063
V662

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

Digitized by Google

# SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

# AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

---

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

---

ERSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1848.

Digitized by Google

# SITZUNGSBERICHTE

DER

# PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

# AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

---

ERSTER BAND.

JAHRGANG 1848. HEFT I—V.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

—

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1848.

Digitized by Google

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

# SITZUNGSBERICHTE

DER

## KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

**ERSTER BAND.**

JAHRGANG 1848.



Digitized by Google

## SITZUNG VOM 24. NOVEMBER 1847.

Nachdem der Herr Präsident in der Eröffnungsrede die Aufgaben und Pflichten der Classe überhaupt dargestellt; der Herr Regierungsrath Endlicher aber als eine Haupt-Aufgabe hervorgehoben, solche Arbeiten zu veranlassen, die nur durch ein Zusammenwirken mehrerer Kräfte gefördert werden können, und zu Vorschlägen in diesem Sinne aufgefordert hatte, hält Herr Regierungsrath Chmel folgenden Vortrag:

Meine hochverehrten Herren!

Schwerlich dürfte Jemand die Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien mit grösserer Freude begrüsst haben als ich, der seit Jahren nach einem solchen Vereinigungspuncte der allzu vereinzelten wissenschaftlichen Bestrebungen, nach einer grossartigen, besonders im unübersehbaren Felde der vaterländischen Geschichte so unentbehrlichen materiellen Unterstützung seufzte, denn nur von einem solchen Institute, das unabhängig von den oft nur sehr einseitigen Tendenzen der Gegenwart die höheren Zwecke der Erforschung der Wahrheit und ihrer Verbreitung unermüdlich verfolgt, erwarte ich Heil für das Fach, dem ich mich seit geraumer Zeit widme.

Erlauben Sie daher, meine Verehrtesten, dass ich hier kurz ausspreche, was ich von der nun ins Leben getretenen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Beziehung auf vaterländische Geschichte und ihre Förderung wünsche; ich möchte wohl auch sagen können — erwarte, übrigens nur als *materia disputationis* hier vortrage.



Digitized by Google

Ich nehme das Wort vaterländische Geschichte in seiner vollsten, allseitigen Bedeutung, in der sie die vollständige Kunde der Länder- und Völker-Schicksale ist, und einen Kreis des Wissens umfasst, dessen Grenzen wirklich ungeheuer sind, — ich begreife darunter nicht bloss die politische sondern auch die ganze Cultur-Geschichte; mir ist die genaue Kenntniss des Gesammt-Zustandes unseres Vaterlandes und seiner Veränderungen im Laufe der Zeiten Gegenstand der Forschung.

Das erste nun, was ich von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wünsche, ist, dass sie die vor ihrer Entstehung bereits vorhandenen literarischen Schätze genau kennen und würdigen möge. — Sie ist berufen, auf gewissen Gebieten zu wirken, und dazu gehört vor allem, das was bereits existirt und geleistet wurde, möglichst vollständig vor sich zu haben und genau zu übersehen. Leider ist eine solche Übersicht bis auf den heutigen Tag ein *pium desiderium* und das, was nothwendiger Ausgangspunct wäre, ist noch immer ein Ziel, das noch ausgesteckt ist.

Es fehlt uns ja (von einer Literatur-Geschichte ist ohnehin keine Rede) ein solches literarisches Sammelwerk, eine *Bibliotheca Austriaca*, worin nachgewiesen wird, welche Bücher, welche Aufsätze, welche literarische Arbeiten über diesen oder jenen Gegenstand bereits vorhanden sind.

Diese Arbeiten können auch zum Theile noch als Manuscripte ungedruckt in den Bibliotheken liegen; wie wichtig wäre es nicht, davon nähere Kenntniss zu haben; wie förderlich für alle künftigen Arbeiten! Einer der unverkennbaren Vorzüge ausländischer literarischer Institute ist ohne Zweifel das Vorhandensein reichhaltiger und wohlgeordneter Real-Kataloge, die die Benützung der Bibliotheken so sehr erleichtern; ich wünsche also vor allem, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften theils zur Erleichterung der Arbeiten ihrer eigenen Mitglieder, theils zur Würdigung der bisherigen Leistungen eine solche *Bibliotheca Austriaca* in grösstmöglicher Vollständigkeit nach und nach veranlasse.

Ohne Zweifel könnte die k. k. Hof-Bibliothek, die seit einiger Zeit mit solchem Erfolge die bisherigen Lücken in ihrem

Digitized by Google

allerdings bedeutenden Schatze auszufüllen bestrebt ist, in dieser Beziehung das Meiste leisten; doch wird eine allgemeine Mitwirkung eben wegen des ungeheueren Materials, das so zerstreut ist, unumgänglich nöthig sein. Ich würde zu diesem Behufe die Herausgabe eines Notizenblattes, worin nach und nach die über irgend einen Gegenstand existirenden Werke und Aufsätze angeführt, und Zusätze und Ergänzungen, die von Zeit zu Zeit dazu geliefert werden, mitgetheilt würden, in Vorschlag bringen; denn solch eine Sammlung ist ein gar mühsames Werk, das lange Zeit und viele Hände fordert.

Eine Abtheilung dieser ***Bibliotheca Austriaca*** wäre eine ***Bibliotheca manuscriptorum,*** die in den österreichischen Bibliotheken existiren; eine Nachweisung der in ausländischen Bibliotheken befindlichen Handschriften, die sich auf österreichische Geschichte beziehen, wäre ebenfalls höchst wichtig! — Noch wichtiger aber die Ausbeute aus fremden Archiven. — Ist man über den vorhandenen Reichthum im Klaren, dann kann man die Mängel und Lücken erkennen, und bisher noch Unbekanntes zu Tage fördern, und das ist nach meiner Überzeugung eine der Haupt-Aufgaben der Akademie. — Sie soll Neues bringen, oder Altes in besserer Gestalt, kritisch bearbeitet, sie soll das Zerstreute sammeln, erläutern und allgemein zugänglich machen. Die Sammlung und Veröffentlichung der Quellen zur österreichischen Geschichte aus Bibliotheken und Archiven ist gewiss das grösste Verdienst, was sich die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien erwerben kann. Aufsätze, Abhandlungen, Bücher, Monographien kann der Einzelne wohl liefern, diese finden auch Verleger und Leser. — Das Publicum für die Quellen ist in der Regel nur klein, und der Forscher sind so wenige, dass der Absatz oft kaum das Zehntel der Kosten deckt. So sind z. B. eine der vorzüglichsten Quellen für die Geschichte Österreichs im 16. Jahrhunderte die „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse Kaiser Ferdinand's I. mit der Pforte," von dem leider so früh uns entrissenen Archivar ***Gévay;*** es wurden aber von den ersteren Heften kaum 70, von den letzteren kaum 30 Exemplare abgesetzt; ***Gévay*** gab diese Quellen auf seine eigenen Kosten heraus! Derlei Freunde der vaterländischen Geschichte sind aber äusserst selten.

Digitized by Google

Die kaiserliche Akademie würde sich durch besondere Begünstigung der Herausgabe von Quellen das unbestrittenste und dauerndste Verdienst erwerben. Abhandlungen verlieren ihren Werth und ihr Interesse, wenn sich der Standpunct erweitert, wenn neue Forschungen das Alte ersetzt, berichtigt und ergänzt haben; Quellen behalten immer ihren Werth. — Die kaiserliche Akademie soll, nach meinem Wunsche, nach neuen Quellen suchen lassen, soll dieselben auf würdige Art, d. h. kritisch mit Erläuterungen, wo sie nöthig sind, herausgeben. — Dazu gehören freilich rüstige, jüngere Kräfte; die kaiserliche Akademie sollte bei den Wahlen vorzüglich darauf Bedacht nehmen, dass durch die neu zuwachsenden Mitglieder dieser ihrer Hauptbestimmung Genüge geleistet werde, sonst wird sie sich schwerlich des Beifalls derjenigen erfreuen, die da wissen, was Noth thut.

Eines der vorzüglichsten Hülfsmittel für das Verständniss der Geschichte sind ohne Zweifel gute Karten, und ich bin so frei, Sie, meine verehrtesten Herren, auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, dem auffallenden Mangel dieses unentbehrlichen Hülfsmittels möglich abzuhelfen. — Nicht Karten für die Gegenwart, dafür wird gesorgt; ich meine solche für die Vergangenheit, einen historischen Atlas, insbesondere für das Mittelalter.

Für die Gegenwart (d. h. für die Wissenschaft der Statistik) sind besonders ethnographische Sprachkarten unentbehrlich, Für die Vergangenheit ist ein historischer Atlas, der die allmähliche Colonisirung, die Besitzveränderungen, die verschiedenen Arten des Besitzes, die Grenzen der Gerichtsbarkeiten nachweiset, besonders erwünschlich. Eine der schwierigsten, mühsamsten und zeitfordernsten Arbeiten; besonders für die früheren Jahrhunderte (bis zum fünfzehnten), wozu das genaueste Studium aller Documente, Urbare u. s. w. nöthig ist. — Ich glaube nicht, dass, ohne kräftige Unterstützung eines Vereines, ein Einzelner je einen solchen historischen Atlas, mit dem natürlich auch ein genügender Text verbunden sein muss, der das Graphische rechtfertiget, zu Stande bringen könne. — Ich glaube somit, es wäre eine würdige Aufgabe der kaiserlichen Akademie, die theilweise Anfertigung solcher historischer Karten (nach Provinzen) zu veranlassen.

Digitized by Google

Es wäre zu diesem Behufe wünschenswerth, von Seite des ausgezeichneten k. k. militärisch-geographischen Institutes eine hinlängliche Anzahl von Terrainkarten zu erhalten, in denen dann, nach verschiedenen Zeiträumen, die nachweisbaren Bezeichnungen, Grenzen, Orte u. s. w. eingeschrieben werden müssten.

Ich möchte die Vollendung eines solchen historischen Atlasses in beiläufig 60 Blättern erleben. Das wäre eine Leistung, würdig einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften!

Eine Sammlung der deutschen Sprach-Denkmäler (bis zum fünfzehnten Jahrhundert) nebst Idiotiken aller im österreichischen Kaiserstaate gangbaren deutschen Mundarten wäre wohl geeignet, die deutsche Nationalität an ihre Bedeutsamkeit zu mahnen und sie zu kräftigen; wie Noth dieses thue, dürfte übrigens ein Blick auf die Sprachenkarte des österreichischen Kaiserstaates lehren.

Ein jüngerer österreichischer Gelehrter, Herr Häufler, hat als einen ersten schüchternen Versuch dieselbe geliefert; sein Bestreben war, dieselbe Karte in grösserem Massstabe nach den einzelnen Ländern unseres grossen Staates genauer auszuführen. Er machte den Anfang dazu mit Ungern und Siebenbürgen, wozu ihm günstige Verhältnisse die nöthigen Belege und Notizen darboten. Ich bin so frei, Ihnen, hochverehrte Herren, die Frucht seines Fleisses und seines anerkennenswerthen Strebens vorzulegen; Sie mögen aus diesen Blättern entnehmen, von welchem Interesse, ja von welcher Bedeutung solche ethnographische Karten im grossen Massstabe sein dürften. Ich wünschte diese Arbeit auf alle Provinzen unseres Kaiserstaates ausgedehnt; dass dieses nur durch die kräftigste Unterstützung, wie sie nur ein kaiserliches Institut gewähren kann, möglich ist, wird wohl Jeder einsehen, der die Schwierigkeiten kennt, die dabei zu überwinden sind.

Möchten Sie, hochverehrte Herren, diese angeregten *pia desideria*, die keineswegs die ausschliessenden, ja nicht einmal Anfangs die vorzugsweisen Bestrebungen der historischen Section der kaiserlichen Akademie sein sollen, nun näher erörtern, ich wünsche vom Herzen darüber belehrt zu werden; nach meiner Ansicht sind eine *Bibliotheca Austriaca; Fontes rerum Austriacarum;* österreichische Sprachdenkmäler und

Digitized by Google

Idiotiken und ein historischer Atlas jedenfalls würdige Aufgaben, deren Lösung uns nur Ehre und der Wissenschaft Förderung bringen könnte."

Die Classe erkennt die Wichtigkeit aller Vorschläge Herrn Chmel's an; beschliesst aber, sich vor der Hand nur auf Einen: den der Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen *(Fontes rerum Austriacarum)* und eines damit zu verbindenden Archivs zu beschränken, und ernennt eine Commission, bestehend aus den Herren Chmel, Endlicher, Baron von Münch und Wolf, zur Prüfung dieses Vorschlages und, im Falle sie ihn gutheisse, zur Ausarbeitung eines umständlicheren Planes.

---

## SITZUNG VOM 1. DECEMBER 1847.

Herr Regierungsrath Chmel macht als Berichterstatter der in der vorhergehenden Sitzung ernannten „historischen Commission" folgende Motion:

Hochverehrte Herren!

Die von Ihnen in der letzten Classen-Sitzung (am 24. November d. J.) ernannte Commission zur Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen hat sofort ihre Wirksamkeit begonnen und in ihrer ersten dreistündigen Commissions-Sitzung sich ihre Aufgabe klar gemacht; da nun einstimmig die Herausgabe eines literarischen Organs dieser Commission unter dem Titel „Archiv für Kunde und Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen" als höchst wünschenswerth, ja unumgänglich nothwendig erkannt wurde, da überdies auch beschlossen wurde, einige der interessanteren österreichischen Geschichtsquellen möglich bald zu veröffentlichen, so ist es zur näheren Begründung und Realisirung des Planes, welchen diese Geschichtsquellen-Commission zu entwerfen und auszuführen hat, vor Allem absolut nothwendig, zu wissen, welchen Raum für ihre literarischen Arbeiten ihr die kaiserliche Akademie zu vergönnen geneigt sei; denn davon wird es abhängen, ob sie einen grösseren oder beschränkteren Plan entwerfen könne und müsse.

Die Commission bittet daher die Classe, sich dahin verwenden zu wollen, dass die kaiserliche Akademie vorläufig für das

Digitized by Google

nächste Jahr ihr behufs ihrer Publicationen wenigstens einen Raum von hundert Druckbogen vergönne.

Wenn man den Umfang unseres grossen Staates, die Mannigfaltigkeit der vaterländischen Geschichten, die Anzahl der auswärtigen Mitglieder, die zur Mitwirkung berufen sind, bedenkt, so wird diese Bitte wirklich nicht unbescheiden genannt werden können."

Die Classe gestattet der historischen Commission, die verlangten hundert Druckbogen als Basis ihres Planes anzunehmen.

Der Präsident, Herr Baron von Hammer-Purgstall, hält folgenden Vortrag über die Herausgabe orientalischer Werke, und zwar zuerst der Geschichte Wassaf's:

„Das schönste und grossartigste Beispiel literarischer, von Gelehrtenvereinen zu unternehmender und von Regierungen zu unterstützender Arbeiten wird der Welt zu Paris gegeben. Dort erscheint in einemfort und gleichzeitig ein halbes Dutzend historischer und philologischer Werke, nämlich:

*Le recueil des historiens de France.*
*Le recueil des ordonnances.*
*La table des diplomes.*
*Le recueil des historiens des croisades.*
*Le recueil des documents inédits relatifs à l'histoire de France.*
*Les notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque royale.*
*La collection orientale.*

Die beiden letzten Sammlungen, wovon die erste grösstentheils nur Auszüge orientalischer Handschriften, die zweite nur orientalische Texte mit ihren Übersetzungen enthält, sind keine Arbeiten der asiatischen Gesellschaft, welche ausser ihrer Zeitschrift auf ihre Kosten noch orientalische Werke herausgibt, oder die Herausgabe derselben unterstützt.

Von der *collection orientale* liegen hier drei Bände von drei Werken vor, deren Druck zugleich begonnen worden: das *Schahname*, die Geschichte *Reschideddin's* und das *Bhagawatgita*.

Da unsere historisch-philologische Classe in drei Sectionen zerfällt, in die historische, philologische und archäologische, so sind auch von jeder dieser drei Sectionen Werke, welche ohne Unterstützung der Akademie nicht erscheinen könnten, mittelst der nöthigen Unterstützung ans Licht zu fördern.

Digitized by Google

Seit der Herausgabe des neuen Meninski, d. i. seit mehr als einem halben Jahrhunderte, ist in Österreich im Fache der orientalischen Literatur Vorzügliches geleistet worden; durch die Herausgabe der von einem Privatmanne, dem Grafen Wenzeslaus Rzewuski unterstützten Fundgruben des Orients, deren Mitarbeiter eben so wenig als der Herausgeber je ein Honorar für ihre Mühe angesprochen haben, ist Österreich allen europäischen asiatischen Gesellschaften mit dem Beispiele einer morgenländischen Zeitschrift vorausgegangen, welches von der französischen asiatischen Gesellschaft erst zwölf Jahre, von der englischen erst sechs und zwanzig Jahre später nachgeahmt worden.

Durch die Fundgruben des Orients und durch die Arbeiten anderer seiner Orientalisten hat Österreich im Gebiete der orientalischen Literatur einen ehrenvollen Rang eingenommen, welchen ferner zu behaupten um so mehr eine Ehrensache der vaterländischen Literatur ist, als leider die deutsche morgenländische Gesellschaft nicht in Wien zu Stande gekommen, und seit sie ihren Sitz zu Leipzig und Halle genommen, in Wien, wo dermalen nur ein paar arbeitende Orientalisten, keine andere zu Stande kommen kann. Wien, welches durch drei Jahrhunderte die Schutzwehre Deutschlands gegen die Türken gewesen, welches durch seine Lage für immer die Vorwache Deutschlands gegen den Orient, der grosse Stapelplatz östlichen und westlichen Verkehrs, Wien darf der Schmach nicht ausgesetzt werden, des guten Namens, den es sich bisher in der orientalischen Literatur erworben, verlustig zu gehen, darf dieser Schmach um so weniger ausgesetzt werden, als in der kaiserlichen Staatsdruckerei orientalische Typenschätze wie nirgends anderswo in Europa vereiniget sind.

Es werden also von der Akademie fortlaufend orientalische Werke nicht nur eines auf einmal, sondern, wenn Stoff und Arbeiter vorhanden, zugleich in mehreren orientalischen Sprachen in Angriff genommen werden müssen, damit Etwas geleistet werde, was in seiner Art der *collection orientale*, wenn nicht an Grösse des Formats und der Lettern, doch wenigstens sowohl durch inneren Gehalt als durch Glanz der Ausstattung von Seiten der Staatsdruckerei an die Seite gestellt werden könne. Zum Anfange

Digitized by Google

schlage ich das Werk Wassaf's, d. i. die persische Geschichte der Nachkommen Dschengis-Chan's vor, über deren Gehalt, Werth und Wichtigkeit hier mehr zu sagen um so überflüssiger, als ich in dreien meiner Werke (in der Geschichte der persischen Redekünste, in der Geschichte des osmanischen Reichs und in der Vorrede meiner von der Berliner Akademie gekrönten Preisschrift über die Länderverwaltung des Chalifats) ausführlich davon gesprochen und in zwei anderen meiner Werke, nämlich in der Geschichte der goldenen Horde und in der Geschichte der Mongolen in Persien, Wassaf's Werk als treffliche Quelle benützet habe.

Meine Geldmittel, die ich zur Herausgabe arabischer, persischer und türkischer Texte, wie der „goldenen Halsbänder" Samachschari's, der Abhandlung Ghasali's „O Kind!" Der Zeitwarte des Gebetes, der persischen Übersetzung der Commentare Marc Aurel's und des türkischen Gedichtes Rose und Nachtigal in Text und Übersetzung verwendet habe, reichten nicht hin, um die Kosten der Herausgabe eines Werkes von solchem, wenngleich nichts weniger als allzugrossem Umfange zu decken. Die kaiserliche Hof-Bibliothek besitzt drei Handschriften Wassaf's, wovon zwei, eben so schön als correct, nur wenige Varianten bieten, die dritte incorrect von der Hand eines Dolmetschers geschrieben ist; ausserdem besitzt sie ein Glossar und Commentare zum Behufe der Übersetzung.

Das schönste der drei Exemplare der Hof-Bibliothek, aus der Bibliothek Sultan Mohammed's II. des Eroberers Konstantinopels, entspricht in seinem Formate ganz dem Imperial-Octav der kaiserlichen Staatsdruckerei; es hat vierhundert Blätter, welche mit der dem Texte auf der anderen Seite parallel laufenden Übersetzung hundert Bogen gibt, zu deren Druck zwei Jahre erforderlich sind.

Ich verpflichte mich zur deutschen Übersetzung, ohne irgend ein Honorar oder Abschreiberlohn der Übersetzung anzusprechen; ich bin aber zu alt und meine Augen sind zu schwach, als dass ich die Vergleichung der beiden schönen Handschriften, die Sammlung der Varianten und die mühevolle Correctur (die letzte Revision ausgenommen) zu leisten im Stande wäre; dies kann nur die Beschäftigung eines tüchtigen Orientalisten sein, welcher

Digitized by Google

von der Akademie noch an die Stelle des für die orientalische Literatur und die Akademie zu früh verstorbenen Wenrich zu wählen ist, und welchem, abgesehen von dem Eifer, womit akademische Pflicht beseelet, die grosse Mühe der Abschrift, der Variantensammlung und der Correcturen wenigstens mit zehn Gulden für den Bogen zu vergüten sein wird.

Unter der Voraussetzung des statutenmässig unentgeltlichen Druckes und der hiezu gegebenen Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Hofkammer-Präsidenten würden sich die Kosten für die Mühe des Herausgebers in zwei Jahren auf tausend oder zwölfhundert Gulden, und in einem Jahre also auf fünf- oder sechshundert Gulden belaufen.

Die drei vorliegenden Bände drei verschiedener, von drei Akademikern (Quatremère, Mohl und Burnouf) herausgegebenen orientalischen Werke sprechen als drei Obelisken französischen Ruhms im Fache orientalischer Literatur wohlberedter für die Genehmigung meines gestellten Antrags, als ich es zu thun vermag."

Die Classe beschliesst, den Antrag des Herrn Präsidenten bei der Gesammt-Akademie zu unterstützen.

---

## SITZUNG VOM 15. DECEMBER 1847.

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Arneth über die von ihm der Akademie zur Herausgabe angebotenen archäologischen Werke.

Hochverehrte Herren!

Von der Überzeugung ausgehend, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften es sich vorzüglich zur Pflicht machen müsse, die grossartigen Institute, die in Wien vereinigt die unerschütterliche Basis der akademischen Arbeiten bilden, durch Werke aller Art der Welt bekannt zu machen, um hiedurch die Überzeugung hervorzubringen, dass die Beherrscher Österreichs sich die Förderung der Wissenschaften durch Ansammlung eines unermessenen Materials im Laufe so vieler Jahrhunderte angelegen sein liessen, und dass viele Beamtete dieser Anstalten sich redlich bemühten, den offen daliegenden Absichten der kaiserlichen Mäcene durch Arbeiten über die ihrer Obsorge

Digitized by Google

anvertrauten Schätze zu entsprechen, habe ich die Ehre, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zwei meiner Werke:

I. die antiken Caméen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes mit 25 Kupfertafeln in Folio;

II. die antiken Gold- und Silber-Monumente, als: Gefässe und Geschmeide des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, mit 30 Kupfertafeln in Folio,

mit dem Vorbehalte, eine nähere von der Akademie gewünschte ökonomische Auseinandersetzung nachträglich zu geben, zur Besichtigung und zur Beurtheilung zu überreichen, ob sie für würdig gehalten werden, unter den Auspicien derselben in die Welt zu treten. Ich übergebe selbe der Akademie mit der Hoffnung, dass darin die Geschichte, Philologie und Archäologie, ja selbst die Mineralogie, die grossartigsten Belege für ihre Forschungen und Resultate finden, und dass die Erklärungen hie und da nicht untauglich gehalten werden dürften, so grosse Objecte zu erläutern.

Die Schönheit der Ausstattung übertrifft vielleicht alle ähnlichen Publicationen und kommt den englischen wenigstens gleich. Beide Werke sind fertig und zum Abdrucke bereit.

(Nach Vorlegung der Kupferabdrücke und der druckfertigen Manuscripte, und nachdem die Classe von Beidem Einsicht genommen und ihren Beifall ausgesprochen, fährt Herr Arneth fort:)

Ich bin von den freudigen Eindrücken erfüllt, die Ihr Wohlwollen in mir hervorbringt, mit dem Sie die Vorlage meiner zwei Werke durch die gütigste Aufnahme beehren, indem Sie dieselben für würdig achten, unter diejenigen aufgenommen zu werden, welche unter den Auspicien der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das Licht der Welt erblicken sollen; ja Sie erweisen ihnen die hohe Auszeichnung, dieselben an die Spitze der akademischen Publicationen der historisch-philologischen Classe stellen zu wollen. Dass der ausgezeichnete Rang, den Sie hiedurch beiden Arbeiten einräumen, nur den Gegenständen zu verdanken sei, und nicht ihrer sowohl künstlerischen wie literarischen Ausstattung, wäre ich der Erste, der diesen Satz vertheidigen würde, wenn er nicht schon von selbst in die Augen spränge. Die ganze gelehrte und künstlerische Welt

Digitized by Google

räumt den erhoben geschnittenen Steinen (Caméen), welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet bewahrt, den Vorzug ohne Nebenbuhler ein. Ich übergebe ihrer Beurtheilung 127 Gegenstände in der Grösse des Originals auf 23 Tafeln in Folio und deren Aufstellung auf 2 Tafeln in Kupfer gestochen. Aus diesen 127 Gegenständen sind 107 noch nie veröffentlicht worden.

Diese Gegenstände behandeln ausser römischen auch noch griechische Mythen und Personen; da aber griechische Kunst und griechisches Wesen der Ausdruck der Humanität ist, und an Vollendung noch lange als ein unerreichtes Ideal dasteht und einen beneidenswerthen Vorzug bis auf unabsehbare Zeit hinaus behauptet, so glaube ich, ist es gestattet, einige Werke der edelsten griechischen Kunst vor ihre staunenden Augen führen zu sollen, und ich zweifle nicht, dass sie in selben nicht bloss Kunst sondern Geschichte sehen werden.

Mit welchem Recht das Zeitalter des Augustus seinen hohen Ruhm in Kunst und Wissenschaft behaupte, sehen Sie in einem Bilde, das vor allem geeignet ist, die Macht des Imperators zu bezeugen, unter dem das römische Reich alles bis jetzt in Europa Gesehene an Glanz übertraf; in der That, ein schöneres Reich, als es die römischen Waffen mit römischer Politik zusammengebracht, ist nie gesehen worden, denn es umfasste, um das mittelländische Meer herum, das in selbem einen Binnensee bildete, die schönsten bebautesten und fruchtbarsten Provinzen, worin auf den Resten uralter Cultur eine neue jung aufblühte, und welches in der Sprachen-Einheit ein Hauptbeförderungsmittel des Christenthumes enthielt: von diesem Reiche sahen in Europa die Donau und der Rhein, in Asien der Euphrat und die syrische Wüste, in Afrika der Nil und der lybische Sand den Terminus. Der schönste Stein zeigt die Ausbreitung der römischen Macht am Danubius; dieser geschnittene Stein gehört somit an die Spitze der österreichischen Geschichte; an ihn schliessen sich architektonische und epigraphische Monumente an, welche von der Culturstufe der Länder an der Donau die erste Kunde geben.

Es ist hier die Geschichte mit den unnachahmlichsten Lettern auf das kostbarste Material geschrieben, das sich noch des Vorzugs erfreut, den Staatssammlungen Sr. Majestät anzugehören.

Digitized by Google

Ein Stück Völkerwanderung beschreiben uns die Gold- und Silber-Monumente, die ich in 30 Kupferblättern Ihnen vorzulegen die Ehre habe. Wenn ich Ihnen, hochgeehrte Herren, die Versicherung ausspreche, dass alle diese mitunter ungemein schönen, mitunter auch höchst merkwürdigen Dinge, diese allerdings nicht auf so kostbarem Stoffe wie geschnittenen Steinen, jedoch auf Gold und Silber geschriebenen Urkunden des menschlichen Geschlechtes im Allgemeinen und der Bewohner der österreichischen Monarchie im Besonderen, noch nie veröffentlicht wurden, so können Sie in diesem Umstande schon Beruhigung und Rechtfertigung finden, dass sie diesen Monumenten und deren Beschreiber Ihr aufmunterndes Wohlwollen zugewendet haben.

In Verfolgung des Grundsatzes, dass die Hauptstadt des Kaiserthums in der Regel die wichtigsten Monumente enthalte, und da die Akademie der Wissenschaften in der Hauptstadt ihren Sitz, in allen Theilen des Reiches aber Mitglieder hat, dass diese daher vorzüglich die Veröffentlichung der ersteren erwarten, so mache ich noch auf andere von mir theils vollendete theils der Vollendung nahe gebrachte Werke aufmerksam.

I. Fortsetzung der Arbeiten über die Bestandtheile des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes im Sinne der Werke: „Caméen," „Gold und Silber-Monumente," als:
   a) Über die Cinquecento-Caméen, worunter vortreffliche das k. k. Haus angehende Werke.
   b) Über die Arbeiten des Benv. Cellini, welche im Münz- und Antiken-Cabinete aufbewahrt werden.
   c) Über ein Evangeliarium Karl des Grossen.
   d) Über die griechischen Gefässe.
   e) Über die Bronzen.
   f) Über die Marmor.

II. Reisebemerkungen, grösstentheils archäologischen Inhaltes von Carnuntum über Tergeste nach Salona im Jahre 1846.

III. Corpus Inscriptionum Imperii Austr. veteris et medii aevi usque ad saecul. XVII.

IV. Landkarte der Monarchie mit den eingezeichneten antiken und mittelalterlichen Ruinen und den gemachten Funden.

V. Museum vaterländischer Alterthümer."

Digitized by Google

Die Classe beschliesst, sich für die Herausgabe der von Herrn Regierungsrath Arneth vorgeschlagenen archäologischen Werke bei der Gesammt-Akademie zu verwenden.

---

## SITZUNG VOM 22. DECEMBER 1847.

Auf einen Bericht des Herrn Regierungsrathes Chmel im Namen der historischen Commission beschliesst die Classe, diese Commission für permanent zu erklären, ihren Bericht als „Programm" in lithographirten Abschriften den auswärtigen Mitgliedern zuzusenden, von welchen Mitwirkung zu hoffen ist, und ersucht den Herrn Präsidenten, auf dem geeigneten Wege die Benützung des Haus-, Hof- und Staats-Archivs für die Zwecke der historischen Commission, und die Mitwirkung der Klöster zu veranlassen.

### Programm der Commission

zur Herausgabe der Fontes rerum Austriacarum, genehmiget von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 22. December 1847.

Da die historisch-philologische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien die Veröffentlichung österreichischer Geschichtsquellen für ein besonders kräftiges Mittel, vaterländische Geschichte zu fördern, erkannt hat, wurde in der Sitzung vom 27. November d. J. die unterzeichnete Commission beauftragt, Bericht zu erstatten über die Art und Weise, diese Veröffentlichung einzuleiten und wo möglich sofort zu beginnen.

Der mit diesem ehrenvollen Auftrage betraute Ausschuss der historisch-philologischen Classe hat sich mit dem Umfange und den Bedingungen solcher Publicationen der österreichischen Geschichtsquellen angelegentlich beschäftigt und erlaubt sich, nachstehende Vorschläge der verehrlichen Classe zur näheren Betrachtung und allfälligen Genehmigung vorzulegen.

1. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien macht die Herausgabe „Österreichischer Geschichtsquellen" in

Digitized by Google

zwei Hauptabtheilungen (Scriptores et Diplomataria) und fünf verschiedenen Gruppen (Fontes rerum Austriacarum, Bohemicarum, Hungaricarum Polonicarum et Italicarum) zu einer der Hauptaufgaben ihrer historisch-philologischen Classe.

2. Sie erwartet dabei die kräftigste Mithülfe sowohl von Seite ihrer Mitglieder als auch der vaterländischen Geschichtsforscher überhaupt.

3. Der Zeitraum über den sich die zu veranlassenden Publicationen erstrecken, ist vor der Hand das Mittelalter (bis auf Kaiser Maximilian's I. Tod), doch sollen interessante Quellen auch der späteren Zeiten, bis etwa zum Tode Kaiser Ferdinand's III. (1657), wenn sie sich darbieten, von dieser Veröffentlichung auch schon jetzt nicht ausgeschlossen werden.

4. Mit Rücksicht auf bereits begonnene und beschlossene gelehrte Arbeiten mehrerer tüchtiger vaterländischer Geschichtsforscher, von denen die unterzeichnete Commission Kenntniss erhalten hat, erlaubt sich dieselbe, für das nächste Jahr 1848 schon drei interessante Geschichtsquellen, deren Veröffentlichung zum Theile ein *pium desiderium* schon lange Zeit ist, vorzuschlagen:

a) Notitia bonorum ecclesiae Frisingensis in Austriae partibus. Aus den Saalbüchern des XII. und XIII. Jahrhunderts im königlich-baierischen Reichsarchive zu München als Beiträge zur Geschichte der Ansiedlung, ältesten Verfassung, der inneren Volks- und Rechtszustände der Länder, mit einer Karte, Orts-, Personen-, Sachen-Registern zum erstenmale herausgegeben und eingeleitet von Emil Franz Rössler, ausserordentlichem Professor (Docenten) der Rechtsgeschichte an der k. k. Universität zu Wien.

Quellen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte sind sehr zu berücksichtigen, besonders auf diesem Felde. Die Commission glaubt, mit dieser Publication, welche durch einen rühmlich bekannten Geschichtsforscher, der bereits mehrere ähnliche Arbeiten lieferte, eingeführt wird, einen dankenswerthen Beginn zu machen.

Der Text liegt druckfertig, das Übrige wird möglich bald vorgelegt werden. Der Umfang dieser Publication dürfte beiläufig 15 Druckbogen stark werden.



Digitized by Google

b) Das Tagebuch des Wiener Universitäts-Professors und Bevollmächtigten des Basler-Conciliums Thomas Ebendorfer von Haselbach über die in den Jahren 1433—1436 mit den Böhmen zu Prag, Regensburg, Brünn, Stuhlweissenburg und Iglau gepflogenen Verhandlungen der Bevollmächtigten des Conciliums behufs einer religiösen Vereinigung. Dieses wichtige Werk, nebst andern wichtigen Actenstücken zur Geschichte dieser Unterhandlungen von demselben Thomas Ebendorfer zusammengestellt, ist uns in dem Codex ms. der k. k. Hof-Bibliothek Nr. 4704 erhalten; seine Veröffentlichung wurde schon geraume Zeit hindurch gewünscht und erwartet (z. B. Palacky in seiner Preisschrift über die böhmischen Geschichtsschreiber von 1830, S. 300, sagt: „Es ist sehr zu wünschen, dass dieses sehr bedeutende Werk sobald als möglich ans Tageslicht gezogen werde").

Der kenntnissreiche und tüchtige österreichische Geschichtsforscher Ernest Birk, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek in Wien, ist schon seit längerer Zeit mit der Bearbeitung dieser höchst wichtigen Geschichtsquelle beschäftiget; er hofft bis Anfangs Mai des nächsten Jahres seine diplomatisch-getreue Abschrift nebst einem historisch-literarischen Anhange vorlegen zu können, und der Druck kann dann ungesäumt beginnen. Der Umfang dieser Publication dürfte vielleicht 20 Druckbogen betragen.

c) Die dritte wo möglich noch in dem nächsten Jahre zu veröffentlichende interessante Geschichtsquelle wäre dann der noch niemals vollständig gedruckte deutsche Chronist Eberhard Windeck, dessen Lebensbeschreibung König Sigmund's erst einmal und zwar sehr unvollständig in den Scriptoribus rer. germ. des Menken gedruckt ist. Der in der Handschrift der Wiener Hof-Bibliothek (Nr. 2913) enthaltene Text liefert mehr als ein Drittel noch Ungedrucktes. K. Sigmund's neuester Geschichtsschreiber, *Aschbach*, der mehrere bei Menken nicht gedruckte Capitel im Anhange liefert, äussert ebenfalls den Wunsch nach einer neuen vollständigen Ausgabe. Der k. k. geheime Archivs-Official Friedrich Firnhaber, der seit geraumer Zeit für die Geschichte

Digitized by Google

K. Sigmund's fleissig sammelt, wollte sich dieser Herausgabe bereits schon früher unterziehen; er hat beinahe ein Drittel des Textes schon copirt und für das Ganze beträchtlichen kritischen Apparat gesammelt. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie, die ihm besonders durch Herbeischaffung der verschiedenen Handschriften oder der Vergleichungen behülflich sein könnte, würde er gern sich dieser Aufgabe unterziehen; die Copirung des noch übrigen durch einen verlässlichen Copisten würde die Arbeit freilich wesentlich fördern. Die dadurch nöthige Auslage wäre mit 50 fl. C. M. gedeckt. Handschriften finden sich in München (im Besitze des Herrn Guido Görres), in Frankfurt am Main, und in Gotha. Der Umfang dürfte beiläufig 25 Druckbogen betragen. Sollte übrigens die Herausgabe Eberhard Windeck's sich verzögern, so würde als dritte Publication des ersten Jahres eine Sammlung ungedruckter Urkunden und Actenstücke zur Geschichte König Ladislaus' Posthumus und der Herzoge Albrecht und Sigmund aus den Jahren 1440—1470 von dem akademischen Mitgliede, Regierungsrathe Chmel, geliefert werden können, die bereit liegt.

5. Ausser diesen nächst vorzunehmenden Publicationen ist die unterfertigte Commission in der Lage, auf mehrere andere in Aussicht stehende und zuverlässig zu erwartende Geschichtsquellen hindeuten zu können, deren Veröffentlichung durch die kaiserliche Akademie auf alle Weise gefördert zu werden verdient, und zwar:

a) Eine kritische und vollständige Ausgabe der höchst interessanten und wichtigen Briefe des Aeneas Sylvius, zu der sich der oberwähnte Geschichtsforscher E. Birk, der für diese Zeit eben die gründlichsten Studien gemacht, anheischig macht.

b) Ein seit so langer Zeit schon gewünschtes *Diplomatarium Babenbergense* (Urkunden der österreichischen Markgrafen und Herzoge aus dem Geschlechte der Babenberger und ihrer Zeit), wodurch die Geschichte des 11., 12. und 13. Jahrhunderts so mächtig gefördert würde. Glücklicher Weise hat ein tüchtiger junger Mann dieser Zeit gerade das gründlichste und umfassendste Studium gewidmet, der



Digitized by Google

k. k. geheime Archivs-Official Dr. Andreas von Meiller; als Vorarbeit hat er so eben vollendet die Regesten der Babenberger. Meiller wäre für die Ausführung der angedeuteten Urkunden-Sammlung, versteht sich unter allgemeiner Theilnahme, ganz der geeignete Gelehrte.

c) Zu einer Urkunden-Sammlung des Königs Ottokar II. (als Herzogs von Österreich und Steiermark) ist der eben so fleissige als bewanderte Archivs-Practikant des Haus-Archives Joseph Fiedler erbötig; er sammelt seit längerer Zeit schon für die Regesten dieses Fürsten.

d) An einem *Diplomatarium Habsburgense* arbeitet seit mehreren Jahren das akademische Mitglied Chmel, und für ein

e) Urkundenbuch der Stadt Wien insbesondere würde der um die vaterländische Geschichte schon so vielfach verdiente Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Theodor von Karajan ganz der geeignete und bereitwillige Herausgeber sein, wodurch auch einem schon oft besprochenen Bedürfnisse abgeholfen würde.

6. Dass nach und nach die noch mangelnden Diplomatare vieler Klöster des Landes, so wie die der Städte und Märkte, vor Allem aber die Diplomatare der angesehensten Geschlechter und Familien des Adels bekannt gemacht werden sollen, dass überdies so viele zwar bereits gedruckte, jedoch leider meist nur sehr unkritisch herausgegebene Chroniken und Scriptores in befriedigenderer und würdigerer Gestalt zum Besten der vaterländischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde erscheinen müssen, ist in die Augen springend, und desshalb Stoff genug für eine namhafte Reihe noch wünschenswerther, und will's Gott zu hoffender Publicationen vorhanden. Um jedoch

7. theils diese künftigen Veröffentlichungen vorzubereiten, theils die in den Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes liegenden Geschichtsquellen ans Licht zu ziehen und ihren Werth zu würdigen, um die nöthigen Erläuterungen und Notizen zu sammeln, ist vor allem ein Organ nöthig, das den Publicationen der Geschichtsquellen voraus oder zur Seite geht. Ein „Archiv für österreichische Geschichtsquellenkunde", worin die vaterländischen Geschichtsforscher ihre Notizen und kritischen

Digitized by Google

Erörterungen niederlegen, in welchem insbesondeve von Urkunden und Actenstücken, deren vollständiger Abdruck nicht nöthig, wenigstens genügende Auszüge, überhaupt aber Regesten oder Übersichten des gesammten Urkunden-Schatzes mitgetheilt werden sollen, welche die Arbeiten der Geschichtsforschung so wesentlich erleichtern, ist ein wirklich unentbehrliches Hülfsmittel, eine *conditio sine qua non!*

Die unterzeichnete Commission trägt somit auf die Herausgabe eines solchen regelmässig erscheinenden Archives oder Notizenblattes für österreichische Geschichtsquellenkunde, das etwa den monatlichen akademischen Berichten beigegeben werden könnte, jedoch auch zum Besten der in- und ausländischen Geschichtsfreunde einzeln verkauft werden sollte, förmlich an.

(Folgen die Unterschriften:)

*Endlicher.* Freiherr von *Münch.*

*Chmel.* *Wolf.*

Der Herr Präsident, Baron von Hammer-Purgstall, liest seinen „Vorbericht über die von ihm für die Denkschriften eingereichte Abhandlung über die Siegel der Araber, Perser und Türken."

Diese Abhandlung, welche ein Seitenstück zu der im vierten Bande der Fundgruben des Orients gegebenen Abhandlung über die Talismane der Morgenländer, aber nur in weit grösserem Umfange und mit mehreren Belegen, war ursprünglich schon vor zwanzig Jahren für die Fundgruben des Orients geschrieben; blieb aber, da dieselbe nicht fortgesetzt wurden, im Pulte des Verfassers liegen, der sie nun für die Denkschriften der Akademie aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und mit einigen Zusätzen vermehrt hat; die derselben beigegebene von Mansfeld gestochene Kupfertafel von zwei und siebzig Siegeln übertrifft an Genauigkeit der Schriftzüge und Schönheit des Stiches Alles, was von dieser Art bisher in Werken orientalischer Numismatik oder Archäologie geliefert worden. Nach einer Einleitung über die ältesten Siegel der Morgenländer und einer genauen Unterscheidung zwischen Siegeln und Talismanen zerfällt dieselbe in sieben Abschnitte, in welchen eben so viele Classen von Siegeln erläutert werden, nämlich

Digitized by Google

erstens die Siegel von Schahen und Sultanen; zweitens die Siegel von Grosswesiren; drittens die Siegel militärischer Befehlshaber; viertens die Siegel der Statthalter und Paschen dreier Rossschweife; fünftens Siegel der Privaten; sechstens Siegel mit blossen Sprüchen, ohne Namen des Besitzers; siebentens Siegel, welche für Europäer zu Konstantinopel gestochen worden.

Der erste Abschnitt beginnt mit den Siegeln der Babylonier und der persischen Könige, deren angebliche Inschriften bei persischen Dichtern und Geschichtsschreibern erhalten sind; verlässlicher als diese sind die Inschriften der Siegel Timur's, Nadirschah's und Fethalischah's; unter den sultanischen Siegeln ist das für Österreich merkwürdigste wohl das bei der Schlacht von Zenta von Eugen erbeutete Siegel Sultans Mustafa II., welches sich in der kaiserlichen Schatzkammer befindet; da dasselbe mit einem anderen grossen Siegel um das Handgelenke eines Leichnams gefunden ward, so war man allerdings berechtigt, diesen für den des Grosswesirs zu halten, welcher immer der Träger des kaiserlichen Siegels; allein aus der Inschrift jenes, ebenfalls in der kaiserlichen Schatzkammer befindlichen Siegels stellt sich heraus, dass es nicht dem Grosswesir, sondern einem andern Pascha gehörte, welcher nach dem Tode des Grosswesirs das kaiserliche Siegel übernommen. Das für Wien merkwürdigste aller grosswesirlichen Siegel ist das hier getreu nachgestochene des prachtliebenden Grosswesirs Kara Mustafapascha, des zweiten türkischen Belagerers von Wien, der grosse Carneol entzwei geschnitten ist nun eine Bonbonière (wovon die obere Hälfte des Siegels den Deckel bildet), im Besitze Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Metternich; endlich das Siegel des Grosswesirs Jusuf Sia, einem Buche eingedrückt, das er im Jahre 1801 zu Kairo dem Verfasser der Abhandlung zum Andenken gegeben, und das sich nun auf der kaiserlichen Hof-Bibliothek befindet. Unter den Siegeln der Paschen-Statthalter zeichnen sich besonders die der Statthalter von Ofen aus, auf deren mehreren Falken, Adler oder Löwen und das zweispitzige Schwert Ali's vorkommt, welches, das Durendal der Moslimen, Sulfakar heisst, wesshalb auf so vielen türkischen Klingen die Inschrift zu lesen: „Es ist kein Held als

Digitized by Google

Ali fürwahr! und es ist kein Schwert als Sulfakar! eine Formel, die augenscheinlich dem moslimischen Glaubensbekenntnisse: Es ist kein Gott als Gott und Mohammed ist sein Prophet! nachgeahmt ist. Unter den Siegeln von Privaten erscheinen auch Frauensiegel, wie das Aische's: Die Knospe des Rosenbeetes der Keuschheit. Das wahre Siegel des Fortschrittes ist das mit der Inschrift: Bduh, ein Namen Gottes, dessen Bedeutung: Der immer mit gleichem Schritte Fortschreitende, und dessen vier Buchstaben, den Zahlenwerth von 2, 4, 6, 8, vorstellend, ein arithmetisches Verhältniss bilden, dessen Exponent stets Zwei den immer gleichen Fortschritt bedeutet. Dann die Inschrift Inschallah! Wenn Gott will! und Maschallah! Was Gott will! Vertrauen und Ergebung, die beiden Pole des Islams. Von den Siegel-Inschriften der siebenten und letzten Classe passt wohl keines so sehr auf ein Briefsiegel, als die arabische: el-Murassalet nussfol-muwassalet, deren französische Übersetzung: *correspondance est demi-jouissance.* Das Siegel des Herzogs von Reichstadt mit der Inschrift: Schwinge den Speer und traue auf Gott! das Sir Sidney Smith's, welches ihm sein Bruder von Konstantinopel in das Gefängsniss des Tempels nach Paris gesendet, und dessen persische Inschrift von guter Bedeutung für seine nächste Befreiung war. Die türkischen Siegel der beiden Gesandten an der Pforte, der Herren Grafen von Ludolf und Lützow, und die zweier Orientalisten, Silvestre de Sacy's und des Verfassers der Abhandlung.

Ausser dem Wenigen, was von Murr in seiner Abhandlung von den Siegeln der Araber und von Reinaud in seiner Beschreibung der musulmanischen Denkmale des Cabinetes des Herrn Herzogs von Blacas über die Siegel der Morgenländer gesagt worden, ist die Siegelkunde der Morgenländer ein bisher fast unbebautes Feld gewesen, auf welchem durch diese Abhandlung eine reiche, mit Sorge und Ausdauer gepflegte Saat aufblüht. Ein Moslin würde dieselbe mit der Formel beschlossen haben:

Wir ehren mit Wünschen und Gebeten
Mohammed, der das Siegel der Propheten.

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 5. JÄNNER 1848.

Herr Regierungsrath Chmel liest zwei Vorträge über die historischen Vereine in Österreich, mit denen die Akademie sich in Verbindung setzen sollte.

Ich habe durch Privatmittheilung eine interessante „Relation über die Generalversammlung des historischen Vereines für Kärnten, zu Klagenfurt im Jahre 1847" (am 12. October) erhalten, die mich um so mehr interessirte, als ich kurz vorher, anfangs September 1847, mich persönlich von den Leistungen dieses seit kurzem bestehenden aber schon Tüchtiges unternehmenden Vereines überzeugt habe. Der Verein hat Sammlungen, die mich überraschten, er hat bereits eine kleine Bibliothek von mehr als 2000 Bänden, die, auch mit dahin geliehenen Werken bereichert, fleissig benützt wird; er hat ein „Archiv," worin ich mehrere sehr interessante Urkunden fand; dasselbe erhielt im letzten Jahre allein bei 2000 neue Stücke, darunter bei 200 Originale aus dem ehemaligen Kloster Viktring. Besonders interessant sind auch die Copien der Handschriften und Urkunden-Sammlungen der ehemaligen Capitulare von St. Paul, Trudpert Neugart und Ambros Eichhorn (der berühmten St. Blasianer und Herausgeber der *Germania sacra*) und Grüninger. — Die Manuscripten-Sammlung besteht aus 133 Numern, aus einem derselben hat Karajan die interessanten Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts herausgegeben. Die Münzsammlung zählt bei 2800 Stücke, die Kunst- und Antikensammlung 384, die Siegelsammlung bei 280, die Waffensammlung 263 Numern. Eine Sammlung von 50 Lapidar-Monumenten, eine Porträten-Sammlung bei 39 Numern. Nach allen Seiten hin richtet der Verein seine Aufmerksamkeit, und das sind, wie begreiflich, fast lauter Geschenke. — Derselbe zählt 533 ordentliche Vereinsglieder und 34 Ehrenmitglieder. Die Geldmittel desselben sind freilich sehr beschränkt, aber es herrscht grosse Liebe zur Sache und eine rege Thätigkeit. Die Seele des Vereines aber, der man die Existenz desselben verdankt und seine Erhaltung, ist der verdiente Freiherr Gottlieb von Ankershofen, rühmlichst bekannt als vaterländischer Geschichtsforscher. Der Verein hat im ganzen Lande seine „Gau-Correspondenten" meist aus dem Clerus und dem Land-Beamten-Stande. Einer dieser

Digitized by Google

Herren Correspondenten, Herr Propst und Stadtpfarrer zu Friesach, Franz Lorenz Hochenauer (der ein interessantes Büchlein über das hochwichtige Friesach herausgab) machte bei der letzten Generalversammlung sehr praktische Vorschläge, die, wenn sie ausgeführt werden, die vaterländische Geschichte Kärntens wesentlich fördern werden; es sollen unter anderm die bei den Pfarren oder den Decanaten, Vogteien, Ordinariaten liegenden Original-Urkunden aufgesucht und für den historischen Verein copirt werden. Der thätige Director des Vereines (Freiherr von Ankershofen) sammelt auch Regesten kärntnerischer Urkunden, deren Veröffentlichung ohne Zweifel sehr erspriesslich wäre. Kurz, dieser Verein ist auf dem rechten Wege, und es wäre eine nähere Verbindung desselben mit der kaiserlichen Akademie, deren Arbeiten durch ihn wesentlich gefördert werden könnten, sehr zu wünschen.

Aber so wie in Kärnten seit ein paar Jahren ein historischer Verein sich gebildet hat, existiren schon seit längerer Zeit in fast allen Provinzen unsers Kaiserstaates Landes-Museen, die für die vaterländische Geschichte gesammelt und theilweise auch durch Veröffentlichung historischer Aufsätze oder Materialien in Zeitschriften verdienstlich gewirkt haben. Das älteste Institut dieser Art ist das Johanneum in Gratz, das, obschon die Hauptwirksamkeit dieser herrlichen Stiftung mehr auf das praktische Leben gerichtet war, doch höchst interessante und bedeutende historische Schätze gesammelt hat, von denen ein Theil durch den verdienstvollen, ungemein thätigen Wartinger in kleinen urkundlichen Sammlungen (z. B. Privilegien der Stadt Gratz, Bruck an der Mur u. s. w.) veröffentlicht wurden.

Bekannt sind die verdienstlichen Leistungen der steiermärkischen Zeitschrift, welche jedoch aus mehreren Gründen die Bekanntmachung von urkundlichem Materiale unterliess.

Der inner-österreichische historische Central-Verein, der seit kurzem ins Leben trat, verspricht hingegen, diesem bisherigen Mangel abzuhelfen und den überreichen Stoff nach und nach zum Besten der vaterländischen Geschichte zu veröffentlichen.

Mit diesem höchst schätzenswerthen inner-österreichischen historischen Central-Vereine sollte nun die kaiserliche Akademie, die ja denselben Zweck zum Theile verfolgt, in Verkehr treten,

Digitized by Google

damit zum Besten der Wissenschaft gemeinschaftlich gesammelt und publicirt werde; die kaiserliche Akademie kann dabei nur gewinnen. Eben so ist das Landes-Museum für Krain, in Laibach, das auch urkundliche Schätze sammelt, im Stande, der kaiserlichen Akademie wesentliche Dienste zu leisten.

Das Landes-Museum *Francisco-Carolinum* in Linz, welches von den oberennsischen Landständen aufs Kräftigste unterstützt wird, hat seit längerer Zeit für die Geschichte des Landes gesammelt und ist eben im Begriffe, die Publicationen dieser historischen Schätze zu beginnen.

Des Landes-Museums in Innsbruck, des so bedeutenden *Ferdinandeum's* Sammlungen sind bekannt, so wie die verdienstlichen literarischen Leistungen seiner Zeitschrift. Für die Publicationen dieser historischen Schätze sollte und könnte durch gemeinschaftliches Zusammenwirken gesorgt werden.

Das böhmische Landes-Museum in Prag steht wohl am kräftigsten da; seine Sammlungen so wie seine literarischen Leistungen (Zeitschrift und Archiv česky) sind, in Verbindung mit denen der böhmischen Akademie der Wissenschaften, die bei weitem bedeutendsten. Um so mehr ist ein inniger Verkehr zwischen demselben und unserer Akademie zu wünschen, denn es können dabei beide Institute nur gewinnen.

Das mährische Landes-Museum, das *Francisceum* in Brünn, so wie das schlesische in Troppau, auch das städtische Museum in Salzburg, dann der siebenbürgische Verein für Landeskunde sind eben so berücksichtigungswürdige Institute, mit denen zu verkehren der kaiserlichen Akademie nur erspriesslich sein kann.

Ich bitte somit im Interesse unserer vaterländischen Geschichte, ja auch im Namen der Landeskunde, also mehrerer wissenschaftlicher Fächer, die Classe wolle mit diesen genannten Provinzial-Museen und Vereinen sich in literarische Verbindung setzen, etwa durch Zusendung des Programmes der permanenten Commission für Geschichtsquellen-Sammlung, ja auch durch beständige Mittheilung der akademischen Berichte. Die kaiserliche Akademie möge diese so schätzenswerthen Vereine auffordern und ersuchen, ihre Sammlungen und bisherigen Arbeiten, in so ferne selbe noch nicht veröffentlicht sein sollten, derselben nach und nach kund zu geben; die Akademie wird

Digitized by Google

jede Mittheilung dankbar aufnehmen und davon gehörigen Gebrauch machen. Besonders willkommen wären ihr Verzeichnisse der vorhandenen Handschriften, Regesten der aufbewahrten Urkunden, in so ferne ihre Veröffentlichung nicht auf selbstständigem Wege von diesen Instituten veranstaltet wird. — Die kaiserliche Akademie will und kann nur anregend und ergänzend wirken.

Der k. k. geheime Archivs-Official Friedrich Firnhaber, der sich seit längerer Zeit mit Studien über die ungrische Geschichte des 14.—17. Jahrhunderts beschäftigt, hat aus den reichen Vorräthen des Haus-Archives in einem: Vincenzo Guidoto's Gesandtschaft am Hofe König Ludwig's von Ungern 1523—1525, betitelten historischen Aufsatze eine Reihe interessanter Documente und Notizen veröffentlicht, welche auf die Lage der Dinge in Ungern kurz vor der Moháczer Schlacht besonderes Licht werfen.

Er hat mich ersucht, einen Separat-Abdruck des Werkchens, das in einer grösseren Sammlung im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, der Akademie als ein Zeichen seiner Verehrung und Ergebenheit zu überreichen. Es ist derselbe junge Mann, welcher mit besonderem Fleisse für die Geschichte Kaiser Sigmund's sammelt und sich auch für die Publication des in diese Zeit einschlagenden Biographen Sigmund's, Eberhard Windeck's bereit erklärte, wozu er allerdings ganz geeignet ist.

Um nun in kurzem anzudeuten, was in der gegenwärtigen Publication der vaterländischen Geschichte für ein Gewinn erwächst, bemerke ich, dass die Hauptpartie dieser höchst interessanten Beiträge aus dem bekannten leider noch ungedruckten venetianischen Annalisten Sanudo entnommen ist, dessen vollständiger Abdruck freilich eben so verdienstlich als mühsam und kostspielig wäre, das Haus-Archiv hat das Autograph des Verfassers in 59 Folianten; theilweise jedoch sollen diese Schätze nach und nach gemeinnützig gemacht werden; das gegenwärtig Vorliegende diene gleichsam als Probe.

Aus Sanudo ist die zuerst auszugsweise mitgetheilte Final-Relation des Vorgängers von Vincenzo Guidoto, Doctor Lorenzo Orio, der am 22. December 1523 im Rathe der Pregadi seine Bemerkungen über Ungern vortrug; sie sind vortrefflich ergänzt

Digitized by Google

durch den besonders wichtigen Brief seines Secretärs Francesco Massaro, vom 3. October 1523, ebenfalls im 35. Bande des Sanudo enthalten. Besonders das letzte Stück ist von dem grössten Interesse und verdiente einen vollständigen Auszug.

Orio, der Gesandte, ward abgelöst (interimistisch) von dem Gesandtschafts-Secretär Vincenzo Guidoto. Was dieser in zwei Jahren 1524 und 1525 in Ungern beobachtete und nach Venedig berichtete, ist von Sanudo gewissenhaft auszugsweise in seinen Tagebüchern verzeichnet; Firnhaber hat diese Stellen, 34 an der Zahl, aus den Bänden 35—39 ausgehoben und zusammengestellt, dann die wichtige Final-Relation Guidoto's selbst aus einer gleichzeitigen Copie mitgetheilt; sie ist vom August 1525.

Um die Nachrichten des venetianischen Gesandtschafts-Secretärs jedoch zu ergänzen, und überhaupt die sämmtlichen Verhältnisse Ungerns nach Kräften zu beleuchten, hat Firnhaber nebstdem noch aus Originalien des Haus-Archives 16 interessante Documente mitgetheilt, grösstentheils Schreiben Erzherzog Ferdinand's an seinen Schwager Erzherzog Ludwig, an seine Schwester Maria, an seinen Bruder Kaiser Karl u. s. w.

Der Herausgeber hat jedoch nicht mit dem blossen Abdrucke der Documente sich begnügt, er bestrebte sich, auch den Inhalt derselben dem grösseren Publicum zugänglich zu machen, und es kann mit Wahrheit versichert werden, das Werkchen ist von mehr als gewöhnlicher Bedeutung, Dank dem höchst interessanten Materiale, das es uns bringt.

Ich begrüsse es zugleich in doppelter Hinsicht; es ist ein neuer Beleg, dass das Wiener Archiv historische Schätze enthält, dass diese Schätze nicht unzugänglich sind, sondern auf eine wahrhaft liberale Weise benützt werden können, was freilich schon seit einer langen Reihe von Jahren erprobt ist durch die Publicationen von Kurz, Lichnowsky, Chmel, Buchholz, Mailáth und Hammer-Purgstall, dessen letztes so wichtiges Werk (der Cardinal Khlesl) durch die Schätze des Haus-Archives gewiss nicht die unbedeutendste Bereicherung erhielt.

Ich begrüsse es aber auch als ein Zeichen mit, dass eine jüngere Generation von vaterländischen Gelehrten sich mit anerkennenswerthem Eifer der ernsten Forschung widmet, die

Digitized by Google

nicht ohne gute Früchte bleiben wird. Meine Herren! ich mache Sie aufmerksam, dass demnächst ein Werk erscheint: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst," wozu dieses Werkchen gehört, sowie die bereits früher der Akademie überreichten „zehn Gedichte Michael Beheim's zur Geschichte Österreichs und Ungerns, mit Erläuterungen von Th. G. von Karajan," der, im Vorbeigehen gesagt, bereits jetzt schon einer der verdientesten vaterländischen Geschichtsforscher ist, von dem die Wissenschaft bei seinem grossen unermüdeten Eifer noch die bedeutendste Förderung hoffen kann. Seine Leistungen sind von der grössten Bedeutung. Die von ihm herausgegebenen *Sermones nulli parcentes*, der österreichische Dichter Helbling (beide in der Haupt'schen Zeitschrift), sein „Michael Beheim's Buch von den Wienern" und dessen zehn Gedichte, seine Sprachdenkmale aus dem 12. Jahrhunderte u. s. w. sind glänzende Beweise von Tüchtigkeit und Fleiss; ich kann nicht unterlassen, hier aufrichtig zu gestehen, dass ich ihn für einen der verdientesten Gelehrten halte, von dem noch sehr viel zu erwarten ist.

Aber auch noch andere junge Männer arbeiten bei diesen „Quellen und Forschungen," und wir werden, meine verehrten Herren, recht wohl daran thun, auf ihre Arbeiten ein aufmerksames Auge zu werfen, und sie werden erlauben, Sie von Zeit zu Zeit damit bekannt zu machen.

---

## SITZUNG VOM 12. JÄNNER 1848.

Der Secretär Wolf liest folgenden Vorschlag zur ersten philologischen Preis-Aufgabe.

Herr Regierungsrath Endlicher hat — als in einer der vorhergehenden Sitzungen diese Frage angeregt wurde — die Bearbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen zur ersten philologischen Preis-Aufgabe vorgeschlagen.

Diesem Vorschlage stimme ich vollkommen bei, weil ich glaube, dass er der Absicht des erhabenen Stifters der kaiserlichen Akademie, dem Interesse der kaiserlichen Akademie selbst und dem Bedürfnisse der Wissenschaft überhaupt am Besten entspreche.

Digitized by Google

Seine Majestät, der erhabene Stifter der kaiserlichen Akademie, sagt im §. 2 b) der ihr gegebenen Statuten: „Die Wirksamkeit der Akademie hat Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen," und im §. 19: „Wir versehen Uns, dass die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeige, und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird."

Nun machen die slawischen Völkerstämme mehr als die Hälfte der Bevölkerung der österreichischen Monarchie aus — sie besteht bekanntlich nach den neuesten statistischen Angaben aus vier Hauptstämmen, nämlich: 16,870.000 Slawen, 6,750.000 Deutschen, 4,956.000 Italienern und 4,820.000 Magyaren; — und dennoch entbehren die slawischen Völkerstämme noch bis zur Stunde eines für ihre geistige Cultur und daher gewiss für „ihr Wohl" überaus wirksamen Mittels, eines Werkes, worin sie den gemeinsamen Sprachschatz und den Gesammt-Organismus ihrer verschiedenen Sprachen und ihre dadurch begründete innere Verwandtschaft einerseits, andererseits aber in der Verschiedenheit und in den Abweichungen der einzelnen Sprachen von einander die Grade der Cultur, der erreichten Bildung und der weiteren Bildungsfähigkeit jeder einzelnen im Verhältnisse zu den übrigen nachgewiesen und entwickelt finden können, kurz einer historischen, vergleichenden Grammatik, wie sich deren die germanischen und romanischen Völker in den trefflichen Musterwerken von Jakob Grimm und Friedrich Diez bereits erfreuen. Denn höchstens könnte man als Vorarbeiten für den etymologisch-lexikalischen Theil eines solchen Werkes die Wörterbücher der gründlichen Slawisten Linde und Jungmann anführen.

Wenn die kaiserliche Akademie es nun zur Aufgabe ihres ersten philologischen Preises macht, diese so lange entbehrte Wohlthat einer solchen Grammatik dem grössten Theile der Bevölkerung des österreichischen Kaiserstaates zu verschaffen, und somit „zur Ausbildung der vaterländischen Sprachen" wesentlich mitzuwirken, so darf sie wohl hoffen, im Geiste ihres erhabenen Stifters gehandelt, sich seines Vertrauens würdig gezeigt zu haben.

Digitized by Google

Aber auch dem Interesse der Akademie selbst entspricht die Wahl dieser Preis-Aufgabe. Es liegt ja in ihrem Interesse, sich als eine wahrhaft kaiserliche, der ganzen Monarchie angehörende wissenschaftliche Central-Behörde zu zeigen; den auch durch ihre Stiftung objectivirten grossen Gedanken von der höheren Einheit des Kaiserstaates den Völkern ins Bewusstsein zu rufen; durch ihre Acte zu beweisen, dass sie ihre Stellung verstanden, und selbst den Schein zu vermeiden, als halte sie sich mehr für eine provinziell-österreichische oder auch nur für eine vorzugsweise deutsche, während doch der Allerhöchste Wille ihres erhabenen Stifters durch die Beigesellung von slawischen, italienischen und magyarischen Gelehrten zu der Zahl ihrer wirklichen Mitglieder sich klar genug ausgesprochen hat.

Sie kann daher auch von diesem Standpuncte aus wohl kaum eine klügere Wahl treffen, als wenn sie die für den grössten Theil der Bevölkerung der Monarchie wichtigste philologische Aufgabe zu ihrer ersten macht; dadurch von vorneherein kundgibt, dass sie bei ihren Preis-Aufgaben auch immer den möglich grössten Nutzen bezwecken, diesem jedes Sonder-Interesse unterordnen und keine Nation auf Kosten der anderen bevorzugen werde.

Endlich hilft die Akademie durch diese Wahl zugleich einem der dringendsten Bedürfnisse der philologischen Wissenschaft überhaupt ab; sie erfüllt dadurch den ausgesprochenen Wunsch der grössten Kenner dieser Wissenschaft, und nicht bloss der am meisten dabei interessirten slawischen, sondern auch der deutschen, der Begründer und Meister der historisch-vergleichenden Philologie, eines Jakob Grimm, Bopp, Lassen, Pott, Haupt u. A.

So gewichtige, so unbefangene Stimmen haben in der That wiederholt aufgefordert, zur Ausfüllung dieser so fühlbaren Lücke, zur Ausarbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der sechsten Hauptfamilie des indo-europäischen Sprachstammes, der litauisch-slawischen, einer Sprachfamilie „die von 50—60 Millionen in verschiedenen Mundarten gesprochen, vom adriatischen bis an die Küste des Eismeeres, von der schwarzen Elster am rechten Elbe-Ufer bis hin nach Kamtschatka, ja bis hinüber an die Nordwest-Küste von Amerika

Digitized by Google

herrscht"*); sie haben eben dazu aufgefordert, weil sie, nur das Interesse der Wissenschaft im Auge habend, diese für die wichtigste, für die dringendste Aufgabe gehalten, hiefür von ihrem Standpuncte aus viel mehr noch zu leisten fanden als für die übrigen fünf Hauptfamilien. Haben doch selbst, die allgemeine wissenschaftliche Wichtigkeit dieser Untersuchungen anerkennend, die sonst so einseitigen Franzosen in neuester Zeit einen Lehrstuhl der slawischen Sprachen in Paris errichtet! — Werden wir daher nicht gerade durch diese Preis-Aufgabe die deutsche uneigennützige Universalität beweisen, beweisen dass den Deutschen das Interesse und das Bedürfniss der Wissenschaft höher gilt als selbst die eigene Nationalität, und dass eine doch grösstentheils aus Deutschen bestehende, in einer deutschen Hauptstadt residirende Akademie, die kaiserliche an der Donau, dann gethan hat, was die erste slawische, die kaiserliche an der Newa, bis jetzt zu thun gezögert hat? —

Dadurch würde sich Wien zugleich das Primat bewahren, das es durch die hier herausgekommenen Werke Dobrowsky's und Kopitar's in der slawischen Philologie selbst erworben hat; dadurch würde dann von hier aus dem echten Panslawismus ein Monument auf einer festen wissenschaftlichen Basis errichtet, jedenfalls würdiger und gewiss dauernder, als die nur auf den Effect des Tages berechneten Decorationen jenes Phantasiegebildes auf der veränderlichen politischen Bühne.

Sollte daher die Akademie diese Ansicht theilen, und die Ausarbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen zur ersten philologischen Preis-Aufgabe bestimmen, so würde ich vorschlagen — da die Ausarbeitung der ganzen Grammatik in Jahresfrist unmöglich geleistet werden kann — diese Aufgabe auf drei Jahre so zu vertheilen, dass im ersten die Lautlehre, im zweiten die Declination und Conjugation und im dritten die Wortbildung zum Vorwurfe der Preisfrage diene, dass jedoch nicht bloss die slawischen Sprachen darin nach dem Muster der Grammatiken von Grimm und Diez entwickelt und verglichen würden, sondern auch

*) S. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterbücher. 2. Ausgabe von B. Jülg. Berlin, 1847, 8. S 365.

Digitized by Google

der alt-slowenische oder sogenannte Kirchendialekt, wie er sich in den ältesten Denkmälern kundgibt, zu Grunde gelegt werde."

Herrn Regierungsrathes Chmel Vorschlag zur ersten historischen Preis-Aufgabe.

Ich halte dafür, dass besonders in den ersten Jahren die kaiserliche Akademie die historischen Preisfragen so einrichten müsse, dass sie ein allgemeines Interesse erregen können.

Bekanntlich ist das österreichische Kaiserthum eine allmähliche Schöpfung, die einzelnen Länder sind nach und nach durch glückliche Umstände vereinigt worden unter Einem Regenten.

Doch hatten die meisten Länder desselben auch in früherer Zeit schon einem gemeinschaftlichen Regenten zugehört. Das römische Kaiserreich von Augustus bis zu seinem allmählichen Untergange zählte bekanntlich den grössten Theil des heutigen Kaiserreiches zu seinen Provinzen. Eine Darstellung der Schicksale derselben während dieses Zeitraumes wäre wohl würdiger Gegenstand einer Preisfrage.

Doch möchte ich aus mehreren Gründen, namentlich wegen des Gegenstandes der philologischen Preis-Aufgabe, mit dem ich übrigens ganz einverstanden bin, zur ersten historischen einen etwas späteren Zeitraum wählen, in welchem auch ein grosser Theil unserer Länder durch ein gemeinschaftliches Band verknüpft war; ich meine das fränkisch-deutsche Kaiserthum, von Karl dem Grossen an.

Ich schlage somit im Interesse der vaterländischen Geschichtsforschung folgende Preisfrage vor:

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien wünscht:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses der Länder, welche nun das österreichische Kaiserthum bilden, zu Kaiser und Reich, in dem Zeitraume von Kaiser Karl dem Grossen bis auf Rudolf I." —

Eine tüchtige Aufgabe, zu deren glücklicher Lösung nebst umfassender historischer Gelehrsamkeit auch besonders feiner kritischer Sinn und Tact gehört.

Es müssen die historischen Quellen aus diesem Zeitraume einer strengen unparteiischen Kritik unterworfen werden. Bekannt-



Digitized by Google

lich hat man in der neuesten Zeit nicht wenige derselben verdächtigt oder auch ganz verworfen.

---

## SITZUNG VOM 28. JÄNNER 1848.

Nach Regelung ihres Ausgaben-Voranschlags für das Verwaltungsjahr 1847-1848 geht die Classe zur Verhandlung über die auszuschreibenden Preis-Aufgaben über, und fordert ihren Secretär, Herrn Wolf, auf, seinen in der Sitzung vom 12. Jänner gemachten Vorschlag zur ersten philologischen Preis-Aufgabe der nun anwesenden auswärtigen Mitglieder (der Herren Labus, Schafařik, Palacky, Jäger und Weber) wegen nochmals vorzutragen.

Der Herr Präsident, Baron von Hammer-Purgstall, wiederholt seine in der gedachten Sitzung vorgebrachten Gründe gegen Herrn Wolf's Vorschlag, eine theilweise Bearbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen zur ersten Preis-Aufgabe einer doch vorzugsweise deutschen Akademie zu machen, und schlägt dagegen wiederholt vor, dazu die Ausarbeitung einer tabellarischen Grammatik der deutschen Hauptsprachen und Mundarten zu wählen.

Herr Custos Schafařik erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem von Herrn Wolf gemachten Vorschlage; man könne auf dem slawischen Gebiete keinen würdigeren Gegenstand finden. Was übrigens die angeregte Priorität einer slawischen oder deutschen Preisfrage betreffe, so komme ihm dieser Einwurf zum mindesten sonderbar vor; denn die kaiserliche Akademie sei ja ein wissenschaftlicher Körper, im Gebiete der Wissenschaft aber müsse vor Allem die absolut grössere Wichtigkeit und Dringlichkeit einer Frage entscheiden, und die relativ nationellen Bevorzugungen würden von diesem Gebiete zu weit abführen.

Herr Historiograph Palacky frägt, ob denn ausser der vorgeschlagenen slawischen eine andere Preis-Aufgabe auch gehörig formulirt vorliege?

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Auer hält nun folgenden Vortrag: Über die Bevorzugung eines deutschen Gegenstandes bei der Wahl der ersten philologischen Preis-Aufgabe.

In Folge des am 12. Jänner d. J. von dem Herrn Secretär der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erstatteten Vortrages über den ersten auszuschreibenden Preis einer vergleichenden slawischen Grammatik nach Jakob Grimm und Friedrich Diez, erlaube ich mir Folgendes dem heutigen Protokolle zum Abdrucke beizufügen:

Ich stimme dem Antrage des Herrn Präsidenten vollkommen bei, dass es bei Eröffnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zweckmässiger sein dürfte, statt einer slawischen eine über das Gebiet der germanischen Sprachen sich erstreckende Preis-Aufgabe zu stellen, und ich fände es angemessener, wenn die erstere, im Falle des dringenden Bedürfnisses, als eine zweite Preisfrage folgte.

Was übrigens die Einwendung betrifft, dass eine tabellarisch-vergleichende Grammatik der deutschen Haupt- und Töchtersprachen sich durch das Vorhandensein der Grimm'schen Grammatik behebe, so erlaube ich mir zu erwiedern, dass ich in derselben nicht das zu erblicken glaube, was ich unter der gegebenen Frage des Herrn Präsidenten verstehe.

Bei dem unschätzbaren Verdienste, das der grösste deutsche Sprachforscher sich in der Ausarbeitung dieses Werkes erworben, erkenne ich in demselben mehr die Schöpfung eines Materialienschatzes, der selbst durch eine zweckmässigere Darstellung dem grösseren und gebildeten Publicum zugänglicher gemacht werden könnte.

Die erste Auflage von Grimm's Grammatik (Göttingen 1819) erscheint durch eine zweite (Göttingen 1822 und 1826) und diese durch eine dritte (1840) bezüglich der Lautlehre völlig umgeschaffen. Von dieser letzteren Auflage ist bisher nur der erste Theil in den Buchhandel gekommen. Eine Fortsetzung ist mir, trotz aller Nachfrage, nicht bekannt.

Diese Lautlehre, die den Raum von 583 Seiten, ohne die Lehre der Mitlaute, mit eng gedruckten Lettern beschäftiget, kann in ihrer Ausdehnung vielleicht dem Forscher in älteren



Digitized by Google

Manuscripten noch manchmal zu kurz erscheinen; indessen dürfte sie wohl für die Mehrzahl der Deutschen unzugänglich, für den Gelehrten selbst mehr als ein Nachschlagbuch des deutschen Lautschatzes angesehen werden, und wird kaum der ausgesprochenen Ansicht des Herrn Präsidenten, der mehr auf eine volksthümliche und übersichtliche Grammatik hinzudeuten schien, ganz entsprechen, die in Vergleichung mit den verwandten Idiomen, gestützt auf die Urformen bei den heutigen Ableitungen und Fügungen, all die Zweifel und grammatischen Streitfragen löset, welche jeden Deutschen bei der Abfassung kurzer Aufsätze in dieser Sprache befallen. Man nimmt in solchen Fällen Heinsius, Heyse, Becker, Adelung etc., und findet manchmal unter den verschiedensten Meinungen keine genügende Auskunft, vor Allem aber keine authentische Entscheidung. Die französische und italienische Sprache erfreuen sich bereits der Bearbeitung eines solchen grammatischen Gesetzbuches. Die Wiener Akademie dürfte aber auf eine solche Preisfrage einen um so höheren Werth setzen, als es sich hier um ihre Mutter- und eine der wichtigsten Stammsprachen handelt. — Ich muss gestehen, dass ich bei aller Vorliebe für meine Muttersprache nach Durchlesung vieler Blätter nicht immer ein klares Bild von der bis ans Unendliche grenzenden Verzweigung der niedergelegten Forschungen Grimm's gewinnen, und über manches, was ich suchte, auch hierin nicht genügenden und entscheidenden Aufschluss erlangen konnte.

Ich behaupte, dass ausser mir eine Unzahl von Verehrern der deutschen Sprache das gleiche Geschick theilen. Ich wage sogar die Meinung auszusprechen, dass, ausser den Forschern erster Grösse der deutschen Sprache und ihrer verwandten Idiome, sich Wenige aus dem gleichen Grunde sogar eine genauere Kenntniss dieses gelehrten Meisterwerkes erworben haben.

Grimm mag, abgesehen von der seltenen Schreibweise, die bis jetzt keine sehr zahlreiche Nachfolge gefunden, für den deutschen Sprachforscher im Allgemeinen wohl als eine der höchsten Autoritäten gelten, allein er ist von den Akademien nicht sanctionirt, nicht als Gesetz vorgeschrieben, und somit sammt seiner Gelehrsamkeit nicht ins Volk, das ist, zur Kenntniss selbst der gebildeteren Deutschen gedrungen.

Digitized by Google

Ich meine, man müsse die Grammatik für Gelehrte und jene für die übrigen Sprachbeflissenen strenge von einander trennen. Die erstere Frage ist durch Grimm theilweise schon gelöset, die letztere bleibt in einer einfachen Haltung in oben angedeuteter Weise noch zu schaffen übrig.

Ich begreife aber aus einem andern Grunde nicht, wie das genannte Werk zum Muster der vorliegenden Preis-Aufgabe einer slawischen vergleichenden Grammatik bestimmt werden könne, da seit acht Jahren der unvollendeten Lautlehre noch keine Fortsetzung folgte. Wird der bisher verflossene Zeitraum als Grundlage für die übrigen Bände angenommen, so wird die gestellte Frage wohl, statt der von Herrn Wolf auf drei, und von einem andern verehrten Mitgliede auf Ein Jahr angedeuteten Frist, erst dann gelöset werden können, wenn Grimm's Grammatik nach mehreren Jahren vollendet sein wird. Dass man Grimm's deutsche Grammatik, 2. Auflage, aber als Vorbild bestimmt, kann ich kaum glauben, da Grimm in seiner dritten Ausgabe, nach dem Beispiele des ersten Bandes, eine völlige Umarbeitung der 2. Auflage bieten dürfte.

Ebenso schliesse ich mich der Meinung des Herrn Präsidenten in der Richtung an, dass die Akademien der Wissenschaften zu Petersburg und Prag, gewiss die Wichtigkeit erkennend, seit so vielen Jahren einen solchen Preis auszuschreiben, nicht für das erste Bedürfniss erkannten, die Wiener Akademie wohl aber keine engere Verpflichtung haben könne. Im Gegentheile könnte es als ein leiser Vorwurf angesehen werden, dass die beiden auf die Fortbildung des slawischen Idioms etc. so einflussreichen Akademien die Aufstellung einer solchen Preisfrage übergingen, was freilich durch die vielen werthvollen literarischen Erzeugnisse seine Gegenbegründung findet. Andererseits schiene es, als ob im Gebiete der germanischen Sprachen nichts mehr zu thun übrig bliebe.

Die neulich geäusserte Bemerkung des verehrten Herrn Secretärs Wolf, dass die genannten Akademien uns jetzt mit derselben Frage zuvorkommen könnten, halte ich für eine sehr günstige Besorgniss, weil im bejahenden Falle die Wiener Akademie und die Wissenschaft dadurch nichts verliert, sondern im Gegentheile gewinnt. Gesetzt aber, dass die vorgeschlagene Preis-

Digitized by Google

Aufgabe einer vergleichenden slawischen Grammatik angenommen werden sollte, so kommt ein sehr wichtiger Umstand noch zu erwägen.

Wenn nach der gegebenen Frist nun die gelöste Preisfrage von einem correspondirenden Mitgliede der Wiener Akademie einlangen sollte, so müsste dieselbe den in Prag wohnenden beiden verehrten wirklichen Mitgliedern zur Beurtheilung zugemittelt werden. Angenommen, dass dieselben sich in ihrem Urtheile vollkommen vereinigen, so wird sich die gesammte Wiener Akademie, in welcher das slawische Idiom so wie jedes andere der Monarchie nur einen Zweig bildet, wohl gerne zu diesem Ausspruche bekennen. Was geschehe aber im Gegentheile? — Würde man nicht in die unangenehme Lage kommen, zu einer andern Akademie eines fremden Staates Zuflucht nehmen zu müssen?

Ich glaube aus diesem Grunde auf die Annahme der von dem Herrn Präsidenten gestellten Preisfrage um so mehr hindeuten zu müssen, als bei der Nothwendigkeit einer gründlichen deutschen Sprachlehre über den Grad der Vollkommenheit der Lösung der ersten gestellten Preis-Aufgabe unserer Akademie die meisten Mitglieder derselben sich die gehörige Einsicht verschaffen und ein gründliches Urtheil zu fällen im Stande sind."

Herr Custos Schafařik entgegnet, dass er Jakob Grimm als den grössten deutschen Sprachforscher hochverehre und glaube, dass er seine Aufgabe vollkommen gelöset habe. An Solchen aber mangle es wahrlich nicht, welche ihn popularisirt und epitomirt haben, und es gebe ja schon Grammatiken von wenigen Bogen, welche die Resultate seiner Forschungen bereits zum Gemeingute der Nation gemacht haben. Durch die in den verschiedenen Auflagen seiner Grammatik vorgenommenen bedeutenden Umarbeitungen habe Grimm, weit entfernt die Resultate seiner Forschungen zu verdächtigen oder auch nur seine Methode und seinen Weg im Ganzen zweifelhaft zu machen, vielmehr bewiesen, dass er auf einer ingenios eingeschlagenen und als sicher bewährten Bahn fortgeschritten. Ein historischer Sprachforscher, ja überhaupt jeder tüchtige Gelehrte, wird ja nach zwanzig Jahren nicht noch auf demselben Flecke stehen bleiben, von dem er ausgegangen, indem in der Wissenschaft Stillstand Rückschritt ist. Grimm's Änderungen aber betreffen oft nur die Form und insbesondere

Digitized by Google

in Beziehung auf die Lautlehre nur die Anordnung, die natürlich mit jeder neuen Auflage lichtvoller und durchsichtiger geworden sind, so dass wer nur überhaupt zu sehen verstehe, sich nun wohl in dessen Grammatik werde orientiren können.

Aber auch zugegeben, dass nach Grimm's Leistungen noch eine popularisirte Verarbeitung derselben Noth thäte, hiesse, eine solche Arbeit zur Preis-Aufgabe einer Akademie machen, im Namen eines wissenschaftlichen Körpers Gelehrte auffordern, Grimm's Werke zu epitomiren. Gegen eine solche, jeder Akademie, jedes Gelehrten unwürdige Aufgabe müsse er sich entschieden erklären.

Es möge immerhin ein deutscher, dann aber auch ein einer deutschen Akademie würdiger Gegenstand zur ersten Preis-Aufgabe gewählt werden. Ein solcher sei aber in keiner Beziehung eine „volksthümliche tabellarische deutsche Sprachlehre," überhaupt begreife er nicht, was eine „tabellarische Grammatik" sein soll?

Was die Vorwürfe gegen Herrn Wolf's Programm betreffe: dass die unvollendete Grammatik Grimm's nicht als Muster zureiche, und dass — wäre eine historisch vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen wirklich ein so dringendes, von den Slawisten selbst gefühltes Bedürfniss — sie die Petersburger Akademie und die Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag zu Preis-Aufgaben gewählt haben würden, so wolle er bemerken, und zwar in ersterer Beziehung, dass man die historisch-vergleichende Methode der Sprachforschung, als deren Schöpfer doch unbezweifelt Grimm gelte, und die hier allein gemeint sein kann, um als Muster zu dienen, aus jeder Auflage, aus jedem Bande seines Meisterwerkes hinlänglich kennen lernen könne; übrigens sei ja auch auf Friedrich Diez' vollendete und doch gewiss klare und übersichtliche Grammatik der romanischen Sprachen in Wolf's Programme hingewiesen worden, die nach derselben Methode gearbeitet und ein Beweis mehr ist, dass Grimm's Vorgang nicht nur mustergültig sondern auch für den mit den gehörigen Vorkenntnissen Ausgerüsteten ein ebenso sicherer als vollkommen verständlicher Wegweiser ist. In letzterer Beziehung müsse er bekennen, dass, wenn auch die gelehrten Körperschaften von Petersburg und Prag diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht zu ihren

Digitized by Google

Preis-Aufgaben gewählt hätten, dies uns nicht beirren dürfe; sobald wir nur überhaupt dafür halten, dass es an der Zeit sei, so sollen wir das thun, was jene versäumt haben und hätten thun sollen, in so ferne ihre Kräfte dazu hinreichten. Es werde der Wiener Akademie nicht zur Ehre gereichen, aus solchen Gründen zu unterlassen, was die Slawisten als ihren heissesten Wunsch ausgesprochen haben.

Herr Historiograph Palacky fordert auf, vor allem bei dieser Controverse zwei Puncte zu erwägen und die Principe sich klar zu machen: 1. den allgemeinen Standpunct, von dem aus akademische Preis-Aufgaben überhaupt beurtheilt werden müssen. Sollen nicht nur solche Gegenstände dazu dienen, die noch nicht wissenschaftlich ergründet und deren Erforschung doch ein Bedürfniss der Wissenschaft ist? Kann daher die blosse Popularisirung des Bekannten zu einer Aufgabe geeignet sein, deren Lösung eine neue wissenschaftliche Leistung voraussetzt? Er sei diesem Principe gemäss also nicht gegen die Wahl eines deutschen Gegenstandes, wohl aber gegen die Wahl eines solchen deutschen, der, wie der vorgeschlagene, nicht die Erweiterung sondern die Popularisirung der Wissenschaft bezwecke.

Was 2. den hier gegebenen historischen Standpunct betrifft, so sei die slawische Philologie eine werdende Wissenschaft, die jedoch schon respectabel dastehe; sie ist als solche eine Schöpfung des österreichischen Gesammtstaates; ausserhalb desselben gibt es nur Einen namhaften Slawisten; somit ist die Förderung der slawischen Philologie als einer wesentlich österreichischen Schöpfung auch in dieser Hinsicht kein der Akademie unwürdiger Gegenstand ihrer ersten philologischen Preis-Aufgabe. Zugleich falle durch das hier Gesagte der Vorwurf gegen die Petersburger Akademie weg; der gegen die Prager widerlege sich ohnehin von selbst, da es dieser bekanntlich an den Mitteln fehlt, die zur Unterstützung einer solchen Aufgabe erforderlich sind.

Herr Regierungsrath Chmel bemerkt dazu, da der statutenmässigen Benennung nach: „historisch-philologische Classe" ohnehin der historische Preis zuerst genannt werden müsse, und dieser, wie er sogleich vorschlagen werde, ein vorzugsweise deutscher Gegenstand sei, so könnten sich auch die dabei beruhigen, welche dem deutschen Elemente den Vorzug eingeräumt wissen wollen,

Digitized by Google

der übrigens seiner Meinung nach in dem Gebiete der Wissenschaft nur dem wichtigeren Gegenstande gebühre, als den er unter den für die philologische Preis-Aufgabe vorgeschlagenen unbedingt den slawischen anerkennen müsse.

Herr Regierungsrath Auer entgegnet, es scheine ihm doch ein hinlänglich wichtiger Gegenstand einer Preis-Aufgabe zu sein, wenn die Akademie eine Grammatik hervorrufe, die Autorität werde. Nach seinem Dafürhalten sollten eine solche Grammatik und ein Lexikon nach dem Muster des von der französischen Akademie herausgegebenen Hauptaufgaben der kaiserlichen Akademie sein. Dass aber so viele Grammatiken aus der Grimm'schen entstanden, beweise eben, dass noch eine autoritätmässige fehle; er meine, ein grammatischer Centralpunct, in welchem alle die Fragen entschieden würden, welche noch nicht gelöset sind.

Die Classe schreitet zur Abstimmung, und es stimmen für Herrn Wolf's Vorschlag die Herren Jäger, Weber, Palacky, Chmel, Baron von Hügel, Schafařik und Grillparzer; dagegen die Herren Auer, Arneth, Labus und der Herr Präsident Baron von Hammer-Purgstall. Herrn Wolf's Vorschlag wird somit durch Stimmenmehrheit als erste philologische Preis-Aufgabe angenommen und Herr Schafařik mit der Redaction des Preis-Programms beauftragt.

Hierauf trägt Herr Regierungsrath Chmel folgenden Vorschlag zu einem Cyklus von fünf consecutiv auszuschreibenden historischen Preis-Aufgaben vor:

Hochverehrte Herren!

Ehe ich mir erlaube, meine Ansicht über die historische Preis-Aufgabe auseinander zu setzen, muss ich bitten, einige Vorbemerkungen machen zu dürfen, damit ich nicht missverstanden werde.

Ich halte dafür, dass, wenn die kaiserliche Akademie eine Preis-Aufgabe gibt, für eine möglich gründliche Beantwortung, mit der der Wissenschaft allein gedient sein kann, auch gehörige Zeit zugemessen werden soll; es kann eine tüchtige Aufgabe schwerlich innerhalb Jahresfrist gelöset werden, wenn nicht etwa

Digitized by Google

zufälligerweise irgend ein Gelehrter den aufgegebenen Stoff schon seit Jahren vorbereitet hat.

Wenn wir am 2. Februar d. J. die erste Aufgabe verkünden, muss der Termin zur Einlieferung der Abhandlungen nach meiner Ansicht das erste Mal bis zum letzten December 1849 verlängert werden, und der erste Preis wird also am 30. Mai 1850 zuerkannt.

Die kaiserliche Akademie hat also im Jahre 1848 und 1849 keinen Preis zuzuerkennen; ich glaube jedoch, die Geldsumme dürfte und sollte dazu verwendet werden, etwa einige andere Preise für besonders schwierige und wichtige Aufgaben zu vergrössern.

Es gibt Aufgaben, zu deren Lösung nebst dem überall nöthigen gesunden Menschenverstande hauptsächlich mühsamer Fleiss und unermüdete Genauigkeit ausreicht; eine solche verdient ihren Lohn nach dem Umfange der Arbeit.

Es gibt aber historische Aufgaben, wobei nebst den genannten Eigenschaften auch besonders kritische Sagacität, eine feine Combinationsgabe, ein eindringendes Urtheil erfordert werden, um sie zu bewältigen; wollte man da nach dem Umfange honoriren, oder bei gleichem Umfange auch gleiches Honorar aussprechen, das wäre sehr sonderbar; ich glaube, in einem solchen Falle müsse der Preis auch höher angesetzt werden. Endlich kann man auch sich eine Aufgabe denken, zu deren Lösung selbst ausgezeichnete schon mit literarischen Lorbern bedeckte Gelehrte eingeladen und durch ein verdoppeltes Honorar veranlasst werden sollen, Aufgaben, bei denen nebst gründlicher Gelehrsamkeit, politischem Blicke, auch die Gabe der ausgezeichneten Darstellung nicht bloss wünschenswerth, sondern auch unerlässlich sein dürfte; ich werde eine solche vorschlagen.

Zuletzt bemerke ich, dass wir noch keine wahre und ansprechende Geschichte Kaiser Rudolf's I. besitzen, wenn auch ausgezeichnete Vorarbeiten in den letzten Decennien geliefert wurden. Eine weitere Vorarbeit für diese Zeit gedenke ich innerhalb ein paar Jahren selbst zu liefern, nämlich ein *Diplomatarium Rudolphi primi R. R.* — Und nun zur Sache!

In der Classensitzung vom 12. Jänner habe ich hinsichtlich der nächsten historischen Preis-Aufgabe einen Vorschlag

Digitized by Google

gemacht, den Sie als berücksichtigungswerth zu bezeichnen die Güte hatten. Derselbe lautete: Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien wünscht:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses der Länder, welche nun das österreichische Kaiserthum bilden, zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von K. Karl dem Grossen bis auf K. Rudolf I."

Eine weitere Besprechung und Erörterung dieser überreichen Aufgabe überzeugte mich von der Misslichkeit derselben für eine einzige alles zusammenfassende Bearbeitung, die noch dazu in verhältnissmässig kurzer Zeit geliefert werden sollte.

Die brachte mich auf einen anderen Gedanken, den ich Ihrer näheren Beherzigung nun vorlege und dem zu Folge einen anderen Antrag darauf begründen will.

Die österreichische Geschichte ist mit der des gesammten deutschen Reiches auf's Innigste verwebt; beide können nur dann mit Erfolg bearbeitet werden, wenn sie in Verbindung und zugleich studiert und dargestellt werden, besonders seit K. Rudolf's I. Zeit ist dies der Fall. Die Geschichte des Stifters des habsburgischen Hauses, das dem deutschen Reiche sechzehn seiner Könige und Kaiser gab, ist von grösster Bedeutung; man kann nicht sagen, dass sie bereits im Reinen sei, so schätzenswerthe Vorarbeiten uns die letzte Zeit auch dafür brachte.

Ich schlage nun vor, die Geschichte dieser hochwichtigen Periode zum Gegenstande einer umfassenden in einem Cyklus von Aufgaben zu lösenden Bearbeitung zu machen.

Ich glaube nämlich, die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien sollte eine gründliche in ansprechender Darstellung würdig und wirksam geschriebene Geschichte K. Rudolf's I. zum Gegenstande einer Preis-Aufgabe wählen, jedoch zuvor gewisse Partien durch kritische Arbeiten, für deren glückliche Lösung ebenfalls bedeutende Preise bestimmt wären, ins hellere Licht setzen lassen.

Lassen Sie mich, verehrte Herren, diesen Cyklus von Aufgaben hier näher auseinandersetzen; Sie werden finden, dass ich die frühere Aufgabe getheilt und erweitert habe.

Digitized by Google

Die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts ist für Deutschland eine der folgenreichsten. Leider ward das deutsche Kaiserthum um die Hälfte dieses Jahrhunderts in dem verhängnissvollen Kampfe mit der päpstlichen Macht gebrochen und seine Wiederherstellung gelang nur zum Theile. Deutschland ward ein Wahlreich, und dadurch die Kraft des Oberhauptes gelähmt und vielfach zerstückt, die Wahlfürsten und ihre Parteien erhoben sich, wie das erstere sank. — Diese Zeit nun verdient das gründlichste Studium, die unbefangenste Darstellung eben so sehr, als sie derselben bedarf.

Um K. Rudolf's I. Stellung und Wirksamkeit unparteiisch würdigen zu können, um die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu bemessen und das von ihm Geleistete so wie das nicht zu Stande Gebrachte unbefangen zu erkennen, muss man die nächst vorhergegangene Zeit gründlich studieren. — Ich schlage demnach als erste Aufgabe dieses Cyklus vor:

I. „Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des deutschen Reiches seit 1245, in welchem Jahre (am 17. Juli) Kaiser Friedrich II. vom Papst Innocenz IV. auf dem Concil zu Lyon abgesetzt wurde, bis zum Jahre 1273. — Es soll aus den seit mehreren Jahren reichlich eröffneten Quellen im Einzelnen diese Zeit der Parteiung, der Ohnmacht und Schwäche des Reichs-Regimentes, der Willkühr und Übergriffe der einzelnen Reichsglieder unparteiisch geschildert werden. Auch das geschwächte Ansehen nach aussen hin muss unbefangen erörtert werden."

Der Preis für die beste dieser kritischen Arbeiten ist Tausend Gulden C. M., der Termin zur Ablieferung der letzte December des Jahres 1849.

II. Die zweite Aufgabe ist nun aber:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses Italiens und insbesondere des Papstes zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von 1245 bis 1273. Nach den neueren geschichtlichen Forschungen speciell nachgewiesen."

Sie wird am besten die Lage K. Rudolf's I. erklären, der die frühere Stellung, welche der römisch-deutsche Kaiser gegen Italien einnahm, nicht wieder erringen konnte.

Digitized by Google

Der Preis dieser wichtigen Aufgabe ist Tausend Gulden C. M. Der Einlieferungs-Termin der letzte December des Jahres 1850.

III. K. Rudolf's I. Rival und Widersacher war der mächtige und grosse König Ottokar Přemysl II. von Böhmen, der sich des reichen babenbergischen Erbes, später auch Kärntens bemächtigt hatte, und diese Lande unabhängig und selbstständig behaupten wollte; in dem darüber entstandenen Kampfe blieb der deutsche Kaiser Sieger über den böhmischen König, der die Hülfe der Slawen überhaupt gegen die Deutschen angerufen hatte. In dem Schreiben K. Ottokar's II. an die Polen (aus dem J. 1278 bei Dolliner Cod. ep. p. 94) um Hülfe gegen den deutschen König heisst es: „*Ipsa (Polonie nacio) enim in lingue consonancia nobis convenit: Ipsa proxima loci contiguitate nullius interiecto distantie spacio, terris nostris coniungitur: Ipsa et unione glutinatur sanguinis, et affinitatis nobis connectitur vinculo, et demum inter ipsam nostramque Serenitatem reperitur conformitatis conparitas, ut suos alumpnos et nos ex eiusdem vena profluxisse scaturiginis glorietur.*" Er nehme an den Schicksalen Polens innigen Antheil, hoffe desshalb aber auch seinerseits Unterstützung zu erhalten. *Unde cum Dominus Rudolphus Rex Romanorum non contentus, quod abstulit terras nostras; fervens adhuc malignandi cupidine, offendendi nos amplius sibi estuet pociori, cumque nos ad resistendum sibi viriliter, desidiosum hucusque nunc erexerimus animum velimusque suis occurrere, potentia nostre manus obice, contumeliosis insultibus et pressuris, dilectionem vestram attencius duximus exorandam, quatenus in auxilium venire dignemini cum strenua, sicut vestram decet excellentiam, armatorum militum comitiva, ita, quod in tali die sitis in tali loco constitutus (am 29. Juni 1278 zu Brünn), ubi per solemnes nuncios nostros, vos et vestros decenter faciemus recipi eo tempore, et honorifice conduci ad nostre presenciam maiestatis.*"

Der Grund zu dieser Hülfe soll auch sein: „*Quia si, quod absit, nos contingeret prefati Regis oppressione pessundari, insaciabiles Theutonicorum hiatus se liberius expanderent, et manus improbas facilius usque in ipsam provinciam extenderent ipsorum noxii appetitus.*" — Er (Ottokar) ist eine Vormauer, sonst

Digitized by Google

droht ihnen Allen grosse Gefahr: *„quia procax habendi fames contenta non esset nos tantum sibi subicere, sed bona vestra diriperet, et in vos insuper intollerabilibus angustiarum gravaminibus inseviret.*" — Dies wird noch ausgemalt und ein erneuerter Aufruf zur Hülfeleistung folgt — man solle ihn unterstützen *„qui de vestre sumus gentis genere.*"

Wir sehen aus diesem wichtigen Schreiben, das den erwünschten Erfolg hatte, wie in diesem Kampfe die Nationalität eines der bedeutendsten Momente war, und wie gut der kluge König die Bande der Sprache und Stammgenossenschaft auszubeuten wusste. Aber für unsere (die deutsche und österreichische) Geschichte ist noch wichtiger, über das politische Verhältniss dieser slawischen Länder gegen das römisch-deutsche Kaiserreich ins Reine zu kommen. Zur Beurtheilung des Kampfes zwischen den beiden Parteien, um die Gerechtigkeit desselben zu erkennen, und der späteren Geschichte eine kritisch-geschichtliche Grundlage zu geben, schlage ich als dritte Preis-Aufgabe vor:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses von Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gegen Kaiser und Reich in dem dreizehnten Jahrhunderte, mit kritischen Rückblicken auf die frühere Zeit seit Kaiser Karl dem Grossen. Insbesondere soll aber die Stellung K. Ottokar's II. gegen das deutsche Reich von 1250 bis 1273 aufs Genaueste erörtert werden." Der Einlieferungstermin der Abhandlung ist der letzte December 1851. Der Preis 1200 fl. C. M.

IV. Der Sieg K. Rudolf's I. über Ottokar II. ist ohne Zweifel die folgenreichste Begebenheit des dreizehnten Jahrhunderts; man stelle sich einmal die Folgen vor, wenn der Letztere gesiegt hätte! — Die Erneuerung und Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in Deutschland, die Schöpfung eines neuen wesentlich deutschen Regenten-Geschlechtes mit bedeutender Hausmacht, gab der deutschen Geschichte eine ganz neue Richtung. Zur genauen und kritischen Erkenntniss dieser neuen Hausmacht gehört aber wohl die tiefste Kenntniss der Verhältnisse, die früher bestanden, an die sich das neue Regenten-Geschlecht anschliessen musste. Die Stellung Österreichs gegen das deutsche Kaiserreich ist eine ganz eigenthümliche; in Öster-

Digitized by Google

reich war die fürstliche Landeshoheit wohl am frühesten ausgebildet, in Österreich waren aber auch nicht wenige unabhängige Reichsfürsten bedeutend begütert, und die Stellung ihrer Gebiete gegen den Landesfürsten gab fortwährend Veranlassung zu Reibungen und politischer Parteiung. Eine Erörterung dieser Verhältnisse gehört zu den schwierigsten aber auch nöthigsten Aufgaben. Ich schlage somit als vierte Preis-Aufgabe vor:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses Österreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains und Istriens zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von Kaiser Karl dem Grossen bis zur Wahl K. Rudolf's I., mit steter Berücksichtigung des Verhältnisses von Ungern gegen das deutsche Reich. — Nach den neuesten geschichtlichen Forschungen."

Ich schlage als Preis für diese Aufgabe, welche ich für eine der schwierigsten und umfassendsten halte, welche nebst ausgebreiteter Gelehrsamkeit auch kritische Schärfe und Sagacität erfordert, eine Summe von 1800 fl. C. M. vor. Der Termin zur Einlieferung ist der letzte December des Jahres 1852. —

V. Die letzte und verhältnissmässig wichtigste Aufgabe dieses Cyklus ist nun die „Geschichte K. Rudolf's I." — welche zwar eine gelehrte Basis haben muss, aber deren Darstellung eine allgemein ansprechende und wirksame sein soll.

Mit Vermeidung des kritischen Apparates, welchen die kaiserliche Akademie, wenn es der Verfasser wünscht, abgesondert herausgeben wird, soll diese „Geschichte Kaiser Rudolf's" — ein Buch nicht bloss für die Gelehrten, sondern für alle Gebildeten werden, in Einem Bande von mässigem Umfange — (beiläufig 30 Bogen).

Der Preis für dieses Geschichtswerk ist zwei Tausend Gulden C. M. Der Termin der letzte December des Jahres 1853.

Am 30. Mai des Jahres 1854 wird dieser letzte Preis zuerkannt werden.

Wir glauben durch diesen Cyklus, wenn er zu Stande kommt, die Geschichte unseres Vaterlandes wesentlich gefördert zu haben."

Herr Historiograph Palacky meint, es sei wesentlich bei Aufgabe dieses Preis-Cyklus die Vorfrage zu machen, ob zu hoffen, dass das Diplomatar Rudolf's I. eher erscheine, und ob

Digitized by Google

dafür die Vaticanischen Archive benützt? So lange nicht die Vaticanischen Forschungen vorgegangen, ist eine Geschichte Rudolf's I. unmöglich; es müsse also vor Allem Jemand dorthin gesendet werden, um diese Archive auszubeuten. Das würde also zwar nicht die Fragen, wohl aber die Termine hinausschieben. Er trage daher an, dass 1. von Seiten der Akademie die vorgängige Benützung der Vaticanischen Archive vorzunehmen beschlossen werde; 2. dass die Termine nicht im vorhinein unwiderruflich festgesetzt werden.

Herr Regierungsrath Chmel entgegnet, es sei schon auf die Vaticanischen Archive Bedacht genommen worden, und er hoffe, dass ein österreichischer Gelehrter zu ihrer Durchforschung dahin gesendet werde; desshalb habe er auch den ersten Termin bis Ende December 1849 hinausgeschoben.

Von Mehreren wird nun der Wunsch geäussert, dass man doch wenigstens zwischen den einzelnen Preisfragen eine Intercalation einer anderen sich etwa darbietenden möge eintreten lassen.

Herr Regierungsrath Chmel erklärt sich aber gegen jede Intercalation, da man sonst anerkennen würde, dass eine andere Frage wichtiger als die vorgeschlagenen sei; ja er nehme, im Falle man darauf bestünde, lieber seinen Antrag zurück. Kurz man möge seinen Antrag so annehmen, wie er ihn gestellt, oder ihn ganz verwerfen.

Durch diese Alternative bestimmt, beschliesst die Classe einstimmig, Herrn Chmel's vorgeschlagenen Preisfragen-Cyklus so wie er ihn gestellt anzunehmen.

---

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 9. FEBRUAR 1848.

Der Herr Präsident führt die drei neugewählten wirklichen in Wien anwesenden Mitglieder, Herrn kais. Rath Bergmann, Herrn von Karajan und Herrn Dr. Pfizmaier, ein, und bewillkommnet sie im Namen der Classe.

---

Herr Regierungsrath Chmel stellt folgenden Antrag:

„Hochverehrte Herren!

Da die permanente akademische Commission für die Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen demnächst ihre wissenschaftlichen Arbeiten und Publicationen beginnen soll, so ist es unerlässlich, die Zahl ihrer Mitglieder zu ergänzen, wo möglich auch zu vermehren.

Wie vorauszusehen war, hat die blosse Ankündigung der Pläne und des Programmes unserer Commission eine freudige Sensation unter den Geschichtsforschern des Vaterlandes erregt, da dadurch einem schon seit Jahrzehenten mehr oder weniger lebhaft gefühlten und oft besprochenen Bedürfnisse abzuhelfen versprochen wird. Ich habe schon von mehreren Seiten in Privat-Schreiben und mündlichen Äusserungen mit Vergnügen gehört und vernommen, dass des uns zu Gebote stehenden Stoffes die Fülle sein wird.

Trotz meines Eifers und — ich darf es sagen — meiner Hingebung für die Realisirung einer Idee, die jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten ist, kann und wird meine Kraft, ja nicht einmal meine Zeit hinreichen, die gesammte wissenschaftliche



Digitized by Google

Correspondenz, die einlaufenden Beiträge, die eingesendeten Original-Urkunden und Codices, welche die Commission zur Collationirung der Abschriften braucht, zu bewältigen.

Der Berichterstatter der Commission ist, wie billig, für die wissenschaftlichen Leistungen verantwortlich.

Ich bitte somit, mir einen oder zwei Theilnehmer für diese wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere für die Redaction des „Archivs" und unserer Publicationen, zuzugesellen.

Es müssen Urkunden und Handschriften geprüft, ausgezogen und kritisch erörtert werden; es müssen die einlaufenden Arbeiten, wo es nöthig ist, berichtiget, zweckgemäss abgekürzt oder ergänzt werden, kurz ich bitte um Theilung der mir obliegenden Aufgabe."

Durch den einstimmigen Beschluss der Classe werden die Herren Bergmann und von Karajan zu Mitgliedern der permanenten historischen Commission ernannt.

Dann wurde auf Antrag des Herrn Chmel und mit Zustimmung der Classe der Herr Präsident ersucht, der historischen Commission die Benützung des Hofkammer-Archivs und die Zusendung der aus dem ehemaligen Chorherrenstifte von St. Pölten in die Registratur der Staatsherrschaft dieses Namens übertragenen Original-Urkunden zu erwirken; denn von den Urkunden dieses ältesten Klosters im Lande wurden bisher nur höchst ungenügende Auszüge in Bezug auf Genealogie durch Duellius und lückenhafte Mittheilungen durch den St. Pöltner Geschichtsschreiber Müller gemacht.

---

## SITZUNG VOM 16. FEBRUAR 1848.

Der Secretär liest ein Schreiben von den Vorständen des Troppauer Museums, worin sie versprechen, nächstens ein Verzeichniss ihrer Urkunden einzusenden.

Herrn Regierungsrathes Chmel Vortrag über Dr. Rössler's für die „Fontes" bearbeitete „Notitia bonorum ecclesiae Frisingensis", und über das „Archiv" der akademischen Commission für Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen.

Digitized by Google

„Hochverehrte Herren!

„Ich habe die Ehre, als Berichterstatter der historischen Commission Ihnen hiemit zwei Manuscripte vorzulegen, welche die Erstlinge unserer Wirksamkeit als Commission für Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen sind.

Ich hatte schon früher in einem Commissions-Berichte angezeigt, dass dieselbe als erste Lieferung der Fontes rerum Austriacarum bestimmt habe: eine aus mehreren Handschriften des kön. baierischen Reichs-Archives entnommene Zusammenstellung der bischöflich Freisingischen Güter in den verschiedenen österreichischen Provinzen, wie im Lande unter der Enns, in Krain, in Tirol etc. Der Herausgeber dieser hochwichtigen für die ältere Topographie wie für die Geschichte der Unterthansverhältnisse, der Abgaben und Leistungen ungemein bedeutenden Geschichtsquelle, Dr. Rössler, Privat-Docent der österreichischen Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, hat nun der historischen Commission die erste Hälfte seiner Arbeit, den urkundlichen Text, in getreuer Abschrift übergeben. Die nöthigen Indices, dann die Erläuterungen und eine einleitende Abhandlung sollen möglich bald nachfolgen. Er bittet aber, die historische Commission wolle den Druck des Textes fürs erste veranstalten, und ich schliesse mich seinem Wunsche aus folgenden Gründen an:

Erstens wird der Druck dieser Geschichtsquelle nicht rasch, sondern etwas langsamer ausgeführt werden können.

Die historische Commission muss und will eine genaue Collationirung und Revision des gedruckten Textes mit und nach den im Münchner Archive aufbewahrten Original-Handschriften veranlassen.

Es sind sehr viele Ortsnamen im Texte enthalten, deren genaue Constatirung nach der Handschrift unumgänglich nöthig ist. Es muss zu diesem Ende jeder Correcturbogen nach München geschickt werden, um besonders die zweifelhaften Lesearten genau zu bestimmen.

Würde mit dem Drucke zugewartet werden, bis auch die zweite Abtheilung (die Einleitung, die Erläuterungen und die Indices) in unseren Händen ist, so ginge ein beträchtlicher



Digitized by Google

Theil des Jahres darüber verloren, und die Commission wäre nicht im Stande, die Erwartung der Forscher noch heuer zu befriedigen.

Ich rechne den Text auf fünfzehn Bogen beiläufig.

Zweitens ist aber für die Anfertigung der Indices und Noten, besonders für die Angabe der Seitenzahlen, es wirklich nöthig, den gedruckten Text vor sich zu haben, sonst gibt es doppelte Arbeit.

Die historische Commission bittet somit um die möglich baldige Einleitung des Druckes.

Was den Inhalt dieser ersten Leistung der historischen Commission betrifft, so glaube ich am besten zu thun, wenn ich Ihnen folgenden Bericht des Herrn Herausgebers darüber mittheile:

„Die Schilderung der inneren Zustände der Länder, ihrer ersten Bebauung und Ansiedlung, der Stellung des Grundbesitzers zu den Herren, der Bedürfnisse und Richtungen einer Zeit, überhaupt das ganze Eingehen in die vielgestaltige Entwickelung der Völker, wird wohl mit vollem Grunde in neuerer Zeit als das höhere Ziel der Geschichtsforschung angesehen, eine gründliche Darstellung aber, als die wichtigste Aufgabe der künstlerischen Seite der historischen Arbeit anerkannt.

In gleichem Masse, als sich mit vollem Erfolge diese Richtung der geschichtlichen Thätigkeit kund gibt, wächst auch das Bedürfniss nach den Quellen und urkundlichem Stoff, der für eine solche Arbeit das immer wache Gewissen der Darstellung sein muss.

Für unsere österreichische Geschichts-Literatur auch diese Darstellung des inneren Lebens seiner Völker zu wünschen, liegt nahe. — Allein fast in zu geringer Menge waren bisher die Quellen geöffnet und den Forschern selbst zugänglich gemacht.

Zu diesem ersten und wichtigsten Stoffe, zur Darstellung der inneren Zustände des Landes gehören offenbar die ältesten Saal- und Traditions-Bücher der Klöster und Stifte.

In die hervorragendsten und einflussreichsten Beziehungen kam schon in früherer Zeit das Hochstift Freisingen mit unseren Ländern. Die Quellen, welche Meichelbeck in seiner Histor. Frisingens. veröffentlicht, sind die fast einzige Grundlage für

Digitized by Google

die Geschichte der älteren Verhältnisse von Kärnten und Krain, nicht minder bedeutend für die übrigen Gebiete. Die Hoffnung nun, unter den reichen Schätzen des kön. Reichsarchivs von München eben noch die wichtigen alten Saalbücher zu finden, welche M., als seinem Zwecke nicht frommend, bei Seite liegen liess, wurde durch den Erfolg begünstigt.

Der Codex Trad. membran. sæc. X—XII, N. 189, bot auf einer Reihe von Pergamentblättern (v. Fol. 49 an) die älteste Aufzeichnung der in Österreich liegenden Besitzungen aus der Zeit des kraftvollen Bischofes Albert I. (1158—1183).

Mit den Gütern in Krain und Kärnten beginnend, dann auch auf Österreich, Tirol und Steiermark übergehend, bringt das umständliche Verzeichniss eine genaue, ungemein vollständige Beschreibung der einzelnen Ortschaften, ihrer Besitzer, Zinsungen, Abgaben mit Andeutungen über ihre Verwaltung und Rechtsverfassung. Noch sind die ersten Keime der Ansiedlung erkennbar, die baierischen Einwanderer von den Slawen geschieden, beide unter besonderen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten angeführt. Da nun das Verzeichniss nebst den eigentlichen Höfen auch die in dem ganzen Lande zerstreuten Zinspflichtigen mit Benennung der Ortschaften anführt, so gewinnt diese Quelle eine ganz besondere Bedeutung.

So erhalten wir aus dem XII. Jahrhunderte einen ungemein reichen Stoff für die Geographie des Mittelalters jener Länder. Eine Vergleichung dieses Denkmals mit dem Stoffe, welcher den Bearbeitern der Preis-Frage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann über die Geographie und Historie Inner-Österreichs im Mittelalter vorlag, zeigt nun am überraschendsten, welcher völlig neue Stoff für eine Wiederaufnahme einer solchen Erörterung geboten wird.

Nebst dem ungemein wichtigen, völlig neuen Material für die Ortskunde, bietet die Vollständigkeit der übrigen Angaben eine klare Einsicht in die frühesten Zustände jener Länder. Mit sicherer Hand ist es nun möglich, ein Bild jener frühen Zeit zu entwerfen. Für die Sprachforschung bieten viele völlig neue Ausdrücke, welche in der Quelle zerstreut vorkommen, eine erfreuliche Bereicherung; schon bei der ersten Durchsicht der

Digitized by Google

Abschriften hat das unser grosser Sprachforscher Schmeller besonders erfreut hervorgehoben.

Mehr als hundert Jahre jünger, am Ende des XII. Jahrhunderts vollendet, tritt die zweite Quelle zu dem ältesten Saalbuche als höchst schätzbare Ergänzung und Erläuterung für die Fortbildung der inneren Zustände in unserem Landesgebiete. Der Codex membr. sæc. XIII. und XIV. Frising. Nr. 240 enthält als umständliches Prädial-Buch unter Bischof Enicho (1283—1311) vom J. 1291 beginnend, eine genaue Verzeichnung der Rechte und Güter der Freisinger Bischöfe in Österreich, Kärnten, Krain, Tirol. Genau sind die einzelnen Hofmarken mit ihren Grenzen, dem Masse ihrer Rechte, der Schilderung ihrer Verhältnisse zu dem Landesherrn angeführt. Über die Vogteiständigkeit einzelner österreichischer Ministerialen zu dem bischöflichen Gute wird umständlich berichtet; — Angaben über die Sorgen und Bemühungen in den Zeiten des Streites und der Landesunruhen, die alten hergebrachten Rechte ungeschmälert zu bewahren. So kommen wir durch diese Quelle, welche schon darum belehrender ist, weil sie dem entfernt wohnenden Bischofe ein Bild von dem Zustande seiner Güter in unseren Landen gewähren sollte, in eine genaue Einsicht, wie sich die Landes-Verhältnisse der Dorf- und Gemeinde-Angelegenheiten, das Abgaben- und Besteuerungswesen, die Gerichts- und Cultur-Verhältnisse fortgebildet haben.

Der Stoff wird dafür überreich, weil von Ort zu Ort, man möchte sagen von Haus zu Haus, die Angaben vorliegen, und es ist für eine farbenreiche und gründliche Darstellung jener Zeit eine ergiebige Quelle erschlossen. Kein Anliegen der Zeit, keine Richtung des mittelalterlichen Geistes, kein Bedürfniss der Gesellschaft, ja selbst nicht die minderen Innerlichkeiten der Gemeinden sind übergangen; für alles wird die Quelle sprechend; wir treten unmittelbar dem Geiste der Periode nahe, und darum ist auch die vollständige Herausgabe wünschenswerth, weil nicht im voraus bestimmbar ist, welche Gattung von Forschern jene Aufzeichnungen benützen wollen.

Viele hundert Orts- und Geschlechtsnamen, eben so viele einzelne Angaben über Zinsungen, die Stellung der Städte und das Aufleben des Handels machen auch dieses Denkmal für alle Forscher nach jenen Richtungen zu einer der wichtigsten Stoffsammlungen.

Digitized by Google

Wird nun endlich zum Schlusse ein mit Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitetes Register die Übersicht über den reichen Schatz von Orts- und Geschlechtsnamen und die Materien der Quelle geben, und selbe so jedem Forscher zugänglich, ferner eine Karte jener Zeit den Gewinn für die Ortskenntniss anschaulich machen, so dürften wohl dann diese so herausgegebenen Quellen als eine der bedeutendsten neuen Grundlagen zur Erörterung und Darstellung der inneren Cultur-Verhältnisse in Österreich gelten." — — —

Zweitens überreiche ich der verehrten Classe das Manuscript des ersten Heftes des von der historischen Commission herauszugebenden „Archives," nachdem dieselbe in einer Commissions-Sitzung, welche am 14. d. M. abgehalten wurde, den Inhalt desselben erörterte und guthiess. Ich halte es für meine Pflicht, Sie, hochverehrte Herren, wenigstens im Allgemeinen mit dem Inhalte des Heftes bekannt zu machen.

Das „Archiv" der historischen Commission der kaiserlichen Akademie ist bestimmt für:

1. Anzeigen und Beschreibungen neuer österreichischer Geschichtsquellen, entweder im Einzelnen oder in grösserer Anzahl. (Verzeichnisse.)

2. Für Mittheilungen solcher Stücke, welche wegen ihrer Vereinzelung oder wegen ihrer zu geringen Anzahl keine selbstständige Ausgabe constituiren würden.

Was ein gewisses Ganzes bildet, wird unter die Fontes aufgenommen; Bruchstücke, vereinzelte Documente, Briefe, Actenstücke u. s. w. gehören ins Archiv, denn sie sollen doch auf irgend eine Weise zusammengestellt werden.

3. Gehören ins „Archiv" kleinere kritische Erörterungen, Beleuchtungen, Anfragen, Zweifel und Bedenken, Noten und Notizen, die österreichische Geschichtsquellen betreffen.

Wir wollen unsere Mittheilungen nach den verschiedenen Provinzen und Ländern des österreichischen Kaiserstaates abtheilen und ordnen, es wird dadurch die Übersicht erleichtert und auch die Theilnahme veranschaulicht.

Das erste Heft beginnt mit einer deutsch-österreichischen Geschichtsquelle und ist eine nähere Beschreibung einer wichtigen Pergamenthandschrift des k. k. Haus- und Staats-Archives aus dem

Digitized by Google

dreizehnten Jahrhunderte, eine Urkunden und Notizen-Sammlung des berühmten Hermannus Altahensis enthaltend. Eine Handschrift, aus welcher Leibnitz vor anderthalb Jahrhunderten mehrere wichtige Stücke herausgab, die jedoch seit dieser Zeit nur ein einziges Mal in Erinnerung kam, durch ein von Adrian Rauch mitgetheiltes Actenstück

Ich gebe die nähere Beschreibung, aber auch mehrere die deutsche Geschichte aus der Zeit beleuchtende Actenstücke, welche wir zum Gegenstande unserer ersten Preis-Frage machten. — Ich halte es für Pflicht, in dieser nächstfolgenden Zeit zur Aufhellung aller österreichischen Verhältnisse durch derlei Mittheilungen beizutragen, wie der Verhältnisse der in Österreich gelegenen Besitzungen des damaligen Benedictiner-Klosters Nieder-Altaich in Baiern (Besitzungen, von denen zum Theile niemals in der österreichischen Geschichtsforschung auch nur die Rede war, Namen, die verschollen sind).

Die Leistungen der Kloster-Unterthanen wurden von dem sorgfältigen Abte genau aufgezeichnet; diese Notizen gewähren uns höchst erwünschliches Licht über die Unterthansverhältnisse, über Vogtei- Händel u. s. w.

Aber auch mehrere höchst wichtige bisher ebenfalls ungedruckte Actenstücke (darunter ein zwar früher aber fehlerhaft gedrucktes) gewähren uns Einsicht in die Zustände eines beträchtlichen Theiles von Süddeutschland in der traurigen Zeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und in die Bemühungen, der Willkür abzuhelfen.

Weitere Mittheilungen aus dieser Handschrift werden später folgen.

Die zweite Abtheilung des ersten Heftes gehört zur Geschichte von Ungern.

Ich theile aus Original-Documenten mit: eilf Briefe und Actenstücke von und an König Matthias Corvinus, aus den Jahren 1486—1489.

Sie beurkunden einen lebhaften Verkehr des mächtigen Königs mit den Herzogen von Mailand.

König Matthias wollte die reiche Schwester des Herzogs Johann Galeaz seinem natürlichen Sohne Johann Corvin vermählen. Es kam bis zur feierlichen Verlobung.

Digitized by Google

Da es dem Könige nicht gelang, seinem Sohne die Nachfolge auf dem Throne Ungerns zu sichern und derselbe nach dem Tode seines Vaters, wie natürlich, zurückstehen musste, unterblieb die Vermählung, die Braut aber, Princessinn Blanca, ward Gemahlinn Kaiser Maximilian's des Ersten.

Auch sonst gewähren diese Actenstücke so manche Einsicht in die diplomatischen Verbindungen des kriegerischen Königs."

---

Herrn Baron von Hügel's Bericht über Bermann's „bildliche Statistik." Wien 1847.

Die Idee, welche die bildliche Statistik oder graphische Darstellung der wichtigsten Verhältnisse europäischer Staaten ins Leben rief, ist sicher von der Art, dass sie die Anerkennung der Akademie verdient. Das Auge führt am schnellsten dem Geiste die räumlichen Eindrücke zu, und Zahlen-Verhältnisse durch Farben zu bezeichnen, ist eine grosse Erleichterung für die Übersicht, und sie wird sicherer und bleibender Gleichheit und Verschiedenheit dem Gedächtnisse als auf jede andere Art einprägen. Zur allgemeinen Benützung wären jedoch einige Bemerkungen auf jedem Blatte nöthig. Welche Regel z. B. für die Anwendung der blauen Farbe niedergelegt wurde, ist nicht zu errathen. Jedenfalls hätten der Anordnung des Ganzen zu Folge, alle Städte über 10.000 Einwohner mit der blauen Farbe bezeichnet werden sollen. Wesshalb Berlin nebst Hamburg und Bremen auf dem einen Blatte ausgezeichnet sind, wesshalb nicht auch Dresden, Hannover mit eingeschlossen wurden, ist nicht zu errathen. War ein guter Grund vorhanden, so hätte er bemerkt werden sollen. — In der österreichischen Monarchie begreift man auch nicht, wesshalb die Provinzial-Hauptstädte nicht alle aufgenommen wurden; wesshalb Mailand auf der Karte blau, im Index roth ist. — In geographischer Hinsicht hat das Blatt Österreich den Vortheil der specielleren Bezeichnung und vor Allem der Übersichtskarte, welche unumgänglich nöthig für Deutschland ist, um nicht Verirrungen in dem Beschauer hervorzubringen. Ein anderer Mangel ist noch der, dass bei den Zahlen weder die Abtheilung Tausend, noch

Digitized by Google

Million in der Reihenfolge angezeigt ist. Diese angegebenen Mängel lassen sich leicht bei einer zweiten Bearbeitung heben.

Als ein wesentlicher Nachtheil muss jedoch bezeichnet werden, dass die beiden zur gegenseitigen Vergleichung bestimmten Blätter in einem verschiedenen Massstabe entworfen sind.

Dem ganzen Unternehmen kann nur Lob ertheilt werden, da es die Übersicht bedeutend erleichtert, und da sicher kein pecuniärer Vortheil dadurch für den Vorleger heraus kommen wird.

---

Herr kaiserlicher Rath Bergmann stellt im Namen der historischen Commission folgende Anträge:

„Hoch erfreut, dass der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften der Zutritt zu den Staatsarchiven in den altösterreichischen deutschen Landen wie auch in Böhmen und Mähren eröffnet wurde, ersuche ich:

1. dieselbe, gleiche Einleitungen zum Zutritte in die städtischen Archive derselben k. k. Länder treffen zu wollen.

2. Da das Archiv der ehemaligen wichtigen Reichsstadt Augsburg grosse Schätze, besonders die Correspondenz des berühmten Konrad Peutinger, der schon 1493 als Stadtschreiber und später als kaiserlicher Rath, bis 1547 als Gelehrter und Geschäftsmann in die Geschichte seiner vielbewegten Zeit sehr einflussreich eingegriffen hat, verwahrt, so werde ich mich an meine Freunde dahin privatim wenden, unter welchen Umständen man von daher von wichtigen und auf Österreich bezüglichen Verhandlungen und Urkunden Abschriften und anderweitige Beiträge erhalten könne?

Meines Erachtens genügt es nicht, dass die Stiftsarchive in den alten deutschen Erblanden, dann in Böhmen und Mähren der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften geöffnet werden, sondern auch die Archive und Laden von Städten und Gemeinden verwahren Documente von grösster Wichtigkeit für ihre und ihres Gebietes Geschichte, und werfen nicht selten aufhellende Lichtstreifen in das Dunkel verwickelter Verhältnisse, ja selbst über die Grenzen des eigenen Landes. Statt vieler nur Ein Beispiel:

Ich ward in den Stand gesetzt, durch etwa 50 pergamentene und papierne Urkunden, Briefe, Verträge und Rechnungen

Digitized by Google

der im wilden Hochgebirge gelegenen Gemeinde Damils im k. k. Landgerichte Pludenz die Reihe ihrer Land-Amänner seit mehr als 400 Jahren zusammenzustellen, wie auch eine grosse Anzahl von Ortsnamen, die im Laufe der Jahrhunderte aus dem Deutschen degenerirten, auf ihre ursprüngliche Bedeutung und Schreibweise zurückzuführen.

Die Stadt Feldkirch (die sich des alten Lindauer Stadtrechtes, das auf dem Freiburger beruht, erfreute) war stets ein wichtiger Punct gegen die Schweiz, und besonders gegen Graubündten, und hat ein altes Archiv, hauptsächlich Urkunden aus der Zeit Kaiser Maximilian's I., der öfters daselbst weilte, und von da eine — ohne Zweifel mit einer Feldpresse (die um diese Zeit zum ersten Male auftaucht) gedrucktes Ausschreiben vom 8. September 1510 erliess, in welchem er den Reichsständen die letzten Kriegsereignisse in Italien gegen Venedig im Sommer desselben Jahres kund gibt.

Diese Urkunden fand ich im J. 1845 ungeordnet in alten Kisten und Schränken, und legte dem Bürgermeister wenigstens deren sichere Erhaltung und sorgfältige Aufbewahrung ans Herz. Ähnliche Beispiele hat vielleicht Jeder von uns erlebt.

Wäre es nicht an der Zeit, die k. k. Hofkanzlei auf die Erhaltung und Aufbewahrung von Urkunden aufmerksam zu machen, damit sie durch die Länderstellen an die Kreisämter den Auftrag erliesse, Kreisbeamte möchten auf ihren Bereisungen und Commissionen auch die Archive, Registraturen etc. der Städte und älteren Gemeinden in ihre Überwachung nehmen.

Diese Einwirkung kann von der Regierung leichter auf die landesfürstlichen Städte und Gemeinden zum Frommen der vaterländischen Geschichte geschehen. Schwieriger würde die Einsicht in Archive herrschaftlicher Städte, Märkte und Gemeinden sein, indem theils zu schonende Familien-Interessen, Vorurtheile, theils Mangel an den erforderlichen Kenntnissen der Beamten, ihre Indolenz, die Überlast ermüdender Geschäfte und ihre Abhängigkeit von ihrer Herrschaft grössere Hindernisse in den Weg legen.

Daher möge die verehrliche Classe in Erwägung ziehen, ob es an der Zeit sei, die k. k. Hofkanzlei zu bitten, dass der kaiserlichen Akademie auch der Zutritt und die Einsicht in die Archive der

Digitized by Google

Städte und Gemeinden — wenigstens der landesfürstlichen — eröffnet werde."

Die Classe ersucht den Herrn Präsidenten, die von Herrn Bergmann gestellte Bitte an die k. k. Hofkanzlei zu bringen, und beauftragt ihren Secretär mit der Redaction dieser Petition. In Betreff des Augsburger Archivs und der Peutinger'schen Correspondenz überlässt sie es Herrn Bergmann, privatim Mittheilungen zu erwirken.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest die erste Abtheilung seiner Vorträge:

Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich.

### *I. Im Erzherzogthume Österreich und Herzogthume Salzburg.*

#### a) Im Lande unter der Enns.

Man hat „Österreich" schon öfters den „vorzugsweise historischen Staat" genannt, und — mit Recht, wenn man darunter versteht, dass Österreich ganz besonders auf die Pflege der Geschichte angewiesen und durch sie, so zu sagen, belebt ist. Die Geschichtswissenschaft ist für Österreich, diesen ganz eigenthümlichen Staat, ohne Zweifel bei weitem die wichtigste aller Wissenschaften wegen ihrer Lehren und Resultate.

Wir finden, dass die Geschichte seit den frühesten Zeiten des österreichischen Völkerlebens gepflegt ward, mit mehr oder weniger Erfolg jedoch — nach Umständen, wie leicht begreiflich.

Die Literatur der Geschichte in den deutschen, slawischen, ungrischen und italienischen Landen des österreichischen Kaiserstaates ist wahrlich nicht schwach zu nennen; eine ***Bibliotheca Austriaco-historica***, die freilich als Ganzes weder in der Wirklichkeit besteht, noch selbst nur auf dem — Papiere (als Katalog), würde keinen kleinen Raum in Anspruch nehmen.

Es ist hier nicht der Ort, den Reichthum der österreichischen Geschichtsliteratur in seiner ganzen Ausdehnung zu

Digitized by Google

besprechen, das würde ein Buch geben, nicht bloss eine Übersicht, wir wollen nur die gegenwärtigen Bestrebungen und zu ihrer Erläuterung und Begründung die der nächsten Vergangenheit (seit ein paar Decennien) berücksichtigen, zugleich auch freimüthige Bemerkungen über die eingeschlagenen Richtungen anknüpfen*).

Wir beginnen, wie billig, mit dem Lande unter der Enns, und zwar mit Wien, da hier die meisten Quellen und literarischen Hülfsmittel gesammelt liegen, folglich auch die zahlreichsten und bedeutendsten Leistungen zu erwarten sind.

Es sind zuerst die grossen kaiserlichen Institute, das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, die k. k. Hof-Bibliothek, das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung zu nennen, welche in ihren Sammlungen unstreitig die bedeutendsten Hülfsmittel zur Förderung der Geschichtswissenschaft darbieten.

Wenn wir nun fragen, was leisteten dieselben in der letzten Zeit? so sind wieder zweierlei Wege zu berücksichtigen, nämlich die mittelbare und die unmittelbare Förderung; letz-

---

*) Wir können nicht unterlassen, wiederholt den Wunsch auszusprechen, es möge die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien die Zustandebringung einer Bibliographia Austriaco-Historica nicht gänzlich aus dem Auge verlieren. Nach meiner Ansicht ist das eigentlich eine Vorarbeit, die einer Sammlung meist ungedruckter Geschichtsquellen wo nicht voraus — doch wenigstens zur Seite gehen müsste. Wie soll man entscheiden, welche Quellen zuerst zu berücksichtigen, welche Lücken in der Literatur auszufüllen seien, wenn man keine Übersicht des bereits gedruckten, des allgemein zugänglich gemachten Stoffes vor sich hat? — Wie sind da Missgriffe nicht fast unvermeidlich! — Warum ist vorzüglich unsere Geschichts-Literatur den übrigen Ländern beinahe eine Terra incognita, warum hält man uns für weit weit zurück, für allzubequem? — Weil man unsere gedruckten Leistungen nicht kennt, da seit Vogel's Specimen (3 Bände 8-vo. 1779 etc.) keine Übersicht der Geschichts-Literatur Österreichs geliefert wurde. Das sind jetzt beinahe siebzig Jahre!! —

Wie erspriesslich wäre nicht ein bibliographischer Anzeiger für vaterländische Geschichte; eine solche Zugabe zu unsern akademischen Berichten würde nicht bloss die Wissenschaft mächtig fördern, sie wäre auch eine Satisfaction für unsere Gelehrten und eine Belehrung für Fremde. —

Lassen Sie mich diese Worte nicht ganz vergeblich gesprochen haben. —

Digitized by Google

tere geschieht durch literarische Arbeiten, welche von den Instituten selbst ausgehen, von den an diesen Instituten angestellten Individuen (Beamten) geliefert und auf Staatskosten publicirt werden. — Die mittelbare Förderung wird eigentlich nur durch Gestattung des Zutritts zu den Sammlungen für gelehrte Männer bewirkt, ist aber eben so dankbar anzuerkennen.

Das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien hat sich auf diesem letztern Wege ohne Zweifel seit einer Reihe von Jahren um die Förderung der Geschichte sehr verdient gemacht, oder vielmehr ist die Liberalität seiner Chefs, mit der sie seit mehr als drei Decennien dieses reichhaltige Institut der Geschichtsforschung öffneten, dankbar zu preisen.

Wir wollen die historischen Arbeiten, welche durch diese Gestaltung möglich wurden, hier namhaft machen, behalten uns jedoch vor, über den wissenschaftlichen Gehalt derselben einzelne Abhandlungen von Zeit zu Zeit mitzutheilen.

Von den Historikern, die die Erlaubniss erhielten, die Schätze des Haus- und Staats-Archives für ihre Zwecke zu benützen, ist zuerst zu nennen Franz Kurz, regulirter (nicht regierender, wie in einigen Büchern citirt wird) Chorherr und Pfarrer zu St. Florian, der seine schätzbaren Monographien*) ganz besonders

---

*) Übrigens ist wohl zu beachten, dass Kurz bei seinen Arbeiten nur das „Österreich sensu strictori," das Land unter und ob der Enns berücksichtigte. — Seine Monographien heissen immer „Österreich unter König Ottokar II. und Albrecht I. Österreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen. Er wollte und konnte in seiner Lage und Stellung keine Geschichten der sämmtlichen Lande liefern, die Einen Herrscher hatten. Sollte die österreichische Geschichte auf ähnliche Weise für alle übrigen Provinzen ausgearbeitet werden, so würde das eine Bibliothek von mehr als hundert Bänden. — Darum ist meine Ansicht, man müsse zuvor die Materialien sammeln und dann „Geschichte" arbeiten, sonst schwillt die Geschichts-Literatur unförmlich an, wir erhalten alle Augenblicke eine neue Geschichte, worin etwas Neues und viel Altes, zum Überdruss schon Wiederholtes, zum hundertsten Male noch einmal gesagt wird. —

Ich hoffe, die kaiserliche Akademie wird durch ihre Quellen-Sammlung der Lust, so schnell Bücher zu machen, etwas Einhalt thun, man wird warten, wenn man sehen wird, dass alle Augenblicke etwas Neues auftaucht! —

Digitized by Google

auf die Urkunden des Haus-Archives basirte; ihre Mittheilung verleiht seinen Werken vorzüglichen Werth, sie werden dadurch Quellenwerke, wenigstens so lange, bis nicht durch ein Corpus diplomaticum, das sämmtliche Urkunden in umfassender Sammlung vereinigt, den künftigen Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern eine wesentliche Erleichterung geboten wird. Kurz wurde von Späteren mitunter auf gar zu auffallende Weise — benützt, ohne jedoch, wie es sich gebührt hätte, dankbar erwähnt zu werden. — Er wird übrigens auch fernerhin unter die vorzüglichsten Geschichtsforscher Österreichs gezählt werden, wenn diese Späteren gänzlich verschollen sind*).

*) Nachdem Kurz in den Jahren 1805 bis 1809 vier Bände: „Beiträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns" (welche ausser einer Geschichte des Klosters St. Florian und der Stadt Lorch so wie der Grenzfestung Enns in den frühern Zeiten, die im 3. Bande steht, meist Beiträge zur Geschichte der Bauern-Unruhen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so wie Urkunden der sechs Klöster Lambach und Garsten, Gleink und Baumgartenberg, Waldhausen und Wilhering enthalten) herausgegeben hatte, benützte er im Jahre 1811 das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, und als erste Frucht erschien im Jahre 1812 die äusserst freimüthige Geschichte: „Österreich unter dem Kaiser Friedrich IV. in 2 Bänden, mit 76 Beilagen, zum grössten Theile aus dem Haus-Archive und den Archiven von Rüdek und Enns. Durch den Erfolg dieser Monographie aufgemuntert entschloss sich Kurz, die Geschichte der früheren Regenten, den Faden anknüpfend, wo ihn Rauch, Schrötter's Fortsetzer, hatte fallen lassen, zu bearbeiten. 1816 erschien: „Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I." in zwei Theilen mit 50 Beilagen (eigentlich 53); 1818: „Österreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen", mit 32 Beilagen (die 15. enthält einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Salinen Österreichs ob der Enns mit 6 Urkunden). 1819 erschien: „Österreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen", mit 17 (19) Beilagen; 1821: „Österreich unter K. Rudolf dem IV.," mit 28 (33) Beilagen. (Dieser Band ist dem Herrn Fürsten von Metternich gewidmet, „dessen hohe Gnade, die Quellen der Forschung in den Archiven des Reichs öffnend, diesem Werke wie den vorhergehenden die vollgültigsten Belege geschichtlicher Wahrheit verschafft hat.") — In den Jahren 1822 und 1825 erschienen: „Österreich's Handel in älteren Zeiten" und „Österreichs Militär-Verfassung," von denen besonders das erste ein Werk des mühsamsten Fleisses ist, voll höchst interessanter Notizen. Im Jahre 1827 setzte Kurz seine Regenten-Monographien fort, es erschien: „Österreich unter Herzog Albrecht III. in 2 Theilen, mit 89 Beilagen; 1830 (nicht mehr bei Has-

Digitized by Google

Das eben so interessante als für die Ordnung und Constituirung Deutschlands (und Österreichs) wichtige Regiment Kaiser Maximilian's des Ersten, des letzten Ritters, fand bisher noch keinen Geschichtsschreiber, dem freilich umfassende Forschungen vorausgehen müssten. Überaus reichhaltig sind die aus Maximilian's Zeit uns erhaltenen Geschichtsquellen, nur sind sie leider an gar verschiedenen Orten zerstreut; in den deutschen und belgischen, auch in den französischen Archiven wären sie zu suchen, die Adels-Archive in Österreich dürften ebenfalls zahlreiche Documente enthalten.

Dafür fand die hochwichtige Zeit Ferdinand des Ersten an Franz Ritter v. Bucholtz einen sehr emsigen und unermüdeten Bearbeiter, der das an Documenten und Belegen aus dieser Zeit überreiche Hausarchiv fleissig benützte, wiewohl keineswegs erschöpfend. Bucholtz ward vorzüglich durch die theologischen Bewegungen dieser Zeit angeregt, und sein Werk ist zur grösseren Hälfte Reformations-Geschichte. Doch hat er zur Geschichte der ungrisch-türkischen Kriege, der inneren Zustände Böhmens und Österreichs während Ferdinand's Regierung zahlreiche und interessante Belege beigebracht. Er hatte fast gar keine Vorarbeiten gefunden, denn man darf es nicht läugnen, noch jetzt ist uns die Zeit von 1519 bis 1648 in der österreichischen Geschichte dunkler (versteht sich relativ) als

---

linger, sondern bei Fink verlegt) erschien: Österreich unter Herzog Albrecht IV. „Nebst einer Übersicht des Zustandes Österreichs während des vierzehnten Jahrhunderts," in zwei Theilen, mit 48 Beilagen. Erst nach 5 Jahren konnte mit vieler Mühe ein Verleger für die letzte dieser Monographien: „Österreich unter K. Albrecht II." gefunden werden (1845 bei Kupfer und Singer, in 2 Theilen, mit 70 Beilagen). Im Jahre 1811 war eine Geschichte der Landwehre in Österreich ob der Enns, in zwei Theilen erschienen. In den Abhandlungen der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (auch im besondern Abdrucke. Prag 1831; 123, S. 8.) erschien: „Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen, bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611." — Es schliesst sich diese Abhandlung der im vierten Bande der Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns enthaltenen Geschichte dieses Kriegsvolkes im Jahre 1610 an. Bekanntlich haben Freiherr von Hammer-Purgstall und später Hanka über diesen Gegenstand Nachträge geliefert, welche später angeführt werden sollen.

Digitized by Google

die Zeit des 14. und 15. Jahrhundertes; insbesondere die Zeit K. Rudolf's II. und des K. Mathias erwartet ihre Beleuchtung durch umfassende Monographien der wirksamen und einflussreichen Personen. Bucholtz musste das nöthige Material sich herbeischaffen, er sollte erst sammeln, und das that er redlich, er benützte die reichen Archive (Gubernial-Registraturen) in Innsbruck und Prag, wo er nicht wenige und zwar interessante Documente fand und erhielt, doch hatte dieses successive Auffinden und dieses Erweitern seines Planes den bedeutenden Übelstand, dass sein Werk mehr ein Aggregat interessanter Abhandlungen und Partien geworden ist, als eine vom Anfange an wohl eingetheilte und pragmatisch ausgeführte Geschichte K. Ferdinand's I. und seiner Zeit. Dazu kömmt, dass die Archive, welche Bucholtz benützte, nicht in der gewünschten und nöthigen Ordnung waren, welche ihrer Benützung, wenn sie ersprieslich sein soll, stets vorausgehen muss. Es ist keine Kleinigkeit, einen Wust voll Archivalien (Concepte, Minuten, Copien, Originale vermischt), von denen nicht wenige undatirt sind, in chronologische und reale Ordnung zu bringen; es gehört dazu die umfassendste Kenntniss der Begebenheiten und der Verhältnisse, wie der Personen. Kein Wunder, wenn nur nach und nach dieses Ordnen und chronologische Zusammenstellen des Zusammengehörigen gelingt. — Die Historiker, welche die Archive benützen, müssen daher, wenn selbe noch nicht musterhaft geordnet sind, diese unerlässliche Vorarbeit selbst übernehmen, das ist aber eben so mühsam als zeitraubend. Eine solche Vorarbeit, welche zur Bestimmung von undatirten Concepten, in denen oft nur der Aufenthaltsort des Regenten angeführt ist, die erspriesslichsten Dienste leistet, ist zum Beispiele das von dem leider uns so früh entrissenen Archivar Anton v. Gévay herausgegebene Itinerar K. Ferdinand's I., das weiter unten besprochen werden soll.

So viel Interessantes also Bucholtz (dessen literarischen Verdiensten wie seinem redlichen, milden, echt deutschen Charakter ich die vollste Achtung zolle) in seinen 9 Bänden der Geschichte K. Ferdinand's I., aus den Schätzen des k. k. Haus-Archives mittheilte (und die Zahl der von ihm mitgetheilten oder benützten Stücke dürfte mehrere Tausende betragen), so sind



Digitized by Google

doch mehr als drei Viertel des dort aufgespeicherten Vorrathes für diese Zeit liegen geblieben, und eine neue Bearbeitung, die freilich jetzt noch nicht an der Zeit ist, dürfte nicht nur nicht überflüssig, sondern dringend nöthig sein [1]).

Dass die bei Bucholtz mitgetheilten Actenstücke nicht diplomatisch getreu abgedruckt sind (aus Mangel an verlässlichen Copisten), haben wir an einem anderen Orte bemerkt und bewiesen.

Das dritte Werk, welches durch die Schätze des Haus-Archives (und der Registratur der k. k. Staatskanzlei, aus der die Turcica später grösstentheils an das Archiv abgegeben wurden) bereichert wurde, und daher einen grossen Werth erhält, ist Hammer's Osmanische Geschichte, in 10 Bänden. Es ist hier nicht der Ort, dieses Erzeugniss des bewunderungswürdigsten Fleisses und regsten Eifers, der aus allen Gegenden sich den Stoff zusammentrug, näher zu würdigen; wir bemerken nur, dass fortschreitendes Forschen, besonders aber gewissenhaftes Ordnen des archivalischen Materials späterhin so manche Ergänzung und Berichtigung der angeführten Thatsachen liefern muss, wie ganz natürlich. — Dem Bahnbrecher bleibt immerhin das unbestreitbare und jedenfalls ausgezeichnete Verdienst, aus einem Chaos von Documenten zuerst ein geregeltes Ganzes geschöpft zu haben, auf den Schultern des Ersteren kann der Spätere leicht sich erhöhen.

Der unermüdliche Freiherr v. Hammer-Purgstall hat in der letzten Zeit seine ganze Thätigkeit einer Monographie aus der österreichischen Geschichte zugewendet. Das Leben des Cardinals Melchior Klesel fand an ihm einen Bearbeiter, der aus allen Gegenden, von nah und fern, einen überaus reichen historischen Apparat sich zu verschaffen wusste. Freiherr v.

---

[1]) Wir wollen theils um unsern obigen Ausspruch zu begründen, theils auch den künftigen Forschern und Freunden dieses hochwichtigen Zeitabschnittes die Übersicht über Bucholtz' Leistungen zu erleichtern, die sämmtlichen Abschnitte seines fleissigen Werkes anführen; leider fehlt demselben, was vor allem nöthig gewesen wäre, ein genauer Index. Etwas in diesem Werke zu finden, ist schwer, da die chronologische Ordnung nicht durchgeführt ist. S. Anhang.

Digitized by Google

Hammer-Purgstall hat ausser dem Haus-Archive fast alle übrigen Archive der österreichischen Monarchie, viele des Auslandes, benützt, kein Wunder, wenn er viel Neues beibringt über eine bisher noch so dunkle Zeit! Ein viertes Werk, das durch das k. k. Haus-Archiv gefördert ward und zwar auf ganz besondere Art, ist des Fürsten Ed. M. Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, die auf zehn Bände berechnet war, von der jedoch nur acht Bände erschienen sind, da der Tod den Herrn Verfasser vor der Vollendung abrief; es fehlt die Zeit der Regierung K. Maximilian's des Ersten [1]),

Der Hauptwerth des Lichnowsky'schen Werkes besteht in dem überreichen urkundlichen Apparate, von dem der Verfasser im Texte selbst wenig Gebrauch machte. Die acht Bände enthalten (die zahlreichen Nachträge und Berichtigungen mit eingerechnet) bei zwanzigtausend (19.052) Regesten und hundert und fünf Beilagen, „die bedeutsamsten der noch nicht gedruckt gewesenen Urkunden" mittheilend. Man darf annehmen, dass die Hälfte dieser Regesten und Beilagen dem k. k. Haus-Archive entnommen sind; bekanntlich hat Herr Ernst Birk, Scriptor der k. k. Hofbibliothek, diese eben so mühsame als nützliche Vorarbeit zum Besten der vaterländischen Geschichtsforschung geliefert. Fürst Lichnowsky hat übrigens aus mehreren Archiven des Inlandes und Auslandes Beiträge für diese Regesten gesammelt. — Eine neue, verbesserte und vermehrte, vollständige Auszüge aus den Originalen liefernde Ausgabe dieser Regesten wäre ein sehr verdienstliches Werk, besser wäre freilich ein ganz neues auf die früheren Zeiten ebenfalls Rücksicht nehmendes Unternehmen: *Regesta Austriaca.*

Graf Mailáth hat in dem dritten Bande seiner österreichischen Geschichte die Sammlungen des Archives (über den dreissigjährigen Krieg) ebenfalls benützt.

---

[1]) Es steht zu erwarten, dass für die Vollendung dieses Werkes durch Lieferung der letzten zwei Bände gesorgt wird. Dem Vernehmen nach sollen die Regesten des 9. Bandes (bis 1508) und vom Texte einige Capitel sich ausgearbeitet vorgefunden haben; wenn doch der Verleger den Pränumeranten diese Reliquien als 9. und letzten Band liefern möchte! —



Digitized by Google

Ausser ihm hat noch eine beträchtliche Anzahl inländischer und ausländischer Gelehrten seit ein paar Decennien die Urkunden und Acten zu historischen Zwecken ausgebeutet. Wir nennen von inländischen Gelehrten die Herren: Bergmann, Birk, Böhm (in Wien), Cimiotti (aus Fiume), Carrara (aus Spalato), Czech (aus Raab und Ofen), Fellner (in Wien), Albert Jäger (in Innsbruck), Jaszay (in Wien), Karajan (in Wien), Melly (in Wien), Palacky (in Prag), Rössler (in Wien), Sava (in Wien), Graf Teleky, Wenzel (in Wien). Unter den ausländischen sind: Pertz (in Berlin), Ranke (in Berlin), Frixel (in Upsala), Kopp (in Lucern), Adelung (in St. Petersburg), Mignet (in Paris), Mone (in Karlsruhe), Graf Mulinen (in Bern), Ustrialow (in St. Petersburg), Böhmer (in Frankfurt). Man darf geradezu behaupten, dass bisher kein einziges Archiv in ganz Deutschland im Ganzen so zugänglich gewesen, als das Wiener „geheime" Haus-Archiv!

Nicht bloss auf diese Weise aber war das k. k. Haus-Archiv für Förderung der vaterländischen Geschichte wirksam, indem es sich den Gelehrten öffnete, es ward auch seit einer Reihe von Jahren grundsätzlich anerkannt und praktisch durchgeführt, dass dieses Institut als einen Hauptzweck neben dem Dienste des Staates auch die Förderung der Wissenschaft im Auge behalten solle.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hatte früher zu drei verschiedenen Malen mit preiswürdiger Unterstützung seines hochverehrten Herrn Stiftsvorstandes (M. Arneth) das k. k. Haus-Archiv im Ganzen durch 21 Monate benutzen dürfen, und in dieser Zeit sich beträchtliche Sammlungen von Abschriften, Excerpten und Notizen gemacht, anfänglich für die Zeit K. Friedrich's IV. (von 1424—1493), dann aber für die Gesammtzeit des Mittelalters. — Später (nach seiner Anstellung im Staatsdienste) konnte er zwar nur einen Theil seiner Zeit den wissenschaftlichen Arbeiten widmen, wie billig, sah sich aber stets von Seite seiner Obern in seinem Wirken gefördert und aufgemuntert [1]).

---

[1]) Wir wollen hier anführen, was bisher von demselben publicirt worden:
1) Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Das erste Heft erschien 1832 zu Linz, im Ver-

Digitized by Google

So förderlich auf der einen Seite für die Sammlung des Stoffes zu einer „Geschichte Österreichs im Mittelalter" seine

---

lage von Vincenz Fink. 98 S. in 4-to. Es enthielt 264 Regesten zur Geschichte II. Friedrich's des jüngern, von 1424 — 1440; ausserdem 5 Blätter Auszüge aus dem Handschriften-Cataloge des Haus-Archives in Beziehung auf König Friedrich III. und 32 Stücke Documente in vollständigem Abdrucke nebst einem Anhange von 9 Blättern; das Meiste dieses Heftes so wie der folgenden ist aus dem k. k. Haus-Archive. Die Hefte 2 — 5, welche 2 Bände bilden von 380 u. 417 Seiten in 4-to erschienen zu Wien, bei dem k. k. Hofbuchhändler Peter Rohrmann von 1835 — 1838. Sie enthalten 114 Regesten und 563 Documente in vollständigem Abdrucke. Das Werk wäre bei grösserer Theilnahme auf mehrere Bände ausgedehnt worden.

2. Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Haus-Archive sich befindenden Reichsregistratur-Büchern vom Jahre 1400 bis 1410. Mit Benützung der gedruckten Quellen. Frankfurt am Main, bei Franz Varrentrapp. 1834. VIII. S. 244 in 4-to. Enthält 2904 Regesten von König Ruprecht, 37 welche ihn betreffen oder an ihn gerichtet, sind, und 37 von König Wenzel (seit s. Absetzung) oder ihn betreffend, 35 Documente (u. Notizen) in vollständigem Abdrucke, $5^1/_2$ Blätter Register.
3. Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistratur-Büchern vom Jahre 1440 — 1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern. Erste Abtheilung von 1440 —1452. VIII. S. 1 — 283. (Regesten Nr. 1 — 2782). Anhang I — CXX. Einige Urkunden König Friedrich's IV. in vollständigem Abdruck Nr 1 — 98. In Quart. Zweite Abtheilung, von März 1452 — 1493. 1840. S. 285 — 802. (Regesten Nr. 2783 — 8969). Anhang CXXI — CLXXIX. Urkunden in vollständigem Abdrucke Nr. 99—133.
4. Der österreichische Geschichtsforscher. Wien 1838 — 1841. 8-vo. Zwei Bände in 6 Heften; der erste Band bei Friedrich Beck, der zweite bei Karl Gerold. I. VIII u. 604 Seiten in 8-vo. II. 586 u. CXXVII. — unter Mitwirkung der Herren Freiherr F. M. von Ankershofen, Bergmann, Birk, Böhm, Emmert, Feil, v. Frast, v. Gévay, v. Karajan, Keiblinger, Kopitar, Pritz, Rally, v. Sava, Stülz. — Aus dem k. k. Haus-Archive sind ziemlich viele Documente und Notizen mitgetheilt.
5. Die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek in Wien etc. 2 Bände in 8-vo., Wien 1840 u. 1841 bei K. Gerold, sollen weiter unten ausführlicher besprochen werden.
6. Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian I. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1840. 1. Band. Geschichte

Digitized by Google

Stellung und die ihm zu Theil gewordene Unterstützung gewesen, so wenig konnte er doch bisher die Idee realisiren, welche ihn seit dem Jahre 1829, in dem er sich dem Studium der vaterländischen Geschichte widmete, verfolgte. In der lebhaftesten Überzeugung, dass die Quellen derselben in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven zerstreut und oft da aufbewahrt seien, wo man sie am wenigsten suchte, wollte er durch Hülfe und Mitwirkung anderer Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde dieselben nach und nach aufsuchen und theilweise publiciren, um eine künftige Geschichte seines Vaterlandes — vorzubereiten. Diese Idee des Geschichtsforschers scheiterte jedoch an dem Mangel der materiellen Theilnahme, es konnte ihm nicht gelingen, jene Unterstützung zu gewinnen, welche für Publicationen dieser Art, die erst ein Publicum bilden müssen, statt eines zu finden, nothwendig ist, und auch von Andern gefunden wurde. Für ihn also war die Stiftung der Akademie eine Lebensfrage. (Fortsetzung folgt.)

---

König Friedrich's IV. vor seiner Königswahl XII. und 642 S. in 8-vo. 2. Band. 1843. Geschichte König Friedrich's IV. als König (1440 — 1452). 812 Seiten. Die Zahl aus dem Hausarchive entnommener hier mitgetheilten oder benützten Urkunden ist sehr beträchtlich. Diese Geschichte wird fortgesetzt, sobald gewisse Monographien, die schon seit längerer Zeit erwartet werden (die der Grafen von Cilly, des Königs Matthias Corvinus u. s. w.), erschienen sein werden, da durch sie ohne Zweifel sehr viele noch dunkle Partien beleuchtet werden müssen.

7. Notizenblatt für österreichische Geschichte und Literatur 1843. 3 Lieferungen (4 Numern) in 8-vo. 10 Bogen mit 1 Tabelle und 1 Siegelabbildung. Auf Kosten des Herausgebers, in Commission bei Fr. Beck in Wien.

8. Habsburgisches Archiv. I. Herberstein's Gesandtschafts-Reise nach Spanien. 1519. 65 S. in 8-vo. II. Actenstücke zur Geschichte Croatiens und Slavoniens in den Jahren 1526 und 1527. 54 S. in 8-vo. Wien 1846, bei P. Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler. — Die Fortsetzung dieses Archives hing lediglich von der Theilnahme des Publicums ab, die leider aber gering war. Ausser diesen angeführten Werken finden sich Mittheilungen und Anzeigen in den verschiedenen histor. Zeitschriften, welche in Wien seit 1830 erschienen sind.

Digitized by Google

## Anhang.

Band I. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. von Bucholtz. Wien 1831 — 1838. Bei Schaumburg und Compagnie. 9 Bände. 8-vo.

1. Als Einleitung. Von dem Übergange aus dem Mittelalter in die neueren Zeiten, den Spaltungen Europas und dem Standpuncte des Friedens. 20 Paragraphe. S. 1. — XXXVI.

*2. Erster Abschnitt. Jugend-Epoche Ferdinand's. Seine Ältern und Erziehung, Verhältniss zwischen seinem Vater und mütterlichem Grossvater; zwischen seinen beiden Grossvätern; und erste Stellung zu seinem Bruder. S. 1 — 82. XL Paragraphe.

*3. Zweiter Abschnitt. Kaiserwahl Karl's. In XXIV. Paragraphen. S. 83 — 140.

4. Dritter Abschnitt. Erbtheilung. Ferdinand tritt als Herr der deutschen Erblande die Regierung an; seine Vermählung mit der ungrischen Anne, sein Urtheil in dem Streite der alten und neuen Regentschaft. S. 141 — 191. In XXI Paragraphen.

*5. Vierter Abschnitt. Erwerbung Würtembergs. S. 193 — 261. In XXXIII Paragraphen.

6. Fünfter Abschnitt. Anfang der deutschen Kirchentrennung. S. 263 —335. In XXXVIII Paragraphen.

7. Sechster Abschnitt. Luther gegenüber der kaiserlichen Gewalt. S. 337 — 372. Das Edict von Worms. In XIX Paragraphen.

8. Siebenter Abschnitt. Luther's Fortgang. (Bis zu seiner Heirath 13. Juni 1525). S. 373 — 431. In XXV Paragraphen.

9. Beilagen. VI. S. 432 — 475.

Beilage I. Die Hildesheimische Fehde und Entscheidung durch den Kaiser. (1518 — 1523). S. 432 — 442.

— II. Von dem Begriffe der kirchlichen Nachlässe. S. 442 — 447.

Digitized by Google

Band I. Beilage III. Bruchstücke aus einigen Schriften Luther's. S. 447—453.

— IV. Über die Stellung des Erasmus. 453 — 471.

— V. (Hauptinhalt des Buches an „kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation"). S. 471 — 473.

— VI. Des Königs Heinrich VIII. Schrift wider Luther. S. 473 — 475.

10. Urkunden. S. 476 — 504. XI Stücke.

---

Band II. (1831.) 1. Erster Abschnitt. Erste Religionsverhandlung zu Nürnberg vom Jahre 1523. In XV Paragraphen. S. 1 — 34.

2. Zweiter Abschnitt. Der Reichstag des Jahres 1524.
Ferdinand in den Bewegungen des zweiten Reichstages zu Nürnberg, und Verhandlungen in dessen Folge. Neue Zusammensetzung des Reichsregimentes. S. 35 — 76. In X Paragraphen.

3. Dritter Abschnitt. Der kriegerische Adel und dessen Verbindung mit der Kirchenspaltung. Franz von Sickingen. (Klein gedruckt.) S. 77 — 119. In XXI Paragraphen.

4. Vierter Abschnitt. Der Bauernaufruhr in Deutschland, in Verbindung mit schwärmerischer Religions-Neuerung. S. 121 — 221. In XXXIV Paragraphen.

* 5. Fünfter Abschnitt. Krieg mit Frankreich bis zum Madrider Frieden (von 1516 — 1526). S. 223 — 326.

6. Sechster Abschnitt. Entwickelung und Beschränkung der Kirchentrennung in verschiedenen Ländern vor und gleich nach dem Reichsschlusse zu Speier vom Jahre 1526. S. 327 — 392. In XXXIII Paragraphen. (Klein gedruckt.)

Digitized by Google

Band II. (1831.) 7. Siebenter Abschnitt. Erlangung der Krone Böhmens. S. 393—452. In XX Paragraphen. (Erster Landtag 1528.)

8. Beilagen S. 453—499. 2 Stücke.

* Erste Beilage. Die früheren Unternehmungen Franzens von Sickingen. S. 453—467.

* Zweite Beilage. Herbersteins Gesandtschaften nach Russland. S. 468—499.

9. Urkunden. S. 500—531. VI Stücke.

---

Band III. (1832.) Vorwort III—XII.

1. Erster Abschnitt. Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray. (1529, 5. Aug.) S. 1—141. In XLVII Paragraphen.

* 2. Zweiter Abschnitt. Erlangung der Krone Ungerns. S. 143—184. In IX Paragraphen.

3. Dritter Abschnitt. Begründung der Herrschaft in Ungern (Zapolya). S. 185—243. In XIV Paragraphen. (Bis 1528.)

4. Vierter Abschnitt. Suleiman's dritter siegreicher Zug nach Ungern. Belagerung Wiens. (1529.) S. 245—305. In XX Paragraphen.

5. Fünfter Abschnitt. Sächsische Kirchenverfassung. Versuch einer Befestigung der neuen Lehre. (Der sächsischen Reformatoren Bestreben für Einheit. Irrlehre und Kirchenverfassung; Verhältnisse zur Staatsmacht; — Zwist mit den durch Landgraf Philipp begünstigten schweizerischen Reformatoren in Ansehung des Sacramentes, und das Gespräch zu Marburg. 1529 (October) S. 307—354. In XXI Paragraphen.

Band III. 6. Sechster Abschnitt. Fürsten-Parteiung im Reich zu Gunsten der Religionstrennung. (Getrennte Bündnisse im Reich in Verbindung mit der Religionsspaltung. — Die erdichtete Angabe eines angrei-

Digitized by Google

fenden katholischen Bündnisses veranlasst einen Kriegszug wider die geistlichen Staaten.) — S. 355 —388. In XIV Paragraphen. (1528.)

Band III. 7. Siebenter Abschnitt. Fortwährende Parteiung der Reichsstände auf dem Grunde der getrennten Religion. Protestation auf dem Reichstage vom Jahre 1529 und Bündnisse. (Religions-Decret des Reichstages zu Speier vom Jahre 1529. — Protestation der fünf Fürsten und der mit ihnen verbundenen Reichsstädte. — Gesandtschaft an den Kaiser; Bündniss für die neue Lehre; die Schwabacher Artikel.) S. 389—418. In XV Paragraphen.

8. Achter Abschnitt. Kaiserkrönung und Verhandlungen zu Bologna. (1530.) S. 419—453. In XIII Paragraphen.

9. Neunter Abschnitt. Der Reichstag des Jahres 1530. S. 455—591. In XXVI Paragraphen.

10. Beilagen. 2 Stücke. S. 592—600.
Erste Beilage. Aus dem Gesandtschaftsberichte von Habordanaz und Weichselberger. Vom Jahre 1529. S. 592—598.
Zweite Beilage. Aus einem Schreiben Pirkheimer's. (Über die Lage der öffentlichen Geschäfte.) S. 599—600.

11. Urkunden. XIII St. S. 601—665.
A. S. 665—701 St. Nachtrag zum I. Bande.

---

Band IV. (1833.) Vorwort. III—XVIII.

1. Erster Abschnitt. Grundlage des Religionsfriedens in Deutschland. In XI Paragraphen. (Bis Juni 1533.) S. 1—51.

2. Zweiter Abschnitt. Begründung des Waffenstillstandes in Ungern auf der Grundlage des getheilten Besitzes. (Klein gedruckt.) In X Paragraphen. S. 53—90.

3. Dritter Abschnitt. Suleiman's vierter Heereszug nach Ungern und sein Zurückweichen vor des

Digitized by Google

Kaisers und Ferdinand's versammelter Kriegsmacht. Längerer Waffenstillstand mit den Türken und Fortsetzung eines mehrfach unterbrochenen Waffenstillstandes mit Johannes bis zum endlichen Frieden. In XIII Paragraphen. S. 91—148. (Bis 1537.)

Band IV. 4. Vierter Abschnitt. Politische Fürsten-Parteiung gegen König Ferdinand, vornehmlich von Sachsen, Baiern und Hessen; und Herstellung des Friedens durch die Verträge von Cadan (29. Juni 1534), und Linz (1. Sept. 1534) 1531—1534). In XXX Paragraphen. S. 149—273.

5. Fünfter Abschnitt. Grundlegung des Trienter Conciliums. (Auf dem Reichstage zu Speier 1542.) (1531—1542.) In XXVI Paragraphen. S. 275—414. (Mit Correspondenz-Auszügen. Kaiser. Maria. Frankreich.)

6. Sechster Abschnitt. Innere Verwaltung Böhmens. (Schlesien, Polen etc.) (Kl. gedr.) In XXV Paragraphen. S. 415—538. (Von 1527—1554.)

7. Beilagen. V Stücke 539—659.

Erste Beilage. Über Ungerns Inneres; von dem Versuche zur Wiedereroberung Ofens bis zum Rückzuge des Suleiman. (1530—1532.) S. 539—561.

* Zweite Beilage. Von Beschaffenheit der Türkenhülfe. S. 561—602. (Von 1520—1532. Aus archivarischen Quellen.)

* Dritte Beilage. Umtriebe des Herzogs Ulrich für Wiedererlangung Würtembergs bis zum Reichstage zu Augsburg. (1530.) S. 602—612.

Vierte Beilage. Von dem Begriffe des kirchlichen Opfers. S. 623—637.

Fünfte Beilage. Von dem Trennungs-Principe der Reformation und dessen heutiger Bedeutung. S. 637—659.

---

Digitized by Google

Band V. (1834.) Vorwort. III—XI.

* 1. Erster Abschnitt. Fortwährendes Friedens-Provisorium im Reich bis nach Eröffnung des Trienter Conciliums. (1542—1546.) In XXV Paragraphen. S. 1—95.

* 2. Zweiter Abschnitt. Erneuerung des Krieges und Begebenheiten in Ungern bis zum Abschlusse des fünfjährigen Waffenstillstandes mit den Türken. (1536—1545.) Kl. gedr. In XXXIX Paragraphen. S. 97—222.

3. Dritter Abschnitt. Die deutschen Städte in Verbindung mit der Kirchentrennung. In XXXII Paragraphen. S. 223—306. (Kl. gedr.) (Viel Schweizerisches.) (Bis 1537 beil.)

4. Vierter Abschnitt. Gesteigerte Fürsten-Parteiung im Reich, auf dem Grunde der Religionstrennung. (Das schmalkaldische Bündniss und Erweiterung desselben. — Der katholische Gegenbund und die heftige katholische Partei. — Stellung Baierns. — Einführung des Lutherthums im herzoglichen Sachsen. — Religionsänderung in den Chur-Staaten Brandenburg und Pfalz. — Eroberung des Braunschweiger Landes durch den schmalkaldischen Bund. — Recusation des Kammergerichtes. — Herzog Heinrich's Gefangenschaft. — (Chur-Sachsen setzt einen lutherischen Bischof in Naumburg ein. — Religionsänderung im Chur-Staat Cöln u. s. w.) S. 307—464. In XXIX Paragraphen. (Von 1530—1546.)

5. Fünfter Abschnitt. Ausbruch des Religionskrieges. — Unterwerfung der schwäbischen und rheinischen Stände. S. 465—567. In XXVI. Paragraphen. (Von 1545—1547.)

6. Beilage. Die Wiedertäufer. S. 568—607.

---

Band VI. (1835.) Vorwort. III—VI.

1. Erster Abschnitt. Verfolg des Religionskrieges. Unterwerfung von Sachsen und Hessen. S. 1—88. In XIX Paragraphen. (1547.)

Digitized by Google

Band VI. 2. Zweiter Abschnitt. Verhandlungen zu Trient vor Ausbruch und während des Krieges von 1545—1547. S. 89—170. In XX Paragraphen. (Verhandlungen und Decrete über die Dogmen und über Abstellung der Missbräuche bis zur siebenten Sitzung.)

3. Dritter Abschnitt. Translation des Conciliums. (Lang gehegter Wunsch der Legaten zur Übertragung des Concils in eine italienische Stadt. Ausführung desselben und dadurch bewirkte ernste Hemmung in den Religionsverhandlungen für Deutschland. Endlich erwirkte Zurückverlegung.) S. 171—216. In XIX Paragraphen. (Kl. gedr. Bis März 1548.)

* 4. Vierter Abschnitt. Verhandlungen des Reichstages in den Jahren 1547 und 1548. S. 217—339. In XXX Paragraphen.

* 5. Fünfter Abschnitt. Böhmens Antheil am Religionskriege, und Pacification. S. 341—447. In XXXVI Paragraphen. (Kl. gedr.)

* 6. Sechster Abschnitt. Zurückverlegung und neue Zertrennung des Concils. Der Reichstag von 1550. S. 449—482. In XVI Paragraphen. (Kl. gedr.)

7. Beilagen. S. 483—558. Stücke.

* 1. Beilage. Auszüge aus den Schlussberichten venetianischer Gesandten von 1546—1548.

I. Aus dem Berichte des Bernardo Navigiero, Botschafters bei Kaiser Karl V., im Julius 1546. (S. 483—488.)

II. Aus dem Schlussberichte des Navigiero von seiner Gesandtschaft bei König Ferdinand im Jahre 1547. (S. 489—498.)

* III. Aus dem Schlussbericht des M. Mocenigo, Gesandten bei Karl V. (1548.) S. 498—517.

2. Beilage. Feindliche Einwirkung Frankreichs in Italien, von 1547 bis zum Ausbruche des Krieges 1551. (S. 517—544.)

3. Beilage. Aus der Unterweisung Karl's V. an seinen Sohn Philipp. (Augsburg 18. Jänner 1548.) S. 544—554.

Digitized by Google

Band VI. 4. Beilage. Von den böhmischen Brüdern. S. 554—558.

---

Band VII. (1836.) Vorwort III—X.

1. Erster Abschnitt. Belagerung von Magdeburg. Des Churfürsten Moriz begonnene Störung des Friedens. Erneuerter Religionskrieg. (1548—1552.) S. 1—82. In XVI Paragrafen.
2. Zweiter Abschnitt. Der Passauer Vertrag als Grundlage des Religionsfriedens. — Des Markgrafen Albrecht wilde Friedenstörung und Bündnisse wider die Anarchie im Reiche. S. 83—161. In XX Paragraphen. (1552—1554.)
3. Dritter Abschnitt. Der Religionsfriede. — Die Reichstage von 1555 und 1556. S. 163—231. In XVIII Paragraphen.
* 4. Vierter Abschnitt. Unterwerfung von Siebenbürgen mit dem östlichen Ungern. — Vergebliche Bemühungen, dasselbe wider die türkische Übermacht bleibend zu behaupten (in zwei Abtheilungen). S. 233—358. (1547—1563.) (Kl. gedr.) In XXXVIII und XXVII Paragraphen.
5. Fünfter Abschnitt. Das Colloquium zu Worms. S. 359—396. In XV Paragraphen. (1557.) (Kl. gedr.)
6. Sechster Abschnitt. Ferdinand als Kaiser. Reichstag von 1559 und Wahl Maximilian's II. S. 397—528. In XXXII Paragraphen. (1558—1563.)
7. Beilagen. S. 529—582. IV Stück.
   1. Beilage. Auszüge aus den Berichten des Kanzlers Zasius über die inneren Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1553. (Zu Abschnitt II, S. 115—142.) S. 529—545.
   2. Beilage. Von der Mittelmeinung Landgraf Philipp's und der Wittenberger Concordie. S. 546—555.
   3. Beilage. Die dänische Successions-Angelegenheit. (S. 1524—1559.) S. 555—572.

Digitized by Google

Band VII. 4. Beilage. Festlichkeiten aus den letzteren Jahren der Regierung Ferdinand's. (1558—1562.) S. 572—582.

I. Einzug Ferdinand's zu Prag nach der Übernahme des Kaiserthums. November 1558. S. 572.

* II. Festlichkeiten zu Wien bei Veranlassung der Ankunft des Herzogs Albrecht von Baiern und seiner Gemahlinn 1560. S. 573—580.

III. Krönung Maximilian's II. als König von Böhmen 1562. S. 580—582.

---

Band VIII. (1838.) * 1. Erster Abschnitt. Innere Verwaltung der deutschen Erblande. Erste Abtheilung. (S. 1—313. In LXXXII Paragraphen, von I—XXXII. inclusive S. 1—183 gross, von XXXIII—LXXXII. S. 183—313 mit kleinen Lettern.) Die fünf Herzogthümer mit Görz, oder die nieder-österreichischen Lande.

Zweite Abtheilung. (S. 313—364. In XXIV Paragraphen, kl. gedr.) Tirol und die Vorlande: Ober-Österreich.

* 2. Zweiter Abschnitt. Dritte Periode des Trienter Concils.

Erste Abtheilung. Verhandlungen wegen der Wiederversammlung des Concils; Einladung und wirkliche Eröffnung. Kl. gedruckt.

Zweite Abtheilung. Gang der Verhandlungen zu Trient; ernste Hindernisse und Differenzen. Gr. gedr. b. S. 558, u. v. XVIII kl.

Dritte Abtheilung. Erfolgte Reform auf dem Concil oder in Verbindung mit demselben. S. 365—688. Kl. gedr. (Selbst

Digitized by Google

nach Ferdinand's I. Tod.). In XXI (S. 365 —432), XXV (S. 433—601), und von XXVI—XLII (S. 601—688) Paragraphen.

3. Dritter Abschnitt. Hofhaltung und Familie Kaiser Ferdinand's; sein häusliches Leben und Ende. († 25. Juli 1564.) S. 689 —771. In IX Paragraphen.

---

Band IX. (1838.) Urkunden-Band.

Vorwort (von Kaltenbaeck) III—XIII.

Urkunden. S. 1—744. von 1524—1576.

Chronologisches Verzeichniss der in diesem Bande enthaltenen Briefe, Actenstücke u. s. w. S. I—XXIII. 11½ Bl. (404 St.).

---

## SITZUNG VOM 23. FEBRUAR 1848.

Der Secretär legt mehrere Druckwerke von dem verstorbenen Mitgliede Professor Wenrich vor, welche dessen Witwe der Akademie zum Geschenke übersendet, so wie dessen handschriftlichen Nachlass, begleitet von der Bitte, die Akademie möge daraus das zur Veröffentlichung Taugliche auswählen und herausgeben.

Die Classe ersucht den Herrn Präsidenten und den Herrn Dr. Pfizmaier, den Nachlass dieses ausgezeichneten, nicht nur seiner Familie sondern auch der Akademie der Wissenschaften viel zu früh entrissenen Gelehrten zu prüfen, und Alles, wodurch dessen Andenken, das die Akademie sehr hoch hält, geehrt werden könne, zur Herausgabe durch dieselbe auszuwählen.

---

Auszug aus Herrn Baron von Hügel's in dieser Sitzung gelesenen Abtheilung seiner für die „Denkschriften" bestimmten Abhandlung:

Digitized by Google

## „Über das Becken des Kabul."

Ebenso wie für die Pflanzenkunde jene Gegenden unserer Erde besonders wichtig sind, wo die Arten eines Himmelsstriches in jene eines andern übergehen, ebenso ist es für die Untersuchungen hinsichtlich der geistigen und geschichtlichen Ausbildung der menschlichen Gesellschaft mit jenen Ländertheilen der Fall, wo die Grenze einer Gesittung mit der einer andern Volksthümlichkeit zusammentrifft. Meistens, ja fast immer, findet dieser Übergang in den Gebirgen Statt, und da diese mit wenigen Ausnahmen auch zugleich die Scheidelinie der Pflanzenformen sind, so trifft oft das Eine mit dem Andern zusammen. Besonders reich an Ergebnissen sind jene Vereinigungspuncte der letzteren, wo das Hochgebirge gegen Süden in eine Ebene ausläuft, und die Sonnenstrahlen eben so sehr durch die dichteren Luftschichten der Niederung an Wärme zunehmen, als durch ihre mehr senkrechte Stellung. Ein solches Land ist in Europa das nördliche Italien, wo die nördliche Pflanzenwelt mit der südeuropäischen der Halbinsel aneinandergrenzt. Hier ist es auch, wo der germanische Stamm sich an den romanischen anschliesst. Eine ähnliche Stellung, im grösseren Massstabe, findet in Asien Statt, wo die höchste Erhebung der Erde sich in eine Ebene verflacht, an welche sich eine mächtige Halbinsel anschliesst, nämlich in dem nordwestlichen Indien, wo indische Gesittung zusammentrifft mit jener der rauhen Gebirgsvölker Mittel-Asiens: da, wo die jedes Leben schonende Lehre der vielglaubenden Hindu übergeht in die Gewohnheit an Raub und Mord der im Deïsmus nur an das materielle Leben angewiesenen wilden Stämme. Dies Land ist das Becken des Kabul, der westlichen Quelle des Indus, ein Land, welches vor mehr als zwei Jahrtausenden Wichtigkeit durch Alexander des Grossen Zug erhielt, in welchem vor wenigen Jahren das grässliche Schauspiel des Hinschlachtens einer grossen Heeresabtheilung gegeben wurde, und welches bis in die neueste Zeit ein tief verschlossenes Geheimniss war, von den bösen Geistern der Raubgier und der Glaubenswuth bewacht.

Diese Gegend, die westlichste Grenze des Hinduismus, aus welcher er durch die Mohammedaner fast gänzlich verdrängt wurde.



Digitized by Google

bildet das Feld, auf welchem sich der für die Abhandlungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmte Aufsatz unter dem Titel: „Das Land in dem Becken des Kabul, und die Gebirge zwischen dem Hindu Kosch und dem Sutlej (Sutletsch)" bewegt.

Der Aufsatz bespricht ausführlich die physische Beschaffenheit des Landes und ihre Verbindung in orographischer Hinsicht mit dem grossen Gebirgsknoten Mustak, in welchem sich die mächtigen Bergketten Hindu Kosch, Bolor, Himalaya und Tsung-ling (Kara-Korum) vereinigen; doch sind darin auch alle geschichtlichen und ethnographischen Beziehungen des Landes besprochen.

---

Herr Regierungsrath Chmel gibt folgenden Bericht über die Erfolge der durch die historische Commission getroffenen Einleitungen:

Hochverehrte Herren!

Ich erlaube mir, Ihnen Bericht zu erstatten über die Hoffnungen und Erwartungen, welche Ihre historische Commission schon vorläufig hegen kann von der Mitwirkung sowohl akademischer auswärtiger Mitglieder als auch von der Geneigtheit mehrerer Klöster, die Schätze ihrer Archive und Bibliotheken uns zu öffnen.

Obschon ich alle Ihnen mitzutheilende Daten meiner Privat-Correspondenz enthebe, glaube ich doch im Interesse der guten Sache recht daran zu thun; denn ich gebe ja alle Andeutungen nur als Hoffnungen, jedoch mit der Zuversicht, dass mehr als die Hälfte derselben in Erfüllung gehen werde.

1. Durch Privatschreiben vom 25. Jänner d. J. wird mir mittelbar eröffnet (also noch vor der Aufforderung Sr. Excellenz des Herrn Obersten Kanzlers), dass der Herr Prälat von Seitenstetten keinen Anstand nehme, das Diplomatarium seines Stiftes mitzutheilen und davon öffentlich Gebrauch machen zu lassen. Ich werde in dieser Hinsicht mich selbst ins Einvernehmen setzen mit dem Stifts-Capitularen P. Jakob Wininger, dem Stiftshofmeister in Wien.

Digitized by Google

2. Ein eigenhändiges Schreiben des hochwürdigen Herrn Abtes des Cistercienser Klosters in Wiener Neustadt (Herrn Bernhard Schwindl) vom 21. Februar meldet, dass das Stifts-Archiv von ihm geordnet und er mit allem Vorhandenen genau bekannt sei. Er werde mit grösster Bereitwilligkeit die historische Commission bei ihren Arbeiten unterstützen, und entweder die Originale gegen Empfangsbestätigung zum Gebrauche übersenden, oder Abschriften.

3. Aus einem Schreiben unsers correspondirenden Mitgliedes Ignaz Keiblinger, Stifts-Capitularen von Melk und Pfarrers zu Matzleinsdorf, vom 12. Februar, ist seine Freude über die ihm zu Theil gewordene Anerkennung, so wie seine rege Theilnahme an den Arbeiten der akademischen Commission abzunehmen.

Er schreibt unter anderem: „Vollkommen überzeugt von der Zweckmässigkeit, ja Nothwendigkeit, die Urkunden des Diplomatarium austriacum nicht in chronologischer Ordnung, sondern nach Communitäten zusammengestellt herauszugeben, nehme ich mir die Freiheit, auf die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der von Schramb und Hueber bekannt gemachten Urkunden und Auszüge aus dem Archive von Melk aufmerksam zu machen, und ich zweifle nicht, dass mein hochwürdigster Herr Prälat, bei dem lebhaften Interesse, das er an der Sache nimmt, und bei der besonderen Liberalität, womit er meine Vorarbeiten zur Geschichte von Melk unterstützte, mir auch die Erlaubniss ertheilen werde, die Monumenta Melicensia für das Diplomatarium auf mich nehmen zu dürfen."

„Die Urkunden des aufgehobenen Klosters Klein-Mariazell sind an der Zahl und am Werthe so wenig bedeutend, dass ich mich fast schäme, zuerst damit aufzutreten; überdies beinahe alle nur aus Abschriften genommen, weil die Originalien verloren sind. Manches hat noch Doctor Schenk zu seiner Monographie von Baden benützt, das erst seither verschwunden ist. Von ihm selbst erhielt ich die Auskunft, er habe alles an die Herrschaft Klein-Mariazell zurückgestellt, wo aber nichts aufzufinden war. Sollen die gesammelten Reliquien dennoch gedruckt werden, so werde ich, einen Auftrag hiezu erwartend, alles zusammenschreiben lassen und erläuternde Anmerkungen beifügen. Soll das noch ungedruckte *Necrologium* gleichfalls aufgenommen werden? Wie ist es hier und über-



Digitized by Google

haupt bei allen solchen Monumentis austriacis mit dem schon irgendwo Gedruckten und den betreffenden Regesten zu halten? Ich bitte hierüber um die gütige Weisung. Vielleicht wäre das „*Diplomatarium Carthusiae Aggsbacensis*," leider nur aus einem Copialbuche abgeschrieben, vorzüglicher, weil es eine weit grössere Anzahl besonders in genealogischer Hinsicht interessanter Urkunden enthält?"

4. Aus einem Schreiben unseres correspondirenden Mitgliedes Herrn Johann von Frast, Capitularen des Cistercienser-Klosters Zwetl und Pfarrers zu Cistersdorf, der besonders für die Geschichte des Klosters Zwetl und des ganzen Viertels ob dem Manhartsberge sowohl viel Urkundliches gesammelt hat, als schätzbare topographische und historische Kenntnisse besitzt, entnehme ich das Versprechen, für die Fontes das so bedeutende „*Liber fundationum Monasterii Zwetlensis*," die Bärenhaut genannt, welche der österreichische Diplomatiker Gruber schon vor 70 Jahren so rühmte, diplomatisch genau herauszugeben, und mit erläuternden geographischen und genealogischen Anmerkungen zu versehen, auch für die Urkunden-Sammlungen anderer Klöster, als Altenburg, Geras, Pernek, St. Bernhard, wird Herr von Frast durch seine Kenntnisse und gesammelten Notizen höchst erspriesslich sein.

5. Aus mehreren Schreiben des Herrn Directors des historischen Vereins für Kärnten, Freiherrn von Ankershofen, entnehme ich, das dieses hochverehrliche akademische correspondirende Mitglied die Zwecke der historischen Commission auf ganz besondere Weise (Dank seiner regen Theilnahme und seinen wirklich ausgezeichneten Kenntnissen) fördern kann.

Für das „Archiv" der Commission wird er durch Mittheilung von „Regesten zur Geschichte Kärntens," für die „Fontes" durch das *Diplomatarium Carinthiae*, das er in Aussicht stellt, höchst erfreuliche Beiträge liefern. Von dem regen Kärnten aus wird die kaiserliche Akademie ohne Zweifel Werthvolles veröffentlichen können.

6. Aus einem Schreiben des Bibliothekars des Benedictiner-Stiftes St. Peter in Salzburg, P. Gregor Ramer (an das Commissions-Mitglied, Herrn Regierungsrath Endlicher gerichtet) geht die Bereitwilligkeit hervor, die Zwecke der historischen Commission zu fördern, obgleich die darin ausgesprochene Voraus-

Digitized by Google

setzung, dass wenig Erspriessliches vorhanden sein dürfte und nur zwei Handschriften von Bedeutung wären, bei dem bekannten urkundlichen Reichthume von St. Peter in Salzburg, das durch seine Besitzungen in Kärnten und Unter-Österreich von jeher mit österreichischer Geschichte in inniger Verbindung war, durchaus unstatthaft sein dürfte.

Herr Bibliothekar Gregor Ramer äussert sich: „Da übrigens das Herzogthum Salzburg erst seit 3 Decennien einen permanenten integrirenden Theil der österreichischen Monarchie bildet, so dürfte von dem Archive des Stiftes St. Peter nur eine spärliche Ausbeute von derlei Material zu erwarten sein" — (!).

Darauf muss man erwiedern: Die kaiserliche Akademie nimmt auf die Geschichte aller Zeiten Bedacht, und voraus ist Salzburg und die Geschichte seines Erzstiftes (wozu St. Peter gehört, und zwar keineswegs als minima pars) für die österreichische Geschichte von der grössten Wichtigkeit.

Ich habe desshalb schon seit längerer Zeit mich mit der Sammlung von Urkunden und Actenstücken für die Geschichte Salzburgs angelegentlich beschäftigt, und hoffe aus dem reichen Schatze des Salzburger Archives recht viel Ungedrucktes nach und nach liefern zu können. Um so erfreulicher ist es, dass ich bei dieser Arbeit auf die erspriesslichste Weise unterstützt zu werden hoffen kann.

7. Unser correspondirendes Mitglied nämlich, der hochwürdige Herr Prior des Benedictiner-Stiftes Michelbeuern im Salzburgischen, P. Michael Filz, durch viele Jahre Professor der Geschichte zu Salzburg, einer unserer verdientesten Geschichtsforscher, hat sich auf mein Ansuchen entschlossen „Regesten zur Geschichte des Erzstiftes Salzburg" — zu liefern (für das Archiv) und darin von den zahlreichen urkundlichen Werken, die dahin einschlagen, jede urkundliche Notiz aufzunehmen. Sein Schreiben vom 14. Februar gibt hierüber ganz positive Erklärung. Ich gestehe, dadurch auf besondere Weise erfreut worden zu sein, denn Herr Filz ist ein tüchtiger Mann.

---

Digitized by Google

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Arneth über einen Fund von Gold-Monumenten in der Wallachei*).

Der an Goldwerth bedeutendste Fund von antiken Monumenten wurde 1838 in der Wallachei gemacht. In Schweden, Norwegen, besonders auf der Insel Gothland, in Baiern, Salzburg, in Österreich unlängst bei Wülfersdorf V. U. M. B., in Böhmen, Mähren, insbesondere in Siebenbürgen am Magura, bei Nagy-Somlyo in Ungern, bei St. Miklos im Banate, in der Krimm, in Klein-Asien, in Griechenland, auf den Jonischen Inseln, in Italien, in Frankreich, besonders in der Bretagne, in England und Irland werden nicht selten Gold-Monumente gefunden, die zur Annahme berechtigen, dass Europa einst nicht viel weniger reich an Gold gewesen sei, als Amerika bei der Entdeckung. Weniger den Kunstwerth, als die Masse dieses edlen Metalls und die Art seiner Verwendung zu oft sehr gewöhnlichen Dingen, zeigt das häufige Vorkommen desselben. Eine goldene Schale des Fundes in der Wallachei im Dorfe Pietraossa im Districte Buzeu unter dem Gebirge gleiches Namens, welches jedoch von den Einwohnern auch Istritza genannt wird, gegen Brailow hin auf der Strasse nach Billcocz, zieht durch ihre Vorstellung die Aufmerksamkeit auf sich. Diese Schale von 1 Fuss im Durchmesser, 2 Pfund schwer, vom reinsten Golde, hat in ihrer Mitte eine ganz erhoben getriebene Figur zum Wegnehmen. Sie ist auf einem mit Weinranken verzierten Sitze niedergelassen, dessen Verzierung einer Trinkschale aus Krystall, welche in Siebenbürgen gefunden wurde, sehr ähnlich ist. Diese weibliche Gestalt hält mit beiden Händen ein Trinkgefäss, man dürfte sie daher Libera nennen. Sie ist von einem doppelten Kreise umgeben, dessen äussere Einfassung eine gewundene Torques bildet, ähnlich den silbernen, welche in Galizien bei Czernowitz, in der Bukowina im Jahre 1839, und Olesko, im Zloczower Kreise, im Jahre 1842 gefunden wurden. Innerhalb dieser Einfassung liegt eine männliche Figur wie ein Hirt auf einem Kissen, das Haupt mit der rechten Hand unterstützt. Dieser Hirt ist von sechs Thieren umgeben, unter denen ein Löwe und eine Löwinn, beide ruhig schreitend, am deutlichsten zu erkennen sind. Ausserhalb dieses

*) Über die in der Monarchie gefundenen Gold-Monumente wird nächstens ein Werk mit 30 Kupfertafeln in Folio erscheinen.

Digitized by Google

Kreises reichen bis fast an das Ende der Schale, das jedoch mit einer Weinrankenverzierung umgeben ist, 16 Göttergestalten, die offenbar der hellenischen und römischen Mythologie entlehnt, aber mit barbarischen Elementen vermengt sind, auf ähnliche Art wie auf dem Silbergefässe im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, welches in der Bukowina gefunden wurde. Die deutlichsten Gestalten auf der wallachischen Goldschale sind: Apollo sitzend, in der linken Hand die Leier haltend, in der rechten Hand das Plectrum, zu seinen Füssen der Greif ruhend; links neben Apollo eine halbgekleidete Figur, in der rechten Hand eine Schleuder (?) haltend, in der linken eine Axt (?), zu ihren Füssen ein Fisch; ferner eine kleine Figur mit einem Korbe auf dem Kopfe, in welchen ein Bacchant eine Weintraube mit der rechten Hand legt, in der linken hat er eine Fackel; darauf folgt eine weibliche Gestalt mit weitem Gewande, diese hält in der rechten Hand einen Korb, in der linken eine Schale; zwei Frauen sitzen auf einem Stuhle, etwa Ceres und Proserpina, worauf ein halbgekleideter Mann, der in der rechten Hand eine Schleuder (?) hält und die linke Hand aufs Herz legt; — man könnte an einen Imperator, etwa den Maximian oder einen ihm gegenüberstehenden Barbarenfürsten denken, der von der Abundantia gekrönt wird; dieser folgt eine weibliche halbgekleidete Figur mit einem Stabe in der gesenkten rechten Hand und einem Zweig in der erhobenen linken Hand, ein Flussgott (?) sitzt auf einem Krokodil (?); es folgen stehend eine Priesterinn der Ceres, mit Kornähren in den Haaren, die Dioscuren mit erhobenen Geisseln, zwischen ihnen ein Vogel, ein Bacchant und eine Bacchantinn. — Diese Schale von gefälliger Form erinnert einigermassen an jene, welche in Frankreich bei Rennes*) aufgefunden wurde, und deren innere Bilder den Wettkampf des Bacchus und Herkules vorstellen, welcher von beiden ein stärkerer Trinker sei. — Wie ich die Schale zu Paris in der Zeit des Septimius Severus verfertiget glaube, so jene in Bukarest in der Zeit des Diocletian. Auf dem Bukarester Monumente ist dem Irdischen viel Mystisches, dem Oberweltlichen viel Unterweltliches beigemischt.

---

*) Millin, Monum. inéd. I. 225.

Digitized by Google

Das zweite Gefäss ist tief, eine der zwei noch vorhandenen Handhaben ist aus einem Leoparden gebildet. Das ganze ist durchbrochen, und theilweise mit rothen Glaspasten geschmückt, die besonders gut die Flecken des Leoparden darstellen.

Zu den wichtigeren Monumenten gehört jene Torques, welche nach der Angabe des Herrn Anton Kurz an Ihre Excellenz die Frau Baroninn Josika vom 25. December 1847, mit einer griechischen Inschrift geziert ist: XAIPE | KAI | ΠΙΝΕ — (Freue dich und trinke), obschon dies auf einer Torques eine nicht ganz passende Inschrift wäre; eine andere Torques ist mit einer von italienischen Gelehrten*) Euganeisch genannten Inschrift versehen, was mir aber weder dem Ort der Auffindung noch dem von mir vermutheten Alter angemessen scheint.

Beim Funde in der Wallachei befanden sich auch: ein mit rothen Glaspasten geschmücktes Diadem; ein gleichfalls mit rothen Glaspasten zu einer Handhabe vermuthlich bestimmt gewesener Adlerkopf; 3 Lampen, von denen eine mit einem Ibiskopfe, eine andere mit einem Falkenkopfe und eine dritte ganz unverziert, aber wie die gewöhnlichen römischen Lampen aus Thon. Es fanden sich ferner noch: eine grosse runde Schale von $15^{5}/_{16}$ Leipziger Pfunden im Gewichte und ein hohes Gefäss, dessen Basis mit rothen Glaspasten verziert war.

Im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete ist ein grosser am Magura-Berge gefundener Medaillon des Imperators Maximianus Herculeus, Mitregenten des Diocletian, der gleichfalls mit rothen Glaspasten verziert ist. Da Maximianus im vierten Jahrhunderte nach Christus regierte, so dürfte die Verzierung mit rothen Glaspasten ihre ungefähre Zeitbestimmung gefunden haben.

Diesen Fund wollte ich seiner Bedeutenheit wegen anzeigen, und zwar nach Angaben, die ich dem Fürsten Michael Ghika und der Frau Baroninn Josika verdanke.

---

*) Ich habe nämlich Herrn Micali die Zeichnung der Inschrift auf der Bukarester Torques mitgetheilt, welcher sie in seinen: *Monumenti inediti, Firenze 1844, tav. LIII*, 3, mit der irrigen Angabe p. 337; *Esistente nell' J. R. Museo delle Antichità di Vienna*, wo sie nie war, stechen liess. Aus dieser unrichtigen Angabe Micali's flossen die irrigen Meinungen des Herrn Braun: *Annali dell' Istituto, XV, 365*, und so des Herrn Wieseler, Göttinger Anzeigen. 1847, S. 13.

Digitized by Google

Sollten fernere Anfragen und gute Zeichnungen andere Ergebnisse veranlassen, so wird entweder hier oder doch in den bald zu veröffentlichenden Gold- und Silber-Monumenten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes fernere Besprechung erfolgen.

---

Der Herr Präsident schlägt zum Mitarbeiter an der Herausgabe von Wassaf's Geschichte Herrn Dr. Pfizmaier vor, welcher Vorschlag von diesem so wie von der Classe angenommen wird.

---

## SITZUNG VOM 22. MÄRZ 1848.

Der Secretär macht den Mitgliedern der historischen Commission bekannt, dass ihnen die Benützung des Hofkammer-Archives gestattet wird. Ferner theilt er Zuschriften von dem historischen Vereine in Kärnten, von dem Ausschusse des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, dem Verwaltungs-Ausschusse des Francisco-Carolinum in Linz, und von den Stiftsvorstehern von Ossegg und Neustift (in Tirol) mit, worin sie sich bereitwillig erklären, die historische Commission zu unterstützen, und zum Theil schon jetzt Original-Urkunden (100 Stück von dem Vereine in Kärnten) und Urkunden-Verzeichnisse mitsenden.

---

Der Herr Präsident erstattet folgenden Bericht über Professor Wenrich's handschriftlichen Nachlass.

Er besteht aus:

1. Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis zu den neuesten Zeiten. 1823—1824. 18 Bogen.
2. Die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums, wissenschaftlich dargestellt. 1823—1824. 73 Bogen.
3. Guil. Gesenii memoria. 1843.
4. Francisci I. Festum Natalitium et Commentatio de adfinitate priscae Indorum linguae, quam Sanscrittam dicunt, cum Persarum, Graecorum, Romanorum et Germanorum sermone. Pars I.

Digitized by Google

5. Ueber Zweck und Methode des akademiſchen Studiums.
6. Erinnerung an Johann Wächter.
7. Kann der Volkslehrer der höheren theologiſchen Bildung entbehren?
8. Gabriel Ben Bachtischua.
9. Lectiones Arabicae. 1810.
10. Vorleſungen über das Sanskrit. 1824.
11. Compendium Grammaticae Turcicae. 1817.
12. Grammatica Aegyptiaca. 1828.
13. De Aristotelis Versionibus et Comentariis Arabicis ex Mohamed Ben Isaak Al-Nidim.
14. Clavis in Sadii Rosarium. 1836.
15. Alexandri Aphrodisiensis de virtutibus discursus. E Codice Biblioth. Palat. Vindob. 1810.
16. Clavis grammatica in Coranum. 1812.
17. Die ägyptiſchen Dynaſtien. 1844.
18. Richardi expeditio cruciata.
19. Roscellini: I Monumenti dell'Egitto ecc. (Auszüge).
20. Clavis grammatica in Chrestomathiam Arab. a Joanne Jahn editam. 1831.
21. Glossarium in Wilkenii Chrestomathiam Persicam.
22. Antologia Sonnitica.
23. Ghazzali Idjjuha Alwalod.
24. Locmani Fabulae cum analysi grammatica. 1811.
25. Hitopadesa.
26. Elemente des Arabiſchen. 1808.
27. Historia X Vezirorum.
28. Fragmente. 8-vo.
29. Fragmente. 4-to.
30. Vorlesungen über die hebräische Alterthumskunde (ungeordnet und unvollständig).
31. Commentare über Bücher des alten und neuen Testamentes.
32. Fragmente (ungeordnet).
33. Historisch-kritische Einleitung in die Religions-Urkunde des A. B. (unvollständig).
34. Der Staat und die Kirche.

---

Digitized by Google

Der handschriftliche Nachlass Pr. Wenrich's zerfällt in drei Theile, der grösste derselben sind Extracte aus gelesenen Büchern und Collegienhefte, die nur für den sie benützenden Gelehrten und Professor Werth haben konnten. Der zweite Theil, nämlich 31, 33, 34, sind theologische, exegetische und kirchenrechtliche Schriften, welche nicht in das Gebiet der Akademie gehören. Der dritte Theil enthält orientalische Literatur, nämlich Sanskrit, wie hier dem schon gedruckten Nr. 4 angeschrieben ist, etwas weniges Elementarisches von Türkischem und Koptischem wie Nr. 11 und 12, oder arabisches Elementarisches und blosse Extracte wie Nr. 9, 13, 14, 16, 17, 18, Glossarien wie Nr. 8, 14, 16, alle nur zu eigenem Gebrauche verfasst.

Über Nr. 30: Vorlesungen über die hebräische Alterh umskunde, kann ich nicht urtheilen; dieser ganze Pack scheint mir aber bloss aus Jahn und andern Lehrbüchern der hebräischen Alterthumskunde zusammengeschrieben. Nr. 15: *Alexandri Aphrodisiensis discursus* ist vielleicht noch ungedruckt, worüber ein Hellenist zu vernehmen. Wenn derselbe noch ungedruckt wäre, so hätte Wenrich doch nur das Verdienst des Abschreibers, und das des Herausgebers müsste sich ein Anderer erwerben.

Neuigkeiten, wenngleich Kleinigkeiten, sind die beiden Parentationen für Gesenius und Wächter Nr. 3 und Nr. 6, dann die beiden Programme Nr. 5 und Nr. 7, jenes über Zweck und Methode des akademischen Studiums, dieses unter dem Titel: Kann ein Volkslehrer der höheren theologischen Bildung entbehren? Das Nr. 24 bezeichnete Heft mit der Überschrift: Nutzen der persischen und koptischen Sprache, ist von dem Bezeichner irrig als ein Tractat für sich angesehen worden, indem derselbe, wie die mit 8 anfangende Pagination beweiset, nur der Theil eines anderen Werkes, nämlich eines hermeneutischen ist, und vermuthlich zur historisch-kritischen Einleitung in die Religions-Urkunden des alten Bundes gehört, welche nach Augusti's Grundriss abgefasset worden.

Nach diesem über den Werth der arabischen Auszüge und Noten und über das in Wenrich's gedruckten Werken schon verarbeitete Material erstatteten Gutachten sind noch die Sanskritica und Haebraica der Begutachtung eines Sanskritologen und des Hebräischen kundigen Gelehrten vorzulegen, und es ist zu ermitteln, ob

Digitized by Google

die oben erwähnten mir bisher unbekannten Programme nicht auch bereits gedruckt seien?

Die Classe ersucht die correspondirenden Mitglieder, die Herren Dr. Goldenthal und Boller, die Hebraica und Sanscritica des Wenrich'schen Nachlasses noch zu begutachten.

---

Dr. Goldenthal liest folgenden Bericht über Stern's Werke zur hebräischen Literatur.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, mich des Auftrages der kaiserlichen Akademie, über die Werke von Stern, 33 an der Zahl, Bericht zu erstatten, unter Rücksendung derselben zu entledigen; und da diese die ersten in diesem Fache sind, welche der kaiserlichen Akademie zur Beurtheilung vorgelegt worden, so erlaube ich mir, einige allgemeine einleitende Worte vorauszuschicken.

## Einleitendes.

Als Moses Mendelssohn, der grosse Reformator jüdischer Literatur und jüdischen Lebens, mit den erhellenden Blitzesstrahlen seiner Werke erschien, hatte sich die jüdische Literatur lange schon nach einem solchen Geiste gesehnt, der ihrem in eine einseitige Richtung ausgearteten Laufe den Hemmschuh geistiger Wiedergeburt anlegen und sie ins gehörige Geleise wieder bringen sollte. Es hatte sich der Talmud, nicht in seinem wissenschaftlichen Gehalte, sondern bloss in ritueller Beziehung, so wie nicht minder die Kabbala der besten Kräfte bemächtiget und zum ausschliesslichen Gegenstande aller intellectuellen Thätigkeit gemacht. Aller bessere Sinn für weltliche Bildung und menschliche Kenntniss war erstorben, und selbst die eigene neue Literatur, grammatikalische Kenntniss der hebräischen Sprache, richtige Auslegung der heiligen Schrift lag, aus Mangel an bearbeitender wie an würdiger Theilnahme, gänzlich darnieder.

Diesem zweifachen Übelstande, nämlich der Verwahrlosung allgemeiner so wie speciell-nationaler Bildung zugleich abzuhelfen und einen in beiden Beziehungen regsamen Anstoss zu geben, konnte nicht das Werk einer einzigen Kraft, nicht die

Digitized by Google

Aufgabe eines einzigen Geistes sein. Und in der That fand sich auch gleichzeitig ein zweiter thatkräftiger Geist, dem die andere Hälfte der Aufgabe zu lösen beschieden war. Das war Naftali Herz Wessely. Hatte Mendelssohn durch seine deutschen Werke vorzüglich ein Streben nach allgemeiner weltlich wissenschaftlicher Bildung unter seinen Glaubensgenossen zu erwecken gesucht, so war es der Mitgenosse seines Ruhmes, Naftali Herz Wessely, der durch seine hebräischen Werke die nationale Literatur, grammatische Studien, Bibelerklärung und heilige Poesie aufs Mächtigste belebt und gefördert hat. Naftali Herz Wessely genoss freilich nicht die europäische Berühmtheit Mendelssohn's, war aber in der That, nach Mendelssohn's selbsteigener Anerkennung, dessen ebenbürtiger Arbeitsmann, der, was die nationale Bildung betrifft, ihm vielleicht mehr als die Hälfte der Arbeit von den Schultern nahm. Wessely schrieb hebräisch, einen reinen gediegenen Styl, wie noch vielleicht keiner zuvor, war Poet, ja gottbegeisterter Sänger, der seine Mosaide Schire Tiferet in sechs Büchern sang mit Allgewalt der Sprache und hoher Erhabenheit der Ideen, und sie in eine Form goss wie sie nur dem Geschmacke der Zeit am zusagendsten sein konnte. Er war Bibelerklärer, Sprachforscher und Grammatiker, und das hatte naturgemäss augenblicklich mehr auf den Geist seiner Nation eingewirkt, als die deutsche Philosophie Mendelssohn's, die ihm noch fremd und unverständlich vorkam. Wessely hatte zuerst deutsche Bildung auf hebräischen Boden verpflanzt, und eine Schaar von Jünglingen um sich gesammelt, welche die ganze heilige Schrift mit einer neuen deutschen Übersetzung und hebräischen Commentarien (Biur) versehen, und die erste hebräische Zeitschrift (Sammler) gründeten, welche nebst linguistischen Untersuchungen auch stylistische Productionen, Poesien, originelle neue Übersetzungen aus allen Sprachen und allen Dichtungsarten enthielt. Die Idylle, die Fabel, das Lehrgedicht, ja Romanze und Sonnet fanden sich da in hebräischem Gewand zusammen, und übten einen Zauber auf die Masse der sich heranbildenden Jugend, wie jedes neue und ästhetisch Schöne der Form. Durch Vermittelung der hebräischen Sprache wurden ihnen also die fremden Literaturen bekannt und lieb, sie gingen zu diesen über und der Zweck Mendelssohn's ward hierdurch erreicht.

Digitized by Google

Was seitdem geschehen, umständlich darzuthun, ist hier der Ort und auch mein Zweck nicht. Ich will nur kurz erwähnen, dass nach dem ersten Abschluss der Mendelssohn-Wessely'schen Periode die Wirksamkeit Wessely's von Norddeutschland nach unserm österreichischen Vaterlande herüberspielte, ja dort ganz aufhörte und hier einen bleibenden und fruchtbaren Boden gewann. Mit dem Aufhören der Zeitschrift „der Sammler" hörte dort die Pflege der hebräischen Sprache ganz auf, und Grammatik, Bibelerklärung und besonders hebräische Stylistik ward in Österreich seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag mit Liebe getrieben und angebaut, fand in den kenntnissvollsten Männern thätige und eifrige Bearbeiter, so dass jetzt Österreich mit Recht als das Vaterland der geläuterten hebräischen Schriftstellerei betrachtet werden kann.

Ich will nur aus früherer Zeit einen Ben Seb. Herz Homberg, Peter Beer, Ignaz Jeitteles und Löwensohn nennen, denen bis auf unsere nächste Gegenwart Männer mit gleichem Eifer und gleicher Berechtigung gefolgt sind, welche unserm lieben Vaterlande, man erlaube mir den bescheidenen Stolz, nicht zur Unehre gereichen.

Ich glaube auch das Recht zu einer solchen Behauptung zu haben, da ich nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Norddeutschland, wo ich das dortige Culturleben unserer Glaubensgenossen mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen Gelegenheit hatte, mich überzeugte, dass während dort die leidigen Reformfragen alle geistige Thätigkeit absorbirten und einen Wust von Streit- und Reform-Broschüren hervorbrachten, die den Tag darauf kein Mensch mehr in die Hände nahm, hier reelle wissenschaftliche Interessen gepflegt und gefördert und Werke ernsten und bleibenden Inhalts veröffentlicht wurden, die den Namen Literatur im wahren Sinne des Wortes verdienen.

Wo sind noch so viel Auflagen von unseren alt-classischen Werken, wie More Nebuchim, Kusri u. s. w., wo noch so viel Bibelcommentare, Grammatiken und andere Literatur-Werke, stylistische und poetische, erschienen, als in unserem österreichischen Vaterlande? Man nehme nur die Druck-Verzeichnisse von Schmid in Wien und Landau in Prag, und Keiner wird sie aus der Hand legen, ohne unsere Überzeugung in vollem Masse zu theilen.

Die bei Schmid in Wien in einer Reihe von zwölf Jahren erschienene hebräische Jahresschrift „Biccure Haittim," so wie das

Digitized by Google

nachher theilweise bei Schmid und Landau herausgekommene Jahrbuch „Kerem Chemed" sind der glänzendste Beweis, wie viel Kräfte in unserem Vaterlande diesem schönen Ziele zugethan waren und es noch sind, und welche grossartige Fortschritte in hebräischer Stylistik, Bibelkunde, Grammatik und Alterthumsforschung durch sie gemacht worden. Diese Thatsache ist auch im Auslande genugsam anerkannt, und wenn man Jost's neueste Culturgeschichte, wie auch Delitzsch's Geschichte der jüdischen Poesie aufschlägt, thut sich beim ersten Blick kund, dass in der hebräischen Literatur neuester Zeit Österreich den hervorragendsten, wenn nicht vielleicht den eigentlich einzigen Rang behauptet. Ob ich gleich übrigens Delitzsch's, auf den Leisten anderer Poesie-Geschichten geschlagene, Eintheilung in Schulen nicht anerkenne, sondern nur in der That vielmehr als eine und dieselbe durch Wessely angeregte, und nach den verschiedenen einwirkenden lebenden Sprachen verschiedentlich ausgeprägte, moderne Behandlungsweise hebräischer Poesie betrachte. So ist z. B. die sogenannte italienische Schule nichts anderes als hebräische Gedichte, welche die in Italien lebenden jüdischen Dichter geschrieben, in denen italienische Constructionen und Redensarten ebenso anzutreffen, wie in denen der sogenannten deutschen Schulen Germanismen häufig vorhanden sind. Des Paduaner Moses Chajim Luzzatto Pastoral „Lajescharim Tehila" ist, wie dem Inhalte nach eine Nachahmung vom Aminta und Pastor fido, auch dem Style nach eine hebräische Wortbekleidung italienischer Construction; während hingegen die Productionen von Verfassern aus deutschen Landestheilen deutsche Gedanken athmen und deutsche Redeweisen hebräisiren. Die Muttersprache des Dichters hat immer Einfluss auf sein Denken und seine Gedankenäusserung, und nach diesem Masse sind auch die Dichtungen verschiedentlich gestaltet.

Dem sei nun wie ihm wolle, so ist doch daraus jedenfalls zu ersehen, dass selbst alle diese nuancirten Dichtungsweisen oder Schulen in Österreich zu finden und auf Österreich hauptsächlich Bezug haben. Dasselbe würde sich herausstellen, wenn man eine jüdische Literatur-Geschichte der neuesten Zeit bearbeiten wollte, nicht etwa eine vage Cultur-Geschichte wie sie Jost geliefert, bei dem alles fade Reform-Gefasel in Norddeutschland mehr Cultur heisst, als irgend eine literarische Production, sondern eine

Digitized by Google

Geschichte der Geistesthätigkeit auf dem Felde reeller Wissensfächer, wo Sprachforschung, Bibel- und literarische Kritik die Hauptrubriken bilden. Dass dann unser Vaterland die erste Reihe darin präsentiren wird, ist meines Erachtens unumstösslich gewiss.

Indem ich nun mit diesen wenigen Worten auf den bedeutsamen Stand der hebräischen Literatur in unserm österreichischen Vaterlande, so wie auf die zahlreichen thätigen Kräfte in demselben hinweisen wollte, freut es mich in Stern ein, wenn nicht zu den bedeutendern gehöriges, doch ernstes und sehr emsiges Talent zu erblicken. Ich will gleich zur Beurtheilung seiner Werke übergehen.

Sein Hauptwerk ist unstreitig das Tiferet Hatischbi, eine Eliade oder poetische Darstellung des Lebens und der Thaten des Propheten Elias, nach den in der heiligen Schrift uns aufbewahrten Daten, in drei Büchern und acht Gesängen. Es ist diese in Form und Behandlung des biblischen Stoffes eine treue Nachahmung der Mosaide Schira Tiferet von Naftali Herz Wessely. Obgleich nicht derselbe hohe Gedankenflug; obgleich nicht jene zierliche und doch höchst einfache Engelssprache, welche den Meister Wessely auszeichnete, und den Leser noch immer bezaubert und hinreisst; obgleich keine tiefern Blicke in die Verkettung der Begebenheiten und in die Relation des heiligen Textes darin zu finden, wie sie Wessely in den Anmerkungen zu seinem Gedichte auseinandersetzt; mit einem Worte, obgleich nicht der Ausfluss eines wahrhaft poetischen Talentes, so bleibt es doch immer eine schätzbare Nachahmung jenes Meisterwerkes jüdischer Poesie, welchem nicht so leicht eine, selbst nicht z. B. das Nir David von Schalom Kohen, gleichkommen kann. Es ist ein Werk, das bei aller Mittelmässigkeit doch schöne Partien enthält, und Anerkennung verdient.

Ferner enthält das Mischli eine wörtliche Übersetzung der Sprüche Salomo's in deutscher Sprache mit hebräischen Lettern, jedes Verdeutschungswort über das ihm entsprechende hebräische gesetzt. In der Vorrede erklärt der Verfasser, dass er diese im Auftrage der Schmid'schen Buchhandlung verfertiget, und zum Gebrauche für die zarteste Jugend, besonders des weiblichen Geschlechtes, bestimmt. Somit hat er seinen Standpunct selbst bezeichnet.

Auf dieselbe Weise sind auch seine Übersetzungen mit deutschen Lettern der Festgebete (5 Bde.), der Selichot oder

Digitized by Google

Bussgebete und der Klagelieder im Auftrage der Buchhandlung angefertiget, und obgleich nicht neu, da mehrfache Übersetzungen ihm vorlagen, so sind sie doch für den Synagogenbesucher recht brauchbar. Besonders dürfte seine „Zionstochter, oder Gebete für alle Verhältnisse des Lebens" den Frauen in Polen eine willkommene Gabe sein, und ihre jüdisch-deutschen Techinot ersetzen.

Die metrisch-gereimten Übersetzungen der Sprüche Salomo's, der Sprüche der Väter (aus der Mischna), der Schire Hajichud oder Hymnen an die Einheit, und der Sprüche Josua's ben Sirach, welche alle, ausser den Hymnen, im Original weder metrisch noch gereimt, zeigen zwar von grossem Fleisse und von Liebe zur literarischen Beschäftigung, haben aber gar keinen poetischen Werth. Vorzüglich müssen die kernigen Sittensprüche der Väter eben so kurz und kräftig im Deutschen wiedergegeben werden, während sie durch das matte und schleppende in die Länge ziehen und das saftlose Worte häufen, nur um Reim und Metrum herauszubringen, hauptsächlich an dem verlieren, was durch dieselben erzielt werden sollte. Reim und Metrum sollen durch das Melodische der Form dem Gedächtnisse das Aufbewahren erleichtern, hier erschweren sie aber dieses noch um ein Bedeutendes. So heisst es z. B. im Urtexte: Dienet nicht dem Herrn des Lohnes wegen, sondern seid wie Diener, die ohne Rücksicht auf Lohn dienen, und Gottesfurcht sei in eurem Innern. Stern dagegen Seite 8, Nr. 3:

Gleichet nimmer jenen Knechten,
Die mit ihres Dienstes Rechten
Absicht ihres Lohn s verflechten;
Jenen gleicht, die bei den Pflichten
Anspruchslos auf Lohn verzichten:
Gottesfurcht im klaren Lichte,
Strahlt euch auf dem Angesichte.

Hier sind besonders in den letzten zwei Versen die Worte, „im klaren Lichte — auf dem Angesichte" ganz frei hinzugefügt, um den Reim herauszubringen, da hätte doch wenigstens etwas Schönes und Kräftiges dafür Platz finden sollen.

Ferner Seite 12, Nr. 18, im Text ganz einfach: Auf drei Dingen steht die Welt, auf Recht, Wahrheit und Frieden. Die Übersetzung macht daraus einen Reim:



Digitized by Google

Durch drei Dinge steht die Welt;
Recht ist es, das fest sie stellt,
Wahrheit dienet ihr zur Säule,
Eintracht leitet sie zum Heile.

Mit gleichem Rechte hätte man umgekehrt sagen können:

Wahrheit leitet sie zum Heile,
Eintracht dienet ihr zur Säule.

Da ist keine poetische Nothwendigkeit.

Ebenso Seite 19, Nr. 2, sagt der Text: Wenn nicht die Furcht vor der Regierung, würde ein Mensch den andern lebendig verschlingen.

Die Übersetzung:

Wäre Herrschaft nicht,
Bei lebendigem Leib verschlängen
Menschen sich, sich zu verdrängen.

Verschlängen, verdrängen, was sind das für Reime, was ist das für eine Sprache, wo steht denn im Texte: sich zu verdrängen? Ähnlich sieht es aus mit der metrisch-gereimten Übersetzung der Sprüche Salomo's; Capitel 6, Vers 24, heisst es: Dich zu bewahren vor dem lasterhaften Weibe, vor der glatten Zunge der Fremden. Stern, Seite 26:

Vor jenem bösen Weibe lass dich warnen,
Die, deren glatte Worte dich umgarnen.

Capitel 20, Vers 15, im Texte wörtlich:

Es gibt Gold und eine Menge Perlen, aber ein seltenes Geräth sind die Lippen der Wissenschaft. Die Übersetzung Seite 53:

's gibt Perlen, Gold das hoch im Werthe steht,
Doch kenntnissvoller Mund ist — Rarität.

Schon das „'s" in solch einem erhabenen Werke, wie unziemlich! Dann der Reim „Rarität" und das „hoch im Werthe steht," steht ja gar nicht im Text; da könnte man ja, wenn es einmal frei einhergehen darf, doch etwas Besseres dafür geben.

Und nun auch das Dritte, die Hymnen; welche im Hebräischen selbst gereimt und metrisch, und wirklich herrliche synagogale Gedichte zu nennen sind, diese boten natürlich noch mehr Schwierigkeit. So Seite 6, zweiter Gesang:

Vaani Abdecha ben Amatecha,
Adaber Amalel Geburatecha.

Digitized by Google

Wörtlich: Und ich dein Knecht, der Sohn deiner Magd, will verkünden deine mächtigen Thaten. Übersetzung:

Ich Sohn deiner Magd, voll Treue,
Rühm' stets deine Macht auf's Neue.

„Voll Treue" und „auf's Neue" machen freilich einen Reim, aber wo ist die Treue und das neue Schöne der Übersetzung da zu finden?

Über die metrisch-gereimte Übersetzung des Sirach endlich überhebt uns der Verfasser des Urtheils, da er selber in der Vorrede Seite 11 gesteht, dass er diese nach der schlechten hebräischen Übersetzung von Ben Seb gearbeitet, und bedauert ausdrücklich, dass ihm die deutsche Übersetzung von Gutmann nicht früher zu Händen gekommen. Der Verfasser scheint aber noch jetzt nicht einmal zu kennen die treffliche hebräische Übersetzung aller Apokryphen von Seckel Isaak Fränkel, Leipzig 1830, welche unmittelbar aus dem Griechischen angefertigt worden, und in einem solchen biblisch-classischen Hebräisch, das wirklich als Muster aufgestellt werden kann.

Dagegen ist sein „Masslul, oder Anfangsgründe der hebräischen Sprache," und der von ihm bearbeitete zweite Theil als Fortsetzung des Peter Beer'schen „Toldot Israel," oder „Geschichte Israels seit der Zurückkunft aus Babel bis zur Zerstörung des zweiten Tempels" für den Elementar-Unterricht nicht unbrauchbar. Ebenso seine deutsche Übersetzung in hebräischen Lettern des Propheten Jecheskel, wiewohl nichts Besonderes, doch zu gebrauchen. Das Beth Hassepher, ein treffliches Anfangsbuch für die Jugend, gehört Ben Seb; Herr Stern hat bloss die achte Wiederauflage mit einigen Zusätzen besorgt.

Die Klänge aus der Vorzeit oder metrisch-gereimte Übersetzungen althebräischer Synagogal-Poesien haben nun eben so geringen poetischen Werth, wie die bereits erwähnten metrischen Übersetzungen. Hier wäre ihm das vortreffliche Buch von Sachs „Religiöse Poesie der Juden" dringend zu empfehlen.

Ferner gehören seine „Dichtungsblüthen, gesammelt aus der Mappe jugendlicher Erstlings-Versuche," gar nicht in den Bereich dieser Literatur. Sie enthalten zwar ein Gedicht: „Der Stab Moses," aber auch eines, das heisst: „Frauenschöne" und eine Tändelei an Mailly:



Digitized by Google

Wenn ich in den Spiegel schau
Deiner Augen Veilchenblau;
Lächeln freundlich sie und milde,
Mädchen, ach, wie bin ich dann
u. s. w.

Dieses hätte ganz gut noch in der Mappe bleiben können.

Hinwiederum leistet seine in Heften herausgegebene Zeitschrift: „Kochbe Jizchak" manchen Nutzen. Wiewohl nach den bereits erwähnten, bei Schmid und Landau erschienenen „Biccure Haitim und Kerem Chemed," welche die gediegensten Arbeiten in Stylistik, Bibelforschung und literarischer Kritik nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft lieferten, eigentlich ein Rückschritt zu nennen, da noch so viele unreife Früchte von Seiten junger Mitarbeiter darin enthalten, meistentheils undichterische Gedichte, so geben sie doch eben diesen nach Bildung strebenden Jünglingen, besonders in den entfernteren Provinzen, Gelegenheit zur Übung.

Schliesslich kommen wir nun zu seiner metrisch-gereimten, treuen Übersetzung des Buches „Rechinat Olam," oder „Betrachtungen über das Weltleben," von Jedaja Bedarschi (richtiger Bedraschi oder Bedirschi). Dieser Jedaja gehört zu den geistreichsten provenzalischen Schriftstellern des dreizehnten Jahrhundertes, und legte in diesem Buche eine Reihe von philosophischen Betrachtungen nieder über die Welt und den Menschen, eingekleidet in ein echt dichterisches Gewand, in einer Kürze der Sprache und Gewähltheit der Worte, verbunden mit Anspielungen auf Texte der heiligen Schrift und mit im Geschmacke jener Zeit geistreich aneinander gefügten Wortspielen, welches alles das Buch zu einem erhabenen Dichtungswerke und einem der classischsten der hebräischen Literatur macht.

Die Verse sind nicht gereimt, sondern vielmehr wahrhaft poetisch in altbiblischer Weise. Der Übersetzer versuchte diese in metrische Reime zu bringen, und aus seiner Entschuldigung in der Vorrede, dass er die deutschen Verse gegenüber den hebräischen zeilenweise gestellt, und nicht in der bekannten Form der Rückert'schen Makamen, ist augenscheinlich zu schliessen, dass er stillschweigend hier im Übrigen Rückert'sches Über-

Digitized by Google

setzungsverdienst beansprucht. Dem gegenüber muss ich diese Arbeit als höchst misslungen erklären, um so mehr, da das Werk wirklich den Geist und die Sprache eines Rückert erfordert. Weder die Kürze, noch die Kraft, noch die schönen Wortspiele sind wiedergegeben, sondern oft vielmehr Ein Wort in ein paar Verse verlängert, die Wortspiele verwischt, und das Ganze verwässert.

So z. B. gleich auf der ersten Seite:

Bekirbo jekadesch
Kedosch Israel
Ubisfataw jecabed
Elohe Hakabod.

Die wörtliche Übersetzung ist kurz die: In seinem Innern heiligt er den Geheiligten Israels, und mit seinen Lippen ehrt er den Gott der Ehre. Stern gibt dies folgendermassen:

Dem im Innern da bewährt,
Als geheiligt, Jakobs Hort,
Der den Gott des Ruhmes ehrt,
Mit der Lippen Andachtswort.

Das sind Reime, aber wo die Poesie, wo die Kraft, wo die Kürze, und endlich, wo die schönen Wortspiele:

Jekadesch kedosch, jekabed
Hakabod?

ferner Seite 32:

Hajitnassu
Limloch
Nemalim
Jitmolelu vejimalu.

Die wörtliche Übersetzung:

Werden sich erheben zu regieren, Ameisen die zerrieben werden und vergehen.

Vor Allem sieht man, Herr Stern hat hier einzelne Worte, die weder Reime noch Verse bilden, in Versform unter einander gesetzt; dann seine metrisch-gereimte Übersetzung:

Ach, wie bilden sich nur ein,
Könige zu sein,
Die Ameisen, die dahin
Welkend schmachten und verblüh'n?

Digitized by Google

Gibt es eine misslungenere Verwässerung? Und wo sind die kräftigen Wortspiele: Nemalim jitmolelu vejimalu? dann heisst jimolelu nicht welkend schmachten, sondern zerrieben werden.

Urmassim
Jimassu
Kemo
Majim

Wörtlich: und Würmer, die zerfliessen wie Wasser. Übersetzung:

Und Insecten, die
Da zerfliessen, wie
Schaum der Flächen,
Auf den Wasserbächen.

Schon die Reime: „die" und „wie", dann ist das eine Wort Majim (Wasser) in zwei Verse zerflossen: Schaum der Flächen auf den Wasserbächen. Ferner, Vers 8:

Veech
Tizlachna
Schadmot
Sedom
Veamire
Amora

Wörtlich: Wie sollten gedeihen die Fruchtgefilde von Sodom und die Garben von Amora. Übersetzung:

Ach, wie könnte ein Gedeih'n
Für Sodom's Gefilde sein?
Wären Garben von Bestand
Aus Gomorah's Land?

Abgesehen vom Schleppenden dieser Reime, wo sind, frage ich, die Wortspiele: Schadmot Sedom und Amire Amora.

So auch Seite 64:

Du befestigst wie durch Siegel
Aller Thore Riegel.

Hier ist „wie durch Siegel" bloss eingeschoben des Reimes wegen, und sowohl in diesem Verse als im folgenden, die Anspielung auf einen Vers der heiligen Schrift: „Ata chisakta, Ata schibarta" ganz verwischt.

Digitized by Google

Aus dem Dargethanenen erhellt nun, dass Herrn Stern, wiewohl ihm das vermeintliche Dichtertalent durchaus abgebt, geläufiger, hebräischer Styl nicht abzustreiten ist, und würde Herr Stern diesen zum Übersetzen nützlicher, populärer Schriften anwenden, so würde er einen viel glücklicheren Erfolg ernten.

Sind doch fast alle im 12. und 13. Jahrhundert aus dem Arabischen ins Hebräische übertragenen Werke nur philosophische und wissenschaftliche und sehr wenige poetische! Was für Nutzen jene gewährten, ist bekannt. Die Scholastiker kannten lange keinen andern Aristoteles und Averroes als die aus hebräischen Handschriften lateinisch übertragenen. Viele arabische Werke sind noch jetzt nur in hebräischen Übersetzungen vorhanden, während die Originale längst verloren gegangen. Auf dieselbe Weise sollten auch jetzt vorzüglich wissenschaftliche Werke, wenigstens solche, die irgend einen reellen Gegenstand behandeln, ins Hebräische übertragen werden. So hat bereits Moses Juwel in Brody die Makrobiotik von Hufeland übersetzt, und Samson Bloch ebenfalls in Galizien eine Geographie unter dem Namen „Scbebile Olam" bearbeitet. Für Herrn Stern dürften sich geschichtliche Stoffe eignen, besonders zu empfehlen wäre die Geschichte Österreichs, so weit sie uns in gedruckten Werken vorliegt.

Würde Herr Stern bei seinem Fleisse diesen Wink benützen, so würden wir an ihm einen recht nutzenbringenden Schriftsteller gewonnen haben.

So weit über die Werke von Stern, über die Andern werde ich nächstens berichten.

---

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Chmel, als Berichterstatters der historischen Commission:

Ich finde es erspriesslich, Ihnen über die Erwartungen und theilweise eingeleiteten Arbeiten der historischen Commission wieder Bericht zu erstatten. Sie werden ersehen, dass an auszubeutenden Stoffen wahrlich kein Mangel ist.

1. Der Herr Administrator des Benedictiner-Stiftes Lambach in Ober-Österreich, Karl Kaisermayr, erbietet sich, der historischen Commission aus dem Stifts-Archive alle jene

Digitized by Google

Urkunden und Actenstücke mitzutheilen, welche sie zu benützen wünscht. — Da das obderennsische Landes-Museum, „Francisco-Carolinum," die Herausgabe eines *Codex diplomaticus* bis zum Schlusse des Mittelalters für das Land ob der Enns unternommen hat, von dem die Lambacher Urkunden einen Theil bilden, so wird die historische Commission sich Stücke aus dem 16. und 17. Jahrhunderte erbitten, an denen das Stifts-Archiv wohl sehr reich sein dürfte; auch die Klosterbibliothek hat in ihrem nicht unbeträchtlichen Handschriften-Schatze so manche Manuscripte, die der Berücksichtigung bei Herausgabe von Quellen-Schriften würdig sind. Der Berichterstatter wird demnächst in dieser Beziehung dem Herrn Stifts-Administrator darüber schreiben.

2. Der Herr Abt des Cistercienser-Stiftes Hohenfurth in Böhmen, dieser interessanten Stiftung des mächtigen Geschlechtes Rotenberg, Herr Valentin Schopper, meldete der historischen Commission, dass die im reichen Kloster-Archive vorhandenen Materialien zur vaterländischen Geschichte von der Stiftung (1258) bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von dem Stifts-Bibliothekar (P. Sigmund) fleissig zusammengestellt wurden und nächstens zum Drucke kommen sollen. Materialien zur neueren Geschichte stehen der historischen Commission zu Gebote. Da die Stiftsbibliothek zu Hohenfurth an Handschriften ebenfalls so manches Werthvolle besitzt, so wird hoffentlich nach Einsendung des Verzeichnisses der historischen Commission mehreres Brauchbare zugewendet werden. — Vielleicht kann die historische Commission auf die wirkliche Drucklegung und den wissenschaftlichen Charakter des Diplomatars fördernden Einfluss gewinnen, worüber Unterhandlungen gepflogen werden sollen.
3. Das correspondirende Mitglied unserer Akademie, Herr Friedrich Blumberger, Stifts-Kämmerer und Kanzlei-Director im Benedictiner-Stifte Göttweig, hat in einer Zuschrift an den Berichterstatter der historischen Commission (vom 7. März 1848) seine Bereitwilligkeit erklärt, die Herausgabe eines *Diplomatarium Gottwicense*, das schon so lange ersehnt wird und einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen würde, zu übernehmen, er hofft sich unter seinen Mit-Conventualen einen

Digitized by Google

rüstigen Mitarbeiter zu gewinnen; über die nähere Einrichtung und wissenschaftliche Gestaltung dieses Diplomatars wird er sich demnächst mündlich besprechen.

4. Der Herr Abt des Benedictiner-Stiftes Altenburg, Herr Honorius Burger, hat nicht bloss in einer Zuschrift an die historische Commission vom 13. Februar im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit erklärt, ihre Zwecke zu fördern, sondern auch in einem Schreiben an den Berichterstatter (vom 8. März 1848) gleich den factischen Beweis geliefert, indem er demselben zwei Bände Manuscripte zumittelte, in denen der verdiente Herr Abt den Inhalt der meisten Urkunden des Stifts-Archives verzeichnete und theilweise in vollständigen Abschriften mittheilte, wo er zugleich versprach, die Original-Urkunde zur Vergleichung und zum Behufe der Anfertigung von Schriftproben einzusenden, was auch bereits geschah; es soll also baldmöglich ein *Diplomatarium Altenburgense* zu Stande gebracht werden; auch stehen der historischen Commission 80 Gyps-Abdrücke der interessantesten Siegel dieser Urkunden zu Gebote, welche der rühmlichst bekannte österreichische Sphragistiker Herr Dr. Eduard Melly besorgte, so dass eine Anzahl der wichtigsten unbekannten Siegel als erwünschte Zugabe dieses Diplomatars veröffentlicht werden kann.

5. Seine fürsterzbischöfliche Gnaden zu Olmütz, der hochwürdigste Freiherr von Sommerau-Beck, hatte die Güte, seinen Justitiär und Archivar in Kremsier, Herrn Dr. Gregor Branowitzer, zu beauftragen, dem Berichterstatter mündlich seine grösste Bereitwilligkeit zu erklären, die Zwecke der historischen Commission zu fördern und sich mit ihm über die Wünsche derselben näher zu besprechen. Herr Dr. Branowitzer, ein kenntnissreicher und fleissiger Archivar, der das erzbischöfliche Archiv zu Kremsier in die schönste Ordnung brachte, hat mir eine sehr interessante Abschrift des Berichtes mitgetheilt, welchen der verdiente, leider für die Geschichte seines Vaterlandes viel zu früh verstorbene mährisch-ständische Archivar Boczek, Herausgeber des *Codex diplomaticus* von Mähren, an die Herren mährischen Stände über das Archiv zu Kremsier erstattete; man kann daraus wenigstens im Allgemeinen die wirklich bedeutenden

Digitized by Google

Schätze desselben kennen lernen. Da Boczek die Urkunden des Kremsierer Archives bis 1306 (dem Todesjahr des letzten Przemisliden) sammelte, welche theils schon gedruckt sind, theils im letzten Bande des *Codex diplomaticus*, welchen Herr Professor Šembera herausgeben wird, noch mitgetheilt werden sollen, so wird die historische Commission ihr Augenmerk auf die Zeit des 14., 15., 16. und 17. Jahrhunderts richten, und hofft für dieselbe die bedeutendste Ausbeute zu gewinnen. Herr Dr. Branowitzer wird nächstens ein genaues Verzeichniss der vorhandenen Stücke einsenden, aus denen die Commission dann die Auswahl hat; das wird wohl Stoff für zwei bis drei Bände der Fontes liefern, denn das erzbischöfliche Archiv ist sehr reich. — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass nach Herrn Dr. Branowitzer's Mittheilung das Archiv des hochwürdigen Domcapitels zu Olmütz ebenfalls reich an archivalischen Schätzen ist. — Da dasselbe einen selbstständigen Körper bildet, so würde es wohl gut sein, wenn die kaiserliche Akademie in einem eigenen Schreiben das hochwürdige Domcapitel ersuchen würde, ihr zu seinem Archive Zutritt zu gewähren. — Auch bitte ich als Berichterstatter die verehrliche Classe wolle die mährischen Herren Stände in einem Schreiben ersuchen, ihr über den literarischen Nachlass des früher erwähnten Gelehrten Boczek, welchen die Herren Stände an sich gebracht haben, gütige Auskunft zu geben; es befinden sich darunter höchst schätzenswerthe Materialien. Boczek war einer der fleissigsten Sammler, der den kleinsten Theil seiner Sammlungen veröffentlicht hat. — Es ist zuversichtlich zu erwarten, dass in diesem Nachlasse so Manches enthalten sei, dessen Veröffentlichung durch die kaiserliche Akademie der mährischen Geschichtsforschung sehr erspriesslich wäre.

6. Der Archivar des Stiftes Kremsmünster, P. Theodorich Hagen, hat sich in einem Schreiben an mich erkundigt, auf welchem Wege er der Commission Mittheilungen machen solle, welche zweckdienlich seien, da sein hochwürdiger Herr Prälat ganz bereitwillig sei, die literarischen Arbeiten derselben zu fördern.

Digitized by Google

Da Kremsmünster schon früher an der Herausgabe seines Diplomatariums, welches in der k. k. Staatsdruckerei erscheinen wird, arbeiten liess, und der Herausgeber, eben Herr P. Theodorich Hagen, ein sehr kenntnissreicher, eifriger und arbeitsamer junger Mann ist, von dem die Geschichtsforschung Tüchtiges erwarten kann, so habe ich im Namen der historischen Commission Herrn Hagen zur Mitwirkung an unserem „Archive" aufgefordert.

7. Der Herr Stiftshofmeister des Heiligenkreuzer Hofes, Joh. Nep. Weiss, hat auf mündlichem Wege im Auftrage seines in Pressburg abwesenden Herrn Abtes mir erklärt, dass die urkundlichen Schätze des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz der kaiserlichen Akademie zur beliebigen Benützung offen stehen, und versicherte zugleich, dass bereits viele Urkunden von ihm (Herrn Weiss) abgeschrieben seien, welche der Commission zu Gebote stehen. Ich habe ihm einstweilen unsern Dank ausgedrückt und bereits Anstalten getroffen, dass diese höchst erfreuliche Mittheilung so bald als möglich zur wirklichen Benützung dieses Schatzes führe. Bekanntlich ist das Heiligenkreuzer Archiv für die Landesgeschichte von Österreich unter der Enns von grösster Bedeutung.
8. Der historische Verein für Kärnten in Klagenfurt hat nicht bloss die Verzeichnisse seiner Handschriften, aus welchen ein Auszug dem zweiten Hefte des Commissions-Archives beigegeben wird, und eines Theils seiner Urkunden-Sammlung eingesendet, sondern auch hundert Original-Urkunden, welche das ehemalige Cistercienser-Kloster Viktring bei Klagenfurt betreffen. Ich habe schon für die richtige Copirung derselben Sorge getragen und ich finde darunter sehr wichtige Stücke, aber auch so manche, welche zu historischen Streitfragen, besonders bezüglich ihrer Echtheit, Anlass geben dürften. — Es wird nöthig sein, wie schon Herr Palacky die historische Commission darauf hinwies, von allen älteren Urkunden, welche die Commission herauszugeben gedenkt, Schriftproben zu liefern, um aus den Schriftzügen ihre Echtheit zu prüfen. — Sie sehen, meine Herren, dass es an Arbeit, an Stoff durchaus nicht fehlt, eher möchte ich fürchten, dass sich das Materiale anhäuft. — Ich kündige Ihnen, meine verehrten Herren, schon

Digitized by Google

jetzt an — verzeihen Sie mir meine Zudringlichkeit — dass der Commission die bewilligten hundert Druckbogen für ihre Arbeiten für das Jahr 1848 nicht genügen werden, Sie werden wahrscheinlich noch mehr bewilligen müssen. — Ich hoffe, dass Sie darüber eher erfreut als ungehalten sein werden!

---

## SITZUNG VOM 29. MÄRZ 1848.

Der Secretär liest ein Schreiben (vom 10. März 1848) des vormaligen obersten Kanzlers nebst einer Abschrift von dessen Circulare an die Länder-Chefs vor, wodurch die Mitglieder der historischen Commission verständiget werden, dass die Länder-Chefs bereits aufgefordert worden seien, ihnen den Zugang zu den Archiven der landesfürstlichen Städte und Gemeinden zu ermitteln; ferner die von der Hofkanzlei mitgetheilten, ihr neuerdings zugekommenen Eingaben der Länderstellen (von Steiermark und Dalmatien), der Bisthümer (des Erzbisthums von Wien, und der Bisthümer von Linz, Seckau und Trient) und der Stifter und Klöster (der von St. Peter in Salzburg, Schotten zu Wien, St. Florian, Michaelbeuern, St. Paul in Kärnten, Neureisch, Lilienfeld, Herzogenburg, Neukloster in Neustadt und Melk), worin der historischen Commission Nachrichten über den Zustand der Archive, die bereits vorgenommenen archivarischen und historischen Arbeiten und die Bereitwilligkeit, ihre Zwecke zu fördern, bekannt gegeben werden.

Hierauf erstattet Herr Regierungsrath Chmel seinen Bericht über das der Akademie zur Beurtheilung zugesandte Werk des Herrn X. Boyer aus Colmar: „*Rodolphe de Habsbourg ou l'Alsace au XIIIe siècle.*" Colmar, 1847. 8. pp. 311.

Das dem Werke vorgesetzte Motto von Chateaubriand: „*L'histoire qui punit et qui récompense, perdrait sa puissance, si elle ne savait peindre,*" zeigt uns gleich von vorne herein des Herrn Verfassers Absicht — zu malen, das Buch ist ein geschichtlicher Roman, doch schlägt das Historische vor, so wie die geschichtlichen Anmerkungen, welche ein Drittel des Raumes einneh-

Digitized by Google

men, allerdings berücksichtigungswerth sind, und selbst deutsche Geschichtsforscher hier und da belehren dürften, z. B. die Noten 34, 49, 51, 65.

Im Ganzen ist es eine ansprechende Lectüre für französische Leser, auf die es ganz berechnet ist.

Drei Hauptpersonen, unter denen Graf, später König Rudolf von Habsburg am wenigsten unhistorisch ist, dann der Landvogt von Elsass, Conrad Wernher von Hattstatt, und seine Gemahlinn Mathilde Gräfinn von Pfirt!

Letztere ist am reichsten bedacht von der Phantasie des Herrn Verfassers, ihre Person wie ihre Schicksale gehören grösstentheils dem Gebiete des Romans an.

Herr Boyer zeigt in seinen historischen Anmerkungen Belesenheit in den Quellen der Elsassischen Geschichte, minder in denen der allgemeinen deutschen oder der österreichischen. Gegen ähnliche deutsche Erzeugnisse steht Boyer's Werk wohl sehr zurück.

Einzelne Berichtigungen wären hier wohl leicht doch überflüssig. S. 161 wird Klosterneuburg *„le boulevard et le grenier de Vienne"* genannt!

---

Herr Dr. Pfizmaier liest seine für die „Denkschriften" bestimmte Abhandlung: „Über das chinesische Geschichtswerk Tso-tschueu," worin zuerst über den Ursprung und die Eigenthümlichkeiten des ältesten chinesischen Geschichtswerkes, des Tschüe-tsieu von Khung-tse (Confucius) berichtet wird. Dann wird gezeigt, dass dieses Werk ohne weitläufigen Commentar nicht nur für Europäer, sondern auch für Chinesen durchaus unverständlich ist, und dass die speciellere Kenntniss der Geschichte jener Zeiten aus anderen den nämlichen Zeitraum behandelnden Geschichtschreibern, unter welchen Tso-tschi, der Verfasser des Tso-tschueu, den ersten Rang einnimmt, geschöpft werden müsse. Es wird hierauf die Wichtigkeit des Tso-tschueu für die Erklärung des Tschüe-tsieu dargethan, und Proben aus demselben in deutscher Übersetzung sammt den nöthigen Erläuterungen mitgetheilt.

---

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Arneth theilt ein Schreiben des Herrn v. Jabornegg aus Klagenfurt über die von ihm herausgegebenen „Römischen Alterthümer in Kärnten" mit, worin er sich zugleich anfrägt, ob die Akademie die Fortsetzung dieses Werkes unterstützen wolle; was dahin beantwortet wird, dass die Akademie in der von ihr herauszugebenden „Quellensammlung zur österreichischen Geschichte *(Fontes rerum Austriacarum)*" eine eigene Abtheilung den in der Monarchie vorfindlichen Inschriften und Monumenten, sowohl griechischen und römischen als auch mittelalterlichen (bis zum 17. Jahrhundert) widmen und in nach den Provinzen abgesonderten Rubriken herausgeben werde, mit Nennung der Einsender und Beschreiber.

Ferner legt Herr Arneth Zeichnungen von neugemachten archäologischen Funden vor; nämlich zwei Zeichnungen von griechischen Gefässen, welche unlängst in der Krimm, unweit Kertsch, dem alten Panticapaeum, gefunden wurden, deren Darstellungen sich auf Dionysos und Ariadne beziehen und an Trefflichkeit der Zeichnung und Ausführung denen von Gross-Griechenland gleichkommen; und die Zeichnung einer Silberschale, die vor drei Monaten bei Neuburg an der Donau in Baiern gefunden wurde, und zu den seltensten Monumenten der Art gehört; die darauf befindliche Darstellung, bestehend aus 22 grossen Figuren, drei kleinen Kindern und einem Siegeszeichen, scheint sich auf die Siege des Germanicus oder des Alexander Severus zu beziehen.

---

## SITZUNG VOM 12. APRIL 1848.

Der Secretär theilt wieder einige Eingaben an die historische Commission mit und legt dann folgendes handschriftlich zugesendete Werk vor: „Die römischen Reichsprovinzen Noricum und Pannonien, oder Geschichte von Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain unter den Römern, mit den Worten der Quellen selbst dargestellt;" erste Abtheilung. Von dem wirklichen auswärtigen Mitgliede, Herrn Professor Dr. Albert v. Muchar, welches dieser der Akademie zur Beurtheilung und Bekanntmachung eingesendet hat, und von der Classe den Herren Arneth und Chmel zur Berichterstattung zugewiesen wird.

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Auer liest folgenden Auszug seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: „Über das Raumverhältniss der Buchstaben."

Der folgende Umriss soll meine Ansichten über den Raum der einheimischen und fremden Buchstaben, ihre Bemessung und deren Ergebniss darstellen.

Die Arbeiten, welche der Presse zur Vervielfältigung übergeben werden, theilen sich in sogenannte fortlaufende und in tabellarische (bildliche) Darstellungen.

Bei den ersteren ist die Raumlehre von minderer Bedeutung, weil sie hier nur das ökonomische Gebiet, und zwar die Berechnung des Raumes für das fragliche Manuscript berührt.

Bei tabellarischen Abhandlungen aber, welche heut zu Tage bei dem fortgeschrittenen Standpuncte der Wissenschaft fast unentbehrlich geworden sind, ist die Kenntniss des Raumes der Buchstaben von grösserer Wichtigkeit, selbst für den Schriftsteller.

Bisher war der Verfasser übersichtlicher Darstellungen nur auf das Errathen der Räumlichkeit seiner vorgezeichneten Felder und auf eine unvollkommene Nachahmung von Seite der Typographie angewiesen. Selten wurde das Bild erreicht, welches er in seinem Innern vor sich hatte. Unzählige Änderungen im Satze, Erweiterungen oder Einziehungen in der Abfassung des niedergeschriebenen Gedankens waren die unerlässliche Folge, um den auffallenden Lücken oder Überladungen des typographischen Bildes zu entgehen.

Der grösste aller Übelstände war aber das ungleiche Verhältniss der Buchstabengrössen in den verschiedenen typographischen Anstalten. Wäre der Autor wirklich in das Körperwesen der erforderlichen Schriftgattungen seines geistigen Erzeugnisses nach der ersten Abfassung näher eingegangen, so würde die Bedingung damit verknüpft gewesen sein, sich eine bestimmte Buchdruckerei vorher zu wählen, und deren Typen als Grundlage anzunehmen, da fast jede typographische Anstalt andere, und im Raume verschiedene Typen besitzt, die ein wohlgeordnetes Verhältniss wieder aufheben.

Dieses Missverhältniss und die Wichtigkeit der Erleichterung gefälliger Darstellungen wissenschaftlicher Gegenstände haben mich

Digitized by Google

daher veranlasst, seit mehr als 15 Jahren dem Gedanken der Berechnung des Raumverhältnisses der verschiedenen Typengattungen nachzuhängen.

Zuerst suchte ich die Räumlichkeit der deutschen und lateinischen Schriftzeichen nach allen ihren Grössen und Abstufungen zu erheben, und die Ergebnisse auf die Aufstellung verwandter Sprachlehren anzuwenden.

In allen Grammatiken, welche mir vorlagen, fand ich die Regeln auf vielen hundert Blattseiten zerstreut, und oft das enge Zusammenhängende durch mancherlei Zwischenlehre getrennt. Eine Menge von Berufungen auf die eine oder andere Seite oder deren Abschnitte liessen mich kein klares Bild von dem Sprachbaue gewinnen. Kaum war der Inhalt gewisser Regeln durchstudirt, und die zerstreuten Bemerkungen zusammengesucht, so ergaben sich bei dem Übersetzen der vorgezeichneten Übungen wieder Zweifel, denen der Verfasser für den Sprachbeflissenen nicht klar genug mit der beziehenden Erläuterung entgegengekommen war.

Es blieb daher nichts übrig, als die gesammten Ansichten über den einen oder den anderen Redetheil auf ganzen Bogen zusammenzutragen.

Nachdem durch die Vergleichung von mehr als 30 in der Form, aber nicht so sehr im Inhalte verschiedenen Lehrbüchern derselben Sprache, und mittelst Durchlesung der sprachrichtigsten Schriftsteller alle die aufgefallenen Neuerungen eingetragen und gehörig verwebt waren, so glaubte ich den Sprachschatz in grammatikalischer Hinsicht so ziemlich erschöpft.

Auf diese Art entstanden nun vorläufig zwei Übersichtstafeln der französischen und italienischen Sprachlehre. Die zehn Redetheile gestatteten eine gegenseitig entsprechende Gruppirung in 16 Quart-Colonnen, indem man den vier ersten und vier letzten Sprachtheilen den gleichen Raum wie dem Zeit- und Fürworte anwies.

Die Vertheilung der Lehre in gewisse Räume, die in ein abhängiges Verhältniss getreten waren, forderten nun die gleiche typographische Ausführung. Es musste daher der Raum des einzelnen Buchstaben, des ganzen Wortes und einer jeden Zeile um so sicherer berechnet werden, als bei einer übersichtlichen Darstellung der Bau der zweiten und jeder folgenden Colonne von der vorhergehenden abhängt.

Digitized by Google

Nicht nur die für das Auge bedruckt erscheinenden Räume, sondern selbst die weiss hervortretenden mussten sicher berechnet sein, um mit Gewissheit dem Ergebnisse entgegen sehen zu können.

Einige günstige Proben ermuthigten zu neuen Versuchen. Schon lange waren mir die häufig gestellten Fragen der Grammatiker: ob Theorie oder Praktik bei dem Erlernen einer Sprache vorangehen soll, ein Gegenstand der besonderen Erwägung. — Der eine so wie der andere eingeschlagene getrennte Weg erschien mir unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände, unter welchen der Lernende oft eine Sprache sich eigen zu machen sucht, unzureichend, und ich konnte nur wieder auf den gleichen Schluss gelangen, dass beide sich gleichzeitig ergänzen müssen. Ich glaubte daher, in der Gestalt des Buches das geeignete Mittel gefunden zu haben.

Das aufgeschlagene Buch bietet uns zwei Seiten dar; benützt man die rechte Blattseite als die hervortretendste für den Bau der Sprachregeln, so gewinnt man die linke für die Gegenüberstellung der sprachlichen Übungen.

Aus diesem Ergebnisse zieht der Schüler den Vortheil, dass er kaum ein Mal aufmerksam die theoretische Seite durchgelesen, schon zur Übersetzung der Übungen schreiten kann und bei jedem Zweifel augenblicklich, ohne umzublättern, auf der gegenüberstehenden rechten Seite die Lösung findet.

Dieser wesentliche Vortheil macht dann nur mehr den Wunsch rege, die Berufungen zu vermeiden, und werden diese glücklicherweise durch eine bündige Darstellung eines Sprachzweiges beseitiget, wie dies schon der Vorgang bei der Übersichtstafel nöthig macht, so fehlt dem Lernenden nichts mehr, das klar geordnete typographische Bild unverlöschlich aufzunehmen, da er es durch keine Ergänzung anderer Blattseiten mehr zu verwischen braucht.

Sind nun nach diesem Ergebnisse

a) die Berufungen vermieden,
b) die Sprachzweige auf eigenen Blattseiten abgeschlossen,
c) die Übersetzungen zeilenweise mit der Theorie fortlaufend links gegenübergestellt, und
d) die Regeln und Ausnahmen in einem Schlussbilde im Gesammtüberblick wieder dargestellt, so hat man schon in einer zu erlernenden fremden Sprache eine bedeutende Erleichterung



Digitized by Google

erfahren, allein der Gewinn stellt sich erst bei der Erlernung der folgenden verwandten Sprachen noch merklicher dar.

So wie z. B. die vorliegende französische Sprachlehre von der ersten bis zur 496. Seite reicht, eben so enthält die italienische Grammatik Seite für Seite gleichlaufend die freie Behandlung des Sprachgeistes im gleichen Raume.

Der Inhaltsanzeiger bildet daher ein überraschendes Seitenstück. Die Ähnlichkeit geht so weit, dass der Typograph oft den deutschen Satz für beide Sprachlehren benützen konnte.

Weicht die Sprache ab, so geschieht dies im vorgesteckten Raume, so dass man in der Anschauung der inneren Entwickelung deutlich gewahr wird, in welchem Grade sich beide Sprachen entfernen. Nach jeder Unähnlichkeit aber lenkt wieder die nahe Verwandtschaft ins Geleise, bis die letzte Seite den Schluss bildet.

Ganz dem vorgezeichneten Bilde reihen sich die übrigen Schwestersprachen an. Die ähnlichen Bilder werden gleichsam von einer Sprache auf die andere fortgepflanzt, während früher, wenn man die eine Sprache erlernt hatte, sich der Lernende mit der Einrichtung der neuen Grammatik erst wieder mit vielem Zeitverlust und manchen Schwierigkeiten vertraut zu machen hatte.

Dasselbe Verhältniss der grammatischen Behandlung dürfte nun eben so vom romanischen Sprachstamm auf die übrigen verwandten dergestalt übergehen, dass man der **Hauptsprache** eine selbstständige Seitenzählung für die abgeleiteten anweiset, und nur die Ziffer einer Seite zu nennen hat, um die Aufschrift der verwandten Schwestersprachen zu bezeichnen.

Aber nicht nur für die grammatische Bearbeitung der bekannteren Sprachen im gleichen Raume mit den verwandten Idiomen ist diese typometrische Behandlung von wichtigem Erfolge, sondern sie findet ihre Anwendung auf alle entfernteren und alle möglichen tabellarischen Darstellungen.

Ein nothwendiges Ergebniss war daher der Übergang meiner Raumerforschung von den einheimischen Lettern zu den fremdsprachlichen Typen, deren Menge in den verschiedenen gelehrten Berichten und Reisebeschreibungen, Vater-Unser-Sammlungen, Bibel-Übersetzungen den mehrfachen Sprachvergleichungen sehr zahlreich erscheint, und die ich durch gefällige Beiträge sowohl als durch eigene Zusammentragung auf die Anzahl von mehr als hundert Alphabeten vermehrte.

Digitized by Google

In gleicher Vollendung suchte ich diese Typen für die Zusammenstellung der Vater-Unser-Sammlungen in tabellarischer Darstellung zu benützen. Wie bekannt, ist der Christ. Adelung'sche Mithridates, die 43. und letzte bedeutende Vater-Unser Polyglotte in 442 Sprachen und Mundarten: Vater und Adelung (Fried.) ergänzten die Fortsetzung mit einer Vermehrung von 82 Vater-Unsern, der ich noch 86 neue Formeln beifügte.

Die geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen haben dieses schätzbare Werk auf 4 Bände ausgedehnt. Die zur Vergleichung abgedruckten Formeln sind nun auch da wieder auf den mehreren tausend Blattseiten zerstreut. Da das Buch nur den Überblick von 2 Seiten gestattet, so wird die **gleichzeitige Vergleichung** zur Unmöglichkeit, und der Vortheil, den man aus einer so reichen Sammlung zu erwarten hätte, verkleinert sich durch die Mühewaltung des beständigen Umblätterns. Es bot sich in diesem Umstande eine neue Gelegenheit, die Raumberechnung der Buchstaben im erweiterten Gebiete anzuwenden. Vorerst theilte ich Adelung's Mithridates nach den Welttheilen, und wies Asien sowohl als Europa zwei gegenüberliegende Übersichtstafeln zur Aufnahme sämmtlicher Vater-Unser-Formeln an. Afrika und Amerika liess sich auf einem Bogen in gleicher Grösse behandeln. In einer oder mehreren Colonnen wurden die Sprachstämme dargestellt, ohne dass einer derselben sich gebrochen hätte. Wie an Zufall grenzend schliesst selbst die Literatur der Vater-Unser-Polyglotten von Schildberger 1427 angefangen bis Fried. Adelung 1830 mit der letzten Zeile den Bogen. Auch das Titelblatt musste die Quellen, den Inhalt, die Vor- und Schlussrede in einander sich ergänzenden Gruppen der ersten Tabelle zu einem klaren typometrischen Bilde gestalten.

Diese sogenannte 1. Abtheilung meiner typometrischen Behandlung erscheint nach den Originalien mit lateinischen Buchstaben gedruckt.

Die 2. Abtheilung dieser von mir benannten Sprachenhalle, eine selbstständige Vater-Unser-Sammlung nach meinen Ansichten, nämlich mit den den Völkern eigenthümlichen Schriftzeichen, der wörtlichen Übersetzung und buchstäblichen Aussprache bildete eine Folge meiner typometrischen Bestrebung.



Digitized by Google

In gleichem Bilde stehen die neu vorgeführten Vater-Unser in 206 Sprachen und Mundarten mit 56 Typengattungen eben so selbstständig nach Welttheilen und Sprachstämmen abgeschlossen in tabellarischer Vergleichung da. Eine Übersicht von 2 Bogen liefert die gesammten Schriftzeichen des Erdkreises mit der Umschreibung in deutschen Buchstaben.

Ich habe hiezu alle möglichen Schriftproben gesammelt, und diese zur Anfertigung der Stahlstempel benützt. Die Anzahl von mehr als 100 fremden Alphabeten erhebt die k. k. österreichische Staatsdruckerei im Typenwesen zur reichsten Anstalt des Erdballs, während die Proben der königl. Buchdruckerei zu Paris nach der Typenschau vom Jahre 1840 nicht mehr als einige 40, Deutschland, Italien, Holland, England und selbst Italien nicht mehr als einige zwanzig Gattungen nachweisen, wie es die vergleichenden Tafeln der bei der Gewerbs-Ausstellung erschienenen Typenschau der Wiener Hof- und Staatsdruckerei näher beleuchten.

Aus dem Vorstehenden dürfte die Nützlichkeit hervorgehen, welche ein wohlgeordnetes Raumverhältniss sämmtlicher Typen des Erdkreises gewährt, und nun schreite ich zur näheren Entwickelung dieser Raumlehre.

Es gibt für den Typographen keinen leeren Raum. Mag derselbe dem Auge bedruckt oder unbedruckt erscheinen, so ist er durch Druckstäbe besetzt. Die sogenannten leeren Räume werden mittelst niederer gegossener Stücke als die Buchstabenhöhe ausgefüllt, und diese mit dem Namen Ausschliessung belegt. Mit den Ausschliessungsstücken muss man alle denkbaren Figuren bilden, und jeden beliebigen Raum ausfüllen können.

Der kleinste typographische Raum, der mit einem selbstständigen Körper bezeichnet werden kann, ist ein Punct. Dieser steigt nun graduell abwärts und lässt sich bis zum unmessbaren kleinen Raume getheilt denken. Eben so geschieht die Ausdehnung des Raumes im zunehmenden Decimal-Verhältnisse bis zu jeder denkbaren Grösse nach der unten angeschlossenen Tafel, welche die verschiedenen Gruppen des sogenannten leeren Raumes behandelt.

Die Ausschliessung unbedruckter Räume tritt in zwei Fällen ein: 1. in Verbindung mit Typen, und 2. ohne dieselben.

Im ersten Falle bewegt sich der stufenweise Gang des Punctes nach der Breite des Körpers, im zweiten nach der Höhe und Breite.

Digitized by Google

Vom einpunctigen Spatium, welches einen Theil des unbedruckten Raumes zwischen den Wörtern ausmacht, geht dasselbe mit Hinweglassung der Zwischen- oder Bruchgrössen zum Halbgevierte, zum Gevierte, zur Halbquadrate, zur Quadrate über, welche letztere eine Ausdehnung in der Breite von 24 Puncten nachweiset. Jede fernere Erweiterung geschieht durch die Aneinanderreihung der gleichnamigen Stücke.

Die kleinste Schrift, die bisher im Gebrauche sich befindet, nimmt in der Höhe 2 Puncte ein, die übrigen steigern sich in einem gewissen Verhältnisse zur beliebigen Grösse.

Das einpunctige Spatium der 24punctigen Schrift gibt uns 24 Puncte in der Höhe, somit die sogenannte Quadrate ein richtiges Viereck.

Dieses Viereck theilt sich in Hälften, Drittheile u. s. w. und nimmt als Hilfstheile alle jene Ausschliessungsstücke der Schriftgattungen auf, welche mittels Zusammenstellung sich zu allen möglichen Figuren gestalten.

So wie nun der Raum zwischen den Wörtern durch ein- und mehrpunctige Stücke, d. i. durch Spatien und Halbgevierte hergestellt werden kann, eben so können die Zeilen in gewissen Entfernungen auseinandergerückt werden, und so entsteht aus diesen Stücken der sogenannte Durchschuss zwischen den Zeilen.

Der hieraus entspringende Vortheil ist die mathematische Sicherheit jeder zu bildenden Grösse und Ausdehnung eines jeden vorher zu berechnenden Raumes.

Noch wichtiger als der sogenannte leere Raum aber stellt sich die Erforschung des zu bedruckenden Raumes oder vielmehr der Buchstaben dar. Sie überliefert uns nicht nur das räumliche Verhältniss der Schrift in ihren Grundzügen, sondern auch ihre weitere stufenweise Ausbildung in den tausendfachen Veränderungen.

Die Lettern der Guttenberg-Bibel sind im beiläufigen Raume von 8 Puncten der Höhe nach gegossen, und bilden die Grundlage zu allen später verfertigten Typen.

Man bewegte sich bald auf- bald abwärts, je nach dem Bedarfe. Die Namen machen theilweise den Namen des Stempelschneiders (Garmond), einige davon den damaligen Werth der Kunstleistung (Nonpareille), andere den ersten Gebrauch bei Druckwerken (Cicero) ersichtlich.

Digitized by Google

So sehr in den ersteren Drucken die Symetrie zum musterhaften Beispiele unserer heutigen Typographen ins Auge gefasst wurde, so trat doch zuerst ein wohlgeordnetes Grössen-Verhältniss in neuester Zeit hervor. Der Didot'schen Druckerei in Paris schreibt man die Einführung des Grössen-Systems der Schriftgattungen zu. Mehrere typographische Anstalten Frankreichs folgten diesem Beispiele, und unter Napoleon's Regierung wollte man die Gleichstellung des Kegels (Buchstaben-Körpers) in allen Druckereien Frankreichs durchführen. Bald hierauf traten aber Differenzen im aufgestellten Systeme ein, die die Zustandebringung hemmten. Deutschland betheiligte sich zuerst in Frankfurt in der Krebs'schen Druckerei, und theilweise in andern Städten. In Wien selbst tauchten von mehreren Typographen ähnliche fromme Wünsche auf, allein das Haupthinderniss, welches sich jedem Gleichdenkenden entgegenstellte, bestand in dem grossen Opfer, alle vorhandenen Schriftvorräthe umzugiessen. Man begnügte sich daher lieber mit dem nicht systematischen Kegel, und fand es hinreichend, dass einige Schriften beiläufig untereinander stimmten.

Dieses mangelhafte Grössen-Verhältniss der Höhe, welches in Frankreich besser ausgebildet vorliegt, konnte um so weniger befriedigen, als bisher auch die Berechnung der Breite des Typenkegels von aller Raumberechnung ausgeschlossen war; die Unregelmässigkeit der meisten Druckereien geht so weit, dass sogar die Höhe des Stabes in den typographischen Anstalten verschieden ist, so dass der Schriftgiesser bei einer neu anzufertigenden Menge von Buchstaben nach dem Augenmasse für jede verschiedene Druckerei eine neue Zurichtung vorzunehmen gezwungen ist.

Das sprechendste Muster dieses Übelstandes fand ich bei meinem Eintritte in die hiesige Staatsdruckerei. Über 400 Centner solcher Schriftvorräthe fand ich als willkommene Veranlassung zur Umstaltung. Gleichzeitig konnte ich als ersten Versuch meine Ansichten über ein Breiten-Verhältniss ins Werk setzen.

Ich theilte jede Type, so wie bereits oben in der Höhe ersichtlich ist, eben nach der Breite in Puncte und deren systematische Bruchtheile, wie es das Einstrichige i, das zweilinige n, das dreilinige m als Grundlage andeutet, und die nachfolgenden Tafeln es deutlicher versinnlichen.

Digitized by Google

Vortrag des correspondirenden Mitgliedes Herrn Dr. Miklosich:

Über den reflexiven Gebrauch des Pronomens οὗ und der damit zusammenhängenden Formen für alle Personen.

Es ist eine von den meisten griechischen Grammatikern beobachtete Erscheinung, dass häufig das reflexive Pronomen der dritten Person ἑαυτοῦ an Stellen vorkommt, wo man das reflexive Pronomen der ersten oder zweiten Person erwartete: νῦν αὐτὸν αἰνῶ. Aeschyl. Choëph. 1009. für ἐμαυτόν. οὐδὲ γὰρ τὴν ἑαυτοῦ σύ γε ψυχὴν ὁρᾷς. Xenoph. Apomn. 1. 4. 9. für σαυτοῦ. μηδέποτε ἄλλον αἰτιώμεθα, ἀλλ' ἑαυτούς, τοῦτ' ἔστι τὰ ἑαυτῶν δόγματα. Epict. Enchirid. 5. für ἡμᾶς αὐτοὺς und ἡμῶν αὐτῶν. εἴπερ μὴ παντάπασιν ἑαυτῶν ἀπεγνώκατε. Demosth. Philipp. I. für ὑμῶν αὐτῶν. Seltener findet man das einfache οὗ so angewendet: δεῖξον ἐμὶν ἓϑεν ἄλσος, ὕπῃ σέϑεν ἴσταται αὔλις[1]). Theokr. 27. 44. φύξιν βουλεύοιτε μετὰ σφίσιν. II., 10. 398. Was vom substantivischen Reflexiv-Pronomen, gilt auch von dem adjectivischen ὅς und dem gleichbedeutenden σφέτερος. οὔτοι ἔγωγε ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσϑαι. Odyss. 9. 28. δώμασιν οἷσιν ἀνάσσοις. Odyss. 1. 402. ἀπονοστήσωμεν ἐὴν ἐς πατρίδα γαῖαν. Orph. Argon. 938. μητέρ' ἐὴν ἀχέουσαν ἀποπρολιπόντες ἵκοισϑε. Apoll. Rh. 3. 267. σφετέρῃσι ἐνὶ φρεσὶ βάλλομαι. Theokr. 25. 163. σφετέρης μὴ φείδεο τέχνης. Theokr. 22. 67. τῇ σφετέρᾳ γενναιότητι νενικήκαμεν. Polyb. Histor. 11. 29. ἐννέπετε σφέτερον πατέρ' ὑμνείουσαι. Hesiod. Op. 2.

Die Ansichten der griechischen Grammatiker über diesen Punct weichen sehr von einander ab: wegen dieses Gebrauches des Reflexivpronomens der dritten Person hielt Aristarch nach dem Zeugnisse des Apollonius Dyscolos (De pronomine. Bekker. 139.) den homerischen Vers, Odyss. 13. 320, φρεσὶν ἧσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ ἠλώμην für unecht (εὐλόγως ὑπ' Ἀριστάρχου ὑπωπτεύετο ὡς νόϑον), ebenso die Scholien: νοϑεύουσι δ' στίχοι· ὁ μὲν πρῶτος (320) ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐμῇσιν ἔχει τὸ ἧσιν, ὅπερ ἐστὶ περὶ τοῦ (τρίτου) προσώπου τηροῦντος ἀεὶ τοῦ ποιητοῦ τὴν ἐν τούτοις διαφοράν, und Apollonios

[1]) ἓϑεν ist handschriftlich gesichert: statt ὕπῃ σέϑεν schreibt Brunck mit Andern ὕπῃ Ϝ' ἓϑεν, jedoch mit Unrecht, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Digitized by Google

Dyscolos selbst bemerkt: ἀκατάλληλον· δέον ἐμαῖς· (De construct. Bekker. 197.) Aus demselben Grunde verwarf Aristarch nach dem Zeugnisse des Ammonios (Schol. in Iliad. Bekker. ad h. l.) den oben angeführten Vers Il. 10. 398: διὰ τὸ ἐπὶ δευτέρου προσώπου τὸ σφίσι τετάχθαι, und nach den Harlem. Schol. auch Odyss. 4. 192. ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο οἵσι ἐνὶ μεγάροισι, womit cod. vind. 169 übereinstimmt: τίθενται ταῦτα (i. e. σφῶν, σφίσι, σφᾶς) ἐπὶ τρίτου προσώπου, οἱ δὲ ἐπὶ δευτέρου τιθέντες σολοικίζουσιν. Apollonios Dyscolos, welcher in seinem Buche: De construct. Bekker. 195, diesen Gebrauch tadelt: εἴ τί ἐστιν ἐν τρίτῳ, τοῦτο καὶ ἐν πρώτῳ παραλαμβανόμενον ἢ δευτέρῳ ἀκατάλληλον ποιεῖ λόγον, erwähnt an einer anderen Stelle: de pronomine, Bekker. 139, dass Einige diesen Gebrauch durch eine παραλλαγὴ (ἐν προσώποις ἀντωνυμιῶν), Andere dadurch zu rechtfertigen versuchten, dass sie dem adjectivischen Reflexivpronomen der dritten Person die Bedeutung ἴδιος beilegten. Schon dieser Grammatiker erklärt die Meinung derjenigen, die die Verbindung des Reflexivpronomens ἑαυτοῦ mit der ersten und zweiten Person im Plural billigten, im Singular jedoch verwarfen, für irrig, indem er sagt: πῶς οὐκ ἄλογον τὸ καθ' ἑνικὴν σύνταξιν ἀπαράδεκτον ἐν πληθυντικῇ μεταπτώσει εὐπαράδεκτον γίνεσθαι;

Dessenungeachtet wird die Ansicht, dass der erwähnte Gebrauch nur im Plural zu billigen sei, von andern Grammatikern aus dem Grunde in Schutz genommen, dass im Plural dem ἑαυτοῦ kein Compositum entspricht. — Ich führe an: a) Priscianus Krehl. II. 78: Graeci pluralem compositam tertiam, quia non habent composita pluralibus primae et secundae personae, necessario adjungunt et primae et secundae, ut ἑαυτῶν κηδόμεθα pro ἡμῶν αὐτῶν (richtig αὑτῶν) et ἑαυτῶν κήδεσθε pro ὑμῶν αὐτῶν (richtig αὑτῶν); b) Theodosios, dessen Ansicht aus dem Pariser Codex 3555 Bekker in seiner Ausgabe von Apollonios Werk: de constructione. 405. anführt: συνάπτεται τὸ ἑαυτόν τῷ τρίτῳ προσώπῳ, καὶ ἐὰν τολμήσῃ εἰσελθεῖν εἰς τὸ δεύτερον ἢ πρῶτον πρόσωπον, ἐλέγχεται ὡς παράλογον ἀπὸ τοῦ ἐμαυτόν πρώτου καὶ σαυτόν δευτέρου· ἐὰν δὲ ἔλθῃ εἰς πληθυντικὰ τὸ ἑαυτόν εἰς πρῶτον καὶ δεύτερον πρόσωπον, ἀκωλύτως λέγεται καὶ οὐκ ἔχει τὸν κωλύοντα, ἐπειδὴ τὸ ἐμαυτοῦ καὶ σαυτοῦ πρῶτον καὶ δεύτερον πρόσωπον πληθυντικὰ οὐκ ἔχουσι, καὶ ἔξεστι λέγειν ἑαυτοὺς ὠφελήσαμεν, ἑαυτοὺς ὠφελήσατε, καὶ ταῦτα μὲν κατὰ τὸν Ἀπολλώνιον, welcher Beisatz nach dem oben angeführten

Digitized by Google

unrichtig ist; c) Geo. Choeroboscos, daselbst; d) Man. Moschopulos in dem Codex der Wiener Hofbibliothek 304. fol. 185.: *ἰστέον, ὅτι αἱ σύνθετοι ἀντωνυμίαι πληθυντικὰ οὐκ ἔχουσι αἱ τοῦ πρώτου προσώπου καὶ δευτέρου, ἀλλὰ τὰ πληθυντικὰ τοῦ τρίτου προσώπου ἔσχον* (sic) *χώραν λέγεσθαι καὶ ἐν τοῖς πληθυντικοῖς τῶν τριῶν προσώπων*; e) Theod. Gaza, Introductio grammat. Basil. 1529. 151.: *ἔστι γε μὴν πληθύνοντι λέγειν καὶ ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτοὺς κοινῇ κατὰ πάντων προσώπων· ἑαυτοὺς ὠφελοῦμεν, ὠφελεῖτε, ὠφελοῦσιν. οὐκ ἔτι δὲ καὶ ἑαυτόν ὠφελῶ ἢ ὠφελεῖς, διαλέγχεται γάρ τοι ἀκαταλλήλως ἔχον ὑπὸ τοῦ ἐμαυτόν ἢ σαυτόν*; f) Phavorinus: *ἑαυτοῦ κυρίως τοῦ τρίτου προσώπου ἐστίν, εὕρηται δ' ὅμως μετὰ πρώτου καὶ δευτέρου συντεταγμένον· ἑαυτοὺς ὑμᾶς ὠφελεῖτε, ἑαυτοὺς ἡμᾶς βλάπτομεν, ἑαυτοὺς ἐκεῖνοι κατηγόρησαν*, wo ohne Zweifel zu lesen: *ἑαυτοὺς ὠφελεῖτε, ἑαυτοὺς βλάπτομεν*; g) Zu *ῥηϊδίως δ' ἂν ἐοῖ καὶ ἀπείρονα λαὸν ἀγείραις*. Apoll. Rhod. 1. 893, womit *ὄφρα τὰ μὲν δασόμεσθα μετὰ σφίσιν* und die oben angeführte Stelle Il. 10. 398. zu vergleichen sind, macht der Scholiast folgende Bemerkung: *βούλεται λέγειν ῥᾳδίως δ' ἂν σαυτῷ καὶ πολὺν ἀθροίσαις λαόν· οὐκ εὖ δὲ ἔθηκε τὸ ἐοῖ, ἔστι γὰρ τρίτου προσώπου δηλωτικόν, ὡς παρ' Ὁμήρῳ ὀτρηρὸς θεράποντας ἐπισπέσθαι ἑοῖ αὐτῷ*. Dagegen wird von Anderen die Verbindung der Reflexivpronomina der dritten Person mit der ersten und zweiten für richtig gehalten: a) *ἑαυτῷ· ἐπὶ τρίτου προσώπου, οἱ Ἀττικοὶ δὲ ἐπὶ δευτέρου κέχρηνται*. Timaeus. Ed. Ruhnken 92. b) *αὐτόν Σοφοκλῆς ἀντὶ τοῦ ἐμαυτόν*. Lex. ms. Sangerm. c) *καὶ Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Ἰφικράτους καὶ πολλοὶ ἄλλοι*. Lex. Seguier. 467. 27. d) *αὐτόν ἀντὶ τοῦ ἐμαυτόν, αὑτοῦ ἀντὶ τοῦ σαυτοῦ, αὑτῷ ἀντὶ τοῦ ἐμαυτῷ*. Ibid. 776. e) *αὑτοῦ ἀντὶ τοῦ σαυτοῦ, αὑτῷ ἀντὶ τοῦ ἐμαυτῷ*. Antiatt. Bekker. Anekd. 1. 77.

Auch die Ansichten der neuern Grammatiker weichen über diesen Punct sehr von einander ab. Nach Brunck Sophocl. Oed. Col. 853, dienet *αὑτοῦ* allen Personen und bedeutet *ἐμαυτοῦ, σεαυτοῦ, ἑαυτοῦ*. Ebenso urtheilen Porson Eurip. Orest. 626 und Koray (Heliod. 2. 45, *οἱ Ἀττικοὶ τοῦ ἑαυτοῦ ἀδιαφόρως ἐοίκασι χρῆσθαι καὶ ἐπὶ τῶν τριῶν προσώπων.*); Matthiae, Ausführl. griech. Gramm. 919, führt den Gebrauch als richtig an, ohne eine Erklärung zu versuchen; Voss, Hymne an Demeter 38, sucht den Gebrauch des *ὅς* für die erste und zweite Person durch die ursprünglich demonstrative Bedeutung dieses Pronomens zu erklären. Auch nach Thiersch, Griech.

Digitized by Google

Gramm. 496, hat ἥς in οὗτοι ἔγωγε ἥς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι demonstrative Bedeutung; nach Hermann, Sophocl. Trachin. 451, wurde αὑτοῦ zuerst von Dichtern und insbesondere von Tragikern auch von der ersten und zweiten Person gebraucht, erst später von Prosaikern, und dies um so häufiger, als man ἡμῶν αὐτῶν und ὑμῶν αὐτῶν vermeiden wollte; auch ὅς für die erste und zweite Person wird von Hermann, Euripid. Iphig. A. 1212, als richtig anerkannt. Nach Buttmann, Griech. Gramm. 255, bekommen die Reflexiva dritter Person zuweilen die Kraft eines allgemeinen Reflexivi, das auch für die erste und zweite Person stehe, also αὑτοῦ für ἐμαυτοῦ und σαυτοῦ; diese Bemerkung sei gewiss und auch von den alten Grammatikern anerkannt, und erstrecke sich auch auf die Prosa, allein die vorkommenden prosaischen Stellen lassen jede für sich noch meist kritische Erörterung zu; dafür diene der attische Senarius, Sophocl. Oedip. T. 138, οὐχ ὑπὲρ τῶν φίλων, ἀλλ' αὐτὸς αὑτοῦ τοῦτ' ἀποσκεδῶ μύσος; bei den anderen Dichtern gehe dieser Gebrauch noch viel weiter, so dass namentlich σφέτερος ohne Unterschied der Person und des Numerus für den allgemeinen Begriff eigen stehe; im Lexilogus 1. 90. lässt Buttmann ὅς für die erste und zweite Person nur an solchen Stellen gelten, wo der Sinn eigen dazu komme, und billiget, dass Wolf in Odyss. I. 402, σὺ δὲ φρεσὶ σῇσιν ἰάνθης statt ἦσιν liest. Nach Passow, Handwörterbuch der griechischen Sprache, rührt die Verwechslung des ὅς mit ἐμός und σός von der Unbestimmtheit jenes Pronomens her, welches seine nähere Bestimmung erst durch die Person des Verbums erhalte, zu dem es gehöre, während es an sich nur possessiv überhaupt sei und allen Personen dienen könne; es sei wahrscheinlich früher als ἐμός und σός gebraucht worden, und erst als diese in Umlauf kamen, auf die dritte Person beschränkt worden; übrigens werde der Begriff des Besitzes durch ὅς durchgängig verstärkt. Nach Krüger endlich, Griech. Sprachlehre, Syntax 125, erscheint ἑαυτοῦ missbräuchlich für die Reflexiva der ersten und zweiten Person auch im Singular, selbst in der attischen Prosa; Vertauschung der Possessiva ist nach seiner Meinung selten und zum Theil verdächtig. II. 68.

Allein es ist klar, dass jene Philologen, welche den in Rede stehenden Gebrauch als Missbrauch darstellen, vergessen, dass des Grammatikers Aufgabe keine andere ist, als die Spracherscheinungen

Digitized by Google

wissenschaftlich zu ordnen, und nicht sie wegzuläugnen, wenn sie seiner Theorie spotten: in diesen Fehler sind Aristarch, Apollonius und theilweise auch diejenigen verfallen, welche, wie Priscian, Theodosius Moschopulos, Gaza und Phavorinus die Verbindung des ἑαυτοῦ mit der ersten und zweiten Person bloss im Plural als richtig anerkennen. Dass Thiersch's Erklärung, wornach ἧς in dem oben angeführten homerischen Vers als Demonstrativum zu fassen wäre, unstatthaft ist, haben schon Andere bemerkt. Auch Hermann's Meinung, der fragliche Gebrauch sei von Dichtern ausgegangen und habe dann aus der Poesie den Weg in die Prosa gefunden, halte ich für irrig, da ja ursprünglich für Poesie und Prosa dieselben Gesetze gegolten haben; übrigens müsste auch der poetische Gebrauch erklärt werden. Passow irrt unter anderm auch darin, dass nach seiner Ansicht durch ὅς, ungeachtet es unbestimmt sei, der Begriff des Eigenthums verstärkt werde. In diesen Irrthum verfiel auch Buttmann, der indessen unter allen Grammatikern der einzige die Frage in ihrer Allgemeinheit aufgefasst hat.

Die wahre Ansicht dürfte so ausgesprochen werden: Die mit σφ— anlautenden Pronomina der dritten Person und die mit denselben verwandten, in denen an die Stelle des σφ— der Spiritus asper getreten, waren ursprünglich Beflexiva aller Personen. Ich berufe mich zum Beweise dieses Satzes a) auf die in den griechischen Schriftdenkmalen bis in die spätesten Zeiten zerstreuten zahlreichen Belege für den reflexiven Gebrauch der erwähnten Pronomina, die gewiss unendlich zahlreicher wären, wenn nicht die Grammatiker aus Unverstand viele Stellen geändert hätten: so stand ehedem Il. 2. 33. ἀλλὰ σὺ ἧσιν ἔχε φρεσίν, nicht wie jetzt gelesen wird, σῇσιν, was daraus hervorgeht, dass im Cod. biblioth. Vindob. über σῇσι die Glosse ἰδίαις steht, die nur durch die Annahme eines älteren ἧσι begreiflich wird; so hat, wie ich schon oben erwähnte, F. A. Wolf Il. 19. 174. in σὺ δὲ φρεσὶν ἧσιν ἰανθῇς, wie alle Wiener Codices lesen, ἧσιν in σῇσιν verändert; so haben die Handschriften nach Brunck's Zeugniss Aristoph. Nub. 1455. αὐτὸς μὴν οὐν σαυτῷ σὺ τούτων αἴτιος στρέψας ἑαυτὸν ἐς πονηρὰ πράγματα, nicht σεαυτόν vielleicht ebenso αὑτῷ, nicht σαυτῷ; so änderte G. H. Schäfer Gregor. Corinth. 906. σὺ δὲ σαυτῷ τομίαις ἔσῃ, wo früher σὺ δ' ἑαυτῷ stand. Auch Il. 11. 142. dürfte in νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην statt τοῦ — οὗ gelesen worden sein — vestri

Digitized by Google

patris. Es wäre leicht eine bedeutende Anzahl von so geänderten Stellen anzuführen.

Aus der reflexiven Bedeutung des ἑαυτοῦ geht hervor, dass in Sophocl. Oed. Col. 966. ἐπεὶ καθ' αὑτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδὲν Brunck's Erklärung des αὑτόν durch ἐμαυτόν — me ipsum — unrichtig, und die Schneider's durch κατὰ σεαυτόν — für dich, du allein, da es niemand anderer thut — die allein richtige ist; in Od. 4. 190—192. Ἀτρεΐδη περὶ μέν σε βροτῶν πεπνυμένον εἶναι Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων, ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο οἵσιν ἐνὶ μεγάροισιν ist οἵσιν dem Gesagten zu Folge nicht durch: sein d. h. Nestor's, sondern durch: unser, nostris in aedibus — zu erklären; es erweiset sich, dass Reisig zu Aristoph. Lysistr. 486. in καὶ μὴν αὐτῶν τοῦτ' ἐπιθυμῶ νὴ τὸν Δία πρῶτον πυθέσθαι mit Unrecht αὐτῶν in αὑτῶν änderte, da Letzteres sich nothwendig auf das Subject des Satzes ἐγώ beziehen müsste; unrichtig ist Od. 24. 357. μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶν ἦσι μελόντων, wie eine Wiener Handschrift liest, und wie auch Voss in Od. 13. 362, gelesen wissen will.

Aus einem andern Grunde fehlerhaft sind Fügungen, wie ἐπιτρέψαντες ἡμέας ἑωυτοὺς ἔχομεν, wie ehemals Herod. 6. 12. statt der jetzigen Leseart ἡμέας αὐτούς stand, wofür einst höchst wahrscheinlich bloss ἑωυτούς gelesen wurde; ebenso οὐκοῦν τοιόνδε τι δεῖ ἡμᾶς ἀνερέσθαι ἑαυτούς Phaed. 384., denn ἑαυτούς ist in dieser Verbindung so viel als ἡμᾶς αὐτούς.

Ich zweifle nicht, dass dieser Gebrauch ursprünglich ein nothwendiger, folglich allgemeiner war, dass daher jene Stellen, in denen die Pronomina der ersten und der zweiten Person in Verbindung mit αὐτός reflexiv angewendet werden, theils einem im Laufe der Zeit veränderten Sprachgebrauche, theils, zumal in älteren Schriftstellern, den vermeintlichen Verbesserungen der Grammatiker und Herausgeber ihre gegenwärtige Form zu danken haben. Bopp, Vergl. Gramm. 686. lässt umgekehrt das Eingreifen des Reflexivums dritter Person in die erste und zweite erst allmählich Boden fassen, als Ersatz für einen älteren bestimmteren Ausdruck der jedesmaligen Person, auf welche die Handlung zurückwirkt; gegen Bopp scheint vor Allem die weite Verbreitung dieser Erscheinung in den indoeuropäischen Sprachen und der Umstand zu sprechen, dass sich dieser Gebrauch im Laufe der Zeiten bei dem Streben nach grösserer

Digitized by Google

Deutlichkeit allmählich immer mehr verliert und zum Schlusse berechtiget, dass er einst viel häufiger war.

Bevor wir die für unsere Ansicht sprechenden Gründe der vergleichenden Sprachwissenschaft entwickeln, müssen wir bemerken, dass dem griechischen ὅς, ursprünglich σφός, das sanskrit. स्वस् (svas) und das slawische svoj entspricht, dass hingegen das griechische οὗ im Sanskrit kein vollkommenes Äquivalent hat, da स्वयम् (svajam) indeclinabel ist, wohl aber im Slawischen: sebe, welches ein sanskritisches सु (su) vorauszusetzen scheint, wie tebe तु (tu). Es hat nun:

b) auch das sanskrit. स्वस् (svas) dieselbe reflexive Bedeutung, wie das griechische ὅς, d. h. es kann mein, dein u. s. w., jedoch nur dann bedeuten, wenn das Subject des Satzes als Besitzer gedacht wird. Ich begnüge mich hier zum Beweise dieser Behauptung einige Belege aus den bekanntesten Sanskrit-Texten, die ich dieses Gegenstandes wegen durchgegangen, anzuführen: कथं स्वार्थमिहेत्सहे (katham svârtham ihô 'tsahê) quomodo meam causam hic urgeam? Nalas. Bopp. II. Ausg. IV. 15.; किं मां विलपन्तीमेकाम् — गिरा नाश्वासयस्यद्य स्वां सुतामिव दुःखिताम् (kim mâm vilapantîm êkâm girâ nâ" shvâsajasj adja svâm sutâm iva du: khitâm) quid me querentem solam voce non consolaris nunc tuam filiam veluti afflictam? ibid. XII. 55; पदानि गणयन्गच्छ स्वानि नैषध कानिचित् (padâni ganajan gaččha svâni najšadha kâničit) passus numerans, i, tuos, Naišadhe, aliquos. ibid. XIV. 11.; सर्वकामैः सुविहितैः सुखमस्मयुषितस्त्वयि न तथा स्वगृहे (sarvakâmaj: suvihitaj: sukham asmj ušitas tvaji na tathâ svagrhê) omnibus optatis bene constitutis jucunde sum moratus apud te, non sic in mea domo (moratus sum). ibid. XXV. 15; स्वकुलोद्भवं धर्मं स्मर (svakulôdbhavam dharmam smara) tuae gentis originem, officium memento. Lassen. Antholog. 42.; स्ववाहुबलमाश्रित्य हनिष्ये ऽहं वनेचरान् (svavâhubalam âshritja hanišjê 'ham vanêčarân) mei brachii viribus utens occidam ego feras. ibid. 47.; कथयामि स्वामवस्थाम् (kathajâmi svâm avasthâm) narro meam conditionem. Urvasia. Lenz. 39. 13. Ich glaube daher, dass Rigveda I. उप त्वाग्ने नमो भरन्त एमसि स्वे दमे (upa tvâgnê namô bharanta êmasi svê damê) te, Agnis, venerabundi adimus in domicilio nostro, nicht: tuo zu übersetzen ist.

Digitized by Google

Stellen, die dieser Ansicht im Wege stehen, sind sehr selten, und scheinen, wenn sie kritisch sichergestellt sind, dadurch erklärt werden zu müssen, dass der Schreiber nicht mehr im lebendigen Sprachbewusstsein schrieb: स्वमग्रंशं वितरामि ते (svam ansham vitarâmi tê), tuam (meam?) partem condono tibi. Nalas Bopp. II. Ausg. XXVI. 24. c) Nach I. A. Vullers, Institutt. ling. persicae pag. 95, bedeutet auch das einem veralteten ablat. स्वत् (svat) des sanskrit. स्व entsprechende persische خود (chôd) nicht nur suus, sondern auch meus, tuus, noster, vester (eorum wohl nie, da خود reflexiv ist); d) sind in den slawischen Sprachen sebe und svoj Reflexiva aller Personen, ohne Rücksicht des Numerus. Ich halte es für überflüssig, diesen von allen slawischen Grammatikern anerkannten Satz durch Belege zu unterstützen, muss jedoch bemerken, dass, wie im Griechischen, so auch im Slawischen häufig statt svoj — moj, tvoj, naš, vaš stehen. Dass dieses selbst in der altslawischen Bibelübersetzung Statt findet, wird Niemanden Wunder nehmen, da, wie in anderen Dingen, so auch in diesem Punkte schon die ersten Übersetzer, und mehr noch die späteren Verbesserer der Sprache Gewalt angethan haben. Sätze, wie: wir haben sich angekleidet, sind als Slavismen anzusehen, und kommen in slawischen Ländern bei Slawen sowohl als Deutschen vor; e) Beschränkter ist der Gebrauch des allgemeinen Reflexivs für alle Personen im Lateinischen, wo das r des Passivs seinen Ursprung dem Reflexivum se verdankt, worüber Bopp, Vergleich. Grammatik, 686, nachgesehen werden kann; dasselbe findet Statt f) im Litauischen, wo das Reflexivum s i oder s mit allen Personen verbunden wird: wadinus aus wadinu und s, wadinies aus wadini und s, wadinas oder wadinasi aus wadina und s oder si: Bopp. ibid. 687 und C. G. Mielcke, Anfangsgründe einer litauischen Sprachlehre. Königsberg 1800, pag. 125. Ebenso wird der Dativ sav construirt: jèškok sav verpėjatę, suche dir ein Spinnermädchen. Dainos, Neue Auflage, p. 126, und das possessive savo: aš tikt matau mergítę savo, ich sehe nur mein Mädchen; ibid. 108. aš su savo bernužėlju žoduką kalbėjau, ich habe mit meinem Jüngling ein Wörtchen geredet; ibid. 124. tu savo bernužėli per lanką lydėjei, du hast deinen Jüngling über das Feld geleitet; ibid. 114. požadėjej savo mergítę, du hast zugesagt dein Mädchen; ibid. 166. Man sehe daselbst noch pag. 48, 60, 66, 126, 128—166, 168. Doch findet man mano reflexiv pag. 140. 180. ebenso musu 116. Der Grund kann entweder, in verstärktem

Digitized by Google

Nachdrucke oder in einer grösseren Entfernung des Subjects liegen. Auch in der litauischen Bibelübersetzung, Königsberg 1727, wird das Reflexivpronomen regelmässig so angewendet: Matth. 2. 5, 4. 6, 4. 7, 4. 10, 5. 23, u. s. w. Die in Wilna 1816 erschienene Bibelübersetzung verstösst nicht selten gegen dieses Gesetz: Matth. 2. 15, 4. 7, 4. 10, u. s. w.; Matth. 5. 16 haben beide jusû statt des von der Grammatik geforderten savo. Dasselbe gilt auch vom Lettischen. g) Im Altnordischen, wo das Passivum in allen Personen durch die Anfügung von st, in der ältesten Sprache sk aus sik, gebildet wird. Siehe R. Rask's, Kortfattet Vejledning til det oldnordiske Sprog. 47.

---

Herr Regierungsrath Chmel macht folgenden Vorschlag zur Stiftung eines historisch-archäologischen Vereines in Wien:

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass in einer so unermesslichen Wissenschaft, wie die Geschichte mit ihren sämmtlichen Zweigen und Fächern, einige Wenige eben nichts Bedeutenderes leisten können, wenn zumal erst die Hilfsmittel herbeigeschafft werden sollen.

Wir wollen, meine Herren, in einer Reihe von Jahren erst die Quellen aufsuchen, sammeln und herausgeben, aus denen Geschichte, besonders vaterländische Geschichte, geschöpft werden kann.

Indess schreitet die Zeit vorwärts, ja sie fliegt mit Sturmeseile und es zeigt sich, wie viel man leider bisher versäumt hat bei uns. Indess andere deutsche Länder eine überreiche Geschichts-Literatur bereits haben, zahlreiche Quellen-Sammlungen schon in stattlicher Reihe von Bänden existiren, sollen und wollen wir erst sammeln, alte Pergamente, auf denen jahrhundertalter Staub liegt, ans Tageslicht fördern, jetzt, wo Alles gährt und sich neugestalten will?! — Das klingt beinahe lächerlich — und der Spott bleibt auch nicht aus! — Und doch wehe uns, wenn wir Geschichte für überflüssig, für unzeitig hielten, nein, gerade jetzt ist sie die wichtigste, die einflussreichste aller Wissenschaften, sollte es wenigstens sein. —

Digitized by Google

Dringender als je ist ihre Pflege, was man an Zeit verloren, sollte durch vermehrte Kraft ersetzt werden, die Theilnahme muss erhöhet werden. Ich schlage desshalb vor die Stiftung eines historisch-archäologischen Vereines durch unsere Classe.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist zur Anregung, zur Aufmunterung wissenschaftlicher Kräfte berufen, ihre Bestimmung ist wahrlich nicht eine ausschliessende, eine absondernde, trennende.

Wenn in irgend einer Wissenschaft ein gemeinschaftliches Zusammenwirken geregelter Kräfte förderlich und erspriesslich ist, so ist es in der Geschichte, und darum wünsche ich einen Verein, und die historisch-philologische Classe unterstütze und leite diesen historisch-archäologischen Verein.

Ich möchte den Zweck dieses Vereines als einen doppelten bezeichnen, erstens einen provinziellen, zweitens einen allgemeinen, einen kaiserlich-österreichischen!

Das Land unter der Enns ist beinahe die einzige Provinz, welche bisher kein Landes-Museum, keinen historischen Verein hatte, obschon alle Elemente dazu in einem weit reichlicheren Masse als irgendwo, hier in Wien vorhanden gewesen. Also möge sich in dieser Beziehung für die Provinz ein solcher Mittelpunct bilden, ein Centrum, von dem aus frisches Leben in alle Gegenden unseres Landes strömt, damit die Geschichte Wiens und Niederösterreichs gepflegt werde, wie es würdig und nöthig, damit das nächste Band fester geknüpft werde als bisher.

Aber Wien ist noch mehr als eine Provinzial-Hauptstadt, wenigstens bisher, es ist das Herz einer grossen Monarchie, eines Kaiserstaates, und dieses Berufes, den die Vorsehung ihm angewiesen, sollte es immer mehr bewusst werden.

Meine Herren, in der letzten Nummer der Sonntagsblätter ist ein bemerkenswerther Aufsatz von Messenhauser, der mit ergreifender Wahrheit eine Gefahr ins Auge fasst, die wahrlich eine nahe liegende ist, die wohl noch abgewehrt werden kann, was wir hoffen, der man sich aber jedesfalls alles Ernstes bewusst werden soll.

Dieses Gefühl, dass Wien das Herz einer grossen Völkerverbindung, der Mittelpunct eines ganz eigenthümlichen Kaiserstaates ist und bleiben sollte, dieses Bewusstsein eines hohen Berufes sollte gehegt und gepflegt werden durch einen freien Verein der Geister und Herzen, die echt österreichisch denken und schlagen. — Ein

Digitized by Google

historischer Verein, der nicht bloss provinzielle Interessen im Auge hätte (wohl auch diese, nur nicht ausschliessend), der insbesonders die Geschichte jener Jahrhunderte cultivirte, in denen wir Alle Einen Fürsten, Einen Vater hatten, der also die Geschichte seit 1526, in welchem Jahre die Böhmen wie die Ungern den österreichischen Erzherzog Ferdinand zu ihrem König wählten, zum besonderen Augenmerke seiner Unterstützung und Förderung machte, müsste und würde segensreich wirken.

Ich schlage nun vor, die verehrliche Classe, den Herrn Präsidenten der Akademie an ihrer Spitze, möge einen solchen historisch-archäologischen Verein in Wien ins Leben rufen, und sich vor Allem an den hohen erlauchten Curator wenden, um seine gnädige Mitwirkung und Unterstützung sich zu erbitten.

Sie ernenne einen Ausschuss, der sich über die Art und Weise, einen solchen Verein zu bilden, über die zu gewährende Unterstützung berathe und darüber einen Vorschlag mache.

---

Die Classe, einstimmig die zeitgemässe Nützlichkeit eines solchen Vereines und der Verbindung desselben mit der Akademie anerkennend, ernannte zur Entwerfung eines ausführlicheren Planes und darauf zu gründenden Vorschlages die Mitglieder der historischen Commission.

---

## SITZUNG VOM 26. APRIL 1848.

Herr Regierungsrath Arneth gibt folgende Inhaltsübersicht seiner für die Denkschriften bestimmten:

„Reisebemerkungen, grossentheils archäologischen Inhaltes, von Carnuntum über Tergeste bis Salona, im Jahre 1846."

Sie erstrecken sich:

1. Über die Lage von Carnuntum; über den dort befindlichen antiken Triumphbogen, über daselbst neu aufgefundene Inschriften.



Digitized by Google

2. Über Laureacum und Ovilia; über Steiermark, Kärnten, über Görz, das daselbst neu errichtete Arbeitshaus.
3. Über die Alterthümer und Merkwürdigkeiten Cividale's; das daselbst befindliche Unicum, dessen Alterthümer und Merkwürdigkeiten; die hebräischen und römischen Inschriften; vorzüglich werden hervorgehoben die langobardischen noch nicht bekannt gemachten Monumente Cividale's; die Pala d'oro vom Jahre 1185; einige Merkwürdigkeiten des so bereicherten Archivio, welches unter der Leitung des eben so gelehrten wie human gebildeten Herren Canonicus Orlandi steht, werden beschrieben, und insbesondere das Evangeliarium, auf welches die grössten Fürsten und Herren vom vierten bis ins neunzehnte Jahrhundert ihre Namen eingeschrieben haben.
4. Wird ziemlich ausführlich Aquileja behandelt, insbesondere die Alterthümer, die Basilika; Ideen über die Aufstellung der Inschriften werden angegeben.
5. Wird die Geschichte von Istrien übersichtlich behandelt; Tergeste's Zustand unter den Römern, die Überbleibsel aus dieser Zeit, ferner das Mittelalter; der Dom, das neuere und neueste Triest mehr oder minder umständlich beschrieben; von den dortigen historischen Sammlungen gesprochen, und das wissenschaftliche Wirken des Herrn Dr. Kandler geschildert.
6. Die Fahrt von Triest nach Pola. Zuerst wird die Gründung von Pola angegeben; ferner der Augustus-Tempel geschildert, als einer der merkwürdigsten, die auf dem Erdkreise vom damaligen Herrn der Welt noch übrig sind; das Amphitheater, die Kirche von den Grafen von Pola gebaut, werden beschrieben; die Lage der Stadt, ihr unendlich schöner Hafen werden in kurzen Umrissen entworfen, eine grosse Zukunft als wahrscheinlich angedeutet.
7. Wird über Parenzo gesprochen, die dortigen Alterthümer, die ungemein schöne Basilika mit den Säulen, auf denen die mannigfachsten und zierlichsten Capitäler, werden geschildert.
8. Schickt der Verfasser der Beschreibung der Alterthümer von Zara (Zadera) eine Übersicht der Geschichte Dalmatiens voraus; dann folgt der Aufenthalt in Sebenico.
9. Die Fahrt von Sebenico nach Spalato. Ankunft in Spalato Besichtigung des Domes, einst ein Tempel Jupiters, einer

Digitized by Google

der besterhaltenen antiken Tempel, die es gibt. Tempel des Äsculap? Vor diesem befindlicher antiker Sarg. Diocletian und sein Palast. Herrn Andrich's Entwürfe zu Ausgrabungen in selbem. Museum zu Spalato. Ideen über Central- und Provinzial-Sammlungen.

10. Salona. Monumente, Inschriften, Ausgrabungen.
11. Trau; der dortige Dom.
12. Ideen über Dalmatien und die Dalmaten überhaupt; — Rückreise.

Dann liest er zur Probe den „die Alterthümer von Cividale" betreffenden Abschnitt, worin die Alterthümer der Stadt, das Museum, das Archiv, die Überreste der langobardischen Kunst theils beschrieben, theils angedeutet werden, und vor Allem auf einen Mann hingewiesen wird, der am meisten im Stande wäre, eine Monographie über diese sowohl durch ihre Lage wie durch ihre Erinnerungen interessante Stadt zu schreiben. So befindet sich im Dome von Cividale eine ungemein schöne Pala d'oro vom Jahre 1185, also ganz aus gleicher Zeit wie jene Pala oder das Antependium zu Klosterneuburg nächst Wien, von Bronze mit Email vom Jahre 1181.

---

Herr kais. Rath Bergmann liest einen Theil der von dem wirklichen auswärtigen Mitglied, Herrn Reichshistoriographen Stülz, für die Denkschriften eingesendeten Abhandlung: „Gerhochus von Reichersberg (st. 1169)," worin das Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes, dessen historische und theologische Werke von Gewold, Gretser und Bernhard Pez herausgegeben worden sind, gründlich gewürdigt und lebendig geschildert werden. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte und Literatur des südöstlichen Deutschlands im 12. Jahrhundert.

---

Fortsetzung der Vorträge des Herrn Regierungsrathes Chmel: Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich.



Digitized by Google

Im Jahre 1841 (9. Jänner) wurde dem k. k. Haus- und Staats-Archive ein Arbeiter zugesellt, der nebst enthusiastischer Vorliebe für Geschichtsforschung die gediegensten und seltensten Sprach- und Sachkenntnisse in sich vereinte, der bisherige Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Anton v. Gévay ward als Hof- und Haus-Archivar angestellt, theils um durch seine ausgezeichneten Eigenschaften bisherige Lücken in den Arbeitskräften des Haus-Archives glänzend zu ersetzen, theils auch um ihm Gelegenheit zu geben, zum Besten der vaterländischen Geschichte seine schon früher begonnenen Sammlungen und Publicationen rascher zu fördern. — Leider vereitelten anhaltende Kränklichkeit und ein frühzeitiger Tod (Gévay starb am 9. Juni 1845) die schönen Hoffnungen — zum Theile. Denn trotz seiner Kränklichkeit leistete Gévay für die Ordnung und Evidenzhaltung eines beträchtlichen Theiles der Archivalien, so wie für die Publicirung wichtiger Actenstücke sehr Bedeutendes. — Ein längeres Leben würde ihn ohne Zweifel auch dem Umfange nach zu den fruchtbarsten und hochverdientesten Geschichtsforschern unseres Kaiserstaates gemacht haben, so wie schon jetzt die Gediegenheit und Wichtigkeit seiner Leistungen ihm ein unvergängliches Andenken sichern.

Gévay würde nebst Fortführung der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte," von denen sogleich ausführlicher gesprochen werden soll, auch noch andere wichtige Actenstücke zur Geschichte seines Vaterlandes Ungern geliefert haben, besonders aber wäre der so lange ersehnte, so viel besprochene Briefwechsel zwischen K. Karl V., seinem Bruder K. Ferdinand I. und seiner Schwester Königinn Maria von Ungern (späterhin Statthalterinn der Niederlande), durch ihn auf eine unübertreffliche Weise genau und treu herausgegeben worden. — Eine Quelle von höchstem Interesse, von der man bisher auch nicht einmal einen Begriff hat, so Bedeutendes auch schon durch Lanz, durch die Papiers d'état und andere Sammlungen bisher veröffentlicht wurde.

Gévay's unscheinbarste und doch mühsamste Arbeit war das Itinerar K. Ferdinand's I. von 1521 — 1564. Das Verzeichniss der jeweiligen Aufenthaltsorte dieses Fürsten, der zu den persönlich thätigsten und unermüdetsten gehörte. Zu dieser Arbeit,

Digitized by Google

über welche so Mancher den Kopf schüttelte, wohl gar den Stab brach und sie für eine überflüssige Tändelei, für eine gelehrte Grille hielt, brachte ihn die archivalische — Noth.

Die grösste Noth hat nämlich ein sorgfältiger und gewissenhafter Archivar mit jenen Archivalien, Briefen, Concepten und andern Actenstücken, welche keine genau angegebene Datirung haben, bei denen selten ein Jahr, noch weniger der Tag angegeben ist, wohl aber der Ort der Ausstellung, wie dieses gerade sehr häufig bei den Briefen und Acten aus K. Ferdinand's I. Kanzlei der Fall ist. — Um nun zuverlässliche Anhaltspuncte zur genaueren Datirung und Fixirung solcher Archivalien zu haben, sammelte Gévay aus vielen tausenden von genau datirten Stücken (und zwar nur aus Briefen und Original-Concepten, denn nur diese waren ihm zuverlässige Beweisstücke für den unzweifelhaften Aufenthalt des Fürsten) die Aufenthaltsorte K. Ferdinand's, er machte zu diesem Ende und zur Ergänzung dieser Daten sogar eine literarische Reise! —

Urkunden, Diplome, Rescripte, Mandate waren keine hinlänglichen Beweisstücke, weil sie meist im Namen des Regenten von der Kanzlei ausgingen, die oft genug an einem fixen Orte sass, indess der Fürst selbst stets seinen Aufenthalt wechselte und an einem Tage, wo ein seinen Namen tragendes Mandat von Wien ausging, persönlich in Prag sein konnte. Für sorgfältige Geschichtsforscher, denen Genauigkeit und Zuverlässigkeit Gewissenssache ist, sind solche Hilfsmittel, wie dieses Gévay'sche Itinerar, köstliche Gaben, eine ganze Fülle von neuen Angaben können nun in Berücksichtigung kommen. Bisher legten die meisten Geschichtsschreiber solche undatirte Stücke auf die Seite, sie wussten damit nichts anzufangen, sie konnten sie nicht einreihen. — Oder wenn sie davon Gebrauch machten, so gab es Missgriffe, falsche Einreihung, folglich auch falsche Anwendung, verfehlte Schlüsse. — Was es dabei für Verwechslungen gab, welches ὕςερον πρότερον oft Statt fand, lässt sich denken [1]).

[1]) „Itinerar Kaiser Ferdinand's I. 1521 bis 1564." (Zusammengestellt und herausgegeben von Anton von Gévay, k. k. geh. Hof- und Haus-Archivar.) Wien, gedruckt bei A. Strauss, sel. Witwe und Sommer. 1843. Vierundvierzig Tabellen sammt Register. 12½ Bogen in Quart. Schreibpapier.

Digitized by Google

Hätten die Geschichtsforscher von allen Regenten derlei Itinerare, besonders aus der Zeit, wo die Aufenthaltsorte so oft wechselten, wo die persönliche Wirksamkeit, die persönliche Erscheinung den Geschäften den Ausschlag gab, so würde der Wissenschaft daraus ein sehr bedeutender Gewinn erwachsen. Denn festnageln muss man die Daten, in die Geschichte muss auch äussere Wahrheit kommen, dann wird auch der falschen Auffassung, den schiefen Urtheilen, den schillernden Ansichten mehr gesteuert werden.

---

„Die Geschichte Kaiser Ferdinand's I. liegt noch sehr im Wirren. Sie fand zwar durch drei Jahrhunderte herab mittelbar und unmittelbar Darsteller aus allen kirchlichen und politischen Parteien in fast allen Zungen Europa's, aber bis zur Stunde nicht Einen, der sich um Zeit und Ort der Ereignisse, die er zu schildern unternahm, gewissenhaft bekümmert hätte; woher denn auch in allen bisherigen Geschichten des genannten Fürsten Begebenheiten häufig um Wochen, Monate, ja mitunter sogar um Jahre verschoben erscheinen. Dieser Übelstand bewog den Verfasser zur Ausarbeitung des vorliegenden Itinerars, das ganz geeignet sein dürfte, die Ordnung wieder herzustellen, da es die aus vollgültigen archivalischen Quellen nachgewiesenen Aufenthaltsorte Ferdinand's für mehr als vierzehn tausend Tage seiner dreiundvierzigjährigen Regierung enthält. Es hat zwar noch Lücken, aber mit Ausnahme jener von 1521 und 1522, keine so bedeutenden, dass es nicht schon, so wie es vorliegt, mit Gewinn zu benützen, ja zur Hebung von Schwierigkeiten zu gebrauchen wäre, an deren Lösung bisher gar nicht gedacht werden konnte. So ist zuvörderst erst mit diesem Itinerar die Möglichkeit gegeben, die so wichtigen eigenhändigen Briefe Ferdinand's an seinen Bruder den Kaiser, an seine Schwestern, die Königinnen von Frankreich, Ungern, Dänemark und Portugal, an seine zahlreichen Söhne und Töchter, an seinen vertrautesten Rath und Freund, den Cardinal Cles u. s. w. chronologisch zu ordnen, da Ferdinand in eigenhändigen Briefen wohl Ortsnamen und Monatstage, aber nie die Jahrzahl anzugeben pflegte, und dadurch die Ausmittlung der richtigen Folge derselben von der genauesten Kenntniss seines Aufenthaltes abhängig machte. Erst mit Hülfe dieses Itinerars ist es ferner möglich, bei dem so häufigen Vorkommen zweier, dreier und wohl auch mehrerer unbestritten und unbestreitbar echter, mit Ferdinand's eigenhändiger Unterschrift versehener, an ein und demselben Tag an verschiedenen Orten ausgestellter Urkunden mit Gewissheit zu bestimmen, welche von Ferdinand wirklich unterschrieben und welche nur durch Statthalter oder Bevollmächtigte auf Blanquetten, in damaliger Kanzleisprache gezeichnete Karten genannt, ausgefertigt wurden. Weiter ist erst mittelst dieses Itinerars der Weg durch die Eigen-

Digitized by Google

Eben weil man in Kleinigkeiten meist so gewissenlos schleuderisch und vornehm gleichgültig über derlei Lappalien, wie man es zu nennen beliebt, hinausging, kam noch so wenig wahre Geschichte im Ganzen zu Stande, man musste über die meisten Bücher wieder Bücher liefern, um sie nur zu corrigiren. Gévay's Handexemplar nicht weniger vaterländischer Historiker, in denen er mit rother Tinte die Verbesserungen hineinschrieb, hatten auch ein sehr buntscheckiges Aussehen!

Man verzeihe mir, wenn ich bei dieser Arbeit etwas länger verweilte, ich finde es für nöthig, im Namen der Geschichtswissenschaft, in der nichts zu klein, gar nichts ganz unbedeutend und

---

thümlichkeiten des Kalenderwesens zur Zeit Ferdinand's mit Sicherheit zu finden und in Fällen zu entscheiden, wo z. B. zwei, drei Wochen des Monats April in einem Jahre zweimal vorkommen; wo drei von ein und demselben Tag und Jahr datirte Actenstücke in drei verschiedene Jahre gehören, oder drei dem Datum nach um zwei Jahre von einander abstehende Briefe an ein und demselben Tage geschrieben sind u. s. w. Auch ist erst durch dasselbe den Schreibfehlern der Secretäre auf die Spur zu kommen, deren Hand häufig die langgewohnte Zahl eines Jahres in das nächste hinüberschrieb und dadurch die Actenstücke um ein volles Jahr zurückschob. Kurz, erst mit diesem Itinerar ist eine feste Grundlage gewonnen, auf welcher die fünf- bis sechsmalhunderttausend in europäischen Archiven, von Lissabon bis Moskau, von London bis Konstantinopel, von Stockholm bis Neapel aufbewahrten, von Ferdinand oder auf dessen Befehl ausgegangenen und an ihn eingelaufenen, in lateinischer, deutscher, italienischer, französischer, spanischer, ungrischer, böhmischer, serbischer, croatischer, polnischer, walachischer, und türkischer Sprache abgefassten, nach christlicher und türkischer Zeitrechnung, nach fünf verschiedenen Weisen die Jahre anzufangen*), zumeist zwar vollständig und richtig, häufig aber auch unvollständig, falsch oder gar nicht datirten Actenstücke und Urkunden in eine der Reihenfolge der Begebenheiten entsprechende Ordnung gebracht und zur Benützung für eine endlich bleibende, wahre Geschichte Ferdinand's zurecht gelegt werden können.

Zu wünschen ist nun nur, dass die noch übrigen Lücken ausgefüllt werden. (Literarische Anzeige)."

---

*) Es sind hier die Jahranfänge mit Weihnachten, mit dem 1. Jänner, mit dem 1. März, mit Mariä-Verkündigung und mit Ostern gemeint. Dass in dieser bunten Actenmasse auch noch die andern damals im Gebrauche gewesenen Jahranfänge vorkommen, ist mehr als wahrscheinlich, aber noch zu beweisen.

Digitized by Google

gleichgültig sein soll, gegen das Verfahren zu protestiren, welches Chronologie und Fixirung der einzelnen Daten für überflüssige und lächerliche Pedanterie hält! —

Gévay's Hauptleistung in der Geschichts-Literatur sind die schon oben erwähnten „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte." Es erschienen im Ganzen davon elf Hefte, welche elf verschiedene Gesandtschaften aus den Jahren 1527 bis 1541 urkundlich beleuchten.

Gévay veröffentlichte dabei nicht bloss die Instruction für die Gesandten, ihre Vollmachten und dann ihre Berichte über den Vollzug der ihnen gegebenen Aufträge, sondern auch viele andere dahin bezügliche Documente, vorzüglich aber viele Briefe und vertrauliche Schreiben, welche die öffentlichen Actenstücke nicht bloss ergänzen, sondern oft genug merkwürdig modificiren, berichtigen und erläutern. — Briefe, Tagebücher, Memoiren sind anerkannt die wichtigsten Quellen, von denen man, natürlich *salva arte critica*, mehr lernen kann als von den officiellen Actenstücken, in denen nicht selten viel — verschwiegen, wohl auch Manches anders dargestellt wird, als es in Wahrheit war. — In solchen Briefen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, in welchen sich die Schreiber meist unumwunden erklären, sind für den kritischen Forscher die fruchtbarsten Andeutungen über die wahre Lage der Dinge.

Gévay veröffentlichte mehrere hunderte solcher Briefe, denen wir recht viele Aufklärungen verdanken.

Leider sind seine Mittheilungen im Ganzen wenig beachtet worden, wie es leider unsere literarischen Zustände, unsere wirklich erbärmliche Art und Weise, Geschichte zu treiben, unsere Novellen-Spielerei, unsere Anekdoten-Jägerei, unsere Drollerien, Pikanterien u. s. w., nicht anders vermuthen lassen. Doch sind tüchtige und gewichtige Historiker, unter denen ich den höchst ausgezeichneten Ranke obenan setze, auf seine Leistungen aufmerksam gewesen, und haben wenigstens theilweise davon Gebrauch gemacht. — Österreichische Gelehrte weniger! —

Es ist eine traurige Erscheinung, dass die wenigsten Menschen von solchen Bereicherungen unserer Geschichte Notiz nehmen, welche unmittelbar und directe neue Thatsachen liefern, man

Digitized by Google

will es gar zu bequem haben, man scheut jegliche Mühe; und doch gibt es keinen Ersatz für den Genuss, den die unmittelbare Quelle gewährt. — Wenn etwas das allmähliche Sinken wahrer Gelehrsamkeit und die immer mehr zunehmende Verflachung und Seichtigkeit des Wissens der Gegenwart beweist, so ist es die Scheu, die Quellen in der Ursprache und im Originale zu lesen.

Gévay gab bloss die Actenstücke, sehr lakonisch sind immer seine Vorworte, die sich in allen Heften gleich bleiben, da heisst es bloss: „Die hier mitgetheilten Actenstücke, sämmtlich Beiträge zur Geschichte der . . . . . Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleimann I., sind noch nirgend gedruckt, und dürften vielleicht nicht unwillkommen sein. Sollten sie günstig aufgenommen und für die Wissenschaften benützt werden, so ist meine Absicht vollkommen erreicht und meine Mühe am schönsten belohnt." Armer Gévay! Günstig aufgenommen, gar benützt sollen derlei Documente werden, das ist zu viel verlangt von dieser Generation, die den grössten Theil ihrer Bildung aus Journalen und Flugschriften schöpft, den höchsten Werth einem Buche zuerkennt, wenn es — amüsant ist! — Actenstücke in lateinischer Sprache sollen günstig aufgenommen werden! — Das existirte nicht — für die Meisten; es erscheinen Geschichten um Geschichten — prüft man sie, so findet man nicht eine Spur von Benützung [1]).

Viele werden sagen, das war nur seine Schuld, warum hat er seine Entdeckungen nicht verarbeitet, warum hat er nicht die Documente erklärt, erläutert, in Verbindung gebracht, ihnen ihren Platz, den sie in der Forschung einnehmen, angewiesen? Heut zu Tage muss man die Sachen den Leuten mundgerecht machen, das

[1]) In dem Werke: „Das europäische Gesandtschaftsrecht, nebst einem Anhange von dem Gesandtschaftsrechte des deutschen Bundes, einer Bücherkunde des Gesandtschaftsrechtes und erläuternden Beilagen," herausgegeben von A. Miruss. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1847. Zwei Abtheilungen in 8., werden Gévay's Urkunden und Actenstücke etc. häufig citirt — aber nur in formeller Beziehung, es werden nämlich mehrere Actenstücke als Beispiele wieder abgedruckt. — Die materielle Benützung für die Geschichte der Verhältnisse zu der Pforte; die so zahlreichen Beilagen, welche viele Andeutungen über die anderen Beziehungen enthalten, bleiben späteren umsichtigeren Geschichtschreibern zur Ausbeutung vorbehalten.

Digitized by Google

Lateinische und die ältere deutsche Sprache übersetzen, diese abstruse Orthographie, diese verwirrten Constructionen wegputzen, die Sprache glatt und leicht machen, damit man sie so vom Fleck weglesen könne, wie einen Zeitungsartikel. — Kurz, sagen wir es geradezu, man muss den Leuten alle Mühe ersparen. —

Allerdings glaube ich selbst nun, der ähnliche Erfahrungen gemacht hat, man müsse die Documente allgemeiner zugänglich machen, vielleicht übersetzen in eine lesbarere Sprache, man müsse ihre Anwendung selbst versuchen, wenn sie überhaupt beachtet werden sollen.

Ich habe die acht früheren Hefte der Gévay'schen Sammlung in dem sechsten Hefte meines „Geschichtsforschers", das im Jahre 1841 erschienen ist, näher erörtert und beispielsweise gezeigt, welche neue Bereicherungen, welche ganz neue Geschichte aus ihnen geschöpft werden könne. —

Diese acht Hefte lieferten im Ganzen 455 Actenstücke, worunter 253 Stücke von K. Ferdinand I. selbst herrühren.

Es sei mir erlaubt, da ich durch die gegenwärtige Besprechung über unsere Geschichts-Literatur doch das erreichen will, dass man wenigstens aufmerksam werde auf unsere Quellen, und dass unserer Literatur eine wissenschaftlichere Richtung in dieser Beziehung gegeben werde, den Inhalt der drei anderen späteren Hefte, wenigstens eines derselben näher zu besprechen, ich wünsche durch eine Analyse des darin Enthaltenen zu zeigen, welchen Werth man diesen Gévay'schen Publicationen beilegen müsse. Es ist dieses eine Art Genugthuung, die ich meinem persönlichen Freunde und dem Institute schuldig zu sein glaube, aus dem er schöpfte und aus dem noch so viel geschöpft werden könnte. Aus der Analyse lernt man die Wichtigkeit und das Interesse des Stoffes kennen, den derlei Sammlungen liefern. — Wahrhaft belehrend sind nur motivirte Urtheile, darum beweise ich die Wichtigkeit eines Documentes durch seine Erörterung.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte.

Aus Archiven und Bibliotheken. III. Band (in drei Heften) 1842.

I. (IX.) Heft. Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleiman I. 1536 — 1537. 43 S. in 4. II. (X.) 1539 — 1540. 56, S. III. (XI.) 1540 — 1541, 148 S.

Digitized by Google

Heft IX. 1. Instruction König Ferdinand's I. für Franz Freiherrn von Sprinzenstein bei dessen Sendung an Sultan Suleiman I. (Wien, 20. Nov. 1536). Aus dem Originale (im Hausarchive).

Sprinzenstein sollte einen Versuch machen, am Hofe des Sultans als stabiler Gesandter K. Ferdinand's I. zu verweilen. „Quod mens et voluntas nostra sit, ut idem orator in curia Caesaris iuxta consuetudinem aliorum, qui illuc a Potentatibus siue Principibus destinati Dominorum suorum res atque negotia pro mutua amicitia et confederatione apud Caesarem gerunt atque procurant, diversari morarique, Resque nostras quascunque et quocunque tempore pro maiori initae pacis unionisque conservatione agere et tractare possit et valeat."

Er sollte sich an den vielgeltenden Ayas Bassa wenden und durch dessen Verwendung theils die Einstellung der unaufhörlichen Friedensverletzungen, das Aufhören der Grenz-Überfälle, der Räubereien, die Zurückgabe der Gefangenen zu bewirken suchen, so wie die Wiederabtretung der eroberten Festungen. Die Belagerung des Schlosses Clyssa möge aufhören. — Über alle diese Forderungen soll der Gesandte eine günstige Antwort zu erlangen suchen, die er baldigst berichten muss. — Die Furcht, der Gesandte möchte in seiner Freiheit beengt, ja misstrauisch bewacht werden, blickt jedoch in Ferdinand's Instruction durch.

Auch des einflussreichen Pforten-Dolmetsches Jonus Beg Gunst soll Sprinzenstein sich zu bewahren suchen. — Ferdinand lobt sein bisheriges freundschaftliches Benehmen, das seinen Angelegenheiten so manchen Vorschub gewährte. „Quod erga eum uti Regem liberalem et gratum decet recognoscemus."

Der Gesandte soll Konstantinopel nicht verlassen, ehe er von Ihm abgerufen wird, „sed inibi commorari et rebus nostris sollicitandis promouendisque invigilare," und über den Erfolg seiner Bemühungen fleissig berichten. Die gegenwärtige Instruction muss er bei seiner Rückkunft jedenfalls wieder zurückstellen. —

Diese nur in sehr allgemeinen Aufträgen bestehende Instruction förderte die Angelegenheiten K. Ferdinand's nur wenig.

2. Der Bericht des Gesandten, Freiherrn Franz von Sprinzenstein, der nur kurze Zeit in Konstantinopel verweilen konnte, ist von ganz besonderem Interesse, und es sei mir erlaubt, denselben um so genauer auszuziehen, da die darin enthaltenen Bemerkungen auf die

Digitized by Google

Verhältnisse mehr Licht werfen, als irgend ein anderes Actenstück bisher gewährte. (Er ist aus Wien, wahrscheinlich in den ersten Tagen des Octobers 1537 gemacht.) Erst am 10. April 1537 kam er in Konstantinopel an. Eine Stunde nach seiner Ankunft erschien schon Jonus Beg, und fragte um Briefe an ihn, er gab ihm den von K. Ferdinand an ihn gerichteten: „Quas cum latinas esse videret, dixit se mirari quod Majestas Vestra latine scriberet, cum tamen alii Oratores per eum (ut deinceps italice scriberetur) admoniti fuissent." — Sprinzenstein antwortete: Das sei so Gewohnheit der Kanzlei, doch den Briefen an den Kaiser und an Ayas Bassa seien italienische Übersetzungen beigegeben! — Er (der Gesandte) lobte nun seinen Diensteifer und seine wohlwollende Gesinnung — sein Herr werde sich erkenntlich bezeigen. — Diese Worte schienen dem guten Freunde nicht genügend, „mirari me ei preter literas a Majestate Vestra nihil attulisse." — Das sei nicht aus Vergessenheit oder Nachlässigkeit geschehen, sein Herr habe ihn abwesend vermuthet „quia sua Majestas intellexerat eum in Legatione ad Venetos expeditum brevi etiam in Galliam profecturum," wenn er angebe, wo und wem die Pension gezahlt werden soll, werde er Seiner Majestät sogleich darüber schreiben und die Zahlung erwirken. — Er gab sich zufrieden, bemerkte aber „non parum etiam in hoc erratum fuisse quod Majestas Vestra nihil muneris pro signo Benevolentie miserit Ayas Basse, qui in locum Imbraymi suffectus non parum iuuare posset si a Majestate Vestra aeque atque Imbraymum se observari cognosceret." Er habe das dem Grafen (Nogarola) bereits zu Venedig gesagt und verlangt, man möge den König darauf aufmerksam machen. — Unter dem Vorwande eines Geschäftes brach der Pforten-Dolmetsch plötzlich auf. — Den zweiten Tag darauf ward Sprinzenstein zu Ayas Bassa berufen, dem er alsbald die Absicht mittheilte, als beständiger Gesandter K. Ferdinand's am Hofe des türkischen Kaisers zu verweilen, und einen dauernden Frieden zu veranlassen, wozu er sich seinen Beistand erbat. Ayas Bassa zeigte seine Geneigtheit, wunderte sich aber, dass sein Herr ihn unter dem Vorwande der Freundschaft hieher sende, gegen die Friedensbedingungen, indess durch die Seinen Solinum (in Dalmatien) belagern lasse, was durch Gefangene, wenn man es läugnen wollte, bewiesen werden könnte. — Sprinzenstein erklärte, er wisse nichts, ausser was sein Herr wegen Clissa erwähne in seinem Briefe, er

Digitized by Google

glaube es nicht, dass auf Befehl seines Herrn Solinum belagert werde, und wäre es der Fall, wäre der Friede dadurch nicht gebrochen, wenn sich sein Herr für Erhaltung von Clissa verwende. Ayas Bassa's Antwort zeigt auffallende Unkenntniss der Angelegenheiten. „Tum dominus Ayas respondit Cesarem (d. i. der Sultan) coactum fuisse Solinum sub Clissa edificare ut excursiones et latrocinia (quibus milites Majestatis Vestre ex Clissa contra tenorem pacis Subditis Cesaris magna damna intulerunt) prohiberet, quamvis Clissam non Majestati Vestre sed Pontifici (qui se illius arcis dominum profitebatur) nuper per Cesaris homines ademptam fuisse existimaret, illamque arcem Ludouicum Gritti antea tenuisse et postea per Petrum Crusitz per insidias occupatam et Pontifici datam atque in eius potestate usque ad expugnationis diem fuisse." — Vergebens zeigte Sprinzenstein die völlige Falschheit dieser Darstellung (an der wirklich kein wahres Wort war). — Ayas Bassa gab dem Gespräche eine andere Wendung, unter den Friedens-Bedingungen sei auch gewesen, dass jeder Theil die sich zu ihm flüchtenden Rebellen des anderen Theiles bestrafen oder wenigstens zurückweisen sollte, was K. Ferdinand umgangen habe, indem er eine Reihe von Beschwerden anführte. — Der Bischof von Agram habe sich zu ihm geflüchtet, der Graf von Serin verweigere den Tribut u. s. w., die Gesandten Ferdinand's seien darüber öfters zur Rede gestellt worden, der letzte, Barzizius, habe demselben einen peremtorischen Termin von 3 Monaten zur Antwort auf diese Beschwerden anmelden sollen, die aber nicht erfolgt sei. — Aus der Rechtfertigung des österreichischen Gesandten geht hervor, dass leider derselbe auch von der Sachlage selbst zu wenig Kenntniss gehabt, um Ayas Bassa siegreich zu widerlegen, obschon dies eben nicht schwer gewesen wäre. — Er wolle alles seinem Herrn erst berichten! — Fürs erste bitte er um eine Audienz beim Kaiser. — Am 15. April ward er zur selben abgeholt, früher jedoch zu Ayas Bassa wieder geführt, der mit ihm in Gegenwart vieler angesehener Würdenträger unterhandelte. Sprinzenstein musste das Recht seines Herrn auf Ungern rechtfertigen, und that es ziemlich mit Geschick, wobei er des Gegners (Zápolya's) Ränke hervorhob, auch dessen Untreue gegen den türkischen Kaiser selbst zur Sprache brachte. Ayas Bassa antwortete: „Quia vos verum et bene dicitis ideo ille merito castigandus erit, sed debito tempore, quia Vulpes non omni tempore ut cetera animalia facile

Digitized by Google

capiuntur." Darauf wurde gespeist, an einem runden silbernen Tische sassen drei Bassen und Sprinzenstein, das Mahl war „satis laute," und durch Scherzreden gewürzt. — Nach dem Mahle führten ihn die drei Bassen zum Kaiser, dem er die Hand küssen durfte, den Brief seines Herrn übergab, und mündlich um günstigen Bescheid bat. Der Kaiser war ernst beim Empfange, entliess ihn jedoch bald — „benigno vultu." Sprinzenstein musste nun durch mehrere Wochen warten, ohne seine Wohnung verlassen zu können, auch kam Niemand zu ihm von denen, die seine Angelegenheit fördern konnten. — Plötzlich kam ein Chiaus vom Kaiser mit dem gewöhnlichen Abschieds-Geschenk, worüber er nicht wenig erschrack, da dadurch der Hauptzweck seiner Mission vereitelt schien. Jonus Beg kündigte ihm die Abschieds-Audienz an, und sagte auf seine Gegenrede, der Kaiser habe kürzlich Briefe erhalten, aus denen abzunehmen, dass König Ferdinand ein Heer nach Ungern schicke und Katzianer mit einem andern Heere bereits an den Grenzen stehe, was denselben in heftigen Zorn versetzte. Er könne übrigens am folgenden Tage seine Aufträge dem Kaiser vortragen, der vielleicht wenn sich der Zorn gelegt hat, seinen Entschluss ihn fortzuschicken ändern wird. Er setzte hinzu: Quod si tantum bellum cum fratre Serenissimi Regis Ferdinandi non haberet omnia facilius impetrarentur, quia Cesar Dominum vestrum (Ferdinandum) valde amat, utinam fratrem Regem Hispaniae (man bemerke, dass er ihn nicht mit dem höheren Titel als römisch-deutschen Kaiser belegte) ita amaret, et cum eo pacem haberet, ut aliquando Respublica quiesceret." — Sprinzenstein bemerkte, das sei das einzige Hinderniss, dass der türkische Kaiser nicht Herr des ganzen Orients werden könne. Warum verlangt denn der König von Spanien nicht Frieden vom Kaiser, er könnte alles erreichen, was sein Bruder, sagte Jonus Beg. — Sprinzenstein meinte, Gleiches könne der König vom Kaiser sagen: „Tum Jonus non Cesar sed ego ex me ipso per modum loquendi hoc dico nec vellem Cesarem hunc meum sermonem intelligere, non enim opus esset ipsum Regem statim pacem petere sed posset tacite per tertiam personam aliquam animum suum Cesari declarare". — Sprinzenstein bot hierauf die Vermittlung seines Herrn König Ferdinand's an, was aber Jonus Beg fallen liess und bald aufbrach. In der Tags darauf Statt gefundenen Audienz bei Ayas Bassa versuchte der Gesandte neuerdings einen längeren

Digitized by Google

Aufenthalt am Hofe, und eine gewissenhaftere Beobachtung der Friedensbedingungen durch Ayas Bassa's Mitwirkung zu erreichen. — Aus dessen Antwort ging hervor, dass sich der Kaiser für den Herrn von ganz Ungern halte. — In der Audienz beim Kaiser dankte nach dem Handkusse Sprinzenstein für das erhaltene Geschenk, und bat um eine gnädige Antwort auf den Brief seines Herrn, welche er mit des Kaisers Erlaubniss durch einen eigenen Boten dem K. Ferdinand zuschicken wolle. Er, der Kaiser, möge auch Befehl ertheilen, alle Gefangenen und die eroberten Schlösser zurückzustellen, und wie er es versprochen, einen Gesandten an K. Ferdinand schicken. Der Kaiser erwiederte: „Ist das dem Frieden gemäss, indess Euch der König hieher schickt, selbst zuerst die Bedingungen zu verletzen?" — Sprinzenstein machte ihn aufmerksam, wie ruhig König Ferdinand im vorigen Jahre geblieben, wo der Kaiser den Krieg gegen Persien geführt habe, wäre es ihm um Friedensbruch zu thun gewesen, hätte er diese Gelegenheit benützt. — Er suchte den Kaiser zu überzeugen, dass Ferdinand nicht gegen ihn, sondern gegen Zápolya Krieg führe. Dieser erwiederte: „Qui contra Joannem Servum nostrum (cui fidem semel datam frangere non intendimus) Bellum gerit, nobiscum gerit," — „Sed si Regnum aut per mortem Johannis aut alio quovis casu vacaret tum fortassis Rex si Deus vellet intentum suum facile consequi posset." — „Das wollet Ihr Ihm auseinandersetzen in meinem Namen wenn Ihr zurückkommt, und die Antwort auf seinen Brief sollt Ihr überbringen." Sprinzenstein bemerkte, er könne erst abreisen, wenn er von seinem Herrn abberufen würde. Wir wollen, dass Ihr ihm mündlich auseinandersetzt, sagte der Kaiser, was Ihr von Uns vernommen. Eine weitere Gegenrede des Gesandten verhinderte Jonus Beg. — Er bat nur, der Kaiser möge seinen eigenen Gesandten zum König Ferdinand schicken. „Das wollen Wir thun, da Wir in Kurzem gegen Eure Lande hin aufbrechen wollen, kann der König Euch oder einen anderen Gesandten Uns wieder zuschicken." — Somit war er entlassen. Im Hinausgehen sagte Sprinzenstein, er glaube nicht, der Kaiser werde etwas Grausames ihm zufügen, wenn er nach dem Befehle seines Herrn die Abberufung abwarte. — Jonus Beg antwortete: „Cesar quidem fortassis nihil crudele de persona vestra statueret, sed Rex Ferdinandus frustra Cesaris responsum et vestras literas expectaret, cum vos in custodia ut moris est deteneremini, que res post discessum

Digitized by Google

Cesaris ex Constantinopoli vobis gravis et periculosa foret, ideo meo consilio quod fidele est non manebitis." — Sprinzenstein wählte, wie er sagt, aus zwei Übeln das kleinste, und beschloss abzureisen, zuvor aber die Gesinnungen des Kaisers und der Seinen näher zu erforschen. Er ritt mit Erlaubniss seines Wächters zu Ayas Bassa am andern Morgen, den er durch Versprechungen noch ein Mal zur Verwendung für sein Bleiben in Konstantinopel zu bewegen suchte. Derselbe versprach noch einen Versuch, obschon er keine Hoffnung habe, da die Antwort des Kaisers bereits geschrieben und expedirt sei. — „Tamen ego in vestram complacentiam ad primam diem Audientie libenter de vestra Residentia adhuc semel cum Cesare agam, et ei vestram amplam oblationem exponam, nam cum vos ex suo ore prudentem hominem iudicauerit, et propterea cum nullo unquam antea Oratore diutius quam vobiscum locutus sit, fortassis intellecta vestra instantia et oblatione vos manere concedet, interea poteritis, si placet, urbis et classis perlustratione animum recreare, et postea accepto a Cesare hoc ultimo Responso ad propria redire, et cum veneritis ad vestrum Regem, eum nomine meo salutabitis, et dicetis quia ego audio eum esse bonum Principem, ideo ipsum hortor ut id quod semel cepit fortiter manibus teneat, et sua culpa elabi non patiatur, et quod nunc propter Cesaris fidem Alteri semel datam obtinere non potest, se brevi cumulatius consecuturum speret." — Jonus Beg erläuterte diese Worte durch einen merkwürdigen Zusatz (Ayas nihil dicente): Fortassis Cesar statim Johannem veneno necare faciet, et postea Regnum Regi vestro pre omnibus aliis dabit." — Sprinzenstein antwortete auf diese Erläuterung nichts, und entfernte sich bald darauf. Nach dem Speisen ward er in der Stadt herumgeführt und nach Pera, den Aufenthalt der Christen, wo er das Franziscaner-Kloster besuchte; viele Kaufleute und andere Christen verschiedener Nationen besuchten ihn „sed cum conversatio non careret suspicione et temporis angustia adstantiumque multitudo non paterentur me seorsum confidenter aliquem colloqui constitui sequenti die, cum licentia custodis, in monasterio prandere, quod cum permisisset, Primates illius loci, partim uocati, partim sua sponte, sub variis pretextibus, a prandio ad me venerunt. Custode itaque somno (quem in prandio ex maluatico mea opera contraxerat) sepulto, sequentia a fide dignioribus exploraui." —

Digitized by Google

Diese eingezogenen Nachrichten beziehen sich auf den Mangel vollen Vertrauens auf Frankreich, dessen Gesandter alles mögliche verspreche; auf die Bereitschaft des Schachs von Persien zu einer neuen Expedition, wenn der Kaiser gegen Ungern aufbreche; auf den Zorn des Tartaren-Kaisers gegen die Türken, auf des Kaisers zunehmenden Argwohn — und das Sinken seiner Macht. „Subditos Turce novis indies exactionibus oppressos iam non clam conqueri sed palam desperatos hoc iugum diutius non ferendum esse predicare."

„Classem Turce, quam ego etiam vidi, esse quidem vasis numerosam sed ignauia, inexperientia et pauiditate militantium invalidam omninoque a. 50. nostris Triremibus contemnendam." Der Kern der Truppen sei an den Grenzen von Persien, in allen übrigen Provinzen nicht mehr als 20,000 Reiter! —

Sprinzenstein freute sich über diese günstigen Nachrichten, die einen künftigen Sieg voraussehen liessen; erkundigte sich noch näher, und veranlasste einen in Pera sich aufhaltenden Deutschen, Conrad Baumgartner („Pangartner"), der nach Deutschland zurückkehren wollte, noch länger zu bleiben, und unter seiner (Sprinzenstein's) Adresse über Vorfallendes zu correspondiren. — Am 8. Mai kam Jonus Beg, brachte die Antwort des Kaisers, der auf seine Abreise dringe. Er bitte, ihn beim König bestens zu empfehlen, seine Pension möge man ihm durch den Senat von Ragusa zumitteln lassen. König Ferdinand möge zuversichtlich hoffen, bald ganz Ungern zu erhalten (Johanne emedio ablato). — Sprinzenstein ersuchte ihn, ferners seine guten Gesinnungen zu bewahren. — Am 9. Mai reiste er ab, auf dem ihm vorgeschriebenen Wege durch Bosnien, wohin er erst am 3. Juni kam. Wie er daselbst aufgehalten worden, welche Schicksale ihn dort trafen, möge man in der lebendigen Schilderung Sprinzenstein's selbst nachlesen, sie ist wirklich ganz geeignet, einen Begriff von der Gefährlichkeit solcher diplomatischen Sendungen zu geben.

Sprinzenstein schliesst seinen wichtigen Bericht mit patriotischen Reflexionen, deren schlagende Wahrheit die spätere Geschichte leider nur zu sehr bestätigte.

Serenissime Rex ex omnibus his que in Turcia audiui et vidi non possum satis mirari ac dolere tantam esse Reipublice Christiane Infelicitatem, ne dicam hominum cecitatem, quod tam imbellis, sordida, effeminata, et Barbara gens Rempublicam turbare possit, cum



Digitized by Google

nullus meo iuditio tam exigue potentie Rex, qui Turcis resistere non possit, in Christiano orbe sit, si ea que in eo genere intellexi et cognoui intelligeret et cognosceret. Quanto magis Sacra Majestas Vestra, que est omnium Regum suprema et potentissima id, faceret, si in perpetua Pace perpetuum Bellum pre oculis haberet, et Turcis ac suis sequacibus nihil crederet. Si Majestas Vestra superius in presenti mea Relatione Turcarum contradictoria et sicca ut ita dicam Responsa diligenter obseruaverit, deinceps non oratores ad irrisionem, sed exercitus ad ultionem in Turciam esse mittendos facile ex sua prudentia iudicabit. Deum testor his duobus mensibus quibus ego in Bosna fui, 2000. strenui Armati non solum 7000. trepidantes Turcas fugassent sed etiam universam Bosnam occupassent et exceptis castris deuastassent. Ita enim Sangiacus sola aduentus nostrorum fama trepidabat, quod se a principio in arcem Jayzza includere volebat, nisi Cesaris Turcarum Mandato in confinibus manere coactus fuisset. Sed quantum omni tempore Dilatio in Bello obfuerit, et in presentia obfutura sit, et multa preterita exempla demonstrant, et presentis Belli eventus docebit. Eventum Clisse, precise ut accidit, ita ego Commissariis Majestatis Vestre Labaci, anteaquam Turciam intrassem, apud me existentibus et de Clissa consulentibus futurum predixeram. Hoc cur nunc quasi extra propositum scribam, malo Majestatem Vestram ex sua prudentia intelligere quam ex meis literis cognoscere."

Ceterum si omnia de meis successibus et molestiis tam a sordida ac inexperta mea familia perpessis, quam a Turcis acceptis, deberem in presentia scribere, non Relationem Legationis facere, sed Librum et Historiam (quam suo tempore de ea re cum Dei auxilio per otium compositurus sum) exarare, cum non parua Majestatis Vestre molestia ac meae valetudinis periculo, me oporteret. Expositis igitur superius magis necessariis in nomine Domini finem scribendi facio et me Sacrae Majestati Vestre humillime comendo."

Ausser den angeführten Angaben kann man aus dieser Relation noch gar viele andere schöpfen, die ich hier wegen Kürze vorbeigehen muss. — Nur den Wunsch muss ich aussprechen und die Bitte an Bibliothekare, Archivare und Geschichtsfreunde beifügen, man möge nachforschen, ob nicht eine Spur von der angedeuteten Aufzeichnung des Freiheren Franz von Sprinzenstein zu ermitteln

Digitized by Google

sei. — Ich setze seine Beobachtungen denen eines Zeit- und Amtsgenossen, des berühmten Herberstein, an die Seite!

---

Aus dem Angeführten wird man hoffentlich ersehen, welche Bedeutung Gévay's Actenstücke für unsere Geschichte haben. — Ich für meinen Theil lese sie mit wahrem Genusse. — Die fernere Erörterung an einem andern Orte.

---

Gévay's Nachfolger im Amte wurde der auf einem anderen Felde thätige österreichische Geschichtsforscher J. P. Kaltenbaeck.

Kaltenbaeck hat als früherer Herausgeber der österreichischen Zeitschrift für Geschichte, Literatur und Kunst (3 Jahrgänge, von 1835—1837), und späterhin als Herausgeber der österreichischen „Rechtsbücher", deren Sammlung um so löblicher, als sie ohne alle Unterstützung als reines Privatunternehmen begonnen wurde, entschiedene Verdienste um die vaterländische Geschichte. Seiner Mitwirkung an dem beliebten Volkskalender: „Austria" verdankt wohl dieses nützliche Unternehmen den grössten Theil seines Absatzes; dass Lust und Liebe für vaterländische Denkwürdigkeiten in einem grösseren Leserkreise durch seine Mittheilungen geweckt und vermehrt wurde, ist nicht zu verkennen. —

Kaltenbaeck hat selbst eine ausgezeichnete Sammlung, besonders von kleineren Schriften, die selten und wohl zu beachten sind in der überreichen Geschichts-Literatur. — Seine bibliographischen Kenntnisse wären für ein leeres noch brachliegendes Feld, das der vaterländischen Bibliographie, höchst ersprieslich, in dieser Hinsicht wäre es wohl zu wünschen, dass die kaiserliche Akademie sich dieselben durch nähere Verbindung zugesellen möge.

Dass unter den jüngeren Beamten des k. k. Haus- und Staatsarchives mehrere eifrige Freunde unserer vaterländischen Geschichte sich herangebildet haben, von deren Eifer und Kenntnissen so



Digitized by Google

manche erfreuliche Arbeit zu erwarten ist, haben wir bereits früher erwähnt [1]).

Es erübrigt nun anzudeuten, auf welche positive Weise von diesem Institute die vaterländische Geschichte gefördert werden könnte.

Bereits im Jahre 1811 wurde an einem Corpus diplomaticum Austriae durch den Freiherrn von Hormayr zu sammeln begonnen. Es wurden zu diesem Zwecke auch von den Klöstern, Städten und Märkten die Original-Urkunden theilweise eingesendet, um genaue Abschriften davon zu besorgen.

Die Ungunst der Zeitverhältnisse hinderte damals die Realisirung eines wahrhaft erspriesslichen Planes. Seitdem sind sechs und dreissig Jahre hingeschwunden, ohne dass diesem Bedürfnisse abgeholfen, dieses nothwendigste Hilfsmittel alles Geschichtforschens ins Dasein gerufen wurde.

Die Ansichten über die Dringlichkeit ja Nützlichkeit einer solchen allumfassenden Sammlung wechselten; wahr ist es, dass durch einzelne Arbeiten, durch Particular-Sammlungen seitdem so manche Lücke ausgefüllt, nicht wenig neuer Urkundenstoff bereits erschienen ist.

---

[1]) Wir müssen noch zwei Männer hier anführen, die zwar nicht als historische Schriftsteller bekannt sind, aber doch als Archivs-Beamte entschiedene Verdienste um die historische Forschung haben, besonders der im Jahre 1838 gestorbene Archivs-Director Hofrath Josef Knechtl, welcher in früherer Zeit im fürstlich berchtesgadnischen, dann im erzbischöflich-, später kurfürstlich-salzburgischen Archive als kenntnissreicher und unermüdlicher Archivar wirkte; im Jahre 1806 mit dem salzburgischen Archive nach Wien in das Haus-Archiv versetzt, war er es, der eine zahllose Masse von Urkunden und Actenstücken, die neu herzugewachsen waren, ordnete und registrirte, sein Fleiss war beispiellos. Dabei äusserst bescheiden und anspruchlos wurden seine historischen Kenntnisse und seine Arbeitsamkeit von Anderen ausgebeutet, die sich mit seinen Arbeiten einen Namen machten, tulit Alter honores.

Sein Nachfolger im Amte, der im Jahre 1843 gestorbene Hofrath Ignaz Freiherr von Reinhart, hatte eine auserlesene historische Bibliothek, besass schöne bibliographische und historische Kenntnisse, die er besonders in den letzteren Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit durch historische und publicistische Aufsätze fruchtbar machte, unter denen auch einer (über Wallenstein's Katastrophe) in einem bekannten historischen Werke stark benützt wurde.

Digitized by Google

Nichts desto weniger kann man nur lebhaft wünschen, dass, wie von Seite der meisten Staats-Archive Deutschlands und der übrigen Länder seit einer Reihe von Jahren derlei Publicationen ausgegangen sind, auch das Haus- und Staatsarchiv, eines der bedeutendsten aus allen, dem Wunsche und der gerechten Erwartung der vaterländischen Geschichtsfreunde durch Publication seiner wichtigen Schätze entsprechen möge. — Es ist da noch viel zu arbeiten!

Dieses möge genügen, um auf die vergangenen und künftigen Leistungen des k. k. Haus- und Staats-Archives aufmerksam zu machen.

---

Hierauf bespricht noch Herr Regierungsrath Arneth ein Goldgefäss, von dem er die Zeichnung vorlegt. Es wurde vor kurzem in der Arader Gespanschaft gefunden, ist von reinstem Golde, im Gewichte von 334 Ducaten, wodurch sich abermals zeigt, wie viel Gold in Ungern vorgefunden worden sein muss, da die gewöhnlichsten Gefässe aus solch edlem Metalle verfertiget waren, wie das vorliegende, welches wie eine Schöpfkanne aussieht, und das wohl aus dem vierten Jahrhundert nach Christus stammen dürfte.

---

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 3. MAI 1848.

Der Herr Präsident Baron v. Hammer-Purgstall und die Herren Pfizmaier, Wuk-Stephanovich Karadschitsch (in dessen Namen der Secretär) und Boller erstatten Bericht über das vom Herrn Regierungsrath Auer verfasste und der Akademie überreichte Werk: „Die Sprachenhalle" (Wien 1844 — 1847 in Folio).

a) Bericht des Herrn Baron v. Hammer-Purgstall.

Die Sprachenhalle, d. i. die vollständigste und vollendetste der bisherigen Vater-Unser-Sammlungen in verschiedenen Sprachen und Mundarten, besteht aus zwei Hälften, deren durch sinnbildliche Vorstellungen und Porträte verschönerte Titelblätter aber nicht den Titel der Sprachenhalle, welcher nur auf dem Umschlage aus Pappendeckel erscheint, sondern den die Sache selbst sogleich bezeichnenden des Vater-Unsers führen. Auf dem Titelblatte der ersten Hälfte sind die sieben Bitten des Vater-Unsers sinnbildlich und das Amen durch einen Weisen vorgestellt, dessen linke Hand sich auf einen Globus stützt, und dem zur rechten eine Druckerpresse steht, um die Vollendung des Vater-Unsers in der vorliegenden Prachtausgabe im grössten Querfolio anzudeuten; das Titelblatt der zweiten Hälfte trägt die Inschrift: Das Vater-Unser in mehr als zwei hundert Sprachen und Mundarten mit Originaltypen; am Rande ist dasselbe mit den Porträten von dreizehn Vater-Unser-Sammlern (die sich aber nicht in chronologischer Ordnung folgen)

Digitized by Google

und der innere Raum in den vier Ecken mit vier Menschenbildern (den Bewohnern der vier Erdtheile, an der Seite des Amerikaners steht noch ein Bewohner Oceaniens) verziert. Ebenso geschmackvoll ist die Zueignung an den vorigen Hofkammer-Präsidenten Freiherrn von Kübeck, unter dessen Obsorge die Staatsdruckerei durch den Reichthum ihrer Typen zur Ausführung dieses Werkes befähiget ward; in den vier Ecken mit den Symbolen typographischer, lithographischer, bildender und industieller Künste verziert. Die erste Hälfte des Werkes enthält das Vater-Unser in mehr als sechs hundert Sprachen und Mundarten typometrisch aufgestellt; das erste Blatt gibt die Übersicht der Sprachen nach Adelung's Mithridates mit gewissenhafter Aufführung der Quellen, aus denen die sechshundert acht Vater-Unser genommen sind, dann eine Vorerinnerung und Schlussrede; jene belehrt, dass die erste Hälfte eine tabellarische und typometrische Aufstellung aller im Mithridates, welchen Adelung begonnen, Vater, Friedrich Adelung und Wilhelm Humboldt vollendet und vermehret haben. Die Schlussrede bahnt durch Betrachtungen über die von der Typometrie dem Gedächtnisse zur leichteren Erlernung der Sprachen gewährten Vortheile den Weg zu einer künftigen Universalgrammatik und zu einem Universalwörterbuche aller bestehenden Sprachen an, und schliesst mit dem Wunsche: „Möchten doch zur Erreichung dieses Zieles sich Vereine von Grammatikern und Sprachkundigen bilden, welche ihre Ansichten in einem zu gründenden periodischen Blatte für Weltlinguistik niederlegten um die Leistungen durch vereinte Kraft zu stärken."

Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, hat die Sprachenhalle ein einziges Verdienst, das keine der früheren Vater-Unser-Sammlungen mit ihr theilt; während in diesen die Vater-Unser verwandter Sprachen oft mehrere Blätter auseinander liegen und mühsam aufgesucht werden müssen, umfasst dieselben hier das Auge auf einer einzigen Tafel mit leichter Mühe; solcher Tafeln sind fünf, deren zwei Asien, die dritte und vierte Europa, die fünfte Afrika und Amerika umfassen. Da diese sechshundert Vater-Unser nur ein getreuer Abdruck der von Adelung und den Fortsetzern des Mithridates gesammelten Vater-Unser sind, so liegt die Kritik derselben ganz ausser dem Gesichtskreise dieses

Digitized by Google

Berichtes; es genügt, zu sagen dass die Mängel und Gebrechen des Mithridates gross und zahlreich, dass sehr viele Vater-Unser als die verschiedener Mundarten aufgeführt sind, während sie doch eines und dasselbe und keinen anderen Unterschied bieten, als den irriger Aussprache oder Schreibweise, je nachdem das Vater-Unser von Missionarien schlecht übersetzt oder in dem Munde des Volkes verstümmelt worden ist. Dieser Tadel trifft nicht nur die asiatischen, sondern auch die europäischen Sprachen, so wird z. B. ein krainisches, kärntnisches und steierisches Vater-Unser aufgeführt und alle drei sind mit nur sehr wenigen Abweichungen ein und dasselbe windische. Die letzte Tafel, welche den Schluss der ersten Hälfte der Sprachenhalle macht, gibt die Literatur aller vorhandenen Vater-Unser-Polyglotten, deren in Allem drei und vierzig, so dass die Sprachenhalle die vier und vierzigste ist. Einige Zeilen geben von dem Leben der Herausgeber Kunde, wo es möglich war, sich solche zu verschaffen; von vieren — 22) *Orationis dominicae versiones ferme centum* im Jahre 1690; 25) Augsburger Sammlung und Jahr 1710; 26) Londoner Sammlung im Jahr 1713 und 35) Orientalischer und occidentalischer Sprachmeister im Jahr 1748 — sind nur die Namen der Verleger bekannt, so dass im Ganzen die Literaturgeschichte bisher nur neun und dreissig Vater-Unser-Sammler kennt, deren vierzigster Herr Auer. Sein Verdienst als solcher besteht eigentlich in der zweiten Abtheilung der Sprachenhalle, welche das Vater-Unser in zwei hundert sechs Sprachen und Mundarten gesammelt und mit 55 verschiedenen, den Völkern eigenthümlichen Schriftzügen abgedruckt enthält. Wie das erste Blatt der ersten Hälfte in der Mitte Inhalt, Vorerinnerung und Schlussrede enthält und in acht Seitencolumnen das alphabetische Verzeichniss aller im Mithridates aufgeführten Länder, Völker und Sprachen gibt, so enthält auch das erste Blatt der zweiten Abtheilung Inhalt, Vorerinnerung und Schlussrede und gibt auf sechs Seitencolumnen die Quellen der sechshundert acht Vater-Unser der ersten Abtheilung.

Die Vorerinnerung berichtet über die Hilfsmittel, welche dem Verfasser zur Ausführung seines vorliegenden Werkes zu Gebote standen, sowohl in früheren Vater-Unser-Sammlungen (namentlich in denen Chamberlayne's und Bodoni's), vorzüglich aber in der reichen Sammlung orientalischer Typen, welche in der

Digitized by Google

Hof- und Staatsdrukerei unter Herrn Auer's Aufsicht geschnitten, gegossen und nach seinen typometrischen Grundsätzen in dieser Polyglotte angewendet worden. Die Schlussrede enthält eine vollständige Literatur des bekannten von Katharina II. veranlassten Petersburgischen vergleichenden Wörterbuches, mit dessen näherer Anzeige Herr Auer bei einer anderen Gelegenheit sich ausführlicher zu beschäftigen verspricht. Eine schätzbare Beigabe sind die drei letzten Tafeln der Sprachenhalle, wovon die erste eine vollkommene Übersicht der im Mithridates enthaltenen Länder, Völker und Sprachen gibt, so dass das Auge in den vier Mittelcolumnen die Sprachen Asien's, Europa's, Afrika's und Amerika's zugleich überblickt, während die acht Seitencolumnen ein vollständiges Register der vier Bände des Mithridates mit der Seitenangabe aller Namen der Länder, Völker und Sprachen enthalten; die zwei letzten Tafeln endlich geben die Schriftzeichen des gesammten Erdkreises, 104 an der Zahl, und also um 62 mehr als die Typenschau der Pariser Druckerei enthält, welche bisher für die reichste und vollständigste gegolten.

Durch die Sprachenhalle ist also, wie die Vorerinnerung zur zweiten Hälfte ganz richtig sagt, die Vater-Unser-Sammlung in ihrer grössten Ausdehnung geschlossen; es fehlt aber noch die kritische Umarbeitung des Mithridates, wodurch die Zahl der Mundarten beträchtlich vermindert und die auffallenden Sprachfehler der Übersetzungen, besonders in den orientalischen Sprachen, verbessert würden; dies kann freilich nicht das Werk eines einzigen Mannes sein, und hiezu wird die Mitwirkung von Sprachgelehrten aus allen Ländern der Erde erfordert. Der Stoff zu dieser Verbesserung lag im Mithridates seit der Erscheinung desselben vor, aber nirgends so übersichtlich, als in den Tafeln der Sprachenhalle, deren zweiter Theil ein Drittel der gesammten Vater-Unser in den ursprünglichen Schriftzügen der Völker gibt, ohne desshalb für die Richtigkeit und Tadellosigkeit der gelieferten Übersetzungen einzustehen. Um ein Beispiel zu geben, wie sehr alle diese Vater-Unser kritischer Durchsicht und Verbesserung bedürfen, nehmen wir nur das Vater-Unser in den drei vorder-asiatischen Sprachen, der arabischen, persischen und türkischen, vor. Die Sprachen sind hier nur nach den Ländern und nicht, wie es zweckmässiger wäre, nach den Stämmen und ihrer Verwandtschaft zusam-

Digitized by Google

mengestellt, was mehr als eine Unrichtigkeit und geographische Vernachlässigung nach sich zieht, so ist z. B. das Persische als eine Sprache Süd-Asiens, das Türkische als eine Sprache West-Asiens aufgeführt, während jene eine mittel-asiatische, diese eine vorder-asiatische ist, und also als die westlichste aller asiatischen Sprachen ganz gewiss unter die Sprachen Westasiens und nicht unter die Mittelasiens gehört. Das Arabische steht unter den Sprachen Westasiens und geht unter den afrikanischen leer aus, wiewohl es nicht nur die Sprache Ägyptens, sondern sich auch tief bis ins Innere Afrika's verbreitet. Dem Sprachforscher, der sich nur mit dem Bau und der Verwandtschaft der Sprachen beschäftiget, kann es vollkommen gleichgiltig sein, in welchen Ländern und von welchen Völkern eine Sprache gesprochen wird; dies zu wissen, ist die Sache des Geographen und Ethnographen. Dem Sprachforscher liegt nur an der Abstammung und nächsten Verwandtschaft; nach dieser sollten die Sprachen des Mithridates und der Sprachenhalle geordnet sein und die nächstverwandten neben einander oder unter einander stehen, was ein wesentlicher innerer Vortheil, während der typometrische nur ein äusserer der Form. Die unnütze Vervielfältigung auf einer und die gerügte Mangelhaftigkeit auf der anderen Seite stellt sich schon in den hier gegebenen arabischen, persischen und türkischen Vater-Unsern zur Genüge heraus, es sind zwei arabische, zwei persische und vier türkische, von welchen letzten eines ganz uneigentlich tatarisch statt alt-türkisch heisst; freilich wird durch Missbrauch in ganz Russland das Türkische tatarisch genannt, weil tatarische Herrscher mit türkischen Heeren Russland zum Theile unterjochten, und weil die türkischen Bewohner der Krimm von ihren Herrschern, welche aus dem Hause Dschengischan's, darauf stolz waren, für Tataren zu gelten. Die Türken der Krimm und Kasan's sind aber keine Tataren, welche mongolischen Stammes. Dieses sogenannte tatarische Vater-Unser ist ein alt-türkisches, während alle drei anderen neu-türkische in einer und derselben Sprache und Mundart, nur mehr oder minder richtig übersetzt; das Türkische erfordert also nur zwei Vater-Unser statt vier, nämlich ein alttürkisches und ein neu-türkisches. Da zwei arabische Vater-Unser vorhanden, so ist es natürlich vorauszusetzen, dass eines derselben in der Schriftsprache und das andere vulgär-arabisch; es gehören aber beide der ersten an, und die letzte geht

Digitized by Google

leer aus; während also hier zwei Vater-Unser erfordert würden, nämlich ein rein arabisches und ein vulgär-arabisches, ist eigentlich nur Eines vorhanden; dafür werden aber zwei persische gegeben, während nur Eines erforderlich ist, auch sind beide rein-persisch, nur durch die Übersetzung, die mehr oder minder richtig, verschieden. Die beiden Mundarten des Persischen, das Afghanische und Beludschische, sind schon mit Indischem gemischt.

Wir wollen nun die persischen, arabischen und türkischen Vater-Unser kritisch durchgehen. Wenn zwei persische aufgenommen worden (eines aus einer Handschrift der Hof-Bibliothek, das andere von der Missionsgesellschaft in Serampore), so hätte eben sowohl das dritte aus der Bibelübersetzung Heinrich Martyn's aufgenommen werden sollen, welche von den englischen Bibelgesellschaften als die beste erkannt wird; er verfasste dieselbe im Jahre 1815 zu Schiras. Alle diese drei Übersetzungen sind protestantische, denn sie enthalten alle drei nach der siebenten Bitte vor dem Amen die Formel: Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit —, welche sich wohl in der griechischen Übersetzung, aber nicht in der Vulgata befindet. Diese Formel ist übrigens in dem aus der Handschrift der Hof-Bibliothek genommenen Vater-Unser ausgelassen, bei dem folgenden aber von der Missionsgesellschaft zu Serampore beibehalten worden, und die Martyn'sche Übersetzung fehlt ganz; diese und die der Handschrift beginnen beide mit den Worten: *ei pederi ma ki der asümani*, was die Übersetzung von *pater noster qui es in coelis*, nur mit dem Unterschiede, dass *asuman* der Singular und nicht der Plural, wie es auch im Deutschen: Vater unser, der du bist in dem Himmel, und nicht: in den Himmeln, lautet; für *sanctificetur* haben beide Übersetzungen der Sprachenhalle das Wort *pak*, die erste *pak basched*, d. i. *purificabitur*, die zweite *pak bad*, d. i. *purificetur*, nur Martyn übersetzt richtig: *nami tu mukaddes bad*, d. i *nomen tuum sanctificetur*.

*Adveniat regnum tuum:* für *regnum* haben die beiden Übersetzungen der Sprachenhalle *Padischahi*, was weltliches Kaiserthum, während Martyn das richtige Wort des mystischen Reichs Gottes, nämlich *melkut* gebraucht. Für das Wort *voluntas* hat die Handschrift der Hof-Bibliothek das rein-persische *chuast*, die von Serampore das wenig gewöhnliche arabische Wort

Digitized by Google

*meschijet*, Martyn das arabische *iradet*; *sicut in coelis et in terris*, Martyn und die Handschrift der Hof-Bibliothek übersetzen richtig *terra* mit *femin*, das Vater-Unser von Serampore ganz unrichtig mit *dünja*, dieses Wort heisst Welt und nicht Erde; das Wort *sicuti* lautet bei allen dreien verschieden: *hemtschunan ki*, *tschunantschi* und *antschunan ki*, das erste das beste; *panem nostrum quotidianum da nobis hodie*, wörtlich bei Martyn bis auf das Wort gib (*bidih*), wofür er *bibachsch*, d. i. *dona* statt *da* hat. Die Übersetzung von Serampore umschreibt: Gib uns heute unsere Nahrung, die zum Leben gebührt. *Sefawari findeganii ma choraki ma; chorak* ist unrichtig für Brot gebraucht und in der Sprachenhalle unrichtig mit Brot übersetzt, denn es heisst nur Nahrung und Speise im Allgemeinen, bei Meninski: *edule quidvis cibusve omnis. Et dimitte nobis debita nostra* — Martyn und die Übersetzung von Serampore haben das arabische Wort *kardh* oder *karadh* in dem Sinne des griechischen ὀφειλήματα für Geldschuld genommen; während die Handschrift der Hof-Bibliothek das Wort *günahan* (unrichtig statt *günah ha*), d. i. Sünden, gewählt hat. Die Handschrift der Hof-Bibliothek lautet: *degüfar mara günahani ma tschunanki ma gusaschte im*, d. i. Verzeih uns unsere Sünden, wie sie wir verziehen, statt dessen steht in der Sprachenhalle eine ganze Zeile: *tschunanki ma nif migüfarim churmani mara* — d. i. Wie auch wir verzeihen unseren Lügnern; *churman*, das für Schuldnern gemeint ist, heisst im Arabischen nur Lüge, und es ist hier also ein nicht zu errathender arger Druckfehler und in jedem Falle eine eigenmächtige Erweiterung des Textes. *Et ne nos inducas in tentationem* heisst in den zwei Vater-Unsern der Sprachenhalle: *der afmaisch me endaf*, d. i. wörtlich: Wirf uns nicht in die Erfahrung. *Afmaisch* heisst (siehe Meninski) *experimentum*, *probatio*, und keineswegs *tentatio*, welchen Sinn nur das arabische Wort *ighwa* oder *weswese* hat, wie es ganz richtig in *P. Angelo's Gazophylacium* unter dem Worte *tentazione* steht. *Sed libera nos a malo; libera* übersetzt die Handschrift der Hof-Bibliothek und Martyn ganz richtig mit *chalafs kün*, das Vater-Unser von Serampore uneigentlich mit *nedschat bifih*, d. i. Gib Rettung! *a malo* ist in der letzten mit dem persischen *ef bedi*, in der Handschrift der Hof-Bibliothek mit dem arabischen *scherir* gegeben, jenes heisst das Böse, dieses der Böse, beides kann das *a malo* bedeuten.

Digitized by Google

Man sieht aus dieser kritischen Vergleichung, dass aus diesen drei persischen Übersetzungen, deren keine ganz richtig, in einer künftigen Vater-Unser-Sammlung nur eine einzige richtige herzustellen ist, und dass zwei andere irrige also überflüssig. Dasselbe ist der Fall mit den arabischen Übersetzungen, von denen die Sprachenhalle nur zwei, nämlich die der Propaganda und die von Serampore aufgeführt und von den beiden besseren arabischen Bibelübersetzungen, nämlich der zu Kalkutta im Jahre 1816 von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher herausgegebenen Übersetzung des neuen Testamentes und von der im Jahre 1811 in England bei *Sarah Hodgson* gedruckten Übersetzung der ganzen Bibel, mit Unrecht gar keine Kenntniss genommen hat. Es liegen uns also vier ganz verschiedene arabische Übersetzungen des Vater-Unsers vor; wovon uns hier nur die beiden in der Sprachenhalle aufgenommenen zunächst angehen. In beiden ist für *sanctificetur* das Wort *le jotekaddes* nicht gut gewählt, denn dies heisst: *ut sanctificetur* und ist der passive Conjunctiv statt des passiven Imperatives, es muss heissen: *tokaddes*.

Die Formel *allah tokaddes we taala*, d. i. *Deus sanctificetur et exaltetur* —, ist eine auch im Islam sehr gewöhnliche und in allen Büchern und Schriften häufig vorkommende, desto unnöthiger war es, statt dieser, dem Moslim schon geläufigen Formel das ganz fremde *le jotekaddes* aufzunehmen und den Imperativ der Bibel mit der Vorsetzung des *ut* in einen Conjunctiv zu verwandeln.

Für *voluntas* braucht das erste Vater-Unser der Sprachenhalle *meschijet*, das zweite *iradet*, dieses besser als jenes, weil gebräuchlicher; *fis — semewat*, d. i. der Plural: in den Himmeln, ist richtiger als *fis—sema* in dem Himmel, nicht nur, weil in der griechischen Übersetzung und in der Vulgata der Plural gebraucht wird, sondern auch, weil jenes dem arabischen Sprachgebrauche angemessener, im Koran heisst es immer in den Himmeln und auf der Erde. Diese Mehrzahl der Himmel bezieht sich auf die astronomischen des ptolemäischen Systems.

Die Serampore Übersetzung umschreibt das *et in terra* mit *kefalik tofher fil—erdh*, d. i. und so erscheine derselbe (Dein Wille) auch auf Erden, das Wort *tofher* findet sich gar nicht in der Übersetzung zwischen den Zeilen, indem nichts als: auch darunter steht. Das *panem quotidianum* (wofür im Griechischen

Digitized by Google

freilich ἐπιούσιον steht) übersetzen beide mit *kefafina*, was uns genügt; die Serampore Übersetzung setzt noch hinzu: *li hajatina*, d. i. zu unserem Leben. *Da nobis* wörtlich in der ersten *aathina*, d. i. Gib uns, in der zweiten *heb lena*, d. i. Verleih uns. *Dimitte nobis debita nostra* übersetzt die Propaganda mit: Verzeih' uns unsere Sünden, wie auch wir verzeih'n denen, die gegen uns gesündigt, die Gesellschaft von Serampore ganz unrichtig: Verlass uns unsere Geldschulden, wie auch wir dieselben verlassen an die, die uns schuldig; dieser Unsinn entspringt bloss aus dem Missgriffe des Übersetzers (wahrscheinlich eines Deutschen, welcher geglaubt, dass das arabische Wort *tereke* verlassen, auch erlassen bedeute, was aber nicht der Fall); für *tentatio* steht in der ersten Übersetzung *tedscharub*, d. i. Erfahrung, und in der zweiten *imtihan*, d. i. Prüfung *(examen)*; keines von beiden ist Versuchung, wofür schon oben das richtigere Wort *ighwa* angegeben worden; für *a malo* wird in der ersten Übersetzung *scherir*, in der zweiten *scheraret* gebraucht, jenes heisst der Böse, dieses die Bosheit, keines von beiden das Böse, welches auf Arabisch *scherr* heisst. Werden mit diesen zwei Vater-Unsern die des neuen Testamentes von Kalkuta und von der englischen Bibelübersetzung verglichen, so finden sich in denselben theils die nämlichen, theils andere Fehler, und aus allen vieren ist in einer künftigen Vater-Unser-Sammlung eine treue und dem Genius der arabischen Sprache angemessene standhafte Übersetzung aufzunehmen. Dieses gilt endlich auch von den drei türkischen Vater-Unsern der Sprachenhalle, deren erstes aus Kieffer's Bibel, das zweite aus dem türkischen neuen Testamente (nicht Bibel, wie die Aufschrift in der Sprachenhalle lautet) der englischen Missionsgesellschaft, das dritte aus Benjamin Schulze's Vater-Unser-Sammlung, Leipzig 1748, genommen ist.

Die türkischen Vater-Unser aus Kieffer's Bibel und aus der zu Paris 1819 gedruckten der englischen Missionsgesellschaft, sind in den ersten fünf Bitten bis auf das Wort *fiat*, wofür jene *kilinsun*, diese *olsun* hat, gleichlautend; in der sechsten übersetzt jene das Wort *tentationem* mit *imtihan*, was nur Prüfung *(examen)* heisst, diese mit dem richtigeren *ighwa*, welches auch in Bianchi's Wörterbuche unter *tentation* zu finden.

Digitized by Google

*A malo* wird in beiden Übersetzungen von dem Bösen (der Person) und nicht von dem Übel verstanden, in der ersten heisst es: Befreie uns vom Boshaften *(scherir)*, in der zweiten vom Niederträchtigen *(chabis)*. Weit schlimmer, als diese beiden Übersetzungen, ist die des Schulze'schen Vater-Unsers, in jenen beiden ist das *in coelis* mit *göklerde*, das *sanctificetur* richtig mit *mukaddes olsun*, das Wort *voluntas* mit *murad* übersetzt; Schulze hat das *in coelis* mit *jüksek gökde*, d. i. im hohen Himmel übersetzt, also den Singular statt des Plurals gebraucht und das Epithet hoch hinzugesetzt; *sanctificetur nomen tuum* heisst bei ihm *adun iri olsun*, d. i. Dein Name sei gross, und für *voluntas* setzt er *bojuruklarin*, d. i. Deine Befehle. *Debita*, welches jene beiden Vater-Unser als Schuld, Vergehen richtig mit *ssutsch* wiedergeben, übersetzt er, und so auch das tartarische Vater-Unser aus *Medici's* Grammatik, mit *bordsch*, d. i. Geldschuld; für *tentationem* gebraucht er das Wort *ssinisch*, das ganz unbekannt, sich in keinem Wörterbuche von Meninski bis Bianchi findet, und *et libera nos a malo* heisst bei ihm *jaramafden bifi ssali wer*, d. i. lasse uns frei von dem bösen (Menschen), *jaramaf* heisst der böse, schlechte (Mensch), das Böse oder Übel heisst *jaramaflik*. Aus diesen drei türkischen Vater-Unsern und dem in *Hodgson's* türkischer Bibel ist also in einer künftigen Vater-Unser-Sammlung auch nur Eines herzustellen. Übrigens wird diese Herstellung und dieser Einklang aller Vater-Unser in einem und demselben Sinne unmöglich sein, so lange die Theologen und Missionäre über den wahren Sinn des griechischen Vater-Unsers uneins sind; so lange sie sich nicht darüber vergleichen, ob das Wort ἄρτον ἐπιούσιον, welches die Vulgata mit *panem nostrum supersubstantialem* übersetzt, den Begriff des täglichen Brotes oder der genügenden Nahrung in sich schliesse, bis es nicht ausgemacht ist, ob ὀφειλήματα bloss Geldschulden oder die Schuld *(culpa)* bedeute, ob ἀπὸ τοῦ πονηροῦ von den bösen Menschen oder von dem Übel überhaupt zu verstehen sei. Das sicherste dürfte wohl sein, das ἐπιούσιον auch künftig in allen Sprachen als tägliches Brot, das ὀφειλήματα in dem Sinne von ἁμαρτήματα zu übersetzen und unter dem ἀπὸ τοῦ πονηροῦ das Übel überhaupt, und nicht bloss einen bösen Menschen zu verstehen. Von allen Gebetformeln aller Religionen ist das

Digitized by Google

Vater-Unser ganz gewiss die vortrefflichste; sie enthält von den sieben Kategorien des Gebetes (Vertrauen, Ergebung, Zuflucht zu Gott, Verzeihungsanflehen, Lobpreis, Bitte und Dank) alle bis auf die letzte, indem der Dank im Vater-Unser leer ausgeht, wie dies schon anderswo (in den Jahrbüchern der Literatur CI. S. 57) bemerkt worden. Das dort angeführte halbe Dutzend von Koranstexten, welche von der Dankbarkeit handeln, sei hier zum Schlusse dieses Berichtes mit einem siebenten ganz sicher hieher gehörigen ergänzt, ein tiefes Wort, welches der Koran in den Mund Salomon's legt: Dies ist Gnade von meinem Herrn, er versucht mich ob ich dankbar oder undankbar sei. (Sure XXVII, V. 41); *li jebluni* übersetzt Marraccius mit *ut experimentum mei faciat* und nach ihm Kasimirsky mit *il (Dieu) m'éprouve*. Da das Wort *bela* nach Freitag's Wörterbuch *experimentum cepit, tentavit* bedeutet, so dürfte dasselbe wohl auch das Geeignetste sein, um das πειρασμόν des griechischen Vater-Unsers am treuesten zu übersetzen, nämlich mit dem mafsdar *(ibtila)* der achten Form, welche auch *experimento probavit, tentavit*, heisst, und hiemit sei diese Prüfung der Sprachenhalle, deren Herausgeber gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Philologen machen darf, geschlossen.

---

### b) Bericht des Herrn Dr. Pfizmaier.

Indem ich bei der Beurtheilung der von A. Auer herausgegebenen Sprachenhalle für jetzt nur auf den chinesischen und japanischen Theil dieses Werkes Rücksicht nehmen kann, glaube ich vor allen Dingen bemerken zu müssen, dass nach meiner Überzeugung eine genügende Übersetzung des Vater-Unsers in die Sprache eines asiatischen nicht christlichen Volkes immer unmöglich bleiben, und eine derartige Arbeit von zwei Gebrechen immer eines an sich tragen wird: entweder Unverständlichkeit für das Volk, für welches sie geschrieben wurde, oder Fähigkeit einer falschen Auslegung. Der ohne nähere Bestimmung in diesen Sprachen auf das höchste Wesen nicht leicht anwendbare Ausdruck „Vater," die auch für uns keinen Sinn gebenden Worte:

Digitized by Google

ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου (wörtlich: es komme dein Königreich), die ungewöhnlichen tragischen Ausdrücke ὀφειλήματα (Geldschulden) und ὀφειλέτης (Schuldner), und endlich die unerklärbare Setzung, des πειρασμός (Versuchung zum Bösen), die doch nach dem religiösen Glauben aller Völker nur von Seite eines bösen Geistes geschehen kann, dieses sind die Schwierigkeiten, welche einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe immer im Wege stehen werden. So hat der Herr Präsident in seinem Berichte über denselben Gegenstand das Wort وسوسة zwar sehr richtig für das einzige im Arabischen dem Worte „Versuchung" entsprechende erklärt, jedoch وسوس das nur von dem bösen Geiste gesagt wird, auf die Handlungen des höchsten Wesens angewendet, wäre im Arabischen eine Gotteslästerung. Wollte man sich dessen bedienen, so müsste eine — es versteht sich, gebräuchliche — Wendung gewählt werden, aus der hervorginge, dass man nicht (wozu allerdings in dem griechischen Original, und noch mehr in der deutschen Übersetzung Anlass gegeben wird) daran denke, als könne Gott die Menschen zum Bösen verleiten, sondern dass Gott dem Bösen nicht erlaube, uns zu versuchen. Dieser Übelstände ungeachtet halte ich es im Allgemeinen doch für zweckmässiger, das Vater-Unser wörtlich zu übersetzen, und lieber unverständlich zu werden, als durch eine freie Bearbeitung einer unrichtigen Auslegung Raum zu geben und mit den herrschenden religiösen Begriffen des Volkes sich zu identificiren. Namentlich in China hätte dieses wenig zu bedeuten. Man würde das Unverständliche für Sectensprache halten und von den Commentatoren die Erklärung des Sinnes erwarten.

Auf der Tabelle „Südasien" befinden sich fünf chinesische Vater-Unser, unter welchen Nr. 2 die gewöhnliche Handschrift, Nr. 5 die Grassschrift, die übrigen drei die in gedruckten Büchern allgemein gebräuchliche eckige Schrift darstellen. Nr. 2 wurde, da die Zeichen in keinem chinesischen Buche vollständig zu finden waren, nach japanischen Mustern geschnitten, und stellte in dem ersten mir zu Gesicht gekommenen Abdruck eine sehr zierliche Probe dieser Schriftgattung vor. Da jedoch diese ersten Lettern für das japanisch-chinesische Vater-Unser verwendet wurden, so finden sich auf dieser Tabelle nur die für diesen Zweck eigens angefertigten grösstentheils unglücklichen Nachbildungen derselben. Die



Digitized by Google

Grasschrift Nr. 5 wurde, in Ermangelung anderer Muster, nach Morrison's Tafeln im verkleinerten Massstabe angefertigt. Die Zeichen sind einzeln genommen gut, die Combinationen dürften aber kaum im Geschmack der Chinesen sein. Nr. 1 aus: The Lord's Prayer in the Eastern languages, Serampore 1818, zeigt die gewöhnlichen Unvollkommenheiten der in asiatische Sprachen übertragenen Vater-Unser, unter welchen Mangel an Eleganz und Reinheit des Ausdruckes vorzüglich bemerkbar sind. Die Übersetzung ist übrigens wörtlich, und gibt z. B. „Schuld" durch 負欠 fu-khien „Geldschuld," „Amen" durch die Laute 啞們 ya-men. Aber ein noch ärgerer Fehler ist der Gebrauch des 王 wáng „herrschen" in dem Satze: 爾王即至 ni wáng tsí tschi, da ein nach dem Ausdrucke der Chinesen lebendig gewordenes, d. i. aus der Stellung des Hauptwortes in die des Zeitwortes übergetretenes, und dadurch in seiner Bedeutung verändertes Zeichen nicht wieder mit Beibehaltung dieser Bedeutung zum Hauptworte werden kann. Der Satz wäre nur dann sprachlich richtig, wenn er, wie jeder Chinese verstehen würde, bedeutete: „Dein König komme," nicht aber „Dein Herrscher komme." Der veränderte Accent, selbst wenn er angegeben wäre, hebet den Sprachfehler nicht auf. Nr. 2 wurde von mir, gegen meine jetzige oben geäusserte Meinung, mit Rücksicht auf die chinesischen Begriffe übersetzt. „Reich" wird hier durch 政令 tschingling „Herrschaft," „Schuld" durch 過 kuo „Fehler" wiedergegeben. Zur Missdeutung besonders Anlass gebend ist die Stelle: 止妖怪 tschhi yao kuai „Die Ungethüme abhalten", da nach dem chinesischen Aberglauben diese Wesen den Menschen nicht zum Bösen verführen, sondern dessen Leben und Gesundheit gefährlich sind. Nr. 5 ist mit Nr. 2 identisch, nur in einer anderen Schriftgattung. Nr. 3 und 4 sind bis auf das in der ersten Bitte versetzte 者 tsche, und einer Abweichung in der Erklärung des Wortes „Versuchung" ebenfalls identisch, und unterscheiden sich von einander nur dadurch, dass bei ersterem die Transcription portugiesisch, bei letzterem aber, nicht ohne einige Versehen, wie *eng* statt *teng*, *chay* statt *tschai*, der deutschen Orthographie gemäss ist. „Reich" wird durch 國 kuě „Königreich," „Schuld" durch 債 tschai „Geldschuld" und „Versuchung" in Nr. 3 durch 誘坎 yeu-kan „verführende Fallgrube," und in Nr. 4 durch 隘坎 yai-kan „enge Fallgrube" wiedergegeben.

Digitized by Google

Auf der Tafel „Asien," Rubrik „Ostasiatische Inseln," finden sich vier von mir verfasste japanische Vater-Unser. Das erste „Japanisch-chinesisch" überschrieben, enthält dieselben Zeichen wie Nr. 2 der chinesischen Vater-Unser, mit zur Seite stehender rein japanischer Übersetzung in Katakana-Schrift. Für diese Schrift wurden, vielleicht in grösserer Ausdehnung, als mit der Eleganz derselben verträglich war, hauptsächlich diejenigen Varianten ausgewählt, welche, von den gewöhnlichen Formen am meisten abweichend, am schwersten zu erkennen sind. Die Übersetzung hat dieselben Eigenthümlichkeiten wie das bereits oben besprochene chinesische Original. Als ein Druckfehler ist zu bezeichnen, dass auf der zweiten Zeile 意 意 statt 意 當 gesetzt wurde. Die Schriftgattungen der drei folgenden Nummern werden als grosse, kleine und Cursiv-Firokana (besser Firakana) bezeichnet. Ich bemerke hierzu, dass diese Benennungen, welche von mir für die in den Büchern vorkommenden gebraucht wurden, bei den Japanern nicht üblich sind, und dass die über Nr. 81 gesetzte Benennung „Grosse Firokana-Schrift" nur auf die (früher in der Wiener Zeitung abgedruckte) ursprüngliche Schriftprobe, nicht aber auf die für diese Sammlung benützten, aus Rücksichten der Symmetrie um die Hälfte kleiner geschnittenen Zeichen angewendet werden kann. Übrigens sind Nr. 81 und 83 wenig von einander verschieden. Der Text wurde den Begriffen und der Ausdruckweise der Japaner angepasst. So takamano fara „Feld des hohen Himmels" für „Himmel," asiki mono „böse Gegenstände" d. i. böse Geister und feindliche Naturkräfte für „Übel." Nr. 82 mit der Überschrift: „Heutiger Dialekt von Jedo" ist ein Versuch, das Vater-Unser in die für die Werke der japanischen Volks-Literatur gebrauchte Sprache, deren Ausdrücke den Europäern am meisten unbekannt sind, zu übersetzen. Dieselbe mag gelungen sein, jedoch ist die Form *tatetsukurerisi* nur der höheren Schriftsprache eigen, und *fiyonna*, ein Wort, das mir sehr lange dunkel geblieben, wurde unrichtiger Weise für „nothwendig" gebraucht. Es bedeutet „eilig" oder „dringend."

In dem Verzeichnisse der japanischen Schriftzeichen (Tafel B) sind noch einige Irrthümer zu berichtigen. Unter den Zeichen des Katakana ist 乙 nicht, wie Abel-Remusat angegeben, eine Ligatur aus 二 ni und 厶 mu, sondern ein chinesisches Zeichen i-i „sagen," das aber äusserst selten in den Rand-Über-



Digitized by Google

setzungen vorkommt. Unter den Wörtern der chinesischen Grasschrift heisst nicht noròno, sondern notsikasino, nicht nògio, sondern saigio, und nicht sugijama, sondern nojama.

---

c) Bericht des Herrn Wuk-Stephanovich Karadschitsch.

Der Gefertigte ist von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften beauftragt worden, über den slawischen Theil der von dem Akademiker Auer in zwei Abtheilungen herausgegebenen „Sprachenhalle" Bericht zu erstatten, welchem Auftrage er in Verbindung mit dem correspondirenden Mitgliede Dr. Franz Miklosich in folgendem nachzukommen sich beeilt:

Was die erste Abtheilung anlangt, so gesteht der Gefertigte offen, nicht einzusehen, warum die bis zur Unkenntlichkeit entstellten Vater-Unser-Formeln des Adelung'schen Mithridates wieder abgedruckt worden sind. Dass, wie der Herausgeber annimmt, durch die tabellarische Aufstellung eine Berichtigung derselben erst möglich oder auch nur erleichtert werde, ist ein Wahn, da ja an die Stelle aller, ich sage mit Bedacht, aller Adelung'schen Formeln neue gesetzt werden müssen, und die Berichtigung nicht nur durch Vergleichung unrichtiger Formeln verschiedener Sprachen untereinander herbeigeführt werden kann. Die technische Schwierigkeit der Arbeit mögen Techniker beurtheilen; die Sprachwissenschaft, welcher durch dieselbe ein Dienst geleistet werden will, ist dabei nicht im Geringsten betheiligt.

In der zweiten Abtheilung, im *Journal asiatique 1848, pag. 104*, als *Spécimens de l'imprimerie impériale de Vienne* charakterisirt, erscheint das Vlachische als römisch-slawisch, und das Litauische und Lettische als germanisch-slawisch. Gegen die erste Benennung bemerken wir, dass, wer das Vlachische römisch-slawisch nennt, consequent die übrigen sogenannten romanischen Sprachen römisch-germanisch nennen müsste; die letztere Benennung hingegen ist ganz unrichtig, und beruht auf einem Irrthume, den heut zu Tage kaum ein Sprachforscher mehr theilen wird. Litauisch und Lettisch sind zwar die nächsten Verwandten des Slawischen, nichts desto weniger selbstständige Glieder in der

Digitized by Google

Kette der indo-europäischen Sprache, und nicht etwa aus einer Verbindung slawischer und germanischer Elemente hervorgegangen.

Die aus dem *Tentamen criticum, Wien 1840*, entlehnten Formeln 143 — 146, die als lateinische Abarten figuriren müssen, hätten gar nicht aufgenommen werden sollen, denn sie sind offenbar nichts anderes, als in hohem Grade verstümmelte vlachische Formeln, was dem Kundigen schon aus den Ausdrücken: *parente le* und *tata lu* ersichtlich geworden wäre. Ungeachtet der makedovlachische Dialekt unberücksichtigt geblieben, sind doch neun vlachische Formeln (147 — 155) angeführt worden; dies ist jedoch nur ein scheinbarer Reichthum, da sich die einzelnen Formeln unbedeutend, meistens nur in der Orthographie von einander unterscheiden. Die Umschreibung der Formel 147 ist ganz geeignet, dem Unkundigen von der Aussprache des Vlachischen einen falschen Begriff beizubringen. Denn dieselbe beruht auf den Versuchen unserer Tage, das für die vlachische Sprache wie geschaffene cyrillische Alphabet zu verdrängen und das lateinische an dessen Stelle zu setzen: wer, um nur eins anzuführen, nicht weiss, dass nach diesen Neuerern c vor e und i wie im Italienischen ausgesprochen wird, wird *zela, ze, zeriuri*, also unrichtig lesen. Es ist ferner zu tadeln, dass bei der interlinearen Übersetzung der vlachischen Formeln auf den dem Ende des Wortes angefügten Artikel keine Rücksicht genommen worden; die Übersetzung, wie sie jetzt ist, belehrt also den Leser nicht einmal über ganz äusserliche Dinge, wie das Dasein des Artikels und die im Romanischen ganz abnorme Stellung desselben. Dies möge zugleich als Beweis dienen, wie wenig durch eine solche Vater-Unser-Sammlung die Sprachwissenschaft gefördert werden kann.

Bei dem sogenannten germanisch-slawischen oder lettischen Sprachstamme fehlt sonderbarer Weise das Litauische ganz, ungeachtet die ganze litauische Bibel in mehreren Auflagen in Königsberg und das neue Testament in Wilna 1816 und von L. J. Rhesa, Königsberg 1816 eine eigene Geschichte der litauischen Bibelübersetzung erschienen ist. Ein Vater-Unser-Sammler sollte nicht nur die Formel der Königsberger-Bibel, sondern auch die des Wilnaer Neuen Testaments aufnehmen; denn jene repräsentirt den Dialekt der preussischen, diese den der russischen Litauer. Die vom Herausgeber aufgenommene altpreussische Formel stimmt mit

Digitized by Google

dem von Nesselmann veranstalteten correctesten Abdruck der dritten Ausgabe des altpreussischen Katechismus von 1561 nicht vollkommen überein.

Was nun die slawischen Sprachen anlangt, so hat uns vor allem die Ordnung, in welcher die Vater-Unser-Formeln aufgeführt erscheinen, durchaus nicht befriedigt; wir denken nämlich, dass bei dieser Anreihung die Verwandtschaft der einzelnen Sprachen entscheiden müsse; dass daher auf die altslovenische Formel, die mit Recht an die Spitze gestellt worden, die neuslovenische, dann die bulgarische und endlich die serbische folgen sollte; das Civilcroatische ist ein durch allmähliches Vorrücken des Croatisch-serbischen modificirtes Neuslovenisch, hat daher seinen Platz nach dem Serbischen; darauf würden wir das Russinische, das Russische, das Čechische mit dem Čechisch-Slovenischen, das Polnische, das Nieder- und Ober-Lausizische haben folgen lassen.

Diese nach unserer Ansicht durch die Natur der Sache gebotene Ordnung ist nicht beobachtet worden. Auch im Einzelnen muss Manches getadelt werden. Die aus dem ostromirischen Evangelium entlehnte Formel 158 mit der unpassenden Überschrift: „Nach dem Russischen", ist mit der Formel 157 sprachlich identisch, daher überflüssig. Die Überschrift: „Nach dem Russischen," passt nur auf die aus der Ostroger Bibel und aus der Ausgabe von 1816 entlehnten beiden Formeln 159 und 160; wer die durch den Einfluss des Russischen modificirten altslovenischen Formeln aufnimmt, sollte consequent auch jene Formeln nicht übergehen, die man in Handschriften der bulgarischen und serbischen Recension findet; das mit glagolitischen Lettern gedruckte Vater-Unser ist ebenfalls altslovenisch, ist daher, wenn das Werk nicht eine Typenschau sein soll, überflüssig; von den beiden bulgarischen Formeln hätte 164 füglich wegbleiben können. Im Serbischen unterscheidet der Herausgeber fünf Varietäten: eine illyrische, militärcroatische, ragusanische, dann die der adriatischen Meeresküste und der Inseln, und endlich die civilcroatische, nebst dem windischen Unter-Dialekte. Diese Darstellung ist jedoch falsch. Das Südslawische zerfällt, insofern es noch gesprochen wird, also abgesehen vom Altslovenischen, in das Neuslovenische, Bulgarische, Serbische und Croatische; das Neuslovenische ist daher dem Serbischen nicht sub- sondern co-ordinirt; das eigentliche Croatische, verschieden von dem schon oben charakterisirten

Digitized by Google

Civilcroatischen, ist nicht eine Varietät des Serbischen, sondern ein ursprünglich von diesem verschiedener, obgleich im Laufe der Zeit demselben näher gebrachter Dialekt; was eine illyrische, militär-croatische und Ragusaner-Varietät sein soll, ist uns nicht klar: Illyrisch ist eine gelehrte Benennung für Croatisch und Serbisch, in der croatischen Militärgrenze wird von den Griechisch-gläubigen rein-serbisch, von den Katholiken theils croatisch theils eine Art Neuslovenisch, und in Ragusa rein-serbisch gesprochen. Das neuslovenische wird durch die Formeln aus Bohorič, Truber, Japel-Kumerdej repräsentirt. Der Herausgeber hätte nach unserer Ansicht nur eine von diesen Formeln aufnehmen, dafür aber lieber auch den östlichen Dialekt mit einer Formel bedenken sollen; dass im Čechischen und Polnischen die alten Formeln aufgenommen worden, wäre nur dann passend gewesen, wenn sich der Herausgeber die Aufgabe gesetzt hätte, die Verschiedenheit der Schreibung zur Anschauung zu bringen, denn was sich im Laufe der Zeit in der Sprache selbst geändert hat, lässt sich nicht an einer Vater-Unser-Formel nachweisen. Die aus der Bibel der polnischen Socinianer entlehnte Formel hat vielleicht für Theologen Interesse.

Auch die Umschreibung der slawischen Formeln ist in mehrfacher Hinsicht zu tadeln. Man sieht z. B. nicht ein, warum sich der Herausgeber zur Bezeichnung der dem Deutschen mangelnden slawischen Laute nicht des gegenwärtig für die meisten slawischen Sprachen bereits angenommenen čechischen Alphabets bedient, das ja auch bei ihm in mehreren Formeln ohne Erklärung angewendet erscheint; es wäre ferner die Umschreibung der russinischen Formel nothwendig gewesen, da sonst der Unkundige geneigt sein dürfte, die Umschreibung der russischen Formel auch für die russinische gelten zu lassen; es kommen endlich in der Umschreibung der altslovenischen Formeln sowohl in der mit cyrillischen als auch in der mit glagolitischen Buchstaben 157 und 161, dann der russischen 162 und der bulgarischen 164 mehrere Unrichtigkeiten vor.

Es sei uns ferner noch gestattet, darauf hinzudeuten, dass die albanesische, syrjänische und magyarische Formel an unpassender Stelle stehen, indem die albanesische Sprache, wie schon aus den Zahlwörtern, nji, dü, tre, katre, peš, džašt, štat, tete, nand, dhet unwidersprechlich hervorgeht, ein Glied der indoeuropäischen Sprachenfamilie ist, und das Syrjänische und Magyarische zum

Digitized by Google

tschudischen Sprachstamme gehören. Dies ist um so mehr zu tadeln, als ein ähnliches Werk kaum einen andern wissenschaftlichen Nutzen gewähren kann, als den einer übersichtlichen Darstellung der *genera linguarum*.

---

d) Bericht des Herrn Dr. Boller.

Sprachvergleichende Arbeiten haben neben dem rein linguistischen auch ein allgemeines, geschichtliches Interesse. Denn, da die Anschauung mit dem sie ankündenden Stammlaute (der Wurzel), die aus derselben entwickelten Begriffe mit der Art ihrer Darstellung so wie die Begriffsverhältnisse überhaupt mit ihren Exponenten in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, sondern letztere sich nur als Zeichen verhalten, so setzt ihre Übereinstimmung einen gemeinsamen Ausgangspunct voraus, und vermag über Abstammung, Wanderungen und Beziehungen der Völker, in Ermangelung anderer Geschichtsdenkmäler ein unwiderlegbares Zeugniss zu geben. Andererseits geht die Deutlichkeit der Anschauung und die Lebendigkeit der Einbildungskraft mit dem Reichthume der Wurzeln und ihrer Erweiterungsfähigkeit, die Menge und Bestimmtheit der Begriffe mit der Zahl und Mannigfaltigkeit der Ableitungen und grammatischen Kategorien, die Stärke und der Umfang der Schlusskraft mit der in den grammatischen Formen, in der Zusammensetzung und vor Allem im Satzbaue sich ankündenden Einheit, die Höhe der geistigen Bildung überhaupt mit der Leichtigkeit, abstracte und übersinnliche Ideen auszudrücken, Hand in Hand. Indem also ein Volk seine gesammte geistige Errungenschaft in der Sprache niederlegt und ausprägt, muss diese zum Spiegel des geistigen Lebens werden, und eine wohlgewählte Zusammenstellung von Bruchstücken aus den verschiedenen Sprachen die Entwickelungsgeschichte des Menschen wie in einem Panorama an uns vorüberführen.

Um aber diesen doppelten geschichtlichen Zweck zu erreichen, müssen solche Zusammenstellungen einen, den Völkern auf ihren verschiedenen Bildungsstufen gemeinsamen Kreis von Vorstellungen umfassen, Originalarbeiten oder genau im Geiste der Sprache gehaltene Übersetzungen enthalten, und zugleich einen solchen Umfang haben, dass sie den Gesammtorganismus der Sprache zur Anschauung bringen. Leider fehlen für eine, von diesen Gesichts-

Digitized by Google

puncten ausgehende, vergleichende Zusammenstellung noch die meisten Vorarbeiten, und ein Unternehmen, das aus dem gegebenen mangelhaften Materiale wenigstens den Beweis liefert, dass der Zweck bei ausreichenden Hilfsmitteln erreicht werden könne, wie ihn Adelung's Mithridates gibt, verdient unseren Dank mehr noch für das, wozu die Bahn gebrochen, als was geleistet worden ist.

Hiemit ist der Standpunct bezeichnet, von welchem aus die „Sprachenhalle" beurtheilt sein will. Sie schliesst sich nämlich unmittelbar an Adelung's Arbeit an, vor der sie folgende Vorzüge voraus hat:

a) grössere Reichhaltigkeit des Materials, durch Aufnahme neuer Übersetzungen, namentlich in Sprachen, welche wie die afrikanischen, einen eigenthümlichen Bau besitzen. Eine Nachlese dürfte nur geringe Ausbeute liefern, wie ein tartarisches Vater-Unser aus *„New Testament in Tartar of the Siberian Lines, the Dialect of the Bucharia" Astrachan 1820*, ein *Taïtisches* aus der neuen Übersetzung der Londoner Bibelgesellschaft etc.

b) Strengere Bewahrung des individuellen Charakters, theils durch Aufnahme der beglaubigsten Übersetzungen, und veranlasste Verbesserung, theils durch Darstellung in den der Sprache eigenthümlichen Schriftzeichen. In ersterer Beziehung kann an einen Abschluss noch gar nicht gedacht werden, da Missionäre selten Gelegenheit finden, sich mit den Sprachen so vertraut zu machen, wie es eine kritische Bearbeitung fordert. Der Druck mit Originaltypen ist ein wesentlicher Fortschritt, weil er den, namentlich in orientalischen Sprachen so scharf hervortretenden Zusammenhang zwischen Laut und Zeichen versinnlicht.

c) Eine solche technische Einrichtung, welche den organischen Bau bis in seine letzten Bestandtheile zu verfolgen gestattet.

Die im Mithridates befolgte Anordnung ist beibehalten. Die Sprachstämme, von den einsylbigen beginnend, folgen, wie ihre Äste und Zweige, einander nach der geographischen Lage der Völker. Als Eintheilungsgrund kann nur die Vollendung der Form gelten, nach welcher Stämme, Äste und Zweige geordnet werden müssen. Sprachen, welche einen Theil ihres Gepräges

Digitized by Google

eingebüsst haben, sind auf den Ausgangspunct zurückzuführen, und nach dem grösseren oder geringeren Abstande einzureihen. Mischsprachen kommen nicht nach dem Wortinhalte, sondern nach dem vorherrschenden Gepräge ihrer Formen in Betracht.

Den meisten der aufgeführten Vater-Unser geht eine wortgetreue Übersetzung zur Seite, der nur in einigen Fällen ein noch genaueres Anschliessen an die Kategorien des Originals zu wünschen wäre. Leider vermisst man sie bei den afrikanischen Sprachen ganz, und bei dem Coptischen, Tibetischen durfte man sie mit Recht erwarten.

Wenden wir uns zu dem indischen Sprachstamme, an dessen Spitze das formell vollendetste Idiom, das Sanskrit steht. Die Sammlung ist aus „Lord's Prayer, Serampore 1818" entlehnt, mit der sie die Anordnung gemein hat. Auf Sanskrit folgt die Sprache Caschmir's, dann der Anwohner am Indus, am Golf von Cutsch, und der Küstenstriche bis an das Gebiet der canarischen Sprache. Die Reihe kehrt hierauf zum Pendschâb zurück und geht durch Râdschasthân in die Vindhja-Kette, an derselben ostwärts und dem Çona-Flusse entlang in das Gangesthal, von da aufwärts an seine Quellen in die Himâlaja-Vorländer von West nach Ost, über Assam zurück ins Mahratten-Land und schliesst an den Gangesmündungen mit Bengalen und Orissa. Ganz getrennt, an der Spitze der hinterindischen Sprachen steht Pali. Eine naturgemässe Anordnung forderte Sanskrit, Pali, Hindi, Bengalisch, Mahrattisch, Gudscherat, Sikh, Sindh, Sprache der Himâlaja-Thäler, um welche sich die übrigen als Dialekte reihen.

Alle indischen Vater-Unser tragen dasselbe Gepräge, alle theilen daher auch die einzeln anzuführenden Mängel. Den Begriff *„sanctificetur"* geben die meisten durch Umschreibung mit पवित्र, *purus*, das Sanskrit mit पूयताम् einige Dialekte durch शुचि *pure splendens*. Diese Bezeichnung dürfte in Sprachen, denen der Begriff des Heiligen fehlt, am geeignetsten sein, da schon die coptische Übersetzung ⲙⲁⲣⲉϥⲧⲟⲩϭⲟ *purificetur* gebraucht; gewiss ist sie dem vorgeschlagenen पूज् *honorare* vorzuziehen. *Adveniat* lautet Sanskrit आगच्छतु in welchem die sinnliche Vorstellung des Herzugehens zu stark hervortritt, wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, wo eine solche übersinnliche Beziehung Statt fände; eher dürfte das

Digitized by Google

flüchtigere आयातु an seiner Stelle sein, wenn man nicht vorziehen will, die ganze Bitte so zu stellen: *manifestetur regnum tuum*, in welchem Falle die im Mahrattischen gebrauchte Umschreibung mit प्रकाश, *manifestus*, im Sanskrit auch आविस् oder प्रादुस् in Verbindung mit भू oder कृ (प्रादुर्भवतु *manifestum fiat*) zu wählen wäre. Die Dialekte haben ये welches dem lateinischen *venire* entspricht. *Panum quotidianum* gibt das Sanskrit durch जीवनार्ह भक्ष्यम zum Leben gebührende Nahrung, die Dialekte geben *quotidianus* zum Theile durch (जीवन – जीवा etc.) योग्य passend, theils durch das gleichbedeutende arabisch-persische لایق, das Mahrattische durch नित्य „beständig;" *panis* wird meist durch das persische खुराक (خورك) gegeben, welches wie भोजन gleiche Bedeutung mit भक्ष्य hat. *Debita* gibt das Sanskrit und die meisten Dialekte mit ऋण, *dette*, Geldschuld; oder das gleichbedeutende arabisch-persische कर्ज़ (قرض) tritt an die Stelle desselben. *Malum* gibt das Sanskrit mit आपद् *casus adversus*, die Dialekte durch बुराई, *wickedness*. Das Sanskrit hat letzteres Wort nicht, man hat den Begriff durch अमङ्गल *infaustus*, wiedergegeben; zusagender dürfte dem Sinne nach अशौच *(impuritas)=peccatum*, दोष sein. Alle Vater-Unser haben die Doxologie, die im Sanskrit hat die drei Wörter in eins verschmolzen, was zwar ganz im Geiste der Sprache ist, aber des Nachdruckes halber dennoch richtiger aufgelöst erscheint: राज्यञ्च शक्तिश्च गौरवञ्च.

Die am Ende angeführte Alphabet-Tabelle verdiente ihrer Brauchbarkeit wegen eine besondere Ausgabe.

---

Herr Dr. Miklosich liest folgenden Vorbericht über seine für die Denkschriften eingereichte Abhandlung: „Über die altslovenische Conjugation".

Wenn die dunklen Seiten, die ein Gegenstand dem Auge des Betrachters darbietet, wenn die Schwierigkeiten, die der klaren Erkenntniss entgegenstehen, das Interesse an der Untersuchung zu

Digitized by Google

steigern geeignet sind, so gibt es auf dem Gebiete der slawischen Philologie kaum einen anziehenderen Gegenstand der Forschung, als die Geschichte der altslovenischen oder sogenannten slawischen Kirchensprache. Das Land, wo sie gesprochen, die Schrift, womit sie zuerst geschrieben, der Name, der ihr ursprünglich beigelegt wurde, alles unterliegt mehr oder minder gegründeten Bedenken. Wenn bisher diese und ähnliche Fragen nicht befriedigend gelöst worden sind, so liegt der Grund in der Schwierigkeit des Gegenstandes, und die Forscher, die sich ihre Beantwortung zur Aufgabe gesetzt, haben für ihre wenn auch nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönten Bemühungen Anspruch auf unsere Dankbarkeit. Anders verhält es sich mit der grammatischen und lexikalischen Erforschung der altslovenischen Sprache. Hier hätte offenbar mehr geleistet werden können. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Darstellung dieses Idioms, liegt weniger in dem aus dem Gebrauche desselben als Kirchensprache bei mehr als Millionen Slawen sich ergebenden praktischen Bedürfniss, als vielmehr in der Wichtigkeit desselben für vergleichende Sprachwissenschaft nach beiden Richtungen, indem das Altslovenische als der Bewahrer der ältesten Formen slawischer Sprache nicht nur bei Vergleichung der indoeuropäischen Sprachen vor allen anderen slawischen Idiomen in Betracht gezogen, sondern auch bei der speciell slawischen Sprachforschung als Ausgangspunct angesehen werden muss; so wie das Sanskrit für den ganzen arischen Sprachstamm die tiefste Regel birgt, so löset auch das Altslovenische so manches Räthsel im Kreis der slawischen Sprachen.

An Mitteln zur grammatischen und lexikalischen Erforschung des altslovenischen fehlt es, Gottlob, nicht. Wir haben nicht nur eine lange Reihe von Handschriften vom zehnten Jahrhundert an, sondern auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Drucken aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, abgesehen von den in der jüngsten Zeit durch den Druck zum Gemeingut gewordenen, zwar nicht zahlreichen aber desto wichtigeren Denkmälern, als den *Glagolita Clozianus*, das Ostromir'sche Evangelium, und die beiden aus dem Sujirosler Codex entlehnten Bruchstücke: *Homilia S. Joannis Chrysostomi* und *Vitae Sanctorum*.

Ungeachtet der Wichtigkeit des Gegenstandes und der beträchtlichen Hilfsmittel zur gründlichsten Erforschung desselben

Digitized by Google

ist, wie ich schon bemerkt habe, nicht eben viel geleistet worden. Dieser Umstand hat mich schon vor mehreren Jahren bestimmt, die Arbeit in Angriff zu nehmen, und ich habe mich seitdem unausgesetzt mit Grammatik und Lexicon des Altslovenischen beschäftigt. Als Vorläufer einer grösseren lexikalischen Arbeit habe ich 1845 die *Radices linguae slovenicae veteris dialecti* herausgegeben; als Probe einer künftigen ausführlichen Grammatik der altslovenischen Sprache übergebe ich hiemit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über die Conjugation des altslovenischen Verbs, als denjenigen Theil des grammatischen Systems, der nach dem einstimmigen Urtheil der Kenner die grössten Schwierigkeiten darbietet.

Ich erachte es für nothwendig, hier über die Methode, die ich beobachtet, und über mein Verhältniss zu meinen Vorgängern einige Worte zu sagen.

Da der Grammatiker vor Allem treuer Berichterstatter sein soll, so habe ich nicht nur den grössten Theil der altslovenischen Drucke aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte und die in jüngster Zeit bekannt gemachten altslovenischen Denkmäler, sondern auch die wichtigsten Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek und des verstorbenen Kopitar in dieser Richtung durchforscht. Mein Augenmerk war dahin gerichtet, aus den Denkmälern der bulgarischen, serbischen und russischen Recension die wahren altslovenischen Formen durch Vergleichung der späteren Handschriften mit den ältesten und durch stete Rücksichtsnahme auf die lebenden Dialekte wieder herzustellen.

Durch diese bei dem Inhalte der meisten altslovenischen Denkmäler oft unerquickliche Arbeit glaube ich dem nächsten Ziele grammatischer Forschung: Richtigkeit und Vollständigkeit der Formen, um ein Bedeutendes näher gerückt zu sein, als dies bei meinen Vorgängern der Fall ist. Dobrowsky hat sich in seiner einflussreichen Arbeit auf Quellen der russischen Recension gestützt, und die Denkmäler der bulgarischen und serbischen Recension nur gelegentlich beobachtet; acht altslovenische Quellen waren zur Zeit des Erscheinens der „Institutionen" noch nicht an das Tageslicht getreten; die Bedeutung mehrerer Zeichen des altslovenischen Alphabetes war ihm zu jener Zeit ein Geheimniss. Kopitar hat im Glagolita Clozianus auf nicht vollen fünf Seiten die Formen des

Digitized by Google

alt-slovenischen Verbs weder vollständig noch durchaus richtig zusammengestellt. Vostokov endlich hat sich in seiner Ausgabe des Ostromir'schen Evangeliums nur die Aufzählung der in diesem Denkmale vorkommenden Formen zur Aufgabe gesetzt.

Ich glaubte bei meiner Arbeit vor Allem eine aus der Natur der Sache entspringende Eintheilung der Verba suchen zu müssen, eine Eintheilung, die ohne auf das bloss oberflächlich lernende Gedächtniss Rücksicht zu nehmen, auch den geringfügiger scheinenden Abweichungen ihr Recht angedeihen lässt. Ich theile die Verba zuerst in zwei Kategorien, je nachdem die Personalendungen des Präsens mittelst eines Bindevocals oder unmittelbar angefügt werden. Die letzteren sind im Slawischen so wenig zahlreich, dass sie füglich als anomal dargestellt werden können. Die übrigen regelmässigen Verba zerfallen in sechs Classen, so dass die erste Classe die Infinitivendung *ti* unmittelbar an den Stamm anfügt, während die übrigen fünf Classen sie mittelst *nǫ è, i, a* und *ova (u + a)* anhängen. Einige von diesen Classen müssen weiters in Unterabtheilungen zerfällt werden; so enthält die erste sechs Abtheilungen, je nachdem der Auslaut des Thema's ein Dental: *t, d*, ein Sibilant: *z, s*, ein Labial: *p, b, v*, ein Guttural: *k, g, ch*, ein Nasalconsonant: *n, m* oder endlich ein Vocal ist; so lässt sich ferners die dritte Classe mit dem charakteristischen *ê* in drei Abtheilungen bringen, welche durch die Verba *mrêti, mreši; gorêti, goriši, grêti; grẹješi* repräsentirt werden; so endlich zerfällt die fünfte Classe in zwei Abtheilungen mit den Paradigmen *pisati* und *dèlati*.

Diese Eintheilung, die jedoch weit entfernt ist das Verdienst durchgängiger Neuheit anzusprechen, wird mir hoffentlich bei der Lehre von der Bildung des Verbs gute Dienste leisten; sie hat mich schon bei der Conjugation Manches erkennen lassen, was mir ohne dieselbe vielleicht entgangen wäre. Ich will nur Einiges anführen. Es ist bekannt, dass die lebenden slawischen Sprachen zwischen die Labialen *p*, *b* und die Infinitivendung *ti* ein *s* einschalten; im Altslovenischen konnte jedoch der Labial in diesem Falle abgeworfen werden, wie in *črêti* und *pogreti* statt *črpsti* und *pogrepsti*. Dasselbe findet auch bei dem Labial *v* statt, so dass *žiti* und *plèti* für *živti* und *plèvti* stehen. Es werden ferner die Verba der fünften Abtheilung erster Classe *klnǫ, klẹti* von Dobrowský Institut. 349 als anomal dargestellt. Wenn man jedoch

Digitized by Google

das Gesetz erkannt hat, dass im Altslovenischen die Nasalconsonanten *n* und *m* vor keinem Consonanten stehen, sondern nothwendig in die Nasalvocale *ę* und *ą* übergehen müssen, wird man die aufgeführten Verba als vollkommen regelmässig ansehen und erkennen, warum *klną*, *klneš*, *klnète* u. s. w. und *klęti*, *klęt*, *klęl* gesagt wird.

---

Herrn Regierungsrathes Arneth Bericht über A. v. Muchar's handschriftlich eingesandtes Werk: „Geschichte der römischen Reichsprovinzen *Noricum* und *Pannonien*." Erste Abtheilung.

Dieses Werk ist eine Ausführung dessen, was das gelehrte Mitglied der Akademie in seinem *Noricum* und in der „Geschichte von Steiermark," sich auf diese Provinz beschränkend angedeutet, hier auf alle norischen und pannonischen Länder ausgedehnt hat.

Zu wünschen wäre, dass es dem Verfasser gefallen hätte, die reichlichen Beweisstellen ans Ende und zwar in der Ursprache zu stellen, was jetzt nicht mehr möglich und auch seinem Plane entgegen wäre. — Jedenfalls sollte der Verfasser aufmerksam gemacht werden, eine genaue Revision der lateinischen Texte und der griechischen Wörter, welche durch die Hand des Copisten hie und da gelitten haben mögen, vorzunehmen, die Inschriften mit Uncialen zu geben, vor Allem aber am Schlusse ein umfassendes und getreues Sach- und Wortregister zu veranstalten, wodurch das umfang- und inhaltreiche Werk, welches seiner Natur nach ohnedies mehr ein historisches Repertorium als ein organisches Geschichtswerk ist, einen hohen Grad von Brauchbarkeit gewinnen würde.

Das Werk wäre übrigens seiner Ausdehnung willen — denn der erste Theil geht nur bis zum Regierungsantritte des *Diocletianus*, 284 n. Chr., und das ganze Werk dürfte sich bis ins neunte Jahrhundert erstrecken — abgesondert aufzulegen und der Druck desselben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu unterstützen, da es in jedem Falle eine Arbeit ist, die von vielem Fleisse, grosser Belesenheit und langjähriger Beschäftigung mit den Geschichtsquellen des Landes zeigt, mit dessen frühester Periode es beginnt.

---

Digitized by Google

Hr. Regierungsrath Arneth liest dann noch aus seinen „Reisebemerkungen" den Abschnitt über Pola.

Es wird darin der ins sechste Jahrhundert v. Chr. hinaufreichende Ursprung von Pola und des Namens Istrien vom Ister (Donau) angedeutet, so auch die Eroberung Istriens durch die Römer im Jahre 178; Octavian gab der Stadt den Namen Julia Pietas; Pola wurde im Weltreiche des Augustus der Mittelpunct zwischen Rom, Ancona und der Donau, und so von Britannien über Aquileja nach Konstantinopel. Bald blühte Pola auf; errichtete dem Augustus und der Roma seinen noch daselbst stehenden ungemein schönen Tempel. Dieser ist vielleicht der besterhaltene unter den vielen, welche der Roma und dem Augustus errichtet wurden; es ist vom Verf. wahrscheinlich gemacht, dass der Tempel von Pola im Jahre 8 n. Chr. gebaut wurde. Ferner werden das Amphitheater, das Theater, das Capitol, die vierzehn antiken Thore von Pola besprochen, insbesondere aber jener so berühmte Triumphbogen der Sergier hervorgehoben.

Das mittelalterliche Pola wird als fast eben so merkwürdig geschildert als das antike, besonders zur Zeit der Markgrafen von Istrien und der Grafen von Pola, welche die schöne Kirche und das Kloster des h. Franziscus bauten; der Kampf zwischen Genua und Venedig vernichtete die Stadt. Genua eroberte sie nach der für die Venetianer unglücklichen Schlacht bei den Brionischen Inseln und verwüstete sie 1379. — In der Folge eroberte sie Kaiser Maximilian I., schenkte sie 1506 den Venetianern, unter denen sie ganz verödet wurde. Seit 1813 mit dem Kaiserthume Österreich vereinigt, erhebt sich Pola allmählich und scheint berufen in diesem grossen Staate, in dem es eine ähnliche Lage wie im römischen behauptet, einen der merkwürdigsten Reisepuncte für Triest — von Wien könnte man in acht Tagen in Pola und wieder zurück sein — zu bilden, und die Früchte zu sammeln, welche die antiken und mittelalterlichen Merkwürdigkeiten und besonders sein herrlicher Hafen ihm verheissen.

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 17. MAI 1848.

Die Classe beschliesst, sich bei der Gesammt-Akademie zu verwenden, dass Herrn Dr. Pfizmaier ein Reise-Stipendium bewilliget werde, um die in Holland befindlichen Sammlungen japanischer Werke zur Vervollkommnung seines japanischen Wörterbuches benützen zu können; und dass der Druck der von Herrn Scriptor Diemer zur Herausgabe vorbereiteten „*Kaiser-Chronik*" nach der ältesten Handschrift, im Vorauer Codex, unterstützt werde.

---

Herr Regierungsrath Chmel trägt im Namen der historischen Commission folgenden ausführlicher ausgearbeiteten Plan zur Errichtung eines historisch-archäologischen Vereines in Wien in Verbindung mit der kaiserlichen Akademie vor, welcher Plan im Princip von der Classe angenommen wird.

Die von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannte Commission zur Untersuchung der Frage, ob es nicht erspriesslich wäre, hier in Wien einen historisch-archäologischen Verein für das Land unter der Enns insbesondere ins Leben zu rufen und wie ferner die kaiserliche Akademie dazu mitwirken soll, hat sich in einer mehrstündigen Sitzung über folgende Puncte vereinigt, die sie durch mich als ihren Berichterstatter der verehrlichen Classe hiemit zur weitern Begutachtung vorlegt.

1. Über die Zweckmässigkeit und Erspriesslichkeit eines solchen historisch-archäologischen Vereines für das Land unter der Enns, der seinen Sitz hier in Wien haben soll, konnte nicht der geringste Zweifel sein, im Gegentheile drängte sich die Frage auf, warum existirt denn nicht schon lange ein solcher Verein? Der Grund dieses unbegreiflichen Mangels ist wohl nur in der unläugbaren Apathie und gänzlichen Theilnahmslosigkeit für vaterländische Geschichte zu suchen, die sich der Gemüther fast allgemein bemächtigt hatten. — Die Einzelnen trieben ihre Liebhabereien so für sich, an solchen fehlte es durchaus nicht, hier blieben es eben nur Einzelne, die auch in der Masse der Gleichgültigen verschwanden.



Digitized by Google

Daher die mehr traurige als befremdende Thatsache, dass aus dem Lande unter der Enns sowohl Handschriften, Urkunden, Siegel, Siegelstempel, als auch Bilder und andere Kunstdenkmäler nach und nach verschleppt und ins Ausland verkauft wurden. Welch' eine Schmach! —

Es wäre also wirklich überflüssig, noch mehr Worte zu verlieren über die Erspriesslichkeit eines historisch-archäologischen Vereines. — Doch, wer soll ihn ins Leben rufen? —

2. Ein Verein muss sich selbst bilden von dazu berufenen, dafür begeisterten Individuen, das ist wahr; aber der erste Anlass, der Aufruf und die Aufforderung können mit Erfolg doch wohl nur von da ausgehen, woher nebst wirksamen Worten auch noch wirksamere thätige Unterstützung zu hoffen wäre; und dazu wäre die historisch-philologische Classe der kaiserlichen Akademie wohl vor allen andern berufen. Aller Anfang ist schwer, doppelt schwer in einer so bewegten Gegenwart, die wie begreiflich die Geister und Gemüther der Gelehrten wie der Ungelehrten, der Gebildeten wie der Ungebildeten aufs lebendigste ergriffen hat. — Wahrlich, wenn wir, die wir nach unserer Bestimmung als Akademiker der vorzüglichen Pflege vaterländischer Geschichte und Archäologie uns weihen und widmen sollen, nicht dieses so wünschenswerthe Institut ins Leben rufen, so geschieht es nicht, lange lange Zeit nicht. —

Ein historisch-archäologischer Verein könnte lebendig und anregend, helfend und unterstützend wirken, besonders durch zahlreiche Mitglieder auf dem Lande, er würde historisch-archäologische Kenntnisse und den Sinn dafür in grössere Kreise weiter verbreiten, wohin die Thätigkeit der Akademie, die vorzugsweise für Gelehrsamkeit arbeitet, sich nicht erstrecken kann; ein solcher Verein wäre gleichsam die Ergänzung der Akademie, und desshalb glaubt die Commission dafür einrathen zu müssen, dass sich die Akademie auf besondere Weise bei diesem Verein betheiligen und ihm ihre kräftige Unterstützung angedeihen lassen soll. Diese aber sollte nach unserem Erachten, das wir übrigens Ihrer Genehmigung unterbreiten, in Folgendem bestehen:

3. a) Die Akademie räumt dem historisch-archäologischen Vereine, sobald er ins Leben tritt, mit Vergnügen zu seinen Sitzungen ihr Locale ein; diese Sitzungen können natürlich nur an solchen Tagen oder in solchen Stunden gehalten werden, welche

Digitized by Google

die akademischen Sitzungen nicht beirren. — Durch diese Gestattung der Benützung eines schönen und geräumigen Locales wird dem Vereine ohne Zweifel eine besondere Begünstigung zu Theil, welche eben so ehrenvoll als erspriesslich ist. Dem Vereine wird dadurch eine Hauptausgabe erspart; ausser einer nicht bedeutenden Remuneration an den akademischen Diener hat der Verein dann nichts zu zahlen und kann seine Geldmittel, die er durch die Beiträge seiner Mitglieder sammelt, für rein wissenschaftliche Zwecke verwenden.

b) Wenn der historisch-archäologische Verein wirklich Wissenschaftliches leistet, wenn seine Mitglieder entweder neue historische Materialien zusammenbringen, oder grössere historische und archäologische Aufsätze verfassen, so soll nach unserem Vorschlage die kaiserliche Akademie diese brauchbaren literarischen Arbeiten zum Drucke fördern, wozu das von der historischen Commission herausgegebene „Archiv" das vorzugsweise geeignete wissenschaftliche Organ ist. (Ich werde gleich weiter bemerken, dass der Verein dabei abgesondert selbstständige Mittheilungen publiciren soll.)

c) Die historische Commission trägt aber noch auf eine directe Unterstützung dieses Vereines an, wohlgemerkt, wenn derselbe wirklich eine wissenschaftliche Haltung und gründliche Richtung einhält. — Diese directe Unterstützung soll in der jährlichen Verwilligung einer Geldsumme bestehen, welche jedoch den Betrag von tausend Gulden Conventions-Münze nicht zu überschreiten hat. — Diese directe Unterstützung mit Geld wird besonders in den ersten Jahren des Vereinslebens fast unumgänglich nöthig sein, wenn der Verein wirklich etwas Namhaftes leisten soll; und das ist zu wünschen, denn der Verein soll weder eine Anstalt zum Tändeln und Spielen werden, noch in redseliges und unerquickliches Plaudern sich verlieren, das die Wissenschaft nicht fördert; aus seiner Existenz und Wirksamkeit sollen literarische Früchte erwachsen nicht bloss taube Blüthen. —

4. Der Verein muss und wird sich selbst constituiren und seine Statuten selbst sich geben.

Doch möge es der Commission gestattet sein, einige Grundzüge anzudeuten, die ihr dabei vorschweben; die Mitglieder des



Digitized by Google

Vereines sollen daran nicht gebunden sein, sie sind und bleiben wie billig darin ganz selbstständig.

a) Wenn die kaiserliche Akademie auf Antrag der historisch-philologischen Classe die oben angedeutete dreifache Unterstützung des beantragten Vereines genehmigt und zusagt, so wird die historische Commission und in ihrem Namen ihr Berichterstatter einen öffentlichen Aufruf an alle Freunde und Förderer vaterländischer Geschichte und ihrer Denkmäler in Wien und im Lande unter der Enns, sowie auch an alle gebornen Wiener und Unterösterreicher, die ausserhalb des Landes leben, publiciren, worin selbe eingeladen werden, sich diesem historisch-archäologischen Vereine als Theilnehmer und Mitglieder anzuschliessen.

b) Sobald sich zwölf wissenschaftliche Männer dazu bereit erklären, kann sich der Verein constituiren.

c) Der Verein könnte aus Mitgliedern und Theilnehmern bestehen, die ersteren verpflichten sich zu literarischen Leistungen nebst kleinen, jährlichen Geldbeiträgen, die letztern leisten nur Geldbeiträge, jedoch das Doppelte dessen, was ein Mitglied zahlt. —

d) Wer eine Summe von Hundert Gulden Conv. Münze auf einmal erlegt, wird Theilnehmer, ohne an jährliche Beiträge gebunden zu sein, die Theilnehmer zahlen jährlich zehn Gulden Conv. Münze, die Mitglieder fünf Gulden Conv. Münze.

e) Die Zahl der Mitglieder und Theilnehmer ist unbeschränkt, die Aufnahme jedoch dem Vereine zustehend.

f) Der Verein wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der jährlich sich einer neuen Wahl unterwirft, und einen Secretär, der alle drei Jahre zu bestätigen wäre, oder abtritt. Der Secretär soll für seine Bemühungen (denn ihm liegt die Hauptsache, die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines ob) eine angemessene Remuneration bekommen und die Akademie widmet insbesondere die Summe von fünfhundert Gulden Conv. Münze dieser Honorirung des Vereins-Secretärs; der Verein gibt dann nach Kräften und dem Stande seiner Geldmittel noch eine Summe darauf.

g) Der Verein gibt ganz selbstständig und von der Akademie unabhängig ein historisch-archäologisches Notizenblatt heraus

Digitized by Google

(z. B. wochentlich einen Bogen), um theils den Verkehr und die Correspondenz seiner Mitglieder, die Funde, die Arbeiten, die Fragen, Zweifel, Antworten u. s. w. mitzutheilen, theils nach und nach ein Verzeichniss der in Wien und im Lande unter der Enns existirenden historischen und archöologischen Schätze zu Stande zu bringen.

h) Der Verein hat wöchentlich eine Sitzung, es steht ihm frei, nach Massgabe des Raumes Personen die ein wissenschaftliches Interesse haben, den Zutritt zu gestatten.

i) Die wirklichen, sich zu wissenschaftlichen Leistungen verpflichtenden Mitglieder bringen zu den Sitzungen Stoff für Mittheilungen, wissenschaftliche Erörterungen, literarische Notizen und literarische Anträge, aus denen der Secretär das Wichtigere und Geeignete auswählt, um es im Notizenblatte mitzutheilen. Sollte ein wirkliches Mitglied ein ganzes Jahr verstreichen lassen, ohne sein literarisches Contingent zu liefern, so wird es nur als Theilnehmer betrachtet, und zahlt daher am Ende des Jahres fünf Gulden Conv. Münze nach.

k) Der Verein kann Sammlungen anlegen; sollte der Raum dafür im Locale der kaiserlichen Akademie nicht hinreichen, so verspricht selbe, sich für Ausmittelung eines geeigneten Locales zu verwenden.

Dies die vorläufigen Andeutungen; die wirkliche Constituirung bleibt, wie bemerkt, dem Vereine vorbehalten; die kaiserliche Akademie will nicht bevormunden, nur anregen und unterstützen. —

Meine verehrten Herren, sind Sie damit einverstanden, so bevorworten Sie gütigst diesen Plan bei der nächsten Gesammt-Sitzung. Die historische Commission ist überzeugt, ein solcher Verein könnte auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, in denen sich eine neue Ordnung der Dinge gestaltet, nur vortheilhaft einwirken; denn wahrlich die Vergangenheit soll uns werth sein, sie kann und wird uns über die Gegenwart belehren, ja selbst die Räthsel der Zukunft lösen; denn ganz lossagen und trennen von seiner Geschichte kann sich kein Land, kein Volk, wenigstens nicht ungestraft; und Wien schon gar nicht, das eine so interessante Geschichte hat. Darum möge dieser Verein recht bald ins Leben treten, er möge durch die Akademie ins Leben treten, und — hoffen

Digitized by Google

wir es von der Einsicht und Theilnahme der wissenschaftlich Gebildeten — mit ihr gedeihen und erstarken.

---

Herr Regierungsrath Arneth setzt seine Vorlesung über Pola (aus seinen „Reisebemerkungen" fort), indem er die überaus günstige Lage des jetzigen Pola schildert, welche die Regierung benützen sollte, um durch Colonisirung und Erhaltung der Monumente diese Stadt wieder in einen blühenden Zustand emporzubringen. Zugleich erläutert er einige Stellen aus *Dante's Divina Commedia* durch ihre Beziehung auf Pola.

---

Bericht des Herrn Dr. Goldenthal über die zur hebräischen Literatur gehörigen, der Akademie vorgelegten Werke von den Herren Deutsch, Kewall und Letteris.

Der Manuscripten-Catalog oder „die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien, beschrieben von Albrecht Krafft und Simon Deutsch," ist eine recht schätzbare Arbeit. Ein wirkliches Bedürfniss lag dieser zu Grunde, denn sowohl das gedruckte Verzeichniss von Nessel als das handschriftliche, dessen sich gewöhnlich die Hofbibliothek bediente, waren unvollständig und sehr uncorrect. In diesem Cataloge nun sind die Handschriften zum ersten Mal ausführlich beschrieben, und auch sonst das Biblio- und Biographische der Verfasser nach *Wolf's Bibliotheca Hebraea, De-Rossi's Dizionario storico* und andern in das Fach einschlagenden Werken fleissig benützt. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Herr Hofrath von Münch-Bellinghausen, erster Custos der k. k. Hofbibliothek, sich vorzüglich um die Erwerbung vieler dieser Handschriften sowohl als auch um die Zustandebringung dieses Cataloges verdient gemacht hat. Auch Herr Regierungsrath Auer, Director der k. k. Hof- und Staats-Druckerei, verlieh dem Werke in typographischer Hinsicht alle mögliche Sorgfalt der Ausstattung.

Um mich nicht in kleinliche Kriteleien einzulassen, will ich nur einen Hauptmangel berühren, der bei so einem Werke durchaus von wesentlicher Beeinträchtigung ist. Ein gedruckter Catalog macht auch auf Benützung von Seiten entfernter Leser Anspruch, und muss daher, so viel nur immer der Zweck und der Raum eines Verzeichnisses gestatten, die Einsicht in den Inhalt und den

Digitized by Google

Umfang der Handschriften dem Nachschlagenden ermöglichen. Es hätte wenigstens der Anfang und der Schluss eines jeden Werkes angegeben werden müssen, damit irgend ein Bearbeiter desselben Werkes aus einem andern Codex (denn zum Nutzen solcher werden ja hauptsächlich Cataloge gedruckt) es mit diesem vergleichen könnte, um über die Voll- oder Unvollständigkeit des seinigen Gewissheit zu erhalten. Dieses ist aber hier durchgängig unberücksichtigt gelassen, während die Epigraphe der blossen Abschreiber der Handschriften mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit wiedergegeben sind, welche sich der Mühe wirklich nicht verlohnen. Seite 90 des Cataloges hätten die Herausgeber aus ihren eigenen Worten Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie nützlich eine solche Angabe bei Manuscripten ist, indem sie dort meine Vermuthung rücksichtlich der Vollständigkeit des von mir herausgegebenen *Mescharet Mosche* als sich bestätigend bezeugen, welches mir aber doch nur vermittelst der genauen von Wolf gegebenen Beschreibung seines Exemplares möglich wurde. Auch ist unterlassen worden, die bereits vorhandenen Druckausgaben mehrerer Handschriften mit diesen zu vergleichen und anzugeben, ob die Editionen oder die Handschriften vollständiger und correcter seien: eine Nachlässigkeit, die bei der splendiden und fast verschwenderischen Ausstattung dieses Cataloges noch um so weniger eine Entschuldigung zulässt. Im Übrigen ist die Arbeit, wie gesagt, anerkennenswerth.

Die „orientalischen Blüthen" von Kewall, enthaltend Fabeln in hebräischer Sprache, zeugen von aufkeimender Fähigkeit, die bei gehöriger Pflege und Ausbildung schon manches Nützliche wird leisten können.

Ungetheiltes Lob verdient Letteris, der seit einer Reihe von Jahren sich auf dem Gebiete hebräischer Stylistik vortheilhaft bewährt, und mit so manchen schönen Schöpfungen berühmter fremdnationaler Schriftsteller die arme hebräische Literatur beschenkt. So ist eine Übersetzung der Racine'schen Athalie aus dem Französischen, wiewohl im Einzelnen nicht immer genau dem Original treu, doch eben darum eine um so willkommenere Gabe. Er hatte sich dadurch die einem Dichter unumgängliche Freiheit erhalten, aus eigenem Fonde etwas zu spenden, wie auch der Sprache weniger Zwang aufzulegen, indem er so manche Passage einweben durfte,

Digitized by Google

die wirklich echt und dem Genius der hebräischen Sprache aufs Trefflichste entspricht. In der Bearbeitung der Tragödie Esther desselben Autors bemühte er sich noch, auf Veranlassung des Professors Samuel David Luzzatto, das ursprünglich von den Arabern abgelernte und nur noch bei den italienischen Dichtern übliche Metrum durchgehends anzuwenden, das auch dem Ganzen einen annehmlichen Fluss und Tact verlieh, wie es in der Natur des Metrums überhaupt liegt. Diese letztere Tragödie ist zwar schon mehrmals hebräisch übersetzt worden, besonders vom Rabbiner Rappaport im achten Jahrgange der Zeitschrift ***Biccure Haittim;*** doch ist die Esther des Letteris eine nicht minder liebliche Erscheinung.

Von geringem Belange sind jedoch seine Vorreden zu dem von Bislichis herausgegebenen ***Sephat Jether*** des Aben Esra, und zu dem von Delitzsch herausgegebenen ***Migdal-Oz*** des Moses Vita Luzzatto, da sie bloss einige Phrasen enthalten, und was eigentlich hier am Platze wäre, einschlägige Erörterungen über Sprache und Literatur, gänzlich vermisst wird. So hätte er besonders in der Vorrede zum ***Sephat Jether*** die Lebensbeschreibung Aben Esra's, wenigstens so weit sie von den Bibliographen bereits eruirt ist, geben können; anstatt dessen begnügt er sich mit einer stylistischen Aufputzung der alten Verschwägerungsfabel mit R. Jehuda ha-Levi. Auch war im Texte mehreres zu emendiren, z. B. Seite 14 muss bei der Erklärung des Wortes Aholim עמבר statt עובר gelesen werden, nach dem arabischen عبر Ambra. Jedoch Letteris ist ein Dichter, aber kein Sprachforscher und Literarhistoriker.

Ebenso verhält es sich mit seiner Bearbeitung der zwei ersten Theile (der dritte, deutsch-hebräische Theil gehört nicht ihm, ist von einem Anonymus bearbeitet) des hebräisch-deutschen Wörterbuches von Ben Seb. Als Ben Seb sein Wörterbuch geschrieben, war die vergleichende Sprachforschung noch nicht Gemeingut der Gelehrten; Gesenius hatte seine verdienstlichen Arbeiten in diesem Fache noch nicht bekannt gemacht; zu jener Zeit hatte daher Ben Seb Enormes geleistet, ja er ist noch gar nicht einmal gehörig gewürdigt worden, wie er es eigentlich verdient. Jetzt aber, wo das ausgedehnteste Sprachforschungs-Material schon zubereitet und in Haufen daliegt, so dass man nur zuzugreifen braucht, ist es

Digitized by Google

ein Missgriff, ein solches Wörterbuch in seiner unveränderten Gestalt und ohne Benützung der brachliegenden Schätze abdrucken zu lassen. Einerseits ist zwar die Mühe nicht zu verkennen, die er sich durch jedesmalige genaue Angabe der Verszahl bei der citirten Bibelstelle gegeben; andererseits aber hat er manchmal ganze Zeilen eingeschoben, ohne durch irgend eine Unterscheidung erkennen zu lassen, dass es seine eigenen Zusätze sind. Manchmal erlaubt er sich auch ganze Artikel umzustellen und die darin herrschende logische Ordnung zu confundiren, wie im Schlagworte Cheker, manchmal auch viele Beispiele zuzufügen, die in dem Begriff keine neue Bedeutungs-Nuance aufzeigen, wie s. v. Chereb, die daher nur unnützer Weise den Umfang anschwellen. Mit einem Worte, er hat sich hiemit in ein Literaturgebiet gewagt, das bei allem seinem lobenswerthen Eifer und Ernste doch nicht sein Fach ist.

Seine deutsche Übersetzung des Machsor oder der Festgebete gehört, wie die bereits im vorigen Bericht besprochenen, in die Synagogen-Literatur.

Wieder eine schöne Blüthe seines dichterischen Talents bieten die „Sagen aus dem Orient," in denen er mehrere moralische Erzählungen aus dem Talmud als anmuthig deutsche Gedichte uns darreicht. Es sind klare, fliessende Verse; doch, muss ich sagen, mächtiger des poetischen Ausdruckes, bewältigender der echt dichterischen Form und ein schaffender, gestaltender Genius, der nicht zu erklären sondern von dichterischen Naturen empfunden wird, ist er in der hebräischen Sprache. Dort ist er wie in der Fremde, hier ganz zu Haus; dort lässt er bloss sein Talent errathen, hier liegt es ausgeprägt, reif und ausgebildet offen vor.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest die Einleitung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: „zur Kritik der österreichischen Geschichte."

---

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 7. JUNI 1848.

Der Secretär legt die zu erledigenden Zuschriften und Eingaben vor, unter welchen besonders bemerkenswerth ist das von dem correspondirenden Mitgliede Herrn G. Wolny, Sub-Prior in Raigern, eingesandte Werk: „Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert, 6 Bände;" nebst einem Schreiben, worin er seine Mitwirkung zu dem „Archive" der historischen Commission verspricht, und sehr interessante Mittheilungen macht über die in den Archiven von Neuhaus, Pirnitz und Jaromeritz befindlichen noch unbenützten Urkunden und historischen Documente, besonders wichtig für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

---

Herr Regierungsrath Arneth liest aus seinen „Reisebemerkungen" den Abschnitt über Spalato.

Er beschreibt den Palast des Diocletian, gibt an die Stylart, den Grad der Erhaltung, die Verwendung desselben sammt seiner Nutzbringung. Der Tempel Jupiter's und des Äsculap werden beschrieben, die neueren Hypothesen über deren Benennungen besprochen, ausführlich wird der Sarkophag, der vor dem Eingang in den Tempel der Äsculap steht, beschrieben, und die neuesten Muthmassungen über denselben angegeben und neue aufgestellt. Der Plan des Herrn Andrich, Nachgrabungen in dem seit vielen Jahrhunderten verschütteten Unterbau des Diocletianischen Palastes anzustellen, wird, demselben Beifall gebend, besprochen. Die Unterschiede zwischen Central- und Provinzial-Museen werden angegeben, und besonders hervorgehoben, welche Gegenstände in die Central-, welche in die Provinzial-Museen gehören. Das Museum zu Spalato wird beschrieben, dessen Eigenthümlichkeiten angedeutet, auf Vorkehrungen für Vermehrungen hingewiesen.

---

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 21. JUNI 1848.

Der Herr Präsident Freiherr Hammer-Purgstall liest folgenden Bericht über das von Herrn Felix Bogaerts übersandte Werk *„Histoire civile et religieuse de la Colombe (Anvers, 1847)."*

Der Verfasser erschöpft in dieser Einzelbeschreibung der Taube Alles, was Fabel und Geschichte, Mythologie und Naturgeschichte, Sinnbildlehre und Dichtkunst an reichem Stoffe hiezu liefern; eine, bei dem Ansehen, in welches die Brieftauben in jüngster Zeit als Trägerinnen von Curszetteln und Handlangerinnen von Börse-Speculationen zwischen Paris und belgischen Städten gelangt sind, in Belgien gewiss sehr zeitgemässe und auch ausser Belgien den Dank von Taubenliebhabern verdienende literarische Erscheinung.

Die Anekdoten, welche den Eingang und den Schluss bilden, sind, wenn nicht reine Dichtung, doch dichterisch behandelt, während alles Übrige mythologische, naturbeschreibende oder geschichtliche Wahrheit, als solche sich angenehmer Darstellung erfreut. Es wäre zu wünschen, der Verfasser hätte auch unmittelbar aus orientalischen Quellen schöpfen und sein Werk mit Stellen aus denselben bereichern können, wie z. B. durch das persische Sprichwort: Dies ist keine Taube deines Harems — was gleichbedeutend mit dem deutschen „dies ist nicht für deinen Schnabel gewachsen."

Ungegründet ist die lang in Europa als moslimische Legende beglaubigte Sage, dass Mohammed sich der Taube bedienet habe, um sich die vom Himmel gesandten Suren ins Ohr sagen zu lassen. Hingegen ist in der moslimischen Legende die Taube hochgeehrt, nicht nur als die Botinn Noah's aus der Arche, sondern auch weil sie vor der Grotte, in der sich der Prophet auf der Auswanderung von Mecca nach Medina verbarg, sogleich nistete und die Spinne Gewebe zog, um die Verfolgenden von der Meinung, dass Jemand vor kurzem in die Grotte hineingegangen, abzubringen. Daher heisst es in der Bordet; dem berühmtesten Lobgedichte auf Mohammed: Tauben flatterten dort und Spinnen webten die Netze; auch ist die Taube von den Moslimen vorzüglich verehrt, weil nach einer von Aische, der geliebtesten und ränkevollsten

Digitized by Google

Gemahlinn Mohammed's, erhaltenen Überlieferung der Prophet vorzüglich drei Dinge zu schauen liebte, nämlich: Grünes, Orangen und rothe Tauben. — Der Prophet selbst sagte: Nehmet Tauben in eure Hareme auf, denn sie wehren die Dschinnen ab von euren Kindern; — daher die Tauben so häufig in Haremen, auf welche sich das obige persische Sprichwort bezieht, und an der Kaaba, deren Umfang vorzugsweise das Harem d. i. das Heiligthum heisst, und das arabische Sprichwort: „Sichereralseine Taube des Harems," worunter nicht das Heiligthum der Frauen, sondern das der Kaaba gemeint ist, wie aus dem folgenden Sprichworte erhellet: „Vertraulicher als eine Taube von Mecca."

Von unverbesserlichen Gewohnheiten sagt man: „Fester anliegend als der Ring der Ringeltaube;" auf diesen Ring der Ringeltaube beziehen die Ausleger des Korans auch die Worte des 13. V., XVII. Sure: „und wir haben jedem Menschen seinen Vogel um den Hals gelegt;" das ist ihn mit unauslöschlichen Eigenschaften begabt. Der Artikel der Taube füllt in Demiri's Leben der Thiere (in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek) sechs volle Blätter, in welchem wie bei den merkwürdigen Thieren zuerst die Namen, Stellen des Korans und der Überlieferung, dann die Eigenschaften, die Gebote (in wie weit das Fleisch derselben zu essen erlaubt oder nicht) und endlich die Bedeutung derselben in Träumen abgehandelt werden.

Ein grosses Folioblatt füllt auch der Artikel der Taube in der grossen im verflossenen Jahre zu Konstantinopel gedruckten 1453 Folioseiten starken philologischen Encyklopädie *el Mothathref fi Kullin fenin mostafref* d. i. der Pflückende das in jeder Wissenschaft Entzückende. Dort wird auch der mystischen Bedeutung des Girrens der Turteltauben erwähnt, wofür die Franzosen das onomatopöische *roucouler* haben, in welchen der Araber, Perser und Türke die Worte *Jahu (Jehova)* hört, welche bekanntermassen der Anruf der Derwische beim mystischen Reigen derselben. Dies schreibt sich schon von Mohammed her; als sich Einer bei ihm über Einsamkeit beklagte, rieth Mohmed ihm eine Turteltaube ins Haus zu nehmen; denn, sagte er, sie wird durch ihr Girren dich an den Namen Gottes erinnern und dich mit dem Gebete vertraut machen[1]).

[1]) Seite 870 und 871.

Digitized by Google

Diese Zusätze aus Demiri und dem Mothathref empfehlen wir dem Verfasser für eine zweite Ausgabe.

Wenn das Werk ins Deutsche übersetzt werden sollte, dürfte der Übersetzer aus dem Titurel den Vers: „Eine Taube ein Engel brachte der kom uz dem Gewelbe herab gefluckert," und aus den von Rückert übersetzten Liedern Dschami's die folgenden auf die Brieftaube sich beziehenden Verse aufnehmen:

„Von des Schenkpalastes Zinne schwang sich her zu gutem Morgen"

„Eine Taube, die den Freibrief unterm Flügel trug verborgen."

Über die Brieftauben selbst aber besteht ein besonderes arabisches und französisches Werk: ***La Colombe messagère plus rapide que l'éclair, plus prompte que la nue, par Michel Sabbagh (Paris 1805)***, das der Verfasser nicht zu kennen scheint, weil er sonst aus demselben die Angabe vom ersten Auftreten der Brieftauben in der arabischen Geschichte, nämlich im Jahre 1146 unserer Zeitrechnung, erwähnt haben müsste.

Über die indischen Brieftauben, ihre verschiedenen Namen und ihre aus sieben Körnern gemischte Fütterung gibt das Aijini Ekberi umständliche Auskunft[1]).

---

Bericht des Dr. Pfizmaier über „Die nordischen Runen. Nach J. G. Liljegren, mit Ergänzungen bearbeitet von Karl Oberleitner." (Wien, 1848, 4.)

In dem skandinavischen Norden herrschte in den ältesten Zeiten und beinahe bis zur Einführung des Christenthumes eine gemeinschaftliche von den heutigen Dialekten wesentlich verschiedene Sprache, welche von den dänischen Alterthumsforschern das Alt-nordische genannt wird. Aus dieser Grundsprache, welche sich als Alt-isländisches noch lange Zeit, und mit geringen Abweichungen als Neu-isländisches selbst bis auf den heutigen Tag erhalten hat, entstanden allmählich theils durch selbstständige Umbildung, theils durch Mischung mit dem Nieder- und Hochdeutschen das heutige Dänische, Schwedische und das in der Schriftsprache mit dem Dänischen zwar identische, in den Volksdialekten im Allgemeinen

[1]) Ayeen Akbery. London 1800 I. 253.

Digitized by Google

aber am wenigsten entartete Norwegische. Unter den Sprachdenkmälern des alten Skandinaviens enthalten die alt-isländischen Literaturwerke die nordische Grundsprache in ihrer ursprünglichen Reinheit, während die Runen-Inschriften dieselbe schon auf verschiedenen Stufen der Veränderung zeigen, aber demungeachtet im Allgemeinen nur mit Hilfe des Isländischen erklärt werden können. Bei der grossen Wichtigkeit des Alt-nordischen für Sprach- und Alterthumskunde muss jede Arbeit, welche für das Studium desselben anregend zu wirken im Stande ist, als eine höchst verdienstliche betrachtet werden. Hiebei ist zu bemerken, dass die Hilfsmittel für ein solches Studium, als: Grammatik, Textausgaben, Glossarien, bisher nur von skandinavischen Schriftstellern geboten wurden, und dass ein nicht einheimischer nordischer Alterthumsforscher sich erst durch Erlernung der nichts weniger als leichten dänischen oder schwedischen Sprache den Weg zur Kenntniss des sehr schwierigen Isländischen bahnen muss. Dieses ist der Grund, warum in Deutschland kaum der eine oder der andere Gelehrte dieses Gebiet betreten hat, und selbstständige Forschungen auf demselben bei uns noch nicht vorgekommen sind. Indessen müssen wir dasjenige, was aus den eben angedeuteten Quellen, wenn sie mit Vorsicht benützt werden, uns geboten wird, dankbar annehmen, zugleich aber auf die Möglichkeit hinweisen, dass, natürlich nur durch das Mittel der Reisen oder bei unmittelbarer Verbindung mit dem Norden, auch der deutsche Gelehrte hier mit dem skandinavischen wetteifern könne, eine Meinung, die allein schon an dem Umstande, dass, abgesehen von den Hilfsmitteln, die Erlernung des Alt-isländischen kaum minder schwierig für einen Dänen, als für einen Deutschen sein dürfte, ihre hinreichende Begründung findet.

Die vorliegende Schrift, welche einen wichtigen Theil der nordischen Alterthumskunde zum Gegenstande hat, ist eine deutsche Bearbeitung der ersten Abtheilung der im Jahre 1832 zu Stockholm von Liljegren herausgegebenen ***Run-lära*** (nicht, wie in der Vorrede zur deutschen Bearbeitung durch Versehen angegeben wird, ***Runa-läsa***), eines Werkes, das unter dem ursprünglichen Titel: ***Runorna och Runminnesmärken i Norden*** von der königlichen Akademie für schöne Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1821 gekrönt, von dem Verfasser erweitert, mit Unterstützung dieser Akademie unter dem obenerwähnten verän-

Digitized by Google

derten Titel herauskam. Die deutsche Bearbeitung ist von dem schwedischen Originale nur durch theilweise etwas kürzere Fassung verschieden, und enthält namentlich dieselbe Anordnung, dieselben Beispiele und Citate. Von den nach dem Titel des Buches zu erwartenden „Ergänzungen" habe ich nur ein einziges Mal, S. 32, wo ein nordisches Gedicht auf die Runennamen vollständig angeführt wird, eine Spur bemerken können.

Das Werk Liljegren's scheint allerdings die gründlichste und ausführlichste Runenlehre zu sein, jedoch behandelt es ausschliesslich nur schwedische Runen, während zur Entscheidung gewisser allgemeiner bisher noch ungelöster Fragen, namentlich was das Alter und das eigentliche Vaterland der Runen betrifft, eine Übersicht sämmtlicher vorhandenen Runendenkmäler mit Einschluss der germanischen nothwendig ist. So wird von dem schwedischen Verfasser, S. 58, (deutsche Bearbeitung S. 44) bemerkt, dass auf den Runensteinen nichts zu finden, das beurkundete, in dem tiefen Heidenthume geschnitten worden zu sein, Ich erinnere hier an den Glavendrup'schen Runenstein auf Fünen[1]), auf dem sich folgende das Heidenthum bezeichnende Worte finden:

ᚱᚨᚷᚾᚺᛁᛚᛞᚱ ᛋᛏ
ᛏᛁ ᛋᛏᚨᚾᛁᛋᛏ ᚦᚱᛁᚾᚷᛁ ᚾᛁᚦᚨᛏ
ᚾᛖᚾ ᛋᚺᚢᛚᚢᛋᛏ ᚴᚢᚦᚱᚾ
ᚢᛁᚾ · · · · ·
ᚦᚢᚱ ᚢᛁᚱᛁ ᚦᚨᚺᛁ ᚱᚢᚾᛋᚱ
ᚾᛏ ᚱᛁᛏᚨ ᛋᛏ ᚢᚺᚱᚦᛁ ᛁᚺ ᛋᛏᚨᚾᛁᛋᛏ ᚦᚨᛏᚺᛁ
ᚾᛁᛁᛏᛁ ᛁᚦᚨ ᚾᚦᛏ ᚦᚾᚦᚾ ᛏᚱᚾᚴᛁ

d. i. Ragnhilde setzte diesen Stein für Ala Saulva den Freund der Götter . . . . . Thor weihe diese Runen! Ein Kobold werde, wer diesen Stein umwälzt, oder darüber einen andern führt.

Noch weit weniger bin ich mit der, auch von dem deutschen Bearbeiter unverändert wiedergegebenen Meinung des Verfassers einverstanden, dass nur einige wenige der gewöhnlichen oder alten

[1]) Skandinaviske Litteraturselskabsskrifter 1806. 2. B., S. 105.

Digitized by Google

schwedischen Runenzeichen lateinischen Ursprunges sind, die meisten aber bestimmt erkennen lassen, dass sie nicht von dem lateinischen oder irgend einem andern bekannten Alphabet entlehnt wurden. *(Deras mynder äro af en så olikartad beskaffenhet, att deraf intet mera bestämdt synes kunna slutas än att äfven den vanliga eller gamla Svenska Runraden i sitt närwarande skick ei af något nu bekant alfabet är helt och hållet lånad, och, om än några få mynder öjäfaktigt visa sin uppkomst af motsvarande Latinska, witsorda de fleste bestämdt att de ei derifrån blifvit hemtade.)* Es unterliegt indessen keinem Zweifel, dass diese Zeichen sämmtlich aus der alt-lateinischen Schrift, wie sie in Manuscripten, auf Denksteinen und Münzen sich findet, entstanden sind, und dass die Ursache der Abweichungen nur in der Sitte die Buchstaben in rohe Steine zu hauen, zu suchen ist. Folgende Zusammenstellung wird dieses deutlicher machen:

| Altlateinische Buchstaben. | | Älteste Runen. | |
|---|---|---|---|
| ⊨ *f* | I *i* | ᚠ *f* | I *i* |
| U *u* | Λ λ *a* | ᚢ *u* | ᛅ ᚾ *a, e* |
| D *d* | S *s* | ᚦ *th* | ᛋ *s* |
| O *o* | T *t* | ᛅ *o* | ᛏ *t* |
| R *r* | B *b* | ᚱ *r* | ᛒ *b* |
| K *k* | L *l* | ᚴ *g, k* | ᛚ *l* |
| H *h* | M *m* | ᚼ *h* | ᛘ *m* |
| N *n* | Υ *y* | ᚾ *n* | ᛦ *y* |

Unter diesen Zeichen enthalten ᚴ ᚾ einen Strich weniger als die entsprechenden lateinischen K N, ᚢ und ᛚ sind die umgestürzten Formen von U und L, die übrigens in der Varietät *Stup-Runor* von neuem umgestürzt (U L), den lateinischen geraden Buchstaben wieder ähnlich werden. In ᚼ ist der eine senkrechte Strich des N in einen schrägen verwandelt, und in ᛘ die zwei senkrechten Striche des M zu einem einzigen zusam-

Digitized by Google

mengezogen und in die Mitte gesetzt worden, was auch bei ᛉ, der lateinischen Varietät dieses Buchstabens, geschehen ist. Das einzige scheinbar mit dem lateinischen nicht übereinstimmende Zeichen ist ᚼ, es erklärt sich aber dadurch, dass es im Charakter der Runenschrift liegt, jedem Buchstaben einen senkrechten Strich zu geben, was sich durch Nachahmung des O nicht bewerkstelligen liess, wesshalb nebst dem nothwendigen senkrechten Hauptstrich zwei Querstriche für die beiden Segmente des Zirkels gewählt wurden.

Was mein Urtheil über die Arbeit des Herrn Oberleitner betrifft, so halte ich sie bei dem Umstande, dass bei uns nur Wenige die dänischen und schwedischen Quellen zu lesen im Stande sind, für geeignet, zur allgemeinen Verbreitung der Runenkenntniss vieles beizutragen. Die hier besprochene Schrift enthält eigentlich die erste Abtheilung des schwedischen Originals, die Buchstabenlehre. Die zweite umfangreichere Abtheilung umfasst die Runendenkmäler, welche dem Vernehmen nach Herr Oberleitner ebenfalls zu bearbeiten gedenkt, ein Unternehmen, dem ich nur vollkommnen Beifall zollen kann.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest die Fortsetzung seiner Abhandlung „Zur Kritik der österreichischen Geschichte." Er bezweckt nämlich in einer Reihe von Abhandlungen das Ungenügende des bisher als „österreichische Geschichte" Dargebotenen nachzuweisen; die zunächst in Angriff genommene Zeit ist die von 1440 — 1458, in welcher durch Missgriffe wie Missgeschick das Zerfallen eines Reiches vorbereitet wurde, das die Vorsehung vereinigt zu haben schien (Österreich, Ungern und Böhmen). Eine freimüthige Darstellung der kirchlichen Verhältnisse ist der Gegenstand der ersten Abhandlung.

---

## SITZUNG VOM 5. JULI 1848.

Nachdem der Secretär die eingegangenen Werke und die der Erledigung bedürfenden sonstigen Eingaben vorgelegt, stellt Herr k. Rath Bergmann das Ansuchen an die Classe, sich bei der Gesammt-Akademie verwenden zu wollen, dass ihm durch



Digitized by Google

eine Unterstützung derselben die Vollendung seines Werkes: „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert" möglich gemacht werde, da dessen bisheriger Verleger sich nicht weiter auf diese Unternehmung einlassen will.

Die Classe beschliesst einstimmig, sich dafür zu verwenden, nicht nur wegen der Verdienstlichkeit dieses für die österreichische Geschichte und Ikonographie wichtigen Werkes, sondern auch weil es gerade jetzt mit zu den Hauptaufgaben der Akademie gehöre, solche wissenschaftliche Werke zu unterstützen, deren Erscheinung wegen Ungunst der Zeit zum Schaden der österreichischen Literatur sonst unterbleiben müsste.

---

Der Herr Präsident Freiherr von Hammer-Purgstall liest einen Aufsatz: „Über das Wort Aleman bei den Persern und Arabern."

In der jüngsten Zeit haben die Perser das Wort Aleman in diplomatischen Verhandlungen als den Namen der Deutschen gebraucht, wie sie zu dieser Benennung gekommen, scheint räthselhaft; weniger zu verwundern wäre es, wenn sie sich des Namens Dscherman bedienten, da in der persischen Geschichte die Dschurmanen oder Dschermanen als ein mongolischer Stamm erscheinen [1]). Zur Lösung des Räthsels des Wortes Aleman im Persischen und Arabischen dürften zwei arabische Distichen einen Aufschluss geben, welche sich in zwei der berühmtesten Werke des grossen arabischen Philologen Sealibi befinden, nämlich in seiner grossen Blüthenlese Jetimet, d. i. die einzige Perle, und in seinem Werke Lathaifol meaarif, d. i. die Annehmlichkeiten der Kenntnisse; aus dem letzten führt dieselben das persische Wörterbuch Ferhengii Schuuri [2]) unter dem Worte Mihman, d. i. der Gast, auf, indem das Wort Mihman als eine Zusammensetzung aus Mih oder Meh, d. i. Gross und aus Man, d. i. Wohnung oder Haus (das französische *manoir*) erklärt wird, so dass Mihman eigentlich der Grosse des Hauses heisst, weil er nach den gastfreundlichen Begriffen der Morgenländer als der

---

[1]) Geschichte der Ilchane II. Bd. S. 47 und 104.

[2]) Blatt 365.

Digitized by Google

Grosse des Hauses vor allen Anderen geehrt wird. Schuuri nennt den Verfasser der arabischen Verse nicht, aber in der Blüthenlese Sealebi's, d. i. in der Jetimet finden sich dieselben in dem Hauptstücke der Dichter Chorasan's unter dem Artikel Ebubekr Ibnol Welid's von Balch [1]):

* ماسمت العجم المهمان مهمانا *
* الا للاجلال ضيف كان من كان *
* و المن اكبرهم و المان منزلهم *
* والغيف سيدهم مالازم المانا *

In Persien heisst der Gast Mihman,
Weil solchen ehret Jedermann,
Mih heisset gross, das Haus el-Man
Der Gast ist Herr als Aleman [2]).

Die drei ersten Verse bieten keine Schwierigkeit, der vierte heisst wörtlich:

Der Gast ist ihr Herr, was nothwendig beim Alman.

Hier ist ein Wortspiel zwischen dem eigenen Namen Alman und dem obigen Man (*manoir*) mit dem arabischen Artikel el, jedenfalls ist das Dasein des Wortes Aleman in diesem arabischen Distichon eine schwer zu erklärende Merkwürdigkeit, es wird als synonym mit den Persern gebraucht, von denen im ersten Verse die Rede, auf deren Gastfreundschaft sich der zweite und abermals der vierte bezieht: „Der Gast" heisst es „ist ihr Herr, was nothwendig beim Alemanen." Perser und Alemanen erscheinen hier also synonym, und es wird durch diese Verse nebst dem, was Geschichtsquellen von der Gastfreundschaft der Deutschen und Perser melden, auch ihre nächste Verwandtschaft neuerdings bestätiget durch den gemeinsamen Namen Aleman.

---

Herr Regierungsrath Arneth zeigt Lithographien von neu aufgefundenen griechischen Gefässen vor, woran er folgende Bemerkungen knüpft:

Die Fundgegenstände in der Krimm eröffnen der Archäologie ein neues Feld. Herr Aschik hat zu wiederholten Malen die Ge-

[1]) Jetimet in der Handschrift der Hof-Bibliothek Bl. 288. 1. S.

[2]) Das Wort el-Man gibt zugleich ein Wortspiel, das auf die Gastfreundschaft passt, indem man *portavit commeatum* heisst.



Digitized by Google

Gefälligkeit gehabt, Zeichnungen davon einzuschicken. Nach diesen zu urtheilen sind die meisten der in den Tumulis der Krimm gefundenen Gegenstände Producte der weit fortgeschrittenen griechischen Kunst. Die Gegenstände sind griechische Münzen oder auch bosporische aus der römischen Kaiserzeit; oder sie bestehen aus Gold oder Thon. Von ersterem Stoffe sind die Originale der vorliegenden vier Gefässe. Auf einem Gefässe der seltensten Art sitzt die jugendliche Aphrodite völlig entkleidet ganz als Figur herausgearbeitet, zu ihren Füssen reiten auf einer die See vorstellenden Fläche Eroten auf Delphinen, und rückwärts als Herme bildet die Handhabe *Priapus*, bärtig mit dem *Calethus*. Das Ganze stellt ein ungemein reizendes Tropfgefäss vor.

Das zweite Gefäss ist eine Schale, worin Aphrodite völlig entkleidet mit vom Haupte rückwärts fallendem Chiton in einer Muschel sitzt. Auf Vasengemälden ist die Erscheinung der Aphrodite ohne Bekleidung äusserst selten.

Das dritte Gefäss ist eine Oenochoe, auf deren Vorderseite der jugendliche Hermes ganz in Kleider gehüllt ein Relief auf einem Bocke reitend vorgestellt ist.

Das vierte Gefäss ist eine kleine Amphora, worauf der Kopf einer Amazone, auffallend an jenen der Amastris auf den Münzen von Amastris Paphlagoniae erinnernd, der Kopf eines Pferdes und eines Greifes vorgestellt ist.

---

## SITZUNG VOM 12. JULI 1848.

Herr Regierungsrath Arneth setzt seinen Vortrag über die archäologischen Funde in der Krimm fort.

Auf den ungemein schönen Gefässen der Funde aus der Krimm ist wirklich zu bewundern, mit welcher Kunst die *Oenochoen* ausgeführt sind, sie übertreffen jene ausserordentlich lieblichen, die Stackelberg[1]) bekannt gemacht hat. Auf einer ist die Gestalt eines *Kabyren*, die sich heut zu Tag noch bei den Popen erhalten hat,

---

[1]) Die Gräber der Hellenen. Berlin 1837. T. XLIX—LII.

Digitized by Google

wie sich überhaupt bei diesen nordischen Funden nicht selten die äusserste Eleganz der griechischen Kunst mit nordischen Naturerfordernissen, mit nordischer Physiognomie gepaart zeiget.

Die Schale (Lekane) ist auf dem unteren Theile mit Palmetten, auf dem oberen, dem Deckel, mit sechs weiblichen Figuren, von denen drei sitzen, drei schreiten, und drei geflügelten Genien (Eroten), unter denen einer weiblich geziert. Die eine sitzende scheint Aphrodite zu sein, welche der stehenden Peitho zuhört. Ähnlich sind auch zwei Grazien dargestellt. Dies ganze Gefäss erinnert an jenes bei Stackelberg [1]), worauf Aphrodite, Eros und ein junges Brautpaar abgebildet sind.

Sehr merkwürdig ist eine *Amphora*, auf deren Vorderseite *Aphrodite* ganz bekleidet, wie fast immer auf Vasen, sitzet, und von den oben schwebenden *Eros* und *Himeros* geschmückt wird, Grazien sind im Begriffe zu diesem Schmücken beizutragen, wesshalb sie Gefässe herbeibringen. Auf der Rückseite sind *Eroten* und *Grazien*, die sich Spiegel vorhalten und zu tanzen beginnen.

Auf einem anderen Gefässe steht eine eben von einem Stuhle aufgestandene Braut, ein Schmuckkästchen in der rechten Hand haltend, in der linken Hand eine Spindel, vor und rückwärts derselben Dienerinnen, Spindel, Binden und Körbchen haltend.

Auf einem fünften griechischen Gefässe sind vier Greife abgebildet, welche einen Dammhirsch anfallen. Der Greif, der Wächter des Geldes am *Altai*, ist vorzüglich in nordischer Mythe angewendet, hier stellen die vier Greife mit dem Hirsche eine ausserordentlich lebhafte Jagdscene vor, die ein Gauermann nicht besser darstellen könnte.

---

Fortsetzung des Vortrages „über die Pflege der Geschichts-Wissenschaft in Österreich" des Herrn Regierungsrathes Chmel.

## II.

Die k. k. Hof-Bibliothek ist ohne Zweifel dasjenige Institut, von welchem aus für die Pflege der vaterländischen Geschichts-

---

[1]) L. c. T. XXVII.

Digitized by Google

Wissenschaft sehr Vieles geleistet werden kann, da es den reichlichsten Apparat in sich fasst, ja es hätte den Vorzug der Wichtigkeit für sich, wenn nicht in Österreich mehr als irgendwo noch so viel Ungedrucktes in den Archiven läge, wodurch bis jetzt diese noch wichtiger sind für Alle, welche gründlich arbeiten wollen und Geschichte suchen, nicht machen.

Die k. k. Hof-Bibliothek ist berühmt, viel mehr berühmt — als bekannt. Man kennt ihre Schätze leider noch viel zu wenig, und sie können somit auch nicht so benützt werden, wie es nöthig wäre.

Die Schätze der k. k. Hof-Bibliothek sind entweder:

a) Handschriften, oder
b) Bücher und fliegende Blätter, oder
c) Karten, Pläne, Abbildungen, Porträte, dann Musikalien.

Von allen diesen Schätzen sollten kritische Verzeichnisse nicht bloss existiren, sondern auch dem Publicum gedruckt vorliegen, das wäre der herrlichste Gewinn, die beste Vorarbeit für die vaterländische Geschichte insbesondere! [1])

1. Was nun die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek und ihre kritische Würdigung betrifft, so ist allerdings schon Manches geschehen, das Meiste hingegen noch zu thun.

Ohne Zweifel sind schon sehr viele Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek benützt, und ihr Inhalt theilweise abgedruckt; andere,

[1]) Ich spreche hier nicht von der k. k. Hof-Bibliothek als Ganzem, denn in dieser Hinsicht wäre es von mir sehr anmassend, irgend Vorschläge zu machen oder auch über das Geleistete abzusprechen; ich rede hier nur von dem, was für vaterländische Geschichte von Seite der k. k. Hof-Bibliothek bereits geleistet worden ist, und was etwa noch dafür geleistet werden könnte und auch sollte. Ich verwahre mich gleich von vorne herein gegen die Vermischung der Dinge und Verhältnisse mit den Personen. Letzteren zolle ich alle Hochachtung und anerkenne mit Freuden das verdienstliche ihrer gelehrten Leistungen, die Namen Bartholomäus Kopitar, Ferdinand Wolf, Georg von Karajan, Ernst Birk, um nur die Männer des letzten Decenniums zu nennen, sind mit vollstem Rechte auf dem Felde der Geschichte und Literatur vollgültig und gefeiert, ich werde auch Karajan's und Birk's historische Arbeiten näher zu beleuchten suchen; um so weniger wird man es mir verübeln, wenn ich in Betreff des Institutes freimüthige Bemerkungen mache.

Digitized by Google

und ich möchte behaupten, die meisten sind jedoch noch ungedruckt, ja man kennt zum Theile auch ihre Existenz noch nicht, da es an einem umfassenden und ins Einzelne sich erstreckenden Verzeichnisse fehlt. Wir wollen kurz andeuten, welche Werke dem Geschichtsforscher über die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek Aufschluss geben können:

a) Petri Lambecii, *Commentariorum de bibliotheca Cæsarea Vindobonensi libri VIII. Viennae 1665—1679, fol. Editio 2. opera et studio Ad. Fr. Kollarii. VIII. Tomis. Vindob. 1766—1782. fol. Liber nonus Commentariorum Lambecianorum ex msto. bibliothecae Uffenbachianae editus in Schelhornii Amoenitatt. literar. T. V. p. 97—119.* (Dieses Buch enthält bloss die *Recension* von 7 griechischen Manuscripten.)

Ad Fr. Kollarii *ad Lambecii Commentar. de bibliotheca Caesar. Vindobonensi Supplementorum liber I. posthumus. Vindob. 1790. fol.* (Griechische Handschriften.)

b) Ad Fr. Kollarii *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. Vindob. 1761. III. Tomi.*

In Lambecius und Kollar wird der Geschichtsforscher eine Menge äusserst interessanter und wichtiger historischer Notizen finden. Kollar insbesondere hat in seinen *Analecten* Quellen eröffnet.

Bequem und einer neuen Bearbeitung werth ist:

c) J. Fr. Reimanni, *bibliotheca acroamatica, comprehendens recensionem omnium Codicum mstorum bibliothecae Vindobonensis. Hannov. 1712. II. Partes 8.* Ist ein Lambecius und Nessel abbreviatus, und es wäre überhaupt eine ähnliche Zusammenstellung, z. B. aus *Denis Codd. theol.* zu wünschen.

Die griechischen und orientalischen Handschriften beschrieb:

d) Daniel de Nessel, *Breviarium et Supplementum Commentariorum Lambecii, s. Catalogus s. recensio specialis omnium Codicum mss. graecorum nec non linguarum orientalium bibliothecae Cæsareae Vindobonensis P. I—IV. in II. Voll. Vindob. 1690. fol.*

Später die arabischen, persischen und türkischen:

e) Jos. de Hammer, *Recensio Codicum msstorum arabi-*

Digitized by Google

*corum, persicorum, turcicorum bibliothecae Cæsar. Reg. Palatinae. Vindob. 1820. fol.* (Vorher in den Fundgruben des Orients.)

f) Mich. Denis, *Codices mss. theologici Bibliothecae Cæsareae Vindobonensis. VI. Tomi. Vindob. 1795—1800. fol.*

Denis wird dem Geschichtsforscher nicht unbedeutende Ausbeute gewähren, leider ist seine *Recensio Codicum theologicorum* auch nicht vollendet.

g) Steph. Endlicher, *Catalogus Codicum msstorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis P. I. Codices philologici latini. Vindob. 1836. 4.*

Da Endlicher den Inhalt der *Codices* ganz und vollständig angab, und in so manchen *Codicibus msstis* nebst dem philologischen Inhalte auch historische Werke sich befinden, so ist sein Verzeichniss für den Geschichtsforscher wichtig. Hätte er doch die übrigen *Codices* auch so recensirt oder fände er vielmehr Nachfolger!

h) Die *Pars II, Codices hebraici, digesserunt* Albertus Krafft et Simeon Deutsch. *Vindob. 1847. 4.* gewährt keine Ausbeute [1]).

Reichere Lese macht der Geschichtsforscher hingegen aus:

i) Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien von Hoffmann von Fallersleben. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1841. 8. XVI. und 429.

---

[1]) Ich erwähne der Vollständigkeit wegen noch: Endlicher's Übersicht der Chinesischen und Japanischen Bücher der k. k. Hof-Bibliothek in seinem Verzeichniss der Chinesischen und Japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Wien. 1837. 4. (S. 115—138), und

Verzeichniss von Jos. v. Hammer's handschriftlicher (jetzt in der k. k. Hof-Bibliothek befindlichen) Sammlung orientalischer Werke über die osmanische Geschichte. S. dessen Osmanische Geschichte. Bd. IX, S. 177—252. Nachtrag dazu Bd. X, S. 689—694.

Dr. Gustav Flügel. Die neu erworbenen orientalischen Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien. S. Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. XCVII und C. A. Bl. 1—31.

Alle diese Verzeichnisse sind für den Geschichtsforscher wenigstens in sofern wichtig, weil sie zur Literatur-Geschichte gehören und die Fortschritte der vaterländischen Sammlungen beurkunden.

Digitized by Google

SS. wodurch die früheren Angaben von van der Hagen und Graff (in seiner Diutiska) über altdeutsche *Codices* vermehrt und berichtigt werden.

k) Alle bisher angeführten Werke von Lambecius, Kollar, Denis, Endlicher, Hoffmann geben für den vaterländischen Geschichtsforscher nicht jene reiche Ausbeute, welche ein im Jahre 1820 im zweiten Bande des Archives der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte erschienenes Verzeichniss der in den Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek enthaltenen *Historica* von G. Pertz gewährt. Von jener Zeit, darf man sagen, war der historische Schatz erst zugänglicher, wenn auch jenes Verzeichniss, nicht aus den *Codicibus mss.* selbst, sondern aus den handschriftlichen Verzeichnissen des Institutes zusammengestellt, so manche Fehler stehen liess. Wenigstens ward die Masse etwas übersichtlicher. Im 3. Bande lieferte Pertz ein Supplement aus dem neueren Handschriften-Verzeichnisse, S. 391—413. (1821.)

Seinem Plane gemäss beschränkte sich jedoch Pertz auf das Mittelalter (bis zum Tode K. Maximilian's I.), indess dem vaterländischen Geschichtsfreunde die Geschichte der letzten Jahrhunderte seit der Reformation wohl noch wichtiger als das Mittelalter sein muss.

Der Verfasser dieser Übersicht wollte sich mit Bewilligung seiner Amtsobern eine genaue Kenntniss des gesammten historischen Handschriften-Schatzes der k. k. Hof-Bibliothek, in sofern die vaterländische Geschichte im weitesten Sinne des Wortes dadurch gefördert werden könnte, verschaffen, und zugleich die interessanteren Handschriften sogleich historisch ausbeuten; er arbeitete durch längere Zeit täglich ein paar Stunden im Locale der Bibliothek und untersuchte mehr als vierhundert dieser historischen Handschriften, von denen er mehrere, die ihm bedeutend schienen, förmlich copirte.

Die Resultate dieser Nebenarbeit erschienen in zwei Bänden bei Karl Gerold in Wien in den Jahren 1840 und 1841:

l) Die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerpirt von Joseph Chmel etc. etc. 771 und 697 Seiten in 8.

Digitized by Google

Von den 404 darin recensirten Handschriften sind nach unserem Erachten folgende die wichtigeren und grösstentheils auch vollständig benützt [1]):

I. XIII. S. 46—179. Cod. ms. Nr. 9048. (Hist. prof. 316.) Sammlung von Schriften (Briefe und Actenstücke) zur Geschichte der Statthalterschaft Erzherzogs Matthias in Belgien von 1577—1582. Von seinem Kämmerer Hieronymus Wullins. (74 Beilagen vollständig abgedruckt.)

I. XIV. S. 180—230. Cod. ms. Nr. 7958. (Hist. prof. 176.) Zur Geschichte der k. k. Hof-Bibliothek (1575—1578) *Adversaria Hugonis Blotii k. Bibliothekärs.* Briefe, Concepte von Promemorien u. s. w. Herzensergüsse. (34 St. vollständig abgedruckt.)

I. XVI. S. 240—259. Cod. ms. Nr. 7589 (Hist. prof. 199—203). *Miscellanea Historica* sæc. XVI. Daraus vollständig abgedruckt: Das ämtliche Inventar der Kleinodien und des Hausrathes der Erzherzoginn Katharina, Tochter Ferdinand's I. vom 7. October 1549 zu Innsbruck. (War 16 Jahre alt und heirathete in diesem Jahre den Herzog Franz von Mantua, der aber am 25. Februar 1550 starb. Später heirathete sie den König Sigmund von Polen 1553, ward aber von ihm geschieden. Sie starb zu Linz 1572 am 28. Februar, erst 39 Jahre alt). (Ausstattung.) Vgl. Herrgott Mon. III, 1 Auct. dipl. LXXVIII. 1553, was Katharina nach Polen mitnahm.

I. XVII. S. 259—284. Cod. ms. Nr. 10088. (Hist. prof. 189) (vollständig abgedruckt) Über Cardinal M. Khlesl.

Satyrisches Gespräch über die Zustände der politischen Angelegenheiten. Seifensieder (Venedig), Käskramer (Holland) etc. etc. Verbrechen des C. Khlesl. (Als Rechtfertigung des Erzherzogs Maximilian und Königs Ferdinand. Khlesl ward im Juli 1618 gestürzt. Wurde am 16. December 1618 zu Wien

---

[1]) Da meinem Wissen nach der Inhalt beider Bände in keiner einzigen literarischen Zeitschrift näher besprochen oder gewürdigt wurde, obschon im Allgemeinen hie und da des Unternehmens rühmlich erwähnt wurde, so glaube ich nichts Überflüssiges zu thun, wenn ich die vaterländischen Geschichtsforscher darauf aufmerksam mache. Man sollte nicht glauben, wie wenig bekannt derlei Quellenwerke dem grösseren Theile der Gelehrten sind!

Digitized by Google

in der kaiserlichen Burg auf der Stiege in der Nähe der Wohnung der beiden Erzherzoge Leopold und Karl von zwei Trabanten gefunden).

I. XVIII. S. 284—312. Cod. ms. Nr. 8448. (Hist. prof. 222). Hungarica varia. Zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. (Gesammelt von Tengnagel). Darunter besonders:

Rosswurm's und Graf Adolph von Schwarzenberg's Schriften, (Gegner) vollständig abgedruckt. (Von 1599.) Rosswurm ward wegen des Mordes an Franz Grafen von Belligiosa hingerichtet (Rudolf's II. Sentenz ist von Prag am 29. November 1605).

I. XX. S. 321 — 347. Cod. ms. Nr. 9038 (Hist. prof. 118 und 119) (Nr. 119) *Hugonis Blotii Scripta* (1576—1582).

I. XXI. — XLVII. S. 347 — 435. Cod. ms. Nr. 8949, 8950, 8951, 8952, 8953, 8954, 8955, 8956, 8957, 8958, 8959, 8960, 8961, 8962, 8963, 8964, 8965, 8966, 8967, 8968, 8969, 8970, 8971, 8972, 8973, 8974, 8975. (Hist. prof. 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307.)

Fuggerische Relationen 28 Bände. Geschriebene Zeitungen von den Jahren 1568 — 1604.

I. XLVIII. S. 435 — 441. Cod. ms. Nr. 8184, (Hist. prof. 205) Matthaei Mauchteri *ad Augustissimam Bibl. Cæs. pertinentes schedæ.* K. Leopold I. Ein Promemoria.

CCXL. Nummern.

CCXLI. Cod. ms. 8196. (Hist. prof. 348) S. 1 — 12. 16. Jahrhundert. Verzeichniss der kaiserlichen Schatz- und Kunstkammer in Prag.

CCLIII. Cod. ms. 8219. Hist. prof. 330) 17. Jahrhundert. (S. 27—68. *Miscellanea historica* von Tengnagel gesammelt (?).

* Darunter Loco XVI. Quittungen über Geschenke und Verehrungen, welche von dem obersten kaiserlichen Kämmerer vom Hof-Zahlmeisteramte in Empfang genommen wurden 1576—1606. 23. Bl. Abgedruckt.

CCLXXXVIII. Cod. ms. Nr. 9089. (Hist. prof. 372) 16. Jahrhundert. S. 113 — 131. *Kammer-Rechnung des Kaiser Maximilian's II. von 1568—1570.

Digitized by Google

CCCXLVII. Cod. ms. Nr. 10364. (Hist. prof. 462, 463, 464) 16. und 17. Jahrhundert. S. 227—258. *Miscellanea historica. Vitae et Epistolae nonnullorum clarorum virorum ad Gasparem a* Nydpruck *scriptae* (Nydpruck k. Bibliothekär. Darunter Briefe von Melanchthon, (7, einer an K. Max II. vom 4. Juli 1556), dem Herausgeber Bretschneider unbekannt, von Languetus, Caspar Peucer, Flaccius Illyricus, Calvin, Conr. Gesner.)

CCCLVII. Cod. ms. Nr. 8085. (Hist. prof. 475) 16. Jahrhundert. S. 276—292. Beschreibung des Lustgartens Kaiser Maximilian's II., von Georg Tanner.

CCCLX. Cod. ms. Nr. 8817. (Hist. prof. 482) 17. Jahrhundert Chronik der Stadt Schwäbisch-Hall. S. 295—312.

*CCCLXI. Cod. ms. Nr. 410 (Juris can. Nr. LX.) 14. Jahrhundert S. 312—427. Briefe des Bischofs Johann von Strassburg (bis 1327) 150. (51 abgedruckt; das Drittel.)
Zur Profan- und Kirchengeschichte. An Könige und Päpste. Heinrich von Luxemburg, K. Friedrich der Schöne. It. der Bischöfe von Eichstädt u. s. w. Grafen von Hirschbach (105 abgedruckt).

CCCLXVII. Cod. ms. Nr. 2889 (Hist. prof. Nr. 488) S. 432—458 zum Theuerdank, Fragmente der ursprünglichen Fassung.

CCCLXVIII. Cod. ms. Nr. 2900 (Hist. prof. 489) S. 458—464 Kaiser Maximilian I. Gedenkpuechel (1590, 1510, 1512, 1513).

CCCLXIX. Cod. ms. Nr. 8740 (Hist. prof. 490 und 491) S. 464—480. Von Sebastian Tengnagel. Turcica. (16. und 17. Jahrhundert) z. B. *Verzeichniss der Geschenke, welche der kaiserliche Gesandte Caspar von Minkwitz an den türkischen Hof im Jahre 1569 mitgenommen hat. S. 470—473. it. Geschenke 1570. S. 473—476. Briefe über die ungrische Rebellion 1605. S. 476—480.

CCCXCVI. Cod. ms. Nr. 7683. (Hist. prof. 521) 17. Jahrhundert. *Illyrisches Wappenbuch. S. 524—529.

CCCXCVII. Cod. ms. Nr. 5623. (Hist. prof. 522). 16. Jahrhundert. *Spanisches Adelsbuch. S. 530—554.

CCCXCVIII. Cod. ms. Nr. 3410. (Hist. prof. 523) 16. Jahrhundert. *Reise des Erzherzogs Philipp nach Spanien (durch Frankreich) 1501. (Vollständig abgedruckt) S. 554—656.

Digitized by Google

5 Codices mss. schon früher im österreichischen Geschichtsforscher 1. Band, 1. Heft. S. 99—152 beschrieben.

1. CCCC. Cod. ms. Nr. 3301 (Hist. prof. 111) *Miscellanea historica* meist aus der Zeit Kaiser Maximilian's I. 16. Jahrhundert.

2. CCCCI. Cod. ms. Nr. 5542 (Hist. prof. 75) der 3. und 4. Theil des Werkes über die Inseln des Erdkreises von dem Cosmographen K. Karl's V. Alphons de Santa Cruz. 16. Jahrhundert.

3. CCCCII. Cod. ms. Nr. 10041 (Hist. prof. 24) 16. Jahrhundert. Gereimtes Gespräch über das deutsche Kriegsvolk, um 1546 mit Holzschnitten.

4. CCCCIII. Cod. ms. Nr. 7871. (Hist. prof. 47) 16. Jahrhundert. Rechnung des Kämmerers Erzherzog Ferdinand's von Österreich von 1522—1524.

5. CCCCIV. Cod. ms. Nr, 7945 (Hist. prof. 105) 16. Jahrhundert. Rechnung des obersten Kämmerers Kaiser Ferdinand's I. vom Jänner bis Juli 1564.

---

Man sieht aus dem Inhalte, dass die Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts darin am meisten berücksichtigt wurde.

Übrigens erkläre ich offen, dass ich es bereue, meinen Plan auf die vollständige Mittheilung ganzer *Codices mss.* ausgedehnt zu haben, ich hätte mich auf die blosse kurze Inhaltsangabe der Handschriften beschränken sollen, ich würde in derselben Zeit statt vierhundert vielleicht viertausend Handschriften recensirt haben, und der Gewinn als Vorarbeit wäre jedenfalls für die sämmtlichen Geschichtsforscher erspriesslicher, denn noch ist kaum das Zehntel der Arbeit vollendet. Auf viertausend Handschriften wenigstens unter dem gesammten Handschriften-Schatze der k. k. Hof-Bibliothek soll sich die Aufmerksamkeit des vaterländischen Geschichtsfreundes erstrecken.

Wer wird der Geschichte diesen Dienst erweisen?

Wer wird ein kurzes, jedoch genügendes Verzeichniss der in den Handschriften aller Fächer enthaltenen *Historica* nach dem

Digitized by Google

Muster des Verzeichnisses der altdeutschen Handschriften von Hoffmann von Fallersleben liefern?

2. So wie von den Handschriften sollten auch von den übrigen Schätzen, insbesondere von den Büchern und Flugschriften Verzeichnisse geliefert werden, ist dazu wohl jemals Hoffnung?

Es sei mir gestattet, in dieser Hinsicht einige *Pia desideria* auszusprechen.

Ein *Catalogus librorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis* wäre allerdings hochwillkommen, ist aber vor der Hand nicht zu erwarten, kaum möglich; aber partieenweise und nach Fächern könnten derlei Verzeichnisse wohl geliefert werden; z. B. ein Verzeichniss der *Historica*, welche im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte erschienen sind, insbesondere der fliegenden Blätter; — welche Ausbeute für vaterländische Geschichte wäre da zu hoffen! Später könnten dann die Drucke des siebzehnten Jahrhunderts daran kommen. Jedenfalls wird eine Theilung der Arbeiten nach Jahrhunderten, nach Ländern nöthig sein, um nicht in der Masse zu ersticken. Wie viel Ausbeute gewährt nicht dem Geschichtsforscher Denis Buchdruckergeschichte Wiens! Ein Verzeichniss der in der k. k. Hof-Bibliothek vorhandenen Druckwerke aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, in sofern sie sich auf vaterländische Geschichte und Literatur beziehen, vermehrt mit jenen Stücken, welche anderwärts im Lande zu finden sind, wäre von unendlichem Gewinne für die Wissenschaft! Ob je dazu Hoffnung? Wenn es nicht von einem enthusiastischen Freunde der Geschichte aus reiner Liebe zur Sache geliefert wird, wird unsere Geschichte immer Stückwerk bleiben, denn eine solche Vorarbeit ist unumgänglich nöthig.

3. Ebenso wünschenswerth sind Verzeichnisse von Karten, Plänen, Abbildungen u. s. w., sie könnten mit den Verzeichnissen der Bücher und Flugschriften verbunden werden, als Anhang. Da gegenwärtig die Revision der Bücher der k. k. Hof-Bibliothek vorgenommen wird, könnte auf ein so nützliches literarisches Unternehmen Bedacht genommen werden!

Haben wir uns bisher auf noch zu Leistendes hinzudeuten erlaubt, um die Schätze der k. k. Hof-Bibliothek recht zugänglich und gemeinnützig zu machen, so müssen wir auf der anderen Seite

Digitized by Google

gestehen, dass von mehreren Gliedern dieses Institutes, das jedenfalls eine Zierde unseres Kaiserstaates nicht bloss unserer Kaiserstadt ist, das Feld der Literatur und Geschichte auf die anerkennenswertheste Weise bearbeitet wird.

Ich brauche nicht auf Kopitar's Leistungen vorzüglich im *Glagolita Clozianus*, worin eine geschichtliche Hauptquelle (*de conversione Carantanorum*) vortrefflich herausgegeben ist, aufmerksam zu machen. Das Werk ward von Jakob Grimm in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen 1836, St. 33 und 34 (S. 323—339) und von Schmeller in den Münchner Gelehrten-Anzeigen 1837, Nr. 140—142, so wie von M. Haupt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1836, Band 76, S. 103—133, nach Verdienst gewürdigt, auch in dem kleinen Büchlein: *Hesychii Glossographi Discipulus et* ΕΠΙΓΑΩΣΣΙΣΤΗΣ *Russus* etc. etc. (*Vindobonae* 1840) legte Kopitar einen reichen Schatz seltenen historischen und philologischen Wissens nieder.

Auch der Aufsatz im 1. Bande des österreichischen Geschichtsforschers (Wien 1838) S. 501—515 „Ursprung der slawischen Liturgie in Pannonien" zeugt von diesen gediegenen Kenntnissen.

Ferdinand Wolf, der grundgelehrte und tiefe Kenner der Sprache und Literatur der romanischen Völkerschaften hat aber auch für die Geschichte und Literatur des Mittelalters in Deutschland Namhaftes geleistet. Ausser dem Auszuge aus dem altdeutschen Gedichte: Anonymi *poema de Caroli Magni origine et genealogia* in einer Handschrift der k. k. Hof-Bibliothek (Nr. 2795); (s. Über die alt-französischen Heldengedichte aus dem fränkisch-karolingischen Sagenkreise, Wien 1833, S. 73—97) und der Inhaltsangabe der *Alexandreis* des Seifried Helbling nebst Nachweisung der Quellen des Dichters und seiner Lebensumstände (Wiener Jahrbücher der Literatur 1832, Bd. 57, Anz. Bl. S. 19—24), dann der Berichtigung der Lebenszeit des österreichischen Dichters Heinrich von Neustadt, von dem Wolf nachwies, dass er in den ersten Jahrzehenten des 14. Jahrhundertes lebte, nicht des 15. Jahrhunderts wie lange geglaubt wurde (s. Wiener Jahrbüch. der Literatur 1831, Bd. 56, S. 257), weiters der Inhaltsangabe (mit Musikproben) des Lambacher Codex (Nr. 4696 der Hof-Bibliothek, s. Nr. LXXXVI bei Hoffmann S. 167), der Lieder des Mönchs Johann von Salzburg, hat er durch sein

Digitized by Google

Werk: Über die *Lais*, *Sequenzen* und *Leiche*. Ein Beitrag zur Geschichte der rhythmischen Formen und Singweisen der Volkslieder und der volksmässigen Kirchen- und Kunstlieder im Mittelalter. Mit VIII Fac-Similes und IX Musikbeilagen (Heidelberg bei Winter 1841, 8., XVI. und 514 Seiten), die Geschichte der Literatur und Kunst des Mittelalters wesentlich bereichert mit seiner reichen Belesenheit und durch Mittheilung neuer Texte, wobei ihm seine Freunde K. A. Hahn, Franz Michel, Thomas Wright, vorzüglich auch sein College Herr Anton J. Schmid durch die musikalischen Beilagen ausgezeichnete Unterstützung gewährten. Vorzüglich hat der Letztere, dem wir so bedeutende Bereicherungen der musikalischen Literatur verdanken, zur Aufklärung einer dunkeln Partie der mittelaltrigen Musik (durch Übertragung der alten Noten der Kirchenbücher ins neue Notensystem) viel beigetragen.

Wolf's Collegen Theodor von Karajan und Ernst Birk widmen sich insbesondere den Studien vaterländischer Geschichte und Literatur, und es sei nur gestattet, hier auf ihre bisherigen Leistungen, insbesondere auf einige derselben mit umständlicherer Besprechung aufmerksam zu machen.

Karajan hat, wie wir schon früher bemerkten, bereits sich durch Veröffentlichung neuer bisher wenig bekannter und noch weniger benützter literarischer Denkmäler und historischer Quellen sehr verdient gemacht [1]).

---

[1]) Er gab bisher Folgendes heraus:

1. „Von den sieben Slafaeren" Gedicht des XIII. Jahrhunderts, herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Heidelberg bei Winter 1839. XVI. und 42. Ss. 8.

   Nach zwei Handschriften: 1. Pergamenthandschrift der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien, Codex ms. Nr. 2779 (früher Recens. Nr. 2259) aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. 2. Papierhandschrift zu Klosterneuburg. Codex philos. LVIII. M. S. 585. (935 Verse.)

2. „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur" von Th. G. Karajan. Wien, Ritter von Mösle's Witwe und Braumüller. 1839. VI. und 164 Ss. 8.

   Inhalt: I. Walther Bruchstücke eines bis jetzt unbekannten deutschen Gedichtes aus dem 13. Jahrhunderte. S. 1.

   II. „Mittelenglische Balladen:"

   a) *„The Cokwold's Daunce"*. S. 17. (Mitgetheilt von Th. Wright);

Digitized by Google

Unter diesen von Karajan veröffentlichten historischen Quellen befindet sich eine bisher noch gar nicht beachtete, welche den

---

b) „*The Boy and the Mantle.*" S 27. (Mitgetheilt von Th. Wright);
c) dieselbe verschiedener Bearbeitung S. 36. „ „ „

*III. „Historisches Volkslied 1597" S. 53. (Ein Spottlied über die Bauern.) „Gesang von den rebellischen Bauern in Österreich unter der Enns." (Langenlois bei Krems.) (157 Verse.)

Aus einer Handschrift des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

IV. „Legenden:"
a) „die Jungfrau im Walde", mittelniederdeutsch. S. 60;
b) „Der Ritter und die Ewigkeit", m. n. d. S. 68.
c) „Von Euphrosynus dem Klosterkoche," mittelgriechisch. S. 70.

V. „Visio Philiberti:"
A. Das lateinische Original des 12. Jahrhundertes. S. 85.
B. Deutsche Nachbildung des 14. Jahrhunderts. S. 98.
C. Eine ebensolche S. 123.

Vergleiche Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 8. Jahrgang (1839) S. 603.

3. Anmerkungen zum Frauendienste von Th. v. Karajan. In Lachmann's Ausgabe des Ulrich von Liechtenstein. Berlin 1841. 8. (von S. 661—679.)
(Vgl. Bergmann's Ergänzungen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 96 (1841) Anz. Bl. 55—62.)

4. „Buch der Rügen." Herausgegeben von Th. G. von Karajan. In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. Zweiter Band. (1842) S. 6—92. (Die nähere Erörterung des Inhaltes s. oben.) (Aus einer Pergamenthandschrift vom Anfange des 15. Jahrhunderts.)

5. Michael Beheim's Buch von den Wienern. 1462—1465. Zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Handschrift herausgegeben von Th. G. von Karajan. Mit Fac-Simile (der Heidelberger Handschrift) und Notenbeilage. Wien, P. Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler. 1843, XC. (dann 3 Blätter Überschriften) und 477 Ss. Eine sehr sorgfältige, fleissige und höchst verdienstliche Ausgabe einer noch zu wenig gewürdigten und fast gar nicht benützten historischen Quelle. Siehe meine Anzeige in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 103. (1843) S. 222.

6. „Seifried Helbling." Herausgegeben von Th. G. von Karajan. In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Leipzig. Weidmann. Vierter Band. (1844) S. 1—284. (S. 1—241. XV. Gedichte, dann Anmerkungen.) Eine der vorzüglichsten Quellen zur Geschichte der Sitten und Gewohnheiten der Österreicher im 13. Jahrhunderte. Durch die Herausgabe dieser einzigen Quelle hätte sich Karajan schon ungemeines Verdienst erworben. Ein Commentar mit zahlreichen historischen Beweisstellen wäre freilich noch höchst nothwendig dazu, um alles zu verstehen.



Digitized by Google

sittlichen Zustand Deutschlands im dreizehnten Jahrhunderte mit kräftigen Zügen beleuchtet. Ich meine das von ihm sogenannte „Buch der Rügen" (in dem zweiten Bande der Haupt'schen Zeitschrift für deutsches Alterthum). Es sind eigentlich zwei moralisch-satyrische Gedichte, ein lateinisches (nach Karajan's Ansicht um 1220). und ein deutsches in den Jahren 1276 oder 1277 verfasst; die Verfasser beider Stücke mögen wohl dem Clerus angehört haben, dessen Gebrechen sie übrigens ohne Schonung aufdecken.

Da ich glaube, dass die darin enthaltenen Schilderungen den Sittenzustand treffend darstellen, so will ich hier einen vollständigen Auszug mittheilen; denn diese interessante Quelle gehört in eine Zeit, welche durch die von unserer Akademie aufgegebenen Preisfragen beleuchtet werden soll, mithin ein Beitrag zur Lösung derselben.

Der Verfasser des lateinischen Gedichtes nennt dasselbe: „*Sermones nulli parcentes,*" weil es jedem, vom Papste bis zum geringsten Cleriker, vom Kaiser bis zum geringsten Bauer, die Wahrheit vorhalten soll. Er wendet sich an die Prediger (wahrscheinlich an seine Mitbrüder die Dominikaner) und meint, sie sollen nicht so viel von allerlei unfruchtbaren Theorien und nichtssagenden Historien reden, sondern mehr aufs Praktische sehen, Jedem insbesondere seine Pflichten vor Augen stellen.

„Tretet hin vor den Papst ohne Zagen und sagt ihm unge„scheut: Vater, kümmert es dich nicht, dass so vielfaches Wehe „nun die Menschen von dem Dienste des Herrn abwendig macht, „dass Simonie und Wucher überhand nimmt und Ketzerei? Schon „wird der Meineidige mehr geschätzt als der Wahrhafte, der Wol„lüstige erfährt keinen Tadel *(et qui semper fornicatur, eo magis „honoratur)*. Es werden ohne Zweifel noch grössere Übel ein„reissen, wenn du, o Vater, nicht dich entgegen setzest, von dir

7. „Deutsche Sprachdenkmale des zwölften Jahrhunderts." Zum ersten Male herausgegeben von Th. G. von Karajan. Mit 32 Bildern und einem Facsimile der Hs. Wien, Braumüller und Seidel. 1846. X. und 112 ss. (Die Handschrift in Klagenfurt in der Sammlung des historischen Vereins für Kärnten.)

8. „Zehn Gedichte Michael Beheims" zur Geschichte Österreichs und Ungerns, mit Erläuterungen von Th. G. von Karajan. Wien 1848. 4. 65 ss. (aus dem Werke: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1848" besonders abgedruckt).

Digitized by Google

„wird man einst Rechenschaft fordern, darum sei nicht parteiisch „und gebe keinem aus blinder Neigung den Vorzug, ebenso wenig „gebe dich den irdischen Freuden hin, die wenig oder gar nicht „fördern; du hast ja Hirten bei dir, siehe zu, dass Christi Heerde „nicht den Wölfen zum Raube werde, von dir wird Christus das „anvertraute Pfand zurückfordern." Der deutsche Bearbeiter ist in seiner Anrede an den Papst noch kräftiger, er sagt geradezu:

„Nu hoer ich daz din selber leben niht gevallet alse wol, alsô „ez doch von rechte sol. dû weist wol daz zwei swert geben sint „der Kristenheit: daz lâ dir niht wesen leit. dû hâst daz ein, daz „nütze wol: swer daz ander haben sol, dem gib ez schiere ûz der „hant. wis sicherlich daran gemant, wil dû dich daran setzen daz „dû beginnest hetzen den gwelph an den gibelin, der groeste schade „der wirt dîn. vater, merke ez alsô niht daz ich mit in habe pfliht: „ich bin niht ein gibelin, ich wil ouch niht ein gwelph sin. vater, „dû hâst wol vernomen, daz kein person ist ûz genomen vor gote, „weder arm noch rîch. dem tuost dû nindert gelîch. wan lât den „rîchen in dîn hûs, den armen stôzet man her ûz der vil lihte „genaemer vor gote ist und gezaemer dan der gêt zuo dir hin in. „daz ist an dir ein kranker sin. ez ist ouch ein boeser sit, der dir „staete volget mit, kumt kunst an dîn tor: edel, zuht stêt dervor, „sô der phenninc wirt gesehen. der müezen alle die iehen die her „zuo dir komen sint."

Den Cardinälen sagt der lateinische Dichter ganz trocken: „*vitam vestram convertatis ad statum humilitatis, vocamini „nam seniores et ecclesiae rectores. igitur mutate mores, „ne vos dicant neglectores. ecclesiae non subvenitis quam in „malo statu scitis, sed pecuniam sititis, quamvis „modo pleni sitis, nam qui vobis plus donabit, „quamvis malus, superabit hostem ... nimis vivite „pompose, utinam non criminose. recordari deberetis „quia semper non vivetis, et post mortem quid metetis nisi vivi „seminetis?* Im deutschen heisst es: „waren iuwer biutel vol, „dannoch müesen vol sîn sekke kasten unde schrîn, stadel kellar „und daz hûs, daz ez viele zem virste ûz. daz waere allez noch „enwiht, wan es waere ervollet niht, der vil unreine „git, der in dem herzen lît. ich spriche von der hochvart, „daz nie noch gesehen wart noch gehôrt von alter



Digitized by Google

„zit diu hochvart diu an iu lît. ir sît durch hochvart niht „erwelt, noch der Kristenheit gezelt ze hilfe und ze rate. waere „ez niht ze spâte, ich wolt iu noch vil mêre sagen. doch wil „ich der niht gedagen, ich wil noch rüegen daz an iu: sagt mir „durch got, ze wiu lebt ir untugentlîch, ich spraeche gerne „unkiuscheclîch, und mit andern sünden vil der ich nû niht „nennen wil?"

Den Bischöfen, die als Besitzer von bedeutenden Fürstenthümern und Gütern leider so viel in weltliche Händel gezogen wurden, sagt der lateinische Dichter: *Patres magnae honestatis, „precor aegre non feratis sed veraciter dicatis, cuius vos „auctoritatis estis, quum procuratis sanguinem ut effun- „datis per vos, vel si jubeatis civitates expugnare, multas „villas spoliare, pauperes angariare virginesque violare? „certe nec vos bellicosos neque nimium iocosos „decet esse nec pomposos, sed ex corde generosos cla- „morem pauperum auditis et non ipsis subvenitis, quam- „vis debitores sitis, sicut ipsi bene scitis. nam deus vos „dispensatores fecit et non possessores.*

Der Deutsche, wie gewöhnlich, noch kräftiger: „Ir sült den „beschoven sagen, wir hoeren vil von iu klagen von manger hande „sachen, dâ von iu mac geswachen gelücke êre unde guot. iuwer „grôzer übermuot machet iuch vor got enwiht. verdenket ir daz niht, „daz iu des nihtes niht bestêt, dâ mit ir hochvart begêt? ir sült „arme liute nern, den gelt selbe niht verzern, er ist ir und „iuwer niht, der in got selbe giht. saget, wer hât iu erloubt „daz ir brennet unde roubt, kirchen heizet brechen, slahen unde „stechen die iu daz wern wolten, als sie durch nôt solten? daz vor „die heiden hânt getân, des nemt ir iuch nû an. ir lât „diu wip entêrn diu vil wundergern beliben bî ir reinekeit: ir ent- „êrt ouch mange meit diu hin nâch sô unwert wirt, „daz ir nieman gert zu êrbaerem dinge. wie iu darzuo ge- „linge, daz wirt iu allez wol geseit ê man iuch zuo dem grabe treit. „ir vart reise in vrömdiu lant und vehtet mit iur selber hant und welt „dennoch priester sîn. ich nim daz ûf die triwe mîn, ete- „lîcher vüere baz, waere er als sîn vater was. ir wegt „ouch gar ringe wîhen mit gedinge, swie diu boese simonî; doch „wonet staete derbî. îr wihet niht wan umbe lôn: dâ von muoz iu

Digitized by Google

„der himel trôn vor gesperret werden, wan ir hie ûf erden souchet wollüste vil zuo sô winzigem zil."

Den Prälaten und geistlichen Vorstehern überhaupt stellt der deutsche Dichter vor: „ir sît mit hôchvart erschoben: daz ir niht „ze stunde sît zerkloben. des wundert mich vil sere. . . ez sî prô- „best oder abt, prîor oder gardîân, custer oder dêkân, minister „oder general, swie sie heizen über al, ir gebietet wundervil der „iwerkeiner tuon wil. . . ir habt ouch einen boesen sît der iu staete „volget mit, daz iu iuwer undertân niht vür guot wellet hân, wan „ir den boesen mêre bietet wirde und êre dan den guoten kinden diu „sich lâzent vinden in gotes dienst zuo aller zît und an den zuht und „êre lît: den welt ir stete herte sîn." . . Das Treffendste aber möchte das Folgende sein: „ir bekumbert iuch ze vil, als „ich iu nû sagen wil, mit weltlîchen sachen, grôz „unde swachen, die iuch niht gehoeret an. wir sehen „daz nû selten kan verrihtet werden ihter iht dâ „man iuch niht bî siht, weder groziu hîrât oder hoher herren rât."

Gegen die Mönche ist der deutsche Dichter, so wie der des lateinischen Werkes, beziehungsweise minder strenge, er mahnet sie nur an die getreue Erfüllung der drei klösterlichen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth.

Viel strenger ist er gegen die Mitglieder der geistlichen Ritterorden, die bekanntlich ihren Ordensregeln in der damaligen Zeit vielfach ungetreu geworden waren, in Folge ihrer Reichthümer und Güteranhäufungen. „Strafet die Kriuzaere, swie ez in ist unmaere, „vuhrtet niht ir rîterschaft, noch ir übel, noch ir kraft. sprecht: „ir herren, saget mir, umb welhe sache vluht ir die werlt und ir „geziere, dô ir alse schiere wider woltet kêren zuo ir und zuo ir „êren? . . . man hât iuch vür geislîch und sît doch leider niht „gelîch geislîchen kinden, wan ir lât iuch vinden alle tage an üp- „pekeit und an manger lîhtekeit. mit schaggûn [1]) ist iu ein spil

[1]) Karajan vermuthet, wohl mit Recht, dass dieses Spiel das tschaggun der Perser, Araber und Türken sein möchte, „ein Spiel mit dem Schlagballe, zu Pferde wie zu Fusse üblich, das die Ritter des deutschen Hauses zu Jerusalem schon früh aus dem Oriente in ihre abendländischen Balleien konnten verpflanzt haben."

Digitized by Google

„erloubet, der ez tuon wil umb âvê Marîâ› daz lât ir under wîlen „dâ und spilt mit dem wihtelîn ûf dem tisch umb guoten wîn. ir gez- „zet unde getrinket wol, als iu der orden geben sol mêre von ge- „wonheit dan von iwerre arbeit. ob daz niht geschehe, ez „würde mit solher gaehe gevordert, daz der commen- „dûr müeste vliehen vür die tür oder sâ zehant „geben, wolt er vristen sîn leben. wirt aver iwer wol ge- „phlegen, sô sprechet ir den tischsegen mit sô grôzem schalle daz „die knechte alle vaste zuo loufent, waent daz ir iuch rou- „fent. dar nach gêt ez an daz spil. man bereit armbrüste vil, ir „schiezet aber umbe wîn, dâmit lât ir iu wol sîn. ir sît den heiden „gehaz, wolte got möhte ich daz gesprechen mit der wârheit, daz „den kristen niht leit von iu geschehen waere: daz waeren guotiu „maere. ir sprecht: wir sin gebruoder! waer iuwer tûsent vuoder, „ir sît einander als getriu als die wolve und die siu. „nû merket selbe ob ir sint als gehôrsamiu kint, ob ir baz geislîch „heizet oder vreislîch." Beim lateinischen Dichter heisst es: *Sae- „culum cur reliquistis, cum redire voluistis? cui vale iam di- „xistis, colonos eius vos fecistis a saecularibus, dicatis, si „vos armis induatis, rogo quantum differatis vel „ab Ungaris barbatis? consuevistis epulari nimis laute et „potari: quod si contigerit negari forte vel non posset dari, „tanta ira peteretur omnibus ut videretur, nisi statim lar- „giretur, commendator moreretur. Cautam post refectionem „multamque potationem temporis deductionem, vel potius „perditionem, queritis deambulando in colloquiis vel stando, „ludum aliquem parando vel balista sagittando, signa haec „humilitatis vel religiositatis vel si causa levitatis sint, vos „ipsi discernatis.*

Die den Laienbrüdern (in den Klöstern) gegebene Ermahnung ist darum von Interesse, weil man daraus ersieht, dass sie ihre Arbeits-Erzeugnisse den Weltlichen verkauften; „ist „daz indert einer kan ein handwerc, swaz das sî, dâ hab be- „scheidenheit bî, swenne er sîn beginne daz er niht grôze „gewinne weder suoche noch beger, daz man niht spreche: wer „ist der der in dem orden wuocher nimt? hât er wip unde „kint oder ander die er nert? daz imz niht sîn abbet wert „daz ist ein wunderlîcher sin. ich bin vrô daz ich niht

Digitized by Google

„bin gevarn in den orden und ein bruoder worden,
„sît sie trîbent vürkouf und wuocher nâch der werl-
„de louf" . . . .

Es wird nun die eine Sorte von Mönchen berührt, die dem geistlichen Stande bei den Weltlichen am meisten die Achtung entzog durch ihr aufdringliches und ärgerliches Benehmen, es sind die herumwandernden „die umblaufaere" welche der deutsche Dichter arg anlässt. „Heizt die sarabâîten in die helle
„rîten und mit in gyrovagos. die tiuvel werdent iriu ros, si
„bezzern danne ir valschez leben daz in der vînt hât gegeben.
„Vührtet niht ir Zungen valsch und unbetwungen, noch ir üppige
„drô, gêt zuo in und sprecht also: ir boese liute, saget mir, wie
„lange waenet ir iuwer leben vristen mit sô boesen listen? ir heizt
„iu schern die blatten, daz ir mügt gesatten iuwer biuche ze aller
„zît, loufet durch die werdle wît, swâ ir danne belîbet den valsch
„ir ouch trîbet. swaz iu kumt in den muot, daz dunket iuch un-
„mâzen guot: swaz iu niht gevallet wol, daz muoz bôsheit we-
„sen vol." . . . .

Am bittersten aber ist die Invective gegen die Weltpriester, die allerdings Blössen genug mögen gegeben haben, wenn man auch die Schilderung übertrieben finden will: „Swâ werltlîche
„priester sîn, dar gêt durch den willen mîn, und mit grôzem
„grimme sprecht mit lûter stimme: wie habt ir sô gar verzeit
„an gote, daz ir sît bereit staete ze boesen dingen und getürret
„singen messe unwirdeclîch, meisteil aller tägelîch. mich dunkt,
„ir aht der simonî mêre dan der psalmodî, des wuochers dan phi-
„losophî, des lîthûs dann der sacristî. huor unde trünkenheit
„machet iuwer laster breit und anderre bôsheit vil, der ich niht
„verschwîgen wil. einer kouft den andern abe von sîner pfrüend
„mit kleiner habe. izt daz niht ein simonî, sô weiz ich niht waz
„ez sî. eteliche rüement sich ir bôsheit. daz ist wunderlich, den
„doch waere vil leit, würde ez vürbaz geseit, wan die vürhtent
„alle gar, ob ez würde offenbâr, sie würden unmaere, als daz
„billîch waere." Doch verwahrt er sich „ich mein die vrumen
„waerlîch niht, die boesen sint vor got enwiht. . . . ir sült mîr
„einez ûz legen, daz ander lâz ich under wegen. dô ir niht leben
„woltet, als ir ze rehte soltet, nâch priesterlîcher êre, waz welt
„ir wîhe mêre dan ein ander werltlîch man der diu buoch niht

Digitized by Google

„enkan? ir swuort umbe keuschekeit in der wîhe einen eit: ô süezer „herre Jêsû Krist, wie oft daz sit zebrochen ist! als oft irz habt „zebrochen und alsô misse gesprochen, habt ir, als vil an iu ist, „gemartert waerlich Jêsum Krist [1]).

Dass die Gesinnung des Dichters streng kirchlich und sein Zeugniss von desto grösserem Gewichte sei, geht aus dem was folgt hervor: „nû sprichet etlîch tumber man, der dar zuo niht „baz kann: mir hât unser herre gegeben ein als gar krankez leben, „daz ich mich niht enthalten kan, ich müez mit vrowen umbegân? „er liuget, wan er zîhet got vrävenlîch, daz sîn gebot übertreffe „menschen kraft: der lougent alliu meisterschaft. got hât mê ge„boten iht dem menschen daz er möhte niht ervollen als er solte, „ob er ez tuon wolte. dâ von kestiget den lîp, welt ir lâzen diu „wîp, und lât iuwer liegen sîn. ich sag iu ûf die triwe mîn, bez„zert ir niht iuwer leben, ir wert der bitern helle gegeben."—

Nun kömmt der Satyriker, wenn man ihn so nennen will, um damit anzuzeigen, dass man seine Schilderungen für übertrieben halte, auf die Ärzte und Juristen, die übel genug wegkommen: „Ez „sind zweiger slahte man die nieman ervüllen kan, die sült ir „strâfen sêre. durch unser vrouwen êre sprecht in vrävellîchen zuo „ez sî späte oder vruo: ir meister von der erzenî und die juristen „derbî, wie sît ir sô grundelôs als daz mer, dâ wazzer „grôz staete in vliezent und sich dar in berliezent. und kan doch „nimmer werden vol! dem mac ich iuch gelîchen wol, wan der in „zuo trüege arken ungefüege silber unde goldes vol, dannoch dunket „mich wol daz iuwer wîter gîtsac stüende offen allen tac . . . . . „swenne ir den armen ane seht, in iuwerm herzen ir der jeht: „ich han verzert ze scholde vil, daz ich wider haben „wil. dû maht wol umb sust gân, ich trû dir niht gewinnen an? „ob er sich danne unz in den tôt zerret, der im gienge nôt, mit „joggen und mit weinen baet durch got den reinen, er gêt von in „ân allen rât, sô er in niht ze geben hat. nû seht ob daz zîtlîch ist?

Den Studenten („Den schuolaeren") spricht er ernste Worte zu, über die Nothwendigkeit des Fleises „lât iuch niht beträgen ob

[1]) Im Lateinischen heisst es: *„continentiam novisti, et sepissime fregisti missam quotiens dixisti, in te quantum potuisti dominum crucifixisti: vide, miser, quid fecisti! certe tu, qui missam dicis post amplexum meretricis, potaberis ab inimicis liquore sulphuris et picis."* —

Digitized by Google

„man beginnet vrâgen: ‚wie lange wil dû schuolaer sin?' ich „spriche bî der triwe mîn, ez mac ein wol gelêrter man vür künec „und vür keiser gân, sô ein leige hin dan stêt und nindert zuo ir „râte gêt." Ebenso über Nüchternheit und Sittenreinheit. Im Lateinischen heisst es in dieser Beziehung: „*mulierculas vitetis, „ne vos ipsos maculetis, sed si maculam habetis precor „amodo cessetis. ataberna caveatis, quia, credo, si intratis, „vix vel nunquam exeatis, nisi vestibus ablatis. ibi „mali sunt lusores pessimique deceptores, qui vos ducunt in „errores et in maximos dolores.*

Gegen die Nonnen ist der lateinische Dichter weniger bitter und ironisch als der deutsche, der sich übrigens gegen den Vorwurf verwahrt als trüge er: „den vrowen haz." er rathet mit ihnen sachte umzugehen „dâ von, bruoder, swenne ir gêt dâ geistliche „vrowen sint, si sîn alt ode kint, ret in zuo milteclîch, daz sie „niht ungezogenlîch sich gegen iu vergezzen. sie „sint sô gar vermezzen, daz sie raechigen muot „gewinnent, ob man in durch guot seit daz in doch „waere gar nutzebaere." Verbietet man ihnen etwas, dann werden sie erst darnach lüstern „in gît diu natûre daz. der in „verbiutet etewaz, daz sie lihte liezen ê, dâ wirt in hin nâch sô wê „mit trahtunge, in welher aht von in daz werde vollebrâht." Sie sind rachgierig „mit bâgen (Zanken) und mit schelten kunnen „sie wol gelten, ob in leit ieman vor mangem jâre hât gethân. swer „in unzühte wert, ob er vor in den lîp ernert, daz mac er haben „wol vür guot von ir grôzem übermout." — Ebenso anderer „Untugenden voll: „ir hôchvart ist alsô vil daz sie alles hande „spil als vrlîch wellent schouwen als werltliche vrouwen. mit gîte„keit hânt sie phliht: von unkiusche sag ich niht, wan ob daz „alsô waere, daz man sîn niht enbaere, der got niht verhengen soll, „ez geseit sich selbe wol. waz sprich ich von der vrâzheit? ez ist „etelîcher leit daz si sô lützel rihte hât sô sie zuo dem tische gât, „diu doch zuo ir munde an etelîcher stunde zehen rephüenelîn naeme vür ein jaerie swîn. sô sie müezen vasten, sie mugen niht gerasten, „Zorn haz unde nit selten zwischen in gelît, diu ungehorsam „überkraft ahtet niht der meisterschaft." —

Sieht man aus dem Angeführten, dass der Sittenschilderer den geistlichen Stand und die Gelehrten wenig schont, so kann

Digitized by Google

man sich nicht wundern, wenn auch die weltlichen Personen nicht ohne Strenge beurtheilt werden, jedenfalls erfährt man die Gebrechen der Zeit. Zuerst wird der Kaiser an seine Pflichten gemahnt, darunter besonders unparteiische Gerechtigkeitspflege und Milde gegen die Armen hervorgehoben werden. „Din gerihte „sî sleht, niht baz dem herren dan dem kneht . . . alle smei„chaere sîn dir unmaere. swer haz unde nît und misschellunge „umbe gît, dem lâ niht die hulde dîn, wil du mit gemache sîn. „dû solt selben hüeten dich vor allen sünden, daz rât ich." Übrigens sei der Zustand des Reiches ein sehr trauriger „wold aver ieman „her gên der dir wolde gestên und spraeche: ‘er behaltet wol daz „er ze rehte behalten sol’ daz widerrette ich sâ zehant und hieze „in varn in alliu laut, vrâgen der maere ob indert vride waere. „daz vünd er allez vridelôs, beroubet naket unde blôz. „dâ von, Keiser, schaff alsô daz arme liute werden vrô." Er soll das ihm anvertraute Schwert gebrauchen zum Besten der Christenheit: „slach unde stiche, dich an dîn vînden riche, die dir wellen „tuon leit an der armen Kristenheit. juden ketzer heiden, „die solt dû erleiden kristen liuten krefteclîch, daz „si niht werden in gelîch." Aus dem nun Folgenden ersieht man, dass der Dichter trotz aller Strenge gegen den Klerus doch echt römisch-katolisch gesinnt ist; „hilf dem bâbst mit dînem „swert, ob er sîn von dir begert, mit also guotes triuwe daz es „dich niht geriuwe. setze dich niht wider in, habe zuo „der triuwe min. sîn swert snidet baz dan daz dîn, „und wizze, daz ez ist gehert mit gotes kraft, daz „aller smide meisterschaft ein sämelichz enmahte, ob sie darnâch „trahte unz an den iungisten tac" . . . Aus der an alle Könige insgemein gerichteten Ermahnung ersieht man, dass der Dichter es wirklich gut meint, folglich seine Worte jedenfalls Berücksichtigung verdienen, es ist eine achtenswerthe Zeitstimme. „Got „hât iu empholhen vil daz er an iu vordern wil. bürge stete unde „lant hât er gesazt in iuwer hant: dâ sült ir an gedenken, dem „keiser niht entwenken, (!) swenne er durch die kristenheit ze „strîte muoz sîn bereit. helft im vride machen an aller hande „sachen, daz gotes dienst werde gemêret ûf der erde. hüet der „liute in iuwerm rîch, daz si den heiden niht gelîch noch den ket„zern wellen sîn: daz rât ich ûf die triuwe min. ez vihtet an die

Digitized by Google

„kristenheit sô manges hande bôsheit. swer ez wenden wolde, als „er ze rehte solde, des tôdes muos er sich verwegen, doch ver„diente er gotes segen." ...

Die an die Fürsten, Grafen, Freiherren und Dienstherren (Ministerialen) gerichteten Worte zeigen, dass si sich zahlloser Gewaltthaten schuldig machten, und das Faustrecht in schönster Blüthe stand „swie sît ir sô ungêrt und an tugenden ver„kêrt! wan man von iu hoeret daz ir kloster stoeret diu iuwer vater „hânt gestift; daz ist iuwer sêle vergift. swenne ir ze sprâche „gebent tac, nindert daz geschehen mac wan in den „kloestern, dâ man gît die kost umb sus zuo aller „zit. dâmit ir doch verdient den ban, als ich iu wol gesagen kan." Das Verfahren gegen die Klöster führt er noch weiter aus „ und wolde „got, hiet ir vür guot, mit iuwerm grôzen übermuot, daz in von „iuwerr gaehe niht groezer schade geschaehe. merket selbe ob ir „welt, swaz ir ûf diu kloester zelt, dâ habt ir zuo dehein reht: wan „daz ist ein sache sleht, daz iuwer vordern habent brâht den „kloestern von ir andâht daz sol von reht der kloester sîn, irn „dürft niht sprechen: ‚es ist mîn.' gâben iuwer vater iht, daz „was ir und iuwer niht: der iu ez wolde behalden hân, er hiet ez „waerlich getân. dâ von rât ich iu wol, als ich von gote râten sol, „lât âne trüebesal diu gotes hiuses über al, daz iuwer sêle niht ver„lorn werden von dem Gottes zorn." Eben so wenig kann er ihre Friedensliebe anderweitig loben: „ir sît dem künic gebunden ze „helfen zallen stunden daz er sîn künecrîch gestellen müge vride„lîch: doch dunket mich, in waere umb den vrid „unmaere, wan ir habt in reisen witewen unde weisen „ze ergrinne gewont, daz in noch staete zuo dont." Überhaupt findet er sie gottlos: „swer vlîzeclîche dienet got „von dem habt ir iuwern spot, der aver von gote kêret den lobt ir „unde êret." — Wer möchte Eure Schmachthaten alle zählen, das soll der Feind (diabolus) thun, dem Ihr dienet ohne Unterlass! ruft er am Ende aus.

Eben so kräftig ist die Anrede an die Ritter: „ez ist umb „iuch sô zwivellîch ob ir ze gnâden sît erkorn oder êweclîch verlorn. „man hiez iuch in dem ritter segen zühte und êre staete phlegen, „witewen, weisen alle zît schermen in dem lande wit, dâ von ir „schermaere heizet, ob ez waere, guoter liute durch got. ir

Digitized by Google

„habt ez aber vür spot: swer iuch schermaere hât genant, der „hât iuch leider niht erkant, ir hiezt scheraere vil baz. ir schert „trucken unde naz, ir schert mangen ungebeft dem iuwer schern ist „vil leit. ir schert niemen âne lôn, ir schert staete unde schon, ir „schert arm unde rîch, iuwerm schern ist niht gelîch, ir schert daz „guot und niht daz hâr. davon sag ich iu offenbâr, irwizzet niht „wie lange es wert daz ir arme liute schert. iu wirt geweret iuwer „schern sô ir vil lîhte schaeret gern, got wil sölher scheraer niht, „si sint dem himelrîch entwiht." Schön ist der wahren Ritter Beruf geschildert: „ez sol ein ritter êren got, ernslîch und niht in spot, „dem vürsten helfen nâch dem reht, allez unreht „machen sleht, boese liute machen guot, die guoten haben in der „huot, daz in iht übel müge geschehen. zuo im selben ouch sehen, „daz nieman ûf der erde von im betrüebet werde: ob er ieman „betrüebet habe, dem sol erz gerne nemen abe: haben grôze riuwe „umb sünde alt und niuwe, haben guot gedinge, daz in sîn engel „bringe zuo êwiger staetekeit, dâ alliu vreude ist bereit."

Die Knappen werden tüchtig ausgescholten „wie möht iu „wol gelingen die wîle ir habt boesen muot und lobet swaz der boese „tuot? edel unde werdekeit des iuwer vater hânt gephleit, die ver„lieret ir dâ mit, daz ir den heidenischen sit habt iuch „genomen an. als ich in wol gesagen kan, in ist die Kirche „als der stal, swâ man sol rouben über al. kelch kuoch messe„gewant daz muoz allz in iuwer haut. bischof brôbst pharraer apt „münch messenaer, waeren sie in gotes schôz, möht ir, sie wür„den blôz. dâ von mac ich gelîchen iuch wol sicherlîchen der heide„nieschen undiet diu nie niht guotes gesiet. daz tuot ir allez „umb den slunt. kaeme ein mâl umb ein phunt, ez dûhte iuch „nicht ze swaere, daz ot daz guot waere"[1]).

Nicht besser ergeht es den Schildknechten (Scutiferis) diesem räuberischen Gesinde, das auf mühseligem Wege — zur Hölle fährt: „wes habt ir iuch an genomen mit herte zuo der helle „ze komen? ir quaemt wol vingeclîcher dar vil lîhte in der êrsten

[1]) Die Aufschrift dieses Capitels ist im Lateinischen: *Ad nobiles Caput XIX*, auch im Deutschen heisst es: Sprecht zuo den edelingen", in der Aufschrift aber steht: „Den chnappen," die Abstufungen des Adels im Mittelalter sind bekanntlich noch nicht im Klaren, am wenigsten die Ritter, Knappen und Knechte.

Digitized by Google

„schar, iuwer ezzen ist enwiht, ir habt ofte ze trinken niht, ir „geslâfet selten wol. sô man ez allez sagen sol, swaz sich geziuht „ze hertekeit und ze grôzer arbeit, dâ sît ir mit überladen, des habt „ir den groesten schaden". Warum? wegen ihres Thuns und Treibens: „verspehen rouben unde brant, daz ist iu allez wol bekant. ze „stelne und ze nahtschâch ist etelîchem vil gach, dem doch waere gar „leit ob ez ieman von im seit. nû hoert, ir êrelôsen zagen, kunnet ir „mir iht gesagen waz ir von iuwer arbeit mit in die helle treit mêre „dan die sünde zuo einem urkünde, daz ir boeslîche habt gelebt und „staete wider got gestrebt?" — Im Lateinischen heisst es noch bezeichnender: „*cur miseri non cogitatis quanta mala perpe- „tratis? nam Christi membra detruncatis, pauperes cum „iugulatis, quantoscumque defraudatis*" . . . .

Nun kommen die Bürger an die Reihe, denen er vorwirft, dass sie unter sich so viel Schlechte—dulden „ir spiset mangen „boesen wiht der iu waerliche vüeget niht, wuocher zouber ketzerî „vürkouf huor sîmonî hôchvart gîtekeit nît haz vrâzheit phahtsnîden „und aller slahte valscheit, vierhartaere riffiân spehaere wert ir nim- „mer ân. welt ir hoeren kurzlîch, ûf mîn triu der dunket mich, „swaz mac sîn von boesem list bî iu allez erdâht ist."

Interessant ist die Mahnung an die Kaufleute, die sich um Mehrung des zeitlichen Hab' und Gutes so bemühen, in ferne Lande ziehen („ir vart hin gên Indiâ und belîbet lange dâ oder verre in andriu „lant, der iu vil ist bekant") und wofür? Oft genug für Fremde, die ihres Gutes Erben werden. „waz mac daz betiuten daz iu sô wê „nâch guot ist? ir welt alle in kurzer vrist werden alsô rîche daz „iu niht sî gelîche grave oder dienstmann." Kommen sie aus der Fremde nach Hause, finden sie arge Wirthschaft, und wenn das auch nicht, so kann der Tod sie bald wegraffen. „sô man iuch „ze dem grabe treit und iuch dâ vil vaste kleit, swie tês diu vrouwe „weinet, doch sie sich vereinet und siht hin unde her wer ist dieses? „wer ist der? sie kleit in ir herzen ir grôzen smerzen. min lieber „wirt ist leider tôt! mich twinget dar zuo grôziu nôt daz ich ein „andern nemen muoz der mir tuo miner sorgen buoz. si schowet an „sie alle, welr ir wol gevalle: der wirt dîns guotes erbe, enruocht „ob man verderbe dîne sele und dînen lîp, er hât doch diu schoenez „wîp." . . . Den Krämern und Kleinhändlern sagt er eben so derb die Wahrheit, wie den Bürgern oben, er meint sie wären

Digitized by Google

schlechter als Judas, der den Herrn um dreissig Silberlinge hingab, und dann aus Verzweiflung sich selbst erhenkte. Sie aber thun ärgeres: „du verkoufest ofte got und hâst dar zuo dînen spot. daz „Jûdas einest hât getân, dâ wil du nimmer von gelân. swenn du „umbe loufest, koufest und verkoufest, mit swern gîst du got hin, „daz sprichet aller meister sin. nu verdenke selbe daz, wil du „koufen etewaz, du sprichst: bi got êrt der niht wert' und bist „du doch der sîn begert. du nimst daz in dînen sin, swie kleine „waere dîn gewin, du wil bî got dar umbe swern. wer kan dîne sêle „genern? des hât Jûdas niht getân, er muoste drîzec phenninc hân, „er gap in tiurre danne du. armer man, waz seist du nu? du „maht dich niht unschuldic geben, got weiz allez dîn leben. ez „gerou dich nie sô hart, du woldest an der selben vart noch zwir „als viel swern, daz du möhtest dich genern" . . . Die damals so verachteten „Schergen" und ihre Gesellen werden mit den Wucherern, Wirthen (!) Spielern zusammen abgefertigt „Den schergen „und den wuocheraer. lîtgeb unde spilaer, den diup und den schâchman „(Räuber), den huorer und den riffiân heizet loufen bî der zît, daz „in der vîent ir lôn gît, er wil sie schône setzen, ir dienest wol „ergetzen ûf der tiefen helle trôn."—

Ganz köstlich ist aber die Anred an die Bauern: „Ez sint „zweier slahte gebûr, einiu guot diu ander sûr: den guoten sült ir „guotlich, den boesen sagen zornlîch. gêt zuo den guoten, sprecht „alsô: ‘liebiu kint, sît staete vrô: mit iuwerr reinen arbeit spîst ir „alle kristenheit. daran belîbet staet. swer iu iht anders raet, der „wil iuch verkêren von got und von sîn êren, den lât iu rehte leiden „als juden unde heiden. gelouben nâch der kristenheit, gotes vorht, „rein arbeit, dâ lât iuch nieman wîsen abe, swie gesmacke rede er „habe. dient iuwern herren wol mit triuwen, als man dienen sol, „mit zinse und mit wîsât, als iu ez got geben hât. gebt iuwern zehnt „mit triuwen und lât iuchs niht geriuwen, vart und vîrt ze rehter „zît, leist daz man an der bîhte gît, gêt ze kirchen, gerne bet als „iuwer guoter vater tet. êret die heiligen zît diu iu got zerkennen „gît. boese liute vliehet, die guoten zuo iu ziehet, die ir seht in „hungernôt, den teilet mit iuwer brôt, lât sie niht verderben noch „vor hunger sterben, od ir sît der rehte schol, daz seit uns diu „geschrift wol. liebiu kint, sît staet dar an, als ich iu gelêret hân, „sô hât iu unser herre bereit nâch iuwer grôzer arbeit in sînem

Digitized by Google

„himelrîche ruo: dâ bring uns got alle zuo." Ein wahrer Bauernspiegel! Doch jenen Bauern, die aus Übermuth über ihren Stand hinaus streben, wird der Text tüchtig gelesen („Den gepauern die sich zuo houeleuten geleichent"). „Mir tuot gebûre hôchvart zornes „dan ob sie von art hôchvertic möhten sîn: dâ von, lieben bruoder „mîn, gêt zuo in und sprecht alsô: ‘sô, mîn mülrössel. sô, ir „habt iuch genomen an, der iuwer vater nie began, alsô grôzer „hôchvart diu lîhte nie gehôret wart von keiner slahte gebûrschaft, „diu doch alse grôze kraft hieten und groezer ês danne ir gewinnet „immer mêr. iu ist zuo ungelücke ger, swenn ir nâch shilt unde „sper geratet setzen iuwern muot. volget mir, ez wirt iu guot. iu ist „bû wol bekant, nemt die arl in die hant, ert ziunet unde saet, snît „dreschet unde maet, und ander slahte arbeit die man gebûren ûf „leit, als iuwer vater hant getân, die wâren, waen ich, guote man." Er mahnt an die Folgen hier und jenseits, „swer der niht gehôrsam „ist, bedenke sich in guoter vrist waz er dâ von widerdriez und wie „kleinen geniez wirt gewinnen her nâch, dar zuo im nu ist sô gâch. „die edeln übersehent niht, daz sie mit in haben phliht „in keiner slahte gesellschaft oder daz sie ir kraft gegen „in erzeigen: sie müezen in vür eigen dien oder lîden „nôt, daz in waeger waer der tôt." Eine interessante Andeutung über das Benehmen des Adels gegen solche Eindringlinge, das aber noch vil zu wenig klar ist. — Im lateinischen ist diese Seite nicht berührt, sondern es werden die *rustici qui sunt rebelles* angeführt: *„Rebelles si inveniatis, nullo modo obmittatis, nisi dure arguatis „imperando que dicatis: Miseri, quid superbitis? cogitate, si „nescitis, quia omnibus servitis et ad hoc creati sitis.*"

Gegen die Frauen sind beide Dichter sehr linde und wollen sie mit Sanftmuth und Behutsamkeit an ihre Pflichten gemahnt wissen. Die Ausführung, besonders beim deutschen Dichter ist wirklich zart, „nu hoeret unde merket wol wâ von man vrowen „êren sol. wir wâren êwiclîchen tôt, uns brâhte ein vrowe ûz „aller nôt diu uns den heilant gebar, als ir wol wizzet alle gar, „si ist Marîâ genant, über alle kristenheit erkant. durch ir reinen „zarten lîp êret elliu vrumen wîp. die andern sache nenne ich iu „sicherlîche: daz ist diu, wir haben alle wol vernomen, daz wir „von vrouwen sîn bekomen: dâvon sol man sie billîch êrn und ir lop „staete mêrn. er waere niht ein vrumer man der daz niht

Digitized by Google

„wolde staete hân und niht naem in sînen muot die zwô „sache wunderguot. welt ir die dritten sache hân, sô gedenket „daran, habt ir mit in ze reden iht, ob kein strâfe dâ geschiht, „der mugens niht erlîden, swie daz si niht mîden swaz man in „verbieten kan: wolden siez niht hân getân, ez muoz zehant „dar nâch geschehen. des müezen alle die mir jehen die vrou- „wen ie hânt erkant in der werlt durch elliu lant. dâ von, lieben „brouder mîn, lât iu unmaere sîn zuo der strâfe und zuo gebot, si „hietens doch für einen spot." Er empfiehlt den indirecten Weg: „wan mugt ir sie wol lêren wie von sünden ze kêren der mensche „sol sîn bereit, zenphâhen die süezekeit die got in sînem rîche teilen „wil geliche die sîn willen hânt getân, kint vrowen oder man," und die Belehrung unter vier Augen „swaz man vrowen sagen sol, „als ir alle kunnet wol, daz sagt in also guotlich daz keiniu vergezze „sich. diu vil lîht sô gaehe waere oder spaehe daz sie zürnen wolte, „des sie doch niht ensolte, die nemt besunder hin dan, strâfet „sie als einen man oder triwen vürbaz, wan ich hân gelesen daz ‘kum „sich vor dem wolve ernert der sich der wülpen niht enwert.’

Zum Schlusse werden die Brüder, die da predigen die vorerwähnten Wahrheiten und die Leute strafen, dringend ermahnt, durch ihren eigenen tugendhaften, unbefleckten Lebenswandel die Leute zu erbauen, damit ihr Bemühen Segen bringe und „daz nieman „vür die wârheit gesprechen müge ‘swaz der seit und mit worten „lêret, mit werken dâ von keret.’ got weiz elliu herzen wol, dâ „von muoz unde sol der mensche in allen stunden tuon des er ist „gebunden." Dass die Verfasser dieser höchst interessanten moralischen Zeitgedichte, aus denen man den Zustand der Sitten und die herrschenden Gebrechen vortrefflich kennen lernt, sehr ernste und gutgesinnte Männer waren, ist aus dem mitgetheilten Auszuge wohl unzweifelhaft zu erkennen. Wir danken dem durch seine unausgesetzten Bemühungen und Arbeiten um die vaterländische Geschichtsforschung und Erkenntniss des Mittelalters wirklich verdienten Herausgeber für die Bekanntmachung dieser werthvollen Quelle.

Es dürften aber zur vollkommenen Beleuchtung der Stufe der religiösen und politischen Bildung, welche die damalige Zeit eingenommen hat, noch so manche Werke in den Bibliotheken liegen, deren Ausbeutung für diesen Zweck sehr wünschenswerth wäre, vorzüglich dürften prosaische Predigten (Sermones) vielen brauch-

Digitized by Google

baren Stoff liefern, ihre Anzahl ist besonders in Kloster-Bibliotheken nicht unansehnlich. Will sich nicht Jemand das Verdienst erwerben, aus vielem Spreu und Wortüberfluss die Weizenkörnlein auszulesen? —

Ausser dem „Buche der Rügen," einer Quelle des dreizehnten Jahrhunderts, und dem „Seifried Helbling," der einige Decennien später schrieb, und dessen Gehalt und Ausbeute für die Sittengeschichte Österreichs ich in einem für unsere Denkschriften bestimmten Aufsatze besprechen will, hat Karajan sich insbesondere um die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts verdient gemacht durch die Herausgabe der historischen Gedichte des Meistersängers Michael Beheim, deren poetischen Werth zwar Gervinus (II, 210 ff.) gar geringe schätzt, die aber als historische Quelle, besonders für die Sittengeschichte, wirklich köstlich sind und durch die Geschichte der Gegenwart auf eine ganz besondere Weise als treffend und wahr bestätiget werden.

Auch über „Michael Beheim" will ich in einer grösseren Abhandlung desshalb sprechen, weil wie so viele andere ähnliche Quellen auch seine Mittheilungen wenig beachtet werden, wegen der allerdings unbequemen und geschmacklosen Form; den Geschichtsforscher schreckt diese nicht ab.

Ausser Karajan macht sich um die vaterländische Geschichte ganz besonders der Hof-Bibliotheks-Scriptor Ernst Birk verdient. Wie wir schon erwähnten, hat Birk dem Fürsten Lichnowsky den gelehrten urkundlichen Apparat geliefert, und sich durch diese mühsame Arbeit wie natürlich eine umfassende Quellenkenntniss erworben. Vorzüglich betreibt er die Geschichte der Grafen von Cilli und ihrer Zeit, die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts wird und kann von ihm wesentlich gefördert werden.

Er lieferte bisher schon einige sehr werthvolle urkundliche Quellen:

1. Actenstücke, Herzog Philipp's von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friedrich IV, in den Jahren 1447 und 1448 betreffend. Im österreichischen Geschichtsforscher, herausgegeben von Joseph Chmel etc. etc. I. Bd., S. 231—273 (I—XVI.), Graf Ulrich von Cilli machte nebst Caspar Schlick den Unterhändler bei den sehr interessanten diplomatischen Verhandlungen.



Digitized by Google

2. Beiträge zur Geschichte der Königinn Elisabeth von Ungern und ihres Sohnes Königs Ladislaus. MCCCCXL—MCCCCLVII. Aus Quellen gesammelt und herausgegeben von Ernst Birk, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek, Ehrenmitglied der historischen Vereine für Steiermark und Kärnten, und correspondirendem Mitgliede der oberlausizischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz (und jetzt auch correspondirendem Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien). Wien MDCCCXLVIII. (Aus dem Werke: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte und Kunst. Wien. MDCCCXLVIII." besonders abgedruckt.) 50 S. 4. (I—XVI.) S. 3—26 sind sehr dankenswerthe, vortreffliche Erläuterungen den sechszehn mitgetheilten Urkunden vorausgeschickt. Es sind sehr interessante Stücke darunter, z. B. Nr. IX: Memorial für die Gesandten König Ladislaus' an die ungrischen Stände, aus dem Jahre 1454. — Aus demselben Jahre Nr. X: „*De factis Regni Bohemie*" (enthält eine ganz köstliche Schilderung einer Ständesitzung, welcher König Ladislaus beiwohnte, der übrigens nicht böhmisch sprechen konnte, wie aus der Erzählung hervorgeht). Nr. XI: „Wie sich etlich seltsam Redn bey Konig Laslauen in seiner Camer durch seine Rät begebn habn, als derselb Konig erstmals in Hungern (sic [1]) gezogen ist, 22. Juli (1454). (Von Ulrich Eyzinger, der sich vor dem König über die gegen ihn erhobene Anklage rechtfertigte.) Nr. XII: Aufzeichnung (gleichzeitige, November 1456) über die Ankunft des Königs Ladislaus und des Kreuzheeres (44.000 Mann stark) unter der Führung des Grafen Ulrich von Cilli vor Belgrad (8. Nov.), den Mord des letzteren durch Ladislaus von Hunyad, die traurige Lage des Königs, der hilflos in der Hand seines Gegners war, die Beraubung seines Gefolges und die Zerstreuung und erfolglose Rückkehr eines mit grossen Opfern zusammengebrachten wohlgerüsteten Heeres, das aus den verschiedensten Landen herbeigeeilt war, zur Hilfe gegen die Ungläubigen. Den Schluss bildet eine Beschreibung der Feste Belgrad oder Griechisch-Weissenburg und der von den Osmanen bei ihrem Abzuge zurückgelassenen Geschütze und Belagerungsgeräthe. (Ein sehr interessantes Stück)

[1]) Soll „Böhmen" heissen, die Aufschrift ist offenbar von späterer Hand hinzugefügt.

Digitized by Google

XIII. Verhandlungen des Königs Ladislaus zu Ofen mit den anwesenden ungrischen Herren, vom 30. December 1456. König Ladislaus erklärte an diesem Tage den ungrischen Herren, da er nunmehr grossjährig sei, wolle er die Regierung seiner Lande selbst führen und zu diesem Ende seine Einkünfte in eigener Person verwalten, wozu er ihren Rath und Beistand begehrte. Das Gerücht, er gedenke heimlich von dannen zu ziehen, erklärte er für ungegründet, obgleich dies nach dem Vorgefallenen sein innigster Wunsch sein mochte. Man setzte den König hierauf in Kenntniss, dass er jährlich 171.000 Gulden Einkünfte habe, ohne die Renten seiner königlichen Schlösser, und jene auf 50.000 Gulden jährlich veranschlagten, die Jan Giskra inne habe. Ladislaus erwiederte, dass er davon ausser Stande sei, das Land gegen seine zahlreichen Angreifer zu schirmen und den Frieden herzustellen, ja kaum seinen Hofhalt zu bestreiten, und forderte ihren Rath Geld aufzubringen oder darzuleihen, wofür er den ungrischen Herren Salz zu geben versprach. Mit der Notiz, dass der König auf diese Vorschläge noch die Antwort derselben erwarte, bricht die Aufzeichnung ab. Birk führt in der Erläuterung den Inhalt zweier interessanter Briefe eines Hans Kuchaym an den Rath der Stadt Pressburg (vom 8. und 13. Jänner 1457) an, die diese interessanten Nachrichten über Ladislaus und die damalige Lage der Dinge bestätigen und ergänzen. — XIV—XVI geben einen Beitrag zur Kenntniss jener gefahrvollen Umtriebe, welche die Verhaftung und Hinrichtung Ladislaus von Hunyad und mehrerer seiner Anhänger herbeiführten, ein Ereigniss über dessen Ursachen und näheren Verlauf nur spärliche widersprechende Nachrichten vorhanden waren. Und zwar XIV „Hofmaer aus Ungern." Die ungrischen Edlen, welche an dem Morde Graf Ulrich's von Cilli Schuld trugen, schlossen zu Ofen einen geheimen Bund. Einer der Theilnehmer daran, der Woiwode von Siebenbürgen Nicolaus Ujlak, weigerte sich jedoch dahin zu reiten und bat den Bundbrief zur Besieglung ihm zuzusenden. Nach Empfang desselben enthüllte er alsbald dem Könige Ladislaus die geheimen Anschläge und warnte denselben vor der ihm drohenden Gefahr. Die Folge davon war die Gefangennahme der beiden Hunyaden und sechzehn anderer ungrischer Edlen am 14. März 1457. In der Nacht kam Ujlak nebst Reinold von Rozgon zum Könige nach Ofen, brachte den Bundbrief mit, an dem 25 Siegel hingen, und bat um Verzeihung seines



Digitized by Google

Vergehens, die ihm auch gewährt wurde. Angesichts dieser Urkunde konnten die Gefangenen nicht läugnen, und am 16. März wurde Ladislaus von Hunyad durch „seinen Marstaller" auf beklagenswerthe Weise enthauptet. Für die Gleichzeitigkeit dieser Nachrichten bürgen die Schlussworte: „wie es nu verrer umb den jungen Gubernator (Matthias von Hunyad) werd besteen, kann man noch nicht wissen."

Die Hinrichtung Ladislaus von Hunyad hatte zumeist durch die grausam ungeschickte Weise ihres Vollzuges unter dem Volke reges Mitleid und eine bedenkliche Gährung hervorgerufen. — Der König wagte es nicht mehr aus dem Schlosse zu kommen; so berichtete unter andern Hanns Kuchaym am 22. März 1457 aus Ofen an den Rath der Stadt Pressburg (XVI). Am 21. März, dem Tage, wo mehrere Theilnehmer an dem Bunde das Todesloos des ältern Hunyad theilten, nahm König Ladislaus jene Edlen, die bei der Gefangennahme der Verräther mitgewirkt hatten, in seinen besondern Schutz gegen alle Angriffe, da die drohende Gährung im Volke für ihre Sicherheit Besorgnisse erregen musste. Die hierüber ausgestellte weitläufige Urkunde (XV), als Parteischrift nur mit grosser Vorsicht zu benützen, verdient dennoch wegen des reichen darin enthaltenen historischen Details volle Beachtung, um so mehr als bisher nur Pray in seiner *Historia regum Hungariae* II, 371 ff. Bruchstücke daraus mittheilte u. s. w. — Von vorzüglichem Interesse ist der durch Birk glücklich geführte Beweis (Seite 6—13), dass die von der Königinn Elisabeth dem König Friedrich verpfändete ungrische Krone nicht die eigentliche (den Ungern so heilige) Reichskrone gewesen, sondern die, womit Elisabeth als Königinn war gekrönt worden, die eine treue Nachbildung der Reichskrone gewesen ist. Die Documente I—VIII beziehen sich auf die Stellung dieser unglücklichen Frau, die sich so gerne als Regentinn behauptet hätte, jedoch an fremde Hilfe unausweichlich gewiesen war.

So klein das Heft, was Birk hier lieferte, ist, so wiegt der Inhalt doch ganze Bände von Geschichten auf, welche statt Neues zu liefern, Altes viel Wiederholtes zusammenstoppeln, ohne uns ein treues Bild der Vorzeit zu liefern. — Möge er uns fernerhin so werthvolle Gaben bringen."

---

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 19. JULI 1848.

Auf Ansuchen des Herrn Dr. Pfizmaier, der durch Privatverhältnisse gehindert ist, seine beantragte Reise nach Holland zu unternehmen, willigt die Classe ein, sich bei der Gesammt-Akademie dahin zu verwenden, dass ihm das bewilligte Reisestipendium als Unterstützung zur Herausgabe seines japanischen Wörterbuches belassen werde.

Der Secretär legt folgende von Herrn Matthias Koch eingesendete Abhandlung vor:

### Keltische Forschungen.

Wenn die Urgeschichte Österreichs, wofür noch wenig gethan ist, in der Folge schärfer und reichhaltiger herausgestellt werden soll, so werden alle Aufklärungen über das Keltenthum, auch jene, welche Österreich nicht unmittelbar berühren, von der Geschichtsforschung sorgfältig beachtet und zu einem besonderen Studium gemacht werden müssen. Dies desshalb, weil die Herrschaft der Kelten, dieses ältesten europäischen Urvolks, in der Urzeit über sämmtliche österreichische Staaten sich erstreckte, und der Fortbestand der Kelten nicht allein nach ihrer Unterjochung durch die Römer, sondern selbst über die Völkerwanderung hinaus, bis ins achte und neunte Jahrhundert geschichtlich verbürgt ist.

In den Orts- und Personennamen, in den Namen unserer Berge und Flüsse, in noch bestehenden Sitten und Gebräuchen, endlich in den Gräberausbeuten und andern Funden haben diese ältesten Bewohner Denkmäler und Spuren ihres einstmaligen Daseins hinterlassen, welche bei zweckmässiger Benützung unsere Urgeschichte fast auf eine ganz neue Grundlage stellen dürften, denn mit dem seiner Begründung zureifenden Nachweis von der phönizisch-pelasgischen Abstammung der Kelten, wird sich in unsern staatlichen und geselligen Einrichtungen mit einemmal das bisher nicht wahrgenommene orientalische Element offenbaren, und, woferne wir nur tief genug in den Fundgruben der Volkssprache und allen sonstigen Eigenthümlichkeiten des Volkslebens uns umsehen, eine Ausbreitung dieses Elements zu Tage treten, die vieles in Abrechnung stellen wird, was wir bisher germanischem Einflusse

Digitized by Google

beimassen. Österreich ist vorzugsweise berufen, diesen Ausscheidungsprocess von Keltischem und Germanischem herbeizuführen, weil die Herrschaft des erstern in den österreichischen Ländern am längsten währte, das germanische Element durch die überaus sorgfältige Huth der römischen Donauprovinzen am spätesten bei uns eindrang, und, wie eine flüchtige Umschau in den Provinzmuseen belehrt, reiche Vorräthe von keltischen Antiquitäten gehäuft sind. Österreich wird auch der Wissenschaft durch ein derartiges Streben einen grossen Dienst leisten, theils weil es dadurch den Weg bahnt, die ganze deutsche Urgeschichte auf neuen Grundlagen aufzubauen, und theils weil das von der Germanisten-Versammlung bisher nicht beachtete, obgleich schreiende Bedürfniss, der Verwirrung in der deutschen Alterthumskunde durch Feststellung von Grundsätzen über Keltisches und Germanisches ein Ende zu machen, von einem solchen Streben eine wesentliche Abhilfe erfahren dürfte.

Mehrfach und gewichtig sind, wie gezeigt, die Gründe, welche zur Benützung aller Aufklärungen über das noch vor 70 Jahren in Österreich wahrheitsgemäss anerkannte und gepflegte Keltenthum, welches länger abzuweisen jetzt nirgends mehr möglich ist, auffordern. Geleitet von diesen Ansichten, bringe ich zunächst in Erinnerung, dass ich es unternahm, die in den „Vereinigten Sammlungen" zu München aufgestellten, von Seiner Majestät dem Könige Ludwig von Baiern aus Salzburg erworbenen Götterbildnisse in Thon mit unbekannter Schrift, in Schmid's historischer Zeitschrift (Berlin 1847, Februarheft), zu deuten, und dass ich sowohl die Vorstellungen als die Schrift für keltisch erkannte. Nichts musste wünschenswerther sein und nichts war, trotz aller Klarheit dieser Deutung, nothwendiger, als tiefere Begründung derselben durch anderweite analoge Entdeckungen. Zufällig gelang es, diese auf einer Rheinreise vorigen Jahres in Mainz zu machen. Dort fand ich im ständischen Museum unter römischen und mittelalterlichen Denkmälern einen Stein, von dem es im gedruckten Verzeichnisse dieser Sammlung heisst: „Stein, mit nicht zu entziffernder Schrift, fälschlich für Runen gehalten." Ich theile die Inschrift dieses oben abgerundeten, unten flachen, sehr schweren Steines, nach dem davon genommenen Abklatsch, folglich mit einer Genauigkeit, welche jede Einwendung gegen den Schriftcharakter von vorneherein beseitigt, in folgender Abbildung mit, und bemerke, dass die

Digitized by Google

Rändereinfassung, innerhalb welcher die Zeichenumschrift herumzieht, in den Stein eingehauen, dessen Rückseite aber bloss grob behauen und leer ist, bildliche Vorstellungen aber gänzlich mangeln. Bei Untersuchung der Schrift entdeckte ich die theilweise vollständige Übereinstimmung derselben mit der Umschrift auf den obenerwähnten salzburgischen Götterbildnissen, und keinen andern wesentlichen Unterschied, als dass diese eine grössere Anzahl verschiedener Zeichen enthält, dann dass die Mainzer Inschrift ein grosses Kreuzzeichen zur Hauptfigur hat, und die Kreuze auch in der Ränderumschrift sich wiederholen. Einerleiheit zwischen beiden ergibt sich nicht bloss aus der Gleichförmigkeit der Zeichen, sondern auch aus der beiderseitigen gleichen Zusammenstellung einiger derselben. So kommen z. B. die Zeichen der Mainzerschrift I ) ( in der nämlichen Aufeinanderfolge viermal in der (in Schmid's Zeitschrift abgebildeten) Salzburger Inschrift vor, ein unfehlbares Kennzeichen ihrer Identität und ein Beweis, dass auf

Digitized by Google

beiden das nämliche ausgedrückt ist. Bei weiterer Vergleichung dieser Schriftzeichen, mit denen der keltischen Münz-Epigraphik und der Ogmenschrift auf Bätylen, ergibt sich aber auch noch deren wechselweise Einerleiheit, woraus folgt, dass kein Irrthum unterläuft, wenn sie als keltische Inschriften bezeichnet werden. Durch diese Herausstellung ihres Charakters als keltische Schrift bewährt sich zugleich die Richtigkeit meiner Deutung der salzburgischen Götterbildnisse als keltische Nationalgottheiten, zumal als die Vorstellungen derselben weder auf den römischen noch auf den griechischen Götterkreis passen. Obigem Identitätsbefund und der Angabe vom keltischen Schriftcharakter beider Inscriptionen steht das Kreuzzeichen des Mainzersteins nicht allein nicht im Wege, sondern gibt sogar eine weitere Bestätigung dafür. Das Kreuz kömmt auf keltischen Münzen nicht selten, und zwar lange vor Einführung des Christenthums vor. Lelewel in seinen *Études numismatiques, Type celtique*, sagt davon: „*La croix est un symbole plus ancien dans le type gaulois, elle se retrouve dans différents coins, empreints du symbolisme, dans le coin de l'Armorik, des Andecaves, et elle est sur la monnoie en argent, qui se rattache aux frontières des Biturigs.*" Unser als Hauptfigur besonders bedeutsam hervortretendes Kreuzzeichen stimmt sogar sehr auffallend hinsichtlich der vier es umgebenden Zeichen mit folgender von Lelewel beigebrachten Münzform überein. Diese sieht so aus:

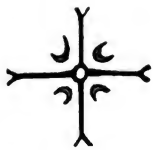

Vier Zeichen umgeben das Kreuz dieser Münze, und genau eben so viele das Kreuz der Mainzerinschrift Dort ist ) und hier | herumgezogen, | ) ( erscheint in der Randschrift auf dem Mainzerstein, und viermal auf der Salzburgerschrift. Wer sähe den Identitätscharakter zwischen den Steininschriften und der Münze

Digitized by Google

nicht? So gewiss das Kreuz der Münze mit den vier Mondsicheln keltisch ist, so gewiss ist nach diesem Nachweis auch das Kreuz des Mainzersteins mit den vier einfachen Strichzeichen keltisch, da auch der einfache Strich auf keltischen Münzen und in der Ogmenschrift getroffen wird, und die überall bemerkte Wiederkehr der Zeichen-Vierzahl, wovon weiter unten noch zwei Beispiele vorkommen werden, als ein bestimmtes Gleichheitsmerkmal gelten kann.

Schon aus dem Umstande, dass die Zeichen der Mainzerschrift im innern Raum, wo das grosse Kreuz sich befindet, ganz willkürlich und ohne allen Zusammenhang, selbst schief und liegend hingestellt sind, wird es klar, dass wir keine Buchstabenschrift, sondern figurative oder tropische Zeichen vor uns haben, die nach Art der ägyptischen Hieroglyphen zu erklären sein werden. Die meisten von ihnen, wenn nicht alle, dürften Namenshieroglyphen sein, andere sind vielleicht Begriffszeichen für übersinnliche Gegenstände. Ich schliesse dies zunächst aus dem auf keltischen Münzen häufig vorkommenden ☽ Zeichen, welches ausgemacht die Mondsichel vorstellt. Der Mond war aber bei den Ägyptiern das bildliche Zeichen der Mondgottheit und ist auf keltischen Münzen und Inschriften die Namenshieroglyphe der sidonischen Astarte, der Mondgöttinn. Wenn es, wie auf der Mainzer und Salzburger Inschrift, zweimal nacheinander gesetzt erscheint, so dürfte Astarte das einemal als die keusche Mondgöttinn der jungfräulichen Artemis entsprechend, das anderemal als die griechische Aphrodite gedacht und tropisch angedeutet sein. Der Umstand, dass auf besagten Inschriften ihr Zeichen immer auch mit dem einfachen Strichzeichen | verbunden, und dieses jenem bald vor bald nachgesetzt ist, bald zwischen zweien in der Mitte steht, lässt mich vermuthen, dass der einfache Strich die Namenshieroglyphe des Baal ist, folglich | ☽ Baal und Astarte bedeutet. In dieser Ansicht bestärkte mich die Rangstellung beider Zeichen, die in der Salzburger wie in der Mainzerschrift zu oberst, und dort sogar in oftmaliger Wiederholung zu beiden Seiten zu oberst angebracht sind. Da Baal und Astarte die erzeugende und gebärende Naturkraft versinnlichen, so begreift sichs sehr wohl, dass ihre Abzeichen auf Inschriften den obersten Rang in der Stellung einnehmen. Im Ägyptischen ist dieser einfache Strich das stellvertretende Zeichen für: Mann, Herr. „*Le caractère déterminatif homme*, sagt

Digitized by Google

Champollion in seiner ägyptischen Sprachlehre, *fut souvent remplacé par la simple marque* l· Hieraus ergibt sich, dass obige Deutung viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, denn Baal ist Herr im engsten Sinne, der Osiris der Ägyptier, der Zeus der Griechen. Der auf keltischen Münzen häufig vorkommende Diskus ist ebenfalls ägyptische Hieroglyphe und bedeutet die Sonne. Vom Pentagon, dem unsern Landleuten so wohlbekannten Druidenfuss, der in der keltischen Münzkunde auch eine bedeutende Rolle spielt, habe ich bei Erklärung der salzburgischen Götterbildnisse, wo er auf dem Anubis als Begriffszeichen vorkömmt, nachgewiesen, dass er ebenfalls ägyptische Hieroglyphe. Das Kreuz auf den Münzen scheint noch Niemand erklärt zu haben. Im Ägyptischen ist es einestheils Lautzeichen, anderntheils bedeutet es: „Der wohnt im" *(qui réside en, résidant, habitant, Champollion)*. Angewandt auf das Kreuz der Mainzer Inschrift mit den vier es umgebenden Strichzeichen drückte es hiernach aus: Der im Herrn (im Baal) wohnt oder ruht, und da dieses Zeichen viermal um das Kreuz herumläuft, so müsste Baal in eben so vielen Emanationen gedacht werden, was er als erzeugendes, erhaltendes und zerstörendes Princip sehr wohl zulässt. Hier ist im Rückblick auf das oben Gesagte über die oftmalige Wiederkehr der Zeichen-Vierzahl die Bemerkung am rechten Platz, dass auf der salzburgischen Schriftsäule die vier senkrechten Striche oder Baalzeichen ebenfalls neben einander gestellt vorkommen.

Da der Mainzerstein im uralten Friedhofe der Stadt aufgegraben wurde, so ist zu vermuthen, dass er einem Verstorbenen als Bätyl oder Orakelstein ins Grab mitgegeben worden ist. Mainz gehörte zu Gallien und *Magontiacum*, dessen ursprünglicher Name, deutet den kelto-gallischen Ursprung in der Vorsylbe unverkennbar an. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass Verbreitung des Christenthums in Mainz sehr frühzeitig stattfand. Von dem Kreuze auf dem Mainzersteine war ich zunächst versucht, auf die den Kelten eigenthümliche Vorliebe für Religionsmengerei zu schliessen; die Kreuze konnten christliche Abzeichen gemischt mit heidnischen heiligen Zeichen sein. Allein die kreuzförmigen keltischen Münzen und das auf der Mainzer Inschrift deutlich hervortretende Urgepräge des heidnischen Cultus, sodann ihre Verwandtschaft mit der salzburgischen Schriftsäule, gestatteten eben so wenig ein christ-

Digitized by Google

liches Element darin anzunehmen, als die Umschrift, unter der Voraussetzung verderbter Schriftzüge, lateinisch zu lesen. Besser dürfte auf einen, zur Zeit ihrer Abfassung bereits eingetretenen gewesenen Verfall keltischer Zeichenschrift hingerathen werden, nachdem, wie es scheint, hieratische oder Abkürzungszeichen mit wirklichen Hieroglyphen ziemlich häufig gemischt sind. Die ersten glaube ich in den schiefgezogenen und liegenden Zeichen zu erkennen.

Das Mainzer Museum bietet aber auch von wirklich stattgefundener Cultusvermischung eine interessante Probe. Auf einem andern uralten Grabstein erscheint das Kreuz in folgender Gestalt:

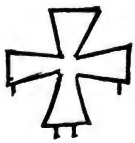

Es ist an einer Bandschleife hängend vorgestellt, und von vier auch auf keltischen Münzen gesehenen Rädern umgeben. Die Inschrift unter demselben ist in dem barbarischen Latein der Zeit nach der Völkerwanderung abgefasst und lautet:

IN HVNC TITOLO REQVIISCIT BONE MEMORIAE BERTISINDIS QVI VIXXIT ANVS XX RANPOALDVS QVI VIXXIT AN . . . . .

Berisindis und Rompoaldus, deren in dieser Grabschrift gedacht ist, sind ohne Zweifel Franken und Christen gewesen, folglich ist das Kreuz hier Symbol des christlichen Bekenntnisses. Was sollen aber die demselben angehängten vier Strichelchen, was die Räderfiguren, die es umgeben, bedeuten? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in diesen vier Strichelchen die nämliche Andeutung vom Baalcult wiedergegeben finde, welche die ganz angeführten Zeichen am Kreuze der vorhergehenden Inschrift lieferte. Aber auf dem fränkischen Grabsteine, dessen Inschrift das christliche Bekenntniss ausdrückt, erscheinen diese Baalzeichen dem christlichen Kreuzsymbol schon so völlig untergeordnet, dass in dieser Zusammenstellung der Sieg des Christenthums über das Heidenthum in ähnlicher

Digitized by Google

Weise wie in den Antiquitäten von Troyon[1]), wo christliche Abzeichen, dann Sphynxe und ägyptische Priester vorkommen, angedeutet sein wird. Mit den besten Gründen könnte übrigens der Einwurf gemacht werden, wenn es sich mit dieser Mischung von christlichen und heidnisch-keltischen Zeichen wirklich, wie ich behaupte, verhalte, so sei zu erklären, wie die Franken zum keltischen Cultus gekommen? Hierauf antwortete ich mit Lelewel's Worten: „*On conçoit bien, comment dans cette disposition du siècle* (Übergang von Heiden- zum Christenthume) *les images de l'idolâtrie pouvaient se mêler avec des signes du christianisme. La monnoie primitive des Anglo-Saxons donne l'exemple d'un mélange semblable. La croix y est fréquente, réunie avec différentes figures. La croix qui, ne pouvant pas épouvanter tous ces monstres du type, s'allia avec eux pour les exorciser et les faire partir insensibles. En examinant ce coin* (das Münzgepräge der Angelsachsen) *on est étonné de voir une série d'images qui, dans des tems très reculés, étaient très familières à la monnoie gauloise.*" Das Nämliche was Lelewel in dieser Stelle von Aufnahme der Druidensymbolik in das Münzgepräge der Angelsachsen sagt, führt er auch von den Münzen der Merovinger an, auf denen ebenfalls Gallisches mit Germanischem gemischt erscheint. Die Franken griffen den im eroberten Gallien vorgefundenen Druidencult auf, und mengten ihn ihren National-Gottheiten und ihrem ungeläuterten Christenthume bei. Jahrhunderte hindurch behielten sie Götzenbilder bei, von denen die Einen behaupteten, sie seien Isisbilder oder stellen die Diana vor, während Andere sie für heilige Frauen ausgaben. Wie wären die Franken zu Isisbildern gekommen, hätten nicht die unterjochten Gallier, des Landes Urbewohner, sie ihnen zugeführt? Diese Idole waren ohne Zweifel wirklich Isisbilder, was ich desshalb vermuthe, weil ich ein solches Isisthonbild des kelto-gallischen Cults von beiläufig 12 bis 15 Zoll Länge, angeblich bei Worms, also auf fränkischem Boden ausgegraben, unlängst in einer Privatsammlung fand. Tacitus *(Germania)* sagt, ein Theil der Sueven habe der Isis geopfert. „*Pars Suevorum et Isidi sacrificavit,*" und fügt hinzu, dieser Cult komme ihnen

[1]) Abgebildet in den Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft 2. Band, 2. und 3. Tafel.

Digitized by Google

nicht eigenthümlich zu, sondern sei von ihnen angenommen. „*Unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum, in modum liburnae figuratum. docet, advectam religionem.*" Sein Zeugniss für fremde Einführung des Isisdienstes ist so bestimmt, dass sich nicht wohl mit Herrn Müllenhoff „Über Tuisko und seine Nachkommen" (Septemberheft der Schmid'schen Zeitschrift) annehmen lässt, die suevische Isis sei die Nerthis oder Frouwa der Donausueven, schon desshalb nicht, weil wir sie auch bei den Franken finden, dann weil die Übertragung der Isis vom ägyptischen Götterkreise zu deutlich in obiger Stelle des Tacitus ausgedrückt ist, und Tacitus bei dieser Übertragung nicht an die Römer denkt.[1]) Wie hätte er jenes suevische Idol geradezu als eine Isis bezeichnen können, wenn es nicht eine solche gewesen wäre? Die Nerthis oder Frouwa dürfte doch wohl anders als die ägyptische Isis ausgesehen haben. An der bei Worms ausgegrabenen sind die breite tief herabreichende Kopfbedeckung, dann der feste Anschluss der Arme an den Körper unverkennbare Merkmale der ägyptischen Isis, während die plumpe rohe Arbeit auf ein einheimisches Erzeugniss der ältesten Zeit hinweist. Sie und keine andere ist die Isis des Tacitus, denn was liegt näher, als dass der Isisdienst von den Kelto-Galliern auf die Franken und Sueven überging, nachdem jene phönicisch-ägyptischen Cultus hatten? Wer an Übertragung keltischer Einrichtungen auf die Germanen zweifelte, kann sich aus obiger zuletzt angeführten Mainzerinschrift überzeugen, dass selbst keltische Schrift auf die Franken sich verpflanzte. Die Buchstaben ◇ E C Ɛ ꟼ und ↑ finden sich theils im keltiberischen, theils im turdetanischen Alphabet wieder, sind also keltisch, waren auch in Gallien in Gebrauch, und hier offenbar von Spanien herübergenommen, beweisen, dass auch die Gallier keltische Schrift hatten und beweisen, dass die Franken letztere von ihnen erborgten und sie der lateinischen Schrift verwoben. Zur besseren Bekräftigung des Gesagten theile ich noch eine zweite gleichzeitige Mainzer Inschrift mit, die lautet;

+ IN HVNC TIT◇ʎ◇ REꟼVIIƧCIT AVD◇ʎENDIS ꟼVI +
VIXIT IN PACE ANNVS III+ꓘIʎICITER

---

[1]) Über die Isis der Franken erschien vor vier Monaten eine Schrift in Paris, welche aber bereits vergriffen war, als ich sie in Strassburg bestellen liess.

Digitized by Google

Auch die hier vorkommenden fremdartigen Buchstabenformen finden sich in den keltischen Steinschriftdenkmälern Spaniens [1]). Wir lernen aus dieser Entdeckung, dass die ungewöhnlichen Buchstabenformen der Lapidarinschriften des Mittelalters nicht, wie wir bisher glaubten, zufällige Verderbnisse eines barbarischen Zeitalters, sondern echte Producte der Cultur des ältesten europäischen Stammvolkes und Überlieferungen sind, welche sich viele Jahrhunderte nach seinem Untergange bei den nachgerückten germanischen Völkerschaften erhielten [2]). Die beiden zuletzt angeführten Grabschriften scheinen genau in das Zeitalter des h. Bonifacius zu gehören. Ihre grammatikalischen Unrichtigkeiten erinnern nämlich an jene fehlerhafte lateinische Taufformel seiner Zeit, welche Zweifel wegen der Gültigkeit der Taufe erregte.

Einen weitern Beleg zu meiner Behauptung, dass die suevische Isis des Tacitus keine germanische Nationalgottheit, sondern ganz und gar die Isis-Persephone der Ägyptier war, liefert die Angabe, dass in der Domkirche zu *Chartres* ein gallisches Götzenbild (vermuthlich in einen Heiligen umgewandelt) aufgestellt war, und ebendort Hemd und Schleier der h. Jungfrau verwahrt wurden. Der letztere wird beschrieben wie folgt: *„Il étoit enrichi de plusieurs frises dans le goût asiatique, et parsemé de symboles hiéroglyphiques.“* Vermuthlich war dieser mit Hieroglyphen verzierte angebliche Marienschleier der Schleier einer Druidinn, den man heidnischer Verehrung durch eine Metamorphose in ein christliches Object entziehen wollte?

Es soll aus Anführung dieser Beispiele dargethan werden, dass die Germanen, besonders die Franken, Keltisches ihren Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen verschmolzen, und dass Dasjenige, was uns fremdartig und unerklärlich bei ihnen erscheint, immer zunächst bei den Kelten aufzusuchen sein wird, wollen wir den Täuschungen

---

[1]) Nämlich in: *Argota Contador de Memoria para a Historia Ecclesiastica. Tomo segundo* p. 486. Dann in den, von Velaquez edirten celtiberischen und turdetanischen Alphabeten der *Mémoires de l'Académie celtique*. II. Band, Seite 255, und in den übrigen in diesen *Mémoires* mitgetheilten spanischen Inschriftdenkmälern aus der Keltenzeit.

[2]) Von diesen Formen haben namentlich ◇ Ε Ɛ sich bis ins 11. und 13. Jahrhundert bei uns erhalten.

Digitized by Google

nationaler Eitelkeit entgehen. So sehr man sich gegen eine Übertragung der Runen von den Kelten auf die Germanen spreitzt, so gewinnt es doch eben durch die oben mitgetheilte Aufnahme keltischer Schriftzeichen in das lateinische Alphabet, wo sie doch gar nicht nöthig waren, grössere Wahrscheinlichkeit, dass sie, wie schon Mascou vermuthete, geschehen sei, zumal die keltischen Runen ein halbes Jahrtausend früher als die ältesten skandinavischen da waren.

Im grossherzoglichen Antiquarium in Mannheim fand ich unbekannte Götterbildnisse in Figuren und in Reliefen auf Steintafeln, welche von Herrn Custos G. F. Gräff im 2. Hefte seiner Schrift: „Das grossherzogliche Antiquarium in Mannheim." Mannheim, 1839, S. 51, beschrieben sind. Unter den Reliefs befindet sich ein Anubis, welcher dem unter den salzburgischen Götterbildnissen Nr. 9 aufgeführten selbst bis auf den Umstand gleich kömmt, dass er wie dieser den Caduceus in der Linken, und die Rose oder den Granatapfel (beide waren seine Attribute) in der Rechten hält, und ebenfalls auf einem Krokodil steht, dann aber statt Eines Pentagons, wie der salzburgische, deren fünf, und nebstdem den Zweig eines Baumes oder Strauches als tropisches Zeichen mit sich führt. Die ganz gleiche Anordnung der einzelnen Theile, welche bei beiden Vorstellungen wahrgenommen wird, überrascht und deutet offenbar einen gleich- und weitverbreiteten orientalischen Cultus an. Ein anderes Relief zeigt einen nackten Reiter auf ungesatteltem Rosse, welcher die rechte Hand nach einer um einen Palmbaum gewundenen Schlange ausstreckt und sie anzusprechen scheint. (Wenn die Phönizier den Baal anriefen, so streckten sie zugleich die rechte Hand aus und redeten ihn mit der Spruchformel: Bel-Samen, d. i. Herr des Himmels, an. Ganz das Nämliche thaten die irischen Kelten. Selbst das Prädicat Bel-Samen ging in die irische Sprache über [1]). Nächst dem Reiter sind etliche

[1]) Woher kömmt denn unser deutsches Wort Balsamine? Von Balsam ohne Zweifel. Balsam will aber Adelung weder vom Griechischen noch vom Lateinischen, sondern vom arabischen *Balsan* abgeleitet wissen. Sollte dieses nicht auf das so scharf anklingende Beel-Samen der Phönizier zurückführen, zumal als Baal und Beel identisch sind?

Digitized by Google

Zeilen einer Schrift angebracht, welche mit der Zeichenschrift auf den salzburgischen Götterbildnissen die Grundform gemein hat. Mit eben solchen Zeichen ist ferner eine mit ägyptischen Hieroglyphen bedeckte Steintafel (Isistafel) eingefasst. Diese Erscheinung fällt besonders auf und lässt vermuthen, dass die Ränderschrift einem Volke oder einer Priesterkaste angehört, welche zur gottesdienstlichen Hieroglyphenschrift eine Zugabe in ihrer Sprache machte, wie etwa wir lateinischem Bibeltexte oder anderem liturgischen Latein deutsche Randglossen beifügen. Ein dreifaches, in eine geschlossene Gruppe vereintes Götterbildniss trägt eben solche Zeichen auf der Kopfbinde einer durch das Kind auf ihrem Schoose als Isis-Astarte nicht zu verkennenden weiblichen Figur. Phallen beider Geschlechter verbinden die drei Götterbilder. Nackt (mit Ausnahme der Kopfbedeckung), die Arme an die Seite geschlossen, den Rücken mit den ofterwähnten Zeichen bedeckt, sieht man ferner eine andere weibliche Gestalt, in der ägyptischen Kopfbinde als Isis sich verkündend. Eine andere, stierköpfige, mit dem Kinde auf dem Schoosse (Astarte mit dem Adonis), ist gleichfalls mit solchen Schriftzügen versehen. Diese finden sich auch auf dem Rücken mehrerer männlichen, verzerrt aussehenden Figuren, die ich für Kabiren halte.

Die erste bei Ansicht dieser dem ägyptisch-phönizischen Götterkreise angehörigen Bildwerke sich aufdrängende Frage, betrifft den Fundort und die Art ihrer Erwerbung. Leider ist über Beides keine Auskunft zu erhalten, da das Inventar dieser vom Kurfürsten Karl Theodor gesammelten Alterthümer, bei Verlegung seiner Residenz, nach München gekommen ist und Nachfragen darum erfolglos blieben. Herr Custos Gräff hatte inzwischen auf mein Ansuchen die Gefälligkeit, von einem Mineralogen die Steinart, aus welcher diese Bildnisse verfertigt sind, untersuchen zu lassen. Da die Untersuchung ergab, dass sie aus Kalksteinen mit und ohne Fladenmarmor, aus körnigem Gyps oder Alabaster, und aus Speckstein bestehen, folglich aus einem einheimischen, theils am Nekar theils in der Schweiz vorkommenden Materiale, so ist zunächst mit einiger Gewissheit ermittelt, dass sie in Deutschland verfertigt sind. Dagegen bleibt noch die Frage zu lösen, ob sie auch echt seien, eine Zweifelsfrage, der um so mehr Raum zu geben ist, als das Mannheimer Antiquarium offenbar Unechtes, z. B. nachge-

Digitized by Google

machte Bronze enthält, der aber auch entgegensteht, dass grosse Gelehrte und Alterthumskenner bei Ansicht dieser Götterbildnisse ein Bedenken hinsichtlich ihrer Echtheit nicht äusserten, wohl aber das Unzureichende ihrer Kräfte gestanden, den räthselhaften fremden Schriftcharakter zu bestimmen. Wird nebstdem berücksichtigt, dass die vormalige Mannheimer Akademie unter ihren Mitgliedern ebenfalls ausgezeichnete Gelehrte besass, und diese bei Erwerbung dieser Alterthümer ohne Zweifel zu Rathe gezogen wurden, so tritt die Besorgniss einer Mystification wohl bedeutend in den Hintergrund, während man bei Vergleichung der Mannheimer Götterbildnisse mit den salzburgischen die beiderseitige Übereinstimmung ihres ägyptisch-phönizischen Charakters und den gleichen und verwandten Schrifttypus anzuerkennen gezwungen ist. Hieraus folgt vorläufig die Schlussberechtigung, auch die Mannheimer Bildnisse für keltisches Erzeugniss und für gottesdienstliche Gebrauchsgegenstände zu halten. Mit Rücksicht auf die Entdeckung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich wäre somit das orientalische Element in der ältesten Culturepoche in der Schweiz und im Donau- und Rheinthale nachgewiesen, was nicht ohne Rückschluss auf die Abstammung der Kelten bleiben kann.

Bevor ich auf diese Frage eingehe, glaube ich dem Einwurfe einiger Gelehrten begegnen zu müssen, welche die Meinung äusserten, die salzburgischen Götterbildnisse könnten von orientalischen Legionssoldaten herrühren, welche in Salzburg *(Juvavum)* das Standquartier hatten. Angenommen es wäre so, dann müsste sich der Schriftcharakter dieser Bildwerke bestimmen lassen. Allein dieser ist ein durchaus selbstständiger, wofür zwar mit einigen orientalischen Schriftarten ein Verwandtschafts-Verhältniss, aber mit keinem völlige Gleichförmigkeit besteht. Die meiste Annäherung, und grossentheils vollkommene Übereinstimmung bieten die keltiberischen und turdetanischen Inschriften, dann die keltischen Münzen, und die Ogmenschrift. Endlich müsste die angeführte abweichende Meinung von den salzburgischen Götterbildnissen auch auf alle übrigen in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien vorkommenden keltischen Denkmäler mit orientalischem Typus ausgedehnt werden, alle müssten von Legionssoldaten hergeleitet werden, was schon desshalb schlechterdings unmöglich ist, weil z. B.



Digitized by Google

Irland nie Römer sah, und diese selbst in England nie recht zur Herrschaft gelangen konnten.

Für die phönizisch-pelasgische Abstammung der Kelten glaube ich einige nicht ganz unerhebliche Gründe beibringen zu können. In England hat man die Entdeckung gemacht, dass die punische Stelle im Poenulus des Plautus mit dem Irischen Wort für Wort gleichlautend ist. Da die Übertragung nicht allgemein bekannt ist, so führe ich sie hier an:

Punisch *Byth lym mo thym nocto thü nel ech*
*an ti daise machon.*
*Is i librim thyfe lyth chy lys chon*
*temlyph ula.*

Irisch *Beth liom! mo thime noctaithe nial ach*
*an ti daisic mac coinne.*
*Is i de leabhrain Tafah loith, chi lis con*
*trampluibh ulla.*

Ein so frappanter Gleichlaut in der Wörterreihe zweier Sprachen verschiedener Welttheile lässt sich wohl nicht als ein bloss zufälliger Sprachmechanismus abfertigen; selbst der besser begründete Einwurf, dass die Kelten im Alterthume offenbar von der Stammsprache weit abgekommen seien, weil Hannibal den Galliern nur durch Dolmetscher sich verständlich machen konnte, hält nicht Stich, da wir aus den Alten wissen, dass die Gallier verschiedene Mundarten redeten, und selbst heutzutage Deutsche verschiedener Stämme, wenn sie ihrer Mundart sich bedienen, einander nicht verstehen. Es ist denkbar, dass ein Punier auch diese irische Übertragung trotz ihrer Wörtergleichheit nicht verstanden hätte, weil Schrift und Sprache häufig zwei ganz verschiedene Dinge sind. Im Gegensatze zu diesem Einwurfe stelle ich in Frage, ob der ausserordentliche Anhang, den Hannibal auf seinem Alpenzuge bei allen keltischen Völkerschaften erwarb, wirklich ganz allein auf den Römerhass bezogen werden könne, und ob in dieser ungewöhnlichen, von allen Geschichtsschreibern bedeutsam hervorgehobenen Begeisterung für seine Sache nicht weit wahrscheinlicher ein Motiv der Stammesverwandtschaft herauszusehen sei? Forschen wir weiter, so finden wir, dass der phönizische Baalcult nicht allein der älteste Religionscult der Kelten war, sondern selbst nach Annahme des römischen nebenbei fortbestand. Nähme man an,

Digitized by Google

sie hätten den Baalsdienst nicht aus Asien mitgebracht, sondern erst durch Überlieferung phönizischer Kaufleute erhalten, so setzte dies voraus, dass sie bei ihrer Einwanderung nach Europa gar kein Religionsbekenntniss gehabt hätten, nachdem von einer andern, dem Baalsdienste vorangegangenen Gottesverehrung keine Spur zu treffen ist. Verehrung eines unsichtbaren Gottes, den Kelten in einer Ausschliesslichkeit zugeeignet, wie sie allein den Juden zukömmt, ist nicht anzunehmen, wohl aber, dass sie Urgottheiten, welche sich nicht verkörperten, und andere welche vom Himmel herabstiegen und unter den Menschen wandelten, verehrten. Schwerlich würde die nachmalige Vielgötterei das Leben dieses Volkes so tief erfasst und durchdrungen haben, wäre sie nicht vom Anfange her da gewesen. Hierzu kommt noch, dass wir die Kelten sogleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte und Volkssage tief in den Baalsdienst eingeweiht finden. Ihre Münzsymbolik widerstrahlt ihn in allen Zeitaltern ihres völkerschaftlichen Bestandes und die Zeichen derselben, das Auge, der Diskus, die Mondsichel, das Rad, der Eber, die Lanze, die Schlange, die Sterne, der Hund, der Löwe, der Stier u. s. w. kommen mit den Begriffszeichen des ägyptisch-phönizischen Götterkreises so genau überein, dass wohl richtiger eine angestammte als eine angelernte Bekanntschaft mit demselben anzunehmen sein wird. Wenn dessenungeachtet wenig einheimische Gottheiten bei den Kelten bemerkt werden, und Lelewel in dieser Beziehung äussert: *„Tout combat pour la présomption, que toute recherche, ayant pour but la decouverte de divinités indigènes, sera infructueuse*, weil, wie er meint, die Kelten ihre Götter nicht durch die äussere Darstellung und Namensnennung entheiligen wollten, so dürfte er desshalb in der Grundangabe irren, weil diese Erscheinung auf dem Emanationssystem der keltischen Religion beruht. Diesem gemäss sind Baal und Astarte der Ausfluss aller erdenklichen Kräfte. Baal ist Baal-Zeus, Baal-Saturnus, Baal-Mars, Baal-Adonis, Baal-Apollo, Baal-Itan, Baal-Zebub, Baal, Berit und so weiter. Bildlich dargestellt sind diese verschiedenen Baale durch die Fratzengesichter auf den Münzen, und die um sie herum angebrachten figurativen und tropischen Zeichen drücken ihre Namensbezeichnung aus. Was ich hier von den Vorstellungen auf Münzen aussage, entlehne ich den salzburgischen Götterbildnissen, die zu gutem Theil aus Zerrbildern bestehen und deren Name gleich dem



Digitized by Google

auf Münzen durch Begriffszeichen substituirt ist. Dagegen mussten die Kelten für die Namen ihrer Häuptlinge und der römischen Imperatoren der Buchstabenschrift sich bedienen, weil ihnen für diese die Begriffszeichen fehlten. Wenn Julius Cäsar bloss den Jupiter, Mars, Apollo, Mercur und die Minerva als Gottheiten angibt, welche von den Kelten verehrt wurden, so wird man um so gewisser unter den drei erstern Baal und diesen noch unter mehreren andern, dann unter Mercur den Anubis verstehen müssen, als nicht die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zu Cäsar's Zeit die orientalischen Gottheiten der Kelten von den ihnen entsprechenden römischen verdrängt waren. Die salzburgischen Götterbilder gehören hinsichtlich ihrer Entstehungszeit ins erste bis dritte Jahrhundert, und sind gleichwohl durchweg orientalische. Und da wir wissen, dass dem Baal von Irland bis Aquileja Tempel errichtet waren, und für seinen Cult sogar eine eigene Priesterclasse bestand, so müssen wir seine Verehrung unter vielen Gestalten uns ebenso vorstellen, wie wir sie von den Phöniziern wissen. Hieraus folgt, dass die Kelten weniger stellvertretende Gottheiten als die Griechen und Römer haben mussten; ihr Emanationssystem liess die reiche Gliederung des Götterkreises der letztern nicht zu. Das keltische Emanationssystem ist sehr deutlich in jener Stelle Cäsar's ausgedrückt, die lautet: „*Galli se omnes ab Dite patre prognatos praedicant, idque ab Druidibus proditum dicunt,*" denn, entsprechend der phönizischen Lehre, liegt die Ansicht zu Grunde, dass Baal der keltische *Dispater*, die schaffende Naturkraft sei, welche Alles was ist, hervorgebracht hat. Wenn es aber eben dort im Nachsatze heisst, die Gallier geben vor, diesen Glauben von den Druiden erhalten zu haben, so müsste auch die Druidenkaste von den phönizischen Handelscolonisten erschaffen worden sein, wäre der orientalische Cult erst von diesen auf die europäischen Kelten übertragen worden. Je tiefer man in die Geschichtsverhältnisse eindringt, desto klarer wird es, dass von solch' einer Übertragung keine Rede sein könne, sondern der Satz gelten müsse: Die Kelten haben ihren ursprünglich ägyptisch-phönizischen Religionsglauben sammt der hierarchischen Verfassung bei ihrer Einwanderung nach Europa aus dem Oriente mitgebracht. Einen kräftigen Beweis für diese Annahme bietet der Feuerdienst der Kelten. Sie opfern dem Baal-Moloch nicht

Digitized by Google

bloss, wie Cäsar sagt, Verbrecher, sondern auch wie die Punier kleine Kinder. In Irland erbaute der heilige Patrik an der Stelle wo dem Götzen Cromcruach Kinderopfer fielen, eine Kirche, nachdem er den Tempel desselben zerstört hatte. Würden die Kelten, so roh sie auch sein mochten, die Kinderverbrennung als gottesdienstliche Feier von Fremden angenommen haben, wäre dieser Gebrauch nicht schon ursprünglich bei ihnen eingeführt gewesen, hätten sie ihn nicht aus ihrem Heimatlande mitgebracht?

Gleichwie der Molochdienst der Kelten für ihre Abstammung von den Phöniziern deutlich zeugt, so spricht auch die Verwandtschaft des Altirischen mit dem Hebräischen (dessen sich Movers auch zur Erklärung der punischen Stelle im Plautus bedient) dafür. Diese Verwandtschaft begreift sich, wenn man sich erinnert, dass die Philister Nachbarn der Hebräer waren. Philister, Pelasger, Phönizier sind aber dasselbe Volk, und die Kelten, wie es immer klarer wird, ebenfalls Philister-Pelasger. Einen andern Anhaltspunct in der Abstammungsfrage finde ich in der Wahrnehmung, dass bald bloss ägyptische bald bloss phönizische Religions-Denkmäler der Kelten, dann wieder eine Mischung von beiden zum Vorschein kömmt. Man könnte dabei an eine spätere Aufnahme des ägyptischen Cultus denken und den phönizischen als primitiv voraussetzen. Allein ich glaube diese Sache müsse anders gesehen werden. Jene Phönizier, welche beiläufig 2300 Jahre vor Christus in Ägypten einwanderten, dann um 1790 vor Christus daraus vertrieben wurden, haben wahrscheinlich ihrer eigenen Religionslehre die ägyptische verschmolzen, also Religionsmengerei getrieben, wie selbe den Völkern der alten Welt eben nicht fremd war. Da nun diese Phönizier es sind, welche nach ihrer Vertreibung aus Ägypten nicht nur bestimmt nach Italien übergingen, sondern, wie Gründe durch Combination gewonnen darthun, auch an der Nordküste von Afrika, in Spanien und Sardinien sich festsetzten, und da wir eben in diesen Phöniziern das Stammvolk der europäischen Kelten erkennen müssen, so erscheint die Verpflanzung des ägyptischen Cultus nach Europa als eine mit der Verpflanzung des phönizischen gleichzeitige und ursprüngliche Thatsache, die zugleich in dieser Auffassung für die Abkunft der Kelten von jenen Auswanderern zeugt. Diese Ansicht wird weiter noch von der einstimmigen Angabe aller irischen Volkssagen unterstützt, denn nach

Digitized by Google

diesen bekam Irland seine erste Bevölkerung aus Spanien, und unterliefe selbst bei dem Ansatze des Jahres 1500 vor Christus ein Irrthum, jedenfalls so frühzeitig, dass der Zeitpunct der Einwanderung der Phönizier in Spanien zu ihrem Vorrücken nach Irland in einem annähernden Verhältnisse steht. Wie lange musste Irland von den spanischen Pflanzvölkern bewohnt gewesen sein, da es Himilco bereiste, der vor Alexander dem Grossen lebte, und sie dort traf! Natürliche Gründe sprechen dafür, dass die phönizisch-pelasgischen Auswanderer, wie von Spanien nach Irland, so von Italien weiter sich ausbreiteten und dass später Nachzüge aus Asien geschahen. Die ältesten Wandervölker benahmen sich überall so. Darum ist die Keltenwanderung bis an's Nordmeer, ihre Rückwanderung, und ihre allseitige Ausbreitung in Europa eine auch desshalb kaum noch bestreitbare Thatsache, weil die in ganz Europa zerstreuten Alterthümer des ältesten oder Bronzezeitalters, durch Einerleiheit in Stoff und Form sie beweiskräftig unterstützt. Wenn die nämlichen Waffen und Schmucksachen, welche im skandinavischen Norden aufgefunden werden, auch in Spanien, in Grossbritannien, in Belgien, in der Schweiz, an der Donau und am Po zum Vorscheine kommen, so kann kein Zweifel walten, dass diese Gegenstände sammt und sonders einem einzigen grossen Urvolke angehörten, welches über ganz Europa hinzog und darin sich ausbreitete. Und befragen wir die Geschichte unparteiisch nach dem Namen dieses ältesten Stammvolkes, so nennt es uns die Kelten, deren Religionssystem, ihr Gestirn- und Feuerdienst, und ihre gottesdienstlichen Gebräuche keine Erklärung gestatteten, wollte man die phönizisch-pelasgische Abstammung bestreiten. Es ist nämlich nicht möglich und kaum denkbar, dass Handelscolonien, für sich allein eine gleichförmige Cultur gleichzeitig über einen ganzen Welttheil verbreiten [1]). Wäre demnach der phönizische Cult bloss von den Handelsniederlassungen der Phönizier und Karthager in Irland ausgegangen, so fänden wir ihn weder so allgemein, noch so rasch in allen Ländern Europens verbreitet. Ein Element, welches einen ganzen Welttheil gleichmässig durchdringt und einen einzigen

[1]) Gräber in denen Waffen und Zierden bloss aus Bronze bestehen, wurden in Dänemark wie in Baiern gefunden, und Schwerter mit bloss zwei Nieten dort und hier. Sie werden aber überall so gefunden.

Digitized by Google

Zeitabschnitt bildet, weist auf eine wirkende Ursache hin, von deren Grösse und Intensität der blosse Handelsverkehr auf einer Insel ausser Vergleich überboten wird. Die Handelsniederlassungen auf den Zinninseln, von welchen Himilco in seinem Reisebericht sagt, dass nicht nur Gades sie unterhalte, sondern auch Leute aus Karthago dahin zu reisen pflegen, sind nur als Folge einer vorausgegangenen Besitznahme Irlands und anderer europäischen Länder von grossen Wandercolonien desselben Volkes zu betrachten. Sie mochten lediglich dazu dienen, den Verband der brittischen Kelten mit dem Mutterlande zu unterhalten, um diesem die aus solchen Niederlassungen entspringenden Handelsvortheile zu sichern, nimmermehr aber konnten sie Ursache der Keltenausbreitung über ganz Europa sein, es wäre denn, dass es damit wie mit Deukalion's Menschenerschaffung zugegangen ist.

Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Abstammungsfrage der Kelten wird deren Verwandtschaft mit den Etruskern erwähnenswerth sein. Zwar ward dieselbe bisher öfter bestritten, allein nicht aus so festen Gründen, als sie behauptet werden kann. Werden nämlich keltische mit etruskischen Alterthümern (Bronze) vermischt, so wird es nur dem geübten Kenner gelingen, sie auszuscheiden und gegenseitig richtig zu bestimmen. In manchen Fällen dürfte kaum etwas anderes als das Mischungsverhältniss der Metalle entscheiden, nachdem die Formen oft gar keinen Unterschied geben. Diese bei den Bronzeanticaglien wahrgenommene, und auch auf die Schrift beider Völker sich erstreckende Ähnlichkeit berechtigt doch wohl auf Stammesverwandtschaft derselben zu schliessen, zumal eine Cultursübertragung von einem Volke auf das andere in solcher Allgemeinheit nicht vorausgesetzt werden kann. Was insbesondere die Schriftähnlichkeit betrifft, so führe ich als Gewährsmann den Mascou an, der in der XXII. Abhandlung seiner Geschichte der Deutschen, „Von den *literis celticis*" darüber sagt: „Es finden sich noch in Italien einige alte Stücke mit unbekannten Buchstaben. Es kommen auch wohl dergleichen hier unter den *Monumentis etruscis* für, und passiren mit für Rechnung der alten Einwohner von Toskana. *Franciscus Faber*, den *Sertorio Ursatus* darüber zu Rath gezogen, hat gar wahrscheinlich gemuthmasset, dass diese Stücke von den *Gallicis cisalpinis* herrühren, und die Aufschrift aus celtischen Buchstaben bestehe." Er theilt sodann Faber's Brief

Digitized by Google

an Ursatus mit. Vermochten die Italiener, und namentlich so gelehrte Männer wie diese beiden Alterthumsforscher, keltische Schrift von etruskischer kaum zu unterscheiden, so musste doch wohl die Ähnlichkeit zwischen den Alterthümern beider Völker so gross sein, dass davon ein Schluss auf ihre nahe Stammesverwandtschaft mit Grund gemacht werden kann? Er ist aber auch in geschichtlicher Hinsicht gerechtfertigt. Die Etrusker waren Pelasger und die Kelten erkennen wir als eben solche. Wie gezeigt, wird diese Annahme von der vergleichenden Alterthumskunde so mächtig unterstützt, dass dadurch für die phönizisch-pelasgische Abkunft der Kelten eine neue Zeugenprobe gewonnen ist.

---

Herr k. Rath Bergmann liest einen Aufsatz:

Die Wiedertäufer zu Au im innern Bregenzerwalde und ihre Auswanderung nach Mähren im Jahre 1585.

Thomas Münzer, mit Niklas Storch, Martin Cellarius und Marcus Stübner einer der Väter der Wiedertäufer, kam auf seiner Flucht aus Thüringen auch nach Basel und in das österreichische Waldshut, wo er den dortigen Pfarrer Baltaser Hubmeyr [1]) vor Ostern 1524 taufte. Auch im Kleggau, in der Landschaft Stühlingen und in Schafhausen trieb er durch mehrere Wochen sein Unwesen. Von da verpflanzte sich die Secte nach Zürich, und verbreitete sich von hier verfolgt ins Toggenburgische und St. Gallische Gebiet. Konrad Grebel, der mit dem berühmten Joachim von Watt (*Vadianus*) von der Wiener Hochschule heimgekehrt war, brachte im Jahre 1525 der Erste diese wiedertäuferische Lehre nach St. Gallen und fand an den St. Gallern Lorenz Hochrütiner, Wolfgang Ulmann, einem aus dem Kloster St. Lucii zu Chur

---

[1]) Hubmeyer aus Friedberg in Bayern ging von Waldshut nach Zürich zu einem Colloquium mit Zwingli, dann nach Konstanz und endlich sogar nach Österreich und Nikolsburg in Mähren seine Lehren auszubreiten. Von da wurde er mit seinem Weibe nach Wien gebracht, wo beide lange im Kärnthnerthor-Thurme schmachteten. Endlich wurde er am 10. März 1528 auf der Haide bei Erdberg verbrannt und sein Weib im untern Werd (in der Leopoldstadt) mit einem Stricke am Halse ersäuft. Vgl. des Freiherrn von Hormayr Wien und seine Geschichte etc. Wien, 1823. Bd. IV. 172.

Digitized by Google

entsprungenen Mönche, und an Johann Kessler eifrige und geschickte Gehilfen. Hippolyt Polt aus Lachen, der auf der Metzge predigte, erfreute sich eines so starken Zulaufes von Zuhörern aus der Stadt, der fürstlichen Landschaft und dem Appenzellischen, dass 1525 in kurzer Zeit an 800 Personen aus der Stadt und ungefähr 1500 bis 2000 aus dem Appenzellerlande dieser neuen Secte beitraten. Über das tolle Treiben der Schwärmer Hanns Krüsi von St. Georgen und Goldschmidt, ferner über die Verrücktheiten der Dienstmagd Verena Baumann aus Herisau, lese wer da Lust hat in von Arx und Zellweger [1]) nach. Selbst Zwingli war gegen das wucherische Umsichgreifen der Wiedertäufer und suchte durch den Rath zu Zürich dahin zu wirken, dass die Secte auch in Appenzell unterdrückt werde. Er that wirklich Schritte in diesem Sinne, als am 10. Jänner 1530 Appenzellische Boten einem Tage in Zürich beiwohnten. Seine Wirksamkeit endete mit seinem Leben am 11. October 1531 in der Schlacht bei Kappel. Den grössten Stoss erhielt die Wiedertäuferei durch den aus dem Bauernkriege wohlbekannten Georg Truchsess von Waldburg. Wolfgang Ulmann beredete nämlich nach seiner Rückkehr aus Mähren seine Appenzellischen Glaubensgenossen mit ihm nach diesem Lande auszuwandern, indem man dort wohlfeil lebe und keine Verfolgung zu besorgen habe. Viele folgten ihm. Als sie im Jahre 1530 nach Waldsee in Oberschwaben kamen, liess der Truchsess sie ergreifen, Ulmann und die übrigen Mannspersonen, die in ihrem Glauben beharrten, enthaupten und die Weibsleute ertränken. Jene, welche von der Irrlehre zurücktraten, schickte er in ihr Vaterland zurück. Sieben regierende Kantone befahlen ihren Landvögten im Rheinthale (am 10. Juni 1532) und im Turgau, jeden wiedersetzlichen Wiedertäufer ohne weitere Rechtsform, die nur Unkosten verursachen würde, zu säcken und zu ertränken. Nur Appenzell, der achte mitregierende Stand, nahm keinen Antheil an diesem grausamen Beschlusse.

---

[1]) Vgl. von Arx's Geschichten des Kantons St. Gallen. 1811. Bd. II. 500 fl. und Johann Caspar Zellweger's Geschichte des Appenzellischen Volkes. 1839. Bd. III. Abtheil. I. S. 180.

Digitized by Google

Die Secte lebte noch in Appenzell fort, indem nach Zellweger Bd. III. S. 430 die fünf katholischen Orte am 30. April 1560 zu Lucern überein kamen, dass man sich bei der nächsten Tagsatzung zu Baden wieder berathe, wie die Wiedertäuferei im Lande Appenzell abzustellen sei.

Eine zweite ruhigere Auswanderung der Appenzeller Wiedertäufer nach Mähren hatte im Jahre 1579 Statt. Die Obrigkeit war aber damit so unzufrieden, dass sie alle Wiedertäufer bevormunden liess. Das Vermögen der Auswanderer wurde von ihr eingezogen, um es ihnen wieder zu erstatten, wenn sie zurückkehren und der Kirche sich anschliessen würden; würden sie aber im Auslande sterben, so sollte dasselbe nach Abzug des zehnten Pfennigs für die Verwaltung ihren Erben ausgeliefert werden. Noch härter verfuhr sie nach demselben Zellweger Bd. III. 185 im Jahre 1584 mit den Auswanderern, indem sie dieselben des Landrechtes verlustig und unfähig erklärte, im Lande etwas zu erben.

Mit dieser Auswanderung Appenzellischer Wiedertäufer nach Mähren scheint der Zeit und den übrigen Umständen nach auch die der Auer im Bregenzerwalde, wie wir hören werden, in näherem Zusammenhange gestanden zu haben.

Nachrichten über das Eindringen der Wiedertäufer in die Pfarre Au im innern Bregenzerwalde verdanken wir einem gebornen Auer, dem durch priesterliche Tugenden ausgezeichneten Johann Jakob Ober, der daselbst als frei resignirter Pfarrer in hohem Alter am 25. December 1825 starb. Derselbe stellte geschichtliche Notizen über seine Pfarre im Pfarrbuche mit löblichem und nachahmungswürdigem Eifer meist in lateinischer Sprache zusammen, aus denen mehr als locales Interesse nachstehende Daten über die dortigen Wiedertäufer haben. Ober fügt dem neunten bekannten Pfarrer in der Au (vom Jahre 1568 — 1586), dem Weltpriester Jodok Lang, einem höchst eigensinnigen und zänkischen Manne, der endlich in Folge der von den Bauern gegen ihn erhobenen Beschwerden entfernt wurde, die Notiz an: Ein Handwerker, der sich in der nahen Schweiz einige Zeit aufgehalten hatte, lernte dort die Wiedertäufer kennen, rühmte nach seiner Heimkehr in den nächtlichen Zusammenkünften (der sogenannten Spinnstubeten) ihre Lehre und Wohlthätigkeit wie auch ihren Lebenswandel, und fand Anhang. Die Obrigkeit musste nun einschreiten und erklärte: Sie müssten entweder diese

Digitized by Google

Lehre abschwören, oder mit Zurücklassung ihres Vermögens auswandern. Ich will den würdigen Pfarrer in seinem einfachen und klaren Latein selbst sprechen lassen:

*Sub ipso (Jodoco Lang) in hac parochia invalescere coepit in quorundam animis lugenda secta Anabaptistarum. Ortum dicitur hoc malum ab aliquo operarum causâ per aliquod tempus in Helvetia conversante, qui domum redux virus quod illic miser suxerat hic evomere non dubitavit et in conventibus nocturnis nendi causâ institutis inter viros mulieresque disseminabat, multis annis malum hoc cinere gliscebat penitusque sopiri non potuit. Imo cum secularis potestas nefandam sectam tolerare nollet, quidam eam ejerare detrectantes maluerunt clam hinc emigrare quam resipiscere. Quum ante aliquot annos Archivum Cancellariae in Betzau ejectis antiquis inutilibus scriptis in novum ordinem redigeretur, inde obtinuit quidam rusticus Schwarzenbergensis scripturam hujus tenoris.* Den Inhalt dieser in der Kanzlei zu Bezau, wo jetzt der Sitz des k. k. Landgerichtes ist, gefundenen Schrift werde ich später mittheilen.

Schon vor Jahren excerpirte ich mir irgendwo (in Bezau?) im Bregenzerwalde, ohne dass ich dermals den Ort bestimmt anzugeben vermöchte, über die Wiedertäufer von den Jahren 1577 bis 1579 Folgendes: Vom Jahre 1577 liegt eine von Johann Meusburger, Verwalter des Landamman-Amtes, und dem Landschreiber Kaspar Feuerstein gefertigte und mit ihren Insiegeln versehene, auf Papier geschriebene Urfehde vor. Von den in der Au sesshaften Hanns Berwig[1]), Jakob Seifrit und Hanns Sailler, Konrad's Sohn, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Secte und Proselyterei in Egg[2]) inhaftirt waren, indem sie sich schuldig gaben: „sie hätten sich einer newern Secte vnd eines ungegründeten falschen

---

[1]) Einen Bartholome Berweger finde ich als Hauptmann der Appenzeller im Jahre 1521 in päpstlichen Diensten und 1531 im Müsserkriege. Vergl. Zellweger Bd. III. Abth. 2. S. 414. Überhaupt finden sich im Bregenzerwalde nicht nur gleiche und sehr ähnliche Geschlechtsnamen wie in Appenzell, sondern auch noch andere Aehnlichkeiten, wovon ein anderes Mal.

[2]) An der Egg war damals das Gefängniss und die Richtstätte für den innern Bregenzerwald.

Digitized by Google

Glaubens angemasset vnd auch andere Christenmenschen mit ihrer verführerischen Ler und Winkhel Predigen auch verryren vnd inen böse Exempel vorgefüeret, Und in Sonderheit bin Ich Hannss Berweig So verstokt gewesen, dass ich dem Namen Jesis Auch seinem heiligen Evangelio und dem heiligen Sacrament vnd der Ordnung der alten apostolischen Christlichen Kirchen die Ehre enndtzogen vnd kein Reverenz bewiesen vnd meinen Seelsorger vnd Priester mit Worten und Werkhen enntunert vnd veracht, Auch weder beichten noch büssen und viel weniger das hailig Hochwürdig Sacrament altem catholischem Gebrauch nach empfachen wollen, derwegen wir billig und von rechtswegen gestraft vnd durch den Ersamben und weisen Landamman vnd Rat in gegenwärtigen Vankhnuss kommen sind. „Hanns Berwig leistete 200 fl., von den andern jeder 100 fl."

Im folgenden Jahre 1578 war der vorgenannte Jakob Seiffrit aus dem Gefängnisse in Egg entwischt. Die Landammanschaft zeigte diesen Vorfall der Vogteiverwaltung in Feldkirch zur weitern Vorlegung in Innsbruck an. Da jene aber wegen Dringlichkeit der Umstände eine Resolution auf diesem längern Wege nicht abwarten wollte, wendete sie sich an den Erzherzog Ferdinand selbst, wobei sie die dem Innerbregenzerwalde von Alters her zukommenden Privilegien und Freiheiten, welche besonders in justizieller Hinsicht sehr gross waren, in Erinnerung brachte, dass deren Bestätigung im Jahre 1507 erneuert worden sei. Sie bäte sonach mit Jakob Seiffrit nach ihrem Landsbrauch verfahren zu dürfen, „sowohl mit dem Urthel, als mit der Exsecution." Was hierüber erfolgte, liegt urkundlich nicht vor. Nur ist gewiss, dass dieser Seiffrit im nämlichen Jahre abermals gefänglich eingezogen wurde, wobei er in der Urfehde einbekennt „also verstockt und ynuerschampt gewesen zu seyn, dass er unter dem Amt der heiligen Messe und sonderlich, dieweilen der Priester das Hochwürdige Sacrament aufgehoben, das Hintertheil gekehret, auch dem Priester, da er das Wort Gottes von der Kanzel verkündt, in der Kirchen eingeredt vnd also ein verführerisches, ergerliches böses Leben geführt habe etc." Derselbe machte sich sodann auf die Nachricht, dass die Mitgefangenen auf freien Fuss gestellt wären, wieder nach Hause, ward am 3. November 1579 neuerdings verhaftet und sammt seinem Eheweibe zum Tode durch das Schwert verurtheilt, jedoch darauf vom Erzherzoge begnadigt. Er wurde des Landes und zwar aus allen österreichischen Landen

Digitized by Google

verwiesen, sie aber zu ewigem Gefängnisse verurtheilt, und beider Hab und Gut als dem gemeinen Lande anheim gefallen erklärt (4. December 1579).

Nun folge der oben versprochene Auszug aus dem Bezauer Protokoll von den aus der Au im Jahre 1585 hinweggezogenen wiedertäuferischen Personen:

1. Hanns Mosmann und sein Weib mit drei Kindern sind hinweg und haben an Vermögen hinterlassen . . . 413 fl.

2. Jos (d. i. Jodok) Seiller ist auch mit zwei Kindern fort; darnach ist sein Weib auch noch fort, haben dagelassen . . . . . 186 „

3. Oswald Rüscher ist hinweg und hat hinterlassen 160 „

4. Hanns Seiler ist mit seinem Weib und drei Kindern fort, und seine Hinterlassenschaft war . . . . . 79 „

5. Elisabeth Mosbrugger ist fort, hat hinterlassen 38 „

6. Salomon Koler ist fort und sein Weib, haben an einem Häusle hinterlassen . . . . . 16 „

7. Anna Albrechtin ist auch fort, hat hinterlassen 14 „

8. Dorothea Rüscherin, Kaspars Tochter, ist fort und hat hinterlassen . . . . . 118 „

9. Kaspar Rüscher's Enkle ist auch fort und hat hinterlassen . . . . . 116 „

10. Jakob Mosbrugger ist sein Weib fort mit drei Kindern, ihre Hinterlassenschaft ist gewesen . . . . 36 „

11. Barbara und Nesa (Agnes) die Seillerin, Hanns Seiller's Töchter, sind noch ledig und haben Vater und Mutter verlassen.

12. Hanns Mosmann, Baschas (Sebastian's) Sohn, hat noch Vater und Mutter hier zurückgelassen.

13. Michel Albrecht, Lienhard's Sohn, ist auch hinweg, hat noch Vater und Mutter hier gelassen.

14. Jakob Koler, Michel's Sohn, ist fort und hat auch Vater und Mutter allhier zurückgelassen.

15. Anna Rüscherin, Josen Tochter, ist auch fort, hatte den Vater noch hier, die Mutter war Gott befohlen, ist noch ledig und hat hinterlassen . . . . . 70 „

Peter Mosmann's zwei Töchter sind auch hinweg und haben hinterlassen . . . . . 16 „

Digitized by Google

17. Hanns Spuelers Weib mit einer Tochter ist auch hinweg; und er und seine 4 Söhne blieben noch hier.

18. Hanns Spueler ist auch hinweg mit zwei Söhnen; hat noch Söhne hier zurückgelassen . . . . . 150 fl.
und an fahrender Habe . . . . . 3 „

In allem sind der auswandernden Personen 37 gewesen, welche ein Vermögen von 1415 Gulden zurückgelassen haben.

Wahrscheinlich zogen diese Wiedertäufer wie die Appenzellischen nach Mähren. Als nämlich diese auswandernden Auer unschlüssig waren, wohin sie ziehen sollten, blies Einer derselben eine Feder in die Höhe, um den Weg nach jener Richtung hin zu nehmen, wohin die Feder flöge. Sie flog gegen Osten und die Auswanderer zogen, so überliefert die Sage, nach Mähren. Noch heut zu Tage nennt man im Bregenzerwalde spottweise die Auer die Federnblaser [1]), vielleicht findet man noch in Mähren deutsche Geschlechtsnamen, wie sie in Appenzell und in dem mit diesem mannigfach stammverwandten innern Bregenzerwalde vorkommen.

Auch waren um dieselbe Zeit die Wiedertäufer besonders sehr bemüht, ihrer Lehre um Breitenwang (bei Reute an der Schwelle Tirols) Eingang zu verschaffen. Der sorgsame Erzherzog

---

[1]) Dieses Federnblasen erinnert mich unwillkürlich an jene Stelle in den altdeutschen Wäldern von den Gebrüdern Grimm. Cassel 1813. Bd. I, S. 91, wo es „Von den Schmiedegesellen, wann ein Lehrjung zum Gesellen gemacht wird, heisst: Wenn du naus kommst, so nimm drei Federn in die Hand und blase sie auf in die Höhe; die eine wird fliegen über die Stadtmauer, die andere wird fliegen über das Wasser, und die dritte wird fliegen gleichaus. Welcher willst du nachfolgen? Vgl. derselben Gebrüder Grimm Kinder- und Hausmärchen. Berlin 1812, S. 300. Darnach heisst es in: *Origines du droit français cherchées dans les symboles et formules du droit universel par M. Michelet. Bruxelles 1838, tom. I, p. 73: Le vol de la plume mentionné dans cette formule d'imitation des compagnons forgerons, se retrouve en Allemagne et en Espagne dans les locutions proverbiales et probablement fort anciennes: De quel côté souffles-tu la plume? . . . Je veux faire voler une plume. — Il est convenu que la ville de Lindau* (also in der Nähe von Bregenz) *aura droit sur le lac de Constance, aussi loin que le vent chassera une plume dans la direction du Degelstein qui s'élève sur le lac.*" Tegelstein liegt im See gegen Wasserburg hinab.

Digitized by Google

Ferdinand trug aber dem Pfleger zu Ehrenberg [1]), Johann von Winkelhofen, am 18. Juli 1584 auf, ihnen den Eintritt strenge zu verwehren. Als sie später wieder an den Grenzen herumschwärmten, richtete Johann Fr. Freiherr von Hoheneck mehrere Galgen auf, um sie abzuschrecken. Vgl. Joseph Sebastian Kögl's (dermaligen Oberlehrers zu Brixen) kurze Geschichte der Entstehung des Decanates Breitenwang. Füssen 1834. S. 13.

Diese Secte war aber in der Umgegend noch nicht ausgerottet, wie sich aus folgenden Daten ergibt. Marcus Sitticus, Graf von Hohenems, Cardinal und Bischof zu Constanz, der sein Bisthum im Jahre 1589 resignirte und zu Rom lebte, gab einem Zöglinge des deutschen Collegiums zu Rom, Namens Jakob Müller, den Auftrag, nach seiner Heimkehr die Stadt und Diöcese Constanz zu visitiren, welches er mit so grosser Bescheidenheit und solchem Eifer that, dass der Landesfürst, nämlich der Erzherzog Ferdinand, den Cardinal-Bischof ersuchte, er möchte eben diesen Visitator auch nach Bregenz schicken, indem sich dort wie in so manchen Gegenden Tirols die Wiedertäufer mit aller Wuth eindrängen, oder vielmehr sehr viele Einfältige mit sich nach Mähren abführen wollten. Müller, der später Administrator des Bisthums Regensburg wurde und schon 1598 starb, befolgte den Auftrag, wagte sich mitten unter die verführten Haufen und brachte es dahin, dass die Meisten ihren Irrthum einsahen, sich mit der Kirche wieder versöhnten, und dem Landesfürsten getreu zu bleiben versprachen. Nach *Cordara Histor. Collegii Germanici p. 133 et 145;* Sinnacher in seinen Beiträgen zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen in Tirol. Bd. VII. (1830) S. 771 f.

Weitere Daten über die Ausrottung der Wiedertäufer im Bisthume Constanz, dem seit 1589 des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser älterer Sohn, der Cardinal Andreas von

---

[1]) Die zusammengelesene Besatzung auf der Veste Ehrenberg mochte der Erhaltung der reinen Lehre nicht am zuträglichsten sein. — Um diese Zeit zeigten sich auch in dem nahen Gebiete der fürstlichen Abtei Kempten Wiedertäufer, gegen welche der Abt Johann Erhard Blarer von Wartensee mit Leibes- und Lebensstrafen verfuhr. Er liess 1593 zu Dietmansried sieben Personen enthaupten. S. Haggenmüller's Geschichte von Kempten. 1847, Bd. II. 107.

Digitized by Google

Österreich, vorstand, und in unserm Bregenzerwalde gibt uns der gelehrte Jesuit Ignaz Agricola in seiner *Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris. Augustae Vindelicor. 1729, tom. II, pag. 268 seq.*

Zu Constanz, wo im Jahre 1599 besonders durch die Bemühung des dort weilenden Fürstabtes von Elwangen Wolfgangs von Hausen, ein Collegium der Jesuiten entstand, waren im Jahre 1598 sieben Männer dieses Ordens, welche sowohl daselbst als in den benachbarten schwäbischen und schweizerischen Städten und Schlössern seeleneifrig die von der katholischen Kirche Abgeführten zu derselben zurückzuführen, die Schwankenden zu befestigen und die Schwachen zu stärken suchten. Sie wirkten jedoch nirgends so segenbringend, als in der Abgelegenheit des Bregenzerwaldes gegen die geringen Reste der Wiedertäufer. Dieser Bergstrich war, wie Agricola S. 269 sagt, ziemlich gross und zählte damals vierzehn Dörfer, die dem Erzhause Österreich gehorchten. Die österreichische Regierung, stets gewohnt, vorerst gelinde Mittel anzuwenden, liess zur gänzlichen Ausrottung dieser Secte zwei Priester des Ordens von Constanz im Jahre 1598 dahin senden, welche der Erwartung der Regierung entsprachen und aus ihrer Saat reichliche Früchte ernteten. Diese wenigen Landleute, welche in ihren Dörfern, Weilern, Höfen und Hütten zerstreut wohnten, mit Fremden in geringerem Verkehre Viehzucht trieben und sich weniger tiefen religiösen Grübeleien hingaben, waren unschwer belehrt und bekehrt und fügten sich um so williger, da sie von ihren Landesfürsten stets milde behandelt wurden. Die wenigen Unbekehrbaren mussten das Land räumen. Agricola schreibt: *Nondum adeo profunde coeno demersi fuerant alpium Brigantinarum incolae, ut exitii periculum non agnoscerent, neque tam inclementer habiti a suis Dominis, ut perire optarent potius quam debita illis praestare obsequia. Itaque Nostris et dociles omnino et morigeros se praebuerunt praeter paucissimos, qui solum sunt jussi vertere, quod et aliis subinde per omnes Romani Imperii fines contigit, ut jam nulli fere supersint, nisi forte ii, qui in paludes Batavicas sunt rejecti;*" — und fügt bei: „*Frondescere ex adverso coepit inter Silvas illas Religio, pergitque amoeni instar horti efflorescere, ex quo sancti Francisci Soboles, seu Cappucina Familia erectum inter silvosas illic alpes*

Digitized by Google

*Coenobium incolere, silvicolas ad recentem semper pietatis viriditatem solertiâ nunquam intermissâ satagit excolere.*"

Dass diese Wiedertäufer in der Au damals noch nicht gänzlich ausgerottet wurden, erhellet aus den Worten des oben erwähnten Pfarrers Ober, der bei der Nennung des dortigen dreizehnten Pfarrers Rittereisen, vom Jahre 1618—1630, der später Pfarrer zu Schruns im Montavon, dann Curat zu Petneu im Stanzerthale wurde, wörtlich anfügt: „*Jacobus Rittereisen huic parochiae praefuit prope duodecim annis usque ad finem Februarii 1630. — Sub cujus pastorali munere adhuc gliscebat haeresis Anabaptistarum, uti patet ex ejus Catalogo mortuorum in quo mentionem facit duorum de fide anabaptisticâ suspectorum; reliquis adjungit notum bonus Catholicus, Catholicus discessit, aut nullam notam apponit.*

Unter seinem seeleneifrigen Nachfolger von 1630—1639, dem Benedictiner Jakob Gruoss aus der Mehrerau, wurde die Ketzerei der Wiedertaufe daselbst gänzlich ausgetilgt. Die Einführung der Kapuziner im Bregenzerwalde fällt in eine spätere Zeit, als Ignaz Agricola andeutet. Ohne überhaupt den Lobredner der Kapuziner zu machen, so war dieser Orden ohne Habe und ohne Ehrgeiz in den abgelegenen und in langem Winter schwer zugänglichen Dörfern des gebirgigen Tirols zur Aushilfe in der Seelsorge von wahrem Nutzen. Von Bregenz, wo der Orden im Jahre 1636 ein Kloster erbaute, kamen häufig Priester desselben zu solcher Aushülfe in den Wald. Öfters fand das Kloster wegen der ausgedehnten Pfarrei von Bregenz, welche ihres Beistandes zu den fernwohnenden Kranken und an hohen Kirchenfesten bedurfte, sich ausser Stand, jenem Bergvolke genügende seelsorgliche Dienste zu leisten. Man wünschte den bleibenden Aufenthalt der Väter im Walde. Es entstand nun unter Mitwirkung des Landammanns Hanns Waldner zu Bezau ein Klösterchen für acht Priester und Laienbrüder, dessen Kirche am 22. October 1656 eingeweiht wurde.



Digitized by Google

## SITZUNG VOM 4. OCTOBER 1848.

Nachdem der Secretär die einer Erledigung bedürfenden Eingaben vorgelegt hatte, las Herr Custos Seidl folgendes Vorwort zu seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: Über des *Titus Calpurnius' Delos;* ein philologisch-numismatischer Excurs.

Die Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie hat in der historisch-philologischen Abtheilung Geschichte, Sprache und Alterthumskunde, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen. Im Hinblicke auf diese Bestimmung erlaube ich mir hiermit zur Aufnahme in die „Denkschriften der Akademie" die schriftliche Probe einer Arbeit vorzulegen, welche die Gebiete der Geschichte, der Sprache und der Alterthumskunde gleichmässig berührend, als ein Versuch gelten möge, einen Gegenstand der classischen Philologie mit Hilfe der Numismatik auf eine festere Basis zu stellen, und Objecte der Numismatik durch ein Product altrömischer Poesie zu beleben.

Dieser Gegenstand der classischen Philologie, der zugleich ein Object der Numismatik bildet, ist die erste (seltsamer Weise „*Delos*" überschriebene) Ekloge des Bukolikers *Titus Calpurnius Siculus*, der eben auf Grundlage dieses Gedichtes von dem gelehrten Wernsdorf und Andern in die Zeit des Kaisers Carus, also in das letzte Viertel des dritten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung, versetzt wird, eine Conjectur, welche, trotz der Gegengründe neuerer Gelehrten, namentlich Gläser's, dennoch zu viel Bestätigung nicht nur in einzelnen Stellen des Gedichtes selbst, sondern auch in Monumenten von Gold und Erz findet, um gänzlich beseitiget werden zu können.

Digitized by Google

An eine so viel als möglich wortgetreue, metrische Übersetzung dieser Ekloge, oder richtiger dieses Gelegenheitsgedichtes des *Titus Calpurnius*, die ich zugleich als Probe einer seit Jahren in meinem Pulte verschlossenen Verdeutschung sämmlicher 11 Eklogen dieses Dichters nachsichtiger Beachtung empfehle, — habe ich in Form eines Commentars die Erklärung und Deutung jener numismatischen und zum Theil auch epigraphischen Monumente angeschlossen, an welche einzelne Schlagwörter in dieser Idylle fast unabweislich erinnern. Da es in der Natur einer solchen Illustration liegt, dass der Text in fortwährendem Zusammenhalte mit den Noten gelesen werde, was ohne Vorlage des Originals oder der Übersetzung, selbst auszugsweise nicht wohl ausführbar ist, so erlaube ich mir, hier nur auf den Gesichtspunct hinzuweisen, unter welchem ich der Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, mich entledigte. Des Titus Calpurnius Gedicht enthält Stellen, die in Bezug auf Zeitbestimmung, Nebenumstände und geschichtliche Anspielungen eine unläugbare Bestätigung in den sprechenden Denkmälern finden, welche die Numismatik aus der Periode, der dieser Dichter angehört, oder aus den Tagen, die seiner Zeit unmittelbar vorangingen, uns aufbewahrt hat. Wir haben Münzen, deren Typus und Umschrift unwiderlegbar dasselbe ausspricht, was die Verse des Dichters in poetischer Wendung wiedergeben. Es kommen in denselben hin und wieder Ausdrücke vor, welche uns unwillkürlich die Überzeugung aufdringen, dass sie nur durch die lebendige Anschauung von Gegenständen, die noch jetzt, nach mehr als anderthalb Jahrtausenden, blank und unversehrt, *à fleur de coin*, wie der Franzose sagt, in unseren Händen liegen, in des Dichters Vorstellung angeregt werden konnten. Auf dieser Spur ihm nachzugehen, ihn gleichsam auf den Anregungen, denen er gehorchte, zu ertappen, die objective Wahrheit seiner Poesie durch gleichzeitige Objecte der Wissenschaft darzuthun und die Bedeutsamkeit dieser im Reflexe der Poesie zu zeigen, war meine Absicht, zu deren Erreichung mir die Schätze der kaiserlichen Münzensammlung hinlänglichen Stoff darboten.

Es handelt sich daher bei dem philologisch-numismatischen Excurse, den ich der Ehre, den Denkschriften der Akademie eingereiht zu werden, gerne gewürdiget wüsste, nicht



Digitized by Google

sowohl um eine gelegenheitliche Introducirung einer vollständigen Übersetzung des Calpurnius, obschon auch eine solche in sprachlicher Hinsicht vor das Forum der historisch-philologischen Section gehören dürfte, als vielmehr um die Darlegung eines Versuches, verwandte Fächer in fruchtbringende Wechselwirkung zu setzen. Ohne der Popularisirung der Wissenschaft, unter deren Deckmantel nur gar zu oft Halbheit und Seichtheit sich verstecken, das Wort reden zu wollen, glaube ich doch, dass es an der Zeit sei, die Schätze der Vergangenheit, die in unseren Sammlungen aufgespeichert liegen, nicht immer bloss als Selbstzwecke specieller Forschung, sondern auch als Mittel zur Förderung stoffähnlicher Studien und Künste zu betrachten, und ihnen allmählich auf diese vermittelnde Weise, ohne ihrer Würde Abbruch zu thun, auch in den weiteren Kreisen des praktischen Lebens Anwerth und Geltung zu verschaffen. Meiner Ansicht nach ist eine solche Condescendenz durch die Klugheit geboten; was die Wissenschaft dabei scheinbar an Nimbus vergibt, erobert sie in der Wirklichkeit an Sympathie, und der Sympathien bedarf sie, um eine Übergangsperiode, wie die gegenwärtige, unbehelliget zu überdauern und ohne Einbusse einem Erntetage entgegenzureifen, von dem man, mit Calpurnius in seinem *„Delos,"* möge sagen können:

*Plena quies aderit, quae, stricti nescia ferri,*
*Altera Saturni revocet Latialia regna.*

---

Dann erstattete Herr Dr. Goldenthal folgenden Bericht über: Blücher's Grammatica aramaica.

Mit innigstem Vergnügen und wahrhaftem wissenschaftlichen Interesse ergreife ich die mir von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch die Zusendung des Buches: לשון ארמי מרסא *sive Grammatica Aramaica* verfasst vom Districtsrabbiner im Raaber Comitate Herrn E. J. Blücher dargebotene Gelegenheit, über dasselbe Bericht zu erstatten, um den darin behandelten Ge-

Digitized by Google

genstand sowohl, der im Verhältnisse zu seiner sprachwissenschaftlichen Wichtigkeit äusserst geringer Theilnahme sich erfreuet, wieder in Anregung zu bringen, als auch um die eben darum gesteigerten Verdienste des Verfassers hervorzuheben, und ihm zu der Anerkennung den Weg zu bahnen, auf die er sich zwar durch seinen Fleiss gerechten Anspruch erworben, die ihm aber aus Missgeschick einer stürmischen und von Bedrängnissen übervollen Zeit noch nicht geworden ist.

Die aramäische Sprache, oder wie das in wenigen Stücken der heiligen Schrift, Daniel, Esra etc., in dem Targumim (aramäischen Bibelübersetzungen), Midraschim und in den beiden Talmuden gebrauchte und von dem Hebräischen sich merklich unterscheidende Idiom gewöhnlich genannt wird, die chaldäische, mag sie selbstständig dem Syrischen dialektisch gegenüberstehen, oder nach anderer Meinung ein bloss Jüdisch-Aramäisch sein, d. h. das Syrische mit jüdisch-religiöser Färbung, indem das Syrische oder das Mutter-Aramäisch durch die zwei religiösen Richtungen, die innerhalb seines Gebietes zufällig sich durchbrachen und auf seine innere Ausbildung verschiedentlich wirkten, wie ein Hauptstrom in zwei Arme, in ein Jüdisch-Aramäisch und Christlich-Aramäisch sich getheilt haben soll; mag sie ferner unter dem Drei-Geschwister semitischer Sprachen, Hebräisch, Aramäisch und Arabisch die erste und älteste sein oder nicht, da die so zu sagen elementarische Rauheit, Eckigkeit und stufenmässige Vocalarmuth (קְטַל, קָטַל, aramäisch: ktal, hebräisch: katal und arabisch: katala), welche nach ersterer Meinung Beweis für ihr im Verhältnisse zu den andern höheres Alter abgeben, nur klimatischer Unterschied sein kann, so ist sie jedenfalls eines der ältesten Denkmäler semitischer Sprachüberreste und bietet in ihren ursprünglich erhaltenen, und von späterer Umbildung noch rein verwahrten Wurzeln zwar noch rauhe und ungehauene Marmorblöcke, aber feste Grundlagen zu einem künftigen allgemeinen auf innere Vergleichung und Sichtung beruhenden Sprachenaufbaue. Die aramäische Sprache ist schon als reiner Syriasmus, ohne Bezug auf die besondere religiöse Um- und Ausbildung, ein wichtiger Schlüssel zum Verständniss des Semitischen überhaupt. In ihren noch zahlreich sich vorfindenden naturwahren Elementen zeigt sie die Spitze, wohin der Sprach-

Digitized by Google

organismus semitischen Stammes bei gehöriger Zergliederung und Auflösung hinanreichen kann, wenn auch nicht den Anfang, woraus sich dieser thatsächlich entwickelt hat. Besitzt die hebräische Sprache, dem gemilderten Klima gemäss, einen sanfteren Fluss, löste sich die arabische, als die südlichste, in Form und Bildung in eine Weichheit auf, welche der Poesie am günstigsten war, so steht der Aramaismus mit seiner urgebirgigen Rau- und Plattheit als noch unentrathselter Wegweiser für das Verständniss und die richtige Würdigung Beider da. Jene zeigen die Form, diese die Materie; jene bieten die schon vollkommen ausgebildete Gestalt, diese den meistentheils noch bildsamen Stoff dazu.

Das Aramäische aber auch als Chaldaismus, d. h. in seiner Einzelheit als biblischer, paraphrastischer und talmudischer Dialekt, enthält des grammatisch Bemerkenswerthen nicht wenig und ist vorzüglich als Sprache, worin ein kleiner Theil der heiligen Schrift selbst und deren wichtigste Commentarien abgefasst sind, von hoher Bedeutung für Theologie und Bibelforschung. Nehmen wir noch dazu die kabbalistische Literatur, die, wenn auch spätern Ursprungs, doch in demselben Dialekt ihren Ausdruck gefunden und seit dem sechzehnten Jahrhundert, besonders seit Pico de la Mirandola den europäischen Gelehrten vielfachen Stoff zur Beschäftigung gab, so liegt die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Zusammenordnung seiner scheinbar zerstreuten, bald dem Hebräischen, bald dem Syrischen sich annähernden grammatischen und lexikalischen Erscheinungen ausser Zweifel.

Und selbst von aller linguistischen Beziehung abgesehen, steht das Chaldäische als Sprache der Poesie und des Gemüths den andern keineswegs nach. Wer die geistvollen Beschreibungen der hebräischen Poesie eines Lowth und Herder kennt und eine Ahnung von dem grossartigen Schwunge und der merkwürdigen Kraft bei aller Kürze dieser Sprache bekommen hat, der lese einige synagogale Lieder und andächtige Betrachtungen in aramäischer Sprache, ich will nur z. B. nennen das bekannte Archin (ארכין), und er wird es fühlen, mit welcher geheimnissvollen hinreissenden Macht jenes Hinüberschnen nach einem unbegreiflichen Jenseits, nach einem unbekannten und doch so nah empfindbaren Höhern sein ganzes Innere durchschauern wird. Nicht mit Unrecht hat sich die Kabbala, diese dem heissen Süden entsprossene Gemüthsphilosophie, die aramäische

Digitized by Google

Sprache zu ihrer Vermittelung gewählt: ein tief verhüllendes Gefäss für den gefühlberauschenden Inhalt.

Dessenungeachtet, man sollte es kaum glauben, kann sich gerade die aramäische Sprache der verhältnissmässig geringsten Pflege rühmen, und zwar von denen am wenigsten, welche sie am nächsten angeht als Nationalsprache, in der ihre älteste wichtigste Literatur niedergelegt ist — von den Juden. Seit dem sechzehnten Jahrhundert sind die bis auf heute von europäischen Gelehrten erschienenen aramäischen Grammatiken in eine kleine Ziffer zusammen zu fassen, unter denen Schaf und Opiz schon ziemlich Vollständiges geleistet, und in neuester Zeit am vorzüglichsten Winer in seinem biblischen und targumischen Chaldaismus. Von jüdischer Seite aber ist, ohne zu übertreiben, fast nichts geschehen. Ausser dem bekannten talmudischen Wörterbuch Aruch des Römers R. Nathan ben Jechiel im eilften Jahrhundert, ausser Maimonides, der in seinem More Nebuchim gelegentlich die Wichtigkeit der Pentateuch-Paraphrase des Onkelos in philosophisch-hermeneutischer Beziehung heraushebt, und den ältesten Exegeten, Raschi und Rdak, welche ihre Erklärungen zur heiligen Schrift mit den Targumim bekräftigen und manchmal auf dieselben stützen, schrieb noch Salomo de Oliveira in Amsterdam zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts eine kleine chaldäische Grammatik, einen unbedeutenden Erstlingsversuch, der auch der letzte blieb ein ganzes volles Jahrhundert.

Vor ein paar Decennien erst tauchte das Studium des Aramäischen wieder auf, und Juda Jeitteles in Prag veröffentlichte sein Mevo ha-Laschon angeblich als Auszug aus einem grösseren Werke, das den Namen Jad ha-Laschon führen sollte. In dem gerechten Bewusstsein der Seltenheit solcher Productionen innerhalb des Bereiches jüdischer Literatur, setzte er auf den Titel dieser hebräisch geschriebenen Anfangsgründe der aramäischen Sprache die sonst auffälligen Worte; דבר חדש לא היה עוד בישראל „etwas Neues, was noch nie in Israel gewesen." Bei der Kürze dieses Leitfadens hat er doch so ziemlich die Hauptregeln des aramäischen Idioms umfasst, und man liest das Buch noch jetzt nicht ganz ohne Nutzen. Er versah es überdies mit einer Einleitung, welche auch in hermeneutischer Beziehung so manches Lesenswerthe enthält. Darauf liess Professor Samuel David Luzzatto im Jahre 1830 hier in Wien bei Schmid seine sehr verdienstliche Kritik der Onkelos'schen Penta-

Digitized by Google

teuch-Paraphrase erscheinen, unter dem Titel: Oheb Ger oder Philoxenos, wodurch dem Fortschritt im Fache des Aramäischen bedeutender Vorschub geleistet worden. Gar vielfacher Stoff zur Anregung ist in diesem Werke niedergelegt, die Hermeneutik sowohl als die Grammatik werden daran zu verarbeiten haben noch lange genug.

So weit kam diese Sprachwissenschaft nach ihrer neuen Wiedergeburt hier im Süden, theils auf die Vorgänge der alten Schule begründet, theils und zumeist auf eigenes selbstständig vorgenommenes Quellenstudium. Im Norden jedoch trat noch ein besonderer Umstand dazu, um den gewonnenen Resultaten eine ganz neue Richtung, wenn auch bloss der Methode nach, zu geben. Die Sanskrit-Studien von Bopp und Humboldt, ihre mit demselben angestellte Vergleichung der germanischen Sprachen und der auf Grund einer analytischen Zersetzung der einzelnen Sprachtheile gewonnene reine Kern ursprünglicher Primar-Wurzeln, deren Zusammentreffen in beiden Sprachstämmen den Namen Sanskrito-Germanismus begründete, verfehlten nicht auch auf die Pflege semitischer Philologie ihren anreizenden Einfluss zu üben, und eine Vergleichung des Hebräischen mit dem Sanskrit in ähnlicher Verfahrungsweise war davon die Folge.

Dr. Julius Fürst in Leipzig nahm die Feuerfunken, welche jene hohen Geister ausgestreut hatten, in sich auf. Das Bewusstsein des nothwendigen Vorhandenseins einer nicht bloss auf einzelne Sprachstämme, sondern auf den allgemeinen Sprachenorganismus des gesammten menschlichen Geschlechtes wesentlich und auf den eigentlich inneren Bau sich beziehenden Sprachphilosophie regte ihn zur Vornahme einer gleichen Procedur mit dem Hebräischen an, er schrieb im Jahre 1835 sein „Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die Indo-Germanischen Sprachen," das nicht sowohl als chaldäische Grammatik, dem Titel gemäss, sich geltend macht, sondern noch mehr als die erste Frucht seiner Versuche einer rationell-comparativen Behandlung des Semitismus im Ganzen und Allgemeinen. Er führte diese wie erwähnt bloss der Methode nach neue vergleichende Sprachansicht (denn an einzelnen vergleichenden Zusammenstellungen fehlte es in der hebräischen Literatur auch früher nicht) nachher in seiner 1840 vollendeten Bearbeitung der hebräischen Concordanz mit mehr und minderem Glück vollständig durch, zu deren ausführlicheren Würdigung dieser höchst

Digitized by Google

achtbare Gelehrte uns noch vielleicht einmal Gelegenheit geben wird.

Nun kommen wir zu dem uns vorliegenden Werke. Vor Allem muss ich aber noch eines Umstandes erwähnen, der für den Verfasser von Wichtigkeit ist. Es wurde ihm nämlich zum Vorwurf gemacht, dass er die Fürst'sche Grammatik abgeschrieben, oder wie Fürst selbst sich ausdrückt, mehr als stark benutzt habe. Ich halte mich verpflichtet, hierin den Schiedsrichter zu machen und der Leidenschaftlichkeit von beiden Seiten entgegen zu treten. Wenn ich der Wahrheit nach meinem besten Wissen Gerechtigkeit wiederfahren lassen soll, muss ich entschieden behaupten, die Blücher'sche Grammatik sei weder eine Übersetzung der Fürst'schen, noch trage sie so sehr Spuren einer starken Benutzung derselben. Ohne mich bloss darauf zu stützen, dass wenn die Jahreszahl des Druckes der Blücher'schen Grammatik 1838 zeigt, die Approbationen schon im Jahre 1836 ausgestellt sind und somit eine Gleichzeitigkeit der Abfassung mit der Fürst'schen nicht unwahrscheinlich, so weist auch die innere Einrichtung und Methode, welche wir bald näher bezeichnen werden, wie verschieden sie von einander abweichen. Nach genauer Ermittelung der genetischen Entstehung seiner Grammatik lässt sich mit Bestimmtheit bemerken, dass Blücher sich des obenerwähnten Mevo ha-Laschon von Jeitteles als Grundlage bediente und ganz vorzüglich des Opitius, der die erste Quelle auch der anderen Nachfolger war, wie Winer es in der Vorrede zu seinem biblischen und targumischen Chaldaismus ganz offen gesteht. Später erst kam ihm das Fürst'sche Buch zur Hand, von dem er wohl manches aufgenommen, aber augenscheinlich bloss als Flickwerk, als einzelne hie und da angebrachte Nachreparatur.

Gerade im Gegentheil Kleinigkeiten, die dem Leser ganz entschlüpfen, können es uns verrathen, dass er das Buch vor sich gehabt habe. So Seite 25, 26 die eiligst hingeworfene Notiz über den samaritanischen und galiläischen Dialekt, wiewohl auch hier selbständiges Sammeln nicht zu verkennen. Ähnlich wird Seite 51 darauf gedrungen, dass das Wort בֵּית Beth, diphtongisirt zu lesen sei Beith, da es aus בַּיִת Baith entstanden, also aus a und i; dies kann nur bloss nach Fürst Geltung haben, der Einzige unter den Grammatikern, welcher keinen grammatisch-charakteristischen Unterschied zwischen dem Chaldäischen und Syrischen anerkennt,

Digitized by Google

während alle Andern auch darin hauptsächlich unterscheiden, dass im Syrischen Diphtonge ausgesprochen werden, im Aramäischen keine gleich dem Hebräischen. Dass dies der von Blücher selbst zu Grunde gelegten und meistentheils durchgeführten Annahme widerspricht, ist eben daraus erklärlich, wie noch so manches andere. Ebenso zeigt Blücher Seite 30 in einer Anmerkung, dass er es im Geiste der erwähnten comparativen Schule gleichfalls verstehe, das Secirmesser der Wurzelanalyse an die Sprachformen anzulegen, um mit Hülfe des Abschälens des nach Massgabe der Bedeutung sich mannigfach modificirenden Consonantansatzes die reine Urwurzel, welche mit den der germanischen übereinkäme, herauszufinden; aber wiederum nur als Beisatz, als Flickwerk, als Muster der neu gewonnenen Sprachansicht, sonst im ganzen Buche kein Anhauch mehr an irgend derartige Forschungen [1]).

---

[1]) Überhaupt ist diese Vergleichungsmethode, so lange kein normirendes Princip sie leitet, sehr unsicher und fördert nicht selten Lächerlichkeiten zu Tage. Man kann jedes Wort mit dem entferntesten in Einklang setzen, wenn man nur von hinten und von vorne daran herumschält, bis ein blosser Hauch zurückbleibt, der dem andern wie nur immer ähnelt. Das semitische חָמֵשׁ Chamesch steht nach dieser Schule von dem sanskritischen pantsh, quinque, πεμπ nicht so weit ab, als es etwa einem Laien vorkommen möchte. Begrifflich findet dieselbe Manier Statt, in jewelcher Bedeutung lässt sich schon ein zufälliges Merkmal auffinden, das dem Begriff der willkürlich hingestellten Urwurzel gleichkommt, und die Analogie ist fertig. Dass da die entgegengesetztesten Analysen möglich, kann man sich denken, und Blücher führt selbst ohne zu wollen den Beweis. Er stellt die zweibuchstäbige Wurzel פל PaL, wie auch Fürst, als Urwurzel auf mit der Bedeutung: scheiden, theilen, trennen, ausschliessen, aus der sich dann unter andern durch Anwachs des begriffsbestimmenden נ G die Wurzel פל־נ PaLa-G und des ט T, die Wurzel פל־ט PaLa-T gebildet habe; Fürst hingegen leitet die Wurzel פ־ל־נ Pa-LaG theilen von לנ LaQ, חלק מ־לק, gr. λαχ-ίζειν ab, und die Wurzel פ־ל־ט Pa-LaT von לט LaT, מ־לט, g-leiten, wobei gerade der vordere P-Laut begriffsbestimmend wäre. Unser Verfasser findet ferner dem פל die Urwurzel פר PaR analog und leitet davon das Verbum פר־ד PaRa-D, absondern, ab, auch פֶּרַח Pe'Ra-Ch Blume, weil die Knospe aufbricht und sich auseinander theilt, auch בָּרָד BaRa-D Hagel, wegen der Sonderung, des Getheiltseins der einzelnen Körner, so auch deutsch: BRechen, lat. FRango, franz. BRiser, engl. BReak; Fürst in seiner Concordanz machts wie oben, leitet das ר־ד P-RaD von רד RaD streuen, daher ב־רד Ba-RaD Hagel, weil er ausgestreut wird, und setzt die sansk. prah, lat. frag, frang, griech. σπαραγ- (σσω), παραγ, deutsch brechen mit פרק PaRaQ in Verbindung. Bei diesem letztern Verbum bemerkt

Digitized by Google

Ihm hinwiederum den entgegengesetzten Vorwurf zu machen, dass er zu wenig diesen neu gebahnten Studiengang verfolgt, ist nicht minder unstatthaft, da er nur eine Grammatik geben wollte, welche die Regeln der Sprache einfach enthielte, und kein etymologisches Werk. Fürst selbst, hätte er früher seine Concordanz gearbeitet und also Gelegenheit gehabt, die Resultate seiner philologischen Einsichten bekannt zu machen, würde nachher dem Lehrgebäude eine einfachere Form gegeben haben. Unvorsichtig war es nur von Blücher, dass er, wie so mancher junge unerfahrene Verfasser, in der Vorrede nicht angab, welche Vorarbeiten er benutzt und wie weit er sie benutzt hatte.

Dies zur Rechtfertigung des Herrn Blücher im Allgemeinen, und nur noch als Nachtrag zur obigen kurzen Relation der neueren Fortschritte im Gebiete des Aramaismus bei den Juden folgende Bemerkung, dass ein gewisser Zerkowitz in Wilna ein aramäisch-hermeneutisches Werk über den Targum des Onkelos betitelt: אור עומה Oteh Or, im Jahre 1843 veröffentlichte, worin bereits auf die Arbeit Blüchers nutzvolle Rücksicht genommen worden ist.

Was das Werk selbst betrifft, so geht der eigentlichen Grammatik eine erste Abtheilung voran, bestehend aus sechs Abschnitten, deren vier erste über die Wichtigkeit und den Nutzen des Erlernens der aramäischen Sprache handeln, wobei es hie und da nicht an kritischen Bemerkungen fehlt. Die zwei letzten Abschnitte, nämlich der fünfte gibt eine nach fleissigem Sammeln aus den Urquellen wie aus spätern Schriftstellern gedrängte geschichtliche Darstellung des Entstehens und der Ausbildung der aramäischen Sprache, und der sechste die charakterischen Unterschiede innerhalb des aramäischen Idioms selbst, so fern es sich in den drei Haupt-

---

Fürst gegen seine Gewohnheit, dass es seiner Urwurzel gleich sei, er wusste natürlich nicht wo er daran schälen sollte, ob von vorne oder von hinten, da alle drei Buchstaben PRQ in den germanischen Sprachen ebenfalls zusammenstehen, so nahm er das ganze als Urwurzel an. — Wenn nicht dort der ernste Ton vorherrschend wäre, würde ich sagen, Blücher hätte mit Absicht dieses Specimen von Wortzersetzung herausgegrübelt, um Fürst mit seinen eigenen Analogien zu persifliren. Fürst, der das Verdienst hat, diese immerhin folgenreiche Methode auf den Semitismus übertragen zu haben, möge auch ein feststellendes Princip auffindig machen, damit das Ganze nicht schwanke und mehr als scharfsinnige Spielerei aussehe, als wirklich wissenschaftlicher Ernst.

Digitized by Google

abtheilungen, dem biblischen, targumischen und dem talmudischen auseinanderlegt.

Da der Verfasser, wie schon erwähnt, noch mit der alten Schule eine dialektische Verschiedenheit des Aramäischen vom Syrischen anerkennt, und aus diesem Grunde auch z. B. das Targum der Hagiographen, als dem Syrischen sich verhältnissmässig mehr nähernd, einem andern Übersetzer zuschreibt, so hätte er eine umständliche Charakteristik dieser Verschiedenheit wie des Verhältnisses des Einen zum Andern in grammatischer und lexikalischer Beziehung überhaupt nicht vermissen lassen sollen. Auch anstatt der einzeln, gleichsam der Curiosität halber (wie dies wirklich einmal ein älterer Grammatiker ausdrücklich sagt), hergesetzten orientalischen Alphabete, wäre es erspriesslicher gewesen, sie alle neben einander zu stellen, damit die Ähnlichkeit sich mehr veranschaulichen liesse, wie z. B. des aramäischen oder hebräischen ש mit dem syrischen ܫ, dem arabischen س und dem samaritanischen ש; einige graphisch-historische Notizen wären hier gleichfalls gut angebracht und für die meisten Leser nicht uninteressant. Jedoch wollen wir hier weder etwaige kleine Ausstellungen machen noch ihm das als Fehler anrechnen, was er uns nicht gegeben, sondern vielmehr mit dem zufrieden sein, was er uns gegeben, indem die früheren modernen, hebräisch schreibenden Grammatiker gar keinen Sinn für das Wissenschaftlich-Historische zeigten, mit Ausnahme derjenigen aus der spanisch-arabischen Schule, deren Lorbeeren im Gebiete der Philologie und der heiligen Exegese zwar unverwelklich, aber durch die darauf folgende lichtlose Zeit ihre massgebende Gewichtigkeit fast gänzlich verloren. Unser Verfasser hat die Bahn von neuem gebrochen, das gute Beispiel wirkt hoffentlich nach.

Der zweite Theil oder die eigentliche Grammatik fängt nach der Lehre von den Buchstaben, ihrer Verwechslung, Versetzung etc., mit dem Hauptwort an, dann kommt das Zahlwort, Fürwort, dann Vorwort, Nebenwort, Bindewort und Empfindungswort, und zuletzt das Zeitwort. Obgleich auf benannte Grundlagen gebaut, zeigt dieser Theil von dem sehr lobenswerthen Sammlerfleisse des Verfassers und seinem Streben nach Selbstproduction bei sogar zubereitet geliefertem Stoffe. Nach jeder Regel kommt immer ein Beispiel aus dem Targumim, Midraschim, Sohar und Talmud, welche er, ohne sich

Digitized by Google

mit den vorliegenden von einem Grammatiker auf den andern gewöhnlich vererbten zu begnügen, neu und mit treffender Auswahl mühsam aufsuchte. Was die Regel erst im Allgemeinen hingestellt, wird hiedurch aufs Praktischste und chrestomathieartig veranschaulicht, und dem Lernenden, besonders demjenigen, der mit dem trockenen Schema der Grammatik gleich in den Geist der Sprache eindringen möchte, nach vielen Seiten hin verdeutlicht und eingeprägt. Eigenes vermisst man hier mitunter keineswegs, so z. B. die Erklärung der A-Endung beim Nomen im status emphaticus als zusammengezogen aus der Partikel-Sylbe הָא Ha, siehe dieser, dieses.

Beim Zeitwort jedoch, scheint den Verfasser die Geduld verlassen zu haben, der Nachtreter blickt hier deutlicher hervor. Wenig Glück begleitet ihn auch beim Stempeln neuer Ausdrücke für technische Benennungen grammatischer Formen, wie שרשי זוג für mediae radical ו und י, welches zuförderst שרשים זוגיים שרש זוגי mit dem adjectivischen י— heissen müsste, dann passt hier der Ausdruck זוג paar auf eine Wurzel, welche bloss aus Anomalie den dritten Radical ausgeworfen, der Natur der Sache gemäss nicht, so wie beim Dual des Numerale זוגי סמכר; die alte Benennung שרשי ע"י ist daher am bequemsten, es liegt auch kein Grund vor, sie mit einer anderen zu vertauschen. Der status emphaticus תמונת מפריש Form, welcher absondert, wäre richtiger gegeben mit תמונת ההפרטה Form der Absonderung oder gar תמונת ההפלגה, das letztere ist dem Sinne des Emphatischen weit entsprechender u. dgl. m.

Vorzüglich darf ich aber nicht, Einzelheiten, die in eine ausführliche, zergliedernde Besprechung gehören, bei Seite lassend, eine Hauptrüge verschweigen, die, um mich gleich von vorn herein zu verwahren, nicht bloss Herrn Blücher als besondern, so zu sagen, verantwortlichen Verfasser trifft, sondern auch und ausdrücklich die ganze neu eingeschlagene Richtung der Literatur. Es ist die Aufgabe der Akademie, alle Zweige der Wissenschaft im Ganzen und Grossen zu fördern und zu ihrem Fortbaue zu helfen, welche sie selbst bei Besprechung von Werken im Auge behalten muss. Das einzelne Werk kommt da nicht bloss für sich als fertiges Vollendetes in Betracht, sondern als Literaturtheil wurzelnd in den schon vorangegangenen Productionen und hineinragend in eine das Unvollendete noch ergänzende Zukunft. Es muss die Literatur, nicht das Literaturwerk, die Wissenschaft, nicht die wissenschaftliche

Digitized by Google

Sonderheit Augenmerk sein, diese sind lediglich die Mittel, der Anhaltspunct, wodurch gewirkt wird auf jene. Ich glaube mich daher genugsam entschuldiget, wenn ich den Bericht etwas ausdehne.

In meiner Einleitung (Seite 92) zeigte ich nämlich, wie die hebräische Sprache in neuerer Zeit viel von den abendländischen Literaturerzeugnissen in sich aufgenommen, und mittelst dieser bedeutend zur Bildung und zum geistigen Fortschritt des Volkes beigetragen hat. Diesen Vortheil durchaus nicht wegläugnend oder wegwünschend, finde ich doch manche auf die hebräische Literatur nachtheilige Rückwirkung mit eingeschlichen. Der Germanismus oder richtiger der Occidentalismus, im vielfachen Widerstreit mit den verschieden genaturten Eigenheiten der morgenländischen Sprachen, nahm hier nichts desto weniger störend überhand, und brachte und bringt noch tagtäglich Erscheinungen hervor, die, je fremdartiger sie sind, desto schöner den Meisten vorkommen.

Bereits im Jahre 1842 machte ich in meiner hebräischen Vorrede zum Commentar des Averroes in die Rhetorik des Aristoteles auf manches dergleichen aufmerksam, z. B. den zur Gewohnheit gewordenen Gebrauch der germanischen Interpunction. Die hebräische Sprache hat, um nur Eins zu erwähnen, den Consonanten ה He interrogativum zur Bezeichnung der Frage, wozu also noch ausserdem das Fragezeichen? Man bildet wohl schon auch deutsche Fragesätze mit Hülfe von Partikeln, wo das Fragezeichen wegbleiben könnte, aber da ist es nun einmal herkömmlich eingeführt. Und nun gar die Parenthese, die oft selbst wieder kleine Sätze in sich schliesst, hebt man da die dem Hebraismus stockfremden Einschiebungszeichen heraus, so passt dann ein Wort zum andern schon gar nicht.

In ähnlicher Weise übte der Occidentalismus, was uns hier zunächst interessirt, seinen nachtheiligen Einfluss auf die Grammatik, auf die äussere Einrichtung sowohl, wie auf die innere. Nach dem Muster der arabischen pflegte auch die hebräische Grammatik ihr Material in drei Theile zu theilen, in שם פעל פלה Nomen, Verbum und Partikel, so dass das Verbum, im Semitischen der Grundpfeiler des übrigen Sprachgebäudes, den ersten Platz in der Behandlung einnahm. Die modernen Grammatiker aber führten die abendländische Zehnzahl der Redetheile ein, und zwar unverändert in üblicher

Digitized by Google

Reihe und Aufeinanderfolge, als wäre kein Unterschied im Geringsten zwischen Beiden. Welchen Zwang sie der Sprache, und sich selbst auferlegten, ist leicht zu ermessen.

Unser Verfasser, der, obgleich ein Kind dieser Richtung, immerhin nach Selbstständigkeit strebte, wählte für sich noch eine andere Ordnung und man kann behaupten, sie erreichte in ihm ihre Spitze. Das Zeitwort, das zuerst abgehandelt werden sollte, steht bei ihm ganz zuletzt. Er wollte eine gewisse Logik darein bringen, er fing mit dem Nomen, dessen Declination mit Prä- und Suffixen an, daran reihte er das Nomen numerale, Pronomen und Praepositio, und kam nun einmal die Partikel zur Sprache, so war es schon consequent, auch das Neben-, Binde- und Empfindungswort mitzunehmen. Das Zeitwort blieb allein zurück, es musste daher nothwendig seinen Platz zu Ende finden. Die Überschrift stand noch im Wege, er änderte auch diese zu Gunsten seiner Anordnung, und liess sie so lauten: „Die aramäische Sprache zerfällt in drei Theile, Nomen, Partikel, Verbum שם מלה פעל"; eine Überschrift, welche den arabischen Grammatiker lachen machen würde, wenn es dem entsprechend hiesse, die arabische Sprache bestehe aus drei Theilen اسم حرف فعل. Selbst den lockern Verband fühlend, hing er noch zum Schluss ein Capitel über die Nominalbildung, und eines über den Gebrauch der Servilbuchstaben an, das gleichsam eine Recapitulation des Gesagten bilden sollte. Von dieser leidigen, sich selbst auferlegten Verwirrung trägt aber einzig und allein der angewohnte Occidentalismus nur die Schuld.

Nicht so sehr unnütz war Anfangs der Gebrauch, dem aus dem Deutschen übersetzten technischen Ausdruck zum nähern Verständniss auch das deutsche Wort beizufügen; unser Verfasser dehnt das noch weiter aus, und gibt Seite 50 eine ganze Anmerkung deutsch, in einem Buche, welches durchaus hebräisch geschrieben ist und über einen Punct, den der hebräische Text klar genug auseinandersetzt. Das ist ein Misston, der auf das Übrige störsam einwirkt.

Am merkwürdigsten, zu welchem Endpuncte Herr Blücher diese Richtung hinaufgetrieben, ist Folgendes. Während die semitischen Dialekte nur zwei entschieden ausgeprägte Zeitformen, praeteritum und futurum, und nicht einmal ein eigentliches praesens haben (wie der Jude überhaupt auch im Leben nur eine Erinnerung an die

Digitized by Google

Vergangenheit und eine Hoffnung für die Zukunft aber keinen Genuss der Gegenwart besitzt), weiss Herr Blücher eine halbvergangene (עבר מעוכב) und sogar eine zukünftigvergangene Zeit (עתיד נכלה) herauszufinden! Dass die Zeitabstufungen in der Sprache durch irgend eine Wendung oder Partikel ihren Ausdruck haben, ist natürlich, aber doch keine ausgeprägte Zeitform. Ebenso wenig dürfte es einem Deutschen je einfallen, die Lehre von zwei verschiedenen halbvergangenen Zeiten in der deutschen Sprachlehre zu erläutern, weil sie der Franzose habe; dieser besitzt einen besondern Ausdruck dafür, die deutsche Sprache aber keinen.

Gern wiederhole ich es noch einmal, genannte Rüge fällt nicht Herrn Blücher zur Last, sondern der herrschenden Richtung, von der er fortgerissen, in der er auferzogen ist; im Gegentheil, sein auf die Spitze treiben zeigt, dass er ein denkender Kopf ist, dass er selbst in dieser Richtung originell sein will und kann. Wäre das Ausarten dieses anfänglich nothwendig einwirkenden Occidentalismus ihm klar geworden, hätte er ihn mit Bewusstsein überwinden können, er würde eben so selbstständig anderwärts Neues geleistet haben. Herr Blücher hat um so eher gegründeten Anspruch auf Anerkennung, als er seine Thätigkeit nicht in phrasenhafte, stylistische Productionen gesetzt, was leider am häufigsten ist, sondern sich mit vielen Verzichtleistungen einen wissenschaftlichen Gegenstand gewählt, und zwar einen, welchem bis jetzt die kleinste Theilnahme zugewendet worden.

Möge Herrn Blücher diese Würdigung seiner Verdienste zur Aufmunterung dienen, dass er die betretene Bahn nicht verlasse, und uns bald wieder mit den schönen Früchten seines Fleisses erfreue. Vor Allem wünschten wir eine zweite Auflage der aramäischen Grammatik, mit Hinzufügung seiner nicht unwahrscheinlich neu gesammelten Materialien, und mit Rücksichtnahme auf die bezeichneten Mängel. Sehr erspriesslich wäre es für dies Sprachfach, wollte er auch den Nebendialekten, hauptsächlich dem Syrischen und Arabischen, Aufmerksamkeit schenken, es würde sich ihm ein neuer Horizont öffnen, ein erweiterter Blick in den Grundbau aller Sprachverzweigungen semitischen Stammes. Auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften würde dies nützliche Unternehmen, ohne Zweifel, mit geldlicher Unterstützung fördern.

---

Digitized by Google

Dann liest Herr Regierungsrath Chmel den Anfang seiner „Literarischen Berichte über historische Arbeiten auf dem Felde deutscher Geschichte."

## I.

Meine Herren!

Ich habe vor einiger Zeit Ihnen „Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich" Bericht zu erstatten begonnen. Das Vaterländische ist natürlich uns vor allem wichtig und interessant. —

Aber die Wissenschaft kennt keine Grenzen, wenigstens hat sie andere als die Politik; doch subjective auch in so ferne, als der Einzelne sich beschränken muss, will er anders nicht untergehen im grossen Meere des Wissens.

Meine Grenzen, die ich mir auf dem Felde der Geschichte, das wirklich unermesslich wäre, selbst gesteckt, sind die des Deutschen Vaterlandes, wie es einst gewesen, und seine Stellung nach aussen, wie sein politisches, religiöses und literarisches Leben im Innern; das ist's, was mich vor allem interessirt, dem widme ich meine Zeit und alle Kraft des Forschens.

Drei Beziehungen insbesondere beachte ich in der deutschen Geschichte, Deutschlands Kirche (Germania sacra) und ihre Schicksale, Deutsches Reich (Imperium) und seine Veränderungen, Deutschlands Stellung gegen seine Nachbarn, seine Politik; ich verfolge mit Ernst, und in so ferne es bei den sehr beschränkten literarischen Hilfsmitteln möglich ist, die Geschichts-Literatur in dieser dreifachen Hinsicht. —

Da ich glaube, dass eine Übersicht dessen, was in dieser Hinsicht geleistet wird, für jeden Deutschen interessant sein könne, ja sein müsse, so wünschte ich, dass Sie mir gestatteten, von Zeit zu Zeit Ihnen gleichsam vorzuführen, was ich in dieser dreifachen Beziehung kennen lerne. Die Bücher, welche ich lese und excerpire, wünsche ich auf diese Weise auch Andern bekannt zu machen, Sie mögen urtheilen, ob das förderlich sei für's Allgemeine. —

Natürlich mache ich keine Ansprüche auf Vollständigkeit, noch weniger auf systematische Einreihung, beides wäre nur möglich in Verbindung mit einer wohlversehenen gut geordneten Bibliothek, der das Neueste in der Geschichts-Literatur stets

zuwachse. — Doch das kann ich versprechen, dass ich Ihnen keine Spreu, nur wirklich Lehrreiches vorführen werde. — Ich meine eben, dass, wo ich gelernt, Andere auch lernen können, wenn — sie wollen.

Von Ihnen, meine Herren, soll es abhängen, ob ich meine literarischen Berichte fortsetzen oder für mich behalten möge. —

A. Deutsche Kirche (Germania sacra).

1. Das Bisthum Breslau.

a) Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von Gustav Adolph Stenzel, Breslau, im Verlage bei Josef Max et Comp. 1845. 4. Vorrede, an K. Immanuel Nitzsch gerichtet. V—X. Einleitung XI—CII. Urkunden I — CCCXVI. S. 1 — 382. (Von dem Jahre 1226 — 1524) Inhalts-Verzeichniss der wichtigsten Orts- und Personen-Namen und Sachen S. 383—401.

Der Hauptzweck, den der um deutsche und schlesische Geschichte so hochverdiente Verfasser bei Herausgabe dieser wichtigen Urkunden beabsichtigte, war die Beleuchtung des Verhältnisses „der Kirche zum Staate oder doch zum äussern Leben, mit Ausscheidung, so weit es anging, alles die innere Einrichtung der Kirche selbst Betreffenden." Der wichtigste und grösste Theil dieser Urkunden und Actenstücke ist aus einer Handschrift auf Papier, aus dem vierzehnten Jahrhunderte, die zur Rhedigerischen Bibliothek gehört; „das eigentliche Hauptstück bildet der Streit zwischen dem Bischofe „Thomas II. und dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau vom „Jahre 1284 bis 1287 auf 160 Blättern, hier (bei Stenzel), mit „Ausnahme von Nr. 187, von Nr. 70 bis 249. Es besteht dieses „Hauptstück aus einzelnen, doch unter einander im engern „Zusammenhange stehenden Schreiben, Urkunden und insgesammt Actenstücken aus der Registratur des Bischofs, ohne „alle abgesonderte Geschichtserzählung. Der Bischof Thomas II. „bildet mit seinen Angelegenheiten den Mittelpunct; von ihm „geht alles aus und alles bezieht sich auf ihn zurück. — Seine „Schreiben sind gerichtet an die einzelnen Herzoge von Schlesien, vorzüglich an Heinrich IV., an den Herzog von Troppau, „den König von Böhmen, an die gesammte Geistlichkeit des „Landes, an einzelne Geistliche, Domherren, Äbte, Mönche

Digitized by Google

„und deren Convente, an seine Geschäftsführer in Rom, an die „polnischen Bischöfe, den Erzbischof von Gnesen, den Bischof „Philipp von Fermo, mehrere Cardinäle und an die Päpste; und „von fast allen diesen an ihn; — ferner des Erzbischofs von „Gnesen, der polnischen Bischöfe und des Domcapitels zu „Breslau an den Papst, die Cardinäle, die Generale der Domini„caner und Franciscaner u. s. w."

Ganz vortrefflich ist die Einleitung, worin der Zusammenhang der vom Herausgeber mitgetheilten Urkunden nachgewiesen und dieser durch einige anderweitige urkundliche oder sonst zuverlässige Nachrichten in ein klares Licht gesetzt wird.

Das Bisthum Breslau wurde vom Herzoge Boleslaus I. von Polen kurz vor dem Jahre 1000 gegründet, die Geschichte der ersten Bischöfe ist jedoch sehr dunkel, wie Herr Stenzel beweist und am Ende sagt: Hiermit ist auch dargethan, dass wenigstens „alles das, was Dlugosz von den Bischöfen von Breslau, von der angeblichen Stiftung des Bisthums im J. 965 an bis zum Jahre 1052 erzählt, völlig erdichtet ist und ohne anderweitigen Beweis gar keine Beachtung verdient." (Siehe b.)

„Der Sprengel des Bisthums Breslau erstreckte sich, höchst wahrscheinlich vom Ursprunge an, über das gesammte, im Jahre 1163 den Söhnen Wladislav's I. überlassene Schlesien, während erst nach und nach in den Staatsverband dieses Landes noch Auschwitz, Beuthen und Siewierz kamen, die unter dem Krakauer, dann einige ansehnliche Striche von Mähren, die unter dem Olmützer Sprengel standen. Das Glatzische gehörte zu Böhmen, unter den Prager Sprengel. Die alte Diöcesankarte des Breslauer Bisthums weist am zuverlässigsten dessen uralte Ausdehnung nach, welche später, besonders gegen den Krakauer Sprengel, erweitert worden ist. Es gehörte seit seiner Gründung zum Metropolitansprengel von Gnesen."

„Abgesehen davon, dass die Bischöfe von Breslau im Geiste der damaligen Richtung der Kirche nicht wollten Geistliche vor weltliche Gerichte gezogen sehen und auch Vergehen der Laien gegen Geistliche vor geistlichen Gerichten wollten behandelt wissen, nahmen die Bischöfe von Breslau, wenigstens seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, denn weiter reichen unsere urkundlichen Nachrichten nicht,



Digitized by Google

als vom Ursprunge des Bisthums her, wie alle Bischöfe Polens, den Zehnten ihres ganzen Sprengels, so weit derselbe nicht einzelnen Kirchen übereignet war, für das Bisthum, den Neubruchzehnten aber als zu ihrer bischöflichen Tafel gehörig, in Anspruch und zwar, wie wir aus den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts und den ältesten noch vorhandenen Synodalstatuten der Gnesener Provinz vom J. 1233 entnehmen, den rechten oder vollen Zehnten, d. h. den eigentlichen wirklichen zehnten Theil des Ertrages der Äcker." Daher die vielen Streitigkeiten, die jedoch auch überhaupt durch die Ansprüche des Klerus auf Immunitäten und Selbstständigkeit veranlasst wurden. Ungemein interessant ist die Geschichte derselben, wie sie Stenzel in dieser Einleitung liefert. — Das Buch ist bei Lösung der histor. Preisaufgaben der Wiener Akademie besonders zu berücksichtigen.

b) Joannis Longini (Dlugosz) Canonici Cracoviensis Chronicon Episcoporum Vratislaviensium continuatione variorum auctum. Curante Josepho Lipf, Secretario Celsissimi Principis Episcopi Vratislaviensis nec non Vicario ecclesiae cathedralis Ratisbonensis. Appendix Schematismi Dioecesis Vratislaviensis pro anno 1847 seorsum impressa. Vratislaviae, apud Ferdinandum Hirt, Bibliopolam. 1847, 8. 41 SS."

Joannes Longini (so nennt er sich selbst, nicht Longinus) dedicirte sein Chronicon, das bis gegen 1470 (S. 30) reicht, dem (33) Bischofe Rudolf I. von Breslau, der früher Bischof von Lavant und ein in politischen Geschäften sehr geübter Mann war. Ist Dlugosz, wie Stenzel beweist, in der frühern Geschichte der Breslauer Bischöfe ganz unzuverlässig, so sind doch die späteren Angaben (besonders aus dem 15. Jahrhunderte) sehr zu berücksichtigen. Der Schluss des 33. Bischofs und die spätere Reihe bis zum 49. (Franciscus II Comes Palatinus), der gerade 49 Jahre das Bisthum regierte und am 18. April 1732 starb, rührt von mehreren ungenannten Fortsetzern her. — Die Namen und Regierungsjahre der seitdem regierenden 7 Bischöfe (der 56. ist Melchior Freiherr von Diepenbrock seit 1845) hat der Herausgeber hinzugesetzt. — Das Büchlein enthält manche interessante Angaben. Zu bemerken ist, dass der 43., 45. und 46. Bischof österreichische

Digitized by Google

Erzherzoge waren. Karl I. (K. Ferdinand's II. Bruder, geb. 1590) von 1608—1624; Leopold Wilhelm (K. Leopold's I. Oheim) seit 1655 (zum zweitenmale postulirt) bis 1662. — (Von ihm heisst es: „Praeterea episcopatus quatuor: olmucensem, argentoratensem, passaviensem et halberstadtensem, administrationem Burgundiae et ordinis teutonici magisterium acceperat... Hic episcopus nunquam consecratus nec sacris initiatus. Miles egregius in bello et qui in Silesia non vixit. Per administratorem gubernavit episcopatum absens. Ad eius ardorem in fide contabuit haeresis" . . ) Der 46. Bischof Karl III., Erzherzog von Österreich (Bruder K. Leopold's I. geb. 1649) wurde als vierzehnjähriger Knabe vom Capitel postulirt, am 23. Februar 1663, war zugleich Bischof von Olmütz und Passau und Hochmeister des deutschen Ordens. Er starb aber am 27. Jänner (hier heist es Juni) 1664 zu Linz. —

2. Bisthum Constanz (Klöster).

I. „Versuch einer urkundlichen Darstellung des reichsfreien Stiftes „Engelberg, St. Benedicten-Ordens in der Schweiz. Zwölftes und „dreizehntes Jahrhundert. Gewidmet dem hochwürdigsten und gnä„digen Titl. Herrn Jubilaten Abt Eugen I. von Büren. Mit ungedruckten „Quellen und vier artistischen Tafeln. Luzern, 1846. Bei Gebrüdern „Räber. 8. IV. und 156 SS. Vom Convente in den Druck gelegt." —

Engelberg ward von Conrad von Seldenbüren (aus einem alten Geschlechte Freier aus dem Zürichgau) im J. 1122 gestiftet, der selbst Mönch wurde und 1126 durch Meuchelmord fiel. 1124 ward das Kloster vom Papste Calixtus II. bestätigt und von Kaiser Heinrich V. Es lag in Burgund (damals weder Herzogthum noch Grafschaft genannt), dessen Rectoren die Zähringer waren, im Bisthum Constanz, im Zürichgau (es scheint dieser Name damals für den Thurgau auch zu gelten) und in der Grafschaft Zürich. Unter seinen Äbten waren die ausgezeichnetsten: Frowin, wahrscheinlich aus St. Blasien berufen, ein Gelehrter und Schulmann; interessant ist der S. 31 angeführte Catalog seiner Schulbücher (?). — Er hinterliess auch viele Abschriften, wie S. 34 und ff. angeführt wird. S. 36 „Das Chronikon Engelberg's in Folio maximo ist zwar nicht „durch Frowins Hand geschrieben (Pertz sagt im Archiv der Gesell„schaft für ältere deutsche Geschichte VII. 173, er habe die kleinen „Annalen (von Muri) als ein zweites Exemplar der Engelberger

Digitized by Google

„Annalen erkannt. Stadler's Catalogus Manuscr. Codicum gibt aber „pag. 226 ganz genau an, dass sich dies nicht so verhalte, sondern „der später Abt gewordene Berchtold unsern schönen Codex ge„schrieben habe, was ein genauerer Vergleich der Handschriften „des Codicis murensis mit dem unsrigen genau herausstellen würde: „confer. Hist. silvae nigrae M. Gerbert I. 241), wohl aber eine „Copie seiner in St. Blasien begonnenen und in Engelberg vollen„deten Handschrift des d. s. Chronicon murense, wie dies Gerbert „richtig angibt, wenn er sagt: „„qui non auctor solum memorati „chronici (Engelb.) sed et scriptor Cod. Murensis."" Leider fehlen „dem Chronicon Murense hinter den Annalen die ersten zwölf Blät„ter, das Chronicon Bedae ganz und der Anfang des Eusebius und „Hieronymus bis ins Jahr 144."

„Dieses schöne Zeitbuch wichtig für die karolingische und „sächsische Zeit und vorzüglich für das eilfte Jahrhundert, ward „grösstentheils durch Hermann, den lahmen Grafen von Veringen, „und seinen Schüler Berchtold in der Reichenau, das Ende durch „Bernold einen St. Blasier Mönch (Pertz Script. VII, pag. 74. „Hermannus augiensis pag. 265. Berchtoldi Annales pag. 385. Ber„noldus. SS. Blasianus Gerbert. H. S. N. I. 233, 235, 243) ver„fasst, und ist durch Urstisius, Oefele (Cod. Scafhusensis), Pistorius „und Aemilian Ussermann in seinem prodromus Germaniae sacrae „schon früher, jüngst aber im siebenten Bande der Monumenta Ger„maniae historica aufs neue nach den ältesten Handschriften durch „Pertz edirt worden. Auf den ersten Anblick war es sehr leicht die „Handschrift von Muri für die Abschrift der Engelberger Handschrift „zu halten, was aber bei einer kritischen Vergleichung sich wirklich „umgekehrt verhält. Wir bedauern sehr, hier nicht dasjenige nach„holen zu können, was für die deutschen Geschichtsforscher nach „der Herausgabe noch von Bedeutung sein könnte, eben so, dass „diese 2 Handschriften nicht gewürdigt worden sind, Schriftproben „in die Monumenta zu liefern. Pertz sah das Chronicon Engelber„gense An. 1837, benutzte aber bei der Herausgabe den „ussermanischen Abdruck, der viele Lücken hat. Das „Chronicon Engelbergense zeigt zwei Hände; Frowin machte näm„lich mit haltbarer Tinte Verbesserungen in die Handschrift „seines Schülers Berchtold." Unser altes Chronicon besteht aus 16 Octernen. Die zehn ersten Blätter bilden die kleinen Annalen, welche

Digitized by Google

die St. Blasier nicht mit Unrecht bis auf die Zeit des Austritts Frowins als die ihrigen ansprechen. In dem Chronicon Murense sind solche nur bis ins Jahr 1175 fortgeführt, in dem Engelberger Zeitbuche aber folgt mit veränderter Hand beim Jahre 1177 der Tod Abt Frowins; beim Jahre 1179 das Concilium, welches Papst Alexander zu Rom hielt; beim Jahre 1181 die Krönung des römischen Königs Heinrich VI.; beim Jahre 1187 eine Darstellung der Geschichte des gelobten Landes nebst anderem, was später zur Sprache kommen wird; dann folgen meist nur die Angelegenheiten unseres Gotteshauses von verschiedenen Händen, bis ins Jahr 1502. Auf S. 2—4 der Annalen trug ein Unbekannter unter Abt Ulrich Stalder von Bern A. 1484 die kurze Klostergeschichte Engelbergs in lateinischer Sprache am Rande ein. Auf dem eilften Blatte, wo der Titel des Chronicon Bedae hingesetzt ward, steht von Abt Berchtold's Hand geschrieben: „Hoc pie Christe datum Berctoldi sit tibi „gratum", als Beweis, dass Abt Berchtold dies Chronicon abschrieb, „bevor er Abt war." Vorzügliche Äbte waren auch Frowin's Nachfolger. Abt Berchtold (von 1178—1197) S. 41—50; und Abt Heinrich I. (von Wartenbach) 1197—1223. (S. 51.) Aus seiner Zeit bewahrt das Kloster ein drei Fuss hohes, zwei Fuss breites silbernes, achtzig Reliquien enthaltendes Kreuz, mit einem grossen Kreuzpartikel im byzantinischen Geschmacke von getriebener Arbeit, einst mit sehr werthvollen Edelsteinen und Perlen geschmückt, unter welchen vorzüglich ein Karfunkel berühmt war (Folgt die nähere Beschreibung dieses interessanten Stückes). Siehe Abbildung auf Tafel 2.

Mit grosser Sorgfalt sind alle aus dem 13. Jahrhunderte (bis 1298) noch übrigen urkundlichen Daten angeführt, und auf die literarische Thätigkeit der Conventualen ist die gebührende Rücksicht genommen (bis S. 106). Von S. 109—130. Ungedruckte, sprachliche und historische Urkunden. I. „Expositio Vocabulorum sacre scripture mit Frowin's deutschen Glossen" S. 109. II. 1199, 23. Februar, in Eger. König Philipp II. übernimmt vom Abte Heinrich die Vogtei des Klosters Engelberg, und verspricht, sie nicht zu vergeben (ohne Willen des Abtes). S. 110. III. Das Haus Briens-Ringgenberg (von 1147—1390). Stammbaum. S. 111. IV. 1229, 18. Mai; Constanz. König Heinrich VII. (K. Friedrich's II. Sohn) bestätigt die Rechte und Besitzungen des Klosters Engelberg, und

Digitized by Google

nimmt es in seinen Schutz. S. 112. V. 1227 K. Heinrich VII. trägt dem Schultheiss von Solothurn und „ceteris Burgundie rectoribus sub ditione sua degentibus" auf, das Kloster St. Urban zu schützen. P. 113. VI. 1233, 11. Jänner b. Geilenhausen. K. Heinrich VII. empfiehlt die Güter des Klosters Engelberg im Aargau dem Schutze des W. von Hochdorf. p. 114. VI. b. 1235—1241, 28. März; Constanz. Bischof Heinrich von Constanz nimmt das Kloster Engelberg in seinen Schirm. P. 115. VII. 1261, 20. November. Die Gebrüder Ulrich und Chuno Edle von Rinach verkaufen dem Abte Walther von Engelberg die Vogtei von Bachtelen. P. 116. VIII. Die Brüder Wernher, Diethelm und Marquart Edle von Wolhusen verzichten gegen eine Entschädigung von 8 Pfund Pf. auf ihre Ansprüche an die Leute von Hoken. P. 117. IX. 1267—1276. Translata a Walthero II. abbate Regula Sti Benedicti. (Vielleicht walliserdeutsch des 13. Jahrhunderts?) p. 118, (Probe). X. 1284, 18. December, Perusii. Papst Martin IV. gibt dem Abte Arnold von Engelberg die Vollmacht, seine Mönche von der Excommunication loszusprechen. Bemerkenswerthe Stelle: „Exhibita nobis tua petitio continebat quod „nonnulli Monasterii tui Monachi et Conuersi pro violenta manu„um iniectione in se ipsos (Versuch zum Selbstmord? oder „Gewaltthätigkeit gegen einander?) et quidam pro detentione proprii „alii etiam pro denegata tibi et predecessoribus tuis obedientia seu „conspirationis offensa in excommunicationis laqueum inciderunt, quo„rum monachorum quidam divina celebrarunt officia et receperunt „ordines sic ligati" . . Die „iniectores manuum, quorum fuerit gravis „et enormis excessus mittas ad sedem apostolicam absolvendos." . . . Zeigt jedenfalls Verfall der Disciplin, freilich zur selben Zeit ziemlich in den meisten Klöstern! p. 124. XI. 1343. Einige Beiträge aus dem Nekrologe und Jahrzeitbuche der Nonnen in Engelberg. (265 Klosterherren und 511 Nonnen verzeichnet, lässt auf einen Durchschnitts-Bestand von 37 Herren und 77 Nonnen schliessen!)

„Abt Rudolf war laut gleichzeitigem Zeugnisse unsers grossen „Chronicons genöthigt das Nonnenkloster zu vergrössern, unter Abt „Walther III. sind Anno 1325 an einem Tage 140, und Anno 1345 „90 Nonnen eingekleidet worden, die freilich bei dem Entstehen „dieses (Jahrzeit-) Buches grösstentheils noch leben mochten, indem „1349 117 davon an der Pest starben." Zu diesem Nonnenkloster „schenkte König Albrecht (I.) das Geld zu Alpnach, und seine

Digitized by Google

„Gemahlinn einen Weingarten zu Benklichon." p. 125. XII. 1303. 27. Juli, Lucerie in domo fr. min. Johann von Wolhusen schenkt mit Einwilligung seines Oheims und Vormunds Jakob von der Wart dem Kloster Engelberg seine Güter in Langenegge und das Patronatsrecht in Lungern und zwei Leibeigene. p. 126. XIII. Urbarium 1309—1316. p. 127—130. Nun folgen von S. 133—156, 123 Regesten von den Jahren 1122—1297. Ausser der bereits angeführten Abbildung des alten Crucifixes sind Initialen aus dem 12. Jahrhunderte, und das Facsimile einer Urkunde von 1240, dann ein Initial von c. 1270 der Gegenstand der übrigen 3 artistischen Beilagen.

Wir bemerken noch eine interessante Stelle in dem Stiftbriefe des Klosters vom Jahre 1122 über die Absetzung eines dem Kloster schädlichen Abtes. „Qui (Abbas) si forte libertatem monasterii per„vertere, sibi locum sanctum subjicere ademtauerit siue aliquid „seruitii statutum (?) sibi fieri exegerit. Mox fratres cum suffragio re„ligiosorum Abbatum et ceterorum Christi fidelium in circuitu manen„tium secundum instituta sancti Benedicti hunc accusatum iusteque „ab eis cõfictum (? convictum) dignitate sua abjici perficiant." Obwohl Papst Calixtus diese Bestimmung nicht in seine (Bestätigungs-) Bulle aufnahm, so erscheint sie Anno 1124 doch im Bestätigungsdiplome Kaiser Heinrich's V., und ist in der unglücklichen Zwischenzeit vom Tode Abt Adelhelm's bis zu Frowin's Wahl wirklich in Anwendung gebracht worden. „Quod (tres abbates; Lütfried, „Welf, Hesso) indigne vixerunt, male profuerunt, quia subjectis non „profuerunt, sed bona monasterii dilapidaverunt. Ideo depositi et „expulsi fuerunt" sagt das Chronicon seculi XV. Engelberg, sagt der (ungenannte) Verfasser, war rechtlich freier als das reiche Königsstift S. Gallen. Der Abt war der echte Nachfolger des Freiherrn von Seldenbüren."

Die in diesem Büchlein vorkommenden Habsburgica sind aus Herrgott, Tschudi u. s. w. bekannt, oder betreffen die Lauffenburger Linie.

Möge der Verfasser die Schicksale dieses „reichsfreien" Stiftes, dessen schöne Lage durch das Bild auf dem Umschlage vergegenwärtigt ist, auch in den späteren Jahrhunderten verfolgen, die Geschichte der zehn ersten Äbte zeigt ihn als fleissigen und gewissenhaften Forscher.

Digitized by Google

## B. Deutsches Reich.

### a) Deutsche Geschichtsquellen.

1. ***Additamentum secundum ad Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIIII. usque ad annum MCCCXLVII.*** Zweites Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit 1314—1347. Von Joh. Friedrich Böhmer. Leipzig bei C. R. Kersten, früher S. Schmerbers Verlag in Frankfurt am Main 1846. 4. 1 Bl. Vorrede, Verbesserungen und Zusätze, dann von S. 317—348.

2. ***Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII.*** Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1246—1313. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. Stuttgart. J. G. Cotta'scher Verlag. 1844. 4. X. 380. SS.

3. ***Fontes Rerum Germanicarum.*** Geschichtsquellen Deutschlands, herausgegeben von Joh. Friedrich Böhmer. Zweiter Band. Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrhunderte (auch mit diesem zweiten Titel: H. A. u. a. G. D. im 13. Jahrh.) Stuttgart. J. G. Cotta'scher Verlag, 1845. 8. LVI. 572. SS.

4. ***Regesta Imperii.*** Die Regesten des Kaiserreiches von 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. Erste Abtheilung. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1847. 4. 289 SS.

Als wir im 106. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur (S. 225—260) die Regesten K. Ludwigs des Baiern und den ersten Band der ***Fontes Rerum Germanicarum*** anzeigten, äusserten wir den Wunsch, der um deutsche Geschichte so hochverdiente Herausgeber, Bibliothekar Böhmer in Frankfurt am Main, möge uns recht bald mit der Fortsetzung dieser so erspriesslichen historischen Quellen und Hilfsmittel erfreuen, dieser Wunsch wurde im reichlichen Masse erfüllt. Böhmer gehört nicht nur zu den rüstigsten, sondern auch zu den verdientesten Geschichtsforschern und seine Bestrebungen müssen und werden gleichsam eine neue Bahn brechen, indem er theils die bisher minder zugänglichen Quellen durch seine Handausgabe der Fontes (2 Bände) den Forschern näher rückte, theils, und das ist

Digitized by Google

sein Hauptverdienst, die bisher minder beachteten Urkunden in ihrer vorzugsweisen Wichtigkeit geltend machte. Urkunden sind und bleiben die sicherste Grundlage aller Geschichte, die Geschichtschreiber und zumal die Chronisten sind jedenfalls durch die Urkunden erst fest zu stellen, und oft genug zu berichtigen.

Mit Vergnügen bemerkt man Böhmer's immer reichhaltiger gewordene Urkunden-Auszüge, seine neu bearbeiteten Regesten (von 1198—1313) sind gegen die früheren nicht bloss an der Zahl, sondern auch am Gehalte mehr als verfünffacht. Und die Einleitung bei jedem Regenten ist ganz neu und von grösstem Verdienste.

Ohne Zweifel wird Böhmer bald diesen Vorarbeiten eine Darstellung dieses hochwichtigen Zeitabschnittes der deutschen Geschichte, in dem sich die spätere Zersplitterung und daraus folgende Schwäche des Reiches bereitete, folgen lassen, gewiss ein tüchtiges Werk, worauf wir uns schon jetzt herzlich freuen.

Wir können uns jedoch nicht enthalten, hier den allerdings noch zu begründenden Wunsch auszusprechen, dass der Vorarbeiten noch mehr werden mögen, ehe man an eine Darstellung denke, welche gewissermassen die Signatur dieser wahrlich noch ziemlich dunklen Zeit liefern, ein decidirendes Urtheil über Personen und Verhältnisse aussprechen würde. Wir halten die Acten zum Spruche noch für ungenügend, wir wollen noch einen reicheren Apparat, des herbeizuschaffenden Stoffes ist noch gar viel. Kaiser und Papst sind wohl die Häupter, aber die Kirche und der Staat sind gross und gewaltig, und besonders in Deutschland von unendlicher Mannigfaltigkeit und eben desshalb erfordert die deutsche Geschichte eine sehr umfassende und ins Specielle dringende Behandlung. Wir glauben, dass zur vollen Kenntniss, wie die Dinge sich in Deutschland gestalteten und wie sie zu beurtheilen seien, auch Regesten der deutschen Reichsfürsten und Reichsstädte, so wie Regesten der deutschen Kirchenfürsten (Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel) und deutschen Klöster wünschenswerth sind, ja unentbehrlich. Man muss diesen grossen bittern Kampf zwischen dem Imperium und Sacerdotium, diese verunglückte Geburt einer Reichsverfassung, welche die Nation zu solcher Schwäche nach innen und aussen verurtheilte, aus einer vollständigen Übersicht aller speciellen Geschichten des deutschen Reiches und der deutschen Kirche kennen lernen, und dazu gehören nach unserer Überzeugung noch sehr

Digitized by Google

umfängliche und mühsame, dafür aber auch sehr gehaltreiche und ergiebige Forschungen und Vorarbeiten, die freilich nicht das Werk eines Einzelnen sein können. Böhmer sagt selbst, dass Regesten der Päpste selbst nur aus Baronius und Raynald sehr wünschenswerth wären, wenn nicht die seit 1198 noch vollständig vorhandenen Kanzleibücher selbst extrahirt würden, was wir jedenfalls vorzögen.

„In der Vorrede zu meinen frühern Kaiserregesten äusserte ich „(Böhmer in Nr. 2. S. IV.), dass irgend ein geistliches Stift in „Österreich durch ein solches Unternehmen die Thätigkeit seiner „Conventualen erproben, und sich allgemeinen Dank erwerben möge. „Bisher ohne Erfolg. Man möchte fast glauben, dass das was Baronius „und Raynald in dieser Beziehung bereits geleistet haben, durch „seine Grösse und seinen Werth mehr abschrecke als nachziehe. „Wie dem auch sei: ich wünsche von Neuem, dass die von mir „gesammelten Bruchstücke päpstlicher Regesten einem Solchen vor „Augen kommen mögen, dem Sallust's Vorwort zum Catilina im Ge„dächtnisse geblieben, der mit Vincentius Ferretinus fragt: *quid enim „valet nisi sepius excerceatur ingenium*, der sich entschliesse, „einige Jahre an das Werk zu gehen und zur Ehre der Kirche und „zum dauernden Gewinn für geschichtliches Studium es hinauszu„führen. Es liegt hier in dem Stoffe, wie in jenem Weinberg ein „verborgener Schatz, den derjenige, der ihn bebaut, durch die dabei „zu erwerbende wissenschaftliche Ausbildung sich aneignen kann."

Wir glauben, dass ein Regestenwerk nicht bloss über die Bullen und Briefe der Päpste (und zwar unmittelbar aus den zu Rom aufbewahrten Kanzleibüchern), sondern auch über die Urkunden sämmtlicher deutschen Bischöfe und Erzbischöfe, sowie der Äbte der bedeutendsten Klöster Deutschlands ein wahres Bedürfniss wäre, und der deutschen Geschichte des Mittelalters einen ganz anderen Gehalt geben würde.

Doch nicht die Regesten allein wollen wir berücksichtigen, man muss auf die Quellen selbst zurückgehen und man kann sich diese nie ersparen. Böhmer sagt zwar: (Nr. 2, S. III) „Die Auszüge des „Inhalts der Urkunden sind jetzt so erschöpfend, dass sie dem Ge„schichtsforscher in den bei weitem meisten Fällen die Einsicht des „vollständigen Textes ersetzen können. Dies wird selbst für diejenigen bequem sein, welchen die angeführten Druckwerke zu Gebote „stehen. Aber einen viel grösseren Dienst glaube ich damit denjenigen

Digitized by Google

„geleistet zu haben, denen diese Werke, die sich nur auf sehr wenigen „öffentlichen Bibliotheken vollständig vorfinden, nicht zugänglich „sind. Solchen war es bisher unmöglich gründlichere Studien zu „machen. Jetzt ersetzt ihnen mein Buch im Urkundenfache für den „betreffenden Zeitabschnitt eine ganze Büchersammlung, und sie „können schon auskommen, wenn sie nur noch den vierten Band der „Monumenta Germaniae historica zur Hand haben."

Das nun, bei aller Achtung, die wir vor Böhmer's Verdiensten hegen, glauben wir nicht, wir meinen, diese Regesten seien jedenfalls nur ein Fingerzeig und man müsse sich in die Geschichte selbst ganz hineinarbeiten, man müsse die angedeuteten Spuren verfolgen, und die Urkunden (auch Chroniken u. s. w., die damit in Verbindung stehen) studiren. Wir wollen aus einem Beispiele unsere Meinung begründen:

In Nr. 721 der Regesten K. Friedrich's II. (Nr. IV.), April 1232 heisst es: (K. Friedrich II.) „gibt und verleiht mit Beistand seines „Sohnes König Heinrichs und mit Rath der Fürsten dem Erzbischof „Sifrid von Mainz und dessen Nachfolgern das herabgekommene „Kloster Lorsch, in der Erwartung, dass nunmehr Seitens des Erz„stiftes Mainz der gebührende Reichsdienst dafür werde geleistet „werden."

Man sollte glauben, dass dieses genüge! Verfolgt man aber diese Angabe und fragt, wie kam das, was geschah dabei? so lernt man die ganze leidige Sache ganz anders kennen, und macht dabei einen tiefen Blick in die inneren Zustände, der einem dann mehr erklärlich macht. Wir wollen aus Johannis Scriptoribus Rerum Moguntinarum (Tom. I, p. 594) den Hergang erläutern. Erzbischof Sigfried III. von Mainz (Sohn des Gottfried von Eppenstein und einer Gräfinn von Wied, Schwester des Erzbischofs Dietrich von Trier, Neffe des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz), der mit vielem Verstand einen hochfahrenden, gewaltthätigen Sinn verband und in Wahl seiner Mittel nicht häckelig war, suchte sein durch Kriege erschöpftes Erzstift durch neue Zuflüsse zu kräftigen *). Ein solch willkommener

*) Erzbischof Siegfried III. sass auf dem Mainzer Stuhle von 1231 bis 1249 (stirbt am 9. März 1249 zu Bingen im kräftigsten Mannesalter). Es heisst von ihm: *Vir magnorum operum, qui ecclesiam suam honore ac rebus „magnifice ampliavit et inter tot mala, tot bella, totque pericula quibus „Imperium nutabat, sapientissime rexit.*" auch: „*Vir magnarum virtutum*

Digitized by Google

Zuwachs war allerdings das wie es scheint herabgekommene Benedictinerkloster Lauresham oder Lorsch; um die dortigen Mönche für die Idee der Incorporirung zu gewinnen, spiegelte man ihnen vor, dass sie ein Theil des Mainzer Domcapitels werden sollten, in dieser Hoffnung willigten sie ein, und schrieben desshalb selbst an den Papst. Der Werth des weltlichen Besitzthums dieses bedeutenden Klosters betrug über einmal hundert tausend Goldgulden (damals eine grosse Summe). Die Benedictiner mussten das Kloster verlassen, es ward vom Erzbischof mit Cisterziensern besetzt, doch die wurden bald wieder von den ersteren gewaltthätig vertrieben in nächtlichem Überfall. „*Sed non post multos dies superveniens archiepis-*
„*copus in manu valida iterum eos de monasterio expulit, et Cister-*
„*cienses suos denuo revocavit. Et ecce, quadam nocte, sub ma-*
„*tutinis, cum se Cistercienses crederent esse securos, iterum*
„*nostri cum amicis suis ad Laurissam veniunt, eos denuo inva-*
„*dunt, caedunt, percutiunt, et iterum expellunt, protestantes, se*
„*omnes interempturos, si denuo ad ipsun coenobium*
„*Laurissense praesumpserint reverti. Ab ea itaque die non am-*
„*plius poterant induci Cistercienses, ut ad Laurissam reverte-*
„*rentur. Vacauit ergo aliquandiu monasterium, cum nec illi*
„*nec nostri se tuto ibidem posse manere cernerent. Tandem*

---

„*et actionum, qui tantae constantiae fuit, ut iussu Papae Fridericum Im-*
„*peratorem publice excommunicatum denuntiaret, et persequeretur.*" Man verglich ihn mit Judas Maccabaeus, weil er einst mit einer bewaffneten Macht von 300 seine 800 starken Gegner schlug. Grosse Thätigkeit ist ihm nicht abzusprechen. Sein Nachfolger, der milde, wahrhaft christliche, aber eben desshalb für diese eiserne Zeit unpassende Christian sagt über ihn: „*Hic*
„*vultum et animum leonis induens, leo factus est; et coepit*
„*orphanos et viduas facere, villas comburere, civitates*
„*destruere, homines devorare, terram in desertum de-*
„*ducere et Papa emirifice complacere. Et quia iam inquisi-*
„*tionis litteras contra dederat, ex iis factis fratrem venerabilem appellabat.*
„*Hic Sifridus Episcopus malum opus operatus est, qui per flammam ignis*
„*terram depauperavit, et thesauros ecclesiae ablatos praedonibus dispersit,*
„*dedit raptoribus, iustitia eius non manet in saeculum saec-*
„*uli.*" Abt Walther von Eberbach gibt übrigens dem sterbenden Siegfried das Zeugniss, er habe aufrichtig gebeichtet und die bitterste Reue bezeiget! Jedenfalls ist die blosse politische Geschichte ungenügend, um den Werth einer Zeit abzuwägen!

Digitized by Google

*„Innocentius Papa IV. Archiepiscopo Moguntino praefato „mandavit anno Pontificatus sui II., qui fuit dominicae nativi- „tatis 1246, quatenus monachos cuiuscunque ordinis, aut certe „Canonicos saeculares ad coenobium reponeret, ne diutius va- „cuum remaneret. Qui consilio accepto, monachos Praemon- „stratensis ordinis de monasterio Omnium Sanctorum Argen- „tinensis dioecesis ad se vocatos, conventum ex eis in praefato „monasterio instituit, quibus Praepositum pro rectore dedit.“*

Wir verlangen also von dem Geschichtschreiber ein tieferes Eingehen in die Verhältnisse, mit den Resultaten, welche die oberflächliche Erwähnung der Facten gewähren, können wir uns wahrlich nicht begnügen. Die blosse Bearbeitung der Kaiser-Geschichte auch wird Deutschland und seine Geschichte in einem der wichtigsten Zeiträume selbst nicht einmal in politischer Beziehung hinlänglich aufhellen, desshalb wünschen wir auch Regesten der Fürsten, der Bischöfe, der Äbte, der Adelsgeschlechter, der Städte u. s. w. und umfassende Berücksichtigung der sämmtlichen Verhältnisse des gesammten Volkes. Böhmer's Streben bleibt immerhin der ganz besondern Anerkennung würdig, da er einen neuen Weg eingeschlagen und dadurch die gründlichere Bearbeitung der „Geschichte des deutschen Reiches vorbereitet“ hat. Die Ausführung jedoch wird noch lange Zeit auf sich warten lassen, da es leider an einem gleichmässigen Zusammenwirken der Gerichtsforscher fehlt; wie das politische Leben des deutschen Volkes durch eine Centralgewalt erst ins kräftige Dasein gerufen werden muss, so auch wird seine Geschichte erst durch Centralisation der vereinzelten Arbeiten der deutschen Geschichtsforscher wahrhaft möglich; doch ist literarisches Zusammenwirken fast noch weniger zu erwarten als politisches.

## B. Deutsches Reich.

b) Abhandlungen und Darstellung.

1. Versuch, die wahren Gründe des Burgundischen Krieges darzustellen von Joh. Casp. Zellweger, Mitglied mehrerer schweizerischer geschichtsforschenden Gesellschaften. Aus dem V. Band des Archivs für schweizerische Geschichte besonders abgedruckt. 149 SS. in 8. (Mit XXXI urkundlichen Belegen von den Jahren 1453—1477.) 1847.

Digitized by Google

Diese Abhandlung des um die Geschichte seines Vaterlandes so hochverdienten Herrn Verfassers ist reich an neuen Aufschlüssen.

Er gibt in der Einleitung die Resultate seiner Forschungen an: „Die Hauptmomente der Verschiedenheit zwischen den Ansichten der frühern Geschichtschreiber und der meinigen, und die Ursachen der Irrthümer, die man bei jenen antrifft, scheinen mir die folgenden zu sein:

„Allervorderst suchen Alle die Ursache des Kriegs der Schweiz mit dem Herzog von Burgund in den Plackereien seines Landvogts und seiner untergebenen Edelleute, und betrachten die Schweizer als selbstständige Hauptpartei in diesem Kriege. (Müller, Leipzig 1805. IV. 637. Meier, I. 226. v. Tillier, II. 197. v. Rodt, I. 109.)

„Meine Ansicht geht aber dahin, dass die Schweiz der Spielball der drei Mächte von Österreich, Burgund und Frankreich war, und dass sie nur in Folge des Verrathes von Diesbach für sich selbst den Krieg begann und bei den Schlachten von Grandson und Murten als selbsthandelnd kann betrachtet werden. Österreich konnte es nicht verschmerzen, während der Kirchenversammlung von Constanz und seither so viele Ländereien verloren zu haben, welche die Eidgenossen erobert hatten, ohne je in einem Friedensinstrumente von Österreich eine förmliche Entsagung seiner Ansprüche zu erhalten. Die Verpfändung seiner Besitzungen im Elsass und die Aussicht auf eine Vermählung Maximilians, des Sohnes Kaiser Friedrich's III., schienen den besten Anlass zu liefern, die Hülfe von Burgund zu Eroberung der Schweiz oder wenigstens der abgetretenen Länder zu erhalten. Burgund zeigte sich willig dazu, aber hatte noch so viele Verwicklungen mit dem König Ludwig, dem Herzog von Bretagne und dem König Eduard IV. von England, dass Karl es für zuträglicher hielt, gemeinschaftlich mit dem Herzog Sigmund die Schweizer durch Friedensunterhandlungen hinzuhalten, bis er freiere Hände habe; und wir sehen, dass er die Absicht hatte, unter den zwei Titeln eines Königs von Burgund und vom deutschen römischen Reich sich eine Herrschaft zu erwerben, die vom Ausfluss des Rheines in das Nordmeer bis zum Ursprung dieses Flusses und von da bis in das Mittelmeer sich erstrecken und Frankreich ganz hätte umgeben sollen. Aber als er wähnte, am folgenden Tage seine Wünsche und Pläne erfüllt zu sehen, so sah er sie ganz unerwartet durch die Abreise Friedrich's vereitelt. Ludwig, König von Frank-

Digitized by Google

reich, der Todtfeind des Herzogs Karl, sah hinwieder, dass wenn es ihm gelänge, die Schweiz — mit Beistand Österreichs und des niedern Vereins im Elsass — zu einem selbstständigen Krieg gegen Burgund zu verwickeln, der Herzog ihm lange nicht mehr schaden könnte und er freie Hände gegen seine übrigen Feinde bekäme. Aber er fühlte wohl, dass die Schweizer sich nie dazu hingeben würden, wenn er nicht vorher einen festen Frieden zwischen Österreich und der Schweiz gestiftet und den Herzog von Österreich in Feindseligkeiten mit Burgund verwickelt hätte.

So traf es durch die Umstände und die Umsicht des Königs Ludwig zusammen, dass Österreich und der niedere Verein im Elsass Feinde von Burgund wurden, und die Schweizer, theils wegen der förmlichen Verzichtung Österreichs auf alle Länder, welche sie ihm entrissen hatten, theils wegen ihrer Besorgnisse über die Ländergier von Burgund, in diesem Krieg zuerst als Hülfstruppen, dann für eigene Rechnung und zuletzt wieder als Hülfstruppen das Herzogthum Burgund zernichteten.

Neben diesen ganz verschiedenen Ansichten über die Ursachen des burgundischen Krieges scheint uns auch die unkritische Benützung der *Preuves de Comines* eine Ursache von Irrthümern zu sein. Diese Preuves stammen nicht von Comines her, sondern wahrscheinlich von Langlet, dem Verleger dieses Werkes, der zwei Sammlungen von Copien von Actenstücken jener Zeit vorfand, veröffentlichte, ohne die Copien von den Originalien zu unterscheiden, ohne die Daten zu berichtigen u. s. w. Diese müssen also mit grosser Vorsicht und mit beständiger Rücksicht auf die damaligen Gebräuche benutzt werden; besonders darf man nie vergessen, dass zu jener Zeit alle Verträge zwischen Frankreich und der Schweiz in lateinischer Sprache abgefasst wurden, und dass niemals beide Contrahenten das nämliche Instrument unterschrieben haben, sondern jeder Contrahent ein eigenes Instrument unter ungleichem Datum und zuweilen in einzelnen Stücken sogar noch ungleich lautend ausfertigte. Auch darf nicht übersehen werden, dass zu jener Zeit in Frankreich das Jahr mit Ostern, in Bern mit Weihnachten und in dem grössten Theil der übrigen Schweiz mit dem ersten Jänner anfing.

Wenn nun die früheren Geschichtschreiber diese Regeln nicht anwendeten, den Einen die Benützung des Archivs von Luzern versagt war, und die Andern sich nicht die Mühe nahmen, dort zu



Digitized by Google

forschen, ja selbst nachlässig in den Forschungen des bernischen Archives waren, so wird man sich über die Verschiedenheit der Ansichten nicht wundern."

Von den XXXI urkundlichen Belegen sind die meisten bisher noch ungedruckt gewesen, wenn auch nicht unbekannt.

C. Deutschlands Nachbarstaaten und ihre Politik.

1. „Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, von 1698 bis 1784."

„Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen. Von Joh. Caspar Zellweger, Doctor der Philosophie, Mitglied der allgemeinen schweizerischen und der bernerischen geschichtforschenden Gesellschaft und Ehrenmitglied der Cantonalgesellschaften der Cantone Graubünden, Waadt und Basel. Ersten Bandes, erste Abtheilung. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber und Comp. 1848. S. X. 360 SS. und 102 SS. Beilagen."

Ein sehr verdienstliches Werk, aus den besten Quellen geschöpft, die der Herr Verfasser mit vieler Mühe sammelte. Das Materiale auf 3 Bände ist bereits geordnet, wir wollen hoffen, dass Zellweger es auch selbst bearbeiten werde, wenn auch sein Alter „weit vorgerückt ist." — Die Actenstücke bilden allein 27 Bände im Manuscripte.

Die Einleitung der vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes gibt eine allgemeine Übersicht von den Zeiten Karl's VII., Königs von Frankreich, bis zu dem Jahre 1698 (S. 1—152). Das erste Buch handelt von der Gesandtschaft des Robert Brüllard, Marquis von Puisieux (1698—1708). (S. 1—342.) Die Hauptereignisse während dieser Zeit, Neuenburgs (Neufchatel) Anfall an Preussen (gegen Frankreichs Willen) und dessen Neutralität; dann das Verhältniss der Schweiz im spanischen Successionskriege, welche den französischen Prinzen Philipp bereits 1702 als König von Spanien anerkannte (am 15. December 1705 Abschluss des Mailänder Capitulats). Es ist interessant die diplomatischen Feldzüge so recht speciell vor sich aufführen sehen; Zellweger ist wahrheitsliebend und unumwunden. Wir wollen einige Stellen herausheben. S. 251 Schilderung des österreichischen Bevollmächtigten bei den evangelischen Ständen (der Schweiz). „Ein unter diesen Umständen

Digitized by Google

für die Schweiz und besonders für Bern nicht weniger wichtiger Mann war (des Berner Venners) Willading's vertrauter Freund, Franz Ludwig von Pesme, Herr von St. Saphorin. Er stammte aus dem altadelichen Geschlecht, Pesme von Genf .... Unser Franz Ludwig hatte die Hälfte der Herrschaft von St. Saphorin von seinem Vater Isaak ererbt und kaufte im Jahre 1708 die andere Hälfte von seinen Basen. Er wurde 1668 geboren, und trat früh als Cadet in das holländische Infanterie-Regiment des Fürsten von Braunschweig, aus welchem er schon 1688 den 3. Mai austrat und wahrscheinlich Dienste in Österreich nahm. Obschon er ein Fremder und Reformirter war, erhielt er doch schon den 26. Mai 1692 den Grad eines Hauptmanns auf einem Schiffe der kaiserlichen Donauflotte, den 1. Mai 1694 denjenigen eines Chef d'Escadre, und den 11. Mai des nämlichen Jahres gab ihm Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, der später als König Friedrich I. hiess, ein Patent, dass er in seinen Staaten für seine Flotte Mannschaft anwerben dürfe. Obschon der Graf Auersberg (er war einer der ärgsten Feinde des Prinzen Eugen. Kausler's Leben des Prinzen Eugen. Bd. I, S. 227) alle möglichen Intriguen gegen St. Saphorin spielte und ihn verleumdete, wurde er doch zum Vice-Admiral der Donauflotte ernannt. Den 1. Hornung 1702 gab ihm Kaiser Leopold den Titel eines Obersten, in „Ansehung seiner Treue und seiner noch leistenden erspriesslichen Dienste und seiner guten Aufführung und Kriegserfahrenheit." Den 28. Herbstmonat 1705 erhob ihn Kaiser Joseph zum Obersten-Feldwachtmeister (Generalmajor) auf den Vorschlag des Prinzen Eugen von Savoyen „in Betracht seiner schon geleisteten Dienste und die er im militärischen wie im politischen Fache noch werde leisten können, vorzüglich bei der Eidgenossenschaft." Den 12. März 1707 ward er als österreichischer Minister bei den evangelischen Cantonen accreditirt und von ihnen anerkannt. Den 12. August schrieb ihm der König von Preussen einen Danksagungsbrief für seine Verwendung bei dem Neuenburger Geschäft und versprach ihm ein Canonicat zu verschaffen, und in Zukunft die Besorgung seiner Interessen in der Schweiz zu übertragen. Den 12. Wintermonat 1707 dankte er ihm nochmals für den Antheil, den er an dem Abschluss des Neuenburger Geschäftes hatte, und für den Eifer, den er für das Wohl der Religion und des gemeinen Besten bezeugte. Den 5. Christmonat 1707 ertheilte ihm die Bürgerschaft der Stadt und des Fürstenthums Neuenburg für



Digitized by Google

seine Person das Bürgerrecht. „Dem edlen und grossmüthigen Herrn Franz Ludwig von Pesme, Herrn v. St. Saphorin, Generalmajor in Diensten Seiner kaiserlichen Majestät und sein Minister in der Schweiz, in Ansehung der grossen und ausgezeichneten Dienste, die er Seiner Majestät dem König von Preussen, jetzt unserm Herrn, geleistet hat, und in Betracht der grossen Sorgfalt und anhaltenden Arbeit, mit welcher der obbemeldete Herr von St. Saphorin so wirksam beigetragen hat zu dem Erfolg der gerechten Anforderungen des Königs, unsers erlauchten Souveräns, und seines grossen Eifers für Erhaltung der Religion und des ganzen Vaterlandes, insbesondere aber für das Wohl unserer Stadt und unsers Staates." — Endlich versprach ihm den 30. März 1708 der König von Preussen eine Pension von 2000 Thalern. (Originalpatente und Briefe in der Bibliothek von Mestral.)

„Es wäre sehr wünschbar, dass wir nachweisen könnten, wie dieser im Kriege erzogene Mann dazu gekommnn sei, sich so gründliche Kenntnisse zu erwerben. Seine Muttersprache, die französische, schrieb er sehr rein; sein Styl ist so edel und klar, die Darstellung so überzeugend und anbei seine diplomatische Gewandtheit so ausgezeichnet, wie man dies selten bei einem im Kriegsgetümmel aufgewachsenen Mann finden wird. Mit welchem Eifer er die neuenburgische Angelegenheit dann betrieben habe, ergibt sich aus dem Obigen, wenn wir auch seine einzelnen Schritte nicht verfolgen können, und die Folge wird uns genugsam darüber belehren, mit welcher Klugheit er die schwere Aufgabe zu lösen wusste, seinem Hof und seinem Vaterlande gleichzeitig zu dienen. In dieser Zeit erwarb er sich das Zutrauen und die Freundschaft des Schultheissen Willading; aber die Neider und Feinde fehlten ihm auch nicht, und sein eigenes Vaterland, der Canton Bern, zeigte ihm nicht die Achtung, die er verdiente. Dessen ungeachtet hörte er nie auf, bis an seinen Tod für dessen Wohl zu arbeiten. Auch darin stimmte er mit seinem Freund Willading überein, dass er der reformirten Confession sehr zugethan war und in dem Worte Gottes seine Pflichten kennen zu lernen suchte."

Seite 331. „Indessen starb der Kaiser Leopold I. zu Wien den 5. Mai 1705 im 65. Jahre seines Alters. Er war in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, und es gelang ihm nie, sich dessen Vormundschaft zu entziehen. Diesem ist es zuzuschreiben, dass seine

Digitized by Google

grössten Generale, Montecuculi, der Herzog von Lothringen und der Prinz Eugen, so viel kämpfen mussten, um das Kaiserhaus vor der Auflösung in kleine Staaten zu retten; dass alle Massregeln des Hofes unzusammenhängend waren, und die Bestechlichkeit so sehr überhand nahm, dass die fremden Mächte die Beschlüsse des Kriegsraths früher wussten, als die Generale selbst. An seine Stelle trat Joseph I., im 27. Lebensjahre; und es ist bemerkenswerth, dass sein Vater nicht wollte, dass er von den Geistlichen erzogen werde, sondern er ernannte zu seinen Erziehern den Fürsten von Salm, den Freiherrn von Wagenfels und den Weltpriester Freiherrn von Rummel, und trug dem zweiten auf, den Prinzen bei den Vorträgen in der Geschichte auf die Fehler Leopold's selbst aufmerksam zu machen, damit er diese vermeide. Joseph war ein junger, feuriger, hochherziger Fürst und selbst gegenwärtig beim Heere, wo er die Gebrechen einer Oberleitnng aus der Ferne kennen lernte. Die bejahrten Minister seines Vaters wurdrn verabschiedet, Prinz Eugen aber in allen seinen Ämtern bestätigt. Alle diese Ereignisse stimmten die katholischen Cantone mehr für Frankreich, als für Österreich."

Endlich Seite 341: „In der Schweiz sehen wir eine traurige Verwirrung; weder in der Frage der Anerkennung des Königs von Spanien, noch in der Neutralitätsfrage, noch in der Frage, ob man sich mit Mailand verbinden solle: nirgends war Einigkeit, und in der letzten Frage trennten sich selbst die katholischen Cantone, so dass zuletzt nur 5 Cantone mit Mailand das Capitulat schlossen, durch welches sie den Schutz der fremden Mächte gegen ihre Verbündeten suchten. Betrachten wir die Unterhandlungen mit fremden Mächten, so finden wir das Betragen des Marquis von Puisieux, im Ganzen genommen, sehr freundlich, immer den Extremen ausweichend und auf Mittel bedacht, die verschiedenen Meinungen zu vermitteln. Im Allgemeinen verwarf er nie die Vorschläge der Eidgenossen, sondern wenn sie ihm unpassend schienen, suchte er durch andere Vorschläge die Eidgenossen entweder zu trennen oder zur Besinnung zu bringen, während hingegen der Graf Trautmannsdorf (der österreichische Gesandte bei den katholischen Cantonen) mit Rohheit und trotzend antwortete und dadurch bewies, dass er den republikanischen Geist gar nicht kenne, der durch solche Mittel mehr zur Hartnäckigkeit als

Digitized by Google

zur Nachgiebigkeit gereizt wird. Der Herr von Mellarede (der savoyische Gesandte) benahm sich mit vieler Klugheit und war ein guter Intriguant, aber er konnte keinen guten Erfolg haben, weil er, wahrscheinlich wegen Mangels an Geld, die katholischen Cantone nicht gewinnen konnte, und die reformirten Cantone, mit Ausnahme von Bern, immer Misstrauen gegen seine Vorschläge hegten."

Bequem für den Gebrauch ist das chronologische und analytische Register. (S. 343—360.)

Unter den XIII Beilagen sind mehrere von grossem Interesse. Wir heben hervor:

I. Tractat zwischen dem König von Frankreich und der Eidgenossenschaft, alle Freiheiten enthaltend, welche die Schweizer in Frankreich seit dem ewigen Frieden genossen haben und ferner geniessen sollen. Den 16. Heumonat (Juli) 1604. (Aus dem Archiv des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen. Kasten A. Trucken X. Pack 7.) S. 3—12.

*II. Denkschrift, die Cantone der Schweiz und ihre in den Bünden begriffenen zugewandten Orte betreffend, aus welcher man ersehen wird, auf welche Art man die Interessen der Könige, mit jedem derselben wahren soll. 1698. (Aus den Zurlaubischen Schriften auf der Bibliothek in Aarau. Band 118, fol. 148—175.) S. 12—40 (sehr interessant).

VI. Neutralitäts-Vertrag wegen Neuenburg zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, und dessen verschiedene Ratificationen. Jänner bis Mai 1708. (Aus dem Abschiedeband vom Jahr 1708 im Standesarchiv zu Lucern) S. 49—55.

*VIII. Memorial des Marquis von Puisieux an die katholischen Cantone über die Anerbietungen des Grafen von Trautmannsdorf in Bezug auf das mailändische Capitulat. Den 25. Mai 1701. (Aus dem Staatsarchiv in Lucern. Acten P. XII. Cap. V. A. I. Nr. 10.) S. 58—63.

X. Erklärungen des Kaisers Leopold I. und des Königs Ludwig XIV., dass ihre Truppen die Schweiz nicht beunruhigen sollen. (21. Hornung 1702, erste Erklärung vom Grafen von Trautmannsdorf, 2. April 1702 Ratification von Kaiser Leopold I. 13. September 1702. Erklärung des Königs von Frankreich, Ludwig XIV.) (Aus der Sammlung der Abschiede im Staatsarchiv zu Lucern. Bd. 1702. S. 299.) S. 65—68.

Digitized by Google

*XIII. Mailändisches Capitulat zwischen Philipp V., König von Spanien, und mehreren katholischen Ständen. Den 15. Christmonat (December) 1705. (Aus dem Staatsarchiv in Lucern.) S. 71—102.

Zellwegers diplomatische Geschichte verdient gewiss von allen Geschichtsforschern, noch mehr aber von künftigen Diplomaten studirt zu werden; die Schweiz ist der Boden, wo sich auch künftig wie seit so langer Zeit diplomatische Talente messen werden; dass dazu Kenntnisse gehören, wird hoffentlich fernerhin nicht mehr bezweifelt werden, wir betrachteten es desshalb für erspriesslich, auf ein solches Werk umständlicher aufmerksam zu machen.

## SITZUNG VOM 8. NOVEMBER 1848.

Herr Professor Carrara liest eine Abhandlung in italienischer Sprache über die Ergebnisse der unter seiner Leitung in den Jahren 1846 und 1848 unternommenen Ausgrabungen von Alterthümern in Salona bei Spalato in Dalmatien, und begleitete dieselbe mit Vorlegung ausführlicher Zeichnungen. Diese Ergebnisse sind:

1. Ein polygonischer Thurm und Bestandtheile des salonitanischen Befestigungsbaues.

2. Eine in den ersten Zeiten des Christenthums gebaute Kirche mit dem Oratorium, Baptisterium, der Sacristei u. s. w. und mehrere Fussböden von reichster Mosaik.

3. Drei Begräbnissplätze aus der Zeit der Republik vor Christi Geburt.

4. Ein grosses Gebäude.

5. 800 Klafter der cyklopischen Mauern der Salona antiromana.

6. Ein Wasserbehälter zur grossen Wasserleitung, mit neun Mündungen.

7. Mehrere Denksteine und Reliquien der verschiedensten Art von verschiedenen Zeiten.

8. 3 Mausoleen, 10 Grabmäler mit Inschriften, 28 Leichensteine, 363 silberne und eherne Münzen, und verschiedene Gegenstände von Gold, Silber, Kupfer, Blei, Elfenbein, Eisen, gebrannter Erde im Fache der Bildhauerei und der Architektur.

Die Classe beschliesst die Drucklegung dieser Abhandlung.

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Chmel setzt die Lesung seiner für die „Denkschriften" bestimmten Abhandlung: „Zur Kritik der österreichischen Geschichte" fort, und zwar der Einleitung zu dem Abschnitte: „Über die kirchlichen Zustände in Österreich von 1440—1457" (die Zeit König Ladislaus' P.), worin er zur besseren Begründung seiner kritischen Bemerkungen den allgemeinen Zustand der abendländischen Kirche aus gleichzeitigen Quellen zu schildern versucht, und zwar zuerst durch die deutsche Übersetzung des noch viel zu wenig gekannten Schreibens des Cardinal-Legaten Julian Cesarini an Papst Eugen IV., in welchem die Nothwendigkeit einer Reform und der wankende Zustand der katholichen Kirche in Deutschland so beredt geschildert ist. Dem Papste wird in scharfen Worten ans Herz gelegt, das zu Basel versammelte Concilium nicht aufzulösen, sondern seine Reformbestrebungen redlich zu unterstützen.

---

## SITZUNG VOM 18. NOVEMBER 1848.

Unter den vom Secretär zur Beschlussnahme vorgelegten Eingaben veranlasst das Gesuch des Herrn Professors Carrara von Spalato, die Akademie möge ihm zur Fortsetzung der unter seiner Leitung in Dalmatien begonnenen Ausgrabungen eine Unterstützung bewilligen, eine Discussion, wobei das correspondirende Mitglied, Herr General Edler v. Hauslab, bemerkt, dass die Fortsetzung dieser Ausgrabungen nicht nur in archäologischer Hinsicht wünschenswerth sei, sondern auch für die Geschichte der Fortification, da in Salona wahrscheinlich die ersten Spuren der Bastionen sich finden dürften, welche bekanntlich die alte Fortification von der neuen scheiden, und hier sich der Übergang zeigen würde, wie römische Thürme in Bastionen verwandelt wurden. Da auch Herr Regierungsrath Arneth sich für eine Unterstützung von Seite der Akademie zur Fortsetzung dieser Ausgrabungen erklärt, so beschliesst die Classe, sich bei der Gesammt-Akademie dahin zu verwenden, dass aus der Dotation die Summe von 800 fl. C. M. dazu bestimmt werde, unter der Bedingung, dass Herr Professor Carrara nach einer von diesen beiden Herren zu entwerfenden Instruction dabei vorgehe, und von den dadurch gemachten Funden das Auszu-

Digitized by Google

wählende einsende. Bei dieser Gelegenheit macht Herr General v. Hauslab darauf aufmerksam, wie wichtig es wäre, auch die Spuren mittelalterlicher Befestigungskunst in Österreich, z. B. in Haimburg, Bruck an der Leitha, Neustadt u. s. w. untersuchen und aufnehmen zu lassen; worauf Herr Regierungsrath Chmel vorschlägt, die Akademie möge auch zu diesem Zwecke, nach einem von dem Herrn General auszuarbeitenden Plane und für unter dessen Leitung vorzunehmende Untersuchungen der Art, aus der Dotation monatlich 50 fl. C. M. bestimmen. Auch dieser Vorschlag wird von der Classe einstimmig angenommen.

---

Herr Regierungsrath Chmel erstattet im Namen der historischen Commission folgenden:

**Bericht über eine Actensendung des hohen Ministeriums des Innern, rücksichtlich historischer Materialien für die historische Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.**

Der Unterzeichnete hat die ihm zur Berichterstattung zugewiesenen, von dem hohen Ministerium des Innern an die kaiserliche Akademie abgegebenen Actenstücke, welche die Äusserungen zweier Gubernien über die in ihrem Bereiche existirenden Archive und Geschichtsforscher enthalten, näher untersucht und findet sich verpflichtet, der verehrlichen Classe Folgendes zur „Wissenschaft" vorzutragen.

Die beiden kaiserlich-königlichen Gubernien, welche sich äusserten, sind die zu Laibach (für das Königreich Illyrien) und zu Wien (für die Provinz Nieder-Österreich).

Vorerst muss der Unterzeichnete bemerken, dass die Bitte und der Wunsch der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, respective der historischen Commission, durch irgend ein obwaltendes Missverständniss dahin ausgelegt wurde, als beabsichtige die kaiserliche Akademie „selbst eine Geschichte Österreichs zu verfassen, und suche dazu geeignete Mitarbeiter."

Diesem leidigen Missverständnisse und den in diesem Zeitraume (März bis nun) statt gefundenen politischen Wirren ist es wohl

Digitized by Google

zuzuschreiben, dass dem Wunsche der historischen Commission nur sehr oberflächlich entsprochen wurde. So berichtet das k. k. Gubernium zu Laibach *a)* in wenigen Zeilen, dass, nach den Äusserungen des Kreischefs, die Archive des Domstiftes Gurk, der Bisthümer Gurk und Lavant, der kärntnerischen Herren Stände, des kärntnerischen historischen Vereins, der Herrschaft Wolfsberg, der Stadt St. Veit und des Magistrates zu Ober-Vellach Materialien enthalten, vielleicht auch die Archive der Herrschaften Osterwitz und Halleg. Als geeignete Mitarbeiter werden genannt: der Freiherr von Ankershofen, der Dechant Hermann zu Gmünd, der Dechant Jacob Rebernig zu Berg, der pensionirte Gubernial-Secretär Franz Ritter von Jakomini-Holzapfel-Waasen zu Bleiberg.

Für Kärnten und Krain werden die historischen Vereine zu Klagenfurt und Laibach wohl mehr Aufschluss geben, als diese kurze Anzeige!!

Die k. k. Landesregierung für Nieder-Österreich theilt die Äusserungen der vier Kreisämter des Landes unter der Enns mit, von denen nur eines, das zu St. Pölten, dem Wunsche und der Bitte der historischen Commission umständlicher entsprochen hat.

Das k. k. Kreisamt zu Korneuburg (Viertel unter dem Mannhartsberge) meldet in neun Zeilen, *b)* dass in dem Viertel, seines Wissens, keine Archive vorhanden sind (!), welche Materialien enthalten dürften, und auch keine geeigneten Mitarbeiter.

Das k. k. Kreisamt zu Krems (für das Viertel ober dem Mannhartsberge) macht *c)* namhaft die Archive der landesfürstlichen Städte Krems und Stain (und verweist auf die von dem hochwürdigsten Erzbischofe zu Wien, Vincenz Ed. Milde, als früherem Dechante zu Krems gemachten Excerpte), der Herrschaften Ottenstein und Drosendorf. Auffallend ist, dass das löbliche Kreisamt bei dieser Gelegenheit sagt: „Zur Benützung dieser beiden herrschaftlichen Archive müsste sich um die Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Hoyos-Sprinzenstein, Besitzer der diesfälligen Herrschaften, beworben werden;" da doch der Besitzer

*a)* D. d. 24. Juli 1848.
*b)* D. d. 9. März 1848.
*c)* D. d. 1. März 1848.

Digitized by Google

der Herrschaft Ottenstein, unseres Wissens, Graf Lamberg ist! — Weiters wird das Archiv der Stadt Drosendorf und das der Herrschaft Weitra genannt, und als Mitarbeiter der Piarist, Professor Augustin Schwetz in Krems empfohlen, „wenn ihm sein Berufsgeschäft hiezu Zeit gönnt."

Eben so kurz ist die „Fehlanzeige" des k. k. Kreisamtes des Viertels unter dem Wienerwalde (zu Wien). Es heisst: *a)* „dass, den gepflogenen Erhebungen zu Folge, sich im Kreise Unter-Wienerwald keine solchen Archive befinden, aus deren (denen) Materialien zur Verfassung einer vaterländischen Geschichte entnommen werden könnten, dass mithin auch die Frage über tüchtige Mitarbeiter für dieses Unternehmen von selbst zerfällt." — Nachträglich wird die Äusserung des Magistrats der Stadt Wiener-Neustadt über das dortige (reichhaltige) städtische Archiv mitgetheilt, dessen Benützung der historischen Commission angeboten wird.

Der unterzeichnete Referent der historischen Commission muss aufrichtig gestehen, dass ihn diese bisher angeführten kurzen Äusserungen aus Laibach, Korneuburg, Krems und Wien sehr schmerzhaft berührten, indem ihm zum Theile aus eigener Erfahrung der grosse Reichthum so vieler Gottlob noch vorhandenen Materialien in den Archiven der Herrschaften und Städte bekannt ist, welcher hier auf eine ganz unerklärliche Weise so obenhin geläugnet wird.

Die historische Commission wird wohl die Untersuchung der existirenden Archive auf anderem Wege vornehmen müssen, durch Unterstützung solcher jüngerer Geschichtsforscher, welche an Ort und Stelle die archivalischen Schätze ausbeuten. Dass derlei literarische Reisen oft ganz unerwartete Ergebnisse liefern, weiss Referent aus eigener Erfahrung.

Genaueren und ergiebigeren Bericht erstattet das k. k. Kreisamt des Viertels Ober-Wienerwald, ddo. St. Pölten am 9. Juni 1848. Es legt zugleich die Äusserungen mehrerer Herren Dechante und Magistratsbeamten über die an sie gestellten Fragen vor; ich theile selbe im Auszuge mit.

1. Der Magistrat von St. Pölten zeigt an, *b)* dass das Stadtarchiv „viele historisch-wichtige und seltene Urkunden besitze," und

*a)* D. d. 14. März 1848.

*b)* D. d. 17. Februar 1848.

Digitized by Google

dass der Syndicus daselbst, Dr. Wagner, der sich, wie Referenten schon früher bekannt war, mit Ordnung und Registrirung des Archives fleissig beschäftigte, sowohl seine Abschriften und Excerpte der im St. Pöltner Stadtarchiv vorhandenen Urkunden und Materialien als auch seine sonstigen historischen Sammlungen der kaiserlichen Akademie mittheilen wolle. Dieses Anerbieten wird die historische Commission mit Dank annehmen und davon gehörigen Gebrauch machen. Herr Dr. Wagner ist ein sehr fleissiger und für die vaterländische Geschichte schon lange thätiger Mann, der das Stadtarchiv von Krems, das bedeutende Schätze enthält, geordnet und umsichtig benutzt hat.

2. Der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Ybbs berichtet, *a)* dass die im dortigen Stadtarchive vorhandenen Materialien bereits von dem Magistratsbeamten Franz Espig benützt worden seien für seine Chronik der Stadt Ybbs (1835), was, im Vorbeigehen gesagt, nicht ganz richtig sein dürfte, wie sich Referent selbst überzeugte. Das dortige Pfarrarchiv dürfte noch Einiges enthalten, wozu Herr Espig seine vermittelnden Dienste anbietet.

5. Das hochwürdige Decanat St. Pölten berichtet, *b)* dass seine vierzehn Pfarreien nichts darbieten (?), was nicht schon benützt worden wäre. Als Mitarbeiter (?) nennt dasselbe die Herren Pfarrer Timotheus Werner zu Obergrafendorf und Paulus Renk zu Karlstetten.

4. Von der Verwaltung der Herrschaft Seisenegg wird berichtet, *c)* dass ausser dem herrschaftlichen Archive (zu Seisenegg) keine andere Sammlung im Districte existire; eben so wenig ein qualifizirter Mitarbeiter. Was das Seisenegger Archiv, das übrigens auch Kauf- und Lehenbriefe aus dem 14. Jahrhunderte besitze, in rechtshistorischer Beziehung darbiete, habe man früher schon dem Herrn Archivar Kaltenbaeck für die von ihm begonnene Sammlung österreichischer Rechtsbücher mitgetheilt. Herr Verwalter werde übrigens das Archiv noch einmal durchsuchen und der historischen Commission ein Verzeichniss vorlegen, welcher Antrag mit Vergnügen angenommen wird.

---

*a)* D. d. 27. Februar 1848.
*b)* D. d. 4. März 1848.
*c)* D. d. 7. März 1848.

Digitized by Google

5. Die Verwaltung der Herrschaft Alhartsberg berichtet, *a)* dass nichts vorhanden sei (?), der dortige Herr Pfarrer, Amand Neckham, Benedictiner von Seitenstetten, sei jedoch ein geeigneter Mitarbeiter.

6. Der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Tulln schickt *b)* ein Verzeichniss der im dortigen Stadtarchiv vorhandenen Privilegienbriefe ein, worunter sich einige interessante befinden, dann Lehen- und Stiftungsbriefe. Es sind dankenswerthe Notizen, die seiner Zeit benutzt werden sollen.

7. Von Seite der Verwaltung der Herrschaft Rappoltenkirchen wird berichtet, *c)* dass sich nichts vorfinde (Feuersbrunst im Jahre 1809 habe zerstört), dass der Herr Pfarrer von Sieghartskirchen, Johann Adam Mihm, sich seit Jahren mit topographisch-statistischen Studien beschäftige und ein geeigneter Mitarbeiter zu sein scheine.

8. Das hochwürdige Decanat von Haag berichtet, *d)* dass in den Pfarrarchiven nichts vorhanden sei (?). In Erla und Wallsee dürften Materialien zu finden sein! (Ohne Zweifel.)

9. Von der Verwaltung der k. k. Herrschaft St. Leonhard wird berichtet, *e)* dass in der herrschaftlichen Registratur und in den Pfarrarchiven von St. Leonhard und Ruprechtshofen nichts vorfindig sei (?).

10. Das hochwürdige Decanat von Tulln berichtet, *f)* dass sich weder Materialien noch Mitarbeiter im Decanate befinden (?).

11. Das Decanat Haunoldstein berichtet unter demselben Datum (31. März 1848), dass nichts vorhanden, jedoch der Herr Pfarrer von Matzleinsdorf, Ignaz Keiblinger, ein geeigneter Mitarbeiter sei. Ist ohnehin Correspondent der kaiserlichen Akademie, und wird gewiss das Mögliche leisten.

12. Das Decanat Ollersbach zu Kasten berichtet, *g)* dass nichts vorhanden sei; nur der Pfarrer von Asperhofen meint,

---

*a)* D. d. 10. März 1848.
*b)* D. d. 10. März 1848.
*c)* D. d. 20. März 1848.
*d)* D. d. 28. März 1848.
*e)* D. d. 30. März 1848.
*f)* D. d. 31. März 1848.
*g)* D. d. 4. April 1848.

Digitized by Google

„dass vielleicht Einiges im dortigen Kirchen- und Gemeinde-Archive vorgefunden werden dürfte;" er verspricht nachzusuchen!

13. Das Decanat Pottenbrunn zu Traismauer berichtet, *a)* dass die Pfarrarchive nichts enthalten (?). Macht aufmerksam auf die Benedictiner von Göttweig, Friedrich Blumberger und Leopold Tamschek, und den Herzogenburger Chorherrn Wilhelm Bielsky, Pfarrer zu Reidling.

14. Von Seite der Herrschaft Tulln (ehemaliges Frauenkloster, erste habsburgische Stiftung in Österreich) wurde die Abschrift einer Chronik (von 1278—1782) eingesendet, die jedoch von sehr untergeordnetem Werthe ist, obschon die Verwaltung der Herrschaft Tulln in ihrer Zuschrift *b)* erklärt, „gleich etwas Zweckmässiges liefern zu wollen." Wurde von der historischen Commission zur vorsichtigen Benützung zurückbehalten.

Aus den angeführten Mittheilungen ersieht man, dass die historische Commission auf diesem (ämtlichen) Wege wohl niemals zur Kenntniss der vorhandenen Materialien gelangen wird, obschon die vielfältige Erfahrung lehrt, dass wer selbst sucht findet; vorausgesetzt, dass er alte Schriften lesen kann.

Die historische Commission wird mithin, sobald es die Zeitumstände zulassen werden, den Weg des Selbstsuchens einschlagen, und Referent ist überzeugt, dass jede kleine Reise ihre mehr oder weniger befriedigenden Resultate haben werde.

Wien am 17. Novbr. 1848.

J. Chmel.

---

*a)* D. d. 18. Mai 1848.
*b)* D. d. 13. Mai 1848.

Digitized by Google

## SITZUNG VOM 29. NOVEMBER 1848.

Das correspondirende Mitglied, Herr Professor Reméle, liest folgenden Aufsatz: Über die Identität der Magyaren und Jazyger.

Seit Jahren bildet die ungrische Sprache und Literatur, sowie deren Geschichte mein Hauptstudium, und ich kann mit innerster Überzeugung sagen, dass mein Forschen nicht fruchtlos war. — Wenn wir gleich mit der Kenntniss über den Ursprung der Magyaren — die ich jedoch vorerst nicht nach der beliebt gewordenen Manier, als ein von den Ungern verschiedenes Volk zu denken bitte — noch nicht auf dem rechten Weg zur Gewissheit zu sein scheinen, da die Forschung dahin zu gelangen, die Schwierigkeit vermehrt, statt vermindert; so steht doch in Ungern noch, wie bei allen ihrer Nationalität bewussten Nationen Leben, Sprache und Geschichte im innigsten Verbande, und jeder Versuch der Trennung hat diesen Verband erstarkt, statt gelockert.

Ein veralteter Streit unter den Gelehrten ist die Frage, ob Hunnen, Avaren und Magyaren oder Ungern einem und demselben Volke angehörten? Ausgezeichnete Gelehrte, und ebenso durchaus ehrenhafte Charaktere kamen auf dem Wege der eifrigsten Forschungen zu gerade entgegengesetzten Resultaten. Und doch fühle ich mich gedrungen, bevor ich die Sprache und Schreibart der Ungern behandle, jene Völker zu nennen, die vermög gleicher Sprache einem und demselben Stamme anzugehören scheinen; dann aber die Dialekte zu nennen, die mit dem Ungrischen verwandt sind.

Wenn sich rohe, ungebildete Völker, die sich früher entrückt und fremd waren, mit einmal, ohne wesentliche Aussichten auf Vortheile verbanden, so war es gewöhnlich die gemeinsame Sprache, die sie zu einander führte. — Nun aber zeigt die Geschichte, dass die Jazyger, Hunnen, Avaren und Magyaren sich beim ersten Begegnen erkannten, und — vereinten, wozu sie nur die gemeinsame Sprache führen konnte. Es ist demnach die Behauptung keineswegs zu gewagt, wenn ich aus dem innigen Anschlusse dieser Völker auf gleiche Herkunft und Sprache schliesse.

Digitized by Google

Die ersten unter diesen eben genannten Völkern waren die Jazygen, die schon zur Zeit Herodots mit ihren Stammgenossen, den Berenen oder Baranyern im südlichen Russland erschienen und bald nach Christi Geburt den Römern bekannt und furchtbar wurden. Sie drangen damals aus der Moldau nach Ungern bis an die Theis vor. Über die Etymologie des Wortes *Jáz*, sind die Meinungen getheilt. Einige nach Otrokotsi leiten es vom hebräischen Worte *Jááz* ab, d. i. stark, musculös; die meisten aber nach Kaprinas (Hung. Dipl. P. 2, p. 314) von dem ungrischen Wort *iv* oder *ij* (der Bogen), welches durch die Bildungssylbe *ász*, in *ijász* (der Bogenschütz), und durch Weglassung des Buchstabens *i* in *Jász* verwandelt wurde. Diese letztere Meinung scheint ziemlich allgemein angenommnn zu sein, ungeachtet diese Ableitung weder sprach- noch geschichtlich haltbar ist, und zwar: a) In dem Worte *ij*, ist doch der Buchstabe *i* der Grundbuchstabe des Wortes, und eben der wird in der erwähnten Ableitung gänzlich vernachlässigt. b) Waren die Bogenschützen (Sagittarii) zu jener Zeit nicht so etwas Seltenes. dass man einem ganzen Volke ob dieser Waffe den Namen hätte geben sollen. Ich glaube, das Wort *Jáz* liesse sich bestimmter von dem Worte *juh* oder *ih* (das Schaf) — in letzterer Benennung in der Mehrzahl *ihok*, heute noch in ganz Ungern üblich — ableiten, das mit vorerwähnter Ableitungssylbe *ász* zu *ihász* (der Schäfer oder Schafhirte) und durch Weglassung des euphonischen Buchstabens *h* zu *Jász* oder *Jasz*, oder nach älterer Schreibart *Jáz* gestaltet wurde. — Als Beweis für meine Ansicht steht das Wort *jászol* (die Krippe, oder der Ort, wo dem Thiere Futter gereicht wird). Dieses Wort hat keine Synonyme, wird heutigen Tages in ganz Ungern gebraucht, und ist doch offenbar zusammengezogen aus *ihászól* (der Schäferstall oder Schafstall). Woraus zu ersehen ist, dass *ihász* auch allgemein sprachgebräuchlich zusammengezogen wird in *jász*.

Mit dieser Ableitung stimmen die Sitten der alten und heutigen Jazygen vollkommen überein, ja nach Zeugniss fremder Schriftsteller, konnte dieser Name gar in keiner anderen Bedeutung genommen werden. Denn, es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass eben die Jazygen jenen Theil der Scythen bildeten, welchen die Griechen, Metanasta, Nomades und Georgos, Strabo aber deutlich Melonomus nannten. Plinius aber sagt von den Jazygen (L. IV.

Digitized by Google

C. 12): „Campos et plana Jazyges, montes vero et saltus pulsi ab his Daci — tenent;" sicher darum, weil die ebenen Gegenden der Schafzucht und dem Ackerbaue weit günstiger sind als die gebirgigen. — Bevor ich jedoch diese Meinung durch fernere Gründe unterstütze, will ich Einiges von den Berenen oder Baranyern sagen. Gewiss ist es, und wir haben dafür in der ungrischen Sprache unzählige Beispiele, dass dumpfe Selbstlaute häufig in erhöhte verwandelt wurden und umgekehrt. Auf diese Weise ist aus dem Worte ***Barany*** durch Verwechslung des *a* in *e* das Wort ***Beren*** entstanden, das sonach gleichbedeutend von ***Bárány*** (das Lamm) in ***Bárángász*** (der Schäfer) umgestaltet wurde, und sonach dem Worte ***Jász*** gleichbedeutend wäre. Es scheint demnach, dass die Jazygen und Berenen entweder ein und dasselbe Volk, oder wenigstens mit einander innigst verwandt waren. Dafür spricht der bis zum heutigen Tage beibehaltene Name ihres Hauptortes Jász-Berény ***(Jhász-Bárány)***.

Wenn ich den Namen derselben aus der heutigen Sprache der Magyaren erläutere, so geschieht es nur darum, damit ich einen neuen Beweis für die Gleichheit der Sprache, und sonach auch des Volksstammes der Jazygen und Magyaren andeute, wofür auch die zahlreichen Namen der in dem Lande der Jazygen liegenden Ortschaften sprechen.

Sonderbar ist es, dass Jassy, die Hauptstadt der Moldau, im Ungrischen heutigen Tages ***Jász vásár*** (Jazygenmarkt) genannt wird, als ob die Jazyger ihre verkäuflichen Waaren, wahrscheinlich Lämmer oder Wolle, hierher gebracht hätten. Und wirklich finde ich in dem Friedenstractate, den sie mit Marc. Aurel. Antoninus Philosophus, dem römischen Kaiser geschlossen, folgende Worte: „Concessit etiam ipsis (Jazygibus), ut per Daciam commerciorum causa Roxolanus adirent." (Dio-Cassius lib. 71.)

Nun bliebe nur noch der Beweis zurück, dass die Hunnen und Avaren demselben Völkerstamme entsprossen seien. Ich gestehe, dass in dieser Hinsicht der Beweis in Ermanglung sicherer Daten am schwersten zu führen sei. Doch scheint, dass der innige Anschluss dieser Völker aneinander, sowie dass sie sämmtlich ihre Residenz in Jász-Berény nahmen, einigen Beweis dafür liefern könnte. Briscus Rhetor erzählt geradehin, dass Atila seine Residenz in Jász-Berény (Bormanon) genommen habe. Von Thudun dem Anführer (Csákányos)



Digitized by Google

der Avaren aber sagt Aventinus (Annal. Bojor. L. 4): „Thudunus ultra Danubium, in ea regione, quam Ptolemaeus Jazygar habitare tradit, supra Tibiscum amnem, occidentem versus regnavit. Eius regionis caput Bormanom, praesidium Thudini, qui et ibidem sepultus est, haud ita procul ab Agria." — Dass sich aber mit diesen, die später angekommenen Ungern vereinigten, sagt Bonfinius (Decad. I, L. 9): Cum Unnis et Avaribus, qui prius venerant, sese conjungunt (Hungari) unamque Rempublicam constituunt.

Aus dem bisher Gesagten lässt sich demnach mit einiger Gewissheit schliessen, dass die Magyaren dieselbe Sprache sprechen, die von den alten Jazygen gesprochen wurde, und deren sich höchst wahrscheinlich auch die Hunnen und Avaren bedienten.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest die Fortsetzung seiner in den vorhergehenden Sitzungen begonnenen Einleitung zur kritischen Schilderung der kirchlichen Zustände in Österreich in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in der er zu der zweiten Quelle übergeht, welche auf das Lebendigste in diese bewegte Zeit versetzt, nämlich zu des nachmaligen Papstes Pius II. ebenfalls zu wenig bekannter „Geschichte des Basler Concils," deren erstes Buch er im Auszuge mittheilt. Es gewährt einen tiefen Blick in die theologischen Ansichten jener Zeit; denn obgleich der Verfasser als Papst seine früheren Ansichten (als Aeneas Sylvius) widerrief, verdienen doch seine Berichte vollen Glauben.

---

## SITZUNG VOM 6. DECEMBER 1848.

Der Herr Präsident, Freiherr von Hammer-Purgstall, liest folgende Abhandlung:

### Von der Inschriftverbrämung der Kleider als Souverainitätsrecht der Frauen im Morgenlande.

Beide diese morgenländische Vorrechte sind bisher in Europa nur wenig und auf sehr unbestimmte Weise bekannt. Die arabische Inschrift des Krönungsmantels der deutschen römischen Kaiser (ein

Digitized by Google

Geschenk eines arabischen Fürsten) ist zwar von Murr [1]) in der Beschreibung der Reichskleinodien erläutert, die Leseart desselben von Tychsen und Frähn [2]) berichtiget worden, aber die Übersetzer dieser Inschrift haben nicht geahnt, dass dieselbe im Morgenlande ein Souverainitätsrecht der Herrscher sei; andererseits sind die Tücher türkischer und griechischer Frauen mit gedruckten oder gestickten Inschriften durch den Handel mit der Levante wenigstens in Wien bekannt genug, ohne dass irgend wo über diese uralte arabische Mode etwas Näheres verlautet hat; über jenes Souverainitätsrecht morgenländischer Herrscher und dieses Vorrecht arabischer Hareme geben zwei höchst wichtige Quellenwerke arabischer Politik und Geschichte näheren Aufschluss; über das erste Ibn Chaldun's, des arabischen Montesquieu, berühmte historische Prolegomene zu seinem grossen Geschichtswerke; — über das zweite die berühmte historische und poetische Blumenlese Ibn Abd Rebbihi's, der im J. 328 d. H. (939) gestorben, und welche noch jüngst der französische Orientalist Fresnel in seinen vier Briefen über die arabische Geschichte vor dem Islam als eine der ältesten und vollgültigsten Quellen derselben benützt hat [3]). Dem ersten dieser beiden für die arabische Politik und Geschichte classischen Werke entnehmen wir den folgenden anziehenden Bericht über die Inschriftverbrämung als Souverainitätsrecht moslimischer Herrscher.

Der achtunddreissigste Abschnitt des zweiten Hauptstückes der Prolegomene Ibn Chaldun's handelt von den neun Souverainitätsrechten moslimischer Herrscher, welche nirgends so ausführlich erörtert sind, und die für sich allein eine Abhandlung verdienten, von denen wir hier aber nur von dem einzigen der Inschriftverbrämung der Kleider nähere Kenntniss nehmen, in folgender Ordnung erstens von der Musik-Capelle, der sogenannten türkischen Musik, welche fünfmal des Tages vor den Thoren der Herrscher mit der grossen Trommel und den dieselbe begleitenden Tschinellen aufgespielt ward; zweitens von den Fahnen und Standarten, deren sieben

[1]) Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, herausgegeben von Christoph Gottlieb von Murr. Nürnberg 1790.

[2]) Inscriptionis Cuficæ pallii Imperatorum germanicorum inauguralis interpretandae spicilegium in Frähn's Antiquitatis Muhammedanæ monumenta varia. Petropoli 1822, pag. 35.

[3]) Lettres sur l'histoire des Arabes. Paris 1836, première lettre, pag. 6.



Digitized by Google

nicht nur den Herrschern der Seldschuken und denen der Beni Ahmer zu Granada vorgetragen wurden, sondern noch heute dem Sultan, wenn er ins Feld zieht; der Vorzug der Herrscher besteht ausser der Siebenzahl der Fahnen noch in den Binden oder Bändern, welche von den Fahnen flattern, und welche Afsabet und Schatafeth [1]) heissen; drittens von dem Thron, welcher als Nachahmung des der persischen Könige im Islam zuerst von Moawije dem ersten Herrscher der Beni Omeije eingeführt ward; viertens von dem Recht Münzen zu schlagen; fünftens von dem Herrschersiegel, welches in Wachs abgedrückt mit einer Schnur an den Herrscherschreiben oder Diplomen befestiget war; sechstens von der Inschriftverbrämung der Kleider, die uns sogleich näher beschäftigen wird; siebentens von den Herrscherzelten, welche in Grösse und Form von anderen verschieden, auf arabisch Fosthath und Sebadsch [2]) hiessen; achtens von der Emporkirche in der Moschee (Makfsuret) und neuntens von dem Kanzelgebet am Freitag (Chuhbet).

Die Inschriftverbrämung der Kleider, welche ein arabisches Souverainitätsrecht, hiess auf arabisch Thiraf [3]); dieselbe enthielt in Seide oder Gold gestickt den Namen des Herrschers, seine Titel und Anwünschungen; am Hofe der Chalifen aus dem Hause Abbas zu Bagdad und aus dem Hause der Beni Omeije zu Cordova bestanden besondere Werkstätten, in welchen diese Inschriften gestickt wurden. Vor dem Islam war es Sitte der alten persischen Könige, auf ihren in Stein ausgehauenen Abbildungen solche Inschriften am Saume ihres Kleides anzubringen; die Chalifen ahmten diese Sitte nach und es bestand ein besonderes Hofamt, welchem die Aufsicht über die Werkstätten der Inschriftverbrämung anvertraut war; der damit Bekleidete hiess Ssahib eth thiraf [4]). Später ahmten diese Sitte auch die obersten Hofämter und die Statthalter der Provinzen nach; diesem Beispiele der Chalifen von Bagdad und Cordova folgten auch

---

[1]) عصابة شطافة Schatafeth fehlt in Freytags Wörterbuch.

[2]) الفساطيط و الساج Sebadsch fehlt in dieser Bedeutung in Freytags Wörterbuch.

[3]) In der Handschrift Ibn Chalduns in der kais. Hofbibliothek. Blatt 109.

[4]) صاحب الطراز

die der Fathimiun in Ägypten nach, und später im Maghrib die Herrscher der Dynastien der Muwahhidun und nach dem Untergange derselben die der Beni Merin und in Andalus die der Beni Ahmer zu Granada. Dies ist das Wesentlichste was der Abschnitt der Prolegomene Ibn Chaldun's über die Saumverbrämung mit Inschriften orientalischer Kleider enthält. Das doppelte Herrscherrecht der Binden und Bänder, welche von den Fahnen der Herrscher flatterten und der darauf gestickten Inschriften, theilten in den arabischen Haremen auch die Frauen und das Ikd, d. i. der Juwelenknoten Ibn Abd Rebbihi's, enthält hierüber anziehenden Bericht.

Diese berühmte Blumenlese ist in zwanzig Bücher getheilt, die nach verschiedenen Juwelen betitelt sind; dieselbe enthält Vieles über die Sitten und Gesinnungen des alten arabischen Ritterthums, durch dessen höhere Bildung das europäische gemildert und verfeinert ward, und das einundzwanzigste Buch ist besonders den Frauen und ihren Eigenschaften geweiht. Der Abschnitt über die Stickereien ihrer Binden und Bänder, welche man in diesem Hauptstücke vermuthen sollte, findet sich nicht in diesem, sondern in dem allerletzten Abschnitte des ganzen Werkes, welcher Anmuthiges und Geistreiches [1]) überschrieben ist.

Ebul Hasan erzählt: ich trat beim Chalifen Harun er-Reschid ein, bei dem eine Sclavinn schön wie ein Götzenbild; sie trug eine mit Perlen und Rubinen gestickte Binde, auf welcher in Gold die Inschrift zu lesen war:

Grausamer Mann du gabst mir Liebesleiden,
Doch Gott der Herr wird zwischen uns entscheiden [2]).

Auf einer anderen Binde war zu lesen:

Ich schoss, doch traf dich nicht des Pfeiles Spitze,
Du schossest und du trafest mich o Schütze! [3])

Eine andere Sclavinn trug auf der Brust einen Neumond (in Diamanten) um welchen die Inschrift lief:

---

[1]) الفاكهات والملح lepores et sales.

[2]) ظلمتنى فى الحبّ يا ظالم ✲ والله فيما بيننا حاكم

[3]) مالى رميت فلم تصابك سهامى ✲ ورميتنى فاصابتنى يا رامى

Digitized by Google

Es ist der Neumond untergangen
Von der Huris lichtvollen Wangen.
Er lasset in des Schauers Blick [1])
Die Unruh' Liebender zurück.

Ishak Ben Ibrahim erzählt: ich trat eines Tages bei Emin dem Sohne Sobeide's (dem Bruder Harun er-Reschid's) ein, bei welchem mehrere Sclavinnen schön gekleidet, deren eine einen Fächer mit folgender Inschrift trug: [2])

Süss ist die Lust in Reihen,
Süss ist es sich zu freuen;
Itzt wo es heiss im Freien;
Und Hitzen sich erneuen,
Zeigt den grossmüth'gen Sinn
Das Antlitz von Emin.
Sein sei des Reichs Gewinn!
Ein Gleicher folg' auf Ihn. [3])

Auf einer Binde war gestickt:

Sagt mir Männer ob denn diese Binde
Sonne oder Neumond euch verkünde [4])?

Auf einer anderen:

Wenn ihr wollt vor Wahnsinn euch bewahren,
Meidet diese Augen voll Gefahren [5]).

---

[1]) افلت من حور الجنان ✲ وخلقت فتنة من برانى

[2]) In der Handschrift des Ikd in der kaiserl. Hofbibliothek II. 273. V. Heft. Sitzb. d. philosoph.-histor. Cl.

[3]) و طاب العيش فى الاعف ✲ ولى طاب السرور
ممكى تبقى اذى الحر ✲ اذا اشتد الحرور
للندى والجود نى ✲ وجه امين الله نور
ملك اسله السيد ✲ و اخلاه النظير

[4]) ألا بالله قو لوا يا رجال ✲ أشمس فى الغصابة ام هلال

[5]) انهوون الحياة باة بلا جنون ✲ فكفوا عن ملاحظة العيون

Werd die Sclavinn Mehani's eben so durch ihren Gesang als durch ihre Wohlredenheit ausgezeichnet, schrieb auf ihre Binde:

Die Schönheit hat in ihr den höchsten Grad erreicht.
Unmöglich ist's, dass Andere sich ihr vergleicht.
Einmal im Monat scheint des neuen Mondes Licht.
Ich seh' ihn jeden Tag in Ihrem Angesicht [1]).

Auf eine andere Binde schrieb sie die beiden folgenden Distichen des Dichters Hasan Ben Hani:

Du der im Wohlsein bist, du weisst es nicht,
Dass die Vernunft das Todesurtheil spricht,
Des Geistes Gang hab' ich in meinem Leib erfahren,
Die Seel' ist müde und das Herz ist nicht im Klaren. [2])

Ali der Sohn Dschehm's erzählt: Aaledsch eine Sclavinn, schön gewachsen und biegsam wie eine Weidenruthe, eine der beliebtesten Schönheiten Bagdad's erschien öffentlich mit der folgenden Inschrift, welche in weisser Schminke auf ihren schwarzen Haaren geschrieben war:

O neuer Mond der glänzend aus Palästen,
Mein Auge fastet deinem nur zum Besten,
Ich weiss es nicht ob kurz ob lang die Nacht?
Wie wüsst' ich es, da du mich todt gemacht [3]).

---

[1]) تمّت و تمّ ٱلحسن فى وجهها ✲ فكلّ شى ما سواها محال
للناس فى ٱلشهر هلال ولى ✲ فى وجهها فى كلّ يوم هلال

[2]) يا دامياً ليس يدرى ما ٱلذى فعلا
عليك عقلى فان ٱلسهم قد قتلا
اجريته فى مجارى ٱلروح من بدنى
فا لنفس فى ٱلتعب و ٱلقلب قد شغلا

[3]) يا هلا لا من ٱلقصور تجلّى ✲ صام طرفى لمقلتيك و صلّى
لست ادرى اطال ليلى و لا ✲ كيف يدرى بذاك من يقتلى
لوتفرغت لاستطالة ليلى ✲ و لرعى ٱلنجوم كنت مجلّى

Und will die Nacht zu lang sich nicht entfernen
So seh' ich wie der Hirte nach den Sternen.

Derselbe erzählt, dass die schöne Menal mit einem Umwurf aus roher Seide erschienen sei, auf dessen rechter Seite geschrieben stand:

Der Blick schrieb einen Brief auf's Herzpapier
Besiegelt mit der Sehnsucht und Begier [1]).

Auf der linken Seite stand geschrieben:

Der Blick ist wahres Unglück für mein Herz
In welches mir er eingeflösst den Schmerz [2]).

Auf der Binde Dhabbi's der Sclavinn des Persers Said war in Gold geschrieben:

Das Auge liest die Schrift so auf die Wangen
Des Gram's und Kummers Finger aufgehangen [3]).

el-Hasan der Sohn Wehb's erzählt, dass auf einer Haube (Kalensewet, das lateinische Calantica) geschrieben stand:

Vermeide Liebserklärung anzuhören,
Wenn du den Liebenden nicht willst erhören,
Nimm dich in Acht, ich halte fest an dir,
Kein anderes Loos als du bestimmst wird mir [4]).

Schefii der Diener des Chalifen Motwekkil trug auf seiner rechten Schulter die Inschrift:

Mit Wohlgeruch seh' ich empor den Vollmond steigen,
Er hebt sich von der Brust wie von den frischen Zweigen [5]),

und auf der linken Schulter:

Die Züge von dem Angesicht dem lieben
Ich seh' dem hellen Mond sie eingeschrieben [6]).

---

[1]) كتب الطرف فى فوادى كتاباً ✲ ان طرفى فوادى مشؤم
[2]) كان طرفى على فوادى بلا ✲ هو بالشوق والهوى مختوم
[3]) العين قارية لما كتبت ✲ فى وجنتى انامل السقم
[4]) لم الق ذا شجن يبوح بحبه ✲ الا حسبتك ذالك المحبوباً
حذا عليك وانتى بك واثق ✲ ان لا ينال سواى منك نصيباً
[5]) بدر على غصن نظير ✲ شرق الترايب بالعبير
[6]) خطت صفيحة وجهه ✲ فى صفحة القمر النير

Digitized by Google

Wassf die Sclavinn eth-Thaji's hatte auf ihre Binde geschrieben:

Er hört nicht auf, die Liebe ihr zu klagen,
Bis dass die Rechnung ihm dafür getragen.
Er strömt sein Inn're aus in Wort und Hauch
Und seiner sich erbarmend weint die auch,
Wenn ihr vertrocknet dann der Thränen Fluth,
So weinet die darüber helles Blut [1]).

Auf der Binde Mesahs, einer der vollwangichtsten Schönheiten Bagdads, stand geschrieben:

Sie sagten: du wirst in Geduld dich üben;
Ich sprach: gar eng sind Wege der Geduld.
Der Blick, der Sie anschaut, kehrt nicht zurück,
Bis er nicht sehnsuchtsvoll nach Ihrer Huld [2]).

Die Sclavinn des Nathiki schrieb auf ihre Binde:

In meinem Aug' sind Zaubereien, trau'n!
Du hüte dich, mir in das Aug zu schau'n!
Besitze ich ein Schwert, das ohne Scheide,
So machte Gott der Herr davon die Schneide [3]).

Eine Schönheit, Namens Hadaik, schrieb mit Henna (der rothen Nägelschminke) in ihre hohle Hand:

Das Henna schmücket nicht die Schönheit meiner Hand;
Die Schönheit meiner Hand verstärkt des Henna Brand [4]).

Derselbe erzählt: die Sclavinn Hamdan's sei mit einem Schwert umgürtet und mit einer Haube erschienen, auf der geschrieben stand:

---

[1]) فما زال يشكو الحبّ حتى حبته ✲ تنفس فى احشايه و تكلّما
فابكى لديه رحمة لبكائه ✲ اذا ما يكاد دمعاً بكيت له دماً

[2]) قالوا الك ادّراع العبر قلت لهم ✲ هيهات ان سبيل ٱلصبر قد ضاقا
مايرجع ٱلطرف عنهاحين يبصرها ✲ حتى يعود اليه ٱلطرف مشتاقا

[3]) الكفر و ٱلسحر فى عينى اذ انظرت ✲ فاغرب بعينك يا مغرور عن عينى
فان لى سيف لحظ لست اغمده ✲ من صنعة ٱلله لا من صنعة ٱلعين

[4]) لبس حسن ٱلخضاب زين كفى ✲ حسن كفى يزين كلّ خضاب

Denk' an die schöne Sclavinn,
Durch Reiz den Blick entzündend,
Die männlich ist und weiblich,
Das Weib dem Mann' verbindend [1]).

Auf dem Wehrgehänge ihres Schwertes waren die folgenden Verse in Gold gestickt:

Nicht genug ist Ihr das Schwert der Augen,
Auch die Wange drohet wem sie will,
So dass zwei der dünnen Klingen blitzen,
Zwei der Schwerter sind fürwahr zu viel.
Siehst du, wie sie fest verwahrt im Panzer,
Doch gefährdet ist durch ihren Stand;
Weiss ich doch, dass Pfeil von ihren Blicken
Tödtlicher, als Schwert in ihrer Hand [2]).

Der Verfasser des Ikd des Ibn Abd Rebbihi, d. i. der Sohn des Dieners seines Herrn, gibt die folgende von ihm auf einen vergoldeten Trinkbecher verfasste Inschrift:

Trinke, den anmuth'gen Blick erfrischend,
Deinen Speichel, dem der Liebsten mischend;
Löse auf das Band von ihrer Brust,
Hüt' dich vor des dünnen Wuchses Lust.
Sage dem, der desshalb dich will schmähen:
Lass mich meines Weges ruhig gehen [3]).

---

[1]) تامّل حسن جارية ✲ يحار لوصفها البصر
مذكّرة مؤنثة ✲ فهى انثى وهى ذكر

[2]) لم يكفة سيف بعينيه ✲ يقتل من يشاء بخديه
حتى ترى مرهفا صرماً ✲ فكيف ابقى بين سيفيه
فلو تراه لابساً درعاً ✲ ما قتل من سيف بكفيه
علمت انّ السّهم من الطّرف ✲ اقتل من سيف فى كفّه

[3]) اشرب على منظر انيق ✲ وامزج ريق الحبيب ريقى
واحلل و شاح الكعاب حتى ✲ واحذر على خصرها الدقيق
و قل لمن لام فى النصابى ✲ اليك خلّى عن طريق

Digitized by Google

Der Dichter Ssariiol-Ghawani, d. i. der von den Sängerinnen Niedergeschmetterte, so wegen seiner Liebe, womit er allen Sängerinnen ergeben war, genannt, kam an das Thor Mohammed Ben Manssur's, um zu trinken zu begehren. Der Herr des Hauses befahl einer Sclavinn, ihm Wein in einem goldenen Becher zu bringen; als er denselben in ihrer Hand sah, sagte er:

Reines Gold in reinem Gold,
Mir durch Silberhand gezollt,
Meinem Auge kömmt Erfrischung
Durch des frohen Auges Mischung.
Sieh der Mond, er trägt die Sonne;
O! der beiden Monde Wonne.
Zwischen Ihr und zwischen mir
Ist für Trennung nicht Revier [1]).

Auf einem Throne war mit Gold geschrieben:

Süsser als der Wein und Rosen
Ist es, Wang' auf Wang', zu kosen;
Brust auf Brust und Mund am Munde,
Seligkeit im engsten Bunde;
Brust versteckt die Traurigkeit,
Mund entdeckt die Fröhlichkeit [2]).

---

[1]) ذهب فی ذهب ✲ راج بهاغصن لجين
فاتت قرة عينی ✲ من يدی قرة عينی
قمراً يحمل شمساً ✲ مرحبا بالقمرين
لا جری بينی و لا ✲ بينهما طائر بين

[2]) اشهی و اعذب من راح و من ورد
الفان قد وضعا خداً علی خد
و ضم واحدها احشاء صاحبه
حتی کانتهما للقرب فی عقد
هذا يبوح بما يلقا من حزن
و ذاك يظهر ما يخفی من الوجد

Digitized by Google

Inschrift einer Binde:

Mögen Sie sich mir bei Tag verschleiern,
Aber sag', was haben Sie denn vor,
Dass Ihr Traumbild mir bei Nacht erscheinet,
Nur verschleiert in dem achten Flor [1]).

Ebu Obeide sagt, dass er auf einer schönen Stirne die folgende Inschrift gelesen:

Auf Ihrer Stirne steht geschrieben,
Mit Mondlicht-Ambra abgerieben:
In Zeilen dreien fluchet Gott
Dem, der entschuldigt Liebesnoth.
Sie reichte mir die Hand, ich sprach:
O hör' das Wort und folg' ihm nach.
Der Liebe steh'n die Sünden frei,
Nur eine nicht: Verrätherei [2]).

Afsmaai erzählt, dass er an dem Thore Harun er-Reschid's mehrere Sclavinnen und auf der Binde von einer derselben die folgenden Verse geschrieben gesehen habe:

Mädchen, weich von Wang' und Hand,
Kommen vom gelobten Land;
Segne Gott uns unsre Nahrung,
Denn nicht schlecht ist die Verwahrung.
Ritter, fürchte Gott den Herrn,
Denn ich sprech' zu mir nicht gern [3]).

---

[1]) وان يحجبوها بالنهار فما لهم ✲ بان يحجبوا بالليل عن خيالها

[2]) كتب فى جبنها ✲ يعيير على قمر
فى سطور ثلاثة ✲ لعن الله من عذر
و تناولت كفى ✲ ثم قلت اسمعى الخبر
كل شى سوى الخيانة ✲ فى الحب يغتفر

[3]) نحن خود نواعم ✲ من ارض مقدسة
احسن الله رزقنا ✲ ليس فينا منحسة
فاتقى الله يا فتى ✲ لا تدعنى موسوسة

Mewsûset qui apud se mussitat verba. Worte des Fluches wider die Verführung des Teufels.

Digitized by Google

Diese Inschriften von Binden und Bändern, von Gürteln und Hauben, von Bandulieren und Bechern, zeigen die ritterliche Galanterie des Hofes der Chalifen in ihrem hellsten Glanze, und wie weit besser die Drucker türkischer Inschriftstücher, oder die Stickerinnen von Kopftüchern daran thäten, solche Inschriften zu wählen, als das abgeschmackteste Zeug, womit dieselben gewöhnlich bis zum Ekel und oft bis zur Unleserlichkeit angefüllt sind.

---

Herr Regierungsrath Chmel eröffnet einen Cyklus „kleiner historischer Mittheilungen" mit folgendem Vortrage:

## I.

So wie ich über die „Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich", dann über die „Geschichts-Literatur unsers deutschen Vaterlandes" von Zeit zu Zeit akademische Berichte machen will, welche beabsichtigen, das gelehrte Publicum auf die Bestrebungen Anderer aufmerksam zu machen, damit theils gelehrter Wetteifer erweckt, theils das Zerstreute gesammelt werde, so wünschte ich auch selbst durch kleinere Beiträge vorzüglich aus archivalischen Schätzen das historische Wissen zu erweitern; es möge mir also gestattet sein ausser grösseren Abhandlungen und Mittheilungen, die für die akademischen Denkschriften geeignet sein dürften, auch partienweise solchen Stoff zu liefern, der das bisher Bekannte berichtigt, ergänzt und erweitert, denn in der Geschichte gilt gewiss mehr als in irgend einer andern Wissenschaft der Spruch: „Successive fit motus." — Weder erschöpfend noch ganz wahr und richtig sind unsere Geschichtswerke, folglich können nur nachfolgende Berichtigungen und Bereicherungen unser historisches Wissen vorwärts bringen. Ich wünsche nur, dass Mehrere meinem Beispiele folgen.

Die erste dieser Mittheilungen betrifft zwei Schreiben des Kaisers Ferdinand I. aus dem Jahre 1564, welche die Bestrebung desselben, in der deutschen Kirche den Frieden herzustellen, auf merkwürdige Weise beleuchten.

Sie zeigen, dass es ihm beinahe gelungen wäre, denn wären beide Puncte bewilligt worden, würde ohne Zweifel eine Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien erfolgt sein.

Digitized by Google

Warum seine löbliche Absicht vereitelt wurde? das gehört auf ein anderes Blatt! —

## I.

Kaiser Ferdinand an seinen Sohn König Maximilian:

Erlauchter Fürst, liebster Sohn! Wir hatten beschlossen, in den nächsten Tagen unsere Gesandtschaft gemeinschaftlich mit unserm Schwiegersohne, Herzog Albrecht von Baiern, an den Papst abzuschicken, wie wir Deiner Liebden schon früher geschrieben, in Angelegenheit des Kelches und der Priesterehe; und da wir bereits zu dieser Gesandtschaft unsern Gesandten (Orator) den neuen Bischof von Fünfkirchen bestimmt hatten, und ihm noch einen weltlichen Collegen beigeben wollten, liess uns wider Vermuthen der Ehrwürdige apostolische Nuncius an unserm Hofe eröffnen: „es „scheine ihm nicht räthlich, dass in dieser Angelegenheit eine so feier„liche Gesandtschaft unternommen werde; es würde weit bequemer „und erspriesslicher sein, wenn wir das, was wir wollen, auf kluge „Weise in Briefen an den Papst und den Cardinal Moronus, so wie „an unsern Gesandten in Rom zusammenfassten, mit Auslassung alles „dessen, was in der schon vorlängst aufgesetzten Instruction ent„halten wäre."

Da Uns dieser Rath einigermassen zweifeln gemacht, was zu thun, trugen wir einigen unserer Räthe auf, mit dem Nuncius über diese Sache weiter zu sprechen; das geschah und er versicherte, er meine es redlich und sei in dieser Angelegenheit ganz unbefangen; er könne es heilig versichern, wenn wir die Sache auf die angegebene Weise angreifen würden, werde uns der Papst aufs bereitwilligste willfahren. Er unterliess auch nicht, die Gründe seiner Meinung und Ansicht anzuführen; der Papst könne nämlich nicht umhin, das was Moronus Uns durch den Bischof von Fünfkirchen (damals von Csanad) in Betreff der Mässigung in allem, was von positivem (d. i. menschlichem) Rechte ist, und besonders rücksichtlich der bewussten zwei Artikel versprochen hat und neuerdings durch ihn (Nuncius) bestätigte, in Erfüllung zu bringen; Moronus wenigstens wird sich sehr wohl an das erinnern, was er ihm darüber geschrieben hat. Es würde jedoch dem heiligen Vater sehr lieb sein, wenn diese Concession ganz im Stillen ohne viel Aufsehen ertheilt werden könnte, mit Zurathziehung sehr weniger und sehr

Digitized by Google

vertrauter Cardinäle, so dass sogleich ohne alles Aufsehen die Breven an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands erlassen würden, worin ihnen Seine Heiligkeit Vollmacht ertheilte, in den beiden bewussten Artikeln — zu dispensiren.

Denn würde diese Verhandlung durch eine feierliche Gesandtschaft geführt mit weitläufiger und genauer Angabe der Ursachen und Gründe, durch die wir zu dieser Forderung bewogen wären, müsste Seine Heiligkeit nothwendig, ohne es zu wollen, nach seiner Hirtenpflicht die Sache vor's Cardinals-Collegium bringen, worauf über die von Uns vorgebrachten Gründe, so wie über die der Concession beizulegenden Bedingungen eine mühsame und äusserst schwierige Untersuchung begönne, indem bei dieser Unterhandlung nicht bloss die Cardinäle, sondern auch die Theologen, sowohl Jesuiten als andere ähnliche scrupulose und strenge Doctoren gehört werden müssten; welche Erörterung bei dieser Zeit besser unterbleibt, indem viele unter den Cardinälen und jenen Theologen, die man bei diesen öffentlichen Verhandlungen nicht umgehen könne, vor der Bewilligung des Laienkelches wie der Priesterehe zurückschaudern; würden nun ihre Meinung und Rathschläge die der Andern durch ihre Anzahl übertreffen, und desshalb eine ablehnende oder hinausschiebende Antwort erfolgen müssen, könnte dies Veranlassung geben zu Verdruss und Zwietracht. Da nun dieses dem Nuncius höchst unangenehm wäre, und er bei Zeiten einem solchen Ausgang der Sache vorbeugen wollte, sei er zur Ertheilung des oben angeführten Rathes hauptsächlich durch zwei Gründe veranlasst worden, nämlich erstens durch die Überzeugung, dem Papste damit einen grossen Gefallen zu erweisen, und zweitens durch den jederzeit und allerorts gehegten Wunsch zum Besten der Christenheit zwischen dem Papste und Uns in Verbindung mit Deiner Liebden wechselseitiges und festes Wohlwollen und innige Verbindung der Gemüther zu erhalten, zu schützen und zu fördern.

Diesem fügte er noch anderes bei, was wir hier übergehen, da er es Deiner Liebden persönlich vortragen wird, indem er wegen Privatgeschäften die Reise zu Dir unternehmen will.

Er legte auch einen Entwurf vor, wie in dieser Angelegenheit nach Rom geschrieben werden könnte.

Nachdem uns nun dieses hinterbracht, und von Uns sorgfältig geprüft und besprochen wurde, in Rücksicht, dass es wenig auf die

Digitized by Google

Art und Weise ankommen könne, wenn nur der gehoffte und gewünschte Erfolg erreicht wird, und dass der angedeutete Weg jedenfalls weit kürzer, als eine feierliche Botschaft abzuschicken, dass wir somit hoffen dürften, Anfangs März bei Eröffnung des hier abzuhaltenden Congresses die Antwort bereits zu erhalten und wir, im Falle dieselbe nicht nach Wunsch ausfiele, jederzeit dann an Se. Heiligkeit die bereits beschlossene Gesandtschaft abschicken könnten, wir übrigens keine abschlägige Antwort fürchten, da der apostolische Nuncius uns den erwünschten Erfolg mit solcher Zuversicht verspricht, und wir glauben, dass er dieses nicht aus sich selbst nehme, sondern vom Papste geheime Aufträge habe — glaubten wir diesen Rath nicht verwerfen oder auf die Seite schieben zu müssen, und beschlossen nach genommener Einsicht des von dem Nuncius vorgelegten Entwurfes der in der Form einige Verbesserungen erhielt (dessen Abschrift Wir Dir beilegen), seinem Rathe zu Folge mit Unterlassung oder Aufschiebung (für jetzt) der Abschickung unserer Gesandten, diese Angelegenheit brieflich anzugreifen und desshalb einen eigenen Courier nach Rom abschicken zu müssen, der auch gleich umgehend die Antwort mitbrächte, falls Deine Liebden und Unser Schwiegersohn, der Herzog von Baiern, damit einverstanden sind. Wir schreiben dem letztern ebenfalls in dieser Angelegenheit und überschicken ihm die Formulare mit der väterlichen Ermahnung im gleichen Sinne zu schreiben, und wenn er einverstanden ist, seine Briefe sogleich zu Handen Unseres Gesandten in Rom des Grafen Prosper einzuschicken, damit sämmtliche Briefe unter Einem übergeben würden.

Zugleich erachteten Wir es für erspriesslich, dem besagten Unserm Gesandten noch überdies zu schreiben und eine Abschrift der für Unsere Gesandten bestimmt gewesenen Instruction beizulegen, damit er daraus die geeigneten und nöthigen Gründe hernehme, wenn er Einwürfen begegnen und den Papst belehren und zur Nachgiebigkeit bewegen soll, auch im Falle, dass Nichts ausgerichtet würde, die Sache in der Schwebe zu erhalten, bis wir über die erhobenen Schwierigkeiten belehrt sind. Wir werden aber Unsern Gesandten beauftragen, diese Instruction Niemanden mitzutheilen, so wie Wir auch dem Nuncius von diesem Schreiben an Unsern Gesandten Nichts sagen wollen.

Bei diesem Sachverhalt begehren Wir von Deiner Liebden ganz väterlich, nach Deiner grossen Klugheit, auf die Wir so viel

Digitized by Google

Vertrauen setzen, zu erwägen, was in dieser Sache zu thun und Uns sobald als möglich darüber offen zu schreiben. Du wirst Uns damit einen grossen Gefallen thun, den Wir mit väterlichem Wohlwollen erwiedern werden. — Lebe recht wohl!

Wien am 27. Jänner 1564 u. s. w.

## II.

(Original.)

Ferdinandus diuina fauente clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclauoniae etc. Rex, Infans Hispaniarum, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtenbergae etc. Marchio Morauiae etc. Comes Tyrolis etc. Serenissimo Principi Domino Maximiliano Secundo Romanorum, Hungariae Bohemiae etc. Regi, Archiduci Austriae, Duci Burgundiae et Silesiae etc. Marchioni Morauiae ac Lusatiae etc. Comiti Tyrolis etc. filio nostro charissimo salutem ac paterni amoris omnisque foelicitatis continuum ac perpetuum incrementum. Serenissime Princeps fili charissime. Statueramus hisce diebus expedire legationem nostram una cum Illustri genero nostro Alberto Bauariae Duce ad Summum Pontificem, sicuti iam antea Dilectioni Vestrae scripsimus, in negocio Calicis et Coniugii Sacerdotum, et cum iam deputavissemus ad huiusmodi legationem Oratorem novum Episcopum Quinqueecclesiensem adiuncturi etiam ei collegam laicum, Reverendus Nuncius Apostolicus in aula nostra residens nobis nihil tale cogitantibus significari curauit, sibi haud uideri consultum quod huius rei gratia tam solennis suscipiatur Legatio, quin multo commodius et utilius futurum, si quod volumus literis singulari quadam dexteritate ad Pontificem et Reverendissimum Cardinalem Moronum, ac nostrum in urbe Oratorem scribendis complectamur, omissis omnibus illis argumentis, quae in composita iamdudum Instructione continentur.

Quod eius consilium cum nos nonnihil dubios reddidisset, iniunximus quibusdam Consiliariis nostris, ut cum illo latius de hac re conferrent, quod factum est, ipseque Nuncius contestatus suam integritatem, ut cui nihil hic sereretur nec meteretur, non dubitauit sancte affirmare, quod pro certe teneat, si rem hoc modo aggrediamur, ipsum summum Pontificem nobis lubentissime gratificaturum, neque praetermisit causas allegare huiusmodi suae opinionis et sententiae,



Digitized by Google

nimirum Pontificem facere non posse, quin iis quae Moronus nobis per Quinquecclesiensem Episcopum tunc Chanadiensem de adhibenda moderatione in iis quae sunt iuris positiui, et praecipue in dictis duobus articulis promisit, et rursus per ipsummet Nuncium confirmauit gratificaretur, siquidem haud dubie probe recordetur Reverendissimus Moronus, quid hac de re ad eundem Nuncium scripserit.

Verum summo Pontifici gratissimum fore, ut haec concessio intra parietes, et sine magno strepitu fieri possit, uocatis et adhibitis in consilium paucissimis et confidentibus Sanctitatis suae Cardinalibus, ita ut statim absque ullo rumore expediantur Breuia ad Archiepiscopos et Episcopos Germaniae, quibus Sanctitas eius Facultatem dispensandi in praemissis duobus articulis concedendam duxerit. Si namque negocium per solennes Oratores tractaretur cum prolixa et anxia enumeratione rationum et argumentorum quibus ad huiusmodi petitionem suscipiendam fuissemus impulsi, Sanctitati eius etiam nolenti utique impositum iri necessitatem pro pastorali suo officio rem ad uniuersum illud Collegium Cardinalium integram referendi; unde postmodum expectanda foret super argumentis nostris, et super conditionibus concessioni adjiciendis operosa et dificilima disputatio, quandoquidem super hoc negocio non solum Reverendissimi Cardinales, verum etiam Theologi tam Jesuitae quam alii similes scrupulosi ac seueri Doctores audiri deberent, quam disputationem praestet hoc tempore euitare, quoniam multi inter Cardinales et Theologos illos, qui praeteriri nequeunt, quin talibus deliberationibus publicis adhibeantur, à concessione tam Calicis quam Coniugii sacerdotum ualde abhorreant, quorum sententia et consilia si aliorum suffragia numero uincerent, et sic forte incommodum uel dubium responsum sequeretur, posset ea res rancoribus et simultatibus materiam praebere, quod cum ipsi Nuncio futurum esset molestissimum, uellet etiam, ne eò ueniretur in tempore providere, adeoque sese ut nobis hoc consilii suggereret his duabus potissimum rationibus esse inductum, uidelicet, quod persuasissimum habeat se in hoc facturum officium Pontifici gratum, et quod omni loco et tempore studeat conseruare tueri, fouere, et alere pro commodo Reipublicae Christianae inter Pontificem et nos ac Dilectionem Vestram mutuam ac firmam beneuolentiam et animorum coniunctionem.

Hijs etiam alia adiunxisse dicitur, quae breuitatis gratia omittuntur, cum ipsemet, ut opinamur. Dilectioni Vestrae eadem sit coram

Digitized by Google

expositurus, quandoquidem ad Dilectionem Vestram priuatarum rerum suarum causa iter instituit.

Obtulit quoque formulam seu argumentum eorum quae in hoc negocio in urbem scribenda esse censet.

Quibus omnibus intellectis et diligenter examinatis ac discussis, habitaque ratione quod non admodum sit curandum de modo agendi, dum tamen eum quem spectamus et desideramus effectum consequamur et quod haec uia sit longè breuior quam illa mittendae solemnis legationis, ità ut sperare possimus, nos sub inicium Martii et Conuentus hic celebrandi habituros responsum, idque si non adferatur ex animi nostri sententia, nihilominus in nostra sit facultate futurum expediendi hoc nomine ad Sanctitatem eius decretam iam legationem, licet non putemus nos laturos repulsam, Nuncio Apostolico tam largè nobis promittente optatum eventum, quem suspicamur haec non ex se ipso proferre, sed id procurandi à Pontifice occulta mandata accepisse. Nos proinde existimauimus tale consilium non esse rejiciendum seu spernendum, et propterea uisis et correctis ad rei statum ipsi Nuncio non exactè cognitum formulis literarum (quarum Dilectio Vestra cum his exempla accipiet), omissa uel dilata ad praesens Legatione Oratorum nostrorum decreuimus, quemadmodum suasit Deuocio illius, negocium hoc per literas aggredi et proprium ob hanc causam cursorem Romam mittere, qui responsum cursim referat, dummodo idem consultum uideatur Dilectioni Vestrae et praefato genero nostro illustri Bauariae Duci, quem similiter de hac re confestim certiorem faciemus, transmissis praememoratis formulis paternè cohortabimur et requiremus, ut in eandem sententiam scribat, et in euentum quo id facere uoluerit, literas suas illicò ad manus Oratoris nostri in urbe Comitis Prosperi praemittat, ut quando Cursor noster Romam appulerit omnes simul reddi queant.

Praeterea iudicauimus operae pretium fore, quod alias quoque literas ad dictum Oratorem nostrum scribamus, adiuncta copia Instructionis quae danda erat Oratoribus, ut si quid illi occurrerit replicandum, possit inde idonea ad informandum et flectendum Pontificis animum argumenta depromere, et in euentum quo nihil efficeret, studeat rem in suspenso tenere, donec fuerimus edocti de talibus difficultatibus si quae emergent. Ubi tamen admonebimus eundem Oratorem nostrum, ne cuicquam instructionem illam ostendat, atque etiam Nuntium ipsum hoc instituto nostro scribendi tales literas celabimus:



Digitized by Google

Quae cum ita se habeant, à Dilectione Vestra paternè postulamus, ut quid ipsa in hac parte agendum censeat, pro summa sua prudentia qua tantopere nitimur expendere, et nobis quamprimum disertis uerbis rescribere uelit, Factura in eo rem nobis ualde gratam. Dilectioni Vestrae mutuis paternae beneuolentiae studiis rependendam. Quam rectissimè ualere exoptamus. Datum in Civitate nostra Vienna, die Vigesima septima mensis Januarii, Anno Domini Millesimo, Quingentesimo, Sexagesimo quarto, Regnorum nostrorum Romani Trigesimo quarto, aliorum uero Tricesimo octauo.

Ferdinandus m. p.

Vidit Jo. Bap. Weber m. p.

Al. Singkhmoser m. p.

Von Aussen: Serenissimo Principi Domino Maximiliano Secundo Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Regi, Archiduci Austriae, Duci Burgundiae et Silesiae etc. Marchioni Morauiae ac Lusatiae etc., Comiti Tyrolis etc. et filio nostro charissimo.

Orig. Papier. Haus- und Staatsarchiv.

Item am selben Tage in deutscher Sprache an den Herzog Albrecht von Baiern. Concept. Haus- und Staatsarchiv.

## II.

### Ferdinand an seinen Gesandten in Rom.

Ferdinand etc. Erwählter römischer Kaiser etc.

Lieber Getreuer! Wir wollen dir nicht bergen, dass neben andern Gründen und Ursachen, wodurch wir bewogen wurden, unsererseits die gar zu schnelle Beendigung des Conciliums zu Trient zu verhindern, keine der geringsten jene war, dass wir wussten und einsahen, wie nöthig es sei, für Deutschland und unsere Reiche und Provinzen zu sorgen und ihnen zu Hülfe zu kommen, in Betreff der Artikel der Communion unter beiderlei Gestalten und der Priesterehe; wir glaubten, man solle keineswegs die Auflösung des Conciliums zugeben, wenn nicht früher, nach so vielen Disputen über beide Artikel, kund würde, was unter Mitwirkung der Gnade des heiligen Geistes die letzte Meinung und Bestimmung der Herren Legaten und der zu Trient versammelten Väter über dieselben sei.

Nachdem uns aber unsere werthen Freunde, die Cardinäle Moronus und von Lothringen, durch den Bischof von Fünfkirchen (damals von Csanad) hatten melden lassen, dass der heilige Vater in

Digitized by Google

dieser Angelegenheit, nach Beendigung des Conciliums, uns gerne willfahren werde, und überdies der apostolische Nuntius, der Bischof von Pharos, uns bestimmt versicherte, dass besagte Cardinäle uns nichts melden lassen würden, was nicht in Ausführung gebracht werden könne; da erachteten wir es für gut, die Beendigung des Concils nicht länger zu verzögern, sondern vielmehr zu fördern und nicht weiter auf jene Concessionen zu warten. Wir beruhigten uns mithin mit dem, was uns der vorerwähnte apostolische Nuntius und der Bischof von Csanad berichteten, besonders da wir in unserm Vorhaben sowohl durch deine Briefe, als wie durch die unserer Gesandten bei dem Concil von Tag zu Tag mehr bestärkt wurden.

Es wunderten sich wohl Viele, dass wir das Concil beendigen liessen, ehe diese Concessionen erlangt waren; damit aber Niemand die Hoffnung darauf aufgebe, erklärten wir, es werde in kurzer Zeit sich zeigen, dass wir vorsichtig und klug gehandelt.

Bei diesem Sachverhalt, da wir nicht zweifeln, Seine Heiligkeit werde Sorge tragen, ***dass wir nicht getäuscht zu sein scheinen,*** wollen wir und tragen dir auf, nach Möglichkeit Sorge zu tragen, mit gebührender Ehrfurcht und Bescheidenheit versteht sich, dass Seine Heiligkeit und besagter Cardinal Moronus die letzte Hand ans Werk legen, ***denn es ist billig und ganz vernünftig, dass unsere Forderungen ohne alle weitere Schwierigkeit erfüllt werden.***

Wir tragen dir auf und schärfen dir ein, diese Aufgabe mit allem Fleisse zu fördern und zu lösen, und zuwege zu bringen, dass unser Courier mit der erwünschten Antwort sicher bis zum 15. März hier eintreffen könne. Versichere Seine Heiligkeit, die Sache sei so weit gekommen, dass sie weiter keine entschuldigende Verzögerung erleiden könne, wolle nun Seine Heiligkeit das, worum wir bitten, gänzlich abschlagen oder es noch länger hinausschieben und verzögern. Du wirst darin mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt handeln und dabei unsern ***ausdrücklichen Willen*** erwünschlich fördern.

Wien am 14. Februar 1564.

## II.

(Original.)

Ferdinandus Diuina fauente Clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus.

Magnifice fidelis nobis dilecte. Nolumus te celare, quod inter alias causas et rationes, quibus moti fuimus, ut pro parte nostra

Digitized by Google

impediremus, ne Concilium nuper Tridenti celebratum nimis celeriter ad finem traheretur haec etiam fuerit non minimi momenti, quod scientes et cognoscentes necessitatem consulendi et subveniendi Germaniae ac Regnis et Prouinciis nostris in articulis communionem sub utraque specie et conjugium Sacerdotum concernentibus, existimauismus nequaquam esse committendum, ut Concilium absolueretur, nisi prius post multas disputationes de dictis articulis hinc inde factas constaret, quaenam suggerente spiritus sancti gratia ultima futura esset de iisdem articulis Dominorum Legatorum ac Reverendorum et Venerabilium patrum tunc temporis Tridenti congregatorum sententia et voluntas.

Sed posteaquam nobis nunciatum fuit a Reverendissimis Cardinalibus Morono et Lotharingo amicis nostris Charissimis medio Episcopi Quinqueecclesiensis qui tum erat Chanadiensis, Sanctissimum D. N. nobis in hac re finito Concilio haud grauatim satisfacturum esse, ac insuper etiam Reverendus Episcopus Pharensis Nuncius Apostolicus nobiscum tractasset tali modo, ut certi esse potuerimus dictos Reverendissimos Cardinales nihil eiusmodi nobis nunciaturos fuisse, quod non habiturum esset effectum, tunc judicauimus nos bene facturos si finem Concilii non remoraremur, sed potius promoueremus, neque amplius expectaremus concessiones illas de quibus supra diximus. Itaque conquieuimus in iis, quae nobis antedictus Nuncius Apostolicus et Episcopus Chanadiensis retulerant, praesertim cum in eo nostro proposito non solum tuis, verum etiam Oratorum nostrorum quos habuimus in Concilio literis in dies magis ac magis confirmaremur.

Admirati quidem fuere multi, quod permiserimus Concilio finem imponi, concessionibus istis nondum impetratis, verum ne quispiam adduceretur in disperationem declarauimus, quod breui manifestum foret, nos caute atque prudenter egisse.

*Quae cum ita se habeant, nos non diffidentes, quin Sanctitati eius curae futurum sit, ne videamur fuisse decepti, volumus atque iubemus ut in iis, quae tuarum erunt partium utaris debita reuerentia et modestia, permittendo ut Sanctitas eius et prefatus Reverendissimus Moronus huic negocio supremam manum imponant, aequitati namque et rationi consentaneum est, ut postulata nostra citra aliquam difficultatem admittantur.*

Digitized by Google

Iniungimus autem et committimus tibi ut alias hoc negocium omni studio promoueas atque elabores, perficiasque ut Cursor noster cum optato responso omnino ad XV. mensis Martii hic adesse queat, Sanctitati eius affirmando rem eo usque iam processisse, quod nullam prorsus deinceps excusationem admittere uideatur, siue Sanctitas eius quod petimus plane negare siue diutius extrahere et differre velletprout non dubitamus te pro solita diligentia et prudentia tua haec omnia probe executurum esse. In quo facies bene gratam et expressam voluntatem nostram. Datum in ciuitate nostra Vienna Die Xmj mensis Februarii Anno Domini MDLXiiij. Regnorum nostrorum Romani XXXmj aliorum vero XXXViij.

Ferdinandus m. p.

Vidit Jo. Bap. Weber m. p.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium
M. Singkmoser m. p.

Ich bemerke übrigens, dass Kaiser Ferdinand I. zu jenen gemässigten Gesinnungen, die ihn in den späteren Jahren seiner Regierung und seines Lebens beseelten, wohl meist durch den Einfluss des wahrhaft frommen und christlichen Bischofs von Wien, Friedrich Nausea, gebracht worden ist; ich glaube, es dürfte nicht uninteressant sein, über diesen viel zu wenig gekannten Mann folgende Notiz zu berücksichtigen:

## III.

### Friedrich Nausea, Bischof von Wien.

(Von 1541—1552.)

Hiess eigentlich Friedrich Grau, er latinisirte nach der damaligen Gewohnheit seinen Namen in Nausea (von Grauen). Stumpf (kurze Nachrichten von merkwürdigen Gelehrten des Hochstifts Würzburg in den vorigen Jahrhunderten, Frankfurt 1794, 8., S. 60) und Rotermund (Fortsetzung des Jöcher'schen allgemeinen Gelehrten-Lexikons 1816, Bd. 5, S. 415) irren sich, wenn sie vermuthen, sein Familien-Name wäre Eckel oder Unrath gewesen. — Er wird von seinem Zeitgenossen dem Stadtschreiber Jakob Köbel zu Oppenheim in dessen Dedication zu seiner Offenbarung vom römischen Reiche 1532 ausdrücklich Grauw genannt. Er war der Sohn eines Wagners.

Digitized by Google

Er ist nicht zu Weissenfeld im Würtenbergischen geboren, wie Jöcher (in s. allg. Gelehrten-Lexikon III, S. 836), Xystus Schier (die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien, Grätz 1777, S. 48) Ogesser, (Beschr. d. Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien 1779, S. 217) und Tschischka (die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien 1843, S. 44) irrig angaben, sondern zu Weischenfeld, einem ehemals bischöfl. bambergischen Städtchen (in Oberfranken). — Nausea's Zeitgenosse, der bekannte Kaspar Bruschius, sagt in seiner 1542 gedruckten Beschreibung des Fichtelgebirges: „Weissenfelt (Weischenfeld), ein kleines „Städtlein des Bischofs von Bamberg an der Weissent (Wiesent) „gelegen, hat Johannem Nauseam, Bischoff zu Wien, einen gelehrten „Mann getragen." Dasselbe berichten auch Merian in seiner Topographia Franconiae 1648, S. 78, und Pachelbel in seiner Beschreibung des Fichtelgebirges 1716, S. 102.

Als Bischof von Wien bezeugte er sich seinem Geburstort sehr wohlthätig; so liess er unter anderm an der Pfarrkirche den Chor im altdeutschen Styl ganz neu von behauenen Steinen erbauen. Jetzt noch befindet sich an der Mauer links vor dem Chore in dieser Kirche folgende lateinische und deutsche Inschrift mit seinem Wappen:

FRIDERICVS DEI ET SANCTAE SEDIS APOSTOLICAE GRATIA EPISCOPVS VIENNENSIS ROMANORVM REGIS CONSILIARIVS.

Friderich von Gottes Gnaden Bischove zu Wien Römische auch zu Hungarn und Beheim etc. kuniglicher Majestät Hofrathe hat Gott zu Ehren und aller Menschen Andacht diesen Chor auf sein eigen Kosten lassen machen. Im Jar nach Christi Geburt. M. D. L.

Dann stiftete er einen Jahrtag zu 40 fl. (nach unserem jetzigen Geldverhältnisse wenigstens 400 fl.), der alljährlich noch abgehalten wird. Derselbe ist in der Pfarr-Registratur mit folgenden Worten eingetragen: „Anniv. I. pro Rūdissimo D. D. Dno. Friderico Grau „Carpentarii hujatis filio Eppo Viennensi."

Wir verdanken diese Nachrichten dem in der Kunstgeschichte sehr verdienten Herrn J. Heller, der in dem „zehnten Berichte „über das Bestehen und Wirken des historischen Vereines zu „Bamberg in Oberfranken von Bayern" (Bamberg 1847, 8.) von

Digitized by Google

S. 188—190. „Über den Familien-Namen und den Geburtsort des „Friedrich Grau, genannt Nausea" spricht. Heller schliesst mit folgenden Worten: „Als Bischof von Wien wohnte er dem Concilium „von Trient bei, zeichnete sich allda als freimüthiger Redner aus, „vertheidigte mit Nachdruck die Austheilung des Abendmahls unter „beiderlei Gestalten, und die Wiedereinführung der Verehelichung „der Priester. Daher ist zu wundern (?), dass Dr. Himmelstein „in seiner ganz orthodoxen Schrift (Reihenfolge der Bischöfe von „Würzburg 1843) seiner mit Lob gedenkt. Nausea starb zu Trient „am 6. Februar 1552 (eines plötzlichen Todes), und wurde in die „Stephanskirche zu Wien begraben." —

Auf seinem Grabmale ist er abgebildet als eben in der Predigt begriffen, s. Ogesser p. 217—219. — Er war ein sehr eifriger und beliebter Kanzelredner, daher Wolfgang Schmälzel (in seinem Lobspruch Wiens aufs Jahr 1547 sagt: (kaum kam ich nach Wien und trat in s. Stephans-Kirche) —

„Vil tausent menschen stunden da
„Vnd predigt Bischoff Nausea
„Wie er dann pflegt zu aller zeit
„Sein schäfflein zgeben selbs die weidt."

Bischof Nausea verdiente vor allem eine Monographie. Er war ein eben so gelehrter als frommer und wohlwollender Mann. Vgl. „Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampia„num, Episcopum Viennensem etc. singularium personarum, Libri X. „etc. Additus est sub finem Operis, ejusdem Episcopi Viennensis „lucubrationum Catalogus etc." Basileae, M. D. L. Mense Martio. „Fol. Praefatio 3 foll. et 501 pp. Ex officina Joannis Oporini." — Viele seiner Schriften führt der gelehrte, viel zu wenig benützte Denis in seiner „Buchdruckergeschicht Wien's bis M. D. LX." an, der auch S. 414 nach Anführung mehrerer Schriften von ihm sagt: „Sonst mögen die hier genannten Stücke wohl auch Mit-Ursache „gewesen sein, dass der bescheidene und billige Verfasser von „einigen, die durchaus von keiner Reformation hören wollten, für „einen Achselträger gehalten wurde."

In dem den obenerwähnten Briefen an Nausea angehängten Verzeichnisse der (meist handschriftlichen) Werke Friedrich Nausea's wird eine sehr interessante Handschrift erwähnt, welche auf folgende Weise aufgeführt ist.

Digitized by Google

„Liber I Consiliorum super negotio conjugii Sacerdotum, uoto-„rum monasticorum, Jurisdictionis Ecclesiasticae, magistratuumque „prophanorum. Quem librum ad instantiam et iussionem Dn. Alberti „Brandenburgensis Cardinalis et Archiepiscopi Moguntini etc. con-„cinnauimus, pro negotio religionis, quod tum Augustae Vindelicorum „in Comitiis illic Imperialibus, anno a Christo Jesu nato 1530 trac-„tandum erat: verum, qui liber editus haud est, nec edendus tam „facile, nisi in quodam Oecomenico Concilio, id quod pariformiter „expectant libri VIII Sylvarum Synodalium, a multis summopere „desiderari coepti." — Dieses Desiderium hätten wir noch, wo sie wohl liegen mögen? Vielleicht in der erzbischöflichen Bibliothek?

---

## SITZUNG VOM 27. DECEMBER 1848.

Der Herr Präsident, Freiherr von Hammer-Purgstall, liest folgende Abhandlung:

### Über die Menschenclasse, welche von den Arabern „Schoubije" genannt wird.

Um die Bedeutung, in welcher das Wort Schoubije von den Arabern gebraucht wird, gehörig zu verstehen, ist es durchaus nothwendig bis zur Wurzelbedeutung des Wortes Schoub zurück zu gehen und Einiges über die genealogischen Ansichten und Stamm-Eintheilungen der Araber vorauszuschicken. Der grosse Gegensatz des Morgen- und Abendlandes, der sich im Grössten wie im Kleinsten durchaus ausspricht, bewährt sich auch in dem Bilde ihrer Geschlechtsableitung. Der Abendländer versinnlichet dieselbe durch einen Baum, dessen Wurzel der zuerst bekannte Gründer des Geschlechtes ist. Aus ihm erhebt sich der Stamm, der sich in Äste verzweigt und seine Sprossen von allen Seiten in die Luft emportreibt. Die Terminologie des europäischen Genealogen kennt nur die vom Baume hergenommenen Benennungen der Wurzel des Stammes, der Zweige und der Nebenzweige ohne Zahlbeschränkung dieser Eintheilung; der arabische Geschlechtskundige hingegen nimmt seine Bilder nicht vom Baume, sondern vom menschlichen Körper her, während Jener von der Wurzel zum Giebel aufsteigt,

Digitized by Google

beginnt dieser vom Scheitel des Kopfes herunter zu steigen und beschränkt die Stammeintheilungen auf die heilige Sieben. Schoub, d. i. die oberste Kopfnath, in welcher die Schädelbeine sich vereinigen, ist der Urstamm, oder die Wurzel, welcher alle anderen Abtheilungen des Stammes untergeordnet sind. Schoub umfasst also den Stamm in seiner grössten und weitesten Ausdehnung; derselbe theilt sich in die Kabilen, oder wie der arabische Plural lautet Kabail, d. i. die Stämme. Kabail heissen aber im Arabischen ursprünglich die Schädelbeine, welche in der Kopfnath zusammenlaufen, in der einfachen Zahl Kabile. Die nächste Abtheilung, in welche die Kabilen zerfallen, heisst Aamaret, d. i. die Brust. Die vierte Untertheilung kleinerer Stämme, in welche die Aamaret zerfallen, heissen Bathn, d. i. der Bauch, die Unterabtheilungen des Bathn heissen Fachd, d. i. der Schenkel; dieser wird in Fafsilet, d. i. Gelenke, untergetheilt und die siebente und kleinste Eintheilung heisst Aaschiret; das letzte Wort ist keine Benennung eines Gliedes, sondern es liegt demselben der Wurzelbegriff von Zehn zu Grunde, weil eine Aaschiret nicht mehr als eine Familie von sieben bis zehn Personen in sich begreift. Die Erklärungen und Erläuterungen dieser sieben genealogischen Benennungen sind in dem grossen arabischen Wörterbuche Kamus unter den obigen sieben Wörtern auf das Umständlichste gegeben [1]). Will man diese sieben Abtheilungen arabischer Geschlechtskunde mit entsprechenden Namen im Deutschen wiedergeben, so entspricht Schoub, d. i. die Kopfnath, dem Urstamm oder eigentlich der Wurzel; Kabile, d. i. das Schädelbein dem Stamm, in welcher Bedeutung das Wort auch in allen europäischen Sprachen bekannt; Aamaret, d. i. die Brust, dem Aste; Bathn, d. i. der Bauch, dem Zweige; Fachd, d. i. der Schenkel, dem Nebenzweige; Fafsilet, d. i. das Gelenke, dem Zacken und Aaschiret, d. i. die Zehnersippe, dem Reise des Baumes. Da alle Wissenschaften des Islams ihre Grundlage im Koran suchen, so ist dies auch der Fall mit der Genealogie, welche sich

---

[1]) 1) Schoub I, S. 172. 2) Habilet III, S. 320. 3) Aamaret II, S. 41. 4) Bathn III, S. 599. 5) Facht I, S. 172 und Freytag III, S. 321. 6) Fassilel III, S. 314. 7) Aaschiret II, S. 32. Constantinopolitaner Ausgabe.

Digitized by Google

auf den folgenden dreizehnten Vers der XLIX. Sure gründet; O Menschen, wir haben euch erschaffen, aus einem Manne und aus einem Weibe, und haben euch gesetzt als Urstämme und Stämme *(Schouben we Kabaile)* [1]). Auf diesen Koranstext gründet auch der Kamus die Erklärung des Wortes Schoubij in der gewöhnlichsten seiner Bedeutungen. „Die Schoubije", sagt der türkische Commentator des Kamus [2]), „heisst „die Classe von Leuten, welche den Arabern die Perser vorziehen; „in dem Koransverse: Wir haben euch gesetzt als Ur„stämme und Stämme — wird von ihnen das Wort Schoub „auf die persischen, das Wort Kabail auf die arabischen Stämme „bezogen, und weil hier das Wort Schoub dem Worte Kabail vor„ausgeht, so gründen die Schoubije hierauf ihre Behauptung des „Vorzugs der Perser vor den Arabern." Der türkische Commentator bemerkt, dass dieser Grund nicht stichhältig, indem es in einem Koransverse heisse: Gott setzte die Finsternisse und das Licht, hier seien die Finsternisse dem Licht vorgesetzt, während der Vorzug des Lichtes vor den Finsternissen doch unbestreitbar; diese Wortstellung, auf den obigen Vers angewendet, entscheide daher auch den Vorzug der Kabail vor den Schoub, d. i. der Araber vor den Persern. Wir kennen also nun aus den besten Quellen die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Schoubije, worunter Araber von wenig Vaterlandsliebe und grosser Vorliebe für das Fremde bezeichnet werden, welche ihrem Volke fremdes vorziehen, und auf ihr eigenes mit Geringschätzung herabblicken, eine Classe von Leuten, die es zu allen Zeiten und unter allen Völkern, und nicht nur unter den Arabern allein gegeben. Das für alte arabische Sitte und Geschichte unschätzbare Werk des Andalusiers Ibn Abd Rebbihi, d. i. der Sohn des Dieners seines Herrn, enthält hierüber

---

[1]) Maraccius übersetzt, wiewohl nicht ganz richtig: *posuimus vos in populos et tribus*, Kasimirski's Übersetzung gibt aber ganz den verkehrten Sinn: *nous vous avons partagés en familles et en tribus.* Die Familie ist die kleinste Abtheilung, wofür der Araber das Wort Aaschiret hat, während Schoub, das Kasimirski als Familie übersetzt, der Urstamm. Ullmann übersetzt nach Maraccius: *Wir haben euch in Nationen und Stämme getheilt.* Nation heisst aber auf Arabisch Millet oder Thaifet und Volk Kaum, das eigentliche Wort für Schoub ist Urstamm.

[2]) I, S. 173.

Digitized by Google

schätzbare Kunde. Dieses grossen (Ikd, d. i. der Juwelenknoten betitelten) Werkes zehntes Hauptstück ist Jetimet, d. i. die einzige Perle überschrieben, und handelt von der Abstammung und den Vortrefflichkeiten der Araber; es verdient vor allen anderen den Namen der einzigen Perle, indem es die kostbarsten Kunden über die Hauptstämme der Araber und ihre Verzweigung enthält. In demselben befindet sich ein besonderes Hauptstück über die Schoubije, die Vertheidiger und Gegner ihrer Meinung, aus welchem hervorgeht, dass das Wort Schoubije noch eine andere Bedeutung habe, nämlich die von Vertheidigern der allgemeinen Gleichheit aller Menschen, ohne irgend einen Vorzug der Abstammung oder Geburt, und folglich auch von Ankämpfern des Stammadels, welcher bei keinem Volke der Welt in so grossem Ansehen steht, als bei den Arabern; es lohnt der Mühe hier aus dem Juwelenknoten des Sohnes des Dieners seines Herrn, wörtlich das Folgende zu übersetzen:

Die Schoubije sagt das Ikd sind die Bekenner der Gleichheit (ehlet-teswijet) [1]). Als Beweis wider die Araber sagen, sie: „wir wandeln auf dem Pfade der Billigkeit und der Gleichheit, denn die Menschen sind alle aus einem Thone gebildet und aus dem Samen eines einzigen Mannes entsprossen; wir stützen uns auf das Wort des Propheten: die Gläubigen sind Brüder und auf seine Rede, die er am Tage seiner letzten Wallfahrt hielt, an dem er sein Prophetenthum versiegelte, um von den Gläubigen Abschied zu nehmen; er sprach: „O Menschen! Gott hat von euch „genommen den Stolz der Unwissenheit und den auf „euere Väter, ihr seid alle von Adam, und Adam ward „aus Erde gebildet. Die Araber haben vor den Nicht-Arabern [1]) „nichts voraus als die Tugend." Dieses Wort des Propheten stimmt ganz überein mit dem Worte Gottes im Koran: Der Geehrteste von euch ist der Tugendhafteste [2]), meidet die Ruhmredigkeit

---

[1]) Aadschem heisst im engsten Sinne zwar Person, im weitesten aber Nicht-Araber oder Barbaren اهل آلتسوية die nicht rein-arabisch sprechen.

[2]) Diese Worte des dreizehnten Verses der XLIX. Sure folgen unmittelbar auf die obenangeführten desselben Verses: Wir haben euch in Urstämmen und Stämmen gesetzt.

Digitized by Google

und hört auf uns zu sagen, wir seien nicht eueres Gleichen, weil ihr früher den Islam angenommen, sagt nicht: ist denn das gerade Schwert wie ein gebogenes? und was stumm, gleich tönender Saite? wir antworten auf eueren Ahnenstolz, den euch euer Prophet verboten, dass wir mehr Grund uns zu rühmen haben als ihr; der Grund alles Ruhmes ist entweder die Herrschaft oder das Prophetenthum; wenn ihr wähnet, dass euch die erste einen Vorzug vor uns gebe, so wisset, dass alle grossen Könige der Erde: die Pharaonen, die Nimrode, die Amalekiten, die Chosroen, die Cäsaren als Nicht-Araber für uns sprechen. Wo habt ihr einen Herrscher aufzuweisen wie Salomon, der die Dschinnen und die Menschen bezwang, dem die Bestien und die Vögel gehorchten, und der auf dem Winde daherfuhr, er ist einer von den Unsrigen? habt ihr einen Herrscher aufzuweisen wie Alexander, dem sich die ganze Erde unterwarf vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne, der einen Damm aus Eisen baute (zu Derbend) und hinter demselben viele Völker (des Kaukasus) einkerkerte, der Gog und Magog eroberte, deren Zahl unendlich; kein Menschensohn hat Denkmale hinterlassen wie er, z. B. den Leuchtthurm von Alexandria, dessen Grundfeste im Grunde des Meeres, und auf dessen Giebel der Spiegel, welcher die ganze Oberfläche des Meeres zeigte. Uns gehören die Könige Indiens an, deren einer an den Chalifen Omer Ibn Abdol-aasis schrieb, dass er der Sohn von tausend Königen, in seinem Frauengemache tausend Königstöchter, in seinen Ställen tausend Elephanten zähle, dass an dem Ufer seiner Flüsse die Aloe und die Kokos, der Krapp und der Indigo, die Ambra und der Kampher gedeihe, der auf zwölf Miglien ins Meer hinein düftet. Er schrieb an den Chalifen ein Schreiben mit der Überschrift: „An den König der „Araber, der Gott dem Herrn nichts an die Seite setzt;" und dann: „ich wünsche, dass du mir einen Mann schickest, der mich „im Islam unterweise und seine Grenzen lehre, und hiermit mein „Gruss". — Setzt ihr aber eueren Stolz ins Prophetenthum, so wisset, dass alle Propheten und Gottesgesandten bis auf die vier Araber Hud, Ssalih, Ismail und Mohammed uns angehören, dass aus uns die Auserwählten der Welt Adam und Noe, die beiden Väter des vorsündfluthigen und nachsündfluthigen Geschlechts, wir sind der Stamm und ihr seid die Zweige, ihr seid nur der Ast eines Astes.

Digitized by Google

Was wollt ihr und was masset ihr euch an? Die Nicht-Araber haben auf der Oberfläche der ganzen Erde Städte erbaut, Herrscher und Philosophen hervorgebracht, Instrumente und Künste erfunden, wie z. B. die Kunst, reiche Zeuge zu weben, welche die wunderbarste der Künste und das Schachspiel, welches das edelste der Spiele. — Erfanden nicht die griechischen Philosophen die musikalischen und astronomischen Instrumente, das Psalterion und das Astrolab, welches die Entfernungen der Gestirne und den Umkreis der Himmel misst und die Sonnenfinsterniss beobachtet. Die Araber haben nichts geleistet in der Philosophie, sondern nur in der Poesie, worin ihnen aber die Perser nicht nachstehen und die Griechen an künstlichen Sylbenmassen vorgehen; wess rühmen sich also die Araber vor den Nicht-Arabern? sind sie nicht wie heulende Wölfe, wie wilde Thiere, die sich einander auffressen, die Weiber als Sclavinnen fortführen, und dieselben als Beilast den Kameelen aufpacken und in der Nacht ausziehen.

Hier folgt im Ikd eine ganze Seite [1]) von Versen verschiedener Dichter in diesem Sinne und dann ein Auszug aus dem Werke Ibn Koteibe's des Verfassers des Buches der Kunden [2]) und der Bildung des Schriftführers [3]) (gest. i. J. 276, d. H. 889), welches er über den Vorzug der Araber vor den Nicht-Arabern [4]) verfasst hat; dieser Auszug ist im Ikd überschrieben: Widerlegung der Schoubije durch Ibn Koteibe, und lautet wie folgt. Die Schoubije, d. i. die Bekenner der Gleichheitslehre halten sich an das Äussere des Korans und der Überlieferung, ohne den wahren Sinn zu fassen, wie z. B. an die Koranstexte: Der Geehrteste von Euch bei Gott ist der Tugendhafteste von euch — die Rechtgläubigen sind Brüder, thut euren Brüdern Gutes, dann an die (oben gegebene) Anrede des Propheten bei der Wallfahrt des Abschiedes; sie schliessen daraus, dass die Menschen alle gleich in ihren Ansprüchen auf die Welt und dass es auf derselben keinen Edeln und keinen Geadelten, keinen

---

[1]) Die erste des CLXXXIX. Blattes der Handschrift der kaiserlichen Hofbibliothek.

[2]) Kitabol maarif.

[3]) Edebol-kjatib, Reiske (Abulfedae Annales pag. 721) kennt das vom Ikd angeführte Werk Ibn Koteibe's nicht.

[4]) Teftil el Aareb aalel-Aadschem.

Digitized by Google

Trefflichen und Nichttrefflichen gebe. Wenn dieses wahr wäre, welchen Sinn hätte dann das Wort des Propheten: Wenn zu euch ein Ehrenwerther des Volkes kömmt, so ehret ihn, und wieder: Sehet den Angesehenen ihre Versehen nach; der Prophet sagte von Kais, dem Sohne Aassim's: Dieser ist der Herr der Araber. Die Araber sagen: Die Menschen wählen immer das Ausgezeichnete, denn, wenn sie gleich wären, so würden sie zu Grunde gehen, sie wählen die Edeln und Besten zu Anführern, denn wenn sie (ohne Anführer) in der Schlacht alle zugleich angriffen, so würden sie zu Grunde gehen. Wenn die Araber die Männer eines Stammes schmähen wollen, so sagen sie von ihnen, sie sind gleich wie die Zähne eines Esels; wie wären denn die Menschen in ihren Vorzügen gleich, da nicht einmal am Menschen die Glieder und Gelenke gleich und eines trefflicher als das andere, so hat der Kopf den Vorzug über den ganzen Körper, weil derselbe der Sitz der Vernunft und der fünf Sinne, das Herz ist der Emir des Rumpfes und von den Gliedern sind einige dienende und andere bediente. Ibn Koteibe sagt: Die Schoubije setzten ihren Stolz vorzüglich in Adam und in das Wort des Propheten: Zieht mich nicht dem Adam vor, denn ich bin eine Wohlthat seiner Wohlthaten, dann rühmen sie sich aller Propheten, indem nur vier (Hud, Ssalik, Ismail, Mohammed) den Arabern angehören.

Sie stützen sich auf das Wort des Korans: „Gott hat auserwählt den Adam, den Noe, den Abraham und die „Familie Imran's über die Welten und ihr Geschlecht, „die Einen aus den Andern" [1]). Sie rühmen sich Ishaks, der ein Sohn der Sara, während die Mutter Ismail's die Sclavinn Hagar, deren Abkömmlinge die Araber; ihre Dichter schelten diese mit dem Namen Lâchna, d. i. die Schmutzdirne, worin sie aber Unrecht haben, indem dieser Name nur den niedrigsten Mägden, welche Kameele weiden, Holz sammeln oder Mist austragen, beigelegt wird, während Gott der Herr die Hagar [2]) von allem Schmutz

---

[1]) Der 33. und 34. Vers der III. Sure.

[2]) Hagar ist das arabische Hadschir, welches die Auswandernde bedeutet, von derselben Wurzel wie Hidschret, welches Auswanderung und nicht Flucht bedeutet.

Digitized by Google

reinigte, sie zum Bette Abrahams seines Geliebten, zur Mutter Ismail's und zur Ahnfrau Mohammed's bestimmte. Nur ein Freigeist kann sich erlauben, diese Auserwählte eine Schmutzdirne zu heissen.

Die Schoubije liessen diese Widerlegung des berühmten Geschichtsschreibers Ibn Koteibe nicht unbeantwortet, und einer ihrer Schriftsteller entgegnete hierauf:

„Wir läugnen die Verschiedenheit der Menschen und den Vor„zug der Einen vor den Andern; es gibt keinen Herrn und keinen, „der von Natur aus einem Herrn unterworfen, keinen Edeln und „keinen Geadelten. Wir meinen, dass der Unterschied zwischen „den Menschen nicht in ihren Vätern und in ihren Geschlechtern, „sondern in ihren Handlungen und in ihren Eigenschaften, in dem „Adel ihrer Seele und in der Tragweite ihrer Unternehmungen „besteht. Siehst du denn nicht, dass der Niedriggesinnte alles An„sehens verlustig geht und für keinen Edeln geachtet wird, und „wenn er auch aus den Edelsten der Beni Haschim, der Beni „Omeije oder der Beni Kais. Der Edle ist der, dessen Hand„lungen edel, der Grosse der, dessen Unternehmungen hoch und „weit aussehend."

Dies ist der wahre Sinn des Koransverses: „Wenn ein „Ehrenwerther zu euch kommt, so ehret ihn," und des vom Propheten über Kais Ben Aassim, den Herrn der Beduinen, gesprochenen Wortes: „Er herrscht über sein Volk, indem „er ihren Harem schützt und ihnen Wohlthaten spen„det." Dies ist auch der Sinn der folgenden Verse Aamir Ben eth-Thofeil's, eines der edelsten Helden und ältesten Dichter der Araber:

Wiewohl ich Herr der Beni Aamir bin,
Und als ihr Reiter in den Schlachten renne,
So bin ich's doch nicht durch ererbte Herrschaft;
Gott will nicht, dass ich mich nach Ahnen nenne.
Ich bin der Herr, weil ich die Heimath schütze
Und dem Eindringling wehr' mit Schulternsenne.

Ein anderer Dichter sagt im selben Sinne:

Wenn gross und edel die Altvordern waren,
So stützen wir uns doch nicht auf den Ahn;



Digitized by Google

Wir wissen wie sie schirmten vor Gefahren,
Und thun und handeln nun wie sie gethan.

Ein Mann sprach vor dem Chalifen Abdol Melik Ben Merwan mit so grosser Wohlredenheit, dass dieser hierüber ganz verwundert ihn fragte, wess' Sohn er sei? „Ich bin," antwortete dieser, „o Fürst der Rechtgläubigen! der Sohn meiner Seele, die „mir diese Auszeichnung von dir verschafft hat." Du hast Recht, sagte der Chalife. Der Prophet sagte: „der Werth eines Mannes „liegt in seinem Gut, in seiner Grossmuth und in seiner Religion." Omer Ibnol Chattab, der zweite Chalife, sagte: „hasst du „Vermögen, so hast du Werth, und hast du Religion, so hast du „Grossmuth." Der Verfasser des Ikd schliesst diesem Auszüge aus Ibn Koteibe die folgende Bemerkung an:

Ich wundere mich sehr über Ibn Koteibe, welcher, nachdem er in seinem Buche über den Vorzug der Araber vor den Nicht-Arabern alle Trefflichkeiten der Araber aufgeführt, dasselbe mit dem Abschnitte der Schoubije beschliesst und in dem letzten Abschnitte Alles zerstört, was er in dem vorhergehenden aufgebaut hat, indem er mit den folgenden Worten schliesst: „Ich „pflichte der billigsten Meinung bei, dass alle Menschen von ihren „Urältern her aus Erde erschaffen zur Erde wiederkehren; Alle „kommen auf demselben Wege zwischen denen der beiden Ex„cremente zur Welt. Dies ist die höchste Abkunft, welche die „Vernünftigen abhält, sich darauf Etwas einzubilden und sich ihrer „Väter zu rühmen; da sie zu Gott wiederkehren, so ist alle „Abstammung nichtig und aller Adelswerth eitel, wenn sie nicht „tugendhaft und Gott gehorsam." Die Schoubije sagen: Da die Araber zur Zeit der Unwissenheit, d. i. vor Mohammed öfters auf ihren Streifzügen die nächsten besten Weiber ohne Feierlichkeit der Vermählung nahmen, wie konnten die Söhne solcher Mütter sich ihrer Abkunft rühmen? Der Dichter Ferefdak rühmt an den Beni Dhabbet, dass sie in ihren Feldzügen die Weiber der Beni Aamir Ben Ssaafsaa als Sclavinnen wegführten:

Ich stand und sah wie sie das Weib bestiegen
Und dieses ohne andre Decke liegen.

Digitized by Google

Diese Auszüge belehren uns, dass das Wort Schoubije ausser dem in den Wörterbüchern angegebenen Sinne, nämlich solcher Leute, welche den Arabern die Nichtaraber vorzogen, auch in einem zweiten, nämlich in dem von Gegnern des Adels und Läugnern alles Stammverdienstes gebraucht wird.

Kein Volk in der Welt hat solche Ehrfurcht für edle Abkunft und angestammten Adel als die Araber, welche, wie bekannt, sogar den ihrer Pferde mit Stammbäumen belegen; bei keinem Volke sind die Kunden der Stammgliederung und ihrer Unterabtheilungen so ausgebildet als bei den Arabern, und die Geschlechtskunde als Wissenschaft in so hohem Ansehen als bei ihnen, so dass sie mit der Dichtkunst und Sternkunde die Trias aller wissenschaftlichen Erkenntniss der Araber vor dem Islam. Der Genealoge hiess vorzugsweise vor anderen Gelehrten, welche Ulema hiessen, Aallam, d. i. der Gelahrte[1]). Wenn die Abkunft edler Pferde durch Stammbäume bezeugt ward, so mussten die edlen Geschlechter in so grösserem Ansehen stehen und der Familienadel mit einem Glanze umgeben sein, wie bei keinem andern Volke der Vorzeit; es war natürlich, dass solche Verehrung, wenn sie übertrieben ward, auch den Gegensatz der Verneiner und Läugner in der Secte der Schoubije hervorrief. Diese Gleichheitslehrer und Adelsstürmer, die mit vollem Rechte die Gleichheit aller Menschen von Adam her behaupteten, vermochten doch nicht den Glanz, mit welchem grosse Männer, sei es als Herrscher, als Helden oder Dichter ihre Familien umleuchten, aus der Geschichte zu verwischen. Von den drei edelsten obgenannten Stämmen der Araber ist der der Beni Kais durch den alten arabischen König dieses Namens, der der Beni Haschim, eines Zweiges der Koreisch, durch die Geburt Mohammeds, der der Beni Omeije durch die doppelte Herrscherdynastie in Irak und in Andalus für immer in der Geschichte geadelt; der Stamm Thaij ist einer der edelsten Stämme der Araber, weil aus demselben Hatim Thaij, der freigebigste der Araber; Daud Thaij, einer ihrer grössten Mystiker, und Ebu Temam Thaij, einer ihrer grössten Dichter. Den Familien dieser

[1]) Kamus III, 520.



Digitized by Google

grossen Männer ist nie der jenen durch diese verliehene Adel abgestritten worden. Der uralte Adel arabischer Geschlechter, wie der der Herakliden in Griechenland, und der Claudier zu Rom, hatte weder Titel, noch Diplome, sondern bloss Geschlechtsregister, welche die Abstammung von grossen Männern bewährten; die Titel und Diplome, eine Erfindung der Byzantiner und des Mittelalters, mögen im Laufe der Zeiten verschwinden, aber der Glanz des Adels, den grosse Männer über ihre Geschlechter ausstrahlen, ist in der Geschichte eben so unauslöschlich, wenn gleich in ihren Nachkommen minder verdient, als der persönliche des Geistes und der Seele.

---

Herr Dr. Letteris liest einen Aufsatz: Zur Geschichte der epischen Poesie der Hebräer im 13. und 14. Jahrhunderte.

Die nachbiblische hebräische Literatur, namentlich jener Theil, welcher Berührungspuncte mit dem Schriftthume anderer Nationen darbietet, hat in neuerer Zeit, wo Wissenschaft und Kunst nicht mehr als vereinzelte, in Kasten geschiedene, für sich bestehende Polypentheile des menschlichen Strebens, sondern als engverbundene, unzertrennliche, lebenskräftige, von einem Geiste durchdrungene Glieder eines Ganzen betrachtet und gewürdigt werden, eine besonders eifrige Theilnahme gefunden. Einige Alterthumsforscher, die ihr *„malo unam glossam quam centum textus"* immer im Munde führten, die den Geist der hebräischen Poesie ausschliesslich in den heiligen Urkunden des alten Bundes gebannt wissen wollten, und die Existenz einer seit Jahrhunderten fortlebenden und fortbildenden Kraft der hebräischen Sprache so gerne negiren möchten, mussten von den zahllosen, theils gedruckten, theils handschriftlichen Schätzen factisch widerlegt, einer reiferen, vielseitigen Ansicht und Prüfung neuerer Forscher weichen. Dass die hebräische Sprache nie gestorben — sagt Delitzsch in seiner Formenlehre der hebräischen Poesie — sondern in unsterblicher Jugendfrische fortlebe, wusste selbst der geschmackvolle Herder nicht.

Ich halte es für überflüssig zu bemerken, dass, wenn von hebräischer Poesie überhaupt die Rede ist, man nicht an irgend eine der classischen oder modernen ähnliche denken müsse. Wie

Digitized by Google

das Nationalleben des jüdischen Volkes eigene Bahnen in der Geschichte bezeichnet, so schneidend auch der Lebenslauf anderer Völker den seinigen durchkreuzt, ebenso wandelte auch seine Poesie eigenthümlich selbstständig, unberührt von fremden Einflüssen, den bedrängten Stämen zur Seite. Ihr Styl ist nicht plastisch wie der antike, nicht romantisch wie der moderne, sondern symbolisch wie der orientalische überhaupt; jeder Gedanke wird getragen von der Welle der Zeit. Und nahm sie auch oft die äusseren Formen, die rhythmische Fülle der Araber, der Spanier an (besonders seit dem 9. Jahrhundert): der innere Kern blieb immer derselbe, selten das nationale, das religiös-historische Element verläugnend. Ich darf daher wohl die Behauptung wagen, dass bei keinem Volke die Kunsterscheinungen in so hohem Grade das Gepräge seines Nationalcharakters tragen, den Reflex seiner historischen Erlebnisse spiegeln, als bei den Juden. Aus demselben Grunde, der, wie eben angedeutet wurde, ihnen ihre Poesie erhalten, ist auch ihre Eigenthümlichkeit und das scharfe Gepräge, das sie kennzeichnet, zu erklären.

Soweit als Einleitung. Nun übergehe ich zum eigentlichen Gegenstande meines Vortrages, dessen Resultate ich, mit Benützung der betreffenden Literarhistoriker, aus eigener Anschauung und Prüfung gewonnen habe.

Die epische Poesie der Hebräer ist schon bei den ältesten Dichtern der Vorzeit anzutreffen. Nur erscheint die epische Form bei ihrem ersten Auftreten nicht scharf genug ausgesprochen, sondern vielmehr — was auch bei anderen Völkern der Vorzeit der Fall ist — als historische Lieder, in denen das lyrische Element vorherrscht; eine zweifelhafte Zwittergestalt, in der zwei entgegengesetzte Dichtungsarten, nach unserer Kunsttheorie, in einander verschmolzen sind. Mosis Lied am rothen Meere und Debora's Siegeslied sind epischer Natur. So ist der 78. Psalm ein kleines lyrisches Epos, wenn ich mich so ausdrücken darf; so auch das Buch Hiob, das älteste der kanonischen Bücher, ein Denkmal dieser Dichtungsart — der Anlage seiner Fabel nach zu urtheilen — trotz seines didaktisch-dramatischen Kerns.

Ähnliche kleine Epen, die mehr oder minder von lyrischen Einflüssen beherrscht sind, bewahrt der überaus reiche Sagenschatz, der im jerusalemischen und babylonischen Talmud, Midraschim, Targumim u. s. w. aufgehäuft liegt; zwar formlos, in verkürzter,

Digitized by Google

vernachlässigter Fassung, aber reich an echtpoetischen Situationen und Intuitionen.

Das erste grössere Kunstwerk dieser Gattung begrüssen wir im Tachkemonie (Makamen) von Jehuda bar-Salomo Al-Charisi, dem Rivalen des arabischen Hariri (blühte im Jahre 1218 in Spanien). Da wir bereits eine schätzbare Monographie dieses Dichters von Duckes (Wien 1838) und Ergänzungen zu derselben in der Einleitung zur deutschen Nachbildung der ersten zwei Makamen von Kämpf (Berlin 1845) besitzen, so erübrigt uns bloss zu berichten, dass unser Dichter früher schon den Hariri aus dem Arabischen ins Hebräische mit wahrer Rückertischer Virtuosität übersetzt hat, nach der 3. Makame zu urtheilen, die uns de Sacy im Journ. asiat. Octobr. 1833. p. 308, als Probe mitgetheilt. De Sacy sagt [1]): „Diese Übersetzung des haririschen Werkes ist nie gedruckt worden, und ich weiss nicht, ob sie überhaupt in Europa existirt. Die der 27 ersten Makamen finden sich zu Oxford in der Bodlejanischen Bibliothek (Cod. manuscr. orient. catal. part 1. p. 97)."

Der in Rede stehende Tachkemoni oder Divan des Charisi erschien zuerst im Drucke zu Konstantinopel im Jahre 1540. Im Jahre 1583 erschien daselbst eine zweite Ausgabe, wobei kein Manuscript verglichen wurde. Aus dieser Ausgabe ging eine dritte hervor zu Amsterdam im Jahre 1729. Der Text der Kämpf'schen Ausgabe aber (bloss die Vorrede und 2 Makamen enthaltend) ist einer authentischen Handschrift aus dem Jahre 1281 (Almanzis Biblioth. in Padua) entnommen.

In dieselbe Kategorie ist auch der M'schal hakadmoni zu bringen, eine ethische Dichtung in epischer Form, von Isaac Sahola (st. 1268) nach Andern von Ben-Methula. Diese beliebte poetische Erzählung, die unzählige Auflagen erlebte, worunter eine mit recht drastischen Holzschnitten in Venedig 1618, ist sogar in jüdisch-deutscher Sprache und Schrift mehrmals erschienen. — Auch der dialogische Hambackesch von Schem-Tob Ben-Palkira, dem berühmten Commentator des More von Maimonides, gehört hierher; diese Dichtung hat in Stoff und Verarbeitung auffallende Ähnlichkeit mit der Erzählung Iman Gasalis von Beschir und Schadam. — Dass es auch an

[1]) *S. Les Séances de Hariri, publiées en arabe, avec un comm. choisi, par M. le Baron S. de Sacy, Paris, 1822, p. XI, f. f.*

Digitized by Google

einem Thierepos nicht fehle — eine Dichtart, der selbst Gervinus einen Platz in seiner Geschichte der National-Literatur angewiesen (I. S. 123—61) — führen wir die Mischle Schualim von Berekja ben-Natronai, dem Punctator, an (blühete wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert im südlichen Frankreich); Dichtungen, die zwischen Fabel und gereimten Erzählungen die Mitte halten. Diese epischen Dichtungen, welche zum ersten Mal in Mantua 1557 erschienen, hielt Prof. Gottsched irrthümlich für eine Nachbildung von Reinecke Fuchs und wurde desshalb von G. E. Lessing (im achtzehnten seiner Literaturbriefe) empfindlich gegeisselt. Moses Mendelssohn beurtheilte ausführlich diese Sammlung, als die zweite Auflage (Berlin 1755) erschienen, in der Bibliothek der schönen Wissenschaften (III. Bd., 1. St., S. 73). — Von demselben Verfasser befindet sich in De Rossis Manuscripten-Sammlung und in der Bodlejana (Oppenh. n. 1185) eine hebräische Übersetzung des ursprünglich arabisch abgefassten Emunot weha'Deoth Sadias.

Der grösste weltliche Dichter der Hebräer ist Immanuel Romi (mit dem Beinamen der Siphronäer.) Er blühete gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, und war der ersteVerpflanzer der altprovençalischen Sonnetenform auf italischen Boden. Zu Ferma in der Marca d'Ancona, wo er unter fürstlicher Protection ein dichterisches Traumleben führte — wie sich Delitzsch ausdrückt — dichtete er seinen epischen Divan unter dem Namen: Sepher Machbaroth, — der aber nichts desto weniger nach seinem eigenen Namen Imanuel genannt wird, — durch welchen die weltliche Poesie Italiens mit der althispanischen in Handhabung des heiligen Sprachschatzes, aber auch an Frivolität, in einen siegtrunkenen Wettkampf tritt. — Ein zauberisch-gewandtes Gaukelspiel mit dem biblischen Sprachschatze und talmudischen Phrasen, der possenhafteste Missbrauch von Bibelstellen zu den obscönsten Dilogien, Aufstellung der heiligen Wahrheiten neben der bittersten Persiflage derselben, Apotheose der sentimentalsten Frauenliebe und idealer platonischer Freundschaft — das sind die Grundzüge des Divans dieses jüdischen Aretino, welchen ein grosser Theil seiner Nation als verunreinigend flieht. Mit einem Worte, er ist ein Bekenner des Dogmas: *Rehabilitation de la chair*, vor Saint Simon (Delitzsch a. a. O.)[1]).

[1]) Vergl. Jost in: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie. III, S. 34.

Digitized by Google

Imanuel Romi's Biographie, grösstentheils aus seinem eigenen Divan, der einzigen sichern Quelle, gezogen und zusammengestellt, hat Steinschneider im Literaturblatte des „Orient" 1842 bekannt gegeben. Die erste Ausgabe dieses Werkes ist mir unbekannt; die zweite erschien: Konstantinopel 1535; die dritte edirte Itzig Daniel, Bruder der berühmten Fanni Arnstein, in seiner eigenen orientalischen Buchdruckerei in Berlin 1796, mit einer interessanten Einleitung von J. Satnova.

Das erste grössere abgeschlossene Epos schrieb Mose di Rieti, der Verfasser der hymnenartigen Dichtungen, welche Debora Ascarelli und Lazaro Viterbo, unter dem Titel: Il Tempio und Inni sacri (Venedig 1602) übersetzten. Mose bar Isac di Rieti wurde, nach ausdrücklicher Angabe des Dichters in einem der Eingangsterzetten — 5176 = 1416 geboren. Das Epos, Mikdasch m'at mit Namen, in drei grossen Abtheilungen, welche gegen 1800 dreizeilige Strophen umfassen, behandelt einen ähnlichen Stoff, wie Dante in seiner Divina commedia, aber vom nationalhistorischen Standpuncte ausgehend.

Wie Jener, malt er phantastisch, mit gewaltigen Zügen und flammenden Bildern, himmlische Gesichte. Während aber Dante nur lebender oder jüngstverstorbener Personen gedenkt, führt der israelitische Sänger vor uns vorüber die Tanáim, die Amoráim, die Gaonen und die Weisen bis auf seine Zeit [1]). Am Ende des Werkes sind sehr schätzbare Randglossen, grösstentheils literar-historischen Inhaltes angefügt. In einer derselben wird unser Imanuel Romi, sein Vorgänger, wegen seiner Frivolität und Verspottung der Kabbala hart mitgenommen und in der Dichtung selbst mit Stillschweigen übergangen. — Reggio, der in neuerer Zeit zuerst eine ausführliche Notiz über Rieti in den Bikure Haïtim (9. Jahrgang, S. 14) veröffentlichte, nennt ihn aus dem angeführten Grunde den „hebräischen Dante" [2]).

Dieses Werk ist niemals im Drucke erschienen. De Rossi selbst erwähnt seiner nicht; wohl aber Wolff in seiner Bibl.

---

[1]) Vergl. Delitzsch a. a. Orte.

[2]) Eine Curiosität eigener Art ist der Umstand, dass der Name des Buches und der des Autors von gleichem Zahlenwerth sind, worauf der Dichter

Digitized by Google

hebr. III. p. 815, 814. Die k. k. Hofbibliothek besitzt eine kostbare Handschrift dieses Epos [1]), die sie bereits nach Veröffentlichung des Cataloges hebräischer Handschriften von Krafft und Deutsch im Verlaufe des Jahres 1848 käuflich an sich brachte. Wir können nicht umhin, hier die Gelegenheit zu ergreifen, der hohen Administration der k. k. Hofbibliothek unsern innigsten Dank im Namen vieler Literaturfreunde auszusprechen, dass dieses erhabene Institut, trotz der verhältnissmässig beschränkten Dotation, auch auf die Bereicherung der hebräischen Manuscripten-Sammlung ihr eifriges Bestreben, besonders in neuester Zeit, gerichtet hat.

Über die dramatische Poesie der Hebräer behalte ich mir vor, in einem eigenen Vortrage zu berichten, wenn mir abermals die Ehre zu Theil werden sollte, solchen in diesem hochverehrten Kreise vortragen zu dürfen.

---

Herr Regierungsrath Chmel setzt seine Vorträge: Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich fort:

III.

Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung gewähren natürlich wie im Allgemeinen der Kunst- und Literar-Geschichte, insbesondere auch der vaterländischen Geschichte im weitesten Umfange die bedeutendste Unterstützung, so wie auf der andern Seite diese herrlichen Sammlungen nur erst dann

---

selbst im dritten Vers des 41. Terzetts der Einleitung enigmatisch hindeutet, mit den Worten:

"מַקְדֵּשׁ מְעַט יִקְרָא לַעֲשָׂמִי."

Der Zahlenwerth von Mikdasch m'at (מקדש מעט), so wie von Mose Jitzchaki (משה יצחקי) = 563, welches ich zuerst herausgefunden, und nicht ohne Anstrengung, da man gemeiniglich den Verfasser schlechtweg Mose die Rieti nennt, nach einer gleichnamigen Stadt und Delegation im Kirchenstaate, und der Name seines Vaters nicht häufig bekannt ist.

[1]) Nach Wolff a. a. Orte, befindet es sich auch handschriftlich in der Bibliothek der Sorbonne in Paris.

Digitized by Google

recht verstanden und benützt werden können, wenn sie durch die Geschichte unseres Vaterlandes beleuchtet werden.

Wenn bisher in den sogenannten „Geschichten Österreichs" von diesen Schätzen des Alterthums und des Mittelalters so wenig Gebrauch gemacht worden, wenn die interessantesten Denkmäler und Zeugnisse artistischer und wissenschaftlicher Cultur selbst einem grossen Theile vaterländischer Gelehrten unbekannt geblieben, ist das nur die Schuld jener Geschichtsschreiber, die ein Langes und Breites von den politischen Veränderungen, von Krieg und Zwietracht erzählen, die Erscheinungen edlerer Art hingegen, die Fortschritte und Erzeugnisse der Kunst, der Literatur, entweder ganz ignoriren oder höchst oberflächlich berühren.

Vielleicht sind aber diese sogenannten „Geschichtsschreiber" doch etwas zu entschuldigen dadurch, dass eben diese herrlichen Schätze, ihr Ursprung, ihre Fundorte, ihre Acquisition, und vor Allem ihre genaue Beschreibung noch unbekannt sind. — Derlei Denkmale sollten nicht bloss zum augenblicklichen Anschauen aufgestellt, sondern zum Behufe eines genauen Studiums getreu abgebildet und beschrieben sein, dann würde ihre Berücksichtigung und ihr Einfluss auf Culturgeschichte unzweifelhaft sein, das müsste eine Regeneration der bisherigen „Geschichtswissenschaft" zur Folge haben.

Ich betrachte das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung hier natürlich nur aus dem Standpuncte der vaterländischen Geschichtsforschung, obgleich die Stellung, welche dieses Institut in der Entwickelung der Wissenschaften überhaupt, namentlich der Numismatik mit Recht einnimmt, allerdings auch zu berücksichtigen wäre.

Ohne Zweifel gehören die österreichischen Fürsten aus allen drei Dynastien, der babenbergischen, habsburgischen und lothringischen zu den kunstsinnigsten und wissenschaftlich strebsamsten Herrschern; es wäre eine ebenso interessante als umfassende Arbeit, dies aus den Quellen und Denkmälern umständlich nachzuweisen. Theilweise geschah es auch in dem grossartigen Werke: *Monumenta Augustae Domus Austriacae*, woran die Mönche aus St. Blasien Marquard Herrgott, Rustenus Herr und Martin Gerbert mit kaiserlicher Unterstützung arbeiteten [1]).

[1]) Wir sagen theilweise, denn die Aufgabe ist nichts weniger als erschöpft durch das ins Leben getretene Werk, wenn auch der fünfte Theil, welcher

Digitized by Google

Abgesehen jedoch von der mangelhaften und nicht immer getreuen technischen Ausführung der Abbildungen, lässt auch, wie begreiflich, der Text viel zu wünschen übrig, die Geschichtsfor-

---

„Inscriptiones Domus Austriacae ex templis, palatiis, sepulcris, signis aeneis etc. collectas" enthalten sollte, wäre ausgearbeitet worden. — Wir geben hier eine Übersicht des Inhaltes der erschienenen sieben Bände, weil wir wünschen, dass dieses Werk allen Geschichtsforschern recht bekannt werde, denn wegen seines Formats und seiner Sprache (der lateinischen) ist es wirklich einem grossen Theile der jüngeren Generation unbekannt:

## Monumenta Aug. Domus Austriacae in 5 Tomus divisa.

### Tomus I.

***Sigilla vetera***, et ***insignia cum antiqua, tum recentiora*** varii generis complectitur, quibus usi sunt ***Marchiones, Duces, Archiduces*que** Austriae etc. Opera et studio M. Herrgott. — Viennae Austriae 1750, Fol.

(Enthält VIII dissertationes et auctarium diplomatum Austriacorum).

Diss. Ia. historico-critica, *de Sigilis Marchionum, Ducum et veterum Archi-Ducum Austriae* ab Ernesto I. Strenuo lineae Babenbergensis, ad Maximilianum I. Imperatoris Friderici Pacifici filium usque, ex gente Habsburgo-Austriaca. (In 26 Paragraphen. Von S. 1—32.)

Diss. II-da. *De scuto veteri Principum Austriae.* (In 23 Paragraphen. Von S. 33—52.)

Diss. III-tia. *De Fascia Austriaca*, seu de *Scuti hodierni origine.* (In 24 Paragraphen. Von S. 53—82.)

Diss. IV-ta. *Accessiones ad Insignia Austriaca* servato temporis ordine percensentur. (In 31 Paragraphen. Von S. 93—110.)

Diss. V-ta. *Tituli et Insignia Archi-Ducum Austriae*, qui *Belgium regnaque Hispaniarum* moderabantur, fecialium verbis enuntiata. Accedunt eorum Symbola heroica et lemmata epigraphica. (In 28 Paragraphen. Von S. 111—126.)

Diss. VI-ta. *Insignia Principum Austriae Ordinis Ecclesiastici.* Accedunt *Insignia Ordinum Equestrium*, quos Austriaci Principes vel instituerunt, vel adsumptis illorum signis decorarunt, vel ab aliis institutos ejusmodi ordines sua auctoritate comprobarunt. (In 35 Paragraphen. Von S. 127—144.)

Diss. VII-ma. De *Diademate Principum Austriae.* (In 16. Paragraphen. Von S. 145—158.) (Diplomata quibus Pileus Archi-Ducalis pro insigni Austriacae Domus sancitur.) (3.) 1. Vom 27. Nov. 1616; 2. Vom 4. Febr. 1617; 3. Vom 9. April 1617. (S. 159—164.)

Diss. VIII-va. De *cesto Ducali* (cap. I, 11 §§.), *gladio* (cap. II, 7 §§.), *vexillo* (cap. III, 5 §§.), *baculo* sive *sceptro* (cap. IV, 4 §§.), *globo cruce instructo* (cap. V, 4 §§.), et *caeteris Austriae insignibus* (cap. VI, 2 §§.), *horumque, usu* (cap. VII, 6 §§.) et *ordine* in pompis et ritibus publicis (cap. VIII, 4 §§.). (Von S. 165—200.)

*Auctarium Diplomatum Austriacorum.* 32 Stücke. (Von S. 201—244, Jahr 1178—1479.)

Index.

### Tomus II. Pars I.

*Nummotheca Principum Austriae* etc. etc., Frib. Brisg. 1752. Fol.

Vorrede, 34 §§. Dann 6 genealogische Tafeln. Dann 5 Prolegomena.

Proleg. 1-mum. De *vetustate rei nummariae* in terris *austriacis*, eiusque *progressu.* (In 10 §§. S. I—IX.)

Digitized by Google

schung war erst im Beginnen, das Unternehmen war jedenfalls zu wenig vorbereitet; übrigens verdient das Geleistete mit Berücksichtigung der beschränkten Mittel und der geringen Zahl der Mitarbeiter

---

Proleg. 2-dum. De *nummis Principum Austriae* ex linea *Babenbergica:* ubi de nummis cum icone *Diri Leopoldi Marchionis,* ex occasione agitur. (In 18 §§., S. IX—XXVI.)

Proleg. 3-ium. *Genealogia Habsburgo - Austriaca* in nummis. (In 7 §§., S. XXVI—XXXII.)

Proleg. 4-tum. De nummis, qui inde a *Rudolphi I. Rom. Regis temporibus,* ad *Sigismundum Austriae Archiducem* et comitem Tyrolis usque nobis suppetunt. (In 15 §§., S. XXXIII—XLIV.)

Proleg. 5-tum. *Sigismundi Archiducis Austriae* et Comitis Tyrolis numismata ac monetas percenset. (In 8 §§., S. XLV—LIV.)

Dann folgt:

*Series Nummorum Principum Austriae,* ducto initio a *Friderico Placido Imp.* usque ad *Carolum II. Regem* stirpis Hispano-Austriacae masculum ultimum.

1. *Fridericus Plac. Imp.* (In 31 §§., S. 1—13.)
2. *Maximilianus I. Imp.* (In 67 §§., S. 13—51.)
3. *Philippus Pulcher Rex. Hisp.* (S. 51—56.) *Joanna Philippi Austr. vidua.* (S. 56.) Proles Max. I. (S. 57—66.)
4. *Carolus V. Imp.* (S. 66—110, 107 §§.); *Maria Caroli V. Soror. Regina Hung. et Boh.* (S. 111—113); *Proles Caroli V.* (Joanna, Maria, Margarita. Joannes ab Austria. (S. 113—125); *Nummi ad hist. Caroli V. facientes.* (S. 125—128.) (Im Ganzen Carl V., 149 §§.)
5. *Philippus II. Hisp. Rex.* (S. 128—171, in 134 §§.); *Proles Philippi II.* (Caroli, Alberti, Isabellae, Clarae Eugeniae, Catharinae.) (S. 171—194, in 58 §§.)
6. *Philippus III. Rex Hisp.* (S. 194—202, in 29 §§.); *Proles Phil. III.* (Annae Mar. Mauritiae et Ferdinandi.) (S. 202—206.)
7. *Philippus IV. Hisp. Rex.* (S. 207—227, in 75 §§.); *Philippi IV. Proles* (Joannes ab Austria et Maria Theresia.) (S. 227—232.)
8. *Carolus II. Hisp. Rex.* (S. 233—248, in 53 §§.)

Dann folgen *Probationes ad Prolegomena.* Diplome und Excerpten. 16 Stücke, vom J. 1228—1484, (S. 249—263.)

## Tomus II. Pars II.

*Nummotheca Principum Austriae, Habsburgicae gentis lineae Germanorum Austriacae* etc. etc., Frib. Brisg. 1753, Fol.

Voraus: Schema Genealogicum Stirpis Habsb.-Austr. linea Germanicae. Facto initio a Ferdinando I. Imp. usque ad Ferdinandum IV. Reg. Rom.

1. *Ferdinandus I. Imp.* (S. 1—37.) *Proles foemineae Ferd. I.* (S. 38—44.)
2. *Maximilianus II. Imp.* (S. 44—67, in 44 §§.); *Ferdinandus dictus Tyrolensis* (S. 68—75.) *Proles ex Philippina.* (S. 75—78.)
3. *Rudolphus II. Imp.* (S. 79—104, in 46 §§.); *Ernestus Archidux Max II. Imp. filius.* (S. 105—107.)
4. *Mathias Imp.* (S. 107—135, in 54 §§.) *Maximil. III. Archid. Supr. Ord. Teuton. Magister.* (S. 136—145.)

*Carolus Archidux, Lineae Styrensis Sator.* (S. 145—152.) *Proles ejusdem.* (S. 152—156.) *Leopoldus V. Archid.* (S. 156—166), *eius filia Mar. Leopoldina* (S. 166) et filii (S. 167).

*Ferd. Carolus Leopoldi V. fil.* (S. 167—170.)

*Carolus Posth. Caroli Styrensis* filius. (S. 170—174.)

Digitized by Google

die vollste Anerkennung. — Nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft und Kunst müssten aber *Monumenta Augustae Domus Austriacae* in jeglicher Beziehung reicher und vollständiger, so wie

---

5. *Ferdinandus II. Imp.* (S. 174—210.) *Ferd. II. Proles.* (S. 210—219.)
6. *Ferdinandus III. Imp.* (S. 219—246.) *Ejusd. Proles.* (S. 147—256.)

Folgen 3 Indices:

1. Die Documente des ersten Bandes. (16 Stücke.)
2. Die Epigrammata, lemmata, apophthegmata und inscriptiones, die in der Nummotheca vorkommen.
3. Index rerum et verborum.

## Tomus III, Pars I.

Pinacotheca Principum Austriae, in qua Marchionum, Ducum, Archiducumque Austriae, utriusque sexus, Simulacra, Statuae, Anaglypha, Ceteraque sculpta, caelata, pictave monumenta, tabulis anneis incisa proferuntur et commentariis illustrantur etc. etc. (Herrgott, Heer, M. Gerbert.) San Blas. 1773, Fol.

(Vorrede in 42 §§.)

*Prolegomena* ad Pinacothecam Austriacam.

Proleg. I-mum. De vetustis *statuis*, *anaglyphis*, aliisque *iconibus*, ac monumentis Ducum Austriae. *Babenbergicae stirpis.* (S. I—XVIII, in 28 §§.)

Proleg. II-dum. De *tabulis genealogicis Marchionum et Ducum Austriae*, quarum aliae in Peristylio, sive Xysto praefecurae sacrae Claustro-Neoburgensis aliae in tabulario Magistratus Vindobonensis asservantur. (S. XVIII—XLIII, in 63 §§.)

Proleg. III-ium. *Stemma Habsburgo-Austriacum*, *tabulis expressum*, exponit. (S. XLIII—LXXXVIII, in 83 §§.)

*Auctarium Diplomatum* ad Pinacothecam Austriacam pertinentium, v. J. 1280—1626, 84 Stücke. S. Urkundenbuch und Elenchus, 112 Kupfertafeln.

## Tomus III, Pars II.

*Pinacotheca Principum Austriae* etc. etc. San. Blas. 1773. Fol.
(Commentar des vorigen Bandes.)

*Liber I.* Exhibens icones a Rudolpho Habsburgico R. R. ad usque Max. I. Imp.

*Cap. I. Rudolphus I.* eiusque *uxores*, ac *liberi.* (S. 1—19, in 37 §§.)

*Cap. II. Albertus I. R. R.* eiusque *uxor* et *filia.* (S. 20—38, in 40 §§.)

*Cap. III. Rudolphus Rex Bohemiae.* (S. 38—43, in 11 §§.)

*Cap. IV. Fridericus pulcher, Rex Rom.* (S. 43—47, in 14 §§.)

*Cap. V. Leopoldus Gloria Equitum*, *Henricus Placidus*, et *Otto Hilaris.* (S. 48—69, in 53 §§.)

*Cap. VI. Albertus II. Sapiens* cum conjuge *Johanna Pherretana.* (S. 69—76, in 16 §§.)

*Cap. VII. Rudolphus IV. Magnanimus*, et eius uxor, nec non *Fridericus III. Liberalis*, Rudolphi frater. (S. 77—91, in 42 §§.)

*Cap. VIII. Albertus III. dictus* cum trica. (S. 91—96, in 11 §§.)

*Cap. IX. Albertus IV. cognomento Mirabilia Mundi.* (S. 96—97, in 3 §§.)

*Cap. X. Albertus V.* (Imp. II.) nec non uxor eius, ac *Ladislaus Post.* filius, (S. 97—104, in 14 §§.)

*Cap. XI. Leopoldus III. cognomento Probus.* eiusque filius *Wilhelmus*, cum suis uxoribus. (S. 104—113, in 25 §§.)

*Cap. XII. Fridericus*, Dux Austriae et Comes Tyrolensis, dictos cum *aucta pera*, eiusque *uxores et liberi.* (S. 113—119, in 16 §§.)

Digitized by Google

sorgfältiger ausgeführt erscheinen, statt des lateinischen Textes natürlich die lebenden Sprachen unsers herrlichen Vaterlandes in Anwendung kommen. — Eine würdige Aufgabe der kaiserlichen

---

*Cap. XIII. Sigismundus Tyrolensis,* nec non *et uxores eius.* (S. 119—125, in 20 §§.)

*Cap. XIV. Leopoldus IV. Crassus,* eiusque *uxor.* (S. 125—127, in 6 §§.)

*Cap. XV. Ernestus Ferreus* cum *duabus uxoribus,* et filio eius secundo-genito *Alberto.* (S. 127—133, in 17 §§.)

*Cap. XVI. Fridericus Placidus* Imp. eiusque *uxor* et *filia.* (S. 123—144, in 27 §§.)

*Cap. XVII. Maximilianus I.* Imp. cum *duabus uxoribus* ex *sponsa,* nec non *Margaritha, eius* filia. (S. 144—171, in 59 §§.)

*Liber II. complectens icones Stirpis Austriaco-Hispanicae inde a Philippo I. ad usque Carolum II. Hisp. Reges.*

*Cap. I. Philippus I. Rex* Castellae, eiusque *uxor* et *filiae.* (S. 171—180, in 23 §§.)

*Cap. II. Carolus V. Imp.* eiusque *uxor* et *liberi.* (S. 180—208, in 76 §§.)

*Cap. III. Caroli V. Proles reliquae, Margaritha* et *Joannes ab Austria.* (S. 209—211, in 6 §§.)

*Cap. IV. Philippus II. Rex. Hispaniarum,* et eius *uxores.* (S. 211—221, in 30 §§.)

*Cap. V. Philippi II. Regis Hispan. Proles.* (S. 221—231, in 30 §§.)

*Cap. VI. Philippus III. Rex Hisp.* nec non eius *uxor* et *proles.* (S. 231—236, in 17 §§.)

*Cap. VII. Philippus IV. Hisp. Rex.* eiusque *uxores* et *liberi.* (S. 237—245, in 26 §§.)

*Cap. VIII. Carolus II.* et eius *uxores.* (S. 245—246, in 6 §§.)

*Liber III.* complectens icones lineae *Austriaco - Germanicae* inde a *Ferdinando I.* Rom. Imp. ad *Ferdinandum dictum Tyrolensem.*

*Cap. I. Ferdinandus I. Rom. Imp.* Philippi pulchri filius, *eiusque uxor.* (S. 247—264, in 35 §§.)

*Cap. II. Ferdinandi I. Imp. proles foemineae.* (S. 264—270, in 20 §§.)

*Cap. III. Maximilianus II. Imp.* eiusque *uxor* et *filiae.* (S. 270—280, in 21 §§.)

*Cap. IV. Rudolphus V. inter Rom. Imperatores II.* (S. 280—287, in 15 §§.)

*Cap. V. Ernestus,* et *Wenceslaus, Max. II.* filii. (S. 287—290; in 8 §§.)

*Cap. VI. Mathias Imp.* cum *Anna, uxore sua.* (S. 290—297, in 19 §§.)

*Cap. VII. Maximilianus III.* Supremus Ord. Teuton. Magister. (S. 298—300, in 7 §§.)

*Liber IV. Exhibens icones a Ferdinando, restauratore lineae Austriaco-Tyrolensis, ad usque Leopoldum V. eiusque proles.*

*Cap. I. Ferdinandus, Ferdinandi I.* Imp. filius, cum *uxoribus,* et *liberis* non nullis. (S. 301—307, in 13 §§.)

*Cap. II. Ferdinandi Archiducis Uxor altera, Anna Catharina Mantuana,* cum *liberis.* (S. 307—308, in 5 §§.)

*Cap. III. Leopoldus V. Caroli Graecensis filius.* (S. 308—311, in 9 §§.)

*Cap. IV. Leopoldi V. A. A. Proles.* (S. 311—313, in 8 §§.)

*Liber V. Complectens lineam Habsburgo-Austriacam Satore Carolo Graecensi propagatam.*

*Cap. I. Icones, et Statuae Caroli II.* Archiducis, itemque *Mariae* uxoris eius. (S. 314—321, in 14 §§.)

Digitized by Google

Akademie! — Jedoch erst in späterer Zeit, denn dazu bedarf es wohl noch zahlreicher und mühsamer Vorarbeiten. Haben wir denn nur einigermassen befriedigende Geschichten unserer ausgezeichneten

---

*Cap. II. Caroli Graecensis liberi.* (S. 321—328, in 18 §§.)
*Cap. III. Ferdinandus II. Imp.* (S. 329—355, in 61 §§.)
*Cap. IV. Ferdinandi II. Uxores et liberi.* (S. 355—359, in 11 §§.)
*Cap. V. Ferdinandus III. Imp.* eiusque *uxores.* (S. 359—366, in 17 §§.)
*Cap. VI. et ultimum. Ferdinandus IV.* Rom. Rex., et *Carolus Josephus,* eius frater. (S. 366—368; in 6 §§.)
Index.

## Tomus IV, Pars I.

*Taphographia Principum Austriae* etc. etc. San Blas. 1772, Fol.

Pars I. Continet commentarium, quo tabulae aeneae, ac monumenta cetera exponuntur, subiectis taculis necrologicis.

Praefatio: S. 1—XXXIII.

Liber I-mus exhibens monumenta sepulcralia Principum Austriae stirpis Babenbergicae.

*Cap. I.* De *funeribus, ac epitaphiis principum* Austriae antiquissimis, *Mellicii* reperiundus. (S. 1—17, in 26 §§.)
*Cap. II.* De funeribus *prolium, ac nepotum Leopoldi illustris,* usque ad *Leopoldum Sanctum.* (S. 17—27, in 19 §§.)
*Cap. III. S. Leopoldi, posterorumque eius,* funebria monumenta, Claustro-Neoburgi in Austria conservata. (S. 27—36, in 23 §§.)
*Cap. IV.* Sepulcretum *Abbatiae S. Crucis,* in Austria inferiori, *Prolibus, Posterisque S. Leopoldi* consecretum. (S. 36—64, in 57 §§.)
*Cap. V.* De *Ottonis, Frisingensis Episcopi.* S. Leopoldi filii, sepultura, *Morimundi in Gallia.* (S. 64—67, in 6 §§.)
*Cap. VI. S. Leopoldi Proles Reliquae.* (S. 67—71, in 7 §§.)
*Cap. VII. De Henrici Jasomirgott,* funere ad Scotos Vindobonae. (S. 71—76, in 11 §§).
*Cap. VIII.* Ducis *Leopoldi gloriosi,* eiusque *filiae Margarithae* tumuli, in abbatia *campililiensi,* locique sepulcrales ceterorum ipsius liberorum. (S. 76—84, in 16 §§.)
*Cap. IX.* Tumulus *Ottocari,* regis Bohemiae, ac Ducis Austriae, Styriaeque, Pragae in templo S. Viti Palatino conspicuus. (S. 85—87, in 6 §§.)

*Liber II-dus* complectens monumenta sepulcralia Ducum Austriae, Augusta gente Habsburgica satorum, a *Rudolpho I.* usque ad *Albertum II.* cogn. sapientem.

*Cap. I. Rudolphi I. R. R.* Monumentum Spirae Nemetum. (S. 87—95, in 12 §§.)
*Cap. II.* De sepultura *Annae* et *Elisabethae* Rudolphi I. R. R. conjugum, nec non *trium illius filiorum.* (S. 95—121, in 43 §§.)
*Cap. III.* De obitu, et sepultura *Alberti I. R. R.* nec non quorundam *liberorum* eius. (S. 122—128, in 10 §§.)
*Cap. IV. Joannis Parricidae* monumenta Pisis in Tuscia. (S. 128—130, in 5 §§.)

Digitized by Google

Sammlungen, zum Beispiele eine Geschichte des Münz- und Antiken-Cabinetes, selbst auch nur wie die Mosel'sche Geschichte der k. k. Hofbibliothek, welche so vieler Berichtigungen und Vervollständigungen bedürfte?

---

*Cap. V.* De *Tumulo Tulnensi*, quo plura austriacorum principum funera contegi. feruntur. (S. 130—132, in 6 §§.)

*Cap. VI. Crypta sepulcralis Ducum Austriae Königsveldae in Argovia.* (S. 132—149, in 31 §§.)

*Cap. VII Blancae*, Rudolphi III. Ducis Austriae ac postea Bohem. R. et *Isabellae Arragonicae*, Friderici Pulchri, R. R. conjugum, tumuli Vindobonae apud Minoritas. Agitur quoque de eiusdem *Rudolphi*, et *uxoris eius secundae obitu.* (T. 149—154, in 9 §§.)

*Cap. VIII. Friderici pulchri Caesaris*, eiusque *filiae Elisabethae*, monumenta Maurbachii in Austriae nec non *Annae* alterius eius filiae, ad S. Claram Vindobonae. (S. 154—160, in 9 §§.)

*Cap. IX. Ottonis Hilaris*, eiusque familiae crypta in novo monte, Styriae monasterio, Ord. Cisterc. (S. 160—166, in 14 §§.)

*Liber III.* complectens funerea monumenta Ducum Austriae Aug. Gente Habsburgica satorum, ab *Alberto II. Sapiente*, ad usque *Ernestum ferreum.*

*Cap. I.* De *Crypta Sepulcrali*, *in Carthusia Gemnicensi.* (S. 166—171, in 11 §§.)

*Cap. II.* Cenotaphium *Rudolphi IV.*, Alberti II. Sapientis filii, nec non et *Catharinae*, uxoris eius, Vindobonae in Metropolitana. (S. 171—176, in 10 §§.)

*Cap. III.* De crypta *sepulcrali Ducum Austriae*, quae Vindobonae est in eodem templo Metropolitano ad divi Stephani. (S. 176—197, in 35 §§.)

*Cap. IV.* Conspectus *eiusdem cryptae*, augustissimae imperatricis Mariae Theresiae, iussu, anno 1754 restitutae. (S. 198—202, in 9 §§.)

*Cap. V.* De Sepulturis *Catharinae*, et *Margarithae*, *filiarum Alberti II.*, nec non *Viridae*, uxoris Leopoldi III., cogn. probi. (S. 202—204, in 60 §.)

*Cap. VI. Stamsense*, seu Stirpinense in Tyroli *Sepulcretum.* (S. 204—213, in 22 §§.)

*Cap. VII.* De sepultura *Margarithae*, *Alberti IV. Ducis Austriae*, filiae *Henrici divitis*, seu Landishutani, Ducis Bavariae, conjugis. (S. 214—217, in 6 §§.)

*Cap. VIII. Alberti V.* (Imp. II.), ac conjugis ejus *Elisabethae*, nec non filiarum, *Annae* et *Elisabethae* sepulturae. (S. 217—225, in 13 §§.)

*Liber IV.* compl. funerea monumenta etc. ab *Ernesto ferreo* ad usque *Philippum* pulchrum, Castiliae regem etc. etc.

*Cap. I. Ernesti ferrei*, Ducis Austriae et Styriae tumulus, et Crypta in Runensi Styriae monasterio, nec non ambarum eius *conjugum* sepulturae. (S. 225—230, in 10 §§.)

*Cap. II. Ernesti ferrei liberi quinque* Neostadii Austriae ad Sepulturam dati. (S. 230—233, in 6 §§.)

*Cap. III.* De sepulturis *Margarithae* et *Catharinae*, Ernesti ferrei filiarum, nec non *Mechtildis*, *Alberti VI.*, conjugis. (S. 233—238, in 9 §§.)

*Cap. IV.* Mausoleum *Friderici III.* Imp. cogn. placidi, Vindobonae in templo Metropolitano. (S. 238—258, in 38 §§.)

Digitized by Google

Und doch gehört das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet mit der Ambraser-Sammlung zu den bedeutendsten und grössten Sammlungen dieser Art in der ganzen Welt. — Seine Schätze

---

*Cap V.* De sepultura *Eleonorae Lusitanae, Friderici placidi conjugis, triumque prolium* eius, Neapoli Austriae, itemque filiae eius *Kunegundis*, Monachii. (S. 258—263, in 11 §§.)

*Cap. VI.* De sepultura *Maximiliani I. Imp.* Neostadii Austriae. (S. 263—271, in 7 §§.)

*Cap. VII.* Augustum monumentum funebre *Maximiliani I. Imp. Oeniponta-num.* (S. 271—284, in 30 §§.)

*Cap. VIII.* De sepulcris *Mariae Burgundicae*, ac *Blancae Mariae*, Maximiliani I. Imp. conjugum, nec non sponsae eius, *Annae Brittannicae.* (S. 284—289, in 10 §§.)

*Cap. IX.* Tumulus *Francisci*, Maximiliani I. Imp. filii, Bruxellis in Brabantia, deque aliis *ejusdem Imp. prolibus.* (S. 289—292, in 6 §§.)

*Cap. X.* Mausoleum marmoreum *Margarithae, Max I. Imp.* filiae. *Burgis Segusianis.* (S. 292—294, in 3 §§.)

*Liber V. . . . a Philippo I. pulchro* ad *usque Carolum II. . . .*

*Cap. I.* De sepultura *Philippi* pulchri, et *Joannae*, conjugis eius, regum Castellae, et Legionis. (S. 295—300, in 7 §§.)

*Cap. II.* Monumentum funebre *Isabellae Philippi pulchri*, filiae, ac Daniae Reginae, Gandae Flandrorum. (S. 300—303, in 6 §§.)

*Cap. III. Pantheon*, seu *Sepulcretum Hispaniae Regum*, et *Principum Austriacorum*, in Scorialensi monasterio, vulgo *Escuriali.* (S. 303—319, in 25 §§.)

*Cap. IV.* De *altera Austriacorum Principum in Regio Scorialensi monasterio crypta*, Pantheo contigua. (S. 319—332, in 28 §§.)

*Cap. V. Joannis ab Austria* Namurci in Belgio Sepulcrale monumentum, nec non *Margarithae*, sororis eius, Placentiae. (S. 332—335, in 7 §§.)

*Cap. VI.* De reliquis *gentis Hispano-Austriacae Principum* sepulturis. (S. 335—338, in 8 §§.)

*Liber VI. . . .* ex Linea germanica *. . . a Ferdinando I.* Imp. ad usque Imp. *Maximiliani II. posteros.*

*Cap. I. Mausolcum cum crypta* Pragae in Boh., ad *divi Viti Martyris*, a *Rudolpho II. Imp.* conditum. (S. 339—346, in 13 §§.)

*Cap. II.* Descriptio *cryptae sepucralis*, sub eodem Pragensi Mausoleo recens apertae, addita delineatione. (S. 346—354, in 13 §§.)

*Cap. III.* De filiarum *Ferdinandi I. Imp.* sepulturis. (S. 354—356, in 6 §§.)

*Cap. IV.* Mausoleum *Ferdinandi Archiducis*, comitisque Tyrolis, quod est *Oenipotenti in sacello argenteo.* (S. 356—360, in 8 §§.)

*Cap. V.* Tumulus *Philippinae* Ferdinandi Tyrolensis uxoris primae. (S. 360—362, in 4 §§.)

*Cap. VI.* Cenotaphium *Andreae ab Austria*, Ferdinandi Tyrolensis ex Philippina filii. (S. 362—364, in 4 §§.)

*Cap. VII. Caroli ab Austria*, Philippina itidem filii, eiusque uxoris, *Sibyllae*, monumenta. (S. 364—365, in 4 §§.)

*Cap. VIII. Annae Mantuanae*, Ferdinandi archiducis, ac comitis Tyrolis, conjugis secundae, eiusque filiae, *Annae Catharinae*, Cippi, et Inscriptiones in monasterio Servarum B. V. M. propter Oenipontum. (S. 365—366, in 4 §§.)

*Cap. IX. Cryptae funebris Archiducum foeminarum*, quae *Halae ad Oenum est*, descriptio. (S. 367—372, in 12 §§.)



Digitized by Google

sind allerdings auch theilweise zum Besten der Wissenschaft und Kunst beschrieben und abgebildet, und seit geraumer Zeit zugänglich. — Vollste Anerkennung verdienen die

---

*Cap. X.* De *Catharinae Ferdinandi I.* Imp. filiae, ac Reginae Poloniae, ad *S. Floriani* in Austria, supra Anasum, sepultura. (S. 373—374, in 5 §§.)

*Liber VII.* . . . funerea monumenta *Posterorum Maximiliani II. Imp.* ad usque *Carolum Archiducem, Ducemque Styriae.*

*Cap. I.* Tumulus *Ducum Brabantiae Veterum*, et *Ernesti, Max. II.* Imperatoris filii, nec non sepulcra *Alberti*, et *Isabellae*, Archiducum Austriae, Bruxellis in Brabantia. (S. 375—380, in 8 §§.)

*Cap. II.* Sepulcrum *Elisabethae*, Reginae Franciae, in Regio Asceterio ad S. Claram Vindobonae, cum iconismo. (S. 381—383, in 6 §§.)

*Cap. III.* Mausoleum *Maximiliani III. Archiducis*, Ord. Teuton. supremi Magistri, quod est Oenipotenti in templo parochiali. (S. 384—386, in 7 §§.)

*Cap. IV. Communis crypta sepulcralis Archiducum* Austriae Vindobonae apud *RR. PP. Capucinos.* (S. 387—434, in 68 §§.)

*Cap. V. Eiusdem cryptae descriptio*, ut ab augustissima Imperatrice, Maria Theresia, restaurata, et ampliata hodie sese, receptis etiam novis funeribus, conspiciendam praebet. (S. 434—446, in 20 §§.)

*Cap. VI. Sacellum Funebre* ab Aug. *Imperatrice sibi suisque Posteris*, Prosapiae Austriaco-Lotharingicae, excitatum, explicatur. (S. 446—468, in 37 §§.)

*Cap. VII. Crypta sepulcralis Wilhelminae Amaliae*, aug. Josephi I. Imp. Viduae, Viennae in templo visitationis B. V. M. Monialium Ord. S. Francisci Salesii, a se ipsa, unacum monasterio, fundato, agitur quoque de Sereniss. Fillarum fatis. (S. 469—477, in 10 §§.)

*Liber VIII.* Compl. fun. mon. Archiducum Austriae ex *Aug. gente Habsburgica lineae Styrensis*, Satore *Carolo, Ferdinandi I. Imp. filio.*

*Cap. I.* Mausoleum *Caroli, Archiducis Austr.* et Ducis Styriae, quod Seccoviae est, sex tabulis aeneis delineatum, describitur, una cum funeribus ibidem sepultis. (S. 478—490, in 33 §§.)

*Cap. II. Mariae Bavarae, Caroli Graecensis uxoris* monumentum, quod Graecii est apud Sanctimoniales Ord. S. Clarae, eiusque funus. (S. 490—492, in 5 §§.)

*Cap. III. Caroli Graecensis liberi*, alibi locorum sepulti (S. 493—501, in 15 §§.)

*Cap. IV. Crypta sepulcralis* Archiducum *sub Leopoldo V.* Comite *Tyrolensi*, Oeniponti in templo SS. Trinitatis Soc. Jesu excitata, cum eius funeribus, ac epitaphiis. (S. 501—507, in 19 §§.)

*Cap. V.* Funera *linea Austriaco-Tyrolensis* extra cryptam Oenipontanam composita. (S. 508—510, in 5 §§.)

*Cap. VI. Mausoleum Graecense Ferdinandi II.* Imp., una cum crypta, et loculis funereis, in eadem conditis, delineatum, et descriptum exhibetur, additis epitaphiis. (S. 510—517, in 10 §§.)

*Cap. VII.* De *ceteris Ferdinandi II. liberis* alibi sepultis. (S. 517—521, in 7 §§.)

*Cap. VIII. Eleonorae Mantuanae*, secundae uxoris Ferdinandi II. Imp. crypta et tumulus Viennae in templo Carmelitarum discalceatarum ad S. Josephum, cum iconismo. (S. 522—526, in 11 §§.)

Digitized by Google

gelehrten und thätigen Vorsteher *Wolfgang Lazius, Octavius Strada à Rosberg, *Peter Lambecius, Karl Gustav Heraeus, Valentin Jameray Duval, *Joseph Eckhel, Franz Neumann, Anton von Steinbüchel, Joseph C. Arneth, welchen die Förderung der Alter-

---

*Tabulae Necrologicae Marchionum, Ducum, Archiducumque* Austriae quorum monumenta funerea hoc volumine vel typis aeneis sistuntur, vel tempus emortuale, locique sepulcrales indicantur.

## Tomus IV, Pars II.

Taphographia Principum Austriae.

*Liber singularis* de *translatis Habsburgo-Austriacorum Principum, eorumque conjugum cadaveribus* ex *Helvetia* ad monasterium *S. Blasii in Silva nigra*, ibique in crypta, recens constructa, condendis.

*Cap. I. Translationis*, et *cryptae S. Blasianae descriptio.* (S. 1—4, in 12 §§.)

*Cap. II. Gertrudis*, seu *Anna*, Rudolphi I. Imp. uxor, una cum filiis *Hartmanno* et *Carolo* Basilea in novam cryptam San-Blasianam translata, ossa quaedam anonyma. (S. 4—13, in 13 §§.)

*Cap. III.* De *Elisabetha*, Alberti I. Rom. Regis, uxore. (S. 14—19, in 9 §§.)

*Cap. IV.* De *Leopoldo seu Lupoldo* et *Henrico* fratribus, et *Friderico* Friderici R. R. filio. (S. 19—30, in 12 §§.)

*Cap. V.* De *filiabus Alberti I. Imperatoris: Elisabetha Lotharingica, Gutta Oettingana, Agnete Hungarica*, eiusque privigna *Elisabetha, Moniali Toessensi.* (S. 30—40, in 16 §§.)

*Cap. VI.* De *Catharina Sabaudica, uxore Leopoldi*, eiusque *filia Catharina de Cussin*, nec non *Elisabetha de Virneburg, uxore Henrici placidi.* (S. 40—47, in 12 §§.)

*Cap. VII.* De *Leopoldo III. cognomento Probo* apud Sempachum infeliciter succumbente. (S. 47—55, in 10 §§.)

*Liber ultimus.* De *Urnis Feralibus*, earumque *usu christiano*, ad reponenda potissimum viscera apud Austriae Archiduces destinatis etiam eum in finem peculiaribus cordium et intestinorum conditoriis.

*Cap. I.* De vario *apud Veteres urnarum feralium usu.* (S. 56—60, in 5 §§.)

*Cap. II.* Mos et Exempla *exenterandi*, ac *seorsim sepeliendi*, viscera apud Christianos Principes, et quidem *Archiduces Austriae extra cryptas*, eum in finem destinatas. (S. 60—76, in 29 §§.)

*Cap. III. Viscera Archiducum Austriae suis conditoriis illata*; ac potissimum quidem *corda in aedicula Lauretana* apud PP. Augustinianos, *Intestina vero in crypta cathedr.* Eccl. S. Stephani. (S. 76—97, in 34 §§.)

*Auctarium Diplomatum, ad Taphographiam Austriacam pertinentium.* Von S. 98—161. 50 Stücke v. J. 1225—1765.

*Appendix ad auctarium Diplomatum pro Taphographia Austriaca.* Von S. 161—193. 23 Stücke v. J. (1442) (2 St. v. 1250—1385), (23 St. 1271.)

*Elenchus diplomatum . . .*

Index rerum et verborum. Dann folgen 113 Kupfertafeln.



Digitized by Google

thumskunde und Numismatik nach dem Urtheile der competentesten Fachmänner zu verdanken ist [1]).

---

[1]) Wir bemerken, dass in der k. k. Hofbibliothek nicht wenige Handschriften existiren, welche der künftige Geschichtschreiber dieser vorzüglichen Sammlungen zu Rathe ziehen muss; so werden in den beiden Bänden unseres Verzeichnisses (J. Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek, Wien 1840 und 1841), folgende Numern zu berücksichtigen sein:

Nr. L. I. Bd. p. 445. Cod. Ms. Nr. 9428 (Hist. prof. 247) in fol. sec. XVII, 112 Bl. (Münzabbildungen, theils Kupferstiche, von Sadeler, theils Federzeichnungen, meist von römischen Kaiser-Münzen. „Admodum illustri viro Domino Octavio „de Strada à Rosberg, Rudolphi II. Rom. Imp. nobili aplico et antiquario.")

„ LI. I. Bd. p. 446. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9439 (Hist. prof. 248). 112 Bl. (Münzenabbildungen, auf Befehl K. Ferdinand's III.)

„ LII. I. Bd. p. 446. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9433 (Hist. prof. 249).

„ LIII. I. Bd. p. 446. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9434 (Hist. prof. 250).

„ LIV. I. Bd. p. 447. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9435 (Hist. prof. 251.)

„ LV. I. Bd. p. 448. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9436 (Hist. prof. 252 *).

„ LVI. I. Bd. p. 448. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9437 (Hist. prof. 252).

„ LVIII. I. Bd. p. 449. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 8183 (Hist. prof. 254).

„ LX. I. Bd. p. 451. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9431 (Hist. prof. 256—260).

„ LXI. I. Bd. p. 452. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9430 (Hist. prof. 261 et 262).

„ LXIII. I. Bd. p. 455. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7954 (Hist. prof. 374).

„ LXIV. I. Bd. p. 457. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 8014 (Hist. prof. 364 et 365).

„ LXV. I. Bd. p. 457. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 8058 (Hist. prof. 363).

„ CXCVII. I. Bd. p. 687. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7963 (Hist. prof. 31 *).

„ CXCVIII. I. Bd. p. 688. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7902 (Hist. prof. 32).

„ CXCIX. I. Bd. p. 688. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7863 (Hist. prof. 30).

„ CC. I. Bd. p. 689. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7938 (Hist. prof. 31).

„ CCXLI. II. Bd. p. 1. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 8196 (Hist. prof. 348).

„ CCLXIX. II. Bd. p. 92. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 8228 (Hist. prof. 349.

„ CCLXX. II. Bd. p. 88. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7998 (Hist. prof. 350).

„ CCLXXII—CCLXXXV. II. Bd. p. 94—108. Codd. Nr. 8197, 8023, 8059, 8199, 8129, 8022, 8021, 8168, 8020, 8057, 8069, 8066, 8108, 8088.

„ CCCLVI. II. Bd. p. 275. Cod. Ms. Nr. 8243.

Digitized by Google

Da der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes nicht so viel die Vergangenheit als die gegenwärtige Pflege der „Geschichtswissenschaft und ihrer verschiedenen Zweige" berücksichtigen will und daran mehrere Vorschläge und fromme Wünsche knüpfen wird, so bemerkt er vor Allem, dass sich die jetzt lebenden Aufseher und Bewahrer dieser Kunstschätze ihren Vorgängern würdig anreihen und durch grössere literarische Thätigkeit, oft in mehreren Zweigen des Wissens, beweisen, dass ihnen die Pflege von Kunst und Wissenschaft heiliger Ernst ist, und dass wohl nur Mangel an äusserer Unterstützung hinderte, dass bisher noch nicht weit mehr geleistet wurde. — Kömmt diese so sehnlich erwartete, oft besprochene und versprochene materielle Unterstützung zu Stande, so kann in nicht gar ferner Zeit das Münz- und Antiken-Cabinet nebst der Ambraser-Sammlung ohne Zweifel als eines der ausgezeichnetsten wissenschaftlichen Institute bezeichnet werden.

Der Director Joseph C. Arneth hat ausser einer grossen Anzahl verdienstlicher literarischer Anzeigen und kleinerer numismatischer und antiquarischer Aufsätze, besonders durch die in den Jahren 1837 und 1842 erschienenen Werke: ***Synopsis numorum graecorum et romanorum, qui in museo c. r. Vindobonensi adservantur***, so wie durch die im Jahre 1845 erschienene Beschreibung des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets die Kenntniss des Institutes wesentlich gefördert. Eben so verdienstvoll ist Arneth's gelehrtes Werk: Zwölf römische Militär-Diplome etc. — Wenn mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie die Cameen, so wie die Gold- und Silber-Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets (Abbildungen und Beschreibung) und der grosse, fleissig gearbeitete Catalog der griechischen Münzen (in fünf Folianten) erschienen sein werden, wird sich sowohl die Gelehrsamkeit des Vorstehers, als der ausgezeichnete Rang des Institutes glänzend herausstellen [1]).

[1]) Wir theilen zum Beweise der vielseitigen literarischen Thätigkeit Arneth's eine Übersicht seiner Leistungen mit.

*J. C. Arneth* (seit 1840 Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung) ist der Verfasser folgender Werke und Aufsätze:

1821. Die Elgin und Bhigalien Marbles. Im Wiener Conversationsblatte Nr. 80, 96. — Die Mameluken, ibid. S. 1039. — Die Ruinen Askalons, ibid. S. 1183—1185.

Digitized by Google

Der erste Custos des Münz- und Antiken-Cabinets und specielle Aufseher der Ambraser-Sammlung, Joseph Bergmann, hat seine gründliche philologische und historische Bildung in einer bedeutenden Zahl von Aufsätzen und Abhandlungen bewährt;

---

1822. Fragmente über griechische Münzkunde. Archiv. f. Gesch. etc. Nr. 18, 24, 36, 42. — Einige neuere *englische* Münzen. Archiv f. Gesch. Nr. 66, 67. — Antiquités grècques du Bosphore Cimmerien, par Raoul-Rochette. Archiv f. Gesch. Nr. 126, 127.

1823. Beiträge zur Münzkunde. Archiv f. Gesch. Nr. 1. — Gedächtnissmünze auf den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, mit einem Rückblick auf die der ausgezeichneteren österreichischen Feldherren. Archiv f. Gesch. Nr. 23. — Biographische Skizze Nelson's nach Southey. Archiv f. Gesch. Nr. 132, 135, 138. — Zwei geschnittene Steine und eine Marmorgruppe. Wiener Zeitschrift für Kunst, Mode etc. Nr. 166, 167. — *Artaud*, Discours sur les médailles d'Auguste et de Tibère. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXI, S 157—170. — *Sestini*, Medaglie grecche. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXI, S. 171—178. — Zug des Hannibal über die Alpen, mit einer Karte. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXIII, S. 123.

1824. Britisch Museum. Terracotta's. Ancient Marbles. Elgin Marbles. Numi. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXVII, S 54—76. — Raphael's Madonna della Seggiola. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXVII. S. 34. — Cicero, de republica. Ed. Angelo Mai. (Gemeinschaftlich angezeigt mit Bucholtz.) Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXVIII, S. 228.

1827. Geschichte des Kaiserthums Österreich. Wien. 8. (Vergl. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XLII. Pölitz, Jahrb. d. Gesch. 1828. S. 318.) — Medaille auf das erste Säculum der k. k. Hofbibliothek. Wiener Zeitschrift für Kunst, Mode etc. Nr. 39, 40.

1829. *Wessenberg*. Christliche Bilder. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XLVI, S. 138—166. — *Cadalvène*, Médailles grècques. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XLVII, S 170—186. — Bericht über Champollion's philologische Entdeckungen in Alexandrien. Archiv f. Gesch. Februar und März.

1830. Die Säule bei Wiener-Neustadt. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. L, S. 32—46. (Nachgedr. in der kirchl. Topographie. Bd. 12, S. 21.)

1832. Übersicht der Geschichte Österreichs unter der Enns während der Herrschaft der Römer. In den Beiträgen zur Landeskunde. Bd. 2. (Herausgegeben von Tschischka.)

1834. Mithriaca. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXVI, S. 130—138.

1836. Numismata nonnulla graeca. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXIV, S. 223—244.

1837. Synopsis numorum graecorum, qui in Museo C. R. Vindobonensi adservantur. Viennae. 4. (Cf. Bulletino dell' Istituto di Corrispondenza archeol. 1837, p. 111, 112. C. Köhne's Zeitschrift für Numismatik etc. III. Bd. Ackermann, Numism. Chron. 1845. Wiener Jahrb. der Lit. Bd. CII, S. 164. — Münzen von Athen im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXII.

1838. Sammlung antiker Münzen zu St. Florian. Sammlung des Apostolo Zeno. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXIII. — Porträte des österreichischen Kaiserhauses auf geschnittenen Steinen. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXIV. — Numi graeci Regni Bactriani et Indici. Wiener Jahrb. der Lit. Bd. LXXVII, LXXX, LXXXVIII. — Sammlung baktrischer Münzen in Baron C. Hügel's: Kaschmir und das Reich der Sikh. Bd. IV. (1842.) S. 349—348. Cl. Köhne. — Die zwölf grössten geschnittenen Steine des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXV.

Digitized by Google

wir heben hier hervor, was Bergmann zur Kenntniss der Institute, denen er angehört, beigetragen hat, besonders: „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte. In treuen Abbil-

---

1839. Katalog der k. k. Medaillen-Stempel-Sammlung. Wien. 4. (Cl. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. Cl. A. Bl. 23.)

1840. Über das Taubenorakel von Dodona. Wien. 4. (Cf. Münchner gel. Anz. 1840. Von Fr. Creuzer.)

1842. Synopsis numorum Romanorum, qui in Museo C. R. Vindobonensi adservantur. Viennae. 4. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. 1843. Ackermann, Numism. Chronicle.)

1843. Zwölf römische Militär-Diplome mit 25 von Camesina lithographirten Tafeln. 4. Wien. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CIII. 68. Münchner gel. Anz. 1844. S. 265—296. Jahrb. d. wissensch. Kritik (Berlin) 1844. S. 148—156. Köhne, Zeitschrift etc. 1843. S. 323. Götting., gel. Anz. 1843. St. 43. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1845. S. 479. Bullettino Archeologico. 1845, p. 119—127. Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft. 1845. S. 742—745.) — Monumente auf dem Augustiner-Gange. Allg. Th. Ztg. S. 1215.

1844. Das Niello-Antipendium von Klosterneuburg. Wien. 8. (80 S.) Mit 28 Tafeln (1 Titel und 2 Dedicat. Bl.) in Grossfolio, lithographirt von Camesina. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CV. Gebr. Rosa, Giornale Euganeo. Padova 1847, p. 185.)

1845. Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. (Beschreibung.) Wien. 8. (Cf. Allg. Ztg. 1846. Nr. 7. Beil. Wiener Ztg. 1846. Nr. 31. Gegenwart 1846. Nr. 31. Köhne Zeitschrift 1846. S. 39—43. Revue archéolog. III. année, p. 345. note p. Letronne. Götting. gel. Anz. 1847. 1. 2. 3. St.

1846. Cinque-Centisten-Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CXIII.

Ausserdem hat Arneth in der Wiener Ztg. viele Notizen über Geschenke an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet (Münzen, Gefässe u. s. w.) veröffentlicht, z. B. Die Geschenke des Herrn M'Neill (Sassaniden-Münzen). Wiener Ztg. 1842. 2. August. — Des Fürsten Milosch Yatagan. Wiener Ztg. 1844. Jänner. — Des Herrn Consuls Laurin: Orientalischer Helm. Wiener Ztg. 1844. 22. Mai. — Miesbach und Dreher: Römische Meilensteine. Wiener Ztg. 1841. Nr. 345. 1842. Nr. 3. — Über die Vereinigung der Büsten im Besitze des Herrn Erzbischofs und der k. k. Hofbibliothek. Wiener Ztg. 1846.

Ferner: Der Fund römischer Gefässe in Siebenbürgen. Wiener Ztg. 1846. Nr. 86.

Von Arneth ist auch der Aufsatz in der Wiener Ztg. 1848. Nr. 28 Abendblatt: Friedenswort (in der italienischen Frage) u. s. w.

Zum Drucke bereit: 1. Catalogus numorum graecorum Musei C. R. Vindobon. 5 Bände in fol. — 2. Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. — 3. Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. — 4. Universalgeschichte bis zum Sturze des weströmischen Reiches, auf Monumente und Münzen gestützt. — 5. Geschichte des Kaiserthums Österreich. Neue umgearbeitete Auflage. — 6. Reise-Bemerkungen, grösstentheils archäologischen Inhalts, von Carnuntum über Tergeste nach Salona im Jahre 1846. (Erscheint in den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.)

Bedeutende Vorarbeiten sind gemacht für; Münzen des deutschen Ordens. 21 Kupfertafeln und 3 lithographirte Tafeln. — Antike Münzen des Apostolo Zeno (in St. Florian). 8 Kupfertafeln.

Digitized by Google

dungen (bisher XIV Tafeln, worauf 69 Medaillen) mit historisch-biographischen Notizen." Mit Fug und Recht hat die kaiserliche Akademie die Förderung dieses interessanten Sammelwerkes übernommen.

Bergmann hat ausserdem sich um „Geschichtsforschung" im engern Sinne verdient gemacht, namentlich in Betreff seines Vaterlandes, des vorarlbergischen Gebietes; seine Sprach- und Local-Kenntnisse, wie sein unermüdeter Fleiss, berufen ihn der Geschichtschreiber dieses Landes zu werden; er schlägt den rechten Weg ein, früher Meister des Stoffes zu sein. Vorzügliche Anerkennung haben seine „Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg" gefunden, wobei er aufs Trefflichste durch die von dem Herrn Obersten (jetzt General der Artillerie) von Hauslab gelieferte Karte unterstützt wurde [1]).

---

[1]) Wir theilen hier ebenfalls ein möglichst vollständiges Verzeichniss der historischen, philologischen und numismatischen Aufsätze und Abhandlungen des unermüdlichen Bergmann mit; möge sein Eifer, unterstützt von einer vollkommenen und dauerhaften Gesundheit, die sich selbst gesetzten Aufgaben: „Geschichte Vorarlbergs" und „Gemeinnützigmachung der Schätze der Ambraser-Sammlung," von denen noch so manche unbekannt sind, wie wir bemerken werden, glücklich zu Stande bringen. Ein doppelter Fleiss wird dieser verdoppelten Aufgabe wohl Meister werden, deren eine jede ihren Mann fordert. —

Joseph Bergmann's historische Aufsätze und Abhandlungen in chronologischer Ordnung:

A. Über Vorarlberg und Vorarlberger.

1. Die Schweden in und um Bregenz, und ihre Aufreibung durch die mannhaften Weiber des Bregenzerwaldes im Jahre 1647. In des Freiherrn v. Hormayr Archive 1824, Nr. 116 und 117.

2. Angelika Kaufmann. In Ridler's Archive 1831, Nr. 123.

3. Über den Bregenzerwald. In Kaltenbäck's österr. Zeitschrift 1835, Nr. 27.

4. Verzeichniss der Landammänner im innern Bregenzerwalde vom J. 1400 bis 1810 das. Nr. 90, S. 359.

5. Über Hohenems und die dortige Judengemeinde, die einzige (seit 1617 in Tirol und Vorarlberg, das. 1836, Nr. 99 und 100.

6. Über die Pfarre Rüfensberg im äussern Bregenzerwalde und ihre Mundart, das. 1837, Nr. 84 und 85.

7. Die Pfarre Bildstein bei Bregenz und des Feldmarschalls Maximilian Lorenz Grafen v. Starhemberg († 17. Sept. 1689 zu Mainz) Stiftung und Grabmal das. Nr. 86 und 87, und dann S. 400 in Nr. 100.

8. Geschichtliche Notizen über das obere Walserthal und besonders die Herrschaft Blumeneck in Vorarlberg, das. 1837, Nr. 101 und 102; dann im Tiroler Boten 1841, Nr. 101.

9. Urkunden (28) der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort mit einer topographischen Einleitung und einem

Digitized by Google

Der zweite Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Eitl, durch mehrere literarische Anzeigen in den Wiener Jahr-

Kärtchen von der Umgegend von Feldkirch, dann einer genealogischen Tabelle der Grafen von Montfort-Feldkirch. In Chmel's österr. Geschichtsforscher. Wien 1838, Bd. I. 169—206, dann Bd. II, 30—56. Schlosser sagt in den Heidelberger Jahrbüchern 1839, S. 957: „Unter den Actenstücken des zweiten Heftes sind unstreitig die des ersten Stückes, welche Vorarlberg und besonders Feldkirch angehen, und die Documente zur Geschichte der Burgundischen Gesandtschaft an K. Friedrich III. die wichtigsten.

10. Johann Rudolph Schmid, Freiherr von Schwarzenhorn (bei Feldkirch den Namen tragend, geboren zu Stein am Rhein), kaiserlicher Grossbotschafter an der osmanischen Pforte, † 1067 zu Wien. Im Tirolerboten 1838, Nr. 27 und 28.

11. Patriz Zeller von Feldkirch, der 45. Probst des Chorherrenstiftes zu St. Pölten, † 1683, das. 1839, Nr. 17.

12. Georg Kurz von Feldkirch, der erste infulirte Abt zu Klosterbeuern in Schwaben, † 1704, das. Nr. 41.

13. Martin Greussing von Mellau im innern Bregenzerwalde, erster infulirter Abt zu Schlägel vom J. 1626—1665, das. Nr. 55; vgl. auch Ebersberg's Zuschauer 1839, 23. Oct. S. 1297.

14. Über die beiden Jakob Manlius oder Mennel im XVI. Jahrhundert, das. 1840, Nr. 27.

15. Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen, und einer trefflichen chromo-lithographirten Karte vom k. k. Obersten Herrn v. Haustab. In dem Anzeigeblatte zu den Wiener Jahrbüchern 1844, Bd. CV—CVIII; auch in einigen Separatabdrücken in 8., 108 Seiten. Recensionen im Boten von und für Tirol vom Prof. Albert Jäger 1845, Juni; in den Heidelberger Jahrb. 1845, S. 953—955.

16. Über das ursprüngliche Doppel-Element der Bevölkerung zu Caltür in Tirol. (Nachtrag zu den Walsern; S. 1—4 des CVIII. Bds. der Wiener Jahrb.) im CXV. Bde.

17. Verzeichniss der Jünglinge aus Tirol (29) und Vorarlberg (47), welche vom J. 1502—1560 zu Wittenberg studierten. In Dr. Adolf Schmidl's österr. Blättern 1844, in Nr. 28 und 29; dann im Tirolerboten 1844, S. 332 ff.

18. Bartholomäus Bernhardi aus Schlins (bei Feldkirch), Probst zu Kemberg in der nun preussischen Provinz Sachsen († 1551), und dessen Bruder Mag. Johann Bernhardi, Professor zu Wittenberg, in Dr. Adolf Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1744, II. Quart. Nr. 57 (vom 16. October), S. 451—453.

19. Kaiser Maximilian's I. gedrucktes Ausschreiben aus Feldkirch, ddo. 9. September 1510. In der Zeitschrift des Tiroler Ferdinandeums 1844, Bdchen. VIII.

Aus diesem, dem Tohlacher (S. 72, Nr. 19) und anderen kaiserlichen Ausschreiben[1]), die mit immer gleichen Lettern aus verschiedenen Orten gedruckt erlassen sind, welche damals keine Buchdruckerei hatten, ergibt sich die natürliche Folgerung, dass der Kaiser eine leicht transportable Presse, die man nun Hand- oder Feldpresse nennen mag, bei sich führte, um alsogleich die nöthigen Anordnungen und Befehle aus seiner Kanzlei an die Reichsstände vervielfältigt zu erlassen.

1) Desgleichen ein gedruckter deutscher Bericht in sechs Blättern aus dem welschen Bern (Verona), über die am 14. Februar 1512 geschehene Erstürmung von Brescia, vom 24. desselben Monats.

Digitized by Google

büchern als gründlicher Kenner der Geschichte bewährt, arbeitet, dem Vernehmen nach, auf einem noch ziemlich brachliegenden

---

20. Früheste Kunde über den Bregenzerwald und die Stiftung des Klosters Mehrerau, sowie auch über das Erlöschen der alten Grafen von Bregenz im XII. Jahrh. Wiener Jahrb. Bd. CXVIII. Anzeigebl. Heidelberg. Jahrb. 1848. S. 147—150.

21. Die Wiedertäufer zu Au im innern Bregenzerwalde und ihre Auswanderung nach Mähren im J. 1585. Im III. Hefte S. 106 ff. der Sitzungsberichte der hist. philolog. Classe 1848.

22. LXIV Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. Mit topographisch-historischen Erläuterungen und einer Karte im Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen. Wien 1848, Heft III. S. 40—160; IV, 1—82.

### Nekrologe.

*a)* Alois Primisser und sein literarisches Wirken. In den Blättern für Literatur, Kunst etc. in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift. 1837, Nr. 99.

*b)* Pauline v. Schmerling (Gemahlinn des Reichsministers Anton Ritters v. Schmerling), geb. Freiinn v. Kondelka (ausgezeichnete Blumenmalerinn, † 30. Juli 1840 zu St. Veit bei Wien), im neuen Nekrologe der Deutschen für 1840. Weimar 1842, Nr. 252.

*c)* Andreas Alois di Paull Freiherr und Treuheim, Präsident des tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichtes († 25. Februar 1839). Wiener Ztg. vom 9. April 1842.

*d)* Peter Fendi, Zeichner und Kupferstecher am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete († 28. August 1842 zu Wien). Wiener Zeitung vom 6. October 1842.

*e)* Anton Stein, k. k. Rath und jubil. Professor der Philologie des classischen Alterthums an der Wiener Universität († 4. Oct. 1844). Wiener Zeitung. vom 4. Jänner 1845.

*f)* Balthasar Edler v. Ziernfeld, Ritter des österreichischen Leopold-Ordens, jubil. k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann zu Cilli († daselbst am 19. Jänner 1846). Wiener Zeitung vom 7. April 1846.

### B. Andere Aufsätze historischen Inhalts.

1. A) Erzherzog Ferdinand von Tirol ertheilt im Namen Philipp's II. von Spanien dem Kaiser Rudolph II., den Erzherzogen Ernest und Karl, Wilhelmen von Rosenberg und Leonharden von Harrach zu Prag, und dem Herzoge Wilhelm V. von Baiern zu Landshut im J. 1585 feierlich den Orden des goldenen Vliesses. Nach einem Denkmale in der k. k. Ambraser-Sammlung; dann

B) Frauen des durchlauchtigsten Erzhauses mit den Insignien des goldenen Vliesses auf bildlichen Denkmälern. S. Wiener Jahrb. 1830, Bd. LI. Anzeigebl. S. 2—15.

2. Der habsburgische Pfau. Nach einem Gemälde in der k. k. Ambraser-Sammlung. In demselben Jahrb. Bd. LVI. A. Bl. 1—18.

3. Der älteste gedruckte Katalog der Rüstungen in der k. k. Ambraser-Sammlung vom J. 1593, Bd. LXXIV. A. Bl. S. 14—24.

4. Urkunden über die eheliche Geburt, den Geburtsort, die Namen und Taufzeugen der vier Kinder des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlinn Philippine Welser. Wiener Jahrb. 1837, Bd. LXXX. A. Bl. S. 30—37.

5. L'Arciduca Ferdinando Conte del Tirolo e la Collezione di Ambras da lui fondata. In: „Il Pelegrino," giornale di Scienze, lettere, arti etc., edirt von Lucian Tassani. Vienna 1838, in Nr. 1, 2, 4, 9.

Digitized by Google

Felde, der Numismatik des Mittelalters. Welch' mühsame Forschungen z. B. über die Bracteaten noch anzustellen wären, ist

---

6. Die erneuerte Erbeinigung zwischen der römischen kaiserlichen Majestät (dem Kaiser Maximilian I.), wie auch dem Erzhause Österreich und dem Bischofe und dem Capitel zu Chur, sammt den drei Bünden in Churwalchen am 15. December 1518. Wiener Jahrb. 1838, Bd. LXXXIII. Anz. Bl. S. 35—40.

7. „Kaiser Maximilian's I. Bibliothek," in der k. k. Ambraser-Sammlung, vom k. k. Major Joseph Kraushaar im Jahre 1839 gestiftet. Wiener Jahrb. 1842, Bd. XCVIII. Anz. Bl. 1—27.

8. Die Königinn Elisabath von Frankreich (Gemahlinn Karl's IX.), geb. Erzherzogin von Österreich († 1592 zu Wien). Wiener Zeitschrift für Kunst etc. 1841, Nr. 84 und 85.

9. Das Ambraser-Schloss. In Ridler's Archive, 1831, Nr. 86.

10. Johann Truchsess von Waldburg und Sonnenberg, daselbst Nr. 113.

11. Kinder des Kaisers Ferdinand I., das. Nr. 139 und 140.

12. Österreichs Freiheitsbriefe, in Dr. Hock's Jugendfreund, Wien 1833, Nr. 35, S. 826—832.

13. Wie kam das Haus Luxemburg auf den böhmischen Thron? das. 1834, Nr. 34, S. 801—806.

14. Wie kam Tirol an Österreich? Blieb es immer mit dem Erzherzogthume vereint, und welche Schicksale erlitt es während dieser zeitweiligen Trennungen? (Im Museum des Mannigfaltigen.)

15. Sebastian Tolmbner's Epitaphium auf Kaiser Maximilian I. in der Burg zu Wels. S. Kaltenbäck's Zeitschrift 1837, Nr. 4.

16. Über Zacharias Bartsch's (Formschneiders und Buchdruckers zu Gratz) höchst seltenes Wappenbuch der Stände des Herzogthums Steiermark, das. Nr. 12.

17. Über die Entstehung, Eintheilung und Inhalt des städtischen Museums zu Salzburg (im October 1836). In Kaltenbäck's Zeitschrift 1837, Nr. 28, 29, 30 und 31.

18. Reihenfolge der römisch-deutschen Könige und Kaiser, von Kaiser Karl dem Grossen bis auf Kaiser Karl V. (vom Jahre 800 bis 1558 n. Chr.). Mit möglicher Angabe der Tage ihrer Geburt und Erwählung, ihres Regierungsantrittes und Todes, dann ihres Sterbeortes, ihrer Ruhestätten und Wahlsprüche. In Ebersberg's österr. Zuschauer 1837, besondere Beilage zu Nr. 38.

19. K. Maximilian's I. gedrucktes Ausschreiben aus Toblach in Tirol vom 8. October 1511. In der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 1842, S. 151 ff.

20. Verzeichniss der Jünglinge aus den deutsch-österreichischen Erblanden, welche vom Jahre 1502—1560 an der Universität zu Wittenberg studirten. Mit einigen lebensgeschichtlichen Erläuterungen. In Dr. Adolph Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1844, 4. II, Nr. 25—29; vgl. allg. Zeitung vom 16. August 1844, Beil. S. 1826.

21. Oswald von Wolkenstein (bei Gelegenheit seines zu Brixen aufgefundenen und im dortigen Kreuzgange aufgestellten Denksteines). In Dr. Moriz von Stubenrauch's österreichischem Kalender für 1844. Wien bei Sollinger. S. 60 ff.

22. Die Privilegien der k. k. landesfürstlichen Stadt Radkersburg, von Hofrichter. Angezeigt von Bergmann (unter dem Namen Arolan) in Dr. Adolph Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1846, Nr. 123.

23. Übersicht der k. k. Ambraser-Sammlung nach ihrer dermaligen Aufstellung. Wien 1846. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

bekannt; möge er uns bald wenigstens theilweise mit den Resultaten seines Strebens erfreuen.

---

24. Kritische Anzeige der: Volkssagen aus Vorarlberg, gesammelt von Franz Joseph Vonbun. Wien, 1847. In Dr. Schmidl's österr. Blättern etc. 1847. Nr. 104 und 105.

25. Schreiben Sebastian Schertlin's von Burtenbach nach dem Siege bei Leobersdorf über die Türken am 18. September 1532 an den Rath der Reichsstadt Augsburg. Ebendaselbst 1847, Nr. 185.

26. Historische Untersuchungen über die heutigen sogenannten Cimbern in den Sette-Comuni; über die Namen, Lage und Bevölkerung der XIII Comuni im veronesischen Gebirge, dann über die deutschen Gemeinden Sappada und Sauris sammt den slavischen Resianern in Friaul. Im CXX. und CXXI. Bande der Wiener Jahrbücher.

27. Jakob Zeysznecker oder Seisenegger, K. Ferdinand's I. Hofmaler, † 1568. Ein Beitrag zur österreichischen Kunstgeschichte.

28. Genealogische Notizen über die Ritter und Freiherren von Seiseneck.

29. Über den Reichsgrafen Peter von Holzapfel, genannt Melander, hessen-casselschen General-Lieutenant, dann kaiserl. Feldmarschall († 1648), und dessen Münzrecht.

30. Des waffenberühmten Johann von Werth Freiherrndiplom und Wapen, dto. Wien den 4. April 1635, und dessen adelige Abkunft.

31. Klaus Dietrich, genannt Sperreuter, schwedischer, dann kaiserlicher General. (Von S. 27—31 im Anzeigeblatte des CXXII. Bandes der Wiener Jahrbücher.)

32. Über die Grafen von St. Georgen und Pösing in Ungern und Österreich. Wiener Jahrbücher. Bd. CXXIII, Anzeigeblatt.

33. Über die Freiherrn und (seit 1716) Grafen von Prösing zum Stein in Kärnthen und Österreich. Ebendaselbst.

## Münz- und Medaillenkunde.

1. Medaillen unter der Regierung K. Ferdinand's III., Leopold's I., Joseph's I., Karl's VI., Maria Theresiens und ihres Gemahls Kaiser Franzens I. etc. etc. allenthalben in 28 verschiedenen Numern in Ridler's österr. Archive 1831; ferner in einigen Numern in den Jahrgängen 1832 und 1833.

2. Numismatisch-Historisches im Notizenblatte zu Johann Schickh's Wiener Zeitschrift 1835, in den Numern 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13.

3. Medaille auf den Tonsetzer Arnold von Bruck († 1536), in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift 1835, S. 83.

4. Medaille auf den kaiserlichen Historiographen Johann Baptist Grafen von Comazzi († 1711). Ebendaselbst, S. 124.

5. Über die Goldmünzen vom Funde zu Gargazon bei Meran in Tirol. Daselbst, 1837, Nr. 94.

6. Münzen von den Kaisern und Königen Karl dem Dicken, Berengar von Friaul, Guido von Spoleto und seinem Sohne Lambert, dann von Arnulph von Kärnthen (allein und mit Berengar) von etwa 880—900 nach Chr. Geburt, mit einer Münztafel; dann ein bisher unbekannter Goldgulden vom Herzoge Rudolph IV. von Österreich. In Chmel's österr. Geschichtsforscher 1838. Bd. I. S. 217—225.

Diese Abhandlungen über die Karolinger und deren Prätendenten von weiblicher Abkunft in Italien ging in französischer Bearbeitung von L. Deschamps unter dem Titel: Quelques monnoies des empereurs de la race Carlovingienne, frappées en Italie, in die Revue Numismatique, publiée par E. Cartier et L. de la Saussaye. Blois et Paris, Tom IV, 1839, p. 371 etc. über.

Digitized by Google

Der dritte Custos, Johann Gabriel Seidl, als vaterländischer Dichter bekannt und beliebt, hat in einer Reihe wissen-

---

7. Zwei bisher unbekannte tirolische Silbermünzen von Rudolph IV., Herzoge von Österreich als Grafen von Tirul, und von Meinhard II., mit Abbildungen in der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums, Bändchen II., 1836, S. 118—126.

8. Beantwortung einer numismatischen Frage über die Lösung der Umschrift einer Silbermünze vom Jahre 1546 im Tiroler Boten 1841, Nr. 41) von Joseph Bergmann. Daselbst Nr. 48.

In den Anzeigeblättern der Wiener Jahrbücher der Literatur sind von Bergmann nachstehende numismatische Abhandlungen:

9. Zwei Medaillen auf den Freiherrn Vincenz von Muschinger, Herrn von Gumpendorf und Rosenburg etc. in Österreich, mit einem Abrisse von dessen Leben. 1838, Bd. LXXXIV. Anz. Bl. S. 17—22.

10. Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding (im J. 975) und Friesach (im J. 1015), wie auch der salzburgischen Suffragan-Bischöfe; über die herzoglichen Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt, Laibach und Landestrost, die bambergischen zu Villach und Griffen etc. in Innerösterreich; endlich zu Neunkirchen am Steinfelde (vor 1136), Enns, Linz und Freistadt in Österreich. 1843, Bd. Cl. Anz. Bl. 1—30. Vgl. Dr. Bernhard Köhne's Zeitschrift für Münzkunde etc. Bd. III, S. 239 f.; Revue Numismatique 1843, Tom. VIII, p. 318—320.

11. *a)* Das Münzrecht der gefürsteten Grafen von Cilli (vom 30. Nov. 1436) und die denselben fälschlich zugetheilten Münzen der Reichsgrafen von Erbach; *b)* das Münzrecht (von 1507), die Münzen und Medaillen des gräflichen Geschlechtes von Hardegg-Glatz, nebst Beschreibung und historischer Erläuterung der Münzen der Grafschaft Glatz. 1843, Bd. CIII, S. 29—50; bei Dr. Köhne Bd. III, S. 390 f.; Revue Numismatique, Tom. IX, p. 392—394.

12. Über das angebliche Münzrecht des Stiftes Klosterneuburg bei Wien in Österreich, nebst Abbildungen, in Dr. Bernh. Köhne's Zeitschrift. Berlin 1844, Bd. IV, S. 331—339.

13. Über den ausgezeichneten Medailleur AN: AB: d. i. Antonio Abondio, der auf österreichischen Medaillen vom Jahre 1567—1587 erscheint und dessen Leistungen. Ein Beitrag zur vaterländischen Kunstgeschichte. Wiener Jahrb. 1845, Bd. CXII, Anz. Bl. 1—25, und Nachtrag zu Antonio Abondio im Bd. CXIV, Anz. Bl. S. 43. Vgl. Köhne's Zeitschrift 1846.

14. *a)* Über die Meraner Münze und die Übereinstimmung ihres ältesten Typus mit den *Aquilini grossi* oder Adlergroschen einiger Städte Oberitaliens; *b)* über den Bergsegen und die Bergleute Tirols, und die Münze von Hall vom Jahre 1450—1809. 1846, CXIII, Anz. Bl. S. 1—29. (Köhne 1846, S. 116.)

15. Über das Entstehen vieler Jettons und Medaillen auf Gewerken, Bergwerks-, Kammer- und Buchhaltungs-Beamte in den österreichischen Landen im XVI. und im Anfange des XVII. Jahrhunderts, nebst Angabe und historischer Erläuterung von 70 derlei Stücken. 1846, im CXIV. Bande der Wiener Jahrbücher.

16. Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte. In treuen Abbildungen (XIV Tafeln und 69 Medaillen) mit historisch-biographischen Notizen. Wien 1844. Bd. I, in 4., enthält die Biographien von fünfzig Männern und Frauen; dann vom II. Bande eine Lieferung mit zehn Biographien. (Die VII. und VIII. Lieferung sind unter der Presse.) In Chmel's österr. Geschichtsforscher Bd. II. (1841) Notizenblatt Nr. 1. S. V.

Digitized by Google

schaftlicher Aufsätze die Vielseitigkeit seines Talentes wie seiner Kenntnisse bewiesen. Wir heben vorzüglich heraus seine epigra-

---

Kritische Anzeigen in den Wiener Jahrbüchern Bd. CVII. S. 59—101; in Dr. Köhne's numismat. Zeitschrift Bd. I, 1841, S. 157 ff., Bd. III, 1843, S. 238, und Bd. IV, S. 250—252, Stuttgarter Morgenblatt, Kunstblatt vom 31. December 1844, S. 438, Tübinger theolog. Zeitschrift (in Bezug der Medaillen auf geistliche Fürsten und Herren) 1845, S. 104—107, in den Blättern für literarische Unterhaltung 1841, Nr. 248, S. 1003, vom Hofrath Hase; dann in numismatic Chronicle edited by John Yonge Akermann, London 1841, Vol. IV, p. 184, und in der Revue Numismatique, Tom. V, p. 307 et Tom. VI, p. 239.

17. Im CXVI. und CXVII. Bande der Wiener Jahrbücher sind von Bergmann angezeigt:

*a)* Die Münzen der Herzoge von Alemannien. Von Franz Freiherrn von Pfaffenhoffen. Karlsruhe 1845.

*b)* Würtembergische Münz- und Medaillenkunde, von Christian Binder. Stuttgart 1846. 8.

*c)* Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe, vom XIII. bis XIX. Jahrhunderte etc., von Joh. Albrecht. Stuttgart 1846. 4.

## Philologische Aufsätze und Abhandlungen.

1. Kritische Anzeige der „Lingua universalis, communi omnium Nationum usui accomodata, per Andream Réthy, in Regia Academia Jaurinensi Linguae graecae Professorem. Viennae 1821, 8." im Conversationsblatte. Wien 1821, Beilage XV zu Nr. 101.

2. Über die Volkssprache im äussern Bregenzerwalde, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse und beigefügter Erklärung dortiger Idiotismen und einer poetischen Sprachprobe: „Weihnachtsgedicht." Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg III. 1827, S. 208—312, vgl. Bulletin Universel de Paris VII. Section, Juillet 1829. Das Gedicht wurde im bairischen Nationalkalender für 1828, München, abgedruckt.

3. Über die Veränderung des *l* und *n* in *u* in der Volkssprache des äussern Bregenzerwaldes und des k. baierischen Alpendorfes Balderschwang, verglichen mit dem Französischen, Italienischen und Holländischen. S. Kaltenbäck's Blätter für Literatur, Kunst und Kritik zur österreichischen Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde. Wien 1837, Nr. 78 und 79.

4. Lateinisches Gedicht des Faustus Sabäus aus Brescia an Kaiser Maximilian I., aus einem Manuscripte der k. k. Ambraser-Sammlung, mit einem lebensgeschichtlichen Abrisse des Dichters. In Ridler's Archive 1831, Nr. 71 und 72.

5. Lateinische Grammatik, moralische und diätetische Verse, sammt einer Vermahnung in Prosa (von seinem Lehrer Stephan Hewner, Dominikaner in Wien um 1470), zum Unterrichte des Erzherzogs, nachherigen Kaisers Maximilian I., geschrieben. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehr- und Lernweise des XV. Jahrhunderts. S. Wiener Jahrb. 1837, Bd. LXXVIII, Anzeigeblatt S. 17—34.

6. Von dem Mayr-Helmprechte. Eine poetische Erzählung aus dem XII. Jahrhunderte, von Wernher dem Gartenäre, zuerst aus dem Heldenbuche der k. k. Ambraser-Sammlung. In den Wiener Jahrb. der Literatur 1839, im Anzeigeblatte der Bände LXXXV und LXXXVI.

7. Des Ritters und Sängers Ulrich von Liechtenstein Itwiz oder Frauenbuch vom Jahre 1257. In den Wiener Jahrb. 1840, Anzeigeblatt der Bände XCII und XCIII. Herrn Prof. Lachmann's vornehme Invective am

Digitized by Google

phischen Excurse. *A) Monumenta Celejana* in sechs Lieferungen und die Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie, ebenfalls sechs Lieferungen bisher [1]).

---

Schlusse von dessen: Ulrich von Liechtenstein, mit Anmerkungen von Theodor Karajan. Berlin 1841.

8. Von dem übelen wibe. Eine poetische Erzählung von einem ungenannten Dichter aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Wiener Jahrb. 1840, Anz. Bl. des Bandes XCIV.

9. Des steiermärkischen Herrn und Sängers Herant v. Wildon vier poetische Erzählungen aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Wiener Jahrb. 1841, Anzeigebl. der Bände XCV und XCVI. Dabei S. 54 die Antwort gegen Herrn Prof. Lachmann.

10. Veit Huendler's aus Wien (Priors und Provinzials der Carmeliter in Deutschland und Ungern etc.) deutsche Sprichwörter von B., mitgetheilt im österr. Morgenblatte von Nikolaus Österlein's Witwe, unter Dr. Frankl's Redaction herausgegeben. 1840, Nr. 44, S. 175.

11. Das Ambraser Liederbuch (mit 260 Liedern) vom Jahre 1582. In der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. XII, 1845, 8.

12. Dann: Die drei Reiter. Ein Ehestandslied in drei Balladen. Von Friedrich Ludwig Zacharias Werner. Die erste in Erichson's Musenalmanach, Wien 1814, S. 128—134 gedruckte Ballade dichtete Werner um das Jahr 1808 in Weimar bei Göthe, die beiden letzten in Maria-Enzersdorf (wo er ruht) bei Wien, im October 1822, welche beide aus dessen Handschrift mit der ersten zusammen B. herausgegeben hat in Joh. Nep. Vogl's österr. Wunderhorn. Wien 1834, S. 275—297.

[1]) Wir liefern hier das Verzeichniss seiner Aufsätze und literarischen Anzeigen wissenschaftlichen Inhaltes.

A. Historischen und topographischen Inhaltes.

Maria Rast. Monographische Skizze. (Steiermärkische Zeitschrift, II. Jahrg. 1. Hft. S. 23—40.)

Die untersteierische Schweiz. Monographische Skizze. (Ebendaselbst III. Jahrg. 1. Hft. S. 26—66.)

Die Steinbrücke (in Untersteiermark). Ebend. III. Jahrg. 2. Hft. S. 51—72.)

Das St. Mareiner-Thal. (Ebend. V. Jahrg. 1. Hft. S. 79—99.)

Zur Geschichte der Stadt Cilli. (Ebend. VII. Jahrg. 2. Hft. S. 5—25.)

Thomas von Cilli. Biograph. Skizze. (Ebend. VIII. Jahrg. 2. Hft. S. 1—13.)

Dr. Jacob Neuner. Biograph. Skizze. (Ebend. VII. Jahrg. 2. Hft. S. 26—73.)

Hermann Graf von Cilli. Historische Skizze. (Der Aufmerksame. 1842, Nr. 13.)

Ein Tourist des siebzehnten Jahrhunderts über Österreich. (Austria, Universal-Kalender für 1848, S. 107—131.

Noch Einiges über den Bregenzerwald. (Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung. 1843, Nr. 229, S. 1789—1790.)

Zur Kunde von Inner-Österreich. (Ebend. 1845, Nr. 123, S. 977—978.)

Zur Kunde von Dalmatien. (Ausland. 1846, Nr. 22 und 23.)

Heimatliches. (Steiermärkische Zeitschrift. II. Jahrg. 2. Hft. S. 182—186. — Ebend. V. Jahrg. 2. Hft. S. 165—167. — Ebend. VIII. Jahrg. 2. Hft. S. 106—124.)

Topographische Streifzüge. (Steiermärkische Zeitschrift. I. Jahrg. 2. Hft. S. 135—144. — Ebend. VI. Jahrg. 1. Hft. S. 154—156.)

Recension über: A. von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark. 4. Band. (Österr. Blätter. 1845, Nr. 34, 35, 36, S. 265—281.)

Digitized by Google

Ein den archäologischen und numismatischen Studien sich mit Eifer und schönen Vorkenntnissen widmender junger Mann, Freiherr Eduard von Sacken, wird ohne Zweifel in kurzer Zeit vollgültige Beweise seines glücklichen Strebens veröffentlichen.

Nach dem vorhandenen Stoffe, nach dem Umfange der zur gründlichen Beleuchtung desselben erforderlichen Kenntnisse, wäre es sehr zu wünschen, dass noch mehrere junge Männer in den Stand gesetzt würden, sich diesen, so mühsamen und ungetheilte Widmung fordernden Studien hinzugeben; poeta nascitur, ein Archäolog, Numismatiker aber, so wie ein Bibliothekar, Archivar, Sphragistiker muss mühsam erzogen werden durch häufige Übung unter guter Anleitung; eine Schule muss gegründet werden für diese wissenschaftlichen Stellen!

Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit einige Wünsche und Vorschläge auszusprechen, welche vielleicht einige Berücksichtigung verdienen dürften.

Möchten doch einmal die in so vielen verschiedenen Sammlungen zerstreuten Schätze der Kunst und Wissenschaft vereinigt

---

B. Archäologischen und numismatischen Inhaltes.

Epigraphische Excurse. A. Monumenta Celejana. Sechs Lieferungen. (Wiener Jahrbücher der Literatur: 1) Bd. CII. Anzeigeblatt S. 1—34. — 2) Bd. CIV. Anz. Bl. S. 25—52. — 3) Bd. CVIII. Anz. Bl. S. 46—79. — 4) Bd. CXI. Anz. Bl. S. 1—39. — 5) Bd. CXV. Anz. Bl. S. 1—34. — 6) Bd. CXVI. Anz. Bl. S. 27—65.)

Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie. Sechs Lieferungen. (Österreichische Blätter für Literatur und Kunst: 1) Jahrg. 1846, Nr. 18, 19, 20, S. 137—160. — 2) Ebend. Nr. 45, S. 345—348. — 3) Ebend. Nr. 135, 136, 137, S. 1049—1069. — 4) Jahrg. 1847, Nr. 242, 243, 244, S. 961—970. — Ebend. Nr. 278, 280, S. 1101—1112. — 6) Ebend. Nr. 294, 295, S. 1165—1172.)

Römersteine bei Teplitz. (Steiermärkische Zeitschrift. I. Jahrg. 2. Hft. S. 62—66.)

Recension über: *Synopsis numorum antiquorum*, qui in Museo Caesareo Vindobonensi adservantur. Digessit Josephus Arneth. Pars I. et II. Vindobonae, sumptibus Petri Rotermann, bibliopolae aulici. 1837—1842. (Wiener Jahrb. der Literatur. Bd. C. S. 121—149.)

Recension über: Zwölf römische Militär-Diplome. Beschrieben von Joseph Arneth. Auf Stein gezeichnet von Albert Camesina. Wien, P. Rohrmann, 1843. (Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. CIII., S. 68—86.)

Recension über: Das Niello-Antipendium zu Klosterneuburg. Beschrieben und erläutert von Jos. Arneth. (Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. CV., S. 70—97.)

Recension über: Dr. C. Burkhard, Agrippina, des M. Agrippa Tochter, Augusts Enkelinn, in Germanien, im Orient und in Rom. Drei Vorlesungen, im Winter 1846 in München gehalten. Augsburg, 1846. Verlag der M.

Digitized by Google

werden und unter eine wissenschaftliche Leitung kommen, der Gewinn für die Wissenschaft wäre ungeheuer, dann erst lassen sich resultatenreiche Studien machen. — Es ist leider so manches Zusammengehörige getrennt, und durch diese Trennung ist die Benützung und wechselseitige Beleuchtung erschwert und unmöglich gemacht. Beispiele werden die Sache klarer machen. — So sind die Handschriften und Sammlungen zur Geschichte Kaiser Maximilian's I. in verschiedenen Orten aufbewahrt. Die Ambraser-Sammlung enthält mehrere Gedenkbücher und Werke desselben, andere sind in der k. k. Hofbibliothek, wieder andere im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive, auch das Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums enthält dahin Gehöriges. — Warum sind diese wichtigen Quellen nicht vereinigt? — So besitzt das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv die berühmte Smitmer'sche Siegel-Sammlung, welche sphragistischen Studien so wesentliche Unterstützung darbietet. — Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet ist hingegen im Besitze der ebenfalls sehr reichen Siegel-Sammlung des Hofrathes Dietz (Vorstand des ehemaligen Reichskammer-

---

Rieger'schen Buchhandlung. (Wiener Jahrb. der Literatur. Bd. CXVIII, S. 203—227.)

Anzeige von: Seb. Mutzl, über die Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt. Ingolstadt, 1845. A. Chr. Fromm. (Österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1846, Nr. 144.)

Anzeige von: 1) Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz, von Dr. H. M. Malten. Mainz, 1842. — 2) *Intorno all' oscurissimo Dio Canto Pate*, di Giovanni Labus. (Österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1846, Nr. 150, S. 1178—1179.)

Numismatisches. (Sammler. Jahrg. 1843, Nr. 148 und 149.)

Numismatik und Archäologie. Zwei kritische Anzeigen über „Synopsis numorum antiquorum, qui in Museo Caesareo adservantur," und „Zwölf römische Militär-Diplome." (Wiener Zeitung vom 3. Sept. 1843.)

Der Likkaner Münzfund. (Wiener Bazar, Beiblatt zum „Humorist." 1845. Nr. 13, S. 148 und 149.)

Zur Numismatik und Archäologie. (Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung. 1846, Nr. 7.)

Anzeige von: Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. Beschrieben von J. Arneth. Wien, 1848. Aus der k. k. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei. (Gegenwart. 1846, Nr. 31, S. 145 und 146.)

C. Philologischen Inhaltes.

*Gabrielis Faërni fabulae.* Des Gabriel Faërnus Fabeln, metrisch verdeutscht und mit biographischen und bibliographischen Einleitungen versehen. Gratz, 1831. Damian und Sorge.

Über des Tit. Calpurnius „Delos." Ein philologisch-numismatischer Excurs. (Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.)



Digitized by Google

gerichts-Archives in Wetzlar), welche in anderen Partien so vollständig ist und die Smitmer'sche Sammlung wesentlich ergänzt. — Warum stehen sie nicht beisammen und beleuchten sich wechselseitig? — Wie zweckmässig und förderlich wäre eine Vereinigung der mittelalterlichen Kunstschätze der k. k. Schatzkammer, der k. k. Ambraser-Sammlung, der k. k. Bildergallerie im Belvedere, des Lustschlosses Laxenburg; das gäbe eine herrliche, eine äusserst lehrreiche Sammlung! — Alle diese Schätze, durch Benützung der Bibliothek wie des Archivs vollständig beleuchtet und erklärt, würden eine der lehrreichsten Sammlungen der Welt bilden. — Ob wohl jemals eine solche so oft gewünschte Vereinigung zu Stande kömmt? Jedenfalls sollte eine lebhafte wissenschaftliche Verbindung, ein wechselseitiges Unterstützen und Fördern erzweckt werden können, sollte man meinen. Würde dadurch nicht vor allem die vaterländische Geschichte wesentlich gewinnen? Ohne Zweifel. — Aber auch die Sammlungen selbst an Verständniss und Interesse reicher werden.

Sollte zum Beispiele nicht in der k. k. Schatzkammer noch jener goldene Reif (Ring) existiren, der in früherer Zeit in der Geschichte des österreichischen Fürstenhauses eine bedeutende Rolle spielte, nach dem Zeugnisse des so gut unterrichteten Abtes Johann von Viktring? Derselbe hatte nach ihm die Eigenschaft, in gefährlichen Lagen des Hauses durch auffallendes Erblassen des Goldes gleichsam prophetisch den Ausgang zu offenbaren, jedenfalls ein interessanter Beleg zur Culturgeschichte [1]).

Durch Alterthumskunde, Sphragistik, Numismatik, diese Hülfswissenschaften, erhält die Geschichte Fleisch und Leben, diese gewährt dafür den wahren Geist, desshalb sollen sie gemeinschaftlich betrieben werden.

Ein weiterer Wunsch, den wir hegen, ist, dass das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet mit seinen reichen Hülfsmitteln, mit seinen

---

[1]) S. Böhmer Fontes rerum Germanicarum I, p. 394 (auch bei Pez. SS. I. 922) „Interea bellum (zwischen K. Ludwig von Baiern und K. Friedrich dem „Schönen. Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322) indicitur et ratificatur. Missaque coram Friderico summo diluculo celebratur. Et positis „ibi reliquiis, anulus aureus sive circulus simul apponitur, qui praesagos „eventus sicut dicitur presignavit. Quo mirabiliter sublato, quesitus minime „est repertus, licet aliqui fuerint inculpati, qui post tribulationes eis susci„tatas se innocuos ostenderunt. (Späterer Zusatz des Verfassers: Postea

geistigen Kräften Mittelpunct werden möge archäologischer Forschung in Österreich.

Wenn Concentrirung in irgend einer Wissenschaft Noth thut, so ist es hier, vereinzelt sind derlei Notizen und Fragmente wenig nütze, oft nur Spielerei; indess sie wichtig werden durch Zusammenstellung, durch wechselseitige Beziehung. Möchte doch der Wunsch nach einem Corpus Inscriptionum, nach einer grossen Karte des Theiles des römischen Reiches, der unser gegenwärtiges österreichisches Kaiserthum in sich fasste, mit genauer Bezeichnung der Fundorte römischer Alterthümer, endlich nach einer Geographie und Topographie dieses Gebietes in der Zeit der Römerherrschaft befriedigt werden. Das wäre ein historischer Gewinn des ersten Ranges. Daran könnten sich dann erst als sichere Grundlage die Forschungen über die ersten noch so dunkeln Jahrhunderte des Mittelalters knüpfen.

Nur das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet kann eine solche Arbeit ins Leben rufen, an der kräftigsten Unterstützung von Seite der kaiserlichen Akademie ist wohl kaum zu zweifeln. —

---

„anno domini M.CCC.XL.III. aliis fratribus sublatis, aurum apud quendam „sacerdotem in Austria mortuum invenitur, et Alberto duci presentatur, qui „super hoc gaudio nimium replebatur.) Fertur, quod idem aurum hoc tem„pore nimium expalluit, quod alias miro modo splendescere ad prospera „consuevit, et proavis Friderici gloriam sepius premonstraverit triumphalem. „Creditur enim extitisse de eo, quod tres Magi domino obtulerunt. Nec „mirandum: cum Josephus scribat sardocinem lapidem in dextro humero pon„tificis, cum sacrificium sacerdotis deo placebat, tanto splendore micasse, „quod etiam procul positis eius radius appareret etc. etc." — Jedenfalls wäre die Spur dieses Ringes weiter zu verfolgen. —

Herzog Albrecht IV., der Geduldige, der Welt Wunder genannt, wird von dem Franciskaner-Guardian zu Jerusalem zum Ritter des heil. Grabes geschlagen: „Weil er alles erzehlte, was er gesehen vnd gehört auff seiner „Pilgerfahrt, die Teutschen Poeten solches vermehrten, vnd vnter andern „auch darzu setzten mit jhren noch vorhandenen Versen, dass er einen „grossen leuchtenden Charfunkelstein gefunden, durch dessen Schein er „durch die vnbekannte finstere Strassen, vnd hole Berg biss in Indiam solte „kommen seyn, allda kleine Zwerglein, grosse Risen, geschnäbelte Leut, „andere wunderliche Sachen gesehen, vnd seltsame Schätz mit herauss„gebracht habe, ist er genannt worden *Mirabilia Mundi*, der Welt Wunder. „Die Geschichtschreiber geben jhme das Lob, dass er sey ein trefflicher „Baumeister, Schnitzler vnd Maler, aber darneben so fromm vnd andächtig „gewesen, dass er sich nicht geschämet, beym Tag vnd bey der Nacht mit „den Priestern in der Kirchen zu singen, vnd zu betten." — S. Fel. Reineccius (Ord. Min. Reform. Hoffpredigern zum h. Creutz.) Hundert hohe, heilige Frawen. Ynsprugg 1660. p. 56. — Sollten nicht auch von seinen Schnitzarbeiten noch welche vorhanden sein?



Digitized by Google

Die Veröffentlichung der interessantesten Schätze des Münz- und Antiken-Cabinetes, wie der Ambraser-Sammlung, durch treue Abbildungen und genügende Erläuterungen ist ein eben so billiger als natürlicher Wunsch aller Freunde der Wissenschaft und Kunst; insbesondere dürfte die Ambraser-Sammlung für die Geschichte des spätern Mittelalters und seiner Kunst und Poesie von solchen Publicationen den grössten Gewinn ziehen. — Das Beste aus Freidal's (d. i. Freud allen = Maximilian's I.) Turnierbuch mit Abbildungen der verschiedenen Rennen, Stechen und Kämpfe, dann der Mummereien dieses ritterlichen und lebensfrischen Kaisers; ferner Meister Peter Falkner's Künste zu ritterlicher Wehre, ein treffliches Lehrbuch, das verschiedene Handgriffe des alten Gefechtes mit dem Schwerte, Degen, Messer, mit der Stange, Axt und Hellebarde, mit der Kolbe, dem langen Schilde darstellt; dann Hanns Thalhofer's Anleitungen zum Ernstkampf, in Bildern mit beigeschriebenen Erklärungen wären allerdings solcher Veröffentlichung vor allen werth.

Von grosser Wichtigkeit für Kriegs- und Waffen-Geschichte wäre Nr. 38 der Primisser'schen Beschreibung (1819). Beschreibung verschiedener Kriegsmaschinen und Sturmzeuge mit Bildern aus dem XIV. Jahrhunderte, und Nr. 39 ein Band mit Abbildungen von verschiedenem Sturmzeuge. Bei Herausgabe dieser letztern würde die umfassende Sachkenntniss des Herrn Generalen von Hauslab dem Herausgeber wohl die besten Dienste leisten; an dessen Eifer für dieses edle Streben ist nicht zu zweifeln.

Die Herausgabe des sogenannten Heldenbuches (Primisser S. 275, Nr. 31), einer von K. Maximilian I. veranlassten Sammlung von 23 altdeutschen Gedichten, würde gewiss alle Freunde altdeutscher Poesie erfreuen. Doch genug dieser vielen Wünsche, wenn nur einer oder andere derselben in Erfüllung ginge!

---

Digitized by Google

# ERSTES VERZEICHNISS

der

bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Laufe des Jahres 1848 eingegangenen Druckschriften.

---

Aben-Esra, R. Abrah., Sephat Jether. Beleuchtung dunkler Bibelstellen und R. Saadia's Erklärungen vertheidigend gegen R. Adonim Levita. (Aus einer seltenen Handschrift, zum ersten Male gedruckt.) Mit einer Einleit. von M. Letteris. Pressburg 1838; 12-o.

Académie d'Archéologie de Belgique, Bulletin et Annales. Tom. IV, 2. 3. 4. liv., Anvers 1847; 8-vo.

— — Vide Espinoy.

Académie royale de Belgique, Annuaire. 4 Vol., Bruxelles 1844—1847; 8-vo.

— — Bulletins. Tom. I.—XIV. 1. Partie, Bruxelles 1836—1847; 22 Vol. 8-vo.

— — Mémoires. Tom. VI.—XX. Bruxelles 1850—1847; 15 Vol. 4-to.

— — Mémoires couronnés. Tom. VIII.—XX. Bruxelles 1832—1847; 18 Vol. 4-to.

— — Les moyens de soustraire l'exploitation des mines de houille aux chances d'explosion. Recueil de mémoires et de rapports; publié par: . . . . Bruxelles 1840; 8-vo.

Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Mémoires de la section des Sciences. Année 1847. Montpellier; 4-to.

Annales de l'observatoire Royal de Bruxelles; publ. aux frais de l'état par le directeur A. Quetelet. Tom. 1.—5. Bruxelles 1834—1846; 6 Vol. 4-to.

Digitized by Google

Annali di fisica, chimica e mathematica ecc., diretti d. Prof. G. A. Majochi 24 Vol. u. Tom. XXVII. Nr. 7. Milano 1841—1846; 8-vo.

Archiv der Mathematik und Physik etc. Herausgegeben von Prof. Joh. Aug. Grunert. Bd. X. 1. 2. 3. H; Greifswald 1847; 8-vo.

Albèri Eugenio. G. Galilaei in Jovis satellites lucubrationes quae per 200 fere annos desiderabantur, in lucem vindicatae. Florentiae 1046; 8-vo.

Averrois comment. in Aristotelis de arte rhetorica libros tres, hebraice versus a Todroso Todrosi Arelat. Nunc primum ed. Goldenthal J. Lipsiae 1842; 8-vo.

L'Armonia universale. Poema didascalico in sesta rima. Di N. de B-o B-i. Vienna 3. ed. 1846; 4-to.

Ateneo veneto, Esercitazioni scientifiche e letterarie dell' . . . Venezia 1847; 4-to

— — Discorsi, letti nella pubblica adunanza del 11. Giug. 1847. Venezia 1847; 8-vo.

Atti della distribuzione de' premj d'industria ecc., nella publ. adunanza d. I. R. Istituto Lombardo ecc. 1847. Milano 1847; 4-to.

Balbi, Adr. ed Eug., Compendio nuovo di Geografia etc. Torino 1847; 8-vo.

Bedarschi, Jedajah Penini, Bechinoth Olam. Betrachtungen über das Weltleben. Mit interpunct. ebräisch. Texte und mit einer neuen, metrisch gereimten, treuen Übersetzung von M. E. Stern. Nebst einer biograph. Einleit. v. Jos. Weisse. Wien, 1847; 12-o.

Bellomo, Giov. La Palla d'oro dell' I. R. Patriarcale Basilica di S. Marco, considerata sotto i risguardi storici, archeologici ed artistici. Venezia 1847; 4-to.

Bensew I. L. Ozar Haschoroschim. Hebr.-deutsch und deutsch-hebr. Wörterb. über d. alte Testament. 3. Aufl. verm. und verb. v. M. Letteris. 3 Bde. Wien 1839—1844; 8-vo.

Bermann, Joſeph, Bildliche Statiſtik oder geographiſche Darſtellung der wicht. ſtatiſt. Verhältniße europ. Staaten, mit beſonderer Rückſicht der öſterr. Monarchie, in farbigen Karten ꝛc. Wien 1848. 4-to (mit Karten).

Digitized by Google

Beſchreibung der Erfindungen und Verbeſſerungen, für welche in den k. k. öſterr. Staaten Patente ertheilt wurden, und deren Privilegiums-Dauer nun erloſchen iſt. Herausg. auf Anordnung der k. k. allgem. Hofkammer. 5 Bde. Wien 1841—1848; 4-to.

Bikure Haittim. Eine Sammlung ebräiſcher Aufſätze, exeget., philologiſchen und poetiſchen Inhaltes. Wien 1848; 8-vo herausg. von M. E. Stern.

Blanco, Lor. Caval. Varietà nei volumi Ercolanesi. Napoli 1846; 8-vo.

Boucher de Perthes. La Marquise de Montalle. Comédie en 6 actes. Paris 1820; 12-o.

— — Romances, Ballades et Légendes. Paris 1830; 12-o.

— — Chants armoricains, ou souvenirs de Basse-Bretagne. 2. ed. Paris 1831; 12-o.

— — Nouvelles. Paris 1832; 12-o.

— — Opinion de M. Christophe sur les prohibitions et la liberté du commerce. 2. ed., 4 Vol. Paris 1831—1834; 12-o.

— — Petit Glossaire, traduction de quelques mots financiers. Esquisses de moeurs administratives. 2. Vol. Paris 1835; 12-o.

— — De la probité. Abbeville 1835; 12-o.

— — Satyres, contes et chansonettes. Paris 1835; 12-o.

— — De la misère. Abbeville 1839; 12-o.

— — Du courage, de la bravoure, du courage civil. Abbeville 1837; 12-o.

— — De la création. 5 Vol. Paris 1841; 12-o.

— — De l'éducation du pauvre. Abbeville 1842; 12-o.

— — Du patronage ou de l'influence par la charité. Abbeville 1846; 12-o.

— — Antiquités celtiques et antédiluviennes etc. Paris 1847; 12-o.

Caimi, Pietro da Sondrio, Memoria in risposta al quesito additore la migliore e più facile maniera per rimettere i boschi nelle montagne diboschite dell' alta Lombardia (Proposta dall' I. R. Istituto Lombardo 1844, distinta colla menzione onorevole 1846). Milano 1847; 4-to.

Catullo, Tomas. Anton., Remarques etc. sur la géognosie paléozoïque des alpes vénitiennes. s. l. et d. 8-vo.

Digitized by Google

Catullo, Cenni sopra il terreno di sedimento sup. delle provincie Venete, e descr. d. alcune specie di Polipai foss. (Inser. n. Vol. IV. d. Memor. d. R. R. Istituto Veneto.) Venezia 1847; 4-to.

— Prodromo di Geognosia paleozoica delle Alpi Venete. Modena 1841; 4-to.

— Trattato sopra la costituzione geognost. fisica dei terreni alluviali o postdiluv. d. provincie Venete. Padova 1844; 8-vo.

— Osservazioni sopra un scritto di N. Achille de Zigno intorno alla non promiscuità dei fossili tra il Biancone e la calcaria ammonitica d. Alpi Venete. Padova 1847; 8-vo.

— Memoria su le caverne delle provincie Venete. Venezia 1844; 4-to.

Champollion, Figeac, Documents hist. inédits, tirés des collections manuscr. d. l. bibliothèque roy. etc. Vol. 2. 3. Paris 1847; 4-to.

Cazwini, Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud, Cosmographie. Herausgegeb. v. Ferd. Wüstenfeld. II. Th. 1. Göttingen 1847; 8-vo.

Cesarini, Emidio, Principii della Giurisprudenza commerciale. 2 ed. Macerata 1840; 4-to.

Cittadella-Vigodarzere, Andrea. Cenni di Giuseppe Barbieri. Bassano 1847; 8-vo.

Demonville, Philosophie primitive. 3 Vol., Paris 1845; 8-vo. In 4 Exemplaren.

Deutsch, vide Krafft.

Espinoy, Philippe de, Prélats, Barons, Chevaliers etc. de la Duché de Brabant etc. en 1300. (Réimpression literale par l'Académie d'Archéologie de Belgique.) Anvers 1847; 8-vo.

Ezechiel. Herausgegeben von Stern, Wien 1842: 8-vo.

Favre, A., Bemerkungen über die geologischen Karten von England. (Aus d. Berichten über d. Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften.)

Fenicia, Salvatore. Canto sopra Venezia. Bari 1847; 12-o.

— Diana la Gatta. Bari 1847; 12-o.

— Memoria scientifica sulla massima cagion fisica onde ne avvenga che le piante indigene della zona torrida non attechiscono e

Digitized by Google

propaghinsi sotto le zone fredde, e viceversa le polari etc. etc. Bari 1846; 12-o.

Firnhaber, Friedr., Vincenzo Guidoto's Gesandtschaft am Hofe König Ludwigs von Ungarn, 1523—1525. Wien 1848; 4-to.

Gazali, Tusensis, El. Misan sive Compendium Doctrinae Ethicae, hebraicae convers. ab Abrah. bar-Chasdai Barcinonensi etc. nunc prim. ed. hebraicisque proleg. instr. J. Goldenthal. Lips. 1839; 8-vo.

Gesellschaft, fürstl. Jablonowskische, Abhandlungen bei Begründung der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften etc. Leipzig 1846; 4-to.

Gesellschaft, schlesische, für vaterländ. Cultur. Übersicht der Arbeiten und Veränderungen derselben ꝛc. Breslau 1847; 4-to.

Giornale per servire ai progressi della Patologia e della Terapeutica etc. diretto dai Dottori Fantonetti e Namias. 1847 Lugl. — Dec., 1848 Gennajo. Venezia 1847—1848; 8-vo.

Goldenthal, J. Vide Rabbi Nissim, Al-Gazali, Averroes, Kalonymus.

Gräberg da Hemsö, Jacopo Conte Cavaliere. Specchio geograf. e statist. dell' impero di Marocco. Genova 1834; 8-vo.

— Sul sistema di rotazione in coltura usato n. prov. svezzesi etc. Firenze 1840; 8-vo.

— Observations authentiques sur la peste du Levant etc. Florence 1841; 8-vo.

— Relazioni commerciali dell' Egitto etc. coi porti dell' Italia etc. Firenze 1841; 8-vo.

— Notizia intorno alla famosa opera istorica di A'Bd-Er-Rahhman Ibnu Khaldùn. Filosofo africano del sec. 14. ed. nuov. Firenze 1846; 8-vo.

— Ultimi progressi d. Geografia, Sunto letto alla sezione di Geol. e Geograf. della 4—8 ital. riunione di scienziati etc. Milano 1843—1846. Torino 1846; 8-vo.

— Cenni sull' agricoltura e l' industria dell' Africa francese etc. Firenze 1847; 8-vo.

— Annotazioni sul veneno viperino. s. l. 1834; 4-to.

— Mémoire sur la nécessité en Toscane d'un institut d'agriculture etc. Paris s. d.; 8-vo.

Digitized by Google

Gräberg da Hemsö, Jacopo Conte Cavaliere, Cenni storici iponomici e statist. sulla miniera di rame detta la Cava di Caporciano etc. Firenze 1847; 8-vo.

Grimelli, Geminiano. Osservazioni ed esperienze intorno al metodo dell' assopimento animale ed umano ecc. Modena 1847; 8-vo.

Haidinger, Wilh. Naturwiss. Abhandlungen, gesammelt und durch Subscript. herausgeg. Wien 1847; 4-to.

— Geognostische Übersichtskarte der Österreichischen Monarchie. 9 Bl. Fol.

— Bericht über die geogn. Übersichtskarte etc. Wien 1847; 8-vo.

— Über das Eisenstein-Vorkommen bei Pitten in Österreich. Prag 1846; 4-to.

— Der rothe Glaskopf; eine Pseudomorphose nach braunem etc. Prag 1846; 4-to.

Hombus-Firmas, Bar. d'., Rapport sur le congrès scient. de Milan etc. s. l. et d.; 8-vo.

Jomard. Sur la publication des monuments de la Géographie. Paris 1847; 8-vo.

Joſua, der Sohn Sirach's. Die Weisheits-Sprüche. In metriſch-gereimter Bearbeitung nach Ben Seb's ebräiſcher und der alten aramäiſchen Überſetzung derſelben. Von M. E. Stern. Wien 1848; 8-vo.

Kalonymi Apologia Mosis Maimonidis ect. nunc primum ed. Goldenthal J. Lips. 1845; 8-vo.

Kappeller, L. J. Preis-Verzeichniss physikalischer Instrumente und chem. Geräthschaften. Wien 1847; 8-vo.

Karajan, Th. G. von. Zehn Gedichte Michael Beheims zur Geschichte Österreich und Ungarns. Mit Erläuterungen. Wien 1848; 4-to.

Kochbe Jizchak. Eine Sammlung ebräisch. Aufsätze, exeget. und poetischen Inhalts. Herausgeg. von M. E. Stern. 10 Bde. Wien 1845—1847; 12-o.

Krafft, Albr. und Deutsch, Sim. Die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hof-Bibliothek in Wien. Wien 1847; 4-to.

Krieger, Jos., die Enträthselung der sogenannten Platon. Zahl. Tirnau 1847; 8-vo.

Digitized by Google

Laplace. Oeuvres. 6 Vol. Paris 1843—1846; 4-to.

Letteris, M. Vide Bensew, Aben Ezra, Racine, Luzzatto.

— M. Machsor. Die ſämmtl. Feſtgebete der Iſraeliten. Überſetzt und mit Anmerk. Prag 1847; 8-vo.

— Sagen aus dem Orient. Carlsruhe 1847; 8-vo.

— Esther, Tragédie, tirée de l'Ecriture sainte, hebr. von Letteris Prag 1843; 12-o.

Löwenstern, Isidore. Exposé des élémens constitutifs du système d. l. troisième écriture cunéiforme de Persépolis. Paris 1847; 4-to.

— Essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne p. serv. à l'explication du Monument de Khorsabad. Paris 1845; 4-to.

Lucas, I. P. A., Traité d'application des tracés géométr. aux lignes et aux surfaces du deuxième degrè etc. Paris 1844; 4-to.

Luzzatto. Moses vita. Migdal-Oz, Drama quadripartitum. Monumentum linguae neohebraicae praestantiss. nunc primum ex Codice italico ed. e. com. Sam. Dav. Luzzatti et Meiri Letteris. addidit prolegom. e cod. Francisci Delitzschii. Lipsiae s. d.; 8-vo.

Majocchi. Vide Annali.

Melloni, Macedonio Memoria sull' Abassamento di temperatura prodotto alla superf. terrestr. durante le notti placide e serene etc. s. l. et d.; 4-to.

Mohl, Jules. Rapport annuel fait à la société asiatique. Paris 1847; 8-vo.

Namias, Giacinto, Osservazioni cliniche intorno al Valerianato di Zinco. Venezia 1845; 8-vo.

— Osservazioni sopra casi d'impedimento alla respirazione, che si guariscono fumando le foglie dello stramonio s. l. et d.; 8-vo.

— Delle condizioni di Venezia in ciò che risguarda la vita e la salute dell' uomo. Venezia 1847; 4-to.

— Vide Giornale d. Patologia.

Navarini, Andr., Sulle affezioni periodiche intermittenti del Cav. Prof. Tommasini. Bassano 1847; 8-vo.

— Su la membranea interna dei vasi sanguigni. Bassano 1847; 8-vo.

Nawawi. Abu Zakariya Yahya El, The biografical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Jslamism. Now first

Digitized by Google

ed. etc. by Wüstenfeld Ferd. Part VIII. Götting. 1845; 8-vo.

Nissim R. Ben Jacob Cairovanensi, Clavis Talmudica. Opus adhuc incogn. nunc prim. e codice vet. a Bibl. Palat. Vienn. ed J. Goldenthal. Vindob. 1847; 8-vo.

Nordmann, Alex. Découverte de gîtes riches en ossemens fossiles, faite en 1846 à Odessa etc. Odessa 1847; 8-vo.

Nyssen, I. I. Examen critique et littéraire de la Rodolphiade de I. L. Pyrker etc. Saint-Trond 1847; 8-vo.

Otto, F. Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artilleriegeschosse auf ihre Bahn etc. Berlin 1843; 4-to.

— Erste Fortsetzung der Bemerkungen etc. Neisse 1847; 4-to.

Paravey, M. de, De l'essai sur les Hiéroglyphes Égypt. par M. l'Abbé Affre. Paris 1833; 8-vo.

— Études sur l'archéologie et sur un monument Biblique etc. à Thèbes en Égypte. Paris 1834; 8-vo.

— Essai sur quelques Zodiaques apportés des Indes. Paris 1834; 8-vo.

— Mémoire sur l'origine Japonaise, Arabe et Basque de la civilisation des peuples du plateau de Bogota etc. Paris 1835; 8-vo.

— Dissertation abrégée sur le nom antique et hiéroglyphique de la Judée. Paris 1836; 8-vo.

— Documens hiéroglyphiques emportés d'Assyrie et conservés en Chine et en Amérique sur le déluge de Noé etc. Paris 1838; 8-vo.

— Dissertation sur le Ting-ling ou la nation de Centaures. Paris 1839; 8-vo.

— Dissertation sur les Amazones. Paris 1840; 8-vo.

— Astronomie ancienne et égyptienne etc. Paris 1840; 8-vo.

— Note abrégée rel. aux Obos ou Tumulus du Bosphore cimmérien. Paris 1840; 8-vo.

— L'Amérique sous le nom de pays de Fou-Sang est-elle citée dans les grandes Annales de la Chine etc.? Paris 1844; 8-vo.

— Ninive et Babylone, expliquées dans leurs écritures et leurs monumens. Paris 1845; 8-vo.

— Quelques observations sur les travaux de M. de Bunsen, de Lepsius etc. Paris 1847.

Digitized by Google

Paravey, De l'état des sciences chez les Anciens. Paris s. d.; 8-vo.
— Communications faites à l'Académie des sciences sur quelques découvertes modernes qui avaient été connues des Anciens. Epernay, s. d.; 8-vo.
— Lettres sur les caractères d. l. clef du cheval, et sur le ver etc. Lille, s. d.; 8-vo.
— Quelques idées s. l. collections d. fleurs peintes envoyées de la Chine etc. Paris s. d.; 8-vo.
— Note relative à un passage d'El-Bakoui sur les migrations des anciens Arabes vers la Chine. s. l. et d.; 8-vo.
— Fragments sur l'histoire littéraire et politique de Raguse etc. s. l. et d.; 8-vo.
— Nouvelles preuves, que le pays du Fou-Sang mentionné dans les livres chinois est l'Amérique. s. l. et d.; 8-vo.
— Origine asiatique d'un peuple de l'Amérique du Sud etc. Paris s. d.; 8-vo.

Patellani, Luigi. Abozzo p. un trattato d'Anatomia e Fisiologia veterinaria. Milano 1847; 8-vo.

Quetelet, M. A., De l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux, et particulièrement sur le nombre des mariages. Bruxelles s. d.; 4-to.
— Recherches statistiques. Bruxelles 1844; 4-to.
— Vide Annales de l'observatoire de Bruxelles.

Racine. Athalie. Hebräisch von Letteris. Wien 1835; 8-vo.

Regnault, M. V., Relation des experiences pour déterminer les principales lois physiques et les données numériques qui entrent dans le calcul des machines à vapeur. Paris 1847; 4-to.

Reméle, Joh. N., Lehrbuch der ungarischen Sprache. 2. verb. und verm. Aufl. Wien 1846; 8-vo.
— Joh. N., Analyse ungarischer Classiker. Wien s. d.; 8-vo.
— Ungarischer Geschäftsstyl in Beispielen. Wien s. d.; 8-vo.

Reuss, Aug. Em., Die Versteinerungen der böhmischen Kreideformation 1. 2. Abtheil. Stuttg. 1845—1846; 4-to.

Santarem, de, Examen des assertions contenues dans un opuscule, intitulé: Sur la publication des monuments de la Géographie. Paris 1847; 8-vo.

Schrötter, Ant., Die Chemie nach ihrem gegenwärt. Zustande. 1. Bd. Wien 1847; 8-vo.

Digitized by Google

Schweigger, J. S. C. Über das Elektron der Alten etc. Greifswalde 1848; 4-to.

Schultz, A. F. W., Beobachtungen über den täglichen Gang der meteorologischen Instrumente zu Berlin und Rom. S. l. et d. Fol.

Société roy. d'Abbeville d'émulation. Mémoires. 5 Vol. Abbeville 1833; 8-vo.

— Ethnologique. Mémoires. 2. Vol. Paris 1841—1845; 8-vo.

— — Bulletin. Année 1846—1847. s. l. et d.

— Philomatique de Paris. Extraits des procès-verbaux des séances. 9 Vol. Paris 1838—1846; 8-vo.

Stern, M. E. Perlenblumen. Preßburg 1832; 8-vo.

— Mischli. Wien 1833; 12-o.

— Hymnen an die göttliche Einheit. Wien 1840; 8-vo.

— Klänge aus der Vorzeit. Wien 1841; 8-vo.

— Bet-Haßepher. Wien 1842; 8-vo.

— Seder Slichoth. Vollständ. Übersetz. der Gebete für die Bußtage. Wien 1842; 8-vo.

— Dichtungsblüthen. Wien 1843; 12-o.

— Toldoth Israel. Geschichte der Juden, von der Heimkehr aus Babylon bis zur Zerstörung des Tempels. Band II. Wien 1843; 8-vo.

— Schulbuch der hebräischen Sprache. 2. Ausgabe. Wien 1844; 8-vo.

— Die sämmtlichen Festgebete der Israeliten. 5 Bände. Wien 1844; 8-vo.

— Die Klagelieder am Tage der Zerstörung Jerusalems. Wien 1845: 8-vo.

— Die fromme Zionstochter. Andachtsbuch für Israels Frauen und Mädchen. 4. verm. Ausg. Wien 1846; 12-o.

— Perlen des Orients. Wien 1847; 8-vo.

— Tiphereth Hatischbi. 2 Bde. Wien 1847; 8-vo,

— Vide Kochbe Jizchak, Josua, Ezechiel, Bikure Haittim, Bedarschi.

Τυπαλδος, Γ. Κ. Βαλαβαρατα, ἡσυντομη της Μαχαβαρατας etc. εκδοδεισα etc. Ιωαν Λουμα. Athen 1847; 8-vo.

Villa, Ant. et G. B., Coleoptera Europae dupleta in Collectione Villa. Mediol. 1838; 8-vo.

Digitized by Google

Villa Note su alcuni insetti osservati nel periodo dell' ecclisse. Milano 1842; 8-vo.

— Catalogo dei Coleopteri d. Lombardia. Milano 1844; 8-vo.

— Catalogo dei Molluschi d. Lombardia. Milano 1844; 8-vo.

— Sulla costituzione geologica e geognost. della Brianza. Milano 1844; 8-vo.

— Degli insetti carnivori adoperati a distruggere le specie dannose all' Agricultura etc. Milano 1845; 8-vo.

— Rivista analitica delle objezioni publ. dai S. S. Bassi e Bellani sulle memorie intorno gli insetti carnivori e le locuste. Milano 1846; 8-vo.

— Dispositio system. conchyliarum terrestr. et fluviatil. quae adservantur in collectione fratrum Villa. Mediolanensis 1847; 8-vo.

— Utilità dei boschi montani nella Lombardia. Milano 1847; 8-vo.

Watterich, F. E. von, Justa. Wien 1843; 8-vo.

— Thalo. Prag 1843; 8-vo.

— Bad. Prag 1844; 8-vo.

— Das Denkmal der Erzherzog Carl-Legion. Prag 1846; 8-vo.

— Fliegende Blätter 1846; 8-vo.

Wüstenfeld. Vide El-Nawawi, Cazwini.

Zanon, Bart., Analisi delle acque potabili di Treviso. Padova 1847; 4-to.

Zigno, A. Nob., Plantae cryptogamae in provincia Patavina. Patav. 1833; 8-vo.

— Sulla giacitura dei terreni di sedimento del Trivigiano. Padova 1841; 8-vo.

— Sopra alcuni corpi organici che si osservano nelle infusioni. Padova 1842; 8-vo.

— Atti verbali d. sezione d. Geologia etc. d. 4. riunione de scienziati italiani in Padova 1842. Padova 1843; 4-to.

— Introduzione allo studio della Geologia. Parte I. Padova 1843; 8-vo.

— Nota intorno alla non promiscuità dei fossili fra il biancone e la calcaria ammonia delle alpi venete. Venezia 1846; 8-vo.

Digitized by Google

Zigno. Osservazioni intorno ai cenni del Professore T. A. Catullo sopra il sistemo cretaceo delle alpi venete. Padova 1846; 8-vo.

— Osservazioni sul terreno cretaceo dell' Italia settentrionale. Padova 1846; 4-to.

— Sul marmo di Fontana fredda nei monti Euganei. Venezia 1846; 8-vo.

## ZWEITES VERZEICHNISS.

Auer, Alois, Sprachenhalle. Wien 1844. Fol.

Barb, A. Heinrich, Naurúf-Blätter. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde morgenländ. Wissens und Schriftenthums. Wien 1848; 8-vo.

Boller, Anton, Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht. Wien 1847; 8-vo.

Boyer, M. X., Rodolphe de Habsbourg, ou l'Alsace au 13. siècle. Colmar 1847; 8-vo.

Brandis, Jak. Andrä Freih. von, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. Heft 1. 2. 3. Innsbruck 1847; 8-vo.

Brogniez, A. I., Aperçu historique sur la Prothèse locomotrice humaine, depuis le 17. siècle jusqu'à nos jours. Bruxelles 1847.

Burg, Adam, Compendium der populären Mechanik und Maschinenlehre. Wien 1846; 8-vo.

Codazza, Giov., Sopra un metodo di prospettiva pel disegno di machine. Nota di Geometria descrittiva. Como 1842; 8-vo.

— Nozioni teorico-pratiche sul taglio delle pietre e sulle centine delle volte. Pavia 1844; 8-vo.

— Considerazioni sull' equilibrio astratto delle volte. Pavia 1847; 4-to.

— Remarques sur la théorie de la chaleur dans l'hypothèse des ondulations. s. l. et d.; 4-to.

Demonville, Mémoire explicatif des Phénomènes de l'aiguille aimantée pour faire suite à la question de longitude sur mer. Paris 1833; 8-vo.

Digitized by Google

Demonville, Résumé philosophique des principaux problèmes et phénomènes de la nature. Paris 1847; 8-vo. 7 Exemplare.

— Vrai système du monde. Simple exposition. Paris, Baquenois. s. d.; 8-vo.

— Réponse au Rapport fait par M. Bouvard sur le système du monde. Paris. s. d.; 8-vo.

Dercsényi, Joh. Freih. von, Studien über ein humanes Mittel gegen den Communismus. Pesth 1846; 8-vo. 35 Exemplare, worunter daſſelbe Werk in ungriſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache.

— Bericht an die k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien über eine 183⅔ unternommene Reise durch Italien. Wien; 8-vo.

Eenens, A., Anvers et la Nationalité belge. Liége 1846; 8-vo.

Fusinieri, A., Sulle ipotesi del Sign. Melloni circa il calore raggiante. Beigeheftet:

— Riposta ad un articolo del Sign. Melloni circa la causa della sollecita fusione del neve attorno le piante ecc. (Aus: Annali di scienze del Regno Lombardo-Veneto). 1838 und 1841: 4-to.

Geſellſchaft, Kurländiſche, für Literatur und Kunſt. Arbeiten der — Heft 1—3. Mitau 1847; 8-vo.

— Sendungen III. Bd. Mitau 1847; 4-to.

Gesellschaft, naturforschende in Zürch, Meteorologische Beobachtungen, angestellt auf Veranlassung der — 10 Hefte. Zürch 1837—1846; 4-to.

— Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Stiftungsfestes. Zürch 1846; 4-to.

— Mittheilungen. Zürch 1847; 8-vo.

Gewinner, Heinr., Tugend und Laſter in ihrem Gewande. Wien 1839; 12-o.

Gianelli, Gius. Luigi, Dei miglioramenti sociali efficaci e possibili a vantaggio degli agricoltori e degli operaj. 2 ed. Milano 1847; 4-to.

Grunert, Joh. Aug., Über die mittlere Entfernung einer Figur von einem Puncte. Greifswald 1848; 8-vo.

Heider, Ed. F., Theorie der schiefen Gewölbe und deren praktische Ausführung. Wien 1846; 8-vo.



Digitized by Google

Jabornegg-Altenfels, M. Freih. von, (und Chriſtalnigg, Alfred Graf), Kärnten's römiſche Alterthümer in Abbildungen. Heft 1, 2. Klagenfurt 1843; 8-vo.

Istituto I. R. Lombardo di scienze, lettere ed arti, Giornale e Biblioteca italiana. Nuova serie, Fasc. 1, 2, 3. Milano 1847; 4-to.

Kewall, B., Orientaliſche Blüthen. Wien 1847; 12-o.

Kraus, Joh. Bapt., Handbuch über den montaniſtiſchen Staatsbeamten — Gewerken — und gewerkſchaftlichen Beamten-Stand des öſterr. Kaiſerthums. 11. Jahrgang. Wien 1848; 8-vo.

Mädler, Dr. J. H., Untersuchungen über die Fixstern-Systeme 2 Bde. Mitau 1847—1848; fol.

Pop, Zenobios K., ΜΕΤΡΙΚΗΣ ΒΙΒΛΓΑ Β. Wien 1803; 8-vo.

Rangabé, A. R., Antiquités Helléniques, ou Répertoire d'Inscriptions et d'autres Antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce. Vol. 1 Athènes 1842; 4-to.

Roth, Rud., Jâskâs Nirukta sammt den Nighantaras, herausgegeb. von — 1. Hft. Göttingen 1848; 8-vo.

Santini, Giovanni, Teoria degli stromenti ottici destinati ad ostendere i confini della visione naturale. Padova 1828; 8-vo.

— Elementi di Astronomia etc. Ed. 2. Vol. 2 Padova 1830; 4-to.

— Descrizione del circolo meridiano dell' J. R. Osservatorio di Padova et. 1840; 4-to.

— Tavole dei logaritmi dei numeri naturali dall' 1 sino al 101000. etc. Padova 1843; 8-vo.

— Osservazioni intorno alle comete apparse nell' anno 1843, etc. Modena 1844; 4-to.

— Osservazioni astronomiche, fatte nell' J. R. Osservatorio di Padova intorno alla cometa periodica di Biela, etc. Padova 1847; 4-to.

— Posizioni medie delle stelle fisse etc. Padova s. d.; 4-to.

Schlager, J. E., Georg Rafael Donner. Ein Beitrag zur öſterr. Kunſtgeſchichte. Wien 1848; 12-o.

Schrötter, Ant., Die Chemie nach ihrem gegenw. Zustande. 2. Bd. 1. Hft. Wien 1848; 8-vo.

Soleil, M., Nouveau saccharimètre. Paris 1846; 4-to.

Digitized by Google

Soleil, Note sur un perfectionnement apporté au pointage du saccharimètre. Paris 1847; 4-to.

Spaun, A. Ritter von, Die Klage. Ein deutsches Heldengedicht des 12. Jahrhunderts. Pesth 1848; 8-vo.

Thiernesse, A., Expériences relatives aux effets des inhalations d'éther sulfurique. Bruxelles 1847; 8-vo.

Wenrich, Joann. Georg., Commentatio de Poescos Hebraicae atque Arabicae origine etc. Lipsiae 1843; 8-vo.

— Commentatio de Auctorum graecorum versionibus et comment. Syriacis etc. Lipsiae 1842; 8-vo.

— Commentarii rerum ab Arabibus in Italia etc. gestarum. Lipsiae 1845; 8-vo.

---

## DRITTES VERZEICHNISS.

---

Bache A. D., Superintendent of the Coast Survey, Report showing the progress of that work for the year ending october. 1847; 8-vo.

Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. Hft. 1, 2, 3. Wien 1847 — 1848; 8-vo.

Birk, Ernst, Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungern und ihres Sohnes Königs Ladislaus. Wien 1848; 4-to.

Blücher, E. J. Grammatica aramaica. Wien 1838; 8-vo.

Bogaerts, Félix, Histoire civile et religieuse de la colombe depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Anvers 1847; 8-vo.

Brühl, Karl, Bernhard, Anfangsgründe der vergleichenden Anatomie aller Thierclassen. Wien 1847; 8-vo. mit 19 Tafeln.

— Zur Kenntniss des Wirbelthier-Skelettes. Erste Abtheilung, Die Methode des osteologischen Details. Wien 1845; 4-to.



Digitized by Google

Canſtatt, C., Über die organiſchen Fehler der Valvula bicuspidalis des Herzens und ihre Diagnoſe. Erlangen 1848; 8-vo.
— Über Chlorosis. Erlangen 1848; 8-vo.
— „Die Organiſation der Arbeit und des Armenweſens." Erlangen 1848; 8-vo.
— Über Delirium tremens und Gehirnleiden der Säufer überhaupt. Erlangen 1848; 8-vo.
Canstatt, C., Quid physica aegrotorum thoracis organorum exploratio praxi attulerit. Erlangen 1848; 8-vo.
— Mémoire ophthalmo-pathologique sur les obscurcissemens du fond de l'oeïl. Bruxelles 1835.
— Mémoire et observations sur la cause qui entretient l'Ophthalmie militaire dans l'armée belge. Bruxelles 1834; 8-vo.
Dietrich, Vincenz, Das Ganze der Verkohlung in ſtehenden Meilern oder die ſogenannte italieniſche Köhlerei. Gratz 1847; 8-vo.
Frei, Christ., 'ΥΜΝΟΣ εἰς τα γενεθλια του κυριου και Σωτηρος ἡμων 'ΙΗΣΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ. Graecii 1847; 4-to.
Gesellschaft, deutsche, morgenländische, Zeitschrift derselben. Leipzig 1846 und 1847, Hft. I. II. III.; 8-vo.
— Jahresberichte. 1846—1847; 8-vo.
— Nasifi Al-Jazigi Berytensis, Epistola critica, Lipsiae 1848: 8-vo.
Gfrörer, A. F., Geſchichte der oſt- und weſtfränkiſchen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen, bis zum Ende Conrads I. (840—918). Freiburg 1848; 8-vo.
Karsten, Hermann, Die Vegetationsorgane der Palmen. Berlin 1847; 4-to.
Maatschappij, hollandsche der Wetenschappen te Haarlem, Naturkundige Verhandelingen. Haarlem 1847, IV. Vol.; 4-to.
Maly, Jos. Carol., Enumeratio plantarum phanerogamicarum imperii Austriaci universi. Vindobonae 1848; 8-vo.
Morlot, A. v., Erläuterungen zur geologisch bearbeiteten VIII. Section der Generalquartiermeisterstabs-Specialkarte von Steiermark und Illyrien. Wien 1848; 8-vo.
— Über die geologischen Verhältnisse von Istrien. Wien 1848; 4-to.
Muchar, Alb. v., Geſchichte des Herzogthums Steiermark. Gratz 1844, 4. Bd.; 8-vo.

Digitized by Google

Oberleitner, Karl, Die nordischen Runen. Nach Joh. G. Liljegreen. Wien 1848; 4-to.

Pratobevera, Eduard, Was hat Steiermark in den Türkenkriegen für Croatien gethan? Gratz 1848; 12-o.

Schmidl, A. Adolph, Das Kaiserthum Österreich. Stuttgart 1842—1843, I. II. Vol.; 8-vo.

Verein, historischer, für Innerösterreich, Schriften. Gratz 1848; 8-vo.

Wolny, Gregor, Die Markgrafschaft Mähren. Brünn, Vol. 6, 7 Thl. 1835—1842; 8-vo.

Wöhler, F., Grundriss der organischen Chemie. Vierte Auflage. Berlin 1848; 8-vo.

---

Von dem Ehren-Mitgliede Sr. Exc. Herrn Karl Grafen Inzaghi erhielt die Akademie zum Geschenke:

***Diderot et D'Alembert Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens des lettres, Troisième édition. Livourne 1770—1779.*** Fol. 21 Bände Text und 12 Bände Tafeln.

---

## VIERTES VERZEICHNISS.

---

Académie d'Archéologie de Belgique. Bulletin et Annales. Vol. V. liv. III. Anvers 1847; 8-vo.

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Nach dem Befehle Sr. Majestät auf öffentliche Kosten herausgegeben von J. J. Littrow. I. bis XX. Thl. Wien 1821—1840; fol.

— Neue Folge, herausgegeben von C. L. Edlen von Littrow und F. Schaub. XXI. bis XXX. Th. Wien 1841; 4-to.

Digitized by Google

Beidtel, Ignaz, Über die Privat-Vereine; 8-vo. (Aus D. St. Archiv V.)

— Über die Mittel zur Verminderung des Parteigeiſtes in Deutſchland 1841; 8-vo.

— Betrachtungen über einige durch die Zeitumſtände beſonders wichtig gewordene Gegenſtände der Civilgeſetzgebung und Staatswirthſchaft. II. Thl. Leipzig 1843; 8-vo.

— Überſicht der Geſchichte des öſterr. Kaiſerſtaates. Leipzig 1844; 8-vo.

— Die politiſchen Zuſtände der öſterr. Staaten nach dem Zuſtande vom 16. April 1848. Wien 1848; 8-vo.

Beke, Charles T., Esq., A statement of facts relative to the transactions between the writer and the late british political mission to the court of Shoa in Abessinia. 2. Edit. London 1846; 8-vo.

Faſſel, Hirſch B., Tugend- und Rechtslehre, bearbeitet nach den Principien des Talmuds und nach der Form der Philoſophie. Wien 1848; 8-vo.

Flesch, Josephus, Philo Jud. de vita Mosis. Pragae 1838; 8-vo.

Geſellſchaft, antiquariſche, in Zürich. Berichte über die Verrichtungen der .... Zürich; 4-to.

— Mittheilungen der .... VI. Vol. I. II. Hft. Zürich 1848; 4-to.

— Deutſche, morgenländiſche, Zeitſchrift der .... II. Bd. I. II. Hft. Leipzig 1848; 8-vo.

Goldenthal, J., Vortrag über den Einfluss der arabischen Philosophie auf das Mittelalter, mit Bezugnahme auf die Verhältnisse der Gegenwart, gehalten bei Eröffnung der akademischen Vorlesungen über das religions-philosophische Werk: Cusari. Wien 1848; 8-vo.

Haldat, de, Histoire du Magnétisme dont les phénomènes sont rendus sensibles par le mouvement. Nancy 1845; 8-vo.

— Deux Mémoires sur le Magnétisme. Nancy 1846; 8-vo.

— Nouvelles Recherches sur l'Attraction magnétique et sur la disposition générale des corps à acquérir cette force. Nancy 1848; 8-vo.

Holmboe, C. A., Sanskrit og Oldnorsk, en sprogsammenlignende Afhandling. Christiania 1846; 4-to.

— Det oldnorske Verbum, oplyst ved Sammenligning med Sanskrit og andre Sprog of samme Act. Christiania 1848; 4-to.

Digitized by Google

Holmboe, Das älteste Münzwesen Norwegens bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts; 8-vo.

Jelinek, C., Bahnbestimmung des von de Vico am 24. Jänner 1846 entdeckten Cometen. Prag 1848; 4-to.

Kreil, Karl, Magnetische und geographische Ortsbestimmungen in Böhmen in den Jahren 1843—1845. Prag 1846; 4-to.

— Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt und auf öffentliche Kosten herausgegeben von .... Prag 1841—1847; 4-to.

Maatschappij, hollandsche der Wetenschappen te Haarlem, natuurkundige Verhandelingen. 5 Deel. 1. Stuck. Haarlem 1848; 4-to.

Morlot, A. v., Über die geologischen Verhältnisse von Istrien mit Berücksichtigung Dalmatiens, und der angrenzenden Gegenden Croatiens, Unter-Krains u. des Görzer-Kreises. Wien 1848; 4-to.

— Erläuterungen zur geologisch bearbeiteten VIII. Section der Generalquartiermeisterstabs-Specialkarte von Steiermark und Illyrien. Wien 1848; 8-vo.

Pertz, G. H., Über ein Bruchstück des 98. Buches des Livius. Berlin 1848; 4-to.

Russegger, Joseph, Der Aufbereitungs-Process gold- und silberhaltiger Pecherze im salzburgischen Montan-Bezirke. Stuttgart 1841; 8-vo.

— Reisen in Europa, Asien und Afrika mit besonderer Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder. Mit einem Atlas. Stuttgart 12 Lief. 1841—1847; 8-vo.

Schubert, Franz, Über die Weingährung. Würzburg 1849; 4-to.

Steiner, Joh. Wilh. Chr., Über das altdeutsche und insbesondere altbairische Gerichtswesen, in Bezug auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsverfallenheiten. Aschaffenburg 1824; 8-vo.

— Geschichte und Alterthümer des Rodgau's im alten Maingau. Darmstadt 1833; 8-vo.

— Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern, zugleich Wegweiser für Reisende. Darmstadt 1834; 8-vo.

Steiner, Caroline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmstadt 1841; 8-vo.

Digitized by Google

Steiner, Ludwig I., Großherzog von Heſſen und bei Rhein, nach ſeinem Leben und Wirken. Offenbach 1842; 8-vo.

— Geſchichte des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherren von Nordeck zur Rabenau. Darmſtadt 1846; 8-vo.

Storia celeste, del R., Osservatorio di Palermo dal 1793 al 1813. Vienna 1845; 4-to. Vide Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Neue Folge.

Stölzel, Karl, Über Entſtehung und Fortentwickelung der Rübenzucker-Fabrikation und insbeſondere die Concurrenz zwiſchen Rohr- und Rübenzucker. Berlin 1848; 8-vo.

Weber, Georg, 13. Jahresbericht über die höhere Bürgerſchule zu Heidelberg. Heidelberg 1848; 8-vo.

Werthheim, Guillaume, Mémoires de physique mécanique. Paris 1848; 8-vo.

---

## FÜNFTES VERZEICHNISS.

Aboulféda, Géographie d' .... Traduite de l'Arabe en Français et accomp. de notes et d'éclaircissements par M. Reinaud. Paris 1848; 4-to.

Académie royale de Belgique, Annuaire. Bruxelles 1848; 12-o.

— Bulletins. Tom. 15. 1. Partie. Tom. 14. 2. Partie, Bruxelles 1848; 8-vo.

— Mémoires. Tom. 21. 22. Bruxelles 1848; 4-to.

Annales de l'observatoire Royal de Bruxelles, publiées aux frais de l'état par le directeur A. Quetelet. Tom. 6. Bruxelles 1848; 4-to.

— des sciences physiques et naturelles, d'Agriculture et d'industrie, publiées par la Société R. d'Agriculture de Lyon Année 1846. Vol. 9; 8-vo.

Digitized by Google

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. I. Th., I. Hft. In zwanglosen Heften herausg. von Joh. Aug. Grunert. Leipzig 1848; 8-vo.

Boué, A., Essai sur la distribution géographique et géologique des mineraux, des minerais et des roches sur le globe terrestre, avec des aperçus sur leur géogénie; 4-to.

Carrara, Franz, Salona und seine Ausgrabungen. Wien 1847.

Catalogue des livres de la Bibliothéque de l'Observatoire R. de Bruxelles. Bruxelles 1847; 8-vo.

Denkschrift des böhmischen Gewerbevereines über den Anschluß Österreichs an den deutschen Zollverein. Prag 1848; 8-vo.

Fenicia, Salvatore, Il Grippe ed il colera. Articolo dettato del Presidente. 1848; fol.

Gesellschaft, physikalische zu Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahre 1846. II. Jahrgang. Redigirt von Professor Dr. G. Karsten. Berlin 1848; 8-vo.

Guinon, M., Note sur l'emploi du sucre pour préserver les chaudières à vapeur des incrustations salines. Lyon 1847; 8-vo.

Haidinger, Wilh., Handbuch der bestimmenden Mineralogie, enthaltend die Terminologie, Systematik, Nomenclatur und Charakteristik der Naturgeschichte des Mineralreiches. Wien 1845; 8-vo.

Ivichievich, Stephan, Pangraphie oder Universal-Schrift. Eine neue für alle Welt verständliche und brauchbare Kunst. Wien 1848; 4-to.

— Stefano, Pangrafia ovvero scrittura universale. Arte nuova cosmopolitica. Vienna; 4-to.

Kerckhove, J. R. L., Vicomte de, Quelques mots à la mémoire de S. A. R. le Grand-Duc de Hesse Louis II. Extrait des Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. Anvers 1848; 8-vo.

Kreil, Karl, Magnetische und geographische Ortsbestimmungen im österr. Kaiserstaate, ausgeführt von Kreil und K. Fritsch. I. Jahrgang 1848. Österreich ob und unter der Enns, Tirol und Vorarlberg, Lombardie. Prag 1848; 4-to.

Mulsant, E., Description de 2 coléoptères nouveaux. Lyon 1847; 8-vo.

Digitized by Google

Pipitz, F. E., Die Grafen von Kyburg. Leipzig 1839; 8-vo.

Quetelet, A., Notice sur le Colonel G. P. Dandelin. Bruxelles 1848; 8-vo.

— Rapport adressé à M. le Ministre de l'intérieur, sur l'état et les travaux de l'observatoire R. pendent l'année 1847. Bruxelles 1847; 8-vo.

Vecchia, Angelo dalla, Sopra la subtriplicazione di un arco di circolo. Ricerche geometriche. Vicenza 1848; 8-vo.

Digitized by Google

# INHALT.


Seite

**Sitzung** vom 24. November 1847.

*Chmel*, Antrag auf Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen und eines historischen Archivs . . . . . 3

Ernennung einer historischen Commission . . . . . 8

**Sitzung** vom 1. December 1847.

Bericht der historischen Commission . . . . . 8

*Hammer-Purgstall*, Vortrag über die Herausgabe der Geschichte Wassaf's . . . . . 9

**Sitzung** vom 15. December 1847.

*Arneth*, Vortrag über die von ihm der Akademie zur Herausgabe angebotenen archäologischen Werke . . . . . 12

**Sitzung** vom 22. December 1847.

Die historische Commission wird für permanent erklärt . . 16

Programm der Commission zur Herausgabe österr. Geschichtsquellen 16

*Hammer-Purgstall*, Vorbericht zu der für die Denkschriften eingereichten Abhandlung über die Siegel der Araber, Perser und Türken . . . . . 21

**Sitzung** vom 5. Jänner 1848.

*Chmel*, Vorträge über die historischen Vereine in Österreich . . 24

„ Vortrag über Firnhaber's „Vincenzo Guidoto's Gesandtschaft am Hofe König's Ludwig von Ungern . . . . . 27

**Sitzung** vom 12. Jänner 1848.

*Wolf*, Vorschlag zur ersten philologischen Preisaufgabe . . . . 29

*Chmel*, Vorschlag zur ersten historischen Preisaufgabe . . . . . 33

**Sitzung** vom 28. Jänner 1848.

Verhandlungen über die philologische Preisaufgabe . . . . . 34

*Auer*, Vortrag über denselben Gegenstand . . . . . 35

*Schafarick*, über denselben Gegenstand . . . . . 38

*Palacky*, über denselben Gegenstand . . . . . 40

*Chmel*, zweiter Vorschlag zur historischen Preisaufgabe . . . . 41


Digitized by Google

Seite

**Sitzung** vom 9. Februar 1848.

*Chmel*, Antrag auf Vermehrung der Mitglieder der historischen Commission und Benützung mehrerer Archive . . . . . 49

**Sitzung** vom 16. Februar 1848.

*Chmel*, Vortrag über Dr. Rössler's für die „Fontes" bearbeitete „Notitia bonorum ecclesiae Frisingensis" . . . . . 50

„ über das erste Heft des „Archiv's der historischen Commission" . . . . . 55

*Freiherr v. Hügel*, Bericht über Bermann's bildliche Statistik . 57

*Bergmann*, Anträge im Namen der historischen Commission . . 58

*Chmel*, Vortrag „über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich."

I. Im Erzherzogthume Österreich und im Herzogthume Salzburg.

a) im Lande unter der Enns . . . . . 60

Anhang . . . . . 71

**Sitzung** vom 23. Februar 1848.

Vorlegung mehrerer Druckwerke des Prof. Wenrich, und dessen handschriftlichen Nachlasses . . . . . 80

*Freiherr v. Hügel*, „Über das Becken des Kabul" Auszug einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung . . . . . 81

*Chmel*, Bericht über die Erfolge der von der historischen Commission getroffenen Einleitungen . . . . . 82

*Arneth*, Vortrag über einen Fund von Gold-Monumenten in der Wallachei . . . . . 86

*Pfizmaier's* Ernennung zum Mitarbeiter an Wassaf's Geschichte . 89

**Sitzung** vom 22. März 1848.

Mittheilungen des Secretärs die Benützung des Hofkammer-Archivs, dann mehrere Zuschriften inländischer Vereine und Stifte betreffend . . . . . 89

*Hammer-Purgstall*, Bericht über Prof. Wenrich's handschriftlichen Nachlass . . . . . 89

*Goldenthal*, Bericht über Stern's Werke zur hebräischen Literatur . . . . . 92

*Chmel*, Bericht über eingeleitete Arbeiten der historischen Commission . . . . . 103

**Sitzung** vom 29. März 1848.

Mittheilung eines Schreibens des obersten Kanzlers die Unterstützung der Arbeiten der historischen Commission betreffend . . . 108

*Chmel*, Bericht über Boyer's Werk „Rodolphe de Habsbourg ou l'Alsace au XIIIe siècle" . . . . . 108

*Pfizmaier*, Abhandlung „über das chinesische Geschichtswerk Tso-tschuen" . . . . . 109

*Arneth*, Mittheilung eines Schreibens des Hrn. v. Jabornegg und Vorlegung von Zeichnungen neuer archäologischer Funde . . . . . 110

Digitized by Google

Seite

*Pfizmaier*, Bericht über das Werk: Die nordischen Runen. Nach Liljegren von Oberleitner . . . . . 189

*Chmel*, Fortsetzung der Abhandlung zur Kritik der österreichischen Geschichte . . . . . 193

**Sitzung** vom 5. Juli 1848.

*Bergmann*, Ansuchen um Unterstützung zur weiteren Herausgabe seines Werkes: Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert . . . . . 193

*Hammer-Purgstall*, über das Wort Aleman bei den Persern und Arabern . . . . . 194

*Arneth*, über archäologische Funde in der Krimm . . . . . 195

**Sitzung** vom 12 Juli 1848.

*Arneth*, Fortsetzung des Vortrages über die archäologischen Funde in der Krimm . . . . . 196

*Chmel*, Fortsetzung des Vortrages über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich . . . . . 197

**Sitzung** vom 19. Juli 1848.

*Pfizmaier*, Ansuchen um Bewilligung einer Unterstützung zur Herausgabe seines japanischen Wörterbuches, statt des ihm früher bewilligten Reisestipendiums . . . . . 229

*Koch*, keltische Forschungen . . . . . 229

*Bergmann*, die Wiedertäufer zu Au im innern Bregenzer Walde und ihre Auswanderung nach Mähren im Jahre 1585 . . . 248

**Sitzung** vom 4. October 1848.

*Seidl*, Vorwort zur Abhandlung „Über des Titus Calpurnius' Delos; ein philologisch-numismatischer Excurs . . . . . 258

*Goldenthal*, Bericht über Blücher's grammatica aramaica . . 260

*Chmel*, literarische Berichte über historische Arbeiten auf dem Felde deutscher Geschichte . . . . . 273

**Sitzung** vom 8. November 1848.

*Carrara*, Ausgrabungen von Alterthümern in Salona bei Spalato 295

*Chmel*, Fortsetzung der für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: „Zur Kritik der österreichischen Geschichte" . . . 296

**Sitzung** vom 18. November 1848.

*Carrara*, Ansuchen um Unterstützung zur Fortsetzung der unter seiner Leitung in Dalmatien begonnenen Ausgrabungen . . 296

*Chmel*, Bericht über eine Actensendung des hohen Ministeriums des Innern, rücksichtlich historischer Materialien für die historische Commission . . . . . 297

**Sitzung** vom 29. November 1848.

*Reméle*, über die Identität der Magyaren und Jazygen . . . . 303

*Chmel*, Fortsetzung der Einleitung zur kritischen Schilderung der kirchlichen Zustände in Österreich in der Mitte des 15. Jahrhunderts . . . . . 306

Digitized by Google

Seite

**Sitzung** vom 12. April 1848.

Vorlegung eines Manuscriptes des Prof. von Muchar „Die römischen Reichsprovinzen Noricum und Pannonien etc." . . . . . 110

*Auer*, Auszug aus einer Abhandlung für die Denkschriften „Über das Raumverhältniss der Buchstaben" . . . . . 111

*Miklosich*, Vortrag: „Über den reflexiven Gebrauch des Pronomens σὺ und der damit zusammenhängenden Formen für alle Personen" . . . . . 119

*Chmel*, Vorschlag zur Stiftung eines historisch-archäologischen Vereines in Wien . . . . . 127

**Sitzung** vom 26. April 1848.

*Arneth*, Inhaltsübersicht seiner für die Denkschriften bestimmten „Reisebemerkungen, grossentheils archäologischen Inhalts, von Carnuntum über Tergeste bis Salona, im Jahre 1846" 129

*Stülz*, Abhandlung: „Gerhochus von Reichersberg" . . . . . 131

*Chmel*, Fortsetzung des Vortrages „Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich" . . . . . 131

*Arneth*, Vorlegung der Zeichnung eines alten Goldgefässes . . . 149

**Sitzung** vom 3. Mai 1848.

*Hammer-Purgstall*, Bericht über Auer's Sprachenhalle . . . . 150

*Pfizmaier*, Bericht über denselben Gegenstand . . . . . 160

*Wuk-Stephanovich-Karadschitsch*, Bericht über denselben Gegenstand . . . . . 164

*Boller*, Bericht über denselben Gegenstand . . . . . 168

*Miklosich*, Abhandlung: Über die alt-slovenische Conjugation . . 171

*Arneth*, Bericht über Muchar's Manuscript: Geschichte der römischen Reichsprovinzen Noricum und Pannonien . . . . 175

„ Reisebemerkungen über Pola . . . . . 176

**Sitzung** vom 17. Mai 1848.

*Pfizmaier*, Ansuchen um ein Reisestipendium . . . . . 177

*Diemer*, Ansuchen um Unterstützung zur Herausgabe der Kaiser-Chronik . . . . . 177

*Chmel*, Plan zur Errichtung eines historisch-archäologischen Vereines in Wien . . . . . 177

*Arneth*, Fortsetzung der Vorlesung über Pola . . . . . 182

*Goldenthal*, Bericht über die Werke von Deutsch, Kewall und Letteris . . . . . 182

*Chmel*, Abhandlung: zur Kritik der österreichischen Geschichte . 185

**Sitzung** vom 7. Juni 1848.

*Wolny*, Werk: Die Markgrafschaft Mähren, 6 Bände, nebst einem Schreiben . . . . . 186

*Arneth*, Reisebemerkungen über Spalato . . . . . 186

**Sitzung** vom 21. Juni 1848.

*Hammer-Purgstall*, Bericht über Bogaert's *Histoire civile et réligieuse de la colombe* . . . . . 187

Digitized by Google

Seite

**Sitzung** vom 6. December 1848.

*Hammer-Purgstall*, von der Inschriftverbrämung der Kleider als Souverainetätsrecht der Frauen im Morgenlande . . . . . 306

*Chmel*, Cyklus kleiner historischer Mittheilungen. (I. Zwei Schreiben des Kaisers Ferdinand I. aus dem Jahre 1564) . . . 317

**Sitzung** vom 13. December 1848.

*Hammer-Purgstall*, Abhandlung über die Menschenclasse, welche von den Arabern „Schoubije" genannt wird . . . . . 330

*Letteris*, zur Geschichte der epischen Poesie der Hebräer im 13. und 14. Jahrhundert . . . . . 340

*Chmel*, Fortsetzung der Vorträge über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich. (III. Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung) . . . . . 345

## Aus den Verhandlungen der Gesammt-Akademie.

*Schrötter*, Antrag auf Erweiterung der Akademie . . . . . 403

Allerhöchste Bestätigung der neuerwählten Mitglieder . . . . . 405

*Hammer-Purgstall*, Antrag auf Abschaffung der Titulaturen im schriftlichen Verkehre der Akademie . . . . . 408

*Haidinger*, Antrag auf Reform der Statuten und Geschäftsordnung 410

Digitized by Google

# Anhang.

Aus den

## Verhandlungen der Gesammt-Akademie.



Digitized by Google

Digitized by Google

Aus den

# Verhandlungen der Gesammt-Akademie.

In der Gesammtsitzung vom 8. April 1848 stellte Herr Professor Schrötter folgenden Antrag:

„Meine Herren! Jede im Staate bestehende Körperschaft muss als ein lebendiges Ganzes mit demselben organisch verbunden sein, und also auch an seiner geistigen Entwickelung im vollen Masse theilnehmen. Von der Überzeugung durchdrungen, dass die kaiserliche Akademie hierin sogar weiter zu gehen und an der Spitze dieser Entwickelung zu stehen habe, wenn sie ihre Mission erfüllen soll, halte ich es für meine Pflicht, in einem Augenblicke in welchem unser Vaterland einen so grossen Schritt auf dem Wege seiner politischen Umstaltung vorwärts gethan hat, einige Puncte zur Sprache zu bringen, deren Erledigung bei den früheren traurigen Verhältnissen, die glücklicher Weise nun wie ein schwerer Traum weit hinter uns liegen, kaum zu hoffen war. Jetzt ist diese Erledigung eine dringende, nicht länger verschiebbare Nothwendigkeit geworden."

„Ich bin weit entfernt zu glauben, dass die kaiserliche Akademie als solche durch Verbreitung von Schriften, welche die Fragen der Zeit berühren, nach Popularität haschen, oder durch gemeinfassliche Erläuterungen solcher Fragen auf die öffentliche Meinung einen Einfluss auszuüben trachten soll; vielmehr ist es meine Ansicht, dass sie für die Erhaltung der Wissenschaft in ihrer Reinheit, sowie für ihr ungetrübtes Fortschreiten, selbst in Mitte der sturmbewegten Zeit zu sorgen habe. Damit sie aber diese grosse Aufgabe lösen



Digitized by Google

könne, thut vor Allem noth, dass sie die Wissenschaft auch wirklich vollständig repräsentire. Dies ist jedoch nicht der Fall, so lange die Philosophie, die politischen Wissenschaften und die theoretische Medicin von derselben ausgeschlossen sind. Ich stelle daher folgenden Antrag:"

„Seiner Majestät die Bitte zu unterbreiten, dass sich die kaiserliche Akademie durch mindestens zwölf wirkliche Mitglieder verstärken könne, und zwar sechs für die mathematisch-naturwissenschaftliche, und sechs für die historisch-philologische Classe. Die Benennungen der Classen wären dann in physikalisch-mathematische, und philosophisch-historische umzuändern und die Mitglieder so zu wählen, dass durch dieselben die Philosophie im wirklichen Sinne des Wortes, die politischen Wissenschaften und die theoretische Medicin ihre würdigen Vertreter fänden."

„Ich hoffe, die kaiserliche Akademie wird meine Ansicht, dass die in dem vorliegenden Antrage berührten Puncte wirkliche Lebensfragen derselben betreffen, theilen und sie daher einer gründlichen Discussion unterwerfen, bei welcher sich vielleicht herausstellen dürfte, dass ich in meinen Reformvorschlägen noch nicht weit genug gegangen bin."

Die Akademie stimmte diesem Antrage bei; statt des Ausdruckes „politische Wissenschaften" wurde die Benennung „Staats-Wissenschaften" angenommen, die bisherige Benennung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe aber beibehalten, für die andere aber die Bezeichnung „philosophisch-historische Classe" gewählt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses richtete das Präsidium der Akademie an Seine k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Curator das Ansuchen um Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung der in Antrag gebrachten Erweiterung der Akademie, welche Genehmigung Seine k. k. Majestät mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 3. Juni l. J. zu ertheilen geruhten. Da der durchlauchtigste Herr Curator mit hohem Erlasse vom 17. Mai Seine beifällige Zustimmung zu dem erwähnten Antrage ausgesprochen und die Bevorwortung derselben bei Seiner Majestät zugesichert hatte, fand sich die Akademie veranlasst, in der zur Vornahme von Wahlen bestimmten Gesammtsitzung vom 24. Mai auch schon die Besetzung dieser neuen Plätze wirklicher Mitglieder zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Bereits in der Gesammtsitzung vom 31. Jänner hatte die Akademie, gleichfalls auf des Herrn Professors Schrötter Antrag, beschlossen, bei dem durchlauchtigsten Herrn Curator um Ermächtigung zur Erhöhung der im §. 44 der Geschäftsordnung auf 72 festgesetzten Zahl der correspondirenden Mitglieder um 48 in gleicher Vertheilung nach beiden Classen und nach dem In- und Auslande anzusuchen, welche Ermächtigung von Seiner kaiserlichen Hoheit mit hohem Erlasse vom 13. März ertheilt wurde.

Da Herr Regierungsrath Professor Endlicher die ihm von Seiner k. k. Majestät bei der Gründung der Akademie ertheilte Stelle eines wirklichen Mitgliedes zurück gelegt, Herr Professor Petzval die auf ihn am 26. Jänner gefallene und von Seiner Majestät bestätigte Wahl zum correspondirenden Mitgliede nicht angenommen hat und das wirkliche Mitglied Adrian v. Balbi mit Tode abgegangen ist, so waren ausser den obengenannten noch zwei Stellen wirklicher Mitglieder und die eines inländischen correspondirenden Mitgliedes zu besetzen.

Sämmtliche in der Gesammtsitzung vom 24. Mai beschlossenen Besetzungsvorschläge und Wahlen erhielten die allerhöchste Genehmigung, worüber der Akademie nachstehender Erlass des k. k. Ministeriums des Innern zugekommen ist:

„Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni und 17. Juli l. J. die erledigten Stellen wirklicher Mitglieder an der k. Akademie der Wissenschaften, nach dem Vorschlage derselben, und zwar bei der historisch-philologischen Classe dem Scriptor der Universitäts-Bibliothek Joseph Diemer, und bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe dem Custosadjuncten des k. k. zoologischen Hofcabinets Leopold Fitzinger zu verleihen geruht."

„Ferner haben Seine Majestät aus Anlass der wegen der Hinzufügung einer philosophischen und staatswissenschaftlichen, dann einer Abtheilung für die Zweige der theoretischen Medicin bewilligten Vermehrung der Zahl der wirklichen Mitglieder der Akademie, gleichfalls nach dem Antrage derselben, den Franz Exner, Dr. und Professor der Philosophie an der Prager Universität, den Ernst Freiherrn von Feuchtersleben, Dr. der Medicin und Unter-Staatssecretär des Unterrichts-Ministeriums, den Joseph Kudler,

Digitized by Google

k. k. Regierungsrath, Dr. der Rechte und Vicedirector der juridischen Studien in Wien, den Ami Boué, Dr. der Medicin in Wien, den Karl Diesing, Dr. der Medicin und Custosadjunct des k. k. zoologischen Hofcabinets, den Jacob Heckel, Conservator und Präparator des k. k. Naturalien-Hofcabinets, den Friedrich Rochleder, Dr. der Medicin und Professor der Chemie an der technischen Akademie in Lemberg, den Karl Rokitansky, Dr. der Medicin und Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität und den Joseph Škoda, Dr. der Medicin und Professor der medicinischen Klinik in Wien, zu wirklichen Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften in Wien zu ernennen, und zugleich zu der von der Akademie unterm 25. Mai l. J., Z. 446, angezeigten Wahl mehrerer correspondirender Mitglieder im In- und Auslande für die historisch-philologische und für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht."

„Hiervon wird das Präsidium der k. Akademie in Kenntniss gesetzt."

Wien am 25. Juli 1848.

Doblhoff m. p.

**Die neu erwählten correspondirenden Mitglieder sind:**

Für die historisch-philologische Classe:

Im Inlande:

Bauernfeld Eduard, Edler von, Concipist bei der k. k. Lotto-Gefällen-Direction zu Wien;

Birk Ernst, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek;

Prokesch Anton, Freiherr von Osten, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, bevollmächtigter Minister am königl. griechischen Hofe;

Reméle Johann Nepomuk, Dr. der Philosophie, Professor der Ungrischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien;

Schlager J. E., Magistrats-Secretär zu Wien;

Schuller Johann Karl, Professor am Gymnasium zu Hermannstadt A. C.;

Spaun Anton, Ritter von, ständischer Syndicus zu Linz.

Digitized by Google

Im Auslande:

Bland Athaniel, *Keeper of the Comity of oriental Texts* zu London;

Creuzer Friedrich, geheimer Hofrath zu Heidelberg;

Fallmereyer Jacob Philipp, Professor und Mitglied der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften zu München;

Gervinus Georg Gottfried, Honorar-Professor zu Heidelberg;

Stälin Christoph Friedrich, Studienrath und Bibliothekar zu Stuttgart;

Uhland Ludwig, Dr. der Rechte zu Tübingen;

Wilkinson J. G., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu London.

Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe:

Im Inlande:

Balling Karl, Professor der Chemie an der ständisch-technischen Lehranstalt zu Prag;

Freyer Heinrich, Custos am ständischen Museum zu Laibach;

Fuchs Wilhelm, k. ungrischer Ministerialrath zu Ofen;

Gintl Wilhelm, Dr. der Philosophie, Professor der Physik im Dienste bei den Staats-Telegraphen;

Hruschauer Franz, Dr. der Medicin, Professor der chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften an der Universität zu Gratz;

Löwe Alexander, k. k. General-Land- und Haupt-Münzprobirer zu Wien;

Moth Franz, Professor der Mathematik am Lyceum zu Linz;

Reichenbach Karl, Freih. v., Dr. der Philosophie zu Wien;

Reissek Siegfried, Custosadjunct am k. k. Hof-Naturaliencabinete zu Wien;

Salomon Joseph, Professor der höheren Mathematik am polytechnischen Institute zu Wien;

Wertheim Theodor, zu Wien;

Wertheim Wilhelm, Dr. der Medicin, gegenwärtig zu Paris.

Digitized by Google

Im Auslande.

Agassiz B., Professor zu Genf;

Bischoff Theodor Ludwig Wilhelm, Professor an der Universität zu Giessen;

Dove Heinrich Wilhelm, Professor und Akademiker zu Berlin;

Edwards Henri-Milne, Professor und Akademiker zu Paris;

Ehrenberg Christian Gottfried, Akademiker zu Berlin;

Fuchs Johann Nep., königl. bairischer Hofrath und Akademiker zu München;

Gmelin Leopold, grossherzoglich Baden'scher Hofrath und Professor der Chemie zu Heidelberg;

Grunert Johann August, Professor an der Universität zu Greifswald;

Mädler D. J. H., kaiserlich russischer Staatsrath, Director der Sternwarte zu Dorpat;

Mohl Hugo, Professor zu Tübingen;

Owen Richard Esq., Mitglied der königl. und geologischen Gesellschaften, Professor am Collegium für Wundärzte zu London;

Schleiden J. J., Professor zu Jena.

In der historisch-philologischen Classe blieben drei Plätze wirklicher, dann fünf Plätze correspondirender Mitglieder im Inlande und eben so viele im Auslande vor der Hand noch unbesetzt, über welche später verfügt werden wird.

---

In der Gesammtsitzung am 13. Mai hielt der Präsident der Akademie, Freiherr Hammer-Purgstall nachstehenden Vortrag:

„Einer der längsten Zöpfe des deutschen Michel sind die langen Titulaturen nach verschiedenen Abstufungen des Hochgeborn, Hoch- und Wohlgeborn, Hochwohlgeborn, Wohlgeborn, Hochedelgeborn, Wohledelgeborn u. s. w., über welche sich schon Rabener mit Recht lustig gemacht; warum soll der Deutsche wie der Engländer, Franzose und Holländer nicht mit Weglassung dieses veralteten Schnörkelwerks seine Briefe mit „Mein Herr" — „Mein Graf" — „Mein Fürst" — beginnen und eben so enden? Wenn er diese weitschweifigen Wiederholungen auch im Laufe des Schreibens auslässt und dafür Sie und Ihnen

Digitized by Google

gebraucht, so wird er es sogar dem Engländer zuvorthun, der an einen Grafen oder Herzog schreibend, denselben *Your Lordship*, d. i. Eure Herrlichkeit, und *Your Grace*, d. i. Euer Gnaden betitelt. Die letzte Anrede sollte füglich nur für Frauen vorbehalten sein, oder bei Bedienten geduldet werden, in deren Munde auch in England nur das *Mylady* zu hören ist, während man in guter Gesellschaft nur *Madam* sagt. Mehr als wider die Abschaffung der vielfach Gebornen dürfte wider die Umänderung der üblichen Unterschriftsformeln einzuwenden sein, indem selbst die Engländer und Franzosen sammt ihrem *Sir* und *Monsieur* den *très humble et très obéissant serviteur* und den *most humble and most obedient Servant* beibehalten haben. Dieses erklärt sich wohl aus der Anrede des Herrn welche voraussetzt, dass der Schreiber ein Diener desselben, sei es nun ein unterthänigster oder unterthäniger, ein gehorsamster oder gehorsamer, ein ergebenster oder ergebener. Diese Eigenschaftswörter mögen sich nach dem gesellschaftlichen Verhältnisse des Schreibenden, zu dem, an den er schreibt, verschieden gestalten. In den Schreiben der Akademie kommen dieselben ohnedies nicht vor, es wäre aber auch sehr zeitgemäss, dass sich dieselbe der Eingangs erwähnten Titulaturen entledige und hierin nicht nur Österreichern, sondern auch anderen deutschen Akademien, in deren Zuschriften diese Titulaturen bisher beibehalten worden, mit gutem Beispiele vorausginge. Das Wort *Monsieur*, *Sir* oder Herr, als Anrede an Jedermann ist eine Geburt des Mittelalters, welche in neuer europäischer Sitte so festgewurzelt ist, dass selbst die jüngsten Republikaner Europa's, die Franzosen, so wie die Bewohner der vereinigten Staaten in Amerika nicht anders, als mit *Monsieur* und *Sir* angeredet sein wollen; in den alten Republiken ist hiervon keine Spur und selbst im römischen Kaiserreich war die Anrede *Domine* nur dem Kaiser vorbehalten, wie dann der jüngere Plinius nur den Trajan mit *Domine* anspricht."

„Ohne also das bei allen europäischen Völkern übliche Herr und Diener anfechten zu wollen, beschränkt sich dieser Vorschlag bloss auf die Abschaffung der Vorläufer desselben, nämlich der verschiedenen Gebornen, welche, so wie die Laufer schon abgekommen sind, auch bald gänzlich ausser Lauf gesetzt werden dürften. Hierzu mache die kaiserliche Akademie der Wissenschaften den Anfang."



Digitized by Google

Dieser Antrag wurde mit einstimmigem Beifalle vernommen und beschlossen, in dem Verkehre der Akademie als Körperschaft die gerügten Titulaturen nicht mehr zu gebrauchen; zugleich wurde der Wunsch laut, dass die Herren Akademiker auch in ihrer Privatcorrespondenz sich derselben enthalten und auf Nachahmung dieses Verfahrens hinwirken mögen.

---

Das wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Herr Bergrath Haidinger stellte in der Gesammtsitzung am 13. Mai l. J. den Antrag, die Akademie möge sich mit einer Reform ihrer Einrichtungen beschäftigen. Er leitete seinen Vorschlag mit nachstehendem Vortrage ein:

„Der Fortschritt der Zeit ist auch in dem Entwickelungsgange der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften sichtbar gewesen. Nichtmitglieder werden bereits zu den wissenschaftlichen Sitzungen zugelassen. Durch den Beginn der Herausgabe der Sitzungsberichte ist die Verbindung mit der wissenschaftlichen Welt eröffnet. So manche Verbesserungen erscheinen aber heute noch wünschenswerth, um das schöne Institut von jenem Geiste der Arbeit und des Vertrauens, aber auch der Verantwortlichkeit durchdrungen zu sehen, gegen den man sich nun nicht mehr verschliessen darf."

„Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften erhielt ihre Geschäftsordnung, aber auch schon ihre Statuten, welchen jene angeschmiegt werden musste, unter dem Grundsatze der Censur und Controlle. Ein unnöthig hemmender Geschäftsgang wird dadurch herbeigeführt. Wenn auch in der Praxis schon manche störende Elemente beseitigt wurden, so fehlt doch auch die Anerkennung der Nothwendigkeit solcher Abweichungen, und die gerade unumwundene Aussprache dessen, was uns erforderlich ist."

„Aber die ursprünglichen Statuten selbst zeigen uns im §. 6 den gesetzlichen Weg, Wünsche und Bitten Seiner Majestät unserem allergnädigsten und gütigsten Monarchen, in Unterthänigkeit darbringen zu können, nämlich durch Seine k. k. Hoheit unsern durchlauchtigsten Herrn Curator."

„Ich bitte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, gütigst in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht zeitgemäss wäre, eine Commission zu ernennen, um die Grundsätze zu besprechen, welche

Digitized by Google

in einer solchen Eingabe zu berücksichtigen wären, und um einen Entwurf zu verfassen, der sodann der kaiserlichen Akademie zur Gutheissung vorgelegt würde."

„Die Grundlage aller Abänderungen würde auf der Erleichterung der Arbeit und der Vereinfachung des Geschäftsganges beruhen. Die kaiserliche Akademie wird dabei als eine Körperschaft, sowie alle einzelnen Mitglieder derselben als Individuen betrachtet, welche Vertrauen verdienen."

Hieran knüpfte der Herr Bergrath Bemerkungen über die wichtigsten der Erörterung zu unterziehenden Puncte der bisherigen Statuten, und schloss seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„Die hochverehrte kaiserliche Akademie der Wissenschaften wird es mir zu Guten halten, wenn ich bemerke, dass die leitenden Ideen der heutigen Vorlage keine anderen sind, als die, welche meinen Bemerkungen zu der Geschäftsordnung im vorigen Sommer zu Grunde gelegt wurden:

„Arbeit, nicht Censur;"

„Concurrenz, nicht Monopol;"

„Die Akademie ist Mittel, nicht Zweck," u. s. w.

„Ich glaube auch heute weniger einen freiwilligen Schritt zu thun, als meinem Pflichtgefühle zu entsprechen, indem ich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die vorhergehenden Betrachtungen dargeboten habe."

„Der Antrag aber, der sich daraus ergibt, ist folgender:

„Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ernennt eine Commission, welche über die Fragen Bericht erstattet, ob, in welcher Form und in welcher Ausdehnung Schritte gemacht werden sollen, um solche Veränderungen in den Statuten derselben herbeizuführen, die den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen und für das künftige Bestehen des Instituts vortheilhaft erscheinen."

Die Mehrheit der Stimmen sprach sich für die Annahme dieses Antrages aus; die Commission wurde aus dem Herrn Antragsteller und den Herren Schrötter und v. Ettingshausen von der einen, dann den Herren Arneth, Chmel und Wolf von der andern Classe gebildet.

Dieselbe erstattete ihren Bericht in der Gesammtsitzung vom 30. Mai. Sie theilte bei den Anträgen über die Veränderungen an

Digitized by Google

der Organisation der Akademie, welche sie für nöthig erkannte, und denen sie die oben erwähnten Bemerkungen des Herrn Bergrathes zum Grunde legte, auch die Ansicht desselben, dass diese Veränderungen sich nicht auf blosse Umstaltung der Geschäftsordnung beschränken sollen, sondern allerdings Bestimmungen berühren müssen, welche in den Statuten enthalten sind, da diese, dem Geiste unserer gegenwärtigen Staatsverfassung gemäss, wohl nicht mehr in ihrer frühern Bedeutung als Ausfluss des absoluten Herrscherwillens aufgefasst werden können. Nach Anhörung des Berichtes beschloss die Akademie weiter, es solle die Commission sogleich die Statuten, wie auch die Geschäftsordnung, in die Form bringen, in welcher selbe nach ihrer Ansicht künftighin zu gelten hätten, und die Gründe für die gemachten Änderungen beifügen; der hieraus erwachsende Aufsatz sei sodann in Druck zu legen, und jedem wirklichen Mitgliede mit der Aufforderung zuzusenden, seine Ansicht darüber der Akademie mitzutheilen. Erst nachdem diese Gutachten berücksichtigt worden, wolle die Akademie über die Allerhöchsten Orts in Antrag zu bringenden Reformen einen Beschluss fassen.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

---

## Philosophisch-historische Classe.

---

**Zweiter Band.**

**Wien, 1849.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei **W. Braumüller**, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# Philosophisch-historischen Classe

der kaiserlichen

## Akademie der Wissenschaften.

---

**Zweiter Band.**

Jahrgang 1849. — Heft 1—5.
Jänner—Mai.

**Wien, 1849.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei **W. Braumüller**, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

**Sitzung** vom 3. Jänner 1849.

*Camel*, Bericht über M. Koch's Manuscript „Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften" . . . . . 3

*Hammer - Purgstall*, Abhandlung: „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur". Erste Vorlesung . . . . . 5

*Schlager*, über die Geschichte der Wiener Hofnarren . . . . . 5

**Sitzung** vom 10. Jänner 1849.

*Hammer - Purgstall*, „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur". Zweite Vorlesung . . . . . 10

*Camel*, über Meiller's Manuscript: „Die österreichischen Landesfürsten aus dem Geschlechte der Babenberger," nachgewiesen aus Urkunden und Saalbüchern . . . . . 11

*Camel*, Cyklus kleiner historischer Mittheilungen. II. (4. Original - Urkunde K. Friedrich's I. 5. Urkunde des M. Corvinus. 6. Schreiben Erzherzogs Ferdinand an Papst Clemens VII. über den Bauernkrieg) . . . . . 23

**Sitzung** vom 17. Jänner 1849.

*Arneth*, Bericht über Hefner's Abhandlung: „Die inschriftlichen römischen Denkmäler Salzburgs und seines Gebietes . . . . . 35

*Hammer - Purgstall*, Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur." Dritte Vorlesung . . . . . 36

*Pfizmaier*, über die Aino-Sprache . . . . . 38

*Camel*, Cyklus kleiner historischer Mittheilungen. III. (Pez, das Leben und die Visionen der Agnes Blannbekin) . . . . . 46

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften . . . . . I

Verzeichniss der gegenwärtigen Mitglieder . . . . . III

Uebersicht der Sitzungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1849 . . . . . IX

**Sitzung** vom 31. Jänner 1849.

*Arneth*, Bericht über Lanza's antiche lapidi Salonitane inedite . . . . . 103

*Bergmann*, Bericht über Pipitz's „die Grafen von Kyburg" . . . . . 109

*Goldenthal*, Bericht über Fassel's „Tugend- und Rechtslehre nach den Principien des Talmud etc." . . . . . 115

„ Bericht über Flesch's hebräische Uebersetzung der Vita Mosis von Philo 123

*Hammer - Purgstall*, Fortsetzung der „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur" . . . . . 130

*Letteris*, zur Geschichte Marokko's . . . . . 130

*Camel*, kleinere historische Mittheilungen. Nr. 4.

7. Koch, Verzeichniss einiger in auswärtigen Anstalten sich befindlichen Handschriften zur österreichischen Geschichte etc. . . . . 142

8. Handschriften zur Rechtsgeschichte . . . . . 148

9. Zwei Handschriften aus dem Archive des Schottenklosters in Wien . 174

10. Eine Handschrift aus der Registratur von Herrnals . . . . . 179


Digitized by Google

Seite

**Sitzung** vom 7. Februar 1849.

*Arneth*, Bericht über Lanza's Werke: Della topografia e delle terme dell' antica Salona. — Descrizione dell' antico palazzo di Dioeleziano in Spalato etc. 187

*Wolf*, über ein Denkschreiben Don Diego Hurtado de Mendoza an K. Karl V. 188

**Sitzung** vom 14. Februar 1849.

*Hammer-Purgstall*, „Fortsetzung der Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur . . . . . 206

*Chmel*, kleinere historische Mittheilungen. Nr. 5.

11. Decret des Cardinals Dietrichstein von 1621 . . . . . 207

„ Zur Kritik der österr. Geschichte. 2. Abtheilung. Kritische Untersuchung der kirchlichen und religiösen Zustände Oesterreichs von 1440 — 1457 . 211

**Sitzung** vom 5. März 1849.

*Bergmann*, Gesuch um Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise nach Vorarlberg und in die Schweiz . . . . . 213

*Commissionsbericht* (Auer und Labus), über Bolza's handschriftliches Werk: Origini della lingua italiana . . . . . 213

*Arneth*, Bericht über von Prokesch-Osten's numismatische Abhandlung: Zwölf Inedita . . . . . 214

*Chmel*, Bericht über 2 handschriftliche historische Werke von Max. Fischer 221

*Hammer - Purgstall*, Abhandlung „über einen halb budhistischen halb moslemischen Talisman" . . . . . 222

*Feuchtersleben*, über die Frage vom Humanismus und Realismus als Bildungsprincip . . . . . 222

**Sitzung** vom 14. März 1849.

*Kremer*, Gesuch um Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise in den Orient 244

*Chmel*, Bericht der historischen Commission über ihre Leistungen im Jahre 1848 244

*Arneth*, Ant., Ritter von Laurin Bericht über seinen Ausflug von Kairo nach Memphis . . . . . 248

*Letterie*, zur Geschichte der hebräischen dramatischen Poesie . . . . . 254

*Suttner*, über Hegel's Rechtsbegriff . . . . . 265

**Sitzung** vom 21. März 1849.

*Hammer - Purgstall*, Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur. (Fortsetzung) . . . . . 292

*Wolf*, Cristóbal de Castillejo's Lobspruch der Stadt Wien . . . . . 292

**Sitzung** vom 11. April 1849.

*Thiersch*, Schreiben im Namen der königl. bayerischen Akademie . . . . . 313

*Müller*, Bericht über einzelne erheblichere Momente seiner 1845 bis 1849 unternommenen wissenschaftlichen Reisen in Afrika . . . . . 313

*Arneth*, über seine Abhandlung: „Ueber Gymnasial - Studien in Oesterreich" 331

*Pfizmaier*, Bericht über Oberleitner's Runen - Denkmäler des Nordens . . . 232

*Chmel*, Abhandlung über die kirchlichen Zustände in Oesterreich 1440 — 57 (Fortsetzung) . . . . . 336

**Sitzung** vom 18. April 1849.

*Hammer - Purgstall*, Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur (Fortsetzung) . . . . . 337

*Kleyle*, Reform des österreichischen Kriegswesens durch Erzherzog Carl 1801 338

*Chmel*, Bericht über die Einsendungen des historischen Vereins für Kärnthen 357

— kleinere historische Mittheilungen Nr. VI. . . . . 360

— Zwölf Briefe und Actenstücke zur Geschichte der Vormundschaft Herzog Friedrich des Aelteren von Oesterreich, Tirol, über Friedrich den Jüngern 362

— Dreizehn Briefe und Actenstücke zur Geschichte der ständischen Verhältnisse des Landes unter der Enns, während der ersten Jahre der Vormundschafts - Führung K. Friedrich's IV. über Ladislaus P. . . . . 378

**Sitzung** vom 25. April 1849.

*Toldy*, Geschichte der historischen Dichtung der Ungarn vor Zrinyi . . . . 407

*Arneth*, Instruction für die Ausgrabungen in Salona . . . . . 410

Digitized by Google

Seite

*Hammer - Purgstall*, Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur (Fortsetzung) . . . . . 415

*Feuchtersleben*, ein Naturprincip für die Staatswissenschaft . . . . . 416

**Sitzung** vom 9. Mai 1849.

*Zappert*, Abhandlung: „Ueber das Fortleben Virgil's im Mittelalter" . . . . 425

*Goldenthal*, Abhandlung: „Grundzüge und Beiträge zu einem sprachvergleichenden rabbinisch-philosophischen Wörterbuch" . . . . . 425

*Hammer - Purgstall*, „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur" (Fortsetzung) . . . . . 426

**Sitzung** vom 16. Mai 1849.

*Chmel*, Nr. VII. seiner „kleineren historischen Mittheilungen" . . . . . 427

*Schmidl*, Auszug aus seiner „Orographie der Alpen" (s. die ausführlichere Abhandlung in den Sitzungsberichten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Classe, vom 19. Mai dieses Jahres) . . . . . 491

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

---

## Philosophisch-historische Classe.

---

Jahrgang 1849, erstes Heft.

**Jänner.**

**Wien, 1849.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-historischen Classe.



Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung der philos. hist. Classe vom 3. Jänner 1849.

Herr Regierungsrath Chmel liest folgenden

Bericht über ein historisches Manuscript: Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften, gesammelt von Matthias Koch.

Herr Matthias Koch hat dem Referenten vor einiger Zeit ein schon früher der kaiserlichen Akademie überreichtes Manuscript, worüber im Laufe des vorigen Jahres berichtet werden sollte, was aber vom Herrn Verfasser Behufs mehrerer Zusätze und Verbesserungen wieder zurückgenommen worden war, neuerdings übergeben. Referent hat sich mit dem Inhalte dieses Manuscriptes näher bekannt gemacht, und bemerkt darüber Folgendes:

Herr M. Koch hat in diesem Manuscripte die Ausbeute umfassender Studien über die deutsche, und vorzugsweise österreichische Geschichte, welche er in verschiedenen Bibliotheken und Archiven betrieb, niedergelegt, und es ist ihm gelungen eine nicht unbedeutende Anzahl wirklich interessanter Daten und Nachrichten zusammenzustellen zur Geschichte des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Zum Beispiele aus Strassburg theilt Herr Koch mit:

Nr. 7. Auszüge aus den Schreiben der Kaiser Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II., Matthias, Ferdinand II. an den Stadtrath von Strassburg.

Auch der Briefwechsel des Hofpredigers in Weimar, Johann Aurifaber, mit dem Superintendenten in Strassburg, Johann



Digitized by Google

Marbach, aus den Jahren 1555 und 1556 (Nr. 5), gibt schätzbare Daten über die diplomatischen Verhältnisse.

Der Aufsatz (Nr. 13): „Ist Strassburg durch Raub oder durch Verrath an Frankreich gekommen?" hat ebenfalls Interesse für den Geschichtsforscher.

Noch ist zu bemerken zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts:

Nr. 3. „Newe Zeittung wie die Röm. K. Majestaet (Karl V.) das Kunigreich Barbaria eingenommen hett anno 1531."

Nr. 4. „Neu Zeittung so dem Herrn Marquis del Quasto von einem der Seinen, so mit Kays. Maj. auss Italien in Hispanien gesandt, beschrieben worden." (Betrifft die im Jahre 1538 geschehene Zusammenkunft K. Karl's V. mit K. Franz I. von Frankreich zu Aigues mortes.)

Nr. 2. „Inquisitions-Protokoll mit Herzog Christoph von Württemberg wegen seiner Verbindung mit Frankreich." (Nicht ohne Interesse.)

Nr. 6. „Historiae aliquot, aus welchen man den christlichen Eifer, welchen König Maximilian in Böheim (i. e. Kaiser Maximilian II.) zu Gottes Wort hat erkennet."

Endlich Nr. 1. „Newe Zeittung," d. i. gleichzeitiger an den Hof von Lothringen ergangener Bericht von der Pariser Bluthochzeit im Jahre 1572.

Zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts bringen gute Notizen die Abschnitte:

Nr. 8. Päpstliche Instruction (von P. Paul V. ddo. 12. Mai 1608) für den Cardinal Millino, zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen K. Rudolph II. und seinem Bruder Matthias.

Nr. 9. „Correspondenz der päpstlichen Staatskanzlei mit dem Wiener Nuntius im Jahre 1608."

Nr. 10. „Briefe des Cardinals Borghese an den Nuntius in Frankreich, im Jahre 1614." (Auch über deutsche Angelegenheiten.)

Nr. 11. „Verlauff des Bauernaufstandes Ob der Enns 1626."

Nr. 12. „Geheime (Wiener) Hofkammer-Instruction vom Jahre 1670."

Endlich dienen noch zwei Abschnitte zur Beleuchtung der österreichischen Verhältnisse im 18. Jahrhunderte.

Digitized by Google

Nr. 14. „Wüttembergische Gesandtschafts-Berichte aus Wien in den Jahren 1740 und 1741."

Nr. 15. „Aus den zum Unterrichte K. Joseph's II. bestimmten Lehrbuche der deutschen Reichsgeschichte, verfasst vom Staatssecretär Baron Bartenstein."

Man ersieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe, dass es nicht an Mannigfaltigkeit fehlt. — Im Ganzen ist diese Sammlung durchaus druckwürdig und eine willkommene Bereicherung der Geschichts-Literatur.

---

Der Herr Präsident Freiherr Hammer-Purgstall begann seine Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur in einer Reihe von Vorlesungen, deren erste die weltgeschichtliche Wichtigkeit der Araber, der Römer des Ostens, und das Interesse ihrer Sprache und ihres Einflusses auf die Literatur Europa's hervorhebt. Die Araber sind die Römer des Ostens, sie haben wie jene ihre Eroberungen und ihre Sprache in drei Erdtheilen verbreitet; ihre Schriftsprache ist unabänderlich durch den Koran geregelt und hat als solche in den zwölf Jahrhunderten der Hidschret, welche diese Uebersicht umfasst, keine Aenderung erlitten; die Kunstwörter aller Wissenschaften des europäischen Mittelalters verkünden die Spuren arabischer Einwirkung; die schönsten Blüthen desselben, die Poesie, die Baukunst, das Ritterthum danken den Arabern Verfeinerung der Form und Ausbildung; selbst Frauen waren Secretärinnen, Doctorinnen, Professorinnen und stellten als solche Doctordiplome und Lehrbefugnisse aus.

---

Der Secretär liest im Namen des correspondirenden Mitgliedes, Herrn Schlager, folgenden Vortrag:

Ueber die Geschichte der Wiener Hofnarren.

Ein Haupthebel der täglichen Unterhaltung hoher Häupter im Mittelalter lag in dem Narrenwesen.

Das Treiben dieser Narren (Lustigmacher) an den Fürstenhöfen in der ältesten Zeit und dem Mittelalter ist, besonders seit der Erscheinung des verdienstvollen Werkes Professor

Digitized by Google

Flögel's, zwar häufig besprochen worden. Wenn aber auch Flögel's Forscherfleiss unendlich viele Materialien gebracht, so zeigen doch Vulpius „Curiositäten," so wie einzelne spätere Druckwerke und periodische Flugschriften, was davon noch nach Flögel's Werk aus Urkunden hervorzutauchen im Stande war. Die österreichischen Archive liefern hierüber, zumal von jener Zeit an, in welcher die sogenannte römische Kaiserkrone unausgesetzt dem Hause Habsburg geblieben und eben das Narrenwesen am römischen Kaiserhofe in höchster Blüthe stand; viele Materialien sind aber in keiner dieser Schriften bisher benützt worden. Ebenso arm ist auch die österreichische Literatur überhaupt an gedruckten sowohl als an handschriftlichen Memoiren, welche den Wiener Hof beschreiben. Hat etwa die Furcht vor den „gartenden" (auf Raub und gewaltsames Betteln herumziehenden) Landsknechten, oder die Besorgniss, in Religionshinsicht zuerst inquirirt, dann abgeschafft zu werden, die Touristen des 16. und 17. Jahrhunderts, waren sie Akatholiken, von Oesterreich und Wien abgehalten? Oder bestehen noch manche in fremden Sprachen beschriebene Reisen, ohne uns bekannt zu sein, die in jenen finstern Zeiten weder eingeführt, noch in die deutsche Sprache übersetzt werden durften, wie z. B. jene des Karl Patin aus den 70ger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts auch erst neuerlich durch Gabriel Seidl in französischer Sprache, man kann sagen, wieder entdeckt wurden?

Die wenigen hiervon veröffentlichten, wie Doctor Browne's Reise, Nürnberg 1686, der Lady Montague vom Jahre 1712 u. s. w., konnten aber über die Wiener Hofnarren nichts berichten, weil sie zu jener Zeit durch den Einfluss der allmächtigen Jesuiten und durch die Bedrängniss des Jahres 1683, nach Ausweis der gleichzeitigen Hofacten, vom österreichischen Kaiserhofe für immer verschwunden waren. Man ist daher zur Vervollständigung der Geschichte der Hofnarren in Oesterreich einzig und allein auf die österreichischen Archive der früheren Zeit gewiesen. Die Forschungen über sie sind aber bei weitem schwieriger, als bei dem übrigen Hofpersonale, wie z. B. bei den Kammerzwergen, Hofcomödianten u. s. w., da die Zwerge dem Wiener Hofstatus, deren viele noch vorliegen, unter der Hofdienerschaft namentlich eingereiht sind, was bei den Kam-

Digitized by Google

mernarren nie der Fall ist, von welchen auch nie der Betrag eines Soldes in den Hofcassa-Journalen erscheint. Die einzigen Daten über sie gewähren darin die Zahlungen auf ihre Kleidung, dann der Sold ihrer (der Hofnarren) Diener. Manchmal kann man daraus ihre Anzahl und, besonders von K. Ferdinand's III. Zeit an, auch oft ihren Namen finden, d. h. ihren Tauf- oder Spitznamen, da es nicht gewöhnlich war, sie bei den Familiennamen zu nennen. Diese Hofregesten zeigen nun alle Gattungen von Narren, die damals an den Höfen bestanden, als 1. Freudenmacher, Hof- und Tafelcomödianten, dann 2. eigentliche Hofnarren, die durch ihren Witz und ihre Redefreiheit und Fertigkeit Unterhaltung verschafften, wie z. B. Jonas Schiessl, dann der Nelle des K. Matthias; 3. die Kammerlappen, worunter wahrscheinlich auch die Stummen[1]) gehören; 4. endlich einfältige Narren, wie z. B. der sogenannte „Markgraf von Mähren" und „Ruprecht."

Von den Narren der 1. und 2. Gattung hat Prof. Flögel wohl einige Witzreden mitgetheilt, im Ganzen aber über sie nur sehr spärliche und lückenhafte Nachrichten gegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als eine genauere Kenntniss ihrer Schicksale als Höhenmesser der Sitten- und Geistescultur jener Zeit am Hofe von vielem Interesse, namentlich in Bezug auf die Frauen wäre, von denen der Zeitvertreib und die Kurzweile am Hof zu allen Zeiten meist ausgingen. Manch solcher Narr mag übrigens, wegen seiner Stellung in der Nähe und Gunst des Kaisers, zu Erreichung von Privatzwecken benützt worden sein. Wir wollen nur beispielsweise zur Vervollständigung Flögel's einige Witzreden des Nelle hier mittheilen.

Nelle war schon K. Rudolph's II. Hofnarr. Als 1610 der in den Reichsgrafenstand erhobene Althan von K. Rudolph II.

---

[1]) In Coxe Geschichte Oesterreichs, Leipzig 1817, Band III, S. 363, ist berührt, dass Leopold I. an seinem Hofe auch Stumme gehalten. Es scheint, dass diese bloss aus der geheimen Kammer erhalten wurden, deren Rechnungen nicht vorfindig. Ich war wenigstens in dem ganzen Complex der allgemeinen Hofkammeracten nur ein einziges Mal so glücklich, den Stumbhänssl zu entdecken, für welchen 1649 die Begräbnisskosten von 20 fl. dem Kammertrabanten Schletterer vergütet wurden.

Digitized by Google

vorgefordert wurde, um sich gegen Anschuldigungen zu vertheidigen, sagte Nelle in der Antichambre zu ihm: „Gott! Althan, man wird dich beim Grind (Kopf) nehmen und einsetzen (einsperren);" worauf Althan sich sogleich entfernte und nach Prag flüchtete. (Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum in Linz v. J. 1843, Nr. 18.)

1619 befand sich K. Matthias mit König Ferdinand und Erzherzog Maximilian in Dresden auf Besuch, und wurde vom Churfürst von Sachsen auf der Mönchswiese ober der Elbe empfangen. Da war die „Pastei und Lusthaus voll Geschütz und fuochi artificiali, welche hinüber spieleten vnd der Nelli dess Kaysers Narr zu Ihrer Majestet solle gesagt haben: „Schaw Mathli es donnert, biss fromb Mathli, biss fromb Mathli (Sei fromm)." (Aus einem Codex der k. k. Hofbibliothek.)

Wir haben nun einen ausführlicheren Aufsatz über die bisher so vernachlässigte Geschichte der sogenannten Kammernarren beiderlei Geschlechtes, vorzüglich am Wiener und zum Theil auch am Prager Hofe, von der Hälfte des 16. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1683, aus den gleichzeitigen Acten vorbereitet. Sie ist in manchen Epochen ziemlich reichhaltig. Aber auch von den Steiermärkischen und Tiroler Hofhaltungen der österreichischen Fürstenlinien dürften sich in dieser Beziehung interessante Nachrichten auffinden lassen, wenn ihre an Ort und Stelle noch in archivarischer Nacht befindlichen Behelfe, sich, wie jetzt jene von Wien, einmal an das Licht des Tages ringen. Wir wollen uns über die Tiroler Narren z. B. nur auf die im k. Ambraser Cabinet nach A. Primisser's Beschreibung, Wien 1819, S. 142, angeführten Abbilder der Hofnarren Gabele, Toffel, Endl, Löffler, Rot und der Elisabeth Stulta beziehen. Nur in den Gesichtszügen der Letzteren spricht sich halbe Verrücktheit aus; die Physiognomien der übrigen zeigen durchaus von Verstand, bei Gabele und Löffler aber von Geist und Satyre. Rott's Gesichtsfarbe zeigt, wenn nicht etwa das Nachdunkeln der Farbe Schuld daran ist, sogar sein afrikanisches Mutterland.

Allein nebst der Geschichte der Hofnarren wäre, um den Gegenstand zu erschöpfen, auch jene der Privatnarren erwünschlich, worüber Mehreres in meinen bisher erschienenen

Digitized by Google

„Wiener Skizzen im Mittelalter" angedeutet ist, so wie jene der Stifts- und Klosternarren oder Lappen, von welch letzteren ich in den Hofacten nur ein einziges Exemplar ersah. Es war nämlich der Klosterlappe vom Stifte Klosterneuburg, welchen König Ferdinand III., als er am Leopoldstag 1649 die gewöhnliche Leopoldsfeier in Klosterneuburg persönlich abhielt, mit 6 fl. beschenkte.

Endlich ist auch die Geschichte der österreichischen Volksnarren noch beinahe ganz vernachlässigt worden.

Ich habe mir erlaubt, hier schon diesen Gegenstand in einem vorläufigen Vortrag zur Sprache zu bringen, um die Geschichtsforscher darauf aufmerksam zu machen und sie zu bitten, mir, was ihnen in ungedruckten oder minder bekannten Quellen über diesen Gegenstand zur Kenntniss gekommen, mittheilen zu wollen; denn nur durch die Mitwirkuug der Archivare, Bibliothekare und aller Jener, denen die verhältnissmässig noch so wenig gekannten und über die ganze Monarchie zerstreuten Materialien der österreichischen Sittengeschichte zugänglich sind, kann ich hoffen, meinem Aufsatze die Vollständigkeit zu geben, die ihn erst würdig machen wird, in die Abhandlungen der k. Akademie aufgenommen zu werden.

Auch würden sich mir dadurch wahrscheinlich noch mehrere Zweifel lösen, die oft durch die kaum erkennbare Grenzlinie zwischen Hofcomödianten und Hofnarren in den vagen Quellenausdrücken entstehen.

So z. B. in welche Kategorie ist der 1588 am Pragerhofe vorkommende Fortunato Bertholdo Paccio zu stellen?

Oder, ist Hieronymus De Galera im Jahre 1590 spanischer Freudenmacher und Singer identisch mit dem unter demselben Namen vorkommenden spanischen Hofnarren, welcher 1591 in Prag die Tochter eines Wiener Stadtrathes heirathete?

Was hatte es mit dem in den Acten ein einziges Mal 1632 vorgefundenen (Prager) Schlossnarren Schickel für eine Bewandtniss?

Endlich wollen wir noch auf die in den Kreis dieser Untersuchungen theilweise wenigstens gehörigen Hof-Comödianten und Zwergen aufmerksam machen. Ihre Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert am Wiener Hof ist aber so wie jene der

Digitized by Google

Hofnarren bisher ganz unbeleuchtet geblieben. Erst den Kaiser Leopold I. hat man als Gründer der Hofcomödien angenommen, und doch zeigen die Hofregesten obiger Zeit das Drama schon unter K. Max II., K. Matthias II. und den beiden Ferdinanden in der Blüthe, ja, die ersten Künstler in spanischer, englischer, italienischer, französischer und deutscher Zunge auf dieser Hofbühne thätig.

Für das Theater- und Zwergen-Wesen muss es aber in den Archiven von Innsbruck und Gratz, so wie in denen verschiedener Bischöfe und Prälaten der österreichischen Erbstaaten manch ergänzende Quellen-Belege geben; daher ich auch in diesen Beziehungen meine obige Bitte wiederhole.

---

## Sitzung vom 10. Jänner 1849.

Der Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Vorlesung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über die „Geschichte der arabischen Literatur" fort:

Die Geschichte der arabischen Literatur ist ein geschlossenes Ganzes; wenn sich künftig ein neues Chalifat erhöbe, so würde die Literatur desselben eine neue von europäischer Einwirkung umgestaltete sein; die grossen Epochen der Geschichte der Literatur der Araber fallen mit denen ihrer politischen Geschichte zusammen, jene zerfällt in den zwölf Jahrhunderten der Hidschret in zwei grosse Hälften, deren eine von Mohammed bis zur Eroberung Bagdad's durch die Mongolen, die andere von dieser bis zur Eroberung Aegyptens durch Napoleon reicht. Jeder dieser zwei grossen Zeiträume theilt sich in zwei fast gleiche Theile, nämlich erstens von Mohammed bis zum 333. Jahre d. H., wo das grosse Reich der Chalifen zu zerfallen anfing, der zweite bis zur Eroberung Bagdad's, der dritte von dieser bis zur Eroberung Aegyptens durch die Osmanen, und der vierte von der osmanischen bis zur französischen. Die Araber hatten aber schon vor Mohammed Dichter, deren Lebensgeschichte mit denen der Könige von Hira und Ghasan auf das Engste verflochten ist. Die arabische Schrift kam von Hira oder Enbar nach Mekka. Ausser den Dichtern ist der Inbegriff der arabischen Weisheit vor Mohammed Lehrspruch, Sittenregel, Gnome, deren Träger

Digitized by Google

der Namen Lokman's. Unter den arabischen Stämmen war der der Beni Hodeil vorzüglich ein poetischer; Mohammed, mit den grössten poetischen Anlagen begabt, verschmähte das Lob der Dichter nicht, war aber im Namen des Himmels übel zu sprechen auf die Poeten, welche in ihm nur einen der Ihrigen sehen, den Propheten zum Poeten herabwürdigen wollten. Die alten Gedichte der Araber, namentlich die Moaallakat, hat Niemand glücklicher nachgeahmt als Macpherson in seiner Verfälschung altersischer Gesänge unter dem Namen Ossian's. Zum Verständniss alter arabischer Gedichte ist eine genaue Kenntniss der eigenthümlichsten Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten der alten Araber nothwendig, wovon mehrere wenig bekannte überblicket werden. Die Phantasie des Arabers verleiht nicht nur in den Apologen den Thieren Sprache, sondern ihre Literaturgeschichte gibt sogar Verse, welche von Kamelen und Eidechsen gedichtet worden sein sollen; beide diese Thiere lieben wie bekannt ungemein die Musik.

---

Herr Regierungsrath Chmel überreicht ein handschriftliches Werk des Herrn geh. Hausarchivs-Officialen Dr. Andreas von Meiller: „Die österreichischen Landesfürsten aus dem Geschlechte der Babenberger, nachgewiesen aus Urkunden und Saalbüchern," und begleitet es mit folgendem Vortrag:

Die frühere Geschichte Oesterreichs war seit geraumer Zeit stark vernachlässigt worden, indess die spätere von K. Rudolph von Habsburg angefangen mit Erfolg bearbeitet wurde. Wir stehen für diesen Zeitraum so ziemlich noch auf dem Standpunkte, wo Schrötter und Rauch vor 70 Jahren standen, indess doch der Quellen, aus denen Besseres und Reichhaltigeres geschöpft werden konnte, immer mehr auftauchten.

Eine Geschichte der Babenberger wäre dringendes Bedürfniss. Bekanntlich hatte Freiherr von Hormayr, der unlängst abgeschieden, die Absicht oft genug kund gegeben, dieselbe zu liefern; es verlautet nichts von Realisirung dieser Idee, zu welcher allerdings Hormayr Zeit genug gehabt hätte.

Doch mochte er fühlen, dass dazu noch mehr Vorarbeiten gehörten, an denen wir bisher noch so vielen Mangel haben.

Digitized by Google

Ich freue mich, Ihnen verehrte Herren, hier eine tüchtige solche Vorarbeit vorführen zu können, und bitte Sie im Interesse unserer vaterländischen Geschichte, dieselbe in fördernden Schutz zu nehmen.

Der geheime Archivs-Official Dr. Andreas von Meiller, der bereits vor einigen Jahren in dem von mir herausgegebenen Notizenblatte (1843 Nr. 2, 3 und 4) die Regesten der zwei letzten babenbergischen Herzoge Oesterreichs, Leopold des Glorreichen und Friedrich des Streitbaren lieferte, welche die Geschichtsforscher seither vielfach benützten, hat seine Arbeit auf die sämmtlichen babenbergischen Landesfürsten Oesterreichs ausgedehnt, ja er hat seine Arbeit auf eine sehr erwünschliche Weise vervollkommnet, so dass dieselbe an praktischer Brauchbarkeit unendlich gewonnen hat.

Dr. von Meiller hat nämlich alle diplomatischen Spuren genau und umständlich verfolgt und zusammengestellt, so dass der Titel: Regesten (d. i. Urkunden-Auszüge) viel zu wenig besagte, es wurden nämlich auch die Saalbücher in die Untersuchung gezogen, überdiess lieferte der Verfasser in den beigegebenen Tabellen, Indicibus und den Noten einen reichlichen Apparat. Meiller's Arbeit ist für den österreichischen Geschichtsforscher von grösstem Nutzen. — Auf ihn kann dann die weitere Forschung als sichere Grundlage bauen und das Reich des historischen Wissens aus diesem so interessanten Zeitraume erweitern.

Ich will zur näheren Begründung dieses meines Ausspruches das vom Verfasser mir vorgelegte Programm sammt einer Probe seiner Anmerkungen hier mittheilen.

Programm des Werkes:

„Die Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, dargestellt in chronologisch gereihten Auszügen aus Urkunden und Saalbüchern."

Der Zweck, welcher durch diese Zusammenstellung zu erreichen versucht wurde, beschränkt sich einzig und allein darauf, jenen vaterländischen Geschichtsforschern, welche sich entweder speciell mit der Geschichte der Landesfürsten Oester-

Digitized by Google

reichs aus dem Hause Babenberg beschäftigen, oder in irgend einer historischen Forschung auf dieselben zurückzugehen sich veranlasst finden, ein praktisch brauchbares Hülfs- und Nachschlagebuch an die Hand zu geben.

Der Anlage nach, Böhmer's Regesten als Vorbild und Muster folgend, enthält diese Sammlung zuerst in chronologischer Ordnung gereihte Auszüge jener Urkunden oder Aufschreibungen in Saalbüchern, in denen die Markgrafen und Herzoge Oesterreichs Babenberger Stammes:

1. entweder im Texte als solche namentlich aufgeführt werden — oder
2. als Zeugen erscheinen — oder
3. als Aussteller der Urkunde und selbst handelnd auftreten — oder endlich
4. Auszüge von Briefen an die Babenberger, so viel mir deren nach gewissenhafter, fleissiger Forschung aus Druckwerken und Archiven bekannt geworden sind.

Urkunden der Art 1) finden sich in dieser Zusammenstellung nur in dem Zeitraum von 976—1113. Ihre Aufnahme erschien hauptsächlich desshalb für nöthig, weil sonst dieser ganze Zeitraum hier eine unausfüllbare Lücke gebildet hätte, indem die bisher bekannt gewordenen Urkunden der österreichischen Landesfürsten, mit einziger Ausnahme der Urkunde des Markgrafen Ernst für Melk (1060—1070), erst mit dem Jahre 1113 (Aufschreibungen des Kl. Neuburg. Saalbuches) beginnen. Andererseits geben diese Urkunden zugleich verlässliche Anhaltspuncte, sowohl über die Dauer der Regierung der einzelnen Landesfürsten, als auch durch die darin vorkommenden Orte über die Ausdehnung der Ostmark in jenen Zeiten, etc. — Urkunden der Art 2) (blosse Zeugenschaften) dienen wesentlich zur Vervollständigung des Itinerars der einzelnen Landesfürsten. Sie sind fast ohne Ausnahme Kaiserurkunden, und geben zugleich einen indirecten Beweis für den Antheil, welchen besonders die beiden letzten Leopolde (1177—1230) an dem Gange der Reichsangelegenheiten genommen haben.

Digitized by Google

Was die Auszüge selbst anbelangt, so sind sie je nach der Wichtigkeit der Urkunden ausführlicher oder gedrängter. Die schlagenden Stellen sind stets wörtlich aus der Urkunde genommen; wornach die Auszüge in der Regel die Einsicht des vollständigen Textes ersetzen dürften. Insbesondere ist bei jeder datirten Urkunde oder Aufschreibung eines Saalbuches das vollständige Datum, wie solches entweder im Originale oder dem besten Abdrucke erscheint, aufgenommen, um bei den häufig vorkommenden zweifelhaften und Widersprüche enthaltenden Datirungen jedermann in die Lage zu setzen, die von mir gewählte Einreihung besser prüfen und beurtheilen zu können. Eben so habe ich, wo immer in einer Urkunde Zeugen vorkommen, dieselben vollständig mitgetheilt, was denjenigen, welche sich mit der Geschichte einzelner österreichischer Dynastie- und Ministerialen-Geschlechter befassen, nicht unwillkommen sein dürfte.

Die undatirten Urkunden und Aufschreibungen habe ich mit sorgfältiger Benützung aller Anhaltspunkte, die sich nur irgend mir darboten, eingereiht. Wo ich gefehlt, wird jede Berichtigung hoch willkommen sein; es war diess der schwierigste und zeitraubendste Theil der ganzen Arbeit.

Bei jeder Urkunde habe ich mich bestrebt in Erfahrung zu bringen, ob das Original noch vorhanden sei oder nicht, und im ersteren Falle, wo sich dasselbe gegenwärtig befinde, und ob das Siegel noch vorhanden sei. Wo ich hierüber sichere Kenntniss erlangte, habe ich diese Daten den Auszügen hinzugefügt.

Bei jeder bereits durch den Druck bekannt gewordenen Urkunde sind die vorzüglicheren Druckorte, und zwar in chronologischer Ordnung ihres Erscheinens angegeben.

Nach den Urkunden-Auszügen folgen nachstehende, den Gebrauch erleichternde Beilagen:

I. Eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Urkunden-Auszüge, mit blosser Angabe der Datirung, Nummer und Pagina, und des jeweiligen Aufenthaltortes der Babenberger.

Digitized by Google

II. Eine specielle Uebersicht derselben nach einzelnen Schlagwörtern. (Es wünscht z. B. Jemand schnell eine Urkunde dieser Sammlung aufzufinden, von der er nur wüsste, sie betreffe das Kloster Altaich, so wird er in dieser Uebersicht unter dem Schlagworte: „ausländische Klöster" unter „Altaich" alle hier aufgenommene, das Kloster Altaich betreffenden Urkunden in chronologischer Ordnung, mit Nummer und Pagina, finden.) Die gewählten Schlagwörter sind: 1. Deutsches Reich; 2. Babenberg-Oesterreich; 3. Patriarchate; 4. Erzbisthümer; 5. Bisthümer; 6. Ritterorden; 7. Ausländische Klöster; 8. Klöster in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg; 9. Einzelne Städte, Märkte, Pfarren und Personen.

III. Reihen geistlicher und weltlicher Würdenträger in dem Zeitraum von 976—1246, mit Angabe der Quellen, aus denen sie geschöpft sind; hier und da aus Urkunden berichtigt, und zwar Reihen der Päpste, Patriarchen von Aquileja, Erzbischöfe von Salzburg, Bischöfe von Passau, Freising, Regensburg, Bamberg, Gurk, Seckau, Lavant; Aebte der hier vorkommenden Klöster in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg; Römisch-deutsche Kaiser und Könige, Herzoge und Könige von Ungern, Herzoge und Könige von Böhmen, Herzoge von Baiern, Herzoge von Kärnthen, Markgrafen und Herzoge von Steiermark.

IV. Alphabetisches Verzeichniss über die in den Urkunden-Auszügen vorkommenden Orte.

V. Alphabetisches Personen-Verzeichniss, nach den Abtheilungen: geistliche und weltliche Personen, jede mit den nöthigen Unterabtheilungen (NB. die Abtheilung: *Cancellaria et curia marchionum et ducum Austriae*).

VI. Anmerkungen, in denen Zweifel besprochen, Fehler berichtigt, Einreihung undatirter Urkunden gerechtfertigt, Andeutungen in geographischer und geneologischer Hinsicht gegeben werden. Als Probe hier die erste Anmerkung:

Digitized by Google

## Anmerkungen.

1. Die Frage, in welchem Jahre Leopold aus dem Hause Babenberg die Würde eines Markgrafen der Ostmark erlangt habe, entbehrt zur Stunde noch einer völlig bestimmten Beantwortung. Die gleichzeitigen Annalen, die uns von jenen Zeiten treue, aber leider nur spärliche Kunde überliefert haben, schweigen von diesem Ereigniss ganz. Von den späteren Chroniken enthalten nur einige wenige unserer vaterländischen hierüber bestimmte, jedoch in den angegebenen Jahren so abweichende Angaben, dass aus ihnen ein sicheres Resultat nicht gewonnen werden kann. Der Erste, welcher diese Frage zum Gegenstand einer besonderen Forschung machte, war Hieronimus Pez: „*Infinitarum quaestionum, obscuritatum et difficultatum siluam ingredimur, dum de anno aerae christianae, quo Leopoldus primus — Austriae marchionatum auspiratus sit, et a quo imperatore Romanorum eundem principatum indeptus fuerit, disputare instituimur.*" — Mit dieser Klage beginnt er seine diessfällige Abhandlung (Script. res. austr. I. praefat. 80 dissertatio V.), in welcher er die Angaben des *anonimi zwettl (sec. XIV.)* des *anonimi leobien (sec. XIV.)* des *auctoris incerti addition. ad chronic. mellic. (sec. XIV.)*, und die zum Theil darauf gegründeten Meinungen der späteren Geschichtschreiber Ebendorfer, Suntheim, Bonfin, Arnpekh, Cuspinian, Laz, Fugger, Lambecius und Schramb einer genauen Prüfung unterzieht — Angaben und Meinungen, die so schwankend, und auch sich selbst widersprechend sind, dass sie die Jahre 902, 925, 928, 933 und 935 als den Zeitpunkt, in welchem — und Heinrich I. (919—936), Otto I. (936—973), Otto II. (967—983) und Otto III. (983—1002), als Kaiser angeben, von denen der Babenberger zum Markgrafen der Ostmark erhoben worden sei. Pez entschied sich für das Jahr 935, als dem seiner Ansicht nach wahrscheinlichsten (loc. cit. praef. pag. 100), indem er zugleich gesteht, nicht im Stande zu sein, die aus den übrigen Angaben sich wechselseitig ergebenden Widersprüche zu beseitigen. Dass alle diese Annahmen, so wie jene Hanthaler's, welcher auf seinen Ortilo sich berufend, das Jahr 944 angibt, durchaus unhaltbar seien, haben Hansiz Calles und Schrötter

Digitized by Google

in ihren bekannten Geschichtswerken, Hofmann und Althan (Fröhlich) in eigenen Dissertationen *(Stemma babenbergico-austriacum* — und — *tentamen histor. de Leopoldo I.)* genügend nachgewiesen. Die Unmöglichkeit erkennend, die Frage aus unsern Chroniken entscheiden zu können, haben die obgenannten Historiker die Beantwortung derselben aus urkundlichen Daten zu schöpfen versucht. Das Resultat, zu dem sie auf diesem Wege gelangten, lag in dem übereinstimmenden Ausspruche, dass Leopold nicht vor dem Jahre 983, aber auch nicht später als im Anfange des Jahres 985 zum Markgrafen der Ostmark erhoben worden sein könne. — So viel mir bekannt geworden, hat seither kein Geschichtsforscher mehr diese Frage zum Gegenstand einer neuerlichen Erörterung und Untersuchung gemacht; fast alle österreichischen Historiker bis in die neueste Zeit haben vielmehr der obigen Ansicht ohne weiters beigepflichtet, und das Jahr 984 als Beginn der Babenberger Epoche für Oesterreich angeführt. (Siehe z. B. die hieher bezüglichen Werke eines Fischer, Gebhardi, Herchenhan, Geusau, Reisser, Galletti, Kurz, Hormayr (vor 1828) Arneth, Mailath, Hassler, Beidtel, Meinert, Pritz.) Keiner von ihnen hat dafür irgend einen Beweis mehr beigebracht, als ihre Gewährsmänner Calles, Fröhlich und Schrötter, oder auch nur die von diesen gegebenen Gründe einer strengeren Prüfung unterzogen. Es erscheint diess bei mehreren der angeführten Geschichtswerke um so mehr zu rügen, als zur Zeit ihres Erscheinens aus den Schätzen des königlich-baierischen Reichsarchives bereits Urkunden bekannt geworden waren, welche ein früheres Beginnen der Markgrafschaft der Babenberger in der Ostmark bezeugen, und zudem, auch abgesehen davon, in der ungenügenden Begründung, auf welcher die Annahme des Jahres 984 beruhte, selbst schon eine Aufforderung lag, den Gegenstand schärfer in's Auge zu fassen. — Der Hauptsache nach, bestand nämlich die Beweisführung in Folgendem: Als Leopold's Vorgänger in der Ostmark erscheine urkundlich der Markgraf Burchard. (Mon. boic. XXVIII. I. 192 Nr. 133, pag. 194, Nr. 134.) Ebenso sei urkundlich erwiesen, dass Leopold im Jahre 985 der Ostmark als Markgraf vorgestanden (loc. cit. 243, Nr. 162). Nachdem aber Leopold im Juni des Jahres 983 urkundlich noch als Graf im Donaugau



Digitized by Google

erscheine (loc. cit. 236, Nr. 158), somit damals noch nicht Markgraf der Ostmark gewesen; andererseits aber unter den in der Schlacht Kaiser Otto's II. wider die Saracenen am 13. Juli 982 Gefallenen von Thietmar von Merseburg, dem Annalista Saxo, und einigen anderen Chronisten auch der Graf Burchard aufgeführt werde, so müsse Leopold entweder gegen Ende des Jahres 983, wahrscheinlicher aber im Folgenden zur markgräflichen Würde erhoben worden sein. — Die Unsicherheit dieser Schlussfolgerung bedarf keiner umständlicheren Erörterung. Der für ihre Richtigkeit unerlässliche Beweis der Personeneinheit Burchard's des Markgrafen der Ostmark, und jenes in der Schlacht in Calabrien gefallenen Grafen Burchards lässt sich aus den angegebenen Chroniken nicht herstellen, und ist auch aus andern Quellen bisher noch nicht geführt worden. Mit dem Mangel dieses Beweises zerfällt aber die ganze Argumentation. Oder sollte es zu jener Zeit nur diesen einen Grafen des Namens Burchard gegeben haben? Urkunden und Chroniken bezeugen das Gegentheil. Die Verhältnisse eines Gränzgrafen zu jener Zeit machen auch diese Personeneinheit an und für sich schon unwahrscheinlich. Ist es glaublich, dass der Markgraf der damals noch nicht lange dem Reiche wieder gewonnenen, den verheerenden Einfällen der Ungarn täglich ausgesetzten Ostmark dem Heerzuge in das ferne Calabrien habe folgen müssen? — Eben so wenig ist der Umstand von Belang, dass Leopold im Jahre 983 noch einer Grafschaft im Donaugau vorgestanden. Abgesehen von den in jenen Zeiten nicht seltenen Beispielen der Vereinigung zweier Grafschaften unter der Person eines Grafen, sind auch die nächsten Nachkommen Leopold's I. als Markgrafen der Ostmark noch dieser Grafschaft im Donaugau, so wie einer zweiten im Schweinachgau vorgestanden. (Mon. boic. XXVIII. I. 483, Nr. 299, loc. cit. 491, Nr. 304, loc. cit. XI. 440, Nr. 14, loc. cit. XXVIII. I. 420, Nr. 265, loc. cit. XXIX. I. 62, Nr. 350.) Gerade bei Leopold I. erscheint das Beibehalten der Grafschaft im Donaugau weniger auffallend. Sollte er bei Uebernahme der so sehr angefochtenen, noch lange nicht gesicherten Ostmark allen Aemtern, Rechten und Besitzungen entsagt haben, welche er bis dahin in unangefochtenen Reichsgebieten inne gehabt hatte. — Die

Digitized by Google

Annahme, dass Leopold nicht vor Mitte des Jahres 983 die markgräfliche Würde erlangt habe, erscheint demnach keineswegs als gerechtfertigt. Es hat auch in neuerer Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche den Beginn der Babenberger Epoche auf die Jahre 973 — 977 zurücksetzen. (Z. B. Nagel Notit. orig. boic. domus pag. 24 und 226. — Buchner Gesch. v. Baiern. III. 91. u. 256. — Hormayr Wien. Jahrb. XL. Anzeigebl. 11 — 13 — Math. Koch chronol. Gesch. Oestreichs; eine ausführlichere Begründung hierüber findet sich jedoch an keinem der angezeigten Orte.) Die Anhaltspuncte, welche die Geschichtsforschung der neuesten Zeit durch kritische Sichtung des schon vorhanden gewesenen, und Zutageförderung neuen historischen Materiales für diese Frage darbiethet, weisen alle auf das Jahr 976 als dasjenige hin, in welchem die Erhebung Leopolds aus dem Hause Babenberg zum Markgrafen der Ostmark Statt gefunden habe. Diese Annahme weiset der in der Regeste Nr. 1 im Auszuge gegebenen (im XI. Bande der Mon. boic., also schon im Jahre 1771 durch den Druck bekannt gewordenen) Urkunde ihren gehörigen Platz an, während sie zugleich auch wieder in ihr eine wesentliche Unterstützung findet. — Diese Urkunde zeigt uns nämlich zum ersten Mal den Babenberger als Markgrafen der Ostmark. Das Original derselben mit aufgedrücktem Siegel befindet sich noch gegenwärtig im k. baierischen Reichsarchive zu München. Die chronologischen Daten stimmen, mit einziger Ausnahme des anni regni, welches (mit Böhmer den 26. Mai 961 als Krönungstag Ottos II. angenommen) statt mit XV bereits mit XVI bezeichnet sein sollte, vollkommen zu dem angegebenen Jahre 976. Weder Form noch Inhalt der Urkunde gestatten ein Bedenken gegen die Echtheit dieser Urkunde. Der darin erwähnte, für das Kloster Meten beim Kaiser sich verwendende „marchio Liutpaldus" ist unzweifelhaft der Markgraf der Ostmark aus dem Hause Babenberg. — Das Kloster Meten, dessen Anliegen er unterstützt, lag im Donaugau, in jener Grafschaft, welcher er selbst, und seine Söhne auch als Markgrafen der Ostmark noch vorgestanden. (Vgl. Lang Baierns Gauen.) Eben so der diesem Kloster restituirte Ort Wischiliburch (das heutige Wischelburg, Dorf im Landgerichte Deggendorf, in der Pfarre Stephansposching, an der Donau nicht weit von Meten.)



Digitized by Google

Die Nachkommen Leopolds, insbesondere Heinrich II. und Leopold VI. (VII.), bezeichnen das Kloster Meten als ein von ihren Vorfahren besonders begünstigtes, ja sogar gestiftetes. (Reg. Nr. 5, dd. 1198, 18. August.) Die Bezeichnung Leopolds als *marchio* kann nicht auf dessen Grafschaft im Donaugau bezogen werden, da dieser nicht an der Reichsgränze gelegen war. (Siehe Lang loc. cit.) Die sorgfältigsten Nachforschungen in Urkunden und Chroniken lassen ferner keinen zweiten einem anderen Geschlechte angehörenden Markgrafen des Namens Leopold zu jener Zeit in Baiern finden, so wenig als eine andere Markgrafschaft ausser der Ostmark, welcher der Babenberger Leopold vorgestanden wäre. Endlich zeigt uns ja auch die Urkunde vom J. 977 (Reg. Nr. 2) in dem darin vorkommenden *marchio Liupaldus* noch unverkennbarer den Markgrafen der Ostmark. — Die Beweiskraft dieser beiden Urkunden für unsere Annahme findet auch wesentliche Unterstützung, wenn man die politischen Verhältnisse des südöstlichen Deutschlands zu Anfang der Regierung Otto II. in Betrachtung zieht. Es zeigt sich damals vor Allem die Macht des baierischen Herzogshauses, sowohl durch weitausgedehnten Besitz, als einflussreiche Familienverbindungen, besonders mit dem Herzoge von Schwaben, begünstigt, in bedeutungsvoller wachsender Grösse. Die Markgrafen Kärnthens und der Ostmark Marchward und Burchard waren seinem Einflusse und seiner Gewalt ganz untergeordnet. Letzterer überdiess noch durch Verschwägerung mit demselben verbunden, da er mit einer Tochter Herzogs Arnulf vermählt war. (Vita s. Vdalrici cap. 28. Mon. Germ. VI. 415. — Widukind loc. cit. V. 448. Nr. 59. — Buchner Gesch. v. Baiern III. 50. 91. loc. cit. Docum. II. 23. Nr. 122.) Wenn auch im Beginn der Regierung Otto's II. die Beziehungen zu Baiern noch freundlicher Natur erscheinen (Mon. boic. XXVIII. I. 201. Nr. 138), so trat hierin bald eine Aenderung ein, zum Theil vielleicht hervorgerufen durch die Intriguen Baierns bei Besetzung des Bisthums Augsburg mit Heinrich, dem Sohn des oberwähnten Markgrafen Burchards. (Vita Vdalrici loc. cit.) Mit der Ernennung Otto's, des Sohnes Liudolfs, zum Herzoge von Schwaben nach dem Tode Herzogs Burchard beginnt der Kampf des Kaisers mit dem Herzog von Baiern, welcher dessen Gefangennehmung

Digitized by Google

(974) und seine Entsetzung von der herzoglichen Würde (976) herbeiführte. Die entschiedensten Anhänger K. Otto's in diesem Streite waren der neue Herzog von Schwaben Otto, die drei Babenberger Berthold Graf im Nordgau und Volkfeld (s. Thietmar. merseburg. Mon. Germ. V. 800), Leopold Graf im Donaugau und Poppo Bischof von Würzburg, und Pilgrim Bischof von Passau. Sie alle wurden von Otto für erwiesene und noch zu leistende Dienste reich belohnt. Herzog Otto erhielt zu Schwaben auch noch das Herzogthum Baiern. Für den Grafen Berthold wurde die Markgrafschaft des Nordgaues neu gebildet. (Seit dem Ende des X. Jahrhunderts ist die Grafschaft des Nordgaues von der Mark-Grafschaft des Nordgaues unterschieden. Lang Baierns Gauen.) Sie war jetzt besonders nöthig geworden, um das Reich gegen die Angriffe der mit dem entsetzten Herzog Heinrich verbündeten Böhmen zu schützen. Bischof Pilgrim von Passau wurde wegen der bedeutenden Verluste, welche sein Bisthum in diesen Kämpfen erlitten, durch mehrere wichtige Begünstigungen und Schenkungen besonders belohnt. (Mon. boic. XXVIII. I. 216 — 221. loc. cit. XXXI. Nr. 227.) Eben so Bischof Poppo von Würzburg. Kärnthen sammt der Veroneser Mark wurde von Baiern getrennt, und Arnulf's Neffen Heinrich, welcher nicht zu Herzog Heinrich II. gehalten, verliehen. Gewiss war der Babenberger Leopold nicht der einzige, welchen K. Otto für seine Dienste unbelohnt gelassen. Ist uns ja noch im Gewande der Sage ein laut sprechendes Zeugniss für die Wichtigkeit seiner dem Kaiser erwiesenen Dienste aufbehalten. (Siehe chron. anonimi [Conradi de Wizenberg] bei Pez. Script. I. 291.) War Leopold's Vorgänger in der Ostmark Burchard nach diesen Kämpfen noch am Leben, so konnte ihm, als Verwandten des gestürzten Herzog Heinrich, die Huth der Ostmark, dieses äussersten Postens gegen des Reiches gefährliche Feinde, die Ungarn, unmöglich länger anvertraut bleiben. — Innere und äussere Gründe sprechen daher in Uebereinstimmung für die Annahme, dass K. Otto II. zu jener Zeit und in Folge dieser in Kürze besprochenen Ereignisse dem Babenberger die Ostmark verliehen habe. Zur möglichst annähernden Bestimmung des Zeitpunctes dient noch Folgendes. Es steht fest, dass die Empörung Herzogs Heinrich und seine Gefangennehmung in den

Digitized by Google

Sommer des Jahres 974 gesetzt werden muss. (Annal. Hildesheim. Lambert. Schafnab. Thietmar. merseburg.) Doch kam die Sache in diesem Jahre noch nicht zur Entscheidung, denn den Kaiser rief noch im Herbste der Krieg mit Harald, König der Dänen, an die äusserste Nordgränze des Reiches. Das Jahr 975 scheint bis in den Hochsommer hinein mit den Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzug gegen den mittlerweile aus seinem Gefängnisse zu Ingelheim entkommenen Herzog Heinrich, und seinen mit ihm verbündeten Schwager den mächtigen Herzog Boleslav II. von Böhmen verflossen zu sein. (Grosser Reichstag. Lambert. Schafnaburg. ad ann. 975.) Noch im Herbste des Jahres 975 scheint ein Zug gegen Böhmen Statt gefunden zu haben (Lambert); gegen Heinrich selbst aber erst im Anfange des Jahres 976. Er wurde geschlagen und musste sich zu Boleslav flüchten. Diess scheint jedenfalls vor dem 21. Juli 976 geschehen zu sein, da uns die Urkunde der Reg. Nr. 1 den Kaiser Otto an diesem Tage bereits in Regensburg (dabei Leopolden schon als Markgrafen) zeigt. Es stellt sich somit heraus, dass Leopolds Erhebung zum Markgrafen, wenn nicht schon im Laufe des Jahres 975, doch jedenfalls in der ersten Hälfte des folgenden Statt gefunden haben müsse.

VII. Verzeichniss der benützten Werke (doppelt: alphabetisch und chronologisch).

Ich habe natürlich Dr. v. Meiller's Arbeit selbst mehrfach benützt und kann mit voller Ueberzeugung über ihre Verdienste sprechen.

Da Meillers Vorarbeit nur für die Geschichtsforscher bestimmt ist, dürfte allerdings das Publikum nicht gross genug seyn, um einen hinlänglichen Absatz zu sichern.

Doch in diesem Falle ist die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ganz natürlich die erwünschteste Pflegerin und Schützerin, und ich bin so frei, die verehrliche Classe geradezu zu ersuchen, dieses Werk zum Drucke zu fördern, es verdient diese Förderung ganz besonders!.

Da dasselbe die vaterländische Geschichte in einem Zeitraume von 270 Jahren beleuchtet, so ist das Verdienst kein geringes. —

Digitized by Google

Dem Umfange nach dürfte Meillers Werk beiläufig 25 Druckbögen geben, der Verfasser hat das Werk vollendet, nur ein Theil der Anmerkungen ist noch in's Reine zu schreiben, indess könnte der Druck des Textes beginnen. — Das Quartformat ist unerlässlich. Ich würde meines Erachtens die Aufnahme in die Denkschriften fremder Gelehrten für ganz statthaft finden, wenn sich nicht der Druck allzu lange verzögerte.

Die Forscher warten schon viele Jahre auf eine solche Vorarbeit, welche vielfach besprochen wurde. —

Vielleicht fände die verehrliche Klasse die Drucklegung in einer Privat-Druckerei zulässig. — Die Auslagen für die Druckkosten nebst einem anständigen Honorar für den Verfasser würden in diesem Falle bei 800. fl. C. M. betragen! —

Die Classe beschliesst, sich für die Herausgabe dieses Werkes bei der Gesammt-Akademie zu verwenden.

---

Herr Regierungsrath Chmel liest: Nr. II seiner „kleineren historischen Mittheilungen."

IV.

Folgende Originalurkunde K. Friedrichs I. (Barbarossa) von 1162 findet sich im Archive der niederösterreichischen Landschaft vor, sie ist in mehrfacher Hinsicht interessant, ja wichtig, so dass ihr Abdruck keineswegs auf spätere Zeit, wenn etwa einmal ein Codex diplomaticus für das Land unter der Enns zu Stande kommen würde, verschoben werden soll.

Sie erleichtert dem Kritiker des vielbesprochenen Fridericianum von 1156 sein Geschäft, und beleuchtet auch die Geschichte des österreichischen Adels. — Der hier vorkommende Conradus de Prato dürfte wohl im innigsten Zusammenhange mit dem berühmten und einflussreichen Geschlechte der Eberstorf stehen.

Bologna 4. July 1162.

IV.

„; C ·; IN · NOMINE · SANCTE · ET . INDIVIDVE · TRINITATIS · FREDERICVS · DIVINA · FAVENTE · CLEMENTIA · ROMANORVM · IMPERATOR · AVGVSTVS ·

Digitized by Google

Ratio suadet . et Justicia exigit . ut fidelibus nostris . iuxta nostram imperialem clemenciam . quę maxime Jmperatorem et principem decet . pociora semper beneficia impendamus . illis precipue . quos fide sincera . et preclaris operibus circa honorem Jmperii clarescere cognovimus. Eapropter cognoscant vniuersi fideles imperii . presentes et futuri . qualem graciam huic nostro fideli. Cv̊nrado . qui dicitur de prato . pro suo fideli seruicio . indulsimus et contulimus . uidelicet . quod nos ex nostra largicione . allodium illud . quod uulgo dicitur pratvm . quod eciam dilectus patruus noster HENRICVS. dux Austrię in feudum ab imperio habuit . et nobis libere resignauit . predicto Cv̊nrado proprietario jure dedimus . et cum omni honore . et pertinentiis . atque cum plena vtilitate . libere et proprie donauimus. Jllud autem allodium totum scilicet pratvm supradictum . his terminis in circuitu distinguitur et clauditur . ab vna parte per riuum qui uocatur Sweckanth . ab altera parte per danubivm usque ad villam quę Manswerth appellatur. Preterea cum tanta libertate predictum prati allodium ei donavimus . ut in eo ędificandi quicquid voluerit . uel faciendi exinde quod ei placuerit . dandi scilicet aut vendendi. Et eciam infeodandi . uel in quoslibet vsus suos habendi . plenariam et liberam ipse habeat potestatem omnium hominvm contradictione remota. De cetero . huius prati et allodii donacionem . quam in supramemoratvm fidelem nostrum Cv̊nradum fecimus nostra jmperiali auctoritate confirmauimus et ut verius credatur atque ab omnibus inviolabiliter conseruetur . presentem paginam conscribi . et nostri impressione Sigilli jussimus insigniri. Confirmamus eciam eidem fideli nostro Cv̊nrado has duas siluulas . vnam quę vocatur albrah . et alteram quę dicitur cygeyswierth ·;

';· SIGNVM . DOMINI . FREDERJCJ . ROMANORVM . JMPERATORIS . INVICTISSIMJ ·;

Ego Vlricus cancellarius vice domini Reinaldi.

Vollkommen gut erhaltenes Siegel des Kaisers eingedruckt, von ungefärbtem Wachse.

Digitized by Google

Coloniensis electi et ytalię Archicancellarii . recognovi. Acta sunt hęc . anno dominicę Jncarnacionis . m . ĉ . Lxij . indictione . $x^{ma}$ · regnante domino frederico Romanorum Jmperatore victoriosissimo . anno regni eius . $x^{mo}$ · imperii vero . $viij^{vo}$ · feliciter : amen ·;

Datum Bononię . post destructum Medyolanvm . $viij^{o}$ · (sic. forsan $iiij^{o}$ · ) . Nonas . Jvlij ·;

---

Das sehr gut erhaltene Original auf Pergament befindet sich im Archive der löblichen n. öst. Landschaft, Privatsammlung Nr. 1. Das Siegel, das den Kaiser mit Krone Scepter und Reichsapfel auf dem Throne sitzend darstellt, hat die Umschrift: FREDERIC' DEI GRA ROMANOR IMPERATOR . AVGS.

## V.

So wie die vorhergehende Urkunde die österreichischen Verhältnisse im zwölften Jahrhunderte nicht wenig beleuchtet, ist eine des fünfzehnten Jahrhunderts mir vor wenigen Tagen zugekommen auf eine Weise, die mich vermuthen lässt, dass ich sie durch Ankauf dem gewissen Untergange entzogen habe. Sie ist von Matthias Corvinus dem mächtigen Könige von Ungern ausgestellt, am 4. December 1472, und zeigt den übergrossen Einfluss dieses Gewaltigen auf den österreichischen Adel. — Bekanntlich hatte der unkräftige Kaiser und Landesfürst Friedrich der III. fast die ganze Zeit seiner Regierung mit aufrührerischen oder unzufriedenen Unterthanen besonders Edlen zu thun. Dass selbe von Aussen her vielfach aufgereizt oder unterstüzt wurden, ist theilweise bekannt; diese Urkunde ist ein neuer Beleg, sie ergänzt auf erwünschte Art die von Lichnowsky, Bd. VII. S. 134 angeführten Daten. — Dass ein fremder benachbarter Landesfürst die unzufriedenen Edlen K. Friedrichs förmlich in Schutz nimmt und „ihr gnädiger Herr" seyn will, ist schon eine tiefe Stufe gesunkenen Ansehens, kein Wunder, wenn nach mehreren Jahren derselbe gänzlich vertrieben ward und im römisch-deutschen Reiche herumirren musste als länderloses, folglich auch ansehensberaubtes Oberhaupt der einst mächtigsten Monarchie.

Digitized by Google

V.

Wir Mathias von gots genaden zu Hungern zu Behem Konig etc. Marggraue zu Merhern etc. Tun kunt offennlich mit dem briefe allermeniklich. Als sich in verganngen zeitten etlich irrung begeben haben zwuschen dem allerdurchleuchtigisten Fürsten herrn Fridrichen Romischen Kaiser und Hertzogen in Ostereich etc. unserm lieben Vater an aim und etlichen seinen lanndtlewten in Osterreich mit namen der Edlen unser besunderlieben Hainrichen von Liechtenstain zu Nicolspurg Ulrichen Freyherrn zu Grauennegk Jorgen von Pottendorff etc. Veitten von Ebersdorf Obristen Kamerer etc. Harttungen von Puechaim Obristen Drucksessen in Osterreich, Johannsen herrn zu Hohenberg, Bernhartten von Tiernstain, Albrechten vom Ror, Bernhartten von Tahenstain, Wolfgangen von Rwkhendorf, Jorgen von Sewsennegk, Gamaretten von Fronnaw, Mertten Drucksessen zu Statz, Hannsen Matseber, Sigmunden Eytzinger zu Lostorff, Jorgen von Tiernach, Bernhartten Stogkhornner, Veitten Funffkircher, Ludwigen Haidelberger und iren zugewanntten und den so mit in veraint und verschriben umb ir und desselben lannds freihait recht und alts herkomen gestannden sind, dem andrn tail, dorin wir uns als ain liebhaber des frids auf anlanngen baidertail etweofft durch unnser namhaffte potschafft gemuet haben und gern veraint hietten. Yedoch hat uns die kaiserlich Maiestat yetz newlich geschrieben und gebetten und uns deshalb macht und gewalt gegeben durch sein kaiserlich Maiestat verschreibung. Darauf wir uns understannden haben Seiner vetterlichen lieb ze willen und ze wolgeuallen ze werden und auf solh seiner lieb bett und begern, auch den gewalt uns deshalb gegeben, setzen wir uns den vorbenannten seinen lanndtlewtten und allen iren zegewanntten zu porg und furstanndt fur den benanntten unnsern lieben vatter und geloben in bei unnsern kunigklichen wirden und wortten wissennlich mit dem briefe, als in seinem namen auch an seiner stat und in seiner person und für in . . . alle ungnad und missvallen auss was sachen die unntzher zwuschen In entstannden sind, ganntz ab und hin sein und kainem nymmermer aufgehebt noch zu ..... oder zu schaden komen sollen werden in kain weg, das sie auch und ir yeder nun hinfur frei und sicher zu und von seiner Maiestat und

Digitized by Google

in allen seinen lannden stet ..... gebietten komen alda sein und wonen mugen nach irem willen und notturfften, also das ir kainer hinfur nymmermer betruobt genott gefangen noch in kain wege weder an leib noch an gut vergeweltigt werden sol, sunder das der bemelt unser lieber vater ir yedes genedigister herr und lanndtsfürst sein, sie vor gewalt und unrecht beschirmen, in auch selbs kain gewalt und unrecht tun noch niemant annderm ze tun gestatten und sie bei iren eeren freihaitten rechten und altem herkomen genediclich halten und dawieder in kain weg dringen noch beswaren sol — Und ob seiner kaiserlichen Maiestat ichts gemaint wurd zu ir ainem oder menigerm von kunfftiger ursach wegen zu sprechen, das sol sein kaiserlich Maiestat tun und suchen mit lanndtsrecht, vor den lanndlewtten in Osterreich des genossen dem er zuspricht. Dan umb die Aufschleg, die Munss, das lanndtsrecht und umb all ander artigkel aller irrung die zwuschen in gewesen sind, sol es die kaiserlich Maiestat halten wie das durch den von Maintz und etlich seiner kaiserlichen Maiestat Rat diener und landtlewt im feld bei Wienn und auch seiner kaiserlichen Maiestat verschreibung darumb aussganngen klerlichen innhalt, auch die lanndtlewt in Osterreich so yetz auf der negsten vergangen besammung zu Grossen Entzesdorff der bestimbten artickl furgenomen haben und ainig worden sind von dem vorgenanten unserm lieben vatter dem Romischen Kaiser als Hertzogen in Osterreich und seinen Erben stat und unzerprochen gehalten werden. Darumb sein wir ir aller und ir yedts besunder porg furstannd und scherm. Wir geben und antwurtten auch den obgenantten lanndtlewtten umb pesser sicherhait und versorgknuss willen die gewaltsbriefe so unnser lieber vatter der Romisch Kaiser und Hertzogen in Osterreich uns deshalb gegeben hat, zu iren hannden, und do entgegen auch umb solich versicherung brief und sigel so dieselben landtlewt ir zugewanntten von der kaiserlichen Maiestat auch von uns haben. Darumb und daentgegen geben sie auch ain verschreibung unnserm lieben vater, das in solich gestimbt unnser baid verschreibung briefe und sigel gehalten und untzerbrochen beleib, also ob ir ainem oder menigerm ichts dorin verbrochen und nicht gehalten wurde, so wellen wir sie dorinn schiermen und in nach allem unserm vermugen helffen

Digitized by Google

doran und dorob sein, das in und ir yedem besunder ain volkomens genugen beschech. Und sie sol auch ir verschreibung so sie unnserm vater dem Romischen Kaiser etc. als lanndtsfursten in Osterreich yetz gegeben werden nichts pinten sunder frei und ledig sein, wo oder in welichen wege in unnser verschreibung und porigschaft nicht gehalten wurde. Wir sullen und wellen auch Ir genediger herr sein, in gewalts und unrechts gegen meniklich vor sein, auch in selbs khainen gewalt noch unrecht tun, noch niemandts andrem zu tun gestatten, nach unnserm hochsten vermugen. Das geloben wir den obgenanntten lanndtlewtten und iren zugewanntten und den so mit in und uns yetz veraint und verschriben sind, bei unnsern kunigklichen wortten trewlich und ungeuerlich alles war und stat zu halten, so vor her von wort zu wortten an dem briefe geschriben stet. Des zu Urkund geben wir in den briefe mit unnserm kunigklichen Maiestat anhangennden Innsigel — Geben zu Odenburg an Sand Barbara tag nach Cristi gepurd vierzehenhundert und im Zwayundsibenzigisten Jaren unnser Reich des Hungerischen im funffzehennden und des Behemischen im vierden Jaren.

(m. p.) Mathias Rex
manu propria etc.

Orig. Perg. 1 Siegel. (Im Privatbesitze.) (Nr. 296 bez.)

VI.

Das nachfolgende Schreiben des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, vom 20. Mai 1525, an den Papst Clemens VII., schildert die furchtbare Empörung eines grossen Theiles des deutschen Volkes, die unter dem Namen „Bauernkrieg" wohl bekannt, jedoch noch viel zu wenig in ihrer Ausdehnung und Bedeutung erkannt ist.

Es ist wichtig an und für sich, besonders berücksichtigenswerth ist jedoch die Auffassung dieser leidigen Bewegung von Seite des Erzherzogs. — Vielleicht hatte die Berücksichtigung, an w e n geschrieben ward, Einfluss auf die Darstellung.

VI.

Sanctissime etc. Etsi non dubito Beatitudinem Vestram partim fama, que est velocissima malorum nuntia, partim alio-

Digitized by Google

rum literis, admonitam esse de hijs, quę fiant et gerantur in hac Natione, tamen non potui supersedere, quin ipse quoque aliquanto latius vel certius fortasse etiam de huiusmodi ad eandem scriberem, instigante me zelo illo, quem habeo tam erga Sanctam Dei Ecclesiam, quam apostolicam Sedem, quarum contemptum abiectionemque cum ipse nequeam satis pro animo, deficientibus viribus tum meis tum recte et pie adhuc sentientium de Orthodoxa fide impedire, tamen quam inuitis oculis eadem cernam libuit simul apud Sanctitatem Vestram hisce literis testari, proponendo nonnulla ante oculos, ex quibus colliget, quantum malorum breui tempore confecerit, laxatis omnibus obedientię habenis, populus Germanię potissimum Ecclesiasticarum tum personarum tum rerum sitientissimus. Quandoquidem siue fato, siue diuinę ultionis decreto, siue pessimorum ingeniis, factionumque cupidorum instinctibus, contingat, nihil magis in votis est, aut aeque valet iam apud ferocientem multitudinem, ac de Rhomano Pontifice, Cardinalibus, Episcopis, et breuiter universo Clero, in quem transcribunt horrenda dictu è medio tollendis. Hec una ratio est ei, ob quam usque adeo turbant publicam tranquillitatem, nihil veriti se opponere tot Principibus, toti denique Sueuico federi, in quo ego partes non teneo postremas, persuasissimum habent se dei negotium agere in templis, cęnobiis, monasteriis diruendis, spoliandisque, et misere affligendis sacerdotibus, quibus recepta et placens illi noua institutio in sacris rebus tractandis non placet. Centum et amplius viginti Monasteria insignia et Ecclesię non illaudatę iacent, iam partim funditus euersę, partim ita dirutę ut nulli usui sint futura longo tempore. Nam per universam Sueuiam, quę est latissima regio et nominis precipui in hac amplissima natione, quicquid bonorum erat precipue regularis Cleri cum profanatis sacris impię manus demolitę sunt. Et in principatu meo Wirtembergensi haud satiati tot mala se Clero passim intulisse, paucis aliquot in fide oppidis manentibus, mihi conduplicarunt negotium. Adeo quod sueuico fęderi summis viribus occurrendum fuit, ne totum hunc Principatum factiosa vis occuparet, in qua opprimenda dum acerrime laborat, in multis aliis locis factiosę rebellis populi legiones suo animo obtemperarunt, nihil non facientes, quod ad ruinam Cleri utcunque faceret. Hinc

Digitized by Google

factum est, quod Episcopus Constantiensis suis oppidis spoliatus ne cum universo Clero suo periclitaretur, conditiones indignas acciperet. Quae apud Argentinam acta sint, pudet referre, nusquam locorum magis est spreta religio quam illic, et Argentinensium exemplo vicini populi Marchiani Badenses, ut ab una contacta solet liuorem ducere uva, aduersus Principem suum Marchionem Philippum insurrexerunt, qui adeo mansuete hactenus populum suum, ut si quis alius direxerat. Hunc è Regia sua propemodum deiecissent, iam terris eius locisque aliis in potestatem suam redactis, nisi fugiens exterminium certissimum, acceptis itidem perquam iniquis conditionibus, se populari voluntati tradidisset. Mox proximi subditi Episcopi Spirensis in suum quoque Episcopum et Clerum arma acceperant, atque aulicos nobiles, etsi Electoris Palatini frater esset, et illi vicinus omnino, tantumque eis successit res, ut ipsum sibi conjungerent ad inuadendas per Rheni tractum sacerdotum res. Quod non minus feliciter illis contigit. Nam dum Comes Elector Palatinus suorem quoque tumultum exerentem se iam formidans, studet suos seruare in tranquillitate, factę sunt legiones populares voti sui apud Moguntiam compotes. De Wormatia, quę antiquum odium in Clerum retinuit, nihil attinet plura scribere, cum rebus adhuc tranquillioribus lutherissauerit. Peruagata est deinde hęc pestis in Hassiam, ubi coenobio Fuldensi maxime insigni occupato, rebus eiusdem Ecclesię funditus euersis, quę Imperii Principem nunc usque sustentabat, nec per ipsam Hassiam parcitum est ceteris religiosis locis, adeo quod Landgrauius Princeps et nobiles sui, arcibus oppidisque exuti, darentur modo conditiones utcunque iniquę, ultro iam illas acceptarent. Inde proxima Turingia, cui Georgius Dux Saxonię pius ille Princeps et innocens presidet, hoc quoque malum sensit, non dubium, quin et in ulteriora Saxonie loca sit irrupturum, presertim iam Franconia quoque sic misere diuexata, quę Herbipolensis populus, quę Eystetensis Ecclesię quę item Bambergensis Antistitis subditi in suos Episcopos clerumque eorundem patrarunt, quę Marchio Casymirus cum fratribus et universa Franconię nobilitas perpessa est, longissimum et simul fastidii plena res esset, recensere. Herbipolim insana vis obsedit, et per cuniculos demoliri arcem munitissimam aggressa

Digitized by Google

est. Argentinensis Episcopus, qui gubernator erat Moguntine prouincie interceptus esse nunciatur, et eius residentia Zabernia, oppidum haud incelebre in manum quoque tumultuantium Rusticorum cessisse. Augustensis Episcopus preter unum locum et alterum spoliatus est ditione sua, neque Frisingensis Ecclesia euasit hanc procellam. Campidonensis abbas inter Imperii Principes connumeratus exactus est, resque eius Monasterii, quod dirutum est funditus, eò deuenit, ut non amplius possit priuatę sortis hominem alere. Quod et plerisque aliis Monasteriis eorundemque munitissimis arcibus euenit, non modo per dioceses prędictorum Antistitum, sed etiam per Lothoringiam ubi finibus Germanię est exposita. Alsatiensis populus, qui abundabat omnium maxime Monasteriis et locis religiosis, quorum maior portio ad me spectabat iure aduocatię, simili furore eadem destruxit, Nobilitate, quę erat magna et strenua, ad suam potestatem subacta, arcibus eorundem demolitis, et bonis ablatis. Magnam quoque partem nobilium, ut coniurarent cum eis, coegerunt seuitia sua. Hos secuti sunt Sundgaudii, qui Basileam protingunt, et Brisgauii, et qui nigrę Syluę incolę sunt illis vicini, omnes mei gentilicii Juris. Nec prętereundum esse censeo Episcopum Tridentinum expectare omni hora obsidionem, quam rustici minantur, ut ab Exploratoribus accepi quando pridie rustici in Bolzano propinquo oppido bona monasteriorum et domus Teutonicorum in prędam inter se partiti sunt. Quid pluribus? In prefatis prouinciis et aliis multis locis nihil amplius pristini decoris Ecclesiasticęque obseruantię cernere est. Omnia populare vulgus innouauit, Sacrorumque peragendorum ritum hactenus seruatum antiquauit, neque hoc scelere impio admodum contentus eo insanię processit, ut secularibus quoque Principibus legem, qua illi de cetero suis imperitent imposituri esse videantur. Exigunt ante omnia ut ad modum suum libere eis relinquatur Euangelicę doctrinę professio, quam impeditam per Episcopos hactenus uno ore clamant, sibi ipsis Electuri in posterum, qui declament euangelium, quod ubi sine moderatione ulla, ut etiam cum periculo vitę suę petere et velle videntur, obtinuerint, tum actum erit de omnibus Ecclesię Proceribus in hac Natione, in quorum exitium conspirauit universa populi germanici multitudo. Quod mihi coram his diebus inno-

Digitized by Google

tuit, audiui enim meis auribus ex huius Principatus mei Tirolensis subditis, ad quos sedandos me ipsum contuli (Inceperant enim et ipsi in Ecclesiasticam rem seuire primum apud Brixinam, in qua expilatum est omne sacerdotium, et Episcopus fugatus, deinde vicina Monasteria, quorum duo etiam expilata sunt, usque in vallem Pusteranam proserpentis mali intemperiem sustinuerunt), quanta animorum peruicacia tendant in ruinam totius Ecclesiastici ordinis. Neque enim dubito quin processissent ad reliqua deuastanda, nisi me illis obiecissem omni mansuetudine. Neque vicinos mihi ex hoc latere Bauariæ Principes prætergressa est lues hæc, viderunt enim et ipsi cœnobia locaque sua sacra diruta, deuastata, et expilata aliquot Sueuiæ vicina. Quorum omnium si catalogum scribere velim, modum epistolarum ut excedam oportet. Sed hæc per capita duntaxat perstringenda duxi, quo sanctitas vestra cognoscat, quibus in terminis res potissimum Ecclesiastica versetur, quamquam qui censetur secularis status et precipue aliquot insigni loco nati militares viri in Hegouia et aliis locis factiosissimæ ferocientissimæ-que multitudinis sint experti vim è quibus trucidati sunt et plures arcibus suis expulsi et spoliati. Non erat enim in sueuici federis viribus, ut in tot locis et tam latis regionibus, in quibus sub idem ferme tempus ceptum est tumultuari, resisteret. Cum autem perspicuum iam sit, quo tendant animi populares, nempe ut deiectis Ecclesiæ Proceribus libertatem quandam sibi in cæteros quoque usurpent, quæ per illos adepta in exteras Nationes sit quoque peruagatura, unde et sanctæ religioni et simul apostolicæ dignitati suum cultum et honorem auferri continget. Quod mihi et simul plerisque aliis acerbissimum esset, tametsi vires nostræ hactenus coniunctæ his intestinis malis non ad sententiam nostram nocuere, maxime quod pedites nostri velut in patria cognataque viscera abhorrentes ferre arma, neque eo animo neque ea fide, quibus in externum hostem ferri solebant, sed frigidiores esse visi sunt. Adeo quod in gerenda hac re haud secus atque ipsâ tumultus multitudo formidandi sunt. Sed cum robur militare supersit quod est è nobilitate, quæ animo integra est adhuc et cui optime confidi possit velut læsa a rustica multitudine, externique pedites præcipue Bohemi facili negotio conduci possint, ut militent

Digitized by Google

contra factiosos et sacrilegos rusticos, quos hactenus feltcior successus erexit in spem omnia ad arbitrium suum consequendi, si modo uista pecunia esset nobis, quibus animus est extremam ponere manum contra impiam et facinorosam hanc multitudinem, accito in operam externo milite. Nam diuturnum hoc malum et derepente atque improuiso enascens sese instar hydre istius fabulose sepius conduplicans et meas vires et Principum atque sociorum rerum publicarum sueuici federis prorsus exhausit, adeo quod quisque ad opem alibi imploraudam iam adactus existat. Itaque cum sanctitas vestra iam perspicere possit, quantum immineat malorum reliquo suo corpori, si hec natio amplissima sic pessundetur, eiusque Pincipes post exactos Episcopos innouatumque modum circa sacra quem praecipue furibunda haec multitudo requirit et exigit sese deijcere cogantur, quod tamen ego quantum adhuc superest mihi virium, quae sunt tenuissimae, quando praestiti quicquid hactenus potui, velut orthodoxe fidei studiosissimus, et istius Pontificiae sedis atque dignitatis obseruantissimus, presto sum impedire, neque deerunt scio Principes Bauariae pari animo studioque amplexi semper pristinae religionis cultum, et obseruantiam, atque ipsum denique corpus sueuici federis, ubi sanctitas vestra et proceres atque Ecclesiae Rhomanae Columnae Reverendissimi Patres Cardinales in huius modi expeditionem prosequendam suppetias in pecuniis attulerint, quando praeter has nihil desiderari potest, cum munitiones machineque et quicquid ad rem bellicam tractandam spectet affatim adsit nobis, ut ingeus peditatus Bohemicus precipue quamprimum conduci possit. Hec est una spes et certa salutis ratio. Proinde Beatitudinem vestram pro mea in Deum et sanctam suam religionem pietate admonco et hortor, ut deflectat oculos suos super hanc Nationem, qua non fuit altera, ut produnt hystorie et scrinia Romanae Ecclesiae proferunt, in orthodoxa fide constantior, neque permittat ut, non sine totius religionis periculo, ipsa tota concidat et pereat, sed potius dum adhuc quid spei reliquum est, ope sua non destituat et auxillio pecuniario, cuius usus quam ad reductionem jam hic undique insanientis populi in rectam melius locari non poterit; ut firmata tranquillitate, reductaque unione circa diuinum cultum, pro quo non opes tantum, sed optimo cuique sanguis est ex-



Digitized by Google

pendendus, videbimus in diebus nostris, qui malitia abundant, interitum sanctae religionis, pro cuius incremento deus dirigat et conseruet Beatitudinis vestrae atque praefatorum Cardinalium suorum cor et consilium omne, ita ut, quando nocere solet mora in rebus, opportunum auxilium et suppetias in pecuniis consequamus. Ne destituti ope redigamus ad necessitates, in quas populus meditatur nos velut compedes conjicere, et sancta Ecclesia in hac natione accipiat casum nullo unquam aeuo reparandum. De quo Beatitudinem vestram admonendam esse putaui, ut si illum fieri contingat destitutis nobis, qui omnes adhuc ad pristinum religionis cultum redintegrandum, pessimis erroribus atque improbatis moribus resectis, suspiramus, precipue quatenus mea referre potest, apud eandem testatum reliquerim, me ad nihil eorum quę secutura sunt, ex proposito, sed ipsa mera necessitate impulsum fuisse, sicut Beatitudo vestra latius cognoscet ex relatione Cesarei isthic oratoris, et mei Consiliarii Petri de Salamanca, quos pro sua clementia dignabitur et benigne audire, et quicquid decreuerit, quamprimum sibi visum fuerit, mihi significare. Cui persuasum esse velim, si tot Principes vexatos, tot nobiles oppressos exhaustasque respublicas neglexerit, haud multo post tempore eandem visuram lapsum totius rei Ecclesiastice in hac Natione. Et proximum quodque regnum secuturum est, ut fieri solet. Nam non adeo infecti sunt optimates cum Principibus, ut si illis accesserit auxilium, sint extremum laborem tentaturi. Oro autem, ut hanc admonitionem bono animo accipere dignetur, quando mihi prę ceteris, absit iactantia verbo, cordi heret studium pietatis, quam si possem reducere solis meis viribus, etiam cum manifesto capitis periculo, id nunquam detrectarem. Et feliciter valeat. Ex Insprug die XX Maii M.D.XXV.

(Zur Seite . . ) Pontifici super rebus.

---

Digitized by Google

## Sitzung vom 17. Jänner 1849.

Herr Regierungsrath Arneth erstattet über die von Herrn von Hefner, Mitglied der k. bair. Akademie der Wissenschaften, handschriftlich eingesandte Abhandlung: „Die inschriftlichen römischen Denkmäler Salzburgs und seines Gebietes," folgenden Bericht:

Der Verfasser, durch seine Bemühungen um die Literatur im Allgemeinen und insbesondere um die römische Epigraphik, namentlich in Bezug auf Baiern [1]), vortheilhaft bekannt, liefert hier eine überaus fleissige übersichtliche Zusammenstellung der inschriftlichen römischen Denkmäler Salzburgs und seines Gebietes, welche schon in vaterländischer Hinsicht ein besonderes Interesse für uns haben und einen willkommenen Beitrag zu einem längst projectirten, von mir in den ersten Sitzungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften proponirten und seitdem wieder in Anregung gebrachten Codex Inscriptionum bilden. Besonders zu loben ist die Beibehaltung der gewöhnlichen Eintheilung der Inschriften. A. Denkmäler zur Verehrung der Götter. B. Denkmäler zur Verehrung der Kaiser. C. Denkmäler zum Andenken von Eltern, Kindern, Gatten, Geschwistern und Freunden. Aufschriften auf Lampen. Fragmente.

Ferner ist zu loben die genaue, zeichengetreue Sorgfalt, womit die Inschriften copirt sind, so wie die logische Anordnung des Commentars zu denselben. Jeder Inschrift folgt die ergänzende Lesung (welche nur bei wenigen, nämlich bei Nr. X.,

---

[1]) 1. Tegernsee. München 1838.
2. Die literarischen Leistungen des Klosters Schayern. München 1840.
3. Die literarischen Leistungen des Klosters Benedictbeuern.
4. Die römischen Denkmäler Ober-Bayerns. München 1841.
5. Das römische Bayern. München 1842.
6. Die römischen Denkmäler Ober-Bayerns. München 1844.
7. Die römischen Denkmäler des königlichen Antiquariums. 1846.
8. Verzeichniss des königlichen Antiquariums. 1845.
9. Catalog der ethnographischen Sammlung. 1845.
10. Römische bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. München 1846.
11. De statuis viris illustribus apud Romanos positis. Monachii 1847.
12. Zerstreute Aufsätze im Archive für Ober-Bayern.



Digitized by Google

XI., XII., XIII. und XIV. fehlt, wo sie sich fast von selbst versteht, und bei Nr. XLVIII., wo sie aus Versehen weggeblieben zu sein scheint), dann die Literatur. Diese ist sehr reich, sogar auf handschriftliche Quellen zurückgehend, nur gegen den Schluss der Monographie hin etwas sparsamer; hierauf die Geschichte jedes Denkmals, bei historischen Monumenten, wo vieles auf die Provenienz ankömmt, besonders wichtig, und zuletzt die Erklärung einzelner Stellen oder Worte der Inschrift. Da die Sammlung 64 inschriftliche Monumente und einige kleinere hieher gehörige Anticaglien bespricht, welche bisher in keiner der über die Römerdenkmäler des alten Juvavum erschienenen Schriften so vollständig zusammengestellt waren, so verdient es der Verfasser jedenfalls von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Stand gesetzt zu werden, sein kleines aber verdienstliches Werk in den Druck zu legen, zumal wenn derselbe die Abbildungen, welche, wie er sich der Wahrheit gemäss in seiner Zuschrift äussert, sämmtlich unedirt sind, beigeben wollte, die dann auf Kosten der Akademie lithographirt werden könnten. Nur aus solchen mit Sachkenntniss und Fleiss abgefassten Monographien lässt sich der Grund zum allmäligen Aufbau eines Werkes legen, welches die ganze Epigraphik des gesammten Kaiserreiches enthalten soll.

Der verdienstvolle Verfasser wäre daher um Zustellung der Zeichnungen und etwa noch um Abfassung eines Nominal- und Real-Index zu ersuchen; und sonach trüge ich darauf an, seine Abhandlung an die Spitze der „Denkschriften der Nicht-Mitglieder" zu setzen.

Die Classe beschliesst, durch den Abdruck dieser Abhandlung die Abtheilung der „Denkschriften der Nicht-Mitglieder" zu eröffnen.

---

Fortsetzung der Geschichte der arabischen Literatur. Von Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Der Koran und die Sunna, d. i. die mündliche Überlieferung Mohammed's enthalten zahlreiche Verse und Worte, welche zum Studium der Wissenschaften ermuntern, und das

Digitized by Google

lang in Europa verbreitete Vorurtheil, dass der Islam den Wissenschaften ungünstig, vernichten; eben so die Sprüche Ali's von dem der Prophet sagte: ich bin die Stadt der Wissenschaften und Ali ist das Thor derselben. Die erste Wissenschaft des Islam's war die Leseknnde des Koran's, die Namen der zehn Genossen Mohammed's stehen an der Spitze der Koransleser und Überlieferer. Zu Ende des ersten Jahrhunderts d. H. entstanden die Motesile als Ketzer weit gefährlicher als die früheren Chawaridsch und Schü, welche mehr politische Parteiungen als religiöse, während die Motesile wider den Islam mit den Waffen der Vernunft ankämpften. Omar der zweite Chalife war kein Freund der Dichter und Bücher, er befahl den Rest der Bibliothek der Ptolemäer zu verbrennen, ein Bücherbrand, den Gibbon und seine Nachbeter bezweifeln, der aber von drei unabweislichen Zeugen, von einem der grössten Geschichtschreiber, einem historischen Kritiker und einem Encyclopädiker (Ebul Feredsch, Ibn Chalduu und Taschköprisade) bestätigt wird. Der zweite Omar (der achte Chalife der Beni Omeije) war eben so wenig als sein Namensgenosse ein Freund der Dichter, aber es entfaltete sich unter ihm das Studium der Gesetzwissenschaften; es wurden die ersten Werke in denselben geschrieben und es erhoben sich die vier Stifter der vier orthodoxen Ritus des Islams (Ebu Hanife, Schafii, Malik und Ibn Hanbel). Unter Jesid II. blühten Gesang und Musik. Wiewohl schon unter dem zweiten Chalifen Omar zwei Moscheen, eine zu Jerusalem und eine zu Fostath, gebaut worden, die noch heute die beiden ältesten Denkmale sarazenischer Baukunst sind, so feierte doch diese ihren grössten Triumph erst unter dem grossen Bauherrn Abdolmelik, dem Erbauer der Moschee der Beni Omeije zu Damascus und durch den Bau von Städten (Kufa, Bassra, Kairewan). Unter den Beni Omeije in Andalus erhob sich die Nebenbuhlerin der Moschee von Damascus in der Moschee von Kordowa, und gleichzeitig wurde die Vorstadt Rossafa am Quadalquivir und am Tigris in den Residenzen der Chalifen des Ostens und Westens gebaut. Manssur der erste Chalife der Beni Abbas und Mamun der siebente schickten Gesandtschaften nach Bizanz an Kaiser Nikephoros

Digitized by Google

und Leo den Armenier mit dem Ersuchen um die Werke griechischer Philosophen und sprachkundiger Übersetzer; mit den Übersetzungen dieser Werke begann die Blüthe der Philosophie, Mathematik, Medizin und Astronomie unter den Arabern; schon unter Manssur wurden wissenschaftliche Werke aus dem Persischen und Indischen in's Arabische übersetzt, unter Harun eigneten sich die Araber indische und persische Mährchen an, deren berühmteste die Tausend und eine Nacht, deren uralter persischer Ursprung durch die älteste arabische Literaturgeschichte (das Fihrist) bezeugt wird, so, dass die von Lane und Dozy nachgebetete Meinung der Sacy's von dem syrischen oder ägyptischen Ursprunge derselben im sechzehnten Jahrhunderte zu Boden fällt. Mamun baute die erste Sternwarte zu Bagdad, veranstaltete am Berge Kasiun zu Damascus astronomische Beobachtungen über die Ekliptik und liess in der Ebene von Sinaar zwei Grade der Erde messen, seiner Bibliothek, welche der Schatz der Weisheit hiess, stand ein gelehrter Astronom als Präfect vor.

---

Herr Dr. Pfizmaier liest folgenden Aufsatz über die Aino - Sprache.

Die Sprache der Aino, eines Volkes das die Inseln Jezo und Karafto bewohnt, und dessen Mundart, nach Herrn von Siebold, ehemals selbst in dem nördlichen Theile der Insel Nippon herrschend war, dürfte, und wäre es auch nur wegen der Grenznachbarschaft Russlands, allein schon in praktischer Hinsicht wichtig genug sein, um eine nähere Untersuchung zu verdienen. Indem ich mir meine Bemerkungen über die Wörtersammlung des Weltumseglers La Peyrouse, die mir übrigens noch nicht zu Gesicht gekommen, so wie ein Urtheil über das Vorhandensein einer Verwandtschaft mit andern ausserhalb des japanischen Inselreichs vorkommenden Idiomen, wie etwa jenem der Kurilen, wofern hier überhaupt eine Forschung möglich ist, für eine andere Gelegenheit vorbehalte, beschränke ich mich für jetzt darauf, dasjenige, was mir aus einer japanischen Quelle bekannt geworden, zur Kenntniss zu bringen.

Digitized by Google

Unter dem Titel: *Mo - siwo - gusa* (d. i. Kalipflanzen) befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien ein im Jahre 1804 in Japan gedrucktes Vocabularium der Ainosprache, welches, obgleich nur gegen 4 bis 5000 Wörter enthaltend, doch zur Kenntniss dieser Sprache vieles beizutragen im Stande ist. Der Verfasser *Uje - vara - dzi - rò* hatte sämmtliche Inseln der Aino bereist, und die Wörter, wie er sie aus dem Munde des Volkes hörte, mit japanischen Buchstaben niedergeschrieben. Er bemerkt dass Vieles durch dieses Alphabet sich nicht genau wiedergeben lässt, dass er aber, bei der Unmöglichkeit aus einer Entfernung von tausend Li Erkundigungen in dem Lande selbst einzuziehen, es seinen Nachfolgern überlasse, die hieraus entspringenden Irrthümer zu berichtigen, ein Umstand, welcher schliessen lässt, dass dieses das erste Werk dieser Art gewesen, welches in Japan erschienen.

Das Werk nach Materien geordnet, enthält am Ende noch einige Redensarten, ferner eine Anzahl Textproben bestehend in einem kleinen historischen Fragment, einem aus dem Japanischen übersetzten Liede, und Originalgesängen der Aino, letztere jedoch nur zum kleineren Theile mit Worterklärungen versehen. Da diese Erklärungen in dem ganzen Werke nur mit chinesischer Tsaoschrift, gemischt mit Firakana, geschrieben sind, so ist die Benützung desselben von der vollkommenen Kenntniss des Japanischen abhängig, während in den Textstellen die durch Katakanaschrift ausgedrückten Ainowörter, bei welchen gewöhnlich keine Trennung beobachtet wird, eine besondere Schwierigkeit für die Analyse bieten. Als ein neuer Buchstabe findet sich das ツ *tsu* mit einem kleinen Ringe zur rechten Seite, wie derselbe sonst auch zuweilen zu ハ ヘ ホ u. s. w. gesetzt wird — übrigens häufige Anwendung eines zur Seite stehenden Verbindungs- und unter den Buchstaben angebrachten Verlängerungsstriches.

Die Sprache der Aino trägt zwar den Lautcharakter der japanischen, ist aber von dieser gänzlich verschieden und zeigt nur einige Uebereinstimmung im grammatikalischen Bau, in der Wortfolge, so wie in wenigen einzelnen Wörtern. Was letztere betrifft, so scheinen nur wenige wie シ ニ *nisi* Wolke (jap. *nizi* Regenbogen) ワ イ *iwa* Bergrücken (jap. Fels) キ リ ア

*ariki* kommen (jap. *ariku* gehen) auf einen gemeinsamen Ursprung hinzudeuten, die meisten hingegen wie リマト *tomarì* Ankerplatz, ノト *tono* Krieger (jap. Herr) イムカ *kamui* oder イモカ *kamoi* (jap. *kami*) Gott, コノメ *menoko* Weib, リトンヲ *wontori* Hüpfen (jap. *wodori*) タイ *ita* Bret, aus dem Japanischen entlehnt worden zu sein, wodurch auch das Vorhandensein einiger chinesischen Wörter wie ル *ru* Weg, (jap. *ro*) トンクヤシ *siakunto* Kupfer, (jap. *siakudô*) erklärt werden muss.

Die Grammatik der Ainosprache lässt sich an Einfachheit mit der des Mandschu vergleichen. Es fehlen bei dem Zeitwort die Unterschiede des Geschlechtes, der Zahl und der Person, dafür aber besitzt es eine Menge meistens angehängter Partikeln, welche, so wie die entsprechenden japanischen, nicht immer in anderen Sprachen wiedergegeben werden können. Bei dem Hauptwort wird die Pluralform in der Regel nicht bezeichnet, die Endungen aber ebenfalls durch Anhängen von Partikeln ausgedrückt. In dem Abschnitt der Partikeln oder Hilfswörter *(sio-go)* befindet sich eine Art Declination, welche ich hier sammt der in Parenthese gesetzten japanischen Erklärung wiedergebe.

ヘベンタ *tan-be-hê (sono mono-ka)* diese Sache (fragend).

ベンタ *tan-be (sono mono-mo)* diese Sache.

ニアベンタ *tan-be-ani (sono mono-woba* auch *sono mono-nite)* diese Sache (Acc.) oder mit dieser Sache.

子ヘベンタ *tan-be-hè-ne (sono mono-ka-wa)* diese Sache (bestimmt fragend).

カツヤ子ベンタ *tan-be-ne-yakka (sono mono nare-domo)* obgleich oder sobald diese Sache ist.

チラコベンタ *tan-be-koratsi (sono mono-no towori)* die Beschaffenheit dieser Sache.

カツヤベンタ *tan-be-yakka (sono mono-demo)* in oder mit dieser Sache.

Digitized by Google

タチベンタ *tan-be-nè-na (sono mono-da-ge-na)* diese Sache wirklich.

キテバベンタ *tan-be-bateki (sono mono-ba-kari)* was diese Sache betrifft.

ノクツバベンタ *tan-be-batsukuno (sono mono fodo)* wegen dieser Sache.

ヤシモベンタ *tan-be-mosiya (sono mono-no foka-ni)* ausser dieser Sache.

ツカベンタ *tanbe-kari* oder ノハロヲベンタ *tan-be-worohano (sono mono-yori)* von dieser Sache.

Hierher gehören noch die Partikeln タ *ta* (jap. *ni*) ヤ *ya* (jap. *ka*) ラ *pu* (jap. *mono*) u. a.

Ferner stehen in dem Buche noch folgende Beispiele von Conjugations-Formen:

ンラ *an* (jap. *aru*) haben.

ヌラ *anu (ari-nu)* gehabt haben.

カツナラ *anatsuka (ari-te-mo)* habend.

カロコンラ *an-koroka (are-do)* obgleich oder sobald man hat (abgekürzt).

キイカロコンラ *an-koroka-iki (are-domo)* obgleich oder sobald man hat (unabgekürzt).

ラコンナンラ *an-nan-kora (arò)* haben werden.

キチンラ *an-tsiki (aru-toki-ni)* wenn, zur Zeit wo man hat.

ンラマトコンラ *an-kotoma-an (aru-koto-mo aru)* haben (mit Nachdruck).

チヘンラ *an-pene (ari-sô)* man hat, es ist so.

Ausserdem finden sich in den Textproben noch andere zahlreiche Verbalformen, so eine Verlängerung der Grundform des Paradigma's zu ナンラ *an-na*, ノラ *ano*, welche, so wie der ausführlichere Bau der Grammatik, der Gegenstand meiner nächsten Untersuchung sein werden. Für heute erlaube ich mir bloss, um einigermassen einen Begriff von dem Geist

Digitized by Google

dieser Sprache zu geben, das kleine japanische Lied *(wa-ka)* in Text und Ainoübersetzung sammt grammatikalischer Analyse der letzteren nachstehend mitzutheilen. Die Ainoverse haben ganz die Eigenthümlichkeit der japanischen Distichen, deren einzelne Verse in zwei und drei Abschnitte von bestimmter Sylbenzahl getheilt sind, Rhythmen an der Stelle des Versmasses und gänzlicher Mangel des Reimes.

Japanisches Lied.

Tsurasi-tomo
iwa-de sugi-yuku
mino fodo-wa
Womoi-siranu-wa
namida nari-keri.

Mise-faya-na
wo-sima-no ama-no
sode-tani-mo
Nure-ni-zo nure-si
iro-wa kawarazu.

Fi takaku-wa
sono kawa kami-wo
tadzune-mise
Musube-wa midzu-ni
fana-no ka-zo aru.

---

Deutsch:

Trauervoll
An den Felsen wie ich wandle,
Ist um mich her,
Ohne dass ichs denke,
Alles der Thränen voll.

Das bald erscheint,
Wosima's himmlisches
Aermelthal
Von der Fluth benetzt,
Aendert die Farbe nicht.

Digitized by Google

Wenn hoch die Sonne steht,
Dieses Flusses Ufer
Wie ich entdecke,
Ist gebunden an das Wasser
Der Blumen Duft.

Es ist vielleicht zum Verständniss dieser Verse nothwendig zu erinnern, dass dieselben nichts anderes enthalten, als die Vergleichung eines Regens mit den Thränen. In dem Namen „Aermelthal" liegt eine Anspielung. Die Weinenden pflegen nämlich ihre Thränen in die weiten Aermel fallen zu lassen, welche dadurch die Farbe verlieren. Daher auch der poetische Ausdruck *sode-no taki* „Aermelwasserfall" für Thränen. Das dritte Distichon deutet auf das Austreten des Flusses, wodurch die Blumen des Ufers mit dem Wasser verbunden werden.

Aino-Uebersetzung.

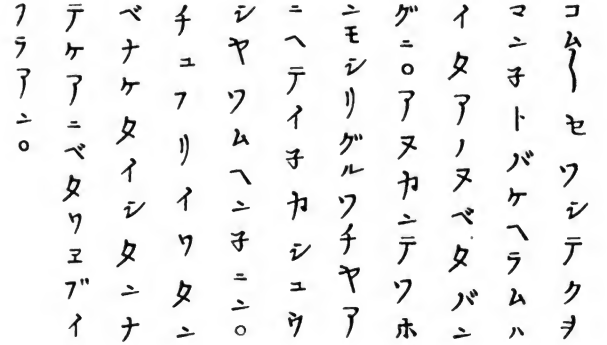

Komu-komu-se
tsusiteku woman
netobake-he
Ramu faita ano
nube taban-guni.

Digitized by Google

A - nukante - tsu
pon - mosiri - guru
tsutsiya ani - he
Teine - kasiyu - u
sia - tsumu fenne nin.

Tsiupu ri - i - wa
tan be - nake - ta
isitan-na
Teke - ani be - ta - wa
ebui fura an.

## Analyse [1])

セ ｜ ム コ *komu - komu - se* (jap. *itô*) leiden, Schmerz empfinden.

ク テ ン ソ *tsusiteku* (jap. *damatte*) schweigend. Es ist dieses eine freiere Wendung der Uebersetzung für das japanische *iwa-de*, an den Felsen. Dass letzteres im figürlichen Sinne stehe, und etwa als ein Fels, schweigend wie ein Fels, somit das nähmliche bedeute, ist minder wahrscheinlich.

ニ マ ヲ *woman* (jap. *yuku*) gehen.
ケ バ ト ヲ *netobake* (jap. *mi*) Körper, Person.
ヘ *he* Endpartikel.
ム ラ *ramu* (jap. *kokoro*), Sinn, Geist.
タ イ ハ *faita* (jap. *tarazu*), unzureichend.
ノ ア *ano*, haben, es gibt.
ベ ヌ *nube*, Thränen.
ニ バ タ *taban* (jap. *kotonari*), sich ereignend.
ニ グ *guni*, Endpartikel.
ア *a*, vermuthlich statt ニ ア *an*, haben, das wegen dem nachfolgenden *n* abgekürzt worden.

---

[1]) Die zur Erklärung gebrauchten japanischen Wörter sind die in dem Vocabularium enthaltenen.

Digitized by Google

テ ニ カ ヌ *nukante* (jap. *miseru*), zeigen, sehen.

ツ *tsu*, Partikel.

ニ ホ *pon*, klein.

リ シ モ *mosiri*, Insel. Der Name des Districts Wosima d. i. kleine Insel, wird hier wörtlich durch *pon-mosiri* wiedergegeben.

ル゛ *guru*, ein Wort, das ich sonst nur in Zusammensetzungen gefunden habe, wo es Mensch bedeutet, z. B. ル゛ シ ナ メ *menasi-guru*, ein östlicher Aino, ル゛ ノ シ ワ ヤ *yawasino-guru*, ein Weiser. Ob es dieselbe Bedeutung in diesem Ortsnamen hat, ist ungewiss.

ヤ チ ツ *tsutsiya* (jap. *sode*), Aermel.

ニ ア *ani*, das in dem Vocabularium für sich allein nicht vorkommt, bedeutet muthmasslich „Thal", wie das in dem japanischen Original ihm entsprechende *tani*.

ヘ *he*, Partikel.

チ イ テ *teine* (jap. *nureru*), befeuchtet.

ユ シ カ *kasiyu*, eine den Zustand bezeichnende Partikel, wie bei dem Worte ロ ホ *poro* (jap. *wowo*) gross, ユ シ カ ロ ホ *poro-kasiyu* (jap. *wowoki-i*) gross seiend. Daher ユ シ カ チ イ テ *teine-kasiyu* befeuchtet seiend.

ウ *u* (jap. *si*) thun, ein Hilfszeitwort.

ヤ シ *sia* (jap. *teôsi*) das Mass, der Ton. Bildet, wie es scheint, mit dem folgenden ein zusammengesetztes Wort.

ム ツ *tsumu* (jap. *iro*) Farbe.

ニ ヘ ム *mufen* (jap. *arazu*) nicht (mit Nachdruck).

ニ ニ *nin* (jap. *kiyuru*) schmelzen.

ト ユ チ *tsiupu* (sonst ト ツ ユ チ *tsiuppu*) Sonne.

イ リ *ri-i* (jap. *takai*) hoch.

ワ *wa* eine Partikel von der Bedeutung der gleichlautenden japanischen.

ニ タ *tan* (jap. *sono*) dieser.

タ ケ ナ ベ *be-nake-ta* (jap. *kawa-kami*) das Ufer eines Flusses. タ *ta* ist die Locativ-Partikel.

Digitized by Google

ニ タ シ イ *isitan* (jap. *tadzune-miru)* finden was man sucht.

ナ *na* eine Verlängerungs-Partikel.

ニ ア ケ テ *teke-ani* ein in dem Vocabularium fehlendes Wort für *musuberu* gebunden sein, gebildet aus ケ テ *teke* Hand und ニ ア *ani* einem in Zusammensetzungen gebräuchlichen Worte, das anwenden zu bedeuten scheint.

ベ *be* Wasser.

タ *ta* (jap. *ni*) in, an.

ワ *wa* eine Partikel wie oben.

イ フ" ヱ *ebui* (jap. *fana*) Blume.

ラ フ *fûra* (jap. *ka*) Geruch.

ニ ア *an* (jap. *aru*) haben, es gibt.

---

## Nro. III.

### Der kleineren historischen Mittheilungen. Vom Herrn Regierungsrathe Chmel.

Ich habe in einem früheren Vortrage (S. Sitzungsberichte III. Heft S. 66—82) auf eine von Karajan herausgegebene werthvolle doppelte (deutsche und lateinische) Quelle zur Sittengeschichte des dreizehnten Jahrhundertes aufmerksam gemacht und einen kurzen Auszug aus diesem „Buch der Rügen" das im Lateinischen den Titel: „*Sermones nulli parcentes*" führt, mitgetheilt. Ich finde es angemessen, die Aufmerksamkeit der Gesichtsforscher ja aller Freunde der Sitten- und Cultur-Geschichte auf eine andere Quelle des dreizehnten Jahrhunderts zu lenken, welche zwar schon vor mehr als hundert Jahren gedruckt wurde, jedoch sehr wenig bekannt geworden zu sein scheint, wenigstens gar nicht benützt wurde. Das ist zum Theile erklärlich; denn das Buch ward gleich nach seinem Erscheinen unterdrückt und gehörte eine geraume Zeit unter die grössten Seltenheiten. Späterhin (das heisst vor einigen Jahren) tauchten wohl mehrere Exemplare auf, ein Beweis, dass die Vertilgung nicht zu strenge durchgeführt ward; jedoch gelesen und benüzt wurde

Digitized by Google

es von den Geschichtschreibern durchaus nicht. Und doch gehört es nach meinem Urtheile zu unseren interessantesten Quellen.

Der rühmlichst bekannte Melker Benedictiner Bernard Pez gab nämlich im Jahre 1731 ein Büchlein in Octav heraus, nämlich das Leben und die Visionen einer frommen Wienerin, einer Beguine, welche ein Mönch des Wiener Minoritenklosters, ihr Beichtvater, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts niederschrieb. — Sie selbst, Namens „Agnes Blannbekin" lebte unter König Rudolf von Habsburg, dessen Tod (1291) ihr in einer Vision voraus bekannt wurde, unter König Albrecht I. und Herzog Friedrich dem Schönen, sie starb 1315. —

Dieses Pez'sche Buch erregte gleich bei seinem Erscheinen einen grossen Scandal, auf Anregung der Jesuiten, welche der kaiserliche Bibliothekar Garelli kräftigst unterstützte, wurde es recht bald unterdrückt und Pez hatte nicht geringen Verdruss. — Man machte ihm bittere Vorwürfe, „dass er ein so anstössiges und von läppischen und abergläubischen Äusserungen strotzendes Erzeugniss des Mittelalters an's Licht gezogen habe". — So etwas, meinte man, sollte lieber in dem Dunkel der Vergessenheit begraben bleiben. Wir, als Freunde unparteiischer und kritischer Geschichtsforschung, da wir den Stand der religiösen und sittlichen Bildung aus den unmittelbaren Quellen, aus den unentstellten Äusserungen der Zeitgenossen kennen lernen wollen, sind aber dem fleissigen und unermüdlichen Bernard Pez, welchem wie seinem Bruder Hieronymus die österreichische Geschichte so viele Quellen verdankt, für diese Mittheilung sehr dankbar.

Ja man muss aus derlei zeitgenössischen Quellen, aus diesen unverfälschten Mittheilungen das Mittelalter und seine Entartung kennen lernen, nicht aber aus gefärbten und absichtlich diese Zeit in's Schönere malenden historisch sein sollenden Darstellungen. —

Man kann es sehr begreiflich finden, dass die Jesuiten und ihre Freunde über eine solche Publication erschracken und indignirt waren; Freunde der Wahrheit wollen aber dieselbe, und nur sie. — Ein billiger Beurtheiler wird jedoch nicht verkennen, was diese Zeit, wie alle übrigen, doch Gutes

Digitized by Google

und Vortreffliches darbot und wird selbst für Fehler und Verkehrtheiten Entschuldigung finden. —

Weil wir durch unseren historischen Preisaufgaben-Cyclus die vollständige Kenntniss des politischen, sittlichen und religiösen Zustandes Deutschlands und insbesondere Oesterreichs im dreizehnten Jahrhunderte zu fördern bedacht waren, so glaube ich jene Gelehrten, welche die Beantwortung einer oder mehrerer dieser Preisaufgaben zum Gegenstand ihres Strebens machen wollen, auf diese Quelle aufmerksam machen zu müssen.

Da jedoch das Buch jedenfalls selten geworden, nur wenigen zugänglich sein dürfte, überdiess der Inhalt allen Geschichtsforschern nicht bloss den Preisbewerbern interessant sein muss, will ich den von mir Behufs meiner eigenen historischen Arbeiten gemachten vollständigen Auszug, der nichts Wichtiges übergangen haben dürfte, zur beliebigen Benützung mittheilen. Der volle Titel lautet:

Ven. *Agnetis Blannbekin*, quae sub Rudolpho Habspurgico et Alberto I. Austriacis Impp. Wiennae floruit, *Vita et Revelationes* auctore Anonymo Ord. F. F. min. e Celebri Conv. S. Crucis Wiennensis, ejusdem Virg. Confess. — Accessit *Pothonis* Presbyteri et Monachi celeberr. Monast. Prunveningensis, nunc Priflingensis, prope Ratisbonam, Ord. S. B. qui seculo Christi XII. claruit, *Liber de Miraculis Sanctae Dei Genitricis Mariae.* Utrumque Opusculum ex Mss. Codd. primum edidit *R. P. Bernardus Pez*, Benedictinus et Bibliothecarius Mellicensis. Viennae, apud Petrum Conrad Monath. 1731. 8. Dedicirt dem Abbt Kilian von St. Lambrecht. Praefatio 9 Bl. Index Capitulorum 7 Bl. 456 pp. —

Diess Buch ist ein Seitenstück der: Acta Ven. Wilburgis Reclusa et Canonica von St. Florian, die Pez 15 Jahre früher herausgab. — Zuerst bekam Pez Kenntniss von diesem Werke im Kloster Neresheim: „Primum ipse illius noticiam hausi, cum biennio ab„hinc e Gallia reversus Illustrissimi ac Excellentissimi D. D. Ludo„vici Philippi, Comitis de *Sinzendorff*, Augustissimi Imp. Ca„roli VI. Cancellarii Primarii, et tum ad Conventum Suessionensem „Principis Legati munificentiâ, sitas Rhenum inter, Danubium et „Lycum bibliothecas lustravi." — Ein grosser Liebhaber der

Digitized by Google

Geschichte, besonders Wiens, war Sinzendorff. — Pez durfte den Codex mitnehmen. Da er aber Wichtigeres fand, so half ihm *P. Leopold Wydemann.* „Inclytae Cartusiae Gemnicensis in „Austria Vicarius longe dignissimus. Vir ad juvandos pios ac uti„les studiosorum hominum conatus unice factus, qui acceptum a „me Opus, manu seculi XIV. atque adeò perquam minuta lectu„que difficiliori exaratum, a se licet sexagenario jam majore, „curatè ac eleganter exscriptum, et notatis insuper nonnullis „eruditè illustratum, brevi post tempore ad me remisit, eáque „sua Industria effecit, ut eô, quem hic vides, modô, de patria „mihi benè ac sanctè, ùt equidem spes est, mereri liceret." —

Agnes B. lebte als Beguine im Minoritenkloster zum h. Kreuz in Wien, doch fand Pez keine Spur, weder von einem Grabmale noch sonstige Notizen, auch nichts im Nekrolog (bei H. Pez). Das Leben und die Revelationes beschrieb „Sanctus quidam Frater Minor e Conventu S. Crucis" — ihr Beichtvater — sehr aufrichtig.

Pag. 1. Prolog des Autors. — „Nam tu parvulis et humi„libus tuis arcana revelare dignaris, et cum simplicibus tuis, „ductis in solitudinem internae contemplationis, secreta mysterii „tui loquens multifariam multisque modis, sicut olim Patribus, in „Prophetis, ad aedificationem et consolationem credentium, in„certa et occulta sapientiae tuae manifestas. Igitur venerandae, „adorandae et amandae majestati, veritati, et bonitati tuae gra„tias referens, o beata Trinitas, ad laudem tuam, gloriam et „honorem, et ad aedificationem fidei, et ad nutrimentum devo„tionis, et ad diviui amoris incrementum, ego pauperculus et „indignus .... ea, quae *à sanctis et fide dignis personis*, de „Domino eis revelante, *didici vel didicero*, conscribere cupio, „te Patrem hominum invocans, à quo omne donum optimum, et „omne donum perfectum est, ut mihi dare velis sedium tuarum „astitricem sapientiam, ut mecumsit, mecum laboret, mecum „scribat, ut scribam, quod acceptum sit coram te, et veritatis „limites non excedam, Amen." —

*Capitulum I.* „De elementis, et creaturis, et rebus." — „Facta manu Domini super unam sanctam personam post missam „publicam in Ecclesia, coepit suaviter viribus deficere, et intus „rapta in lumen inenarrabile, vidit in lumine divino hominem



Digitized by Google

„speciosum prae filiis hominum, et in homine illo illud lumen; „et in homine et in lumine divino vidit elementa et creaturas, et „res ex ipsis factas, tam parvas quam magnas, distinctas in „tanta claritate, ut quaelibet, quantumcunque parva, centies Sole „clarior videretur ....." (Das war Christus.)

*Cap. II.* „De salvandis hominibus." — Sie sah alle (zur Seligkeit bestimmten) Menschen auf Erden und wie sich ihre Bekehrung anfing — *„et mihi retulit modum meae conversionis, „sicut fuit."*

*Cap. III.* „De cunctorum hominum profectu." — Eine Stufenleiter sah sie, auf der die Menschen immer näher zu Gott kamen, einige stürzten herab (in Sünde), wie sich einige wieder erhoben u. s. f.

*Cap. IV.* „De mansionibus et gloria electorum in patria." (Mit Unterschied.)

*Cap. V.* „De vulneribus Christi in generali." — „De vul„neribus capitis dixit, quod multae puncturae essent, et quòd „á singula punctura inenarrabile lumen sanctis fluit, ita quod „Electi potius vellent omni gaudio patriae carere, Dei visione „excepta, quam carere intuitu vulnerum Christi beatorum." — (Tausendmal leuchtender als die Sonne.)

*Cap. VI.* „De vulneribus Christi quinque in speciali." — „Vi„dit, quod vulnus manus dexterae significat munera, quae largitur „Christus Sanctis hic et in patria: Vulnus sinistrae manus tenet „Sanctos: De vulnere laterali manat refectio spiritualis, deside„ratissima et dulcissima omnibus Sanctis in patria, et adhuc exi„stentibus in via. Et quidam valde de prope, ore etiam usque „ad latus posito, bibunt de torrente illo voluptatis. Dixit, quod „aliqui Viatores, adhuc viciniores lateri Christi aliquibus in pa„tria, nectar illud salutare bibunt. — Vulnere pedis dextri sig„nificatur levitas, non ponderositas, sive agilitas. Vulnere pedis „sinistri significatur haberi gaudium et laetitiam, quod nos vo„camus tripudium, non quod ibi sit tripudium vel chorea, sicut „importat hoc nomen apud nos convivia: sed aliam similitudi„nem dare non poterat."

*Cap. VII.* „De fide Catholica in patria." — Je mehr Licht des Glaubens hier, desto mehr Licht der Göttlichkeit dort. — „Amor est praemium."

Digitized by Google

*Cap. VIII.* „De glorificatis in corpore." — Maria, Johann Evangel. — Moses, Jeremias. —

* *Cap. IX.* „De praerogativis Beatae Virginis." — (3.) — „Virgo Beata habet tres praerogativas prae omnibus electis."

„*Prima est*, quia ferventissimè *Deum* dilexit, et diligit plus „quam aliquis Sanctorum: et prae omnibus et super omnes in „*Deum* assumpta est, et de plenitudine sui amoris omnes electi „participant et perceperunt initium suae salutis, et conversio„nis, et adhuc existentes in via."

„*Secunda est*, quod ipsa est speculum Christi Dei, et ipse „se in ipsa speculatur, sicut in speculo, cognoscens se carnem „ab ea sumpsisse. Et quanquam omnes Sancti in patria suum „gaudium habeant à Deo Christo, ipse tamen singulare gaudium „habet à Matre Virgine ex eo, quod se in ipsa speculatur, ut „dictum est."

„*Tertia est*, quod ipsa beata Virgo est constituta media„trix inter Deum et peccatores ad placandum Deum et recon„ciliandum: et ex hoc accessit quotidie ei gloria ex his, qui „ejus meritis et intercessione convertuntur, et in bono profi„ciunt."

*Cap. X.* „De coronatis Sanctis, et postea de Confessori„bus." — „Vidit Sanctos coronatos quoad praemium exterius „diversimode. Confessores enim habebant coronas, quae circum„dabant eos à pedibus et sursum, ita ut ex omni parte videren„tur coronati. Et nihilominus eadem corona coronabat caput; „et erat sic distincta in quatuor angulis, ita ut in anteriore „parte aurea videretur, à tergo rubea, à dextris viridis, à si„nistris coelestis coloris; qui colores merita Confessorum signi„ficabant."

*Cap. XI.* „De corona Martyrum." — „Corona Martyrum „tota erat rubricata, et in altum supra capita eorum suspensa, „nec contingebat capita, sicut nec corona Confessorum, quam„vis ex omni parte circumdaret eos, nusquam tamen eos con„tingebat."

*Cap. XII.* „De corona Virginum." — Verschieden, unglaublich schön; vierfach, Rosen, Lilien, Violen, Feldblumen. „Et ista magis propinqua capiti, nec tamen caput tangebat, si„cut nec priores." — „Dixit, quod istae coronae formabantur



Digitized by Google

„in quolibet ex Divinitatis aspectu, et ex illorum mutuo respectu: „Scilicet quod se videbant à Deo intueri; et ex isto Deitatis „intuitu in coronis eorum merita singulorum quasi scripta lege„bantur. Istae coronae significabant merita exteriorum exercitio„rum. Unde, qui magis erant exercitati in statu suo, exterius „plus habuerunt decoris et pulchritudinis in coronis. Merita au„tem interiora erant, ut dicebat, secundum intensionem charita„tis. Praemia istorum meritorum erant major propinquitas et „amicabilis familiaritas ad Deum." — „Unde dixit, quod aliqui „Martyres mutuo se excedebant secundum ista merita et prae„mia. Dixit enim, quod aliqui plura et duriora passi aliis, plus „fulgidas haberent coronas aliis etiam plus familiaribus Deo: et „alios martyres minus aliis passos, tamen cum majori charitate, „plus interius familiares esse Deo et propinquos, extrinsecus „autem habentes coronas, non in tantum fulgentes, quantum „fulgebant coronae martyrum plus passorum, quamvis cum mi„nori charitati." —

*Cap. XIII.* „De corona duodecim stellarum Beatae Virgi„nis." Sie kam ihr vor „amicta sole, et corona duodecim stella„rum in capite eius, et luna sub pedibus eius," nicht wirkliche Sterne, sondern gleichnissweise — Tugenden. — „Nam prima „significabat, quia ipsa filia Patris aeterni, et quod Pater per „ipsam haberet honorem propter multitudinem fidelium, qui per „ipsam facti sunt filii adoptivi gratiâ Dei." — etc. (7.)

*Cap. XIV.* „De proximitate Sanctorum Deo." (8—12.) — „Octava exprimebat castitatem virginum, eò quòd ipsa institu„trix prima fuerit virginitatis, et copiosam habebat turbam se „sequentium in virginitatis proposito. Et dixit, *quod Virgines „proximae sunt Deo*," auch die Stifter von Orden (Benedict, Bernard, Franz, Augustin, Dominik) „prae caeteris Sanctis sunt gloriosi." —

Nona stella exprimebat beneficentiam, quam exhibet peccatoribus; et haec stella circuibat in corona caeteris stellis fixis,

Decima gratiam et augmentum gratiae, quam per ipsam percipiunt justi. Unde dixit: *ipsa est sicut canale vel aquaeductus, qua mediante Deus influit in electos, etiam in patria.*

Undecima est *auctoritas et potestas jure matris dandi beneficia prae caeteris omnibus sanctis.*

Digitized by Google

Duodecima exprimebat subventionem, qua subvenit his, qui in purgatorio sunt. Nam, quotiens ejus agitur memoria in missis et in cultu divino, ipsa aliquas eripit animas de poenis. —

*Cap. XV.* „De angelis" — amici generi humano (sic), quod omnes parati essent venire ad terram pro una anima, ne periret. Et dixit: Quamvis sancti angeli intimi sint Deo, et ardeant in charitate, tamen multorum Sanctorum charitas praecellit, et est ideo pretiosior, quia cum difficultate et pugna in charitate Dei profecerunt.

*Cap. XVI.* „De praecellentia Apostolorum (ante) caeteros sanctos." — (Mit Ausnahme B. Joh. Baptists und B. Moyses.) — „Et causam dixit: quia Dominus in vita familiaris fuit, et cum „eis loquebatur, et ex illa collocutione et convictu ipsi sine „intermissione ardebant prae charitate." —

*Cap. XVII.* De St. Paulo. Ist der vierte Apostel. (Peter, Johannes und Bartholomäus gehen ihm vor, der letzte wegen seines Martyriums.)

*Cap. XVIII.* De Francisco. (Nach den Aposteln Johann Baptist und Moyses der erste.) „Dixit, quod B. Franciscus for„tissimo et ferventissimo amore et seriose Deum amavit; et „quod anima B. Francisci habeat illa sacra signacula (die innere „Liebe zeigte sich äusserlich). — Et dixit, quod Sancti de „hoc magnum habent gaudium: quia aliquis inter eos est inven„tus, in quo relucent illa sacra vulnera Christi."

*Cap. XIX.* „De luce egrediente ex vulneribus Christi" zeigt sich in den Stigmen des h. Franz, wie die Sonne im Monde. —

*Cap. XX.* (De B. Bernhardo, B. Dominico, B. Nicolao) [1]), B. Augustino [2]), B. Gregorio [3]), et St. Ambrosio [4]), de Fratre Berchtoldo Ratisponensi, B. Hieronymo [5]).

[1]) Gleichen an Liebe dem Joh. Evangelist, „et sunt excellentissimi Sancti in coelo."

[2]) „Dixit de B. Augustino, quòd est maximum lumen in „conspectu Dei, et quod actualiter capax sit beatissimae Trini„tatis: et hoc ideo, quia hic ingenium exercuit et excoluit in„tellectum suum tanta fide et amore in Tractatibus de sancta „Trinitate."

[3]) „Dixit de B. Gregorio, quod sit dilectissimus Sanctus, „et quòd anima ejus sicut S. Stephani in hac vita extitit vas

Digitized by Google

„plenum Spiritu sancto et dilectione Spiritus sancti: et secun„dum hoc in patria habet influentiam et amoris insignia."

[4]) „De sancto Ambrosio dixit, quòd, quia tanto zelo ama„vit justitiam, ideo magnus est in gloria. Et adiecit, quòd Fra„ter Berchtoldus de Ratispona non minor eo esset propter gra„tiam doctrinae, quia docuit, et quia austerus in se extitit. „Dixit enim, quòd austeritas vitae magni meriti est apud Deum."

[5]) „De Beato Jeronymo dixit, quòd luce Divinitatis insig„nitur, eò quod tanto studio illuminavit sacram paginam." —

*Cap. XXI.* „De laude vocali in patria." Der Gesang eines Engels entzückte den ganzen himmlischen Hof, wenn auch alle übrigen schwiegen, und solche Stimmen haben alle Engel und alle Auserwählten. „exceptis illis, qui gravibus peccatis involuti „distulerunt poenitere usque in finem vitae, et sic morientes, „tamen contriti, in igne purgatorio graviter sunt puniti, illi non „habebant vocem laudis: et pueri infantes, qui nihil adhuc „meruerunt, etiam vocem laudis non habebant. Pueri tamen, „qui multa passi sunt in infirmitate (aliqui enim pueri duorum „annorum vel trium et similes, graves aliquando tolerant infir„mitates) isti habent vocem laudis. Nam pati in fide magni est „meriti apud Deum, ut dixit."

*Cap. XXII.* „De diversis vocibus canentibus in patria." Melodien — „et alii aliis dulcius resonabant: et hoc secundùm „quod erant majoris meriti apud Deum."

*Cap. XXIII.* „De voce unius Angeli, et eorum voluptate „scilicet, Angelorum et animae Beatorum, et de eorum motu."

*Cap. XXIV.* „De quinque generibus operum in hominibus. „Aliam quoque visionem vidit in Spiritu. Et ecce Dominus Jesus „apparuit indutus Dalmatica coelestis coloris valde lucidi, et „operabatur quinque genera operum in hominibus. — Alios pin„gebat, et alios vestiebat, alios augebat, alios minuebat, alios „cibabat. Haec opera singula faciebat, primò in uno homine, „ita quòd primò visus est unum solum depingere, unum solum „vestire, et sic de singulis. Postea haec eadem opera faciebat „in infinita multitudine hominum: et in aliquibus hominibus tan„tùm unum opus exercebat, in aliquibus duo, in aliquibus plura, „id est, aliquando tantùm depingebat, aliquando depingebat „et vestiebat, et sic de caeteris."

Digitized by Google

„Hujus visionis intellectus datus est ei."

„Pictura significat mentis renovationem, sicut enim pictor „sculptile vetus superductis coloribus renovat: sic Christus pec„catorum mentes. Vestitus significat virtuosa et strenua opera, „scilicet abstinentiae, vigiliarum, et similium. Unde dixit mihi „de quadam Nobili, quam novi, quae erat magnae sanctitatis, „quòd apparuit vestita vestimentis eburneis, et oculos habebat „ad modum flammarum ignis, et erant vestimenta varia et di„versa, quibus (eam) Dominus vestiebat. Quod autem aliquos „augebat, sicut qui ad massam auri aliquam partem auri ad„glutinaret, significat augmentum et additamentum gratiae. Quòd „verò quosdam minuebat, significat, quod quibusdam propter „suam desidiam et remissionem subtrahit gratiam. Quod etiam „cibabat aliquos, significat spiritualem refectionem internae con„solationis. Haec verò quinque opera Dominus continuè facie„bat ....."

*Cap. XXV.* „De tribus coelis." Am St. Nicolaustage 6. Dec. (1290 forte nach Pez) nach der Communion kam Christus in pontificalibus zu ihr und sie wurde entzückt bis in die 3 Himmel...

*Cap. XXVI.* „De tribus stationibus, scilicet de coquina „et apotheca et de instita Dei vel Christi." Auch in derselben Vision, Christus war in allen 3 Stationen der Dispensator, einige erhielten nichts. —

*Cap. XXVII.* „De ferculis coquinae" — „In coquina Christus cibaria praeparabat. Primum ferculum fuit nimirum de speciebus calidis et aromaticis: et significat devotam memoriam passionis Christi cum vehementi compassione...

„Secundum ferculum fuit quasi lacteum, id est, quasi de „lacte amygdalino, et significat dolorem et compassionem super „peccatis proximi" — —

„Tertium ferculum fuit quasi butyrum, quod de se est „cibus dulcis, et condit omnes alios cibos, et facit saporosos: „et significat orationem, quae in se dulcis est, et ad omnia „valet. Salsamentum etiam paravit Dominus, quod consistit ex „aceto, quod significat timorem Dei: item ex herbis virentibus, „quae significant multimodam gratiae innovationem in anima de„vota: item ex pulveribus aromaticis, et significant divinam con„solationem."

Digitized by Google

* *Cap. XXVIII.* „De medicinalibus apothecae." Zweierlei Arzneien bereitet er selbst.

*Cap. XXIX.* „De mercimoniis institae Christi."

* *Cap. XXX.* „De defectibus et peccatis singularium per„sonarum." — „Coepit autem haec vox enarrare defectus et „peccata singularium personarum, modò Religiosorum, modo „Secularium, modo Principum, modo Baronum. Ipsa horrens „haec audire recusavit, et medio tempore ipsa Matutinum lege„bat: et, quamvis horror esset ei audire ista, sensit tamen in anima non modicam suavitatem."

*Cap. XXXI.* „De virtutibus et meritis multarum personarum." Der Herr gab Jedem neue Namen. Lucifer, aurora etc.

*Cap. XXXII.* „De sacerdotibus celebrantibus diversis in„tentionibus, scilicet de indignis et devotis."

*Cap. XXXIII.* „De digne celebrantibus."

*Cap. XXXIV.* „De una voce, quintupliciter laudem sal„vatoris exprimente."

*Cap. XXXV.* „Sermo Dei de communicantibus."

*Cap. XXXVI.* „De procuratione Angelorum, et de virtute „Sacramenti."

*Cap. XXXVII.* „De praeputio Domini."

„Ista persona solita erat, quasi a juventute semper in die „Circumcisionis anxiè deflere ex magna cordis compassione effu„sionem sanguinis *Jesu Christi*, quem sic tempestivè initio suae „infantiae effundere dignatus est. Quod et fecit modò, quando „facta est ei revelatio iam dicta, quando communicaverat in die „circumsisionis."

„Sic quoque compatiens et flens coepit cogitare de prae„putio *Domini* ubi esset. Et ecce mox sensit super linguam „suam parvam pelliculam ad modum pelliculae ovi cum prae„maxima dulcedine, quam deglutivit. Quam cùm deglutisset, „iterum pelliculam sensit in lingua cum dulcedine, uti priùs, „quam iterum deglutivit. Et hoc accidit ei, benè centum vici„bus. Et, cùm toties sentiret, tentatà est digito eam attingere. „Quod cum vellet facere, illa pellicula de se in gutture descendit. „Et dictum est ei, quod praeputium cum Domino surrexit in die „Resurrectionis. Tanta fuit dulcedo in degustatione huius pel„liculae, quòd in omnibus membris et membrorum articulis sensit

Digitized by Google

„dulcem immutationem. In ista revelatione fuit tota interius plena „lumine, ita ut se ipsam totam conspiceret."

„Et quoniam Sacramentum Dei abscondere bonum est, ista „persona revelationes sibi à Domino factas mihi, *qui eram suus* „*confessor*, licèt indignus, timuit revelare, et saepe proposuit „in animo nihil mihi ampliùs dicere. Et quotiens hoc firmiter „proponeret, tunc incepit infirmari, ita quòd non potuit tacere, „Domino hoc volente. Ego quidem nimium consolabar super eo, „quod Dominus dignatus est sic se homini manifestare, et multum „ardebam audire. Et ipsa retulit mihi, quod quadam die volens „communicare, et jam tempus praeterisset, quod non sperabat „alicubi communionem se posse habere, ipsa rogabat Dominum „in corde suo dicens: Domine si est tuae voluntatis, quod ea, „quae tu mihi dignaris revelare, ego communicem Fratri Con„fessori meo, provideas mihi hodie de corporis tui sacra com„munione, et hoc sit mihi pro signo. Et sic venit ad quoddam „monasterium, et post publicam missam venit capellanus illius „coenobii, qui ob aliquam causam neglexerat dicere missam, et „valde tardè praeter solitum celebravit, et dedit ei communionem „Dominici corporis."

*Cap. XXXVIII.* „De tribus donativis repromissis scribenti „libellum. — Et ibi mox facta est super eam manus Domini, et „inter caetera habuit in revelatione, quod Dominus mihi scribenti „ea, quae ab ipsa habui, repromisit tria: Primum, quòd nun„quam tentatio aliqua mihi praevaleret: Secundum, quod Dominus „vellet mihi augmentum suae gratiae dare: Tertium, quod Do„minus vellet se ipsum mihi dare in praemium."

Sie spürte wieder die Süsse der Vorhaut! — Vor der Erzählung.

*Cap. XXXIX.* „De sanctitate vitae suae, scilicet hujus „puellae, de qua iste Libellus tractat." — Spielte nie als Kind, gab ihre Esswaaren den Armen. „Spiritu sancto eam docente, „coepit se abstinentia mirabili affligere, ita ut, quaecunque „ponebantur, comedere se simulans, *pio furto* subtraheret, et „devotis pauperibus erogaret. Sicque vim naturae faciendo, tanta „fame cruciabatur, ut frequenter seorsum amarissimè fleret. — „Vom 7ten Jahre ihres Alters, durch 10 Jahre litt sie Hunger. „Carnes per triginta annos vix ad unum comedit pastum. Omni

Digitized by Google

„die jejunavit praeter Dominicum diem. Dixit, quod nunquam „cum delectatione gustûs cibum sumeret, et quod saepe flevit „pro eo, quod oportuit eam manducare corporalem cibum. Dess„halb geistige Ergötzlichkeit! — cum enim esset annorum un„decim, devotione magna flagrabat ad Corpus Domini. Quod „cum accepisset, sensit corporaliter in ore dulcedinem inenar„rabilem, et, sicut retulit, quod omnis dulcedo creata in com„paratione illius dulcedinis esset sicut acetum in comparatione „mellis." — „Putabat tunc, quod hanc dulcedinem sentirent omnes „communicantes. Et cum audiret, quod aliqui sacerdotes carnis „illecebris se darent, mirabatur, quomodo unquam possent tanta „dulcedine contempta talibus delectari sordibus."

„Festinabat quoque eò citius fieri Begina, ut posset saepius „communicare. — Sie empfindet leibliche und geistige Süssig„keit beim Communiciren. — Similiter dixit mihi Frater Otto „de Ordine Fratrum Minorum. Ipse quidem, ut ait, cum forsan „esset annorum octodecim, totus simplex in domo paterna, nu„tritus inter simplices et silvestres in rure, cogebatur, ut in „Pascha acciperet Corpus Domini. Ipse adhuc quidem immunis „ab omni peccato mortali, inconfessus, sed in magna simplici„tate, communicavit. Et mirabile dictu, et magna fidei nostrae „consolatio! Statim, cum sumpsisset Corpus Domini in os, tan„tam sensit dulcedinem et suavitatem in gustu, quod mellis et „balsami vinceret suavitatem. — Er freute sich wieder auf „Ostern. — Sed tunc non sensit!"

*Cap. XL.* „De osculationibus altarium hujus puellae."

„Est et aliud mirabile, non minus isto. Consuevit ista „puella devotionis causâ deosculari altaria, in quibus illa die „missa est celebrata. Et tunc tantam sensit odoris fragran„tiam, quasi ad modum similae calidae suaviter redolentis, sed „incomparabiliter suavius. Et dixit, quod aliquando in sero „iterum deosculata est altare, quaerens refici illo suavissimo „odore. Tunc adhuc sensit, sed non sicut in mane, quando „missa recenter fuit ibi dicta. Et, quod est valde mirabile, „dixit, quod aliquando in odore cognovit, quis Frater ibi mis„sam dixisset."

**Cap. XLI.* „De quodam Sacerdote, qui unam virginem „defloravit, et sic missam celebravit. Magna devotione ferve-

Digitized by Google

„bat ad corpus Domini, omni septimana communicabat. Unde „ei Dominus mira et magna de hoc Sacramento ostendere dig„natus est. Cùm enim esset adhuc juvencula forsan sexdecim „annorum, accidit hoc horrendum piis auribus, quòd, cùm qui„dam sacerdos in nocte unam virginem defloràsset in villa, ubi „et ista puella manebat, in die sequenti missam celebraret prop„ter funus, quod habebat. Et, cùm esset dies fori, pauci ho„mines aderant praeter devotas Beginas. Et, quoniam crimen „publicum et notum erat, omnes horrebant audire missam Sa„cerdotis illius. Et omnibus recedentibus illa dixit dolens: „Ego volo hodie esse Maria Magdalena. Et rogavit Dominum „dicens: Domine, rogo te, ut, si iste est de numero salvan„dorum, non permittas eum tuum Sacratissimum Corpus su„mere. Et ecce post *Pater noster* in missa ipsa sensit et ha„buit hostiam veraciter in ore, et deglutivit cum tanta dulce„dine, quanta consuevit communicare. Sacerdos vero, quando „debuit sumere corpus, respexit hinc inde in altari sic, quasi „aliquid amisisset. Accidit autem post plures annos, quod Do„minus eundem Sacerdotem percussit morbo caduco: Sicque „factus inutilis et inhabilis Sacerdotali officio, et quasi surdus „factus, devolutus est ad tantam miseriam, ut stipem acciperet „cum aliis mendicis ostiatim. Miserante Domino, qui nullum „vult perire, factus est adeò devotus et contritus, ut per to„tam diem sederet in ecclesia in oratione. Et, cùm benè po„tuisset habuisse aliquem Deum timentem, qui ei victui neces„saria tribuisset, ipse renuit, et elegit potius in tanta mendi„citate inter notos vivere, et sic duram poenitentiam agere. Sic „quoque degens tribus annis et dimidio vitam feliciter finivit."

*Cap. XLII.* „De elevatione Corporis Domini a quatuor „Digitis, a quatuor imaginibus, et significationibus eorum." (Beata virgo, Simeon, Sancta crux. unus asinus, alle 4 trugen den Herrn) bedeutet die 4 genera hominum, die das Sacrament empfangen. Digitus B. Mariae den Priester, Digitus S. Crucis significat illos, qui *cum devota memoria passionis* sumunt corpus Domini. Digitus S. Simeonis fuit index manus sinistrae, et significat *simplices et desiderium pium ad Christum* habentes. Asinus bedeutet die Sünder, welche den Leib Christi empfangen ohne Frucht.

Digitized by Google

*Cap. XLIII.* „De quodam sacerdote apparente in figura „salicis putridae." (Sacerdos levis vitae.)

*Cap. XLIV.* „De reverentia facta cuidam cellario nesciens „inclinando." Auf ihren Kirchenbesuchen ging sie öfters vor einem Wirth vorbei und machte stets vor dem Keller eine Verbeugung. Eine malefica hatte dort in einem Weinfasse den Corpus Domini verborgen!

*Cap. XLV.* „De scintillis in os Sacerdotis de hostia pro„silientibus."

*Cap. XLVI.* „De indumentis spiritualibus Sacerdotis."

*Cap. XLVII. XLVIII. XLIX. et L.* „De Baptismo Chri„sti, de Patre, de Filio, de Spiritu Sancto, et de diversis ge„neribus hominum, circa quos Spiritus S. videtur operari vel „operatur."

*Cap. LI.* „De Prophetia Versiculi hujus: Cadent a latere, etc."

*Cap. LII.* „De formationibus Domini manibus cordium de „argilla."

*Cap. LIII.* „Mysterium illorum diversorum cordium."

*Cap. LIV.* „De Puerperio Beatae Virginis et nativitate „Christi." — Am Pauli Bekehrungstage nach der Communion eine Entzückung: „luce praevia apparuit ei una juvencula virgo, pul„chra facie, quasi in aetate tredecim annorum. Et vidit, quod „in utero ejus ex sanguine circa cor existente, subitò quasi in „ictu oculi puer masculus formabatur, in instanti plenè in mem„bris perfectus etc. etc."

*Cap. LV.* „De mysterio passionis et mortis Domini."

*Cap. LVI.* „De sepulchro Domini et ejus significatione."

*Cap. LVII. LVIII. et LIX.* „De visitationibus sex lec„torum Christi, de quadruplici morte Christi in cruce, et de „multiplici quotidiana utilitate corporis Christi in altari."

*Cap. LX.* „De sex virtutibus istum lectum Domino prae„parantibus."

*Cap. LXI.* „De sex puellis, cereos in manibus tenenti„bus, et eorum expositionibus, scilicet de septem virtutibus."

*Cap. LXII.* „De stella, in qua facies hominis pulchra „nimis apparuit."

*Cap. LXIII.* „De voce sonora in patria et aliis vocibus, „triplicem laudem exprimentibus, sed non verbalibus."

Digitized by Google

*Cap. LXIV.* „De voce jubilationis verbaliter dicente: Ego „sum, ego sum."

*Cap. LXV.* „De Angelis ministrantibus Sacerdoti et alatis „sex alis." — (Ihrem Beichtvater.)

*Cap. LXVI.* „De duobus daemonibus gloriantibus." — Der Beichtvater litt an Fantasmen.

*Cap. LXVII.* „De voce dicente: vis nosse, quid Deus „sit in anima, et quid operetur in anima."

*Cap. LXVIII.* „De rege, qui largitur dona tribus gene„ribus hominum, scilicet militibus, mimis et sponsae suae."

*Cap. LXIX.* „De consiliatione Dei in anima, qui consi„liatur cum ea tripliciter."

*Cap. LXX.* „De fide, spe et charitate."

*Cap. LXXI.* „De quinque generibus Confessorum, con„fessiones hominum audientium. Ante festum Palmarum facta „in spiritu vidit quinque genera Confessorum, confessiones ho„minum audientes. Quidam habebant capita porcorum et rostra „lutosa, alii habebant capita canina, alii omnino habebant dispo„sitionem horrendam diabolicam et facies larvatas, alii habebant „facies humanas sed sanguine respersas, alii habebant facies „lucidas humanas, quodam divino lumine illustratas."

„Stupefacta igitur, cum haec videret, et admirans, quid „significarent, audivit vocem intra se, sicut suprà, quae ait: „Illi, qui habent capita et rostra porcina et lutosa, sunt Con„fessores, qui propter quaestum et lucrum temporale audiunt „confessiones. Capita canina habentes, sunt confessores, qui „propter laudem et vanam gloriam et favorem audiunt confes„siones, aliorum vulnera linguâ suâ lingentes et sanantes mun„dant, in se ipsis foedi. Sathanicam formam habentes, sunt „Apostatae, et quidam adhuc alii scelerati, quos Deus non vult „te scire parcens tibi. Humanas facies habentes sanguine resper„sas, sunt confessores, qui cum violentia cogunt homines con„fiteri etiam ea, quae non tenentur, et interrogant de carnalibus „propter suas delectationes, et isti in se maculantur. Facies hu„manas habentes lucidas, sunt confessores, qui pure propter „Deum et salutem animarum audiunt confessiones."

*Cap. LXXII.* „De manibus Sacerdotis, quae splendebant „sicut luna serena, et facie Sacerdotis, quae resplenduit sicut

Digitized by Google

„sol, et de tentorio supra corpus Dominicum, et ejus signifi-„catione."

*Cap. LXXIII.* „De his, quae sub tentorio, id est, dig-„nitate Presbyterii, fiunt multa et magna."

*Cap. LXXIV.* „De tempore acceptabili, scilicet jejunio, „et quod melius sit confessiones audire quam orare."

*Cap. LXXV.* „De plenitudine diei coenae, qui est plenus „gratia."

„In Coena Domini sub missa coepit recogitare de tanta dig-„natione Salvatoris, quod illa die tam admirabile Sacramentum „instituisset. Et audivit vocem solitam intra se dicentem. Haec „est dies plenitudinis gratiae et miserationis divinae, ita ut, „quidquid justi petierint, accipiant."

„Haec audiens cogitavit: O si ego essem de numero ta-„lium justorum! Et audivit vocem intra se dicentem sibi: tu de „numero eorum es. Ipsa autem diffidens de suis meritis (mul-„tum enim sibi in oculis suis semper vilescebat) timuit, ut „fortè non esset digna cum justis caeteris exaudiri, sicut cae-„teros justos. (Ait ergo.) Da mihi hoc pro signo, ut quiescat „pulvis iste, qui fideles tuos impedit à devotione sua. Populis „enim infinitis convenientibus in unum, ubi Dominus Episcopus „Bataviensis reconciliavit poenitentes, densissimus elevabatur „quasi nebula, ut vix homines mutuò se viderent. Vix autem „verbum finierat, et ecce mox pluvia placida descendit, non of-„fendens sed respergens, pulverem cessare fecit."

„Ex tanta condescensione salvatoris sumpsit fiduciam, et „ait: Domine, etiam pro argumento tuae condescensionis da „mihi, ut hodie Divinis à Domino Episcopo celebrandis quietè „intersim absque pressura populi. Quod et factum est. Nam „tanta erat frequentia populorum, ut plures comprimerentur, „ita ut morerentur: ipsa tamen, cum esset imbecillis, absque „molestia pervenit ad chorum, ubi Dominus Episcopus coram „ipsa chrisma consecravit, et cum magno commodo corporali „et permaxima spirituali consolatione divina audivit, et Domi-„nus Episcopus eam manu sua de corpore Domini communicauit."

*Cap. LXXVI.* „De petitione huius puellae, quomodo pe-„tivit sibi dari imbrem lachrimarum ad omnes horas diei sep-„tem, et quod multa pati posset." — Hoc autem totum est

Digitized by Google

„completum in ea. Nam duas noctes illas sequentes duxit quasi „insomnes, vix sedendo modicum nutitans, et in die passionis „Domini cum quodam ramo juniperi se flagellans mille plagas „accepit, cum virga illa foret tam aspera, et ipsa non leniter „percutiens, sed ad sanguinis effusionem se cruentans."— — — Ass nur zwei Bissen und ward nicht matt. Weinte reichlichst. — „His sumens fiduciam oravit, et responsum accepit, quòd exau- „dita esset oratio sua: et sex personae sunt nominetenus ei „expressae, ùt dictum est ei, ut pro illis oraret. Et dictum „est ei, quòd pro aliquibus non sumeret orationem: quia aliqui „tam remotè cadunt à Domino, quòd non resurgunt. Unde di- „xit Dominus Jeremiae: Noli orare pro populo isto in bonum."

*Cap. LXXVII.* „De tripartito statu (eorum) in quibus „Dominus spiritualiter resurrexit."

*Cap. LXXVIII.* „De minutione hujus puellae." — Beim Aderlassen war ihr Blut wie siedend, — — und sie lebte so mässig. — Da hörte sie eine Stimme: „Iste calor non est à „natura, sed à gratia: quia Deus animam divino calore accen- „dit, et animam sic accensam calefacit, et inde est calor iste „sanguinis. So oft sie die Stimme hörte, stupefacta est, non „cum horrore, sed cum quadam laetitia;" als wenn ein gar lieber Freund käme. — Oefterer Aderlass angerathen durch die Stimme (auf Befragen).

*Cap. LXXIX.* „De abominatione tristitiae hujus puellae." Auf eine Verzückung ward sie schwach, und desshalb sehr traurig. „Et post modicum facta est in extasi, et vox in ea „loquebatur, reprehendens illam de illa tristitia. Et visum fuit „ei, quòd cum cultello, quem penes se habebat, dentes pur- „gans, duas muscas de dentibus erueret. Et tunc ad se mox „reversa audivit vocem consuetam, dicentem satis duriter: si- „cut hae muscae sunt abominabiles apud homines, sic tua tri- „stitia Deo."

*Cap. LXXX.* „De roboratione sacerdotum in communione „corporis Christi et aliorum hominum."

*Cap. LXXXI et LXXXII.* „De reprehensione hujus puel- „lae, quòd nollet vocem intra se audire, volens vacare aliis, „et de tristitia, quae implevit cor hujus puellae a tempore Pa- „schae infra Ascensionem."

Digitized by Google

*Cap. LXXXIII.* „De consolatione et afflictione animae „hujus puellae."

*Cap. LXXXIV.* „De redargutione sui ipsius, timens, quòd „nimis arroganter orâsset, et placentia orationum justorum." —

Die Stimme sagte zu ihr: „Vult Deus, ut exoretur etiam à „peccatoribus, et placet Deo pro eo, quòd peccator cognoscit „se nihil posse habere nisi a Deo. Multo magis orationes ju„storum faciunt Deo immensum gaudium et jocunditatem: Quem„admodum magnus Princeps aliquis, si coram eo mimi et jo„culatores artes suas et ludos suos exerceant varios, unde Do„minus jocundatur et gaudet: Sic Deus gaudet et jocundatur de „devotionibus variis et devotis orationibus justorum. Ora igitur „secure: quia Deus magis est voluntarius homini ad dandum, „quàm homo voluntarius sit ad petendum."

*Cap. LXXXV.* „De portatione Domini in sinistro humero „securim." — „Quodam sero in Oratorio suo domi existente, „apparuit sibi Dominus facta super eam manu Domini. Apparuit „autem in vestibus lineis albis quasi in Alba sacerdotali et suc„cinctus, facie quidem serenus et pulcher, sed seriosus. Diadema „in capite ejus, non de alia materia quàm de sola luce erat: „in sinistro quoque humero portabat securim. Et progrediens „ait: *ego vado succidere arborem majorem, quae est in terra.* „Timuit igitur puella, ne forsitan Dominus Nicolaus Papa IV. „esset, et optavit in corde suo: O si Papa est, si mihi tunc „incuteret aliquem timorem! Si autem esset aliquis Rex magnus „infidelis, si mihi tunc immitteret aliquam Spiritus dulcedinem! et „mox utrumque sensit, et timorem, et spiritualem consolationem."

„Tunc una devota persona dixit Domino: O Domine, quid „vultis facere? Et Dominus ad eam ait: *Vos estis mirabiles,* „*vos non sinitis me percutere et facere ultionem; propter hoc* „*nec homines me curant, nec timent, nec venerantur.* Tunc „illa cogitavit in corde suo: modò, o Domine, tu tamen dixisti, „quòd velis hominem salvare. Haec ea cogitante, Dominus ait: „*vos tenetis me.* Et accipiens securim Dominus de humero vi„bravit manu. Ipsa quoque intellexit in illa vibratione, quòd „multi essent morte casuri, et maximè viri magni [1]). Et exten-

[1]) (Inter hos fuisse et Rudolfum l. Imp. patet infra ex cap. 169.) Pez.

Digitized by Google

„dit Dominus partem securis acutam dicens: *Si incepero per-*
„*cutere, faciam plagam magnam.*" —

*Cap. LXXXVI.* „De apparitione iterata Domini gestantis
„in manu gladium evaginatum, non levatum, sed demissum."

*Cap. LXXXVII.* „De quodam libro Bernardi super Can-
„tica, quem Confessor suus voluit facere conscribi pro Conuentu."

*Cap. LXXXVIII.* „De verbosis solatiis et cachinnis et aliis
„huiusmodi in religiosis."

*Cap. LXXXIX.* „De duobus retibus, totum Orbem tegen-
„tibus, et eorum expositionibus."

*Cap. XC. et XCI.* „De quodam Sacerdote, secundam mis-
„sam celebrante, et de reprehensione sui ipsius, scilicet hujus
„puellae, et de suo desiderio, et de instructione ejus orationis
„et ejus cogitatione."

„Una die audiens missam horruit ipsum sacerdotem cele-
„brantem, nesciens, ob quam causam. Tunc vox divina ad eam:
„*iste*, inquit, *Sacerdos legit hodie secundam missam, nec*
„*gratiam percepit nec percipit Sacramenti.* Ex tunc instabat
„hora, quâ Sacerdos sumeret Corpus Domini, et haec virgo
„percépit gustu corporali miram dulcedinem, sicut si sacramen-
„taliter Corpus Domini percepisset: sensit nihilominus in anima
„indicibilem suavitatem spiritus."

„Post missam igitur quaesivit, quis esset Sacerdos iste?
„Et dictùm est ei à quadam persona Ecclesiae illius, quòd esset
„unus Sacerdos, qui eadem die alibi etiam legisset missam, et
„ista missa esset secunda quam causâ victûs sui legisset. Tunc
„ipsa est miserta super miseria illius Sacerdotis. — Et tandem
„ad cor reversa coepit se ipsam reprehendere, dicens in corde
„suo: O, paupercula, posses tu cogitare de te ipsa, et sollicita
„esse, quomodo pertingeres ad desiderium tuum." .....

*Cap. XCII.* „De quodam fratre praedicante de S. Fran-
„cisco, qui nimis jactanter eum commendavit." — Zog ihn dem
Petrus, den andern Aposteln und Heiligen vor. — „Et haec
„virgo etiam praesens fuit, sed multùm de hoc doluit. Tunc vox
„interna ei dixit: ecce propter istam arrogantiam et jactantiam
„permittet Dominus maximum scandalum et ignominiosum eve-
„nire ordini, eò quòd talis jactantia et derogatio Sanctis facta
„displicet Deo."



Digitized by Google

„Unus autem Praelatorum, scilicet Custos, interfuit prae„dicationi, cùm Frater ille praedicaret: et ipse Custos et alii „Fratres multùm fuerunt turbati contra illum Fratrem propter „illam praedicationem, ita quòd Custos vocatis senioribus Fra„tribus sufficienter reprehenderit eum, et fecit ei erubescentiam „satis magnam, et punivit eum, dictâ ab eo culpâ sua. Et hoc „factum fuit modico intervallo eadem die post illius praedicatio„nem. Serò denique facto, cùm adhuc esset in ecclesia haec „virgo, facta est vox ad eam: *Placata est ira Dei, et placa„tus Dominus super malo, quod dixerat facere ordini prop„ter excessum praedicantis.*"

„Tunc ipsa in corde impatiens cogitavit: quam mutabilis es „Domine! manè autem facto, cùm communicâsset, vox iterum „intra eam loquebatur: Cui irasceris super bonitate et benigni„tate Dei?" .....

*Cap. XCIII.* „De offensione Domini de Ordine Minorum, „quòd tam negligenter Fratres requirunt Dominum." — Einige.

*Cap. XCIV.* „De sex generibus devotorum hominum."

*Cap. XCV.* „De praeventionibus diebus solemnibus in com„munione, et de anima cujuslibet hominis devoti, quod sit sacra„rium Domini et pixis Deo grata." — Ja, zuweilen.

*Cap. XCVI.* „De ascensione Domini ad coelos." — Hatte wieder eine Vision, den Herrn Jesus sah sie: „Apparuit autem „Dominus in forma humana amabili et decora, rutilo amictus „lumine sicut vestimento; et turba Discipulorum circa ipsum non „nimis magna, Angelorum autem multitudo innumerabilis."

*Cap. XCVII.* „De spiritu S. quem diversi diversis modis „accipiunt."

*Cap. XCVIII.* „De deceptione diaboli, qualiter animas decipit."

.... „Post modicum ipsa coepit quasi turbata cogitare: quia „homo tunc non esset compos sui ad cavendum sibi intendens dul„cedini consolationis, quâ tunc animâ perfunditur per devotionis „incendium. Tunc vox intra ipsam valde decenti verborum ur„banitate et honesta circulatione illud praecavere docuit, dicens: „*imo caveri potest; sed caveatur omnis contactus, quô, si „non caveatur, ruitur.* Et intelligenti satis dictum fuit. Item, „dixit non illa de mulieribus habentibus muliebria, scilicet quòd „cavendus eis esset à contactu nimio."

Digitized by Google

*Cap. XCIX.* „De Angelis in triplici differentia."

*Cap. C.* „De ascensu Domini proprie."

*Cap. CI.* „De primo adventu Domini et Angelis existenti-„bus in missa."

*Cap. CII.* „De subtractione dulcedinis gratiae Divinae." — Durch beinahe vierzehn Tage empfand sie nicht den gewöhnlichen süssen Trost — („quia erat in tumultu forensi et strepitu „seculari.") — „Ex hujus igitur refectionis subtractione ipsa fuit „facta quasi languida corpore et anima. Dixit quoque, quòd „palatum sibi quasi aruit, et linguae gustus ita imminutus fuerit, „ut omnia, quae gustaret, quantumcunque delicata, forent om-„nia insipida sibi, sicut homini febricitanti."

*Cap. CIII.* „De mirabili communicatione corporis Christi." ..... „Facta quoque ibi in extasi plura vidit, quae enar-„rare nescivit: quia, ùt puto, non placuit Domino ea alicui „revelari. Dixit enim mihi aliquando, quòd saepe accidit, ut ea, „quae in revelatione acceperat, quae etiam enarrari difficillimum „vel impossibile sibi videbatur, et jam elapsa erant ab imagine, „tanta celeritate reddebantur ejus memoriae, et tanta facilitate „enarravit, quod ipsa multum mirabatur, ex hoc intelligens, „quòd esset voluntatis Dei, quòd mihi pauperi et peccatori in-„digno panderet sibi revelata: etiam, quod ei divina vox re-„tulit, quae solitò in ea loquebatur."

*Cap. CIV.* „De interrogatione Domini, quare gratiam sub-„trahat?" — Die Freude ist dann desto grösser. — Sie führt in der St. Stephanskirche vor dem Ciborium ein Gespräch mit Gott. —

*Cap. CV.* „De decem filiabus animae."

*Cap. CVI.* „De devotione orationis." —

„In die Sancti Johannis Baptistae post Nonam, cùm esset „in ecclesia, cogitavit, quòd devotum esset illa die solvere „votum, quod fecerat."

„Voverat enim cuidam personae dicere duo millia *Aue*, „quae jam dixerat ad ducenta. Erat autem valde debilis corpore. „Nam frequenter post extasim et visitationes sive revelationes „viribus corporalibus destituebatur. Tunc vox loquebatur in ea, „et dixit: *Deus non pensat multiplicationem orationis, sed „devotionem. Unde aliquando unius devota oratio super aliqua „re aequiparatur magnae multitudini orantium in conspectu*



Digitized by Google

„*Dei, sicut aliquando fiunt processiones, et portantur Reli-*
„*quiae à fidelibus, ut impetrent aliquid a Domino.* Tunc illa
„cogitavit: O Deus, qui sunt tales? Et revelati sunt ei nomi-
„netenus plures, quorum oratio et devotio pretiosa est in con-
„spectu Domini." —

*Cap. CVII.* „De abjectione cuiusdam Fratris, qui huius-
„modi causâ exivit Ordinem." —

„Accidit ita, ut unus Frater bonus et juvenis, sed valde
„devotus, suadente diabolo, una nocte ab Ordine recederet,
„non levitate carnis ductus, sed sub specie boni deceptus. Erat
„enim dictus Frater multùm gratiosus in conspectu omnium et
„dilectus. Ille autem timens favorem hominum, ne fortè non
„posset salvare animam suam in isto favore, cogitavit se abjectum
„facere, et exivit. Qui mox poenitentia magna ductus, reversus est,
„veniam postulans. Rumor autem exierat inter vicinos Fratrum,
„quòd unus Frater exiisset Ordinem, et rediisset. Hoc ut innotuit
„virgini praedictae, ipsa coepit graviter dolere, et compati Fra-
„tribus et Ordini super scandalo, et etiam illi Fratri, nesciens
„tamen quis esset. Tunc vox divina, quae in ea loquebatur,
„dixit: *talis Frater est*, nominans eum. Ubi ipsa cognovit, quòd
„tam sanctus juvenis seductus esset, coepit nimium flere. Et
„vox ad eam: *ipse*, inquit, *graviter peccavit et mortaliter,*
„*quia tam citò et faciliter vinci se permisit à diabolo, quòd*
„*pecuniam contra puritatem Regulae suae attrectasset et ha-*
„*buisset.*" Der Herr erschien ihr, in seiner Umgebung der Fra-
ter, der inständig bat, und scheinbar vom Herrn nicht beach-
tet ward, aber nicht aufhörte zu bitten. „Tunc illa miserta
„hujus Fratris, ait ad Dominum: Eja benigne Domine miserere
„et porrige ei manum tuam. Cumque illa precaretur, et Frater
„Dominum insequeretur, extendit Dominus manum suam, et ra-
„piens Fratrem per manum allevauit eum in altum dicens: scito,
„quia amo te non derelinquam te." —

*Cap. CVIII.* „De majoritate *Sancti Petri* et S. Pauli." —
Sie litt an grossem Kopfschmerz — ganz freudig.

*Cap. CIX.* „De *defensione* et salvatione negationis S. Petri
„et aliorum discipulorum. — Der Herr entschuldigt sie.

*Cap. CX., CXI. et CXII.* „De gaudio et utilitate, quam
„homo habere potest ex devota memoria passionis Jesu Christi

Digitized by Google

„de excommunicatis, et de contemplatione coelestium, et de con„templatione passionis Christi." —

..... „Et dixit, quòd *omnes fideles percipiunt gratiam in „communione etiam ipsi peccatores in hoc, quòd impediuntur „perficere mala, quae vellent, vel ad quae instigantur.* Et „posuit exemplum tale: *quemadmodum duellantes in circulo in„terdum defensantur per suos tutores,* (Grizwertil) *qui perti„cas, quas portant manibus, interponentes, ictus ex adverso „impediunt, et duellantes aliquantulum repausare faciunt.* „Dixit quoque quòd *nulli excommunicati aliquid gratiae perci„piunt, cùm tamen alii peccatores percipiant, ùt dictum est.*"

*Cap. CXIII.* „De osculationibus vulnerum Christi, et eorum „speculationibus."

*Cap. CXIV.* „De narrationibus sanctarum virginum, quae „et quanta essent passae propter Dominum."

*Cap. CXV.* „De perfecto praemio, quod consistit in patientia."

*Cap. CXVI.* „De strenuo servitio hominis, et de saluta„tione Ministri Fratrum et ejus instructione."

*Cap. CXVII.* „De custode Fratrum et Lectore et Gardiano."

„Deinde ait Dominus ad Custodem satis durè: Avete Domne. „Vos benè deberetis esse magis humilis, et recogitare, unde te „tulerim, et quò extulerim: et magis benignè loqui Fratribus, „et corripere mansuetiùs, nec habere tam contemptibilia verba „ad Fratres."

„Deinde allocutus est Lectorem: avete Domne. Nimis estis „piger, et tepescitis à servitio meo propter infirmitatem vestram."

„Quam diu enim est, quòd non audistis missam? Nimiam „sollicitudinem habetis pro sanitate: et nimis estis sumptuosus „de pauperum eleemosyna."

„Post hoc salutavit Gardianum inclinando et duriter repre„hendendo: Cum sis Amicus Dei, multùm offendis truphatoriis „(i. e. nugacibus) et ridiculosis verbis, dissolutionem et cachin„num provocantibus. Facis, quemadmodum lotrix, quae lavans „pannos, dealbat eos in Sole cum magna diligentia, ac postea „eosdem pannos in lutum calcat." —

„Ultimo salutavit unum Fratrem dicens: Ave fili. Tibi etiam „commisi aliquam curam meorum: et quoniam cum fide et sol-

Digitized by Google

„licitudine eos informâsti et nutrîsti mihi, me ipsum cum amore „in corde tuo dabo in praemium, et quidquid aedificas exemplis „bonis, tibi in praemium coram Patre meo et me reservabo."

*Cap. CXVIII.* „De anima devota in thalamo contemplatio„nis, et matrefamilias, quae quinque in domo sua facit." —

*Cap. CXIX.* „De retentionibus justorum, qui tenent iram „Dei suis orationibus, et de protectione terrae Australis."

„Quadam die, cùm oraret pro pace terrae, facta est vox „solitò ad eam dicens: *Satis diu servavi terram in pace,* „*irascens parti adversae: nec hoc cognoscunt homines, sed* „*sunt ingrati. Unde volo eis tunc irasci.* Tunc instabat illa „precibus, ut Dominus terrâm protegeret ab hostibus. Tunc vox „ad eam: *tu non es*, inquit, *fidelis.*"

„*Quare non rogâsti pro illis in Ungaria, ubi multa mala* „*malis acciderunt?* Tunc ait ipsa: Domine, illa mala ignoravi. „Addiditque orare Dominum, ut terram defenderet. Cui Domi„nus ait: *ego semper detentus fui et detineor justorum ora„tionibus.*"

„Tunc ipsa cogitavit: O Domine, qui sunt, qui te tenent „orationibus suis, et placant iram tuam? Cui Dominus ait: „*patientes, qui patiendo mala patienter sustinent, et mundo* „*corde devotè orantes, et devoti sacerdotis hostiam altaris* „*dignè immolantes.* — Et dixit Dominus, quòd multos haberet „tales sacerdotes, sed non tam multos plenam confidentiam ha„bentes. Tunc ipsa cogitavit. O Domine, vis tamen nos pro„tegere? Cui Dominus ait: *magis, quàm mihi confidatis.* Quod „quidem factum est. Nam, cum Ungari mox cum aliis Natio„nibus incumberent Austriae, et timeretur terrae excidium, et „homines jam essent in desperatione positi, nec esset consilium „nec auxilium humanum, hostes recesserunt de terra, et lega„tionem pacis mittunt, et ad beneplacitum Ducis Austriae, et „secundùm honorem suum, secum componunt." [1])

*Cap. CXX.* „De livoritate Corporis Christi in cruce, et „de tribulatis, quid petere et quomodo debeant, et de missa de „Sancta Cruce."

---

[1]) Chronic. Mellic. T. I. SS. Rer. austr. ad a. 1291.

Digitized by Google

*Cap. CXXI.* „De indumentis beatae Virginis et de as-„sumptione."

*Cap. CXXII.* „De conquestionibus omnium elementorum „de professoribus religionum."

*Cap. CXXIII.* „De statu diversorum hominum, scilicet „secularium Religiosorum, sacerdotum, laicorum bonorum et „malorum."

*Cap. CXXIV.* „De peculiari devotione hujus puellae, quae „consueta erat dicere omni die sex Pater noster, et de poeni-„tentia, fide, amore, desiderio Dei, auxilio Beatae Mariae, et „passione Christi." Sechs Milites standen vor ihr (Engel).

*Cap. CXXV.* „De quodam daemone eam perturbare vo-„lente." (In einem Winkel, den sechs Engeln gegenüber.)

*Cap. CXXVI.* „De quodam juvene, qui singulos Fratres „in introitu ostii hilariter suscipiens introduxit." — (Ein Engel.) „Cumque se in mensa Fratres locàssent, ille juvenis transiens „ante eos singulis signo crucis benedixit. Tandem veniens ad „unum Lectorem dixit: *Domicelle, quàm rarò vobis à me da-„tur benedictio!* In hoc eum reprehendens, quòd rarò come-„deret in refectorio." —

*Cap. CXXVII.* „De extinctione ignis in domo, et de „stella apparente in firmamento." — Am ersten Advent-Sonntage wollte sie communiciren, war kein Licht zu haben (zur Lesung der Matutin). „Et sic anxia aperuit fenestram stubae respi-„cientem versùs terram sive stratam, si forsan aliquis vigilum „civitatis ibi iret, qui ei ignem ab aliqua vicina domo postu-„laret. Et apertà fenestrà apparuit stella in firmamento versùs „septentrionem juxta ursam majorem, de qua porrigebatur quasi „una candela ardens, habens longitudinem vix unius digiti, quae „per fenestram stubae dabat ei lumen sufficientissimum. Aperto „igitur libro, qui erat de valde minuta litera, et hoc magis „declarat miraculum, quòd lux illa nusquam alibi lucebat, nisi „super literam et scripturam libri. Unde ipsa admirans, et vo-„lens aliquando probare, posuit manum super librum in illam „lucem, et tunc manum non vidit, et tenebrae erant. Similiter „in margine libri tenebrae erant; et solùm, ubi scriptura erat, „ibi lux erat. Cumque perfecisset Matutinum, mox lux illa et „lumen disparuit."

Digitized by Google

*Cap. CXXVIII.* „De resurrectione Domini, et de sepul„chro clauso." —

„Quodam tempore in nocte Paschae hora matutinali ma„nens in ecclesia, post Matutinum coepit cogitare, quia non „esset incredibile, quod Homo-Deus natus exisset de Virgine: „hoc autem valde esset admirandum, quomodo homo magnus „exisset et surrexisset de sepulchro clauso et lapide advoluto."

„Erat Chorus Ecclesiae, in qua ipsa erat, clausus, et in„trinsecus ostium repagulo obseratum, et cuneus ligneus mag„nus inter ostium et repagulum strictè incussus, ne posset re„pagulum amoveri. Murus medius, qui dividebat chorum et Ec„clesiam, elevatus fuit et contiguus testudini chori, ut nusquam „transitus vel modicus pateret. Cumque sic cogitàsset, ut dic„tum est, ecce cuneus ille cum strepitu avulsus est de inter„medio ostii et repaguli, et divina quadam virtute transiens de „clauso ostio et choro ante faciem dictae Virginis cecidit casu „magno super lapides pavimenti, non tamen tangens eam, in„cussit ei repentinum et magnum terrorem. Ipsa autem ad cor „reversa, oravit Dominum dicens: tu Domine satis hodie me „terruisti: consolare me etiam nunc. Et mox accidit ei mo„dicus somnus, et inclinata est super lapides pavimenti."

„Apparuit quoque tunc ei Dominus, portans in manu scu„tellam, in qua fuit pars piscis assi cum favo mellis. Et dixit „Dominus ei: *comede.* Cui illa: eja, inquit, Domine, si tu co„mederes, ego eò libentiùs comederem. Tunc Dominus frangens „quasi modicum morsellum de pisce, et intingens posuit in os, „et gustavit: reliquam particulam porrexit in os virginis. Et ait „Dominus: „*Nunquid tibi videatur aliquid fore Deo difficile? „Quia quidquid vult Deus, hoc est facillimum et possibile.*" „Unde ostendit ei Dominus, quod, quemadmodum sine impedi„mento illud corpus solidum transivit aliud corpus solidum, sic „Corpus Domini resuscitatum transivit et exivit de sepulchro „clauso. Dixit mihi haec virgo, quòd à die illo Paschae usque „ad diem Ascensionis omnia, quae gustavit et comedit, melli„cum saporem habuerunt." —

*Cap. CXXIX.* „De multitudine hominum et angelorum."

„Anno Domini MCCLXXXI in festo Sancti Michaelis facta „in spiritu vidit infinitam hominum multitudinem, et infinitam

Digitized by Google

„angelorum multitudinem de coelo descendentem, ita quòd ca„tervatim, per novas stratas satis amplas descendebant ad ho„mines, et cooperabantur hominibus ad profectum novem do„norum sive virtutum."....

*Cap. CXXX.* „De quodam castro et ejus expositione." Ein gar schönes Schloss, wornach eine Menge frommer Menschen trachtete.... „Haec omnia ei exposita sunt à voce di„vina." „Castrum est quilibet justus, ad quem confugitur tan„quam ad castrum in pressuris. Et posuit exemplum de Ducissa „et populo Wienensi, qui ad suffragia justorum confugerunt in „pressura Ungarorum et infidelium."....

*Cap. CXXXI.* „De elevatione Corporis Christi à pluri„bus simul."

*Cap. CXXXII.* „De Monachis nudis."

„Quodam mane post Matutinum facta est super eam manus „Domini: et vidit in visione homines nudos omnino, et erant „Religiosi. Et datum est ei intelligere, quòd essent illi Reli„giosi, qui, cùm deberent aedificare suo exemplo proximum, „eum suis levibus moribus deaedificant. Et, ùt ei datum est „intelligere, isti erant, non criminosi, sed sic leves in jocis et „trumphis, quae, licet aliquando fiant absque mortali peccato, „tamen in Religiosis sunt magis reprehensibilia, et expoliant „eos gratia et merito, quae talibus subtrahuntur. Ipsi enim eo „ipso fiunt magis inhabiles ad gratiam."

*Cap. CXXXIII.* „De multitudine Religiosorum, aliis in„dignantium ob eorum defectus."

„Haec visio facta fuit domi in oratorio suo. Deinde ve„niens ad ecclesiam mane sub missa facta in extasi vidit mul„titudinem Religiosorum in habitu valde pulchro et vario, qui „circumdati erant lumine immenso, erantque lucidi, sed oculos „habebant velatos et circumligatos bindis. Ornatus quoque ve„stium, qui erat permaximus, paulatim decidebat."

„Et datum est ei intelligere, quòd erant Religiosi, qui „bonae vitae existentes, aliorum defectibus, vel aliis ob eorum „defectus vel peccata plus debito indignantur. Et, quia in suis „benè factis plus debito se ostentant, et innotescere homini„bus curant, hinc in luce gratiae et cognitionis divinae impe„diuntur."

Digitized by Google

*Cap. CXXXIV.* „De meritis Ecclesiae in communi."

*Cap. CXXXV.* „De gratia veniente in animam."

„Una vice, cum in Ecclesia oraret, sensit innovationem „spiritus et cordis immutationem, ita ut in incendiô devotionis „sanguis praecordiorum ad cor se reciperet, et ea, quae in „corde habebat, tacere non poterat, quin ore personaret. Ipsa „verò super hoc mirabatur. Deinde, sicut solita erat, visitavit „limina diversarum ecclesiarum quotidie. Et cùm esset in ec„clesia Sancti Jacobi, [1]) audivit vocem intra se dicentem: gratia „veniens in animam ipsam inflammat: anima inflammata influit „in sanguinem, et eum inflammat, qui ad cor confluit, in quo „est vita: et sic sanguis quinque facit in corpore, scilicet con„fortat, calefacit, laetificat, gustum ad sapiendum informat, sua„viter dormire facit. Sic in anima spiritualiter gratia ista quin„que facit et operatur." ....

*Cap. CXXXVI.* „De quodam lumine sphaerico, in quo „vidit Paradisum cum terra et cum purgatorio." ....

*Cap. CXXXVII.* „De Trinitate, de vulneribus Christi de „angelis et omni creatura, et mansionibus sanctorum in patria."

*Cap. CXXXVIII.* „De patientia et duobus generibus de„votorum."

*Cap. CXXXIX.* „De quibusdam viduis." Auch eine andere Person, eine Witwe, hatte eine Vision und erzählte sie dem Pater (Beichtvater); sie sah Witwen in weissen Kleidern, wollte bei ihnen bleiben, durfte nicht; sie habe noch viel zu leiden u. s. w. „Illa continuò reversa est ad corpus, et invenit „corpus adeò infirmatum, quòd per plures septimanas gravis„sime languebat." —

*Cap. CXL.* „De vulnere laterali Christi et humilitate." Sah den Herrn — „Feria quinta post „Quasi modo geniti," „cum interesset divinis" — Wunde in seiner Seite „in quo san„guis recens bulliebat, quemadmodum olla fervens cùm ad ignem „bullit, nec tamen superebullit." Ohne Schrecken, mehr Freude. — Eine Person stiess sie an, um sie aufmerksam zu machen auf die Wandlung — und da verschwand die Vision. — „Dixit „autem haec puella mihi, quòd non esset necessè eam instigare

[1]) Est Parthenon Ord. Can. Reg. S. Aug.

Digitized by Google

„ibi, cùm esset in aliqua visione infra missam: quia Dominus „dabat ei semper redire ad se, in tantum ut videret Corpus „Domini."

„Sequenti die, feria sexta, cùm quidam Religiosus praedi- „caret quibusdam monialibus in monasterio quodam, affuit etiam „haec puella. Cùmque intenderet in faciem praedicantis propter „desiderium audiendi verbum Dei, facta super eam ibi manu „Domini, apparuit ei iterum Dominus, sicut priori die, nudus „et cancellatis manibus super pectus, bulliente sanguine in vul- „nere laterali: et se modò vertebat versùs puellam, modò versùs „praedicantem Fratrem, et has vices pluries alternando, nihil „tamen loquebatur." —

*Cap. CXLI.* „De devota praedicatione, et de vulnere late- rali." — Wieder eine Vision (am St. Georgstage).

*Cap. CXLII. et CXLIII.* „De quadam Benigna, in conso- latione mundana existente."

„Habuit haec virgo sodalem unam virginem etiam magnae sanc- „titatis, quae diffamata est (im guten Sinne) apud Dominam „Ducissam (Elisabeth) de sanctitate sua, quam eadem Domina in „domum suam assumpsit, et tenerrime procuravit. Fuerat enim „longo tempore infirma. Dictum quoque est huic virgini, quomodo „Ducissa ejus sodali applauderet, et tòta familia ejus captaret „benevolentiam, et magnifice procuraretur." —

„Item haec puella habens hunc honorem suspectum et fa- „vorem, cùm esset solitaria, cogitavit in corde suo: O Deus, „quomodo est sodali? Quae mox facta in spiritu audivit uocem „intra se dicentem sibi: „Sicut Rex, qui triumphato hoste et „interfecto Rege vexillum Sanctae Crucis duxit cum gloria ver- „sus Jerusalem et cum venisset ad civitatem, prohibitus est in- „trare muro clauso et porta divino nutu: Sic porta et aditus „gratiae, quà Dominus eam solitus est visitare, claudetur ante „eam, si diutius permanserit in illa consolatione et gloria. Do- „minus enim in interiore homine ejus tam familiarem se ei ex- „hibuit, et tantam teneritudinem consolationis et gratiae ei in- „fudit in omni tribulatione infirmitatis suae et penuriae, et quia crucem tam diu et tam constanter portavit. Nunc quia se „manibus talium commisit, ad quos non spectat scire arcana „divinae consolationis, ideo portae gratiae ante eam claudentur." —

Digitized by Google

Tunc expavens cogitavit: O Domine, cadetne ergo in peccatum? (grave sc.) Cui ait Dominus: Non, sed gratia solita ei subtrahetur. Et adjecit Dominus: „Diabolus, quia non potuit „impedire gratiam in ipsa in penuria et infirmitate, invidens ei „de tanta gratia procuravit, quoad potuit, ut ad tantam conso„lationem et honorem temporaliter perveniret, ut, quòd non „potuit in adversis, faceret in prosperis." —

*Cap. CXLIV.* „De humilitate et gratia et desiderio." — Demuth ist vonnöthen. Die beständige Sehnsucht nach Wachsthum der Gnade. —

„Item dictum fuit ei de sodali sua supradicta, quod vesti„bus indueretur pretiosis ipsius Dominae Ducissae, et in his „multùm delectaretur et in ornatu quolibet. Ipsa enim solita „erat haurire devotionem interiùs de pulchritudine exteriori." Der Teufel hat sie verblendet, soll dafür bestraft werden.

*Cap. CXLV.* „De sancta Cruce et planitie terrae." p. 178.

*Cap. CXLVI.* „De (7) gradibus misericordiae" p. 179.

*Cap. CXLVII. CXLVIII. et CXLIX.* „De triplici gradu „castitatis, de triplici gradu patientiae, et de quintuplici via pau„pertatis" p. 180.

*Cap. CL.* „De quatuor angulis Sanctae Crucis" p. 182.

*Cap. CLI.* „De unionibus Divinitatis et humanitatis, et ani„mae et Divinitatis" p. 183.

*Cap. CLII.* „De meritis justorum." p. 184.

*Cap. CLIII.* „De venefica tractatione Corporis Christi." p. 185.

„Sexta feria post Ascensionem Domini, cùm esset in eccle„sia post completorium, una foemina rurensis, ùt videbatur, facie „cooperta venit ad eam, dicens: quia Corpus Domini videretur „jacere in altari, et insistebat illa rurensis isti virgini, ut ali„cui Sacerdoti ostenderet. Habebatur quoque eadem Rustica „suspecta, ne fortè ipsa illuc corpus Domini posuisset." — Sie sah auf dem Altare einen Theil der Hostie, grosser Schrecken; so oft sie die Knie beugte, empfand sie Trost. Zweifel, der sich beruhigte, so oft sie die Knie beugte. — „Tandem super„venit Sacrista Frater quidam, cui ipsa ostendit hostiam, qui eam „reservavit in crastinum sumendam cum reverentia propter du„bium."

Digitized by Google

Sie grübelt. Die innere Stimme (Inspiratio) sagt ihr: „Si „corpus Dominicum pedibus conculcetur, non potest ipsum pes „vel calceus attingere, nec quidquam pati potest, etiamsi proji- „ciatur in cloacam: Quia per passionem semel factum est impas- „sibile."

**Cap. CLIV.* „De agno carne humana vestito." p. 187. Das Lamm mit menschlichem Antlitz ging in der Kirche herum, wo Messen gelesen wurden, und küsste alle Caseln der Priester ganz fröhlich. — „Ipsa autem admiratione magna est perfusa. Et ecce „subitò reperit agnum iuxta se stantem, qui genas ejus ore suo „deosculabatur, ex cujus contactu ipsa fuit suaviter inflammata „etiam corporaliter." — Ein Priester hob gerade die Hostie auf, sie ward von einer Person gestossen, erschrack. Die Erscheinung verschwand — kam wieder. .....

*Cap. CLV.* „Hiè nota de agno et sortilegis et veneficis." p. 189.

*Cap. CLVI.* „De Sacerdotibus non percipientibus agnum." p. 190.

*Cap. CLVII.* „De tumultuantibus et praeliantibus in mundo." p. 191. Vision (zu Pfingsten).

*Cap. CLVIII.* „De Spiritu Sancto et Capitulo Parisiensi „Fratrum." p. 192. (Vision, der h. Geist kam auf das Capitel.)

*Cap. CLIX.* „De charitate, quid mereri possit." p. 193.

*Cap. CLX.* „De castitate et recidivantibus." p. 194. (Die Jungfräulichen können alles von Gott begehren.) „Dixit quoque: „Illis, qui suam castitatem virginalem illibatam custodierunt prop- „ter Deum, libenter et promptè obtemperat, et illorum vota „quasi Domino important (i. e. Domini intersunt, es liegt ihm „daran) et ausum petendi eorum magis pro grato recipit, quam „illorum, qui suam innocentiam aliquando maculaverunt, licèt „postea poenituerint."

„— — — Ait quoque, quòd rarò vel nunquam resipiscunt „qui in hoc peccato, scilicet incontinentiae, se nesciunt: et, quòd „etiam boni conjugati, absque mortali existentes, quamvis sint in „gratia, tamen cùm sunt in actu conjugali, nunquam percipiunt „novam gratiam."

Digitized by Google

*Cap. CLXI. CLXII. CLXIII. et CLXIV.* „De gradibus „humilitatis, de patientia, de timore et obedientia, et de opere „Spiritus sancti." p. 195.

*Cap. CLXV.* „De donatione Christi." p. 198. Vision, Austheilung.

*Cap. CLXVI.* „De negligentia." p. 199. Ihr Beichtvater war acht Tage aus, sie versäumte es zu beichten und zu communiciren, obschon ein Fest war. Dafür ward sie gestraft, dass sie nicht in der Kirche sein konnte, wo er Messe las und nicht communicirt wurde u. s. w. — Die Stimme sagte: „Tuus confes„sor etiam poenam suam pertulit, videlicet subtractionem gratiae „et visitationis spiritualis; eò quòd se exponens laboribus itine„ris, et exterioribus occupationibus se intus neglexit."

*Cap. CLXVII.* „De manu dextra, vulnere oblongo perfo„rata, et de patientia" p. 200.

„Post modicum sub eadem missa in spiritu vidit manum in „dextram vulnere oblongo perforatam: sensit quidem adesse Do„minum, sed non vidit, nisi manum. Expandit quoque Deus pal„mam per os ejus et faciem, ex cujus contactu sensit miram fra„grantiam odoris, et incendium devotionis et amoris in corde: et „tanto ardore desiderii aestuabat, ut vix sustinere posset. In facie „quoque sensit corporaliter incendium ex contactu vulneratae „manus: percepit nihilominus permaximam spiritus consolationem „et audivit vocem Domini dicentem sibi: Disce patientiam in ad„versis: et vide, quanta passus sim in cruce pendens manibus, „ut ex mole corporis deorsum trahentis clavus sic vulnus in „longum laniaret."

„Haec cùm mihi ista virgo Christi referret, vix prae lachry„mis loqui potuit. Haec acciderunt feriâ sextâ in die Sancti Antonii „(17. Jänner 1292). Secundâ autem feriâ, cum esset confessa, „et ista mihi retulisset, adhuc flamma divini desiderii in ejus „pectore aestuabat. Et dixit mihi, quòd sequenti die tanta vis „amoris in eius pectore excreverat, quod ferre non valens ferè „in clamorem eruperat: sed rogavit Dominum, ne permitteret eam „sic divulgari, quod et Dominus fecit."

„Sequenti die Sabbati, cùm audisset sermonem, et videret „quasdam personas devotè Communionem Sacram accipere, magno „incepit fervere desiderio ad Communionem. Sicque venit ad aliam

Digitized by Google

„ecclesiam, ubi quidam Monachus, devotus homo, post Commu„nionem purificavit manus super calicem: et ipsa desiderans „saltem de calice bibere accessit, et Monachus ejus devotionem „amplectens ei de illa purificatione porrexit, in qua sibi vide„batur esse quasi una mica de Corpore Domini, quam gaudens „et exhilarata sumpsit. Quâ perceptâ, mox sensit tantam spiritus „consolationem, ut raperetur in magnam admirationem super „bonitate Dei."

„Et audivit vocem intra se dicentem sibi? Quid admiraris „de bonitate mea? Ego plus possum dare, quam homo posset „recipere? meaeque delitiae sunt esse cum cordibus et anima„bus devotis, ex corde me desiderantibus."

*Cap. CLXVIII.* „De subtracta gratia, per quid recupe„rari possit, et de quinque vulneribus." p. 202.

*Cap. CLXIX.* „De querimonia Sanctorum Petri et Pauli „de quodam Episcopo." p. 203.

„Octava die ante festum Apostolorum, in una Dominica „(22. Juni 1292) apparuit ei Dominus, indutus vestibus Sacer„dotalibus praeter casulam, bajulans magnam securim in humero, „multò majorem, quàm superiùs in visione alia (cap. 85.): mi„nabatur autem Episcopo interitum. Nam Beatus Petrus et Bea„tus Paulus, quorum festum tunc instabat, moverunt querimo„niam de Episcopo, quod turbàsset plebem Dei, fulminando ni„mis indiscretè sententiam interdicti per totam Dioecesim. Affuit „autem Beatus Stephanus, Patronus Ecclesiae Pataviensis, et „petivit, et obtinuit ei inducias usque ad festum Beatorum Petri „et Pauli Apostolorum, quòd se emendaret." [1])

„Virgo autem haec mirabatur apud se, cur haec securis, „quam Dominus erexerat contra Dominum Episcopum, esset „major illâ, quam supra (cap. 85.) erexerat contra Regem Ro„manorum, qui iam eodem anno defunctus fuerat. Et datum est „ei intelligere, quoniam spiritualis potestas major est quàm „secularis, et ideo etiam sententia major et gravior."

„Beatus Petrus indutus fuit vestibus pontificalibus, et in„fulatus, habens in manu sua baculum, casula indutus coccinea „sive rubea. Beatus Paulus fuit indutus vestibus albis praeter

[1]) „Id factum non dubito, cùm Bernh. Episcop. de quo hic sermo, longè „ultra hunc annum vitam produxerit." B. Pez.

Digitized by Google

„casulam. Beatus Stephanus indutus fuit tunica tota rubea usque „ad pedes. Episcopus autem stabat à longe, cùm haec agerentur."

*Cap. CLXX.* „De lectura in quinque vulneribus Christi."— Jeder las etwas anderes in den fünf Wunden Christi, nach seinem Bedürfniss. — p. 205.

*Cap. CLXXI.* „De subtractione gratiae Confessoris hujus „puellae."

„Quodam tempore ego tristis incedebam propter subtractio- „nem gratiae. Nam languens spiritu non valebam cor meum „elevare ad desideria coelestia, nec applicare ad devotas affec- „tiones. Sed, quoniam haec acceptabam quasi repulsam patiens, „relinquebar mihi ipsi quasi lignum aridum. Ego quoque huic „virgini meas miserias exposui. Ipsa enim saepius subveniebat „mihi orationum suarum suffragiis in similibus necessitatibus. „*Dictumque est ei à Domino, quòd haec mihi accidisset deso-* „*latio propter peccata mea, videlicèt, quòd me nimis ex corde* „*et affectu dedissem ad placandam Dominam Ducissam super* „*quadam turbatione, quà ducebatur contra Fratres, et circa hoc* „*nimis distractus fuissem propter solemnitatem suae* (? Ita men- „dosè Cod. B. Pez.) *et dignitatem.* Aliud quoque fuit peccatum, „videlicet quòd, cùm cantarem in choro et debuissem fuisse in- „tùs cum Deo, respiciens aliqua vidi, de quibus nimiam displi- „centiam et indignationem habui. Primum peccatum ego ipse benè „opinabar esse causam desolationis meae. Secundum non ad- „verteram: Sed postquam ipsa mihi hoc dixit, tunc benè adverti „me infra horas habuisse indignationem, et impatienter quen- „dam Novitium reprehendisse."

„Cumqùe mihi haec retulisset, ego videns paupertatem et „miseriam meam, rogavi eam, ut rogaret pro me Dominum su- „per miseriis meis, et ut faceret me bonum Fratrem."

„Ipsa autem orans accepit responsum tale: Quid postulas? „Si vult, ut nihil sibi noceat, tunc necesse est, ut ipse nihilum „fiat."

*Cap. CLXXII.* „De duobus, quemnam illorum plus dilige- „ret Deus." p. 208.

„Contigit, ut tres Fratres, ad quos ipsa specialem habe- „bat gratiam, una die successive legerent missas in uno altari, „ubi illa die communicaverat. Et venit ei in cor, quemnam

Digitized by Google

„illorum plus diligeret Deus? — Et mox ipsa se ipsam repre„hendit, quoniam haec esset otiosa cogitatio et supervacua: et „sic quievit, et dedit se contemplationi. Et facta est super eam „manus Domini, et fuit in spiritu, et audivit: ecce Dominus vult „satisfacere voto tuo. Iste, qui tunc missam legit, diligitur à „Domino tenerè et dulciter, eo quod innocentiam suam virgina„lem servaverit: nec patitur eum Dominus aliqua pati, quemad„modum mater infantem, quem tenerè amat, eique blanditur, et „cavet â molestiis: et ipse contentus gratia, quam Dominus „dare dignatur, sic quiescit in ejus amore."

„Deinde iterum Dominus ait: Frater Nicolaus, qui ante „eum legit missam, diligitur a Domino forti dilectione. Et tales „sunt in continua pugna contra (carnem) et frequenter trium„phant, et sunt magni meriti apud Deum, et de ipsorum meri„tis reponit Dominus in communes thesauros Ecclesiae. „Et „perpauci sunt, qui non in cogitationibus cadant, aliquando non „resistendo, nec detestando strenuè. Quandocunque per angelos „malos fit immissio malarum cogitationum, et eis non resistitur „cum detestatione debita, tunc legio, id est, multitudo Daemo„num, exultant, sperantes se aliquid ex hoc plus proficere ex „eo, quod amplius impugnationes continuant. Inde fit, ut haec „pugna in multis protenditur usque in senium."

*Cap. CLXXIII.* „Quid Deo gratissimum sit in homine." Pag. 210.

„Frater vero tertius, qui primo legit missam diligitur a „Domino ferventi dilectione. Unde ipse frequenter incenditur in „devotione, et fervet ad Deum pro gratia, et virtutibus amplius. „Tales autem habent optimam partem dilectionis, eo quod hoc „Deo maxime placet, scilicet ut in amore Dei quis ferveat, et „ferventer Deum desideret et ejus dona: hoc enim gratissimum „est Deo. Tales lucent exemplis bonis coram hominibus. Nam „quo frequenter intus sitiunt Deum et gratiam Dei, eo minus „foris admittunt aliquas levitates: sed semper seriosi et maturi „bonum praebent exemplum proximis, et exemplo docent, unde „participant (merita) praedicantium. Isti etiam fortem habent „voluntatem sustinendi propter Deum, et in hoc merentur prae„mium martyrum. Et, quoniam semper languent desiderio post „Deum, ipsi admittuntur in abyssum divini luminis, id est, Dei



Digitized by Google

„cognitionem, et intromittentur in suavitatem divinae dulcedinis „prae caeteris."

*Cap. CLXXIV.* „De arcu coeli et de collationibus de Deo." P. 211. (Vision.)

*Cap. CLXXV.* „De osculationibus altarium, et de suavi„tate ad modum similae calidae." P. 212.

„His diebus accidit, ut osculatur super altare, in quo illa „die missa fuerat celebrata (hoc enim prae devotione solita „erat facere omni die) in quo osculo Dominus ejus devotioni „reddidit hanc consolationem, ut semper, quando altare oscula„retur, in quo illa die missa fuisset dicta, ipsa sentiret miram „suavitatem ad modum similae calidae. Tamen suavitas istius „incomparabiliter odorem vincebat similae. Nam ex hujus odoris „suavitate in spiritu sensit immutationem suavissimam."

„Igitur disco operiens altare vidit quasi stillam, et repu„tans, quod foret lachryma devotionis fusa a sacerdote, qui „tunc missam ibi celebraverat, ad quem ipsa habuit gratiam „specialem, hilaris facta super illam stillam osculabatur: sed „nihil sensit de suavitate soliti odoris. Unde mox tristis facta „ivit ad aliud altare, et illud deosculans percepit ibi suavita„tem solitam, mirabatur quoque, curnam hoc esset? Et vox ad „eam: hoc, inquit, ideo est, ut scias istud solius Dei donum „esse; nec speres aliunde hanc consolationem, nec puta te ali„quid sentire propter celebrantis sanctitatem."

*Cap. CLXXVI.* „De inopinata gratia." — „In die Sancti „Jacobi Dominus eam plus copiosiori gratia invisere dignatus „est et consolatione, ut etiam miraretur, quod tam impraepa„rata tantam abundantiam suavitatis perciperet, et saepe magis „laborans in studio devotionis minus perciperet." — (Die Stimme: „Ut discat homo nihil suis attribuere viribus sed solum Dei „gratuitae bonitati.")

*Cap. CLXXVII.* „De gratia obtenta cuidam Fratri, et de „anima, quae tria reportat post raptum." — In der St. Stephanskirche vor dem Ciborium warf sie sich nieder, hörte dann die innere Stimme: „Pete quod vis et exaudieris." Da fiel ihr der gute Freund (Confessor?) ein, sie bat für ihn, „dass er ein guter Minorit werde. „Cui Dominus: postula, in„quit, sibi adhuc pro uno, scilicet ut Dominus conservet eum

Digitized by Google

„in omni perfectione." — „Hoc ipsum ipsa mox, non ore, sed „cordis desiderio postulavit. Et accepit responsum, quod exau„dita esset." Als Zeichen, in den nächsten drei Communionen soll sie ganz besonders getröstet werden: „Ita ut non solum „Dominus donet se tibi, sed etiam secundum animam tota in „Deum rapiaris." — Das geschah — von diesem raptus hat die Seele drei Früchte. — Eine gewisse Verachtung alles Irdischen, eine verborgene Süssigheit, eine Sehnsucht nach Gott.

*Cap. CLXXVIII.* „De tristitia magna ob quandam calum„niam," p. 215. Am Vortag vor der Erfindung Stephans (2. August) hatte sie grosse Traurigkeit ob „quandam calumniam „et falsi impositionem ei factas"; blieb bis zum S. Stephanstag (3. August) eine Bitterkeit im Munde — nur bei zwei Messen empfand sie zur Communion des Priesters einige Süsse, dann gleich wieder Bitterkeit. „Puto autem istam amaritudi„nem miraculosam fuisse, ut amaritudini cordis responderet „amaritudo oris." — Später einige Mahnung an Trost. — „Cum„que ista meditaretur, saepe praesensit praeludia spiritualis „consolationis, quae semper renuit. Consolari enim renuit, nisi „per divinam praesentiam."

*Cap. CLXXIX.* „Quomodo totaliter rapta fuit in Deum;" p. 216. „Tandem subito absorpta est intus in lumen mirificum, „et inflammata igne divino, ibique totaliter rapta est in Deum, „ut nec se ipsam adverteret, neque aliquid aliud, quam Dei „infinitam suavitatem, bonitatem, et dulcedinem qua Deum con„tuens fruebatur. Sicque inebriata est Deo, ut etiam si re„ditura esset ad esse proprium, vel si aliter esse haberet, „quam ibi habuit, non pensavit: Sicque se sensit Deo in Deo „unitam, ut, quidquid desideraret, quaecunque scire cuperet, „omnia ei praesto essent. Dixit quoque ineffabilia fore, quae „ibi cognovit: nec per se, nec per similitudinem aliquam ex„plicari posse paucis exceptis, quae infra subscripta sunt."

*Cap. CLXXX*, p. 217. „De patientia quid mereatur." — Das grösste Verdienst; aber mit Demuth! —

*Cap. CLXXXI*, p. 218. „De visione omnium hominum „distinctis in duodecim divisionibus, et diversis eorum sta„tibus."



Digitized by Google

7 Ordines in statu damnationis:

1. „quasi trunci homines, nihil habentes de homine nisi faciem, „quae erat teterrima: et quasi mortui et immoti jacuerunt. „Et isti sunt *gentiles*, in quibus sola imago Dei est, „mutilati ab omni virtute et gratia.
2. „Homines habentes integram dispositionem humanam, sed „nigri et caeci, jacentes quasi mortui: et isti sunt *Judaei*, „caeci in fide et in scriptura sacrae fidei."
3. „Fuerunt vivi excoriati: et discurrentes hinc inde sanguine „suo alios inquinaverunt, quos tetigerunt. Isti sunt *haere-* „*tici*, qui discurrentes per mundum suis erroribus non „cessant foedare animas."
4. „Fuerunt *Apostatae*, quorum magna multitudo est, qui „in Ecclesia multum nocent."
5. „Fuerunt *peccatores temerarii*, absque fronte, et sine timore „peccantes publice, et studentes peccare, quantum possunt."
6. „Homines sunt seculares, qui peccatis quidem involuti, non „tamen ita publice, sed aliqua honestate conversationis in „facie hominum ornati, fornicationibus tamen et adulteriis „et usuris et similibus innodati, eleemosynas largiuntur „pauperibus, ecclesias visitant, et similibus bonis operibus „intendunt."
7. „Hypocritae, sub quibus comprehenduntur omnes mali Re- „ligiosi, omnes mali Praelati, omnes mali Sacerdotes."

5. Ordines in bono statu:

1. Boni *conjugati* et *vitae activae* mancipati etc.
2. Devotae *viduae* et *viduati*, coelibem vitam actitantes in seculo.
3. Sunt *Religiosi* sub obedientia degentes: et isti sunt magni meriti apud Deum.

   („Unde quidam habent dolosam obedientiam, illi scilicet, „qui Praelatis obediunt, captando eorum benivolentiam, et „adulantur suâ obedientiâ.")
4. Homines *devotioni* dediti ex corde, et *castigationi* corporali pro Dei amore."
5. Sunt excellenter *contemplativi* et *elevati mente in Deum, uniti Deo* per amorem, dotati peculiarius familiaritate cum Deo ... (Deus in talibus majores habet delicias, quam in coelo ...)

Digitized by Google

*Cap. CLXXXII.* „De chlamyde misericordiae, quam Pater Deus dedit Beatae Virgini." (Vision am 15. August.) P. 222.

*Cap. CLXXXIII.* „De corona, quatuor angulos habente, „quam Filius Matri dedit." P. 223. („Significante humanitatem „Christi.")

*Cap. CLXXXIV.* „De vestibus, quibus vestiuntur omnes „ad Deum pertinentes." P. 225. (Vision.)

„Alba tunica viridis erat circumquaque clausa, et manicae „strictae ad brachia, et clausae. Et ait virgo beata: haec „tunica significat castitatem. Quod autem manicae strictae sunt „ad brachia et clausae, ita ut nusquam valeat videri caro, et „quod ubique clausa est, ut nec in laciniis (cod. lasciviis) „aliqua sit apertura, significat duplicem honestatem, quam „debent habere virgines, scilicet in verbis, et in moribus. Unde „*habentes manicas apertas, ut nuda brachia videri possint,* „*et habentes dissuturam in laciniis, sunt procaces et invere-* „*cundae in verbis, et moribus indisciplinatae.* Et tales ad me „non pertinent."

*Cap. CLXXXV.* „De cervicali lato et quadrangulato." P. 227.

„Ante Nativitatem Beatae Virginis haec virgo tristabatur, „nec poterat consolari, nesciens tamen, quare tristaretur. Et „audivit vocem intra se dicentem sibi: Anima tua conformat „se sanctae matri Ecclesiae, quae modo in desolatione est, quia „caret Capite Apostolico: et hi, qui habent providere de Capite „Apostolico, Simoniaca haeresi vitiati sunt in eo, quod quilibet „in electione Apostolici ad suam respicit utilitatem, volens suum „amicum praeficere, et non quaerunt commune bonum, et sunt „divisi. Propter quod Dominus iratus est adeo, ut omnia ele- „menta pro Domino irasci videantur. Et hoc probat diuturna jam „aëris intemperies, tempestates et pluviae contra solitum ordi- „nem temporum et consuetudinem perdurantes, et fructus terrae „retardantes: hoc etiam innuunt bella et dissensiones, quae „quasi per totam Ecclesiam desaeviunt in homines." [1])

„Et tunc ipsa cogitavit, si forsan ipsa deberet orare pro „tantis malis amovendis. Et ipsa in spiritu facta vidit quasi

[1]) Nicolaus † April 1292. Erledigung des päpstlichen Stuhles über zwei Jahre.

Digitized by Google

„unum latum cervical quadrangulum, et quadrifario colore „distinctum, scilicet rubeo, albo, coelesti, et glauco. Et dictum „est ei, quod Praelati Ecclesiae, Episcopi, Abbates, Priores et „alii deberent iram Dei placare, sic ut eleemosynas instituerent „in pios usus. Et hoc maxime pertinet ad Episcopos, et hoc „significat color coelestis. Secundò dictum est ei, afflictiones „debere fieri in jejuniis, vigiliis, disciplinis, et similibus: et „hoc maximè deberent facere, qui praesunt collegiis, cum suis „subditis, et hoc significat rubeus color. Tertio castitatem „debere amplius à Sacerdotibus custodiri, et hoc significat albus „color. Quartò debere ab omnibus subveniri illis miseris, qui „tunc propter guerras essent spoliati et egeni facti, et eorum „miseriis compati: et hoc significat color glaucus."

„*Cap. CLXXXVI.* „De oratione Matris Domini pro po- „pulo." Pag. 229. (Vision am 8. Sept.)

*Cap. CLXXXVII.* „De speculo polito valde et terso." P. 230. (Vision, raptus —)

*Cap. CLXXXVIII.* „De diabolo et speculo eius." P. 232.

„Cumque hoc speculum esset ante faciem eius, diabo- „lus stabat à tergo aspectu terribilis, habens faciem quasi „tauri silvestris cornutam et nigram, oculos ardentes ùt ignis, „rostrum magnum, tenens speculum aliud in manu directè et „ex opposito prioris speculi, ita ut ipsa in primo speculo, sci- „licet divino, diabolum et eius speculum, et quaecunque erant „in illius speculo, videret."

„Ipse autem aspectus diaboli, licet in se esset horridus, „nullum prorsus ei horrorem poterat immittere: et hoc propter „nimium gaudium et consolationem divinam et virtutem, quam „senserat ex intuitu divini speculi."

„Speculum diaboli erat triangulum, et in ipso diaboli „speculo ipsa vidit radicem suae tristitiae. Nam saepe cor ejus „nimia tristitia gravabatur, et maximè ex eo, quod fatiscentibus „membris corporis nequibat pro suo desiderio Domino deservire. „Fuit autem radix suae tristitiae nimia defatigatio corporalis, „quam inciderat sua culpa supra vires se exercendo in jejuniis, „vigiliis, et aliis exercitiis corporalibus. De qua radice nasci- „tur septuplex tentatio spiritualium vitiorum, sicut impatientiae, „irae etc. quibus diabolus etiam perfectos inquietat."

Digitized by Google

„Dixit quoque, quod diabolus armatus incedebat contra „hominem ex nimia fatigatione corporali ipsius hominis. Fuit „igitur diabolus indutus lorica de corio duro et nigro et hispido „de lana leni confiltura in longum dependenti, id est, *Zotocht* „(Zoticht), quod significat nimiam austeritatem corporalem; „lana autem lenis significat remissionem nimiam debiti rigoris, „quae nascitur ex nimietate et ex excessu rigoris superflui."

„Dixit quoque, quod diabolus nunquam cessat observare „homines spirituales, eis insidiando; et quoniam non potest scire, „quae sunt in corde, ipse tamen per industriam ingenii, quod per „naturam acutum habet, custodit exteriores motus et gestus „hominis, ex quibus perpendit interiores animi motus, et ibi „sumit occasionem tentandi, conflans tentationem vel irae, vel „superbiae, vel tristitiae etc."

„Diabolus etiam magis laetatur super modica tentatione „vel peccato veniali hominis sancti, quam super peccato mortali „hominis peccatoris. Quantumcunque potest perturbare hominem „justum, et eum impedire, quantumcunque parum, in cultu Dei, tunc „ipse saltat et tripudiat, eo quod gloriam Dei videtur minuisse „et impedivisse. Et, quos videt magis strenuos in Dei servitio „et magis conari ad placendum Deo, illos magis nititur impedire."

*Cap. CLXXXIX.* „De facie humana, in hostia apparente, „et de intuitu Salvatoris, quo sibi peccatores attrahit." p. 234. (Vision am 1. Nov. 1291.)

*Cap. CXC.* „De plagatione Christi, et de quinque vulneri- „bus, et de indulgentia." p. 236.

„In coelo quoque Salvator noster Christus apparuit pla- „gatus, et de quinque vulneribus sanguis copiose fluens reci- „piebatur in calices à circumstantibus: et hi calices cum san- „guine mox positi videbantur super altaria singula in terra „juxta homines. Et haec videns intellexit apertissime, quasi „legeret in codice, quod indulgentia peccatorum donatur homi- „nibus super terram virtute sanguinis salvatoris oblati in sacri- „ficio altaris: *et longe illa est major indulgentia, quam Papalis.*"

„Item, intellexit, quod indulgentia habetur aliis duabus de „causis, ex merito scilicet passionis martyrum, et ex merito „electorum perfectorum, in Ecclesia militante Deo strenue „famulantium."

Digitized by Google

*Cap. CXCI.* „De influxibus et inundationibus a Deo in Sanc-„tos et e contra, et de triplice amore." p. 238.

*Cap. CXCII.* „De largitate gratuita Christi." p. 239. (In der Weihnachtsnacht) Vision.

„Ex tunc pulsabatur ad matutinum, et ipsa pervenit ad „ecclesiam Fratrum: factaque ibi super eam manu Domini, intra „se rapta in lumen mirificum, apparuit ei parvulus puerulus, intra „ejus praecordia jacens verso capite ad dextrum latus ejus: et, „quoties puer se movit, tunc replebatur semper nova revelatione. „Ab hora quoque illa, hoc est, a media nocte usque in sero „sequentis diei in istis revelationibus et consolationibus tenebatur, „ita ut nec verbum aliquod loqueretur, nec cibum sumeret, nisi in „sero unum ovum sorberet. Fuerunt autem revelationes hujusmodi."

*Cap. CXCIII et CXCIV.* „De partu Beatae Virginis, quo-„modo de ea nasceretur Christus, et de Sodomitis." p. 241.

„In illa luce, in quam assumpta fuerat, apparuit Beata „Virgo, antequam pareret, et in ipsa hora partus. Ipsa quoque „Beata Virgo faciem habuit valde devotam et plenam gratia: „et, cum ipsa esset clara et lucida ante horam partus, in hora „partus multum clarior apparebat. Sola fuit cum pareret, ex-„cepto, quod multitudo Angelorum innumerabilis eam et puerum „circumdabat obstetricum vice. Alii quidem canebant laudes Deo, „alii ministrabant puero et matri ejus .... Instante horâ par-„tus Beata infusa est tanta suavitate divinae consolationis su-„per suam capacitatem, ut teneritudinem illius suavitatis ferre „non valens deficeret in salutari suo, et impos virium corporis „facta fuerit, non prae dolore, sed prae suavitatis excessu. „Et id voluit Deus, ut ipse puer in partus editione, sicut caeteri „pueri, super terram poneretur: quod non accidisset, si Virgo „benedicta virium compos fuisset."

Sie sah die Krippe, die Magier, die Hirten (bei 100), die Engel.

„Dixit quoque, quod omnis creatura, id est plures ex „omnibus, senserunt natum Salvatorem, praeter illam creatu-„ram, propter quam factus est homo, quae non sensit. Hoc „de infidelibus Judaeis, qui eum ex scripturae testimonio agno-„scere (noluerunt) intelligendum est. Aqua sensit, quae in olei „dulcedinem versa est. Terra sensit, quae magis fructifera est

Digitized by Google

„facta ex radio stellae, quae apparuit; et hoc in partibus illis, „ubi apparuit. Ignis agnovit, quia lucem ministravit, noctem „illam illuminando. Aër agnovit, qui in illa hora Nativitatis suavi „odore respersus est: cujus sua vitatem non ferentes homines „pessimi, qui olim in Sodomis perierunt in foetore sulphuris et „igne, tales, inquam, homines omnes extincti sunt ex suavitate „odoris. Hoc fuit primum mirabilium Dei in Nativitate Salva- „toris, quod statim, ut natus est Christus illi omnes mortui „sunt, et omnes jacuerunt proni in facies suas super terram, „quasi conantes faciem abscondere ab intolerantia suavitatis."

*Cap. CXCV.* „De versiculo isto: Cor meum et caro mea „etc." p. 244.

„Accidit quoque ei in sancta Nativitatis nocte, quando eam „Dominus praevenisset in benedictionibus dulcedinis suae in „somnis, ut dictum est supra, accidit, inquam, ut totum cor- „pus ejus intumesceret, et venae turgerent, tantamque in anima „sensit spiritus dulcedinem, et nihilominus in carne sua tota „non libidinosam sed castam dulcorationem" — über allen Begriff — Ego (der Beichtvater) autem memor fui illius versiculi: „Cor meum et caro mea exultaverunt in Deum vivum."

Habuit tamen per totum corpus in juncturis membrorum satis magnum dolorem: et tamen ille dolor, licet magnus, superabatur à magnitudine delectationis et consolationis jam dictae. Hoc quoque accidit ei omni nocte à Nativitate salvatoris usque ad Octavam Epiphaniae exclusive. In sero etiam ultimae diei ante octavam accidit ei quaedam turbatio et impatientia: et ex tunc tumor et dolor, gaudium et delectatio non evenerunt ei.

*Cap. CXCVI.* „De mutua familiaritate animae hujus puellae „et Christi, et de patientia." [1]) p. 245.

„Superveniente tumore mox fuit in extasi, et ibi habuit „multas revelationes. Nam semper visum est ei, quod puerum „Jesum haberet in praecordiis, sicut in nocte Nativitatis. In illa „extasi manens tanta dulcedine et teneritudine amoris afficieba- „tur ad dilectum, ut ipsum brachiis stringere videretur. Et „introrsus non vocaliter, sed spiritualiter intellectualiter sibi „mutuo familiariter loquebantur, modo Dialogi, ipsa interrogante, „et ipso respondente."

[1]) Hinc videntur incipere visiones A. 1293. B. Pez.

Digitized by Google

„Ipse enim intellectualiter quasi ore ad os sibi loquens „respondebat, et ea, quae sibi revelabat, mox ut frequentius in „visione spirituali, figuraliter pandebat."

„Dixit quoque, quod interrogationes, quibus interrogabat, „ita faciliter et absque omni difficultate et labore meditandi „sibi praesto erant, sicut si eas in libro legisset."

„Secundum interrogationes suas habuit responsiones, et „revelationes, quod patientia est virtus Deo summe placens et „perfecta. De qua tria dixit, scilicet quod patientia habet aristas „plenas frumento et omnia opera, quae facit, reddit Deo grata „et fructu plena: et quod patientia maxime triumphat de Diabolo „et ejus tentationibus, et quod Dominus patientes interna famili- „aritate et consolatione libenter visitat."

*Cap. CXCVII.* „De humilitate et aliquibus justis, et de „Sacerdotibus." p. 247.

*Cap. CXCVIII.* „De maximo Sanctuario Ecclesiae, quod „est os Sacerdotis." p. 248.

*Cap. CXCIX.* „De iis, qui se jactant de bonis, et de „mendacio quorundam." p. 249. (Religiosorum.)

*Cap. CC.* „De daemonibus et confessione." p. 250.

„Vidit quoque Daemones in tanta densitate et multitudine „bonos circumdare Religiosos, sicut sunt atomi in radio solis. „Nec tamen ipsos attingunt, sed de prope volitantes, quasi ad „unum cubitum observant, si aliquid dicant vel faciant, unde „sumant materiam tentandi eos: et, cum perpendunt aliqua „signa impatientiae, vel superbiae, vel alterius vitii in aliquo, „mox exultantes illud suscipiunt, et in illud ad modum globi „conglomerant. Quasi lapis de machina projiciatur ad murum „alicuius castri: sic in illum impingunt, frequentantes vices, „sicut si lapis (post lapidem) projiciatur, continuata tentatione: „et hoc modica habita actione. Sed mox, ut ille tentatus ad „cor revertitur et poenitet, ille globus Daemonum dissolvitur, „et quasi aquae distillantes cadunt super terram."

„Dixit quoque, quod multum valet assidua confessio. Sicut „enim res aliqua in aquam projecta natans praeterfluit et labitur „cum aqua ab oculis intuentium: sic peccatum per confessionem „à notitia daemonum."

Digitized by Google

*Cap. CCI.* „De lumine veritatis et doctrinae." p. 251. Vision am Lichtmesstage.

*Cap. CCII.* „De thesauro universalis matris Ecclesiae, et „de misericordia." p. 252. Vision am Scholasticatag (10. Febr.).

„De misericordia sic ait. Apparuit cumulus rubeus perluci- „dus, qui significat opera misericordiae universalis Ecclesiae. „Et ait, quod hi, qui omnibus renunciaverunt propter Deum, „majorem partem habuerunt in hoc cumulo. Et ait, quod valde „pretiosus est hic acervus, eo quod per opera misericordiae „homo mercatur sibi participium omnium meritorum: v. g. cum „largitur devotis, meretur mercedem devotorum: cum dat pa- „tientibus meretur mercedem patientium. Et sic de aliis."

*Cap. CCIII.* „De devota oratione, castigatione, humilitate, „praedicatione, charitate, castitate, amore et spe." p. 253. Vision, verschiedene Hügel — pretiose.

*Cap. CCIV.* „De palatio aureo, suspenso in aëre, et de „duabus puellis, scilicet, Justitia et Misericordia."

„Anno Domini MCCLXXXXII (1293 sagt Petz), in die „Perpetuae et Felicitatis sub missa facta est in spiritu; et „vidit quasi palatium et quasi totum aureum, et satis magnum, „elevatum, et suspensum in aëre. Erat autem perlucidum et „clarum, ita ut, quidquid esset intra palatium, limpide videretur. „Viditque in palatio duas puellas, virgines speciosas valde, quae „erant de auro fulgido et perlucido indutae: et una eorum „habuit duos gladios evaginatos, quos acuebat. Quos cum „acuisset, reliqua puella semper rapiebat gladios acutos de „manu illius, et eos frangebat. Quibus fractis iterum prior „puella habuit duos gladios, quos acuebat: quibus acutis iterum „secunda puella eos rapuit, et fregit. Istas vices etiam alter- „nabant sine cessatione, ut ista semper duos gladios acueret, „quos alia frangeret, et quotiens illa fregit, illa iterum duos „acueret."

* „Vidit quoque à terra sursum ad illud palatium dirigi „multas vias ex omni parte, et multos et diversos homines am- „bulantes per vias illas, approperantes donaria, quae excipiebat „illa puella, quae gladios frangebat, et ex his ipsa juvabatur, „ut praevaleret sodali suae, quae gladios acuebat."

Digitized by Google

„Puella gladios acuens fuit vultu sereno, sed serioso: et „haec est Dei Justitia. Altera vero fuit pulchra facie et blanda: „et haec est divina misericordia. Duo gladii acuti sunt severitas „divinae vindictae, videlicet gladius materialis guerrarum, et „pestilentia mortis corporalis, quam Dominus intentant tam „Clericis quam laicis propter negligentiam Ecclesiae in eligendo „Pastore et Apostolico. Diversae viae et homines ambulantes „versus palatium sunt diversi status bonorum, quorum merita „suspiciens divina misericordia frangit iram. Unde Psalmus: „Cum iratus fueris, misericordiae recordaberis."

*Cap. CCV.* „De confessione." p. 257. Vision 1292 (1293) am ersten Fastensonntag nach der Communion — eine Menge Christen — schwarze, hässliche und schöne, die zur Beicht gingen — und das sah sie die ganze Fasten hindurch zu ihrer Qual.

*Cap. CCVI.* „De impatientia et laude humana et simonia „spirituali." p. 258.

„Una dierum apparuit ei in spiritu Christus albis indutus, „et omnibus quasi religiosis existentibus coram se in campo „amoeno et lato. Et habentibus ante se proventus operum suorum, „clamavit voce alta dicens: „Obsecro vos, cavete, frugibus ve- „stris à grandine, et ab aerugine, et ab adulterinis messoribus, „hoc est, ab impatientia, à laude humana, et à simonia spirituali, „scilicet ne preces vestras et devotiones pro pretio offeratis „hominibus."

*Cap. CCVII. De annuntiatione Jesu Christi.* Vision am 25. März 1293 nach der Communion, 5 magnalia wie bei der J. Maria Herzensstärkung u. s. w.

*Cap. CCVIII et CCIX. De orationibus huius puellae, et de vexatione carnis hujus puellae a spiritu fornicationis, et de vehementi dolore corporis eius.*

„Consuevit haec virgo per omnem Quadragesimam dicere „quinque millia Pater noster et totidem Ave Maria cum totidem „veniis (i. e. genuum inflexionibus) in faciem procidendo, ita „quod in die Parasceve complevit numerum illius orationis: et „tunc obtulit sacrificium orationum illarum Salvatori pro gra- „tiarum actione Dominicae passionis. Et ecce angelus Diabolus „hoc molestè ferens, quadam die, cum his orationibus *Deo*

Digitized by Google

„gratias illa ageret super tanto beneficio, memorans contume-
„lias et ludibria, dolores et angustias passionis Salvatoris
„affuit ille hostis antiquus, transfiguratus in angelum lucis et
„dixit: Quid est, quod agis? Quis est, qui non turbetur, si
„confusiones, quas olim passus est, in faciem ei objiciantur?
„Cur ergo ei contumelias objicis quotidie? Illa verò cognoscens
„diaboli fallaciam, accensa animo in fervore spiritus, ait: O
„nequam, et maligne! Ex hoc nunc amplius et ferventius volo
„redemptori meo gratias agere super tanta sua dignatione.
„Quod et fecit. Et mox diabolus quasi in faciem percussus et
„confusus abscessit, relinquens vestigium suae nequitiae. Nam
„mox coepit vexari caro eius *spiritu fornicationis*, qualem
„nunquam est perpessa, sed Dei gratia citò evasit illam pas-
„sionem."

„Cum autem per plures Quadragesimas pro gratiarum
„actione huiusmodi sacrificium orationum Domino obtulisset,
„accidit tandem anno Domini 1293 quod haec virgo in die
„Parasceves post Matutinum Fratrum, cui interfuerat, iret ad
„Sanctum Michaëlem: ibique etiam interfuit Matutino, kniete vor
„dem Altare, opferte ihre Gebete auf, betete, für mehrere ihrer
„Freunde („se et quosdam suos amicos, sibi devotione con-
„iunctos, Domino suppliciter commendabat") bat, zum Zeichen
„der Erhörung, um Schmerzen, wie sie der Herr Jesus erdul-
„det hatte, hörte eine Stimme: cito propera post altare" und da
empfand sie unaussprechliche Schmerzen, ward ohnmächtig —
glaubte zu sterben, doch einige Süssigkeit im Geiste, dachte
an S. Clara — betete um so viel Stärke, dass sie fort gehen
könne, um ihre Horas zu beten — das geschah.

*Cap. CCX. De invocatione sanguinis Christi, et de daemone eam trahente etc.* Am Auferstehungstage — grosse Versuchung, ins Bette zu gehen, weil sie so lang wachte.

„Cumque jam vellet quiescere sic sedendo, tunc affuit
„Daemon corporalem ei vim inferens, et trahens vel portans
„de loco, in quo sedebat, usque ad ostium camerae suae, quasi
„eam asportare volens. Tunc ipsa coepit invocare Dominum per
„resurrectionem et per alias obsecrationes, ut eam eriperet ab
„inimico. Et audivit vocem dicentem: dic: Domine Jesu Christe,
„propter tuum amorem, fervidum sanguinem, id est „*min heize*

Digitized by Google

„*bluet*," adjuva me." — Das that sie und der Dämon verliess „sie augenblicklich."

*Cap. CCXI. De fide tripudiante.* Der Beichtvater sprach nach einigen Tagen mit ihr vom katholischen Glauben; nachdem er sie verlassen, dachte sie nach, am selben Tage hatte sie während des Completoriums (in der Minoritenkirche) nicht weit vom Frauen-Altar eine Vision.

„Et ecce apparuit una puella juvenis, pulcherrima facie, „coronam auream habens, induta vestitu valde albo, et quasi „de serico subtili et longo, et plaudens manibus tripudiabat in „gradu superiori circa altare Beatae Virginis incedendo versus „hanc virginem more pomposo et hilari vultu. Erat quoque „circumfusa immenso lumine varii coloris."

„Haec autem virgo mirabatur, quaenam esset haec puella „sic exultans et tripudians, et tam superbè incedens. Tunc ei „ait puella: ego sum fides tua. Caeterae virtutes sibi humili„tatem conjunctam habent: ego verò singulariter superbiam et „gloriam mihi usurpo, quia mea est. Haec autem non intellexit, „quomodo ejus esset superbia. Tunc illa ait: ego superbio et „glorior super omnes sectas et errores, quae putridae sunt in „conspectu Dei: sola ego veritate gaudeo, eamque habeo."

„Ex hac apparitione ista virgo, cum prius fuisset desolata „et tristis, et corporaliter debilis, mox nimium consolata est „et exhilarata, et corporaliter confortata."

*Cap. CCXII. De judicio et datione spatii poenitentiae.* Vision: sie sah den Herrn auf dem Gerichtsthron sitzen — mit goldenem sehr spitzigem Szepter, vor ihm viele Religiosen aus verschiedenen Staaten — „et habuit inquisitionem super „statu Christianorum. Tunc omnes una voce responderunt; quia „omnes simul declinaverunt, et rebelles facti sunt divinis man„datis. Tunc Dominus: quid consulitis, inquit, mihi, quod fa„ciam eis?" Alle fielen aufs Angesicht und baten um Frist zur Busse. Quibus Dominus surgens ait: „exaudivi vestras preces, „eisque tribuo spatium poenitentiae, ut revertantur a via sua „mala. Cogitavi quidem graviter percutere omnem terram, „praecipue Clerum, et potestates seculares, opprimendo (i. e. „ut opprimantur ab inferioribus) ab inferioribus. Tamen ali„quid faciam, ut omnes habeant occasionem me invocandi. Si-

Digitized by Google

„militer et Religiones probatas cogitaveram affligere et premere „per leves personas."

*Cap. CCXIII. De Spiritu Sancto et viis ejus ad hominem.* — 1293 am Pfingstsonntag (17. Mai). Grosse Süssigkeit des Geistes „ut redundaret in carnem ejus, ita ut per totum cor„pus ejus non esset locus, ubi non sentiret corporaliter inae„stimabilem suavitatem. Et in hac suavitate tam corporali quam „spirituali permansit per totum diem illum delitiis affluens et „gaudio spiritus. Aliquando rapiebatur extra se, aliquando autem „erat compos sui: et sic peregit illum diem, nihil aliud faciens, „nec manducans, nec bibens, nec verbum aliquod loquens." — Nahm etwas Honig auf die Zunge — schien ihr bitter. Cogitavit quoque in corde suo: O Deus, si scirem vias Spiritus Sancti, quibus venit ad hominem! Tunc facta in spiritu intellexit, quod in omnibus bonis operibus pure propter Deum factis venit et est Spiritus Sanctus, specialiter tamen venit in melle, in oleo, in aqua et in igne (symbolisch).

*Cap. CCXIV et CCXV. De negligentia et punitione illius, et de flamma a Salvatore egrediente.* Am Pfingstdienstag (19. Mai) wurde sie verhindert, alles zu bethen — grosse Trauer — Vision.

*Cap. CCXVI. De nativitate Beati Johannis Baptistae et de statu ejus in deserto.* Vision in der Johannis-Nacht (23. Juni) — Sah Johannes als Kind, die Jungfrau Maria nahm ihn von der Elisabeth — obstetricis vice — und sie stand neben der Maria! — Darauf sah sie Johannes in der Wüste — wo er kniend betete. — „Erat autem Johannes robusti corporis, ca„pillos habens fuscos et hispidos, faciem seriosam, sed amabi„lem et formosam, barbam habens densam sed non longam, „tunica unica indutus brevi modicum infra genua, manicae erant „ei amplae sed breves, ita ut bene in latitudine unius palmi „brachia nuda essent. Tunica erat hispida et colorata quasi „fusco et rubeo colore, similis mixtis (pilis mixtis). De eadem „manerie fuit circumdatus alia veste super tunicam; pedes et „crura nuda erant."

*Cap. CCXVII. „De arboribus, in quibus exprimebantur merita cuiuslibet."*

Digitized by Google

*Cap. CCXVIII.* „*De ecclesia quadam, in qua Beatus Johannes Evangelista praedicavit.*"

Hat Messe gelesen und gepredigt: „fugite mundum et conversationem secularium: quia eorum conversatio est impedimentum gratiae."

*Cap. CCXIX.* „*De diversis Sacerdotibus celebrantibus.*"

Sie communicirte alle Woche einmahl — hatte einst grosse Furcht, es sey zu oft. . Extase — sah viele Priester bereit zum Messelesen, einige waren umgeben von einer dunkeln Wolke, wegen des Celebrirens mala conscientia — andere waren im Lichte, und diese waren den schlechten ein Schild. —

*Cap. CCXX.* „*De quinquepartitis hominibus, Corpus Dominicum sumentibus.*"

*Cap. CCXXI et CCXXII.* „*De assumptione animae et corporis Beatae Virginis, et de indulgentia Ecclesiae, et de turba distincta in septem ordines Beatorum.*"

Am M. Himmelfahrtstage Vision — nach der Communion, wo ihr Freund (der Beichtvater) wieder dabei war. —

„Tertio suscepta fuit B. Virgo tanquam sponsa a Spiritu „sancto, et cum ea turba copiosa, expectantes dona recipere „tanquam in nuptiis regalibus. Et hi erant amicti semicinctiis et „vilibus indumentis, et significant eos, *qui erant in peccatis,* „*sed aliqua obsequia B. Virgini facientes sperabant ipsius me-* „*ritis Dei gratiam se percepturos.*"

*Cap. CCXXIII.* „*De Angelis.*" Am 29. Sept. 1292 (1293) nach der Communion Verzückung. Eine grosse Kugel — alle Engel und Gerechten — ein Strahl, wie eine Leiter auf der in vierfacher Abtheilung auf und abgestiegen wurde — von den Engeln — „Di- „xit etiam, quod Angeli, custodes hominum peccatorum, desu- „per ipsos in aëre erant in modum circuli vel coronae, ipsos „cingentes vel protegentes ab incursu daemonum."

*Cap. CCXXIV. De Sacramento altaris* und von den Engeln — einige mit Flügeln, andere ohne Flügel — auch die Hölle sah sie stets — häufige Visionen.

*Cap. CCXXV.* „*De sessionibus pauperum et divitum, et* „*praedicatorum diversorum.*" Vision nach der Oktave des H. Franz (1293?) während der Predigt. Vorzug der Armen. —

Digitized by Google

Weiter (in derselben Extase) sah sie verschiedene Prediger, mit schönen, verschiedenen Kleidern. Einfache Prediger galten mehr als hochtrabende:

„Dixit quoque, quod boatus et gesticulationes aliquorum „praedicatorum nullius reputationis apud Deum sint, quia cum „vanitate fiunt. Et dixit, quod plerique famosi praedicatores „ex hac vanitate merentur ruinam et cadunt à Domino: quia „adulterantur verbum Dei, propter vanitatem et laudem homi„num praedicantes, et gloriantes in praedicatione sua: dritte „Vision in der nämlichen Predigt, ein grosses Gastmahl, majus „prioribus duobus. Solche, die wegen dem Herrn leiden, vo„luntariè passiones, et incommoda temporaliter cum Domino."

*Cap. CCXXVI.* „*De praedicatione Domini.*" Extase, — sieht den Herrn angethan mit Pontificalien, predigt vielen Religiosen. 5 Gaben für die, welche ihm nachfolgen (als Geistliche).

*Cap. CCXXVII* et *CCXXVIII. De quodam Fratre diligente Sanctam Agnetem, et de lachryma fusa in charitate.*

„In die Sanctae Agnetis (1294?) accidit, ut unus bonus Frater, „nomine Erlolfus moreretur, qui fuit famosus et notus in sancti„tate, qui in singulari reverentia et devotione venerabatur „Beatam Agnetem. Fertur enim, quod in die Agnetis fuit na„tus, et in ipsius die intravit Ordinem Fratrum Minorum, et „tandem in ipsius B. virginis festo mane, cum esset incepta „missa publica, migravit ad Dominum."

„Hunc Fratrem haec virgo, quae supradictas revelationes „habuit, propter ipsius Fratris dicti Erlolfi devotionem et sancti„tatem multum in Domino dilexit. Haec virgo statim audita „morte Fratris huius coepit amarè flere, et per totam diem „dolore et lachrymis se afflixit, nec se valuit continere usque „ad noctem. Cumque post tantam defatigationem requiescere „vellet, sensit quasi manum se tangentem, et vocem dicentem „sibi: *dilecta mea, respice.*"

„Cumque illa respiceret, vidit dictum Fratrem Erlolfum „cum ingenti turba virginum quasi choream ducentem, et in „manu et latere ipsius Fratris Beatam Agnetem, quam in vita „mortali adhuc existens tantum dilexerat, ut semper in ser„monibus suis vel communibus collationibus de ipsa sermoci-



Digitized by Google

„naretur. Et post hanc virgines vidit innumeras cum dicto Fra„tre Erlolfo, quae erant omnes coronis aureis coronatae, sed „nudae: et ipse una cum illis etiam nudus et coronatus appa„ruit. Illa quoque nuditas non solum non erat indecens, vel „fastidium intulit oculis intuentis, sed magnam placentiam, de „centiam et laetitiam cordi ipsius virginis praebuit."

„Tunc ait Frater ad virginem, cui apparuit: ego sum Fra„ter *Erenvol*, et nunc non dicor Erlolfus, sed *Erenvol*."

„Tunc quaesivit dicta virgo, si in aliqua poena fuis„set? Cui Frater ait: ab illa hora, qua egressa est anima „mea de corpore, fui usque ad horam tertiam in quodam „igne tam claro et lucido, ut, si omnes stellae et singulae „Firmamenti micarent sicut sol, non vincerent huius ignis clari„tatem."

„Fuit quoque idem ignis ita fervens, sicut si omnis ignis „super terram fuisset in unum congregatus: eratque ita spa„tiosus, sicut viridarium quadrangulum, quod est in ambitu „claustri Fratrum. Et adjecit, Fratres, inquiens, me valenter „juverunt in missis et orationibus suis, quod evasi locum poe„narum. Et tu, dilecta mea, tuis lacrymis praestitisti mihi re„frigerium contra incendium ignis. Nam una lachryma, fusa ex „fervida charitate, tantum praestat indulgentiam poenarum et „amplius, quam decem annorum poenae testante Beato Augustino, „qui dicit: O lachryma, quanta est tua potentia? Vincis invin„cibilem, ligas omnipotentem, plus vales, quam decem anni „purgatoriales."

„Tunc haec virgo ait: ubi erat Beata Agnes cum suis so„dalibus medio tempore, quo eratis in poena? Cui ait: circum„dederant locum poenarum, me expectantes."

„Tunc haec virgo: quomodo poterant, inquit, sustinere, „in ipsarum praesentia vos sic torqueri? Cui ille: absque tur„batione, inquit, me viderunt puniri, quia hoc exigebat Dei „justitia. In illo igne, tanquam piscis in lacu fluit et refluit, „ita ego natabam, nec valebam exire, divina justitia me deti„nente. Nunc verò in societate sum harum omnium, et cum po„tioribus sublimiori potior dignitate. Cui virgo: quomodo, in„quit, hoc factum est, cum istae sunt Martyres? Cui ille: quid „dicis, inquit."

Digitized by Google

„Ego triginta septem annis passus sum Martyrium, vivens „sub obedientia: hae autem una die, vel modicum plus, suum „Martyrium compleverunt."

„Tunc haec virgo interrogavit de statu Ordinis et merito, „cuius videlicet meriti esset Ordo suus, in quo ipse Deo ser- „viverat? Cui Frater ait: in sublimiori dignitate, inquit, sunt „apud Deum et honore omnes Fratres Minores, qui servant in „vivendo Ordinem et Regulam Minorum, praesertim propter pau- „pertatem et obedientiam huius Ordinis."

„Tunc interrogavit de Fratre Syfrido Confario, qui fuerat „collega dicti Fratris Erlolfi in infirmitate. Cui dixit: ipse in „brevi me sequetur, et transibit absque poena, si tamen recog- „noverit culpam suam in hoc, quod per impatientiam molestavit „suos servitores. Sed non perveniet ad tantam gloriam, ad „quantam ego perveni, eo quod non tam diu laboravit in ser- „vitio, sicut ego."

* „Ista virgo dixit mihi de Fratre Erlolfo, cum adhuc ipse „viveret, quod ipsa semper impetràsset apud B. Agnetem, de „quocunque peteretur illud per Fratrem Erlolfum."

*Cap. CCXXIX.* „*De duobus impedimentis in religio- „nibus.*"

Vision, sah den Herrn in weissen Kleidern ohne Casula, auf einem Hügel, umgeben von zwei Gräben; eine Menge Religiosen vor ihm auf einer Ebene. Die auf ihn Zueilenden stürzten in die Gräben, einige leichter, andere schwerer sich heraus windend.

„Scilicet torpor et negligentia in servitio Dei, et linguae „laxatio."

*Cap. CCXXX.* „*De displicentia Dei in hominibus.*"

Am Lichtmesstage Communion, nach der feierlichen Messe (bei den Minoriten) wollte sie die Ablässe gewinnen durch Kirchenbesuch. Weniger Trost, zurückkehrend, beim Küssen der Altäre hatte sie keinen süssen Geruch. Vielmehr brandigen Geruch, und zwar bis zum Sonntag Quinquagesima, dann kam er wieder (der süsse Geruch) nach der Communion; sie hätte nicht herumgehen sollen.

*Cap. CCXXXI.* In einer Vision, ein Weltgeistlicher sah sie zum Altar gehen (fehlt das übrige).



Digitized by Google

*Cap. CCXXXII.* „*Quaerenti delicias tria sunt neces-*
„*saria.*"

Charfreytag 1294, während der Passion, innere Stimme.

*Cap. CCXXXIII. De virtute quinque vulnerum Christi.*

*Cap. CCXXXIV.* „*De vilificatione huius puellae.*" 1294. Communion, grosser Trost, sie aber setzte sich immer herunter, Furcht vor Unwürdigkeit.

*Cap. CCXXXV.* „*Quinque modis partita est dilectio*
„*Dei.*" Hört eine göttliche Stimme (in der Oktave vor Lichtmess, während der Messe).

„In hac revelatione multae personae sunt ei nominetenus
„specificatae, quorum aliqui (sic) habebant omnes has diffe-
„rentias amoris, aliquae quatuor, aliquae tres, aliquae duas."

Dixit mihi, quod cum esset in hac revelatione, nihil omnino exterius corporaliter sensit, sed interius inaestimabili delectatione spiritus replebatur etc.

Hoc qui scribebat, Ermenricus nomen habebat.

(Zusatz durch eine Hand des 14. Jahrhunderts). „Anno Do-
„mini MCCCXVIII minus tribus annis (?) obiit haec Virgo in
„X. Kal. Maji, Agnes Blannbekin, filia cuiusdam rustici, et
„morabatur Wiennae, et erat de confessione Minoris cujusdam
„sancti Fratris."

---

2. Pothonis Presbyteri et Monachi Prunveningensis. Ord. S. Ben. Liber de Miraculis Sanctae Dei Genitricis Mariae. S. 303—456, in 44 Capiteln.

Darunter das auffallendste das 36ste. „De quadam Abba-
„tissa." —

Eine strenge Aebtissin, die ihren Untergebenen verhasst war, kömmt zu Fall und wird schwanger; sie verbirgt es lange, es wird aber den Nonnen bekannt; sie wird angeklagt beym Bischof, der will kommen zur Visitation. Sie hatte eine Privat-Capelle, wo sie Maria inbrünstig bittet, mit grossem Schmerz und mit Furcht vor der Schande.

„Dum ergo anxiè cum contritione cordis insistendo lacry-
„mis et ejulatibus mixtas orationes effunderet, subitaneo de-
„pressa somno quievit in silentio. Et ecce ei Beatissima Maria
„comitantibus Angelis clementer apparuit, moestam misericor-

Digitized by Google

„diter alloquens, primo de tanta visione trepidae et haesitanti, „quia Mater misericordiae esset, quae apparuit, et ob tanti „solatii verba adjunxit: Audivi, ait, orationem tuam vidi la- „crymas, et me à benignissimo Filio meo, qui est poenitен- „tiae susceptor, noveris peccati veniam tibi, et ab infamia et „confusione, quam times, plenissimam liberationem impetrâsse. „Dixit et duobus Angelis, quemadmodum sibi videbatur, ut „eam prolis onere, qua gravabatur, exonerarent, praecepit, et „cuidam eremitae, ut per annos septem eius curam gereret, „mandavit deferri, qui fuit septimo milliario in vicina positus „eremo. Quo facto liberatam foeminam pio admonens sermone „ait: Ecce opprobrium, quod timebas, evasisti: Peccati laqueum „deinceps cave, et sanctis studiis ardentius intende. Proinde „scias te ab Episcopo plurimis verbis et improperiis fatigan- „dam, nec tamen expavescas, sed fiducialiter age, quia omnia „facile transibis. His verbis finitis visio disparuit, et sancti- „monialis ejulans, et evigilans omni, quo prius cruciabatur, „onere carere se sentit, et Domino ac liberatrici suae, sanc- „tissimae Genitrici *Mariae* semperque Virgini incessabiles „gratias egit."

Es kommt der Bischof, sie wird hart angefahren, von 2 Weibern examinirt, die betrachten sie genau, finden keine Spur. „Accedunt, diligenter attendunt, et nullum in ea uteri „foecundi signum deprehendunt." — Der Bischof glaubt, sie seyen bestochen, examinirt selbst, und da er nichts findet, stürzt er ihr zu Füssen; sie schreyt, sie sey unwürdig; ihre Widersacherinnen sollen das Kloster verlassen, sie entdeckt aus Demuth und Reue alles dem Bischof, der schickt zum Eremiten, der wirklich das Kind bekam. Der Bischof lässt es 7 Jahre dort, dann zieht er den Knaben auf, der wird später selbst Bischof!

---

(Beygebunden) „Hadriani Pontii Epistola ad amicum, qua „ei felicia natalitia gratulatur et Historiam libri rarioris ex- „ponit, qui inscribitur: Ven. Agnetis Blannbeckin vita et Re- „velationes etc. (1731). Adiectae sunt in calce R. P. Pezii et „Illustris Garellii Bibliothecar. Caes. epistolae lectu dignis si-



Digitized by Google

„mae. Francofurti et Lipsiae apud Bibliopolas. 1735. 32 pp. „in 8."

Der Brief ist gegen die Herausgabe, es ist zu viel Absurdes darin und wenig Historisches; wenigstens hätte er es in einem grössern Corpus mittheilen sollen. Der Kaiser hat es gleich nach dem Erscheinen confisciren lassen. Auch Garelli ist dagegen gewesen. (Vom 13. Juni 1731.)

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

---

## Philosophisch-historische Classe.

---

Jahrgang 1849.

**Zweites Heft. — Februar.**

**Wien, 1849.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1849. II. Heft. (Februar.)



Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 31. Jänner 1849.

Bericht des Herrn Regierungsrathes Arneth über Lanza's *„Antiche lapidi Salonitane inedite."* Spalato 1848.

Vor ungefähr 100 Jahren — 1752 — gab der Jesuit Zacharia (Franc. Ant.) im 2ten Bande des gelehrten Werkes von Farlati: *„Illyricum sacrum"* eine Sammlung von Inschriften heraus, die heute noch immer geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Freunde der Archäologie und insbesondere der Epigraphik auf jene einst von Griechen und Römern bewohnten Gegenden an der stürmischen Adria zu wenden. Zacharia veröffentlichte seine merkwürdige Sammlung unter dem Titel: *Marmora Salonitana*, und theilte sie in zwölf Classen ein: *I. Votiva*, 15 Inschriften; *II. Imperatoria, 3; III. Dignitates et officia nobiliora, 13; IV. Militaria, 16; V. Officia Domus Augustae, 2; VI. Artes et officia minora, 8; VII. Opera publica, 3; VIII. Scenica, 1; IX. Geographica, 4; X. Miscellanea affectuum, 202; XI. Christiana, 7; XII. Dubia vel spuria, 4* — also im ganzen: 278. Zu dieser Sammlung, die natürlich über *Salona* Hauptwerk ist, haben verschiedene Gelehrte Zusätze gemacht; zu den versprechendsten gehört die Sammlung, von welcher der k. k. Professor zu Zara, Herr Francesco Lanza [1])

[1]) Schon durch andere gelehrte Arbeiten bekannt: *1) Saggio storico-statistico-medico sopra l'antica città di Narona e lo stato presente del suo territorio. Bologna 1842. — 2) Doveroso tributo di un figlio. Torino.*



Digitized by Google

die bis itzt herausgegebenen 3 Hefte der Akademie der Wissenschaften überreicht. Sie führen den Titel: „*Antiche lapidi Salonitane inedite,*" und haben laut dem *Avvertimento* den Zweck, die Inschriftsteine, welche sein Vater, der im Jahre 1821 Director des Museums zu Spalato und der Ausgrabungen zu Salona war, worauf er auf Staatskosten sieben tausend Gulden verwendete, zum Theil zu Tage förderte, der gelehrten Welt bekannt zu geben. Herr Lanza, der Sohn, theilt die bis itzt in den 3 Heften bekannt gemachten Inschriften ein:

*I. Iscrizioni sacre, 13; II. Imperiali e storiche, 7; III. Consolari, 5; IV. Magistrati, 10; V. Militari* bis itzt 20 — im Ganzen 56 Inschriften.

Die erste derselben bezieht sich auf Jupiter und den Kaiser Claudius; sie liess Publius Anteius Herma i. J. 54 v. Chr. setzen. Dieser Publius Anteius Herma war sexvir und Augustalis. Mit vieler Gelehrsamkeit bespricht Hr. Lanza diesen merkwürdigen Stein.

Auch die zweite Inschrift, dem Mithras gewidmet, ist ein Votivstein für die Gesundheit des Pamphilus, Zahlmeisters (?) *(dispensator)* des Kaisers Diocletian (?) und Maximian vom Cassier (?) — Arcarius — Fortunatus. Die mit vieler Kenntniss geschriebene Erläuterung übersieht nur den Umstand, dass das Monument des Mithras von Mauls nicht in der Bibliothek zu Innspruck, sondern im unteren Belvedere zu Wien aufbewahrt ist.

Die dritte Inschrift ist dem Gotte der Nacht — Nocturnus — gewidmet, und erinnert an die gelehrte Abhandlung, welche unser College Labus mit grösstem Scharfsinne niedergeschrieben und in das schöne Werk: „*Museo Bresciano,*" p. 164 eingerückt hat. Durch diese wird es klar, dass es nie eine Gottheit gab, die unter dem Namen Noctulius bekannt war, welcher Name doch in alle Archäologien und Lexica als Deus Brixianorum überging.

---

— Durch die Artikel in der grossen Encyclopädie des Pomba zu Turin: Lesina, Lissa, Montenero, Narona; er ist auch mit historischen Arbeiten über die Illyrer, Dalmater, Liburner, mit dem alten Salona, dem Palaste des Diocletian zu Spalato beschäftigt.

Digitized by Google

Die 4. und 5. geben Kunde, dass syrische Götter, dass Cybele in Dalmatien Verehrung gefunden, und die 6., dass Cäsars Göttin: Venus Victrix, die er bei Pharsalus und Munda als Losungswort gab, auch in Salona Bildsäulen und Altäre gehabt habe.

Als ich im Jahre 1846 in Salona war, hatte kurz vorher der dortige sehr thätige und wackere Dorfrichter — Capo villa — Nimcevich einen kleinen Altar aus der Erde gegraben.

FORTVNAE
CONSERVA
TRICI . PRO
SALVTE MARCI
AVRELII IVLI . V . C
AVGVRI PRAESI
DI PROVINCIAE
DASSIVS NO
TARIVS
VOTVM SOLVIT

*(Fortunae conservatrici pro salute Marci Aurelii Juli viri clarissimi auguri praesidi provinciae Dassius notarius votum solvit.)*

Jedes Wort dieser Inschrift lässt einen weitläufigen Commentar zu. Unter der vielnamigen Fortuna, der Rom mit Recht so häufige Tempel errichtete, ist jener der Steinschrift nie auf Münzen, nur auf Inschriften zu finden.

Dieser Marcus Aurelius Julus war vermuthlich der Chef — Präses — der Provinz Dalmatien, auf dessen Befehl der heil. Doimus, der erste Bischof von Salona um das Jahr 107—112 enthauptet wurde.

Die neunte Inschrift des C. Julius Sceptus gehört zu den ältesten, und durch die Menge von Namen, die darauf vorkommen, zu den lehrreichsten von Salona. Die Inschriften 10 des T. Ancharius Anthus, 11. des Vibius Gemellus, 12. des Fandanius Philologus, 13. der Erzbischöfin Astletha Maxima sind neu; 14—17 des Kaisers Tiberius, 18. des Kaisers M. Aurelius v. J. 170 n. Chr. (auf welchem die I. Cohorte Millaria Dalmatarum vorkömmt; die erste Cohorte Delmatarum ist aus

Digitized by Google

einem Militär-Diplome des Trajan v. J. 106 schon bekannt) sind schon früher herausgegeben gewesen, itzt aber sorgfältiger beschrieben.

18 und 19 haben auf die Befestigung von Salona Bezug, erstere unter M. Aurel, letztere unter Theodosius, wo die Inschrift des Theodosius, Arcadius und Eugenius bei Steiner (Inscript. rom. Rhen. II. 111 und 860) zu vergleichen ist.

Auch die grösstentheils fragmentirten consularischen Inschriften von 20 — 25 sind lehrreich; insbesondere der Scharfsinn, den der gelehrte Furlanetto auf die Erklärung der griechischen verwandte. Aus den Magistrats-Inschriften zieht vor allen die des C. Aemilius Ingenuus alle Aufmerksamkeit auf sich; sie heisst:

C . AEMILIO
INGENVO
AED . ET . II . VIRO
IVR . DIC . ET
AEMILIAE . C . F
HIPPOLITAE MATRI

Diese Schrift ist zwischen 2 Fasces [1]). — Ferner kommt auf zwei verschiedenen Steinen folgende, dem Inhalte nach ganz gleiche Inschrift vor:

| | |
|---|---|
| VESTIBVLVM | VESTIBVLVM |
| ET AMBITVS | ET AMBITVS MO |
| MONVMENTI . A | NVMENTI A BATHRo |
| BATHRO CLATROR | CLATRORVM INTRA |
| INTRA . LORICAM . QV | LORICAM . QVAE SPE |
| AE . SPECTAT . IN MERID | CTAT IN MERIDIE . AD |
| AD VIAM MVNITAM | VIAM MVNITAM |
| LONG . P . XXXII . LAT . P . LV. | LONG . P . XXXII . LAT . P . LV. |
| ET . A BATRRO CLATROR | ET A BATRRO CLATRO |
| A PARTE . DEXT . ET . SINIST | RVM A PARTE DEXTRA |

[1]) Zwei Fasces kommen ausser auf dem Stein zu Salona auch auf einem zu Modena vor, der bei Gruter 442, 5, und richtiger bei Cavedoni (Marmi Modenesi, 22) beschrieben ist; es kommen auch vier und sechs Fasces zur Bezeichnung der quatuor und sexviri vor. Mus. Ver. CXVII. 2. 3. Donati p. 248. 8.

Digitized by Google

ET A POST . OMNIVM
ANGVLOR . IIII . LAT . P .
QVINOS DE NOS

ET SINISTRA ET A POST
OMNIVM ANGVLO
RVM IIII . LAT . P . QVI
NOS DENOS

Gehört schon die erste Inschrift wegen der zwei Fasces, die darauf erhoben gearbeitet sind, zu den seltenen, so sind die zwei andern es fast noch mehr, da sie Bestimmungen über das Grabmonument des C. Aemilius Ingenuus enthalten, die dasselbe zum Range der berühmten Gräber zu Pompeji erheben, wovon das eine dem Scaurus, das andere dem C. Calventius Quietus gehört; dieses letztere trägt die Aufschrift:[1])

C . CALVENTIO . QVIETO
AVGVSTALI
HVIC . OB . MVNIFICENT . DECVRIONVM
DECRETO . ET POPVLI . CONSENSV . BISELII
HONOR . DATVS . EST

Da die Inschrift des C. Aemilius Ingenuus wohl schon einige Male besprochen[2]), jedoch noch nicht von allen Seiten beleuchtet ist, sie leider noch immer das Schicksal hat, obschon sie auf der dem Pfarrer zu Salona gehörigen Wiese gegen Traun zu liegt, noch nicht in's Museum gebracht worden, somit vor Zerstörung sicher zu sein, so glaube ich, ist der Stich derselben eine wünschenswerthe Sache. Ich gebe sie in der Beilage nach einer Zeichnung, die ich der Güte des gewesenen Hofrathes zu Zara, Herrn Baron Schaller, verdanke. Zugleich liess ich zur Vergleichung das Grab des C. Calventius Quietus, mit welchem das des C. Aemilius Ingenuus Aehnlichkeit gehabt zu haben scheint, in Anlage (nach Zahn[3]) stechen.

---

[1]) Gell, *Pompejana.* London 1817—1819, p. 103.

[2]) Furlanetto, *Appendix Lexici Forcelliniani.* Patavii 1841. — V. Bathrum, *Antiche lapidi Patavine,* p. 417. — Ich gab sie Herrn Seidl, der sie drucken liess: Chronik der archäolog. Funde in Dr. A. Schmidl's Blättern für Literatur und Kunst, 1847; sie ist auch besonders abgedruckt in der Zeitschrift: *La Dalmazia,* 1847, p. 297.

[3]) *Pompeji, Herculanum Stabiae,* I., p. 41.

Digitized by Google

Das Wort bathrum vom griechischen βάθρον — Grundlage — kömmt hier, als lateinisches gebraucht, zum ersten Male vor. Es erinnert dieses Monument an Horaz:[1])

Hoc miserae plebi stabat comune sepulchrum
Mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum. — — —
Hic dabat: heredes monumentum ne sequeretur.

Ich sehe, dass ich die Grenzen eines Sitzungsberichtes weit überschritte, wollte ich die merkwürdigern Inschriften alle so umständlich beschreiben, desshalb will ich mich mit der Anzeige der noch übrigen kürzer fassen.

Die 30. ist dem C. Clodius Fadicuus, die 31. dem C. Albius Niger, die 32. dem Q. Nassius, die 33. dem T. Terentius Caessianus, die 34. dem C. Albucius, die 35. dem C. Turranius gewidmet. Nicht minder merkwürdig sind die nun beginnenden militärischen Inschriften, von denen ich einige selbst an Ort und Stelle abgeschrieben habe, und sie in den Denkschriften der k. Akademie bei meinen „Reisebemerkungen" bekannt machen werde.

Herr Prof. Franc. Lanza drückte den Wunsch aus, von der Akademie in der Herausgabe des eben besprochenen Werkes unterstützt zu werden, welchen Wunsch ich der Akademie in zweifacher Form anheimstelle; entweder auf eine Anzahl Exemplare, etwa 50, zu pränumeriren, und dem Verfasser den Betrag für die schon erschienenen zukommen zu lassen, und die künftigen ebenfalls abzunehmen, oder ihn mit der Summe von 100 fl. C. M. in seinem, wie ich gezeigt zu haben glaube, löblichen Unternehmen zu unterstützen, welches um so löblicher ist, da das Einkommen für die Armen in Spalato bestimmt ist.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Verfasser am Schlusse die gewöhnlichen, so nöthigen Indices, wenigstens Verbal- und Real-Indices, hinzufügen werde.

Auf den Antrag des Herrn Berichterstatters beschliesst die Classe, durch Pränumeration auf 50 Exemplare die fernere Erscheinung dieses Werkes zu unterstützen.

---

[1]) *Satyr, L. I., c. VIII., 10 12 et 13.*

Digitized by Google

Bericht des Herrn k. Rathes Bergmann über: Pipitz „Die Grafen von Kyburg."

Schon schweizerische und schwäbische Geschichtschreiber haben in ihren Werken, besonders in denen, welche das Haus Habsburg berühren, mehr oder minder auch von den Grafen von Kyburg gesprochen. Der Herr Verfasser hat diese ihm zugänglichen Quellen, wie er in der Vorrede sagt, fleissig und mit Umsicht benützt und mit dankenswerthem Fleisse das Gefundene und Erforschte zu dieser Monographie aneinander gereiht. Er bedauert, dass ihm für die erste Abtheilung des gelehrten Placidus Braun Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg[1]) nicht zu Gebote gestanden, und diess mit vollem Rechte, indem sie ihn in Bezug auf die Kyburger Verwandtschaft mit den Grafen von Dillingen auf ein anderes Ergebniss geführt hätte.

In der Einleitung, in den §§. 1 und 2, spricht der Herr Verfasser von Alemannien und seinen alten Herzogen, von dem Thur- und Zürichgau und ihren alten halb fabelhaften Grafen, von welchen er ein langes, wenig fruchtbares Verzeichniss S. 9 — 11 aufführt.

Herr Pipitz theilt seine Schrift schlechtweg in zwei Abtheilungen, deren erste die ältere, und die zweite die jüngere Linie der Grafen von Kyburg behandelt. Ich erlaube mir drei Linien, nämlich eine ältere, mittlere und jüngere oder neukyburgische Linie festzustellen, die ich hinsichtlich ihrer Familienabstammung nennen möchte:

A. Die Bregenz-Winterthur-Kyburgische;

B. die Dillingen-Kyburgische;

C. die Habsburg-Laufenburg-Kyburgische Linie zu Burgdorf in Kleinburgund.

Die zahlreichen Nachrichten über die ältesten Kyburger, die in den ersten Paragraphen niedergelegt sind, ermangeln manchmal aller Glaubwürdigkeit und werden sich aus Abgang zuverlässlicher Quellen kaum je zu einem unbezweifelten Ganzen verbinden lassen. So lange jene alten Grafen noch absetzbare

[1]) Im V. Bde. S. 373 ff. der hist. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu München. 1823.

Digitized by Google

und versetzbare Beamte ihres Gaues waren und daher in den Geschlechtern wechselten, finden wir gewöhnlich nur vereinzelte Namen, kurze Andeutungen und abgerissene Glieder, aus denen nur mit grösster Vorsicht und strenger, ja strengster Kritik sich Stammbäume entwerfen und verfassen lassen. Erst mit der Erblichkeit der Grafen beginnt für diese Geschlechter eine zusammenhängende Ueberlieferung.

Zuerst taucht aus dem dunklen Gewirre kyburgischer und pseudokyburgischer Namen im Jahre 1027 an das Licht der Geschichte jener berüchtigte Werner von Kyburg, an welchem der jugendliche Herzog Ernst II. von Schwaben (aus babenbergischem Geblüte) im Streite und Kriege mit seinem Stiefvater Kaiser Konrad II. um das schöne burgundische Erbe mit Hinopferung seines Herzogthums Alemannien und der Liebe zu seiner Mutter Gisela unerschütterlich gehangen. Bekanntlich fielen beide in der Baar am 17. August 1030 im Kampfe gegen die kaiserliche Macht. Die Sage und Uhland in seinem „Ernst von Schwaben" haben beide verklärt. Einige, wie Johann von Müller, wollen diese Kyburger gerade von Altdorf bei Ravensburg, der Wiege der Welfen, ja von diesen selbst, abstammen lassen. Ohne Zweifel sind sie altalemannischer Abkunft, aus der Umgegend des an edeln Geschlechtern und liederfrohen Sängern reichen Bodensee's. Mit vollem Rechte hat Herr Pipitz seiner Abhandlung das Fragment der Chronik von Petershausen angefügt.

Nach dem alten Johann Stumpff (B. V. Cap. 30) sind die Grafen von Winterthur mit denen von Kyburg eines Abkommens und Stammes gewesen und von diesen beerbt worden, indem nach Pupikofer[1]) Liutfried's, Grafen von Winterthur, Gemahlin die Tochter eines (letzten?) Grafen von Kyburg und Dillingen gewesen und dadurch Kyburg mit Winterthur vereinigt worden sein soll.

Der so eben erwähnte Graf Werner von Kyburg hat in keiner der beiden Stammtafeln bei Pipitz eine Stelle gefunden, wohl aber entwirft er S. 27. Anm. 4 nach dem gelehrten St. Blasianer Ussermann eine Reihenfolge der Winterthurer Grafen,

[1]) Geschichte des Thurgaus. Bischofzell 1828. Bd. I. 80.

Digitized by Google

in der Liutfried die zwei Söhne Werner (der vielleicht den Kyburger Antheil bekam?) und Marquard hatte, welcher Letztere ihm in der Grafschaft folgte und dessen Enkelin und somit Werner's Grossnichte Adelheid die Letzte des Geschlechtes dieser Grafen von Winterthur und Kyburg war.

Höchst wahrscheinlich entsprosst der Ahnherr der Grafen von Winterthur den vom altalemannischen Herzogsblute Gottfried's abstammenden mächtigen Grafen des Linz- und Argengaues, welche am Rheine hinauf den grössten Einfluss auf das romanische Element im untern Rhätien, d. i. im obern Vorarlberg und in Churwalhen ausübten und es verdeutschen halfen.

Der gelehrte Stälin entwirft in seiner classischen Wirtembergischen Geschichte, Stuttgart 1841, Bd. I, 243 und 559 zum Theile nach dem so eben genannten Petershausener Fragmente von diesen alten Grafen von Bregenz eine Stammtafel, nach welcher der älteste der vier Söhne Uzo's oder Ulrich's VI., Namens Ulrich VII. († 978), der Stammvater der mit Rudolf um 1157 erloschenen Grafen zu Bregenz, und der dritte Liutfried, der voll Scheindummheit seinen Brüdern den schönsten Theil ihres Erbes, nämlich Winterthur, abgelistet hat, Herr dieser damals noch zum grossen Thurgau gehörigen Besitzungen geworden ist.

Liutfried's Sohn war, wie so eben erwähnt wurde, wahrscheinlich der vorgenannte Graf Werner, und dessen oder seines Bruders Marquard Sohn jener Adalbert, der im J. 1053 (nicht 1055 bei Pipitz, S. 22, vgl. S. 136) in Apulien im Kampfe gegen die Normannen gefallen ist.

Adalbert's einzige Tochter Adelheid gab ihre Hand dem Grafen Hartmann von Dillingen, dem Stifter von Neresheim († 1121), und ward die Ahnfrau († 3. Juni 1118) der zweiten oder Dillingen-Kyburgischen Linie. Ihre beiden Enkel theilten um das Jahr 1155 ihre Besitzungen, so dass der Aeltere, Namens Adelbert, Graf zu Dillingen wurde. Dessen letzter Sprosse, Hartmann Bischof zu Augsburg, starb 1286, und mit ihm kam die Grafschaft Dillingen an dieses Hochstift. Der jüngere Enkel Hartmann erhielt Kyburg, von welchem er sich fortan nannte. Durch seine Ver-

Digitized by Google

mählung mit Richenza, Erbgräfin von Lenzburg, erhob sich mächtiger das Haus Kyburg und gewann noch höheren Aufschwung und Glanz durch die Vermählung seines einzigen Sohnes Ulrich († um 1228) mit Anna, Schwester Berthold's V., des letzten Herzogs von Zähringen († 1218), welche ihm die grossen zähringischen Allode in Kleinburgund und im Uechtland zubrachte, so dass er neben dem emporblühenden Hause Habsburg der mächtigste und gewaltigste Dynast in Helvetien war.

Geschwächt wurde diese Kyburgische Macht durch die zwischen seinen beiden Söhnen Hartmann II. oder Aeltern, der sich mit der Gräfin Margaretha von Savoyen († 1283) vermählte, und Werner nach ihres Vaters Tode getroffene Theilung, in welcher jener Altkyburg im Zürichgaue, Lenzburg, Baden etc., und dieser die kleinburgundischen und uechtländischen Besitzungen aus dem Erbe der Zähringer, deren Hauptsitz zu Burgdorf war, erhielt.

Schon um das Jahr 1230 starb Graf Werner und ihm folgte sein Sohn Hartmann III. oder Jüngere, unter seines gleichnamigen Oheims, des ältern Hartmann's Vormundschaft. In seinen besten Jahren am 3. Sept. 1263 starb der jüngere Hartmann und hinterliess aus der zweiten Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Châlons, einer Enkelin Otto's des Grossen, Pfalzgrafen von Burgund und Herzogs von Meran, die einzige minderjährige Tochter Anna, über welche ihr Vetter Hugo III. von Werdenberg keine uneigennützige und wohlwollende Vormundschaft führte.

Hartmann der Aeltere folgte schon im nächsten Monate, im October 1263 seinem Neffen, als der Letzte des Dillingen-Kyburgischen Mannsstammes, und seinen Nachlass, die Grafschaften Kyburg und Lenzburg, zog der älteste Sohn seiner Schwester Heilwig, der Graf Rudolf von Habsburg an sich. Der Titel Kyburg glänzte mit dem von Habsburg vereint unter Karl V. in der westlichen Hemisphäre, glänzet noch in dem grossen Titel unseres jugendlichen Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich.

Anna, Hartmann's des jüngern Tochter, brachte mit ihrer Hand ihr Erbe in Kleinburgund zu Burgdorf und Thun an

Digitized by Google

K. Rudolf's Vetter Eberhard I., Grafen von Habsburg-Laufenburg. Mit ihnen beginnt um das Jahr 1273 die letzte oder Habsburg-Laufenburg-Kyburgische Linie in der westlichen Schweiz.

Eberhard's Nachkommen geben uns ein trauriges Bild, wie ein reiches und mächtiges Geschlecht theils durch Bruderzwist — ja Brudermord, theils durch schwere Schuldenlast, die es durch Ueppigkeit und Prunksucht, Krieg und Fehden auf sich geladen, theils durch seine Lage inmitten der durch die Weisheit ihrer Häupter, und den Gehorsam ihrer Bürger kräftig und ruhmvoll emporblühenden Städte Bern, Solothurn und Freiburg, in ihrem Bunde mit der jugendlichen Eidgenossenschaft nach 130 Jahren mit der vierten Generation unrettbar und ruhmlos zu Grunde gehen musste. Nach wiederholten Veräusserungen und Verpfändungen verkauften Graf Berthold und seine Neffen, Egon und Hartmann IV., mit schwerem Herzen am 5. April 1484 Burg und Stadt Thun, Burg und Stadt Burgdorf mit deren Zugehörungen an Bern, das in jenem Jahrhunderte, wenn je eine Stadt, an Bürgertugenden, an Grundsätzen und Waffen dem alten freien Rom glich, um 37.800 fl. So kamen allmälig auch die kleineren Besitzungen vom sinkenden Hause weg. Am 28. August 1406 übergaben die Grafen Berchtold und Egon an Bern alle ihre Mannschaften und Lehen, wie auch alle ihre Pfandschaften, die Brücke zu Aarwangen, und das Wichtigste die Landgrafschaft Burgund mit Wangen und dem Hofe zu Herzogenbuchsee, die ihnen lebenslänglich zugesichert wurden, worauf sie in das Burgrecht von Bern und Solothurn gegen den jährlichen Erlag von Einem Gulden an jede Stadt traten.

Ohne Eigenthum im Lande zog nun Egon Graf von Habsburg-Laufenburg-Kyburg nach Frankreich auf die Güter seiner Gemahlin Johanna Gräfin von Rappoltstein, Frau von Mignières, und starb daselbst angeblich als der Letzte dieser neukyburgischen Linie um 1415.

Des Herrn Verfassers zweite Abtheilung, welche die Geschichte der jüngern — oder richtiger der jüngsten kyburgischen Linie enthält, ist reichhaltiger in den Details des Stoffes, weil die schweizerische Geschichte dieser Periode ihrer

Digitized by Google

jugendlich-kräftigen Entwickelung eines wohlerhaltenen Urkundenschatzes, guter Chroniken, fleissiger und gründlicher Forschungen wie auch der gediegensten, ja classischen Bearbeitung sich erfreut. Besonderes Verdienst gebührt dem Landammann von Tillier für seine kritische und treffliche Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, in deren ersten Band (1838) er die Geschichte dieser letzten Kyb. Linie mit verwebt hat, so dass sie Herrn Pipitz als Hauptquelle, wenn er sie auch nicht als solche nennt, und zwar mit allem Rechte gedient hat. Meines Erachtens ist Wichtigeres und minder Wichtiges ohne strengere Sonderung neben einander gestellt und nicht genugsam Licht und Schatten vertheilt, so dass die Lectüre etwas Monotones und Ermüdendes hat.

Herr Pipitz fügte seiner Schrift noch zwei Blätter mit Stammbäumen bei. Der erste ist vom Verfasser von einer auf der Züricher Stadtbibliothek verwahrten Copie, die nach einem alten, angeblich von Augsburg aus einer Zeit, in der es keine oder wenig Kritik gab, herrührenden Stammbaum schon im Jahre 1544 gemacht wurde, abermals copirt und gibt uns eine lange Reihe altkyburgischer und pseudokyburgischer und dillingischer Grafen von dem namenlosen Vater Hupald's durch achtzehn Generationen bis auf Hartmann, Bischof zu Augsburg, den letzten Grafen von Dillingen († 1286). Die Rückseite dieses ersten Blattes beginnt mit Hartmann von Dillingen, dem Gemahle der Adelheid Erbgräfin von Kyburg, und enthält die von ihm kurzweg genannte ältere und jüngere Linie von Kyburg in ungetrenntem Zusammenhange bis zu ihrem Erlöschen unter dem Grafen Egon, um das Jahr 1415. Die namenlose Schwester Hartmann's des Jüngern von Kyburg hiess nach einer vom Papste Innocenz IV. zu Lyon am 19. Mai 1249 für das Kloster Mehrerau (bei Bregenz) ausgefertigten Bulle Clementia und war die Gemahlin Hugo's II., Grafen zu Werdenberg, wie ich ein anderes Mal zeigen werde.

Der Stammbaum Nr. II umfasst die Nachkommen Gottfried's, Herzogs von Alemannien († um 708) und ihre in die Linien von Bregenz, Winterthur, Buchhorn und deren Sippen getheilte Abstämmlinge; dann der Ahnen Hartmann's I. von Dillingen um 890 durch sieben Generationen bis auf den

Digitized by Google

vorerwähnten, gleichnamigen Gemahl Adelheid's, den Stifter von Neresheim im Jahre 1095.

Als Berichtigungen fügen wir noch bei:

S. 76. Anm. 3. Zeile 7. heisst es irrig am 29. October statt am 19., indem die betreffende, von der Gräfin Margaretha von Kyburg ausgestellte Urkunde in Marquard Herrgott's Genealog. diplom. Tom. II. pag. 382, Nr. CCCCLXIII, in ihrem Legate für das Kloster Wettingen lautet: „pro salute, remedio animae nostrae et *bonae memoriae* Comitis H. (artmanni) *Senioris* de Kiburc, perdilecti mariti nostri ..... anno Domini MCCLXIII. XIIII Kalendas Novembris," d. i. am 19. October. Auch Tillier I. 60 u. 64 lässt nach Tschudi ad annum 1264, und dieser wahrscheinlich nach Leu's schweizerischem Lexicon Bd. XI. 269 und nach dem Necrologium Wettingense bei Herrgott III. S. 847, diesen Grafen Hartmann den Aeltern, ob aber laut der Worte *bonae memoriae* richtig (?), am 27. November 1264 sterben.

S. 100. Z. 11. statt Griessisberg l. Geussesberg, nach Tillier I. 146.

„ 101. Anm. 1. „ Oettingen l. Oltingen.

„ 110. Z. 19. „ 1342 l. 1343, nach Tillier I. 197.

„ — „ 26. „ 13. August 1343 l. 16. Tillier 201.

„ 123. „ 3. „ Hermann l. Hemmann.

„ 124. „ 9. „ 13. April (1383) l. am 21., indem der Waffenstillstand Dinstags vor Georgi, d. i. am 21. April, abgeschlossen wurde. Vgl. Tillier I. 273.

---

Bericht des Herrn Dr. Goldenthal über: Fassel, „Tugend- und Rechtslehre nach den Principien des Talmud und nach der Form der Philosophie," und Flesch Hebräische Uebersetzung der *Vita Mosis* von *Philo*.

Zwei Werke sind es wiederum, die zu besprechen die kaiserliche Akademie der Wissenschaften mir aufgetragen hat, und, wenn je literarische Erscheinungen mit Freuden zu begrüssen, so sind es diese, die, wie verschieden sie auch dem Inhalte nach sind, doch das Eine gemein haben, dass sie Beide die

Digitized by Google

Wissenschaft des Judenthums fördern, und in das Bereich der allgemeinen Welt-Wissenschaft nicht minder hineingehören.

Das eine, nämlich das: „צדק ומשפט" Tugend- und Rechtslehre bearbeitet nach den Principien des Talmud's und nach der Form der Philosophie, vom Rabbiner zu Prossnitz in Mähren, H. B. Fassel", ist ein Werk, das vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Schon ein flüchtiger Blick auf den Titel besagt uns, dass es neu in seiner Art und in der jüdischen Literatur einen Fortschritt bezeichnen muss. Und in der That, lag es in der früheren anfänglichen, wie ich sie nennen möchte, belletristischen Periode, Blumenlesen aus dem Talmud und moralische Erzählungen in Prosa und Poesie zu liefern, die allenfalls ihren unbestreitbaren Nutzen hatten und einen Fortschritt in ihrer Art beurkundeten, so ist es diessmal ein Werk, das den Eintritt in eine höhere Entwicklungsstufe der Literatur, den Anbruch einer neuen Periode verkündet, welche die ersten Bildungselemente bereits überwunden, die sich zu der vorhergegangenen verhält, wie der Stamm zur Wurzel, wie die Frucht zur Blüthe, nämlich der Periode der echten Wissenschaftlichkeit.

Es ist schon manchmal das Verdienst einer literarischen Production, bloss eine Idee in ihrem Gesammtinhalte, auch ohne Rücksicht auf die weitere Ausführung, ausgesprochen zu haben. Im Bereiche des Geistes wie in der Natur herrscht kein Zufall, d. h. wenn manche Erscheinungen wie die Blätter vom Baume welken, so gibt es doch wieder andere, die den unverwüstlichen Stamm vorstellen, die innere Wesenheit einer bloss scheinbaren Zufälligkeit, welche eben in ihr ihre Begründung und Erklärung findet. Nicht immer mag vielleicht der producirende Geist ein Bewusstsein darüber haben, aber selbst unbewusst unterliegt er dem nothwendigen Gesetze alles in die Erscheinung Tretenden, dem Gesetze der fortschreitenden allmäligen Entwickelung. Unwillkührlich ist er selbst das Product bereits vollendeter Thatsachen, von denen er getragen wird und durch welche seine Thätigkeit erst ihren eigentlichen Werth erhält. Jede anfängliche Bildung ist eine bloss äusserliche, sprachliche, und selbst die Philosophie erscheint im Alterthum in der Form der Poesie, dagegen bei fortgeschrittenem Bewusstsein auch das Aeusserliche

Digitized by Google

n ein Innerliches umschlägt und aus der Wurzel empirischer Sprachkenntniss erblüht eine Sprachphilosophie.

Die erste Periode nach Mendelssohn war, wie schon berührt, eine äusserliche, sprachliche, poetische, belletristische, in der darauf folgenden sammelte sich das Bewusstsein und sie ward eine forschende. Auf die anderen Gebiete werden wir noch oft zu sprechen kommen, in dem der Philosophie, ist nicht weniger eine rege Thätigkeit ersichtlich, und neben den Werken eines Dr. Steinheim [1]) und Rabbiners Samuel Hirsch [2]) nimmt das gegenwärtige Werk einen Platz würdig ein. Es bestätiget abermals dasselbe, was bereits die alexandrinische und spanisch-arabische oder aristotelisch-averroistische Schule behauptet haben, nämlich dass das Judenthum, sogar das talmudische Judenthum nicht nur der Philosophie nicht entgegen ist, sondern congruirt mit ihr ganz und gar. Die Philosophie, deren frischer Springquell dem Rein-Vernünftigen entströmt, kann und darf in einer Religion, die das Rein-Vernünftige zum Principe macht, keinen Widerstand, keine Gegnerin, sondern Bestätigung und eine innige Befreundete finden. Die Religion, die das Rein-Menschliche berücksichtiget und achtet, lehrt nothwendiger Weise dasselbe, was die Philosophie, ist in mancher Beziehung selbst eine philosophische Disciplin.

Aus den verschiedenen in den talmudischen Schriften weitläufig zerstreuten Sätzen bemühte sich Herr Rabbiner Fassel ein Moral- und Rechtssystem zusammenzustellen, was ihm nicht nur gelang, sondern vorzüglich gelang. Streng nach den Paragraphen der philosophischen Moral- und Rechtslehre richtete er sein Buch ein, passte genau daran die betreffenden Stellen aus dem Talmud, und wo Consequenzen zu ziehen waren, that er es mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, und hämmerte so aus einzelnen Stücken ein ganzes, vollständiges Bild zusammen: eine philosophische Moral- und Rechtslehre nach den Principien des Talmuds.

---

[1]) Ueber die Offenbarung.

[2]) Die Religionsphilosophie der Juden oder das Princip der jüdischen Religionsanschauung und sein Verhältniss zum Heidenthum, Christenthum und absoluten Philosophie. Leipzig, 1842.



Digitized by Google

Freilich könnte man einwenden, dass es nicht viel heissen will, die Tugend- und Rechtslehren der Philosophie im Talmud aufzufinden. Die Philosophie als apriorische und normale Wissenschaft stellt die reine Urform des Ichs in theoretischer und praktischer Beziehung dar, ihre Sätze enthalten dasjenige, was die erste Grundlage einer jeden Moral- und Rechtslehre bilden muss, somit nur die blosse Hülle, die Schale, in welcher erst die herzugekommene praktische Anwendung und Auslegung auf die verschiedenartigen Beziehungen des menschlichen Lebens den werthgebenden Inhalt ausmachen.

Jedoch bedenkt man wieder, welcher Stein des Anstosses der Talmud vielen Böswilligen von jeher war, und wie er immer als ein demoralisirendes, dem Bestehen der menschlichen Gesellschaft gefahrdrohendes und sogar wirklich dasselbe untergrabendes Religionsbuch verschrien wurde, so ist die Mühewaltung unseres sehr geehrten Verfassers, dem Talmud, die ihm in Wahrheit gebührende Achtung wieder zu verschaffen und in ihm die rein philosophischen Tugendlehren, welche allenfalls der Ausdruck des noch unverdorbenen natürlichen Gewissens sind, genau nachzuweisen, durchaus nicht als eine sehr nützliche in Abrede zu stellen. Dann aber auch enthält der Talmud als Werk des Alterthums keine abstracten Formeln in der Weise moderner philosophischer Lehrbücher, sondern wie die Philosophie selbst aus dem concreten Inhalt des menschlichen Bewusstseins ihre theoretischen und praktischen Begriffe absondert, so hat auch der Verfasser in dem vorliegenden Buche aus den concreten Lehren und praktischen Fällen, welche im Talmud manchmal auch nur beiläufig aufgezeichnet sind, das philosophische Moment, den reinen Kern echt menschlicher Moral- und Rechtsvorschriften herauszusuchen gewusst und in der gegebenen Form zusammengestellt, was ihm noch ganz besonders zu preiswürdigem Verdienste gereicht.

Mit einem Wort, Herr Rabbiner Fassel hat durch das Zusammenschmelzen talmudischer Aussprüche zum philosophischen System einen Wurf gethan, der ihn der literarischen Welt bedeutend empfiehlt, und zu den erfolgreichsten Hoffnungen nicht ungegründeten Anlass gibt. Es ist der Talmud vorerst, der mittelst solcher Bearbeitung in den Kreis allgemeiner

Digitized by Google

Wissenschaften eintritt, während auch die Philosophie an erweiterter Aussicht, an beträchtlicher Gebietsvergrösserung zu gewinnen im Stande ist.

Schön sind ferner die Worte des Verfassers in der Vorrede, wo er seine aufgeklärte Gesinnung ganz unverholen folgenderweise darlegt: „Ich gestehe und bekenne offen und klar, dass ich mit Herz und Seele dem rabbinischen Judenthume angehöre, dass mein Glaube fest wurzelt im Boden der talmudischen Tradition, und dass ich mich in religiöser Beziehung nur in der Sphäre des Talmuds bewege; ich scheue mich aber auch wieder nicht offen zu bekennen, die Ueberzeugung zu haben, dass die religiösen Vorschriften einer Vervollkommnung fähig sind, und dass vielleicht schon die Zeit gekommen sei, wo sie einer Vervollkommnung bedürftig sein dürften."

Allein, müssen wir bemerken, wie schätzbar auch eine solche Gesinnung von der praktischen Seite sein mag, vom Standpunkte der Philosophie aus, hat die Berücksichtigung unwesentlicher Momente in der Religion und deren Reform keinen Werth. Der Philosoph hat sich nicht darum zu kümmern, darf gar kein Augenmerk darauf richten. Der ganze Reformstreit im Judenthume der neuern Zeit dreht sich doch um sehr unwesentliche Dinge, um äusserliche Synagogen-Decoration-Umgestaltung und um das Abschaffen einiger alten hebräischen Gebete, welches wahrlich kein Gegenstand nur irgend einer Wichtigkeit für den philosophisch Gebildeten ist. Sollten aber damit wesentlichere ceremonielle Gebräuche, oder wie man will, Missbräuche gemeint sein, so rufen wir dem Herrn Verfasser die Worte Mendelssohns in seinem Jerusalem ins Gedächtniss, der sich streng gegen alle Reform ausspricht, wie auch Philo der Alexandriner und Maimonides, der der aristotelisch-averroistischen Schule angehört, ein Gleiches behaupteten und als unverbrüchliche Norm festsetzten und für alle Zeiten geltend machten. Der Philosoph kann keinen Unterschied zwischen Kern und Schale machen, denn die sogenannte Schale ist so sehr mit dem Kern verwachsen, dass mit dem Ablösen der Schale häufig auch der Inhalt sich verflüchtiget, und die scheinbare Sonderung in ein wirkliches Zerstören aufgeht.



Digitized by Google

Um auf das Werk selbst zu kommen, so ist es der Art eingerichtet, dass die Lehrsätze in Paragraphen aufgestellt, und deren Begründung in den einzelnen darauf folgenden Anmerkungen enthalten ist. Erwähnt muss hier aber werden, dass es die Paragraphen der philosophischen Tugend- und Rechtslehre des seligen Professors Krug in Leipzig sind, welche der Herr Verfasser in diesem seinem Werke in die Kürze zusammengezogen hat. Vollständig wörtlich sind diess die Krug'schen Paragraphen, nur compendiarisch wie im Krug'schen Handbuch, deren Nachweisung im Talmud die Anmerkungen ausführen; auf jeden Paragraphen bringt dann die Anmerkung Stellen aus der Schrift und dem Talmud, und sucht diese mit jenen in Einklang zu bringen.

Diess allein hätte an sich nichts Tadelnswerthes, sondern im Gegentheil, gesagtermassen, recht viel Verdienstliches; aber der Name Krug's hätte müssen mit Dank genannt werden, und das that leider der Herr Verfasser nicht. Weder auf dem Titel, noch in der Vorrede, worin der Verfasser über seine Verfahrungsweise ausführliche Rechenschaft gibt, ist des verdienstlichen, und jedenfalls um des Verfassers Autorschaft höchst und einzig und allein verdienstlichen Professors Krug nur mit einer Sylbe gedacht. Auf dem Titel heisst es: „nach der Form der Philosophie," anstatt dass es heissen müsste: nach den Paragraphen des Professors Krug.

Wir sind weit entfernt, dem Verfasser irgend eine Absichtlichkeit beizumessen, da wir diesem ehrenvollen Manne so viel Einsicht schon zutrauen, dass die Angabe der Quelle sein Verdienst nicht im Geringsten geschmälert hätte. Aber zeigen wollen wir, welche nachtheilige Rückwirkung die Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit des Herrn Verfassers auf sein Werk haben muss.

Schon die Titelüberschrift am Anfange des ersten Theiles: „Reine Tugendlehre oder Tugendlehre überhaupt," ist dem gewöhnlichen Leser, für den das Buch zunächst bestimmt ist, ganz unverständlich; er weiss ja nicht, warum es eine reine, und vielleicht auch eine unreine Tugendlehre geben solle. Der Verfasser konnte freilich nicht den einleitenden Paragraphen Krug's, dass die Tugendlehre eben so wie die übrigen philo-

Digitized by Google

sophischen Disciplinen, nach dessen Eintheilung, in eine reine, d. h. bloss die Urform des Ichs in praktischer Beziehung noch ohne Rücksicht auf die mannigfaltigen Bedingungen der menschlichen Natur, und in eine angewandte zerfalle, an die Spitze seines Werkes stellen, da er dann, der einmal getroffenen Einrichtung des Werkes gemäss, in einer Anmerkung diesen Satz aus dem Talmud erhärten müsste. Dass der Talmud von einer solchen Eintheilung der philosophischen Tugendlehre nicht spreche, versteht sich von selbst. Nichts desto weniger bleibt diess dem unbefangenen Leser, der die philosophischen Schriften Krug's nicht kennt, und nicht weiss, dass das eigentlich das Lehrbuch Krug's ist, etwas rein Unbegreifliches.

Eben so §. 3: „Das Tugendgesetz ist kein empirischer, „sondern ein reiner Grundsatz, d. h. nicht weil die Glück„seligkeit durch Tugend erworben wird, soll der Mensch tu„gendhaft sein, sondern weil Gott dieselbe gebietet." Dieser Paragraph ist eine Zusammenziehung des siebenten Paragraphen Krug's, wo mit diesen Worten, wie in einem philosophischen Lehrbuch ganz natürlich, nachgewiesen wird, dass das oberste Sittengesetz ein aprioristischer Satz sei; hiermit will der Verfasser nun den Ausspruch des Talmuds: „Seid nicht wie Knechte, die dem Herrn dienen des Lohnes wegen etc." in Verbindung bringen, und aus solcher Verschmelzung entstand der Paragraph 3. in der gegebenen Fassung. Davon abgesehen, dass die zusammengeschmelzten Bestandtheile sich nicht recht chemisch durchdringen wollen, wie soll sich nun der vom Krug nichts ahnende Leser das zurecht legen?

Ueberhaupt haben sich durch das strenge Halten an die Krug'schen Paragraphen mehrere Misstände in das Buch eingeschlichen, welche dem Verfasser zwar vermöge seines guten Willens alle Sätze so viel als möglich zu bearbeiten schon nachgesehen werden müssen, doch aber die Fassung des Ganzen stören. So gleich der erste Paragraph, wo das Bewusstsein als Grundlage der Moral aufgestellt wird; das kann wohl der Philosoph thun, der die Moral a priori aus der menschlichen Vernunft herleiten will, und dessen Beruf es auch so erheischt, nicht aber der Lehrer einer positiven Religion, und mag sie sein, welche sie wolle, so liegt es in ihrer Natur,

Digitized by Google

eine ganz andere Quelle für die Moral anzugeben, als die blosse menschliche Vernunft. Der Verfasser hat zwar hier wieder dem Satze eine Seitenwendung gegeben, nützte aber der Sache damit noch weniger.

Nach der Weise Krug's wollte er ferner seinen Hauptsätzen eine Einleitung vorausschicken, durfte aber die Krug'schen Paragraphen nicht hersetzen, weil von der Eintheilung und anderen Präliminarien einer philosophischen Disciplin im Talmud keine Rede sein kann; so machte er den genannten Paragraphen vom Bewusstsein als Grundlage der Moral und den von der obersten Maxime zur Einleitung, welche jedoch nach der logischen Einrichtung einer jeden Gedankenreihe schon zum eigentlichen Gegenstand gehören, und zwar als Spitze, als Fundament, als Quell, aus welchem alle folgenden Lehrsätze herzuleiten seien. Hier hätte er dem Krug aufmerksamer folgen sollen.

Beiläufig gesagt, bedient sich der Verfasser des Ausdrucks: „oberste Maxime," während Krug ausdrücklich in der ersten Anmerkung zum §. 6. erinnert, dass Maxime nur die subjective Willensmeinung bedeute. Es müsste daher wie bei ihm heissen: oberstes Gesetz, da es auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht.

Mit Absicht streichen wir diese Kleinigkeiten heraus, um den geehrten Herrn Verfasser gegen eine mögliche böswillige Kritik in Schutz zu nehmen, und eine solche gleich im Voraus zu verhindern, die aus dem Umstande, dass selbst Citate aus Kant und französischen Schriftstellern in den Anmerkungen wörtlich dem Krug entlehnt sind, ein vollständiges Plagiat ihm zuschreiben könnte. Wir aber, die wir die Verdienste des Herrn Verfassers und den Werth seines Buches wahrhaft zu schätzen nicht anstehen, sehen hierin nur ein sehr lobenswerthes Durchstudiren und sorgfältiges Benützen der Philosophie Krug's, und wünschten es auch gar nicht anders; aber das hätten wir gewünscht, die Nennung des gefeierten Namens Krug's auf dem Titel, und in der Vorrede eine gebührende Danksagung den Manen dieses auch als Muster der Humanität in dem Andenken der Nachwelt hochstehenden Philosophen.

Digitized by Google

Indem wir das Werk des Herrn Rabbiners Fassel allen Religionslehrern an israelitischen Schulen als eine Quelle reicher Belehrung, und als vortheilhafte Anleitung zu einem systematischen Religions- und Moral-Vortrag gewissenhaft anempfehlen können, heben wir nachdrücklichst die Total-Idee, welche sich in diesem Werke ausspricht, als eine neue, originelle, und in der jüdischen Literatur einen wesentlichen Fortschritt bezeichnende hervor. Diese Total-Idee, die talmudischen Tugend- und Rechtslehren nämlich als eine philosophische Disciplin nach ihren strengsten Anforderungen zu behandeln, ist es, auch ohne Hinblick auf deren gelungene Ausführung, welche dem Verfasser seine Verdienste sichert, und ihm einen ehrenvollen Platz in der Literatur anweist. Ungeachtet es unserer Meinung nach räthlicher wäre, gar keine fremden Paragraphen aufzustellen, und dann erst hinterher ihre Begründung im Talmud aufzusuchen, als vielmehr selbständig sich eine Gesammt-Anschauung von den talmudischen Tugend- und Rechtslehren zu bilden, und diese unabhängig nach Art der Philosophie zusammenzustellen, so dass von einem Hauptsatze sich die übrigen folgern oder ihm beiordnen liessen. Das hiesse dann mit Recht eine talmudische Tugend- und Rechtslehre nach der Form der Philosophie. Das Material im Talmud ist überdies so reichhaltig, dass es, ausführlich behandelt, einen zweifach so starken Band bilden könnte.

Als in den Gegenstand einschlagend ist hier noch zu erwähnen die Bearbeitung des talmudischen Criminal- und Civilrechts nach der positiven Seite hin von unserem sehr geehrten Landsmann, Herrn Dr. Z. Frankel, gegenwärtigem Oberrabbiner zu Dresden, unter dem Titel: „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte. Berlin 1846." Herr Dr. Frankel hat in diesem Buche eine vielseitige Gelehrsamkeit und einen bedeutenden schriftstellerischen Tact entwickelt, dass wir nicht umhin können, ohne darauf aufmerksam zu machen.

Bevor wir von unserm Verfasser scheiden, wünschten wir noch, Herr Rabbiner Fassel wolle unsern Vorschlag berücksichtigen. Der Gegenstand besitzt Wichtigkeit genug, um auf einige Zeit die Lebensaufgabe eines Gelehrten zu machen, und Herr Rabbiner Fassel hat durch das gegenwärtige Buch

Digitized by Google

צדק ומשפט diejenigen geistigen Gaben bekundet, welche zur glücklichen Lösung einer solchen Aufgabe vollkommen geeignet sind.

Das zweite Werk, welches ein Freund des früh verstorbenen Verfassers, des Herrn Joseph Flesch aus Prossnitz in Mähren, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu dem schönen Zwecke überreicht, gegen den Verewigten, durch Nennung seines Namens in den Berichten der kaiserlichen Akademie, einen Act der Pietät zu vollführen, enthält primo loco eine hebräische Uebersetzung der drei Bücher de vita Mosis von Philo dem Alexandriner.

Philo, der Philosoph, der schon zur Neige der schönen Zeit in Alexandrien lebte, welche die Juden unter der ihnen günstigen Herrschaft der Ptolemäer so segensreich genossen und zur Ausbildung und fruchtbringenden Entfaltung ihrer geistigen Kräfte benutzten, war wohl der Zeuge einer zwar schon hinwelkenden Blüthe, aber auch gleichsam der Stengel, der die vergangenen Schönheiten in sich zusammenfasste und sie zum letzten Mal zur Schau trug.

Es ist merkwürdig, immer und überall den Kreislauf der Geschichte eben so wie den in der Natur mit einer Regelmässigkeit und zu Grunde liegenden Gesetzmässigkeit seine Bahn periodisch vollenden zu sehen, dass der Satz sich abermals bestätiget: es gibt keine Willkührlichkeit im Gebiete des Menschlichen wie im todtgeglaubten Reiche der Natur. Ich sage: todtgeglaubt, denn wo solch eine Gesetzmässigkeit herrscht, kann nur Leben und innere Geistigkeit vorausgesetzt werden, hinwiederum muss die Freiheit im Menschlichen, Geistigen nicht als eine gesetzlose Willkührlichkeit gedacht werden, denn der Geist ist das Gesetz, und wo das Gesetz fehlt, da ist geistiger Tod. Geist und Natur, Freiheit und Gesetz, Reales und Ideales durchdringen also einander und bilden mitsammen das Leben, das nur dann aufhört, wenn man diese in ihre Gegensätze auflöst.

Was wir hier bei den Alexandrinern bemerken, ging auch hernach in Spanien vor. Gleichwie unter der spätern maurischen Herrschaft in Spanien, wo die Juden sich einer günstigen äussern Lage erfreuten, dieselben der allgemein verbreite-

Digitized by Google

ten Bildung sich näherten und unter den andern Wissenschaften auch in der Philosophie derjenigen Autorität huldigten, welcher die arabischen Hochschulen unbedingt folgten, nämlich dem Aristoteles; so war es in Aegypten unter dem milden Sonnenstrahle der Regierung der Ptolemäer der griechische Geist, die griechische Bildung, welche auch unter den Juden ihre Blüthe schlug, und unter den in Alexandrien mannigfach vertretenen Schulen der Pythagoräer, der Peripatetiker und der Stoa, vorzüglich der allgemein beliebte Plato, dem sie sich mit gleicher Verehrung zuwandten. So wie ferner der Fleiss und die philosophische Thätigkeit der spanisch-arabischen Juden auf die wissenschaftliche Wiedergeburt des geistigen Mittelalters, wie wir bereits anderswo dargethan haben, ihren Einfluss übten, so ist es die alexandrinisch-jüdische Philosophie, deren unzuübersehendes Gewicht auf die Gestaltung des Neuplatonismus, und auch in religiöser Beziehung, von den europäischen Gelehrten, wie Johann Alberti, Johann Bened. Carpzov, Läsner, und in neuerer Zeit Buhle, Gfrörer, Dähne und Grossmann zur Genüge anerkannt worden. Endlich auch wie in der spanisch-arabischen Zeit Maimonides es war, der ziemlich der letzte aus der aristotelisch-averroistischen Schule doch alle Glanzstrahlen derselben in seinem Universal-Geiste gleich einem Brennpunkte vereinigte und alle frühern einzelnen Erscheinungen in Schatten stellte, so stand Philo an der Abenddämmerung des schönen Morgens griechisch-alexandrinischer Bildung und seine Philosophie ist es, die für die gesammte jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie gilt, und seine Werke sind es, die die Schriften seines Vorgängers Aristobul und vielleicht noch vieler anderer verloren gegangener fast ganz vergessen machte. Man kann sagen, Philo sei der alexandrinische Maimonides, oder Maimonides sei der arabisirende Philo.

Philo der Jude und hellenistische Philosoph, war aber auch gleich Maimonides Rabbinist im vollsten Sinne des Wortes. Seine Philosophie, welche als neuplatonische oder alexandrinische im Munde Aller ist, wird, um gerade heraus zu sagen, von noch sehr Wenigen gekannt. Es erging ihr, wie so vielen anderen Dingen, hat man einmal ein passendes Stichwort, so

Digitized by Google

kümmert sich Niemand, aus Scheu vor der Mühe oder aus angewohntem Autoritäts-Glauben, um die Sache selbst mehr und das angenommene Schlagwort cursirt von Hand zu Hand, ohne nach fünfzig Jahren davon mehr zu wissen als am Anfang. Ein Lehrbuch der Geschichte der Philosophie nach dem andern enthält immer dieselben dürftigen Notizen über Philo den Alexandriner, während die wirkliche, lebendige, organische Philosophie oder besser Religionsphilosophie Philo's noch unberührt in seinen nicht für Alle gleich zugänglichen Schriften vergraben liegt.

„Philo platonizat," dieses Wort des Hieronymus genügte den Meisten, um dessen Philosophie zu bezeichnen. Wiewohl in formeller Beziehung nicht unrichtig, gab es doch zu dem Grundirrthum Anlass, als wenn Philo die platonische Philosophie frischweg in die Bibel hinübergetragen, und das wäre dann seine Religionsphilosophie. Wir haben es schon bei anderer Gelegenheit berührt, besonders in unsern „Beiträgen zur Literatur der jüdischen Religionsphilosophie" (Zeit. des Judenth. 1838—1839), dass die Religionsphilosophie der Juden sich im Grunde immer gleich blieb, bei den altpersisch denkenden Rabbinen, beim platonisirenden Philo, wie beim Aristoteliker Maimonides. Es gab nur jedesmal die Zeitphilosophie die Kategorien, die Termen und die äussere Anregung anher, der Inhalt wurde in diese Form gegossen und so zeitgemäss gestaltet. Denn auf dieselbe Weise, und mit demselben anscheinbaren Rechte könnte man sagen, und es fand sich schon so Mancher der es wirklich gesagt, „Maimonides aristotelicat." Dass aber Maimonides, trotz seiner innigsten Anhänglichkeit an Aristoteles, selbständig philosophirte und in den Hauptpunkten von ihm abwich, habe ich bereits in meiner Einleitung zum „Commentar des Averroes in die Rhetorik" kurz dargethan.

So rücksichtlich des ὑποκείμενον, wiewohl Maimonides mit dem חמר היולי هيولى ال Materia, ὕλη, genug sich herumschlägt, nimmt er doch keine an, selbst nicht in der Weise, wie sie Plato subtilisirt und fast durchsichtig gemacht zu einem blossen μὴ ὄν, Nichtseienden, Nichtexistirenden. Ja er dachte in dieser Beziehung so selbständig, dass er in seinem More Nebuchim II, 25.

Digitized by Google

ausdrücklich sagt, wenn es nur dem Begriffe nach eine Möglichkeit gewesen wäre, eine ewige Materie anzunehmen, er sich durch keine Rücksicht hätte zurückhalten lassen, und sogar die Verse der heiligen Schrift darnach gedeutet hätte. Gleicher Weise läugnet er das Beseeltsein der Sphären (ἔμψυχα), und denkt über die Fürsehung auch ganz anders wie Aristoteles.

Maimonides, der von den Philonischen Schriften natürlich gar keine Ahnung hatte, da diese nicht ins Arabische übersetzt wurden, gibt als Hauptschlüssel zum Verständniss der heiligen Schrift die Erkenntniss der Allegorien an: דע כי מפתח דבנת כל מה שאמרוהו הנביאים ז"ל הוא הבנת המשלים ועניניהם „Wisse, dass der „Schlüssel zum Verständniss aller Aussprüche der Propheten, „gesegneten Andenkens, ist die Einsicht in die Allegorien und „ihre Deutung" (More Nebuchim, Vorrede); und ist diess denn anders als die philonischen νόμοι τῆς ἀλληγορίας? Philo nimmt eine zweifache Lehrmethode der heiligen Schrift an, die zweite, einfache, populäre ist für die Menge, um sich ihr verständlich zu machen und den Lehren bei ihr Eingang zu verschaffen (μέχρι τινὸς εἰσαγωγῆς qu. Deus sit immutab.); dasselbe lehren die Rabbinen: „דברה תורה בלשון בני אדם die heil. Schrift spricht in der Sprache der gewöhnlichen Menschen," und כדי לשבר את האזן „um dem gewöhnlichen Verstande begreiflich zu machen." Philo theilt den Inhalt des Pentateuchs in κοσμοποιΐα, γενεαλογικόν und νομοθετικόν (de vita Mosis p. 141); Maimonides thut diess in seinem More Nebuchim zu demselben Zwecke. Und so sieht man, bei näherer Vergleichung, dieselbe Philosophirmethode bei Allen, wie einen rothen Faden, sich durchziehen, was auf die Nothwendigkeit einer ganz andern Anschauungsweise dieser Religionsphilosophie hinweist, als bis jetzt zu geschehen pflegte.

Unter allem, was in neuerer Zeit über Philo geschrieben wurde, ist herauszuheben Matter's „Essai historique sur l'école d'Alexandrie," Paris 1820; Grossmann's: „De Philonis Judei operum continua serie et ordine chronolog. comment." Leipz. 1841; vorzüglich aber August Ferdinand Dähne's: Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, Halle 1844. Mit deutscher Gründlichkeit, echt philosophischem Geist und mit ungeheurem Fleisse vertiefte er sich in das grosse Meer Philonischer

Digitized by Google

Schriften, um seine Philosophie in dem abgeschlossenen Rahmen eines Systemes zusammenzufassen, wodurch Dähne noch bis zur Stunde unübertroffen blieb. Allein Schade ist es, dass ihm ein näheres Vertrautsein mit der übrigen jüdisch-philosophischen Literatur, was eine Hauptsache ist, nicht zu Gebote stand. Einen schätzenswerthen Beitrag in dieser Beziehung hat der obengenannte Herr Rabbiner Dr. Frankel in seinen vortrefflichen „Vorstudien zur Septuaginta" geliefert. Wünschenswerth wäre es, und zur Kenntniss seiner Philosophie nicht unwichtig, wenn Philo durch eine vollständige deutsche Bearbeitung vorerst Gemeingut würde.

Noch dringender aber, vom Standpunkte der hebräischen Literatur, macht sich das Bedürfniss einer hebräischen Uebersetzung desselben fühlbar, da Philo sowohl als jüdischer Religionsphilosoph für das Judenthum von hoher Bedeutendheit ist, als auch durch sein Anhangen am Rabbinismus und das völlige Amalgamiren mit demselben mittelst Aufnahme agadischer Darstellungen selbst als agadische Autorität betrachtet werden darf. Seine Schriften, aus der Blüthezeit rabbinischer Gelehrsamkeit herstammend, dürfen mit Recht den Namen midraschischer Literaturwerke für sich in Anspruch nehmen.

Zu bedauern ist es nur, dass das rabbinische Judenthum lange Zeit nicht einmal vom Namen Philo's wusste, geschweige denn von seinen Werken. Erst im sechzehnten Jahrhundert machte der Italiener ר' עזרי מן האדומים Rabbi Asarja dei Rossi in Ferrara, einer der ersten wissenschaftlich gelehrten Rabbinen der neuern Zeit, in seinem mehrfach berühmten kritisch-literarischen Werke מאור עינים „Meor Enajim" auf Philo aufmerksam, indem er von seinen Schriften berichtete, seine Ansichten vertheidigte, und ihn als rabbinische Autorität betrachtete, führte er ihn so in die hebräische Literatur ein unter dem Namen ר' ידידיה האלכסנדרי Jedidja der Alexandriner, oder הפילוני Philo.

Seitdem ist wohl Philo, wie sein Schrift- und Religionsgenosse Josephus Flavius, in der hebräischen Literatur populär geworden, aber eben nur so weit sie vom genannten R. Asarja dei Rossi benutzt und erwähnt sind. Ausser einigen unwesentlicheren, wie die Legatio ad Cajum, welche ein gewisser Gins-

Digitized by Google

burg in Wilna hebräisch übersetzt, gebührt also dem seligen Herrn Joseph Flesch der Ruhm der Primitivität, dass er zuerst die umfangreichern und eigentlich philosophischen Schriften Philo's in die hebräische Sprache zu übertragen mit vieler Mühe unternahm. Schon gegen das Jahr 1830 übersetzte er das qu. rer. div. Haer. unter dem Titel מן היורש welches, wie er in der Vorrede zu De vita Mosis witzig sagt, da er es auf eigene Kosten herausgab, ihn selbst beerbt hatte. Dadurch nicht entmuthigt schritt er dann zur Uebersetzung aus dem Lateinischen der in Rede stehenden De vita Mosis חיי משה worauf er noch grössern Fleiss und Eleganz des Styles verwendete. Beispielsweise verweisen wir auf die Stelle, wo Philo Mosen zu den Stämmen Reuben und Gad sprechend einführt: „Siccine ergo „vos, inquit, ociosi, cum minime refert, et ignavi hic sedebi„tis, cum vestros interim necessarios, propinquos, amicos, re„liqua bella misere angent et exercebunt et praemia mercesque „vobis solis tanquam omnibus jam bene gestis repraesentabun„tur: proelia, labores, aerumnae, summaque pericula alios ma„nebunt?" etc. Edit. Mang. vol. sec. pag. 131, lautet bei Flesch, Seite 66: ויאמר איך תדמו לכם לשבת על סיר הבשר, טרם תדעו את מנת גורל נחלתכם, האתם לברכם תשכנו שאננים, ואין חולה מכם על טובת אחיכם, וכו' האחיכם יבואו למלחמה לסול בידי צריהם, ואתם תבואו על שכרם, אם תלאות המלחמה על ראשם ינולו, וכל חרדות לבדם ילבשו ובלהות צלמות רק עליהם תסולנה, לא יתכן וכו'.

Herr Joseph Flesch ist überdiess, um der Wahrheit ihr vollstes Recht widerfahren zu lassen, kein gewöhnlicher Uebersetzer. Er hatte sich in seinen Gegenstand einstudirt und sich ihn ganz zu eigen gemacht. Seine Uebersetzung ist, wenn man will, eine wörtliche, aber auch eine dem Sinne und Geiste nach. Blühende Diction, philosophisch-technischer Ausdruck und ausgebreitete Literatur-Kenntniss standen ihm zu Gebote, er besass also alle die Mittel, um den Philo würdig auszustatten.

Er war, wie er in der Vorrede selbst von sich sagt, nicht bloss der Uebersetzer Philo's, sondern auch sein Richter und Kritiker. In den Anmerkungen, mit denen er den Text reichlich begleitet, weist er sowohl auf entsprechende Stellen in der exegetischen, wie in der jüdisch-philosophischen Literatur hin,

Digitized by Google

als auch manchmal berichtigend und erläuternd dasjenige, womit er nicht einverstanden war.

Den Text theilte er, der Bequemlichkeit des Lesers und der leichten Uebersicht wegen, in kleinere Abschnitte ein. So theilte er das erste der drei Bücher De vita Mosis in vierundzwanzig ספורים oder Erzählungen ab, das zweite in vier, und das dritte in zwölf.

Auf De vita Mosis folgt noch die Uebersetzung der Schrift De Decalog., welche er ebenfalls mit wichtigen Anmerkungen versah, und den Text in die einzelnen Gebote abtheilte.

Den Schluss bildet eine Beschreibung der beiden zur Zeit des zweiten Tempels bestandenen jüdischen Secten, der Essäer und Therapeuten, entnommen aus zweien Schriften Philo's, Quod omnis Probus liber und De vita contemplativa.

Diese alle Schriften, welche er aus dem Lateinischen übertrug, machte er durch seinen gediegenen eleganten hebräischen Styl, durch seine rabbinisch-literarischen Anmerkungen und Nebenabhandlungen, dem hebräischen Leser so mundgerecht, dass das Werk gar nicht anders als ein interessantes hebräisches Literaturwerk anzusehen ist. Und setzt man hinzu, dass der Verfasser sie auf seine eigenen Kosten dem Drucke übergab, nachdem er bereits durch seine erste Uebersetzung מן היורש die traurigsten Erfahrungen gemacht hatte, so kann man daraus auf die hohe Begeisterung schliessen, welche der selige Herr Joseph Flesch für die Wissenschaft hegte.

Ausserdem schrieb er noch eine biographisch-historische Abhandlung, welche in der Landau'schen Bibelausgabe abgedruckt ist, und hat er leider sein Leben zu früh beendigt, so gab er uns dafür das Leben Mosis, und setzte sich damit selbst das schönste unvergänglichste Denkmal. Wir können auf ihn den Spruch der heiligen Schrift anwenden: „Das Andenken des Gerechten bleibe zum Segen."

---

Der Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Vorlesung seiner „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur" fort. Er überblickte die Dynastien, in die sich das Chalifat im Beginne des vierten Jahrhunderts der

Digitized by Google

Hidschret theilte, und aus denen mehrere den Wissenschaften und der Dichtkunst besondern Schutz angedeihen liessen.

---

Herr Dr. Letteris liest als Gast folgenden Aufsatz:

Zur Geschichte Marokko's, mit besonderem Hinblick auf die Juden in Mogador, Tetuan, Tangia, Rabad und Mikenes, nach Berichten S. Romanelli's in seinem hebräischen Reisewerke מַשָּׂא בָּעֲרָב.

Unter den bedeutenden Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts, die sich um Geschichte und Völkerkunde Verdienste erworben haben, verdient Samuel Romanelli aus Mantua einen der schönsten Ehrenplätze.

Von einer unwiderstehlichen Reiselust hingezogen, wohl auch — nach Art der ambulanten Reisenden im Mittelalter — von dem gewaltigen Gotte Archäus getrieben, der nach der Behauptung älterer Physiologen im Magen seinen Sitz hat, von wo aus er den Mikrokosmus des Menschen beherrscht und leitet, war Romanelli nach mehreren Abenteuern und Erlebnissen nach Spanien verschlagen worden. Um aber der argusäugigen Inquisition zu entgehen, wendete er sich nach Gibraltar, von da nach der Berberei, und bereiste von 1787 bis 1791 fast sämmtliche Städte des Reiches von Tanger bis Marokko.

Während seines vierjährigen Aufenthaltes in Marokko lernte er alle Zustände des Privat- und öffentlichen Lebens der Bewohner auf's Genaueste kennen, wobei er besondere Aufmerksamkeit dem Leben und Treiben seiner Mitbrüder widmete.

Sein in einem klassischen Style hebräisch geschriebenes Reisewerk, מַשָּׂא בָּעֲרָב [1]), welches bei aller Selbständigkeit und Originalität unwillkürlich an Lorenz Sternes „*Sentimental Journey*" mahnt, ist für den Alterthums- und Sprachforscher, wie für die Länder- und Völkerkunde überhaupt von mannigfaltigem Interesse.

Seine Berichte sind nicht bloss oberflächliche Anschauungen und subjective Bemerkungen, nach Art vieler moderner Touristen, sondern tief eingehende Resultate einer gereiften Ansicht, mit

---

[1]) Nach Jesaias XXI, 13.

Digitized by Google

philosophischem Geiste das innere sociale Leben durchdringend. Sitten, Gebräuche, Studien, vergleichende Sprachkunde, selbst das zurückgezogene, fast unzugängliche Frauenleben — Alles ziehet er in den Bereich seiner Betrachtungen. Er vereinigt Humor mit gründlicher Gelehrsamkeit in hohem Grade; sein Witz ist treffend, einschneidend, und nicht selten ist er selbst die Zielscheibe seiner Laune, seiner Zurechtweisung.

Seine vielseitigen Sprachkenntnisse brachten ihn mit sehr bedeutenden Persönlichkeiten und allen europäischen Consulen in Verbindung, so dass ihm auch die commerziellen und politischen Verhältnisse des Auslandes nicht entgingen. Die Ehrenstelle eines Dolmetschers bei dem Prinzen Mulei Islem, die ihm vom Gouverneur des Ortes angetragen wurde, schlug er aus, weil er die prinzlichen Launen scheute, und musste zur Strafe dafür zwanzig Piaster erlegen. Der Thronwechsel, welcher in die letzte Zeit seines Aufenthaltes in Mogador fällt; veranlasste ihn zu der lebhaften, naturgetreuen Schilderung der erlebten Unruhen, die zwar auch durch andere europäische Reisende, aber nicht wie jene aus eigener Anschauung und nicht von demselben Orte beobachtet worden sind.[1]) Dieses Ereigniss bildet den Culminationspunct seiner Erlebnisse.

Romanelli veröffentlichte selbst sein Reisewerk in Berlin im J. 1792, wie es heisst bloss in 80 Abzügen.[2]) Dem Berichterstatter wurde im J. 1835 ein Exemplar dieses seltenen Werkes aus einer kostbaren Privatsammlung anvertraut, nach welchem er in Wien eine zweite mit einer literarhistorischen Einleitung versehene Ausgabe veranstaltete, welche aber leider durch die Censurscheere sehr verstümmelt wurde.

Folgende gedrängte Darstellung der erwähnten Ereignisse dürfte die originelle Beobachtungsweise, so wie die Darstellungsgabe des Verfassers zur Genüge bekunden, und überhaupt für den Geschichtsforscher von ungemeinem Interesse sein. — Ro-

---

[1]) S. Historische Stücke u. s. w. Berlin 1840 (von Zedner), dessen gelehrte Arbeit ich dankbar benutzt habe.

[2]) Die übrigen hebräischen Werke unsers Autors sind poetischen (dramatischen) Inhalts. Sie erschienen zum Theil in Wien, wo der Verfasser seine letzten Lebensjahre zugebracht hat (1794 — 1798).

Digitized by Google

manelli war zu jener Zeit Secretär bei einem der reichsten und angesehensten Kaufleute in Mogador.

Die vierzehnte Pforte (שער) seines Werkes handelt von den Unruhen, die beim Regierungsantritt Mulei Jesid's in Marokko stattgefunden. Unser Autor beschreibt sie folgendermassen:

Eines Morgens, als ich vom Landhause eines Freundes, wo ich übernachtet, in die Stadt (Mogador) zurückkehrte, blieb ich staunend vor unserm Hause stehen. — Was mag sich denn heute Besonderes ereignet haben? Die Hausthore sind verschlossen, eine unheimliche Stille in den sonst lebhaft bewegten innern Räumen. Ich klopfe an, man öffnet und schliesst mit Hast und ängstlichem Schweigen hinter mir wieder zu. Eben so geheimnissvoll verfährt man mit Jedem, der kommt.

Die Söhne meines Vorgesetzten sind auf der Schreibstube, die Frauen des Hauses in ihren Gemächern eingeschlossen. Ein ahnungsvolles, düsteres Schattenbild eines nahenden Missgeschicks lagert im ganzen Hause; man wagt kaum den Laut seiner Stimme hören zu lassen.

In der Nacht wurden nach allen Seiten die Thüren mit gesteigerter Sorgfalt gesperrt, dass Niemand aus noch ein kann. J. überreichte mir Schriften, die ich auf meinem Zimmer übersetzen sollte. Er wollte dadurch meine Aufmerksamkeit anderwärts ablenken und meiner Neugierde oder meinem Versuche auszugehen, zuvorkommen, und ein Soldat bewachte mich.

Am andern Tage drang ich in den Bruder des Abrahim, mir diese befremdenden Erscheinungen zu erklären: „Ist Ihnen ein Schiff gescheitert? Sind Ihre Verwandte ermordet worden? Haben Sie Ihr Vermögen eingebüsst? Was ist Ihnen denn begegnet?" „Ein grösseres Uebel als all diess" — erwiederte Jener — „hat uns betroffen." — „Und was ist es denn, um's Himmels willen, das Sie so sehr in Schrecken setzt?"

„Der König ist todt!" — antwortete er mit bebenden Lippen. — „Der Sekretär Pintos berichtet es aus Masagan. Sidi Mohamed — schreibt er — war eben, in der Verfolgung seines empörerischen Sohnes Mulei Jesid begriffen, am Thore von Rabad angelangt, als er, von einem plötzlichen Blut-



Digitized by Google

sturz befallen, sein Leben aushauchte. Er befand sich allein in einer von Maulthieren getragenen Sänfte; das Gefolge gewahrte seinen Tod erst später und verschwieg ihn vorsichtig, und so hielt der todte Kaiser seinen Einzug in Rabad unter Abfeuerung des Geschützes und jubelndem Lebehoch!"

„Und was geht Sie und uns dieses Unglück an?" — wagte ich die Frage. — „Sterben doch bei uns in Europa auch Könige und Niemand nimmt es zu Herzen!"

„So ist es bei uns zu Lande nicht" — entgegnete Jener. — „Sobald des Kaisers Tod bekannt wird, ist das ganze Land der Raubsucht und der Plünderung preisgegeben. Alles athmet Mord und Verderben, Einer sucht den Andern in's Unglück zu stürzen und Jeder thut, was ihm gefällt. Mit einem Worte: alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung sind gelöst und kein Recht und Gesetz weiss sich mehr Geltung zu verschaffen. Weiber und Kinder werden misshandelt; die Grausamen, die die Gewalt an sich gerissen, stehen lauernd auf öffentlichen Strassen, um friedliche Reisende zu ermorden. — Sie fragen, wie lange dieser anarchische Zustand wohl dauern mag? Das allgemeine Elend wird Ihnen Antwort geben: bis das Schwert und die Hungersnoth das Land verheert, bis einer von den Söhnen des Königs mächtig genug gewesen, die Zügel der entfesselten Herrschaft an sich zu reissen und zu regieren durch Schrecken und Gewalt. Nun hatte der verstorbene König zehn Söhne, wer weiss, wer im blutigen Bruderkampfe die Oberhand behält, und was für Verheerungen der Sieger anrichtet, um zu seinem Ziele zu gelangen? Möge Gott sich unsrer erbarmen! Nun wissen Sie Alles. Nehmen Sie sich in Acht, dass diese Nachricht nicht über Ihre Lippen komme."

Mit Beben vernahm ich diese Trauerbotschaft und fühlte es recht lebhaft — dass ich mich in der Berberei befinde.

In solcher Zeit der Noth ist der Freitag der gefährlichste von allen Wochentagen. Da pflegen die Dorfbewohner nach der Stadt zu kommen, ihr Gebet zu verrichten und Einkäufe zu machen [1]) und jeder ist gewöhnlich mit einer Waffe versehen.

---

[1]) Noch gegenwärtig ist Mogador Hauptort des marokkanisch-europäischen Handels. S. *Russel History and present condition of Barbary States.*

Digitized by Google

Der Kaid liess daher aus Vorsicht den Markt ausserhalb der Stadt verlegen und die Stadtthore durch Renegado's besetzen. Jeder Eintretende musste seine Waffen vor dem Thore lassen bis zu seiner Rückkehr, und weigerte er sich zu gehorchen, hatten die Aufseher den Befehl, ihn durch Misshandlungen dazu zu zwingen.

Als nun die Nachricht lautbar wurde und der Kaid einsah, dass er sie nicht mehr zu verheimlichen im Stande sei, legte er doppelte Posten an die Stadtthore und ausserhalb der Mauern. Die christlichen Einwohner wurden aufmerksam auf das Pulvermagazin, welches sich ausserhalb der Stadt befand, und riethen dem Kaid, es hereinbringen zu lassen, damit es sowohl vor Feinden gesichert sei, als auch um es im Nothfalle brauchen zu können.

Der Kaid, um sich seine Herrschaft zu sichern, liess am andern Freitag alles Volk sich auf dem Maschuar[1]) versammeln und hielt an die Versammlung folgende, für die Fassungskraft seiner Zuhörer berechnete Ansprache: „Es hat sich ein Gerücht, vielleicht ein falsches, verbreitet, unser Kaiser sei eingegangen in's ewige Leben. So er noch lebt, beschütze und erhöhe ihn der Allmächtige! Ist aber die Nachricht wahr, so erfreue seine Seele sich der ewigen paradiesischen Wonne zur Rechten unseres heiligen Propheten! Wir sind dann einander gleich, ich bin nicht mehr euer Herr, ihr seid nicht mehr meine Diener und Untergebene. Wollen wir uns aber vor den räuberischen Horden sicher stellen, so will ich mit eurer Zustimmung euch zur Schutzwehr und zum Führer dienen. Wo nicht, wählt euch ein anderes Oberhaupt zu eurer Sicherheit. Ihr wisst ja, dass die Beni Chacha und Beni Sedaima uns auflauern, bloss eine ihrem blutdürstigen Beginnen günstige Gelegenheit erwartend. Bleiben wir demnach unthätig, werden sie gar bald herbeieilen, uns zu verderben."

Diese Anrede verfehlte ihre Wirkung nicht. Von allen Seiten erscholl der Ruf: „Du, nur Du, sollst unser Kaid sein. Dir wollen wir gehorchen, nur Deiner Leitung uns anvertrauen!"

---

[1]) Ein öffentlicher Audienzplatz — vom hebr. שַׁעַר — nach Art der Plätze auf oder nächst den Stadtthoren, wo die Herrscher der alten Völker Gericht zu halten pflegten, wie es in der H. S. und beim Homer oftmals vorkommt.



Digitized by Google

So hatte der Kaid die Herrschaft wieder mit Sicherheit ergriffen, und durch Klugheit und Muth gelang es ihm, einem so verkehrten und starrsinnigen Volke den Geist des Friedens und der gesetzlichen Ordnung einzuflössen. Wird dieser Eindruck aber von langer Dauer sein? —

Alle Häuser der Kaufleute und der Consuln waren von einer zahlreichen Mannschaft bewacht, und dennoch war die Angst allgemein. Die Wächter hielten sich vor Räubern, wir uns vor den Wächtern nicht sicher. Alle Wachtposten wurden täglich verstärkt, besonders an den schwachen Puncten der Stadt. Viele vermauerten Fenster und Thüren der Zimmer, wo ihre Geldvorräthe aufbewahrt waren, oder vergruben ihre Schätze unter der Erde im Innern ihrer Wohnungen.

Das Gerücht wurde mit jedem Tage lautbarer und die Gefahr drohender. Man erzählte sich, dass sie in Tetuan dem Mulei Jesid als König gehuldigt hätten. — Es war diess der Sohn, der sich gegen seinen Vater empört hatte. Darauf war er bei Lebzeiten seines Vaters nach Mekka geflohen. Nach seiner Rückkehr (im Jahre 1789) hielt er sich auf in der Kapelle Mulei Absalon, einer heiligen Zufluchtstätte unweit Rabad.[1]) Seine Mutter war eine reizende Tochter Albions und von ihr scheint er sehr früh Anlagen zur Eroberungssucht geerbt zu haben. —

Der Kaid bestätigte die Nachricht von der Huldigung Mulei Jesids in Tetuan, um den herandrohenden Sturm nach Möglichkeit zu besänftigen. Am Freitag gab er Befehl, Niemanden in das Innere der Stadt zu lassen, er sei bewaffnet oder nicht. Alle Thore wurden geschlossen, und als sie die Mosken verliessen, zeigte er der Versammlung mit heiterem Angesichte einen selbstgeschmiedeten Brief und verkündete die Bestätigung der erwähnten Nachricht, als wäre sie ihm von einem Freunde aus Tetuan mitgetheilt worden. Um sie noch mehr zu täuschen und dem Ganzen den Anschein von Wahrheit zu geben, befahl er, den Tag festlich zu begehen.

---

[1]) Vielleicht lag dieser Zuflucht eben eine historische Reminiscens von Absalons Empörung gegen seinen Vater David (Sam. II. Cap. 15—18) zum Grunde.

Digitized by Google

Inzwischen hatte bereits das Unheil die Juden heimgesucht, diese Stiefkinder der Weltgeschichte, welche, von jedem Glück der Völker überall ausgeschlossen, den bittern Kelch des Geschickes immer zuerst leeren müssen. — Mulei Jesid hatte schon mit einem bedeutenden Heere am Freitag Tetuan erstürmt, um die Juden auszurotten. Er war noch gegen sie erbittert, weil sie auf seiner Flucht ihm nicht beigestanden, und so löschte er nun jeden Gedanken, jedes Gefühl der Menschenliebe aus seiner Gedächtnisstafel, allein von der glühenden Höllenschrift der Rache durchflammt.

Die Consuln kamen ihm feierlich in ihren Staatskleidern entgegen. Er liess sie ergreifen, entkleiden und an die Schweife der Rosse gebunden bis auf den Markt schleifen.

Am Sabbath [1]) gab er Befehl, die Juden zu überfallen. Schon ist das erste unschuldige Blut vergossen worden — und das allgemeine Gemetzel sollte Statt finden — als ein Taleb [2]), von Mitleid bewegt, es unternahm, der Rache des Kaisers muthig entgegen zu treten. So lautete die unerschrockene Anrede des Taleb: „Der Barmherzige wehre von dir ab die Versuchung, mein Herr und König, den Gerechten wie den Schuldlosen ohne Unterschied zu verderben. Sollte der würdige Stellvertreter des Propheten nicht, wie Er, Gerechtigkeit üben? — Lege deine Hand an Jene, die sich gegen dich vergangen, aber was haben so viele Schuldlose gethan, dass du nach ihrem Leben trachtest? Hast du ihre Unterdrückung beschlossen oder gelüstet es dich nach ihrer Habe, wohlan! so nimm gewaltsam ihr Eigenthum — ein Armer ist ja einem Todten zu vergleichen — [3]) nur schone, o Herr! ihr Leben; das ist das anvertraute Eigenthum eines höhern Richters, der über uns waltet, und der allein berechtigt ist, es zurückzufordern."

Drauf erwiederte der König: „Es sei! plündert für euch ihr Vermögen." Da überfielen sie die Häuser mit wildem Toben,

---

[1]) Der ausdrückliche Befehl des Kaisers lautete, am Sonnabende die Plünderung des Judenquartiers vorzunehmen. *(Potocki, voyage dans l'empire de Maroc.)*

[2]) Taleb, Talb, nach Höst ein Geistlicher.

[3]) Aehnlich dem talmudischen Spruche: עָנְיֵי חֲשׁוּבִים כַּמֵּתִים (Tractat Nedarim, 8.)

Digitized by Google

stiegen durch die Fenster ein, durchgruben und durchwühlten die Brunnen, nach verborgenen Schätzen suchend, durchstöberten jeden Winkel, nahmen was ihnen wohlgefiel, und was sie nicht werth achteten, zerstörten sie und traten in den Staub, wie das vielköpfige, blinde Ungeheuer — der Pöbel — zu allen Zeiten der Anarchie zu wüthen pflegte. Selbst die Heiligthümer waren vor ihrer Wuth nicht sicher; sie lagen umher entweihet, mit Koth besudelt, auf allen Strassen.

Die Barbarenhorden zogen umher mit ihrem entmenschten Geheule, rissen den Weibern die bluttriefenden Ohrringe und Armbänder ab, entkleideten die Männer, misshandelten die Frauen, und zeigten auf eine schauererregende Weise, um wie viel menschliche Wuth grausamer ist als selbst der blutdürstende Trieb der wildesten Thiere.

Die Ergebung der Leidenden in ihr Schicksal gränzte an das Wunderbare. Sie erblickten in ihrem Unglücke den Finger eines erzürnten Gottes und in dem wüthenden Tyrannen das Werkzeug, die Geissel seines Grimmes.

Am Wochenfeste (Pfingsten) befanden wir uns im Gotteshause, eben im Lesen der heiligen Schrift begriffen, als ein Eilbote nach dem anderen die Nachricht brachte, Mulei Hischam,[1]) Bruder Mulei Jesids, rücke nach Mogador vor, an der Spitze einer Streifschaar, ungefähr fünfhundert Mann stark. Nun sind zwar fünfhundert Mann nicht eben hinreichend, einer festen Stadt wie Mogador beizukommen, die zweihundert kampfgerüstete Renegados und zweihundert andere europäische Krieger zur Vertheidigung enthält; auch die Beni Chacha und Beni Sedaima innerhalb der Stadt durften es nicht mehr wagen, Unheil zu stiften, um nicht selber die Schuld der Frevelthat zu büssen; und wollten sie auch Mulei Hischam sich anschliessen, so wären ihrer noch zu wenig und sie würden nichts ausrichten. — Aber wer konnte es wagen, ihn anzugreifen? Wer

---

[1]) Mulei Hischam, der die Herrschaft seines Bruders Anfangs nicht anerkennen wollte, und nach dessem Tode (Februar 1792) eine Zeit lang in Marokko regierte, war der Vater des jetzigen, im Jahre 1822 auf den Thron gelangten Kaisers Mulei Abd-orrahman. (Agrell, Reise nach Marokko; Zeduer a. a. O.)

Digitized by Google

durfte ihm sagen: Du bist nicht der Erbe deines Vaters! — Nach der einen oder der andern Seite hier Partei ergreifen zu wollen, konnte gleich gefahrbringend sein.

Die Wächter riefen vom Thurme und den Stadtwällen herab, wachsam zu sein und dass Niemand seine Wohnung verlassen möge. Die ganze Stadt war in Bewegung. De-Lara, Aeltester der Judenschaft, rief zu den Waffen und fügte für die Rechtgläubigen die beruhigenden Worte hinzu: „Der Himmel wird uns verzeihen, dass wir unsern Festtag nicht mit der gehörigen Weihe zu feiern im Stande sind. Die Stimme Gottes fordert uns vielmehr durch den Herold seiner Thaten dringend auf, uns zu rüsten und dem nahenden Feinde tapfere Gegenwehr zu leisten."

Drauf verliessen wir den Tempel und ein Jeder eilte sich zu waffnen, um die Seinigen zu beschützen. Ich aber bestieg früher das Dach unsers Hauses, von welchem herab man die Aussicht auf das Meer, den Stadtthurm und den Maschuar hatte. Dort sah ich durch ein Fernrohr eine Menge Volkes von den Sandbergen herabsteigen, erwartete schon Waffengeklirr und den Donner des Geschützes zu vernehmen. Doch der Kaid hatte wieder durch seine Klugheit und Gegenwart des Geistes dem blutigen Kampfe vorgebeugt. Er hatte nämlich dem Feinde vierzig Bewaffnete mit einem Schreiben folgenden Inhalts entgegengeschickt: „Der Himmel sei mit dir! Nahest du, Herr, in friedlicher Absicht, so komme allein, unsere Ehrenbezeugungen entgegen zu nehmen, wenn aber in feindlicher, so bemühe dich nicht, vorzudringen, denn das Thor wird dir verschlossen bleiben und der hartnäckigste Widerstand erwartet dich." Die Boten brachten hierauf dem Kaid den Bescheid, der Prinz sei auf dem Wege nach Tarudant begriffen, und gedenke weder rechts noch links von seiner Route abzuweichen. [1]) Wahrscheinlich dachte er, man würde sich ihm anschliessen, so wie er sich nur zeigte, und er würde dann Macht gewinnen, sei-

[1]) Tarudant, Hauptstadt der Provinz Suse, am Ras al Wadi gelegen; nach Ritter (Erdkunde I. §. 894) wird aber der Weg von Marokko nach Tarudant über das Gebirge als ein äusserst beschwerlicher geschildert.

Digitized by Google

nem Bruder die Spitze zu bieten. Da er nun aber sah, dass ihn seine Erwartung getäuscht, gab er der Sache eine andere Wendung und verhehlte seine eigentliche Absicht. Denn wirklich war der Weg, den er gewählt hatte, eben nicht die gerade Strasse von einer Stadt zur andern.

Die Schreckensnachrichten vermehrten sich von Tag zu Tage. Den Kaid von Tetuan hatte der König sammt seinen drei Schreibern zum Tode verurtheilt, weil er die Juden nicht gezwungen hatte, ihm zur Zeit seiner Noth behilflich zu sein. Gegen Salomo Chassan, den spanischen Vice-Consul, hatte man die falsche Anklage erhoben, dass er dem Festungs-Commandanten von Céuta die Absicht des Königs, die Stadt zu belagern, verrathen habe.[1]) Und am Sabbathtage ward er — so lautete des Königs Befehl — in Gegenwart seiner ganzen Familie an den Armen aufgehängt, aufgeschlitzt, bis ihm die Eingeweide aus dem Leibe kamen, die er — o der gräuelvollen entsetzlichen Grausamkeit! — zu verzehren genöthigt wurde! Nach drei Tagen erst gab er, unter den schrecklichsten Qualen, seinen Geist auf — und er war unschuldig hingerichtet worden!

Nachdem der König genug des unschuldigen Blutes vergossen und die vielfach bedrängten Juden in Tetuan zerstreut, machte er sich auf nach Tangia. Der spanische Resident hatte mit seiner ganzen Familie schon früher die Flucht ergriffen, und für sein Leben musste der arme Kaid der Stadt mit dem seinigen büssen. Den Juden ward eine beträchtliche Geldbusse auferlegt, die sie innerhalb dreier Tagen in den königlichen Schatz abliefern sollten. Und so lange wurden sie ohne Schonung von den Beamten geschlagen und gemartert, bis sie all ihr Hausgeräthe verkaufen mussten, um die Hab-

---

[1]) Wirklich war es Mulei Jesids angelegentlichste Sorge, gleich beim Antritt seiner Regierung an den Spaniern sich zu rächen, die seinem Vater gegen ihn Beistand geleistet. Den Plan zur Belagerung von Séuta hatte er sogar dem Kaid von Mogador in einem Schreiben mitgetheilt, zugleich mit dem Befehle, während seiner Abwesenheit sämmtliche Zolleinkünfte und Abgaben an seinen Bruder Mulei Soliman einzuliefern. Dieser Brief findet sich, als Probe maurischen Canzleistils, in Jackson's *account of Timbuctoo etc.* London 1820. p. 403. Zeduer a. a. O.

Digitized by Google

sucht des Tyrannen zu befriedigen, selbst der äussersten Noth preisgegeben.

Hierauf verfügte sich der König nach Rabad. In der ersten Wuth gab er alle Habe des Saliman Davila der Plünderung preis. Nicht einmal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse liess man ihm zurück. Rache, unmenschliche Blutgier, und wie die höllischen Dämonen alle heissen, die den Menschen zum reissenden Thiere herabwürdigen, gingen ihm voran nach Mikenes. Seine Henkersknechte eilten auf seinen Wink, ein Blutbad anzurichten. Unersättlich, wie die Hölle, war sein Zornblick, die Schuldlosen zu vertilgen und ihre Habe zu verschlingen.

Der erste Ausbruch seiner Rache traf hier das Haus des Chasan Bocha. Er zerstörte es von Grund aus und verheerte Alles ringsumher. Im ersten Schrecken entflohen Bocha's Frauen und sein Hausgesinde, er selber aber entkam leider nicht und ward auf der Flucht ergriffen. Unterwegs redeten ihm die Häscher zu, durch den Uebertritt zum mohamedanischen Glauben sein Leben zu retten. Bocha aber wollte nicht darauf hören, und sah beherzt dem Märtyrertod entgegen.

Als er zum König geführt wurde, redete ihn dieser in seinem Zorne an: „Ha, verfluchter Hund! hab' ich dich in meiner Gewalt, Bundesgenosse meiner Feinde! Hast du mich verderben wollen, so verderbe dich mein Zorn! Führt ihn zum Feuertode!" Bald darauf starb Bocha den qualvollen Flammentod. Der Tyrann sah grinsend dem qualmenden Schlote zu, und rief höhnend aus: „Das ist Weihrauch für meine Rache!"

Diese Nachrichten schüchterten Alle ein; Alles verzagte. Die Einwohner von Mogador fürchteten, das Unglück der Andern sei der Vorbothe des eigenen, ihnen bevorstehenden Missgeschicks. Bei Vielen ward die Anhänglichkeit an ihren Glauben von der Todesfurcht besiegt, und sie bekehrten sich zum Mohamedanismus.

An dem gewöhnlichen Unglückstage, einem Freitage, kam ein Eilbote von Mikenes mit einem Schreiben des Königs an den Kaid, welches nach beendigtem Gebete auf dem Maschuar vor allem Volke verlesen wurde; es lautete wie folgt: „Von

Digitized by Google

dem Flusse Tetuans [1]) bis Mikenes, das ganze Land der Philistäer [2]) und alle Bewohner der Meerküste haben Mulei Jesid gehuldigt. Diesem Beispiele sollen alle Völker im Reiche Marokko folgen; die sich aber dessen weigern, mit dem Tode bestraft werden. Die Handels- und Rechtsverhältnisse bleiben ungestört und unverändert, bis der König selbst erscheinen oder weiteren Befehl entsenden wird. Bis dahin sollen auch die Juden in ihrem Zustande verbleiben und wie in früherer Zeit behandelt werden." — —

Ich schauderte bei der Betrachtung all dieser Grausamkeiten, wie bei Erwägung all der Unglücksfälle, welche das arme Volk noch in Zukunft bedrohen, und strengte alle meine Geisteskräfte an, das Unglücksland so schnell als möglich zu verlassen. Ein Zufall rettete mich.

Binnen acht Tagen nämlich sollte ein holländisches Schiff die Anker lichten und nach Amsterdam zurückkehren. Jetzt, dachte ich, ist die günstige Zeit der Rettung nahe, die sobald nicht wiederkehren dürfte. Muthig! Schnell die Gelegenheit ergriffen, noch eine kurze Frist gezögert — und du bist auf immer verloren!

Gedacht, gethan! Am 1. Juli 1791 verliess ich heimlich und vorsichtig das Land der Tyrannei, und am 8. August wandelte ich friedlich und frohgemuth in den Strassen von Amsterdam.

---

## Nr. IV.

### der kleineren historischen Mittheilungen von Hrn. Regierungsrath Chmel.

VII. Herr M. Koch hat mir als Referenten der historischen Commission ein „Verzeichniss einiger in auswärtigen Anstalten sich befindlichen Handschriften (und Actenstücke) zur österreichischen Geschichte," von denen er auf seiner jüngsten literarischen Reise Kenntniss nahm, gefälligst mitgetheilt, und ich halte mich verpflichtet, dasselbe

---

[1]) Tetuan, nordöstliche Stadt des Reiches, liegt am Flusse Martil (Vusega bei Uckert).

[2]) Darunter sind die maurischen Dorfbewohner zu verstehen.

Digitized by Google

sogleich zu veröffentlichen, damit die österreichischen Geschichtsforscher in Stand gesetzt werden, eine oder die andere dieser Handschriften für ihre literarischen Arbeiten (wenigstens mittelbar) zu benützen.

Diese Handschriften, worunter mehrere von hohem Interesse zu sein scheinen, befinden sich 1. im städtischen Archive zu Speier, 2. im Archive der französischen Präfectur zu Strassburg, 3. in der grossherzoglich-badischen Hofbibliothek zu Carlsruhe, 4. in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart; ich habe mir erlaubt, die wichtigeren Nummern mit einem * zu bezeichnen, und bemerke übrigens, dass diese Angaben Herrn Koch's nur Fingerzeige sind. Eine nähere Untersuchung wäre wohl sehr wünschenswerth. — Es wird wohl noch längere Zeit vorübergehen, bis wir einen „General-Catalog aller österreichischen Geschichtsquellen" erhalten werden; bis jetzt ist nicht einmal noch der Mann gefunden, dem eine solche wichtige Arbeit zugemuthet werden könnte; bis dahin muss man sich begnügen mit — Notizen.

## VII.

### Verzeichniss einiger in auswärtigen Anstalten sich befindlichen Handschriften (und Actenstücke) zur österreichischen Geschichte.

Speier. Städtisches Archiv.

* Nr. 661. Acta, betreffend den Krieg Kaiser Friedrichs IV., gegen den König Matthias Corvinus von Ungarn 1487.

Nr. 661. Baierische Fehde nach dem Tode des Herzogs Georg von Niederbaiern 1504.

* Vom Jahre 1508—1516 Kriege des K. Maximilians I. gegen die Venezianer, Franzosen und Eidesgenossen.

* Vom Jahre 1526—28, Krieg K. Karls V. gegen Franz I.

Zum 30jährigen Krieg. Correspondenz mit dem Grafen Ernst von Mansfeld, Gen. Cordova und Spinola.

Nr. 685. Hubertsburger Friede.

Strassburg. Archiv der Präfectur.

Die hier befindlichen Handschriften betreffen fast durchgehends das Elsass und hauptsächlich die Klöster, deren Ar-

Digitized by Google

chive in das Präfecturarchiv geschafft worden sind. Die Urkunden gehen bis zu dem apokryphen Testament der h. Ottilie vom Jahre 708 und einigen Urkunden von K. Ludwig dem Frommen zurück. Von deutschen Königen finden sich

836. Ludwig des Deutschen Privilegiumsbestätigung der Abtei St. Stephan in Strassburg.

888. Arnulphs Gütervergabung in der Ortenau an den Priester Isamphret.

999. Otto's III. Vergabung des Edlen Nemediech an die Abtei Altdorf.

1003. Heinrichs II. Uebergabsbestätigung der St. Strassburg an das Bisthum.

1213. Friedrichs II. Streitschlichtung zwischen dem Herzoge von Zähringen und dem Bischofe von Strassburg.

Die Austriaca beginnen mit Albrecht I. und finden sich in geringer Zahl von Albrecht II., Friedrich IV., Max I., Carl V. u. s. w.

Vom Jahre 1467 ein Vertrag der Stadt mit E. Sigismund von Tirol.

Von 1507 Max I. Bestätigung der Rechte der Abtei Neuburg auf die Wälder von Hagenau.

Von 1521 Carls V. Bestätigung der Privilegien von Hohenburg.

Carlsruhe. Hofbibliothek.

Collect. C. Auszüge aus der Originalrelation K. Josephs II. über seine Reise in den Erblanden. Diese Auszüge enthalten eigentlich einen Bericht Josephs an seine Mutter über dessen Inspectionsreise in Böhmen. Wären sie vollständig, so hätten sie ihrer kräftigen, ungeschminkten Schilderung der Zustände wegen, ein besonderes Interesse; allein sie bestehen bloss aus Bruchstücken, auch fehlt die Jahresangabe.

Nr. 375. 16. Kaiserliche Besoldungen unter Leopold I. 1674.

Nr. 384.... Reformation des kaiserl. Hofwesens.

Nr. 11. B. Sammlung von verschiedenen, Ungern und Polen angehenden Schriften.

Nr. 11. Relationes variae. Memorial der oberungerischen Stände an den Kaiser 1661. Antwort der Ungern an Montecuculi wegen anverlangter Winterquartiere. Declaration der

Digitized by Google

Ungern an Kais. Maj. 1662. Comitia Hungarorum in carmine satyrico. Epistola Veziris Ali-Pascha 1662. Verzeichniss des Lagers bei Belgrad am 8. Juni 1663, von Seiten des Vezirs. Diarium obsidionis Neuheusel a Turcis 1663. Copia famosi libelli in Austriam.

Nr. 9. B. Lumi della verità a comparir de' quali si dileguano le nubi di sinistri concetti, che dal Generale Strassoldo s'è preteso indurre contro le sincere operazioni del Barone di Saponara nella negociazione col Tekely.

Nr. 91. Der kais. Armee Feldzug von 1691 unter dem Commando des Markgrafen Ludwig zu Baden, vom k. k. General-Quartiermeister Haslinger.

* Nr. 320. Journal de la Campagne, faite par Monseigneur le Prince Guillaume Eugène de Bade en Italie 1745—46.

Nr. 320. D. Stadtrechte des Königreichs Böhmen.

Nr. 320. E. Erneuerte Landesordnung Ferdinands II.

Nr. 353. Collectaneen-Abschrift der von Jacob Barbiano, Grafen von Belgi, der Kais. Majestät überschickten Relation alles dessen, so mit der Boczkaischen Rebellion sich verlauffen 1604. 4°.

* Nr. 329. Journal von der böhmischen Campagne. Folio.

.....Parlamento de Carolo Imperadore al Rè Filippo suo figliuolo nella consignazione de' suoi stati.

Nr. 11. Mémoires, concernans la guerre pour la succession d'Autriche en 1741 et 42.

Stuttgart. Oeffentliche Bibliothek.

Nr. 42. Originalschreiben K. Leopolds an seinen Bibliothekar Lambecius. 1671.

Nr. 43. Beschreibung des Einzuges des Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart 1522.

Nr. 43. Ein Schreiben Ferdinands wegen der Entweichung des Prinzen Christophs vom kais. Hofe 1532.

Nr. 47. Ein Schreiben des Cardinal Bischofs von Trient (B. Cles) über Geldgeschenke für den Erasmus. 1533.

Nr. 49. Copie eines Beschwerdeschreibens des Czars Peters I. an den römischen Kaiser Joseph I., über den Separatfrieden König Augusts von Polen zu Alt-Ranstadt 1707.

Digitized by Google

Nr. 52. Actenstücke über die österreichische Sequestration in Würtemberg unter Herzog Ulrich von 1499—1530, worin auch der Tübinger Vertrag sammt dem Originalausschreiben des Erzherzogs Ferdinands zu einem Landtage nach Stuttgart.

Nr. 62. Copia literarum Friderici Regis Bohemiae ad legatum suum apud Portam Ottomanicam, ad regem Hungariae (Bethlen Gabor), ad Cancellarium regis Hungariae, ad ordines Unitarum Provinciarum Belgicarum 1620.

Nr. 101. Chronicon Otto's von Freisingen, mit einer Reihenfolge der Bischöfe. Aus dem 15. Jahrhundert.

Nr. 100. Genealogische Collectaneen, unter welchen: Beschreibung der Wahl des K. Matthias 1612.

Nr. 119. Cronica über pede Fürstenthumb Kärnten und Crain, sammt etlichen der alten Tatten Urgeschichten. — Diese von 764 bis 1417 gehende Chronik ist im Jahre 1497 zusammengestellt worden, weil sie am Schlusse bemerkt: Item als man zahlt nach Christj gebuert 1497 Jar ist die Stadt Veit in Karnndten an Sanndt Tiburzientag abermal gantz und gar ausgebrunnen.

* Nr. 82. Historia più vera della ribellione e del riaquisto del regno di Bohemia l'anno 1620. — Diess ist ein Tagebuch der Expedition des Herzogs Maximilian von Bayern in Oberösterreich und Böhmen. Verfasser desselben ist ein päpstlicher Gesandter, welcher bestimmt war, dem Herzoge im Kriege zu folgen, und von Efferding an ihn bis zur Schlacht auf dem weissen Berge begleitete.

Nr. 94. Relation von den Wienerischen Erziehungsanstalten, nämlich vom Cadettenhaus zu Wien und Wiener-Neustadt, vom Theresiano und von Barhamers Waisenhaus.

Nr. 101. Lateinisches Schreiben der ungerischen Stände an den Papst im Jahre 1596, in Betreff einer Unterstützung gegen der Türken Uebermacht.

Nr. 121. Nachrichten von den Bergwerken im Königreiche Ungern, in zwei Abtheilungen, zum Gebrauch des Kronprinzen Joseph (II.) abgefasst 1760 vom Hofrath v. Wagner.

Landt-Taffel des Erzherzogthums Oesterreichs ob der Enns vom Jahre 1571 und 1572.

Digitized by Google

Dr. Gerhard's, Vice-Canzlers, Extract aus allen Acten, die österreichisch-tirolischen Lehen betreffend. Von 1308, 1361, 1392, 1418, 1455. Anfangs sind böhmische Lehen angegeben; die tirolischen beginnen mit 1367.

Nr. 235. Einige Schriften, die österreichische Kirche und deren Reformation betreffend. Darnach die Visitation derselben von Dr. Lurn Barmeister,[1]) welche, nebst einigen ihm zugeordneten Theologicis 1580, auf Begehren der Stände ist eingerichtet und vorgenommen worden.

Nr. 265. Landtagsproposition der Kaiserin Maria Theresia auf dem Landtage des Erzherzogthums Oesterreichs unter der Enns im Jahre 1748.

Nr. 322. La Corte, Entrate, Spese, Mantinimenti della soldatesca delli confini d'Ungheria e le salari delli ministri, officiali ed altri servitori dell'Imperadore Leopoldo I. 1664. (Schematismus mit den Bildnissen österreichischer Staatsdiener.)

Nr. 454. Vorstellung der ungerischen Magnaten an den Kaiser (Joseph II.). Uebersetzung aus dem Lateinischen.

Nr. 462. Schreiben des Erzherzog Ferdinands aus Innsbruck 1568 an den Abt von Zwiefalten, wegen des würtembergischen Vertrags.

Nr. 314. Oesterreich gegen Würtemberg für Zwiefalten. 24 Originalschreiben und Decrete der Kaiser aus dem österreichischen Hause nach Zwiefalten und an die Herzoge von Würtemberg. Ferner 210 Schreiben der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck an das Kloster und den Herzog von 1505 — 68.

---

Ich habe vor einiger Zeit Bericht erstattet über den wenig erfreulichen Erfolg einer ämtlichen Aufforderung, die in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken liegenden Materialien zur österreichischen Geschichte der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gütigst namhaft zu machen.

Ich habe in diesem Berichte bemerkt, dass mir von nicht wenigen Orten das Gegentheil bekannt ist von dem, was in

[1]) Dr. Lucas Backmeister, Superintendent zu Rostock. S. Raupach's evangelisches Oesterreich, Bd. I. S. 164 ff. u. Bd. III. Ch.

Digitized by Google

diesen eingelaufenen Anzeigen behauptet wird, „dass nämlich keine Materialien vorhanden seien."

Der Zufall und die freundliche Mittheilung mehrerer Freunde haben mir seit einiger Zeit zur Kenntniss nicht weniger „Archivalien" geholfen, welche hier und da existiren. Seit länger als zehn Jahren beschränke ich mich auf das, was mir unmittelbar zugänglich ist; es ist diess ein unerschöpflicher Born, aus dem noch viele Geschichtsforscher werden schöpfen können.

Wenn man mir aber Materialien freundlichst zur Benutzung anbot, welche in Archiven und Sammlungen ausserhalb Wien existiren, so konnte ich ihrer Benutzung nicht widerstehen; ich habe auf diesem Wege eine nicht unbeträchtliche Masse von Urkunden-Abschriften, Regesten und Auszügen gesammelt, von denen ich bisher nur den kleineren Theil veröffentlichte. Was könnte man erst sammeln, wenn drei oder vier jüngere rüstige Männer, denen das Lesen und Excerpiren alter Urkunden und Actenstücke gut von Statten geht, von Ort zu Ort herum reisten im Lande und an Ort und Stelle arbeiteten! — Nur auf solche Art werden wir zur Kenntniss der noch vorhandenen historischen Schätze gelangen.

Ich fühle mich jedenfalls verpflichtet, das Materiale, den Stoff zu historischen Arbeiten, von dem ich nach und nach Kenntniss erhalte, bekannt zu machen, damit er benützt werden könne.

Für dieses Mal mache ich aufmerksam auf vier Handschriften, welche zum Behufe rechtsgeschichtlicher Studien und Arbeiten benützt wurden von dem Herausgeber der „österreichischen Rechtsbücher" (J. P. Kaltenbäck), in denen ich aber, da sie mir freundlichst mitgetheilt wurden, nicht wenig Beachtenswerthes überhaupt fand.

VIII. Eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts in Folio, 114 Blätter stark, aus dem Herrschaftsarchive des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Dürrenstein (Tiernstein) oberhalb Krems. — Im „österreichischen Geschichtsforscher" wurde ein Urbar des ehemaligen Frauenklosters zu Dürrenstein aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts auszugs-

Digitized by Google

weise mitgetheilt und von dem Melker-Benedictiner Ignaz Keiblinger (gegenwärtig correspondirendem Mitgliede) commentirt und seine Ergiebigkeit für die österreichische Topographie nachgewiesen. (Bd. II. S. 1—16 und 274—300.) — Die erwähnte Handschrift des 16. Jahrhunderts enthält ein Verzeichniss der Renten, Zinse und Gülten des Herrenklosters, wie selbe im Jahre 1533 bestanden, bezieht sich jedoch auf die früheren Stiftungen. Ich habe diese Handschrift vollständig benützt und theile hier die gemachten Auszüge mit, da von dem Güter-Complexe dieses Klosters, der späterhin dem Chorherrnstifte Herzogenburg einverleibt wurde, noch gar nichts bekannt ist. Sowohl die Stiftungen als die Dienste verdienen die Beachtung des Forschers.

VIII.

Vermerckth die Ränndt Czynss vnnd Gültt des Herren Closters czue Dierenstain pfenningh gullt, Purgkrecht Vberczynss, Taill behawste guter Agker, Weingarten, Pawngarten Wyssmath wie hernach volgt, mit Irem einkhumen beczeychet vnnd beschriben Im 1533 Jar.

Wilndorff.

Item vermerckht dye guetter dye das Gotshaus hat zu Wilndorff zu Krolspach zu Slaubing zu Talhaym, Lutzldorff mit aller irer zugehörung, als die Register vnd das grundpuch an ist zaigen vnd erklert, dy do kaufft haben vnd zugeaignet vnd gestifft zu Hilff Sandt Dorothe Capeln zu ainer ewigen mess Herr Leotoldt von Meyssaw vnd Herr Steffan des vorgenanten gotshaws stiffter, vnd dy guetter alle sind zu lehen gewesen von den Herzogen von Payern, vnd sind des von Schauenberckh gewesen, vnd nach seinem vnd seines weibs todt sind sy den Herren von Payern ledig worden, vnd heten demnach verlihen vnd zugeaygnet iren diennern aynem Reinher von Gueteneckh vnd der ander Herr Lemsperger vnd die dasing zwen verkaufften die gueter Herr Rudolffen von Walsee vmb iij$^{c}$ Pf. vnd der vorgenannt Herr Rudolff liess dy selbing gueter Herr Le(u)tolden von Meyssaw widerfaren vmb die vorbenant Summen gelts daran hatt der ietz genannt Herr Leotoldt



Digitized by Google

von Meyssaw bezalt ij$^{c}$ Pf. vnd Herr Steffan des vorbenanten gotshaus stiffter j$^{c}$ Pf., darnach durch des vorbenanten Meyssaw pet wilen hat Herzog Steffan von Paiern die gueter alle der vorbemelten Capellen Sandt Dorothe verlihen zu ainer ewigen mess als die brieff daruber lauten vnd das ist alles geschehen als man zelt mcccIxxxxviiij Jare.

Item am Ersten ist zu merken dy Holden dye das gotzhaus hat vnd was sy dienen zu St. Colmanstag.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Item | zu Slaubing | 2 Holden | Summa facit 22 (früher xv) Holden gestifft und vngestifft. |
| „ | zu Luetzeldorff | 5 Holden | |
| „ | zu Talhaym | 1 Hold | |
| „ | zu Krolspach | 9 (fr. 3) Holden | |
| „ | zu Wilndorff | 5 (fr. 4) Holden | |

Item am Ersten dyent sew vnd gelt von den Heusern als man es in dem Register hat zu Sand Colmanstag.

| | | |
|---|---|---|
| Summa | Pecunie | 2 Pfund 4 Pfenn. |
| | Caseorum | ½ Pfund chass |
| | Aucarum | 8 genss |
| | Pullorum | 47 Huener |
| | Auene | 4½ muth 1 metzen. |

Item 6 metzen Habern dient man besunder von ainem Acker genant der Puechacker den der Cunradt Zimerman von Talhaim hat vnd mit den selbigen 6 metzen bringt die Summa 4½ muth 1 metzen vnd soll sein Stainer mass.

Item das gotzhaws hat auch ein wisen vnd haist die ambtwisen vnd ligt am Jawring oder Jawdling vnd die hat ayn ieder ambtman innen.

(Item hat ein Joch ackher beim greinpierbaum.)

Item Nota dy diensth vnnd vberleuth so man dem gotzhauss dient zu Sandt Michelstag zu Wilndorff von weingarten vnd ackern bringt in Summa 2½ Pfund 30 Pfenn.

Item dy genss huener chäss vnd Habern die dy holden geben sollen zu Sand Colmanstag hat Brobst Gregor angesehen ier armuth vnd vleyssichs gebet vnd hat Ins geschlagen an gelt, doch auf widerrueffen.

Digitized by Google

Item fuer ain ganss 20 Pfenn.
„ für ain chass 3 Pfenn.
„ für ain Henn 8 Pfenn.
„ für ain metzen Habern 12 Pf.
} Als auf widerrueffen.

Item das gotshaws hat auch ain peundt zu Wilndorff vnd ist nun zu ainem garten gemacht, die hat man der Lepczin verlassen, vnd gibt dauon alle Jar 12 Schill. Pfenn. Cholomanni vnd ist freyes aigen auch auf widerruffen so sy mer tragen magh. etc. Fol. 2—4.

„Die guetter in der Wochaw sindt hie nach vermerckht."

Item anno domini m cccc xv Jar am Montag nach Egidi hat Brobst Merth die hernach geschriben guldt vnd purgkrecht die do ligent auff behausten guetern vnd weingerten zue Weissenkirchen Jewching vnd Wesendorff von Hansen dem Einczinger von Hofflein vmb c xxxvj Pfund Pfenn. (gekauft).

Item am Ersten bringt das purgkrecht zu Sandt Michelstag als das grundtbuch erklert vnd anzaigt 2 Pfund 59 Pfenn. 1 O. (Ort?)

Item das purgrecht Martini das gibt man von den Heusern, dy ligendt zu Weyssnkirchen in dem Schlott vnd zu Jewching, als das grundtbuch innehelt bringt 5½ Pfund 58 Pfenn.

Item das gotzhaus hat auch doselbst zu Wochaw ain holtz das auch der vorbenant Brobst hat kauft mit den vorbenanten gulten, das mag man abgeben wann es dem gotzhaus gefueglich ist, vnd haist das holtz dye Hugligerin leytten vnd ligt an den Redisch grunt vnd stost an den Seiber gegen der Jewchinger holtz vber.

Item der vorbenant Brobst hat auch gekauft zwen öd hof dy do ligent zu Jewching zu Pestall genant dy chuehoff mit irer zugehörung als si mit rain vnd markhstain ausgezaigt sind als man hernach geschriben findet.

Item vermerckht dye zugehorung vnser bayder hoff dye do ligent in der Wochaw zu Pestal als dye von alter her aus gezaygt sind vnd gemarckt mit aller irer zugehörung zue feld zu dorff vnd zu holtz als hernach geschriben stet.

Item von Erst so gett das marckh an vnd hebt sich an dem wasserlauff an, vnd die stetten get vmbhin fuer die Nuss-



Digitized by Google

päum, darnach heben sich an drey marckhstain die gent abhin in den pach vnd von dem marckhstain do get es immermer mer abhin vntzt an die andern drey marckhstain, die stendt zwischen mein vnd des Simon Lazarus von Wochau heran an den perg vntz an dye puechschaiden do hebt sich an dan ein stetten auff des Lazarus weingarten vnd get vmbhin vntzt an des Liendleins Hechkleins von Jewching weingarten vnd von den staynen dye da vorgeschriben stent von den Nuesspäumen do stendt hin fürpass zwen stain dye marken ainer aufwerts vnd ainer vmbwerts, da zwischen get die viechtrifft durch hin der ganzen gmayn zu Jewching vnd dan oben get das mark vmb hin von den stayg durch den puechschachen, do stendt wol funff stain, do habent sich aber zwen stain vnd markhen vber sich auf zu dem weg der do get durch den puechschachten, vnd derselbig weg get gar in den grundt hinein auf die acker vnd dan sunhalben, do hebt sich an das marck an der vntern cher vnd get naher nach den zwanzig puechen auf die polczstatt vnd darin stent auch drey markstain oder vier vnd dan der Rudolfs grunt obs wegs vnd vnters wegs der gehört auch in die hoff, vnd dan das mark das get auf den nachsten paneisseckh vnd darauf stend in dem aycheck auf hin auf den nagsten paneiseckh fünff markstain dye gent auf vntz an die Ryss vnd dan nach der Riss naher stet ain Aichen, do get das mark inn, vnd dan vnten do stent mark puechen vnd aichen vnd darnach sich man woll wie verr es von erst pawet ist worden, vnd darnach dan der acker, der do leyt auf dem Asperg der do get aussher vntz an das Aichech zwerchs unter, vnd dan der unter Ruedolfs grunt der get vntz auf die wisen vnd der rain get auf der wisen vmbhin vntz an die weingarten an die Sunnleyten vnd dan zway Jeuch holtz von dem maybrun vntz auf die rabenbant vnd dan die acker die gent von den puechschachen vnter dem weg vmbhin imermer vntz an die untern cherr, vnd dan drey pflanzsteig die ligent enhethalbs pachs Sunnenhalben die sindt aussgemauert gewesen mit meuern vnd zwen Acker gelegen auf dem wolfgraben zu Wesendorf die vormal getailt sind worden vnd das weist aus der weg der vber all grundt get von chuchof auf die acker die dem chuchof zupurent vor manigen Jaren gegenwurtig auf dem beschau sind

Digitized by Google

gewesen Herr Hanns von Lintz die zeit Schaffer des Herren Kloster zu Dierenstain vnd Hanns Schalhamer die zeit vnser Kathedrall vnd offner schreiber, vnd Peter Seiboldt vnser amptman zu Wochau. So hat das gotzhaus auch gepeten die Erbern Hansen den Beham zu Wesendorf vnd Steffan den Herbstleben auch zu Wesendorf vnd Hansen den Schaler von Jewching vnd Jacob den Steger von Jewching vnd Steffan den Trewmlin von Jewching die sind der sachen ingedechtig. Das ist geschehen als man zalt mccccxvij Jar. Fol. 8. 9.

Anno domini 1533 ist vermerkt der dienst vnd purgrecht der gaistlichen Chorherren zu Dierenstain die man dient an Sanct Michelstag zu Rust, Hewn vnd Merking. (Fol. 11—17.)

Vermerkt der Erwirdigen vnd geistlichen Herren zu Dierenstain purgrecht zu Willndorf an S. Michelstag anno domini 1533 Jare beschriben. (Fol. 26—53.)

Vermerkt den dienst zu St. Cholmanstag der geistlichen Chorherren von Dierenstain die sy haben zu Wilndorf Talhaim Krolspach etc. 1533 am andern tag des Janners beschriben. (Fol. 62—90.)

Schlaubing, Lutzeldorf Talhaim Krolspach Wilndorf, etc.

(Fol. 69. b.). Vermerkt das Gotzhaus hat auch ain pewndt zu Wilndorf vier Jeuch halbe pewndt ist gemacht zu ainem garten die ietzt verlassen ist dem Jorg Spiegl vmb 12 Schill. Pfenn. alle Jar zu geben an Sandt Cholmanstag.

(Fol. 70.). Den andern halben tail hat man verlassen den vnsern holden vmb halben wein aber ietzund in den herten iaren hat Brobst Gregori angesehen ir Armuet vnd hat den most angeschlagen auf gelt aber auf Widerrueffung, vnd sollen alle Jar geben 3 Pfund Pfenn. die hernach geschriben holden die dise pewndt innen haben.

Fol. 93. Vermerkt die weingerten der geistlichen Chorherren von Diernstain.

1. Der weingarten genant Harrasser oder Öder.

Item anno domini 1392 hat der wolgeborn Herr H. Hanns von Meyssaw Obrister Schench in Osterreich gekauft die zwen weingarten den Harasser vnd den Öder mit sambt den grunt

Digitized by Google

vnd garten entgegen vber darin ist gelegen ein weinhaus das Brobst Gregor hat nider lassen prechen, Herr Steffan seinem Capellan zu Diernstain, das nun das Closters ist vmb hundert vnd vierzig pfund, von Peltlen dem Juden von Herzogburg, als die kaufbrief darüber lauten, vnd die do purkrechten zu der Vest Diernstain 40 Pfenn. vnd in des Zelking weingarten genannt die Laymgrueb zu Weyssnkirchen 30 Pfenn. alles an S. Michelstag, vnd sind gekauft worden um das geld, darvmb die güter zu Eitzestall verkauft sind worden.

(Am Rande: 1539 verkauft dem Michel Gebel von Weisenkirchen 120 Pfund.)

Item man hat auch abgelost auf den zwayen weingerten 15 Pfenn. Burgrecht dy man alle Jar hat gedient dem Haugen Burger zu Weissenkirchen als der brief daruber anzaigt vmb 2 Pfund Pfenn.

Item es hat auch der vorgenant Herr Hanns von Meyssau abgelost von dem Brobst vnd Conuent zu Sandt Pölten 3 Pfund 6 Schilling Pfenn. die auch auf den weingarten gelegen sind vmb 52 Pfund Pfenn. also bringt die Summa mit der ablesung vmb die vorgemelten weingerten 194 Pfund vnd ist bey 4 Jeuchen oder bey 62 tagwerichen an den Cheser.

2. Der weingarten Cheser.

Item anno domini 1450 Jar hat Brobst Hanns kauft ainen weingarten genannt der Cheser vnd stöst an den Öder perg in der Herstell von dem Rochndorffer burger zu Stain vmb 45½ Pfund Pfenn. vnd ist freys aigen vnd ist kauft worden von dem gelt, das geschafft hat die Taschnerin burgerin zu Wienn dem gotzhaus zu Diernstain.

3. Der weingarten Schilt.

Item anno domini 1479 Jar hat Brobst Andre kauft ainen weingarten genannt der Schilt der do ligt in der Herstell stossundt oben an den Öder perg vnd Cheser, des auf ain guet Jeuch ist von dem Hanns Kürsner von Melk vmb 60 Pfund Pfenn. vnd purgrecht in das Frauen Closter gen Minpach 5 Helbling.

Item anno domini 1453 hat Brobst Hanns kauft ain gerechtigkait mit ainem staig oben an den Schilt hinein zu gen

Digitized by Google

auf vnsern Öder perg vnd Cheser zwischen des Schilt vnd der Liechtenstainerin zu vnsern grunten, darumb wir alle Jar raichen sollen in den weingarten genant der Schilt 1 Pfenn. wer den weingarten inhalt, weg pfenning als die brieff lauten.

4. Der weingarten Pewntgrunt.

Item anno domini 1436 hat Brobst Hanns kauft ainen weingarten gelegen in der Herstell genant der pewntgrunt des auf 4 Jeuch sind mitsambt dem Gertlein entgegen vber, vnd das halb weinhaus von dem Thoman Telpecken burger zu Stain vnd die purkrechten in Sandt Johanns Cappeln auf der vest Diernstain zu Sanct Michelstag 8 Wienner Pfenn. vnd sind kauft worden vmb 905 Pfundt vnd das gelt hat dazu gegeben Maister Sebolt und Bruder Jorg der ain Convers ist worden vnd das gotzhaus auch ain tail darzu geben vnd darnach hat in das gotzhaus halben weingarten versetzt dem Pfarrer von Pechlarn vmb 450 Pfund darumb kauft sind worden der Aichlperg zu Czebing als man hernach finden wird.

Item es sol auch zwischen bayder grundt ain wasserlauff gen als hernach in dem beschau brief vernomen mag werden.

1453, 17. März.

Item hie ist vermerkht das auf der beschau des steigs zwischen der Herren von Diernstain pewntgrunt vnd der Herren von Sandt Florian grunt vnd auch dem wasserlauff darneben der herren von Sandt Florian vnd der herren von Diernstain pewntgrunt abget gewesen sind der Erber weyss Augustin Heffenkrueg dy zeit Richter zu Diernstain vnd die Erbern weisen Jorg Pacher, Steffan Anderstorffer Lentz Pauer all vier des Rats zu Diernstain vnd Wolfgang Schinderl vnd Ludel Eberl Jorg Fuchs burger do selbst die dy sach antroffen hat, von wegen der weingarten vnd grundt die di zeit gepawt vnd ingehabt haben, die vorbenanten Ludel Eberl vnd Jorg Fuchs vnd auch mit willen vnd wissen des pfarrherrn zu Sandt Michel, genannt Hanns Stettner der auch auf der beschaw gewesen ist, die wir zu bayden seiten auf die beschaw gepeten haben, das wir auf vnsern grundt ain mauer legen sollen vnd mugen, vnd der wasserlauff soll dannoch zwischen Ir bayder tail albeg beleyben angefer vnd nicht vergruebt werden, also ist es getay-

Digitized by Google

digt worden durch frumm Erber leut geschehen an Samstag vor dem schwarzen Suntag in der vasten anno domini 1453.

5. Der weingarten Lanngzug.

Item anno domini 1434 hat Brobst Hanns kauft ain weingarten genannt die Lanngzug des auf vier Jeuch sind der do liegt in der Herstell an der Florianer weingarten genannt die Liechtnstainerin von Hainreichen Geiselfelder vnd Adlhaiten seiner hausfrauen in kaufweis vmb 352 Pfund Pfenn. vnd ist freys aigen, vnd ist auch an den vorgenanten Geiselfelder kumen auch in kaufweis von Hainreichen vnd Wilhalmen von Puecham anno domini 1390.

6. Der weingarten Pachschwell.

Item Herr Hanns Cappellan hat gekauft ain weingertl genant die Pachschweln das do ligt in der Herstel enhalb des Steig, vnd stost an die Lanngenzug, vnd purkrecht in Sant Johanns Cappelen 1 Helbling vnd hats darein geaigent.

7. Der weingarten Liebenperg.

Item des Liebenperg sind drey weingarten gewesen als man hernach findt geschriben.

Item anno domini 1383 hat her Hanns Wilhalmer die zeit Sandt Johanns Cappellen auf dem Schloss Diernstain gekauft den halben weingarten genannt der Liebenperg, der sich anhebt Meissauerin vnd get bis an die Huttn, Im vnd seiner nachkomen vmb 150 pfundt, von dem wirdigen Herrn Herrn Michel Abbte des Closters zu Zwettl vnd dem ganzen Conuent doselbst der do purkrecht den gaistlichen frawen Abtesin vnd Conuent zu Diernstain 8 Pfenn. an Sand Michelstag vnd nicht mer.

Der ander weingarten Liebenperg.

Item anno domini mcccxliiij (1444) hat Brobst Hanns ain auswechsl gemacht mit ainem burger zu Diernstain mit namen der Kelner vmb den oberntail des Liebenperg von der Hutten bis an das Holtz vnd hat in geben ainen weingarten darfür genant das Muerdel der do ligt zu Watstainriss ob der Frauen Schreiber perg vnd hat im darzue aufgeben 70 Pfund, also das es nun ain weingarten ist vnd der vorbemelt tail purkrecht den gaistlichen frauen zu Diernstain in ir Closter 3½ Pfund Pfenn. an Sanndt Michelstag.

Der dritt weingarten Liebenperg wird genannt Trunkel.

Digitized by Google

Item anno domini 1410 hat Brobst Mert kauft ainen weingarten an dem Liebenperg vnd stost mit dem ain ort an vnsern Liebenperg vnd mit andern ort an das Fergl, genannt das Trunkel, von den Erbern burgern Vlreich Weyssn vnd Michel Weyssn von Diernstain vmb 26 Pfd. Pfg. vnd der do purgkhrecht den gaistlichen zu Diernstain in Ir Closter an Sanndt Michelstag 1 Helbling vnd sind all drey nun ain weingarten vnd sind auf vier Jeuch.

Item anno domini 1400 hat die Edl fraw Fraw Anna Herr Hannsen von Meyssaw gelassne wittib kauft auf dem bemelten weingarten genannt das Trunkl 10 Schill. Pfg. ewigs dienst vmb 15 Pfund Pfg. vom Hainreichn dem Weissn der des vorgenanten Weyssn vatter ist gewest vnd ist gesessen zu Diernstain in dem Tal, vnd hat die vorgemelten 10 Schill. Pfg. geaignet vnd gestifft zu der pfarrkirchen Diernstain für iren diener Hannsen von Pach vmb ainen Jartag den doch auss soll richten Herr Hainreich pfarrer die zeit vnd all sein nachkomen der pfarr zu Diernstain des montag nach Sandt Kathreintag an der Suntag nacht mit ainer vigily 9 Letzen vnd des morgens mit ainem gesungen sellambt vnd darunter drey mess gelesen vnd die 60 Pfenn. soll er ainem Zechmaister geben vmb das aufzunden.

8. Der weingarten genannt Vergl (1539 verkauft dem Hanns Mulner die sex emer most vmb 100 Pfd.).

Item anno domini 1380 hat Herr Peter die zeit Capellan vnser Frauen Cappellen, das nun das Closter ist kauft Im vnd seinen Nachkomen 6 emer most die man geben soll von dem weingarten genannt das Vergl in dem Lesen wer den weingarten innhat, von Niclas Walckham vmb 12 Pfund Pfenn. vnd purgrecht zu Sandt Michelstag 2 Wiennerpfg., in das Frauen closter gen Minpach. Also ein gute zeit darnach ist der weingarten getailt worden in drey tail, vnd der ober tail an dem weingarten hat man dem gotzhaus zugeaignet für den vberzins als für die zwen emer most, vnd der weingarten ligt in der Herstell, vnd stost an des von Kuenring Weingarten, vnd die andern zwen tail des weingarten haben zwen von Weissenkirchen, dauon sy raichen alle Jar 4 emer most wen si lesen.

1419. 12. Jänner. Wir Brobst Niclas mit willen vnd gunst des Conuents haben verkauft den dritten tail, so dem

Digitized by Google

gotzhaus haimgefallen was, dem Hanns Mayr von Weissenkirchen vnd Agnes seiner Hausfrauen vmb 8 Pfund. Pfenn. vnd sollen Jerlich daruon geben zwen emer most im lesen wo sy aber den vberzins zu rechter zeit nit gaben vnd den weingarten nicht pewlich hietten als dan hat das gotzhaus macht vnd gwalt den weingarten einzuziehen. Geschehen am pfintztag nach dem heiligen Oberstag im 19 Jar.

9. Pfarrerl (zu der Pfarr). (Nunc ad nos spectat.)

Item ain weingertl genannt das Pfarrell vnd ligt zu Michel Haital das do gehört zu der pfarr vnd hat gekauft Herr Kunradt dy zeit pfarrer sandt Kunigunt Kirchen Im vnd seinen nachkomen vnd sind auf vier tagwerch vnd purkrecht in das Frauenkloster zu Minnpach an S. Michelstag 4 Pfenn.

10. Wenig Haytall (zu der pfarr). (Nunc ad nos spectat.)

Item anno domini 1389 hat Her Hainreich die zeit pfarrherr zu Diernstain im vnd seinen nachkomen kauft ain halbes Jeuch weingarten gelegen zu Wenighaital neben der Frauen Closter weingarten, den ietzt hat der Michel Vischer im tal vnd gibt alle Jar daruon 32 Pfenn. vnd purkrecht in das Frauencloster gen Minpach 1 Helbling.

11. Watstainriser.

Item anno domini 1450 hat Brobst Hanns kauft ein weingarten genannt der Watstainriser (2 Joch) vnd ligt neben der Closter Frauen weingarten genannt der Schreiberperg dauon man purkrecht den frauen in ir Closter gen Minpach an Sandt Michelstag 3 Pfenn. von dem Erbarn Erasm Schleinitzer vmb 148 Pfund Pfg.

Item es hat auch das gotzhaus vormal darauf gehabt ee das er des gotzhaus ist gewesen alle Jar 1½ emer most vnd 30 Pfenn. das in dem Lesen zu geben, wer den weingarten innhat die zeit.

12. Pruchel.

Item anno domini 1439 hat Maister Peter, der do pfrüntner ist gewesen in dem gegenwertigen Gotzhaus geaignet vnd geschafft ein weingartl genant das Pruchel vnd stost vntenhin an den Watstainriser das do purkresht in das Frauenkloster gen Minpach 1 Pfenn. vnd das purkrecht stet bei dem Wat-

Digitized by Google

stainus also das es nun ain purkrecht ist vnd bringt alles 3 Pfenn. und nit mer vnd ist nun ain weingarten.

13. Judenperg.

Item anno domini 1512 hat Brobst Gregor und das Convent ainen auswexl gemacht mit dem hochwirdigen Herrn Herrn Andre Abbt vnd seinem Convent vnser Frauen Gotzhaus zu Seitenstetten vmb ain weingarten genannt der Judenperg des zway Jeuch sind vnd liegt oben herab auf der Frauen weingarten gegen dem Pfaffentall hineinwertz vnd purkrecht in das Frauenkloster gen Minpach 12 Pfenn. an S. Michelstag vnd der vorbemelt Brobst vnd Conuent zu Diernstain hat geben dem vorbemelten Abbt vnd seinem Conuent 3½ Jeuch weingarten dafür das do ligt zu Weissenkirchen am Hesteg genannt das Prangerll in beiwesen frummer erber leutt die do haben den auswexl gemacht vnd gesprochen dem vorgemelten Abbt vnd seinem Gotzhaus auf die vbertheurung seines weingarten des Judenperg 12 Pf. Pf. als man das in dem brief klerlich vinden wirdt.

14. Pfeffentaler.

Item anno domini 1375 hat Herr Hanns Cappellan Unser Frauen Capellen zu Diernstain gekauft 3 weingarten zu Pfaffental gelegen an ainem rain, das nun ain weingarten ist von dem Erbern Hannsen dem Antbolt burger zu Stain (dienen 1 Pf. 2 Pf. 1 Helbling dem Kloster Minnbach am St. Michelstag).

Item ½ Pfund Pfg. vnd 1 emer wein ist auch gelegen auf dem weingarten vorbemelt, das man alle Jar hat raichen müssen den geistlichen Frauen in ir Closter hie zu Diernstain vmb ain Jartag vnd darumb ist ain auswexl geschehen mit irem weingarten genannt der Mullweingarten, der vns auch ½ Pfund Pfg. hat gedient vnd der emer wein mit ieren Schenknperg, do man auch alle Jar dem Gotzhaus des Herrn-Klosters davon gedient hat 1 emer wein vnd die drey weingarten sind gekauft worden um 45 Pfund Pfg.

15. Sunleitter.

Item Anno domini 1386 hat Herr Hanns Capellan gekauft einen weingarten Im vnd seinen Nachkomen gel. in dem Pfeffental genannt der Sunleitter von dem Erbern Andre Rennar Burger zu Diernstain um 11 Pf. Pfg. vnd burgrechtet in das Frauen-

Digitized by Google

kloster zu Diernstain 2 Pfg. S. Michelstag vnd der vordig Sunleytter gehort auch darzu vnd ist ein Burgrecht.

16. Voglberg.

Item anno domini 1421 hat Herr Hanns Ferigh gekauft einen weingarten genannt der Vogelberg (3 Joch) burgrechtet nach Minnbach 4 Pfg. zu Micheli hat denselben für einen Jahrtag dem Kloster vermacht.

17. Gumerstal.

Item anno Domini 1422 hat Probst Niclas der Erste gekauft einen weingarten gel. zu Gumerstal (2 Joch) von dem Bürger zu Diernstain Andre Felber (Burgrecht 2 Pfg. nach Minnbach).

18. Im Thalgraben.

Item anno domini 1500 hat Probst Gregor gekauft einen weingarten gel. in dem Thalgraben hinter des Slunten Haus von dem Slunten zu Krems um 6 Pf. Pfg. (Burgrecht zu Micheli 1 Helbling zur S. Johanns-Capelle) und diesen weingarten hat der Rechberger um den dritten Eimer.

Fol. 99. b. „Hie sind vermerkt die Weingarten „und Güter ligund niderhalb der Statt Diernstain „wie sy an das Gotzhaus sind komen vnd wo sy hin „purgrechten."

1. Siechweingarten.

Item anno domini 1312 hat Herr Leutold von Kuenring Obrister Schenk in Österreich geeignet und gestiftet zur S. Johanns-Capelle auf dem Schloss zur Mehrung und Aushaltung des Gottsdienstes einen weingarten genannt der Siechweingarten gelegen gegenüber dem Siechhaus, burgrechtet in des von Salzburg Hof zu Oberleubm 30 Pfg. zu Micheli.

2. Siechweingarten, der vorher Wisent geheissen hat.

Item anno domini 1501 hat Probst Gregor gekauft 1 Joch weingarten genannt der Siechweingarten (stosst an unsern Küssenpfenning) von Wolfgang Wisendt Bürger zu Stain und seiner Hausfrau Hedwig, er gab ihnen 4 halbe Fuder Neuburger Wein (zu 18, 17¼, 16½, 15¾ Eimer) ein Eimer zu 1 Pfund Pfg. gerechnet, der weingarten wurde auf 60 Pfd. Pfg. geschätzt, die Uebermass hat er herausgegeben; (Burgrecht am

Digitized by Google

S. Michelstag 32 Pfen. nach Oberleubm in des Prandecker Lehen).

3. Scherruebll.

Item anno Domini 1421 hat Herr Hanns Ferigh gekauft 1 Joch weingarten genannt das Scherruebl, liegt neben der Frauengassen weingarten (Burgrecht am S. Michelstag dem Pfarrer zu Diernstain 15 und den Predigern zu Krems 15 Pfenning). Hat ihn dem Kloster für einen Jahrtag vermacht.

4. Chussenpfenning.

Item anno domini 1378 hat Herr Hanns Caplan Unser Frauen-Capelle zu Diernstain, das nun das Gotteshaus ist, gekauft einen weingarten für sich und seine Nachfolger, heisst der Khussenpfenning, gegen 1½ Joch, liegt niederhalb der Stadt, von dem Ersamen und weisen Otto dem Wechsler, Bürger zu Wels um 26 Pfund Pfg. (Burgrecht zu Micheli 15 Pfg. dem Pfarrer zu Diernstain).

5. Rumpolt (zu der Pfarre).

Item anno domini 1409 hat Herr Heinrich Pfarrer zu Diernstain gekauft 2 halbe Joch weingarten (genannt die Rumpolt) von Kunigund, Witwe des Khunstokh, um 16 Pfund 60 Pfenn. (Burgrecht zu Micheli 10 Pfg. in das Frauenkloster zu Diernstain). „Item der bemelt Herr Hainreich hat auch auff dem vorgenanten Weingarten geschafft vnd gestifft ainen Jartag „auszurichten des Suntags vor Mittervasten in S. Kunigunden-„Pfarrkirche ain yeder Pfarrherr. Also darnach hat sein Nach-„komme Herr Steffan pfarrherr die vorbemelten zway halbe „Jeuch den zechleuten willigliich ubergeben also in der may-„nung, das Sand Kunigund-Zech alle Jahr einem yeden Pfarr-„herrn raichen vnd geben sollen 1 Pfd. Pfg. an S. Mertentag „für seine Müh vnd darnach so die pfarr ist kumen zu dem „Gotzhaus für das 1 Pfund Pfg.

6. Eselpergh.

Item anno domini 1453 hat Herr Thoman von Weitrach geeignet und geschafft einen Weingarten (1 Joch) genannt der Eselperg dem Gotteshaus zu Diernstain des Herrn-Klosters (Burgrecht 8 Pfenn. am S. Colmannstag zur Veste Rechberg), hatte ihn um 100 Pfd. Pfg. gekauft. Auch liegt auf demselben weingarten 1 Pfd. Pfg. Ueberzins jährlich zu reichen zur

Digitized by Google

„Eyssnen thuer" zu Krems, das hat Probst Hanns abgelöst um 24 Pfund Pfg. Anno 1456.

7. Holerin.

Item anno domini 1477 hat die Erber Frau Elisabeth von Chunring gekauft einen weingarten genannt die Holerin (4 Joch, sind zehendfrey) von dem Hertlein Kramer Bürger zu Wels um 180 Pfund Pfg. und gab u. eignete ihn dann zum Heil ihrer Seele und Mehrung eines Priesters Unser Frauen-Capelle zu Diernstain und Hr. Hannsen ihrem Caplan daselbst (Burgrecht zu Micheli 4 Pfg. zur S. Johanns-Capelle im Schloss dem Caplan).

8. Holstain.

Item anno domini 1453 hat Herr Thoman von Weytrach geeignet und geschafft 1 Joch Weingarten gen. der Holstain dem Gotteshaus zu Diernstain dem Herrn-Kloster (Burgrecht 1 Pfg. am S. Colomannstage zur Veste zu Rechberg). Hat dafür einen Jahrtag.

9. Holstaindel vor genannt der Czaller.

Item anno domini 1486 hat Hanns Czaller Bürger zu Stain gegeben dem Probst Andre und s. Convent ein Weingärtl genannt das Wentel oder das Hollstaindl das stöst an die Holerin („an der geltschuld dy er vnd der Rosenstamb schuldig sind worden um die Wein von Neuburg die sie beyde gekauft haben von dem Gotteshaus und sind darnach verbrunnen als die Stadt Stain ist ausbrunnen, darnach hat der vorgemelt Hanns Czaller das vorgemelt Weingertl geben für 36 ungrisch Gulden davon man alle Jar purgkhrecht zu der vest gen Rechperg 1 Pfenn. an S. Colmannstag und den Frauen in ir Gotzhaus zu Diernstain ½ Pfd. Pfenn. Überzins.")

10. Schlosser.

Item anno Domini 1373 hat Frau Elsbeth von Kuenring gekauft einen Weingarten gel. in dem „Mental," genannt der Schlosser ihrem Caplan Herrn Hannsen und seinen Nachfolgern zur Mehrung des Gottesdienstes U. Frauen-Capelle gelegen in des von Kuenring Hof zu Diernstain der nun das Kloster ist (Burgrecht 2 Pfg. am St. Colomannstag zur Veste Rechberg).

11. Neusatzl in Greitlussen.

Item anno domini 1508 hat uns der Edle Herr Watzla Nersichgern von Gottfritzs Herrn Gregor Probst u. s. Konvent

Digitized by Google

des Herrn-Klosters zu Diernstain geschenkt ein Viertel einer ewern genannt „in den Greitlussen," das nun das vorbenannte Gotteshaus hat umgebrochen und daraus ein Weingärtel gemacht, das freyes Eigen ist und kein Burgrecht hat.

12. Die vier Weingarten Laimer, Schier, Ratperg, Laimel (3 Joch).

Item anno domini 1373 hat die Frau Elsbeth von Kuenring diese vier Weingärten, welche zur Veste Rechberg am St. Colomannstage Burgrecht geben (das Laimel ½ Joch, 7½ Pfg., der Pergl das ist das Schier 1 Pfg. die Setzs sonst der Laimer 7 Pfg. der Ratperg 1 Pfg.) ihrem Caplan Herrn Hannsen zu Unser Frauen-Capelle die nun das Kloster ist, u. s. Nachfolgern gekauft um 135 Pfd. Pfg.

13. Vachenluegh.

Item anno domini 1377 hat der Wohlgeboren Herr, Herr Hanns von Meissau diese 7 Joch Weingarten, beyeinander gelegen, genannt „in dem Wachenlueg" (2 Joch heissen in der Scheiben, 2 Joch die langen Zug, 2 Joch „in dem weissen Grund, 1 Joch der schwarze Grund) von dem Igell Bürger zu Passau zu seiner Stiftung und Capelle St. Dorothe für seinen Caplan Herrn Stephan u. s. Nachfolger um 260 Pfd. Pfg. gekauft. Dieselben burgrechten an zwey Orte, am St. Michelstag in der Poltinger Hof genannt am Puchl bei Leubm 45 Pfg. und am St. Colomannstage 45 Pfg. in die Veste Rechberg.

14. Die Acker Ohaser und Plodel.

Item anno domini 1502 hat Wolfgang Rosenstamb Bürger zu Krems anstatt seines verstorbenen Bruders für eine dem Gotteshause zu Diernstain gemeinschaftlich mit Hanns Zaller (für Neuburger Wein) ausständige Summe demselben folgende Stücke geeignet: 1) Ein Joch Acker (der Ohaser, burgrechtet dem Gotteshaus in die Weitsetzs am St. Michelstag 36 Pfg.) und 2) ein halbes Joch Acker genannt das Plodel („das nun gemacht ist zu ainem weingarten vnd mit Muscatellern gesetzt, burgrechtet auch dem vorgemelten Gotteshaus in seinen Weingarten die „Weitseczs" genannt am St. Michelstag 10 Pfg.). Also hat das vorbemelt Gotzhaus ein guetes genuegen gehabt" etc.

Digitized by Google

15. Des Hertl Acker.

Item anno domini 1498 hat Hanns Hertl Bürger zu Krems dem Gotteshaus zu Diernstain („zu seiner stifft") gegeben einen Acker (3 Joch) neben seinem Gassen Weingarten, und das Gotteshaus hat ihn mit Stöcken besetzt und zu einem Weingarten gemacht, burgrechtet auf 3 Orte (von einem Joch der Holstain 10 Pfg. in das Herrnkloster zu Diernstain, von dem zweiten 30 Pfg. in den Salzburger Hof zu Oberleubm (der Tauffer), von dem dritten Joch 30 Pfg. in des Gengelbauern Lehen zu Oberleubm, alles am St. Michelstage.

16. Stettel und Ohasserl Acker.

Item anno domini 1483 hat Stephan Anderstorffer dem Gotteshaus ein Weingärtel geschafft und geeignet „das Stettel" ein Viertel, bei Oberleubm, burgrechtet dem Gotteshaus in die Weitsetzs 10 Pfg. am St. Michelstag. Für e. Jahrtag.

Item anno domini 1496 hat Probst Gregor und der Konvent zu Diernstain einen Auswechsel gemacht mit Andre Neumer, Bürger zu Leubm um ein halbes Joch Acker, genannt der Ohasser, liegt neben des Gotteshauses Acker „das es nun ain „acker ist den das gotzhaus also innhat vnd darumb an der „gwer stet furbas zu brauchen und iren frummen damit zu „schaffen." Burgrechtet am St. Michelstag in den Salzburger „Hof 18 Pfg."

17. Holstaindel (Pfarrer).

Item anno domini 1384 hat Herr Konrad d. Z. Pfarrherr zu Diernstain ihm und seinen Nachfolgern gekauft ½ Joch Weingarten, gel. hinter dem „Holstain" neben des Chirlinger Weingarten, genannt das „Holstaindel" burgrechtet in des Widmer Lehen gegen Oberleubm am St. Michelstage 15 Pfg.

18. Waczla Acker.

Item anno domini 1499 hat der Edel Herr Watzla Nersichgern von Gotfritzs dem Gotteshaus einen Acker gegeben, den er kaufte von Mathes Oberhaimer genannt der Emerstorffer, wofür ihm der Probst und der Convent frey geschafft hat 2 Pfg. Burgrecht auf seinen Hof zu „Marichpach," der Acker burgrechtet dem Gotteshause 10 Pfg. am St. Michelstag in den Weingarten „Weitsetzs."

Digitized by Google

19. Clauban und Merlen.

Item anno domini 1499 hat Probst Gregor einen Auswechsel gemacht mit dem Rumpf zu Minpach, gesessen an der Mühle. Er erhielt 1½ Joch Weingarten gel. zu Diernstain bei der Kloster Frauen Acker, das Joch heisst der Clauban und das halbe das Merlen, man burgrechtet an drey Orte, in des Prandecker Lehen zu Oberleubm von dem Clauban 7½ Pfg. von dem Merln 15 Pfg., in des Widmer Lehen von dem Clauban 15 Pf., am St. Michelstag. — Der Rumpf erhielt ½ Joch Weingarten gel. zu Minpach in dem Emereichsthal, das dem Gotteshause vermacht wurde von Herrn Hanns Stickhler Beneficiaten zu Krems, und als Draufgabe („vberteurung") 16 Pfge. (?Pfund?) „vnd seiner hausfrauen ain vngeschriben gulden."

20. Lussell.

Item anno domini 1377 hat Herr Hanns Capellan U. Frauen Kapelle zu Diernstain ihm und seinen Nachfolgern gekauft ein Weingärtl gel. neben der Frauen Kloster Lussel mit sammt dem daranstossenden Gärtlein, um 27 Pfd. Pfge., und ist freyes Burgrecht.

21. Sentell.

Item anno domini 1380 hat Herr Hanns Caplan U. Frauen Kapelle zu Diernstain gekauft einen Weingarten „Sentell" gelegen „inderthalb der Siechen" von Friedrich dem Hofgesind zu Oberleubm um 27 Pfd. Pfge., burgrechtet in den „Salzburger Hof" zu Oberleubm 15 Pfg. am St. Michelstag, auf demselben Weingärtel das nun ein Garten ist liegt auch ein jährlicher Dienst von 6½ Schilling Pfg. am St. Martinstage.

22. Vischerll.

Item das Gotteshaus hat auch ein halbes Joch Weingarten genannt das Vischerl liegt inderthalb der siechen und hat der Stifter gekauft zu dem Gotteshaus und ist freyes Eigen.

Fol. 104. b. Vermerckht die Gärten, so das Gotteshaus hat innerhalb der Stadt und wem sie burgrechten und wie sie an das Gotteshaus gekommen sind.

1. Item anno domini 1377 hat Herr Hanns Caplan U. Frauen Kapelle zu Diernstain für sich und seine Nachfolger gekauft ⅓ Pfd. Pfg. von Friedrich dem Hofgesind zu Oberleubm, ge-



Digitized by Google

legen auf einem Garten zwischen beider Leubm ob der Lastatt um 5½ Pfd. Pfg., darnach hat Probst Andre den ganzen Garten gekauft von dem Hanns Heisler anno 1474. Derselbe burgrechtet in das Frauenkloster zu Diernstain 2½ Pfg. am St. Michelstag und 20 Pfg. „sellgeret" (Seelgeräth) am St. Mertentag („Jetzund hats pranhas in bestandweis gibt alle Jahr 40 Pfg., die Tonau hat in mer dan halben hintragen").

2. Item das Gotteshaus hat auch einen Garten gel. zwischen beyden Leubm bei der obern Lastatt, der da gekauft ist worden von dem Kunz Müller von Oberleubm, burgrechtet in den Salzburger Hof zu Oberleubm 6 Pfg. am St. Michelstag, die Donau hat ihn mehr als zur Hälfte weggetragen.

3. Item anno domini 1391 hat Herr Stephan Stifter des Gotteshauses einen Garten gekauft, der vormals ein Weingarten war ist zehendfrey gewesen, heisst der „Raidackh oder der Sandt," und ist freyes Burgrecht.

4. Item anno domini 1421 hat Herr Hanns der Ferigh gekauft einen Weingarten (2 Joch) ist nun ein Garten, heisst der Jud und liegt hinter dem Siechenhaus, stosst auf die Bubmer Au, burgrechtet in den Salzburgerhof zu Oberleubm 60 Pfg. am St. Michelstag. Zu einem Jahrtag, nebst andern Gütern.

Fol. 105. b. Die Aw vnd Gerten in der Herstell wie sy an das Gotzhaus sind komen vnd wo sy hin purkrechten, ist hernach vermerkt.

Strawbinger.

1. Item anno domini 1472 hat Probst Andre gekauft den Garten „Straubinger" von Agnes, Hausfrau des Hanns Straubinger, burgrechtet am St. Michelstag 2 Pfg. in das Gotteshaus Minpach, am St. Mertentag in die St. Johannes-Kapelle im Schloss 10 Schilling Pfg. und im Lesen 1 Eimer Wein in das Frauenkloster zu Diernstain.

2. Item anno domini 1436 hat Probst Hanns gekauft das Gärtel, gelegen gegenüber dem „Peuntgrundt," von Thomas Telpekch Bürger zu Stain, gehört zum grossen Grund, sind mitsammen gekauft worden und burgrechten miteinander in die St. Johannes Kapelle 8 Pfg.

3. Item anno domini 1392 hat Herr Hanns von Meissau gekauft das Gärtel, gelegen in der „Herstell" gegenüber dem

Digitized by Google

Odergrund, mitsammt dem darin gelegenen Weinhaus, gehört alles zusammen mit Burgrecht. Vide „Oderperg."

Fol. 106. Vermerkt die Aw taill in der alten Aw vnd was sy purkrechten zu S. Mertentag.

1. Item anno domini 1393 hat Herr Stephan Caplan U. Frauen Kapelle gekauft für sich und seine Nachfolger 19 Tagwerk verschiedener Antheile um 74 Pfd. Pfg., sie burgrechten zur Veste Diernstain (wer die Herrschaft inne hat) am St. Mertentag 10 Schilling 10 Pfg.

2. Item anno domini 1494 hat Probst Gregor gekauft einen Antheil von Wolfgang Wilperger Bürger zu Diernstain, liegt neben dem des Klosters von St. Pölten (3 Tagwerk) um 32 Pfd. Pfg. und ½ Pfd. Pfg. Leitkauf, burgrechtet zur Veste Diernstain am St. Mertentag 4 Schilling 20 Pfg.

3. Item anno domini 1499 hat Probst Gregor gekauft von dem Hanns Hispitaler einen Antheil von 4 Tagwerk (neben dem von St. Pölten von oben herab) burgrechtet zur Veste Diernstain am St. Mertentag 1 Pfd. Pfg.

4. Item anno domini 1499 hat Probst Gregor gekauft 2 Tagwerk in der Au von den „Minoressn" zu Stain (mit einem Auswechsel, man gab ihnen dafür eine Gülte von jährlich 3 Schilling Pfg. welche bisher das Gotteshaus auf ihrem Weingarten zu Gumersthal oberhalb Diernstain hatte, und als Draufgabe 2½ Pfd. Pfg.) burgrechten zur Veste Diernstain zu Martini 80 Pfg.

5. Item anno domini 1481 hat Peter Pfnausner zum Gotteshaus Diernstain „geschafft" seine 2 Tagwerk in der Au, gel. neben des „Leczelter Aygen", burgrechten zur Veste Diernstain zu Martini 85 Pfg.

6. Item anno domini 1495 hat Herr Paul Leubmer Pfarrer zu St. Johann („bei seinem lebentigen leib vnd tagen") gestiftet einen Jahrtag für sich und seine Aeltern und sein Geschlecht („vnd in der Pfarrkirchen alle Suntag vmb sein geschlecht „bitten") mit seinem Eigen, 4 Tagwerk, liegen neben seinem „Kungunden aigen" und burgrechten in die Veste Diernstain zu Martini 5 Schilling 20 Pfg.

7. Item anno domini 1499 hat Probst Gregor gekauft einen Antheil von Hanns Hispitaler (3 Tagwerk, liegt oben „an



Digitized by Google

Sandt Kunigundt, burgrechtet zu Martini zur Veste Diernstain 5 Schilling Pfg.). Sind alle beyde gekauft worden um 75 Pfd. Pfg. und 2 Pfd. Pfg. seiner Hausfrau und Herr Leonhard Poka hat die 60 Pfd. Pfg. dazu hergegeben.

8. Item anno domini 1493 hat Probst Gregor gekauft ein Tagwerk („das do ligt zwischen des Gotzhaus awtaill die Herr Steffan der Stiffter hat kauft von Jorgen Walther") um 10 Pfd. Pfg., burgrechtet zu Martini zur Veste Diernstain 45 Pfg.

9. Item anno domini 1494 hat Probst Gregor gekauft ein Tagwerk (gel. neben des Jörgen Walther) (ehemals ein Autheil) von der Hausfrau des Mittelperger um 10½ Pfd. Pfg., burgrechtet zu Martini zur Veste Diernstain 45 Pfg.

Fol. 107. b. Hernach sind vermerkt die Awtayll in der Newen Aw.

1. Item anno domini 1499 hat Probst Gregor gekauft 2 Theilchen („taylel") in der Neuen Au von dem Ernthofer, jeder Theil hat 4 Klafter (8 Klafter) um 4½ Pfd. Pfg., burgrechtet zur Veste Diernstain 8 Pfg., hat der Panttner (als Nachbar) in Bestand.

2. Item anno domini 1499 hat Probst Gregor gekauft 2 Theilchen neben des Hispitaler, von dem alten Eberawer, burgrechten zur Veste Diernstain 8 Pfg.

3. Item anno domini 1508 hat die Erber Fraw Dorothe Erngastin dem Gotteshaus gegeben ihre (6) Autheile in der Neuen Au (jeder von 4 Klaftern), jeder burgrechtet am St. Mertentag 4 Pfg. (zusammen 24 Pfg.) „vnd die vorgemelt fraw hat dem Gotzhaus geben vnd geschafft vmb die guethait."

4. Item anno domini 1509 hat Probst Gregor gekauft von der St. Kunigunden Zeche einen Autheil in der Neuen Au zwischen der Erngastin in der Mitte gelegen, burgrechtet zu Martini 4 Pfg. zur Veste Diernstain. Kam in Geschäftweise an die Zeche von der Goslein.

5. Item anno domini 1510 hat Probst Gregor 2 Autheile in der Neuen Au angenommen für eine Schuld von 24 Pfd. Pfg. nach dem Tode des Augustin Panttner („vnd die burger Richter vnd Ratt zu Diernstain vnd der Edel vnd Vest Czimbrecht Lieber die zeit phleger habents dem Gotzhaus aingesprochen"). Burgrecht 8 Pfg. zur Veste Diernstain zu Martini.

Digitized by Google

Fol. 108. Vermerkt die Gueter so das Gotzhaus hat zu Czebing, wie sy an das Gotzhaus sind komen vnd wo sie hin purgrechten.

1. Aichlperg.

Item anno 1443 hat Probst Hanns gekauft einen Weingarten zu Czebing in dem Aichlperg, 5 Joch, um 200 Pfd. Pfg., die der Pfarrer von Pechlarn hergab, burgrechten zu Martini 4 Pfg. dem Pfarrer zu Krems.

2. Smutter.

Item anno domini 1444 hat Probst Hanns gekauft 1 Joch Weingarten am Aichlperg, genannt die Smutter, es geschah ein Auswechsel um einen Weingarten zu Stiffel („vnd hat darczu „geben von des pfarherren von Pechlarn 21 Pfd. Pfg."). Burgrechtet am St. Michelstag dem von Schaunberg 10½ Pfg.

3. Aichelperg.

Item anno domini 1484 hat der „Pekch" Bürger zu Diernstain dem Gotteshause 2 Joch Weingarten geschaft („gelegen zu Czebing in dem Aichelperig und S. Kungundt in der Czech davon raichen alle Jar zu S· Mertntag 1 Pfd. Pfg."). Burgrechtet an 2 Orte, dem von Schaunberg 4½ Pfg. dem Pfarrer zu Czebing 3 Pfg. zu Micheli.

4. Newpanth.

Item anno domini 1507 hat Herr Wolfgang Wimmer ein Conventbruder des Gotteshauses Diernstain geerbt einen Weingarten gel. zu Czebing in der Newpanth, 9 Viertel gross, von dem Marx Pottinger und seiner Hausfrau. Burgrechten zu Michaelis 30 Pfg. nach Gobelspurk und Herrn Leopold Neydecker (von einem halben Joch in diesen 9 Vierteln) 16 Pfg.

5. Leytten oder Geretzstall.

Item anno domini 1494 hat Probst Gregor gekauft einen Weingarten genannt die „Leitten" liegt gegen Schönberg (2 Joch), um 94 Pfd. Pfg. von dem Techner an der Neustift gesessen, heisst das Geretzthal, burgrechtet dem Kunigsperger nach Schönberg am St. Colomannstag 30 Pfg.

6. Hoff zu Czebing.

Item anno domini 1494 hat Probst Gregor gekauft den Hof zu Czebing um das Geld, wofür er den andern Hof verkauft hat (18 Pfd. Pfg.), burgrechtet dem Pfarrer zu Cze-

Digitized by Google

bing am St. Michelstag 40 Pfg., liegt in der Steuer für 42 Pfd. Pfg.

Item anno domini 1504 hat Probst Gregor gekauft von dem alten Ziegler zu Czebing gesessen ein Wieslein um 9 Pfd. 3 Schillinge Pfg., burgrechtet am St. Michelstag dem Müller in dem obern Aygen in seine Mühle 5 Pfg.

7. Jeger.

Item anno domini 1507 hat Herr Wolfgang Wimmer, Chorherr und Conventbruder zu Diernstain, einen Weingarten geerbt gel. am Helnstain zu Czebing, genannt der Jäger, 3 Viertel. Liegt in dem Bergrecht und muss alle Jahr dem von Schaunberg im Lesen davon ½ Eimer Most geben und hat sonst kein anderes Burgrecht.

8. Geygen.

Item anno domini 1510 haben der Ehrbare Paul Tentzl Bürger zu Leuss und Agnes seine Hausfrau dem Gotteshaus zu Diernstain gegeben und geeignet ihren unverkümmerten Weingarten, genannt die Geygen (1 Joch) zu einem ewigen Jahrtag. Liegt auch im Bergrecht an dem Helnstain und gibt im Lesen dem von Schaunberg davon 1 Eimer Most und hat kein anderes Burgrecht.

9. Gayssperg.

Item anno domini 1510 haben dieselben Paul und Agnes Tentzl zu ihrer Stiftung im Gotteshaus zu Diernstain ein Joch Weingarten geeignet, gel. am Gayssberg, burgrechtet zu Micheli dem Beneficiaten zu Gobelsburg (Herrn Sigmund) 15 Pfg.

10. Greytt.

Item anno domini 1510 haben dieselben Paul und Agnes Tentzl zu ihrer Stiftung gegeben 3 Viertel Weingarten genannt das Greitt, gelegen ausserhalb Strass, burgrechten zu Micheli dem Spann nach Windorf 12 Pfg. „das geliger haist im „Jeuchutall."

Fol. 110. Vermerkt die Güter die das Gotzhaus hat zu Radendorff, wie sie seindt an das Gotzhaus komen vnd wo sie hin burgrechten.

1. Seuelder.

Item anno domini 1452 hat Meister Hanns Ebner, Domherr zu Brixen, geeignet und geschafft dem Gotteshaus Diernstain

Digitized by Google

ein Weingärtchen, 3 Viertel, gelegen niderthalb Krems auf der Frechaw, welches jetzt Claus Schneider Bürger zu Krems und giebt dem Gotteshaus zu Martini alle Jahre 10 Schillinge Pfg. Burgrechtet zu Micheli in den Raitenhaslacher Hof 3 Pfg.

2. Gernn.

Item anno domini 1433 hat Herr Ulrich Hipelstorffer Pfarrer zu Ravelsbach dem Gotteshaus einen Weingarten gekauft (9 Viertel), gel. niderthalb Krems an dem alten Gebling nächst dem Weingarten des Pfarrers von Radendorff, stosst zu beiden Seiten auf den Weg, um 119 Pfd. Pfg., von dem Abbt Leonhard von Garsten und seinem Convent, unter Probst Niclas.

Fol. 110. b. Vermerkt die Güter die das Gotteshaus hat zu Gerasdorff und wie sie an das Gotteshaus sind kommen und wo sy alle hin burgrechten.

1. Schmid.

Item anno domini 1488 hat Herr Wolfgang Wimmer Chorherr und Conventbruder zu Diernstain einen Weingarten geerbt, gel. zu Gerasdorff, genannt der Schmid (2 Joch), burgrechtet am St. Colomannstag dem Pfarrer zu Gerasdorff 10 Pfg. und dem Caplan der St. Johannes-Capelle zu Leuss 30 Pfg.

2. Mautterin.

Item anno domini 1497 hat Bruder Wolfgang Dornl, Conventbruder zu Diernstain geerbt ½ Joch Weingarten, gel. zu Gerasdorff, gen. die Mautterin, burgrechtet am St. Colomannstag zu Unser Frauenstift zu Gravenwerd einem jeden Caplan daselbst 10 Pfg.

3. Entznreitterl.

Item anno domini 1498 hat Bruder Wolfgang Dornl, Conventbruder zu Diernstain, geerbt ein Viertel Weingarten, gel. niderthalb Gerasdorff, gen. das Entznreitterl, burgrechtet am St. Colomannstag dem Herrn Erhard Benefiziaten zu Krems in sein Benefizium 5 Pfg.

Item anno domini 1463 hat Herr Hanns von Gerasdorff, Chorherr und Conventbruder zu Diernstain, geerbt ein Weingärtel zu Gerasdorff vor dem Dorf, das nun zu einem Acker geworden ist, burgrechtet am St. Colomannstage einem jeden Caplan der St. Johannes-Capelle zu Leuss 15 Pfg.

Digitized by Google

Fol. 111. b. Vermerkt die Güter, die das Gotzhaus hat zu Elsarn vnd wie sie an das Gotteshaus komen sind und wo sy hin burgrechten.

Lerenpeutl.

Item anno domini 1450 hat Herr Peter Khueneyssn, „etwan" Caplan zu Hederstorff gekauft für die Stiftung eines Jahrtages für ihn und seine Vorvordern und Nachkommen und alle gläubigen Seelen (an St. Thimotheus-Abend mit einer Vigilie und des Morgens mit einem gesungenen Seelamt) dem Gotteshaus des Herrnklosters zu Diernstain einen Weingarten gekauft, 3 Joch gel. zu Elsarn, genannt der Lernpeutl, burgrechtet am St. Michelstag dem Caplan der St. Margareths-Capelle 14 Pfg. und in das Schloss zu Windorff 3 Pfg.

Item anno domini 1489 hat Probst Andre gekauft 3 Weingärten, gel. an dem Obertzberg zu Elsarn, um 47 Pfd. Pfg. (von den Ekln, Ernreich und Teysser) burgrechten in das Amt Genstorff am St. Michelstag 8 Pfg., hingegen dienen in dieselben Weingärten Michel Hadmer von seinem Weingarten 3 Pfg. Erhard Hertzog von 1 Viertel 2 Pfg. it. Michel Teisser von 1 Viertel 3 Pfg. („Item wir dienen von einer vmbkher dem Erhard Hertzog 1 Helbling").

Fol. 112. Vermerkt die Güter, die das Gotzhaus hat zu Ravelspach und wie sie an das Gotzhaus sind komen und wo sy hin burgrechten.

1. Dorneck.

Item anno domini 1433 hat Probst Hanns gekauft einen Weingarten, gen. das Dorneck, gel. zu Ravelsbach am Pfaffstetter Berg, sind eher 2 Weingärten gewesen (6 Viertel) (drei Viertel um 18 Pfd. und 3 um 22 Pfd. zus. 40 Pfd. Pfg.) burgrechtet in des Hofkircher Amt zu Pfaffstetten am St. Michelstag 5 Pfg. Ist bezahlt worden von dem Geld, wofür man den Weingarten „die wiegen" zu Gerastorff verkauft hat.

2. Lueginslannd.

Item anno domini 1495 hat Probst Gregor gekauft einen Weingarten gel. zu Ravelsbach, gen. der Lueginsland, von dem man zu Micheli 6 Pfg. dient, it. 13 Joch Äcker dabey, von denen man zusammen 15 Pfg. dient in den Melkerhof zu Ra-

Digitized by Google

velsbach — Liegen am Pfaffstetter Berg und gehören mit der „Hutt" gen Meissau.

Item anno domini 1497 haben Probst Gregor und der Convent einen Weingarten, genannt der Kunigsperger, gelegen zu Nieder-Duernpach, 6 Viertel einem Bürger daselbst verkauft.

3. Friesseneck.

Anno domini 1434 hat Probst Hanns gekauft einen Weingarten gen. das Friesseneck, gel. zu Ravelsbach (3 Viertel) um 26½ Pfd. Pfg. und 6 Groschen, burgrechtet in des Gangen Hof zu Ober-Ravelsbach am St. Michelstag 10 Pfg.

4. Erb und die Acker.

Item anno domini 1429 hat Herr Ulrich Hiplstorffer die Zeit Pfarrer und Dechant zu Ravelsbach dem Gotteshaus des Herrn-Klosters zu Diernstain folgende Güter geschafft und geeignet:

it. 1) ein ganzes Lehen zu Parasdorff mit Zugehör.

2) 6 Viert. Weingarten bei der Hutten, gen. der alte Weingart.

3) 3 Jeuchart Acker, die daran stossen.

4) 10 Viertel Weingarten bei dem Weingarten des Spitals von Horn, gen. „der Gern," auch „das Erib."

5) 2 Jeuchert Acker auf dem Berg, nächst dem Acker des benannten Spitals.

6) 4 Jeuchert Acker auf der Laimgrub.

7) 4 Jeuchert Acker gelegen im Meissauer-Feld.

8) 1 Wiese vor dem Dorf, stosst auch an das Meissauer-Feld.

9) 1 Holden zu Parasdorff, dient 32 Pfg.

10) 1 Baumstatt und Krautgarten gel. „an das Erib."

11) 8 Pfg. jährliche Gülte zu Micheli von 3 Joch Äckern nächst dem Grilln und Jörg dem Jergank (dient das Spital).

12) 6 Viertel Weingarten mit s. Zugehör, gelegen zu Ravelsbach nächst dem Steig, gen. der Veygelberg. (Man dient von allen diesen Stücken dem Gotteshaus von Klosterneuburg in sein Amt zu Meissau 1 Pfd. Pfg. von dem Weingarten Veygelberg 6 Pfg. von dem Viertel Weingarten auf der Huttn, das nun 1 Weingarten ist 4 Pfg. zu Micheli).

13) Das Haus zu Ravelsbach mit Zugehör, mit Weingarten und Garten, gelegen dabey, das einem jeden Pfarrer daselbst am St. Michelstag 43 Pfg. burgrechtet und nicht mehr „das er

Digitized by Google

„von grundt erhebt und gepauet hat von seinem aygen guet „anno domini 1418."

14) Ein Wieslein gel. zu Ravelsbach neben der Wiese des von Eckenzaw („rindt dazwischen ain pechlein und der steig gett dofuer, so man gen Meyssaw get") burgrechtet dem Zechmeister U. Frauenzeche zu Ravelsbach am St. Michelstag 1 Pfg.

15) „Item er hatt auch geben ain gerechtigkait zusetzn ain „Flaischbanckh zu Rauelspach in dem marckth an das eckh zu „nagst an die freythoff mauer vnd verlassen wem wir welln „dauon wir purkrechten in Melkerhoff doselbst ainem hofmaister „3 Pfg. an Sandt Michelstag vnd die vorgemelt Flaischpanckh „ist verlassen ainem Flaischacker vnd gibt alle Jare davon dem „Gotzhaus 25 Pfund Inschlett."

5. Raifell.

Item anno domini 1498 hat Herr Jacob die Zeit Pfarrer zu Ravelsbach geeignet und gegeben (nachdem er die Bruderschaft von dem Gotteshaus genommen und zu einem Jahrtag nach seinem Tod) 1 Joch Weingarten, der sein erkauftes Gut ist gewesen, gel. am Friessneck, burgrechtet am St. Michelstag einem Pfarrer zu Ravelsbach 6 Pfg.

Fol. 114. 6. Ganssweingarten.

Item anno domini 1481 hat Probst Andre gekauft einen Weingarten, gel. zu Parasdorff, stosst an den „Hutt-Weingarten," gen. der Gans-Weingarten (6 Viertel), um 14 Pfd. Pfg. („vnd ist ein ewern gewesen"). Man diente bisher davon dem Caplan der Kapelle zu Obern-Dürnbach zu Martini 6 Gänse, dieser Dienst wurde mit Wissen und Willen des Kaplans und des von Eckhnzaw verwandelt in einen Dienst von 3 Schilling Pfg. zu Micheli. Der Weingarten wurde der Thoman Schafferin von Horn abgekauft.

Der Willebrief des Kaplans der St. Katharina-Kapelle zu Ober-Dürnbach (Wolfgang Rosenau) ist vom Pfinztag vor dem Palmtag (20. März) 1483.

---

## IX.

Eine kleine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, sechs Blätter in Folio, im Archive des Schottenklosters in Wien, enthält ein Verzeichniss der Grundstücke, welche zu dem Wid-

Digitized by Google

thume der Pfarre Laab (im Dekanate Laa) hinter Kalksburg gehörten, und eine Papierhandschrift ebenfalls des sechzehnten Jahrhunderts in Quart von 24 Blättern aus demselben Archive enthält ein Dienstbüchel über die zur selben Pfarre gehörigen Zinsen und Dienste. — Aus den von mir excerpirten Notizen ersieht man, dass im fünfzehnten Jahrhundert das Vermögen dieser Pfarre keineswegs unbedeutend gewesen.

Man vergleiche die Geschichte derselben im dritten Bande der kirchlichen Topographie (1824) S. 121—128. Sie ist für die ältere Zeit äusserst mager, kaum die Existenz dieser Pfarre ist nachgewiesen. — Ohne Zweifel würde eine umsichtige und sorgfältige Nachforschung und Benützung der „Quellen" vollständigere Auskunft gewähren, aber wie so manche andere Zweige, ist die „Kirchengeschichte Oesterreichs" noch wenig bearbeitet. — Darum muss uns jede neue „Quelle" willkommen sein.

Laah (Laab).

Vermerckht des allten Pharhoffs bey der Khirchen gelegen, grundt vnd zuegehörungen. Wie volgt.

1. Erstlichen des obemelten Pharhoff mitsambt dem Stadl vnd gartten so diser zeyt ödt mit Khriechpaum vnnd annderm verwachsen so die hoffmarch damit ausgezaichent wird vnnd der allt Pharhoff genennt.

2. Darein gehören Erstlichen 6 Joch ackher so umb den Pharhoff gelegen, vnnd mit holtz verwachsen seindt.

3. Item mer gehören in den obemelten Pharhoff im Khirchfeldt zway Joch ackher an ainem Rayn vnnd ligunnt zu nagst mit dem vntter Rayn Neben des Thuern hoff ackher, der der Dorotheer ist vnnd mit dem obern Rayn zu nagst des Lienharten Rester ackher.

4. Mer im Kirchfeldt 2 Joch acker an ainem rayn, vnnd ligunt zu nagst mit dem vntterm rayn neben des Cristan Wolff, ödes Pawrnhauss, welches ist des von Eberstorff von Ernnstprun grundt, vnnd mit dem obern rayn neben des Thuern hoff (der Dorotheer zu Wien).

Im Khreytzfeldt.

5. Item im Khreytzfeldt ½ Joch acker, ligt zunachst mit dem obern Rayn neben des Allatzpekhen oder weysshoff etc.

Digitized by Google

6. Item im Khreytzfeldt 1 Joch oder mer, sollen sein woll 1½ Joch etc.

7. Item im Khreytzfeldt mer 2 Joch acker etc.

Im Hoffeldt oder Weinpartz.

8. Item im Hoffeldt oder Weinpartz 2 Joch ackher etc. (genannt der Flamess-Acker).

9. Item eben daselbst 2 Joch Aecker etc. (genannt der Schodt-Acker).

10. Item eben daselbst 2 Joch ackher etc. (genannt der Weinpartz-Acker) („vnnd das Furhaubt gehort in des Allanpekhen hoff oder weysshoff").

Vermerckht die wisen so in den Pharhoff gehören.

1. Item pey dem unttern Khreytz des dorff do man vberget zway tagwerch genanndt mostpeundt.

2. Item Angerwyss pey dem anger nach dem pach 1 tagwerch.

3. Item pey der khirchen in der Leyten, stost oben herab an des Simon Roster wyss die etwan des Prantstetter ist gewesen, vnnd der Simon Roster hat 1 Tagwerch, aber sy ist verwachsen, genannt die Leytten.

4. Item Schottwyss vnter der khirchen vnd stost an das gross ambt 3 tagwerk, genannt die voder Schottwyss.

5. Item neben der wisen zu nagst des graben vnnd gett oben herumb des grossen ambt 7 Tagwerch, genannt die hinter Schottwyss die ist verwachsen.

Lauber Oedt.

6. Item hinden zu Lauberodt 3 tagwerch, genannt Jartag wisen, ist ain taill verwachsen.

7. Item neben der wisen 9 Tagwerch genanndt Lauberodt sein verwachsen.

Fadt weyden.

8. Item auff der weyden genannt die Staudenweid 1 Tagwerch, ligt in dem holtz vnd pallt ain wenig oben seind hernach zway tagwerch.

9. Item 2 Tagwerch gelegen neben der Dorotheer wyss etc.

10. Item 1 Tagwerch gel. mit dem obern Rayn an des Simon Roster wyss etc.

Digitized by Google

11. Item 2 Tagwerch genannt die Gründl pey der Strass.

Obern Weyden.

12. It. 1 Tagwerch wisen auff der weyden etc.

13. It. 8 Tagwerch genanndt weniger wyss.

14. It. 4 Tagwerch genanndt das Khreyt des Hanns Neuhauser hatt geschafft in den Pharhoff ligt neben des Pertl Khursner Khreytt.

15. It. 1 wisl das ein pehaust guet ist genanndt die tollerlin, zwnagst neben des Niclass Puchler hauss etc.

Vermerkt die weingarten so in den Pharhoff gehören zu Laab.

Zu Khalbsperch Reisperich.

1. It. ½ Joch im Reisperich das ein ganntze oden ist.

2. Item 1 Viertel Weingarten genannt das Machen Esl vnnd ligt im Reisperich zu Khalbsperich etc. vnnd gibt zu Perichrecht ⅓ urnam (Eimer) dem Probst zu Sannd Dorothee zu Wyenn huettgeldt zu hietten 18 Phennig.

Zu Peterstorff Viechpartz.

3. It. 2 weingarten genannt Viechpartz vnnd ligen gegen dem Khreytz am Viechpartz vber etc.

Zu Prun Polan.

1. Item 1 weingarten 1½ Joch, gel. zu Prun, genannt Polan etc. gibt zu Perichrecht 1½ vrn. den Predigern zu Wienn.

Vermerkt den hoff bey dem Pharhoff gelegen sambt seiner Zugehörung.

1. In den Hoff gehören äckher in yeden feldt.

2. Im Khyrichfeldt 1 krautacker davon man dient insunderhait 6 Pfening vnnd ligt mit dem vntterm rayn zunagst neben der zechwisen sanndt Colmans vnnd mit dem obern rayn zunagst neben des Symon Roster acker das in sein haus gehört.

3. Mer 6 Joch acker etc.

4. Mer 2 Joch acker etc.

5. Im Khreytzfeldt 8 Joch acker.

6. Mer 2 Joch acker.

7. „Mer so gehört das gewenndt von dem Stain vntenhalb des Stain vntz an den Flamessgraben in den Hoff."

8. Im hofffeldt 3 Joch acker etc.

Digitized by Google

9. Mer die fuerhaupt gegen dem dorff von des Pharrer acker der an das holtz Pinkartz ligt vntz an die khlain Praytten genannt die Peuttn der sein 2 tagwerch.

In den hoff gehoren 2 weingarten, dy ligent in dem langen Satzen.

In den hoff gehoren wisen die kurtzwysen 3 tagwerch.

Die lang wisen 12 tagwerch.

Die klain Prayttn 4 tagwerch.

Die gross Praittn 18 tagwerch.

„Item das odt geschloss mit dem hoffgarten vnnd der Holln „vnnd diennsten heusern von ackheren wisen von weingarten, „vnnd zehentt zu Lawb (vnnd zu Prun zechatt von den ackhern „vnnd den khlain zechatt allain zu Lawb aber zu Prun khain „zechatt mit hoff gestifft vnnd geben der durchleichtigist Fürst „Khinig Ladislaus ainem Pharer zu Pesserug zu Lawb in ge„genwärtigkhait Vlrich Schotten die zeit waltmaister vnnd Sig„mundt Jagermaister im 1458 (? 1455) Jar". —

---

Diennst-Puechl vber der Pharr Läb Grundt-Puech. 1564. in 4. 24 Bl.

Rubrigkhen.

Behauste Gueter zu Läb. fol. 1. (20 verschiedene Stücke, Höfe, Hofstätte, Wiesen etc. zahlen zusammen 2 Pfd. 3 Schill. 23½ Pfge.)

Diennst von behausten Guetern zu Prun. fol. 7. (von 1 Hauss daselbs 67½ Pfenning. Von 1 Hauss dient 1 Pfd. 2 Schill. 7½ Pfge. 2 Häuser zus. 1 Pf. 4 Schill. 15 Pfge.)

Von den Weingarten in der Heigassen zu Prun. fol. 8. (Von 7 Weingärten 52 Pfge.)

In der Goldtruchen zu Prun. fol. 10. (1 Weingarten 2½ Pfge.)

In den Pölen an dem Vierpartz. fol. 11. (Von 8 Weingärten 2 Schilling 6 Pfge.)

In den Twerchsetzen zu Entzestorff. fol. 14. (Von 8 Weingärten 1 Schilling 28 Pfge.)

Diennst von Wisen zu Prun. fol. 17. (Von 2 Wisen 12 Pfge.)

Diennst von Wisen zu Laxenburg. fol. 18. (Von 2 Wiesen 26 Pfge.)

Digitized by Google

Wisendiennst zu Läb. fol. 19. (Von 12 zum Theile grossen Wiesen 2 Pfd. 4 Schill. 10 Pfge.)

Summe des Dienstes 7 Pfund, 3 Schilling, 25 Pfennige.

---

## X.

Eine grosse Papierhandschrift in Folio, 206 Blätter, aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, in der Registratur der Wiener Domcapitel'schen (ehemaligen) Herrschaft Hernals („Herrenals") enthält das genaue Verzeichniss und die Specification der Bestandtheile und Bezüge der Herrschaft Hernals zur Zeit als selbe aus dem Besitze Ferdinand Geyers von Osterburg durch Verkauf an den Freiherrn Wolfgang Jörger kam (1587) nebst den von Wolfgang und Helmhart Jörger erworbenen und dazu geschlagenen Gütern und Diensten (1587—1616). Enthält auch verschiedene andere Notizen, und der folgende Auszug dürfte willkommen seyn:

Fol. 10. Zu vermerckhen aller obrigkhait Einkhumen gulden zuegehörungen unnd gerechtigkhaitten des Lanndtguetts Herrnalsz, sambt der Pfarrkhirhen vor dem Schottenthor ausser der Vorstatt zu Wienh so von der Röm. Khay. Mtt. etc. unnsers allergenedigisten herrn und Lanndtsfürsten in Oesterreich etc. zu rittermässigem Lehen herruerth.

11. Verzaichnüsz des Landtguets Herrnalsz mit dero zuegehörigen gründten, wiszmattern, weingärtten gehültz auch anndern Gerechtigkhaitten unnd Nutzungen.

Hoff. Erstlichen der hoff im selbst zimblicher massen woll erbauth, wie er mit Rain unnd Stain sambt derselben zimern, khellern, gewelbern, Bresshauss, Ross- auch Khueställen neben der Wägen oder Fässerhütten umbfanngen, unnd ain Jeder Inhaber zu seinem gefallen mit mererm nucz erbauen mag.

Gartten.

Wismath. Item so gehört auch darczue bey Otterkhrin ain hofwisen so neben dem Paungartten auch hey unnd graimath tregt, unnd mit der Robat gefechsnet wird.

Gehültz. „Item so hatts ausserhalb des hoffs unnd wein„gartten allernegst darbey ain khlaines aiches gehülcz zu järli„cher haussnotturfft welches man im fal der nott zu ainem

Digitized by Google

„thür- oder Lustgartten einfriden, auch des Jars nur von ver-„khauffung der Erndt in die weingartten uber die 100 fl. ge-„nossen khan werden."

Ackherpaw. „Item so hatts auch darbey Etlich Äckher „auf hauss notturfft zugeniessen und khunen auch khunfftig noch „etlich Joch daneben aufgefanngen werden, daruber dann der „zehennt dem Inhaber Herrnalss zuegehört."

Weingartbaw. „Erstlichen so hatts die nachuolgenndten „hoff weingartten darczue als nemblichen ain halbs Joch, den „grossen Feigl, so der zeit Hanns Heindl, Paull Heupl, Veit „Langgemayr, Jacob Khnersch unnd Sigmundt Lechner mit der „Robat pauen etc. (gibt Berckhrecht gen Closterneuburg, und „wirt mit gelt abgelest sonnst der halb zechennt gehert gehn Herrn-„als.") — (Im Ganzen 14 Stücke, im Betrage 5¼ Joch.)

(F. 14.) „So werden auch solche obbemelte Weingartten „alle mit der Robath eingefechssnet, allain das man den Unnd-„terthonnen zu morgens ain fruestuckh gibt, unnd unnder tags „Jedem ain Pfenwart Brodt, doch dergestalt, dieweill sy sich „solcher obbemelter Robath wegen des enndtstandtnen hauss-„guldens hochbeschwört, so ist Innen der zeit samentlichen zu „hilff zwainczig gulden, so lanng der haussgulden werth unnd „nit weitter hinauss ze raichen bewilligt worden."

(F. 15.) Vischwasser. „Neben dem so hatt auch diss „Guett den Pach so allernegst beim guett Herrnalss furfleust „zu täglicher Khuchl Notturfft zu geneussen, unnd ist panpa-„chig, alsso das von ainem gemerckh zu dem anndern von Rechts-„wegen Niemanndt ausser verwilligung, alss der Inhaber be-„ruerts guett zu vischen oder denselben zugeniessen macht hat."

Gotszhausz. „Widerumb so hat auch diss guett ain „zimblichs wolerpauts Gottsshauss oder Pfarrkhirchen sambt „seinem geleuth unnd gebürlicher zuegehörung inmassen dieselb „mit irer Rinckhmaur umbfanngen, auch ain jeder Inhaber Herrn-„als daruber grundt unnd vogtherr ist."

Pfarrhoff. „Dartzue hatt es auch daran pautt ain ge-„maurtten Pfarrhoff sambt seinem zimer unnd umbfanngnen „Khuchel oder Paungartten."

Schuel. „Gleichfals so hat beruerter Pfarrhoff an die „Rinckhmaur dises Gottsshaus ain gemaurtte Schuell oder mess-

Digitized by Google

„nerheussl, welches dann gleichsfals sein khüchel gärttl aller-
„negst darbey unnd von der gemain sein ordenliche Einkhu-
„men hatt."

(F. 16.) Zechleuth. „Benebens so hatt auch diss gottss-
„haus sein ordenliche zechleuth, so von dem Inhaber Hernals
„aufgenomen, auch järlichen bestätt, unnd geburliche Raittung
„ires einkhumens beysein der gemain aufgenomen wirth, von
„welcher Nuczung unnd uberschuss beruerts gelt, welcher Rest
„sich des 83 isten Jars 155 gulden 1 Schilling, 4 Pfening, 35
„Emer vierdigen unnd 35 heurigen wein befunden, dauon die
„khirchen Pfarrhoff unnd Schuell erhalten, unnd bey wesenndt-
„lichen inhaben, erbauth auch benebens ainem Pfarrherr daselbst
„sein besoldung sambt dem was Ime die dorfs Obrigkhait selb-
„sten zu järlichen Bestallung gibt, geraicht wirth, wie dann
„auch ain jeder Inhaber des hofs Hernals neben inen sein ab-
„sonnderlichen Schlussl zum Sagran darinen solch khirchen-
„gelt sammt annderm verwarth wirth unnd zechkheller auch
„unndterhannden behelt."

Dorf Obrikhait. „Dann obwoll zu disem gueth Herrnals
„nit das ganncz Dorf mit Iren behausten guettern, dem Inhaber
„Herrnals zuegehörig sein, sonnder dieselben ainstails andre
„herrn alls die Wiennerisch Spital 20 Salczburgerisch 22 unnd
„zu den Gottssheussern beyn Schotten, Dorothea, Augustinern
„unnd Lillingfeldten jeder ain behausten Unndterthonn haben,
„die dann auch absonnderlich ire Richter halten, so ist doch
„dis gueth Herrnals so weith befreyt das dieselben Unndter-
„thonnen nichts weniger mit dem gassengericht auch all ann-
„dere guetter Policey Ordnung unnd so offt man sy erfordert,
„mit aller geburlicher gehorsamb bey Tag unnd Nacht in iren
„Heusern, so woll als auf der Gassen, ainem Innhaber Herrnalss
„gleichso woll verpundten unnd zugethann sein."

„Dartzue dann ain Jeder Inhaber des Guets Hernals vor
„alter her gepflegt, ainen ordenlichen unndter ime hausgesess-
„nen dorfs ambtman nach gewhenlicher wahl, so dem grundt-
„herrn etc. gefellig, auch nuczlich ist gewest, sambt seinen
„zuegebnen vier geschwornnen zuerseczen, derselb hatt bissherr
„es sey mit Arestiern, Mallefiez sachen oder Raufhänndl, alss
„auch zuerhaltung gemaines nucz, mit verlessung der khaisser-



Digitized by Google

„lichen Gennerall oder anndern Notturfften mit offenntlicher „Publicierung, benebens bey nächtlicher weill uber die wacht „in heussern so woll als auf der gassen sein Stockhrecht und „alle Dorfs Obrigkhaitt darczue In dann die anndern Richter „unnd Unndterthonen zu gleich im faal der Nott mit aller ge„burlicher gehorsamb auch bersonndlicher gegenwärtigkhait hülff „unnd beystanndt zu laisten schuldtig sein doch steet es zu „Eines jeden Inhaber Hernalss gefallen, er mag solche Grundt„obrigkhait aintweder selbsten, oder durch ainen Pfleger ver„richten unnd disen bestelten Ambtman allain in furfallendter „Eill, als abwesennt der merern Obrigkhait zum annsagen unnd „annderer anbeuolchener verrichtungen gebrauchen, dauon ge„burth Ime fur sein muehe, zum fall khain gerichtsdienner ver„hanndten, nit mehr alss das hieuor gemelt Stockhrecht oder „die gerechtigkhait wann man begert ainen einzulegen unnd „das ubrig es sein Straffen die sich dann innhalt Bontädung „puechl unnd so woll sonnst vast täglich zuetragen, verhern, „stifften unnd stern, so gehört es dem Grundtherrn oder dessen „beuelchhaber abzuhanndlen alles allain zue, alss das ohnne „vorwissen des Innhaber Herrnals nichts gehanndlt, oder aber „wo im fall der Nott dasselbig beschiecht, das doch jederzeit „der grundtobrigkhait daselb verraith unnd alsspaldt zu wissen „angeczaigt werde."

(Fol. 18). „Pontätungs Recht. Was aber sunst be„lanngt die darczue gehörig gancz Dorfs Obrigkhait, oder gas„sen gerechtigkhaiten, wie es mit Straffen der Haussgesessnen „unnd irer Diennst auch durchraisenten Personnen sy siczen „nun mit ruckh unter dem Innhaber Herrnalss oder nit gehalten „wirt im selben ist, vor alter her järlich zu zwo fristen zway „pontätung durch den Inhaber Hernalss gehalten werden, darczue „muessen alle unndterthonnen im gannczen dorff, wann man den „gloggen straich tuet fur die gemelt Obrigkhait personnlichen „erscheinen, unnd Jeder zween pfening Schucz oder Pöndtätung „gelt erlegen, so wirt volgennts denselben das Ponntätung puech „sambt seinem gannczen Innhalt verlesen, unnd welcher nit er„scheint, oder sich darüber vergriffen, so sich nit hieuor gegen „der Dorfs Obrigkhait verglichen, der soll seiner verwirchung „nach alspaldt gestrafft unnd zuerhaltung angeornndter Policei

Digitized by Google

„unnd guetter zucht des Ponntätungs Articl gemäs er sey unn-
„terworffen wem er will, mit nichtig erlassen werden."

„Purckhfridt Ordnung. So hatt auch dis gueth Herrn-
„als sein ordenlichen Purckhfridt alss das Niemanndt darein
„zu greiffen, ohn allain wo sich ain malleficz personn befunde,
„steets der grundt oder Dorfs Obrigkhait beuor Inhalt Pontäd-
„tungs Puechs, nach dem dritten tag den Thätter bey dem or-
„denlichen gemerckht, dennen von Wienn zu uberanndtwortten."

(Fol. 19). „Prunrecht. Es haben auch die von Wienn
„mit Verwilligung der grundt oder Dorfs Obrigkhait ain prunen
„zu Herrnals in die Statt gerert, doch dergestalt, das sy ohnne
„vorwissen der beruertten Obrigkhait nit im dorf oder purckh-
„fridt dierffen graben, sonnder es soll jederzeit mit vorwissen
„des Inhaber Herrnalss daselbig wo dem Prunen ichtes man-
„gelt, wir dann derohalben durch sy ain ordenlicher Reuerss-
„brief geferttigt ist worden beschechen, wie man auch mecht
„khunfftig ain gelt diennst oder ain freitag wochenntliche visch
„nuczung dieweill dis wasser den Vischern zu Wienn am Ho-
„henmarckht zu nucz khumbt darauf schlachen, doch ist der
„Inhaber Herrnalss, oder die gemain nit gespert, do er solchen
„im hoff, oder sonnst fur sein Personn bedurfftig, das er den-
„selben Ime zu nucz auch geniessen mag."

(Fol. 20). „Hernach volgen die behausten Unndterthonnen
„so zum gueth Herrnals mit aller gehorsamb auch herrn anfor-
„derung unnd järlichen zu Michaeli von iren heusern zu rechtem
„grundtdiennst unnterworffen sindt."

(50 Unterthanen, zahlen zusammen 12 Pfd., 2 Schillinge, 20 Pfge. 1 Heller.)

Ausserdem zahlen drey davon zu 3 Jahrtägen 2 Pfd. 1 Schil-
ling 10 Pfge.

(Fol. 25). „Hernach volgen die järlichen diennst von der
„Purckhrecht grundten zu bemeltem guett Herrnalsz geherig."

„Im Achlandt (4 Holden von 4 Weingärten 1 Pfd. 1 Schil-
„ling 4 Pfge.)."

„Im Judl oder Weltzel prundl (11 Holden, Weingärten
„1 Pfd. 3 Schill. 8 Pfge.)."

„Seprockhenperg (1 Holde von 3 Achtel Weingarten 4 Schill.
„1 Heller)."



Digitized by Google

„Pach weingartten (1 Holde von 3 verschiedenen Vierteln „Weingarten 4 Schillinge)."

„Im Veldt (8 Holden (darunter der Probst von St. Doro-„thea) von Weingarten 1 Pfd. 4 Schill. 7 Pfge.)."

„Im Goldeckhen (8 Holden von Weingärten 2 Pfd. 6 Schil-„linge)."

„Eglsee oder Eisentaschen (2 Holden von Weingarten „2 Schill. 10 Pfge.)."

„Hinter der Khirchen zu Alsz (9 Holden, darunter die S. „Philippi und Jacobi Capelle, und die l. Frauen Zeche zun „Schotten, von Weingärten 1 Pfd. 4 Schill. 12 Pfge.)."

„Unndter Alseckk (2 Holden von Weingärten 6 Pfge.)."

„In Schultern unnd hinter dem Dorf (5 Holden, darunter „St. Bartholomä Gotteshaus zu Herrnals, die Klosterleute zu St. „Lorenz zu Wien, die Klosterleute zu St. Jakob in Wien)."

(zahlen 2 Gulden, 2 Schill. 28 Pfge.)

„Obern Sebrockhenperg (17 Holden von Weingärten 2 Pfd. „3 Schilling 6 Pfge.)."

„Nidern Sebrockhenperg (13 Holden von Weingärten 3 Pfd. „6 Schillinge)."

(Fol. 35. b.) „Steg oder Statrecht. Item so hatt die „Dorfs Obrigkhait des guets Hernals die Gerechtigkhait, wann „ain ausslennter der ortten wein niderlegt oder in die kheller „einziechen lässt, das es jederzeit mit vorwissen der Dorfs „obrigkhait muess beschechen daruon man dann auch jederczeit „dem Inhaber Herrnals vom Emer wein ain khreuczer niderleg „gelt zuraichen schuldtig ist."

„Also auch haben die Unndterthonnen samentlich zu Herrn-„als ain gemain Raittung wegen Etliches Empfanngs von der „Kheglstatt am Khirchtag unnd sonst in annder weg, die dann „auch mit vorwissen unnd Beyscin der Dorfs obrigkhait be-„schiecht unnd aufgenumen wirdt."

(Fol. 36). „Traidt Zechenndt. Item so hatts ain Traidt „zechennt zu Wäring, darauf halber zechennt dem Bischoff unnd „der annder halb thaill gheen Herrnals gehörig ist, unnd hatt „diser zeit zu mittern Jarn ertragen ausser des geströ, Khorn „zween Mutt Habern zwen Muth."

Digitized by Google

(Fol. 37). „Extra Ordinari Zuegehörungen."

„Erstlichen raichen die vorgemelten neun und vierzig be„hausten Unndterthonnen so in hoff Herrnals gehörig sein diss„mals 160 gulden Steur die dann järlichen zu hanndten ainer „Ersamen Landtschafft ins Einnemberambt gehn Wien richtig „gemacht werde."

„Verer so wirdt auch all annder gemainer Lanndtschafft auf„lag als der haussgulden gleichsfals zu hanndten ainer ersa„men Lanndtschafft Einnember in Wienn richtig gemacht, doch „dergestalt das ain jeder Inhaber Herrnals von Grundtobrig„khaitt wegen, dergleichen auflagen unnd steuern selbsten unn„ter seinenn haussgesessenen unndterthonnen anschlecht, damit „der reich den armen ubertrag."

„Widerumb ist auch der hoff Herrnalss so weyth befreidt, „das er all sein Weinfechssung, so er selben erbauth, im hoff „mag ausleith geben, unnd das in mittls die Herrnalsserische „Unndterthonnen alweill man in dem hoff leithgebt khainen zai„ger ausstöckhen durffen, doch würt souill müglichen Irer ver„schonnt, damit sy mit iren Leitgeben zuerhaltung täglicher „Notturfft auch nit gar zu lanng gespert werden."

„Dann so hatt es auch die gelegenhaitt das man auf dem „wasser so zu Herrnals durchfleust ein hoffmullel zuerichten „mecht, darauf dann auch ain Inhaber Herrnals zu seiner hauss„notturfft das malter haben khundt."

„Also auch so khan dem Inhaber Herrnals khunfftig zu „pesserung khumen, der traidt unnd weinczechenndt so man zu „Wärring unnd in nachuolgenden Rieden die eden grunth ver„neurt unnd aufgehebt."

„Ebnermassen so khan auch järlichen nit ain geringe Nu„czung gemacht werden wegen verkhauffung der Erdt, sintemall „es der Ortten gültig, unnd von denn umbligenndten hauern „sehr das zuefahren hatt."

„Weitter so khinte man nit weniger zu Herrnals mer be„hauste guetter stifften unnd aufgeben."

„Gleichsfals so hatt auch der Inhaber Herrnals disen vortl, „das er die edt ligenndten weingartten, oder Neuerung in de„nen zechenntrieden mag erheben, unnd selbsten erbauen, „oder sonnst anndern aufgeben."

Digitized by Google

„Nach disem so khumbt auch khunfftig der halb zechennt „zum pessten, vonn dennen in Herrnalserischen Rieden aufge„fanngne weingartten oder Neuerungen, so bisshcr nit beschri„ben sein."

„Hernacher so khan auch khunfftig dem Inhaber Herrnalss „zu guettem khumen die verschwigne weingartten derer sich in „zechetrieden auf vleissig nachsuechung mannichfeldtig befund„ten wurden."

„Schlieslichen so khumbt auch dem Inhaber Herrnalss uber „hieuor gemelte Straff unnd wanndl gefell, auch Stifft unnd „Stern, nit wenig Ebnermassen zum pessten, das järlich ghwer „auch Ab- unnd Anlaith, sambt dem Schreibgelt, unnd was sich „sonnst inhalts Grundtbuechs von täglicher ghwör rechten zue„tregt, oder durch nitersuechung der ghwendlichen ghwern, „unnd wegen nitraichung der järlichen diennst vellig, unnd der „Obrigkhait zum Eincziechen haimbgefallen wirth."

(Fol. 40). „Hernach volget der weinzechennt auf welchen „Rieden unnd Weingartten der halbe zechennt aller gehn Herrn„als gehört, unnd neben demselben Irer Bischoffliche Hoch„wirdten zu Wienn den anndern halben zechennt hatt, unnd „wirt also diser zechennt järlichen zu ordenlicher zeit durch „neun Curennten schreiber beschriben, unnd nachmals in der „Remenenncz darczue ain Innhaber Herrnals auch ain Schlussl „behalten mag, das gelt darfur eingenomen oder aber es mag „ain Inhaber Herrnals seinen halben thaill selbsten einfexnen, „unnd wo er will, den mosst fur das gelt empfachen unnd sint „die Rieden derselben wie hernach volgt."

(Fol. 41). „Area alsz anngefanngen bey der gassen oder „uber dem weg gegen dem Schiltl uber an die heusser stossn."

„Salczgriesz, Wolf Auer 3 Viertl."

„Peters Freithoff, Hainrich Müllner ½ Joch."

„Khärnerstrassz, Sebastian Peurlein 1 Viertl etc."

(40 Holden, zusammen 14 Joch, 1 Viertel, 1 Achtel.)

(Fol. 45). „Retro Ecclesiam alsz angefanngen gegen dem „Lombhauer uber bey dem Khirchholcz."

(26 Holden, zus. 8½ Joch.)

(Fol. 48). „Lombhauer angefanngen am Nr. 40 im Arealsz „an des Thoman Pilnauers weingartten." (44 Holden u. s. f.)

Digitized by Google

(Und so weiter, noch 1234 Holden, also zusammen 1344 Holden, von denen aber theilweise nur kleiner Pfenningdienst gegeben wird.)

(Fol. 175). „Des zu wharem Uhrkundt hab Ich Ferdi„nanndt Geyer von Osterburg zum Hauss etc. Röm. Khay. Mt. „Truckhsess etc. nach Inhalt unnd vermug dem Wollgebornnen „herrn Herrn Wolffen Jörger Freyherrn etc. desswegen gefert„tigten Khaufbriefs mich mit aigner hanndt unnderschriben unnd „mein angebornnes Pettschafft hinfurgetruckht. Beschechen den „15. Octobris Ao. 1587."

(Fol. 177). „Volgende Stückh hab Ich in zeitt meiner Inn„habung des Edlmannss-Sitz Herrnalls hertzubracht." (Von Wolfgang Jörger.)

Vom 27. Octbr. 1587 — 8. Juni 1610, Wolf Jörger, 49 verschiedene Güter, Weingärtendienste.

Vom 17. März 1614 — 6. Febr. 1618, Helmhart Jörger, 64 Stücke.

---

## Sitzung vom 7. Februar 1849.

Herr Regierungsrath Arneth erstattet Bericht über zwei der k. Akademie zur Herausgabe eingesandte Werke des Hrn. Dr. Lanza:

1) *Della topografia e delle terme dell' antica Salona.*

2) *Descrizione dell' antico palazzo di Diocleziano in Spalato . . . per servire di guida etc.*

Er würdiget ihre Verdienstlichkeit, hält sie aber aus folgenden Gründen nicht für geeignet durch die Akademie herausgegeben zu werden. Aus einem Schreiben des Hrn. Verfassers erhellt nämlich, dass das erstere Werk bereits von dem Institute der archäologischen Correspondenz in dessen „Annalen" nebst dem darauf bezüglichen Plane aufgenommen worden sei; die Akademie kann daher ein bereits anderswo gedrucktes Werk, so schätzbar es auch sei, nicht zum blossen Wiederabdruck übernehmen.

Das zweite seinem Zwecke allerdings sehr entsprechende Werk genügt dennoch eben so wenig den Anforderungen, welche die Akademie an ein durch sie herauszugebendes Werk

Digitized by Google

stellen muss; denn bei all seiner Brauchbarkeit als Handbuch und „Wegweiser" wächst doch der Wissenschaft durch dasselbe kein neuer Gewinn zu, da es sich grossentheils auf das berühmte Werk des Hrn. Cassas gründet. Er trage daher auf Rücksendung dieser Werke an. Die Classe stimmt diesem Antrage bei.

Der Herr Präsident, Freiherr Hammer-Purgstall, setzt die Vorlesung seiner „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur" fort. Mit dem Chalifate am Tigris wetteiferten die beiden Chalifate am Quadalquivir und am Niele, und überall erhoben sich die herrlichsten Denkmale arabischer Baukunst, die beiden in Andalus gebauten Städte, deren eine den Namen der „Blüthe," die andere den der „Blühendsten" trug, gingen bald zu Grunde; aber die vom Eroberer Aegyptens gegründete Moschee el-Esher, d. i. die Blühendste, hat dieselben bis auf den heutigen Tag überlebt. Die Dynastien der Beni-Hamdan und der Beni-Buje wetteiferten mit den Chalifen in Unterstützung der Gelehrten und Dichter, an Liebe für Baukunst und Poesie.

Den Arabern dankt das Mittelalter die Gründung der ersten Akademie unter dem Namen der „Brüder der Reinheit," welche ihre Denkschriften in fünfzig Abhandlungen herausgaben, und die Gründung der ersten Universität zu Kairo (am 24. Mai 1005 n. Chr.) unter dem Namen des „Hauses der Weisheit," während die Bibliothek zu Bagdad, an welcher nur grosse Gelehrte als Bibliothekare angestellt waren, der „Schatz der Weisheit" hiess; Medreseen, d. i. hohe Schulen blühten in Chorasan schon im vierten Jahrhundert der Hidschret.

---

Der Secretär Hr. Wolf liest einen Aufsatz:

„Ueber ein Denkschreiben Don Diego Hurtado de Mendoza's an Kaiser Karl V., um ihn zu bestimmen, Mailands Besitz nicht aufzugeben."

Indem wir als den Verfasser dieses bis jetzt unbekannt gebliebenen Denkschreibens Don Diego de Mendoza nennen, sind wir wohl jeder weiteren Nachweisung über ihn enthoben, und haben zugleich das Interesse jedes Freundes der

Digitized by Google

Geschichte und der spanischen Literatur in Anspruch genommen. Denn wer kennt nicht den Dichter des *Lazarillo de Tormes*, den Geschichtschreiber des Aufstandes der Morisken in Granada, den Staatsmann und kaiserlichen Bevollmächtigten in Italien und beim Concil von Trident, der in den weltlichen und geistlichen Händeln der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so grosse Rolle spielte? [1])

Wir haben es hier nur mit dem Staatsmanne Mendoza zu thun, und wenige Worte werden genügen, um seine politische Stellung zu bezeichnen, die Veranlassung dieses Denkschreibens anzugeben und dessen Verständniss zu erleichtern, welches gerade jetzt um so interessanter ist, als sich dabei ungesucht Parallelen und Beziehungen auf unsere Gegenwart ergeben.

Denn auch damals war ganz Italien in zwei feindliche Lager getheilt, deren eines die kaiserlichen Rechte und den kaiserlichen Besitz überwachte und vertheidigte, das andere die nationellen Interessen zu wahren, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der italischen Völker zu vindiciren suchte. Auch damals standen an der Spitze dieser letzteren Partei die Päpste (Clemens VII., Paul III.), und, ihr geistliches Interesse dem weltlichen und nationalen unterordnend, verbanden sie sich nicht nur mit Frankreich und England, sondern selbst mit dem Erbfeinde der Christenheit, und unterstützten sogar heimlich die deutschen Ketzer und Rebellen, um die Macht des Kaisers in Italien zu untergraben und zu brechen. Auch damals setzten die Italiener, den Papst an der Spitze, alles daran, scheuten kein Mittel, um die bitter gehassten Barbaren — wie sie auch damals die Kaiserlichen, obwohl grossentheils stammverwandte Spanier, nannten — hinauszudrängen; denn sie fühlten, dass es eine Entscheidung auf Jahrhunderte galt." [2]) Auch damals war

---

[1]) Erst jüngst noch ist ein recht guter Aufsatz über Mendoza's politischen Charakter und Einfluss erschienen, von Hrn. Karl Stahr in Prutz's „Literarhistorischem Taschenbuch" für 1847. Sogar zum Helden eines der neuesten Romane des Hrn. Prof. Mundt ist er gemacht worden!

[2]) Vergl. Ranke: „Die römischen Päpste." Bd. I., S. 102. ff.

Digitized by Google

das Hauptaugenmerk beider Parteien zunächst auf Mailand gerichtet (im Sommer 1526 begannen die Mailänder den Aufstand) und durch Gewalt und List suchten sie sich den Besitz Mailands, dieses Schlüssels von Italien, streitig zu machen. Und damals — blieb der Kaiser im Besitze Mailands, die Päpste wurden gedemüthiget, und des Kaisers Macht über Italien ging aus diesem Kampfe fester begründet wie je hervor.

Zu diesem glücklichen Erfolg trug Mendoza durch Rath und That nicht wenig bei. Er war aber auch der Mann dazu. Nur muss man ihn mit dem Massstabe seiner Zeit messen, die noch keine Ahnung von jenem kosmopolitischen Höhenpunkt der Staatskunst des Aufgebens, des idealen Rechtsbodens, der breitesten Basis, u. s. w. hatte; nein, Mendoza war kein politischer Ideolog, sondern nur ein *matter of fact-man*, noch von der beschränkten Ansicht, dass, wenn man die Macht habe das Erworbene zu vertheidigen, man es auch thun müsse, dass es nicht Grossmuth, sondern Schwäche sei, die Integrität des Staates irgend einer schönen Idee zu opfern und den minder edel denkenden, nur ihr Interesse verfolgenden Nachbarn selbst Thür und Thor zu öffnen. Mendoza hielt es für seine höchste Aufgabe, das Interesse, den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes und die Würde eines kaiserlichen Bevollmächtigten zu wahren, sie zu wahren mit der eisernen Consequenz seines starken unbeugsamen Charakters, durch die Ueberlegenheit seines scharfen Verstandes, durch seine erschöpfende Kenntniss der Menschen und Verhältnisse, durch den angebornen Freimuth und Stolz eines edlen Spaniers jener Zeit, der sich selbst gegen seinen König und Kaiser rückhaltslos aussprach, wie wir eben in dem vorliegenden Denkschreiben sehen werden. Mendoza war aber auch kein Höfling und Diplomat im gewöhnlichen Sinne; er stand auf jener geistigen Höhe, wo man im Stande ist, auf seine zufällige Stellung in der Gesellschaft mit Selbstironie herabzusehen; so spottet er in einem Anfall von ironischer Laune in einer poetischen Epistel an seinen Freund Luis de Zúñiga selbst über die Stellung eines Gesandten, indem er ausruft:

„O was für Tröpfe sind wir Gesandte! — Wenn die Könige betrügen wollen, so fangen sie zuerst mit uns an. Unser

Digitized by Google

wichtigstes Geschäft ist: Nichts zu verderben, ja nichts zu thun oder zu sagen, wodurch wir unsere Absicht könnten errathen lassen. . . . . Kurz, wenn es nichts zu unterhandeln gibt, so bleibe der Mann eine schöne Statue, oder ein zierlicher Schreiber, oder — ein Spion [1])."

Dass er aber sein Handwerk verstand, beweisen der vorwiegende Einfluss, den er auf das Concil zu Trident und Bologna und auf ganz Italien übte, und die Furcht und das Ansehen, in welchem er bei den gewandten Italienern und selbst bei der in allen diplomatischen Künsten geübten römischen Curie stand, die in ihm ihren gefährlichsten Gegner sahen. So werden ihn folgende Züge als vollendeten Diplomaten charakterisiren. Als ihn sein Freund und Vorgänger beim Concil, Juan de Vega, beim Antritt dieses Postens, auf die Hinterlist und Verschlagenheit der römischen Partei aufmerksam machte und ihm sagte: „Seien Sie auf Ihrer Hut, denn an diesem Hofe werden Sie wenig Wahrheit finden, da selbst die Vorzüglichsten desselben sich nicht um diese zu bekümmern pflegen," antwortete ihm Mendoza: „Schon gut, da werden sie es mit dem Leisten ihres Schuhes zu thun bekommen; denn für eine Lüge, die sie mir aufbinden wollen, werde ich

---

[1]) *Obras de D. Diego de Mendoza . . . recopiladas por Frey Juan Dias Hidalgo. Madrid, 1610. in 4. fol. 18verso sig.* — In dieser in echt horazischem Geiste geschriebenen Epistel spottet Mendoza über die Stellung, Aufgabe und die Leiden eines Gesandten, und spricht dann seinen scherzhaften Entschluss aus, seine künftigen Tage nur in Gesellschaft seines gefälligen Koches und dessen noch gefälligerer Frau mit Freuden der Tafel und Spielen der Liebe zu verleben. Die angezogenen Stellen lauten im Original:

¡O embajadores, puros majaderos!
Que si los reyes quieren engañar,
Comienzan por nosotros los primeros.
Nuestro mayor negocio es no dañar,
Y jamas hacer cosa, ni decilla,
Que no corramos riesgo de enseñar.
— — — — — —
En fin que cuando no hay negociacion,
Ó el hombre queda estatua muy hermosa,
Ó gentil escribano, ó espion.

Digitized by Google

ihnen mit zweihundert aufwarten [1])." So schrieb er in einem Directiv *(advertencias)* für den spanischen Gesandten in Rom: „An diesem Hofe vermag das Interesse viel, daher muss man sich da wie ein guter Jäger benehmen, der dem Sperber das Fleisch zeigt, ihm es aber nur bissenweis gibt; denn gibt man ihm viel auf einmal, so will er noch mehr und vergisst schnell das Empfangene; gibt man ihm es aber nach und nach, so erhält man ihn in der Hoffnung, und er eilt herbei, nach mehrerem begierig [2])." Und wie imponirend trat Mendoza auf in der nicht enden wollenden Intrigue zwischen dem Kaiser und dem Papste Paul III. wegen dem Beginne des Concils und der Verlegung desselben von Trident nach Bologna, wie energisch waren seine Proteste gegen diesen letzteren Schritt, so, dass schon bei Ueberreichung des ersten Protestes der Papst sich nicht anders zu helfen wusste, als indem er erklärte, Mendoza habe seine Instructionen überschritten, und als dieser ihm darauf einen zweiten noch schärfer abgefassten Protest gegen diese Erklärung überreichte, so rief der Papst, der durch das indess abgeschlossene Bündniss mit Frankreich sich nun gedeckt glaubte, seinen Unmuth nicht länger verhehlend, ihm zu: „Er möge bedenken, dass er in seinem Hause sei und sich nicht übernehmen!" — Worauf Mendoza im ganzen Gefühle seiner persönlichen Würde und der seiner Stellung dem Papste vor seinem versammelten Hofe antwortete: „Ich bin Ritter, wie es mein Vater auch gewesen war; und als solcher habe ich, ohne einen Schritt abzuweichen, zu thun, was mir mein Herr

---

[1]) El Embajador, por Don Juan de Vera y Zuñiga. Sevilla, 1620 in 4., Discurso 2. fol. 112: Vuestra Señoria, sagt Juan de Vega zu Mendoza, esté advertida, que ha de hallar poca verdad en esta corte, porque los principales de ella no la usan ni tratan." Worauf Mendoza antwortet: „Pues encontrado han con la horma de su zapato; porque por una mentira que me digan, les serviré con doscientas."

[2]) En esta corte (de Roma) puede mucho el interés; y asi es menester gobernarse en ella como el buen cazador, mostrándole al gavilan la carne, y dándole poco á poco; porque si se le da mucha, luego pide mas y se olvida de la recibida, y dándosela poco á poco, vive con esperanza y acude á la que desea." Handschrift im Besitz des Don Adolfo de Castro.

Digitized by Google

aufgetragen, und von Niemand, selbst nicht von Ew. Heiligkeit mich einschüchtern zu lassen, der ich übrigens immer die Ehrfurcht zu bewahren wissen werde, welche man dem Statthalter Christi schuldig ist; als Bevollmächtigter des Kaisers aber ist da mein Haus, wo ich immer den Fuss hinsetze, und da stehe ich auch sicher [1])."

Aus diesen wenigen Andeutungen über die Stellung und den Charakter dieses Mannes kann man schon entnehmen, von welchem Interesse seine Correspondenz mit dem Kaiser ist, die, leider noch grossentheils nur handschriftlich in den Archiven und Bibliotheken verwahrt, nur wenigen Historikern zugänglich geworden ist. Der berühmte Geschichtschreiber der „Römischen Päpste im 16. und 17. Jahrhundert," Herr Prof. Ranke sagt davon (Bd. I., S. 260):

„Die Correspondenz Mendoza's mit seinem Hofe liegt vor mir. Nicht leicht mag es etwas geben, was dem Inhalt dieser Briefe an tiefgegründetem von beiden Seiten zurückgehaltenem, beiden Theilen offenbaren Hasse gleich käme. Es ist ein Gefühl von Ueberlegenheit darin, das sich mit Bitterkeiten erfüllt hat; von Verachtung, die doch auf ihrer Hut ist, von Misstrauen, wie man es gegen einen eingewohnten Uebelthäter hegt [2])."

Aber auch Ranke hat nur wenige Stellen daraus angeführt. Es ist daher um so erfreulicher, dass Herr Adolfo de Castro, der uns endlich mit einer Ausgabe des oft erwähnten, aber bis jetzt vergeblich ersehnten „Buscapié" des Cervantes zu seinem Don Quijote beschenkt hat [3]), worüber wir an

---

[1]) „Que era caballero y su padre lo habia sido, y como tal habia de hacer al pie de la letra lo que su señor le mandaba sin temor alguno á su Santidad, guardando siempre la reverencia que se debe á un vicario de Cristo, y que, siendo ministro del Emperador, su casa era donde quiera pusiese los pies, y alli estaba seguro." — Coleccion de cartas del Emperador, de sus embajadores y vireyes. M. S. de la biblioteca nacional de Madrid. (Angeführt von Adolfo de Castro.)

[2]) Vergl. auch Stahr, a. a. O. S. 271. ff.

[3]) „El Buscapié. Opúsculo inédito que en defensa de la primera parte del Quijote escribió Miguel de Cervantes Saavedra. Publicado con notas históricas, criticas y bibliográficas por Don Adolfo de Castro." Cadiz, 1848, in 8.

Digitized by Google

einem anderen Orte ausführlicher berichten werden, in seinen schätzbaren Anmerkungen und Excursen dazu Mehreres aus den handschriftlich in seinem Besitz sich befindenden politischen Schriften Mendoza's mitgetheilt hat, und zu einer Gesammtausgabe derselben Hoffnung macht. Darunter befindet sich auch das in Rede stehende Denkschreiben [1]), und die nächste Veranlassung dazu war folgende.

Die italienische Nationalpartei und ihr Haupt, der Papst Paul III. suchten, wie gesagt, um jeden Preis Mailand *dem* Kaiser wieder zu entreissen. Durch Aufstand und Gewalt hatten sie nichts ausgerichtet; sie versuchten nun den Weg der Unterhandlung und List. Als nämlich der Kaiser im J. 1543 über Ober-Italien nach Deutschland reiste, lies ihn der Papst um eine persönliche Zusammenkunft ersuchen, angeblich um den Frieden zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich zu vermitteln; der Kaiser willigte ein, und man wählte dazu das Schloss Bussetto am Ufer des Faro, zwischen Parma und Piacenza. Hier brachten der Papst und der Kaiser drei Tage unter Einem Dache scheinbar im besten Einvernehmen zu, und der Papst, der wusste, dass der Kaiser in grossen Geldverlegenheiten sich befinde, hielt diess nun für die günstigste Gelegenheit, den Kaiser zu bewegen, das für die italienische Partei so überaus wichtige Mailand ihm abzutreten. Der Papst hatte schon früher diesen Wunsch öfter angedeutet; nun glaubte er, mit einem förmlichen Antrag herausrücken zu können, und schlug dem Kaiser vor, ihm Mailand für seinen Enkel Ottavio Farnese abzutreten, der ja ohnehin des Kaisers Eidam sei (er war mit Margarethen einer natürlichen Tochter des Kaisers, verheirathet); vorzüglich aber unterstützte er seinen Antrag durch das Anbot einer sehr bedeutenden Kaufsumme. Dieses Anbot kam dem Kaiser allerdings so gelegen, dass er auf die Unterhandlung einging, und schon den Wünschen des Papstes sich geneigter zeigte. Während aber der Kaiser und der Papst noch um das Mehr oder Weniger markten und nur das gegenseitige Misstrauen den vom Papst so nahe geglaubten Abschluss noch verzögerte, wurde Mendoza, der damals Gouverneur *in*

[1]) l. c. Notas; p. 67—71.

Digitized by Google

Siena war, von diesem Handel unterrichtet. Sein scharfer, politischer Blick erkannte sogleich die folgenreiche Wichtigkeit dieses Schrittes, und durchblickte hinter dem Vorgeben des Papstes, die Macht seines Hauses zu vergrössern, die bei weitem wichtigeren Hoffnungen, welche der antikaiserlichen Partei durch den Besitz Mailands zuwuchsen. Er säumte daher nicht, dem Kaiser wiederholte schriftliche Vorstellungen dagegen zu machen, und diesen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass der Kaiser seine Forderungen so hoch spannte, dass der Papst sie nicht eingehen konnte. Die Unterhandlungen zerschlugen sich; die beiden Herrscher trennten sich äusserlich unter Versicherungen der Freundschaft, im Herzen aber sich mehr hassend als je. So hatte die kaiserliche Partei die Erhaltung Mailands, dieses Grundpfeilers ihrer Macht in Italien, vorzugsweise der Staatsklugheit Mendoza's und seinen ebenso energischen als durch schlagende Gründe unterstützten Vorstellungen zu danken. Eine dieser Vorstellungen hatte schon Sandóval (Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. Amberes, 1681. in-fol. Parte 2. p. 324—327) mitgetheilt, aber „mit Hinweglassung alles Ueberflüssigen und Uebelklingenden, das mit der Freimüthigkeit jener Zeit vorgebracht wurde (quitando lo superfluo y mal sonante, que con la libertad de aquel tiempo dijo)" [1]). Noch energischer und freimüthiger ist aber das Denkschreiben (Memorial) auf dieselbe Unterhandlung

[1]) Pallavicini hat sich zwar bemüht, in seiner „Istoria del Concilio di Trento" (Lib. V. cap. 3; Roma, 1664 in 4. Parte I. pap. 478—484) die ganze Unterhandlung wegen der Abtretung Mailands zu läugnen und sie als eine Erfindung der kaiserlichen Partei darzustellen, die den Papst damit in den Verdacht habe bringen wollen, als habe er zu Privat- und Parteizwecken die Gelder der Kirche verwenden wollen, und sagt namentlich von dem von Sandóval mitgetheilten Schreiben Mendoza's; „Concetti più confacevoli ad un Capitano di Plauto (!), che ad un Consigliero di Cesare. Ond' io reputo quella Scrittura un di que' figliuoli bastardi che nell' inopia d'ogni pregio si procacciano stima con fingersi generati da nobil padre." Aber schon Ranke hat (a. a. O. I. S. 248—249) mit gewohnter Kritik durch unverwerfliche Zeugnisse die Wirklichkeit dieser Unterhandlungen ausser Zweifel gesetzt, und das vorliegende Denkschreiben ist ein neuer Beleg zur Bestätigung dieses Factums, und schon als solcher sehr beachtenswerth.

Digitized by Google

sich beziehend, das wir hier in Uebersetzung und Original mittheilen wollen, da es nicht nur als politisches und historisches Denkmal wichtig, sondern auch als ein Muster von Mendoza's Beredsamkeit und stylistischer Meisterschaft merkwürdig ist. Wir lassen daher um so mehr auch das Original folgen, da wir nur zu gut wissen, wie weit in letzterer Beziehung unsere Uebersetzung hinter demselben zurückgeblieben ist, und überdiess das Büchlein, dem wir es entnommen, in Deutschland eben nicht sehr verbreitet sein dürfte.

Heilige kaiserliche katholische Majestät!

Julius Caesar sagte von Sulla, er habe die Dictatur niedergelegt, weil er nicht einmal das ABC der Regierungskunst verstand [1]). Mit noch mehr Recht wird man es von Ew. Maj. sagen, wenn Sie Mailand aufgeben, da Sie bei weitem gerechtere Ansprüche auf den Besitz dieses Reiches haben, als Sulla auf seine Republik. Der Rechtsgrund, den Ew. Maj. auf den Besitz dieses Staates geltend machen können, vermöge seines Lehenverbandes mit dem römisch-deutschen Reiche, ist zur Genüge erörtert und zu Ew. Maj. Gunsten entschieden worden, so lange Sie Kaiser bleiben und die kaiserlichen Gesetze aufrecht erhalten werden. Aber auch abgesehen davon behaupte ich, wenn ich der Sache auf den Grund gehe, dass Sie vermöge des Ursprunges aller weltlichen Herrschaft und der Erbfolge überhaupt ebensoviel Recht auf Italien haben als auf Flandern und Spanien selbst, ja man könnte daraus folgern, wie auf die ganze Welt.

Ich frage Ew. Majestät, welchen Rechtsgrund hatte die Herrschaft der Römer über die ganze Welt, welchen die der Gothen über Spanien, der Franken über Frankreich, der Vandalen über Afrika, der Hunen über Ungern, der Angeln über England? Aus Eroberungssucht verliessen diese Völker ihre Heimath; bloss durch Tapferkeit machten sie sich zu Herrn

[1]) Mendoza wendet hier das bekannte Wortspiel Cäsar's an: „Sullam nescisse litteras, qui dictaturam deposuerit." S. Suetonius, Julius Cesar, cap. 77, und in Bremi's Ausgabe (2. Aufl., Zürich 1820. 8. p. 89) die erläuternde Anmerkung dazu.

Digitized by Google

fremden Gebietes; und durch Tüchtigkeit und gutes Regiment haben mehrere von ihnen sich bis jetzt darin behauptet.

Auf Gewalt stützte sich zuletzt die Usurpation aller, auf Gewalt die Behauptung, auf Gewalt die Fortdauer der Herrschaft. Soll ich es Ihnen erst noch sagen? Seit Anbeginn der Welt bis jetzt ist der erste Grund und die Urberechtigung aller Reiche — die Gewalt. Daher entstand das Sprichwort: „*jus est in armis.*"

Sollten Sie aus Religiosität Mailand aufgeben wollen, so könnten Sie ebensogut und aus demselben Grunde auch Spanien aufgeben, wenn Sie nämlich das Gewissen Ihrer Vorfahrer dadurch zu entlasten glaubten; denn es gibt keinen Unterschied des Eigenthums zwischen der einen Herrschaft und der anderen, als den, dass die eine Usurpation älter ist als die andere.

Ich habe nun Ew. Maj. die Gründe angegeben, vermöge deren Sie Mailand behalten können, sowohl nach dem Lehenrecht des römisch-deutschen Reiches als auch nach dem unter allen Menschen geltenden Naturrecht, seit Gott die Welt gemacht hat; jetzt aber will ich Ihnen noch den Grund angeben, der Sie dazu nöthiget, und Noth kennt, wie man sagt, kein Gebot.

Es ist klar, dass, wenn Einer in einem Gebiete oder in der Nähe desselben eine Besitzung hat, durch welche jenes Land blossgestellt wird, dass der Gebieter mit allem Fug ihn zur Ueberlassung dieses Eingangsplatzes zwingen, und dafür durch einen andern von gleichem Werth entschädigen könne, durch dessen Besitz er das Ganze keiner solchen Gefahr aussetzt. Und so war der gerechteste Grund, wesshalb die katholischen Könige es für gut fanden, Navarra für sich zu behalten, der, dass durch jenen Theil ganz Spanien gefährdet werden konnte; aus demselben Grunde hat der König von Frankreich Burgund in Besitz genommen, denn es ist der Schlüssel zu seinem Reiche; und indem sie den in einem anderen Theile entschädigten, dem sie hier etwas entzogen, haben sie ihrem Gewissen Genüge gethan und den Vorgang gerechtfertiget.

Das galt damals unter den Gelehrten für ein besseres Recht, als das der Einsetzung und Investitur durch das Schisma



Digitized by Google

Wenn nun solches die Gesetze unter Privatpersonen erlauben, warum sollte es nicht unter Fürsten erlaubt sein, wo doch die Gefahr grösser ist?

Aus demselben Grunde, wesshalb die katholischen Könige zum Schutze Spaniens Navarra in Besitz nahmen, können Ew. Maj. zu dem Italiens Mailand behalten; wobei noch ausser dieser Nothwendigkeit das Lehenrecht des Reiches und das was Sie durch die Vertheidigung dieses Landes Sich erworben, zu Ihren Gunsten sprechen.

Ihnen gehört Sicilien, Ihnen Neapel, Ihnen Florenz, Ihnen Siena, Ihnen Lucca, Ihnen Genua. Ganz Italien zuerkennt Ihnen eine gewisse Art von Gehorsam und Obergewalt. Die Pforte Italiens aber ist Mailand, wie die Frankreichs Burgund. Auf wessen Seite sich Mailand zu schlagen pflegte, dem wandte sich auch ganz Italien zu; und wenn nun Mailand die Pforte und Grundfeste ist, auf welche das ganze übrige Italien sich stützt, und Ihr Feind, gekränkt durch das Geschehene, bekömmt sie nun in seine Gewalt, was können Sie dann für eine Sicherheit haben, das Uebrige zu wahren?

Hat nur einmal der Franzose festen Fuss in Mailand gefasst, so werden alle Grundlagen Ihrer bisherigen Macht in Italien erschüttert werden; denn da sie sich nicht auf wahren Gehorsam, Treue und die Liebe der Eingebornen, sondern nur auf das Interesse und sich selbst zerfleischende Gehässigkeiten stützen, so wird es eine leichte Sache sein, sie alle vollends zu zertrümmern.

Ich versichere Ew. Maj., dass es damit gerade so gehen wird, wie mit einem schlechten Gebäude, nimmt man dem auch nur Einen Stein aus der Grundfeste, so gibt alles Uebrige nach und fällt zusammen. Halten Sie Sich daher für überzeugt, dass, nimmt man Ihnen diesen Stein aus der Grundfeste Italiens, der eben Mailand ist, Ihre ganze übrige Macht in dieser Provinz nicht nur zerfallen wird, sondern dass es auch an Händen und Werkthätigkeit nicht fehlen wird, um Sie so schnell als möglich zu stürzen.

Wenn Ew. Maj. so Ihrem Feinde selbst die Pforte überlassen, durch welche wollen Sie dann Ihre Heere in das Land einführen, durch welches Meer Ihre Flotten? Denn Mailands

Digitized by Google

Aufgabe zieht nothwendig den Verlust von Genua nach sich. Und wenn Sie also die Waffen selbst ihm in die Hände liefern, womit wollen Sie ihn bekämpfen? Und endlich was für ein Mittel werden Sie finden, nach solchem Verlust, um das übrige Italien Sich zu wahren? Wahrhaftig keines, wenn Sie Sich nicht abermals bloss auf das gute Glück verlassen, das in der That bisher das Ganze geschützt hat.

Bedenken Sie wohl, gnädigster Herr, dass diess ein sehr unsicheres Mittel ist; denn das Glück bleibt am Ende Glück, und noch ist kein so begünstigter Mensch geboren worden, der dessen Rad nach Belieben sperren konnte. Sechzehn Jahre sorgte es für Hannibal wie eine Mutter; und am Ende wurde es ihm eine wahre Stiefmutter in seinem eigenen Vaterland. Den Cäsar machte es zum Herrn der Welt, und am Ende fiel er durch die Hände Weniger. Nie hat man es noch beständig gesehen; und desshalb muss man, so lange es aushält, dessen Gunst benützen.

Darum ist es durchaus nöthig das zu thun, was ich gesagt; vertheidigen Ew. Maj. Mailand so lange Sie es noch können, und geben Sie uns keinen Grund, auch auf Sie jenen Ausspruch mit Fug anwenden zu können: Sie haben nicht einmal das politische A B C verstanden. Denn ich kann in der That versichern, dass Ew. Maj. Sich sehr wenig darauf verstanden haben, als Sie Sich an der Spitze eines Heeres sahen und den König von Frankreich gefangen nahmen, und diese Gelegenheit nicht benützten, um zuerst Burgund zurück zu bekommen und dann das Uebrige. Sehr wenig haben Sich Ew. Maj. darauf verstanden, als Sie den allerheiligsten Tempel der Kirche (Rom) in Ihre Hände bekamen, und ihn doch wieder aufgaben; denn Sie hätten Christus keine Beleidigung zugefügt, wenn Sie dessen Statthalter den weltlichen Arm abgenommen hätten, der nur den Schlüssel hält, um den Krieg zu entfesseln oder zu schliessen; Gott aber hat dessen Macht nur auf das Geistige gegründet. Nur wenig haben Sich Ew. Maj. darauf verstanden, als Sie keinen Gebrauch davon machten bei den Vorgängen von Wien und mit Lautrec; und ebensowenig, als Sie in Frankreich einfielen und Sich zurückziehen mussten mit grossem Verlust an Leuten und an Ansehen. Kurz Ew. Maj. haben bis



Digitized by Google

jetzt noch nicht viele Proben von diesem Verständniss gegeben; denn Sie haben die wichtigsten, die günstigsten und die ruhmreichsten Gelegenheiten vorbeigehen lassen, die je ein Fürst hatte, um sich zum Weltherrscher zu machen.

Andere Menschen von viel niedrigerer Herkunft und vom Glück gar nicht begünstiget, haben sich zu mächtigen Fürsten gemacht. Ew. Majestät hingegen, mit einem grösseren Glücke als nicht leicht Jemand hatte, haben zu dem, was Sie ererbt, nicht Einen Stein hinzugefügt. Alexander, als er noch ein Kind war, weinte, als man ihm die Siege seines Vaters Philipp erzählte, aus Furcht, dass ihm nichts zu erobern übrig bleibe.

Ihnen kamen die Reiche und die Herrschaften wie von selbst in die Hände, und Sie wollen sie aufgeben und Ihre Ehre und Macht von einer Unterhandlung mit dem Papst abhängig machen, indem Sie doch wissen, dass das so viel heisst als sie dem Meistgebot aussetzen, denn wer bei dem mehr gibt, der hat es.

Ew. Maj. werden vielleicht einwenden, dass es unmöglich sei, den Türken zu widerstehen und die Franzosen zu Paaren zu treiben. Ich gebe zu, dass es schwer sei, aber nicht unmöglich; denn ich weiss, dass Ihr Glück und Ihre gottesfürchtige und gute Absicht viel schwierigere Dinge vollbracht haben, und ich weiss auch, dass einige wenige Aragonesen einst den Türken Widerstand leisteten und die Franzosen aus Neapel verjagt haben.

Und Sie nun, der Sie Herr von Deutschland, Spanien, Italien, und von dem grössten Theile Europa's sind, der Sie zum Widerstand gegen die Türken, den Papst und die Venezianer zu Bundesgenossen haben, warum sollten Sie verzweifeln, mit so grosser Unterstützung das durchzusetzen, was andere mit fast gar keiner vollbracht haben?

Wenn Sie bedenken wollen, gnädigster Herr, was Sie gelten und vermögen, so werden Sie keine Unternehmung für Sich zu schwierig halten. Ich bin daher der Zuversicht, da das Lehenrecht, die Satzungen der Menschen, die Natur der Dinge und das eigene Bedürfniss Sie mahnen und berechtigen, Mailand zu behaupten, wozu Sie die Nothwendigkeit ebenso sehr zwingt als den König von Frankreich, Ihnen Burgund

Digitized by Google

nicht zurückzugeben, da es der Eingang zu seinem Reiche ist, dass Ew. Maj. die Unterhandlung darnach leiten werden, damit wir von Ihnen nicht mehr das sagen können, was Cäsar vom Sulla gesagt hat.

Sacra Cesárea Católica Magestad.

Julio César decia que Sila dejó la ditadura, porque no sabia letras. Muchas menos sabrá V. M. si deja á Milan, pudiendo tener mas justamente este reino que Sila el de su republica. La razon y derecho que V. M. tiene á estos estados por virtud del feudo del imperio, harto bien está disputado y determinado en favor de V. M., si vos sois Emperador y las leyes imperiales se guardan. Y dejando este aparte, quiero tomar la cosa mas estrecha, y digo, que segun los fundamentos de todos los señoríos del mundo y sucesion de las cosas, el mismo derecho teneis á Italia, que á Flandes y España y por consiguiente á todo el mundo.

Pregunto á V. M. ¿qué razon hizo á los romanos señores de casi todo el mundo, y despues á los godos de España, á los franceses de Francia, y á los vándalos de Africa, á los ungos de Ungría, y á los anglos de Inglaterra? Por ambicion salieron estas gentes de su casa: por pura valentía se hicieron señores de la ajena; y por virtud y buen gobierno la han conservado muchos dellos hasta agora.

Violenta fué la usurpacion de todos: violenta la detencion: violenta la continuacion. ¿Quereis que os lo diga? Desde aquel mundo es mundo hasta agora, no ha habido mas razon ni derecho á los reinos que la fuerza: de donde nació el proverbio: *Jus est in armis.*

Si la religion os mueve á dejar á Milan, por la misma razon y causa podeis dejár á España, si quereis descargar la conciencia de vuestros predecesores; porque no hay mas diferencia de la propiedad de un señorío á otro, que ser la usurpacion una mas antigua que otra.

He dicho la razon porque V. M. puede tener á Milan por respeto del feudo del imperio, y lo que la natura introdujo entre los hombres, despues que Dios formó el mundo: diré agora la razon de vuestra necesidad que se suele decir que no tiene ley.

Digitized by Google

Claro está que, si uno tiene dentro de un señorío ó cerca de él una tierra por la que puede recibir daño aquella provincia, justamente le puede quitar el señorío de aquella la entrada, y darle la equivalencia en otra parte donde pueda estar sin sospecha. Y la mas justa causa que los Reyes Católicos juzgaron para tomar á Navarra, fué el daño que por aquella parte pudiera rescibir toda España, como hizo el Rey de Francia en tomar á Borgoña, que es la llave de su reino; y con darle en otra parte lo que alli le tomaron, satisfacian la conciencia, y hacian justa la aplicacion.

Entre los hombres doctos esto se tuvo entonces por mejor derecho que el de la aprobacion é investidura por el cisma.

Pues si las leyes permiten esto entre personas privadas, ¿por qué no se permitirá entre principes, pues el peligro es mayor?

Por la misma causa porque los Reyes Católicos tomaron á Navarra por la seguridad de España, podeis tomar á Milan por la de Italia, pues allende de esta necesidad, concurren á vuestro favor el derecho del feudo del imperio, y el que teneis adquirido por la defension desta provincia.

Vuestra es Sicilia: vuestra es Nápoles: vuestra es Florencia: vuestra es Sena: vuestra es Luca: vuestra Génova. Toda Italia os reconoce cierta manera de obediencia y superioridad. La entrada para toda Italia es Milan, como Borgoña para Francia. Adonde solia acostarse Milan, toda Italia se inclinaba; y pues siendo Milan la entrada y cimiento sobre la cual lo demas de Italia se funda, y teniéndola vuestro enemigo, lastimado de lo pasado, ¿qué seguridad podeis tener para asegurar lo demas?

Luego que el frances haga fundamento en Milan, se desharán todos los que habeis hecho en Italia; porque, como no están fundados en verdadera obediencia, fidelidad y amor de los naturales, sino en puro interese y odios crueles, fácil cosa será echallos todos por el suelo.

Yo certifico á V. M. que asi acaecerá como cuando de un mal edificio se quita una piedra del cimiento, que todo lo ál desmorona y cae. Porque, quitada la piedra del cimiento de Italia, que es Milan, tened por cierto que todo lo demas desta

Digitized by Google

provincia, no solamente caerá, pero no [1]) faltarán manos é industria para derribarlo mas presto.

Si dais la puerta á vuestro enemigo, ¿por dónde habeis de meter vuestros ejércitos por tierra, y las armadas por mar, dejando á Milan, y perdiendo de necesidad á Génova? Y, si le poneis vuestras armas en las manos, ¿con qué quereis combatir? Y finalmente, ¿qué medio quereis tomar, perdiendo aquesto, para asegurar lo demas de Italia? Ninguno por cierto, si no apelais para la fortuna que hasta aqui lo la defendido todo.

Mirad, señor, que es remedio incierto; porque al fin es fortuna, y jamas nació un hombre tan venturoso que pusiese un clavo á la rueda de ella. Diez y seis años fué madre de Anibal: al cabo le fué madrastra en su propia patria. César por ella fué señor del mundo: al cabo murió á manos de pocos. Jamas se vió constancia en ella; y por esto en tanto que dura es menester usar del favor suyo.

Pues la necesidad es la que digo, V. M. defienda á Milan, pues podeis, y no deis lugar á que justamente podamos decir que no sabeis letras; pues yo os certifico que muy pocas sabia V. M. cuando vió ejército, y prendió al Rey de Francia, y no usásteis de aquella ocasion de recuperar primero á Borgoña y lo demas. Muy pocas, cuando tuvísteis el santísimo templo de la Iglesia en vuestras manos, y lo dejásteis; porque ninguna injuria hiciérades á Cristo, quitando á su vicario el brazo temporal, que es llave de abrir y cerrar las guerras; pues no la fundó Dios sino en lo espiritual. Pocas letras tuvo V. M., en no usar de ellas, cuando lo de Viena y de Lautrec; y pocas, cuando pasásteis en Francia, y os tornásteis con pérdida de tantos hombres, y de tanta estimacion. Para abreviar, pocas letras ha sabido V. M. hasta agora; pues habeis perdido las mayores, las mas grandes, las mas gloriosas ocasiones que jamas príncipe tuvo para haceros monarca.

Otros hombres chicos contra fortuna se hicieron grandes príncipes. Vos con ella mayor que jamas nadie tuvo, no habeis acrecentado una piedra á lo que heredásteis. Alejandro, siendo

[1]) Im Text steht nos, was offenbar ein Schreib- oder Druckfehler ist.

Digitized by Google

niño, lloraba, cuando le contaban las victorias de su padre Filipe, temiendo que no le dejaria á él que ganar.

A vos viénenseos los reinos y señoríos á las manos, y queréislos dejar y poner vuestra honra y señoríos en compromiso con el Papa, sabiendo que anda puesto en almoneda que el que mas diere lo ganará.

Dirá por ventura V. M. que es imposible resistir al turco, y deshacer al frances. Yo digo que es difícil, pero no imposible; porque sé que otras tan grandes cosas ha acabado vuestra fortuna, y santa y buena intencion, y tambien sé que algunos pocos des 'Oca Aragon resistieron en cierto tiempo al turco y echaron á los franceses de Nápoles.

Y pues vos, siendo señor de Alemania, de España y de Italia y de la mayor parte de Europa, y estando confederado para la resistencia del turco con el Papa y con venecianos, ¿ por qué habeis de desesperar hacer con tanto aparejo lo que otros con casi ninguno acabaron?

Pensad, señor, lo que valeis y podeis, y tendreis por fácil cualquiera cosa que emprendiéredes. Concluyo que, pues por el derecho del feudo y por la costumbre de los hombres y natura de las cosas, y por la necesidad propia os previene y conviene tener á Milan, que es la misma necesidad que constriñe al Rey de Francia á no restituiros á Borgoña, por ser la entrada para Francia, V. M. gobierne asi el negocio y no digamos mas lo que dijo César por Sila.

Noch führt Herr de Castro eine merkwürdige politische, auf eben diese Zwistigkeiten zwischen dem Papst Paul III. und dem Kaiser sich beziehende Schrift von Mendoza an, ebenfalls handschriftlich in seinem Besitze, die zugleich in literarischer Beziehung interessant ist, da dadurch die bisher den Franzosen, Fénelon und Fontenelle, zuerkannte Priorität den Spaniern vindicirt wird, die ersten unter den modern-europäischen Schriftstellern, die sogenannten Todtengespräche wieder eingeführt zu haben. Diese Schrift Mendoza's ist nämlich ein Gespräch im Reiche der Todten und führt den Titel: „Diálogo entre Caronte y el ánima de Pedro Luis Farnesio, hijo del Papa Paulo III." Dies Gespräch wurde bald nach der Ermordung des

Digitized by Google

Pier Luigi Farnese im J. 1547 (vgl. Ranke, a. a. O. S. 258) geschrieben, und darin wird von Charon dem Schatten desselben das ganze Sündenregister seines Vaters und seiner Familie, besonders ihre Winkelzüge wegen Abhaltung des Concils und ihre Treulosigkeiten gegen den Kaiser, vorgehalten. Auch daraus hat Herr de Castro eine grössere Stelle mitgetheilt, welche auf das Ganze begierig macht, und eine neue Probe von Mendoza's stylistischer Meisterschaft und seiner altspanischen Freimüthigkeit ist. Wir stimmen daher dem Diego de Colmenares, Verfasser einer Geschichte Segovia's (Madrid 1640. in fol.) vollkommen bei, der in ein Exemplar der handschriftlich und unvollendet hinterlassenen Geschichte Kaiser Carl's V. von Pero Mejía (st. 1551; dieses Exemplar seiner im J. 1549 begonnenen Geschichte befindet sich nun in der Bibliothek der Kathedrale von Sevilla) hineinschrieb: „Fué infelicidad de este príncipe y de la nacion española que no la acabase (nämlich Pero Mejía) para que no hubiera caido en manos de fray Prudencio de Sandóval, ya que el señor Rey D. Felipe II. no advirtió en honor de su padre encargarla á D. Diego Hurtado de Mendoza, con que tuviéramos *la mejor historia por el asunto y por el escritor*, que acaso hubiera en el mundo, fuera de las sagradas. Pero de nada cuidan menos los Reyes de España que de sus historias." — Allerdings wäre Mendoza der Mann gewesen, eine in jeder Beziehung klassische Geschichte seines Kaisers zu schreiben; aber freilich für einen Philipp taugte dieser Mann nicht zum Hofhistoriographen, der noch ganz von dem selbständigen und freimüthigen Geiste der früheren Spanier erfüllt war; ein Philipp, der die altspanische Franqueza auf jede Weise zu unterdrücken strebte, hatte nichts Eiligeres zu thun, als die erste Gelegenheit zu benützen, Mendoza vom Hofe zu verbannen. Mendoza verbrachte die wenigen Jahre, die ihm noch zu verleben blieben, vom Könige verbannt aber von den Musen freudig wieder aufgenommen, ganz mit literarischen Arbeiten, und schrieb statt der Geschichte eines Kaisers die eines Aufstandes (der Morisken), durch die ihm der Name des „spanischen Sallust" geworden.

---

Digitized by Google

## Sitzung vom 14. Februar 1849.

Fortsetzung der Vorlesung der: „Geschichte der arabischen Literatur," von Herrn Präsidenten Freiherrn Hammer-Purgstall.

Ueberblick der Bibliotheken, welche im Beginn des vierten Jahrhunderts d. H. (im zehnten der chr. Zeitrechnung) an den Ufern des Tigris, des Nils und des Quadalquivir blühten, die reichste und glänzendste sechsmalhunderttausend Bände stark, die von Hakem II., dem gebildetsten und bücherlesendsten Herrscher von Andalus zu Cordova gestiftet; er wetteiferte mit den Chalifen der Beni Abbas, mit den Herrschern der Beni Hamdan und der Beni Buje im Schutze und in Anerkennung gelehrten Verdienstes, und übertraf dieselben im Reichthum der Versorgung und an zarter Aufmerksamkeit. Während jene ihren Lobsängern den Mund mit Gold oder Perlen füllten, schenkte Hakem II. den Dichtern, Geschichtschreibern, Gesetzgelehrten, Häuser oder bewohnte sie bei Hofe, und gab ihnen das Grabgeleite, hierin weder von den Medicäern noch von Louis XIV. übertroffen.

Die noch heut erhaltenen Inschriften der Moscheen griechischer Städte nennen die Namen der Baumeister, während die der grossen Baumeister Aegyptens unbekannt. Vom ägyptischen Chalifen Aasis billah oder von seiner Mutter Moisijet, nach welchen mehrere der von ihnen in Cairo aufgeführten Gebäude Menasilol-is oder Asisijet genannt wurden, hat auch wahrscheinlich der berühmte Palast Ziza zu Palermo seinen Namen. Talismane, auf die Kuppeln afrikanischer Moscheen gesetzt, wie das Schwert des Idris auf dem Dom der Moschee von Fes, bezeugen den Glauben der Maghribi an geheime Wissenschaften, eine taube Blüthe der mathematischen Wissenschaften, welche die grössten Astronomen, Vorläufer der grössten europäischen, aufzuweisen hatten. So war Ben Heisem der Erfinder der in jüngster Zeit auch durch Carnot beleuchteten Geometrie der Stellung, Ebul Wefa der durch Tycho Brahe gefundenen dritten Ungleichheit des Mondes, und Ibn Junis, der Director der Sternwarte von Cairo, der Herausgeber der berühmten hakimitischen Tafeln, kannte schon die Anwendung des Pendels.

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Chmel stellt das Ansuchen, die Classe möge sich bei der Gesammt-Akademie verwenden, dass ihm Behufs einer anzufertigenden historischen Karte von Alt-Oesterreich (für den Zeitraum von Kaiser Karl dem Grossen bis zu den Habsburgern, 800—1277) eine Anzahl von lithographirten Blättern, in welchen bloss das Terrain gezeichnet ist, ohne Angabe der Orte, vorbereitet werde, um mit Hülfe jüngerer Kräfte diesem schon lange gefühlten Bedürfniss abzuhelfen.

Die Classe beschliesst einstimmig, diesem Ansuchen Folge zu geben.

---

**Fortsetzung der kleineren historischen Mittheilungen von J. Chmel.**

V.

Ich fahre fort, urkundlichen Stoff, der mir durch freundliche Hände entweder unmittelbar oder mittelbar zur Benützung dargeboten wurde, sogleich mitzutheilen, in der festen Ueberzeugung, durch schnelle Veröffentlichung hier und da einen Forscher, der sich mit jener Zeit gerade beschäftigt, angenehm zu überraschen. — Was man selbst nicht verarbeitet, kann ein Anderer brauchen. — Es dürfte wohl überflüssig sein, bei jedem Stücke erst in einer Einleitung zu zeigen, welcher Gebrauch davon zu machen sei; das ist dankenswerth bei schwierigen Acten. — Uebersetzungen jedoch aus fremden, zumal wenig verbreiteten Sprachen, dürften wirklich als nicht überflüssig angesehen werden.

So ward mir vor Kurzem ein Originaldecret des berühmten Cardinals Dietrichstein übergeben, d. d. Brünn 1. Mai 1621, das den betrübten Zustand Mährens in dieser Zeit beleuchtet.

Auf meinen Wunsch unterzog sich der für böhmische und mährische Geschichte, so wie für slavische Philologie höchst eifrige und thätige Joseph Fiedler (Praktikant des geheimen Haus- und Staatsarchives) der genauen Copirung so wie der wörtlichen Uebersetzung dieses wichtigen Actenstückes, welches ich in böhmischer und deutscher Sprache zugleich hier mittheile. Ich bemerke, dass Herr Fiedler auf meinen ausdrücklichen Wunsch (gegen die neuere Gewohnheit) die alte Schreibweise im Böhmischen beibehielt.

Digitized by Google

My František z Boži milosti Swateho Rzimskeho Kostela Tytule Swateho Sylwestra Kardynal z Dytrichšteyna, Biskup Olomauczky, Knizie, Kralowske Kaply Czieske Hrabie, G. C. M. Teyna Radda, też Kralowstwj a Zemj Geho mi$^{oti}$ diediczných Protector. Znamo czjnime tjmto Listem Našjm, wšem wůbecz y gednomu każdemu a zwlaštie tu kdež należj, Kterak G. C. M. Pan Nas wšech neymilostiwiegšy, patrzicze, yako Litostiwy Pan, na Zahubu Zemie teto, Kteraž od tak welikeho Počztu Lidu Waleczneho yak G. C. M. wlastnie należiteho, tak y od nekterych Obywatelůw Margkrabstwj Morawskeho někdy werbowaneho, a w Zemi teto zůstawagjczyho se djti nepržestawa, Raczj oto aby Lid G. M. czo neydrzjwegi možne z Zemie wytahnauti mohl milostiwie pecziowati, Lid pak od Obywatelůw werbowany aby podle accordu prwe spokogen, zaplacen, k službie a potrzebie G. C. M. obraczen, a tak tudy tolikež z Zemie wybyt byl, przistnie porauczieti. Kdež chtjcze My, aby se milostiwe wuly a poruczienj G. C. M. zadosti stati, a Zemie tato tak tiežkeho Brzemena aspoň gednau prazdna byti mohla, nepominuli gsme Osob tiech, Kterež od

Wir Franz von Gottes Gnaden der heiligen römischen Kirche titulo St. Sylvester Kardinal von Dietrichstein, Bischof von Olmütz, Fürst, Graf der königlichen böhmischen Kapelle, Sr. kaiserlichen Majestät Geheimrath und Sr. Maj. erblichen Königreiche und Lande Protector. Mit diesem Unsern Briefe geben Wir Allen überhaupt und Jedem insbesondere, zumal jenen, die es angeht, kund, wie Se. Majestät, Unser Aller gnädigster Gebieter, hinblickend als mitleidiger Herr auf das Verderben dieses Landes, welches von einer so grossen Zahl, sowohl Sr. k. Maj. eigen gehörigen, als auch von einigen Einwohnern dieser Markgrafschaft Mähren einst geworbenen und in diesem Lande verbleibenden Kriegsvolkes zu geschehen, nicht aufhört, gnädigst dafür zu sorgen, dass Sr. M. Volk so bald als möglich aus dem Lande ziehen könne — und dass das von den Einwohnern geworbene dem Accorde gemäss früher befriedigt, bezahlt, zu Sr. Majestät Dienst und Bedarf verwendet und auf diese Weise aus dem Lande gebracht werde, strenge anzubefehlen geruhe. Gewillt, dass Sr. k. M. gnädigem Willen und Befehle Genüge gethan und dieses Land doch einmal

Digitized by Google

dotczienych Obywatelůw k accordirowanj s Neywyžšymi nad tjmž lidem narzjzenymi deputyrowanj byli, przed sebe obeslati, a gjm otom, aby takowy lid spokogili a obdankowali, aneb Nam prziczjny podstatne, procž se stim tak dlauho prodljwa, powiedieli, negednau przistnie porauczieti; Stjm patrnym przitom doložen jm, zie G. C. M. Lidu toho tak pospolu zustawagjczyho na dokonalau zkazu Margkrabstwj tohoto, a Poddanych swych trpieti moczy, aniž chtjti neraczi. Poniewadž sme pak to skutečnie a dostatečnie shledali, zie k zaplaczenj tak welkeho Počztu Lidu Waleczneho, kterym Zemie tato obtiziena byla, ziadnych prostrzedkuw neboližto peniez (mimo malo niektery Tisycz zlattych, czo po spokogenj Neywyžšjho hrabiete Šlika pozustawa) przed Rukama nenj: Musyli gsme tymž Osobam k tomu powoliti; Nybrž otom gjm skrze Decret Naš poručziti, aby gistau zbirku neboližto pugczku na sebe a ty z Obywateluw, kterziž przedešle wyzdwjzienau, a giž w niwecz obraczenau Confoederaczy podepsali, a knj se przjznali, vložili. Czož gsau tak vczinili, a na sebe y gednoho każdeho z tiechž Obywatelůw z przinudieser Last ledig sein könne, haben Wir nicht unterlassen, jene Personen, welche von den obgenannten Einwohnern zur Accordirung mit den über dieses Kriegsvolk gesetzten Obersten deputirt waren, vor Uns zu berufen und ihnen nicht einmal strenge zu befehlen, dass sie das Kriegsvolk zufrieden stellen und abdanken oder Uns standhafte Gründe angeben, warum damit so lange gezögert wird; mit dem ausdrücklichen Beisatze, dass Se. k. M. dieses beisammen bleibende Volk zum gänzlichen Verderben der Markgrafschaft Mähren weder dulden könne noch wolle. Nachdem Wir aber wirklich und genügend ersehen haben, dass zur Bezahlung einer so grossen Zahl Kriegsvolkes, mit welchem dieses Land beschwert war, keine Mittel noch Geld (mit Ausnahme einiger wenigen Tausende Gulden, welche nach der Befriedigung des Obersten Grafen Schlick erübrigen) vorhanden sind: mussten Wir denselben Personen erlauben; ja mit unserm Decrete verordnen, dass sie eine Sammlung oder Darlehen sich und jenen Einwohnern auflegen, welche die vordem aufgehobene und nichtig gewordene Conföderation unterschrieben oder sich dazu

Digitized by Google

czene potrzeby gistau Summu (tak yakž onj gednomu každemu o tom obzwlaštnjm psanjm w znamost vwozugi) vložiti musyli. A protož z prziczin weyš dolozienych, y ginych mnohych podstatnych a welikych, kterych tuto wypisowati pomjgime, wšem Obywatelůw wyžšjho y nižšjho stawu Margkrabstwj tohoto Morawskeho, kterym tak koliw tento Naš otewrzeny Patent vkazan, a od nadepsanych Osob psanj dodano bude, gmenem a na mistie G. C. M. dostatečžnie poručžime, aby y hned po przečžtenj tehož Patentu Našeho, o to dnem y noczy se starali, tak aby konečžnie we dwau Nedieljch od datum Listu tohoto takowa zbirka neboližto pugczka od gednoho každeho bezewšeho dalšjho prodliwanj, bůd na Peniezych, aneb strzibrze sprawena a do Miest G. C. M. tak yakž každemu obzwlaštnie Psanjm se oznamuge, odeslana a proti Quitanczy odwedena byla. Nebo specziowalliby se kdo toho vczžiniti, takowy každy wiedieti ma, zie yako ten ktery yak G. C. M. tak y Wlasti teto dobremu odporuge, w nemilost a skutečžne trestanj vpadne, a škoda ta, kteraby odtud wzniknauti mohla na niem postihana bude. Alo

bekannt haben. Diess haben sie auch so gethan und mussten sich und einem Jeden von jenen Einwohnern nothgedrungen eine gewisse Summe (wie sie es Jedem durch ein besonderes Schreiben zur Kenntniss bringen) auferlegen. Und darum befehlen Wir aus den obangeführten und anderen mehreren wesentlichen und wichtigen Gründen, welche Wir hier zu schildern unterlassen, allen Einwohnern hohen und niedern Standes in dieser Markgrafschaft Mähren, denen immer dieses offene Patent vorgezeigt oder von den obgenannten Personen ein Schreiben zugestellt wird, im Namen und an Statt Sr. k. M. nachdrücklich, dass sie gleich nach Lesung dieses Unseren Patentes bei Tag und Nacht dafür sorgen, dass jene Sammlung oder Darlehen gewiss in zwei Wochen vom Datum dieses Briefes von einem Jeden ohne weiteres Zögern entweder im Gelde oder in Silber verrichtet und in die Städte Sr. k. M., wie es einem Jeden insbesondere durch das Schreiben kundgegeben wird, geschickt und gegen Quittung abgeführt werde. Wenn Jemand diess zu thun widerstrebte, so soll er wissen, dass er gleich Jenem, der sich Sr. k. M.

Digitized by Google

nesmeyšlime, aby se kdo poważjcze wšech a wšeligakych pržipadnosti teto wieczy na odpor stawieti aneb czieho toho na sebe dopaušstieti miel.

und des Vaterlandes Wohle widersetzt, in Ungnade und wirkliche Strafe verfallen und der Schade, der daraus entstehen könnte, von ihm eingebracht werden wird. Doch Wir versehen Uns nicht, dass Jemand bei Erwägung der sämmtlichen und verschiedenartigen Umstände dieser Sache sich widersetzen oder etwas dergleichen sich zu Schuld kommen lassen sollte.

Datum w Miestie Brnie prwnjho dne Maj Letha Panie 1621.

Datum in der Stadt Brünn am ersten Tage Mai's im Jahre des Herrn 1621.

F. C. z Dytrichsteyna m. p.

L. S.

Laurentius Zwetlerus
Cancellarius m. p.

Wenceslaus Trompus
Secretarius AD. m. p.

F. C. v. Dytrichsteyn m. p.

L. S.

Laurentius Zwetlerus,
Cancellarius m. p.

Wenceslaus Trompus,
Secretarius AD. m. p.

---

Herr Regierungsrath Chmel beginnt die Vorlesung der zweiten Abtheilung seiner Abhandlung: „zur Kritik der österreichischen Geschichte," nämlich der kritischen Untersuchung der kirchlichen und religiösen Zustände Oesterreichs von 1440—1457. Es wird aus gedruckten und ungedruckten Quellen zuerst die Geschichte der Passauer Diöcese erörtert. Der Verfasser bestrebt sich, aus dem grossen Verfall und der unläugbaren Verderbtheit der kirchlichen Verhältnisse, deren Heilung durch die erfolglose Auflösung des Basler Concils leider unterblieb, die traurigen politischen Wirren zu erklären, welche damals Oesterreich so tief erschütterten.

---

Digitized by Google

## Berichtigungen zum fünften Hefte.

Seite 15, Zeile 9, von unten: Chubet lies Chuthbet.
— 17, — 17, dem Bruder Harun er-Rschid's — muss heissen: dem Stiefbruder Mamun's.
— 22, — 7, Iktd lies Ikd.
— 24, — 2, von unten: Mavawestes quo apud se mussetat verba — lies Muweswiset quae apud se mussitat verba.

Digitized by Google

# Verzeichniss

der

## eingegangenen Druckschriften.

Académie R. Belgique. Mémoires. T. 22. Bruxelles 1848; 4°

— — Bulletins. T. 15. parth. 1. Bruxelles 1848; 8°

— — Annuaire de 1848. Bruxelles 1848; 8°

— — Mémoires couronnés. T. 22. Bruxelles 1848; 4°

Annales des sciences physiques et naturelles, d'Agriculture etc. publiées par la Société d'Agriculture etc. de Lyon. Vol. 10. Lyon 1848; 8°

Auer, Alois, Universal-Uebersicht aller Regeln und Ausnahmen der französischen Sprache, tabellarisch vereinfacht ꝛc. Linz 1838. 8°

— Theoret. pract. französische Sprachlehre für den öffentlichen, Privat- und Selbstunterricht. Linz 1839. 8°

— Universal-Uebersicht aller Regeln und Ausnahmen der italienischen Sprache, tabellarisch vereinfacht ꝛc. Linz 1839; 8°

— Theoret. pract. italienische Sprachlehre für den öffentlichen, Privat- und Selbstunterricht. Linz 1840; 8°

Balling, Carl, die allgemeine Gährungschemie und die Bereitung des Weines, wissenschaftlich begründet und practisch dargestellt. 4 Bde. Prag 1845—47; 8°

— Die sacharometrische Bier- und Branntweinmeischprobe. Prag 1846; 8°

— Die graphische und tabellarische Auflösung der sacharometrischen Bierprobe ꝛc. Prag 1848; 8°

Effemeridi astronomiche di Milano per l'anno 1849. Milano 1848; 8°

Koninck, L. de, Mémoire sur les crustacés fossiles de Belgique. Bruxelles 1841; 4°



Digitized by Google

Koninck, L. de, Examen comparatif des Garances de Belgique et des Garances étrangères. Liège 1842; 8°

— Recherches sur les animaux fossiles. Liège 1847; 4°

— Notice sur deux espèces de Brachiopodes du terrain paléozoïque de la Chine. Bruxelles (Extrait du T. XIII. no. 12. des Bulletins de l'Académie de Belgique.)

— Rapports sur un mémoire de M. Nyst, présentée à l'Académie R. de Bruxelles, pour le concours de 1843, en reponse à la question suivante: Faire la description des coquilles et des polypiers fossiles des terrains tertiaires de Belgique etc. Bruxelles; 4°

Reichenbach, Carl, Geologische Mittheilungen aus Mähren. Wien 1834; 8°

Rossi, Friedr., Systemat. Verzeichniss der zweiflügelichten Insecten (Diptera) des Erzherzogthums Oesterreich. Wien 1848; 8°

Russegger, Jos., Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Abth. 13. Stuttgart 1848; 8°

Sava, Karl von, Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter etc. Wien 1848; 4°

Seravalle, M. de, Charles d'Autriche. Poëme en 8 chants. Bruxelles 1848; 12°

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

---

## Philosophisch-historische Classe.

---

Jahrgang 1849.

**Drittes Heft. — März.**

Wien, 1849.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1849. III. Heft. (März.)



Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 7. März 1849.

Herr k. Rath Bergmann stellt ein Gesuch um eine Unterstützung zur Unternehmung einer wissenschaftlichen Reise nach Vorarlberg und die angränzenden Gegenden von Tirol und der Schweiz, um für die Geschichte Vorarlbergs, seines Vaterlandes, für die er seit Jahren gesammelt und Vorarbeiten in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, im österreichischen Geschichtforscher und zuletzt im Archive der historischen Commission der k. Akademie geliefert, eine Nachlese in den Archiven und Amtsladen von Innsbruck, Bregenz, Feldkirch, Rankweil, Schrums und Chur zu halten, und um ethnographisch-philologische Untersuchungen über Sitten und Mundarten der Bevölkerung jener Gegenden an Ort und Stelle vorzunehmen.

Die Classe beschliesst einstimmig, sich bei der Gesammt-Akademie zu verwenden, dass diese für die Wissenschaft Gewinn versprechende Unternehmung mit einem Beitrag von 500 fl. C. M. unterstützt werde.

---

Der Secretär erstattet im Namen der Prüfungs-Commission, der Herren Auer und Labus, Bericht über das von Herrn Dr. Bolza handschriftlich vorgelegte Werk: *„Origini della lingua italiana;"* auf welchen Bericht die Classe beschliesst, sich dahin auszusprechen: dass dieses Werk, welches auf physiologisch-historischem Wege die Stammwörter der ita-



Digitized by Google

lienischen Sprache festzustellen und um diese die abgeleiteten zu gruppiren sucht, sowohl durch diese auf die italienische Sprache in solcher Ausdehnung noch nicht angewandte Methode als auch durch scharfsinnige und umsichtige Forschung als eine Bereicherung der Wissenschaft anzusehen ist, und daher dessen Drucklegung durch die k. k. Staatsdruckerei sehr empfehlenswerth erscheint.

---

Herr Regierungsrath Arneth trägt folgenden Bericht über eine von dem correspondirenden Mitgliede Freiherrn v. Prokesch-Osten eingesandte numismatische Abhandlung: „Zwölf Inedita" vor:

Oesterreich stand an der Spitze des Verkehrs mit dem Osten; der Kreuzzüge nicht zu erwähnen, wurden die Verbindungen mit den Sultanen von Constantinopel seit dem J. 1526 bis auf diesen Tag nicht unterbrochen. Busbeck, der Gesandte zweier Kaiser, Ferdinand I. und Maximilian II., zeigte wie diplomatische Zwecke sich sehr gut mit wissenschaftlichen verbinden lassen: er war der erste, der eine Abschrift des *Monumentum Ancyranum* — einer Art Autobiographie und Testament August's — in Europa bekannt machte; das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet bewahrt Münzen und andere Gegenstände, die er gebracht; besonders aber bereicherte er die Hofbibliothek durch Handschriften. Aus seinen Briefen dürfte hervorgehen, dass er die angehäuften Schätze dem Kaiser zum Geschenke machte; denn da er den *Dioscorides* [1]) nicht auf seine Kosten, sondern auf die des Kaisers anschaffte, so scheint es um so mehr bei den übrigen der Fall gewesen zu sein, dass er sie selbst kaufte. Der österreichische Gesandte eröffnete also die Reihe der ausserordentlichen Männer, welche die Museen ihrer Staaten häufig auf die uneigennützigste Weise bereichern. Die vom österreichischen Diplomaten im sechzehnten Jahrhunderte betretene Bahn verfolgten dann Engländer und Franzosen mit mehr Glück; es ist unglaublich, wie viel durch englische, französische, dänische Gesandte, Consule und Reisende die Museen

[1]) Nam centum ducatis indicabatur, summa Caesarei, non mei marsupii.

Digitized by Google

von England, Frankreich und Dänemark bereichert wurden; es sollen nur wenige Namen zum Beweise angeführt werden. In England war es Elgin, der seinem Vaterlande die kostbarsten Werke in der Sculptur, welche der menschliche Geist bis auf diesen Tag hervorbrachte, es sind die Werke des Phidias, während seiner Gesandtschaft an der h. Pforte verschaffte. In der Metropole des Welthandels versammeln sich jetzt, grösstentheils durch Diplomaten herbeigebracht, die vorzüglichsten Bildhauerarbeiten der weiten Erde, es sind dort die ägyptischen, persischen, griechischen, römischen Werke, die in Indien verwendeten und commandirenden Offiziere bereichern mit dem seltensten Eifer die numismatisch-archäologischen Sammlungen, aus den Gegenden, wo Niniveh war, hat Layard die merkwürdigsten Gegenstände gebracht. Aehnliches geschah in Frankreich durch den Reisenden Choiseul Gouffier, besonders durch den gewesenen Consul in Smyrna Pellerin, der die französische Münzsammlung in dem griechischen Zweige auf eine kaum erreichbare Höhe brachte. Botta und Flandin haben Bruchstücke von Niniveh in Paris aufgestellt. In Dänemark sind Falbe, gewesener General-Consul in Tunis und insbesondere der unsterbliche Thorwaldsen die Wohlthäter der Sammlungen Dänemarks; in Wien haben seit dem 16. Jahrhunderte bis auf den Grafen Lamberg, gewesenen Gesandten in Neapel, die diplomatischen Agenten aller Art die archäologischen Sammlungen nur mit geringer Aufmerksamkeit bedacht. An Grafen Lamberg schliessen sich Baron Hammer-Purgstall und in neuester Zeit der General-Consul in Aegypten von Laurin. Jedoch nie war an der Hauptquelle des menschlichen Wissens, in Athen, ein österreichischer Gesandter; der gegenwärtige hat durch eine Reihe von Schriften seine historischen Kenntnisse, seinen Kunstsinn an den Tag gelegt. Die Einsendung der zwölf Inedita griechischer Münzen ist eine erfreuliche Erscheinung, und gibt Hoffnung, dass der Repräsentant Oesterreich's in Athen, wo Plato's Schüler zuerst mit dem Worte Akademiker bezeichnet wurden, dass dieser Repräsentant Oesterreich's in Griechenland recht oft mit den Perlen griechischer Autonom-Münzen die Schriften der Akademie zu Wien schmücken werde. Es gehört in der That zum Glücke, Entdecker vieler griechischer,

Digitized by Google

unbekannter Autonom-Münzen zu sein — und zu diesen Glücklichen ist Baron Prokesch zu zählen. Schon hat die archäologische Zeitung des Herrn Eduard Gerhard zu Berlin [1]) von ihm 178 noch früher nicht bekannte Münzen veröffentlicht, gewiss ein seltenes Ereigniss, das das Gebiet der griechischen Münzkunde in so kurzer Zeit so sehr erweitern wird.

Baron Prokesch ist im Begriff, eine sehr schöne Idee auszuführen, die darin besteht, bloss griechische Autonom-Münzen zu sammeln, eine solche Sammlung stellt die Bilder des reinsten Geschmackes zusammen, der, wie die Geschichte Griechenlands, eine Zartheit und Erfindungsgabe hat, die ihr Aehnliches in der Weltgeschichte nur im 14., 15. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung aufzuweisen hat; möchten die Ergebnisse solcher Forschungen nur zunächst dem Vaterlande zu Gute kommen! Leider fand eines der schönsten griechischen von dieser Quelle stammenden Gefässe den Weg nach München.

Proben des seltenen Glücksfalles, auf dem Felde der griechischen Münzkunde ganz neue Gegenstände in die gelehrte Welt einzuführen, gibt Herr Baron Prokesch-Osten mit zwölf bisher noch nicht herausgegebenen griechischen Münzen, und bereichert hiemit die Wissenschaft dieses Faches auf wesentliche Art.

Die erste, deren Zeichnung beigegeben ist, stammt von Lampsacus.

Vorderseite: Halber geflügelter Pegasus. Helle auf dem Widder reitend. Der Einsender vergleicht die neu aufgefundene Münze, für deren Echtheit sein Name bürgt, mit den bis jetzt bekannten Münzen, worauf eine ähnliche Vorstellung vorkömmt. Der Zeichnung bei Harwood „*Populorum et urbium selecta numismata.*" Londini 1812. pl. T. 11. nach zu urtheilen, ist die reitende Gestalt, mit einem Kranze in den Haaren, gleichfalls weiblich, daher Helle; weiblich nennt sie auch Harwood. Gleiches scheint auch der Fall zu sein auf der Münze bei Ca-

[1]) Berlin 4°. 1843 — 1848. Diese vortrefflich redigirte, ungemein inhaltreiche, schön ausgestattete Zeitung verdient die lebhafteste Unterstützung; sie gewährt ausserordentlich viele Belehrung; möchte sie überall verbreitet werden!

Digitized by Google

dalvene „*Recueil de Medailles greques.*" Paris 1828. III. 8., obschon dieser die Gestalt Phrixus nennt, so denke ich, ist diess auch der Fall auf der Münze bei Millingen „*Sylloge of ancient Coins.*" London 1837. II. 25., wo vermuthlich auch der Ritt der Helle vorgestellt ist. Es würde auffallend sein, wenn Phrixus auf die Art reitend vorgestellt wäre, sich nur an das Thier seitwärts bloss scheinbar anlehnend und mit Grazie dasselbe fassend. Solcher Art pflegten die Griechen weibliche Wesen vorzustellen, hiemit deren Sittlichkeit, Anmuth und Leichtigkeit anzeigend, indess die Männer den Thieren, auf denen sie reiten, ihre Kraft fühlen lassen. So hält sich Helle auf der griechischen Schale bei Tischbein „*Collection of Vases*" III. 2., und Phrixus hat auf dem rührenden Gemälde zu Herculanum „*Pitture d'Ercolano*" III. 23., sich nur gewendet, um seiner ins Meer gestürzten Schwester die Hand zu reichen, deren Fingerspitzen er nicht mehr zu fassen im Stande ist, genau wie Ovidius schreibt: Fast. III. 871.

Pene simul periit, dum vult succurrere lapsae
Frater et extentas porrigit usque manus.

Nr. 2. Belorbeerter Kopf des olympischen Jupiter links 7 : ΓΙΣΑ. Drei halbe Blitze. Diese kleine Goldmünze gehört zu den Juwelen der Münzsammlungen, wenn sie wirklich alle Kennzeichen der Echtheit an sich trägt. Da Pisa schon um das J. 572 v. Chr. G. von den Eleern zerstört wurde, ja deren Existenz nach Strabo VIII. p. 356, sogar von einigen geläugnet wird, die Fabrik der vorliegenden Münze aber kaum in das 3. Jhrhdt. v. Chr. hinaufsteigt, so ist wohl die äusserste Vorsicht nöthig, um diese Münze sicher als antike der uralten Stadt Pisa in Elis, in deren Nähe sich das berühmte Olympia erhob, zuzuschreiben.

Nr. 4. Eine G. Münze des Königs Amyntas, die B. Prokesch folgendermassen beschreibt: Behelmter Pallaskopf rechts. Rs. ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΑΜΥΝΤΟΥ. Geflügelte Siegesgöttin links schreitend, in der Rechten den mit Bändern geschmückten Thyrsus.

Auf dem Exemplare, welches B. Prokesch die Güte hatte, dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinette zu besorgen, ist der Kopf der Victoria mit der Haut eines Elephantenkopfes und Rüssels geschmückt; ein meines Erachtens nicht zu über-

Digitized by Google

sehender Umstand, weil er anzeigen dürfte, dass die Göttin den Sieg im Elephantenlande oder durch Elephanten verliehen; so erscheint der Kopf der Africa auf dem Anekdoton des Königs von Sicilien, Agathokles, im k. k. Münz- und Antiken-Cabinette, ferner der Kopf des Demetrius, Königs von Bactrien, auf Münzen, so auch auf denen Juba's von Mauritanien, Kleopatra's Gemahlin Ptolomaeus VII. und auf denen Ptolomaeus IX., Königs von Aegypten, ferner auf denen Alexander's des Grossen, als Eroberers von Indien. Alle stellen Ideen vor, welche sich auf die Länder mit Elephanten beziehen. Auf Victorien wird dieser Hauptschmuck zum ersten Male auf den Münzen des Amyntas bemerkt. Die Vortrefflichkeit der Arbeit auf den Münzen des Amyntas beweiset, wie hoch die Künste damals in Galatien standen, sie sind ein schönes Seitenstück zu dem berühmten Tempel des Augustus und der Roma zu Ancyra, den der Sohn des Amyntas, Pylaemenes, nach dem Tode des Augustus einweihte, dessen Autobiographie und Testament auf den Wänden des Tempels in griechischer und lateinischer Sprache geschrieben ist. Diese Inschriften haben die berühmtesten Reisenden abgeschrieben. Zuerst zwei Oesterreicher, Busbeck und Wrantz, welche sie 1554 nach Europa brachten. Dann haben sie Pococke, Tournefort, Chishull [1]), Hamilton [2]), Böckh [3]), Texier [4]) copiert und herausgegeben. Die Silbermünzen des Amyntas sind sehr den Münzen der Stadt Side in Pamphylien ähnlich, die Thyrsus schwingende Victoria auf den Goldmünzen des Amyntas erinnert an die Münzen Bactriens.

Die fünfte Münze gehört zu den grössten Seltenheiten, denn sie trägt die Inschrift:

ΒΑΣΑΛΕΩΣ (sic) ΑΡΙΣΤΑΡΧΟΥ. Unten ΚΟΛΧΑΔΟΣ (sic). Die Vorseite: Belorbeerter, mit Strahlen umgebener Kopf des Königs links. Die Rückseite mit obiger Inschrift, eine sitzende

---

[1]) Antiquitat. Asiat. London 1728.

[2]) Researches in Asia minor. London 1842. I. 420.

[3]) Corpus Inscriptionum graec. III. 89. Nr. 4040, nach Hamilton II. Nr. 102. 103.

[4]) Description de l'Asie mineure 171 u. f.

Digitized by Google

Frauengestalt, lang bekleidet, auf dem Kopfe die phrygische Mütze. Auf den Knieen hält sie mit der Linken eine Urne, mit der Rechten ein Ruder. Im Felde IB (Jahr 12).

Nur der Name des Herausgebers bürgt für die Echtheit einer in jeder Beziehung so merkwürdigen Münze.

Aristarch wurde von Pompejus nach Appian — *Bellum Mithridat.* 114. — zum Dynasten von Colchis eingesetzt. Strahlenumgebene Köpfe der Könige sind um diese Zeit selten.

Der Beisatz ΚΟΛΧΔΟΣ, des Landes also, wovon Aristarch König war, ist ganz neu, die Bezeichnung der Aera, namentlich IB — 12. Jahr — kömmt auf den Königsmünzen des Pontus und Bosphorus häufig vor. Es ist wirklich zu bedauern, dass die Zeichnung einer so auffallenden Münze, die einen so wichtigen Beitrag zur Iconographie der griechischen Könige gibt, nicht beigegeben ist.

Wie lehrreich die Münzen des Hrn. B. Prokesch, beweiset auch Nr. 7 oder die von Chaeronea. Diese Stadt, so berühmt durch die Siege des macedonischen Philipp's gegen die Griechen und Sylla's gegen Mithradates, hatte bis auf die Entdeckungen des B. Prokesch keine sichere Münze, zuerst theilte er in der archaeologischen Zeitung von Berlin 1847, tab. X. 17. eine Bronze- und jetzt eine Silbermünze mit.

Auch von der Nachbarstadt Chaeronea's von Lebadea in Boeotien wird hier zum ersten Male eine Silbermünze bekannt gemacht, nachdem die bis jetzt herausgegebenen und eine von Ackermann aus der Sammlung Horta „*Catalogue de la collect. Horta Numism. Chron. I.*", und die zweite vom Verfasser in der „archaeologischen Zeitung von Berlin 1343. tab. IX. 10" veröffentlicht worden, so dass von den bekannten drei Münzen, zwei unserem Verfasser zuzuschreiben sind.

Von Oinoe (Weinstadt) auf der Samos nahegelegenen Insel Ikaria, die in den Gewässern liegt, von denen Ovid singt:

> Dum petit infirmis nimium sublimia pennis:
> Icarus Icariis nomina fecit aquis.
>
> Ovid. Trist. T. 89.

wird hier eine noch unbekannte Münze gegeben. Das Beiwort ist eben so gut οἰναῖος wie οἰνοαῖος, und ersteres in Inschriften

Digitized by Google

gebraucht. OINAIOI EΞ IKAPO heisst es bei Böckh, C. Inse. 158. p. 153. Lin. 12 u. p. 157. Die Münze ist nach der Beschreibung ganz den Namen ausdrückend. Die Vorseite enthält einen Bacchuskopf mit Epheu bekränzt; die Rückseite, ausser der Schrift eine Weintraube, folglich ist der Name des Orts als Stadt des Weines hinlänglich durch Bilder ausgedrückt. Strabo erwähnt derselben als kleiner Stadt XIV. p. 639, daher der Zweifel des Herrn Einsenders durch diese Inschrift ganz gehoben ist und seine Vermuthung, dass die sehr merkwürdige Münze der Stadt Oinoe auf der Insel Ikaria gehöre, deren Bewohner, wie erwähnte Inschrift bezeugt, OINAIOI hiessen, zur Gewissheit erhoben wird.

Mit einer sehr schönen und bisher unbekannten Münze schliesst der Herr Verfasser den Aufsatz:

Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo links. Rs. ΓΕΛΑΑ in der Mitte eines Lorbeerkranzes. Pellerin, Recueil I. 156, Eckhel D. N. V., Neumann im k. k. Münz-Cabinet gaben die Münzen mit ΓΕΛ, denn bis jetzt waren nur so beschriebene bekannt, zu Pella Macedoniae, welche Stadt als Residenz der macedonischen Könige dem Gedächtnisse der Menschen um so näher war. Borrell, Numismat. Chron. II. 237 hat zuerst aus Fundorten aufmerksam gemacht, dass diese Münzen weder nach Pella in Macedonien, noch nach Pellina in Thessalien, wie Mionnet II. p. 19. S. 111. Nr. 299 glaubte, sondern nach Pellene in Achaia gehören. Dem in Entdeckung alter griechischer unbekannter Münzen höchst glücklichen Borrell in Smyrna, der schon mehrere Sammlungen gemacht, wovon er eine vorzügliche an die Bank von England verkaufte, und der sowohl in eigenen Schriften, z. B. Notice Medailles des Rois de Chypre. Paris 1836, als in Ackermanns Numismat. Chronicle seine glücklichen Entdeckungen bekannt machte, folgte unser nicht weniger begünstigte Einsender der zwölf Inedita. Mir ist in dieser numismatischen Streitsache, ob die Münzen mit ΓΕΛ oder auch ΓΕΛΑΑ nach Pella Macedoniae, Peliuna Thessaliae, oder Pellene Achaiae gehören, entscheidend: der Fundort, das Gewicht und die Fabrik. Nun ist aber mit bestimmt achaischen Münzen dieser dreifache Grund übereinstimmend; insbesondere bewahrt auch das k. k. Münz-Cabinet Silber- und

Digitized by Google

Bronze-Münzen mit einem ganz gleichen Kopfe des Apollo vom uralten Sicyon in Achaia, folglich ist kaum zu zweifeln, dass Hr. Borrell und Hr. v. Prokesch recht geurtheilt haben, die Münzen mit ΓΕ . ΓΕΑ . ΓΕΛΑΑ nach Achaia zu legen.

Wäre es dem Herrn Einsender noch gefällig, die Zeichnungen sämmtlicher Münzen in Stich mitzutheilen, wie diess auch in der archäologischen Zeitung geschehen, so würde sowohl mit der Beschreibung dieser 12 Inedita als deren Zeichnung den Denkschriften der Akademie ein wahrer Schmuck zugehen. Ich stimme um so mehr für die Denkschriften, weil die einzelnen Abdrücke derselben leichter ins numismatische Publikum kommen, als durch die Sitzungsberichte.

Auf diesen Bericht beschliesst die Classe mit Dank gegen den Einsender diese Abhandlung in ihren „Denkschriften" abdrucken zu lassen.

---

Herr Regierungsrath Chmel erstattet über zwei von Herrn Maximilian Fischer, Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg handschriftlich eingesandte Werke folgenden Bericht:

Von den dem Unterzeichneten als Referenten der historischen Commission zugewiesenen beiden Handschriften, von Herrn Maximilian Fischer, Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg, eingesandt, hat derselbe die eine, geschichtlich-topographischen Inhalts (einstige Klöster und Ortschaften im Lande unter der Enns aus dem Klosterneuburger Archive nachgewiesen) als einen schätzbaren Beitrag zur Landesgeschichte erkannt und selbe soll auch im ersten, eben im Drucke begriffenen Hefte des Jahrganges 1849 unsers „Archives" erscheinen.

Die zweite Handschrift, mit dem Titel: „Beiträge zu den lateinischen und deutschen Glossarien des Mittelalters süddeutscher Zunge aus den Klosterneuburg'schen Archivschriften" kann nach dem Ermessen des Unterzeichneten in dieser Gestalt nicht zum Drucke kommen, so verdienstlich ein literarisches Unternehmen auf diesem Gebiete auch wäre, welches als Ergänzung zu den Glossarien von Du Cange, Adelung, Westenrieder, Schmeller u. s. w. mit Anführung der Beweisstellen noch Unbekanntes liefern würde. Allerdings

Digitized by Google

wird das hier zurückfolgende Manuscript einem künftigen Verfasser eines süddeutschen Glossars des Mittelalters so wie dem Verfasser eines lateinischen Glossars für Süddeutschland (denn das wäre eine Aufgabe für zwei Gelehrte) so manchen willkommenen Fingerzeig geben können, aber jedenfalls müssen bei der Abfassung dieser Glossare *in spe* nicht bloss Ein Archiv, sondern wo möglich viele Archive benützt werden, da zur unzweifelhaften Feststellung der Bedeutung einzelner Wörter recht viele Beispiele nöthig wären, sonst bliebe gar Manches äusserst disputabel!

Geschichtforscher und Philologen sind mit Recht kritisch, ja misstrauisch und desshalb fordern sie überall Belege und, wo nicht wörtliche Aufnahme der Beweisstellen, doch wenigstens gewissenhafte Nachweisung, wo sie gedruckt sind. Die ungedruckten Beweisstellen sind aber jedenfalls beizubringen. — Wenn zum Beispiele in dem vorliegenden Glossare Scabinus als Gerichtsgeschworner und auch „Zuchtmeister" übersetzt wird, wäre für die zweite Erklärung die Beweisstelle durchaus anzuführen, damit sie geprüft würde.

---

Dann liest der Herr Präsident Freiherr Hammer-Purgstall eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: „über einen halb budhistischen halb moslemischen Talisman," und legt die dazu gehörige Abbildung desselben vor, darstellend ein Rad von vierzehn Speichen, welches auf einer Lotosblume liegt, auf dem Rande des Rades die Formel: „Om mani Badme Hum" in Sanskrit geschrieben, auf den Speichen sieben arabische Sprüche, welche einen Commentar des Koranspruches: „Wir sind Gottes und kehren zu Gott zurück," bilden, und deren Übersetzung in's Deutsche beigefügt ist.

---

Freiherr von Feuchtersleben liest folgenden Vortrag: Über die Frage vom Humanismus und Realismus als Bildungsprincipe.

Digitized by Google

Mögen immerhin Wirren des politischen Lebens die Staaten erschüttern! so lange die Bildung ungehemmt an ihrer Seite fortschreitet, werden die Staaten bestehen. Auf diese Stütze müssen sie ihre Hoffnungen bauen.

Es wurde vor nicht langer Zeit in der Akademie zur Sprache gebracht, wie wünschenswerth es erschiene, wenn einzelne Mitglieder, je nach Beruf und Neigung, Anlass nähmen, über wichtigere Fragen des öffentlichen Unterrichtes sich auszusprechen. Den Antragstellern schwebte dabei die innige Beziehung vor, in welcher die Aufgabe des Betriebes der Wissenschaften mit der ihrer Fortpflanzung steht, — welche beiderseits gleich berücksichtigt, auch beiderseits einen gleich gedeihlichen Erfolg in Hoffnung stellen müssten. Eine Frucht dieser Anregung sind diese Blätter. Sie haben die Bestimmung, die Aufmerksamkeit der Versammlung für einige Augenblicke von strengen, speciellen Untersuchungen im Gebiete der Wissenschaft auf eine allgemeinere, dem Unterrichte angehörige, mehr in's Leben eingreifende Frage zu leiten; deren gründliche Erörterung freilich einen weit grösseren Umfang erfordern würde, deren Umrisse hinzuzeichnen ich mich hier begnügen muss.

Die Frage vom Humanismus und Realismus in der Bildung ist so alt als die Bildung selbst; sie ist aber zugleich eine Frage der frischesten Gegenwart, die eben wieder zu lebhaften Debatten veranlasst; eine Frage, die, obwohl ihrer Entstehung nach, von den Bedürfnissen des Unterrichtes ausgegangen, in ihren Consequenzen auf die Strömungen des gesammten Wissens, wie sie denn auch in der humanistischen und realistischen Classe der Akademie — wenn ich den Ausdruck wagen darf — repräsentirt werden, Einfluss nimmt.

Ich erlaube mir zuvörderst an die Begriffe zu erinnern, um die es sich bei der Beantwortung der zu besprechenden Frage handeln wird. Sind erst die Begriffe festgestellt und klar, um die eine Verhandlung sich bewegt, so ist der Fortgang dieser mit Vertrauen zu erwarten. Um sich nun zu vergegenwärtigen, was in den Begriffen, welche die Worte Humanismus und Realismus in sich schliessen, eigentlich enthalten sei, wird eine

Digitized by Google

genetische Erklärung nöthig; denn jene Begriffe sind auf geschichtlichem Wege zur Ueberlieferung gelangt.

Als noch Einheit und Harmonie in dem ganzen Leben und Streben des kleinen gebildeten Theiles der Menschheit war, bei dem allein von Fragen der Bildung die Rede sein konnte, — in dem glücklichen Lande der Griechen, in der Epoche der vollkommenen hellenischen Cultur, — da gab es keinen Gegensatz, der uns einen Anhalt zur Erklärung des jetzt bestehenden bieten könnte. Die Griechen wussten nichts von schönen im Gegensatze zu practischen Wissenschaften. Sie nannten den Inbegriff aller Fertigkeiten, die den Menschen zum Menschen machen, — Musenkünste. (Musik.) Die Römer, die Epigonen der antiken Bildung, suchten, als sie die Sache aus der griechischen Erbschaft mit übernommen, den Begriff derselben — glücklich genug — durch das Wort *„literae humaniores"* auszudrücken. Da sie daneben auch *artificia necessaria* betrieben *(operosa, sordida)*, so fängt hier schon der Keim einer Unterscheidung in dem Betriebe der Studien sich zu zeigen an. In welchem Sinne nun diese *literae humaniores* zur Bezeichnung einer Seite des Unterrichtes wurden, wobei nebst dem allgemein menschlichen Inhalte desselben, auch immer die Kenntniss der römischen und griechischen Sprache hinzugedacht wird, lehrt der Verlauf der Geschichte. Als nämlich diese Sprachen der schönsten menschlichen Cultur, in den Zeiten der Völkerwanderung aus dem lebendigen Verkehre der Nationen sich verloren, wurden ihre Schätze in die Bibliotheken der Gelehrten geflüchtet. Hier bildeten sie gleichsam ein stilles Verbindungsmittel für Alle, die sich die schöne Aufgabe stellten, ein Asyl für die fortzupflanzende Wissenschaft gegen die einbrechende Barbarei zu bauen. In den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung konnte eine höhere Ausbildung nur durch Hilfe des Inhalts jener Bibliotheken, also nur durch Vermittlung der Sprachen des Alterthums erworben werden. Von da an wurden diese Sprachen der Schlüssel eines höheren Unterrichtes, und die Philologie, als solche, war geboren. Da im Laufe der damaligen Weltbegebenheiten keine neue, der alten ebenbürtige Bildung sich entwickelte, so blieb dieser Philologismus lange vorherrschend. Die alten Sprachen und

Digitized by Google

was zu ihren Studien gehörte, wurden als die eigentlichen Gegenstände der Bildung angesehen und nun ausschliessend mit dem Namen Humaniora bezeichnet, den die Römer der Gesammtbildung gegeben hatten. Diese Behandlung des Unterrichtes ward zum System, und das System (Humanismus) blieb seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occidente das Herrschende. Allmälich aber, wie in allen menschlichen Einrichtungen, wenn sie gewissermassen verjähren und den ursprünglichen Impuls ihrer Gründung überleben, wurde der Zweck der Stiftung vergessen, und das Mittel ihn zu erreichen, als Zweck behandelt. Der Geist der Gründung entfloh, und die Mauern des Gebäudes blieben zurück, um — dem ewigen Fortschritte der Zeiten einen Damm entgegen zu setzen. Ein trockener, mit Worten, statt mit Gedanken und Stoffen, verkehrender Scholasticismus bemächtigte sich der Bildungsquellen des Alterthums, und sie drohten zu versiegen. Allein schützende Götter walteten über ihnen. Die lebensvollen Regungen, welche im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte ganz Europa ergriffen, denen die Kirchenreform und grosse Fortschritte in allen Richtungen des menschlichen Strebens ihren Ursprung danken, hatten auch ein Wiederaufblühen der lebendigen Bildung des Alterthums zur Folge; Aristoteles und Platon verliessen die Gräber, in die man sie verschlossen hatte, und lebten unter dem Schutze der Mediceer wieder auf. Auch in Deutschland trat eine Wiederbelebung des Studiums der Alten durch den erwachten Geist der Kritik fördernd ein, — und wieder sah sich der Humanismus in dem Alleinbesitze der wissenschaftlichen Herrschaft. Er blieb es ungestört bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Hier trat, nach dem Gesetze, das nun einmal über alle menschlichen Formen waltet, der schon erwähnte Vorgang nochmals ein: nochmals fing die Form an, die Stelle des Wesens einzunehmen, und was einst als Triebkraft des Lebens, Begeisterung in die Pulse der Bildung flösste, — die Sprache der Alten, — begann, zur Mumie vertrocknet, sich, einer Zeit gegenüber, die ein eigenes, frisches Leben in ihren Adern fühlte, zu versteinern und, unverstanden, weil unverstehend, in sich abzuschliessen. Der deutsche Sinn, nach seiner Art erweckt und von neuen Hoffnungen genährt, die,

Digitized by Google

wie sogleich zu erzählen sein wird, aus England und Frankreich herüberwehten, wandte sich ab von der todten Vergangenheit, und strebte einer viel verheissenden Zukunft entgegen. Beflügelt von tausend Wünschen, die immer mehr die gemeinsamen Ueberzeugungen der Völker begleiteten, überschritt dieses Streben allmälich die Schranken der Zeit und die Bedingungen, welche sie jedem Streben unerlässlich vorschreibt. Ein halb weltbürgerlicher, halb vaterländischer Schwindel nahm in den wohlgesinntesten Wortführern der Schulangelegenheiten Deutschlands den Namen des Philanthropinismus an, und trat mit der anerkannten Stütze des ganzen bisherigen Unterrichtes in offenen Kampf. Selbst Männer von tüchtigen Gesinnungen gaben sich dieser Einseitigkeit hin und Basedow, Campe, Trapp, Iselin u. A. wähnten zuletzt wirklich durch gänzliche Verdrängung der alten Sprachen aus dem Unterrichte der lieben Menschheit einen Dienst zu erweisen. Diesen Tendenzen gegenüber consolidirten sich die sogenannten Gelehrten, so gut sie vermochten, und liessen es auch ihrerseits an jener bornirten Gereiztheit, an jenem unseligen Kastengeiste nicht fehlen, der leider noch immer und überall die zerstörende Hand mit im Spiele hatte, wo es sich um Erkenntniss, um Versöhnung, um Fortschritt handelte. Genug die humanistische Bildung war erschüttert, und die Reformen, namentlich der deutschen Schulen, so wie die Geschichte des deutschen Buchhandels weisen die Spuren dieser Erschütterung nach. [1])

Wir haben bis hieher die Entstehung, die Fortbildung und die Schwankungen eines Systems der Bildung beobachtet, welches unter dem Namen des Humanismus Jahrhunderte lang auf die Völker wirkte, und nun schon dem Erlöschen nahe scheint, ohne dass sich ein Gegensatz zeigte, der es bekämpfte und den zweiten Punkt für die Streitfrage lieferte, von der wir ausgingen. Wir sind an der Stelle, wo diese neue Position eintritt, um jene schon vorbereitete Negation zu bekräftigen. Theils die Ermattungen der Völker nach langen, innern und äussern, am Mark ihres Lebens zehrenden Kriegen und Anstren-

[1]) Man s. Niethammer Streit des Humanismus mit dem Philantropinismus. Jena 1818.

Digitized by Google

gungen, theils die wachsende Einsicht in die grosse Bedeutung der Nationalökonomie für das Gedeihen und den Verband der Staaten, hatten einerseits das Bedürfniss, andererseits die gegründete Hoffnung erzeugt, durch den Betrieb jener Studien, welche der Welt einen wahrhaft practischen Nutzen verhiessen, den Nationen aufzuhelfen. Es entstand die Nützlichkeitstheorie; der Unterricht in leblosen Sprachen wurde als unpractisch verworfen, und der, in den Fächern industrieller Betriebsamkeit allein als ein reeller bezeichnet, und dem ersten entgegengesetzt. Hier der Ursprung des eigentlichen Kampfes zwischen Humanismus und Realismus. Die ersten, tiefen und kräftigen Impulse dieser Richtung gingen von dem practischen England aus, und von da auf Frankreich über. In England brachten die Lehren des Sensualismus (Locke) und die Fortschritte der Industrie und des Handels die realistische Richtung zuerst zu Ehren. Selbst die dort, im classischen Ruhme glänzenden Coryphäen der gelehrten Bildung standen nicht an, die Ansprüche dieses practischen Elementes anzuerkennen. Milton, der Sohn und Freund des Alterthums, bestritt schon mit Energie den Missbrauch, sieben bis acht Jahre damit zu verlieren, ein schlechtes Latein und Griechisch einzuimpfen, während man gutes in Einem Jahre erlernen konnte; er drang darauf, das Studium der Sachen mit dem der Worte zu verbinden, war aber noch Sohn der Alten genug, — wo er empfahl, den Kindern zeitig durch Anschauung und Uebung die Anfänge der Mathematik beizubringen, — auch den Rath hinzuzufügen: sie mit denen des Ackerbaues aus dem Cato, Varro und Columella, mit denen der Naturbetrachtung aus dem Aristoteles, Celsus, Seneca, Plinius, der Erdkunde aus dem Pomponius Mela, der Baukunst aus dem Vitruv, bekannt zu machen, und dann erst zum Studium der rhetorischen Classiker zu schreiten. Entschiedener trat Locke gegen das Privilegium der Sprachstudien auf; er rechnete diesen, die, seinem gesunden Sinne unerträgliche Unphilosophie zu, mit der sich die Philosophen (schon damals!) gewöhnt hatten, mit Worten zu denken und zu hadern, denen kein reeller (aus der Anschauung abgezogener) Begriff zu Grunde lag. Da er annahm, dass dieser Uebelstand aus der Schule in die Literatur übergegangen sei, so ging er



Digitized by Google

weiter als Milton; er verbannte für die Erkenntniss der Natur auch selbst das Vehikel der alten Sprachen, und verlangte, dass man sich, wie Baco, an die Natur unmittelbar, durch den Versuch, die naive Frage in jeder Sprache, wende. Nach Frankreich übertragen, gewannen sich diese Forderungen an dem Sohne der Natur, an Rousseau, eine begreifliche Sympathie. Das von ihm verkündete Naturevangelium war zwar in seiner innern Tiefe selbst idealer Herkunft, allein es vereinte sich, im Geiste der *économie politique* und der socialen Träume Rousseau's gerne mit den Wünschen der Nützlichkeits-Reform und den brittischen Tendenzen. In dem erwähnten Systeme des Philanthropinismus kamen alle diese Elemente, gemüthlich verdeutscht, zu einer vorübergehenden Wirksamkeit. Allein in England, in Frankreich und eben so in Deutschland, gaben die Linguisten dem ungestümen Andrange nicht nach, der von der Seite des Volkes auszugehen schien; sie fussten aristokratisch auf einem Principe, welchem der Staat seine wohlbegründete Geltung nicht entzog und blieben vorzüglich in Frankreich im ausschliesslichen Monopole des Mittelunterrichtes, bis (unter dem Einflusse Rollands) die Ansprüche der naturwissenschaftlichen Richtung sich fordernder herauswagten.[1]) In Deutschland schwankten die erwähnten Richtungen nicht seltener. In der Periode des Aufblühens unserer Literatur war es namentlich Herders Einfluss, dessen bekannte, in die ganze deutsche Bildung übergegangene Intention zur Humanitätsentwicklung das classische Studium wieder zur alten Geltung brachte; doch danken wir ihm auch die tiefe Lehre: dass es im lebendigen Sinne betrieben werden müsse, wenn es diese Geltung bewahren wolle. Denn das hohle Wort kann sich der Forderung einer practischen Tendenz gegenüber, die auch den Zweck der Humanität für sich anführt, nicht behaupten. Die Erhebung Deutschlands in dem bald darauf folgenden Befreiungskriege, die bevorstehende Entfaltung seines innern Volkslebens unterstützte dieselbe Richtung, — bis die, nach dem Frieden wiedergekehrte Ruhe der Völker, ihr lebhafterer Verkehr mit einander, die Epoche der Eisenbahnen und Dampfschiffe, neuerdings

[1]) s. Hahn Unterrichtswesen in Frankreich I. S. 110.

Digitized by Google

das Aufleben der mehr nach Aussen gewandten realistischen Tendenzen begünstigte, — während Thiersch und die Seinen unbekümmert um das Gewühl des Marktes, mit treuer Festigkeit ihr Heiligthum bewachen.

So bildeten sich allmälich zweierlei Richtungen im Gange der Schulen und des Lebens heraus, die endlich, nach mancherlei stürmischen Begegnungen, jenen scharfen und entschiedenen Gegensatz darstellen, an dessen Scheidewege wir so eben stehen. Gewerbliche und wissenschaftliche Ansprüche haben einander offen den Kampf angekündigt, — sie haben die Brücke, die sie noch einigermassen verband, abgebrochen, und die völlige Trennung des Humanismus vom Realismus ist jetzt erst beschlossen. Durch diesen Beschluss fühlen sich beide Theile befreit; beide sehen in ihm den Triumph ihrer selbst und die Niederlage des Gegners gesichert, — und die Kluft, die sich zwischen ihnen gebildet hat, reisst immer weiter ein, und droht zuletzt die Früchte nicht nur der Schule, sondern auch des Lebens zu verschlingen. Beide Theile verschliessen sich und der allgemeinen Bildung die Wege des gedeihlichen Fortschrittes; beide würden durch ihren Triumph, wenn er gelänge, am schmerzlichsten leiden: der Studierende, der sich am Ende seiner Laufbahn den Boden unter den Füssen, — so wie der Gewerbliche, der sich den Himmel über dem Haupte weggezogen sähe. Der Staat würde trauernd auf die vergeudeten Kräfte, auf die zerknickten Blüthen sehen; hohle nichtige Vornehmthuerei auf der Einen, dumpfer, roher Mechanismus auf der andern Seite, hätten ihm die Hoffnung vernichtet, die nur auf das Zusammenwirken geistiger Intention und practischer Tüchtigkeit gegründet werden kann!

Es ist schmerzlich, auf diesem Standpuncte des Zwiespalts länger zu verweilen. Allein er ist der Standpunct der Gegenwart; der Standpunct, der unsere Frage uns vorlegte; wir müssen die Sachwalter beider Parteien hören, um die Actenlage zu kennen und ein Urtheil zu fällen. „Die Fundamente Eurer Studien, deren Unzugänglichkeit im Bereiche der Praxis vor Augen liegt, — so hört man den Sachwalter des Realismus sprechen, — was sind sie? Ideale, wie sie Euch das gepriesene Alterthum überliefert hat! Es ist aber eine schlechte



Digitized by Google

Weisheit, die es nur bis zu Idealen bringt; die nicht fördernd und gestaltend in die Triebräder der wirkenden und geniessenden Gesellschaft eingreift! Leistet etwas, das wir greifen, verwenden, verzinsen können, — schafft Früchte, wirkliche, saftige Früchte, die vor unsern Augen reifen und geniessbar auf unsern Tischen liegen! berechnet euren Staat nicht auf Ideale der Menschheit, die für ihn nie zur Wirklichkeit werden können; denn nie wird die Moral, immer nur das Wohl der Bürger die Säule der Staaten seyn. Die alten Sprachen — fährt er fort — sind für echte, auch höhere, allgemeine Bildung, nutzlos. Alle Kräfte des Geistes, alle Stoffe seiner Arbeit, können eben so gut durch lebende Idiome geübt und gestaltet werden, als durch todte. Die alte Literatur mag man durch Uebersetzungen sich näher bringen. Selbst für Universitätsvorbereitung werden jene Sprachen bald nutzlos werden! Die lateinische Scholastik der Philosophie ist längst einer selbstständigen freien Denkübung gewichen; die Medizin hat ihre lateinische Küche schon fast verlassen und ist an die Quellen der Natur zurückgekehrt; das römische Recht hat dem vaterländischen Raum geben müssen; das römische Dogma ist nicht ausschliessend und unfehlbar geblieben. Durch das Vorwalten des sprachlichen und idealen Unterrichtes — setzt er beschwichtigend hinzu — wird dem practischen Bedarf des Staates zu viel Nahrungsstoff entzogen; zugleich wird die Subsistenz des Lernenden untergraben *(poeta laudatur et alget!)*. Ein tüchtig geschulter Gelehrtenstand mag etwa parlamentarischen Schimmer für den Staat erzielen, aber den Staat erhalten, d. h. ernähren, das kann er nicht; und eben d a r a n fehlt es den meisten Staaten, und darum fordert die fortschreitende Zeit für alle Völker eine reale Bildung statt jener veralteten, die sich mit Worten und Formen behalf! Sie müssen also verwiesen werden, diese Träumer der Vergangenheit aus dem Bereiche des öffentlichen Unterrichtes — so schliesst er — welche nur hohlen Dünkel statt practischer Brauchbarkeit in ihren Schulen zubereiten!"

Ihm entgegen erhebt sich der Sachwalter des Humanismus: „Ideale — erwiedert er, mit dem Stolze, den das Bewusstseyn einer höheren Mission im Reiche der Bildung verleiht, — Ideale

Digitized by Google

bedingen jedes bessere Streben. Auch Ihr habt Euer Ideal; und so wenig als wir lauter Heroen der Humanität, so wenig werdet Ihr lauter Heroen der Industrie bilden! — Die Sprachen des classischen Alterthums, — widersetzt Euch dem Ausspruche der Geschichte, wie Ihr wollt, — sind nun einmal die anerkannten Quellen der heutigen Bildung; aus ihnen ist ihre innere Bedeutung hervorgegangen, so wie Mathematik und Naturforschung ihr einen äusseren Zufluss verschaffen werden. Ob die classischen Studien vergebens getrieben wurden, entscheide England's, Frankreich's, Deutschland's Cultur! Ob die Universitäten ihrer je werden entbehren können oder wollen, werden sie selber entscheiden, wenn sie den Kern ihrer Aufgabe von den tausend historisch-zufälligen Hülsen losgeschält haben werden, die ihn jetzt noch bis zum Unkenntlichen umgeben. Ob der practische Bedarf des Staates durch die classische Bildung verkürzt werde, — darüber frage man bei England an, wo gediegene, classische Bildung und vollkommene practische Tüchtigkeit, mit gleich rühmlichem Erfolge, wetteifernd sich mit einander hervorthun; wo im Parlamente die Reden von antiker Bildung wiedertönen und die Gewerbe auf dem Markte blühen! Ob — setzt er lächelnd hinzu — der Zweck des Staates die Ernährung seiner Bürger sei, mag dieser, mit seinen Lenkern ausmachen! wenn sie es wäre, so würde die Concurrenz der materiellen Arbeit jede Möglichkeit überwältigen, die Ansprüche der Concurrenten zu befriedigen, — wenn nicht einige geistige Arbeit ihr ableitend zur Seite stünde, und eine zweite Concurrenz eröffnete, eine neue und unendliche Quelle rühmlichen Erwerbes in Aussicht stellte. Ein tüchtiger Gewerbstand wird eine Wohlthat für die Staaten seyn; aber eine sittliche Triebfeder für sie zu bilden, wie sie im Humanismus gegeben ist, vermag er nicht; und an ihr gebricht es ihnen wohl am fühlbarsten! wer die Entwicklungen begreift, die sich gegenwärtig im Leben aller Völker bereiten, der weiss auch, dass unserer Zeit — Verinnerlichung, Vergeistigung vor Allem noth thut! Wie Ihr — schliesst er mit erhöhtem Tone, indem er an die Schlussworte des Gegners sich erinnert — im behaglichen Gefühle eurer momentanen Wichtigkeit uns aus unserer Heimath, dem Mittelpuncte der Bildung, verweisen wollt, so sehen

Digitized by Google

wir in Eurem ausschliesslichen Bestreben den Umsturz der Grundsäulen des gesellschaftlichen Baues, und erklären, entsetzt vor der hereinbrechenden Barbarei, das Latein für Heil und Schutzmittel der europäischen Cultur!"

So sprechen die Parteien und ihre Vorfechter gegen einander. Suchen wir, wenn ihr Zwiespalt sie nicht beiderseits vernichten soll, aus ihrer Polemik das zu gewinnen, was für jede von ihnen spricht. Vielleicht gelingt es so, sie zu versöhnen: denn den Begriff des Humanismus — wie es versucht worden ist — geradezu für einen unbestimmten zu erklären und abzuweisen, wird nicht wohl thunlich seyn, nachdem wir wenigstens seine geschichtliche Bedeutung erkennen gelernt haben. Wir sehen, wenn wir das Verhältniss rein und unbefangen auffassen, dass beide Elemente der menschlichen Bildung Anspruch auf Anerkennung haben; wir sehen, dass beide den Bedürfnissen der Völker entsprechen: das humanistische einem innerlichen — der Vergeistigung des Lebens, der Vertiefung; — das realistische einem äusserlichen — der Verbreitung des Wissens; jenes einem Zwecke der Personen, dieses den Zwecken, welchen die Stoffe, die Sachen zu dienen haben; wir sehen, dass der freie Staat namentlich der Mitwirkung beider Intentionen, der Cultur seiner Bürger in beiden Gebieten, bis auf einen gewissen Grad, gleichmässig bedarf; des Elements des Alterthums für das öffentliche politische Leben, des der Neuzeit für die Volkswirthschaft, die nun sein volles Augenmerk auf sich zu ziehen hoffen darf. Humanismus und Realismus erscheinen offenbar als gleichberechtigt. Nützlichkeit ist kein Prärogativ des letztern, Gründlichkeit keines des erstern; beide können und sollen beides seiu. und beide müssen sich einen und verbinden, statt sich zu trennen, wenn ihre Aufgabe, zum Heile der Bildung allseitig gelöst werden soll.

Nun stellt sich die weitere Frage heraus: wie ist diese Gleichberechtigung zweier, wie es scheint, schwer verträglicher Elemente in der Nationalbildung durchzuführen? Erfahrungen in so manchem anderweitigen Bereiche haben uns das Verfängliche im Probleme der Gleichberechtigung kennen gelehrt. Ist Gleichberechtigung Coordination? oder hängt die Erfüllung ihres Principes von Rücksichten ab, welche für bereits beste-

Digitized by Google

hende Verhältnisse, bei den Modalitäten der Durchführung, zu nehmen sind? In unserer Aufgabe tritt offenbar der letztere Fall ein. Die Frage über die Stellung des humanistischen Unterrichtes zum realistischen ist mit einer allgemeinen Gleichstellung nur sehr oberflächlich beantwortet, — wenn sie von einer bestimmten Zeitepoche, von einem concreten Staate aufgegeben wird. Die Bedürfnisse der Zeiten, die Bedürfnisse der Staaten sind verschieden. Als in England jenes einer vorwaltend materiellen Richtung sich hervorthat, in Frankreich das der spiritualistischen sich nichts versagen liess, waren es eigenthümliche Zustände, welche diese verschiedenen Verhältnisse bedingten. Diese Zustände müssen nicht übersehen, — sie müssen aber auch nicht schlechthin, wie sie sich geben, genommen, — sondern sorgfältig und behutsam erwogen werden. Denn die Völker bedürfen nicht immer bloss dessen, was sie wollen; sie bedürfen weit öfter dessen, was sie sollen, ohne sich dieser Forderung bewusst zu seyn. Und was für Ein Volk passt, passt darum nicht für das andere. Es wird also ein umfassender und scharfer Blick auf die gesammten Verhältnisse eines Staates erforderlich seyn, auf seine Intelligenzstufe, auf seinen Finanzstand, auf seine Volkswirthschaft, auf seine Bildungsanstalten, — um zu entscheiden, welcher Seite des Unterrichtes, in einem, durch organische Staatsveränderungen dazu nöthigenden Zeitpuncte, vor der andern Rechnung zu tragen sei. Es mag aber hiebei ermittelt werden, was da wolle; für Vorbildung und Schlussbildung werden die wesentlichen Grundsätze überall dieselben sein; nur in den Mittelregionen werden Schwierigkeiten sich einstellen. Ich erkläre mich deutlicher. Die Gleichberechtigung des classischen, wie des realistischen Unterrichtes besteht darin, dass für beide gesorgt werden soll. Für die Vorbildung kann das nur dadurch geschehen, dass sie für alle Knaben ganz dieselbe ist, und die Keime zu jeder Art der Entwicklung in sich trägt, um sich dann später nach innerem Triebe und äusserem Anlasse bestimmen zu können. In der Elementarschule müssen also das Subject und der Gegenstand, in ihren einfachsten Formen und Beziehungen, schon die gleiche Berücksichtigung finden; ein Gesetz, das ohnehin schon in der Natur des Menschen und dem Zwecke der Erziehung begründet ist, also nicht weiter

Digitized by Google

erörtert zu werden braucht. Hier besteht mithin die Gleichberechtigung in der Einheit der Elemente. Für die Schlussbildung ist sie gleich bald durchgeführt: denn in der letzten Vollendung müssen humanistische und Realschulen getrennt seyn, da sie den für ihren Beruf schon Entschiedenen bereits die specielle Befähigung dafür gewähren. Hier besteht die Gleichberechtigung in der vollständigen Trennung der Elemente. Es gibt eben ausschliessliche Gelehrtenschulen und ausschliessliche Realschulen, und aus beiden gehen besondere Stände für die Gesellschaft hervor.

Der eigentliche Knoten unserer Frage, — das Terrain der Gefechte, denen wir vorhin zugesehen, — liegt also nur in den Mittelregionen des Unterrichtes; nur in dem Schulsysteme, das von der Elementarbildung zur Fachbildung den Uebergang bahnt, — den Secundärschulen. Hier nur kann es sich fragen, nach welcher Seite hin die Bildung sich neigen, wie sich abstufen, wie sich scheiden, wie sich nähern soll, um den gesonderten und zugleich den allgemeinen Ansprüchen zu genügen. Hier in den Mittelschulen wird überhaupt das künftige Loos der Staaten vorbereitet werden; das ja doch nur von der Gesammtintelligenz der Völker abhängen wird. Wir wollen auch über diese Verhältnisse zuerst die Geschichte fragen, und dann ein Ergebniss zu gewinnen suchen.

Bei der allgemeinen Ueberzeugung, dass in den Mittelschulen, die zugleich zur allgemeinen Bildung und zur Vorbereitung für Universitäten und technische Anstalten bestimmt sind, eine Vereinigung der beiden erwähnten Elemente erzielt werden müsse, haben sich folgende Vorschläge vernehmen lassen:

1. Die Realschule, als solche, behalte im Secundärunterrichte das Principat; allein sie nehme das Latein in ihre Lehrgegenstände auf, um auch für Universitäten vorzubereiten. Ein Beispiel dieses Verfahrens bietet der Lectionsplan der Realschule zu Elberfeld in Preussen, wo diese Massregel angenommen ist. Auch in Bern hat die Realschule das Latein dem Kreise ihrer Lehrfächer einverleibt. Es kann Niemanden entgehen, dass in den eigentlichen Realunterricht das Latein nicht gehört. In wie ferne es denjenigen förderlich sein kann, welche

Digitized by Google

sich einer höhern, technischen Bestimmung zuwenden, ist eine weitere Frage. Es muss nämlich hier unterschieden werden zwischen einem Realunterrichte, in so weit er der allgemeinen mittleren Bildung angehört, und einem besondern professionellen Unterrichte. Für diesen ist überhaupt eine Secundärbildung unnöthig, es genügt der unmittelbare Uebergang aus der Elementarschule, wie wir sie voraussetzten, in die Professionsschule, in das Handwerk selbst. Allein für die höhere Realbildung, der sich schon jetzt so Manche aus den gebildeteren Ständen und vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft noch Mehrere zuwenden werden, — ist auch eine höhere Vorbildung unerlässlich; eine Vorbildung, wie sie der Staat allen seinen Bürgern, die in höherem Sinne zu wirken haben, zu gewähren verbunden ist.

2. Das Gymnasium als solches, behalte im Intermediärunterrichte das Principat. Allein es nehme den Realunterricht in seinen allgemeinsten Grundzügen, in sich auf. Naturwissenschaften, lebende Sprachen, practisches Rechnen, technisches Zeichnen, Geschäftsstyl u. s. w. wären in ihrer ganzen Vollständigkeit dem Gymnasium einzuverleiben. Ein Beispiel dieses Verfahrens liefert das Wormser Gymnasium, welches im Jahre 1843 nach diesem Grundsatze erweitert wurde. Es kann schwerlich Jemanden entgehen, dass eine solche Forderung innerhalb gewisser Grenzen, billiger als die vorige ist. Keine Schule ist gut und brauchbar, wo man nichts als Latein lernt; das gab selbst Herder zu, der alte ehrwürdige Vertheidiger der Alten und der Humanität. Die Nothwendigkeit eines allgemeineren Realunterrichtes wird seit Langem empfunden und überall anerkannt. Allein für den speciellen technischen Bedarf würden einzelne, allgemeine Gegenstände nicht genügen und der humanistische Unterricht darf durch speciellere Verträge realer Art nicht eingeengt werden.

3. Man versuchte das Gleichgewicht durch den Antrag von Parallelclassen für beide Arten der Mittelschulen herzustellen. In Preussen wurde von jeder derselben dieser Antrag gestellt: für die Realschule lateinische, für das Gymnasium Real-Parallelclassen. In Frankreich hat man, über Anregung des Akademikers St. Marc. Girardin, den Realunterricht vorläufig noch als einen

Digitized by Google

Theil des intermediären [1]) Unterrichtes, durch Realcurse zu fördern gesucht, welche Anhängsel der sogenannten königlichen Collegien ausmachen. Ihnen widmen sich solche Schüler, die bereits mit classischen Studien sich beschäftigt hatten, aber sofort dem industriellen oder commerciellen Leben sich zu widmen denken. Cousin's Reglement von 1840 lässt bis zum 14. oder 15. Lebensjahre die Bildung eine gemeinsame, auf classischer Grundlage ruhende, bleiben; dann erst trennt es die Studien: höhern, humanistischen Curs für Gelehrte von Profession, realistischen für Praktiker von Profession. Auch für Oesterreich wurde schon vor mehreren Jahren [2]) ein — mehr als der vorige verschmelzender — Plan: zur Gründung einer Realclasse in den Gymnasien angeregt. „Es würde — hies es — wenig kosten, den Gedanken durchzuführen. Man dürfte nur die vierte Normalclasse in Etwas modificiren, sie durch Anstellung eines Professors der Latinität in ein zweijähriges Progymnasium umstalten, und der 3. und 4. Grammatikalclasse eine Realclasse, d. i. eine Realschule von 2 Jahrgängen beifügen, so dass die Gymnasiasten zugleich mit den Realschülern die practischen Vorträge hörten. Hiedurch würde das Zusammengreifen der Primär- und Intermediärschulen befördert, das Errichten besonderer Realschulen erspart, und doch fürgesorgt, dass Gymnasiasten, wenn sie von den classischen Studien abfielen, nicht vergebens studirt hätten."

Man sieht aus diesem Berichte, wie mannigfach die Bemühungen sind, theils Real- und Gelehrtenschulen ganz in einander zu verschmelzen, theils jenen etwas von diesen, diesen etwas von jenen zu geben, um das Bedürfniss beider zu befriedigen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass eine solche Annäherung wünschenswerth sei. Nicht der Gelehrte nur, — jeder Gebildete, sollte sich eine Anschauung von den Realien verschaffen, die auf das Wohl der Völker so sehr Einfluss nehmen; und wiederum, der Mann der Arbeit und des Gewerbes sollte

---

[1]) Es existirt, ausser den professionellen, nur Eine selbstständige, einer Realschule ähnliche Anstalt, die Ecole de François I in Paris.

[2]) Dr. Richter in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst von Schmidl 1845. Nr. 142.

Digitized by Google

der höchsten Wohlthat der Cultur: der Kenntniss vom Werthe der antiken Bildung, nicht ganz entbehren. Er fürchte nicht die Schwierigkeit des Verständnisses. „Die Alten waren die einfachsten, die natürlichsten Menschen von der Welt; und der Sprung von ihnen — sagt treffend ein moderner Vorredner für sie [1]) — zum gewöhnlichen, gesunden Menschenverstande ist weit geringer als der — zum Theesalon." Allein die bisher angeführten Methoden, den humanistischen Studien einen practischen Lehrstoff, den realistischen einen ideellen Bezug zu geben, zeigten sich einerseits zu sehr eine Richtung bevorzugend, andererseits zu sehr beide abschliessend. Die Vorschläge der Verschmelzung würden eine Halbheit, die der Trennung eine Einseitigkeit der Bildung erzeugen. Ein Plan zur Ausgleichung aller Anforderungen des Mittelunterrichtes an die allgemeine Bildung und specielle Befähigung muss sorgfältig durchdacht, muss reiflich erwogen seyn, muss sich nicht durch Flickwerk helfen, sondern ein in sich und mit seinem Nachbarsysteme zusammenhängendes Ganzes darstellen. Einen solchen Plan, der das Product der vollen Berücksichtigung aller erwähnten Verhältnisse ist, liefert uns der vom österreichischen Ministerium des Unterrichtes im Jahre 1847 veröffentlichte Entwurf. Er bringt eine vierfache Gliederung in den Mittelunterricht: ein Unter- und ein Ober-Gymnasium, eine jenem entsprechende Bürger-, eine diesem entsprechende Realschule. Die ersten beiden stellen die Vorbildung zur Universität, die beiden letzten, die zur höhern technischen Lehranstalt vor. Jene bilden zum Gelehrten, diese zum Gewerb- und Handelsstande, das Abbrechen in der Mitte beider Reihen gewährt wenigstens eine Höhe der allgemeinen Bildung, mit welcher das allgemeine Bürgerthum zufrieden seyn kann, und so der Staatszweck beim Unterrichtswesen garantirt scheint. Ueber den letzten Punkt erlaube ich mir demungeachtet eine Betrachtung anzustellen, die zu weiteren Erwägungen führen könnte, und die ich in diesem Sinne der Prüfung der Sachverständigen unterbreite.

---

[1]) Rob. Zimmermann? Oesterreichische Blätter für Litteratur, Kritik und Künste. 1845. S. 745.

Digitized by Google

Der Staat übernimmt durch die Verwaltung des Unterrichtes eigentlich die höchste seiner Aufgaben; eine Aufgabe, die ihn gewissermassen über sich selbst hinausführt. Er kann und soll sich nicht darauf beschränken, blos Gelehrte, Beamte Gewerber und Bürger zu dressiren; Erziehung und Unterricht ergreifen den ganzen Menschen, — und durch sie entwickelt und bildet sich heraus jenes reinere Element, das, höher als das politische, die eigentliche Sphäre der Menschheit umzeichnet, und zu dessen Entfaltung die Staaten selbst nur Mittel sind. Menschenbildung überhaupt, — auf ihr beruht, wo nicht das Vorhandensein doch gewiss der glückliche Organismus der Staaten; auf sie nur kann sich der letzte Zweck der Staaten beziehen. Scheine diese Wendung, die ich einer einfachen Schulfrage gebe, immerhin die Gränzen der Frage zu überschreiten; der Grundsatz, auf dem sie ruht, ist prägnant, und findet gerade hier eine geeignete Anwendung.

Für diese allgemeine Menschen- (nicht Bürger-) bildung nämlich könnte vielleicht in dem fraglichen Plane durch eine kleine Veränderung befriedigender gesorgt werden. Jetzt ist für sie eigentlich blos der Elementarunterricht, für Kinder vom 6. bis zum 12. Jahre bestimmt. Nach seinem Abschlusse, der sich nur auf das nothdürftigste Wissen begrenzt, welches unerlässlich ist, um nur überhaupt nicht jeder menschlichen Bildung zu entbehren, ist sogleich, ehe es noch Zeit ist, sich zu einem speziellen Berufe zu bestimmen, der Eintritt in eine der Schulen angeordnet, welche diesen speciellen Richtungen gewidmet sind. So wünschenswerth es nun einerseits für die hinreichende Durchbildung zu den betreffenden Berufswissenschaften ist, dass der Unterricht in diesen frühzeitig beginne und vollständig ertheilt werde, so unerlässlich ist es anderseits, dass, abgesehen von der Berufsbildung, für besondere Stände eine gemeinschaftliche höhere Vorbildung allen Classen der Gesellschaft zugänglich gemacht werde. Die Betrachtung der vor unsern Augen sich bereitenden Entwicklungen im Leben der Völker macht jede Begründung dieser Nothwendigkeit überflüssig, die bereits vielfach anerkannt und öffentlich ausgesprochen worden ist. Man hat im Gefühle dieses Bedürfnisses Vorschläge jeder Art versucht, den sogenannten Elementarunter-

Digitized by Google

richt zu verlängern; man hat ihm neue Classen, Sonntagsschulen, Wiederholungsschulen, Fortbildungsschulen, zuletzt selbst Männerschulen hinzugefügt, und dadurch die Ausführung einer an sich richtig gefassten Idee — nur verzögert.

Sollte nicht eine Vereinigung des Untergymnasiums mit der Bürgerschule in ein Ganzes (Progymnasium?), in welchem für die humanistische wie für die realistische Vorbildung gleichmässig Sorge getragen würde, auf einem leichten, nahe liegenden und einfachen Wege, zum ersehnten Ziele führen?

Das Erforderniss einer gründlichen, also frühen Ausbildung der Latinität für das Obergymnasium dürfte kaum ein Hinderniss für diese Massregel abgeben. Wenn wir auch nicht Milton's Ein Jahr für die Erlernung der Sprache des Cicero und Tacitus, zu vertheidigen wagen, — so ist doch fasst nur Eine Stimme darüber, dass das Latein jedenfalls in einer weit kürzeren Zeitfrist gelernt werden könne, als bisher daran gewendet wurde. Es bedarf dazu nur, dass es lebendig, wie eine lebende Sprache, und ohne Pedantismus gelehrt werde. Auch darf die Grammatik selbst nicht am Latein, sondern muss an der Muttersprache entwickelt werden. Ich würde sogar die Behauptung wagen, dass gerade der gewohnte pedantische, sechsjährige Unterricht im Latein die Ursache ist, dass die Schüler es nach sechs Jahren nicht gelernt haben, — wie die tägliche Erfahrung es beweist.

Den gründlichen lateinischen Curs besorgt das höhere Gymnasium, den dazu vorbereitenden einfachen lateinischen Unterricht kann füglich das Progymnasium in seiner zweiten Hälfte auf sich nehmen. Wir haben schon gesehen, dass auch dem Techniker das Latein keinen Schaden bringt. Ich weiss wohl, dass eine Stimme, die nicht überhört werden darf, [1]) sich vernehmen liess: „ein wenig Primärunterricht ist immer etwas; ein wenig Latein aber, wenn es schlecht gelehrt wird, ist nichts, — und schlimmer als nichts;" allein ich bemerke, dass der Zusatz „wenn es schlecht gelehrt wird" hier entscheidet. Eine Verbesserung dieser Vorbildung würde vielmehr gerade jenen Vortheil verschaffen, den Cousin (im oben er-

[1]) Cousin in seinem Berichte über das preussische Unterrichtswesen.

Digitized by Google

wähnten Reglement von 1840) von seiner „höhern Primärschule" erwartet, in der er mit Recht die wahre Mittelschule zu finden hofft. Allgemeinere Rücksichten scheinen eine solche Einrichtung zu begünstigen. Je einfacher der Unterricht gestaltet werden kann, desto geringer stellen sich die Kosten für ihn heraus; je zahlreicher die Classen der Schulen, desto höher. Je einfacher das System, desto gleichartiger die allgemeine Bildung, desto zugänglicher für jedes Bedürfniss, für jeden Betrieb. Endlich scheint nur auf diesem Wege eine motivirtere Berufswahl möglich. Die Anlagen des Einzelnen hätten Gelegenheit, sich für den einen oder den andern Beruf erkennbarer zu entfalten, die Selbstbeurtheilung würde reifer werden, und die Reue über eine verfehlte Lebensbestimmung träte vielleicht seltener ein. Die Zeit vom 11. bis etwa zum 14. Lebensjahre würde einem solchen Uebergange auch am besten entsprechen, und die im Entwurfe mit folgerichtiger Geschlossenheit gegebene Organisation der Schulen würde durch diese Vereinfachung nicht nur nicht leiden, sondern gewinnen. Es wäre nämlich dann ein mehrfach abgestufter Uebergang nach den verschiedensten Verhältnissen thunlich: der Übergang vom Progymnasium (wenn diese Abtheilung vorläufig diesen nicht sachgemässen Namen behalten soll) ins eigentliche Gymnasium; der in die Realschule für technische Befähigung; der in die eigentlichen Professionsschulen, für welche eine vorangehende Realschule nicht nöthig, aber eine angemessenere Vorbildung sehr wünschenswerth ist (die übrigens auch für den vollendeten Elementarunterricht schon offen stehen müssten); zuletzt der Übergang in's bürgerliche Leben überhaupt, ohne Rücksicht auf eine besondere Standeswahl, für welchen Fall eben eine mannigfachere Ausbildung nöthig erscheint, als sie durch einen abgeschloss'neren Unterricht gewährleistet wird. Nach den Realschulen beginnt sodann der höhere technische, nach dem Obergymnasium (Lyceum) der Universitäts-Unterricht und die Aufgabe des Verhältnisses zwischen Humanismus und Realismus, die uns für den Mittelunterricht beschäftigte ist durch die sachgemässe Trennung und Anerkennung beider Elemente für die Praxis im öffentlichen Leben gelöst. Ein Progymnasium dieses Characters würde vielleicht auch noch den Vortheil bieten,

Digitized by Google

den bei uns mehrfach beklagten Andrang zu den höhern Studien (jedermann glaubt, seine Söhne „studiren" lassen zu müssen) etwas abzuleiten. Der Staat würde in die erfreuliche Lage kommen, wenigere Proletarier der Universitäten, die nirgends eine nützliche Unterkunft finden, ernähren zu müssen, vielmehr anstatt ihrer eine grössere Anzahl und gebildetere Bürger für den ihm so wichtigen Betrieb der Industrie, die ihn selbst ernährt, zu gewinnen. Diese Bemerkungen, weit entfernt, sich eine Bedeutung für Organisationen anmassen zu wollen, bei welchen wichtige, schon früher angedeutete, positive Rücksichten zu nehmen sind, die nicht vor das Forum dieser akademischen, d. i. rein wissenschaftlichen Behandlung gehören, — wollten nur, durch den Versuch einer Anwendung der theoretisch vorangeschickten Maximen auf die Wirklichkeit ihre praktische Bedeutung veranschaulichen.

Ich kehre von diesen mehr geschichtlichen Excursionen wieder zu dem Faden der Betrachtung zurück, und suche die Resultate auszumitteln, die uns beide gegeben haben, um über die Fragen des Ganzen abschliessen zu können.

In der Anlage und Bestimmung des Menschen, dieses Mittelgliedes zweier Welten, hat sich uns nun einmal eine Doppelrichtung seiner Bildung, entsprechend einem Doppelbedürfnisse seines Wesens, ergeben. Die beiden Elemente dieses Wesens müssen anerkannt werden. Die menschliche Bildung hat beiden Rechnung zu tragen. Sie hat die Aufgabe, ihn für seine irdische Brauchbarkeit, und für seine ewige Bestimmung zu befähigen. Das Bewusstsein dieser Aufgaben gab sich in der Geschichte des Unterrichtes durch die Ansprüche des Humanismus und Realismus kund. Welcher von beiden der höhere ist, kann nicht bezweifelt werden. Man ist Mensch, ehe man Bürger ist; man ist Mensch, während man Priester, Beamter, Arzt, Gewerbsmann ist. Dieser Anspruch macht sich vorzüglich für das Jünglingsalter geltend. Betrachten wir die genetische Entfaltung der Anlagen unserer Natur. Die Sinne entwickeln sich zuerst, und verlangen Belehrung im Wege der Anschauung fürs Knabenalter. Die Fantasie wird die waltende Kraft im Jünglingsalter. Sie fordert Ausbildung, denn ihre Leitung entscheidet nur zu oft über das künftige Glück oder Unglück eines menschlichen Da-

Digitized by Google

seins. Die Natur hat der Jugend das Ideelle zur Entwicklung zugedacht. Ohne ein hohes Bild in der Seele würde dem Jünglinge die Ehrfurcht mangeln, „die den Menschen erst zum Menschen macht," — und verarmt am geistigen Besitze, würde sein Leben und seine Bildung nutzlos hinschwinden. Und woher soll jenes Bild ihm entstehen, als aus dem untergegangenen Grossen, das durch Überlieferung in den gebildetsten aller Sprachen, durch das Wegfallen aller alltäglichen Beziehungen, an Zauber nur gewonnen hat? Allein nicht im Buchstaben fliesst diese Quelle, sondern im Geiste. Weil man den tödtenden Buchstaben des Alterthums festgehalten, aber den belebenden Geist verbannt hat, darum ist die Klage gegen den Humanismus laut geworden. Man hat dem Jünglinge den Born, aus dem er Begeisterung schöpfen konnte, mit Schulstaub verleidet, und die Art, in der man die Classiker lehrte, schien fast dazu erfunden, von ihrem Studium für immer abzuschrecken. Und doch bleibt der Geist und Sinn, in welchem die Alten lebten und schrieben, für immer das Palladium der Bildung gegen die Barbarei. Ein zweiter Grund für die frühe Benützung des Humanismus zur allgemeinen Vorbildung liegt in der Aufgabe der Mittelschulen, die Seite des Unterrichtes nahe im Auge zu behalten, die der Erziehung mit angehört, — eine Rücksicht, welche beim Fakultätsstudium, das, mit seinem Principe der Lernfreiheit, auf Erzogene berechnet ist, wegfällt. Erziehung verhält sich zum puren Unterrichte, wie Moral zur Politik. In jener muss diese ihre Grundlage und ihr Endziel finden. In den Werken der Alten liegt dieses Erziehende in der bildendsten Form, — und ein wahrhaft humanistischer Unterricht in diesem Sinne würde uns eine Jugend heranreifen, der man mit Vertrauen jene Freiheit gewähren kann.

Hat sich uns so die Geltung des Humanismus als unabweisliche Berechtigung der Menschheit herausgestellt, so können wir den lauten Anforderungen der Zeit und des Staatslebens unser Ohr nicht verschliessen. Das in ihnen wurzelnde Princip des Realismus hat, wenn das erstere befriedigt ist, sein unüberhörbares Recht, und die ihm seit Jahrhunderten vorenthaltene Schuld muss endlich abgetragen werden. Vereinigung, Versöhnung ist also die Antwort auf die Frage vom Humanismus und Realismus.

Digitized by Google

Blicken wir zurück auf den Weg, den uns die Summe unserer Betrachtungen geführt hat. Wir haben gesehen, wie sich die Begriffe des Humanismus und Realismus in der menschlichen Bildung allmälig erzeugt, wie sie sich wechselseitig erregt, ergänzt und zuletzt zu dem Gegensatze gesteigert haben, der unsere Frage hervorrief; wir haben den Kampf mit angeschaut, den die Geschichte dieser Angelegenheit vor uns entrollte; wir haben die Vorschläge der Trennung, wie die Vorschläge der Vermittlung angehört und geprüft, — wir glauben endlich die Bahn in der Ferne gewiesen zu haben, die allein zum Ziele jener heilsamen Versöhnung führt.

Gelingt es, sie einzuschlagen, so wird der Knabe lange genug des Glückes einer durch keine Rücksicht beirrten Ausbildung seiner natürlichen Anlagen geniessen; der Jüngling die Wahl seines künftigen Berufes, auf Grundlage einer höhern, sittlichen Befähigung, mit vollerer Bürgschaft für die Zukunft beschliessen; — der Mann, der, so vorbereitet, sich für seinen Beruf schon entschieden hat, — wenn er dem humanistischen sich weiht, das lebendige Wort durch praktische Anwendung zu verkörpern, — wenn dem realistischen, den todten Stoff durch höhere Beziehungen zu beseelen wissen, — und eine harmonische Bildung wird entstehen. Hat es ein Staat so weit gebracht, so werden Handel und Volkswirthschaft erblühen, die Wissenschaften gedeihen, und die Gesellschaft auf eine Stufe der Entwicklung gelangen, auf welche sie die staatlichen Organisationen allein nie zu erheben im Stande wären. Denn es liegen in der Gesellschaft vielfache, zum Theile noch ungenützte, vielleicht ungekannte Elemente, — ausserhalb des Bereiches der bürgerlichen Verfassung — Elemente, welche seit Jahrhunderten ihrer Erweckung gewärtig sind. Sie anzuerkennen, sie in ihren Kreisen wirksam zu machen, — das ist die Aufgabe, durch deren Lösung allein die Menschheit Befreiung von den Banden, der Parteiungen, die sie rettungslos zu umschlingen scheinen, hoffen kann, — und, wenn die Welt einen Zweck und die Geschichte eine Bedeutung hat, — getrost hoffen d a r f.

Sittliche Bildung und echte Wissenschaft sind die Regionen, in welchen jene Elemente sich entwickeln. Die Erziehung des Menschengeschlechtes, in einem erweiterten Systeme des



Digitized by Google

Unterrichtes, — die Förderung der Wissenschaften in ihrem freien, allumfassenden Leben, im Sinne echter akademischer Bildung, — bieten in ihrem Schoosse reichliche Mittel, jene höchsten aller menschlichen Zwecke zu erstreben. Möchten sie gefunden, und, nach beiden von uns angedeuteten Richtungen genützt, — endlich der Menschheit jenen Frieden bereiten, welchem sie, von den ewig sich wiederholenden Täuschungen politischer und socialer Experimente ermüdet, mit tiefer Sehnsucht entgegenharrt.

---

## Sitzung vom 14. März 1849.

Der Secretär legt ein Gesuch des Herrn Alfred von Kremer vor, um Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften zur Unternehmung einer wissenschaftlichen Reise nach dem Orient.

Auf des Herrn Präsidenten, Freiherrn Hammer-Purgstall, Antrag und Empfehlung, und in Hinsicht, dass es mit eine der Aufgaben der k. Akademie sei, durch Ertheilung von Reisestipendien nicht nur zur Erweiterung der Wissenschaft, sondern auch zur Ausbildung jüngerer Kräfte beizutragen, beschliesst die Classe einstimmig, sich bei der Gesammt-Akademie zu verwenden, dass Herrn von Kremer, vor der Hand auf Ein Jahr, ein Reisestipendium von 1000 fl. C. M. bewilligt werde, gegen dem, dass er nach einer von der Classe ihm mitzugebenden Instruction vorgehe und ihr über die Erfolge seiner Untersuchungen und Arbeiten Berichte erstatte.

---

Herr Regierungsrath Chmel trägt als Referent der historischen Commission folgenden Bericht vor:

Ich fühle mich verpflichtet, über die Leistungen der historischen Commission im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit (1848) einige Worte an die verehrte Classe zu richten.

Dass wir unter höchst ungünstigen Verhältnissen unsere Arbeiten begonnen haben, ist bekannt, leider dauerten dieselben beinahe das ganze Jahr hindurch.

Digitized by Google

Diese mögen uns entschuldigen, wenn wir kaum die Hälfte von dem leisteten, was wir versprochen und zu leisten hoffen durften. Die Schuld der historischen Commission ist es nicht.

Vom „Archiv" wurden fünf Hefte, zusammen 45 Bogen geliefert. Von diesen 45 Bogen lieferte das wirkliche Mitglied, Herr k. Rath Bergmann 12 Bogen, die korrespondirenden Mitglieder Freiherr Gottlieb von Ankershofen 2½ und Herr Gregor Wolny, Benedictiner von Raigern 1¼ Bogen, der k. bairische Akademiker Ritter von Koch-Sternfeld aber 4¼ Rogen. Vom Referenten wurden 24 Bogen geliefert. Drei Viertel-Bogen betragen die verzeichneten Handschriften des historischen Vereines für Kärnthen. — Es sind XV verschiedene Artikel. Nehmen wir Rücksicht auf den Inhalt dieser fünf Hefte, welche den ersten Jahrgang 1848 bilden, so ist Nr. I. für die Geschichte Süddeutschlands im dreizehnten Jahrhunderte in der verwirrten Zeit des Interregnums, Nr. V für die Geschichte Deutschlands und des Hauses Habsburg im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, Nr. III. für die Geschichte des Königs von Ungern Matthias Corvin in den letzten Jahren seiner Herrschaft (1486 bis 1489) wohl nicht unerspriesslich, die Seitenzahl dieser Artikel beträgt 166, über 10 Bogen, beinahe ein Viertel des Ganzen.

Für die Geschichte des Landes unter der Enns, des Stammlandes, wurden über 300 Seiten verwendet, beinahe 20 Bogen. (Die Artikel I. III. IX. X. XIII. XIV.) — Zwölf Bogen waren der Geschichte Vorarlbergs (VII. VIII.), drei Bogen der Geschichte Kärnthens (IV. VI.) und ein Bogen der Geschichte Mährens (Art. XV.) gewidmet, abgesehen, dass in den Artikeln III und XIV auch für mährische Geschichte nicht wenige Notizen vorkommen.

Nimmt man Rücksicht auf die geschichtliche Forschung ohne Zweifel lähmenden Zeitverhältnisse, durch welche bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder unserer Akademie abgehalten wurden, die Zwecke der historischen Commission werkthätig zu unterstützen, so dürfte das Urtheil über das Geleistete nicht ungünstig ausfallen.

Doch stets muss man im Auge behalten, dass das „Archiv" seiner Bestimmung gemäss auf das historische Mate-



Digitized by Google

riale nur aufmerksam macht und dasselbe wohl auch theilweise sammelt. — Eine Unterhaltungs-Lectüre ist es nicht und soll es nicht sein. Aus dem, dass Jemand an dem sogenannten „rohen Stoff" kein Behagen findet, darf man doch wahrlich nicht schliessen, dass dieser Stoff Ballast sei?

Der Topograph, der Geschichtschreiber, der künftige Darsteller der österreichischen Rechtsverhältnisse im Mittelalter, der künftige Verfasser einer Verfassungsgeschichte Oesterreichs, der künftige Verfasser einer Geschichte der österreichischen Bauernkriege, der künftige Verfasser einer Geschichte der österreichischen Unterthansverhältnisse und der Steuern und Abgaben, der künftige Verfasser einer Geschichte der österreichischen Staats- und Volkswirthschaft werden aus unserm „Archive" ihren Stoff schöpfen können, das darin aufgespeicherte Materiale wird benützt werden, seien Sie davon überzeugt meine Herren, und glauben Sie zuversichtlich an die Zweckmässigkeit einer solchen Sammlung. — Nach und nach wird die Theilnahme des gelehrten Publikums immer grösser und lebendiger werden, es werden sich immer mehr Mitarbeiter finden, es werden späterhin, so hoffe ich, auch die übrigen Länder unsers grossen Kaiserthums sich an unserm Institute betheiligen.

Von den in dem Programm der historischen Commission (Sitzungsberichte I. Heft S. 72—77) für das Jahr 1848 versprochenen drei Publicationen österreichischer Geschichtsquellen (Fontes rerum austriacarum) ist jedoch noch keine einzige erschienen. Daran sind die leidigen politischen Wirren Schuld. Von der ersten Geschichtsquelle: „Notitia bonorum ecclesie Frisingensis in Austriae partibus" wurden drei Bogen gedruckt, dann kam die Sache ins Stocken, die k. k. Hof- und Staats-Druckerei wurde mit andern Arbeiten überhäuft. — Da der Referent der historischen Commission die schnellere Fortsetzung des „Archivs" für sehr wünschenswerth hielt, um diese Sammlung in Gang zu bringen, da überdiess der Herausgeber der ersten Geschichtsquelle als Deputirter in Frankfurt verhindert war, an dem beizugebenden Commentar zu arbeiten, so unterblieb die Fortsetzung und wurde auf spätere Zeit verschoben.

Digitized by Google

Die Herausgeber der zweiten und dritten Geschichtsquelle waren ebenfalls verhindert durch die leidigen Zeitverhältnisse, ihr Versprechen im Laufe des Jahres 1848 zu lösen, so dass jetzt, wo günstigere Aussichten die historische Commission erfreuen und der Druck der „Fontes" rascher vorwärts gehen soll, der Fall eintritt, den Referent gleich damals (siehe Seite 75 des ersten Sitzungsberichtes) aus Vorsicht setzte. — Referent versprach nämlich eine Sammlung von ungedruckten Briefen, Actenstücken, Urkunden u. s. w. zur Geschichte K. Ladislaus P. der Herzoge Albrecht und Sigmund zum Drucke bereit zu halten, wenn uns die drei Geschichtsquellen nicht geliefert würden. — Er hat wirklich zur Geschichte Österreichs und insbesondere der Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. eine beträchtliche Masse ungedruckter Documente bereit, so dass von einer Verlegenheit für die Commission keine Rede sein kann.

Mit Rücksicht auf die von der Akademie der Wissenschaften gegebenen historischen Preisaufgaben jedoch findet es Referent weit zweckmässiger die nächste Publication aus jenem Zeitraume zu nehmen, der in eben diesen akademischen Preisaufgaben im Auge behalten ist. Das ist die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts, insbesondere die des sogenannten Interregnums. — Ich liefere als erste Publication also ein „Diplomatarium miscellum saeculi XIII" — und zwar in der ersten Abtheilung: Urkunden des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives aus den Jahren 1246 bis 1273, d. i. vom Aussterben der Babenberger bis zur Wahl K. Rudolfs von Habsburg. — Die zweite Abtheilung enthält Urkunden aus demselben Archive aus den Jahren 1274 — 1300. — Ich hoffe mit dieser Publication, welcher eine Reihe von Abbildungen interessanter Siegel beigegeben werden soll, die Reihe unserer „Fontes rerum austriacarum" nicht unwürdig zu eröffnen.

Wenn meine Hoffnung nicht getäuscht wird, soll die erste Abtheilung in der Sitzung vom 30. Mai d. J. vorgelegt werden,

Diess glaubte ich Ihnen, hochgeehrte Herren, zur Wissenschaft mittheilen zu müssen.

---

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Arneth theilt folgenden Bericht der k. k. General-Consuls in Ägypten, Herrn Anton Ritters v. Laurin, über seinen im Jänner dieses Jahres gemachten Ausflug von Kairo nach Memphis mit:

Entdeckung von 3 merkwürdigen ägyptischen Sarkophagen.

Samstag, 20. Januar machte ich einen Ausflug nach der Nekropolis von Memphis und blieb über Nacht in Zaccara einem 1½ d. M. von Kairo entfernten Dörflein am Rande der Wüste die den weltberühmten Friedhof sammt dessen Pyramiden einschliesst. Sonntag früh brach ich von dort auf um 2 Ausgrabungen zu besichtigen, die ich bereits vor zwei Jahren habe unternehmen lassen.

Es fanden sich in der Nähe einer kleinen Pyramide, etwa 2000 Schritte n. o. von Zaccara, 2 Stellen, die nach ausgeräumtem Sande und Schutte zwei nur 200 Schritte von einander entfernte Schachte von 23—27 Mètres Tiefe, deren je 4 gleiche Seiten eine bequeme Oeffnung von 4 Mètres Weite bieten. —

Auf einem Stricke liess ich mich herab und fand einen bequemen Stollen von 25 Mètres Länge, 4,30 Breite, 3,08 Höhe, an dessen Ende ein Todtenkämmerchen von 50 Mètres in's Geviert und rechter Hand eine Gruft sich befindet, die 7,19 lang 4,05 breit und 3,18 hoch ist.

Hier fand ich nebeneinander liegend 2 Särge von syenitischem Granit, die ich wegen der kunstvollen Arbeit nicht genug bewundern konnte. Bei beiden fanden sich die Deckel seitwärts weggeschoben, und beide waren leer.

Sie unterscheiden sich von den meisten bisher gekannten durch eine ovale Form der Kopfseite und durch höhere massivere Deckel. Uebrigens sind sie mit Hieroglyphen in- und auswendig dicht bedeckt, ohne Ring, liegen neben einander, der links stehende um ⅕ kleiner als der zur Rechten, wie folgende genaue Messungen zeigen:

| | | |
|---|---|---|
| Länge des Sarges . . . . . | 248 | Centimeter. |
| Höhe „ „ . . . . . | 86 | „ |
| Höhe des Deckels . . . . . | 59 | „ |
| Breite „ „ . . . . . | 100 | „ |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| Länge | 248 | Centimeter. |
| Höhe | 120 | „ |
| Breite | 106 | „ |
| Höhe des Deckels | 54 | „ |

Innerer Raum des Sarges Nr 1.

| | | |
|---|---|---|
| Länge | 200 | „ |
| Breite | 61 | „ |
| Tiefe | 74 | „ |

Innerer Raum des Sarges Nr. 2.

| | | |
|---|---|---|
| Länge | 200 | „ |
| Breite | 61 | „ |
| Tiefe | 96 | „ |

Dicke der Wände 24 Centimeter.

Im Allgemeinen sind beide sehr wohl erhalten, nur an der Fussseite etwas beschädigt, namentlich scheint der Deckel des grösseren nicht genug Masse gehabt zu haben, denn er ist mit einer Art Cæment ausgefüllt, und diese 34 Centimeter lange und 19 Centimeter breite Füllung mit demotischer Schrift in schwarzer Farbe voll beschrieben.

Der zweite Schacht musste gleichfalls erst ausgeräumt werden, denn man hatte, um dem Zerstörungsgeiste der Beduinen vorzubeugen, so viel Schutt als hinlänglich ist den Zugang zu erschweren, gelassen. Dieser Schacht ist 29 Mètres tief, sonst eben so gebaut als der bereits beschriebene, nur dass auf beiden Seiten des Stollns Grüfte angebracht sind, in denen Mumien in marmornen Särgen gelegen haben, deren Reste jetzt zerstreut mit Schutt und Sand vermengt am Boden liegen.

Der hier gefundene Sarg ist an Form den andern gleich, an Vollenduug aber den meisten bisher bekannten vorzuziehen. Er hat leider an der rechten langen Wand sowohl an dem Kopf- als Fussende Sprünge, die sich bis zum Boden ziehen, die aber so geschlossen sind, dass man sie kaum bemerkt, und dem Totaleindrucke keinen Abbruch thun.

Seine Dimensionen sind wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Länge | 248 | Centimeter. |
| Höhe | 108 | „ |
| Breite | 115 | „ |
| Innere Weite | 62 | „ |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| Innere Tiefe . . . . . | 64 | Centimeter. |
| Länge . . . . . | 198 | „ |
| Höhe des Deckels . . . . . | 58 | „ |

Dieser merkwürdige Sarg ist in- und auswendig mit den schönsten Figuren und Hieroglyphen verziert, und nach einigen Resten zu urtheilen, waren die inwendigen Sculpturen mit Gold ausgelegt. Er trägt leider keinen Ring.

Die Masse ist ein steinkörniger Granit, vom höchsten Härtegrade, die Sculpturen sind, sonderbar genug, blendend weiss, während die Flächen zum höchsten Glanze gebracht, ein schönes Dunkel zeigen, so dass Figuren, Schriften und Verzierungen das Ansehen haben, als wären sie auf Schwarz mit Silber eingelegt.

Das Kopfende ist oval, wie bei den Nr. 1 und 2. An jedem Ende ist eine überaus schöne Gruppe angebracht, die als ein Symbol der Auferstehung der Todten gedeutet werden kann. An dem Fussende ist ein mit einer verschlungenen Verzierung eingefasster Scarabaeus zu sehen, unter dem Charons Boot sich befindet.

Der Deckel, der ohne Falz ganz glatt auf dem Sarge liegt, hat im Centrum einen Scarabaeus und ist am Rande mit einer sich windenden Schlange eingefasst, der übrige Raum aber mit hieratischen und demotischen Hieroglyphen gefüllt.

Nichts aber kommt an Anmuth und an Ausdruck der Köpfe und des Oberleibes den 8 Figuren gleich, die an den inwendigen Wänden sich befinden. Es sind so viele Cherubim in Stellungen von Betenden, die mit 2 grösseren Genien, die an den Seitenwänden zwischen jenem gestellt sind, 4 schöne Bilder ausmachen, die zu den schönsten gerechnet werden mögen, die bisher in diesem classischen Lande aufgefunden worden sind.

Obschon bei dem Ganzen ein heiliger Ernst vorherrscht, so machen doch die frischen, weichen und freundlichen Gesichter, so wie die ganze Eintheilung und Anordnung des Bildes einen mehr heiteren als düsteren Eindruck, der durch die Farbe des Goldes, welche ohnehin die Seele des Menschen erfreut, noch mehr erhöht wird.

Aus der Betrachtung dieser Särge geht deutlich hervor, dass der zur Traurigkeit geneigte Aegyptier einen hohen Werth darauf

Digitized by Google

setzte, wenigstens um den Todten die Heiterkeit zu unterhalten, die er im Leben vergeblich angestrebt haben mochte, und die er für die Blume, ja Krone des ewigen Lebens hielt.

Die Särge Nr. 1 und 2 sind in der Form, Ausstattung und selbst in der Anordnung der Bilder diesem auffallend ähnlich, nur sind sie in Bezug auf Vollendung mit diesem nicht zu vergleichen. Wenn sie nicht von demselben Künstler herrühren, so sind sie doch zum wenigsten in derselben Zeit angefertigt worden.

Es scheint übrigens dass in diesen Grüften häufig Andachtsübungen, Agapen u. s. w. bei voller Beleuchtung gehalten wurden, denn die Stollen sind schwarz vor Rauch und Russ, so dass der Raum mehr einer alten Küche als einem Versammlungsorte für Andächtige gleich sieht.

De Stollen sind in weichen Kalkstein getrieben, nicht verkleidet, ja nicht einmal gut gehauen. Hierin unterscheiden sie sich von den sogenannten Königsgräbern, deren Gemächer mit schönen Tafeln ausgelegt sind, auf denen Schriften und Sculpturen gefunden werden, von denen hier gar keine Spur vorhanden ist.

Im Sarge fand man keine Mumien, selbst das Gold, womit die Sculpturen ausgelegt waren, ist grösstentheils verschwunden. Ich fand nur Körner von Weihrauch, und unter einem Brete, das am Boden des Sarges fest auflag, kleine Idole von Lapis Lazuli. Sonst viele Gebeine und Schädel von Mumien, die wahrscheinlich in den Nebengrüften ruhten, und deren eine, die ganz nahe an dem Sarge Nr. 3 liegt, aus demselben genommen worden sein mag.

Die Frage, ob und welchen kritischen Werth diese Särge haben, mögen Archaeologen entscheiden. Es wird ihnen um so leichter werden, ein Urtheil zu fällen, als diese des Textes mehr als die bisher bekannt gewordenen bieten, und die hieratischen Gruppen viel bildlicher und verständlicher zu sein scheinen, als die anderen Denkmäler.

Was mich anbetrifft, so beschränke ich mich darauf zu bemerken, dass der Eindruck, den die Bilder auf mich gemacht haben, der ist, dass die Anschauung vom ewigen Leben bei den Aegyptiern mit der der Christen in der Hauptsache so ziemlich

Digitized by Google

übereinstimmend ist; nur ist vom erzürnten und strafenden Richter kein Zeichen zu erkennen, wohl aber von Versöhnung und vom Eingehen in ein ewig heiteres Leben.

Den Beweis, dass Rache von der Gottheit, nach aegyptischer Auffassung, ferne war, liefert die Figur am Sarge Nr. 3, die ein enthauptetes Individuum, also einen Sünder, vorstellt. Die Gottheit giesst nichts desto weniger über ihn das Wasser des ewigen Lebens aus, und weckt ihn, wie andere zur Auferstehung.

Die Abdrücke konnten wegen des feinen Staubes, der in der Gruft durch das Ausräumen des Schuttes verursacht wurde, nicht so gut gemacht werden, als zu wünschen gewesen wäre. Viele ja die meisten war ich bemüssigt, als unbrauchbar wegzulegen.

Was die inwendigen Bilder angeht, so sind sie so schlecht gerathen, dass ich sie als ganz unbrauchbar weggelegt habe, und dieses ist desswegen geschehen, weil es nur möglich war, einen kleinen Araber hineinzulassen (der Deckel war nur wenig abgerückt, und die mir zu Gebothe stehenden Beduinen waren nicht kräftig genug, den wenigstens 40 Centner schweren Deckel weiter zu schieben, und die Öffnung zu erweitern) der nur dürftige Abdrücke zu machen verstanden hat.

Ohne diesen Staub, der insbesondere für die Augen beschwerlich ist, würde das Weilen in diesen Grüften nicht so lästig sein, als man sich vorstellt, nur das sich hinein und hinaus fördern lassen, auf sehr rohen Stricken, bewerkstelligt durch ungeschlachte Beduinen, ist mir bedenklich gewesen, und schreckt manchen Archäologen von den sonst sehr lohnenden Gruftenbesuchen ab.

Ich wenigstens war am 4. Tage ganz vergnügt und zu neuer ämtlichen Beschäftigung gestärkt nach Kairo zurückgekehrt, obschon vom Wetter, das regnerisch und windig war, nicht sehr begünstigt.

Ich nahm meinen Rückweg über Metrahene, ein Dörflein von etwa 6 bis 800 Einwohnern, in dessen Nähe der kolossale Sesostris liegt, und wo der von Reisenden wenig beachtete Ruinenhügel (el Cum) sich befindet. Dieser Cum hat schon vor 11 Jahren alle meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich bekam Granitblöcke mit Ringen verschiedener Pharaone

Digitized by Google

namentlich des Totmoses und Amasis zu sehen; wie auch das Bruchstück eines Apis, jedoch mit Accessorien, die man bei der persischen Gottheit Mitras findet, als den Dolch in der Hand eines Jünglings, womit dieser das Thier in den Hals verwundet.

Wahrscheinlich hat der Perser König Cambyses, der diesen Tempel zerstört haben soll, an die Stelle des Apis, dem persischen Mitras den Platz geweiht, und dem Dorfe den Namen gegeben, den es noch jetzt trägt, denn Metrahene heisst entweder dieses ist das Haus der Mitras, oder hier ist Mitras so wie Mum aphis zusammengezogen Memphis auch nichts anders bedeutet als Ort des Apis. —

Die Ruinen dieses Ortes ziehen sich übrigens in einem Kreise herum, dessen Perimeter eine halbe deutsche Meile ausmachen möchte, in dessen Mitte sich ein kleiner See befindet, der sich durch das Sickern des Nilwassers durch die vielen Cum gebildet hat. Die Hügel sind mit den dichtesten Dattelwäldchen bedeckt, nur einer davon, worauf Metrahene steht, ist kahler, denn die mächtigen Granitblöcke, aus denen er besteht, liegen so dicht an einander, dass sie selbst der Dattelpalme keine Wurzeln schlagen lassen.

Nicht nur die Säulen, Architraven, und was dazu gehört, sondern auch die Wände, der Boden, die Balustrade und die dazu führenden Treppen waren bei diesem Tempel aus Granit. Denn es findet sich im mächtigen Steinhaufen kein anderes Material als dieses Gestein, und zwar in allen möglichen Formen als Statuen, Knäufe, Piedestale, Quadern zu Pylonen, Gewölben, Thoreinfassungen, Friesen und selbst zur Deckung desselben.

Keine lohnendere Ausgrabung könnte ein uneigennütziger Archäolog machen, als die von Metrahene. Die Mumienplünderer und Antiquitätenhändler haben keinen Muth gehabt, die massenhaften Granitblöcke, welche hier untereinander in wilder Verwirrung liegen, und nur mit wenig Erde und Gras bedeckt sind, wegzuräumen. Hierunter liegen verborgen, obwohl beschädigt oder zerschlagen, die schönsten Reste der aegyptischen Kunst. Hier würden Sprachforscher Materiale in Menge finden, um das Studium der noch stets wenig gekannten Hieroglyphen

Digitized by Google

Schrift zu fördern, denn Wände sowohl in- als auswendig so wie Gesimse, Schafte, Knäufe und Piedestale der Säulen waren mit Sculpturen bedeckt. Mir kam kein Bruchstück zu Gesicht, das nicht mehr oder weniger Spuren des ägyptischen Meissels an sich getragen hätte.

Ich habe mich ungerne von diesem interessanten Dorfe getrennt und nicht ohne den Plan zur Aufräumung desselben in mich aufgenommen zu haben, falls es meine ämtlichen Verhältnisse zulassen sollten.

Kairo 24. Januar 1849.

---

Herr Dr. Letteris liest als Gast:

Zur Geschichte der hebräischen dramatischen Poesie. [1])

Keine Dichtungsart ist so wenig vom Geiste des Hebräismus angebauet worden, als die dramatische. Der phantasiereiche hebräische Poet der Vorzeit kennt nur die Geschichte gewordener Ueberlieferungen und Erlebnisse der Vergangenheit, oder das von einer religiösen sinnigen Betrachtung geweihte Halbdunkel der Zukunft als würdige Gegenstände einer episch-didactischen Form oder einer elegischen Ergiessung. Das innere geistige Leben, das seine Dichtung spiegeln soll, hat für ihn nur dann Bedeutung, wenn es verklärt von der Vergangenheit und Zukunft — den Fittigen der Ewigkeit — getragen wird. Alles aber, was bloss materiell, für die Gegenwart berechnet, sich geltend machen; was, dem contemplativen Leben entrückt, als eine von Zeit und Raum begrenzte, abgeschlossene plastische Wirklichkeit sich gestalten will, wie die dramatische Dichtkunst, „die des Augenblicks Lust geboren," scheint für die hebräische Poesie lange Zeit keine Weihe, keinen Reiz, keinen Werth gehabt zu haben.

Ist auch die äussere dramatische Form selbst in der Urzeit der hebräischen Poesie nicht unbekannt geblieben, wie wir

---

[1]) Als Fortsetzung meines Vortrags: Zur Geschichte der epischen Poesie der Hebräer. (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften 1848 fünftes Heft.)

Digitized by Google

zum Beispiel das hohe Lied, nach den neuesten kritischen Auslegern, als eine dialogisirte Dichtung, als eine Art „Schäferspiel" bezeichnen müssen, und selbst das Buch Hiob — von seinem episch-didactischen Prologe und Epiloge abgesehen — nach Einigen als eine dramatische Dichtung gelten kann, so hat nichtdestoweniger die eigentliche dramatische Kunst, wie sie die Ergebnisse der Geschichte oder die Gebilde der Phantasie zur Gegenwart umgestaltet und als ein bewegliches Gemälde uns vorführt, dem israelitischen Volke, so lange seine nationale Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit sich von fremden Einflüssen frei erhalten — keine Theilnahme, keine Pflege gefunden.

In Jerusalem und Cäsarea wurden zwar zur Zeit der Herodeer Schauspielgebäude in griechisch-römischem Style mit dem grössten Aufwand aufgeführt (Eichhorn, *Commentatio de Judaeorum re scenica*, 1811). Ihre Gesetzlehrer verboten es aber nachdrücklich, ihren Bau zu fördern (*Aboda sara Mischna* VII.) oder sich durch ihren Besuch den Heiden gleichzustellen (*Ab. sara* XVIII., 6.), zumal da oft die Juden selber das Stichblatt der Verhöhnung theatralischer Mimen wurden (*Midrasch Ecka* S. 53, *a.* vgl. *Genesis Rabba P.* LXXXI, *a.*) Eine Hauptursache, die das Drama in der hebräischen Poesie nicht aufkommen liess, war der Umstand, dass die arabische Poesie, die nach dem talmudischen Zeitalter auf die jüdische grossen Einfluss übte, das Drama gar nicht kannte; die Indische stand zu fern und trat bloss durch Vermittlung von Uebersetzungen der arabischen und jüdischen näher. [1]) Drum suchen wir selbst in dem goldenen Zeitalter nachbiblischer Poesie, in Spanien vergebens nach der Spur irgend einer dramatischen Dichtung, während sonst alle Werke des Geistes und der Phantasie, in denen die Araber sich hervorgethan, auch bei den Israeliten zahlreiche würdige Vertreter gefunden.

Erst als das seit uralten Zeiten auch in humanistischer Hinsicht scharf begrenzte jüdisch-nationale Element mit der fortschreitend wachsenden Erweiterung und Vervollständigung der auf organische Verbindung hinweisenden wissenschaftlichen Erkenntniss und Erfahrung sich immer mehr und mehr allge-

[1]) Delitzsch, zur Geschichte der jüdischen Poesie, S. 77, Anm. 3.

Digitized by Google

meinen geistigen Bestrebungen auch fremder Nationalitäten angeschlossen, erweiterte auch die hebräische Poesie ihren Kreislauf, neue Geleise, neue Bahnen betretend. So wagte die neuclassische Reformpoesie erst spät (1668) den ersten dramatischen Versuch. In der Literatur der Niederlande begegnen wir dem ersten hebräischen Drama (אֲסִירֵי תִקְוָה פַּרְדֵּס שׁוֹשַׁנִּים) in drei Acten von Joseph Penço.[1] Um aber diese erst nach langem Widerstreben emancipirte Dichtart von der seit Jahrtausenden cultivirten religiösen Poesie, deren Seele die Didaxis ist, nicht gar zu grell abstechen zu lassen, behielt der dramatische Dichter bei seinem ersten Auftreten unverrückt sein didaktisches Ziel, den ethischen Zweck im Auge. So ist die erwähnte „Comödia" *(sic!)* ein allegorisches Drama, welches im Geiste einer neuphilosophischen Ethik gehalten, den Sieg des freien Willens (בחירה) über die Verführung des Bösen schildert.

Auch die berühmteste dramatische Dichtung, welche die hebräische Literatur überhaupt aufzuweisen hat, לַיְשָׁרִים תְּהִלָּה von Mose Vita Luzzatto, ist ein allegorisches Drama in drei Acten im angedeuteten Sinne. Tugend und Laster, Weisheit und Thorheit, Richter und Volk u. s. w. sind die personificirten Gestalten, welche durch eine prunklose einfache Handlung den moralischen Satz, die Tendenz des Stückes vindiciren: „לַיְשָׁרִים תְּהִלָּה! = Dem Verdienste seine Krone. — Dieses Meisterwerk erschien zum ersten Male in Amsterdam im Jahre 1743 in Folio und in nur 50 Abdrücken, welche bloss unter die spanischen Granden der sepharadischen Synagoge vertheilt wurden.[2] Der bekannte Philolog Sal. Dubno veranstaltete im Jahre 1780

---

[1]) Ein halbes Jahrhundert früher erschien das erste jüdische Drama in spanischer Sprache, Esther, von Salomone Usque und Lazaro Gratiano (1619); von demselben Usque ist auch die spanische Uebersetzung des Petrarca (1567).

[2]) So berichtet S. Dubno ausdrücklich in seiner Einleitung zur Berliner Ausgabe: — הספר הזה הדפיסו המחבר בחייו באמשטרדם בשנת תק"ג ולא הוציא ממנו רק חמשים ספרים, ולא הובאו כי אם אל אוצרות הגבירים הספרדים אשר בעיר הזאת, ולכן כל מבקשו לא ישינהו אם לא יתן הון רב באהבתו:

Digitized by Google

in Berlin hiervon eine zweite kritische Ausgabe mit werthvollen Prolegomenen. Nach dieser letztern Edition sind bis jetzt noch sechs verschiedene Ausgaben, zum Theil durch die armselige Presse der Slavenländer, erschienen, — etwas unerhörtes bei der hebräischen poetischen Literatur! — worunter die in Martinet's heb. Chrestomatie abgedruckte, durch die beigefügte deutsche Uebersetzung und Erklärungen einiger Stellen eine besondere Beachtung verdiente. Der „Orient" von Julius Fürst, kündigt eben wieder eine neue Ausgabe an, mit einer vollständigen deutschen Uebersetzung.

Eine ähnliche Richtung, wie im לישרים תהלה, befolgt der Dichter auch in seinem posthumen Drama מְגַדֵּל עֹז [1]), in welchem zwar keine eigentlichen allegorischen Personen auftreten, jedoch aber solche, die Namen führen, welche eine allegorische Deutung, dem darstellenden Charakter genau entsprechend, zulassen, wie z. B. שָׁלוֹם, רָם, זְיָפָה etc.[2]) Die Prologen, welche Luzzatto, im Geschmack der alten classischen Tragödie, seinen dramatischen Dichtungen voranschickt, um uns in ihnen zur leichtern Uebersicht gleichsam das Embryo der Handlung vorzuführen, haben das vor den oft angefochtenen griechischen Prologen des Euripides voraus, dass sie den Gang der Handlung nicht ver-

---

[1]) Der ganze Titel lautet: מְגַדֵּל עֹז *M. V. Luzzati Patavini Drama quadripartitum, Monumentum linguæ Neohebraice praestantissimum, nunc primum ex codice italico editum cum commentariis Sam. Davidis Luzzati et M. Letteris, additis prolegomenis uberrimis quibus linguæ poesisque neohebraicæ historia illustratur, e codicillis Francisci Delitzschii. Lipsiæ 1838.* — Geiger, in seiner jüdisch-theologischen Zeitschrift IV. B. S. 250, beurtheilte ausführlich und strenge dieses Opus, und Cäsar v. Lengerke brachte im Stuttgarter „Morgenblatt" Proben einer äusserst gelungenen deutschen Uebersetzung dieses Kunstwerkes.

[2]) זיפה N. pr. 1 Chron. IV, 16; dem Charakter nach aber, den diese handelnde Person im gedachten Drame behauptet, scheint der Verfasser auf das talmudische (aramäische) Verbum זייף (fälschen) מזויף anspielen zu wollen. — Ueber M. V. Luzzatto und seine poetischen Werke s. Delitzsch a. a. Orte; Coen, Saggio etc. 1. p. 63; Girondi, Cerem Chemed II. 55; Almanzi's Biographie L's ibid. III. 8. 165, Letteris תולדות רמח"ל a. a. O. vergl. auch *De-Rossi, Dizionario storico etc.*

Digitized by Google

rathen, und in Folge dessen die Entwicklung und die Catastrophe ihre Spannkraft nicht verlieren. [1])

Matheus Terni strebt in seinem hinterlassenen Drama סֵפֶר נוֹעַם וְחוֹבָלִים (Catalog hebräischer Handschriften der Gebrüder Biseliches in Brody Nr. 44) seinem grossen Vorbilde in לישרים תהלה nach.

Von minder bedeutendem Werthe und auch weniger bekannt als Luzzattos Dichtungen sind die allegorischen Dramen הַקְּוֹלוֹת יְחַדְּלוּן אוֹ מִשְׁפַּט־שָׁלוֹם [2]) in drei Acten, und תַּפּוּחַ זָהָב [3]) in einem Acte von S. Romanelli, in welchen der Verfasser, ohne den philosophisch-ethischen Zweck ganz aufzugeben, einen Schritt weiter als sein Vorgänger zu gehen sich erlaubte, indem er seiner Fabel einen mythologischen Anstrich, eine erotische Beimischung zu verleihen sich bestrebte, und dadurch die eigentliche nationale Färbung, wie den der hebräischen Poesie eigenen Ernst zum Theil verwischte. Auch sind seine Bilder und Anspielungen durch das sichtliche Bestreben, kurz und gnomisch zu sein, oft dunkel und verkürzt im Ausdrucke geworden, da der Dichter für die nöthige Verständlichkeit und Klarheit nicht Sorge getragen. Horazens Worte: *Brevis esse laboro — obscurus fio* etc. treffen unsern Autor mit dem ganzen Gewichte der ausgesprochenen Wahrheit.

Das erste historische Drama schrieb David Franco-Mendez (חפשי hebr.) ein Schüler M. V. Luzzattos. Sein Drama גְּמוּל עֲתַלְיָה in drei Acten (Amsterdam 1766), bewegt sich durchaus auf heiligem Boden, innerhalb der Grenzen jüdisch-religiöser Weltanschauung. Er benutzt keine andern Quellen, als das alte Testament, die talmudischen Ausleger desselben, die Legenden der Midraschim und Maimonides. [4]) Wenn er auch Metastasio bei der Gliederung und Gruppirung der einzelnen Scenen zu Rathe zog, so geschah es nur, wie er in seiner

[1]) Vgl. *Pratique du Théatre par Hedelin, L. III. Chap. 1.*, Lessing, Analecten für die Literatur 3. Theil. S. 274.

[2]) Berlin 1792.

[3]) Wien 1794, mit italienischer Uebersetzung zur Seite. Sein Themistocles befindet sich handschriftlich in der hebräischen Manuscriptensammlung L. Della-Torres in Padua.

[4]) Dessen Hauptwerk: משנה תורה, יד החזקה

Vorrede vom orthodox-nationalen Standpunct ausgehend, sich äussert, um auch dem Zeitgeschmacke zu huldigen, der sich für diesen erborgten Schmuck mit Vorliebe entschieden hat, wenn auch im Grund genommen, sein Glanz in Gegenwart der hebräischen Schönheiten erlöschen müsste, ("כִּשְׁחַרְחֹרֶת נֶגֶד הָעִבְרִיָּה") — Sein zweites Drama תְּשׁוּעַת יִשְׂרָאֵל בְּיַד יְהוּדִית in drei Acten nach Metastasios *Betulia liberata* [1]) theilt alle Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des ersteren, ohne aber denselben Anklang bei der Lesewelt gefunden zu haben, ist auch bereits vom Büchermarkt entschwunden, während גמול עתליה im Jahre 1800 in Wien eine zweite Auflage, herausgegeben und bevorwortet von Benisch Mandel, erlebte, und fortwährend als beliebte Dichtung sich behauptet.

In diese Categorie gehört auch das elegant geschriebene Drama מְלוּכַת שָׁאוּל in fünf Abtheilungen von Joseph Ephrati (nach seiner Vaterstadt auch Troplowitz genannt), Wien 1794 mit Kupfer. Diese Dichtung welche, wie der Titel besagt, die Regierungsepoche König Sauls behandelt, bietet den seltsamen Anblick dar, König Saul in den Anfällen seines Irrwahns, [2]) wie einen zweiten „King Lear" sich geberden zu sehen. Nicht selten findet man ganze Tiraden aus dieser, wie aus anderen Shakespeareschen Tragödien in dem Munde Sauls wieder. Ja, in der Beschwörung des Propheten Samuels dringen sich unwillkührlich manche Reminiscenzen aus „Mackbet" und „Hamlet" unserm Gedächtnisse auf, so meisterlich sie auch durch ein echt hebräisches Gewand bis zur Unkenntlichkeit maskirt worden sind.

Von dem rühmlich bekannten, vielseitigen Schriftsteller Sal. Jacob Cohen erschien (Rödelheim 1813) eine interessante allegorische dramatische Dichtung עָמָל וְתִרְצָה in drei Abtheilungen, welche die Handlung, die dem לישרים תהלה zum Grunde

---

[1]) Dieses Buch edirte mit grosser Sorgfalt und kritischem Fleisse der bekannte Gelehrte W. Heidenheim nach dem Tode des Verfassers in seiner eigenen orientalischen Buchdruckerei in Rödelheim 1807. Die Einleitung befindet sich auch in der hebräischen Monatschrift המאסף (neue Folge) v. J. 1809 abgedruckt.

[2]) 1. Samuel X, 1.



Digitized by Google

liegt, fortführt. Ohne — wie er sich in seinem Vorworte ausspricht — mit seinem berühmten Vorbilde rivalisiren zu wollen, war es vielmehr seine Aufgabe, eine zwar vergebliche, aber nicht genug einzuschärfende Moral zu veranschaulichen: dass man nämlich dem Verdienste nicht nur dürre Kränze, sondern auch einen fruchtenden, materiellen Lohn fürs Leben zu Theil werden lasse. — Früher schon erschien von demselben Autor ein biblisches Drama נְבוּת הַיִּזְרְעֶאלִי in zwei Akten, [1]) welches mit einer vorzüglichen Eleganz und Leichtigkeit geschrieben ist. Doch fehlt dieser so stoffhältigen Dichtung jener Schwung, jene erhabene Diction und Kraft, die der hebräischen Poesie in grossartigen Momenten eigen zu seyn pflegt.

בֵּית רַבִּי (מַעֲשֶׂה חֲכָמִים) von Moses Konitz in fünf Abtheilungen (Wien 1809), ist ein recht gefälliges dramatisches Werk in poetischer Prosa mit einverwebten metrischen Couplets. Mit dieser mühsamen Arbeit verband aber der Verfasser eigentlich einen wissenschaftlichen, literar-historischen Zweck. Die Handlung bringt nämlich eine vollständige Biographie des Rabbi Jehuda Hannassi (רַבֵּינוּ הַקָּדוֹשׁ) des Mitbegründers und Vollenders der babylonischen Mischna und die seiner Zeitgenossen. Die zahlreichen Noten, welche auf die Quellen der einzelnen aufgeführten Thatsachen, wie der ausgesprochenen Ansichten und Meinungen der handelnden historischen Personen hinweisen, sind unterhalb der Columnen angebracht. Der Verfasser entfaltete bei dieser Arbeit eine staunenerregende Belesenheit in der alten hebräischen, namentlich talmudischen Literatur. Da bekanntlich R. I. Hannassi mit Kaiser Antonius Pius in freundschaftlicher Verbindung stand, so fehlt es natürlich nicht an äusserst interessanten Situationen in jenen Scenen, wo die historischen Einzelheiten ihres vertrauten Umganges und ihrer belehrenden Unterhaltung hervortretend in die Handlung des Stückes mit einverwebt worden sind.

Wie M. Konitz seinen בית רבי zu einem wissenschaftlichen, historischen, so benützte Prof. Ahron Wolfssohn (auch

[1]) Dieses Drama bildet die dritte Abtheilung seines Liederbuches מַשָּׂעֵי קֶדֶם Frankfurt a. M. 1807, hebräisch und deutsch. Zolkiew 1818, blos hebräisch.

Digitized by Google

Halle genannt) früher schon sein satirisches Drama שִׂיחָה בְּעוֹלָם הַנְּשָׁמוֹת zu einem theologisch-polemischen Zwecke. Wolfssohn war der Erste, der es wagte, Zeitgenossen auf die Bühne zu bringen; ob für Zuschauer oder Leser, gleichviel. Sein Drama, in einer geschliffenen, schneidenden Prosa stylisirt, führt mit grosser Gewandtheit und psychologischer Wahrheit die verschiedenen Religionsparteien der Israeliten seiner Zeit als ringende Atleten auf den Schauplatz, vertreten durch Maimonides, — der eine unantastbare Autorität in der philosophischen Auslegung der mosaischen Lehre geworden, — Moses Mendelssohn und einen polnischen Rabbi — welcher zwar anonym als פָּלוֹנִי erscheint, nichtdestoweniger aber durch seine zelotische Richtung kenntlich genug vom Verfasser conterfeyet worden ist. — [1]) Die Handlung geht im — Paradiese vor sich. Das Sonderbare und Seltsame dieses Schauplatzes wird der Dichter des Faust durch seinen „Prolog im Himmel" entschuldigen. — Auch diesem Drama sind zahlreiche gelehrte Citaten bald in reinhebräischer bald in rabbinischer und jüdisch-deutscher Sprache beigefügt, um die Debatten durch die nöthigen Belege zu erläutern und zu begründen. Dieses geistreiche Werk erschien in vier Abtheilungen, in Berlin und Breslau in der hebräischen Quartalschrift — früher Monatschrift — המאסף vom Jahre 1794, und machte bei den jüdischen Theologen eine, der Götze-Lessingischen Polemik nicht unähnliche Sensation. Sie veranlasste auch viele Entgegnungen und Streitschriften in hebräischer Sprache, worunter הָאֹרֵב von R. Benedict Jeitteles, die geistreichste sein dürfte. [2])

---

[1]) Dieser übernahm nämlich die Rolle des Prager Oberrabbiners Ezechiel Landau (st. 1793.)

[2]) Wolfssohn schrieb auch in diesem Geiste mehrere andere polemische Schriften in hebräischer Sprache, auch eine jüdisch-deutsche Comödie „Leichtsinn und Frömmelei" mit hebräischen Typen. Breslau 1799. Die Handlung derselben, dem jüdischen Volksleben entnommen, enthält scharfe treffende Ausfälle gegen die orthodoxen Zeloten und Frömmler seiner Zeit.



Digitized by Google

Das schätzbare Drama שְׁאֵרִית יְהוּדָה (zum Theil nach Racine) in drei Akten von R. Salomo Rapoport [1]), veröffentlichte der Verfasser in der Absicht, — wie er sich in seiner gelehrten Vorrede ausspricht — um eine bekannte Caricatur-Dichtung „Ahasweros-Spiel" die, nach Art der Fastnachtspiele von Hans Folz und Rosenplüt, mit cynischer Unverschämtheit und Derbheit das Heiligste verhöhnt, und welche am Purimfeste von ambulanten Possenreissern bei freigebigen Bekannten dargestellt wird — zu verdrängen und zu ersetzen.

S. D. Luzzatto, Professor am Collegium Rabbinicum zu Padua, der in allen seinen gediegenen Arbeiten einem klassischen Ideale nachstrebt, bereicherte die hebräische Literatur auch mit einigen kleinern einaktigen dramatischen Dichtungen. In seinem חֲנַנְיָה מִישָׁאֵל וַעֲזַרְיָה und בֶּן פֶּלֶת (אוֹן [2]), wiewohl in historischem Boden wurzelnd, hat der Dichter auch die rabbinische Sage benutzt und dadurch das dramatische Leben gesteigert.

Zu den historischen Dramen gehören noch אֶסְתֵּר (nach Racine) von Joseph Haltern [3]) und drei dramatische Werke von Letteris: גֶּזַע יִשַׁי (Wien 1836) שְׁלוֹם אֶסְתֵּר (Prag 1843) [4]) und יַד אַבְשָׁלוֹם (Fragment). [5])

Noch wären folgende dramatische Arbeiten, von mehr oder minderem Werthe, der Vollständigkeit wegen zu erwähnen. יַלְדוּת וּבַחֲרוּת allegorisches Drama von M. Breslau. (Berl. 1786) מִלְחָמָה בְּשָׁלוֹם יוֹשְׁבֵי תֵבֵל von H. Dernburg. (Berlin 1789.) תּוֹכֶן עֲלִילוֹת וְתוֹכַחַת מְגֻלָּה (Korez 1800 und in unzähligen Auflagen, ohne Namen des Dichters.) Im מְאַסֵּף Liederbuch

---

[1]) Im achten Jahrgange der Bicure ha-Ittim mit besondern Seitenzahlen abgedruckt. (Wien 1828.)

[2]) In seiner Gedichtsammlung כְּנוֹר נָעִים (Wien 1825).

[3]) In der Berliner hebräisch-deutschen Zeitschrift *Jedidjah* vom Jahre 1843 als ein posthumes Werk theilweise abgedruckt.

[4]) Ueber diese zwei Dramen vergleiche Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1848, drittes Heft, S. 40.

[5]) In seinem Liederbuche דִּבְרֵי שִׁיר dritte Auflage, Minsk 1833.

Digitized by Google

von Raphael Fürstenthal, befindet sich auch ein Drama mit Arien. מֹשֶׁה וְצִפּוֹרָה von Gabriel Berger (Prag 1810), יוֹסֵף וְאָסְנַת von S. Raschkow, אַמְנוֹן וְתָמָר von El. Raschkow, עוֹבֵד וְתִרְצָה von B. A. Bing (hebräisch und deutsch, Rödelheim 1810), מַעֲשֶׂה יוֹסֵף von M. Mendelsohn (mit dem Weltweisen Moses Mendelssohn nicht zu verwechseln), [1]) רְכָסֵי בְנֵי אִישׁ וְקִנְאָתָם von Alexander Thal (Amsterdam 1817), מוֹת אָדָם von Löbell (Prag 1817), צֶדֶק וְרֶשַׁע von M. Silberstein (Krakau 1822), עֶמְקַת יִצְחָק נְמוּל הַצַּדִּיקִים (Wien 1821), und בּוּעַז וְרוּת מוֹת הֶבֶל von E. Bardach (Wien 1832), (hebräisch und deutsch) von Js. Jed. Cohn (Breslau 1834), גְּדוּלַת יוֹסֵף von N. S. Kalkar, in dessen Sammlung hebräischer Gedichte: נטעי שעשועים (Kopenhagen 1834) u. a. m. [2])

Schliesslich sei mir noch eine Bemerkung gestattet, die ich zur Ehrenrettung des besprochenen Zweiges der hebräischen Literatur zu machen mich gedrungen fühle. Der hebräischen dramatischen Poesie, die eigentlich mehr ein wissenschaftliches Interesse, von philologisch-historischem Standpunkte aus, in Anspruch nimmt, wäre nämlich, wenn man billig seyn will, auch eine gewisse Originalität, wie überhaupt ein wahrhaft ästhetischer Werth nicht abzusprechen; ein Recht, welches die Sprach- und Alterthumsforscher früherer Zeiten

---

[1]) In der Zeitschrift המאסף (neue Folge), Dessau 1811.

[2]) Ezekiëlos der jüdische Tragiker schrieb sein Drama, die Ausführung Israels aus Egypten, griechisch. Die an verschiedenen Orten zerstreuten Fragmente desselben, reihete Delitzsch a. a. O. S. 211 — 219 zusammen. Vergleiche auch die Geschichte von dem Tragiker Theodectus bei Aristeas gegen Ende seiner Erzählung über die 72 Dolmetscher (hebr. הדרת זקנים als zweite Abtheilung des מאור עינים von Asaria De-Rossi. Mantua 1575). Eine schätzbare Monographie über Ez. und Philo den Aeltern schrieb L. M. Philippson. — Das dramatisch-didaktische Gedicht אֲחִיטוּב וְצַלְמוֹן (Bibl. Opp. No. 1158. Wolffii B. h. Vol. II. No. 47), in welchem ein Jude, ein Christ und ein Mohamedaner im Besitze der Hauptrollen sind, von Matheus Bar-Mose (Mnsc.) erwähne ich hier am Ende, da ich aus Mangel einer historischen genauen Angabe, wann und wo dieses wenig bekannte Opus entstanden, es chronologisch nicht einzureihen weiss.

Digitized by Google

dieser verwaisten Literatur überhaupt durchaus nicht einräumen wollten, als wenn sie nur da wäre, um trockene grammaticalische Regeln und spintisirende Scholastik daran zu üben.

In einer Zeit aber, wie die unsrige, wo das Lebensprincip der Wissenschaft alle organische Theile der menschlichen Forschung mit gleichem Lichte, mit gleicher Wärme durchdringt, wo der Kopf nicht mehr verächtlich auf den Fuss herabsieht, weil dieser eine niedrigere Stufe im organischen Baue einnimmt, dürfte auch meine Behauptung nicht befremden, nicht gewagt erscheinen.

Ist auch die hebräische dramatische Poesie, was die eigentliche Kunstform betrifft — wie oben angedeutet wurde — oft einem fremden Kunstwerke nachgebildet, so ist nichtdestoweniger die Assimilation des fremdartigen Stoffes, die linguistische Eigenthümlichkeit, das rethorische Kolorit, der orientalische Farbenschmelz, der jüdisch-nationale innere Kern, von fremdsprachlichen, störenden Einflüssen unberührt geblieben. In dieser Beziehung wäre — ich wiederhole es — dem hebräischen Drama Originalität und Selbstständigkeit nicht abzusprechen.

Ist doch, im strengsten Sinne genommen, die originelle dramatische Poesie, wie sie aus dem Volksleben und Volksglauben hervorgegangen, eigentlich nur bei den alten Griechen zu finden, wenn vom klassischen, nur bei den Britten und Spaniern, wenn von dem romantischen Schauspiele die Rede ist. Die Poeten anderer Völker der alten oder neuen Zeit — die Deutschen, seit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts etwa ausgenommen, — haben alle mehr oder minder, verstanden oder missverstanden, jene grossen Vorbilder benutzt, nachgebildet, so selbstständig ihr eigener schaffender Genius auch seinen Flug genommen, so entschieden ausgeprägt ihre Nationalität in ihren Geistesproducten auch erscheint. Und dennoch ward ihnen durch einen Vorwurf der Nachahmung ihre Originalität nie bestritten, ihr Verdienst nie geschmälert.

Diese Logik wünschte ich, wenn auch in geringerem Grade, bei Beurtheilung der hebräischen dramatischen Poesie angewendet zu sehen.

---

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Suttner liest als Gast einen Vortrag: Ueber Hegels Rechtsbegriff.

Wenn in Zeiten durchgreifender Umgestaltung lange bestandener Verhältnisse die Thaten der Menschen sich als Objecte der unwillkührlichen Beurtheilung darstellen, so ist es wohl ganz natürlich, dass der sittlich gebildete Mensch, der in sich die Aufforderung fühlt, sein Möglichstes zum Gesammtwohl der Gesellschaft beizutragen, die so oft wiederkehrende Frage an sich stellt: Was ist Recht, was Unrecht? — Indem er mit sich selbst desshalb zu Rathe geht, überlegt er und gelangt zu einer Entscheidung, die ihn bei seinen äussern Handlungen in dieser Beziehung zu leiten bestimmt ist. Allein Andere urtheilen anders und die von Verschiedenen gefällten Urtheile stimmen sehr oft nicht zusammen; häufig widerstreiten sie sich geradezu, und es ist nicht immer leicht, eine gültige Entscheidung über die Richtigkeit des Urtheils zu gewinnen, um so mehr, als man weiss, welche Zustände auf das Urtheilen einwirken und eine einseitige Erkenntniss hervortreten lassen können. Im Zustande eines solchen sittlichen Zweifels entschliesst man sich wohl gern, zu der Philosophie seine Zuflucht zu nehmen, von der man am Ende einzig und allein Belehrung hofft, da sie selbst nicht Einer der Urtheilenden ist, sondern nur urtheilen macht, indem sie den zu beurtheilenden Gegenstand richtig darstellt. Nimmt man aber wirklich seine Zuflucht zu der Philosophie, um von ihr die Antwort auf die Frage, was Recht, was Unrecht sei? zu erhalten, dann muss man das Gebiet der sogenannten praktischen Philosophie betreten, von der man nach dem Zeugnisse der Geschichte der Philosophie weiss, dass sie diese Begriffe von Recht und Unrecht, so wie jene vom Guten und Bösen erörtert und gerade die ersteren mit ganz besonderer Sorgfalt wegen ihres mächtigen Einflusses auf Verkehr, Eigenthum und geselliges Leben in einer eigenen Wissenschaft, der Rechtsphilosophie oder dem sogenannten Naturrechte, ausführlich behandelt. Jedoch auch hier gibt es verschiedene Systeme, die den Begriff bald so, bald anders feststellen. Unter diesen ist Eines, das in neuester Zeit in Deutschland vielen Anklang gefunden, und sich eine längere Zeit hindurch einer grossen Gunst des gebildeten

Digitized by Google

Publikums erfreut hat, das sich aber auch vor den übrigen Formen der neuesten Identitätsphilosophie durch die Strenge der dialektischen Methode und die eigenthümliche systematische Gliederung nach ihrem Satz, Gegensatz und Auflösung sehr vortheilhaft darstellt. Es ist dies das Hegel'sche System, dessen dialektisches Verfahren die absolute Methode ist, deren Wesen und Werth eben darin gesetzt erscheint, dass durch sie die Wahrheit des Inhaltes in der Gewissheit ihrer Form erzeugt werde. Treten wir also heran zu dieser absoluten Wissenschaft, welche uns mit ihrer immanenten Dialektik in die Geheimnisse des Weltgeistes einweihen und über Gott und Welt vollständig belehren will! Hegel hat durch den riesenhaften Bau seines Systems die Form des Gedankens einer obersten speculativen Einheit vollständig ausgebildet und der Energie seines Geistes ein für alle Zeiten unvergängliches Denkmal gesetzt. Er ist und bleibt einer der grössten und consequentesten Denker, die uns in der Geschichte der Philosophie vorgeführt werden; die Grösse des Geistes wird ihm Niemand jemals absprechen können und wollen, vielmehr Jeder wird sie, die ohnedies durch die Wirkungen bestätigt wird, bewundernd anerkennen, wenn er auch nicht mit dem Systeme selbst einverstanden sein könnte. Denn eine gefährliche Klippe dieses Systems ist in der That darin zu finden, dass es eine speculative Einheit da erzwingen will, wo es keine gibt, und alle Widersprüche, die in dem Begriffe des absoluten Werdens enthalten sind, in sich vereinigt. — Fragen wir nun, wie von Hegel in seiner Rechtsphilosophie, deren Bau sich in trichotomischer Form auf die Unterscheidung der drei Begriffe: des Rechts, der Moralität, der Sittlichkeit stützt, der Begriff von Recht erklärt wird in seinem Unterschiede von Unrecht: vielleicht erhalten wir kraft des nothwendigen immanenten Zusammenhanges der dialektischen Methode eine feste und so genaue Begriffsbestimmung, dass hiemit dem Handeln im Privat- und öffentlichen Leben eine wohlthätige Richtung durch eine absolute Norm gegeben wird. Dies zu untersuchen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Ehe ich jedoch den Rechtsbegriff, wie er bei Hegel vorkommt, anführe, sei es mir gestattet, auf die Stellung dessel-

Digitized by Google

ben in der Lehre vom objectiven Geiste Rücksicht zu nehmen, und dieselbe mit der gewöhnlichen Behandlung des Rechtsbegriffes in andern Darstellungen der Rechtsphilosophie zu vergleichen. Seitdem man begonnen hat, die Eine praktische Philosophie, in zwei Wissenschaften, die Moral und das Naturrecht zu sondern, hat die Möglichkeit aufgehört, alle jene Verhältnisse, auf die man im Leben, bei seinem Thun und Lassen, insgesammt und zu gleicher Zeit zu achten hat, zusammengenommen dem Menschen so darzustellen, dass er seine Handlungen darnach bestimmen möge und wirklich bestimme, wenn er nicht unwürdig, sondern würdig sich und Andern erscheinen will. So gross auch das Verdienst Thomasius war, dass er auf den Unterschied des Rechtes und des ihm zur Seite stehenden Sittlichen aufmerksam machte: die Trennung der Rechtsphilosophie von der Moralphilosophie hat der Wissenschaft und dem Leben viele Nachtheile gebracht. Das sogenannte Naturrecht, als Lehre von Rechten, die ohne positives Gesetz bestehen, entstand nur durch Abstraction von jedem bestehenden Rechtszustande, und indem der Begriff des Naturzustandes sich auf keine andere Weise als im Gegensatze zu dem bürgerlichen Zustande ergeben konnte, erhielt man dadurch, dass man die Abstraction immer weiter fortsetzte und endlich übertrieb, die namentlich dem römischen Rechte entnommenen, jedoch als leere Abstracta gewonnenen Hauptbegriffe unbestimmt, schwankend, ungenau. Hiedurch verwickelte man sich in unlösbare Schwierigkeiten, die alsbald durch die übrigen Forderungen der vernünftigen Ueberlegung herbeigeführt, von allen Seiten zuströmten, nachdem man bei der Abstraction so weit gegangen war, dass man den Willen eines Individuums für sich allein aufgefasst, ohne auf ein bestehendes und gegenseitig anzuerkennendes Verhältniss mehrerer wollenden Wesen Rücksicht zu nehmen, für berechtigt erklärte. So entstanden angeborene ursprüngliche Rechte, die sogenannten Urrechte, die als solche unveräusserlich sein sollten. Wenn auch nun die Naturrechtslehrer, nachdem jeder nach eigener Abstractionsweise andere angeborne Rechte gewonnen hatte, über den Inhalt und die Zahl der Urrechte in Streit kamen, darin waren sie dennoch einig, dass äussere

Digitized by Google

Freiheit alle Urrechte zusammenfasse, und man meinte, das Naturrecht habe sich bloss auf die äussere Wirksamkeit zu beziehen, sich um äussere Objecte allein zu kümmern und die äussere Gesetzgebung eben so zu regeln, wie die Moral die innere Gesetzgebung zu besorgen habe. Das Naturrecht und die Moral waren nun einmal gesondert, und man lobte allgemein diese Trennung, meist schon desshalb, weil für die juridischen und theologischen Facultätswissenschaften nun zwei selbstständige Vorbereitungswege gefunden waren, und die Philosophie sich somit desto dringlicher als ein unentbehrlicher Zweig des Studiums und echter wissenschaftlicher Erkenntniss (*scientia rerum humanarum atque divinarum*) herausstellte. Hierbei fasste man, verleitet durch die ungültige Forderung der Ableitung aller einzelnen Aufgaben einer Wissenschaft aus einem einzigen Princip, auch nach und nach das dem Naturrecht eigenthümliche Gebiet nur in einem Einzigen Gedanken zusammen, obgleich dasselbe eben so wie das der Tugendlehre durch mehrere, von einander wesentlich verschiedene zugleich bestimmt gedacht werden muss, wenn eine wahre Erkenntniss dessen, was löblich und schändlich ist, zu Stande kommen soll. Alle verschiedenen Rechtsbegriffe erhielten ein gemeinschaftliches Princip, wodurch die in die Tugendlehre gehörigen Begriffe ausgeschlossen waren. Billigkeit gehörte nun folgegemäss nicht als bestimmende Idee der äussern Handlungen in das vom Recht allein beherrschte Gebiet der äussern Wirksamkeit, desto stärker liess sich der Satz vernehmen: *summum jus*, *summa injuria*. Das Naturrecht nahm eine Gestalt an, von der man mit Schleiermacher (Kritik der Sittenlehre am Ende des dritten Buches) sagen kann, dass das Naturrecht, das die ungleichartigsten Dinge zusammenfasst, keinen andern Ursprung zu haben scheint, als die Negativität des Begriffs von der Sittlichkeit; — man könne es kaum für mehr gelten lassen, als für ein groteskes Spiel des wissenschaftlichen Strebens; eine rechte Ethik müsse diese Unform zerstören. So musste denn das Naturrecht auf mannigfaltige Schwierigkeiten stossen, die man um so emsiger zu beseitigen suchte. Allein alle noch so subtilen Unterscheidungen des Sollens und Dürfens, des kategorischen Imperatives und eines blossen Er-

Digitized by Google

laubnissgesetzes waren nicht im Stande, der für sich allein bestehen sollenden Rechtsphilosophie jenen festen Boden zu schaffen, in dem allein freiwilliger Respect des Rechtes wurzelt. Achtung vor dem Rechte ist Gesinnung; von einer rechtlichen Gesinnung durfte und konnte nicht mehr gesprochen werden; denn Gesinnungen waren von der Rechtsphilosophie ausgeschlossen, sie hatte sich bloss mit äussern Handlungen zu befassen. Desshalb rief man den Satz nur um so nachdrücklicher herbei: Alles Recht ist ursprünglich mit der Befugniss zu zwingen verbunden. Wie sich nun eine Rechtsbefugniss und die ihr entsprechende Rechtspflicht da ausnehmen musste, wo die Möglichkeit des Zwanges nicht gegeben war, lässt sich leicht einsehen, und doch hört die Beurtheilung von Recht und Unrecht gewiss nicht auf, wenn auch aller Zwang unmöglich ist. Was eigentlich der Rechtsidee zu Grunde liege, davon hatte man freilich überall keine klare Vorstellung, wo man von ursprünglichen Zwangsrechten, die noch dazu angeboren und unveräusserlich sein sollten, redete, gleichwohl aber die eigentlich feste Grenze des rechtmässig anzuwendenden Zwanges nicht bestimmt anzugeben wusste. Wenn eine solche Wissenschaft von den ohne positives Gesetz vorhandenen Rechten keine bestimmten, deutlichen, haltbaren Begriffe liefern konnte, was war die natürlichste Folge, als dass eine so gestaltete Lehre, die bei dem Einen diese, bei dem Andern jene mehr oder weniger mangelhafte Vorstellung von Recht und Pflicht herbeiführte, ins Leben dringend das zusammenwirkende Handeln des Einzelnen und der Gesellschaft verderben musste? Und dies um so mehr, als die ethischen Begriffe nur insgesammt erwogen und miteinander verbunden der Wirksamkeit Ziel und Mass geben. Jeder Mangel des Gedachten bereitet einen Mangel im Handeln, sei es ein Mangel an Vollständigkeit, Zusammenhang, Zweckmässigkeit oder Richtigkeit. Die Geschichte des Endes des achtzehnten und Anfangs des neunzehnten Jahrhundertes, leider aber auch die Geschichte unserer Tage stellt uns auf eine nur zu traurige und erschütternde Weise die Folgen der Anwendung eines mangelhaften Rechtsbegriffes auf das Staatsleben dar. Das Naturrecht kann nur durch Vernunftgründe wirken; solche Gründe vernimmt aber nur der morali-

Digitized by Google

sche Mensch. Desshalb nimmt man gewöhnlich bei der Behandlung des Naturrechtes seine Zuflucht dazu, dass man die Moralphilosophie voranstellt, und an sie den Rechtsbegriff, an das Sittengesetz das Rechtsgesetz anlehnt. Dieses Verfahren gesteht aber ein, dass die beiden genannten Wissenschaften von einander getrennt, durchaus nicht zweckmässig behandelt werden können.

Während auf diese Art eine Classe der Rechtslehrer das Princip des Naturrechtes auf den Begriff des Sittlichen folgen lässt, finden wir bei Hegel einen umgekehrten Weg, der Begriff des Rechtes geht voran, der der Moralität folgt; und auf beide folgt zum Schlusse der Begriff der Sittlichkeit. Ist nun diese Stellung der Begriffe behufs der Entwicklung der ethischen Grundbegriffe zu billigen? Kann man wohl dabei mit dem Begriffe des Rechtes beginnen? Sehr leicht sieht man ein, dass bei jedem Rechte an Erlaubtes gedacht wird; alles Erlaubte setzt aber die Frage nach Gebot und Verbot voraus; es muss daher zuerst der Begriff der Pflicht festgestellt werden. Mit dem Rechte kann man also nicht beginnen, wenn man eine genaue Untersuchung vornehmen will. Mit dem Begriffe der Pflicht wollte aber Hegel ganz richtig nicht anfangen; denn er sah hier nur zu deutlich den leeren Formalismus Kants und stritt unablässig gegen das „perennirende Sollen." Das Gute ist bei Hegel Recht und Wohl mit einander verbunden; „das Wohl ist nicht ein Gutes ohne das Recht und das Recht ist nicht ein Gutes ohne das Wohl" (§. 130) und Pflicht ist, Recht zu thun und für das Wohl zu sorgen. Die Frage nun, wie denn, trotz der obigen Einwendung, das Recht bei Hegel so ganz vorantreten konnte, kann freilich nur dann rein gelöst werden, wenn man aus dem nothwendigen Gange der immanenten Fortbewegung weiss, wie die absolute Methode sich häufig, ja fort und fort des Empirismus bedient, um hiedurch selbst ethische Begriffe in ihr System einzufügen, so gut es eben gehen mag. Dies eben ist eine schwere Schuld der Hegel'schen Schule, dass sie die Erfahrung, die von ihr verhöhnt wird, nur zu oft nach ihrer eigenthümlichen hohen Methode willkührlich ausbeutet und missbraucht. Dass in der bürgerlichen Gesellschaft durch Gesetze Rechte bestimmt werden, die

Digitized by Google

da bestehen lange, ehe man sich selbst Normen seines (sittlichen) Verhaltens, an die man sich gebunden fühlt, vorzeichnet, weiss Jeder aus seinem eigenen Leben, und diese Gesetze dienen für Hegel zum Ausgangspunkte aller weitern Lehre der Moral über die Pflichten. So musste denn das Recht vorantreten; über die weiter beobachtete Systematik in dieser Beziehung noch mehr zu sagen, verbietet die gestellte Aufgabe, den Rechtsbegriff Hegel's allein zu beurtheilen.

Vernehmen wir nun die folgende Begriffsbestimmung, die wir S. 60 Rechtsphil. finden: „Dies, dass ein Dasein überhaupt, Dasein des freien Willens ist, ist Recht."

Ehe man sich ein Urtheil über den so aufgestellten Rechtsbegriff erlaubt, ist es erforderlich, nachzusehen, was denn Hegel unter dem Worte: „freier Wille" versteht. So will es die Beurtheilung eines aus einem Systeme hervorgehobenen einzelnen Begriffs. Desshalb bemerke man folgende Sätze:

I. „Das Denken als sich übersetzend ins Dasein, als Trieb sich Dasein zu geben, die Freiheit des Willens ist als der Boden und Ausgangspunkt des Rechtes seine Substanz und Bestimmung." (Rechtsphil. §. 4, S. 34, 35.)

II. Inhalt des Willens sind zunächst Triebe und Neigungen, und nur die Reflexion steht über denselben. Aber diese Triebe wollen alle befriedigt sein. Dieser Widerspruch, die Willkühr, hat als Dialektik der Triebe und Neigungen die Erscheinung, dass, wenn die einen befriedigt werden sollen, die andern untergeordnet werden müssen, — dies unterordnende und aufopfernde Bestimmen ist das zufällige Bestimmen der Willkühr, sie verfahre nun dabei mit berechnendem Verstande, bei welchem Triebe mehr Befriedigung zu gewinnen sei, oder nach welcher andern beliebigen Rücksicht. (Rechtsphil. §. 17, S. 53.)

III. Die Triebe sollen als das vernünftige System der Willensbestimmungen sein. Diese auf die Triebe sich beziehende Reflexion ist die sie mit der Glückseligkeit vergleichende, dadurch in das Element einer formellen Allgemeinheit des rohen Stoffes sich erhebende, diesen äusserlich von seiner Rohheit reinigende Bildung. Die Wahrheit dieser formellen, für sich unbestimmten und ihre Bestimmtheit an jenem Stoffe vorfinden-

Digitized by Google

den Allgemeinheit ist die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, der Wille, die Freiheit. (Rechtsphil. §. 18 — 21.)

IV. Der wahrhafte Wille ist, dass das, was er will, sein Inhalt mit ihm identisch sei, dass also die Freiheit die Freiheit wolle. (Rechtsphil. S. 57.)

Das Ganze ergibt kurz folgendes Resultat. Da die Glückseligkeit das Ganze der Befriedigungen, in der jede einzelne Befriedigung nur Mittel, das Allgemeine aber Zweck ist, ausmacht, so will der Wille das Allgemeine; dieses aber ist seine Natur, er will demnach sich selbst in jeder Befriedigung; dadurch ist er frei. Die Freiheit ist der Wille, der den Willen will. (Vergl. Michelet's Anthrop. und Psych. S. 512.) Kurz Freiheit ist eben so der Wille, wie die Schwere der Körper. (Rechtsphil. S. 34.)

So ist uns denn der Weg abgeschnitten, etwas Anderes unter dem Ausdrucke „freier Wille" zu denken, als den Willen schlechthin. Denn Freiheit ist hier keine Eigenschaft des Willens, Freiheit und Wille sind dasselbe; es ist in dem Prädicate Freiheit keine nähere Bestimmung enthalten. Schade nur, dass sich Hegel und seine Schule so oft abmühten, das so wichtige Problem der menschlichen Willensfreiheit zu lösen und noch mehr Schade, dass sie hiedurch in Widerspruch mit sich selbst geriethen, den sie freilich als Philosophen des absoluten Widerspruches in ihrem speculativen Denken festhielten.

Uebersetzen wir nun die oben angeführte Definition in die gewöhnliche einfache Sprache, so müssen wir sagen: Das Wollen ist selbst unmittelbar als Wollen ein berechtigtes; das Wollen selbst ist das Recht, „und da der Begriff des Wollens die Seele bleibt, die alles zusammenhält und die nur durch ein immanentes Verfahren zu ihren eigenen immanenten Unterschieden gelangt", so ist die Freiheit das Urrecht. Wie nimmt sich nun das für den gemeinen, gesunden, abstracten Menschenverstand aus, der da vernimmt: Dein Wollen ist das Urrecht, dasjenige Recht, das sich durch sich selbst auf nothwendige Art zu andern Rechten gestaltet; wolle nur und du hast schon durch dein Wollen unmittelbar ein Recht. — Fasst man die Freiheit auf als das Urrecht, dann erhält man als oberstes Rechtsgesetz für Alle, die ein Wollen haben: Jeder

Digitized by Google

darf seine Freiheit, wie er eben will, geltend machen. Gehen wir einen Schritt consequent weiter, so kommen wir zu Hobbes und Benedict Spinoza, dem vielgefeierten Manne, der von den Naturrechtslehrern nun und nimmer verläugnet werden kann, mit der Lehre vom *bellum omnium contra omnes*, diesem beneidenswerthen Zustande des natürlichen Rechtes, den die Furcht vor einer solchen Freiheit endet. Dieser erste Schritt führt uns daher statt dem Rechte entgegen, vielmehr vom Rechte ganz ab. Denn niemals denkt man, dass einseitige Willkühr für sich allein ein Recht stifte, oder vorwurfsfrei aufheben könne, sei die Befugniss oder Verbindlichkeit noch so klein oder noch so gross; immer bezeichnet Recht ein Verhältniss mehrerer wirklicher Willen zu einander, für die eben das Recht eine Norm, eine Regel, eine Grenze ist, die die betheiligten Personen nicht überschreiten dürfen mit ihrer Willkühr, wenn sie nicht dem unausbleiblichen Tadel der Verwerfung unterworfen werden wollen, eine Schranke der Willkühr. Stellt man das Wollen als Princip des Rechtes für sich allein auf, erklärt man Freiheit für das Urrecht, so muss man da jedes Wollen, als ein geistiger Act mit einer gewissen Stärke eintritt, auch von der dem Wollen wesentlich inwohnenden Kraft das Recht abhängig erklären und consequent den Satz behaupten: Macht ist Recht, so wie die Richtigkeit der Behauptung Spinoza's anerkennen, der da lehrt in seinem *Tract. polit. cap. II. §. 4. per jus naturae ipsam naturae intelligo potentiam atque adeo totius naturae et consequenter uniuscujusque individui naturale jus eo usque se extendit, quo ejus potentia — et consequenter quicquid unusquisque homo ex legibus suae naturae agit, id summo naturae jure agit, tantumque in naturam habet juris, quantum potentia valet.* Mit dieser Stelle ist namentlich zu vergleichen *Tract. pol. cap. II. §. 2*, wo es heisst: *jus Dei nihil aliud est, quam Dei potentia, quatenus haec absolute libera consideratur*, und als Probe eines consequent durchgeführten, sehr vollkommenen Naturrechtes. *Fides alicui data, qua aliquis solis verbis pollicitus est, se hoc aut illud facturum, quod pro suo jure omittere poterat, vel contra, tamdiu rata manet, quamdiu ejus, qui fidem dedit, non mutatur voluntas.*

Digitized by Google

Kant hat alle die Consequenzen eines Naturrechtes, das, wenn es wirklich consequent durchgeführt wird, immer mit dem Spinozismus Hand in Hand gehen muss, eingesehen, und die Bedeutung des Rechtsbegriffes, wie sie der allgemeine Sprachgebrauch feststellt, sorgfältiger gewürdigt. Hiedurch wurde er veranlasst, obgleich er die Freiheit als das Urrecht nicht ganz aufgab, S. XLV. in seiner Rechtslehre zu erklären: „Freiheit, Unabhängigkeit von eines Andern nöthigender Willkühr, sofern sie mit Jedes Andern Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne, sei das einzige, ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht." Auf diesem Grundsatze baute sich nun das neuere Naturrecht weiter in seiner gewöhnlichen Form auf und die kritische Schule behielt den obersten, so eben angeführten Rechtsbegriff bei, modificirte hie und da nur diesen oder jenen Ausdruck, während sie den für sich schwankenden Rechtsbegriff, der das Mass der Beschränkung der eigenen Freiheit neben der Freiheit jedes Andern nicht genau bestimmte, um so sorgfältiger an das Sittengesetz anlehnte. Hegel's Rechtsbegriff ist ganz dem gewöhnlichen Naturrecht entsprossen; denn das Dasein des freien Willens ist Recht. Auch ihm ist demnach die Freiheit das Recht κατ' ἐξοχην, das Urrecht; die Sphäre des Rechtes ist nach seinem eigenen Ausdrucke die des unmittelbaren abstracten Willens, hier kommt nur „der abstracte Begriff der Idee des Willens, der freie Wille, der den freien Willen will," vor. Sollte dies wohl etwas Anderes bedeuten, als was Kant mit seinem Rechtsbegriff bezeichnete? Gewiss nicht! Denn wenn der freie Wille den freien Willen will, so muss er nicht bloss sich selbst wollen, sondern auch den freien Willen eines Andern und in diesem Wollen sein eigenes Wollen, seine Freiheit beschränken; dann erhält man aber statt der frühern Freiheit eben so eine Beschränkung der Freiheit in dem nämlichen Sinne bei Hegel, wie bei Kant. Wenn aber Hegel, ungeachtet er mit Kant zugleich Freiheit als das eigentliche Urrecht aufstellt, ja als Recht schlechthin annimmt, so muss man sich um so mehr wundern, wenn man in der Rechtsphilosophie (§. 29. Anmerkung) liest, wie Hegel an Kant tadelt, dass er dieses Ur-

Digitized by Google

recht dem Individuum, dem Willen des Einzelnen in seiner eigenthümlichen Willkühr, verliehen. Denn auch Hegel spricht anfangs von dem in sich einzelnen Willen des Subjectes und dies, gerade in der Sphäre des Rechtes lässt aber dennoch die Freiheit wieder bloss dem allgemeinen, vernünftigen Geiste zukommen. So hat Hegel ein Mittel gefunden, den inhaltsleeren Begriff seiner Freiheit mit allerlei ihm nöthig scheinenden Ergänzungsbegriffen zu verbinden, welche die genannten vieldeutigen Begriffe, die uns an die platonischen Ideen ganz besonders erinnern („allgemein, vernünftig"), willig hergeben, je nachdem er derselben bedarf, um der Erfahrung gleichen Schritt zu halten und sein Vernunftrecht zu bauen. Während demnach einerseits Freiheit nach diesem Ausspruche, als der Wille des Einzelnen in seiner eigenthümlichen Willkühr nicht das Recht ist, andererseits Freiheit nur dem allgemeinen an sich seienden Geiste zukommt, ist der Begriff der Freiheit selbst bei Hegel derjenige erste Begriff der Rechtsphilosophie, welcher die sonderbarste Mischung des Spinozismus, Platonismus und Kantianismus enthält. — Dass uns Hegel's Philosophie und Darstellungsweise speciell und principiell, aber überall an Fichte erinnert, ja, dass Fichte, will man Hegel's eigene Denkweise kennen lernen, genau studiert werden muss, weil Fichte's Idealismus überall mehr oder weniger wiederkehrt, hat Chalybäus ganz richtig bemerkt und Hartenstein in mehr als einem Puncte dargethan. Fichte lehrte, dass man aus dem Sittengesetze das Rechtsgesetz nicht hätte ableiten sollen; darum trat auch bei Hegel, durch Fichte noch mehr nun nebst der Empirie auch noch durch ein historisches Dogma verleitet, der Rechtsbegriff frei voran. Fichte's Rechtsprincip war: ich muss meine Freiheit auf die Möglichkeit der Freiheit Anderer beschränken. Darum lautet Hegel's Rechtsgesetz: Sei eine Person und respective die Andern als Personen. Und eben dies bestätigt, dass der Fichtianismus bei Hegel lange nachtönt; der Begriff der Person, die sich zu einer andern Person verhält, sich von sich unterscheidend, und das Ich als Person sind mächtige Nachklänge der Ansichten Fichte's, die in der absoluten Wissenschaft sammt den Mängeln des Idealismus, wie er sich in Fichte's Lehre entwickelt hatte, mehr oder weniger



Digitized by Google

unser Ohr berühren. Wohl ist der Begriff der Person bei Hegel vollständiger, als bei sehr vielen Rechtsphilosophen, weil nur jene Individuen eine Persönlichkeit haben, die zum reinen Wissen von sich gekommen sind. Wenn man aber nur auch nun mit dem obersten Rechtsgesetze wüsste, wie denn jene Individuen, die noch keine Persönlichkeit haben, zu behandeln seien! Doch dies würde sich schon noch aus Hegel's ferneren Lehren leicht entwickeln lassen und kann hier um so mehr übergangen werden, als man sich eben nur an die Persönlichkeit im Rechtsgesetze angewiesen findet, ohne noch weiter die Frage erörtern zu wollen, ob überhaupt die Lehre der Hegel'schen Schule über die Entwicklung des Selbstbewusstseins genügend sei. Hierüber hat Professor Exner meisterhaft geschrieben. Jedoch ausdrücklich muss hier herausgehoben werden, dass Hegel's Rechtsgesetz eben so unbestimmt ist, als jenes der Kantischen Schule, das da lautet: Beschränke deine Freiheit so, dass die Andern neben dir als Personen bestehen können. Denn was heisst: Andere als Personen respectiren; als Person bestehen können? — Denkt man sich unter Person ein selbstbewusstes Wesen, mit Freiheit und Vernunft, das sich daher zur Sittlichkeit ausbilden kann und soll, so ist in dem Rechtsgesetze die Weisung enthalten: sich so zu benehmen, dass ein Anderer als ein zur Sittlichkeit bestimmtes Wesen von mir in seinem vernünftigen Selbstbewusstsein respectirt werde. Hier hätte man daher erst den Begriff des Sittlichen und den Begriff der Vernünftigkeit zu untersuchen. Das Erstere wäre ein schlimmes Zeichen für eine selbstständige Rechtsphilosophie ohne vorausgehende Moral als Lehre von dem Sittlichen, die erst dem Rechtsbegriff den Boden zu ebnen hätte. Der andere Begriff, Vernünftigkeit nämlich, ist ein vieldeutiger Begriff, der nicht genug und fest bestimmt ist, wenn uns ihn Hegel als die sich durchdringende Einheit der Allgemeinheit und Einzelnheit vorführt. Allein hiezu kommt noch ein arger, sehr arger Uebelstand anderer Art. Denn es entsteht die Frage, wie habe ich mich als Person gegen Andere zu benehmen, die ich als Personen zu respectiren habe? was darf der Andere kraft seiner Persönlichkeit von mir fordern, um als Person geachtet zu erscheinen? Da fände es sich, dass er ein

Digitized by Google

Recht habe auf Nahrung, Kleidung, Wohnung — auf Mittel zur Geisteskultur in Wissenschaften und Künsten, — auf Erhaltung seiner Familie, — ja der Mensch dürfte ein Recht haben auf Alles, was ihm sein ganzes Leben hindurch Freude machte, indem er sonst wohl behaupten könnte, er könne nicht als Person bestehen. Rechte, die bloss auf den Begriff der Persönlichkeit, d. i. der Ichheit oder des reinen Wissens von sich gegründet sind, so wie alle jene unbestimmten sogenannten natürlichen angeborenen Rechte, die auf dem Begriffe der Freiheit als Bestandtheil der Persönlichkeit gebaut sind, müssen consequent durchgeführt zu dem Satze führen, dass einige Menschen wegen ihrer Persönlichkeit nur für Andere arbeiten müssten; es wären aber auch leicht die Folgerungen zu entnehmen, die eine Person andern nebenstehenden Personen gegenüber, welche nur einen schwächern, oder weniger bedürfenden Körper, einen schwächern Verstand, einen geringern Trieb nach Wissen, ein mattes, wenig zusammenwirkendes, einseitiges Streben aus Mangel an geistiger Regsamkeit hätten, ziehen müsste. Wie nahe wäre man der in dieser Hinsicht bekannten Meinung des Aristoteles, der da äusserte, es gebe Menschen, denen von Natur zukomme, zu dienen und in beständiger Unterwürfigkeit zu leben. Will man aber Allen eine gleiche Persönlichkeit vindiciren, dann muss man auch Allen gleiche Rechte zugestehen und kann nicht den verderblichen Irrthümern des Communismus entrinnen. Jene, welche von einer angeborenen Freiheit oder Persönlichkeit als Quelle der Rechte so gern lang und breit im hohen Pathos reden, mögen bedenken und mit ihnen Hegel, dass Persönlichkeit nirgends für sich allein Berechtigungen fordernd auftreten darf, Berechtigungen, die nur auf einem andern, dann aber giltigen Wege entstehen können. Darin, dass ein Wesen Person ist und sich allenfalls beliebige Zwecke setzen kann, ist noch unmittelbar keine Würde, kein Grund des Respectes zu finden; die Person kann eine Würde erhalten, aber auch unwürdig werden. Macht nur die Persönlichkeit die Würde aus, auf die sich sogar Rechtsforderungen stützen sollen, dann freilich werden die Menschen auf die leichteste Art zum Uebermuthe gereizt. Was hat uns die Geschichte der französischen Revo-



Digitized by Google

lutionskriege hierüber gelehrt? — Die Theilung der praktischen Philosophie in Moral und Naturrecht hat dieses Unheil unterstützt, so wie sie an vielen Gebrechen Schuld tragen muss, weil sie Veranlassung ist, dass man den Rechtsbegriff auf diese Art nie bestimmt auffassen kann, sondern mit ihm den eben so unbestimmt gedachten Begriff der Billigkeit in den schwankendsten Formen verbindet, mit diesen beiden noch bald diesen, bald jenen ethischen Begriff verknüpft, und das Ganze dann dennoch trotz aller mangelhaften Bestimmungen für ein vollkommenes Recht, das man sogar in jedem Augenblicke erzwingen dürfe, ausgibt. Leider hat Hegel die in dem Naturrechte gelegenen Fehler mit wenigen Abänderungen in seine Rechtsphilosophie wieder aufgenommen; sein Rechtsbegriff widerspricht dem Wesen des Rechtes, wie jener des alten Naturrechtes; sein Princip des Rechtes ist dem Kant-Fichte'schen Naturrechte entsprossen und unbestimmt; sein Rechtsgesetz gibt für sich allein nicht eine ausreichende Norm des rechtmässigen Handelns an.

Verfolgen wir den Begriff Freiheit nach Hegel's eigenen Hauptgedanken, die früher herausgehoben wurden, so ist schon im Punkte I. ein dialektisches In-einander-wirren ganz gewöhnlicher Begriffe, die in dieser ihrer Verbindung die Wahrheit nicht hell und klar durchleuchten lassen. Denn was soll das heissen: „das Denken, als sich übersetzend ins Dasein, als Trieb, sich Dasein zu geben, die Freiheit des Willens ist als der Boden und Ausgangspunkt des Rechtes seine Substanz und Bestimmung"?

Zuvörderst muss ich hier noch an allbekannte Sachen erinnern. Das Denken ist dasjenige Vehikel, wodurch nach Hegel'scher Lehre der theoretische Geist frei wird. Das Denken ist die freie Selbstbestimmung des Subjectes. Wenn aber der theoretische Geist sich bis zur Entwicklungsstufe des Denkens emporgeschwungen hat, ist er auch Wille, praktischer Geist, d. i. die Fähigkeit geworden, sein Denken in eine Objectivität zu verwandeln, sich ins Dasein zu übersetzen — Ferner: Trieb ist die zur Selbsterhaltung strebende Natur des lebendigen Subjectes. (So erinnert der Trieb bei Hegel auch wirklich überall an Fichte.) — Lässt man die gegenwärtigen Erörterungen mit

Digitized by Google

dem Punkte I. in Verbindung treten, so wird jede ganz gewöhnliche Psychologie und die tägliche Erfahrung bestätigen: α) dass das Denken, wenn es sich auch ins Dasein übersetzt, nun und nimmer schon dadurch ein Wollen ist, um so weniger die Freiheit des Willens ist; man braucht nur an das sogenannte willenlose laute Denken sich zu erinnern; β) dass das Denken an und für sich nie ein Wollen ist, wissen wir nur zu gut; denn das Denken irgend eines Erlebnisses ist noch kein Wollen desselben, ja das Denken, selbst zu einem Triebe sich Dasein zu geben, gesteigert gedacht, würde noch immer kein Wille sein. So kann Jemand, der sich die schädliche Gewohnheit zu spielen angeeignet hat, an das Spiel stundenlang denken, er wird in sich auch den Spieltrieb haben, hat er aber auch nothwendigerweise ein Wollen zu spielen? Der Trieb ist an und für sich weder nothwendig an das Denken gebunden, noch kann man von Gedanken im Allgemeinen als Trieben sprechen. Es kann ja ein Wollen geben ohne jeden Trieb, der in Gedanken läge. Doch genug über diese Gegenstände, die uns öfter schon vorgeführt worden sind. Möglich ist eine solche Verwechslung nur da, wo die Freiheit der Gedanken sich mit Freiheit des Wollens und einer dritten Schwester, der Freiheit der Reproductionen verbindet, alle Freiheit aber eine blosse Freiheit des sich selbst entwickelnden Begriffes ist, der die untergeordneten Begriffe in sich aufhebt, eine Freiheit, die bei jedem Entwicklungsmomente der dialektischen Bewegung vorkommt.

Erkennt man aber nun an, dass das Denken, als sich übersetzend ins Dasein, als Trieb sich Dasein zu geben, nicht die Freiheit des Willens ausmacht, so muss gesagt werden, dass, wenn auch 1. die Freiheit nie ein Urrecht genannt werden kann, dennoch 2. der Wille, jedoch nur in einem bestimmten Sinne der Boden und Ausgangspunkt des Rechtes sei. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es wohl sehr leicht begreiflich, dass der Mensch sich nach äusserer Freiheit sehr kräftig sehnen kann; dieses Wollen aber, die Freiheit in diesem Sinne, als Unabhängigkeit zum Urrechte zu machen, stürzt alles Recht um. Solche Freiheit und eine mit ihr verbundene Gleichheit sind ein Unsinn, dessen Gedanken ins Dasein sich

Digitized by Google

übersetzend kein Recht erkennen lässt, die Heiligkeit desselben stört, verletzt und das Zeugniss ablegt, dass man das Wesen des Rechtes gar nicht kennt, wenn man ihn vertheidigt. Freiheit ist im eigentlichen Sinne das Gesammtergebniss aller Rechtsverhältnisse; denn der freie Wirkungskreis, die Freiheit, die mir innerhalb der einander durchkreuzenden Rechtssphären zukommt, ist nicht die Quelle, sondern das Ergebniss sämmtlicher Rechtsverhältnisse und nun erst ein den Andern Achtung gebietendes Recht. — Den zweiten Punkt muss man näher ins Auge fassen, nachdem man ein für allemal das Wollen als schon ursprünglich berechtigt zurückgewiesen hat. Bemerken wir nur die schöne Maschinerie, die die immanente Dialektik in sich trägt. Wir lesen, dass die Freiheit des Willens der Boden und Ausgangspunkt des Rechtes, seine Substanz und Bestimmung ist. Nun gut, Alles auf einmal. Wo hat je ein philosophisches System Freiheit des Willens zum Recht (Urrecht, das nicht erst Quelle der Rechte, sondern wirkliches erstes Recht sein soll) und zugleich zum Boden und Ausgangspunkt des Rechtes gemacht! Doch darüber staune man nicht; die Namen Freiheit, Recht, Boden, Ausgangspunkt, Substanz, Bestimmung, sind wohl da, die Sache fehlt; Nominalismus tritt überall sattsam auf; der Realismus ist verschwunden; es ist Nichts, Alles wird, und zwar so, wie es eben beliebt. An solche und ähnliche Widersprüche darf man sich in der Hegel'schen Schule nun einmal nicht stossen. Denn „das speculative Denken besteht nur darin, dass das Denken den Widerspruch und in ihm sich festhält."

Ueber den Punkt II., der die Dialektik der Triebe bespricht und das unterordnende und aufopfernde Bestimmen der Befriedigung der Neigungen behandelt, ist gar nichts zu sagen, als dass dies die nothwendige Folge einer Lehre, die das absolute Werden zum leitenden Princip macht, sein müsse, einer Lehre, die nie eine echte Psychologie, so wie keine Erkenntniss der Veränderungen in der äussern Natur liefern wird, einer Lehre, die, weil sie auf die Mathematik übermüthig herabsieht, bei tüchtigen Physikern nie viel Anklang finden kann.

Ueber III. und IV. muss noch eine Bemerkung, die nicht unwichtig ist, gemacht werden. Wenn es auch wahr ist, dass

Digitized by Google

echte Bildung den Menschen von den Trieben und Neigungen, überhaupt von der Materie, weil von der Begierde nach bestimmten Gegenständen immer freier macht, so ist doch die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, wie es dort heisst, nicht Wille, nicht Freiheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Frei wird wohl bei Hegel der Wille genannt als der sich selbst bestimmende, dies gilt aber ihm und der Hegel'schen Schule so viel als der sich selbst determinirende, als der sich selbst in seiner Allgemeinheit besondernde Wille, in dem alle seine Unterschiede aufgehoben und als aufgehoben aufbewahrt sind. Auf diese Art, da hier die Determination nur im logischen Sinne genommen ist, muss der Wille in seiner Freiheit dasselbe sein, was das Denken. Nur dahin konnte es kommen, wenn man das Wort „Determiniren" „Bestimmen" logisch auffasste; die verachtete alte formale Logik half hier neuerdings, der Dialektik einen hohen sophistischen Ruhm erringen. Ueberhaupt hat das Wort „Allgemein" in der absoluten Wissenschaft bald so viel zu bedeuten, als allgemeingeltend, bald so viel, als allgemeingiltig, wie man es eben braucht. Die Amphibolie in diesem Begriffe lässt manchen Widerspruch ganz eingehüllt vor dem Auge des Anfängers, eben so wie die beiden Ausdrücke *servatum* und *sublatum* vortrefflich mit dem Worte aufgehoben bezeichnet werden. Der Begriff des Allgemeinen, den Hegel von Plato ganz vorzüglich herüberholte, ist in den gesammten Werken der dialektischen Philosophie sattsam ausgebreitet und verhilft auch einzig und allein zu der Aussage, dass das Denken Freiheit sei. Ganz offen sagt Hegel im §. 23 der Encyklopädie: „In dem Denken liegt unmittelbar die Freiheit, weil es die Thätigkeit des Allgemeinen, ein hiemit abstractes Sich-auf-sich-beziehen, ein nach der Subjectivität bestimmungsloses Beisichsein ist, das nach dem Inhalte zugleich nur in der Sache und deren Bestimmungen ist." Hierüber hat Herbart in seiner Recension über Hegel's Encyklopädie sein Urtheil sehr treffend abgegeben und man kann nichts Besseres darüber sagen.

Ja, Freiheit ist ein viel zu unbestimmtes Wort, das nie im absoluten Sinne, sondern nur immer relativ genommen werden kann. Freiheit des Willens für sich allein bei einem einzelnen Individuum als Ausgangspunkt des Rechtes zu betrach-

Digitized by Google

ten, ist aber auch nicht nur wissenschaftlich unzulässig, sondern sogar gefährlich. Dadurch, dass Jemand unabhängig dasteht, hat er noch keine Rechte; es entstehen aber Rechte, indem Alle, die einander frei gegenübertreten, einander berücksichtigen, nachdem sie von einander Kenntniss genommen, und sich, als irgend welche bestimmte Gegenstände zugleich ihrer entgegengesetzten Disposition unterwerfen wollend, erkannt haben. Sie sollen auf einander Rücksicht nehmen, da sonst Streit entsteht, der als ein hässliches, tadelnswerthes Willensverhältniss von der Vernunft verworfen wird. Der Streit missfällt absolut und soll vermieden werden! Dies kann nur geschehen durch das Ueberlassen; hiedurch entsteht eine Regel des künftigen Handelns zur Vermeidung des Streites, eine Grenze, die man nicht willkührlich überschreiten darf; kurz: es ist eine Rechtsgrenze gezogen. So entwickelt sich einzig und allein der genaue, scharf bestimmte, genügende Begriff des Rechtes. Recht ist eine durch gegenseitige Uebereinstimmung zweier oder mehrerer Willen zu Stande gekommene Regel des künftigen Handelns zur Vermeidung des Streites. — Demnach ist der Ausgangspunkt des Rechtes zu suchen in dem Willen, aber nicht in dem eines Einzelnen, sondern in dem Verhältnisse zweier oder mehrerer wirklicher Willen, die über einen bestimmten Gegenstand, jedoch auf eine entgegengesetzte Art, disponiren wollen. Freilich tritt dieser allein zu rechtfertigende Rechtsbegriff den ganz und gar erdichteten sogenannten natürlichen Menschenrechten entgegen; doch das darf uns nicht beirren, denn man muss der Wahrheit und nicht dem Vorurtheile folgen, das in unserer Zeit alles historische, daher auch consequent alles positive Recht läugnen will. Wer sich von den zu einer Zeit geläufig gewordenen Modeansichten in seinem Urtheile leiten lässt, ist kein philosophischer Denker, sondern ein Kind, das man beständig am Gängelbande aller auftauchenden Irrthümer seiner Zeit geleitet sehen wird. Die Wesenheit des Rechtes besteht in der Einstimmung der Willen, als Regel gedacht für das künftige Handeln zur Vermeidung des Streites. Alles Recht als wirkliches Recht ist positiv und es ist ursprünglich bloss persönlich; Object des Rechtes kann jeder Gegenstand einander widerstreitender Dispositionen wer-

Digitized by Google

den. Dem Gesagten zufolge ist der Inhalt der Uebereinkunft als eine Norm der Leistungen und gegenseitigen Ansprüche zu achten. Dies macht die Substanz des Rechtes aus, wenn man überhaupt dieses Wort hier gebrauchen darf. Die Bestimmung des Rechtes ist Vermeidung des Streites; das Recht ist heilig, weil es dem Streite vorbeugt, und Alles, was nur von ferne darauf abzielt, den Streit zu hindern, fordert unmittelbar, absolut Respect. Das Recht kann freilich mehr oder weniger vollkommen sein, immer aber fordert es Achtung, wenn es auch nur irgendwie eine Regel ist zur Vermeidung des Streites; es gilt, sei es auch unbestimmt, schwankend, unklar, dennoch immer so weit, als es die, wenn auch schwankenden oder schwachen Willen gestiftet haben, es gilt, mag das Rechtsverhältniss, in das man sich durch seine Anerkennung einmal eingelassen, noch so drückend sein. Die Rechtsansprüche, mit denen die sogenannten Naturrechte auftreten, sind alle als Rechtsansprüche ungiltig, denn soll etwas wirklich Recht sein, so muss es auf irgend eine Art gemeinschaftlich festgesetzt und anerkannt worden sein. Daraus folgt aber sogleich, dass es durchaus keine angeborenen so wie keine unveräusserlichen Rechte gibt. Angeborne Rechte sind eigentlich ein Erbübel falscher Metaphysik, irriger Psychologie und der gemeinen Vorurtheile der ältern Zeit, in der man von angeborenen Vermögen und Kräften sprach. Unbegreiflich aber beinahe scheint es, wie man sogar auf den Gedanken kam, zur innern Natur eines Wesens eine Beziehung auf ein Äusseres, sogar eine praktische, eine Forderung, mit der diese Rechtsansprüche auftraten, so nothwendig hinzuzufügen, dass man meinte, dem Menschen seien gewisse Rechte angeboren, die er nicht aufgeben, veräussern könne, er hörte denn auf, ein Mensch, ein selbstständiges Wesen in der Welt der Erscheinungen zu sein. Ferner: alles Recht ist veränderlich, d. h. es kann durch gemeinsames Uebereinkommen der Betheiligten, aber auch nur so, abgeändert werden; dies ist der einzige, von der Vernunft gestattete Weg, Rechtsverhältnisse umzugestalten oder aufzuheben. Was folgt daraus für die Geschichte der Revolutionen?

Das Gesagte dient wohl zum Beweise, dass die Begriffsbestimmung des Rechtes bei Hegel durchaus unvollständig ist,

Digitized by Google

und sich in ihrer Einseitigkeit nicht vor einer schärfern Kritik bewähren kann. Unvollständige Begriffe können als solche nicht lange bestehen, und wenn den Anhängern der absoluten Philosophie mehr Besinnung zurückkehrt, so wird ihre ohnedies nun schon geringere Zahl noch mehr verringert werden. Denn wer könnte und wollte noch jenem Systeme, das alle Begriffe, selbst jene von den sittlichen Willensverhältnissen in einen beständigen Fluss bringt, das allen Unterschied des Guten und des Bösen, der Gerechtigkeit und des Unrechtes, in letzter Instanz durch die immanente Fortbewegung selbst aufhebt, ausdauernd anhängen, wenn er sieht, wie die vorgeblich höchste Wissenschaft jede feste Grenzbestimmung zwischen den Begriffen von Tugend und Laster, Recht und Unrecht auf einem bestimmten Entwicklungspunkte des dialektischen Processes untergehen lässt. Eine Probe dafür liefert uns der Begriff des Rechtes, der, nachdem er zu dem Eigenthum und dem Vertrage, freilich eigenthümlich einseitig genug führt, nothwendig in den Begriff des Unrechtes umschlägt, weil die Dialektik auf die willkührlichste Weise Gegenstände, die gar nicht wesentlich hieher gehören, von Aussen einführt.

Ein Vertrag setzt bekanntlich mehrere wollende Personen voraus, die in das Vertragsverhältniss treten und man braucht nur auf die gewöhnlichste Weise mehrere wirkliche Personen mit ihrem mannigfaltigen Wollen zu denken, so können sie in den Fall kommen, miteinander über den ausschliesslichen Gebrauch oder über einzelne Arten des Gebrauches einer Sache, über Leistungen u. s. f. einen Vertrag zu schliessen. Dass es höchst wichtig ist, unbestimmte, schwankende, schwache Rechte durch ausdrückliche Verträge in bestimmte, feste, starke Rechte umzuwandeln, und diese Verträge desshalb an bestimmte Formen zu knüpfen, weiss Jeder, der bedenkt, dass in unbestimmten und schwachen Rechten ein Reiz liegt, sich von der Rechtspflicht loszusagen. Jeder weiss aber auch, dass es Fälle geben könne, in denen das angenommene Versprechen selbst etwas, was unsittlich oder widerrechtlich verboten ist, zu seinem Gegenstande hat. Dadurch wird ein der Vernunft geradezu widerstreitendes, verkehrtes, schlechtes Recht, das in jedem Momente den heftigsten Streit droht, und der Rechtsidee

Digitized by Google

hiedurch selbst widerspricht, herbeigeführt, das nicht hätte gestiftet werden sollen, und wäre es gestiftet, von den Paciscenten aufgehoben werden soll. Aber nicht bloss denkbar sind solche Verträge; das römische Recht und die bürgerlichen Gesetze kennen die unter dem Namen *pacta turpia* bekannten Verträge; ein Beweis, dass zuweilen die Menschen wirklich so schlechte Rechte begründen wollen und diesen schändlichen Verträgen ein Rechtsmoment zuzuweisen gesonnen sind. Hegel benutzt den Gedanken an diese *pacta turpia* als die immanente Fortbewegung des Begriffes vom Vertrage zum Unrecht. Denn §. 81 sagt er: „Im Verhältnisse unmittelbarer Personen zu einander überhaupt ist ihr Wille eben so sehr wie an sich identisch und im Verhältnisse von ihnen gemeinsam gesetzt, so auch ein besonderer." (Will denn der Eine von den Paciscenten durchaus dasselbe, was der Andere? — Setzen sie den Willen und zwar den unmittelbaren gemeinsam? — Dass der Wille ein besonderer, d. i. ein bestimmter ist, nicht der Wille überhaupt, sondern ein Willen in seiner Richtung auf einen Gegenstand sein müsse, versteht sich von selbst; es versteht sich aber nicht, dass dieser besondere Wille eben so sehr an sich identisch ist im Verhältnisse unmittelbarer Personen zu einander.) „Es ist, weil sie unmittelbare Personen sind, zufällig, ob ihr besonderer Wille mit dem an sich seienden Wollen übereinstimmend sei. Als besonderer, für sich vom allgemeinen verschieden, tritt er in die Willkühr und Zufälligkeit der Einsicht und des Wollens gegen das auf, was an sich Recht ist — das Unrecht."

So! Also der besondere Wille, vom allgemeinen verschieden, tritt in das Unrecht. Dann muss aber überhaupt der Vertrag in jedem Falle als Vertrag, weil der Wille immer ein besonderer für sich von dem allgemeinen verschieden ist, in das Unrecht nothwendig übergehen, und es entsteht gar kein Recht, durch keinen Vertrag. Wir dächten, dass ein Vertrag in Unrecht nur dann übergeht, wenn der besondere Wille der Einsicht in die allgemein-giltigen Willensverhältnisse des Missfallens geradezu im Gegensatze gegen das, was Recht ist, tritt. Und wie nimmt sich der erste Satz, in Verbindung gebracht mit dem zweiten aus? Dort heisst es: „Es ist zufällig, ob ihr besonderer Wille mit dem an sich seienden Willen

Digitized by Google

übereinstimmend sei, und im zweiten wird von der Zufälligkeit des Willens und der Einsicht gesprochen. Das Ganze ist ein neuer und sehr starker Beweis, wie hier die Begriffe behandelt werden, um im absoluten Wissen vertieft, das Recht sterben zu lassen, und ein Aufleben des Unrechtes zu feiern. Und wenn man auch zugibt, dass, so weit der Vertrag von den übereinstimmenden Willen abhängt, er noch nicht aus der Stufe der Willkühr heraus ist, so kann man dennoch nichts mehr damit einräumen, als das, dass manche Verträge manchen Rechten und Pflichten zuwider sein können, nicht aber müssen. Dies allein deutet der §. 81 und die Stelle S. 126 an: „Der Vertrag ist aus der Stufe der Willkühr noch nicht heraus und bleibt somit dem Unrecht preisgegeben." Hätte man hier den ganz gewöhnlichen Begriff des Vertrages im Allgemeinen nur durch die Merkmale „gut und schlecht" determiniren wollen, man wäre nicht auf diesen Uebergang und das Moment des Unrechtes gekommen. Jedenfalls beweist ein *pactum turpe* und die Möglichkeit des Unrechtes, dass man nie eine Idee für sich allein im Leben als einzige Richtschnur ausschliessend vorwalten lassen solle. Das Leben fordert eine gleichmässige Bestimmung nach allen Musterbegriffen des Wollens, soll der Sittlichkeit nicht Gefahr drohen. Desshalb sollte man das Recht auch nie für sich allein beachten; das Subject des Rechtes, das der Rechtsidee allein gemäss handelt, ist in dieser Hinsicht freilich vorwurfsfrei; es könnte aber unbillig sein und müsste schon desshalb wieder, wenn es auch kein Recht verletzte, getadelt werden. Gelobt kann ein Mensch nur werden, wenn er sich auch Beifall erwirbt, durch Wohlwollen, Vollkommenheit, innere Freiheit. Werth erhält er nicht durch äussere Freiheit, durch das Wollen für sich allein, sei von der sogenannten transcendentalen Kantischen Freiheit als der absoluten, durch jeglichen Causalnexus unbestimmbaren Activität des Willens oder gar von einer immanenten Geistesfreiheit die Rede. Dergleichen überschwengliche Reden versteht weder eine tüchtige Metaphysik, die den Causalbegriff vertheidigt und ihn berichtigend ergänzt, noch viel weniger die praktische Philosophie, die nur die Uebereinstimmung des Wollens mit der besten Einsicht eines und desselben Individuums mit dem Namen der

Digitized by Google

inneren Freiheit auszeichnend versieht, und in diesem Verhältnisse, das da fest stehen soll bei Jedem, der frei sein will, eines der schönen Willensverhältnisse bildet, das dem Menschen wahren Werth im Zusammenhange mit den übrigen ästhetischen Willensverhältnissen verleiht. Diese innere Freiheit und keine andere, mag sie was immer für einen Namen tragen, ist Gegenstand der Sittenlehre unmittelbar und ursprünglich; der Werth dieser inneren, sittlichen Freiheit ist absolut und bleibt ungeändert, mögen sich die Ansichten über Willensfreiheit in Psychologie und Metaphysik so oder anders vernehmen lassen; er ist fest und unerschütterlich. Dies haben viele Philosophen in zahlreichen Moralprincipien anerkannt und hiedurch bewiesen, dass sie auf innere Freiheit einen absoluten Werth legten, einen Werth der Art, dass sie über dessen Gedanken der übrigen ethischen Grundbegriffe vergassen. Andere Philosophen haben von Rücksichten für das äussere Leben geleitet, das Eigenthümliche dieses ästhetischen Verhältnisses wohl gefühlt, konnten aber, da sie in das Innere des Wollens und dessen Werth mit ihrem forschenden Geiste nicht einzudringen vermochten, dasselbe nicht zur deutlichen Erkenntniss bringen. So geschah es denn auch bei Hegel, der aber, als consequenter Denker, bei seinem nothwendigen Umschlagen eines jeden Begriffes in sein Gegentheil und bei seiner Einsicht in die Einheit desselben mit seinem Gegensatze, noch weiter gehen musste und keinen fesstehenden, ewig dauernden, absoluten, objectiv-giltigen Masstab der Beurtheilung des Werthes der Sinnes- und Handlungsweise, des Wollens, zugeben konnte. Dass dadurch bei allem blendenden Glanze eine verwirrende Lehre sich herausbilden musste, liegt am Tage. Sittlicher Indifferentismus muss entstehen, und dem Einzelnen, wie der Gesellschaft Verderben bringen, wenn die Wissenschaft selbst den bleibenden Unterschied zwischen Tugend und Laster, Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht, im Uebermuthe ihrer Methode aufhebt. Dass dies bei Hegel wirklich geschehen ist, beweist der in jeder Beziehung für die gesammte Philosophie merkwürdige §. 345 der Rechtsphilosophie, wo es heisst:

„Gerechtigkeit und Tugend, Unrecht, Gewalt und Laster, Talente und ihre Thaten, die kleinen und grossen Leidenschaf-

Digitized by Google

ten, Schuld und Unschuld, Herrlichkeit des individuellen und des Volkslebens, Selbstständigkeit, Glück und Unglück des Staates und der Einzelnen haben in der Sphäre der bewussten Wirklichkeit ihre bestimmte Bedeutung und Werth und finden darin ihr Urtheil und ihre jedoch unvollkommene Gerechtigkeit. Die Weltgeschichte fällt ausser diesen Gesichtspuncten; in ihr erhält dasjenige nothwendige Moment des Weltgeistes, welches gegenwärtig seine Stufe ist, sein absolutes Recht und das darin lebende Volk und dessen Thaten erhalten ihre Vollführung, und Glück und Ruhm." — So lange solche Sätze bloss in der Literatur und nicht in dem Gemüthe der Menschen einen festen Platz fassen, braucht man freilich gar nichts Anderes dagegen zu sagen, als „Hegel macht die Absurdität zum Ausdruck des Wissens." Aber welche Consequenzen müssen sich aus einer solchen Lehre ergeben, deren Gedanken hier eben zum höchsten Wissen untrüglicher Wahrheit gemacht wird, wenn sie eben als Gedanken sich „übersetzt ins Dasein, als ein Trieb auftritt, sich Dasein zu geben!"—In der Weltgeschichte hören demnach die oben angeführten Unterscheidungen auf; sie ist kein Weltgericht; sie ist eine Darstellung der nothwendigen Momente der Idee des Weltgeistes, eine Naturgeschichte des göttlichen Wesens, das von Stufe zu Stufe steigend, nie vollkommen, ungeachtet der Allmacht, genannt werden kann. Somit haben wir keinen fertigen Gott! Warum sollten wir seine Allmacht anbeten, da der Begriff eines dialektisch werdenden Gottes alle Ungereimtheiten des Spinozistischen All-Einen in sich enthält? — Doch warum sollen in der Weltgeschichte die Beurtheilungen über Gerechtigkeit und Tugend, Schuld und Unschuld u. s. f. aufhören? Ist das, was man Weltgeschichte nennt, etwas Anderes als ein Bruchstück der Geschichte der Menschheit, worin aber nur zu oft die kleinen und grossen Leidenschaften in ihrem Drängen gegen einander das Schauspiel entarteter Menschen, Völker und Nationen bieten? Sind grosse Menschen, weil sie welthistorisch geworden, aus dem Kreise der Beurtheilung getreten? Dürfen grosse Regenten und Feldherren, wohlthätige Gesetzgeber, zum Unterschiede von andern auf die Prädicate des Werthes nicht mehr Anspruch machen? Nun denn, man begehe eine weltgeschichtliche

Digitized by Google

Frevelthat; man kann vernünftigerweise nicht verurtheilt werden!

Allen solchen Einwendungen, die erhoben werden könnten, wenn man die Weltgeschichte ausser den Kreis der Beurtheilung menschlicher Thaten ernstlich setzen wollte, dürften aber wohl als unstatthaft angesehen werden, wenn man erwiedert, man habe die Weltgeschichte desshalb hier ausgeschlossen, weil sich in ihr der Weltgeist manifestire, der Weltgeist sei aber die Vorsehung, die als heilig und allmächtig über alle Beurtheilung steht. Darauf müsste entgegnet werden, dass sich keine Philosophie der Geschichte je vermessen sollte, zu behaupten, sie habe die Wege der Vorsehung erforscht, welche stets dunkel bleiben, so hohe Reden man auch vom Weltgeiste führen mag. Alle Geschichte der Staaten und Völker gibt kein systematisches Ganzes, so dass ein Ereigniss und irgend eine gesellschaftliche Verbindung nothwendig das andere ergänzen müsste. Alle historische Ereignisse sind nicht einmal, so viel deren auch bekannt sind, eine Gesammtdarstellung des Menschengeistes, wenn sie auch verbunden wären; um wieviel weniger des Weltgeistes! Ferner müsste man erinnern, dass in der Geschichte Enthusiasmus und Fanatismus, Schwärmerei und Phantasterei oft die Triebräder des Umschwunges der gesellschaftlichen Verhältnisse wurden und häufig zu den verschiedenartigsten Thaten führten, so wie überhaupt die Leidenschaften aller Art, selbst die unsittlichsten, eine grosse Rolle in der Geschichte spielen. „Man hüte sich, sagt Herbart in seinem Lehrbuche zur Psychologie S. 89, diese Rolle dem Weltgeiste aufzutragen, er würde dadurch dem Mephistopheles zu ähnlich werden und endlich gleich diesem aus der Rolle fallen." Weltgeist ist nicht die allweise Vorsehung, welche eine ewig liebevolle Gerechtigkeit in ihrer Heiligkeit übt, und die Thaten der Menschen immer und überall, so wie die Gesinnungen, mögen sie auch verschlossen in dem Innersten des Gemüthes nie als Handlungen in der äussern geschichtlichen Welt auftreten, ihrem Werthe und Unwerthe nach kennt.

Wenn es aber auch hier ausdrücklich heisst: „In der Weltgeschichte erhält dasjenige nothwendige Moment der Idee des Weltgeistes, welches gegenwärtig seine Stufe ist, sein ab-

Digitized by Google

solutes Recht und das darin lebende Volk und dessen Thaten erhalten ihre Vollführung und Glück und Ruhm," so ist damit zugleich ausgedrückt, dass der Weltgeist, auf den doch der Begriff des Rechtes durchaus nicht passt, sein absolutes Recht erhält bei allem Unrechte der Menschen. Hiemit wird auch zugleich klar, dass hier Hegel das Recht bloss von der Stärke abhängig macht und der Vorwurf, den man der Hegel'schen Lehre macht, nicht ganz ungegründet sei: Macht ist Recht. Aber über diesen vielbesprochenen Satz, der das Recht auch dann nicht charakterisirt, selbst wenn man, wie Einige es thun, das Recht als sittliche Macht darstellt, braucht man nicht weiter zu sprechen; er ist genügend widerlegt worden. Gabler hat denselben überdies schon anders aufgefasst, und die Angriffe, die man desshalb gegen seinen Meister machte, zu widerlegen gesucht. Dass aber hier auch nebst dem Widerspruche des absoluten Rechtes des Weltgeistes, der sich in der Weltgeschichte offenbart, bei allem Unrechte der Menschen zugleich eine eigentliche Schicksalslehre, ein mit dem absoluten Werden verbundener Fatalismus, wahre Religion untergrabend, gelehrt wird, ist ausdrücklich hervorzuheben.

Endlich, was bedeutet Schuld und Unschuld, Tugend und Laster, Gerechtigkeit und Unrecht selbst in der Sphäre der bewussten Wirklichkeit? Das individuelle Leben, die individuelle Persönlichkeit, überhaupt jedes individuell bestimmte Dasein haben da all' ihre Geltung verloren, wo sie wieder vergehen und mit dem Allgemeinen in die Alleinheit eingehen müssen. Jeder ist dann mit seinem Denken, Fühlen und Wollen nur eine bestimmte Modification des allgemeinen Geistes und steht auf einer gewissen Entwicklungsstufe, durch die der Geist sich immanent fortbewegend seiner selbst bewusst wird. Mag demnach der Einzelne thun und lassen, was immer, er thut und lässt dies immer nur als ein Moment des Weltgeistes, und diese Thaten müssen ihr absolutes Recht finden, weil sie dasjenige Moment des Weltgeistes bilden, welches gegenwärtig seine Stufe ist. Der Einzelne kann daher nie getadelt werden, wenn er, heller sehend, als Andere, die nicht dialektischen Verstand haben, seine Verkehrtheiten durchzusetzen sich bemüht; denn er ist wirksam als Moment des Weltgeistes. Wenn auch einleuchtet,

Digitized by Google

dass in der gesammten Welt bloss das Individuum sammt seiner Persönlichkeit wirkt und überhaupt allein zum Vorschein kommen kann, wenn man auch genau weiss, dass das Allgemeine nie etwas Reales, Seiendes, sondern nichts als etwas Gedachtes ist, so muss man doch nach dem angegebenen Dogma einsehen, dass Jeder, der seine Handlungen dialektisch prüft, sich immer rechtfertigen könne, er möge nur einsehen, dass Recht und Unrecht dasselbe und nicht dasselbe sind, dass Recht nothwendig in Unrecht umschlage, dass überall nur die Bewegung der Geist sei; in diesem Gedanken ruht seine Entsündigung, die Befreiung von aller Schuld der grössten Missethat. Was werden die Religionslehrer zu dieser Darstellung der nothwendig werdenden Folgerungen sagen? Ist mit einer solchen Lehre Sittlichkeit, Recht und Religion gefördert? Aller Spinozismus, daher auch der Hegelianismus wird nun und nimmer eine reine Sittenlehre zu liefern im Stande sein, und trotz der reichen Literatur ist die Ethik bei den Hegelianern beinahe unberücksichtigt. Dies hat den im Systeme offenbar liegenden Grund gerade darin, dass man meint, alle sittlichen Ansichten, Grundsätze, Maximen, die Pflicht, Recht, Verdienst und Schuld seien nur verschwindende Momente in dem Entwicklungsgange des Geistes, über welche er dann, wenn er höhere Stufen erreicht, ohnedies heraus ist; die Reden von einem bleibenden Unterschied des Rechtes und Unrechtes, des Guten und Bösen, bezeugen den Standpunkt der Weltansicht des gewöhnlichen Verstandes in der Unvollkommenheit seiner Entwicklung. Eben dies ist einer der schwächsten Punkte des Systems; denn das tägliche Leben fordert beständig bei der wirklichen Beurtheilung der Thaten der Einzelnen und der geschichtlichen Begebenheiten die werthbestimmenden Begriffe des Rechtes und Unrechtes, des Löblichen und Schändlichen und eine Wissenschaft von dem, was unwandelbar gut oder böse ist bei allem sonstigen irdischen Wechsel im Kleinen und Grossen. Ein System, das uns nicht sagen kann, was gut und böse ist, verdient nicht den Namen einer absoluten Wissenschaft.



Digitized by Google

## Sitzung vom 21. März 1849.

Der Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Vorlesung seiner Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur fort. In Aegypten war der Chalife Hakim bi emrillah Bauherr von Moscheen, Gründer des Hauses der Wissenschaft und der Weisheit, wovon jenes unter der Larve der Wissenschaft eigentlich ein revolutionärer Club, dieses die älteste Universität war. Mit ihm wetteiferten als Bauherrn im Osten die Fürsten persischer Dynastien in Maghrib, die Fürsten der Morabithin und Mowahidin. Im Osten und Westen schoss eine reiche Saat von Blüthensammlern und Dichterbiographen auf, welche die Dichter entweder nach den Ländern, denen sie angehörten, oder nach ihren Aemtern ordneten. Am Ende des fünften Jahrhunderts d. H. stehen die seitdem an Grösse unerreichten Colosse arabischer Beredsamkeit und Philosophie: Hariri und Gasali. Unterschied der Philosophen von den Metaphysikern und Scholastikern bei den Arabern. Uebersicht der arabischen Philosophie von el-Kindi (Alchindius) bis Ibn Ssaigh (Aben Pace) und Maimonides. Encyclopädiker. Auto-de-fe's von Romanen und Märchensammlungen. Hader zu Bagdad zwischen den Sunni und Schii wegen der Schlussformel des Gebetanrufes.

---

Der Secretär Herr Wolf liest folgenden Aufsatz:

Cristóbal de Castillejo's Lobspruch der Stadt Wien.

Unter den vielen Spaniern, welche in Folge der engen Verbindung der beiden habsburgischen Linien und der von ihnen beherrschten Länder, zur Zeit Kaiser Carl's V. und König Ferdinand's I., nach Wien kamen, befanden sich auch die zwei berühmtesten spanischen Dichter jener Zeit, Garcilaso de la Vega und Cristóbal de Castillejo, der eine das Haupt der neu auftauchenden italienisch-classischen Schule, der andere der vorzüglichste Repräsentant und Vertheidiger des

Digitized by Google

alten Nationalstyls. Diese beiden poetischen Antagonisten haben sich jedoch in Einem vereint, in dem poetischen Lobe unseres schönen Oesterreichs! — Bekannt ist die preisende Apostrophe an die Donau in einer der schönsten Cancionen Garcilaso's (der dritten, beginnend: *Con un manso ruido*), der auf Kaiser Carl's Befehl auf einer Donauinsel gefangen gehalten wurde, weil er eine Liebesintrigue seines Neffen D. Pedro Laso mit Doña Isabel de la Cueva, einer Hofdame der Kaiserin, gegen des Kaisers Verbot begünstigte, und obwohl er in dieser Cancion seine Verbannung beklagt, doch nicht umhin kann, den Ort derselben, die reizende Donauinsel und den ruhig und majestätisch dahinfliessenden Strom zu besingen. Der Stelle, welche das Lob der Donau enthält, ist die verdiente Ehre zu Theil geworden, vom Freiherrn Hammer-Purgstall metrisch übersetzt zu werden (s. Hormayr's Archiv, Jahrgang 1812, S. 298). Garcilaso hat übrigens nicht nur mit der Leier, sondern auch mit dem Schwerte sich um Oesterreich verdient gemacht; denn er befand sich im Jahre 1529 unter den spanischen Hilfstruppen, welche Wien gegen die Türken vertheidigen halfen.

Minder bekannt und, so viel ich weiss, noch von keinem verdeutscht, ist Castillejo's Lobspruch der Stadt Wien. Doch will ich vorher noch einige biographische Notizen über ihn mittheilen, da auch sein Leben, das er grossentheils in Wien zubrachte, für uns von vaterländischem Interesse ist.

Auch über ihn haben uns die für die Biographien ihrer berühmtesten Männer sehr sorglosen Spanier nur wenige Nachrichten aufbewahrt. Ausser einer sehr ungenügenden und unkritischen Notiz in dem: „*Phoenix reviviscens, sive ordinis Cisterciensis scriptorum Angliæ et Hispaniæ series. Libri II. authore P. F. Chrysostomo Henriquez.* Bruxellæ 1626, in 4$^{to}$. Lib. II. cap. XXV. p. 294—298 (De Chr. Castillejo *monacho Vallis Ecclesiarum, poeta laureato*), die auch des Nicolas Antonio (*Bibl. nova hisp. s. v.* Christophorus de Castillejo) einzige Quelle war, sind wir fast nur auf die in Castillejo's eigenen poetischen Werken hie und da gelegentlich gegebenen Anspielungen auf seine Lebensverhältnisse angewiesen.



Digitized by Google

Castillejo wurde, wie er selbst sagt[1]), zu Ciudad Rodrigo im Königreiche Leon geboren, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehents des 15. Jahrhunderts[2]). Noch bevor

[1]) S. Obras de Castillejo. Madrid, 1792. 8° Tomo I. pag. 477, in dem: „Gespräche zwischen dem Dichter und seiner Feder *(Diálogo entre el autor y su pluma)*," worin der Erstere der Letzten Vorwürfe macht, dass er so wenig durch sie erreicht habe, entgegnet ihm die Feder unter andern:

*Y pues sabeis que lo sé,*
*Perdonadme lo que digo,*
*Y poned en cuenta, que*
*Siendo de Ciudad Rodrigo,*
*Do nunca la corte fué,*
*Conversais entre señores,*
*Y á mi causa habeis venido*
*No solo á ser conocido*
*De Reyes y Emperadores,*
*Mas tambien favorecido.*

[2]) Leandro Fernandez de Moratin, in dessen *„Orígines del Teatro español"* sich eine kurze biographische Notiz, übrigens noch die beste, von Castillejo findet, sagt (in der Ausgabe seiner Werke in der *„Biblioteca de autores españoles."* Madrid 1846. 8° Tomo II. pag. 190), Castillejo sei „um das Jahr 1494" *(por los años de 1494)* geboren worden. Da aber auch diese Angabe offenbar nur auf einer Conjectur beruht, so erlaube ich mir eine vielleicht noch näher treffende zu machen. In dem Gedichte: *„Consolatoria estando con mil males"* (l. c. Tomo II. pag. 15) erscheint nämlich die personificirte *„Consolacion"* dem Dichter und sucht ihn über die Enttäuschungen seines vorgerückten Alters und seinen gegenwärtigen krankhaften Zustand durch die Erinnerung an seine Jugendjahre zu trösten, wo sie ihm als „Hoffnung" erschienen war:

*Y bien se os acordar,*
*Que veinte y siete años ha,*
*Siendo vos de veinte y tres,*
*Y algunas veces despues*
*Os visité por acá.*

Er war also damals funfzig Jahre alt. Einem anderen Gedichte aber, das in dieselbe Zeit seines Siechthums fällt: *„Consiliatoria al Rey de Romanos Don Fernando"* hat er eine Zueignung in Prosa vorgesetzt, worin er sagt, er habe es gemacht, *con el enhado de tan larga enfermedad y ocio trabajoso,"* und welche er: *„De Viena á ocho de enero de 1541"* datirt (l. c. p. 182). Wenn er also in diesem Jahre das funfzigste seines Alters erreicht hatte, so muss er im J. 1490 oder 1491 geboren worden sein.

Digitized by Google

er das 15. Jahr erreicht hatte (*„De quince años y aun de menos"*, *Obras*, *Didlogo y discurso de la vida de Corte*, Tomo II. pag. 79), kam er als Page an den Hof des Infanten (nachherigen Kaisers) Ferdinand bald nach dessen Geburt. (*„Al cual solo habeis servido, Poco menos desde cuando Por nuestro bien fué nacido"; l. c. Diálogo entre el autor y su pluma*, Tomo I. p. 464 [1]). Er begleitete dessen mütterlichen Grossvater, den König Ferdinand den Katholischen auf seinem Zuge gegen den rebellischen Marques de Priego Don Pedro de Córdoba im Jahre 1508 nach Córdoba[2]), und befand sich in dessen Gefolge, als er auf seinem Zuge nach Andalusien zu Madrigalejos in Estremadura den 23. Jänner 1516 starb[3]). Als im Jahre 1518 der Infant Ferdinand Spanien verliess, begleitete ihn Castillejo, wurde in der Folge dessen Secretär, und blieb an dessen Hofe. Dass er dieses Amt zur Zufrieden-

---

[1]) Da Kaiser Ferdinand bekanntlich den 10. März 1503 zu Alcalá de Henares geboren wurde, und wenn man annimmt, dass der funfzehnjährige Castillejo etwa zwei Jahre nach dessen Geburt bei ihm in Dienste trat, so wird auch durch diese Daten die obige Annahme von Castillejo's Geburtsjahre 1490 bestätigt.

[2]) S. l. c. Tom. II. p. 142, *Dial. de la vida de Corte*:

*Caminando*
*El noble Rey Don Fernando*
*Con esa Reina Germana*
*De Toledo, no sé cuando,*
*Per Córdoba la llana,*
*De pasada*
*Vi la corte aposentada*
*Toda y sus caballerisas*
*En una aldea cuitada*
*De siete casas pajizas,*
*Y llovia,*
*Que el cielo se deshacia*
*Sobre la Reina y las damas,*
*Y por otra parte ardia*
*Todo el campo en vivas llamas.*

Vgl. Prescott, *History of the reign of Ferdinand and Isabella, the Catholic. Boston, 1839.* 8°. Vol. III. p. 388—389.

[3]) S. l. c. p. 100:

*Mayormente en la jornada*
*Del Rey por Estremadura,*
*Hasta ser su fin llegada*
*En el lugar de aventura*
*Do salió,*
*Ya tal, que cuando llegó*
*Con pena á Madrigalejos,*
*Su santa vida acabó,*
*Que no valieron consejos*
*De Avicena,*
*Pues la gran fatiga y pena*
*Que por allí se sufria*
*En tierra estraña y agena*
*De corte ¿quién la podria*
*Referir?*

Vgl. Prescott, l. c. p. 382—387.

Digitized by Google

heit seines Herrn versah, beweist ein Schreiben des Kaisers Carl V. (vom Juli 1527) an seinen Bruder Ferdinand, worin er diesem, der sich für seinen Secretär angelegentlichst verwendet hatte, verspricht, auf ihn Bedacht zu nehmen und ihm die Einkünfte einer Kirchenpfründe zu verleihen, sobald eine in Erledigung komme; denn er sehe, dass er es verdiene, und dass er seinem Bruder gute Dienste leiste [1]). Doch scheint dieses Versprechen nicht in Erfüllung gegangen zu sein, und weder der Kaiser noch der König Castillejo's „gute Dienste" sehr freigebig belohnt zu haben; denn alle seine späteren Gedichte sind voll Klagen über die undankbaren Mühen des Hoflebens, über die Vergesslichkeit der Fürsten, über seine schlecht belohnten mehr als dreissigjährigen Dienste, seine Armuth und Hilflosigkeit, nun er alt und kränklich geworden sei und sich vergessen sehen müsse [2]).

---

[1]) S. Anton v. Gévay's „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungern und der Pforte im 16. und 17. Jahrhundert." Wien, 1840. 4. Theil I., S. 96. Schreiben K. Carl's V. an Ferdinand I. von Valladolid, Juli 1527: „*Quant à vostre secretaire* Castillejo *que me recommendes si affectueusement que le pourvoge de quelque pension en leglise ie le feray voluntiers es premieres vacantes car ie voy quil le merite et quil vous sert tres bien. Parquoy suis bien enclin et content de luy faire tout bon traitemen pour lamour de vous et de ses dict services.*"

[2]) So z. B. in dem: *Romance contrahecho al que dice: Tiempo es el caballero*, l. c. I. p. 346:

*Tiempo es ya Castillejo,*
*Tiempo es de andar de aqui, etc.*

Wo er am Ende sagt:

*Y el medrar que nunca vino,*
*No hay ya para que venir.*
*A Dios, á Dios vanidades,*
*Que no os quiero mas seguir.*
*Dadme licencia, buen Rey,*
*Porque me es fuerza el partir.*

Dazu die „*Glosa*," ebenda, p. 347. Eben so enthält der mehr erwähnte „*Dialogo entre el autor y su pluma*" nur Klagen über den schlechten Erfolg seiner Feder, und aus der vorgesetzten prosaischen Zueignung an den Kammerherrn des Königs Don Martin de Guzman geht deutlich die Absicht hervor, dass dieses Klaggedicht dem Könige selbst mitgetheilt *(de comemorar y comunicar mas que á si solo)*

Digitized by Google

Doch wir müssen noch, bevor wir uns mit der allen Sterblichen unvermeidlichen Katastrophe, die auch den Leiden Castillejo's ein Ziel setzte, beschäftigen, einer interessanten

und er dadurch veranlasst werde, diesen: *„dolores del servir y no medrar"* endlich abzuhelfen. Die Feder sucht sich und den „vergesslichen" König zu entschuldigen und entgegnet in Bezug auf den Letzteren:

*Ni de sus nuevos estados*
*Espereis nuevos consuelos,*
*Pues lo ponen en cuidados*
*Con que vos y vuestros duelos*
*Del todo estais olvidados.*
*Antes le tienen trocado,*
*Que ya no se acuerda, no,*
*De Alcalá donde nació,*
*Ni de Arévalo el honrado*
*Donde niño se crió:*

Und dann wirft sie dem Dichter vor, dass er, um sich zu bereichern nicht „ungestüm" *(bullidor)* genug gewesen sei und „nicht zu bitten verstanden habe *(Si no sabeis demandar.)*." Am Ende tröstet sie ihn damit, „statt eines schlechten Lohnes sich mit einer guten Klage zu begnügen:"

*Ya que nunca se nos haga*
*Alivio de nuestra llaga,*
*Es quedar con buena queja,*
*A trueque de mala paga.*

Der *„Diálogo y Discurso de la vida de Corte"* ist ein sehr langes Gespräch zwischen dem Dichter *(Prudencio)* und einem jungen Manne *(Lucrecio)*, der in den Hofdienst treten will, wovon ihn aber der Erstere durch eine weitläufige Schilderung der unzähligen Beschwerden dieses Dienstes, des meist schlechten Lohnes und vorzüglich durch sein eigenes Beispiel abzuhalten sucht. Am stärksten aber spricht sich der Dichter über den Undank, die Vergesslichkeit und die launische Selbstsucht der Fürsten gerade in der: *„Consiliatoria al Rey de Romanos Don Fernando"* aus; dieses Gedicht, direct an den König gerichtet und ihm zugesendet, da der Dichter, durch seine anhaltende Kränklichkeit verhindert ihm die gewohnten Dienste zu leisten, doch auf irgend eine Weise ihm nützlich werden wolle, schildert mit den grellsten Farben diese drei Hauptuntugenden der Fürsten mit deutlichen Anspielungen auf des Königs eigenes Betragen, und ist ein neuer Beweis, mit welchem Freimuth sich die Spanier damals noch selbst gegen ihre Könige auszusprechen wagten. — Auch seinen „Lobspruch der Stadt Wien" schliesst Castillejo, wie wir sehen werden, mit dieser Klage über getäuschte Hoffnungen und missachtete Anhänglichkeit.

Digitized by Google

Episode aus seiner grünen Zeit der Jugend und der Liebe erwähnen. Der stolze und damals schon im reiferen Mannesalter stehende Spanier sollte nämlich erfahren, dass auch österreichische Augen so gut wie andalusische „tödtlich verwunden" können. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Wien, 1528—1530, verliebte sich Castillejo in das edle Fräulein Anna von Schaumburg (Ana de Xomburg), eine eben aufblühende Knospe. Denn diese Anna von Schaumburg oder Schaumberg war die Tochter Georgs Grafen von Schaumburg (st. 1554) und Genoveva's Gräfin von Arch [1]) und war im Jahre 1528, in welchem ihr Castillejo seine *„Historia de Piramo y Tisbe, traducida de Ovidio, para la Señora Ana de Xomburg"* [2]) widmete, 15 Jahre alt. Ausser dieser Uebersetzung hat er mehrere Originalgedichte an Anna gerichtet (Obras, I. p. S. 5—25; in einigen macht er Wortspiele mit dem Namen „Ana", z. B. *Aqu No hay Amor*, oder *ANAcordado* d. i. *han acordado* etc.). Doch scheint selbst aus dem tändelnden Tone dieser Gedichte hervorzugehen, dass sein Verhältniss zu dem Fräulein mehr nur eine galante Intrigue als eine ernste Neigung war, und so wird er sich wohl bald getröstet haben, als Anna im Jahre 1530, „im 17. Jahre ihres Alters" sich mit Erasmus von Stahremberg vermählte und durch ihn die Stammmutter aller späteren dieses Geschlechtes wurde (Hoheneck l. c.).

Von Castillejo's übrigen Lebensverhältnissen und Schicksalen erfahren wir aus seinen Gedichten nur noch, dass

---

[1]) S. Hoheneck, Oesterreich. Genealogie. Thl. III. S. 650. Georg von Schaumburg war Erb-Marschalk in Oesterreich und Steier; „seine Hofhaltung, sagt Hoheneck, nennt man der Zeit und noch die hohe Schule zu Eferting."

[2]) Auch diesem Gedicht ist eine Zueignung in Prosa vorgesetzt mit dem Datum: *„en este (año) de veinte y ocho (1528)*. Sehr naiv sagt er darin von den Liebenden, die er besingen will: *„Simples fueron á mi parecer en matarse asi con el calor del amor y de la edad, porque pudieran esperar á refriarse y envegecerse especialmente si vinieran á Palacio y á Alemania como yo."* Wenn das Fräulein diese „Liebespossen" *(locuras de amor)* nicht gut lesen oder verstehen könne, so möge es ihn zum Dolmetsch nehmen.

Digitized by Google

er sich einige Zeit in Venedig aufhielt[1]), und dass um die Jahre 1540—1541 langwierige körperliche Leiden ihn sogar unfähig machten, seinen Dienst beim Könige zu versehen und in Wien zurückhielten[2]).

Nach den Angaben des Henriquez, dem alle übrigen nachschrieben, soll Castillejo bald nach dieser Zeit, des Hoflebens und der Weltfreuden satt, nach Spanien zurückgekehrt und im Kloster San Martin de Valdeiglesias bei Toledo in den Cistercienser-Orden getreten sein; dort aber, ganz dem beschaulichen geistlichen Leben sich widmend, ein sehr hohes Alter erreicht haben, denn er soll erst um das Jahr 1596 gestorben und in jenem Kloster begraben sein *(obiit circa annum 1596 in suo monasterio sepultus)*.

Es ist schon an und für sich höchst unwahrscheinlich, dass Castillejo bei seiner Kränklichkeit ein so ausserordentlich hohes Alter von mehr als hundert Jahren erreicht habe, und

---

[1]) S. Obras, II. p. 116:

Uno vi
Destos, una vez que fui
A Venecia, . . . . . .

[2]) S. z. B. die oben angeführten: *Consolatoria estando con mil males*, und: *Consiliatoria al Rey de Romanos* von Wien den 8. Jänner 1541, zu welcher Zeit der König Ferdinand in Wiener-Neustadt war (vgl. v. Gévay, Itinerar K. Ferdinand's I. Wien 1843); Moratin hat die Zueignung dieses letzteren Gedichtes missverstanden und daraus gefolgert, dass Castillejo im Jahre 1541 in Wien gefangen gewesen sei *(El año de 1541 se hallaba preso en Viena, aunque no se sabe el motivo)*; aber nur Krankheit hielt ihn in Wien gefangen, wie klar aus den Worten der Zueignung selbst hervorgeht: *„Suplico á V. M. la (la presente obrecilla) reciba con su acostumbrada gracia y benignidad: y no juzgue ni condene mi seso por hacer coplas; que antes de industria le ocupo en ellas, por no acabarle de perder con el enhado de tan larga enfermedad y ocio trabajoso. Y si V. M., mientra este dura, quisiera emplearme en semejante exercicio, aunque sea poco á propósito de sus cuidados, mándeme dar al argumento de su intencion, porque sirva de algo durante el tiempo desta prision en que estoy, donde no puedo ser de provecho para otra cosa, y junto con esto, me dé V. M. por libre y desculpado de la liviandad de hacer esto, en tanto que no lo estoy de la persona para ocuparme en otro oficio de mas importancia en servicio de V. M. etc.“*

Digitized by Google

dieser vagen Angabe des Henriquez können wir ein so bestimmtes Zeugniss entgegensetzen, dass keinem weiteren Zweifel Raum bleibt.

Es befindet sich nämlich in der Neukloster-Kirche zu Wiener-Neustadt ein Grabstein, welcher unbezweifelt auf unsern Castillejo sich bezieht. Schon Herr von Bergenstamm (Alois Gleich) hatte in seiner: „Geschichte der k. k. Stadt Wienerisch-Neustadt", Wien 1808, S. S. 235, Nr. X., die Inschrift dieses Grabsteins mitgetheilt und sie also gelesen: „*Obiit 12. Junij Anno 1550 Viennæ Clarissimus a Consiliis et Secretis intimis Serenissimi Ferdinandi Romanorum et Germaniæ Regis Christophorus Castillegius natione Hispanus vir sane sua ætate numeris omnibus absolutus.*" Man kann sie auch in der That so lesen, wie ich mich selbst an Ort und Stelle überzeugt habe.

Und doch widersprechen diesem Datum ebenso urkundlich beglaubigte und unverwerfliche Zeugnisse; denn mein leider zu früh verstorbener Freund, der gewesene Archivar des k. k. Haus- und Staats-Archivs, Herr von Gévay, dessen wahrhaft diplomatische Genauigkeit und erprobte Verlässlichkeit allen Geschichtsforschern wohl bekannt ist, hat mir mitgetheilt, dass auf Urkunden jenes Archivs vom 28. Juli 1551 und vom 22. October 1553 noch der Name Castillejo's als k. Secretärs unterschrieben erscheint.

Darnach wäre also die Angabe des Todesjahres: 1550 auf dem Grabsteine offenbar falsch. Allein die Inschrift — wie die hier beigefügte Abbildung dieses interessanten Grabsteins zeigt, die ich der Güte des um die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde so vielfach verdienten Herrn J. Feil verdanke — lässt noch eine andere Lesung zu. Man darf nämlich nur die auf das *L* der Jahreszahl sehr nahe folgenden beiden ersten Buchstaben von *VIENNAE*, *V* und *I* zugleich als Zahlzeichen gelten lassen — was entweder in einem Uebersehen oder in einem Witzspiel des Epigraphen seinen Grund haben konnte — so bekömmt man die zu allen übrigen autobiographischen und urkundlichen Angaben vollkommen passende Jahreszahl: 1556 als das Todesjahr Castillejo's, der demzufolge in dem normalen Alter von 66 Jahren ungefähr zu Wien gestorben und

Digitized by Google

in Neukloster begraben worden ist[1]). Jedenfalls sind aber die Angaben des Henriquez so unwahrscheinlich, dass sie wohl nur auf einer Namens- oder Personsverwechslung beruhen und keineswegs unser Monument zu entkräften vermögen. Vielleicht hat später die Familie Castillejo's ihm wirklich ein Grabmonument auch auf vaterländischem Boden zu Valdeiglesias setzen lassen, worauf aus einem leicht erklärlichen Versehen statt 1556 das Jahr 1596 als das seines Todes angegeben oder von Henriquez falsch gelesen wurde?

Seine Gedichte erschienen zuerst gesammelt und herausgegeben von Juan Lopez de Velasco zu Madrid, Pierres Cosin. 1573 in 8. Denn, sagt der Herausgeber dieser „Obras": *andaban derramadas y perdidas de mal escritas, y con riesgo de prohibirse por algunos respetos;* und sie waren in der That früher von der Inquisition verboten gewesen (wohl hauptsächlich ihres schlüpfrigen Inhaltes wegen), welche erst, nachdem sie von ihr „gereinigt und gebessert" worden waren *(corregidas y emendadas por mandado del consejo de la santa y general inquisicion)*, die Erlaubniss zur Herausgabe dem Velasco ertheilt hat[2]). Sie erschienen wiederholt gedruckt: Antwerpen, Martin Nucio, 1582, 1598 in 12.; Madrid, Andres Sanchez, 1600, 8.; Alcalá, 1615, 8., und zuletzt in der von uns angeführten Madrider Ausgabe in der bekannten Sammlung

---

[1]) Unsere Nachforschungen nach bestätigenden Urkunden in den Archiven von Wien und Neustadt und in den Kirchenbüchern von Neukloster sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

[2]) Vor den alten Ausgaben findet sich folgendes für die Literaturgeschichte merkwürdige Privilegium mit der Erlaubniss der Inquisition:

*Yo Juan Gallo de Andrada, secretario del consejo de S. M., Doy feé, que visto por los señores del consejo de S. M. cierto auto proveido por los señores del consejo de la santa y general inquisicion, por el cual alzaron la prohibicion que estaba puesta para no se poder leer la Propaladia de Bartolomé Torres Naharro y la Vida del Lazarillo de Tórmes, y las obras de Cristobal de Castillejo; y hechas las diligencias que la prematica sobre la impresion de los libros dispone, se dió licencia y privilegio á Juan Lopez de Velasco para que por tiempo de ocho años, él solo ó quien su poder hubiere pueda imprimir los dichos libros, etc. en Madrid á 21 dias del mes de agosto de 1573 años.*

Digitized by Google

von Ramon Fernandez. Einige der grösseren Gedichte erschienen auch einzeln, wie: „*Diálogo de las condiciones de las mugeres.*" Alcalá, 1615. 8., und: „*Diálogo de la vida de Corte,*" ebenda, 1615. 8.

Ausser diesen lyrischen Gedichten schrieb Castillejo in seiner Jugend mehrere „Comedias", wovon sich aber nur eine zum Theil erhalten hat, nämlich die „*Farsa de la Costanza*" wovon Moratin a. a. O. nach einer seitdem (in den Jahren 1820—23) verloren gegangenen Handschrift der Escorial-Bibliothek einen Auszug gegeben hat, ohne zu wissen, dass ein Theil derselben in einem freilich äusserst seltenen alten Druck und pseudonym erschienen war unter folgendem Titel: „*Sermon de amores del Maestro Buen-talante, llamado Fray Nidel de la órden del Cristel,*" o. O. 1542 in 4. mit goth. Buchstaben (vgl. *Antologia Española. Revista de ciencias, literatura etc., bajo la direccion de D. Simon Santos Lerin y D. Rafael María Baralt. Madrid, año I. Marzo de 1848, Nr. 3, p. 100).*

Castillejo ist kein Dichter ersten Ranges, ja überhaupt nur mehr ein Gelegenheitsdichter im Geiste jener altspanischen ritterlich höfischen Conversationspoesie, als deren letzter und geistreichster Vertreter er gelten kann[1]), aber er ist einer der grössten Meister der Sprache und weiss die altnationalen kurzen Rhythmen mit einer Leichtigkeit und Gewandtheit zu behandeln, wie Wenige[2]). Diese Herrschaft über Sprache und Versbau hat

[1]) Witz und Ironie waren aber so vorherrschend bei Castillejo, dass er selbst über die affectirten Liebesklagen dieser vor ihm sonst so vertheidigten alten Hofpoesie spottete in dem Gedicht: „*Contra los encarecimientos de las coplas españolas que tratan de amores*" (Obras, Tomo I. p. 238), das er ziemlich cynisch also schliesst:

*Tú, Cupido,*
*Estás muy favorecido*
*Pensando que aquello es;*
*Mas á donde hay mal frances,*
*El tuyo queda en olvido.*

[2]) Durch sein eigenes Beispiel hat er die Anwendung der Nationalformen noch viel besser vertheidigt als durch seine satyrischen Ausfälle auf die „Neuerer und Einführer der italienischen Rhythmen", wie in dem eigens gegen diese gerichteten Gedicht: „*Contra los que dejan los metros castellanos y siguen los italianos*" (Obras Tomo I. p. 243), worin

Digitized by Google

ihn freilich oft zu geschwätziger Breite und witzigen Tändeleien verführt, die aber doch immer den Reitz der Form haben.

Auch sein „Lobspruch der Stadt Wien" hat als Gedicht nur diesen technisch-formellen Werth, für uns aber historisches Interesse, und da ich den ersteren durch eine metrische Uebersetzung nicht zu erreichen vermag, so glaube ich dem letzteren, worauf es uns doch hier vorzüglich ankommt, um so besser zu genügen durch eine möglich treue prosaische Uebertragung, der ich das Original folgen lasse.

**Lobspruch der Stadt Wien,**

oder Antwort des Verfassers auf die Frage eines Ritters: warum er sich in Wien so wohl gefalle?

Wollt Ihr vielleicht mich in Verlegenheit setzen, Herr Ritter, durch die Frage: warum ich, als Nichteingeborner, mich so wohl in Wien fühle und zum bleibenden Aufenthalt es erkiese? Um Euch die Wahrheit zu sagen, bekenne ich, dass ich diess gethan seiner guten Eigenschaften und der grossen Bequemlichkeiten wegen, welche Alle hier finden.

Die Stadt ist freundlich und zierlich und hat Raum für viele Menschen; es gibt da so manche herrliche Kirche, wie man sie unter tausenden nicht wieder findet, und am passendsten Platze angebracht. Auf der einen Seite ist die Stadt von dem mächtigen Donaustrom umflossen, auf der andern umgibt sie eine volkreiche Ebene und überaus fruchtbares Saatfeld.

Da ist solch ein Ueberfluss und solche Zufuhr, dass es fast an Raum dafür mangelt, und manchmal in Verlegenheit setzt [1]). Da ist Gelegenheit zu den herrlichsten Ausflügen und zu aller

---

er gegen diese poetische Ketzersecte, freilich nur im Scherz, sogar die Inquisition zu Hilfe ruft und sie mit den Wiedertäufern vergleicht:

*Pues por ley particular*
*Se tornan à bautisar,*
*y se llaman Petrarquistas.*

zugleich aber zeigt er darin durch die parodische Anwendung der neuen italienischen Formen, die er hier allein gebraucht hat, dass er diese eben so gut zu behandeln wisse.

[1]) So sagt auch Schmeltzl in seinem fast gleichzeitigen „Lobspruch der Stadt Wien" (vom J. 1548), bei v. Hormayr, „Wien seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten", Jahrgang II. Band 2, Urkundenbuch, S. LXXXIX:

Digitized by Google

Art von Jagden. Nie fehlt es an Gesellschaft, die stets von allen Seiten herbeiströmt, von Böhmen und dessen Anhang, und von Schlesien und Ungern und von dem benachbarten Italien [1]).

Ferner ist da die Rechnungskammer und das königliche Regiment, wo über Recht und Unrecht gesprochen und von den Renten gehandelt wird, eine ganz vortreffliche Anstalt [2]). Dann die hochgelahrte Universität und die fromme Klerisei, welche der Stadt Ehre machen, und angesehene Geschlechter, welche Kaufhandel treiben.

Ich habe eine gute Wohnung und auf einem recht bequem gelegenen Platze, mit allem Ziemlichen versehen, wo — obgleich man nichts aussäet — man doch keinen Hunger leidet; denn Freunde aus der Umgegend sorgen dafür, dass dem vor-

---

Wie ich fürn Newenmarckt wolt gehn,
Die wägen sah ich vor mir stehn,
So gar in einander gesteckt,
Ja wol der platz mit nichten kleckt.
All gass herumb stunden gedreng
Mit traydwägen ein grosse meng; etc.

*) Man vergleicht damit Bonfin's Gemälde von Wien, bei Hormayr, a. a. O. Jahrgang I. Band 4, S. 39.

„Wien's ganzes Gebiet ist ein ungeheurer, herrlicher Garten, mit schönen Rebenhügeln und Obstgärten bekrönt. An diesen liegen anmuthreiche, lustige Vorberge, geziert mit den lieblichsten Landhäusern, geschmückt mit Fischteichen, Jagdbarkeit, Häusern und Gärten, mit jedem Bedürfnisse, mit jedem Genusse des Lebens. Die nahen Bergeshöhen erfreuen des Wandrers Auge unbeschreiblich durch die Menge von Burgen und Edelsitzen, von Dörfern und blühenden Ortschaften. Betritt man das Gelände zwischen Neustadt und Wien, um welche eine grosse Ebene sich breitet, würde man diese Gegend an Freundlichkeit und Abwechslung leicht jeder andern vorziehen und deckte nur der goldene Frieden seine warmen, milden Fittige über diese Gauen, so würde man das Wiener Leben selbst dem südlichen Himmel vorziehen und lieber in Oesterreich als in Italien wohnen. Aber in unseren Tagen ward es von der Ruhe völlig geflohen. Früher wütheten hier die böhmischen Fehden, nun die ungrischen! —"

2) Vergleich über diese beiden von den K. Maximilian I. und Ferdinand I. eingesetzten Centralstellen: „Regiment und Kammer", v. Bucholtz, „Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten;" Band VIII S. 22 — 26.

Digitized by Google

gebeugt werde, ohne dass man es erfährt noch sieht, mit sehr freigebigen Händen, wie brüderlich gesinnte Cavaliere.

Von Laxenburg erhalte ich eine solche Menge von Heu, Stroh und Haber, dass meine Stallung damit angefüllt ist und wenig Ursache hat, eine andere zu beneiden. Von dort bekomme ich auch Krebse[1]) die Hülle und Fülle, die schönsten, die ich je sah, wenn die Zeit dazu gekommen ist.

Von Enzesfeld[2]) schickt man mir einen reichen Vorrath an Fischen, Forellen und Aesche[3]), wie man sie in ganz Oesterreich nicht schöner und schmackhafter finden kann. Ebenso Vögel und Wildpret und Artischocken, so stachlicht, hart, fest und fein, dass ich nicht wüsste, welche aufzutreiben, die sich an Schärfe der Stacheln mit diesen messen könnten.

Von Rodaun und anderen Oertern der Umgebung versieht man mich stets mit frischen Früchten und mit dem auserlesensten Wein, ferner mit Zickchen und Hühnern, Buttergebackenem und Pastetchen mit ihren Thürmen und Schlössern, und anderen solchen Leckereien, wie Zuckerbretzelchen, Fleischpastetchen und Quittenkäsen.

---

[1]) Castillejo gebraucht hier das dem Französischen nachgebildete Wort: *Crevices* statt des spanischen: *Cangrejos*.

[2]) Offenbar Enzesfeld an der Triesting bei Leobersdorf, das im J. 1542 dem Freiherrn Ludwig von Thobar gehörte (s. Schweickhardt Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich." Theil I. S. 278). Dieser Thobar oder vielmehr Tobar oder Tovar war, wie schon der Name zeigt, spanischer Abkunft, und Castillejo erwähnt desselben in einem andern scherzhaften Gedichte, Obras, Tomo I. p. 290:

Bien sé que vais envidioso
De la haca de Tovar, etc.

Vielleicht war dieser Tobar ein Nachkomme oder Verwandter des Juan de Tobar, jüngeren Sohnes des berühmten Iñigo de Velasco, Connetabels von Castilien, und zur Zeit des Aufstandes der Comunidades Vice-Königs. Vgl. *Maldonado, El movimiento de España.* Madrid, 1840 4° p. 255.

[3]) Im Original steht das der provinziell österreichischen Benennung: „Asch" nachgebildete *Axé* (sprich: Asche), ein forellenähnlicher Flussfisch, thymallus L. (vgl. Schmeller, „Bayerisches Wörterbuch," Thl. I. S. 122); auch Schmeltzl erwähnt unter den Fischen, die auf dem „Fischmarkt" in Wien häufig zu finden sind, der „Aschn" (a. a. O. S. LXXXXII).

Digitized by Google

Bei so gutem Mundvorrath, solchen Vortheilen und Verhältnissen seht Ihr wohl selbst, Herr Ritter, dass Gründe da sind, um Wien allen übrigen National-Hauptstädten vorzuziehen. Und wenn von diesen Spenden auch einmal eine ausbleibt, was übrigens selten geschieht, so gibt es ein schnelles Ersatzmittel, völlig ausreichend und ziemlich, das stets zur Hand ist.

Denn auf dem Hof[1]) bekommt man Heu und Stroh so viel man will: auf dem Hohenmarkt[2]) Fische die Menge und sehr gute nach Auswahl, so viel man essen mag; auf dem Bauernmarkt[3]) aber ist ein Meer von Sachen, deren Ansehen schon eine wahre Freude macht und deren Besitz nur einen Griff in den Beutel kostet.

[1]) Im Original steht zwar: Osf, wahrscheinlich statt Off; offenbar aber ist der Platz am Hof damit gemeint, der damals ein Marktplatz für Heu und Stroh war, wie man auch aus Schmeltzl's Beschreibung ersehen kann (a. a. O. S. LXXXX — LXXXXI):

Nach dem kham ich an Hoff hinauff,
— — — — — — —
Hundert wägen mit holtz warn do,
mer dann hundert mit hew und stro.

Auch für die Krebse, die Castillejo ausser Heu und Stroh vorzugsweise von Laxenburg erhielt, hätte er da reichen Ersatz gefunden; denn Schmeltzl fährt in der Beschreibung des Hof's also fort:

Noch grösser wunder ich sagen soll,
Fünfftzig fuder Krebsen ich sah,
Der Krebssenrichter zu mir sprach:
Mein Freund, last euchs kein wunder sein,
Denck wol, da khommen seind herein
Hundert fuder auff einen tag;
Vnd all verkaufft wordn, wie ich sag;
Glaub nit, das souil Krebssen erwischt,
Ob sunst zway Land wurden aussgefischt.

[2]) Noch mehr verstümmelt nach dem Ohr und der Aussprache des Spaniers ist der Hohemarkt in Ochoc Marchs; aber ebenso unbezweifelt ist dieser Platz damit gemeint, auf welchen damals „vor der Fischerstiege und in dem Fischhofe an dem Rothgässchen der Fischmarkt Statt hatte" (vgl. „Alte Topographie des Hohenmarktes" in: Schlager's „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter." Thl. I. S. 248 — 249; — und Schmeltzl a. a. O., der den Fischmarkt und den Hohenmarkt als abgesonderte Theile desselben Platzes beschreibt).

[3]) Das: Paud Marchs des Originals ist noch am leichtesten und augenfälligsten als unser: Bauernmarkt zu erkennen, von dem auch Schmeltzl sagt (a. a. O. S. LXXXXIV):

Digitized by Google

Wer hat dich, Castillejo, verlockt, da du doch in Spanien so wohl aufgehoben warst, nach Deutschland zu kommen, um deine Haut in fremder, ferner Erde zu lassen? Wenn die Vorspiegelungen deiner Gelüste und dieses grossen schlimmen Irrthums eitle Hoffnungen waren, so sind sie nun auf immer abgestorben, denn deine weissen Haare haben ihnen das Todtenamt gehalten!

Mich verlockte nicht die Hoffnung verrätherischer Gewinnsucht, noch das Gelüste nach Ehren, noch der Wunsch nach Hofgunst; mich hat die Liebe verlockt. Ja, Liebe ist Schuld an diesem Irrthum, allzugrosse Liebe zum Könige, durch die viele Andere gleich mir verlockt worden sind.

---

Respuesta del autor á un caballero, que le preguntó qué era la causa de hallarse tan bien[1]) en Viena.

No sé si por darme pena
Me demandais, caballero,
¿Por qué yo, siendo extrangero,
Me huelgo tanto en Viena,
Y por morada la quiero?
Andemos á las verdades,
Yo confieso ser asi
Por sus buenas calidades,
Y grandes comodidades
Que todos hallan alli.

La cuidad llana y gentil,
Y capaz de mucha gente,
Iglesia muy excelente,
Cual puede ser entre mil,

---

Khumbt dan, den pawernmarckt auch schaut,
Da findt jr Käss, schmaltz, rüben, kraut,
Milch, Obermilch, milchraum, sterzling,
Hüner, ayer, spensaw, praitling,
Tauben und allen vberfluss; etc.

[1]) In unserem Druck steht *tambien*, aber wie aus dem Sinn klar hervorgeht, offenbar irrig statt: *tan bien*.



Digitized by Google

Y en lugar muy competente.
Del un lado rodeada
Del Danubio poderoso,
Por la otra acompañada
De gran llanura poblada,
De campo muy abundoso.

Tanta abundancia y frecuencia
Que apenas cabe en la plaza,
Y á las veces se embaraza:
Salidas por excelencia,
Y toda suerte de caza.
Nunca falta compañia,
Que alli acude à la contina,
De Bohemia y su valia,
Y de Selesia y Hungria,
E Italia que está vecina.

Pues la Camara de cuentas,
Y Regimiento real,
Do se juzga el bien y el mal,
Y se trata de las rentas,
Es cosa muy principal.
Hay docta Universidad,
Y devota Clerecía,
Que dan honra á la ciudad,
Y gentes de autoridad
Que tratan mercadería.

Yo tengo buena posada,
Y en lugar bien conveniente,
Proveida honestamente,
Do — ya que no siembre nada —
Hambre ninguna se siente.
Porque amigos comarcanos,
Sin que se sienta ni vea,
Con muy liberalos manos,
Como señores y hermanos,
Hacen que esto se provea.

Digitized by Google

De Laxamburque me viene
De heno, paja y avena
Tanta copia que anda llena
Mi caballeriza, y tiene
Poca envidia de la agena.
Crevices otro que sí
Una gran copia y monton
Me suelen venir de alli,
Los mas hermosos que vi,
Cuando viene su sazon.

De Enzesfelt se me envia
El pescado muy copioso,
Trucha y axê muy hermoso,
Que en toda Austria no se cria
Otro tal ni tan sabroso.
Pájaros y salvaginas,
Y alcachofas tan agudas,
Tan duras, firmes y finas,
Que no sé yo para espinas
Cuales pueden ser mas crudas.

De Rodan soy proveido,
Y de otras partes vecinas,
De frutas frescas continas,
Y vino muy escogido.
Y cabritos y gallinas,
Hojaldres y pastelejos
Con sus torres y castillos,
Y otros tales regalejos
De rosquillas, artalejos,
Y de carne de membrillos.

Con esta provision buena,
Ventajas y condiciones,
Ya veis, señor, si hay razones
Del preferir á Viena
A todas otras naciones.
Y cuando falta algo de esto,



Digitized by Google

Que pocas veces se siente,
Hay un remedio de presto,
Muy suficiente y honesto,
Que contino está presente.

En el Osf hay paja y heno
Cuanto se puede querer,
Y en Ochoc Marchs á placer
Mucho pescado y muy bueno
Cuanto se puede comer.
El Paud Marchs es un mar
De cosas, que de mirallas
Tomais placer singular,
Que no cuestan sino echar
Mano á la bolsa y llevallas.

¿Quién te engañó, Castillejo,
Estando bien en España,
A venirte en Alemaña,
Para dejar tu pellejo
En tierra ajena y extraña?
Si el engaño de tus ganas,
Y del mal hierro [1]) tamaño
Fueron esperanzas vanas,
Ya murieron; pues tus canas
Les han hecho el cabo de año.

No me engañara [2]) esperanza
Del interese traidor,
Ni apetito de favor,
Ni deseo de privanza;
Mas engañóme el amor.
Y este dió
Causa al hierro, porque amó
A su Rey demasiado,
Con lo cual se han engañado
Otros muchos como yo.

[1]) *Hierro*, veraltete Form für: *yerro*.
[2]) In unserem Druck steht *enganará*, aber gewiss falsch accentuirt, wie sich aus dem Sinne ergibt.

Digitized by Google

OBIITDVODECIMOIVNI[L]A
MDLVIENNÆCLARISSIMV[S]
ACONSILIISETSECRETIS
INTIMISSERENISSIMIFER
DINANDIROMANORVM
ET·CREGISCHRISTOPHORV[S]

CASTILLEGIVSNATIONEHISPANVS
VIRSANESVAÆTATE
NVMERISOMNIBVSABSOLVTVS



Digitized by Google

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

---

## Philosophisch-historische Classe.

---

Jahrgang 1849.

**Viertes Heft. — April.**

Mit 4 Beilagen.

**Wien, 1849.**

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1849. IV. Heft. (April.)



Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 11. April 1849.

Nach Erledigung der inzwischen eingelangten Eingaben theilt der Secretär ein Schreiben von dem Präsidenten der k. baierischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Hofrath Thiersch mit, worin er im Namen der k. baier. Akademie die freudigste Bereitwilligkeit ausdrückt, mit der k. Akademie zu Wien durch Austausch der Schriften und wissenschaftlichen Verkehr in steter Verbindung zu bleiben, eine mit vorgelegte Sendung der jüngst erschienenen Bände der Abhandlungen der k. baier. Akademie bethätiget zugleich diese Bereitwilligkeit.

Die Classe ist sehr erfreut über diese freundliche Erwiederung der k. baier. Akademie und nimmt die sie betreffenden Theile der von ihr eingesandten Abhandlungen mit dem aufrichtigsten Danke und dem lebhaftesten Interesse auf.

Herr Dr. J. W. Freiherr von Müller liest einen Bericht über einzelne erheblichere Momente seiner in den J. 1845—1849 unternommenen wissenschaftlichen Reisen in Afrika.

Wenn ich in Folgendem der k. Akademie der Wissenschaften einige wenige meiner auf Reisen gemachten Erfahrungen mitzutheilen und sorgfältig überlegte ausschliesslich für die Wissenschaft und ihr Gefolge gemachte Pläne, — auf deren Realisirung von meiner Seite, ich nur durch unerlöschliche Gluth und hingebende Liebe zur Wissenschaft zählen darf, — zu unterbreiten mir erlaube; so liegt es nicht in meinem Zwe-



Digitized by Google

cke, allgemeine Mittheilungen, wie man sie aus dem nie versiegenden Born des Wissens in Fülle zu schöpfen vermag, zu wiederholen. Bloss wenige, vielleicht erheblichere, weil neue Momente meiner unternommenen wissenschaftlichen Reisen sind es, die ich, einfach und ungeschmückt, den Männern vom Fache zu erzählen beabsichtige. Das, was ich Interesse Erregendes gesehen, dem geistigen Auge zu versinnlichen; das, was ich Wichtigeres erlebt der etwa nicht überflüssigen Erinnerung aufzubewahren; das, was ich Nützlicheres erfahren, der willkührlichen, allgemeinen Anwendung zu überliefern; das, was ich Selteneres beobachtet, der etwaigen Vergessenheit zu entreissen, das endlich, was ich im unendlichen Gebiete der Wissenschaft Neues zu entdecken das Glück hatte, zur belebenden Anregung für mich, so wie für Gleichgesinnte der gründlichen Kritik von Sachkennern zu unterwerfen, um von denselben Aufmunterung und moralische Unterstützung oder absolute Verwerfung meiner Pläne zu erfahren: das Alles dieser gelehrten Versammlung auszugs- und bruchstückweise vorzutragen, ist es, was ich den Zweck meines Berichtes mir zu nennen erlaube. Auszugsweise desshalb, weil die Kürze der Zeit seit meiner Rückkehr nach Europa es mir nicht vergönnt hat aus meinem mehrfachen Material die Resultate meiner Reisen zu sammeln und in einem der kaiserlichen Akademie würdigen Werke niederzulegen und zu überreichen, welche Auszeichnung ich mir für spätere Zeiten vorbehalten wünschte. Durch einige eben nicht unbedeutende Männer und Lehrer an deutschen Universitäten in die Vorhallen des Minerva-Tempels eingeführt, weihte ich mich mit freudigem Muthe einem Berufe, den ich schon in frühester Jugend zum einzigen Ziele meiner Bestrebungen gemacht hatte.

Mit Eifer lag ich dem Studium der Naturwissenschaften ob, mit nicht gesparten Mühen und ohne ein Opfer zu scheuen, strebte ich die Natur in ihrer kunstvollen Einfachheit kennen zu lernen. Mit jugendlicher Feuergluth bewunderte ich all die Leistungen, die Männer von Ruf und Ansehen in diesem Fache segensreich zu Tage gefördert; aber mit wehmüthigem Interesse gelangte ich auch zu der Überzeugung, wie unendlich gerade diese wissenschaftliche Flur sei und wie viel selbst die

Digitized by Google

grossartigsten bisherigen Forschungen der Zukunft übrig lassen. — Da fasste ich zum ersten Mal den Entschluss, auch als schwacher Kämpe in die Reihen der Forscher zu treten, um nach Vermögen und Kräften mein Scherflein auf den geheiligten Altar der Wissenschaft niederzulegen. — Afrika mit seinen unerforschten Naturschätzen und heiligen Mysterien trat vor meine Seele, und damit war der erste wichtige Impuls gegeben, der mich zu dem Plane bestimmte, dieses Afrika von einer Küste zu der entgegengesetzten wissenschaftlich zu durchreisen. Die mit einer solchen Reise verbundenen Schwierigkeiten wohl ahnend, und durch blosse, in derartigen Fällen fast ganz nutzlose Theorien unterrichtet, musste ich, sollte meine Reise von gutem Erfolge werden, alle Mittel zur Vorbereitung benützen, und trat dem zu Folge im Jahre 1845 eine kleine Recognoscirungsreise an. Auf derselben durcheilte ich Frankreich und schiffte von Marseille nach Algier über, um mir, wenn auch nur annähernd, eine Kenntniss des Landes, seiner Sprache, Sitten und Bewohner, und namentlich der Bedürfnisse des Reisenden zu verschaffen. Die Wahl des Landes war aber keine glückliche. Französisches Übergewicht, welches sich bis tief ins Land geltend gemacht und arabische Nationalität bereits verdrängt hatte, veranlasste mich einen Zug nach Marokko zu unternehmen, der aber nicht minder unglücklich ausfiel. Von Abdelkader als harmloser Naturforscher gefangen, wurde ich als französischer Spion behandelt und hätte beinahe den Kopf lassen müssen, wie dies meinem Begleiter widerfuhr [1]). Die Hauptresultate dieser meiner ersten Reise, welche in einem Manuscripte zur Veröffentlichung bereit lagen, in dem sich unter andern eine mit neuen Daten versehene Biographie Abdelkader's, nebst arabischen Original-Handschriften befanden, sind, nachdem ich sie sämmtlich bei einem Freunde in der Alserkaserne hier zurückgelassen, — sammt einem grossen Theile meiner Bibliothek während der October-Ereignisse geplündert worden, und spurlos verschwunden.

---

[1]) Die Details dieser Reise habe ich in der Isis, im belletristischen Ausland, in der Augsburger Allgemeinen, im Buch der Welt, endlich in den Wiener Sonntagsblättern theilweise veröffentlicht.

Digitized by Google

Die herben Schicksale, die mich auf meiner ersten Reise mehrfach trafen, die in Folge eben dieser widerwärtigen Verhältnisse mir nicht genügenden Resultate derselben spornten mich nur um so mehr an mit erneuerter Kraft meine zweite Reise anzutreten. So verliess ich am 1. Juli des Jahres 1847 diese Metropole. Von Triest reiste ich nach Griechenland über Korfu. Über zoologische Verhältnisse dieser grössten jonischen Insel hatte ich keine Gelegenheit, ausgedehntere Beobachtungen zu machen, und ich erwähne desshalb bloss, dass ich von Säugethieren *Myoxus glis Lin.*, und von Vögeln *Larus marinus*, *Turdus cyaneus* und *Embenizza melanocephala* erhielt und *Sylvia olivetorum* bemerkte; *Falco rufipes* soll häufig, *F. nisus* sehr selten sein.

Von der Pflanzenwelt weiss ich nur, dass die *Flora* eine vollkommen südliche scheint, *Oliven*, *Cupressus pyramidalis*, *etc. Cactus opuntia etc.* überall wild wachsen. Die geologischen Verhältnisse bieten munmulitischen Kalk, oder *Saglia;* in Sandlagern fand ich häufig eine Muschel, *Astaerte carinata* und im blauen Thon finden sich einige Fossilien von *Pecten*, *Dentalion*, *Nucula* und *Echinus*, sodann Abdrücke von *Dycotyletonen.*

In Griechenland selbst fand ich zwar eine reiche, aber keine neue ornithologische Ausbeute, und setzte meine Reise über Alexandrien nach Cairo fort; schon auf dem letzteren Wege bereitete mir das Clima einen Empfang, der mir den Vorschmack von dem liefern sollte, was meiner später noch wartete. Durch volle vier Wochen lag ich an den Folgen eines Sonnenstiches darnieder. Während dieser Zeit ereignete sich das bekannte Erdbeben in Cairo, welches mich unter den Trümmern des einstürzenden Hauses zu verschütten drohte.

Im Monat September trat ich in Gesellschaft einer katholischen Mission meine eigentliche Reise nach Central-Afrika an. — Ägypten und Nubien sind Ihnen aus den Berichten anderer Reisenden zur Genüge bekannt, so dass ich füglich zu meiner Ankunft in Dongola übergehen kann. Die Stadt Dongola selbst, welche heut zu Tage der wichtigste Ort Nubiens ist, verdankt ihre Entstehung einer Kaserne, welche nach dem Plane des daselbst reisenden Naturforschers Ehren-

Digitized by Google

berg unterhalb jenes von den Mameluken zerstörten Alt-Dongola gebaut wurde. Es wird auch aus diesem Grunde von dem Volke schlecht weg *El Ourdi* [1]) (die Kaserne) genannt. Um diese neu entstandenen Regierungsbauten herum schaarten sich bald andere menschliche Wohnungen, welche jetzt schon eine Stadt bilden, die den Karawanen von Cordofan und Sennaar als Ruhepunkt dient und einen regen Verkehr treibt.

Von Ambukol an, wo der Nil seine Richtung, welche von Abu Hamed bis hieher eine westöstliche war, wieder in eine nordsüdliche verwandelt, verliess ich den Fluss, um durch die Bahiuda-Wüste meinen Weg nach Chartum fortzusetzen. So wie ich bisher auf dem Flusse ausser den Tagebüchern und naturhistorischen Catalogen ein Reise-Journal geführt hatte — von dem ich der kaiserlichen Akademie hiermit ein Musterblatt [2]) zu übergeben die Ehre habe, und um dessen Vervollständigung oder Verbesserung der Mängel in der Anlage ich zur Darnachachtung für meine künftige Reise bitte — eben so versuchte ich auch in der Wüste die Abfassung eines ähnlichen Journals, [3]) von dessen Ausführung ich jedoch in der Folge abstehen musste, da die Reise zu Kameel in dieser Beziehung unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich bringt; durch meine verschiedenen Reisen und geometrischen Aufnahmen bin ich jedoch trotzdem im Stande, eine ziemlich genaue Karte der interessanten Bahiuda-Wüste zu entwerfen.

Am letzten Tage des Jahres 1847 gelangten wir gegen Abend zum *Bir el Bahiuda* [4]) (Brunnen der Bahiuda) [5]) nach dessen Wasser wir uns gesehnt hatten; derselbe ist eine Vertiefung von 14′, bei einem Durchmesser von 20′, in der ein grünes schleimiges Regenwasser mit weissem Schaume bedeckt steht, das hüpft und springt und die schönste Gelegenheit zu mikroskopischen Forschungen bietet. Dies wenige Wasser ge-

---

[1]) الارضي

[2]) S. Beilage A.

[3]) Musterblatt B.

[4]) بير البيوضه

[5]) Hiezu die Abbildung C.

Digitized by Google

nügt die nächste Umgebung der Grube mit spärlicher Vegetation zu beleben, und wir feierten im schwelgenden Genusse desselben den Übergang ins neue Jahr. Bei dieser Gelegenheit sei es mir vergönnt eine Erfahrung, welche ich bei meinen Reisen durch Wüsten machte und deren Anwendung für künftige Reisende von unberechenbarem Nutzen sein wird, mitzutheilen, die nämlich, dass das Wasser, als das nöthigste Lebenselement daselbst, nicht nach Landessitte in den so mannigfachen Zufälligkeiten unterworfenen Schläuchen, sondern in Blechbehältern, welche in hölzernen Kästen eingeschlossen sind, transportirt werden soll. Durch letztere Aufbewahrungsart wird die Wirkung des Samum, welcher die Schläuche austrocknet, durch Dornen oder durch feindliche Lanzen verursachte Verluste, oder Vergiftung des Wassers etc. vermieden; dagegen sich das Wasser in den Blechbehältern trotz aller Bewegung 30 Tage lang trinkbar erhält.

Im südöstlichen Theile dieser Wüste, am Djebel Hadeli [1]) entdeckte ich am 3. Januar zwei Kragentrappen, Otis hubara, im Gestrüpp. Nur der eifrige Ornithologe kann meine freudige Erwartung bei dem Anblick dieser seltenen Species ermessen. Es gelang mir eine derselben zu erlegen, und mich wohl erinnernd, zu welchen wissenschaftlichen Discussionen dieser seltene Vogel Veranlassung gegeben hatte, und in der Hoffnung, dieselben jetzt beendigen zu können, beschloss ich mein Möglichstes aufzubieten, um auch die andere zu erhalten; allein vergeblich. — Nachdem ich alle meine Leute zum Suchen des angeschossenen Thieres aufgeboten und sie selbst die Chala, wie der Araber die Prärien nennt, in Brand gesteckt hatten, musste ich mich zwar mit der einen begnügen, allein diese war noch das von keinem Naturforscher vor mir gesehene Weibchen der Otis hubara, welches sich jetzt ausgestopft sammt den in Weingeist aufbewahrten Geschlechtstheilen in meiner ornithologischen Sammlung befindet.

Chartum liegt an dem Zusammenflusse des Bahr el abiad und Bahr el asrak [2]) (des weissen und blauen Nils),

---

[1]) جبل هادلي

[2]) بحرالابيض بحرالازرق

Digitized by Google

welche Lebensadern des Völkerverkehrs dem trotz aller Missgunst der Verhältnisse rasch aufgeblühten Emporium Central-Afrikas aus Osten und Süden reiche Schätze zuführen. Der weisse Nil bringt aus dem Herzen des mysteriösen Welttheils von den entferntesten Völkerschaften Elfenbein, Straussfedern, Gummi, Vieh u. s. w., welche werthvollen Gegenstände für böhmische Glasperlen eingetauscht werden. Der blaue Fluss trägt Gold, abissynischen Kaffeh, Senna, Tamarhinde. Im Westen zieht sich die grosse Karawanenstrasse von dem unbekannten Darfur und Cordofan bis nach Chartum und dieser bedeutende Stappelplatz für den innerafrikanischen Handel vermittelt den Weiterverkehr aller dieser zahlreichen Urproducte, so wie des noch eifrig betriebenen Sclavenhandels an das rothe Meer nach Cairo und an's Mittelmeer. Hierher werden noch immer die Schwarzen geschleppt, welche von den Paschas auf ihren Sclavenjagden erbeutet werden. Um nur ein Beispiel von vielen zu erwähnen, sei es mir gestattet, selbst Erlebtes in Kürze anzuführen. Am 5. Januar langten an 600 unglückliche Schilluck- und Dinka-Neger von einer Gasua [1]) (das ist Feldzug) des Halod-Pascha in schreckenerregendem Zustande in Chartum an. Es waren jedoch auch Bagara-Araber unter ihnen, welche Moslim sind und bereits durch Pflanzungen am weissen Flusse einen Anfang zu ihrer Gesittung gemacht hatten, und unter irgend einem Vorwande von den Türken waren gefangen worden. Was sich nicht als Sclave ergab, wurde hingeschlachtet, die Sakien [2]) (Bewässerungsräder) wurden niedergerissen, die Togguls [3]) (Hütten) verbrannt und die Felder verwüstet. So verbreitet der Türke türkische Cultur und Gesittung in Sudan. Eine der schrecklichsten Gestalten unter den Bagara war ein greiser Scheich, der, weil er kein Geld besass, somit auch keines abliefern konnte, derartig misshandelt wurde, dass seine Rückenseite einem schaudererregenden Skelette glich.

---

[1]) غزوه

[2]) ساقين

[3]) نقل

Digitized by Google

So lag er seit drei ewigen Wochen unter einer glühenden Sonne und flehte um den Tod. In Chartum wurden alle diese Unglücklichen statt rückständigen Soldes an die Soldaten vertheilt.

Auf meiner Reise von Chartum nach Cordofan gelangte ich nach Haschaba[1]) und war erstaunt, hier einen, wenn auch kleinen, aber für die Topographie des Landes ganz neuen Araberstamm, nämlich den der Madjanin[2]) zu entdecken, welcher ganz isolirt dasteht, ohne sich mit den umwohnenden Stämmen durch Heirath zu vermischen. Derselbe unterscheidet sich sowohl durch verschiedenen Dialect als auch durch andere Sitten und Gebräuche von den übrigen Arabern. Die Mittheilung meiner genau gemachten Beobachtung über dieselben würde die Gränzen gegenwärtigen Berichtes weit überschreiten, und ich erlaube mir auf Lobehd oder el Obehd (العبيد), die umfangreiche Hauptstadt von Cordofan überzugehen. Dieselbe besteht eigentlich aus mehreren grösseren vereinigten Dörfern, welche je nach ihren Bewohnern Namen führen, so z. B. el Urdi (الارضي), die Kaserne des türkischen Militärs, Mogarba (مغاربه), das Dorf der irregulären westafrikanischen Reiterei Mogrebi (مغربي) genannt, Congeri (كانكيري) der Wohnplatz der Darfurer (دارفوري), Taggarni (طاغرني), das Dorf der Tagruri (طغروري), oder jener schwarzen mahomedanischen Pilger, welche unter dem Vorwande der Wallfahrt nach Mekka ganz Afrika durchwandern, bei dieser Gelegenheit stehlen und auf Kosten der Gläubigen leben; Vadi nagile (وادي نجله), das Dorf der Tongolari: Vadi saffi (وادي صفيه), das Dorf der eingewanderten Neger, u. s. w. Schon aus dieser Vereinigung der verschiedensten afrikanischen Elemente kann man sich ein Bild der wunderbaren Hauptstadt, welche übrigens bloss aus Togguls (Strohhütten) besteht, entwerfen. Dieselben sind rund,

---

[1]) حشابه

[2]) مجانين

Digitized by Google

aus Erde aufgeführt, mit einem spitzigen Strohdach versehen, auf dem, wenn es nicht etwa aus besonderem Luxus des Besitzers mit einem Strauss-Ei geschmückt wurde, die ungemein häufige *Ciconia* Abdimii einen willkommenen Brütenplatz findet und es gewährt dem Ornithologen einen ganz eigenthümlichen Anblick im Monat Mai, z. B. die Kaserne, welche aus 60 Togguln in fünf Reihen besteht, zu betrachten, wo dann auf jedem derselben ein Storchenpaar seine Jungen heckt. Jeder Bewohner, der sich einen derartigen Toggul baut, gräbt die dazu nöthige Erde vor dem Bauplatze beliebig aus; dadurch entstanden eben so viele Löcher, als sich Häuser in Lobehd befinden, welche zugleich als Canäle für Thier-, zuweilen auch für Menschenleichen benützt werden, in der Regenzeit sich mit Wasser füllen, und dadurch eben so viele Quellen des perniciösen Fiebers bilden, und obgleich sich ein Franzose als Regimentsarzt in Lobehd befindet, ist von ihm noch nichts zur Abhilfe geschehen, wie überhaupt von Europäern in jenen Ländern nichts Gutes zu erwarten ist.

Die vicekönigliehen Hospitäler sind desshalb auch so bestellt, dass der Soldat dahin gebracht zu werden, der Todesstrafe gleich achtet.

In Melpess (ملبس) bei Lobehd, wo ich mich behufs des Sammelns einige Zeit aufhielt, kam am 17. April 1848 ein Mann zu mir, der mir für Geld verschiedene Thiere liefern wollte und theilweise auch in der Folge lieferte. Nachdem wir über viele Thiere gesprochen hatten, stellte er die Frage an mich, ob ich nicht auch ein Anasa (أنصى) haben wolle. Auf meine Entgegnung, was denn diess für ein Thier sei, gab er mir eine Erklärung, bei der mir das Herz klopfte; allein die Klugheit gebot mir mich gleichgiltig zu stellen. Das Anasa, sagte er, ist so gross wie ein kleiner Esel, hat einen dicken grossen Leib und feine Beine, grobe Haare wie ein Schwein und auch einen diesem Thiere ähnlichen Schwanz; auf der Stirne hat es Ein langes Horn; wenn es draussen frei herumläuft, lässt es dieses hängen, sobald es aber in Zorn geräth — in welchem Zustande es sehr zu fürchten ist — richtet es das Horn auf und dieses ist dann ganz hart. „Wo ist denn das

Digitized by Google

Anasa?" fragte ich. „Weit von hier, dorthin," erwiederte er, mir die Himmelsgegend bezeichnend. „Wer hat dir denn gesagt, dass es dort sei?" frug ich weiter. „Ich habe es oft selbst gesehen, lebendig in der Chala (خلا) und todt, wenn es die Schwarzen brachten." „Du bist ein Lügner, fiel ich ihm ein, du hast es nicht gesehen, ein Anderer hat es dir erzählt und jetzt behauptest du, du hättest es gesehen." Nun fing er an zu betheuern, ich wollte ihm aber noch immer nicht Glauben schenken; als er aber bei seinem und des Propheten Bart schwur, und den Eid des Moslim, den auf seinen Harem ablegte, hörte mein Verdacht zum Theile auf. Gewicht glaubte ich darauf legen zu dürfen, dass dieser Mann oft grosse Reisen in's Innere von Afrika gemacht hatte, was mir auch Andere bestätigten. Er erzählte mir nun noch, dass die Neger die Haut dieses Thieres zu Schilden verwenden; das Nashorn, nebenher bemerkt, kannte er wohl.

Am 4. Juni desselben Jahres befand ich mich in Chursi (خرشي), ebenfalls in Cordofan, und sprach einen Djellab (جلاب) (Sclavenhändler), welcher in keiner Verbindung mit meinem ersten Berichterstatter stehen konnte, und dieser gab mir unaufgefordert eine Beschreibung, welche mit der zuerst erhaltenen, in allen Stücken übereinstimmte, und noch fügte er hinzu, dass sie vor nicht gar langer Zeit, als er mit einem Sclaventransport aus dem Innern gekommen sei, ein Anasa getödtet, gespeist und gut gefunden hätten. Fast zu gleicher Zeit mit mir traf in Cairo der bekannte französische Reisende *Antoine d' Abbadie* ein, der aus den fernsten Ländern der Galla nicht minder übereinstimmende Nachrichten über dieses Thier brachte, und wenn es mir auch für diesesmal noch nicht möglich ist, der kaiserlichen Akademie ein Exemplar dieses viel besprochenen, ja als fabelhaft verschrieenen Einhorns vorzulegen, so zähle ich doch mit Bestimmtheit auf dieses Glück, da ich das Vaterland desselben kenne und überdiess das betreffende Land auf meiner nächsten Reiseroute berühre.

Von Lobehd aus wollte ich einen Versuch machen in das unbekannte Darfur (Land Fur), dessen Hauptstadt Cobbe, zu gelangen. Ich muss hier vorausschicken, dass es bisher für den

Digitized by Google

Weissen wohl möglich war, nach Darfur, aber nicht wieder von da zurück zu gelangen, indem die Darfur'sche Politik jeden Weissen, der aus Osten kömmt, für einen Spion ansieht. Ich ergriff daher das Mittel, welches als das passendste gelten konnte, und schickte von Lobehd aus einen vertrauten, im Lande wohl bekannten Mann, den *Hadji Muhammed* (الحاج محمد) mit einem Schreiben an den Sultan von Darfur ab, worin ich Sr. schwarzen Majestät mittheilte, respective Dieselbe um Erlaubniss bat, ihr Land besuchen und ihr meine Geschenke zu Füssen legen zu dürfen. Mit meinem Boten verabredete ich, dass wir in dem Orte el Choëi (الخويه) auf der Gränze zwischen Cordofan und Darfur zusammentreffen, und ich dort die Antwort entgegen nehmen wolle. Daselbst traf ich jedoch meinen Abgesandten nicht, überschritt desshalb die Gränze und zog bis Murkab, welches bereits in dem Gebiete von Darfur liegt. Hier stiess *Hadji Muhammed* zu mir, brachte aber keine, wie ich sie hätte haben müssen, schriftliche, sondern bloss die mündliche Antwort vom Sultan, dahin lautend, dass wenn ich ihm einen Brief von meinem Sultan zu überbringen hätte, ich ungehindert in allen seinen Staaten reisen dürfe, dass ich aber auch jetzt nur kommen solle. Da mein Berichterstatter mir aber noch andere bedeutungsvolle Winke gab, welche ein bevorstehendes Unheil zur Gewissheit machten und denen zu Folge auch schon Leute zu meiner Gefangnehmung mir entgegengeschickt wurden, meine Geschenke jedoch zu geringfügig waren, als dass ich selbe im Namen meines Kaisers hätte überbringen können, ich auch keine Vollmacht dazu hatte, und desshalb auf Kosten der Wahrheit nicht weiter gehen wollte, musste ich mich mit dem begnügen, in Darfur gewesen zu sein, und eiligst wieder umkehren.

In Melpess wieder angekommen, bereitete ich mich zur Bereisung des noch von keinem Europäer betretenen Negerstaates Taggali[1]) vor, obgleich die Türken in Lobehd uns nicht genug Schreckensbilder von der Feindseligkeit und Grausamkeit dieser Neger vormalen konnten.

[1]) تاكله

Digitized by Google

Am 11. Mai 1848 zogen wir in südöstlicher Richtung durch ein bald waldiges, bald ödes, den Character der Wüsten an sich tragendes Terrain. Ich ritt mit meinem treuen Begleiter *Brehm* der Karawanne voran und die Sonne sandte uns am folgenden Tage eben ihre ersten Strahlen in's Gesicht, als hinter uns ein gellender Schrei ertönte. Wir sahen uns beide zu gleicher Zeit um, und kaum, dass ich wahrnahm, wie einer meiner Diener von einer Lanze getroffen vom Kameel sank, als auch schon jener schrillernde Ton, das gewöhnliche Kriegs-Freuden- und Trauergeschrei aller Araber, von allen Seiten ertönte. Die Verwirrung unter meinen Leuten war gross, aber noch war kein Feind zu sehen. Mein Gewehr hielt ich gespannt in der Hand, da beugte sich ein schwarzer Oberkörper hinter einem Busch hervor und zog den Arm zurück, um mir eine Lanze zuzuwerfen, aber im selben Momente hatte auch meine Kugel seine Brust durchbohrt. Nun kamen feindliche von uns durch Schüsse erwiederte Lanzen von allen Seiten, die mehr oder weniger bald ihr Ziel verfehlten, bald erreichten. Zu den letztern gehörte ein zweiter meiner Diener; die Lanze, welche ihn getroffen hatte, war mit dem Gifte, das die Schwarzen aus dem Safte der *Asclepias proceras* zu bereiten verstehen, überzogen. Schon hatte sich in aller Eile ein grosser Ring von violetter Farbe um die Wunde gebildet, der Unterleib war bereits hoch aufgeschwollen, und furchtbare Krämpfe rissen den Körper jeden Moment zusammen, das Auge war gebrochen, und vor dem Munde stand ein dicker weisser Schaum. Ich sah, dass der Unglückliche nicht mehr lange zu leben hatte und eilte desshalb zu dem zweiten Verwundeten hin, schnitt ihm in aller Eile die Lanze aus dem Schenkel, was der vielen und krummen Widerhacken halber nicht ohne Anstrengung geschehen konnte. So gut es nun eben ging, wurde er verbunden, und nun erst nahm ich wahr, dass auch ich eine leichte Wunde erhalten hatte. Nachdem dieselbe etwaigen Giftes halber sorgfältig gereinigt und verbunden war, beriethen wir, ob weiter vorwärts zu gehen oder zurückzukehren sei. Da jedoch meine Schwarzen mich einstimmig versicherten, dass dieser Haufen nicht isolirt dastehe, sondern ihm bestimmt ein noch grösserer folge, sie somit den augenblicklichen Tod durch

Digitized by Google

meine Hand dem durch die Araber vorzögen, so musste ich unwillkürlich meine Rückreise antreten, da ausser meinem treuen Secretär mich Niemand weiter vorwärts begleiten wollte.

Bei dieser Gelegenheit verlor ich nebst einem grossen Theile meiner zur Reise nöthigen Habe eine mit Sorgfalt angelegte ichtyologische Sammlung, die ich nicht zu ersetzen im Stande war.

Die hohe Wichtigkeit, die der Bahr el abiad, بحر الابيض in der Geographie einnimmt, erkennend, erlaube ich mir einiges Selbsterfahrene über denselben als gedrängtes Résumé mitzutheilen. Schon durch frühere Reisende kennen wir den weissen Nil ungefähr bis zum 4° n. B., der mittlere Lauf beginnt meiner Meinung nach unter dem 13° 20′ n. B. bei Eleis, اليس was auch der Gränzpunkt der Herrschaft des Vice-Königs von Aegypten ist, und wo die Schilluk, das erste Negervolk, die Stromufer und Inseln bewohnen. Das Bett dieses mächtigen Flusses ist nicht durch steile Ufer eingeengt, sondern dasselbe theilt sich in viele Arme, und bildet eben so viele fruchtbare mit üppiger Tropen-Vegetation bedeckte Inseln. Diese Gegend ist es, welche ich als Ansiedlungspunkt für deutsche Auswanderer vorzugsweise im Auge habe. Das gesunde Clima, der fruchtbare Boden, der Reichthum des Landes und die zum Anbau der Producte aller Indien geeignete Temperatur begünstigen ganz besonders das rasche Aufblühen einer mächtigen Colonie. Von dem 11° n. B. an ungefähr bestehen die Ufer des Flusses aus Schilfsümpfen, und durch die Wohnsitze der Dinka gelangt man zu den Kék-Negern, einem äusserst zahlreichen in Sitten und Sprache eigenthümlichen Volksstamme, welcher an geistiger Entwicklung bereits viel höher steht, als die Schilluk und Dinka, und von Viehzucht, Jagd und Fischerei lebt. Sein Gebiet erstreckt sich im Süden etwa bis zum 9° 15′ n. B., wo sich von Osten der Sabâd oder Bahr el Mohada, بحر المخاضه ein langsam fliessender, manchmal stagnirender, auf Humus und eisenhaltigen Thonlagern sich dahin wälzender Fluss, in den Bahr el abiad ergiesst, welcher letztere hier auf kurze Zeit eine entschieden westöstliche Richtung annimmt. Nachdem sich ein anderer Fluss Kidi oder Kik aus West N. W. in den-

Digitized by Google

selben ergossen hat, gelangt man zum Birket el gasál, بركة الغزال Gazellen-See, ohne Zweifel gebildet durch den Einfluss des Bahr el Gasál, welchen ich der ungeheuern und undurchdringlichen Schilfwälder halber nicht zu Gesichte bekam, welcher aber der unter dem Nahmen Bahr el keilak bekannte Fluss sein dürfte. Das Wasser des letztern ist klar und reich an Krokodilen, Nilpferden, Wasserschlangen, Fischen (Clarias anguilaris, Heterobranchus etc.). Hier werden die Ufer von den Nuér-Negern bevölkert, welche Viehzucht treiben; auf diese folgen die Kik-Neger, welche von der Asche, in der sie stets schlafen, insgesammt grau sind. Die alleinige Aufzählung der zahlreichen Völkerschaften, welche diesen mächtigen Strom bewohnen, würde Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen; ich gehe desshalb sogleich zu einigen allgemeinen Bemerkungen über, welche ich zu machen Gelegenheit hatte. Den eigentlichen Culminationspunkt des Negertypus dürfen wir nicht unter dem Aequator suchen. Ich vermag durch ausführliche Beobachtungen nachzuweisen, dass schon vom nördlichen Nubien an, wo die schwarze Hautfarbe ihren Anfang nimmt, das Negerthum auch stufenweise beginnt, bis wir es erst unter dem 15° n. B. entwickelt und unter dem 12° bereits seinen Culminationspunct erreicht finden. Von dem 7° an jedoch verlieren die Völker immer mehr den Negertypus.

Sie nehmen wieder zu an geistiger Fähigkeit, und die Hautfarbe wird lichter und bekömmt ästhetischere Formen, diese Vorzüge wachsen in demselben Verhältnisse, wie die Breitengrade abnehmen, und ich bin der Ansicht, dass wir unter dem Aequator selbst noch viel höherstehende Völkerschaften finden werden, wie diess die neuesten Erfahrungen der Galla-Völker bereits beweisen, und vielleicht dürften es gerade diese an Geisteskraft und Körpervorzügen so hoch stehenden Galla sein, welche unter dem Aequator oder in der Nähe desselben sich durch einen grossen Theil jener Zone über Afrika erstrecken. Eine andere Bestätigung dieser meiner Ansicht liefert dasselbe Populations-Verhältniss in Asien.

Ueber die eigentlichen Nilquellen oder den Ursprung des Bahr el abiad, den ich bis jetzt noch nicht gesehen habe, ist meine individuelle Meinung folgende: Das Wasser des

Digitized by Google

weissen Nils, welches in seinem untern Laufe trübe und salzhaltig ist, und eine von dem Thonboden und den aufgelösten vegetabilischen Ueberresten herrührende weisse Farbe hat, nimmt unter dem 5° wieder eine klare, bläuliche an, indem auch der Boden immer sandhältiger wird. Im Lande der Bári-Neger endlich, einem äusserst zahlreichen, edlen und aufgeweckten Volke, finden wir unter dem 4° 10′ die ersten Gneusfelsen im Flusse, eine Stromschnelle nach Art der Nil-Katarakten bildend, und ich will hier über den Ursprung des Stromes, bis ich denselben selbst zu erschauen so glücklich sein werde, nur die Aussage der Eingebornen wiederholen, welche dahin lautet, der Strom komme aus dem 30 Tagreisen gegen Süden gelegenen Lande Ajan (أيان) her, wo er sich in vier Strömen von einem hohen Gebirge herab ergiesst. Ein Mann gab mir über den Namen des weissen Nils eine Nachricht, welche schlagend ist; der Bahr el abiad, sagte er, kommt von einem hohen Berge, dessen Spitze ganz weiss ist, und weil er vom weissen Berge kommt, nennt man ihn auch den weissen Fluss. Zu bemerken muss ich mir erlauben, dass dieser Mann nie weder Schnee noch Eis gesehen hatte, und bei seiner Erzählung auch nicht daran dachte.

Was endlich die Mondberge *(Montes lunæ)*, Djebel el Gamar (جبل القمر) anbelangt, so glaube ich mich zu der Ansicht berechtigt, dass jenes afrikanische schneebedeckte Hochgebirge, welches wir bisher mit dem Namen Mondgebirge bezeichneten, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sei. Die Djubal el Gamar sollten nach den ältesten Berichten unter dem 15° liegen. Europäer kamen dahin, fanden keine, und verlegten ganz willkührlich den Ursprung des Nils in die nur in der Einbildung bestehenden Mondberge unter dem 7°. Als andere Reisende ihre Wanderungen weiter ausdehnten, fanden sie eben dort flaches Land und stellten die neue Theorie auf, dass der Nil nach den Einen aus Westen, nach den Andern aus Osten käme; das Mondgebirge aber liege unfehlbar unter dem 5° oder 4° n. B. Jetzt sind wir endlich auch bis dorthin gelangt und noch ist kein Mondgebirge zu sehen, und es ging mir mit demselben gerade wie mit den Anthropophagen



Digitized by Google

in Afrika, vor denen mich immer ein Volk von dem zunächst weiter Wohnenden warnte, und trotz dem habe ich keine gefunden. Existirt nun in dem sogenannten Lande Ajan wirklich ein grosser Gebirgsstock, so können wir denselben nicht mit grösserem Rechte Mondgebirge nennen als jedes andere neu entdeckte Hochgebirge. Auf meiner Rückreise vom weissen Fluss nach Chartum waren mir die herrschenden Nordwinde so hinderlich, dass meine Barke nur mit grösster Anstrengung von den Eingebornen den Strom hinab geschleppt wurde.

Vom Monate October nämlich bis Januar und Februar weht in N. O. Afrika ein Passatwind aus N., dessen Wirkung sich bis zum 10° n. B. erstreckt. In den Monaten Mai und Juni beginnt im hohen Süden die Regenzeit und dehnt sich progressiv nach N. aus. Wenn die Regenzeit zu Ende geht und sich die Regen nach Süden zurückziehen, so tritt die merkwürdige mehrmals von mir beobachtete Naturerscheinung ein, dass die N. Winde in Cordofan und Sennaar schon zu einer Zeit wehen, wo von denselben in dem nördlich gelegenen Aegypten noch keine Spur ist. Somit scheint die Bewegung der durch die Regen abgekühlten und aus dem Gleichgewichte gebrachten Luft nicht eine dreifache zu sein, welche ihren Weg über die Pole macht, wie man gewöhnlich annimmt, sondern die N. Winde entstünden einfach durch das Zuströmen in den leeren Raum, welcher durch die Abkühlung, also Condensirung der Luft, unter dem Aequator entstanden.

Was ich endlich noch über die Handelsverhältnisse Central-Afrikas, welche sich in neuester Zeit seit dem Regierungsantritte von Abbas Pascha so günstig zu gestalten scheinen, zu sagen hätte, so wie speciellere Daten über den Handel und Verkehr Chartum's und seiner Umgebung, hatte ich bereits die Ehre, in einem Vortrage im hiesigen Gewerbsvereine mitzutheilen, und sind dieselben auch in dem Vereinsblatte abgedruckt.

Ich habe bloss zu erwähnen, dass ich mit dem Plane umgehe auf dem Wege von Chartum nach Suakim artesische Brunnen graben zu lassen, um dadurch erst eine eigentliche Karawanenstrasse zu gründen. Bei der Anlegung dieser Brunnen, welche die geologischen Verhältnisse der Gegend erleich-

Digitized by Google

tern, ist besonderes Gewicht auf die genaue Ortskenntniss der betreffenden Araberstämme zu legen, wie ich diess durch nachstehendes Beispiel zu erläutern mir erlaube.

Ich hatte in meiner Reisebegleitung Hassanie- [1]) und Kababisch- [2]) Araber und langte mit ihnen nach einem mühseligen Tagmarsche in einem trockenen Ghor (Bett eines Regenflusses) an, wo alsbald nach Wasser gegraben werden sollte. Die Kababisch kannten die Gegend nicht, und gruben desshalb drei verschiedene Löcher, in deren einem wir erst in einer Tiefe von 10′ schlechtes Wasser fanden. Meine Hassanie hatten ruhig zugesehen, und verlachten die Kababisch, gruben nur wenige Schritte von den ersten Löchern entfernt, neue, und hatten in diesen schon in der Tiefe von 3 — 4′ süsses Wasser. Mir war dieser scharfe Lokalsinn um so unbegreiflicher, als die Oberfläche des Bodens gar keine Anhaltspuncte zum Erkennen verschiedener Straten, welche das Wasser bergen, darbot.

Zu meiner Rückreise von Cairo hatte der ägyptische Generalgouverneur von ganz Sudan, Haled Pascha, zwei eigens aus Sundholz construirte Barken nebst der nöthigen Mannschaft zu meiner Verfügung gestellt, mit denen ich den Versuch zu machen wünschte, sämmtliche Nil-Katarakten zu durchschiffen. Ich schritt auch alsogleich zur später glücklich vollendeten Ausführung dieses meines Planes.

Die ein und dreissig Katarakten, welche ich sämmtlich durchschiffte, in meinem Tagebuche beschrieben, und auf meiner Karte des Nils verzeichnet habe, zerfallen in drei Hauptgruppen. Von Chartum bis zum Lande der Scheikin, an der westöstlichen Wendung des Nils, zählte ich deren 14, von welchen 2 sehr gefährlich sind, und mir durch zweimal erlittenen Schiffbruch in gutem Angedenken bleiben werden; von Dongola bis Wadi Halfa [3]) summirte ich 13, worunter

---

[1]) حسنية

[2]) كبابيش

[3]) وادى حلفا



Digitized by Google

jedoch die bedeutendste aller Katarakten, die von Wadi Halfa, aus vier andern besteht; — hier litt ich zum dritten Male Schiffbruch; — die letzte und unbedeutendste endlich ist die von Assuan, welche schon mehrfach von Touristen zur Belustigung besucht wurde, während die ersteren noch nie vor mir von einem Europäer waren durchschifft worden; und als ich endlich in Alexandrien ankam, hatte ich den mächtigen Strom durch nicht weniger als 28 Breitengrade in gerader Linie befahren.

In Unterägypten angelangt, rüstete ich unter der Leitung meines Secretärs, des Herrn Alfred Brehm, Sohns unseres berühmten Ornithologen, eine dritte wissenschaftliche Expedition aus, welche für den weissen Nil und zur Vorbereitung meiner eigenen nächsten Reise in der Art bestimmt ist, dass dieselbe in etwa zwei Monaten in Aegypten, wo bereits alle ihre Mitglieder vereinigt sind und nur die Ankunft der in Europa bestellten mathematisch-astronomischen Instrumente abgewartet wird, — ins Innere von Afrika abgehen.

Die Instructionen, welche ich vorläufig zu ertheilen im Stande war, lauten dahin, dass sich die Theilnehmer der Expedition über Suez zu Meer nach Suakim begeben, dort bei den Bischari-Arabern, welche die besten Kamele der ganzen Erde erzielen, sich mit den nöthigen Reit- und Lastkamelen versehen. Nachdem sie den Lauf des unbekannten Athara untersucht und hierauf nach Chartum gelangt seyn werden, schiffen sie sich dort bei günstiger Jahreszeit und mit eingetretenem Nordwinde auf dem weissen Nil ein, um bis zu den Bari-Negern oder der Stromschnelle unter dem 4° n. B. zu gelangen. Hier sollen sie ihren einstweiligen Wohnsitz aufschlagen, eine Anpflanzung zum Vortheile der Eingebornen versuchen, deren Sprache erlernen und sich überhaupt den Einwohnern so nützlich als möglich zu machen suchen, um sie dadurch zu belehren, dass es ausser den Türken sonstige weisse Völker auf der Erde gebe, welche durch andere Gründe als Raubsucht bestimmt, sie aufsuchen.

Gegen das Ende dieses Jahres gedenke ich den Wanderstab abermals zu ergreifen, mit noch frischen Kräften und vollen Vorräthen unter den 4° n. B. anlangend, von dort

Digitized by Google

aus vereint mit meinen Leuten, welche ihre geographische Kenntniss bereits erweitert haben werden, in südlicher Richtung vorzudringen, die Quellen des Stromes aufzusuchen und auf die Westküste zuzureisen. Bemerken muss ich, dass von den Bari-Negern unter dem 4° n. B. bis nach Fernando da Po oder dem atlantischen Ocean, die Schwierigkeiten der Reiseroute abgerechnet, mir blos 40 Tagereisen übrig bleiben können.

Und so hoffe ich mit göttlicher Hilfe (und Ihrer vielleicht mir zu Theil werdenden aufmunternden Protection) das, was ich im Interesse meiner Nebenmenschen für Hebung und Belebung des Verkehres, für Kultur und Gesittung, für Fortschritt und Wissenschaft, nach meinen schwachen Kräften zu leisten mir vorgesetzt habe, in Vollführung zu bringen.

Diess in gedrängter Kürze die fragmentarischen Momente meiner bisherigen, so wie die gefassten Pläne meiner zukünftigen Reisen mit deren theilweiser Besprechung ich Ihre Geduld schon ungewöhnlich lange in Anspruch zu nehmen mir erlaubte, und ich wiederhole bloss vertrauensvoll die ergebene Bitte, mein gewiss aufrichtiges Streben geneigtest berücksichtigen zu wollen.

---

Herr Regierungsrath Arneth überreicht von einem durch ihn herausgegebenen Werke: „Zwei Abhandlungen" die erste bis jetzt gedruckte: „Ueber Gymnasial-Studien in Oesterreich." Indem er die denselben von ihm vorgeschickte Vorerinnerung liest, hebt er vor allem einen in Betreff der Gymnasial-Studien in Oesterreich noch immer nicht genug beseitigten Mangel heraus, der hauptsächlich darin besteht, dass das classische und religiöse Moment zu wenig berücksichtigt werden, und er drückte die Hoffnung aus, dass durch diese Abhandlungen zur Anerkennung und practischen Einführung derselben beigetragen werde. Ein Gedanke, fährt er fort, ist dem Verfasser der Abhandlungen besonders eigen, nämlich der, das Studium der Classiker einigermassen auch auf die christlichen Urkunden auszudehnen. In unserer Zeit fehlt es an nichts so sehr, als an grossen sittlichen Charakteren; sie werden aber durch nichts

Digitized by Google

sicherer gross gezogen als durch Beispiele derselben im hohen Alterthum und durch die religiöse Erhebung, wie sie die heiligen Schriften und Institute in den ältesten Zeiten des Christenthums wie im Mittelalter so hell und wirksam an den Tag legen.

Welchen Einfluss die classischen Studien auf den Charakter nehmen, zeigt vor allem das Land, welches die grössten praktischen Charaktere der neueren Geschichte aufweiset, England; deutliche Beweise von dem tiefen Studium, mit welchem die englischen Staatsmänner die Classiker lesen und anwenden, zeigt fast jede wichtigere Rede im englischen Parlamente; insbesondere aber die Briefe des grössten englischen Staatsmannes, des Lord Chatham's, an seinen Neffen Th. Pitt. Nicht geringeren Beweis dieses Studiums lieferten die zwei grossen Nebenbuhler Pitt und Fox, dieser besonders in seiner Geschichte Jacobs II. Der Wichtigkeit des classischen und religiösen Moments in der Erziehung gibt Sir R. Peel in seiner Rede an die Studierenden zu Glasgow das schönste Zeugniss.

Auf Herrn Arneth's Ersuchen wird die vorgelegte Abhandlung einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen.

---

Herr Dr. Pfizmaier erstattet Bericht über die „Runendenkmäler des Nordens. Nach Joh. G. Liljegren bearbeitet von Carl Oberleitner." (Wien 1849.)

Unter diesem Titel hat Herr Oberleitner die zweite Abtheilung der von Liljegren im Jahre 1832 zu Stockholm herausgegebenen Runlära bearbeitet. Die Schrift ist eine gedrängte und, in so fern es bei der Dunkelheit und Unbestimmtheit des Gegenstandes möglich war, auch gründliche Abhandlung über die Art, die Beschaffenheit und das Vorkommen dieser Denkmäler. Der angeführten Runentexte sind in der deutschen Bearbeitung weit weniger, als in dem schwedischen Originale, was zwar den allgemeinen Erklärungen keinen Eintrag thut, wohl aber die in jenem vorherrschende äusserst häufige, selbst bis zu dem Mangel an Interesse gesteigerte Trockenheit noch um ein Bedeutendes vermehrt. Wohl mag man Unrecht haben, von einer wissenschaftlichen Abhandlung über die Denkmäler

Digitized by Google

des nordischen Mittelalters den Eindruck der Romantik, der Poesie, oder auch nur eines erquicklichen Zustandes der Civilisation zu erwarten, jedoch wünschenswerth wäre es gewesen, die eigenthümliche Leere, welche das Kennzeichen jenes Zustandes und jener Länder ist, durch etwas mehr Reelles, wie durch Nachrichten über die Personen, durch Gewährung historischer Anhaltspuncte u. dgl. ausgefüllt zu sehen. Wir finden aber in dieser Hinsicht nur einige Angaben über die Länder, welche das Ziel der Seefahrer waren, und die so wichtige Chronologie, über welche doch wenigstens vermuthungs- oder annäherungsweise etwas hätte gesagt werden sollen, geht hier völlig leer aus.

Indem ich das Verhältniss des Werkes zum schwedischen Original als dasselbe bezeichne, welches ich in meinem Bericht über den ersten Theil desselben (drittes Heft der Sitzungsberichte S. 47) angedeutet habe, erübrigt mir noch einiges auf die Form und eine damals schon berührte allgemeine Frage Bezügliche hinzuzufügen.

Die Runeninschriften werden, wahrscheinlich der unverhältnissmässigen Grösse der bereits in dem ersten Theile angewendeten Lettern wegen, hier nicht mit den ursprünglichen Zeichen, sondern in der Transcription mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben. Durch dieses Verfahren könnte man leicht verleitet werden, den nordischen Wörtern, besonders denen, welche auf den ältesten Denkmälern vorkommen, eine Aussprache zu geben, welche sie weder jetzt haben, noch jemals gehabt haben. In dem ältesten Runenalphabet bezeichnen nämlich manche einzelne Buchstaben zweierlei und auch mehr verschiedene Laute. So steht ᚢ für *u*, *o*, *ö* und *ü*, ᚴ für *k* und *g*, ᚨ für *a* und *e*, ᛏ für *t* und *d*, während die Zeichen ᛅ ᛦ und die punctirten Runen eine Erfindung der späteren Zeiten sind. Da aber in der gedachten Transcription ᚢ immer durch *u*, ᚴ immer durch *k*, ᚨ immer durch *a*, und endlich ᛏ immer durch *t* ausgedrückt wird, so ergibt sich hieraus für die ältesten Urkunden eine Sprache, welcher die Laute *o*,

Digitized by Google

*ö*, *ü*, *e*, *k*, *t* und *p* gänzlich fremd sind. Die Wahrheit ist, dass bei den alten Scandinaviern, wie dieses zum Theil noch jetzt im Schwedischen der Fall ist, die langen Vocale und harten Consonanten vorherrschten. Dabei gebrauchte man, im Gegensatz zu den neuern Dialecten, häufig *f* für *w*, *u* für *o*, *ü* für *ö*, *k* für *g*, *i* für *e*, *a* für *e*, *t* für *d*, *p* für *b*. So findet man in den ältesten dänischen Büchern *nafn* für *navn*, *Kunung* (schwed. *Konung*) für *Kong*, *tuhä* für *toge*, *sündär* für *sönder*, *takä* für *tage*, *folkit* für *folket*, *skip* für *skib*, *witnä* (schwed. *vittna*) für *widne*. Für die seltner vorkommenden wurde demnach in den ältesten Zeiten kein besonderes Runenzeichen gebraucht, woraus aber keineswegs folgt, dass diese Laute in der Sprache nicht existirten.

Dass in der lateinischen Transcription das Runenzeichen ᚦ beibehalten wurde, ist nicht für zweckmässig zu halten. Dasselbe liesse sich höchstens dann entschuldigen, wenn in unserm Alphabet kein ihm entsprechender Buchstabe zu finden wäre. Die Alten ersetzten es gewöhnlich durch *th*, die Neuern schreiben dafür *d* oder *t*. Z. B. ᛘᚨᚦ *mäth*, jetzt *med*, ᚦᚱᛁ *three*, jetzt *tre*, ᛋᚲᚨᚦᚨᛚᚢᛋᛏ *scathälöst*, jetzt *skadeslöst*. Dieser Laut ist aber nicht, wie manche zu glauben scheinen, das englische *th*, sondern ein sehr weiches etwas gelispeltes *d*, und da auch Dänen und Schweden in ihrer Schreibweise dafür ein *d* setzen, so hätte dieses, oder noch besser, nach dem Vorgange der Alten, *th* ihm vollkommen entsprochen.

S. 9 der deutschen Bearbeitung scheint der Verfasser der Meinung Raum zu geben, dass Schweden über dem Mälar der eigentliche Stammort der Runensteine sei, eine Ansicht, zu deren Begründung offenbar der Umstand angeführt wird, dass Dänemark nur gegen 200, Schweden aber gegen 5000 solcher Steine besitzt, und dass dieselben in dem obgenannten Landestheile besonders häufig gefunden werden. Hierbei ist aber ein anderer wichtiger Umstand ausser Acht gelassen worden: Der Unterschied zwischen Schweden und Dänemark hinsichtlich der Beschaffenheit des Landes und der Cultur des Bodens. Die dänischen Alterthumsforscher zu Anfang dieses Jahrhunderts führen Klage, dass diese Denkmäler in der neuesten Zeit immer

Digitized by Google

mehr verschwinden, dass die Runensteine zerschlagen und zur Pflasterung von Wegen verwendet, die alten Grabhügel aber (von ihnen Hedenolds-Höie genannt) dem Boden gleich gemacht werden. Wenn man bedenkt, dass dessen ungeachtet die Zahl der selbst noch im Jahre 1809 in Dänemark vorhandenen alten Grabhügel auf 3 bis 4000 geschätzt wird, dass in Schweden bei der geringen Cultur des Bodens die Steine weniger der Zerstörung preisgegeben waren, die Materialien auch in grösserer Menge sich vorfanden, so wird aus der bedeutenderen Ansammlung eben nicht auf den Ursprungsort geschlossen werden können. Auch spricht das frühere Verschwinden zu Gunsten eines früheren Vorhandenseyns. Der Ursprung der Runen ist zwar einer ferneren und ausgedehnteren Forschung vorbehalten, aber so viel sich für jetzt ermitteln lässt, ist es durchaus nicht wahrscheinlich, dass irgend eine Schrift im hohen Norden erfunden worden, und von da auf die südlicheren Völker übergegangen wäre, vielmehr deuten Charakter der Schrift und andere Thatsachen auf einen entgegengesetzten Weg der Verbreitung.

In meinem oben erwähnten Bericht (drittes Heft der Sitzungsberichte S. 49) suchte ich die Abstammung der Runen aus dem altlateinischen Alphabete darzuthun. Einige unter den dabei vorkommenden Vergleichungen mögen nicht ganz treffend seyn, einiges Wenige dürfte auch wegen der Form der dazu verwendeten nicht ganz adäquaten Lettern nicht recht in die Augen fallen, aber so viel halte ich für gewiss, dass die Runen aus irgend einer im Umfange des römischen Reichs gebrauchten Schriftgattung abgeleitet sind. Dieselben zeigen auch Uebereinstimmung mit dem Etrurischen und Phönicischen, jedoch bildet das Letztere, so wie bei allen europäischen Alphabeten, gewiss die Grundlage. Eine vollständige Untersuchung aller Inschriften des Alterthums würde dieses ausser Zweifel stellen. Einen neuen Beleg für diese meine Meinung lieferte nach mir Herr Matthias Koch in demselben dritten Heft der Sitzungsberichte, indem derselbe S. 93 und 95 zwei römische Inschriften anführt, in welchen die Runenzeichen ᛏ und ᚦ, die übrigens von ihm für celtisch gehalten werden, zu wiederholten Malen vorkommen. Was die Edda von Odin und den Asen

Digitized by Google

sagt, welche die Runen eingeführt haben sollen, kann doch nicht mehr als Fabel seyn.

Noch kann ich nicht unbemerkt lassen, dass der Text der deutschen Bearbeitung viele nur im Schwedischen gebräuchliche Constructionen und Ausdrücke — Suecicismen, wenn ich so sagen darf, enthält, so dass dadurch an einigen Stellen selbst absolute Unverständlichkeit entsteht.

Herr Regierungsrath Chmel liest die Fortsetzung seiner kritischen Abhandlung über die kirchlichen Zustände in Oesterreich in den Jahren 1440 — 1457. — Er zeigte, dass der Bischof Bernhard von Passau, als Diöcesan des grössten Theiles des Erzherzogthums Oesterreich, zwar mit dem Landesfürsten (König Friedrich IV. als Vormund des Kindes Ladislaus Posthumus) in gutem Einvernehmen stand, von ihm zu wichtigen politischen Geschäften verwendet wurde, jedoch in geistlicher Beziehung leider nicht jenen Einfluss besass, der auf Sittlichkeit und Religiosität des Landes und Volkes mit Erfolg zu wirken ihm vergönnt hätte.

Es werden mehrere Thatsachen vorgebracht, welche im Gegentheile beweisen, dass während seiner bischöflichen Amtsführung in Oesterreich gegen die geistlichen Obern sich eine Rücksichtslosigkeit kund gab, die christliche Liebe geradezu ausschliesst.

War ja die Universität zu Wien, also die bedeutendste und einflussreichste Bildungsanstalt des Landes, theilweise selbst in heftige Opposition zu dem Bischof von Passau getreten, so dass ein fremder (baierischer) Prälat vom Papste den Auftrag erhielt, über den Streit zu entscheiden, und zwar ohne Gestattung weiterer Appellation. —

Es werden eine Menge von kleineren oder bedeutenderen Reibungen zwischen den Universitätsgliedern und der Bürgerschaft Wiens angeführt, welche beweisen, dass Eintracht, Liebe, christlicher Sinn immer mehr schwand; was Wunder, wenn in den nächsten Jahren darauf es zu Empörung und Bürgerkrieg kam. — Die schon früher dazu gelegten Keime und ihr Erscheinen, den Mangel an wahrer Religiosität historisch nachzu-

Digitized by Google

weisen und das Ungenügende der Bestrebungen gegen diesen religiösen Verfall zu zeigen, ist des Verfassers Bestreben, der zu diesem Behufe alle ihm zugänglichen Quellen benützte und zusammenstellte.

## Sitzung vom 18. April 1849.

Der Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Lesung seiner Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur fort.

Nach einem Ueberblicke der von den drei grössten Fürsten der Atabegen, Eubiden und Seldschuken in Kleinasien, von Ssalaheddin, Nureddin und Alaeddin gestifteten Medresеen wird zu Ende des zweiten Zeitraumes der Geschichte der Litteratur bei den Arabern unmittelbar vor dem Sturze des Chalifats die Geschichte des arabischen Ritterthums näher beleuchtet, welches zwei Jahrhunderte früher als das christliche in Arabien da war, und den europäischen Untergang des letzten um zwei Jahrhunderte überdauerte; die Insignien des arabischen Ritterthums waren nicht Schwert und Helm, sondern ein Paar Beinkleider als Zeichen der Mannhaftigkeit, und der Becher des Ritterthums (wahrscheinlich der Ursprung des Graals), aus welchem die mit den Insignien des Ritterthums Bekleideten tranken.

Das Seitenstück des Bücherbrandes von Alexandrien durch die Moslimen ist der Untergang der Bibliotheken Bagdads durch die Eroberung der Mongolen, und der Bücherbrand von Tripolis durch die Kreuzfahrer. Die grosse Bibliothek von Cairo, in der sich allein viertausend zweihundert Korane befanden, ging mit der Dynastie der Fathimiun zu Grunde; aus dem Ruine derselben stiftete der gelehrte Wisir Ssalaheddin's an seiner Medresee zu Cairo eine Bibliothek von hunderttausend Bänden, welche aber schon ein Jahrhundert nach ihrer Stiftung zu Grunde ging, indem sie in einer Hungersnoth von Studenten geplündert ward, welche die Bücher um Brot verkauften.

Auf zwei der grössten arabischen Philosophen, auf dem grossen Arzte Ibn Sina (Avicenna) und dem grossen Astronomen Nassireddin von Tus lastet die Anklage des Biblio-

Digitized by Google

thekenbrandes von Bochara und Alamut, indem jener das Feuer angelegt haben soll, um die Quellen, aus denen er seine Gelehrsamkeit schöpfte, zu vernichten, dieser um in den philosophischen Büchern des Hauptschlosses der Assassinen den Keim ihrer staatsverderblichen Lehre zu zerstören.

---

Herr k. Rath Bergmann liest einen Aufsatz:

Reform des österreichischen Kriegswesens durch Erzherzog Carl im Jahre 1801 f. f. vom Herrn Hofrathe Joachim Ritter von Kleyle (Senior).

Es gereicht mir zu nicht geringem Vergnügen, unter diesem Titel ein Bruchstück aus einer historischen Arbeit: „Erzherzog Carl von Oesterreich. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit" vom genannten Herrn Hofrathe der verehrlichen Classe vorzutragen.

Zum genaueren Verständniss dieses Werkes von so hohem, vaterländischen Interesse erlaube ich mir nur wenige Worte vorauszuschicken.

Erzherzog Carl und seine Zeit sind von so hoher Bedeutung, die gegenseitigen Beziehungen und Einwirkungen so wichtig, aber grossentheils so unvollkommen erkannt, dass der Herr Verfasser glaubte, jeder Beitrag zu ihrer näheren Beleuchtung von der Hand eines Augenzeugen dürfte die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zeitgenossen ansprechen, und wohl auch von unsern Nachkommen nicht unbeachtet bleiben. In dieser Voraussetzung und in dem lebhaften Wunsche den Manen eines solchen Fürsten, dem er mit der innigsten Verehrung und Liebe ergeben, mit dem er beinahe ein halbes Jahrhundert Freud' und Leid zu theilen berufen war, den Zoll seines Dankes zu entrichten, und eine Pflicht gegen ein theures Vaterland zu erfüllen, fand er die Aufforderung, dem Werke seine ganze Kraft zu weihen, ehe er das Ziel seiner Tage erreicht hat.

Bemüht die Begebenheiten und den Thatbestand überall aus den lautersten Quellen, Urkunden und ämtlichen Belegen mit allem Fleisse zu ermitteln und mit Treue darzustellen, hielt der Herr Verfasser sein eigenes Urtheil

Digitized by Google

nicht zurück, wo er Grund und Folge zu erkennen glaubte. Der Wahrheit, wie er sie erkannte, und wie sie auch dem Verewigten als das höchste Ziel seiner Schriftwerke vorschwebte, gab er überall unbefangen und treu ihr volles Recht.

---

Die österreichische Armee und ihre Verwaltung hatten nach dem siebenjährigen Kriege (von 1768 an) durch den Feldmarschall Grafen Lacy eine Organisation erhalten, welche bei ihrer Einführung als eine wesentliche zeitgemässe Verbesserung begrüsst werden musste, und die in der Form bis zum Ende des Jahrhunderts fortbestand. Die Kriegführung und alle Verhältnisse, bei welchen das Heerwesen betheiligt ist, hatten aber inzwischen, besonders seit dem Beginne der französischen Revolution, so sehr ihre Richtung und ihren Bestand gewechselt, dass in allen Theilen des Lacy'schen Systems Aenderungen unerlässlich geworden waren. Die eben beendigten Kriege lieferten über diese Nothwendigkeit die schlagendsten Beweise. Nach den allseitigen Erlebnissen konnte man insbesondere nicht zweifeln, dass weit ausgedehnte zerstreute Einzelgefechte die Kräfte ohne entscheidenden Erfolg aufzehren, dass sonach die Operationsplane auf Unternehmungen gerichtet werden müssen, welche zwar auf den ganzen Umfang des Kriegsschauplatzes, aber eben so sehr auf die entscheidenden Puncte und Linien und auf die gegenseitigen Kräfte berechnet, daher geeignet sind, nicht blos über den Ausgang einzelner Gefechte, sondern über den Erfolg ganzer Feldzüge zu entscheiden, dass demnach zu ihrer Ausführung alle erforderlichen Kräfte in dieser Richtung zu vereinigen und anzustrengen, in Alle Bewegung, Einklang und möglichste Schnelligkeit zu bringen, und auch die geistigen und moralischen Mittel bei allen Heerestheilen mehr in Anspruch zu nehmen sind, als diess bisher geschehen war.

Um die Armee für einen künftigen Krieg dahin zu bringen, musste während des Friedens in die Zusammensetzung und die Bewegungen aller ihrer Theile eine Vereinfachung und Ordnung gebracht werden, welche vom ersten Schritt und Handgriff bis zum grössern Manoevre die möglichste Schnelligkeit und die Sicherheit der beabsichtigten Folge verbürgte.

Digitized by Google

Jeder Mann musste den Zweck der Bewegung kennen lernen, welche er zu vollbringen oder anzuordnen hatte, weil die blosse Einübung mechanischer Kraftanwendung nicht mehr genügte. Kein wirksames und verfügbares Mittel durfte unbenützt bleiben, um auch den Einzelnen nicht blos mit den Obliegenheiten seines Standes vertraut zu machen, sondern ihn auch mehr damit zu befreunden, und für seine Bestimmung zu begeistern. Die Begebnisse der neuesten Zeit hatten zu deutlich erwiesen, welches Gewicht die geistigen und moralischen Kräfte in die Wagschale des Sieges legen. Bildung und Ermunterung mussten in allen Abstufungen mehr und entsprechender gefördert, eine vernünftigere Disciplin eingeführt werden.

Nicht geringer war die Aufgabe, welche in der Anordnung der verschiedenen Zweige der Heeresverwaltung gelöst werden musste. Die Bedürfnisse des Heeres und die Mittel ihrer Befriedigung, die Industrie, und der Verkehr, welche dabei in Anspruch kamen, hatten sich wesentlich geändert. Die österreichische Heerverwaltung war in vielen Stücken hinter diesen Veränderungen zurückgeblieben. Sie hielt sich in der Beischaffung, Bereitung und dem Umsatz der Armee-Erfordernisse zu starr an die bisher übliche Art, und nahm die Fortschritte der Privatindustrie zu wenig in Rechnung, gerieth daher in eine gewisse Unbehilflichkeit und Langsamkeit, welche dem Heere und seinem Anführer nicht selten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Nebenher hatte sich auch mancherlei Unfug eingeschlichen, welcher dem Heere den Bezug und Genuss seiner Bedürfnisse und Gebühren verkümmerte, und dem Staate die Beischaffung vertheuerte.

Endlich hatte in dem ganzen Geschäftsgange der Heerverwaltung ein Formelwesen überhand genommen, welches mehr auf leichte Abfertigung nach hergebrachter Weise, als auf wirkliche Schlichtung der Geschäfte gerichtet war. Die Dringlichkeit einer Aenderung wurde während der letzten Kriege insbesondere lebhaft gefühlt, und mitunter in scharfen Zügen dargestellt. Der Erzherzog war von der Dringlichkeit durchgreifender Reformen innig durchdrungen; auch der Kaiser wies in dem Cabinetschreiben, womit er ihn an die Spitze des Hofkriegsrathes berief, gewissermassen darauf hin. Aber auch die

Digitized by Google

Schwierigkeit der Durchführung einer so umfassenden Reform unter den gegebenen Verhältnissen wurde vom Erzherzoge vollkommen erkannt und gewürdiget.

Es musste nach allen Seiten Hand angelegt, thätiger, rasch, aber planmässig und behutsam vorgeschritten werden, wenn man einen entsprechenden Erfolg erzielen wollte. Auf einer Seite stemmten sich alte Vorurtheile und tief eingewurzelte Gewohnheit entgegen, auf der andern Seite war überstürzender Eifer zu zügeln, und endlich war noch insbesondere die natürliche Scheu des Kaisers vor jeder tief eingreifenden Neuerung und vor jeder, wenn auch nur scheinbaren Schmälerung seiner unmittelbaren Einwirkung auf die Geschäfte möglichst zu schonen.

Zunächst kam es darauf an, Männer um die Person des Kriegspräsidenten zu vereinigen, welche die Geschäfte in seinem Geiste auffassten, dann eine Behandlung und Ordnung darin einzuführen, welche die nöthige Gründlichkeit, und die möglichste Schnelligkeit in ihre Erledigung brachte, und den Vollzug der getroffenen Anordnungen sicherte.

In der vorgefundenen Zusammensetzuug des Hofkriegsrathes traf der Erzherzog Männer, die im Dienste und in der bisherigen Uebung ergraut, daher einer neuen ungewohnten Thätigkeit nicht gewogen waren. Die Geschäfte jeder Art lagen in den Händen der Civilhofräthe, welche gewöhnlich schon nach der ersten Schulbildung in die unterste Stufe eines der militärischen Verwaltungsdienste eingetreten waren, und ihre Amtskenntnisse lediglich einer vieljährigen Uebung und Erfahrung in dem gewählten Dienstzweige verdankten; allem Andern, so wie jeder höhern umfassendern Bildung aber fremd blieben.

Die eigentlichen militärischen Fachkenntnisse und Geschäfte hatten keinen Bearbeiter aus dem Kriegerstande, und keine Vertreter als den alten Präsidenten, und ein Paar Generale, die den Sitzungen beiwohnten, aber wenig Antheil und Einfluss nehmen konnten, da von den Geschäften nur so viel zu ihrer Kenntniss gelangte, als der Referent in seinen Vortrag aufzunehmen für gut fand; auch selten ein Officier sich mehr um die Verwaltung kümmerte, als nothwendig war, um seine und seiner unterstehenden Truppe Gebühren fertig und unmittelbar zu beziehen.

Digitized by Google

Seit Lacy († 24. Nov. 1801) war kein Mann an der Spitze des Hofkriegsrathes, welcher die mannigfachen Bedürfnisse der Armee in ihrer ganzen Ausdehnung zu kennen bedacht war, der die Verhältnisse und Combinationen des Heerwesens umfasste, und Geist, Kraft und Thätigkeit genug besass, um Einheit und Nachdruck in die Maassregeln des Hofkriegsrathes zu bringen. Die Anordnungen dieser Behörde zersplitterten sich daher nach den verschiedenen Richtungen der einzelnen Verwaltungszweige und ihrer einseitigen Leiter; man vermisste darin eben so sehr Gründlichkeit als Einklang. Die Geschäfte von einiger Erheblichkeit wurden zwar im vereinigten Rathe, aber in solcher Masse, daher so obenhin vorgetragen, dass eine allgemeine Aufmerksamkeit und eine gründliche Erörterung und Beurtheilung der Darstellung und der Anträge des Referenten von Seite der Beisitzer unmöglich war.

Dem Erzherzog war dieser Zustand genau bekannt; er schilderte ihn in einem am 4. April 1801 dem Kaiser erstatteten Vortrage ganz unverhohlen, und zeichnete in grossen Umrissen die Aufgabe, welche er sich stellen, und wie er solche durchführen müsse. Nach seiner Ansicht sollten alle Geschäfte, welche sich auf die Organisirung, Vorbereitung, Uebung, Verwendung und Führung der Armee beziehen, der unmittelbaren Bearbeitung von Militärs übertragen, und jedem Verwaltungs-Departement ein General beigegeben werden, welcher Einsicht und Einfluss in die Erledigung der Geschäfte des dem Referenten anvertrauten Verwaltungszweiges nähme, und dabei insbesondere die militärischen Gründe und Rücksichten geltend machte, welche dabei einträten. So allein liesse sich erwarten, dass die Anordnungen und Maassregeln, welche die Ergänzung und Versorgung der Armee treffen, mit den militärischen Anforderungen und Erfahrungen in die Uebereinstimmung gebracht werden, welche man bisher so häufig vermisste. Endlich sollten alle Zweige der Kriegsverwaltung eine einfachere und förderſame Geschäftsordnung und eine Gliederung und Abstufung der Amtsbefugniss erhalten, welche einer nutzlosen Vervielfältigung der Schreiberei, der Zeitversplitterung und dem geisttödtenden Anfragen bei den Oberbehörden ein angemessenes Ziel setzte.

Digitized by Google

Der Kaiser trat diesen Ansichten des Erzherzogs bei, und genehmigte durch die Entschliessung vom 5. April die hiernach angetragene Reorganisirung des Hofkriegsraths nebst dem Vorschlage zur Besetzung der Stellen von Hofkriegsräthen mit den Generalen F. Z. M. Grafen Kollowrat, Grl. der Cavallerie Baron Lilien, F. M. L. Otto, G. M. v. Fleischer und G. M. Klein.

Da der Erzherzog von den Hofräthen, womit der Hofkriegsrath besetzt war, nicht erwarten durfte, dass sie noch Kraft und Geneigtheit besässen, mit dem nöthigen Eifer und Nachdruck auf der neuen Bahn selbstständig vorzugehen; so sah er sich in der Nothwendigkeit, und durch kaiserliche Entschliessung vom 12. April 1801 ermächtigt, seine unmittelbaren Organe aus den Männern zu wählen, welche während der letzten Feldzüge in seiner Nähe gleiche Erfahrungen gemacht, nach seinem Sinne gewirkt, und sein Zutrauen gewonnen hatten.

Der natürliche Zwiespalt der Ansichten der alten und neuen Geschäftsmänner, und die Nothwendigkeit neben den laufenden Geschäften einer weitläufigen verwickelten, und zum Theile in Verfall gerathenen Verwaltung zugleich eine neue Ordnung einzuführen, vervielfältigte die Arbeit in einem Maasse, dass die unmittelbare Leitung unmöglich von Einem Haupte sich auf die Einzelgeschäfte verbreiten konnte. Entweder musste die Uebersicht des Ganzen verloren gehen, oder die vermeintliche Leitung sich in blosse formale Unterschrift verlieren.

Das Präsidium der politisch-ökonomischen Abtheilung des Hofkriegsraths wurde daher an den im Range ersten, der bei demselben als Hofkriegsräthe angestellten Generale übertragen. Die Artillerie, das Genie und der Generalstab blieben von dem Einflusse des Hofkriegsrathes ausgeschieden, und der Oberleitung des Erzherzogs vorbehalten. Er behielt sich die Einsicht in alle Zweige der Geschäfte und die Entscheidung der wichtigern vor. Er widmete aber seine persönliche Wirksamkeit vorzugsweise den Organisirungsarbeiten, und den eigentlichen Militärgeschäften.

Der Kreis dieser Präsidialgeschäfte hatte einen so weiten Umfang, und die Arbeiten waren so vielfältig und eingreifend,



Digitized by Google

dass eine mehr als gewöhnliche Zahl von rüstigen Gehilfen dazu erforderlich war. An ihre Spitze wurde auf des Erzherzogs Vorschlag vom 4. April durch kaiserliche Entschliessung vom 5. der bisherige Director der Reichs-Kriegskanzlei, Reichshofrath Fassbender († 1809), mit dem Titel Präsidialhofrath gestellt, und ihm eine Auswahl der Hilfsbeamten beigesellt, welche unter ihm die letzten Feldzüge in der Reichs-Kriegskanzlei mitgemacht hatten. Das Militärdepartement führte ein Generaladjutant des Erzherzogs unter dessen unmittelbarer Oberleitung. Die Genie-Direction wurde dem Erzherzog Johann übertragen, die Artillerie-Direction behielt der F. M. Graf Joseph Colloredo. Für den General-Quartiermeister-Stab wurde auch im Frieden ein Stamm beibehalten, welcher die Aufnahme und Mappirung der Monarchie zur nächsten Aufgabe erhielt. Demselben wurde ein Kriegsarchiv beigeordnet, in welchem alle militärischen Plane und Schriften gesammelt, verzeichnet und zu künftigem Gebrauche bearbeitet werden sollten. An der Spitze stand der General-Quartiermeister.

Die vieljährigen Kriege, die Unglücksfälle und Anstrengungen, welche sie gefordert, hatten nicht bloss in der Heerverwaltung, sondern auch in allen übrigen Zweigen des Staatshaushaltes solche Verwickelungen, Schwierigkeiten, Zerwürfnisse und Nothstände herbeigeführt, dass der Kaiser sich veranlasst sah, auch über die Mittel und Wege darin Ordnung herzustellen, vielfältig Rath und Vorschlag von dem Erzherzog einzuholen.

Zwei Uebel lasteten vorzüglich auf der gesammten Staatsverwaltung: es war zuviel Einzelnes und Unbedeutendes der Entscheidung des Kaisers vorbehalten, und alle Geschäfte mussten durch so viele Hände und Behörden passiren, dass endlich Niemand für die letzte Entscheidung und Versäumniss einstehen konnte. Endlich war unmittelbar um den Kaiser kein Vereinigungspunct der Geschäfte: alles kam vereinzelt zum Vortrage und zur Entscheidung. Daher eine erdrückende Masse von Arbeit und kein Einklang in den Beschlüssen und Maassregeln der Regierung. Es fehlte zwar weder an Zahl noch mannigfacher Geistesrichtung und Ansicht der Rathgeber, daher auch nicht an vielfältigen Gutachten und Anträgen über das-

Digitized by Google

selbe Geschäft: aber es mangelte ein Vereinigungspunct, wo die verschiedenen Meinungen und Vorschläge persönlich erörtert, gewürdigt und zur Verständigung und zum Beschlusse gebracht wurden. Die verschiedenen einzelnen Abstimmungen und Anträge wurden dem Kaiser bloss schriftlich vorgelegt, oder von einem einzelnen Minister oder Staatsrathe vorgetragen, und nicht selten nach dem Vortrage noch einem dritten Vertrauensmanne zum Gutachten mitgetheilt, ehe der Kaiser einen Beschluss fasste. Es war natürlich, dass auf diesem Wege Vieles liegen blieb, was dringend einer Erledigung bedurfte, dass im Gedränge unverschieblicher Geschäfte aus den widersprechenden Anträgen nicht immer der richtigste herausgezogen, oft dem scheinbaren und wohlgefälligen vor dem gründlichen der Vorzug gegeben wurde; dass die Beschlüsse in dessen Folge vielfältig auf gegründete Einsprache stiessen, welche neue Erörterungen herbeiführten, dass sie dann nicht selten mussten zurückgenommen werden. So waren alle Zweige der Staatsverwaltung allmälig fühlbar in einen schleppenden unsichern Gang und in zunehmende Verwirrung gerathen, welche in allen Abstufungen der Betheiligten merkliches Missbehagen und mitunter laute Klage zur Folge hatte. Der Erzherzog liess darüber ein Bild zusammenstellen, worin mit aller Freimüthigkeit des Staatsmannes und Bruders auf die Nachtheile und Gefahren hingewiesen wurde, welche unter den vielfältigen Bedrängnissen der Zeit für den Staat in allen seinen Theilen und Beziehungen daraus hervorgehen müssten. Er sprach seine Ueberzeugung aus, dass ein rascherer Geschäftsgang und ein vernünftiger Einklang in der Regierung nur zu erzielen sei, wenn die obersten Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige unter sich und mit dem Souveräne in persönliche Berathung träten, und die Beschlüsse unmittelbar in dieser Versammlung gefasst würden. Der Kaiser forderte ihn auf, hierüber nähern Vorschlag zu erstatten. Er brachte die Einführung einer Conferenz in Antrag, worin unter dem Vorsitze des Kaisers die wichtigeren mehr umfassenden Angelegenheiten von den Staatsräthen vorgetragen, und erörtert, von den Ministern berathen, sofort die Beschlüsse gefasst, und mit der Genehmigung des Kaisers den Behörden zur Ausführung zugemittelt



Digitized by Google

würden. Den 31. August 1801 erhielt der Vorschlag des Kaisers Genehmigung. Den 12. September wurde der Erzherzog zum Kriegs- und Marine-Minister, und Fassbender zum Staats- und Conferenz-Rathe ernannt. Der Hofkriegsrath und das Marine-Obercommando blieben dem Erzherzog unmittelbar untergeordnet.

Die Conferenz kam zwar in Gang, sie hatte aber nur kurzen Bestand. Die Gewohnheit Alles im Cabinette, ja selbst in Rathsversammlungen kurz abzuthun, ohne sich auf persönliche Erörterung streitiger Ansichten und abweichender Anträge einzulassen, war in höhern Kreisen zu allgemein und zu fest gewurzelt, als dass man sich gutwillig auf persönliches Redestehen einliess. Der Kaiser selbst fand sich durch die Nothwendigkeit zwischen streitenden Räthen auf der Stelle persönlich zu entscheiden, beengt. Er und die Mehrzahl der Conferenzglieder waren daher dem neuen Verfahren entschieden abhold, und sehnten sich nach dem alten Weg der Behandlung der Geschäfte zurück. Der Hofkriegsrath insbesondere erhob sich dagegen, dass er nicht wie die übrigen Hofstellen seine Vorträge unmittelbar, sondern durch den Kriegsminister an den Kaiser erstatten sollte. Er gab sogar durch seinen Vorstand eine umständliche Beschwerde dagegen ein, die jedoch, wie natürlich, von dem Erzherzog zurückgewiesen wurde. Von Oben lenkte man bald wieder auf die alte Bahn ein. Die Minister und Staatsräthe wurden wieder einzeln berufen, oder mussten die Vorträge der Hofstellen wie früher dem Kaiser mit ihren Resolutionsentwürfen bloss schriftlich vorlegen.

Der Erzherzog allein erschien noch mit Fassbender persönlich zum Vortrage, und erwirkte unmittelbar in der Conferenz die Entschliessung des Kaisers. Allein es unterlag keinem Zweifel, dass es allmählig auch davon abkommen sollte. Die Fälle traten immer häufiger ein, wo Beschlüsse, welche vom Kaiser in der Conferenz mit dem Erzherzoge angenommen waren, im Cabinette Aenderung erlitten. Im Allgemeinen behauptete der Erzherzog jedoch das bisherige Verfahren, und schritt in seinen Reformen standhaft fort. Er erkannte die gründliche Ermittelung des wahren Bestandes der gegenwärtigen Verwaltungsnormen und Systeme als das erste Bedürfniss, um Vor-

Digitized by Google

schläge zu haltbaren Verbesserungen zu fassen. Die Vorschriften und Systeme, welche vom Feldmarschall Lacy herstammten, hatten im Laufe der Zeit so viele Aenderungen erlitten, und waren zum Theile so veraltet, und unpassend geworden, oder stillschweigend ausser Anwendung gekommen, dass es in vielen Fällen schwer, in manchen aber gar nicht möglich war zu beurtheilen, was noch Geltung habe, und was als aufgehoben oder unanwendbar zu betrachten sei. Nebst den wesentlichen Veränderungen, welche das Heerwesen und die Mehrzahl aller einschlägigen Verhältnisse erlitten, lag eine vorzügliche Quelle der Entstehung eines solchen Gewirres von Verordnungen darin, dass selten Männer von höherer Bildung, Beurtheilung und Kraft an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige standen.

Sie waren gewöhnlich von der untersten Beamtenstufe eines einzelnen Verwaltungszweiges emporgestiegen, und verdankten ihre Dienstkenntnisse beinahe ausschliessend einer vieljährigen Praxis. Sie waren daher gewohnt, für alle Fälle vielmehr einzelne Vorschriften als leitende Grundsätze zur Richtschnur ihrer Entscheidungen und Handlungen zu nehmen. Kamen ihnen auf ihrem Standpuncte Fälle vor, die nicht im Buchstaben einer bekannten Verordnung bereits Erledigung fanden; so nahmen sie keinen Anstand, eine Verordnung zu erlassen, die, obgleich nur auf einen einzelnen vielleicht ganz absonderlichen Fall berechnet, doch als allgemeine Norm Geltung erhielt, oder ohne allgemeine Bekanntmachung von Einzelnen dafür geltend gemacht wurde. So sammelte sich allmählig eine unübersehbare Reihe von Verordnungen, die nicht selten in dem erheblichsten Widerspruche standen, und vielfach nur theilweise bekannt waren. Daraus folgte in dem Ausmaasse und der Verrechnung der Gebühren aller Art und in den Regeln der Haftung eine Unsicherheit, welche für die Betheiligten höchst beunruhigend und oft verderblich wurde, überdiess auch die Geschäfte verwirrte und ungebührlich vermehrte, ja nicht selten eine vernünftige Lösung unmöglich machte. Um diesem oft und allgemein gerügten Gebrechen abzuhelfen, wurde bereits den 22. Mai 1801 eine eigene Normalien-Commission bestellt, welche zunächst Alles, was in den verschiedenen Ver-

Digitized by Google

waltungszweigen als Vorschrift erlassen war, zu sammeln und zusammen zu stellen; dann zu ermitteln hätte, was davon noch Geltung haben und sie behalten soll, was veraltet oder sonst zu verwerfen sei. Das Geltende sollte geordnet, das Mangelnde ergänzt, und so in jedem Zweige der Verwaltung ein vollständiges Normaliensystem zu Stande gebracht und neu bekannt gemacht werden. — Eine besondere Normaliencommission wurde später auch für die Militär-Justizgesetzgebung angeordnet.

Beide Commissionen lieferten mehrere wichtige Einzel-Arbeiten, konnten aber vor dem Rücktritt des Erzherzogs mit dem Ganzen ihrer Aufgabe nicht zum Ziele gelangen. Obwohl die letzte Vergangenheit die in dem Heere und seiner Verwaltung herrschenden Mängel und Gebrechen ziemlich grell ans Licht gebracht hatte, und es an Klagen darüber so wie an Projecten zur Abhilfe nicht fehlte; so schritt der Erzherzog doch immer erst zur Reform, nachdem er von den Männern des Faches Berichte und Gutachten eingefordert hatte.

Die umfassendsten Verhandlungen und Maassregeln wurden zunächst über die Verpflegung und das Rechnungswesen gepflogen, daran reihten sich die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, die Bequartirung in Friedenszeiten, die Recrutirung und Dienstdauer der Mannschaft, die Remontirung und das Fuhrwesen. Die leitenden Aemter aller dieser Verwaltungen und Anstalten wurden zu getreuer Darstellung und Nachweisung des Bestehenden und zum Vorschlage zeitgemässer Verbesserungen aufgefordert, und darüber eine Reihe organischer Verfügungen erlassen. Finanzielle Rücksichten stellten die Ordnung der Verpflegs- und Rechnungsämter als vorzüglich dringend dar.

Die Verrechnung war während der langen Kriegsdauer und durch die vielfältige und anhaltende Trennung der Truppenkörper, welche unter gemeinschaftlicher Rechnung und Contrôle standen, in bedeutende Rückstände und Irrungen gerathen. Wurde die fernere Verrechnung auf diesen verworrenen Grundlagen fortgeführt, so musste endlich die Unmöglichkeit eintreten, je eine klare Uebersicht von der Summe und Richtigkeit des Aufwandes zu erlangen, Maassregeln für die Zukunft darauf zu gründen, Unterschleifen auf die Spur zu kommen, und

Digitized by Google

Ersatz für ungebührliche Bezüge einzubringen. Das Rechnungssystem wurde daher von der ersten Einnahme und Ausgabe bis zur endlichen Richtigkeitspflege einer durchgreifenden Revision und Reform unterzogen; mit Ende October 1801 ein Rechnungsabschnitt angeordnet; vom 1. November eine neue Verrechnung begonnen; die Aufarbeitung der bis dahin aufgelaufenen Rückstände einer eigenen Abtheilung der Buchhaltung übertragen; die Abtheilung für die laufende Rechnung aber der Oberaufsicht des Kriegsministeriums unterzogen. Die Verrechnung und Contrôle wurden vereinfacht, und besser geordnet; die Censur der Rechnung von der Verbuchung gesondert; und die alljährliche Vorlage eines Rechnungs-Abschlusses anbefohlen. —

Um über den Gang der Verwaltung in volle Kenntniss zu gelangen, wurden nebst den Rechnungen eigene Administrationsberichte angeordnet, worin jedes Amt jährlich anzeigen sollte, was sich in dem unterstehenden Verwaltungszweige Erhebliches begeben habe, wie die erhaltenen Anordnungen vollzogen wurden, und was der Zustand und das Bedürfniss jedes Geschäftszweiges und jeder Anstalt in nächster Zukunft fordere. Aus den einzelnen Berichten hätte der Hofkriegsrath einen übersichtlichen Hauptbericht zu verfassen und dem Kriegsminister zur Vorlage an den Kaiser einzureichen. Den 14. November 1802 wurde der erste Hauptbericht vorgelegt. Den 24. December erledigte der Erzherzog in einem Circular-Rescripte diese erste Eingabe, indem er die Mängel derselben bezeichnete, den Zweck der Administrationsberichte wiederholt auseinander setzte; eine Uebersicht aller Gegenstände, worüber Bericht zu geben sei, beifügte; die Form angab, in welcher sie abgefasst werden müssen, damit sie sowohl für die Berichtleger als die Oberbehörden als Rechenschaft für das Vergangene und zur Grundlage für weitere Maassregeln und Fortschritte ausreichten.

So gedeihlich die Erfolge in der Verbesserung des Rechnungswesens waren, so wenig Fortgang machten die Administrationsberichte. Die Anordnung fand allgemeinen Widerspruch und aller Belehrung ungeachtet nirgends die rechte Folge. Obwohl eine Menge unnützer Eingaben, die bis dahin verfasst

Digitized by Google

werden mussten, dagegen abgestellt wurden, und es offenbar auch im wohl verstandenen Interesse der Amtsvorsteher lag, sich selbst in steter Uebersicht der Verwaltung zu erhalten; obwohl bei sorgfältiger Vormerkung der einzelnen Begebnisse die Zusammenstellung der Berichte keine grosse ja im Verhältnisse zum beabsichteten Nutzen nur unbedeutende Arbeit kosten konnte; so beschwerte man sich doch über übermässige Vermehrung der Schreiberei und lieferte grösstentheils so unvollständige und ungleichartige Eingaben, dass ein Gesammtbericht im Geiste der Anordnung unmöglich daraus zu verfassen war, und endlich Bedacht genommen werden musste, den Zweck durch ausgedehntere persönliche Visitationen allein zu erreichen, welcher durch besondere Berichte und Eingaben der Administrirenden und Visitirenden angestrebt wurde.

In der systematischen Ordnung der einzelnen Verwaltungszweige kam die Verpflegung des Heeres zuerst an die Reihe. Sie fordert im Kriege und Frieden die umfassendsten Berechnungen und Anstalten, nimmt die Finanzen in grossem Masse in Anspruch, und ist auf den Zustand des Heeres, wie auf den Gang der Operationen, wie auf die Friedensdislocation der Truppen von dem erheblichsten Einflusse. Der Erzherzog fasste gleich nach seiner Ernennung zum Kriegspräsidenten (26. Jänner 1801) den Antrag, durch die General-Militär-Commanden einvernehmlich mit den Provinzial-Regierungen gründliche Erhebungen zu veranlassen, was die jeden Ortes befindlichen Militärkörper bedürfen, was die Provinz davon liefern könne, oder was durchaus oder doch vortheilhafter von anderwärts beizuschaffen sei; wie diese Beischaffung die Bewahrung, Bereitung und Abgabe an die Truppen am Vortheilhaftesten geschehen könne? Man hatte bis dahin einen dreifachen Weg der Verpflegung eingeschlagen: Getreide, Futter und Streu wurden von dem Landmanne geliefert, oder durch Lieferanten im Grossen, oder durch Handeinkauf der Beamten in kleineren Partien beigeschafft unter verpflegsämtlicher Verwaltung aufbewahrt, zur Abgabe an die Truppen bereitet und in Portionen abgegeben.

Nach langen und vielseitigen Erörterungen entschied man sich für die möglichste Ausdehnung des Einkaufes der Producte

Digitized by Google

aus erster Hand, also in kleinerem Maasse für die eigene Bereitung unter Leitung der Verpflegsämter, und für die Abgabe in Portionen an die Truppen durch die Verpflegsbeamten.

Um den bisher wahrgenommenen Mängeln der eigenen Regie nach Möglichkeit zu begegnen, sollte eine wirksamere Aufsicht und eine eingreifendere Contrôle derselben eingeleitet werden. Dem Hauptverpflegsamte in Wien, von welchem alle Dispositionen im Grossen, alle Berechnungen und Visitationen ausgehen sollten, wurde ein eigenes Rechnungspersonale beigegeben. An der Spitze dieses Hauptamtes standen zwei Militärs höhern Ranges als Inspectoren, wovon Einer zur Bereisung der Provinzen, und zur Untersuchung der Verpflegsanstalten und Aemter bestimmt war, indessen der zweite die Geschäfte des Amtes zu überwachen hätte. Dem Hofkriegsrathe sollte nur die Entscheidung über die wichtigsten Anordnungen und die oberste Einsicht in die Gebarung vorbehalten bleiben.

Aehnliche Einrichtungen und Verfügungen wurden noch im Laufe des nämlichen Jahres (1801) über die Montirung und Ausrüstung, über die Medicamenten-Regie und die Apotheken getroffen, und Erhebungen und Anordnungen über die Casernirung des Heeres, über die Beischaffung von Pferden, über die Militär-Gestüte, über die Verbesserung der Landespferdezucht, über das Thierarzenei-Institut eingeleitet.

Von vorzüglich nachtheiligem Einfluss auf den Geist der gemeinen Mannschaft der Armee hatten sich die Willkühr und die zahllosen Begünstigungen und Unterschleife bei der Recruten-Stellung und die lebenslängliche Dauer der Dienstzeit erwiesen. Nicht ohne Kamp mit den politischen Behörden, welche die Wahl der Recruten nicht aus der Hand lassen wollten, und gegen vielfache Einsprache alter Militärs, welche die Brauchbarkeit und den Werth des Soldaten nur nach der Länge der Dienstzeit schätzten, erwirkte der Erzherzog, dass mit dem Patente vom 4. Mai 1802 festgesetzt wurde, bei der Stellung der Recruten soll das Loos zwischen den Anwendbaren entscheiden, und die Dienstzeit bei der Infanterie und den ihr beigezählten besondern Dienstkörpern auf 10 Jahre, bei

Digitized by Google

Zwecke seiner Bereisung zu fördern, oder die seine Theilnahme in Anspruch zu nehmen berechtiget waren. Sein Blick und seine Aufmerksamkeit waren hiebei vorzüglich auf den Zustand der Truppen und der Militär-Verwaltungsgegenstände gerichtet, aber er blieb auch den politischen Verhältnissen und Zuständen der Provinzen nicht fremd, und erstattete über seine Wahrnehmungen getreuen Bericht an den Kaiser. Er beschränkte sich jedoch für seine Person auf die Beobachtung und Erforschung der Erscheinungen, Ergebnisse und Zustände im Ganzen und Allgemeinen. Die Erhebung und Untersuchung des Einzelnen, was dem Staatsmanne auf seinem Standpunkte weder zusteht, noch auf einem kurz bemessenen Besuche unter dem Zudrange einer Menge von Menschen, und bei dem Vorkommen vielartiger Gegenstände zu ergründen möglich ist, wies er seinen Begleitern zu, damit ihm seine eigentliche Aufgabe über der Aufmerksamkeit auf Nebendinge nicht aus dem Gesichte trete, und damit er nicht Gefahr laufe durch oberflächliche oder schiefe Urtheile sich und die Sache selbst zu compromittiren. Er hatte es kein Hehl, dass sein Urtheil über Einzelnes mehr auf fremder als eigener Ansicht beruhe. „Ich verstehe," scheute er sich nicht in vertrautem Kreise zu sagen," nur unvollkommen, wie man den Mann gut verpflegt, kleidet und abrichtet, wie man Pferde zureitet, sattelt und packt, bin auch kein grosser Exerciermeister. Aber es entgeht mir nicht, wenn eine Truppe schlecht aussieht, unlustig drein sieht, sich ungeschickt anstellt, wenn Bewegungen nicht vorwärts und zusammen gehen. Woran es liege und fehle, überlasse ich Andern zu ermitteln, die dazu berufen sind, und deren Urtheile ich zu trauen Ursache habe. Darnach rüge und
um der Rüge und dem Befehl durch mein Wort Nachdruck zu geben. Aus gleichem Grunde lobe ich auch, was gut befunden wird." So hielt er es auch mit den Geschäften aller Verwaltungszweige. Er hatte für alles Grosse, für alles Gesammte Sinn, Verständniss und Theilnahme: von ihm gingen daher die höhern Ansichten und Richtungen aus, oder fanden bei ihm sicher Anklang und Theilnahme. Das Besondere und Umständliche konnte ihn nie lang fesseln und selten anhaltend beschäftigen: das überliess er den Männern seines Vertrauens,

Digitized by Google

der Regierung, und weil nicht überall gleiche Lust zu Reformen sich zeigte, wurde der Erzherzog auch über Gegenstände, die ausser seinem Wirkungskreise lagen, von allen Seiten mit Beschwerden und Vorschlägen heimgesucht. Selbst der Kaiser und die obersten Staatsbehörden benützten die Bereitwilligkeit, womit Fassbender und seine Gehilfen sich in fremdartige Geschäfte einliessen, um das Gutachten und die Einwirkung des Erzherzogs dafür in Anspruch zu nehmen. So kam es, dass er dem Kaiser Gutachten und Vorschläge über Industrie und Handel, über Strassen- und Wasserbau, über die Verwaltung der Staatsgüter, über den gesammten Haushalt des Staates, über die staatsrechtlichen Verhältnisse in Ungarn, theils aufgefordert, theils aus eigenem Antriebe erstattete, dass er sogar sich zur obersten Leitung einer Commission verstand, welche zur Abwendung von Theuerung und Noth bestellt wurde. Wenn gleich die eigentliche Arbeit hiebei auf die ihm untergeordneten Geschäftsmänner fiel, so nahm er doch von Allem Kenntniss und gab seine Stimme nie ohne die aus seinem Standpuncte mögliche Ueberzeugung von der Wahrheit der Darstellung und der Erspriesslichkeit der Vorschläge genommen zu haben.

Sein Geist und seine besondere persönliche Thätigkeit richtete sich jedoch hauptsächlich auf die allgemeine höhere Bildung der Armee und einen entsprechenderen Gang ihrer Verwaltung. Eine vieljährige Erfahrung und die Erinnerung an eine Unzahl erduldeter Widerwärtigkeiten und Täuschungen hatten in ihm die lebendige Ueberzeugung begründet, dass die zweckmässigsten Anordnungen unzulänglich blieben, weil ihr Vollzug nicht mit Eifer überwacht und betrieben wurde. Er drang daher nicht blos in allen Zweigen militärischer Thätigkeit und Verwaltung und in allen Stufen derselben auf zeitweise Visitationen und Berichte über ihren Bestand und Verlauf, sondern gab selbst das ermunterndste persönliche Beispiel dazu. Er bereiste vom Jahre 1802 an, abwechselnd die Standquartiere und Lager der Truppen und die Militäranstalten in allen Provinzen; überging nichts, was dem Blicke des Staatsmannes und Feldherrn zustand, und verkehrte in seiner ansprechenden Art mit allen Personen, die im Stande waren, die

Digitized by Google

Zwecke seiner Bereisung zu fördern, oder die seine Theilnahme in Anspruch zu nehmen berechtiget waren. Sein Blick und seine Aufmerksamkeit waren hiebei vorzüglich auf den Zustand der Truppen und der Militär-Verwaltungsgegenstände gerichtet, aber er blieb auch den politischen Verhältnissen und Zuständen der Provinzen nicht fremd, und erstattete über seine Wahrnehmungen getreuen Bericht an den Kaiser. Er beschränkte sich jedoch für seine Person auf die Beobachtung und Erforschung der Erscheinungen, Ergebnisse und Zustände im Ganzen und Allgemeinen. Die Erhebung und Untersuchung des Einzelnen, was dem Staatsmanne auf seinem Standpunkte weder zusteht, noch auf einem kurz bemessenen Besuche unter dem Zudrange einer Menge von Menschen, und bei dem Vorkommen vielartiger Gegenstände zu ergründen möglich ist, wies er seinen Begleitern zu, damit ihm seine eigentliche Aufgabe über der Aufmerksamkeit auf Nebendinge nicht aus dem Gesichte trete, und damit er nicht Gefahr laufe durch oberflächliche oder schiefe Urtheile sich und die Sache selbst zu compromittiren. Er hatte es kein Hehl, dass sein Urtheil über Einzelnes mehr auf fremder als eigener Ansicht beruhe. „Ich verstehe," scheute er sich nicht in vertrautem Kreise zu sagen," nur unvollkommen, wie man den Mann gut verpflegt, kleidet und abrichtet, wie man Pferde zureitet, sattelt und packt, bin auch kein grosser Exerciermeister. Aber es entgeht mir nicht, wenn eine Truppe schlecht aussieht, unlustig drein sieht, sich ungeschickt anstellt, wenn Bewegungen nicht vorwärts und zusammen gehen. Woran es liege und fehle, überlasse ich Andern zu ermitteln, die dazu berufen sind, und deren Urtheile ich zu trauen Ursache habe. Darnach rüge und
um der Rüge und dem Befehl durch mein Wort Nachdruck zu geben. Aus gleichem Grunde lobe ich auch, was gut befunden wird." So hielt er es auch mit den Geschäften aller Verwaltungszweige. Er hatte für alles Grosse, für alles Gesammte Sinn, Verständniss und Theilnahme: von ihm gingen daher die höhern Ansichten und Richtungen aus, oder fanden bei ihm sicher Anklang und Theilnahme. Das Besondere und Umständliche konnte ihn nie lang fesseln und selten anhaltend beschäftigen: das überliess er den Männern seines Vertrauens,

Digitized by Google

und lieh ihrem Worte gern seine Authorität und seinen Namen. War die Hauptsache getroffen, so liess er wohl auch Nebendinge, die nicht ganz seinem Sinne entsprechen, durchgehen, um den Urheber nicht zu verletzen, oder eine gute Sache ohne Noth in ihrem Laufe aufzuhalten.

Das darf hier nicht unbemerkt bleiben; denn an diese Flecke klammerte man sich, als es galt ihn von seinem Platz zu drängen, und seine Tüchtigkeit zu verkleinern. Da er unbefangen genug war einen Missgriff offen anzuerkennen, wohl auch einmal den Urheber nicht abzuläugnen, so zog er sich nicht selten den Vorwurf der Inconsequenz zu. Dagegen verkannte und verläugnete er nie den Werth und das Verdienst der Männer, die er in der Hauptsache erprobt gefunden hatte. Er gab ihnen stets und auch dann, wenn sie sich von ihm abgewandt hatten, oder wenn sie höhern Orts, oder in der öffentlichen Meinung gefallen waren, immer und standhaft getreues Zeugniss über den Antheil, der ihnen an seinen Planen und Einrichtungen gebührte, und schützte sie durch seine Achtung und sein Wort, gegen die nur zu gewöhnliche Verunglimpfung ihrer Gegner.

Bei der Ausbreitung und Mannigfaltigkeit der Anforderungen, welche an seine Thätigkeit gestellt wurden, traf er im Inlande nicht immer auf Männer, welchen man vollkommene Tüchtigkeit für ein besonderes Fach zutraute.

Wie er nun seine Ministerialkanzlei grösstentheils mit Männern besetzt hatte, die nicht im österreichischen Staatsdienste herangewachsen waren, so brachte er auch für einige andere Fächer Ausländer in Vorschlag. So wurden im Jahre 1802 Wiebeking aus Darmstadt für den Wasser- und Strassenbau berufen, und Genz aus Berlin als politischer Schriftsteller empfohlen. Es konnte nicht fehlen, dass die Anstellung und der Einfluss von Fremden bei inländischen Fachmännern Eifersucht und Unzufriedenheit erregte, auch konnte es nicht fehlen, dass in ihrem Feuereifer die jungen fremden Kräfte auf nicht ganz bekannten Boden manchmal im Gedränge irregingen, dass sie, wenn nicht in der Sache, doch in der Form da und dort einen Missgriff machten; vor Allem musste aber ihre Rührigkeit der grossen Masse von Gewohnheitsmännern,

Digitized by Google

die in der alten Weise festgewurzelt waren, lästig fallen. Es traten daher bald Spannungen nach allen Richtungen ein, welche ihre Zweige bis in die obersten Regionen trieben.

Der Erzherzog liess sich aber dadurch so wenig als seine rüstigen Mitkämpfer von der betretenen Bahn ablenken. Ein wesentliches Hinderniss in dem Fortgange der eingeleiteten Verbesserungen zeigte sich doch immer in der Gliederung und dem Verfahren der militärischen Verwaltungsorgane. Eine weitere Reform erwies die Erfahrung daher als unerlässlich.

Um den Geschäftsgang zu vereinfachen und besser zu ordnen, um mehr Zusammenhang und Schnellkraft in alle Zweige der Verwaltung des Kriegswesens zu bringen, und dasselbe mit dem möglichst geringsten Aufwande seiner Vollkommenheit immer näher zu führen, wurde zunächst bei dem Hofkriegsrathe durch das Circularrescript vom 7. Jänner 1803 eine neue Organisation und Geschäftseintheilung eingeführt. Er wurde in drei Gremien: das Militär-, das politisch-ökonomische und das Justiz-Gremium, und jedes Gremium wieder nach der Natur der Gegenstände in besondere Departements oder Directionen abgetheilt. Alles, was blos in den Wirkungskreis einer oder der andern dieser Abtheilungen einschlägt, soll lediglich von dem Vorstand und Referenten derselben ohne Einfluss der übrigen eingeleitet, geführt und abgethan werden. In Sachen, welche einer höhern Entscheidung vorbehalten sind, sollen Vorträge an den Kriegsminister erstattet, und diese nach Maassgabe der erhaltenen Instruction von diesem erledigt oder zur Entscheidung dem Kaiser vorgelegt werden.

Allgemeine Vorschriften sollten jedenfalls vom Kaiser oder dem Kriegsminister ausgehen.

Ueber die bei einem Departement des Hofkriegsrathes oder einer militärischen Direction vorkommenden Geschäfte, welche Bezug auf den Wirkungskreis eines oder mehrerer anderer Departements haben, oder von welchen zu vermuthen wäre, dass sie darauf Einfluss gewinnen könnten, sollten vor der Erledigung mit den Vorständen dieser Departements einfach Einvernehmen gepflogen werden. Vereinigten sich die Betheiligten nicht, so wäre die Entscheidung des Kriegsministers einzuholen. Wichtigere Gegenstände, welche den Geschäftskreis der Mehrzahl der

Digitized by Google

Departements berührten, und eine nähere Berathung forderten, sollten in Gremialsitzungen verhandelt und entschieden werden, welche in alle Gremien einschlügen, aber in Plenarsitzungen. Der Kriegsminister würde diese Sitzungen nach der Natur der vorkommenden Geschäfte anordnen. Nur für eigentliche Rechtsfälle hätte die Collegialbehandlung bei der kofkriegsräthlichen Justiz-Abtheilung in der bisherigen Art fort zu bestehen.

Durch das Circularrescript vom 3. März 1803 erhielten auch die General-Militärcommanden der Provinzen mit Ausnahme der Militärgränze eine dieser Einrichtung entsprechende Organisation. Für die Behandlung der eigentlichen Militärgeschäfte, welche bis dahin ein Beamter bearbeitete, wurde ein eigener Stabsofficier mit dem Titel Generalcommando-Adjutant als selbstständiger Referent bestellt, das Verpflegsamt der Provinz unmittelbar als Departement dem Generalcommando angereiht, und die Collegialverhandlung nach gleichen Grundsätzen, wie bei dem Hofkriegsrathe beschränkt.

Den Gränz-General-Commanden war seit ihrer Errichtung nebst der Militärverwaltung auch die ganze Landesverwaltung zugewiesen; ihre Organisation wurde daher einer besondern Anordnung vorbehalten, da die Eigenthümlichkeit der Einrichtung und Widmung des Militär-Gränzlandes längere und umfassendere Erhebungen, Forschungen und Berathungen forderte, ehe man zu einer gründlichen Reform schreiten durfte. Vorerst wurden daher der Zustand und die Bedürfnisse der Gränzer einer nähern Untersuchung unterzogen, und das Verfassungswerk später auf diese Grundlagen gebaut.

---

Herr Regierungsrath Chmel erstattet folgenden Bericht:

Die verehrte Direction des historischen Vereines für Kärnthen hat (mittelst Schreiben aus Klagenfurt am 22. März 1849) der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, insbesondere der philosophisch-historischen Classe, Mehreres zugesendet, worüber ich als Referent der historischen Commission Folgendes zur Kenntniss der geehrten Classe zu bemerken habe.

Die historische Commission ist sehr dankbar für die Fortsetzung des Verzeichnisses der im Archive des historischen

Digitized by Google

Vereines für Kärnthen aufbewahrten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge. Die Fortsetzung geht von Nr. 101—1378 (vom Jahre 1028 bis Ende 1276), und umfasst einen Zeitraum von dritthalb Jahrhunderten. Man ersieht aus demselben, dass der Verein und insbesondere der Director desselben, Freiherr Gottlieb von Ankershofen, die zweckmässigste Thätigkeit entwickelt habe. — Es ist dem künftigen Geschichtschreiber des Landes die mühsamste Vorarbeit, die Sammlung des Stoffes, an die Hand gegeben.

Eben so erfreulich ist die Fortsetzung der „Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärnthens" vom Freiherrn G. von Ankershofen, deren Anfang (I — LXXXIV) aus dem achten, neunten und zehnten Jahrhunderte im dritten Hefte unsers „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" (Seite 1 — 39) abgedruckt wurden. Diese Fortsetzung, die Regesten der Urkunden aus dem eilften Jahrhunderte enthaltend (Nr. LXXXV bis CLXXVII), wird im zweiten Hefte des Archivs (Jahrgang 1849) abgedruckt werden. Freiherr von Ankershofen ist unstreitig eines der thätigsten correspondirenden Mitglieder, und ich kann als Referent nur wünschen, dass seinem erfreulichen Beispiele auch die übrigen Herren, auf deren thätige Mitwirkung die historische Commission angewiesen ist soll sie wirklich etwas Bedeutendes leisten, folgen mögen!

Kärnthen hat sogar im Jahre 1849 eine neue historische Zeitschrift erhalten: „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem historischen Vereine für Kärnthen," deren „verantwortlicher Redacteur" eben wieder Gottlieb Freiherr von Ankershofen ist. — Ein Beweis, dass das Jahr 1848 den historischen Sinn in Kärnthen nicht beeinträchtigt hat, wie leider in verschiedenen andern „Kronländern," wie es scheint nicht ganz mit Unrecht, geklagt wird.

In diesen andern Kronländern haben die Landesmuseen und historischen Vereine seit dem März 1848 nicht wenige Mitglieder verloren, das ist sehr traurig; hoffentlich ist diese Erscheinung, zunehmende Theilnahmlosigkeit, welch eine Schmach! nur eine vorübergehende. —

Ungestraft vernachlässigt man die Geschichte seines Vaterlandes nicht! —

Digitized by Google

Von diesem neuen „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" hat nun die verehrliche Direction des historischen Vereines für Kärnthen die ersten zwei Bogen (Jänner und Februar, es erscheint also vor der Hand monatlich ein Bogen) uns eingeschickt. Unstreitig die bedeutendste Leistung in dieser Sendung ist der Aufsatz des Redacteurs (Freiherrn von Ankershofen) I. „Ueber den Ursprung der Verpflichtung der Grundholden zur Leistung von Gaben und Diensten an ihre Grundherren." Ein Wort zur rechten Zeit. — II. (S. 15—17.) Eine von Valentin Küster (d. Z. Localcaplan zu St. Ulrich in Stroina, im Decanate Bleiburg), mitgetheilte historische Notiz von Erbauung der Rosaliakapelle in der Felsengrotte auf dem Hemaberge bei Eberndorf in der Pfarre Globasnitz im Jaunthale." (Wegen der Pest im Jahre 1680 erbaut, die erste Messe ward am 21. October 1684 gelesen.) — III. (S. 17—18.) „Windische Lehenspflicht 1637." (Aus dem schriftlichen Nachlasse des verstorbenen Pfarrers von Moosburg, Urban Jarnik.) Huldigungsformel beim Regierungsantritte K. Ferdinands III. IV. (S. 19—27.) „Ausweis wie solcher verfasst worden zu Teinach den 18. December 1777 von Franz Leopold von Dreer, Propst und Erzpriester über die in seinem Archidiaconate gelegenen Pfarren, den dazu gehörigen Ortschaften und Filialen, und wer Vogt, wer Lehensherr?" In Abschrift mitgetheilt von Herrn Joseph Schluet, Pfarrer in Lavamünd. (Das Original befindet sich im fürstbischöflichen Archive zu St. Andreä im Lavantthale Kärnthens.) Interessant, weil es die frühern Zustände vor den Josephinischen Reformen anführt.

Von Seite 28—32 folgen Notizen, und zwar: „Verzeichniss patriotischer Geschenke, welche der historische Verein für Kärnthen empfangen hat. A. Bücher (24), B. Urkunden (2), C. Münzen und Medaillen. 1. Antike Münzen (Nr. 27 — 37). 2. Mittelalterliche und neuere Münzen (38—42). 3. Medaillen (1). D. Antiquarische Gegenstände (ein beilförmiges Instrument von Bronce, mit ausgezeichnet schönem Patina-Ueberzuge, ausgegraben auf einem Acker nächst dem Schlosse Neuhaus in Unterkärnthen. Geschenk des Herrn Carl von Webenau.) E. Curiositäten, Kunstgegenstände. (Darunter als Curiosa eine Kossuth'sche



Digitized by Google

Banknote zu 2 fl., 4 Stücke Papiergeld von der provisorischen Regierung zu Palmanuova während der Belagerung dieser Stadt im Jahre 1848 ausgegeben.)

Wir wünschen dem historischen Vereine für Kärnthen und seiner neuen Zeitschrift ferneres Gedeihen, und die dasselbe bedingende rege Theilnahme aller Kärnthner. Der Wetteifer wird dieselben nicht schlafen lassen, wie es anderwärts leider noch der Fall ist!

Der historische Verein hat im Jahre 1848, ehe noch die neue Zeitschrift ins Leben trat, „Mittheilungen" erscheinen lassen.

Einen halben Bogen in Quart mit zwei colorirten Abbildungen. Dieselben enthalten I. einen Aufsatz vom Freiherrn Gottlieb von Ankershofen: „Die Farben der kärntnerischen Landesfahne." (Weiss und roth.) II. Wirken des historischen Vereines für Kärnthen. (Ein und dreissigste Fortsetzung des in Nr. 29 des Jahrganges 1844 der Carinthia begonnenen Verzeichnisses der dem historischen Vereine für Kärnten gütig gewidmeten Geschenke.) III. „Ueber die antiken Wandmalereien aus den Ruinen des Zollfeldes." Im Antiquario des historischen Vereines für Kärnten. Vom Vereins-Secretär Ritter von Gallenstein. Dazu die zwei Abbildungen. (Ausgrab. 1845 im Mai. — „Personen, welche das Museum zu Neapel gesehen haben, versichern, dass diese Malereien an Schönheit der Färbung und Ausführung den Pompejanischen, mit denen sie überhaupt sehr grosse Aehnlichkeit haben sollen, wenig nachstehen.") IV. „Antike Gräber bei Bleiburg." Am 26. Juni 1848 dem Verein angezeigt durch Herrn Alfred Grafen von Christalnigg. Es ist zu wünschen, dass der Anzeige Folge gegeben werde. — Möge der Verein besonders an materiellen Kräften erstarken, das Wollen ist da!

## Nr. VI.

der kleineren historischen Mittheilungen vom Herrn Regierungsrathe Chmel.

An nicht wenigen Stellen meiner „Geschichte K. Friedrichs IV.", die wie ich offen bekenne mehr eine kritische „Zusam-

Digitized by Google

menstellung von Materialien zu einer künftigen Geschichte der Zeit K. Fridrichs IV." ist, habe ich den Mangel von genügenden und charakterisirenden Quellen beklagt; ich bestrebte mich, so viel Documente als nur immer möglich herbeizuschaffen, ehe ich über die Verhältnisse und ihre Entwicklung mir ein Urtheil erlaubte, ich suspendirte nicht selten dasselbe eben weil ich das bisher Bekannte für ungenügend erkannte.

Ich wurde schon von mehreren Seiten über das langsame Vorrücken dieser Monographie zu Rede gestellt, man glaubte ich hätte die Fortsetzung ganz aufgegeben. Das nun habe ich nicht gethan, aber ich kann mich nicht entschliessen, den dritten und vierten Theil (womit die Zeit K. Fridrichs IV. abgeschlossen werden soll) auszuarbeiten, so lange mir so viele Verhältnisse noch dunkel bleiben, ich finde mein Material viel zu ungenügend. — Ich hoffe, immer noch Neues zu finden und „Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden", jeder Tag bringt neuen Stoff; je mehr man sucht, desto mehr findet man, man muss freilich auch das Suchen lernen.

Wie sollte man nicht vorsichtig und zögernd zur Ausarbeitung werden, wenn sich hintennach Documente und Quellen finden, die der Darstellung eine andere Wendung geben, sie vielleicht nicht bloss modificiren sondern selbst berichtigen.

Ich werde täglich mehr in meiner schon so oft ausgesprochenen Ansicht bestärkt, dass wir viel zu wenig Quellen, viel zu viel Geschichte haben. Es ist eben nicht schwer, Phrasen und Gemeinplätze aneinander zu reihen und aus zehn Büchern ein eilftes machen, das sich lesen lässt; ja ich behaupte, die österreichische Geschichte, das ist der Stoff derselben, sei so interessant und wichtig, dass jedes Buch darüber gewissermassen schon an für sich nicht ganz unbedeutend seyn könne. — Aber freilich die relativen Vorzüge sind desto abstechender.

Wie sollte man, behaupte ich, nicht zögern abzuschliessen, wenn selbst Sammlungen, die man ausgebeutet zu haben glaubt, Neues liefern und deutlich Zeugniss geben, dass man sich auf Cataloge und Repertorien nicht unbedingt verlassen soll.

Dies diem docet, dieses Spruches Wahrheit habe ich erprobt. — Ich fand im geheimen Haus- und Staatsarchive vor



Digitized by Google

nicht gar langer Zeit eine Reihe von Briefen und Actenstücken, welche die zwei ersten Bände meiner Arbeit wesentlich ergänzen, oder das Bild so mancher Persönlichkeit und verschiedener Verhältnisse vervollständigen. — So theile ich also diese neuen Actenstücke hier mit in der lebendigen Ueberzeugung, dass später auch noch andere auftauchen werden, vielleicht aus anderen Archiven. — Und zwar:

XII. Briefe und Actenstücke *(a — f)* zur Geschichte der Vormundschaft Herzog Friedrichs des ältern von Oesterreich-Tyrol über seinen Vetter Herzog Friedrich den jüngern (nachmaligen Kaiser). Aus den Jahren 1432 — 1435. Vgl. Geschichte K. Friedrichs IV. etc. 1. Bd. S. 209 ff.

Zwei Actenstücke *(g* und *h)* aus der ersten Regierungszeit Herzogs Friedrich des jüngern (1433 und 1435). Vgl. 1. Bd. S. 195 S. 395.

XIII. Briefe und Actenstücke zur Geschichte der ständischen Verhältnisse des Landes unter der Enns während der ersten Jahre der Vormundschafts-Führung K. Friedrichs IV. über K. Ladislaus P. (1441 und 1442). *(a — k.)*

Eben so lehrreich als betrübend ist die Geschichte der Vormundschaft K. Friedrichs IV. über seinen Vetter Ladislaus P. und dessen Lande. — Man weiss nicht, was man mehr beklagen soll — die Kraftlosigkeit, Unentschiedenheit und Fahrlässigkeit des Vormundes oder die Selbstsucht und Zügellosigkeit des grössten Theils der Landschaft. — Der Vormund sollte Rath schaffen, die ungeheure Schuldenlast, eine Erbschaft des verstorbenen Landesfürsten, tilgen, das Land vertheidigen, und zwar wo möglich — aus eigenen Mitteln.

Eine Geschichte der älteren Landtage Oesterreichs ist so wünschenswerth, als schwierig, mühsam sollten die spärlich fliessenden Quellen erst aufgesucht werden; was wir bisher über diese Landtage im 13., 14. und 15. Jahrhundert wissen, besteht in kurzen Notizen einzelner Chronisten, gleichzeitige Quellen sind erst über die Landtage des fünfzehnten Jahrhunderts bisher aufgetaucht, z. B. jener berühmte Codex ms. des Wiener Stadtarchives, aus dem Kollar in seinen Analectis Vindobonensibus die wichtigen Actenstücke über die österreichischen Landtage von 1440 und den nächstfolgenden Jahren abdrucken

Digitized by Google

liess[1]); es waren darin die Berichte der Abgeordneten der Stadt Wien, welche bei den verschiedenen Landtagen dieselbe vertraten, an den Magistrat enthalten, also im Grunde genommen keine eigentlichen Landtags-Acten, wenn auch einzelne authentische Actenstücke z. B. Instructionen, Briefe beigeschlossen waren. Diese Privatberichte waren jedenfalls einseitig und lückenhaft und doch — hätten wir nur mehrere solche Privatberichte, hätten wir Berichte von Andern, z. B. aus dem Prälatenstande, aus dem Herren- und Ritterstande, von den fremden Herrschaften im Lande. — Ich kann nicht glauben, dass derlei Berichte nicht noch existiren sollten. — Aber man hat ja die Privatarchive noch gar nicht ernsthaft untersucht. — Lieber lässt man die alten Papiere auf Böden oder in Kellern verfaulen, bestimmt sie zu ökonomischen Zwecken, als dass man sie beachtete und untersuchte oder untersuchen liesse. — Und doch können die ständischen Verhältnisse also vor Allem die Landtage, auf welchen die Lage des Landes so ernstlich verhandelt wurde, nur aus Privatarchiven Beleuchtung erhalten. — Möchte sich doch ein tüchtiger junger Gelehrter an diese hochwichtige Aufgabe, deren glückliche Ausführung gerade jetzt von unberechenbarem Einflusse ins praktische Leben wäre, mit regem Eifer und eisernem Fleisse machen. — Eine Geschichte der österreichischen Landtage vom 13. bis ins 17. Jahrhundert ist wahres Bedürfniss.

Ich habe theils in den Regesten (1. Band) theils in der Geschichte K. Friedrichs (2. Band) von sieben verschiedenen österreichischen Landtagen nach den mir bekannt gewordenen Quellen gesprochen, und zwar 1. um den 17. April 1440 zu Wien (?); 2. 30. November 1440 zu Wien; 3. 4. Juni 1441 zu Wien; 4. 1. September ebenfalls zu Wien; 5. 1. November 1441 zu St. Pölten. Auf demselben ward ein Landtag nach Tuln (Jänner oder Februar 1442) ausgeschrieben, von dem bisher nichts bekannt war. — 6. Am 18. Februar 1442 kam eine ständische Deputation nach Steyer zu

[1]) Der leider seitdem verschollen ist, und zwar spurlos. Ich vermuthe, dass er in der Kollar'schen Verlassenschaft versteigert wurde, vielleicht ist er nach Ungern gewandert?

Digitized by Google

König Friedrich, der auf seiner Reise zur Krönung begriffen war, um mit ihm und seinen Räthen zu unterhandeln; es ward 7. ein neuer Landtag nach Krems (5. April 1442) ausgeschrieben.

Ich habe seitdem mehrere Actenstücke (in verlässlichen Abschriften, wahrscheinlich aus demselben Codex ms. entnommen, den Kollar benützt hatte) aufgefunden, welche sich auf die Zeit zwischen dem fünften und sechsten Landtag beziehen und den stattgefundenen Landtag zu Tuln vielfach beleuchten. — Ich theile sie hier mit der nahe liegenden Bemerkung mit, dass sie nur im Zusammenhange mit andern hoffentlich noch auftauchenden Actenstücken zu einer Geschichte bearbeitet werden können, sie aber länger noch ungedruckt zu lassen für den Geschichtsforscher nur nachtheilig seyn müsste. — „Colligite fragmenta, ne pereant."

## XII. *(a)* 1432.

Wir Fridreich der Junger etc., Bekennen fur uns, unser liebe Bruder Hertzog Albrechten und Hertzog Ernsten, fur die wir uns als der elter Bruder wissentlich annemen und fur unser Erben. Als der Hochgeborn Furste unser lieber Vetter Hertzog Fridreich Hertzog und Herre der obgenanten Lannde, nach tod und abgang weilent des Hochgebornen Fursten, Hertzog Ernsts Ertzhertzogen ze Österreich etc. unsers lieben Herrn und Vater, dem Got gnedig sey, uns und die obgenanten unser liebe Brůder Hertzog Albrechten und Hertzog Ernsten und unser liebe Swestern, und all unser lannde und leute nach sitt und gewonheit des loblichen hawses Österreich getreulich und freuntlich nicht allain als ain gerhab, sunder auch als ain getrewr Herr und Vater uncz her inngehabt verwesen ausgerichtet, versorget, der ainen guten tail gelöst hat, und uns vetterlich und lieblich zeuhet und haltet, solher seiner trewe lieb und freuntschaft wir Im zumale fleissiklich und treulich dankchen und uns stettiklich umb In stet ze verdienen, und aus unsrer gedechtnuss zu gut und in dankhperkait nicht komen sol. Und nach dem und wir nu hinab in die nider unsere lannde begern uns ze lassen, sagen wir denselben unsern lieben vettern Hertzog Fridreichen aller und yglicher solher hanndlung und aller sachen, die

Digitized by Google

Er sider des vorgenanten unsers lieben Herrn und Vater seligen tod und abgang in allen unsern lannden herschefften und gebieten gehandelt getan und ausgerichtet hat, es sey mit Innemen und ausgeben der nutze und in all ander weg und zusprůch, wie sich das alles untz auf hewtigen tag datum diczs briefs gefügt und begeben hat, nichtz ausgenomen gentzlich ledig und los, in solher mass daz wir noch unser erben noch yemand von unsern wegen zu dem benanten unserm lieben vettern Hertzog Fridreichen und allen seinen erben darumb dhainerlay zuspruch vordrung noch ansprach nicht haben gewinnen noch dawider reden noch tun sullen noch wellen, weder mit recht noch an recht geistlich oder weltlich in dhain weis angeuerde. Sunderlich bitten wir denselben unsern lieben vettern, daz Er noch lenger unser elter herr und vater sey und uns mit trewn und freuntschaft nicht lasse, des wir seiner Liebe sunder wol getrawen und als Er das untz her getreulich und vetterlich getan hat. Wan wir haben solch vernunft und weishait noch nicht, daz wir unser lannde und leute an des egenanten unsers vettern hilf rat und underweisung möchten regirn und verwesen. Darumb so wellen und maynen wir all unser sachen und hennd die hinfur an uns gelangen nach seinem rat und wissen fur hannden ze nemen und auszerichten, von Im nicht ze setzen sunder bei Im zu beleiben, Im hilflich dienstlich und beigestendig ze sein wider allermeniklich nyemand ausgenomen nach allem unserm vermugen alsofft das ze schulden komt. Wan wir uns desgleichen von seiner liebe und freuntschaft auch versehen und hoffen als dann vor zeiten unser egenanter lieber herr und vater Hertzog Ernst seliger und auch Er sich des von hilf und beigestannds wegen geneinander habend verschriben. Wir globen auch dem egenanten unserm lieben Vettern, daz wir uns unser egenanten Bruder noch unser Swestern Junkchfrawn Kathrein nicht verheiraten, noch dhainerlay freuntschaft åynung noch verpuntnuss mit nyemandem nicht aufnemen tun noch machen wellen, an desselben unsers lieben Vettern Herzog Fridreichs rat wissen und willen noch wider In angeuerde. Wir sullen und wellen auch all sachen tun ausrichten und hanndeln nach rate der Rêtte, die uns der offtgenannt unser lieber vetter zuschaffet und ornet, und daraus in

König Friedrich, der auf seiner Reise zur Krön[ung] war, um mit ihm und seinen Räthen zu unterh[andeln] 7. ein neuer Landtag nach Krems (5. Ap[ril] schrieben.

Ich habe seitdem mehrere Actenst[ücke] Abschriften, wahrscheinlich aus demsel[ben] men, den Kollar benützt hatte) aufg[efunden] die Zeit zwischen dem fünften und [achten] und den stattgefundenen Landtag [1433] — Ich theile sie hier mit der [Bemerkung] dass sie nur im Zusammenhan[ge] auftauchenden Actenstücken [verstanden] werden können, sie aber [auch] für den Geschichtsfo[rscher] — „Colligite fragmenta [ne pereant]

Wir Fridreich [von Gottes gnaden] liebe Bruder Hert[zog] wir uns als der [hochgeborn] ser Erben. Als [Herzog] Hertzog Fridr[eichen] nach tod und [absterben] zog Ernsts [seligen] und Vater[s] liebe Br[uder] unser li[eben] und ge[trewen] freunt[schaft] trew[lich] tet. [Wir] un[s] fr[ewntlich] [zu] [wissen] [mit] [diesem] [brief] [und] [meinen] [lieben] [getrewen] [Hansen] [Ebersdorffer] [und] [Hansen] [Ebersdorffer] [dem] [jungen] [unsern] [lieben] [getrewen] [Hansen] [Ebersdorffer] [dem] [jungen] [unsern] [lieben] [getrewen] [Hansen] [Ebersdorffer] [dem] [jungen]

[Albrechten dem] [etc.] [in satzesweiss, und] [irer zugehorungen, die Er]

[Papier. Geh. Hausarchiv.)]

[Aussen mit späterer Schrift: „Copey Kaiser] [gegen Herzog Fridrich von Österreich, als er aus] [1433." (Die Jahrzahl ist unrichtig.)]

[Getrewn Vinkch und Seng gedenkchet an unsern] [Herczog Fridreichen von unsern wegen ze werben.] [Erst sagt Im unser lieb und frewntlich dienst.] [nach gebt Im zuerkennen, daz wir gewarnet sein] [n, wie n. der Kaiser yecz in kürcz n. den Aidgenossen] [mer Geslosser, mit namen Frawnueld Winttertawr Rap-] rswilr Dyessenhouen, und villeicht ander als das lanntgericht bey Costentz und Veltkirchen unser alts Endleich und Vetterlich Erb, geben und erlaubt hab in ir gwalte ze bringen, und Secz die uns mit der losung zugehörn an sich zulösen,

Digitized by Google

ant unser gnediger herre der Kaiser in
enstain uns entslagen, und die wider
reich geweiset hat, nach auswei-
darumb sind.
en an In begern, daz er
Im hat mitsambt ew
n in unsrer baider
nsern und des-
f an densel-
baider

dienst.
n sachen
unserm vet-

er beder wegen, daz
darzu gedenkcht damit
olh geslosser in der aidge-
si vor innhaben, daz das
er schad der an den ennden hartt
der so begert an In, daz er dem
reib, wie In solhs als vorsteet ange-
in fromde dunkch nach solher richttung,
des Kaiser und unser gemacht hab zu dem
nach ausweisung des obgenanten unsers herren
brief des wir Im hiemit ain abgeschrifft sennden,
ie egenanten geslosser secz und lehenschaften mitsambt
n stukchen entslagen und auf uns und das haws Öster-
ch geweiset hat, und In auch also bitt und ermane wie das
am pessten sey, damit er solh geschefft und verwilligung ob
die beschehen wer wider abschaffe und des hawss Österreich
alts Erb in seiner veinde noch andrer hennde nicht gebe, wan
das dem ganczen haws Österreich merklich nidrung und scha-
den brecht; sunder auch daran sey helff und rate, als er des
in der richttung zum Harrenstain und nachmaln uns meni-
germal vertrostet hab, daz uns die andern geslosser brief und
register so die aidgenossen vor innhaben widerwerden etc. in
der pessten form.

Digitized by Google

dhainerlay weis nicht tretten ungeuerlich. Wir sullen und wellen uns auch an unserm drittail aller nutze und gůlt der nidern unsrer lannde benůgen lassen, unsern und unsrer egenanten lieben Brůder und Swester hof und notdurft dauon ausrichten und in dieselben rennt nutze und gult nicht verrer greiffen; wan die andern zwentail, die unsern egenanten lieben Brudern Hertzog Albrechten und Hertzog Ernsten zugehörend, sullend dem obgeschriben unserm lieben Vettern Hertzog Fridreichen wartten als dem Eltisten und gerhaben alslang, untz dieselben unser Brůder zu irn vogtpern und beschaiden jarn komen. Aber die Newnstat mit allen nůtzen sol Im als dem Eltisten, seinem Sune unserm lieben vettern Hertzog Sigmunden und irn Erben voran zugehorn, als das mit alter ordnung bei unsern vordern loblicher gedechtnuss gehalten und herkomen ist. Wan darauf wellen wir die Burger daselbs in der Newnstat all und yglich ledig sagen, und sagen si auch gegenwurtig ledig alles des, so sy uns oder unsern Brůdern schuldig wern. Im und seinen Erben sullen auch vorbehalten sein und voraus beleiben die vesten und herschaft Starchemberg Warttenstain und Půtten mit irn zugehorungen, die Er umb sein aigen gelt von dem hochgeborn fursten auch unserm lieben vettern Hertzog Albrechten dem Eltern auch Hertzogen zu Österreich etc. in satzesweiss, und die vesten Sunnekg in Kernden mit irer zugehorungen, die Er in kaufsweiss auch . .

(Gleichz. Copie. Papier. Geh. Hausarchiv.)

(Leider Fragment. Von Aussen mit späterer Schrift: „Copey Kaiser Fridrichs Verschreibung gegen Herzog Fridrich von Österreich, als er aus seiner phlegnus kam. 1433." (Die Jahrzahl ist unrichtig.)

*(b)* 1435. Getrewn Vinkch und Seng gedenkchet an unsern lieben Vettern Herczog Fridreichen von unsern wegen ze werben.

Von Erst sagt Im unser lieb und frewntlich dienst.

Darnach gebt Im zuerkennen, daz wir gewarnet sein worden, wie n. der Kaiser yecz in kůrcz n. den Aidgenossen aber mer Geslosser, mit namen Frawnueld Winttertawr Rapperswilr Dyessenhouen, und villeicht ander als das launtgericht bey Costentz und Veltkirchen unser alts Endleich und Vêtterlich Erb, geben und erlaubt hab in ir gwalte ze bringen, und Secz die uns mit der losung zugehörn an sich zulösen,

Digitized by Google

die doch vor der benant unser gnediger herre der Kaiser in der berichttung zum Harrenstain uns entslagen, und die wider auf uns und das haws Österreich geweiset hat, nach ausweisung seiner kungkleichen brief so darumb sind.

Darauf sullet ir von unsern wegen an In begern, daz er ainen unsrer und seiner Rêt so er bey Im hat mitsambt ew zu unserm lieben vettern Herczog Albrechten in unsrer baider namen vertig zu reiten und dann all drey auf unsern und desselben unsers vettern Herczog Fridreichs glaubbrief an denselben unsern lieben vettern Herczog Albrechten von unser baider wegen werbet.

Zum ersten so saget Im auch unser lieb und frewntlich dienst.

Darnach gebet Im in aller mass die obgeschriben sachen als von der Aidgenossen wegen auch aigenleich als unserm vettern Herczog Fridreichen zu erkennen.

Und bitet und begeret an In von unsrer beder wegen, daz er als ain warttunder Erb das pesst darzu gedenkcht damit das gewendet werde, wan solten solh geslosser in der aidgenossen gwalt komen zu den so si vor innhaben, daz das dem haws Österreich ain solher schad der an den ennden hartt zu widerbringen wer. Sunder so begert an In, daz er dem Kaiser anuerziehen schreib, wie In solhs als vorsteet angelanget hab etc. das in fromde dunkch nach solher richttung, so er zwischen des Kaiser und unser gemacht hab zu dem Harrenstain, nach ausweisung des obgenanten unsers herren des Kaiser brief des wir Im hiemit ain abgeschrifft sennden, darinn die egenanten geslosser secz und lehenschaften mitsambt andern stukchen entslagen und auf uns und das haws Österreich geweiset hat, und In auch also bitt und ermane wie das am pessten sey, damit er solh geschefft und verwilligung ob die beschehen wer wider abschaffe und des hawss Österreich alts Erb in seiner veinde noch andrer hennde nicht gebe, wan das dem ganczen haws Österreich merklich nidrung und schaden brecht; sunder auch daran sey helff und rate, als er des in der richttung zum Harrenstain und nachmaln uns menigermal vertrostet hab, daz uns die andern geslosser brief und register so die aidgenossen vor innhaben widerwerden etc. in der pessten form.

Digitized by Google

Item daz unser vetter Herczog Fridreich dem Kaiser auch schreib, nach lautt der Nottln, die wir Im bey ew hiemit sennden.

(Alte corrigirte Abschrift). Papier. Geh. Hausarchiv.

*(c)* (1435.) Getrewn Vink und Seng, gedenkt an unsern liben Vettern Hertzog Fridreichen von unsern wegen auch ze werben, auf die Begerungen, so er uns bey Leupolden Aspach hat emboten.

Des ersten als er uns bey demselben Aspach hat empoten, daz wir Im mer Rete zuschuffen, die uns baiden swuren. Darauf gebt Im zu erkennen, daz wir des willig sein, so haben wir hieoben zu lannde yczund souil zu schaffen, als ir bede das wol wisset und der benant Aspach auch wol vernomen hat, daz wir von hynnen hinab diczs mals nymanden darczu geornen mugen. So haben wir auch nicht darauf gedacht, welh daniden zu launde uns, Im, und dem Hawse Österreich füglich darczu wern; doch so wellen wir schreiben dem von Wehingen, der yczund daniden ist, dieweil wir In nicht herauf vordern, daz er dann bey demselben unserm Vettern sey. Wir wellen auch schreiben n den von Neytperg, daz Si bede, oder stettikchlich ir ainer bey Im sein die doch irn Sold darumb haben. Und sagt Im von unsern wegen, daz er nicht verwarte noch verdriessen darinn hab, wenn wir mussig werden, als wir schier hoffen, und hinab zu seiner Liebe komen, so wellen wir uns umb das und ander in solher mass mit Im undereden, das unser, seiner und des hawses Österreich merkchlicher nucz und fromen wirdet.

Item. Als er uns auch emboten und begert hat, was wir Phleger oder Amptleute in den nidern lannden seczen, daz wir Im die zusenten, daz er von den, von unser beder wegen gelůbde aufneme. Darauf gebet demselben unserm vettern von unsern wegen zu antwurt, was wir solher phleger und amptleute hinfur seczen wellen, sein wir willig Im die zu zesenten und damit in schrifft ainen ayd, wie er den von unsern und seinen wegen von in aufnemen sol.

Item von Gara Jenuschen witiben wegen etc. Ist unser antwurt, daz unser vetter sein Botschaft zu Ir tun mag und můgen wir des versichert werden, daz uns kain unfug daraus gee, daz er dann auf die maynung mit Ir taydingen mag lassen.

Digitized by Google

als er uns vor darumb hat geschriben und besunderlich, daz uns nach irem tode solhe Geslösser an alles gelt wider ledig wurden, ob Si auch unsern vettern ichts anders mer machen wolt, des gûnnen wir Im wol und sehen das gern. Was geslosser si auch also losen wolt, daz die solhe sein die mitten im lannde ligen als Glanekg und desgleichen, und nechst Ort geslösser.

Item. Als dann unser Vetter begert hat von des von Walsse wegen, daz wir dem kainen schub geben, des sein wir willig, an den Juden.

Item von der Ingriff wegen, so Graf Fridreich von Cili tut in unsere Gericht zu Krainburg und Stain und auch in die Krakgaw, und daz er unsrer Burger zu Krainburg funf geuangen hat und die noch in vanknuss haltet.

Item wie die Unger nechtlich in unserm lannde gegraben und das wasser gekert haben und daselbs ainen erbern lantsidl erslagen und sein Gut genomen.

Auf die yeczgenanten zwen nachste artikl sagt unserm vettern, daz er unser und seine Rete und Lanndleute die er darczu gehaben mag und fûglich sein zu Im neme, und der rat darinne hab, und was geraten wirdt das darinne ze tun sey, damit uns das unnser also nicht enczogen werde, daz er das tu, und des von unsern und seinen wegen ganczen gewalt hab.

Item. Als er uns emboten hat und begert, daz wir die Purg in der Newnsstat dem von Wehingen solten emphelhen. Darauf wisset ir Im wol zu sagen als vor stet daz wir demselben von Wehingen schreiben daz er bey Im sey die weyl wir In nicht herauf vordern.

Item. Als unser Vetter begert, daz wir Im das hubmaister ampt zu Grecz vergunnen ze beseczen, doch daz der den er seczen wurde, uns baiden mit demselben ampte gelobe, des sein wir demselben unserm Vettern in solher mazz also willig.

Item. Gedenchket auch an unsern vettern Herczog Fridreichen von unsern wegen ze werben. Als wir Im kurczlich zu zwain malen haben geschriben wie uns angelanget hab, das ettlich unsern frewndt den n von Bamberg maynen in unsern lannden ze bekriegen und villeicht fursleg fur seine Geslosser

Digitized by Google

ob si des bekomen möchten zetun, daz derselb unser vetter des fleissig sey in der maynung als wir Im das vor zugeschriben haben und mit nichte gestatte das sih solhs in unsern lannden ergee.

Item als unser vetter Herczog A. uns yeczund geschriben hat und uns vast bittet und manet umb hilff wider die Hussen in demselben schreiben wir vernemen daz er unserm vettern Herczog Fridreichen in solher mass auch hab geschriben. Nu ist unser beder sachen also gestalt daz wir Im zu disem mal darinne nicht gehelffen mugen. Dauon so begeret an sein Lieb daz er daniden in Rêten daruber sicze, dabey Ir auch von unsern wegen sein sullet, und uberain werde, wie Im das am fuglichisten und gelymphlichisten abzeslagen sey. Sunder so geuallet uns wol, daz Im furgehalten werde die gelegenhait von des Kaysers und der aydgenossen wegen, als Ir in ainer andern gedenkchzedeln an bede egenant unser vettern ze werben habt in welher mass uns dieselb sache yeczund anligt und stêtikchlich gewarnet werden, daz wir uns vor unserm herren dem Kayser furzesehen haben, so ist derselb unser herr der Kayser nu underwegen seins geuertes heraus gen Teutschen lannden, und maynt ye durch unser lanndt die Etsch zu ziehen, darinne wir uns vast fursehen müssen, ob wir hilff bedorfften daz wir dann unser lanndleut beyeinander haben und wie Er solher antwurtt aynig werde, das dann Ir bede oder ewr ainer mitsambt dem so unser vetter daniden zuornen wirdet, die dem obgenanten unserm vettern Herczog Albrechten gebet.

Item so Ir alle sachen an unsern vettern Herczog Fridreichen nach ausweissung der gedenkchzedeln geworben habt, so sagt vor demselben unserm vettern unsern Rêten so bey demselben unserm vettern sind als sy nu solh sachen die uns hieoben anligen auch unser antwurt und maynung auf die begerung so uns derselb unser vetter bey dem Aspach verpetschefft hat vernomen haben, daz si nu darinne raten daz uns unserm vettern und dem Hawse Österreich das nuczest und beste sey als sy uns und dem hawse Österreich des schuldig sind.

(Mit anderer Schrift: „Memorial an herczog Fridr. den Jungern" 1435.)

Orig. (?) Papier. Geh. Hausarchiv.

Digitized by Google

*(d)* (1435?) Gedenkchzedln der werbung an unsern vettern Herczog Fridreichen durch den Wêhinger Neidekger und Dyepperskircher.

Des ersten gebet Im zu erkennen, wie wir seiner liebe vor verschriben und emboten haben, ob wir ichts in unsrer gwalt funden, Klainedt oder Silbergeschirr, das weilnd seins vater unsers lieben Bruder Herczog Ernsts seligen wer gewesen, daz wir Im das sennden wolten. Also haben wir zu fleiss allenthalben in unsern Gemechen gesucht und vinden noch wissen solhs in unsrer gwalt nicht anders dann zehen Hefftl daz ains ist als das ander, ausgenomen daz aus dem ainen ain Stain ist verlorn den wir nicht finden kunnden, und ainen Ring ganz von Saffyr, die sennden wir also hinab. Und ist unser maynung, daz Ir das also unserm obgenanten vettern antwurttet.

Item. Als wir dann seiner Liebe vor verkunndet haben, daz wir bey der ausczaigung der hieobern lannde beleiben wellen als dann unser brief seiner liebe darumb gesannt ausweiset, und nicht anders wissen dann daz wir Im nach begreiffung des ausspruchs, von unserm lieben Vettern Herczog Albrechten zwischen unser beschehen, gnug getan haben, als uerre das uncz her zu schulden ist komen.

Item. Darumb so begert an In von unsern wegen, daz er uns in den Artikeln, die uns widerumb von Im sullen volfürt werden, nach laut desselben Ausspruchs auch gnug tu.

Von erst und mit namen, daz er uns die quittung vertige, die er uns fur sich und seinen Bruder auch unsern lieben Vettern als von der Gerhabschaft wegen geben sol, nach begreiffung der besigelten Noteln, von dem benanten unserm lieben Vettern Herczog Albrechten darumb geantwurttet.

Item. Daz er uns auch von den Lanndleuten in Steir heraus bring zu unsern hannden die brief, die wir In von irer Freyhait wegen haben gegeben, und austrag daz si uns ledig sagen der ayde, so wir In zu derselben zeit getan haben, vorbehalten ob er uns ichts mer schuldig wer ze tun das der Spruch innhaltet, das mit namen hieynn nicht wer begriffen.

Item. Daz Ir auch also an In begeret, daz er ew zu unsern hannden antwurtte unser varunde hab, von püchsen sa-

Digitized by Google

litter pulfer zeug pheyl Harnasch oder welherlay das sey, das wir in der Newnstat gelassen haben, das uns zugehöret und des er sich underwunden hat, als dir Neydegger am bessten wissentlich ist, und was ew also geantwurttet wirdet, das nemet mit gewissen und leget das gen Pûten in unser vesten.

Item. So haben wir ain lade zu der Newnstat in der Purg gelassen mit puhern, und die in das gewelb geschaffen ze seczen zu behalten. Da begert, daz er ew die auch schaffe ze antwurten zu unsern hannden, wan menigerlay puher darinne sind der wir gnötigs bedurffen.

Item. Daz Ir auch an In begeret und In bitet von unsern wegen, daz er uns unsern Diener n den Newnhawser ledig lasse, als wir Im in sunderkait selb darumb auch schreiben und vor mer geschriben haben; beuindet sich dann, daz er ichts gehandelt hat darumb er zu straffen ist, darzu wellen wir Recht tůn und getrawn seiner liebe wol, daz er den unsern daruber nicht verrer halte.

Item. Als wir seiner liebe vor ain zedl in unserm brief zugesannt haben die da innhalte, von ainer Heirat wegen seiner Swester unsrer lieben mumen, als er das in derselben zedln wol hab verstannden. Nu sey ain Bot von Frankreich yeczund hie bey uns, bey dem uns under andern Sachen sey geschriben umb ain antwurt von der Sachen wegen. Dauon so sehen wir gern, daz er uns ettwas seiner maynung darumb wissen liesse, daz wir darauf ain antwurt geben möchten.

Orig. Papier. Geh. Hausarchiv.

*(e)* (1435.) Unsers Jungen Herrn Herczog Fridreichs anttwurt.

Item auf den ersten Artikel von wegen der gewaltsam der Lannd, ist sein anttwurt wie er noch nicht genczlichn in gewaltsam komen sey nach Innhalt des Spruchs und wenn Im das beschehe nach Innhalt des Spruchs, was er dann furar tun sulle des sey er willig zu tun nach Innhalt des Spruchs.

Darauf begerten wir an In das er uns erczelte, warinn Im nicht genug beschehen sey.

Darauf sprach er wie unser herr sein vetter solt Im abtreten land und lewt als die sein Vater Herczog Ernst loblicher gedechtnuss hiet inngehabt des hiet er noch nicht getan.

Digitized by Google

Von wegen der varnder hab was sein anttwurt, was des wär puchssen pfeyl pulfer harnasch gehoret Im zue, was aber zu unsers alten herrn leib gehort, das wolt er uns gern anttwurten.

Also haben wir nicht wellen nemen, und haben ains bey dem andern lassen beleiben.

Von wegen der Register und Brief, ist sein Anttwurt und hat das geleich nachgeben nach unser werbung.

Von der pucher wegen so her Jorig innhat, bedawcht uns nicht geraten sein das ze werben, wolt aber unser alter herr das suchen, das er dann ainen seinen gewissen Kanczleischreiber darumb sante.

Item auf soliche obgeschribne Stuck haben wir uns erpoten, auf unsern Herczog Albrechten nach Innhalt der gedenckzedln.

Darauf ist ir anttwurt, unser Herr Herczog Albrecht der hab gesprochen, und sey nicht notdurftig mer der Sachen auf In zekomen, aber seinem vettern unsern herrn zu gevallen, so sey er willig wann sich unser herr Herczog Albrecht darinn seczt frewntlichen dauon zu reden lassen.

Von wegen des Newnhawser ist sein anttwurt, der Newnhawser hab wider In und wider sein lannd und lewt getan und gehandelt, darumb er zu straffen sey und bittet darauf seinen vettern unsern herrn, Im des nicht in ubel zu veruahen.

Darnach haben wir es furar an unsern Herrn Herczog Albrechten pracht nach Innhaltung der gedenckzedeln.

Hat unser Herr Herczog Albrecht uns geanttwurt, was er darinn zu dem frewntlichisten getun kunne und muge des sey er willig.

Darnach haben wir aber unsern Herrn Herczog Albrechten ermant, als unser Junge Herren hie zu Wyenn waren, darauf hat er uns geanttwurt als vor.

Orig. Papier. Geh. Hausarchiv.

*(f)* (1435.) Gedenkchzedl auf den von Stoffel n den von Kreyg Hofmaister und Conraten von Wehingen.

Edeln und Lieben getrewn. Gedenkcht an unsern lieben vettern Herczog Fridreichen von unsern wegen ze werben. Von erst als er uns am nachsten bei dem Hawczinger geschriben Im solh lannd und lewt, so weilend sein vater unser lieber Bruder seliger in gewaltsam gehebt und geregirt hat inzeantwurtten, mit aller gewaltsam herlikaiten und zugehörungen, als dann das der Ausspruch so unser lieber Vetter Her-

Digitized by Google

czog Albrecht zwischen unser getan hat aigenlicher ausweise, nachmaln hat er dem von Wehingen und n dem Dieperskircher auf ettlich unser Begerung auch desgeleichen ain antwurtt geben, wie er sein gewaltsame noch nicht vôllikleich innhab etc.

Darauf gebet Im zuerkennen, wir wissen nicht anders, dann was wir darinn nach ausweisung des Spruchs tun sullen, daz das beschehen sey, sunder Im auch brief gegeben nach lawt des Spruchs darinne wir Im geuerdlichen in nichte verczogen haben. Darauf er auch nu alle vorgenante Herschefft lannde und lewte gewaltiklich ynnehat seczet und entseczet, so versten wir auch nicht, daz Im yemander ungehorsam sey. Wir haben uns auch sider des ausspruchs in kain gewaltsam der egenanten lannde weder wenig noch vil nicht geseczet, was abgangs er aber darinne hiett, hiet er uns das nemblich verkundet so hietten wir Im dester lewterr darauf wissen ze antwurtten.

Dauon so begert an sein lieb von unsern wegen, daz er uns von den lanndleuten in Steir herausbringe zu unsern hannden die brief, die wir In von Irer Freyhaiten wegen haben gegeben, und austrag daz si uns ledig sagen der ayde, so wir In zu derselben zeit getan haben als daz der Ausspruch klerlich begreiffet; wenn das beschicht sullen wir dann in demselben Stukch ichts hinwider tun nach lawt desselben Spruchs, des sein wir dann nicht wider.

Item so haben wir seiner lieb menigermal emboten und geschriben umb die Quittung die er uns geben sol von der gerhabschaft wegen, nach lawt der besigelten noteln so wir zu baider seit darumb haben, darinne Er uns aber uncz her hat verczogen, da begert an In von unsern wegen und bittet, daz er uns dieselb Quittung noch unuerczogenlich vertige und zu unsern hannden anttwurtte, wan Er doch die lannde herschefft lewte und guter ynnhat, die sein vater unser lieber Bruder seliger ynne hat gehabt und mer, darinne wir Im nach ausweisung des Spruchs kain verczichen noch irrung getan haben. Also haben wir Im auch geantwurttet alle die klainadt Edelgestain Berl und Silbergeschirr, die seins vater gewesen und nach seinem abgang in unser gewalt komen sind ungeuerdlich, und kunnen der sicher nichts mer nach fleissiger ersuchung in unsrer gewalt vinden.

Digitized by Google

Item so haben wir menigermal an In begert, daz er uns zu unsern haunden antwurtten solt unsere varende hab, von puchsen salitter pulfer zewg pheyl harnasch oder welherlay das sey, daz wir in der Newnstat gelassen haben und des er sich underwunnden hat, des wir aber uncz her nicht haben bekomen kunnen, daz uns fromde dunkchet, wan wir des vil daniden umb unser berait phenning gekawfft haben, so haben wir vil harnaschs von hynnen hinab füren lassen; wie dem dann sey, so ist dieselb varunde hab als vor stet unser, und maynen er halte uns die unbillichen vor. Da bittet sein lieb und begeret von unsern wegen, daz er euch solh hab noch antwurtte zu unsern hannden, wër dann daz Er ew ichts antwurttet, das nembt mit gewissen und legt das mit gewissen gen Püten in unser vesten.

Item als dann unser vetter Herczog Fridreich uns am nachsten bey dem Hawczinger verschriben und emboten hat, was brief oder Register wir innehieten die zu den Nidern lannden gehören, daz wir Im die antwurtten oder abschrifft der Register als das sein brieff uns darumb gesannt mit mer worten begreiffet; darauf gebt Im zu antwurtt, daz wir des willig sein und die auch wellen schaffen zueinander suchen.

Also was brief oder Register daniden sind die herauf gehörten oder fuglich wern, daz uns die auch geantwurttet werden. Daz er uns auch ain Register gebe aller Nucz und Rennt der lannde herschefft lewte und guter, der nidern ausczaigung als er die ynnhat, so wellen wir Im desgeleichen widerumb auch ains geben, aller Nucz und Rennte der ausczaigung hie oben die wir ynnhaben.

Item so hat unser prothonotari Jörg pharrer zu Grëcz noch ettlich Register ynne zu unsern hannden, die weilnd unsers lieben Bruder Herczog Ernsts sind gewesen, darinne verseheudlich manigerlay stet, das hie oben in disen lannden ze nuczen wër, nach dem und wir grossen geprechen an Registern hieoben haben geuallet uns wol, daz die abgeschriben werden und die Abschrifft daniden unserm vettern beleiben, und die Register herauf komen.

Item so ist es von wegen unsers diener des Newnhawsers den unser vetter in venkchnuss hat, den wir uns offt begert



Digitized by Google

haben ze antwurtten, des aber nicht ist beschehen, da bittet In und begert, daz er den noch schaffe ze antwurtten zu unsern hannden, beuindet sich dann icht schuld zu im darumb wellen wir in selber schaffen ze straffen.

Item hiett dann unser vetter Herczog Fridreich in solher unsrer vordrung und begerung in ainem oder mer stukchen icht widerrede, damit Ir verrer verczichen darinne emphundet, so sullet Ir von unsern wegen darlegen, daz wir willig sein darumb ze komen auf unsern lieben vettern Herczog Albrechten von Österreich Marggrauen ze Mêrhern, das zwischen unser ze lêwttern und zu entschaiden, und daz das fürderlich geschehe; daran meniklich versteen mag, daz wir nicht anders begern, dann das geleich und pillich ist.

Item verstundet Ir dann, daz unser vetter Herczog Fridreich daz auch nicht tun wolt, so fuget ew zu unserm benanten vettern Herczog Albrechten und gebet Im solh unser vordrung und begerung, so wir an unsern vettern Herczog Fridreich yecz tun als vor stet, auch wie wir kains Enns von Im darinne bekomen kunnen, zuerkennen und bittet In von unsern wegen, daz er denselben unsern vettern weise, daz er uns darinne ain furderlich ausrichtung tue wan uns solh verczichen nicht fuglich sey.

Item so ist uns unser obgenanter Vetter Herczog Albrecht schuldig sechs tausent guldein ducaten darumb wir seinen brief haben, und die er uns auf den nachstkunftigen sand Jörgentag zugeschriben hat auszerichten. Wenn nu solh teg vergeen, die Ir dann yecz von unsern wegen vor Im halten werdet, so sullet Ir In an dieselb beczahlung manen und bittet daz Er uns darumb ausrichte, wan wir sicherlich der gnottigs bedurffen; wolt er das also tun, so lasset uns das fur sich wissen, so wolten wir den Schultbrief zestunde darumb hinab sennden, und emphelhen wie man damit hanndeln solt.

Item daz Ir In auch bittet von unsers halben tails wegen des Saczes Starhemberg und Wartenstain daz sein lieb als frewntlich tet und denselben halben tail von uns ledigte darinne wolten wir Im ainer frewntlichen losung stat tun. Daran erczaigt er uns auch ain sundre geuallnuss.

Von Aussen: Gedenkzedel.

(Original. Papier. Geh. Hausarchiv.)

Digitized by Google

*(g)* 1433. 14. Juni. Wir Fridrich von gotts gnaden der junger, herzog zu Österreich zu Steir zu Kärnndten und zu Crain etc. Bekennen, das unns unnser getrew unnser Burger gemainklich in der Capelln haben lassen anbringen und zu erkennen geben, wie das wasser daselbs und in der Kanker die prukn und weeg vasst hingefuert und gewuesst hiet des sy zu schaden kumen, nach dem und sy mit wein gewerb und hanndln denselben weg noch annder zu in daselbshin nicht gehaben möchten, und baten unns diemutiklichen, das wir in ettwas gnad tätten, damit sy solich prukhen weeg und steeg wider machen möchten zu ainem gemain nutz. Also haben wir nach rat unnserr Rette den obgenannten unnsern Burgern ain solhe gnad getan wissenntlich mit dem brief, das sy hinfuran von ainem yedlichen sampfärdt das geladn und gefasst dieselbn strassen durchgeet von in oder zu in, ainen phenning nemen sollen und mogen, doch also daz sy all pruken weeg und steeg in dem gericht daselbs davon pessern und machen wann des notturft ist. Davon gebieten wir von unnsers liebn herrn und vettern herzog Fridrichs und unnsern wegen unnsern getrewen ainen yedlichen unnsern phlegern und schaffern zu Pleiburg, wer die ye sind und darzue allen unnsern anndern pflegern und ambtlewten, den diser brief gezaigt wierdet und wollen ernnstlich, das sy die vorgenannten unnser Burger bey der obgeschriben unnser gnad von unnsern wegen hallten und schermen und nit gestatten daz In yemannd ierrung daran thue, das mainen wir (ernstlich). Mit urkunndt dits briefs mit unnserm aufgedrukhten Secret. Gebn zu Gretz an Sunntag vor sannd Veitstag nach Crissti gepurdt vierzehenhunndert und im dreiunddreissigisten Jaren.

D. d. in Consilio aulico.

(Abschrift in Ms. (s. XV.) Austr. Nr. 217. fol. 122. Geh. Hausarchiv.)

*(h)* Wir Fridreich der junger von gottes genaden Herczog ze Osterreich ze Steyer ze Kernnden und ze Krain Graf ze Tirol etc. Bekennen, als unser getrewen lieben n der Richter Rat und die Burger gemaingklich unnserer Stat zu Sannd Veit in Kernnden ains tails und n die vleischhakher daselbs des anndern miteinander stössig sein gewesen von des khauffs wegen des vleisch daselbs unnd wann aber die nachgeschriben ordnung



Digitized by Google

zwischen inn beder seit darumb mit unnsern wissen und geschefft gemacht ist. Des Ersten das unnser burger zu Sannd Veit drey vleischhakher seczen sullen zu den neun fleischhakhern so yecz doselbs sind also das nu hinfur stetigklich unnd albeg zwelff maister des vleischwerchs daselbs in unnser Stat sein. Item es sullen auch dieselben zwelff vleischhakher das vleisch nach der wag stetigklich verkauffen unnd sullen unnser burger daselbs zwen aus inn ordnen die den kauff des fleisch allczeit seczen unnd machen, wie ain phundt fleisch von ain yeden vieh soll geben werden unnd soll solh schaczung des khauffs ungeuerlich beschehen, damit die fleischhakher auch hinkhomen dauon gehaben mugen. Item es sullen auch dieselben scheczer das viech so das geslagen wirt stetigklich besichten und schawen ob ichts darunder wer das nicht fueglich zu uerkaufen noch zu essen were und dasselb fleisch sullen sy dann aus den penken schaffen ze tragen, damit das nicht verkauft werde. Sunderlich sullen die fleischhaker stetiglich und allzeit fleisch bestellen, damit das statvolkch und auch die gest zu iren notdurften in ir hewser nicht gesawmbt werden. Also bestetten wir die obgeschriben ordnung wissentlich in krafft des briefs und wellen das die hinfur gehalten werde und dapey beleib. Und darauf mainen wir auch als lang die obgenanten fleischhakher dieselben ordnung halten, das dann kain freyer markht des vleisch daselbs nicht mer soll gehalten werden. Es sullen auch die fleischhakher die acht mark phenning und die zungen vleisch als von alter ist herkomen in unser gericht zu Sand Veit jerlich dienen und raichen ungeuerlich, doch in der obgeschriben ordnung vorbehalten, ob in kunftigen zeiten durch ains gemainen nutz willen icht darinne zeuerkheren wer, das wir des macht haben augeuerde. Mit urkund des briefs. Geben zu Grecz an Samstag nach Sannd Jacobstag nach Kristi gepurde im vierczehenhundert und funfunddreissigisten Jaren. D. D. in consilio.

Prescripta recognoscimus.

(Abschrift. Ms. Austr. Nr. 217. fol. 148. b. Geh. Hausarchiv.)

XIII. *a)* 1441. 12. Dezember.

Den Erwirdigen, Edeln, Ersamen, vnd vnsern lieben getrewn, vnsern Anwelten in Österreich.

Digitized by Google

Fridreich von gotes gnaden Romischer kunig zu allenczeiten Merer des Reichs Herczog zu Osterreich vnd zu Steir etc.

Erwirdiger, Edler, Ersamen vnd lieben getrewn. Als Ir yeczund durch ewr mitanwelde zu vns gesanndt vnder anderm auch an vns bringen lassen habt, von des diensts wegn im Gosachtal zu Halstat bei dem Salczsieden, den vnser getrewr lieber Wolfgang Oberhaimer vnser phleger zu Wildenstain innymbt, der aber als Ir vermaynet vnd ew fürbracht ist in das Ambt gehöre vnd ainem Hofschreiber daselbs allczeit vor zu der herrschafft hannden ingeantwurtt worden sey, vnd darauf ewr begeerung haben wir vernomen. Nu lassen wir ew wissen, daz wir dem egenanten Oberhaymer sölh dienste zu pessrung seiner purkhut ingegeben vnd verschaffet haben, dabey wir In dann nach ainem pillichen vnd alsuerr sich das heischet zu halten vermaynen. Bedëucht vnd verstundet Ir aber das ambt wider alts herkomen darinne beswert sein, so emphelhen wir ew, daz Ir In an andern ennden aus dem ambte zu Gmunden souil als der egenant dienst bringet zugeben vnd zu raichen schaffet, daran begeet Ir vnser ernstliche maynung. Geben zu Prukg bey der Mur an Eritag vor Sand Luceintag. Anno etc. quadragesimo primo, vnsers Reichs im andern Jare.

Commissio propria domini regis.

(Orig. Papier. Geh. Hausarchiv.)

*(b)* 1441. (December?) (Von den Anwälden. Promemoria und Instruction für ihre Abgesandten an K. Friedrich.)

Gedenkcht zu werben an vnsern gnedigisten Herrn den Ro. kunig. Von Erst sagt sein kuniglichen gnaden vnser willig gehorsam Dienst. Darnach gebt sein gnaden zu erkennen von des tags wegen, der von seinen kuniglichen gnaden vnd von vnsers gnedigen herrn kunig Lasslawens auch von des landts hie zu Österreich merklicher notdurft wegen auf aller heiligen tag nachstvergangen gen sand Pölten gelegt vnd darauf der lantschaft der maist tail ist gewesen, das wir datzemal den vir Partheien der lantschaft solh des lannds merkhlich geprechen anstöss vnd vnfrid auch solh namhaft gross geltschuld damit das lannd vmbfangen ist ertzelt haben. Als sein gnad an der geschrift, so wir der landtschaft datzemal fürgehalten haben, wol vernomen hat.

Digitized by Google

Darnach gebt sein gnaden zuuersteen, das die lantschaft auf solh vnser öffnung aus den vir Partheien aus yeder sechzehen Person hat gegeben die also bringen vir vnd sechtzig mann, die sein also über solh vnser anbringen gesessen vnd dargelegt, ob dem lannd ye sull geholffen werden damit es dester pas aus geltschuld mûg kômen, daz das durch nichte ander denn durch ainen gemainen anslag als weitt das lannd sey mug geschehen, darinn sich auch also die lantschaft verwilligt vnd sich darauf mit einander vnderredt habent.

Von erst habent sich daczemal die Herrn Ritter vnd Knecht auf irer seitten auf solh vnser anbringen erpoten, seid das landt mit so grosser schuld als merkhleich verfangen sey, wie wol denn sey das si des von Rechtens wegen nicht phlichtig sein, yedoch durch solher merkhlicher anligunder notdurft willen des lannds sein si willig ains anslags auf Ir leut vnd holden gestatten zu tûn, also das dieselben ir leut von allem irm gût, das si hieten, den dreyssigisten pfening oder vom pfunt acht pfening geben solten, vnd maynten sunst mit anderm irm gut ledig vnd frey ze sein, wan si bei irn heusern merklich kostung vnd darlegen haben vnd die swerlich besetzen müsten; sie hieten auch sust an irn nutzen vnd rennten ennhalb der Tunaw merkhlichen abgang vnd musten mit irn dienern vnd mit Ir selbs leib dem lannd maniguelticlich zu dienst werden, das die andern Partheien vertragen wern, dadurch si meinten daz si damit mer teten denn si phlichtig wern. Es solten auch die Prelaten von irm gut vnd ir leut vnd die Stet von allem irm gut, das dieselben drey tail besêssen, den zwaintzigisten pfening geben, das wêr vom pfunt zwelf pfening.

Darauf ettlich Parthey nêmleich Prelaten vnd Stet an irm anuang meldung teten von ains gemainen verschriben landfrids wegen, das der wurd betracht vnd fürgenomen, damit yeder man von dem andern recht nême vnd gêbe an pillichen steten vnd zu rechten têgen, als das vormaln ist herkomen, vnd das ainer den andern selbs nicht angryff weder inwoner noch gest inner lannds oder ausser lands, damit das lannd desterpas in frid belib, vnd kaufleut Pilgreim vnd ander leut aus ainem lannd in das ander mit irer kaufmanschaft hab vnd gut sicher komen

Digitized by Google

handln vnd wandln möchtten, daraus vnserm gnedigisten herrn dem kunig vnd dem lannd ere vnd grosser nutz vnd frumen komen wurde.

Dawider word von der Herrn Ritter vnd Knecht wegen geantburt, In wer nicht fugsam in ainen verschriben lanndsfrid ze komen, wan es wer ain puntnuss vnd wer wider die herschaft vnd ir freyhait, vnd wenn ain lantmarschalh wer vnd daz das recht gieng so wer auch der lanndsfrid, also belaib das stukh hinderstellig; vnd die Stet antburtten wie solher anslag In gar zu swer wer vnd mainten auch, solt er also geen das der ain gross gut bringen wurd, vnd das si des irs tails mit nichte vermöchtten, wan si yetz menigere jar von kriegs wegen merkhleich ansleg wider die veind gedult hieten, Si weren auch selber in aigner person aufgewesen, Si hieten auch ir aigen leut geschikht in menigere Rayss, darauf In gross gut vnd darlegn wer gegangen, darzu hieten Si weilent vnserm gnedigen Herrn kunig Albrechten ain merkhlich anlehen getan vnd menigere velljar gehabt, des alles Si an iren erben vnd in ander wege grossen schaden genomen hieten, also das Si damit vast in armut vnd abnemen komen weren, doch das man merkhen möcht, das Si sich von gemainem nutz auch nicht setzten, so wolten Si von allem irm erbgut vom pfunt zwen pfening oder drey geben, oder auf das hochist vier vnd nicht darüber.

Auf das sich die Prelaten veruiengen, wes sich Herren Ritter vnd Knechtt vnd die von Steten in den sachen veraintten zu gemaim nutz des lannds, daraus wolten Si sich nach irm vermügen nicht setzen.

Vnd da wir solh der Herrn Ritter vnd Knecht auch der Prelaten vnd Stet darlegen vnd erpietung vernomen, darumb das Si nicht in gleichem erpieten warn setzten wir vns in die sachen, zu versuhen aynikait zwischen den Partheien von solhs anslags wegen zu machen vnd redten mit Herrn Rittern vnd Knechten alsuerr, das Si sich erputen seidemal das die Stet mainten, das si solhs Anslags nicht vermöchten, den Si doch durch des lannds pesten willen damit daz dester furderlicher aus geltschuld bracht wurd dargelegt hieten, daz denn aber menikleich versteen möchtt daz Si doch gemainen nutz des lannds gern fürdern wolten, wie wol Si sölher An-

Digitized by Google

sleg ze dulden nicht schuldig wern denn was Si von aigen willen gern teten, so wolten Si sich noch darin geben, das ir leut von allem irm gut. vom pfunt vir pfening geben solten, das Si auch vmb solh der irn anlehen versorgt wurden In das kunfticlich von den Nutzen vnd Rennten des Fürstentumbs Osterreich wider zu geben, vnd das In auch besunder von vnserm gnedigen Herrn dem Kunig brief wurden geben, daz Si solh verwilligung nicht von Rechtens sunder von gelimphens vnd grosser notdurft des lannds wegen getan hieten, damit In irn erben vnd nachkomen das kunfticleich zu kaim Rechten kẽm vnd an irn freyhaiten vnd gnaden solt vnschedleich sein. Es wer auch vormaln also herkomen wenn sölh Ansleg von des lannds notdurft wegen wern geschehen, vnd das Si ir leut auch gestatt hieten zu stewren so wern die Prelaten vnd ir leut auch die purger albeg neben einander gestanden vnd höher gehebt worden, denn der Herrn Ritter vnd Knecht leut; doch so redten Si In das zu kainem vngelimphen, wan In nicht füget, daz ir leut neben den Prelaten irn leuten vnd den purgern solten geben, vnd darumb wer ir begern, daz die Prelaten von allem irm gut sechs pfening vnd ir leut auch von allem irn gut sechs pfening vnd die Burger auch von aller irer hab sechs pfening geben solten, vnd hofften auch, das Si pillicher zwayer pfening meer geben denn der Herren Ritter vnd Knecht leut. Es mainten auch die Herren Ritter vnd Knecht, wann ir leut vir pfening geben, das Si in mit sölhem anslag mer dann genug getan hieten, vnd wern auch des nicht schuldig denn alsuil Si das von guten willen teten, vnd wie auch nu meniger aus In von hynn geriten wern vnd darauf mit In beslossen hieten daz es dabei gesteen vnd daz Si sich daruber nicht höher bringen solten lassen.

Vnd da wir die Annwelt solh der Parthey darlegen auch ir vngeainikait so zwischen In von solhs Anslags wegen was verstunden daz Si sich darumb nicht geainen mochtten, haben wir vns seinen kuniglichen gnaden zu eeren vnd dem lannd zu frumen in die sachen aber gesetzt vnd vnsern vleiss getan, ob wir darzwischen ain mittel gemachen möchtten vnd wurden datzemal ainer solhen geschrift vberain, als das sein kuniglich gnad an der zedel der wir yeder Parthey aine gegeben haben wol

Digitized by Google

vernemen wirdt. [1]) Vnd haben darauf yeder Parthei in sunder erczelt solh merklich vnd gross des lannds verderben ob der tag daselbs zu sand Polten sich nicht zu aynigkait solt begeben vnd solher schaden der dem lannd hie manigueltichen daraus ergeen möcht auch solhs aufnemen frid vnd gemach so seiner kuniglichen gnaden vnserm Herrn Kunig Lasslawen vnd dem lannd daraus ergeen mochtten ob Si sich in solhem Anslag aynen wurden, vnd haben Si darauf fleissiclich angeruft vnd nach dem hochsten ermont daz Si solh ir zwitrecht von des Anslags wegen nicht solten stos lassen haben, sunder sich dem lannd zu nutz vnd grössers übels zu verkomen darinn willig beweisen wolten damit der ainen furgang gewunne, das wolten wir mit gantzem vleiss gern vmb Si verdienen.

Darauf die Prelaten fürgaben das Si von allen irn Nutzen Rennten vnd Gülten willig wern dem lannd zu dienst und fürdrung vom pfunt vier pfening zugeben, vnd solten ir leut auch von allem irm gut daz si besessen vom pfunt vir pfening geben, aber das Si die Prelaten von irn grünten solten geben verstünd meniclich wol das In das zu swer wer vnd des mit nichte vermöchten, nach dem vnd Si auf ir behausung zerung vnd ander ausrichtung merklich bedörfften, so hieten si auch bei weilent vnserm gnedigen Herrn Kunig Albrechten mit Anslagen vnd in andr wege von der veind wegen gross darlegen getan, vnd sust auch merklichen abgang enhalb der Tunaw an irn nutzen vnd Rentten vnd grosse velljar gehabt, der Si vnd ir leut zu grossen schaden kömen sein. Es meldten auch die Prelaten, sollten ir leut höcher gestewrt werden denn der Herren Ritter vnd Knecht leut, das kem In vnd irn gotsheusern zu grossen schaden, wan die andern nichts von In hielten vnd musten ire güter damit öd werden nach dem vnd si nicht gleichen scherm hieten.

Da engegen die Burger vermelten vnd aber solh ir darlegen wider die veind das anlehen vnd die velljar so vor begriffen ist, vnd gaben auch dabei zu versteen, daz Si in disen sweren leuffen nach irer narung in andere lannd ze raisen vnd kaufmanschafft ze treiben nicht fugleich (tun) möchtten, als si dann vormaln getan hieten, daz In an irer narung auch merklichen

[1]) Siehe Beilage.

Digitized by Google

schaden brecht vnd doch das man irn guten willen verstůnd, so wolten Si von allen irn erbgütern was si der hieten vom pfunt auch vier pfening geben. Solt aber ynndert ainer vnder in sein, der nicht erbgüter sunder varund gut hiet, mit dem solten die Obristen, in welher Stat oder Markcht das wer, selber ains Anslags vberain werden vnd mainten das Si nach sölhen irn staten genug daran getan hieten vnd das daz auch pilleich von In aufgenomen wurd.

Vnd nach dem als ain tail dem andern in den sachen nichts hat nachgeben wellen, vnd wir si auch von solher Ansleg wegen mit nichte darumb in aynigkait haben bringen mugen, hat sich dadurch der tag also zulassen, also das die lantleut an alles ennde von dann geschaiden sind, vnd habent vns darauf dieselben Herren Ritter vnd Knecht vnd die vonn Steten yede Parthei sunder gebeten, das wir solh verwilligung so ir yede getan hat an vnsern gnedigisten Herren den kunig bringen wolten, des wir vns auch gen In also veruangen haben, daz vns des selber auch grosse notdurft sey, daz wir das seinen kuniglichen gnaden verkůnden.

Doch so habent sich auf das lest die Prelaten vor vnser gewilligt, daz Si von allem dem das si habent als von nutzen rennten gůlten zehenten vnd perkrecht den zehent dauon geben wolten vnd das Si ir leut von allem dem gut das si hieten vom pfunt vier pfening wolten geben lassen, vnd mainten das si sich nach irm vermugen darinn grősslich genug angriffen hieten, vnd paten vleissiclich, solh erpieten von In vnd den irn also aufzunemen vnd daran ain benůgen zu haben, vnd ob man das von In nicht aufnemen wolt, das wir denn solh verwilligung vnserm gnedigisten Herrn dem kunig auch wolten verkünden. Vnd wann wir nach solher vnsers gnedigen herrn des kunigs emphelhnuss vntz her in der regentz der Anwaltschaft allen vnsern vleiss getan haben so wir aller pest haben kunnen vnd doch nicht fugleichers wegs, denn ains anslags vberain zu werden der yetwederm tail gleich vnd messig wer haben mugen erdenken, damit solh obgemelt geltschuld hiet mugen betzalt vnd das lannd befridt vnd furgesehen werden. Seid nu des Furstentumbs Nutz vnd Rennt nicht vorhannden sind noch alsuil in ettlichen jarn gevallen mugen so ist grosslich notdurft nach dem vnd man von des furstentumbs wegen sein kuniglichen gnaden ettwas grosser geltschuld die sein gnad zu ausrichtung der Soldner vnd in ander wege dem

Digitized by Google

lannd zu nutz vnd frvmen dargelichen hat schuldig beleibt darzu den Behemen vnd menigern andern geltern ain merkliche grosse Summ gelts auf Sand Johannstag ze Sunbenden nachstkunftigen vnd ettlichen zu andern tegen darnach komend phlichtig ist zu bezalen, da denn zu besorgen wer ob dieselb geltschuld den egemelten geltern nicht bezalt wurde daz villeicht die gelter nach lautt irer geltbrief handeln vnd des Fürstenthumbs Nutz vnd Rennt vnd auch das lannd darumb beschedigen vnd angreiffen wurden, daraus auch des lanndes grosser verderblicher schaden vnd seiner Inwoner grüntlichs verderben vnd störung ergeen wurd das hart zu vnsern zeiten möchtt widerpracht werden. Vnd darumb ob es sein kunigleichen gnaden geuiel das denn das lannd icht in grösser schaden kem vnd der künfticleich warttund wer deucht vns gut sein seinen kunigleichen gnaden furderlich solhen merklichen geprechen zu begegnen vnd darfur zu gedenken vnd ainen andern tag furzunemen, wan wol zu hoffen ist das daz grôslich fur sein gnad sein vnd seinen gnaden auch gegen den lantleuten hie zu nutz frumen vnd grossen gelimphen komen wurde, wan sein gnad nach solher schikung wol versteen mag das wir unsers tails doch darinn nicht verrer gehandeln mugen nach solhem grossen vleiss den wir denn bei den tegen gehabt haben.

Vnd bitt darauf sein kuniglich gnad das er solh vnser schreiben gnediclich aufnemen vnd des launds merklich vnd gross geprechen also guticlich well furnemen damit die gewendt das lannd dester fuglicher aus geltschuld bracht vnd in pessern frid vnd gemach denn es yetz steet mug komen, das wellen wir mit vnsern undertenigen diensten mit vleiss vmb dieselb sein kunigleich gnad verdienen.

Item sagt auch vnserm gnedigisten Herrn n dem kunig das die Prelaten Herren Ritter vnd Knecht vnd die von den Steten, ob der Anslag ain furgankh hiet gehabt, aus vns begert habent, das wir Si an stat seiner kunigleichen gnaden von solhes Anlehens wegen mit geltbriefen solten versorgt haben, des von den nutzen vnd rennten des Furstentumbs bezalt ze werden vnd das In auch das kunfticleich an irn freyhaiten vnd gnaden nicht solt zu schaden komen sein des wir vns auch dem lannd zu nutz vnd frumen ab das also wer beslossen worden an seiner gnaden stat vervangen hieten zutun.

Digitized by Google

Item sagt auch sein gnaden daz die vier Partheyen der lantschaft yeder tail besunder in seiner verwilligung gemeldt haben ob sich solh anlehen begeben hiet daz si sich in kainen Anslag hieten geben es wer dann von erst ain lantmarschalh gewesen vnd das lanndsrecht besetzt worden.

Sunder lasset ew die sachen bei vnserm gnedigisten Herren dem kunig empholhen sein darumb fleissiclich monung zutun damit in den sachen icht saumung geschehe noch darinn vertzogen werde nach dem vnd der tag auf die Sunwenden darauf aine merkliche geltschuld steet zu betzalen kurcz ist, dadurch notdurft ist die sachen ze furdern vnd der mit fleiss nachzugeen damit icht grosser übel daraus ergee.

Darnach gebt sein kunigleichen gnaden zu erkennen, als wir seinen gnaden vor haben geschriben von der phleger wegen der geslos die zu dem lannd gehörnt vnd seinem kunigleichen gnaden besunderleich nicht verphennt sind wie vns die nicht gehorsam sein wann wir In von seiner gnaden vnd vnsern wegen schreiben wan ettlich vnser schreiben verantburt mit sweigen vnd tunt dennoch wes si wol lust, dadurch wir vns nicht gehorsam von In versteen ettleich antwurttent Si sein vnsers gnedigisten Herrn n des kunigs phleger vnd also gesteend meniger merklich sachen an, die wol zu wenden wern vnd daraus vnserm gnedigisten herren n dem kunig vnd dem lannd vil nutz mocht geen; so sind meniger mit hoher Burkhut furgesehen das wir nicht künnen erdenkhen von wann man In die geben sull oder mug das doch vor bei vnsers gnedigisten Herrn kunig Albrechts seligen zeiten nicht also ist gehanndelt worden da vil mer Nutz vnd Rennt vorhannden gewesen vnd gen kamer komen sind dann yetzund. Wir haben sein gnaden vormaln nicht durch vnsers sunder durch gemains nutzs willen geschriben vnd begeret vns seiner gnaden offen brief an die phleger zegeben, das Si vns als seiner gnaden Anwelten in zymleichen sachen des lannds notdurften gehorsam wern, vnd ob Si des wider wern daz wir dann gewalt hieten die vngehorsamen zu entsetzen vnd ander an Ir stat ze nemen doch das die gelobten zu seiner gnaden hannden in aller mass als die gegenburtigen yetzund gelobt sind, darauf vns sein kunigleich gnad datzemal antburt, ob die phleger in die Urbar griffen oder sust nicht

Digitized by Google

gehorsam wern, das mochtten wir an sein gnad bringen. Nu mag sein gnad wol gemerkhen, solten wir als Anwelt mit yedem der seinen mutwillen also wolt haben vnd vnsers geschefits nicht achtten fur sein kunigleich gnad zuverhorung vnd recht komen vnd zu gegenred steen das vns daz swer vnd ettwas vast schymphleich wer vnd in allen sachen vnd handlungen der Anwaltschafft dester mynner gehorsam hieten vnd gehandeln mochten, daraus seinen gnaden vnd dem lannd kain nutz gieng. Dauon bringet die sach noch an sein kunigleich gnad vnd bitt darauf genedicleich vnd nach notdurften zu gedenkhen sunder auf die verschreibung die sein gnad der lantschaft hat getan all phleg vnd aempter nach der lantleut rat der vir Partheyen mit lantleuten zu besetzen vnd zuentsetzen.

Wir haben dem phleger im Yschelland in dem vergangen sumer geschriben vnd empholhen ettlich gross geprechen bei dem Saltzsieden vor dem wintter zu wennden das nicht ist beschehen, dadurch zu fürchten ist das Sieden möcht verderben als an uns gelanget hat. Nu versteen wir wol das derselb phleger ain junger man vnd villeicht zu dem Ambt nicht genugsamleich verstentig ist, ob er halt stetleich anhaym wer das doch auch nicht geschiecht vnd solt nu das lannd mit solher verworlosung vmb das Sieden komen, das doch der höchsten vnd nutzisten Ambt ains ist, das wer vns laid vnd kunden noch mochten das doch in der weis nicht gewenden.

Auch greiffet derselb phleger in die Rennt nutz vnd gůlt so in das Ambt ze Gmunden gehörnt vnd die ain Amptmann vor albeg verraitt hat vnd gibt fur vnser gnedigister Herr der kunig hab Im die gegeben des wir doch nicht glauben vnd will die leut darvmb stokhen vnd plochen. Es sind auch ettleich vell vorhanden die er auch eruordert und die doch rechtleich gen kamer gehörnt vnd verraitt sullen werden.

Beilage:

Hienach ist vermerkt ain ausschreiben damit die Anwelt die vier Parteyen von solher zwitrecht wegen die von des Anslags wegen vnder In ist gewesen fur sich genomen heten in aynung ze bringen.

(Früher stand: „Vermerkt der Anslag, des die lantschaft bei dem tag hie zu Sant Polten von merklicher notdurft

Digitized by Google

vnd geltschuld wegen darinn das lannd steet vberain ist worden.")

Von erst, daz all Prelaten vnd Prelatinen auch all geistleich leut vnd all Phaffhait im lannd ze Österreich niderhalb vnd ob der Enns von allem irm gut wie das alles genant ist sullen ye vom phunt irer nucz vnd Rennt fumf phenning geben, doch daz Si bedacht werden an irer zerung.

Item all derselben Prelaten Prelatinen geistlicher person vnd all Phaffhait im lannd zu Österreich gesessen nider vnd ob der Enns Holden vnd dienund leut von allen iren gutern erbgut vnd varundgut sullen ir yeder alsuil er denn werd hat vom aim yedem phunt auch fumf phenning geben an all auszug.

Item aller Grafen Herren Ritter vnd Knecht holden vnd dyenund leut, auch nider vnd ob der Enns sullen auch von allem irm gut, alsuil des ir yeder werdt hat, es sey erbgut vnd varund gut wie das auch mag genant sein, ye von aim phunt werdt auch fümf phenning geben. Daz auch dieselben Herren vnd lantleut all si sein geistlich oder weltlich die von dem Fürstentum Österreich Secz haben von allen irn leutten, die In mit den geslossern vnd Herschefften verphendt sind, auch gestatten daz dieselben Ir Saczleut von allem irm gut, alsuil des Ir yeder erbguts vnd varundguts hab, alsofft ains phunt wert von yedem auch fumf phenning geben.

Item all Burger, all ledig leutt, witiben, frawn vnd man arm vnd reich in allen des Fürstentums Österreich Steten vnd Merkhten nider vnd ob der Enns wonhaften vnd gesessen sullen auch von aller irer hab Erbguts vnd varundguts wie das vngeuerlich genant mag werden, alsuil der ir yeder wert hat, auch von yedem phunt fumf phenning geben.

Item es sullen auch all des Fürstentums Österreich Vrbarleut vnd was der in die Huben gehörnt vnd nicht verkumert noch verphendt sind im lannd vnd auswendig des lannds ir yeder alsofft ir ainer ains phunt phenning werdt hab von yedem auch fumf phenning geben es sey erbgut vnd varunde hab.

Item von der Gest leut vnd güter wegen, so si im lannd habent, das sol besteen bei den, die aus den vier Partheien der lantschaft darczu geben werden, was die auf das phunt seczen werdent.

Digitized by Google

Item besunder ist beredt worden, daz solich verwilligung den Herren Rittern vnd Knechten vnd irn Erben in kunftigen zeiten an irn Freyhaiten rechten vnd gnaden vnschedlich sol sein vnd das vnser gnedigister Herr der Romisch Kunig des den Herren Rittern vnd Knechten seiner gnaden brief geb, daz Si das von gutem willen vnd nicht von rechtens wegen haben getan.

Item daz auch solher anslag den Prelaten vnd Prelatin vnd auch den von den Steten das an irn Freyhaiten vnd gnaden kunfticleich auch nicht zu schaden kome vnd darvmb in obgeschribner mass versorgt werden, daz es In an irn Freyhaiten auch vnschedlich sey.

Item daz solch obgemelt betrachtung also volrekht werden Bitten wir ew, daz ir bestellet vnd ettlich aus ew den vier Partheien geben wellet, damit dem nach notdurften nachgangen vnd zu Ende beslossen werde.

Item als wir in anefang des tags an ew haben bringen lassen von ains lantmarschalh wegen, darauf zu geen, damit das landsrecht seinen gankh möchte gehaben, also bitten wir ew mit fleis daz Ir ewrn vleiss haben vnd ew darinn müen wellet damit das land mit aim lantmarschalh werde fürgesehen vnd das landsrecht seinen gankh hab und geschirmet werde.

Item, daz auch in den viertailn des Niderhalb und ob der Enns bestellet vnd ordnung gemacht, auch Haubtleut in denselben virtailn geseczt werden ob sich begebe, da got vor sey, daz die veinde das lannd mit gwalt bekriegen mainten, oder daz sich sust im land zwitrecht oder vngemach erhube, und des volkhs aufzubringen not geschehen wurd, daz dann des dester fuderlicher mug aufbracht werden damit den veinden widerstanden auch solher mutwillen im Land ob sich der erhube, dester pas damit möcht underkomen werden. (Gleichz. Aufschreibung. Geh. Hausarchiv.)

(Mit anderer Schrift.) Auf das hat vns sein kunigleich gnad geantwurtt, als ir an der abschrifft seiner gnaden brief werdet vernemen.

„Fridreich von gotes gnaden Ro. kunig zu allen zeiten „Merer des Reichs Herczog ze Österreich und zu Steir etc.

„Erwirdiger edler Ersamen vnd lieben getrewn. Als ir „vns yecz vnder andern sachen emboten habt, als von des tags „wegen der zu Sandpolten gewesen ist, und sich an ende zu

„erlassen hat, vnd daz ew wolgeviel die landleut zu aimandern „tag zu ervordern vnd In den zu benennen etc. haben wir wol „vernomen vnd ist vnser gut gevallen, daz ain andrer tag an „gelegen Stet vnd als der kurczleichist gesein mag gemacht, „vnd die landleut geuordert werden, verstunden wir dann, daz „das ynndert an vnserm fug gesein möchtt, so wellen wir vns „in aigner person dahin fugen. Wer des nicht so wellen wir „doch vnser Ret zu demselben tag verttigen vnd senden, dar„nach wisset Ir ew wol zurichten. Geben zu Prugk an der Mur „an vnserer lieben frawn tag Conceptionis anno etc. xlj vnsers „Reichs im andern jar."

Darauf haben wir von seiner gnaden wegen ausgeschriben vnd den tag her gen Tulln gelegt, darauf Ir dann herkomen seit des wir ew von vnsers gnedigisten herrn des kunigs wegen mit fleiss dankhen, vnd getrawn sein gnad werde das gnedicleich gen ew erkennen, so wellen wir es gern vmb ew verschulden vnd verdienen.

Also hat vns nachmaln sein kunigleich gnad auch verschriben als ir werdet vernemen.

„Fridreich ven gotes gnaden Ro. kunig etc."

„Erwirdiger Edler Ersamen und lieben getrewn. Als ir uns „yecz von des tags wegen zu Tulln geschriben habet, das haben „wir vernomen vnd lassen ew wissen, daz uns dasselb ewr „schreiben erst heut ist zugebracht worden, vnd als ir begeret „vns personleich zu demselben tag zu fügen, nu mögen wir vns „so kurczleich zu demselben tag persondleich nicht fügen, aber „wir wellen vnser Ret so wir furderlichist mugen darczu schickhen. „Darnach wisset ew zu richten. Geben zu Rewn an Ertag (nach) „Circumcisionis Domini Anno etc. xlii do. vnsers Reichs im „andern Jar."

(Das Original, auf Papier, ist im Geh. Hausarchiv.)

Lieben herren, wir bitten ew, besunderlich von vnsern wegen, daz ir in arg nicht wellet merkhen noch aufnemen, daz wir ew solich anligund vnd merklich notdurft des lands als lautter vnd als offt erczeln wan Ir wol mugt gedenkhen vnd versteen, solten wir ichts in den sachen vorhalten, daz vnsern gnedigisten lieben herren kunig Fridreichen vnd kunig Lasslawen, ew allen vns vnd dem ganczen lannd zu grossem schaden komen

Digitized by Google

möchtt, daraus vns möchtt merklich wort geen, daz wir die sachen verhalten vnd die nicht an ew pracht hieten. Vnd wir hoffen, daz ir vns des nicht gunnet, nach dem vnd wir all sachen mit allem fleisse vnd nach dem trewisten gehandelt haben vnd geschehe auch, daz durch ew die lantschafft nicht wurden füglich weg fürgenomen vnd betracht mit aim anslag oder in ander wege, vnd daz auch nicht ain lantmarschalich geseczt wurde, damit das landsrecht seinen gangk gewunne, so versteet ir wol, daz vnsern gnedigisten herren kunig Fridreichen vnd kunig Lasslawen, ew allen vnd dem lande vnfugsam vnd vns zumal swer wer in solher mass in der anwaltschafft zu steen vnd wurden vns der empinden. Solten denn dem lannde vnd ew daraus icht schaden ergeen, dariun wolten wir gen ew vnd dem lande vnuerdacht sein.

Von Aussen: Werbung ann kunig etc.

(Gleichz. Abschrift. Papier. Geh. Hausarchiv.)

*(c)* (1441.) Werbung an unsers gnedigisten Herren des Romischen Kunigs etc. Ret.

Von erst, als wol hat si gelanget von der XX$^{m}$ gulden wegen die man herrn Casparn Slikhen schuldig ist vnd darumb in herren Vlreich des Eyczinger beredniuss begriffen, daz man im sein insigil in ainer zeit solt ab dem brief bringen, als das beredniuss innhalt, vnd lasset si darauf die beredniuss hörn, voraus an dem stukh.

Darnach sagt in, wie wir in dem vergangen heribst, vnd yecz aber mit heren Kasparn anwelten getaidingt haben vnd hieten die sach gern in ain still vnd zu ainem guten pracht vnd In ettleich weg fürgelegt voraus von ainer versorgnuss wegen.

Nu hat er vns nu zu lest ain abgeschrift darinn er die haupt summ vnd gross scheden vordert nach lautt derselben notel, vnd lasset si dieselben notel horn.

Vnd gebt in dann zu erkennen, daz wir vns vast gemůt haben, damit herren Vlreichs beredniuss wer nachgegangen worden, wan er vns menigermal darumb gemonet hat auf sein beredniuss, so merkhen wir auch, daz vnserm gnedigisten herrn dem kunig vnd dem lannd hie swer ist, hinder solh verschreibung ze komen, wan heren Kasparn anwelt auf kainen andern weg wellent komen.



Digitized by Google

Dauon bitten wir si mit allem vleis, seid si in solher nahent sind, vnd die zeit irs gwalts nur auf sand Agnesen tag weret, daz si vns dann wellen raten, wie wir in den sachen sullen hanndeln das wellen wir gern vmb si verdienen.

Es hat auch an vns gelangt wie her Kaspar vor im hab ob im nicht genug beschech, so wel er sein brief vbergeben daraus dann dem lannd grosser schad geen möchtt.

Item von der porgen wegen als her Kaspar vor im hat, versteen wir nicht daz sich yemands lass dahinder bringen.

Item von des tags wegen der von dem kunftigen suntag uber acht tag von vnsers gnedigisten herren des kunigs wegen gen Tulln gelegt ist, darczu sich sein kuniglich gnad gewilligt hat ze komen, ob das ynndert an sein fug gesein möchtt. Mochtt des aber nicht gesein, so well sein kuniglich gnad sein ret zu demselben tag schikhen, also bitten wir si gar vleissiclich, welch darczu komen werden, daz sich die ettlich tag vor hin her fügn, damit si sich mit vns aus allen sachen mugen aigentlich vndereden.

Wan solt unser herr der kunig oder sein ret nicht zu dem tag komen so ist versentleich, der tag wurd nicht fur sich geen, vnd die anwelten müsten sich aus der anwaltschaft seczen.

Item von der raittung wegen.

Item von der abgeschrift wegen der brief, die von vnserm gnedigisten herren dem kunig sind ausgangen.

(Gleichz. Reinschrift. Papier. Geh. Hausarchiv.)

*(d)* (1441?) Allerdurleuchtigister fürst gnedigister lieber herr. Vnser gehorsam willig dienst allzeit beuor. Als vns ewer kunigliche gnad bei den anwelten, die yecz bei ewern gnaden sind gewesen, emboten vnd empholhen hat dem von der Leyppen auf die kunftig weichnachten auszerichten sechs hundert guldein so man im nach solher bericht die zwischen ewern gnaden vnd im von des lannds wegen ist beschehen schuldig beleibt, lassen wir, ewer gnad wissen daz wir des gar willig weren, wann wir versteen wol wirdet im verzogen, daz das lannd von im vnangriffen nicht beleibt. Aber gnedigister herr ewer gnad mag lautter erkennen, daz kain gelt vorhanden ist damit man im solh geltschuld auf die zeit mocht bezaln, wan in der zeit

Digitized by Google

vnd wir in der anwaltschaft gewesen sein nahent als gar nich's von den ampten durch der vordern geschefft willen, die darauf beschehen sind, geuallen ist, ausgenomen die vngelt hie zu Wienn der ist N. dem hubmaister zu vnsern zeiten kaum auf drey oder vir wochen geraihet, vnd darnach durch merklicher geltschuld willen so die zeit vorhanden was ettlichen burgern hie, die durch vnsrer vleissigen bete willen zu solher bezalung ir berait gelt darlihen, mitsambt der mautt ze Stain ist verphenndt worden. Also daz si ir gelt wochenlich dauon innemen sullen vnd mugen des noch in guter zeit nicht gantz bezalet werden, als sich solhe handlung alle in des hubmaisters raittung, darin er yetz steet, lautter ervindet. Es habent auch vnser meniger vnd darzu ettleich prelaten herren ritter vnd knecht ir aigen gelt dargelichen, damit man den krieg gen Vngern an dem ort gelegt hat, das vns vnd in auch noch heutt aussteet. Auch gnedigister herr tun wir ewern gnaden zu wissen, daz wir den Asenhaimer auf Sand Niclastach nachstuergangen her geuordert vnd ain rayttung mit im beslossen haben vmb all sein vordrung vnd bringet die summ so man im ist schuldig worden tausent newnhundert lxxvnj Pf. D. die man im solt ausrichten auf den suntag vor dem newn jar nachstkomend, ee wenn er des gesloss Boherlitz abtritt vnd so im das gelt bezalet ist so sol er dann desselben gesloss abtretten, auf den mitichen nach dem newn jar schiristkunftigen; auch haben wir mit heren Jorgen von Puhaim mit wissen der lantschaft die zu sand Polten ist gewesen vmb die geltschuld, darumb er ewrer gnaden brief hat gehabt, auch vmb den sold so im ewer guad ist schuldig beliben, vnd vmb sein scheden die er hoch vor im het nach lautt seins briefs vnd von des geslos wegen Waidhofen auf der Tey vmb xxuj vnd xiij (2313) Pf. D. ain abpruch getan die man im auch auf die liechtmess nachstkunftigen solt bezalen. Mit herrn Janen vnd herrn Jorgen von Vettaw hat man auch berichtt vmb ir zuspruch getan, dadurch man in auf die nachst vasnacht merklich gelt solt haben, oder der krieg wirdet wider in das lannd vnd als wir besorgen im lannd getriben. So solt man ettleihen Behem mit den man abgeprochen hat auch kurtzleich gelt haben, das doch sicherleich nicht vorhannden ist. Gnedigister herr wir haben wol verstanden vnd gewest das nichts



Digitized by Google

vorhanden ist damit man solh abpruch vnd geltschuld als furderlich hiet zu bezalen, doch so haben wir die handlung durch des lannds pesten willen getan auf hofnung, daz wir die ampter alle yetz auf die kunftigen zway jar solten hingelassen vnd ain vorgab genomen haben, damit die egemelt geltschuld bezalet vnd das lannd vnangriffen beliben wer. Als dann vormals bei vnsers gnedigisten herrn kunig Albrechts zeiten lobleicher gedechtnuss auch ist beschehen wenn des ist notdurft gewesen, vnd da wir nu wolten handlen vnd die empter nach des lannds notdurften verlassen vnd besetzen als vns ewer gnad des hat gewalt gegeben vnd die amptleut besanndten da kamen fur vns meniger stet vnd ambtleut vnd brachten vns fur ewrer gnaden hinlasbrief, in den ewer kuniglich gnad ir ettleichen die empter verlassen vnd ettleichen empholhen hat auf kunftige jar, ettleichen auf zway jar, ettlichen auf drew jar, ettlichen als vns hat angelangt auf siben jar, ettleichen vntz auf ewrer gnaden oder ewer erben widerruffn, vnd baten bei ewer gnaden briefen gehalten werden, vnd wie wol vns von solhen handlungen vnd hinlassen nichts ist wissentleich gewesen, vnd dauon nicht gehört haben vntz auf die zeit, yedoch haben wir bedacht daz wir ewern gnaden als ewer anwelt gelobt haben, dadurch vns swer wer auf solh ewer gnaden brief mit den ampten an ewr wissen ze handlen wiewol des zu solher geltschuld, die man als kurtzlich haben solt, notdurft wer, vnd haben darauf die sachen gentzlich lassen ansteen, vnd tun die ewern gnaden ze wissen, vnd bitten dieselb ewer gnad diemuticlich vns in den sachen ze raten vnd zu emphelhen wie wir darinn sullen handeln nach ewer gnaden vnsers herrn kunig Lasslawen vnd des lannds notdurften, damit wir vnsern gelubden so wir ewern gnaden getan haben nachkomen mugen, wan solten wir die sachen nach der grossen fursorg die auf dem krieg ist nicht als lautter an ewer gnad bringen, damit die nach notdurften wurden furgenomen, so mochten wir von ewern kunigleichen gnaden vnd von der gantzen lantschaft vast verdacht werden, wan vns die lantschaft mocht schuld geben, warumb wir die sachen nicht hieten anbracht dadurch si vnd das lannd in krieg vnd verderbnuss kemen, vnd darumb gnedigister lieber herr bitten wir ewer kuniglich gnad vns ewer gnaden maynung furderleich bei dem

Digitized by Google

boten in geschrift zuuerkunden, wan solten wir mit den emptern nach ewer gnaden gewaltbrief nicht hanndeln setzen vnd entsetzen nach des lannds pesten vnd notdurften vnd sust auch nicht gehorsam haben als des notdurft wer versteet ewer kuniglich gnad, daz zeuordrist ewern gnaden vnd dem lannd vnfugsam vnd vns zumal swer wer in solher mass in der anwaltschaft zesteen. Geben. etc.

(Gleichz. Abschrift. Papier. Geh. Hausarchiv.)

*(e)* 1442, 8. Jänner. Wir Fridreich von gotes gnaden römischer kunig zuallen tzeiten merer des reichs herczog ze Osterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain grave zu Tirol etc. Embieten den erwirdigen edlen ersamen vnd vnsern lieben getrewen N. unsern anwelten in Oesterreich vnser gnad vnd alles gut. Wir haben empholhen vnsern lieben getrewen Kunraten von Kreyg vnserm hofmeister Hannsen von Neitperg Rudolffen von Tiernstain vnd Leupolten Aschpach vnsern reten etwas vnsrer maynung an ew ze bringen. Emphelhen wir ew vnd begern ernstlich was si all oder der merer tail ew nuczemal von vnsern wegen sagen vnd an ew werben werden daz ir in das gelaubet genczlich als vnsselber. Daran tut ir vnser maynung. Geben zu Rewn an Sand Erhartstag anno domini etc. quadragesimo secundo vnsers reichs im andern jar. Commissio propria domini regis.

(Orig. Papier. Hinten aufgedr. Siegel. Geh. Hausarchiv.)

*(f)* 1442, 9. Jänner. Denn hochwirdigen wolgepoiren edlen vnd weisen denn anwalden des furstentumbs Österreich etc.

Hochwirdig wolgeporen, edel vnd weiss mein willig dinst wisset zuuor. Als ier inn ewrem erwellen vnder mer ewr bottschafft an meinen genedigen herren denn romischen chunig etc. bringen habt lassen von der gult im Gosachtall wegen wie ich mir dye zue ziehen tue vnd ewch in ewr reygirung nach solhem bepfelhen so ew der selbig mein genadiger herr der chunig getan hab greyff vnd mir auch selbs darvmb zue geschriben habet, das hab ich alles vernomen. Darauf ewch durch meins herrn genad mundleych geantwurtt ist, warden das woll an ewch pracht vnd ingedenkcht seytt schikch ich ewch hiemit auch des benanten meins genadigen herren schreiben das ir woll vernemen werdet vnd bitt ew mit diemuttigen vleysz

Digitized by Google

mich pey solichem meins herrn genaden vnd geschafften halden vnd wellet mich nach solhem meins herrn geschafften wissen lassen wes ich mich verrer darinn halden soll, das will ich gerren vnd willikleych vmb ew verdienen. Geben zw Wildenstain an eritag nach der heilling dreyer kunig tag anno domini etc. xlij°.

Wolfgang Obernhaimer,
Pfleger im Yschellandt.

(Orig. Papier. Geh. Hausarchiv.)

*(g)* Landtag zu Tuln, Jänner oder Februar 1442. Lieben herren, als der nachst tag zu sant Polten zu aller Heiligentag gehalten ist worden von notdurft wegen des lanndes da wir ew ze erkennen geben haben solch merkhlich geprechen, die dem lannd anligund sind, als ir vielleicht des wol ingedechtig sein mugt, yedoch daz ew solich geprechen wider in gedechtnuss bracht werden, bitten wir ew mit vleizz, die noch zu hörn.

Vermerkt das anbringen der merkhlichen notdurften des lannds an die lantschaft die yecz hie in der samnung bey einander sein.

Von erst als ew wissentleich ist daz wir die lantschaft bei den tegen und samnungen die vnser gnedigister herr der romisch kunig ettleichmal gen Wienn von notdurft des lannds wegen gelegt vnd geseczt hat, sein kuniglich gnad ettwie offt angerufft vnd gemonet haben, daz er der verschreibung, den vier partheien an dem ingang seiner regierung des lands gegeben, gnedicleich nachgeen vnd den artikeln darinn begriffen nach notdurften vnd entleich nachkomen, die also tun vnd volfurn wolt wan besunder dieselb verschreibung in aim stukh begryff vnd ynnhielt:

Daz sein gnad nach der lantleut rat, der vier partheyen von prelaten, herren, rittern, knechten vnd den von den steten des fürstentumb Österreich niderhalb vnd ob der Enns, die sein kuniglich gnad darczu nemen solt, all sachen des lannds auch alles innemen vnd ausgeben aller nucz vnd reunt desselben lannds zu Osterreich vnd ob der Enns handeln vnd auch die phleg, gericht vnd empter mit lanndleuten im land gesessen beseczen vnd entseczen sol, wie sich das denn albeg nach notdurften gepurn wird vngeuerlich.

Also hat vnser guedigister her der römisch kunig auf solh der lantschaft anruffen vnd pitten sich gewilligt aus der lantschaft der vier partheien nach ausweisung der egemelten

Digitized by Google

verschreibung zu nemen, das auch sein gnad also getan vnd vns zwelf genomen hat. Nu haben wir vns seinen gnaden zu geuallen vnd durch gemaines nuczs willen des lands, nach der lantschaft was der dieselb zeit zu Wienn was rate pete vnd geuallen, vnd sunderleich auf ewr aller vertröstung hilff vnd peystand darin geben vnd ainen solhen gewaltbrief von seinen kuniglichen gnaden darauf genomen des vidimus wir ew bitten zu hörn. (Hic audiatur mandatum.)

Lieben herren. Als ir nu gehört habt das vidimus des gwaltbriefs, den vns vnser gnediger herr der kunig hat geben, sein wir mit vleis übergesessen, vnd haben fur vns genomen solch merkhlich geprechen, die dem lannd anligund sind, als die aigentlich hienach sind verschriben.

Von erst daz wir das lannd vnd alle ampt an nuczen vnd rentten gancz blos haben funden wan vnser gnedigister herr kunig Fridreich merkhlich aufgeschefft mit seinen brieffen den lantleuten hie von jarsolds wochensolds vnd andrer vordrung wegen so man in bei weilent vnserm gnedigen herrn kunig Albrechts zeiten ist schuldig gewesen getan hat; so sind auch derselben ampt vil verseczt vnd verphendt vnd auf ettleiche ampt merkhlich leibgeding verschriben die darauf sind, also das auf allen ampten an nuczen, rennten vnd gulten nicht verhanden ist, dadurch wir solch gross überswengklich geltschuld darinn das lannd steet, vnd so man vnserm gnedigisten herrn dem kunig, darczu gen Behem, Merhern, herrn Kasparn Slikhen vnd andern schuldig ist, auch die geltschuld von der purger vnd anderer gemainer leutt hie im lannd anlehen so si vor czeiten dem egenanten vnserm gnedigen herrn kunig Albrechten gelihen habent vnd die geslos vnd herschefft die verphendt sind als vor gemeldet ist mit nichte beczaln, noch die gelter darumb entrichten, noch auch solher geslösser gelösen kunnen noch mugen in dhain weis alss ir das selber auch wol versteen mugt. (Vnd vernemen werdet an der zedl daran solich geltschuld vnd verphendtung vermerkt ist, hic legatur cedula debitorum tale signum ;)

Item von der Behem vordrung wegen, geben wir ew zu uersteen, daz die merkhlich vnd gross sind gewesen vnd mer denn hundert tausent gulden habent pracht, darumb ir ettleich brief habent gehabt auch ettleichen man von diensts solds vnd

Digitized by Google

schadens wegen ist schuldig gewesen, alles von kunig Albrechts seligen wegen vnd zu uermeiden solh gross scheden, ob man sich darumb mit in nicht gerichtet hiet, die dem lannd angeunds daraus villeicht ergangen wern, nach dem vnd si nu mit irm volkh beraitt warn, auch durch solher fürdrung vnd guts willen, so vnserm gnedigen herren kunig Lasslawen vnserm erbherrn an seiner erbleichen gerechtikait von des kunigreichs wegen zu Behem vnd der marggrafshaft zu Merhern daraus ergeen vnd der wartten daz auch die lannd zu baiderseitt mit einander dester in pesserm wesen vnd fridleicherm stand beleiben mugen, haben wir durch der vnd andrer vrsach willen, besunder auch nach dem vnd die Behem nu zu kriegen vnd zügen mit irm volkh berait vnd die lantschaft vnd wir darczu in dhain weg nicht geschikht warn als vor steet, mit in vmb solch obgemelt ir vordrung vnd geltschuld auf das pest vnd nehentist so wir haben kunnen vnd mugen mit ir yetleichem ainen abpruch getan, der da pracht hat bei funfczig tausent guldein, darumb si mit geltbriefen auf Sant Johannstag zu sunewenden nachstkomend versorget sind, darczu man si doch gar hart vnd mit grosser mü hat bracht daz si ainen als langen tag als si mainent habent aufgenomen. Vnd darumb lieben herren vnd frewnd nach dem vnd solh obgemelt geltschuld gross vnd der egenant tag die zu bezaln ettwas kurcz ist, vnd ye des lands nucz vnd rennt von den solh geltschuld solten beczalt werden diczmals nicht verhannden sind, noch kunfticlich auf dieselb zeit alsuil genallen mügen, damit man solch geltschuld beczaln mochtt als ir das oben begriffen wol vernomen habet.

Seid nu vnser gnediger herr der römisch kunig der ganczen lantschaft die sachen haym hat gelegt das lannd furzesehen vnd aus geltschuld ze bringen vnd all gwaltsam hat vbergeben, solten nu die lantschaft den sachen nicht nachkomen mit grossem vleis, das möchtt dem lannd in kunftigen zeiten zu uerderbleichem schaden komen vnd ew allen vnd vns zu grossem wart vnd spot, nachdem vnd wir all die lantleut vorher ain gůt löbleich wart herbracht haben, daz wir an vnserr herschaft vnd dem lannd recht vnd wol haben getan vnd nu in solhem ewrm vnd vnserm begern vns verhengt vnderwnnden haben lant vnd leut also zu uerderben komen liessen; darauf mugt ir wol gedenkhen, daz

Digitized by Google

notdurft durch ewrs vnd vnsers wolstands vnd auch gemains nuczs vnd frumen willen aller inwoner des lannds mit vleis furzusehen ist, damit das lannd aus solher geltschuld kom vnd zu frid vnd gemach bracht werde. * (S. am Ende.)

Wir geben ew auch zu uersteen daz die lanntleut von Merhern vnd wir auf ir begern ainen tag durch baider lannd Österreich vnd Merhern vnd irer inwoner nucz vnd frumen willen auf Sant Kathreintag nachstvergangen angestossen hetten, also daz derselb tag zu Znoym solt gehalten sein worden als auch darumb zu baiderseitt beredzedel ausgangen sind, die wir ew bei dem tag am nachsten zu Sant Pölten auch haben zu erkennen geben vnd hörn lassen, denselben tag wir ainhalben von der von Vettaw wegen, die dieselben zeit des lands veinde sind gewesen, anderhalben daz der tag zu Sant Pölten nicht beslossen noch ainen furgangk hat gehebt, haben abslahen müssen. Nu habent die von Merhern sider aber solher teg zwischen baiden lannden zu halden an vns begert vnd mainent ob die also gehalten wurden, daz das baiden lannden zu grossem nucz frumen vnd aufnemen komen wurde. Darauf wir in geantwurtt vnd die sach auf den tag der gen Tulln geschoben haben die an ew die lantschaft zu bringen.

Ob nu fügleich wer solh teg zu besuhen, so mugt ir villeicht wol ingedechtig sein, wenn vormaln solh teg zwischen Behem Österreich vnd Merhern oder andern enden sind gehalten worden, daz denn die namhaftisten vnd mochtigisten aus den grafen den prelaten herren der ritterschaft auch von den steten darczu sind geordent vnd gegeben worden.

So hat auch denn ain lantsfürst, ob er selber nicht dabey gewesen ist, seiner ret auch ettlich darczu geben, damit solh teg dester trefleicher vnd aigentleicher sind besuchet gehalten vnd geendet worden. Vnd darumb so bitten wir ew, daz ir die sachen auch fur ew nemen vnd darauf gedenken wellet wie die furzunemen (In einem andern Exemplar: vnd zu bestellen sey, nach dem vnd die zeit kurcz ist.) sey, wan ir wol versteen mugt, das solh merkhlich des lands notdurft in solhen gnotigen potschefften durch vns die anwelt nach dem vnd vnser wenig ist als treflich vnd als benestenlich an ew nicht möchtten fürgenomen vnd beslossen werden als denn notdurft ist.

Digitized by Google

Es ist auch zumerkhen, daz gross notdurft wer, daz lannd mit rettung fürczusehen, daz aber an gelt nicht mag beschehen, als ir das wol versteet, vnd seid alsuil renntt vnd nucz des lands nicht vorhanden sind, daz dann auch sunderlich von des stukhs wegen zu gedenkhen gross notdurft ist, damit das land fürgesehen werde vnd als gar an wer nicht beleib.

Seid wir vns nu auf ewer begern von vnserm gnedigisten herrn dem römischen kunig am nachsten bei dem tag der zu Wienn ist gehalten worden, als dennoch sein kuniglich gnad daselbs zu Wienn was, von denselben seinen gnaden vnsrer aid vnd gelübde von rats vnd diensts wegen gemüssigt vnd auf ewr begern bei ew zu besteen, zu ew getreten haben vnd doch seinen gnaden zu geuallen vnd auf ewrn rat pete vnd ewr aller trost vnd durch gemeins nucz willen des lands der anwaltschaft vnderwunden, vnd darinn allen vnsern vleis vncz her so wir verstanden vnd am pesten haben getun mügen getan haben vnd solhen merkhlichen des lannds notdurften vnd geprechen als ir die vernomen habet, notdurfticlichen an ewr sunder hilff vnd beistand nicht nachgeen noch ausgewartten künnen noch mugen, als wir das doch gern teten vnd willig wern ze tun als ver wir darinn gefrumen möchtten. Darumb lieben herren vnd freund so pitten wir ew all vnd ewr yecleichen besunder mit ganczem vleis, daz ir all solh gross merkhlich des lands notdurft, auch solhem verderben das dem lannd daraus ergeenn möcht ob dem icht fürgedachtt wurde mit vleis für ew nemen, aigentleich wegen vnd darauf gedenkhen vnd mit rat vnd hilff darczu tun wellet, damit darinn sölh weg werden fürgenomen, wie das lannd aus solher grosser geltschuld gepracht vnd in frid vnd gemach geseczt werde, als ir des vnserm gnedigisten herren kunig Fridreihen als vormundt, vnserm gnedigen herrn kunig Lasslawen als vnserm naturlichen erbherrn, ew vnd dem lannd des schuldig seit. Das wirdt derselb vnser gnedigister herr kunig Fridreich gen ew allen gnediclich erkennen. Vnd wir wellen das mit vleis umb ew verdienen, wan was wir solhen des lands geprechen für ze komen auch gemainen des lands nucz zu furdern vnd zu treiben, darczu hilff vnd furdrung getun kunnen vnd mugen, des sein wir mitsampt ew zumal willig und wellen das gern tun. ⁂ ⁂ (S. am Ende.)

Digitized by Google

Item von ains lantmarschalhs wegen zu gedenken, damit das landsrecht seinen gankh hab.

*Das Eingeklammerte ausgestrichen.* (Item den Sentbrief von des Tannbergs wegen phleger zu Laa horen zu lassen.

Die grafen von Pösing vnd der von Starhemberg.

Item von des von Vettaw vnd der geuangen wegen dem Eyczinger zu schreiben.

Item umb die geuangen die her Jörg vnd her Pi'greim von Puchaim habent.

Item von der purkh wegen zu beseczen.

Item von des von Jeuspicz wegen von gelaits wegen.)

Item von des krieg und vnwillens wegen die sind zwischen N. den grafen Pösing dem von Eberstorff dem von Liechtenstain vnd von Starhemberg darauf zu gedenkhen wan zu besorgen ist das dem land hie merkhlich schaden kunffticlich daraus ergeen mag.

Auf das habt ir aus den vier partheien darczu geben sich aus solhen geprechen ze vnderreden, wie die ze wenden vnd ze vnderkomen sein und nach solher menigerer vnderredung auch nach vnserer pett vnd vnderweisung, die wir mit vleizz getan haben, sich die sach nicht ze aynigung begeben hat, sunder jede parthey bey irm furnemen pestanden ist vnd vns gepeten, solh ewr furnemen vnd verwilligen an vnsern gnedigisten herrn den römischen kunig zu bringen, das wir also getan haben vnd bitten ew das auch also ze horn.

Nu lise das anbringen an vnsern gnedigisten herrn den kunig das sich also anhebt: „Gedenkh zu werben. —"

*Das Eingeklammerte ist ausgestrichen.* (Auf das hat vns sein kuniglich gnad geantwurt als ir das an seiner gnaden brief wol vernemen werdt.)

Darauf haben wir von seiner gnaden wegen aus geschriben vnd den tag her gelegt als ir dann herkomen seitt des wir ew von seiner kuniglichen gnaden wegen mit vleizz dankhen und getrawn, sein gnad werd das gnedicleich gen ew erkennen so wellen wir es gern vmb ew verschulden und verdienen.

Vnd bitten ew mit sunderm vleis vnd ernst als wir hochst kunnen vnd mugen von der benanten vnser gnedigisten herrn kunig Fridreihen vnd herrn kunig Lasslawen vnd dinst-

Digitized by Google

lichen von vnsern wegen ir wellet ansehen solh merkhlich geprechen, die dem lannd anligund sind, als ir das vor wol vernomen habt damit das land ir vnd wir all daraus nicht in verderblichen scheden komen nach dem vnd der geltschuld vil ist vnd die teg der beczalung kurcz sein.)

* *Im andern Exemplare heisst es:* „Sunder geben wir „ew die anwelt zuuerstehen, daz die von Behem yecz auf „sant Mertten tag schierist kunftigen ainen tag zu Prag mai„nent zu halten vnd an vns begert habent, daz ye von dem „lannd hie darczu geschikht werde, wan da baider land merkhleich „notdurft furgenomen werden. Desgeleichs haben wir nach be„gern der lantleut von Merhern vns auch ains tags zu Znoym „veruangen mit in zu halten auf sant Kathreintag schierist „kunftigen, auch von baider lannd Österreich vnd Merhern nucz „vnd frumen wegen, nach lautt der beredzedeln die ir hörn „werdet, vnd haben doch den tag nicht wol abgeslahen mü„gen, nach dem vnd das die lantleutt von Merhern nu ettwie„offt an uns anwelt gesucht und ir die lantschaft das bey dem „nachsten tag der zu Wienn ist gehalten worden geraten habet „teg mit in zu halten vnd darczu zu senden."

„Nu mugt ir wol versteen, solten die teg also nicht be„sucht werden vnd besunder der ain zu Merhern den wir nu „angesagt haben, als ir das vernomen habet, daz dem land „hie kunfticlich merkhlicher schaden daraus ergeen möchtt, wan „si dester pas denn in das land greyffen und werwart gehaben „möchtten, si hieten sich ye vnd ye zu aim guten erpoten vnd „teg gewilligt zu halten, damit die lannd in frid vnd gemach „geseczt wurden, das wir aber vnsers tails abgeslagen hieten. „Ob nu füglich wer, solh teg zu besuhen etc. etc.

** „Item daz auch solich obgemelt geltschuld verphendtung „und verschreibung sich also erfinden als vor ist gemeldt, so „sein wir willig, den die ir aus den vier parteyen aus ew ge„ben werdet all solich verschreibung geltschuld vnd handlung „zu erkennen zu geben und sie der aigentlich zu vnderweisen, „die dann das ir yeder an seinen tail der parteyen bringen und „tragen mag unserer darauf zu gedenkhen."

*** Vermerkht die stukh an die die aus der lanndschaft gegeben werden zu bringen.

Digitized by Google

Von erst von der werbung wegen die her Sigmund von Eberstorf von vnsers gnedigisten herrn des romischen kunigs wegen hat getan von der heirat wegen zwischen herczog Wilhelm von Sachsen vnd unsrer iungen frewlein iunkhfrawn Annen von Österreich.

Item von der von Laa wegen.

Item von Dressidels wegen.

Item von des Asenhaymer wegen.

*(Andere Schrift.)* Item von ains lantmarschalichs wegen zu gedenkhen damit das landsrecht seinen gangkh hab.

Item den santbrief von des Tannbergs wegen phleger zu Laa hören zu lassen.

Die grafen von Pösing vnd der von Starhemberg.

Item von des von Vettaw und der gefangen wegen dem Eyczinger zu schreiben.

Item vmb die geuangen, die her Jörg vnd her Pilgreim von Puchaim habent.

Item von der purkh wegen zu beseczen.

Item von des von Jeuspicz wegen von gelaits wegen.

*Das Eingeklammerte ist ausgestrichen.* (Item von der angriff so der von Eberstorff von Liechtenstain vnd von Starhemberg in das kunigreich gen Vngern vnd besunder auf die grafen zu Pösing tunt, darauf zu gedenken das zu vnderkomen wan zu besorgen ist, daz das land widerumb groslich von den von Vngern widerumb mocht bekriegt vnd angriffen werden.)

Item von der krieg vnd vnwillens wegen, die sind zwischen N. den grafen von Pösing, dem von Eberstorff dem von Liechtenstain vnd von Starhemberg, darauf zu gedenkhen, wan zu besorgen ist daz dem land hie merklich schaden kunfticlich daraus ergeen mag.

(Von Aussen.) Die anbringzedel an die lantschaft.

(Gleichzeitige Aufzeichnung. Geh. Hausarchiv.)

*(h)* 1442. Vermerkt die vnderredung als die vier vnd zwainczig die von der lantschaft darczu gegeben sind getan habent auf das anbringen so die anwelt des lands zu Österreich an die lantschaft pracht habent.

Von erst von eins lantsfrids wegen ist geredt auf der andern lantleut geuallen das man das lantsrecht gen lasse

Digitized by Google

vnd ainen lantmarschalch hab vnd secz, dadurch das lantsrecht seinn gangk mug gehaben vnd ob geschöch das sich yemants wider das lantsrecht saczt vnd das recht nicht nemen noch geben wolt, daz dann alle lantschaft aym lantmarschalch treuleich beygesteuttig vnd bilfleich sein, vnd solch vngehorsam darczu pringen das dy recht nemen vnd geben, damit also das lantsrecht sein fürgangk gewynn vnd beschyrmbt werde. Vnd so das lantsrecht sein gangk hat, so ist auch der lantsfrid, wann an das lantsrecht mag der lanndsfrid nicht gesein.

Item von der zuschub wegen vnserer fraun der kunigin gen Teben vnd auch von der zueschub wegen den die vor Grueb ligent, ist auch geredt worden, daz die anwelt gedenkhen das sy vnsrer fraun der kunigin fur Teben vnd den von Grueb sölh hilff vnd zueschub tuen.

Item von des tags wegen den vnser frau die kunigin mit dem von Polan auf den nagstkunftigen suntag haben wirdet, seinn die vier und zwainczig auch daran beliben das die anwelt irn gnaden zu dem tag zueschub tuen.

Item von des tags wegen so vnser frau die kunigin vnd die Behemischen herren begern gen Prag ze schikhen etc. Auch von der Merherischen herren wegen die auch begern ains tags von peder land notdurft wegen, ist geredt das die anwelt solch potschafft vertigen vnd ye ee ye pesser das sey.

Item von des Lasslabs Nespal wegen, ist auch geredt worden das man mit dem taiding vnd ainn beschaiden abpruch mit im tue, auch den Ydungspeuger vnd ander die mit im sein in den abpruch genomen vnd veruechsent werden durch des willen das sy nicht helffen wider das veld vor Grueb, damit man dester pas zuschůb dahin tuen můg.

Item von der merklichen schuld wegen darinn das land ist, als gen Behem herren Caspar Slikhen im lannd auch verphenntung der geslösser rennt nucz vnd gült daraus . . . . . geredt worden also das von solher geltschult wegen ain gemainer anslag auf all inwoner vnd gesst die im land gult vnd gůter habent getan wurd. Vnd das auch (die) lantleut aus den vier parteyen nyderhalb vnd ob der Enns darczue geben, die (solhen) Anslag tun, vnd innemen vnd ausgeben nach rat

Digitized by Google

der lantschaft handlen, da(mit) man mit demselben anslag die rennt nucz vnd gült des lands löset, dadurch das land desster pas zu frid pracht vnd nach notdurften fürgesehen mug werden, doch also das die lantleut darumb versorgt werden, damit ir yedem sein anslag von den rennten nuczen vnd gülten des lands fuederlich beczalt werde.

Item von der kirchen zu Weikhendorff wegen ist geredt das die anwelt den abt von Melkh von dem die kirchen lehen ist vnd den pharrer derselben kirchen besennden mit in reden vnd schaffen das sy die bewaren, damit dem lannd icht schad dauon entstee, mainten sy dann daz in das zu swer wer, das man dann die an der wer vernichtt, damit dem lannd icht schad daraus kom.

Vnd all solch vorgeschriben vnderredung haben die vier vnd zwainczig auf der anwelt vnd der andern lantleut die yecz hie vnd die auch yecz nicht hie sind verpessern getan.

(Gleichz. Abschrift. Geh. Hausarchiv.)

*(i)* 1442. Des ersten von eins lanndsfrid wegen daraus denn gieng dem lannd an der Pehamischen vnd Merherischen marich vnd auch der Vngrischen hilff vnd furdrung damit das lannd in guten stannd komen mochtt, wenn es durch vns zweliff nicht gen mag nach dem vnd wir auf den rennten nutz vnd gülten des lanndes nichts vor vnser haben als wir yeczt gern zuschub tetten den die yeczt vor Grub ligent, so sey yetzt ye nicht vor handen damit man es tun mug sunder solh hilff vnd zuschub mussen geschehen mit ewerm rat vnd mügen dadurch die in dem veld ligen nicht ainen schaden emphachen das dem lannd zu einem verderblichen schaden kömen mochtt nach dem vnd der von Vettaw die taidingen hat aufgestossen.

Item von des tags wegen den vnser fraw die kunigin mit dem von Polan halten wirt auf den nachstkunftigen suntag.

Item von des tags wegen so vnser fraw die kunigin vnd die Pehamischen herren begern gen Prag ze schikchen daran vnserm herrn kunig Lasslab vnd dem hawss Osterreich vil ligt darin niemand seiner gerechtikait sull verslossen sein.

Item die Merherischen herrn begern auch ains tags von beder lannd notdurfft wegen.

Item von Lassla Nespal wegen.

Digitized by Google

Item von der merkleichen schuld wegen darin das lannd ist als geen Behaim hern Casparn Slikhen. Im lannd auch verphenttung der geslosser rennt nůtz vnd gůlt des lands.

Item von der Kirchen wegen Weittendorf.

Item von der hilff wegen vnser frawn der kunigin geen Teben.

(Gleichz. Reinschrift. Geh. Hausarchiv.)

*(k)* 1442. 9. Mai. Dem erwirdigen Nicodemen bischofen zu Freysing vnserm fürsten lieben andechtigen, vnd vnsern lieben getrewen Stephann von Hohemberg, Hannsen Sweinwartter, Stephann Missingdorffer, Kunraten Hölczler vnd Hannsen Steger.

Fridrich von gotes gnaden romischer kunig zu allenczeiten merer des reichs herczog ze Osterreich vnd ze Steir etc.

Erwirdiger fürst, lieber andechtiger vnd lieben getrewen. Als ir vns yetz verschriben vnd ain notl, wie ir ains versorgbriefs begeret von vns inbeslossen gesanndt habet, haben wir vernomen, vnd sennden denselben versorgbrief vnsern reten geuertigten, den wir vnser regierung vnsers lannds Österreich yecz in vnserm abwesen empholhen haben, also daz ir in all hanndlung so ir vnd ander ewr mitanwelt von vnsern wegen gethan habet, in geschrifft vbergebet zu vnsern handen mitsambt dem gewaltsbrief, den ir von der anwaltschafft wegen von vns habet, da engegen werden si ew den egemelten vnsern versorgbrief überantwurtten. Geben zu Nüremberg an dem Auffartabend. Anno domini etc. quadragesimo secundo vnsers reichs im dritten jar.

Commissio domini regis facta in consilio.

(Orig. Papier. Geh. Hausarchiv.)

## Sitzung vom 25. April 1849.

Der Secretär theilt Schreiben von der *Académie des Inscriptions* zu Paris und von der k. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften mit, worin der angebotene Verkehr und Schriftenaustausch mit der k. Akademie auf das Verbindlichste

Vgl. Chmel's Materialien Bd. I. Nr. XVIII. p. 98, wo der Schadlosbrief steht.
Vgl. Chmel's Regesten Bd. I. Nr. 510.

Digitized by Google

angenommen werden, und von welchen erstere schon jetzt zehn ihrer neuesten Publicationen mitgesandt hat, wofür die Classe ihren Dank ausspricht.

Dann legt der Secretär eine handschriftlich eingesandte Abhandlung in ungrischer Sprache von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Toldy, Secretär der k. ungrischen Akademie vor, welche die erste Abtheilung einer „Geschichte der historischen Dichtung der Ungern vor Zrinyi" enthält und zum Abdruck in den „Denkschriften" der k. Akademie bestimmt wird. Zugleich liest er folgenden von Herrn Toldy mitgesandten deutschen Auszug aus dieser Abhandlung.

Nachdem der Verfasser hervorgehoben, wie man von der altungrischen epischen Dichtung gewöhnlich nur so viel weiss, dass ihr Ursprung sich im grauen Dunkel der ungrischen Vorzeit verliert, dass sie mit der Einbürgerung der Druckerkunst zahlreiche Bearbeiter fand, bis sie durch Niklas Zrinyi (1651) ihre Kunstform erhielt, und dass sich diese dürftige Kenntniss bisher auf einige Dichternamen und Titeln beschränkt; unternimmt er es diese unbearbeitete, wichtige Partie der ungrischen Literargeschichte durch eine Reihe von Denkschriften zu beleuchten, deren erste, die gegenwärtige nämlich, das sogenannte historische Lied in seinem Ursprung und Fortgang darstellt. Vor allem wird mit zahlreichen Belegen aus der ältesten und älteren ungrischen Geschichte dargethan, dass die Nation seit der Gründung ihres europäischen Reiches stets eigens dazu bestimmte Sänger hatte, welche ihre gesammte Geschichte in Liedern abgefasst, bei Festen, Mahlen, im Lager und an den Höfen der Fürsten und Herren mit Begleitung eines Saiteninstruments *(hegedö)* vortrugen, dass sich diese Lieder von Mund zu Mund, nachweislich bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erhielten, in den ersten Jahrhunderten die Stelle der Geschichtsbücher vertraten, und dem gemäss in der That lange die wichtigste Quelle der ungrischen Geschichtschreiber bildeten. Es wird sonach bewiesen, dass nicht nur der Anonymus, was bisher schon bekannt, sondern auch Kézai und jene alten Chronisten, welche Turóci ausgeschrieben, grösstentheils nur Sammler und lateinische Bearbeiter der historischen Volkslieder waren. Sonach wird eine staatliche Reihe



Digitized by Google

von Begebenheiten, welche die Geschichte gerade diesen Liedern entlehnt, nachgewiesen und bedauert, dass das nachahmungswerthe Beispiel des Auslandes selbst im sechzehnten Jahrhunderte Niemanden dazu bewog, diese schätzbaren Zeugnisse der Zeit niederzuschreiben und der Nachwelt zu überliefern. Vielmehr erhob sich gerade damals eine neue Literatur historischer Gesänge, welche sich durch das Mittel der Druckerkunst nicht nur allgemeine Verbreitung zu verschaffen wusste, sondern nach und nach die mündlich überlieferten, gewiss werthvolleren historischen Volksgesänge der Vergessenheit zuführte, so, dass die ziemlich reiche Sammlung ungrischer Volkslieder, welche durch die Kisfaludy-Gesellschaft zu Stande gebracht wurde, kein einziges, echtes episches Volkslied aufzuweisen hat.

Zur epischen Literatur, welche mit dem sechzehnten Jahrhunderte anhebt, übergehend, rangirt der Verfasser vorläufig eine Anzahl von etlich und funfzig Dichtern nach den Stoffen, die sie episch behandelten, in drei Hauptgruppen: zuerst in jene, welche biblische, dann in solche, die fremde, weltliche Stoffe bearbeiteten, welche Gruppe wieder in drei Kreise zerfällt, je nachdem Manche romantische, Andere classische, wieder Andere fremdgeschichtliche Gegenstände behandelten. Die dritte Hauptgruppe endlich umfasst die Bearbeiter national-historischer Stoffe, zu deren Detail-Darstellung, welche die eigentliche Aufgabe gegenwärtiger Denkschrift ausmacht, der Verfasser sofort übergeht.

Hier unterzieht er vor allem das so oft besprochene älteste historische Lied, welches handschriftlich aufbewahrt wurde, und die Eroberung Pannoniens durch Arpad erzählt, einer genauen Prüfung, aus welcher hervorgeht, dass dasselbe weder dem Anonymus, wie Mailáth wähnte, noch einem alten Sänger, wie Pray meinte, noch, wie Stephan Horvát glaubte, dem Dichter Csáti angehöre; dass es ferner nicht die Quelle, sondern eine Nachbildung eines Capitels der Turócischen Chronik durch einen Unbekannten sei, dessen Zeitalter mit Gewissheit durchaus nicht zu bestimmen ist. Hierauf folgt Andreas Farkas's bis jetzt ganz unbekannt gebliebene „jüdisch-ungrische Chronik" (Krakau 1538), in welcher man es mehr mit einem didactischen als epischen Stücke zu thun hat, worin sich bereits

Digitized by Google

eine patriotisch-moralische Tendenz kundgibt, welche die gesammte ungrische Poesie im XVI. Jahrhundert festhielt. Der wichtigste Abschnitt der Abhandlung ist jener, welcher sich mit Tinódi (vor und nach 1540), dem fruchtbarsten und bedeutendsten Manne dieser Gruppe, befasst. Ohne irgendwo Nachrichten über ihn gefunden zu haben, gibt der Verfasser bloss aus seinen Werken ein zwar nicht vollständiges, doch wahres und lebhaftes Bild von dessen Leben und durchaus tüchtigem Character. Dichtertalent wird ihm keines zuerkannt, dagegen constatirt der Verfasser die historische Bedeutsamkeit seiner Reimchroniken, welche für einen Abschnitt der ungrischen Kriegsgeschichte schon seinen Zeitgenossen als Hauptquelle gedient haben. Es wird gezeigt, dass der Band, den Tinódi dem König Ferdinand I., dessen Anhänger er war, widmete, und dessen schönstes Exemplar, das die kaiserliche Hofbibliothek besitzt, wahrscheinlich dasselbe ist, welches der Verfasser dem Könige verehrte, durchaus keine vollständige Sammlung seiner Schriften ist; es wird die Siegmunds-Chronik, welche bisher ausser dem Verfasser noch kein Literarhistoriker erwähnte, geprüft, und ihre Quelle nachgewiesen; auch die Thatsache, dass viele Arbeiten Tinódi's verloren gingen, herausgestellt. Nach einer unbefangenen Würdigung seiner Sprache wird noch der Wunsch ausgesprochen, dass Tinódi's Gesangweisen, welche dieser selbst componirte und seinen Gedichten vorsetzte, von einem wissenschaftlichen Kenner der Musik, insbesondere der ungrischen, gewürdigt werden mögen. Ihm folgen der Zeitreihe nach Bánkai und Ilosvai, deren Name selbst erst hier critisch constatirt, und ihre Lebensumstände nach Möglichkeit ausgemittelt werden. Von Bánkais Schriften (1540 — 60) gehört die Hunyadi-Chronik hieher, von welcher uns zwei abweichende Texte aufbewahrt sind, und es wird gezeigt, dass der spätere ein von Heltai interpolirter sei, durch welchen Letzterer seiner Ansicht über Johann Hunyadi's Geburt (er macht ihn zum natürlichen Sohn König Siegmund's) gegen Bonfin auch auf diesem Wege Eingang zu verschaffen suchte. Auch dieser Arbeit liegt die Turócische Chronik zu Grunde, welche aber hier aus der Sage einen interessanten Zuwachs erhält. Nicht der poetische Gehalt, wohl aber seine Sprache und Versification stellen ihn über Ti-



Digitized by Google

nódi. Ilosvai (1548 — 74), von dessen Schriften uns, wie gezeigt wird, der grössere Theil verloren ging, gehört mit seinem „Toldi" hieher, worin einige Abenteuer des ungrischen Hercules, Niklas Toldi, nach der Sage und den Volksliedern erzählt werden. Der Verfasser bedauert, dass Ilosvai nicht die toldischen Sagen, deren manche noch jetzt im ungrischen Volke leben, vollständig und ganz in ihrer damaligen Wesenheit und Form niedergeschrieben hat. Schliesslich verbreitet sich die Denkschrift noch über die Toldi-Sage selbst, über ihr Alter, ihre Phasen, und jene Umgestaltungen, denen sie im Laufe der Zeiten unterworfen war.

Der Verfasser gedenkt eine zweite Mittheilung folgen zu lassen, worin die noch übrigen eilf Dichter dieser Gruppe abgehandelt werden sollen.

---

Herr Regierungsrath Arneth liest folgenden motivirten Entwurf einer Instruction für die mit der von der kaiserlichen Akademie bewilligten Unterstützung vorzunehmenden Ausgrabungen in Salona.

Ruinen gewesener Städte gehören zu den ansprechendsten unabsichtlichen Denkmälern der Geschichte. — Das Kaiserthum Oesterreich zählt mehrere solcher unabsichtlicher Denkmäler; für das bei weitem merkwürdigste halte ich Pola in Istrien, ferner Spalato in Dalmatien, Aquileja in Friaul. Einen in vielfacher Beziehung untergeordneten Rang nimmt Salona ein. Der Name Salona's hat Theilnahme erregt; der Zustand, in dem die Ruinen dieser gewesenen Stadt Wheler und Spon schon vor zwei Jahrhunderten sahen, hat sich wahrscheinlich nicht nur nicht gebessert, sondern verschlimmert. Nachdem aber die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 8. November v. J. den Vortrag des Herrn Professors Carrara angehört, den Druck desselben mit Auslassung mancher Stellen und eine Geldunterstützung zur Fortsetzung der Ausgrabungen beschlossen, Herr Carrara wiederholt um eine Instruction ersucht hat, und mir die kaiserliche Akademie der Wissenschaften eine zu entwerfen den Auftrag ertheilte, so habe ich die Ehre, folgende Grundlinien zu einer solchen vorzulegen.

Digitized by Google

Ausgrabungen können aus mehrfachen Gesichtspunkten unternommen werden:

I. *a)* Den Plan von durch Naturereignisse oder Menschen zerstörten Orten aufzusuchen; *b)* die Zweckmässigkeit derselben zu untersuchen; oder *c)* bloss die Thatsache des Bestandes zu erheben.

II. Um Kunst- oder wissenschaftliche Gegenstände an das Tageslicht zu fördern.

III. Um den Bewohnern einer Gegend Arbeit zu verschaffen.

Der Grund I und II wurde bei der Unterstützung des Staates, der ungefähr 10,000 fl. bis jetzt darauf verwendete, stets vor Augen gehalten, und III ausdrücklich beseitigt. Mir scheint, auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften könne nur I und II berücksichtigen, folglich nur alles auf sie Abzielende unterstützen.

Ad I. *a)* Der Plan des alten Salona wurde seit dem Jahre 1821 von mehreren Ingenieurs, grösstentheils zum Behufe der Katastral-Vermessungen aufgenommen. Um Herrn Carrara in den Stand zu setzen, ein Vorbild zu haben, wie antike Städte für archäologische Zwecke aufzunehmen seien, ist ihm schon im Jahre 1848 durch die k. k. Studien-Hof-Commission eine Durchpausung des Planes von Nicäa bei Texier *(Descript. de l'Asie mineure)* geschickt worden. Sollte Herr Carrara Männer in Spalato finden, welche in Wahrheit einen besseren Plan als Putti im Jahre 1830 und Borri im Jahre 1846 liefern können, so ist gewiss ein Plan von Salona eine Sache erster Nothwendigkeit. Ist aber gegenwärtig kein taugliches Individuum in Spalato, oder keiner der dortigen Herren Officiere geneigt, eine solche Arbeit zu unternehmen, so wäre es gut, dieselbe auf günstigere Zeiten zu verschieben, indess jedoch einen der Herren Officiere zu fragen, ob er die obgenannten Pläne nicht für hinreichend halte. Vor allem ist jedoch aufmerksam zu machen, dass auf den bisherigen Plänen des Herrn Carrara nur vier Thore sich verzeichnet finden, welche bei Putti im Jahre 1830 schon an gleichen Orten aufgeführt sind; jedoch kömmt bei Putti ein fünftes Thor vor, wovon bei Carrara nichts zu sehen. War dies ein Irrthum Putti's oder Carrara's?

Digitized by Google

Wäre ein ähnlicher Plan, wie der Texier's von Nicäa, oder im noch ausgedehnteren Maasstabe gezeichnet, so sollten auf demselben die Funde aller Gegenstände, so weit diess bekannt ist, an Ort und Stelle der Auffindung eingetragen werden. Dieser Plan könnte im reducirten Maasstabe hernach zur Beschreibung des Museums dienen.

*b)* Ueber die Zweckmässigkeit der Lage Salona's wäre ein merkwürdiges Mémoire zu entwerfen; warum nämlich die Ansiedler sich auf dem Orte wo Salona stand, und nicht auf dem, wo Diocletian seinen Palast, den Ursprung des heutigen Spalato baute, sich niedergelassen haben?

Ad II. Da nach der wiederholten Behauptung Herrn Carrara's der Umfang von Salona schon aufgedeckt und bekannt ist, so wäre demnach die Durchschnittslinie zu versuchen, oder die Strasse von *Porta maggiore interna* zur *Porta maggiore esterna* zu verfolgen, um diese oder eine andere Strasse der Stadt blos zu legen. Es versteht sich wohl von selbst, dass wegen eines Problems der Alterthumskunde nicht etwas werthvolleres Neues zerstört werden soll, daher meines Erachtens nur versuchsweise vorzugehen ist, bis nicht bestimmte Anzeigen eines wichtigen Fundes Geldopfer erfordern.

Für die Spuren eines versprechenden Fundes, von denen es unbegreiflich ist, dass Herr Carrara noch keine Aeusserung machte, woraus abzunehmen, dass er nicht die geringste Kenntniss davon besitze, ist die Inschrift des C. AEMILIVS INGENVVS mit den zwei dazu gehörigen Tafeln: VESTIBVLVM ET AMBITVS u. s. w., zu halten, welche nicht nur zu den wichtigsten Inschriften Salona's, sondern der gesammten Epigraphik gehören. Diese Inschriften liegen auf der Wiese des Herrn Pfarrers von Salona an der Strasse nach Trau. Ihre Sicherung vor Zerstörung ist vor allem die Hauptsache. Die Akademie hat gewiss ein Verdienst, wenn sie der Zerstörung durch Ankauf vorbeugt, und dieselben in's Museum bringen lässt; so wäre auch räthlich, die Akademie möchte alle auf den Feldern herumliegenden Inschriften etwa um das Doppelte des Steinwerthes ankaufen und in's Museum schaffen lassen; besonders gilt diess von der Inschrift des Uttedius, der Tertullia u. s. w. Die der Fortuna Conservatrix aber wäre wünschenswerth für das k. k.

Digitized by Google

Antiken-Cabinet in Wien vom Capovilla Nimcevich, der sich sehr warm der Alterthümer annimmt, zu erkaufen.

Wenn Herr Carrara den Ort ausgemittelt haben wird, auf dem der Stein: C. AEMILIO INGENVO etc. gefunden wurde, so wäre derselbe zu untersuchen, ob nicht Spuren eines ähnlichen Grabmals, wie jenes des Calventius zu Pompeji, von dem, wie von den Inschriften eine Lithographie beizuschliessen ist, aufgefunden werden. Es ist bekannt, dass das Athenaeum von Brescia auf Grund einer mit dem grössten Scharfsinne entzifferten Inschrift von unserem Herrn Collegen Labus auf die Spur eines Tempels zu Brescia geleitet wurde, der dann ausgegraben wurde und die herrliche Victoria zu Brescia an das Tageslicht förderte. Weit entfernt, auf solche Resultate zu hoffen, so ist doch das Vorkommen der obengenannten Inschriften als ein Fingerzeig zu beachten. Desshalb ist es nöthig, Herrn Carrara darauf aufmerksam zu machen, und er ist zu ersuchen, mit Behutsamkeit das Weiterforschen zu unternehmen, und die Resultate bekannt zu geben.

Sollte, wie zu vermuthen, an der Stelle, wo der Stein gefunden wurde, ein Grab vorhanden gewesen sein, so ist dasselbe mit aller Vorsicht zu öffnen, der wahrscheinlich sich dort befindende Sarkophag, wenn er mit einer Inschrift, oder einem Bildnisse verziert ist, herauszunehmen, ins Museum zu Spalato zu bringen, und die daselbst vorfindigen kleineren Objecte gezeichnet, geschnittene Steine und Münzen aber in Siegelabdrücken oder *in natura* hieher zu schicken.

Die Länge und Breite der kyklopischen Mauer, von der Herr Carrara schon 800 Klafter ermittelt, ganz zu erforschen, wäre merkwürdig.

Da um Salona die Arbeit sehr wohlfeil ist, so ist kaum zu zweifeln, dass Herr Carrara mit dem bestimmten Gelde von 800 fl. hinlänglich ausreicht, um oben angezeigte Arbeiten auszuführen; von der Rechnungslegung und den eingeschickten Berichten, speciellen Beschreibungen und Erfolgen überhaupt wird es abhängen, vielleicht auch diese Grundlinien einer Instruction zu vervollständigen. Nachdem der Plan der Stadt entweder aufgenommen ist, oder aufgenommen werden kann, — nachdem der Herr Hauptmann Conrad einen einzelnen Thurm im ganzen

Digitized by Google

Detail bemessen hat, so scheint es nicht mehr nöthig, mehrere Thürme aufzunehmen, wenn sie alle gleich sind; wohl aber einen andern, wesentlich verschiedenen, oder etwa ein Segment der ganzen Umfangsmauern. Sollte aber der ganze äussere Umfang nicht ermittelt sein, so wäre an diese Arbeit zu gehen, die unschwer zu verfolgen ist, da sich die Bauern und Wiesenarbeiter des Ortes sehr schnell auskennen. Es bleibt nach gemachter Untersuchung des Umfanges nur die des Inneren, und vorzüglich der da etwa im Schoosse des Erdreiches noch verborgenen Reste der Kunst.

Obschon ich immer dafür bin, eher das Sichere zu retten und zu erhalten, als das Unsichere zu suchen, so muss ich besorgen, vielleicht mit dem Sinne Ihrer Zustimmung in Widerspruch zu kommen, und daher fragen, in welchem Sinne Sie die Einwilligung zu Geldvorschüssen gegeben haben? Haben Sie sie zum Graben gegeben, so ist kein Zweifel, dass sie dazu verwendet werde. Doch kann ich dabei die Ansicht nicht verschweigen, dass alle Bewilligungen bis jetzt mir nicht ganz zum rechten Ziele zu führen scheinen, und dass — wenn Sie die Meinung mit mir theilen, dass jetzt, nach erforschtem äusseren Umfange, die Hauptsache: die Erhaltung und Auffindung der Kunstmerkwürdigkeiten bilde — es vielleicht zur Erreichung dieses Zweckes das Beste sei, wenn dem Herrn Kreishauptmann eine Summe zur Verfügung gestellt werde, um die zufällig gefundenen Gegenstände aller Art anzukaufen; denn der Zufall ist in jenen Gegenden eine besonders productive Macht, durch welche die merkwürdigsten dortigen Dinge zum Vorschein kamen. So gab der gewesene, leider zu früh verstorbene Director des Museums, Herr Canonicus Ciobarnich, ohne alles Aufsehen und ohne alle Kosten das schönste Monument, die Venus Victrix, in's Museum; — so grub der Zufall obige Inschriften aus der Erde, lässt sie aber dort liegen.

Für die Hauptsache jedoch in Spalato halte ich den dortigen Palast sammt Substructionen, und die zwei Tempel, ferner die Wasserleitung. Ich erlaube mir nur desshalb diese schon mehrmals sowohl schriftlich als mündlich ausgesprochene Ansicht zu wiederholen, um Ihnen etwa für die Zukunft einen Fingerzeig zu geben.

Digitized by Google

Ad III. Dieser von Herrn Carrara wiederholt angeregte Grund kann wohl in vielfacher Beziehung seine gute Ursache haben, ist jedoch, wie schon erwähnt, von der frühern Staatsverwaltung stets beseitigt worden, und dürfte keinen Anspruch auf Ihre Unterstützung machen.

---

Die Classe erklärt sich mit den Motiven dieses Entwurfes und den Ansichten des Herrn Arneth einverstanden, und ersucht ihn, eine nach dieser Vorlage ausgearbeitete Instruction abgehen zu lassen.

---

Der Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Lesung seiner „Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur" fort.

Nach Bagdad's Eroberung traten an die Stelle arabischer und persischer Dynastien mongolische und türkische; die kurdische der Beni Ejub, welche ein Jahrhundert vor dem Sturze des Chalifats sich emporgerichtet, wurde nach ihrem Untergange in Aegypten durch die türkische Dynastie der Mameluken vom Nile ersetzt, deren grosse Fürsten grosse Bauherrn, Gründer von hohen Schulen und Bibliotheken, wie die mächtigsten ihrer Emire waren.

Unter der sinkenden Herrschaft der Muwahiddun, d. i. der Reinheitsbekenner in Maghrib und Andalus hatte die schönste Blüthe arabischer Baukunst und Bildung sich noch zu Granada in den Bauten der Alhamra und in den Werken des gelehrten Wesir's Lisaneddin entfaltet. Der erste Keim arabischer Bildung ging in Jemen unter den Königen der Beni Homeir, d. i. der Söhne des Röthlichen in Versen auf, welche den ältesten Königen der Tobaa zugeschrieben werden und deren Palast Gomdan zu Sanaa ein Meisterwerk damaliger Baukunst. Vierzehn Jahrhunderte darnach feierte diese ihren höchsten Triumph in der Alhamra, d. i. der rothen Burg unter der Herrschaft der Benil Ahmer, d. i. der Söhne des Rothesten. Die Dynastie der Söhne des Röthlichen und des Rothesten sind die beiden Leuchtthürme, welche über den Beginn und die Vollendung arabischer Baukunst ihr rothes Licht verbreiten, und die Alhamra, d. i. die rothe Burg selbst

Digitized by Google

hat davon ihren Namen, dass sie nicht nur bei Tag, sondern auch bei Nacht im röthlichen Lichte von Fackeln gebaut ward. In Afrika waren die Herrscher der Dynastie der Muwahiddun den Wissenschaften günstiger als die ihrer Vorfahrer der Morabithun, die Toleranz Abdol Mumin's verbot das Verbrennen von Büchern, aber seine Nachfolger verboten die Geschichte ihrer Regierung zu schreiben.

Der grösste Herrscher der Beni Merin, der Sohn des Siegers von Alarcos gründete zu Fes eine hohe Schule und eine Bibliothek, in Jemen wetteiferten die letzten Sprossen der Beni Ejub mit den grossen Fürsten ihres Hauses, ihren Vorfahrern, im Bau von Moscheen und Stiftung von Bibliotheken, in deren einer, die hunderttausend Bände stark, Firusabadi sein grosses Wörterbuch, den Kamus, d. i. den Ocean, schrieb. In diesem Zeitraume thaten sich Logiker und Methaphysiker hervor. Demiri schrieb sein Leben der Thiere und Bussiri die Bordet, d. i. das berühmteste Lobgedicht Mohammed's nach der Kassidet Káb Ben Soheir; das grösste Licht dieses Zeitraumes ist Ibn Chaldun der grosse Geschichtschreiber, Politiker und Encyclopädiker, dessen Prolegomene ihm in Europa den Namen des arabischen Montesquieu erworben haben. In Aegypten kam die letzte vermehrte Ausgabe der Tausend und Einen Nacht zu Stande, deren erste schon unter Harun Reschid oder Mamun unter dem Titel der tausend Mährchen aus dem Persischen in's Arabische übersetzt worden war.

---

Freiherr von Feuchtersleben trägt nachstehenden Aufsatz vor: Ein Natur-Princip für die Staatswissenschaft.

Eine wohldurchdachte Polemik, welche ein Vortrag in der philosophisch-historischen Classe der Akademie (am 14. März d. J.) über die Theorie des Rechtsbegriffes in den Systemen der Philosophen durchführte, gibt willkommenen Anlass zu dem Versuche, sich einmal wieder frisch und unmittelbar von der Theorie an die Thatsache zu wenden, und die Frage vom Grunde des Staates in der Art zur Sprache zu bringen, wie sie uns, gleich anderen Erscheinungen im Gebiete des Lebens vorliegt.

Digitized by Google

Es sei denn erlaubt, vorläufig bei den Betrachtungen, die hier anzustellen sind, von den höchst schätzbaren Theorien der Philosophen und Juristen einen Augenblick abzusehen, und uns der Aufgabe selbst, als ob sie zum erstenmale vorgelegt würde, unbefangen gegenüber zu stellen. Denn der Staat ist eine Thatsache; — nicht unser Begriff von ihm hat sie geschaffen; sie war da, und unser Begriff hat sich ihrer bemächtigt. Nehmen wir denn dieses Factum als ein Gegebenes einfach vor unsern Blick.

Wir sehen uns mit Wesen unseres Gleichen in eine gemeinsame Verbindung gebracht, zu der wir nichts beigetragen haben, die uns lebendig umgibt, neben jener todten Körperwelt, in der wir leben. Diese Erscheinung muss, wie alle in der Natur entstandenen Thatsachen, in dieser Natur ihren Grund haben. Die erste Verbindung der Menschen überhaupt musste aus dem Verhältnisse des Menschen zur Natur selbst hervorgehen. Seine Geburt war ein ihm mitgegebener Anspruch, auf dem ihr angewiesenen Schauplatze der Erde — zu leben. Das Leben war sein erstes, angebornes Recht. Dieser unabweisliche Anspruch: sich zu erhalten, trieb ihn, mit der Nothwendigkeit natürlicher Triebe, — zur Arbeit. Anbau der Erde, Benützung dessen, was ihr, für sein Dasein nutzbar, entsprosst, waren die von der Natur dargebotenen Mittel, die eigene Existenz zu sichern und gleichsam zu erweitern. Denn aus der Arbeit entwächst gewissermassen ein zweites Ich, — ein Eigenthum. Jeder Mensch war von demselben Bedürfnisse, das ihn zur Arbeit trieb, eben so unabweislich getrieben, sich das Erarbeitete, als Fortsetzung seines Lebens, zu sichern; und so fliesst, mit gleicher Naturnothwendigkeit, aus dem Bedürfnisse der Arbeit für den Bestand des Menschen, ein Bedürfniss des Schutzes für den Bestand des Eigenthums. Ohne einen solchen Schutz, — der, wie das Dasein der menschlichen Gesellschaft beweist, sich nach Naturgesetzen erzeugt haben muss, — würde ein Krieg Aller gegen Alle unvermeidlich gewesen sein, die Menschen aufgerieben und das Entstehen einer Verbindung unter ihnen unmöglich gemacht haben. Dieses Schutzbedürfniss, durch sich selbst wechselseitig ausgesprochen, gründete unmittelbar jenes erste Verhältniss der menschlichen Willen zu einander,

Digitized by Google

das man mit Wahrheit ein Naturrecht nennen darf, — die Grundlage, die Wurzel des bürgerlichen Verkehrs und Verbandes. „Jedem das Seine!" so lautet der Spruch des Urrechtes, — aus dem Munde der Natur.

Philosophen, welche geschichtlich auf die Spur der Einrichtung zu kommen hofften, die sich zum gemeinschaftlichen Leben der Menschen auf der Erde gebildet hat, gingen von der Annahme eines Urvertrages aus. Die Geschichte bietet kein Mittel an, eine solche Annahme irgend nachzuweisen, zu bekräftigen oder auch nur zu unterstützen; sie lässt nirgends eine Spur wahrnehmen, die auf eine solche Verabredung zwischen den Menschen hindeuten könnte; im Gegentheile, sie bildet jetzt noch, unter unsern Augen, möchte man sagen, — Urstaaten ohne Vertrag. Ein Urvertrag müsste auf ein Worthalten hin abgeschlossen worden sein; woher denn der Rechtsanspruch, das Wort zu halten, — vor der Entstehung eines Rechtsbegriffes? woher die Pflicht, den Vertrag zu halten, ohne welchen alle aus ihm hervorgegangenen Pflichten null und nichtig sind? mit einem Worte: was machte diesen Vertrag zu einem gültigen? Diese Frage hätte der Vertheidiger des Urvertrags zu beantworten.

Philosophen, welche es vorziehen, theoretisch zu verfahren, hegen eine andere Vorstellung von dem, was auch sie Urvertrag nennen; — eine Vorstellung, die mit den natürlichen Verhältnissen weit mehr zusammen zu stimmen scheint. Sie versichern nämlich, keinen zeitlichen, geschichtlichen, keinen mit Worten ausgesprochenen Vertrag im Auge zu haben; — sondern die durch die Vernunft nothwendig vorauszusetzende innerliche Uebereinstimmung des Bedürfnisses und des Willens der Einzelnen: gleichsam ein der Gesellschaft innewohnendes, unbewusstes Gesetz, — von welchem der positive Vertrag nur das Abbild, die Verwirklichung nach Aussen darstelle. Sie hätten sich übrigens diesen Umweg durch ein Gleichniss ersparen können, wenn sie das Verhältniss eines aus natürlichen Gegensätzen sich ergebenden Gleichgewichtes gleich unmittelbar in den Vorgängen der Natur vorausgesetzt hätten?

Also: Schutzrecht für Arbeit und ihre Frucht! über seinen Ursprung, seine natürliche Begründung sollte kein Zweifel

Digitized by Google

mehr walten. Aber wie ist solcher Schutz möglich, — wie konnte er zu Stande kommen, als — durch eine Macht, die ihn verlieh? wer schützen soll, muss schützen können. Und woher kann eine solche Macht entfliessen — auch ohne factischen Vertrag — als aus dem Bedürfnisse jener, welche geschützt zu sein, durch ihr Verhältniss naturdringlich angewiesen sind? Dieses Bedürfniss treibt sie unwillkürlich zu einer Art Selbstzwang, — dem Gehorsam gegen das Beschützende; um nur, wozu der Mensch (das von Natur „gesellige Thier") geboren ist, in Gesellschaft leben zu können. Dieser ursprüngliche Gehorsam erscheint als eine Art Beschränkung, welche die dem Menschen angeborne Freiheit (als das mit dem Leben innig zusammenhängende, also vom Urrecht entfliessende zweite Recht des Menschen: zu handeln, wie es der Zweck seines Lebens gebietet) sich selbst auferlegt, — instinctmässig auferlegt, — um sich bewegen zu können; — was sie bei allgemein unbeschränkter Willkür jedes Einzelnen nicht vermögend wäre. Allein, wie lässt sich die factische Verwirklichung jener im Naturbedürfnisse gegründeten Macht, dieses in demselben gegründeten Gehorsams, denken? Sie bildet sich, je nach den verschiedenen, waltenden Verhältnissen offenbar verschieden aus. Nicht immer wird diese Macht ergriffen (Recht des Stärkern); nicht immer verliehen nach dem Rechte des Vertrages; nicht immer fällt sie Einem, nicht immer Mehreren zu; die Verhältnisse, die eben beim Werden jeder besonderen Gesellschaft zusammentreffen, scheinen sie zu bestimmen; Rath, Thätigkeit, Alter, Meinung der Meisten, die sich im Stillen begegnet, kann den Ausschlag geben. Hat sich aber sofort eine schützende Macht gebildet, — was ist weiter vorauszusehen? Auch in ihr bleibt der erste, im Leben des Menschen wurzelnde Trieb: sich zu erhalten, sich zu erweitern, rege. Es wird nicht fehlen, dass dieser Trieb mehr oder weniger sich äussere, — die Macht wird ihr Recht (das Recht des Schutzes) überschreiten. Was müsste daraus folgen: das schon einigermassen vorbereitete, gesellschaftliche Gleichgewicht würde gestört werden, — und (aus demselben, in alle Individuen gleich vertheilten Selbsterhaltungstriebe) sich naturgemäss wieder herzustellen suchen,— wie etwa verschiedene Flüssigkeiten in einem Wasserglase,

Digitized by Google

nach Schüttlung des Gefässes sich erst zertheilen und dann wieder, nach natürlichen Verhältnissen ihrer Lösbarkeit und Schwere, sich in eine Art von wechselndem Gleichgewichte versetzen. „Was du nicht willst, dass dir geschehe, das thue du auch Anderen nicht!" Dieses vereinende Rechtsprincip macht nun seine Stimme geltend, — und das halb aufgegebene Recht der Freiheit behauptet naturgemäss wieder seine alte Geltung. Das Bedürfniss des Schutzes ist wieder da, — aber diessmal macht es sich gegen den Beschützer selbst nöthig. Mehrere, welche das gährende Gefühl dazu antreibt, stellen sich gegen Einen, oder Einer, — wenn die Macht in mehreren Händen war — gegen Mehrere; die Macht theilt sich, — und „getheilte Macht" ist „Staat" in seiner rohesten Form, in seiner ursprünglichen Bedeutung. Das ist die Thatsache; der Grund des Staates in der Natur. Ein Factum, welches nicht geläugnet werden kann, weil es Staaten gibt, welche Niemand gemacht hat; welche wir je nach unseren Kenntnissen oder Begriffen loben oder tadeln können, in welchen Rechts- und Freiheitsverhältnissen sehr verschieden beurtheilt werden mögen; welche wir aber doch als Product der Natur, vor den gesetzlichen Einrichtungen, die in ihnen entstanden sind, auch schon anerkennen müssen.

Vergleichen wir diese factisch bestehenden Staaten miteinander, — sondern wir ab, was sie nach örtlichen, klimatischen, geschichtlichen, religiösen und andern Verhältnissen derer, die sie ausmachen, Eigenthümliches und Besonderes an sich haben, so wird sich herausstellen, dass nach Ausschälung dieser gleichsam darübergewachsenen Hüllen ein gemeinschaftlicher Kern in ihnen zum Vorschein kommt; eine Art Gravitation wechselseitiger Forderungen und Befriedigungen. Dieses Ergebniss vielseitiger Willensverhältnisse stellt einigermassen jenen stillschweigenden Vertrag dar, den die Theoretiker des Vernunftrechtes dem factisch nicht nachweisbaren im Gedanken zu Grunde legen. Aus ihm gehen dann, durch positive und wirklich historische Verhältnisse, die speciellen Formen der Staaten hervor (die Verfassungen). Ueber ihre mehrere oder mindere Rechtmässigkeit — könnte man in unserem Sinne sagen — entscheidet vorläufig der sichtbare Erfolg, den sie für das Gleichgewicht des

Digitized by Google

Ganzen haben, durch welchen sich wirklich gewahr werden lässt, ob durch diese oder jene Combination der Einrichtungen, die Bedürfnisse und ihre Befriedigungen mehr oder minder geschützt sind. Aber allen diesen Verfassungen liegt ein solches Schema zu Grunde, wie die Sprachen aller Völker der Erde eine gleichsam unbewusste Grammatik in sich tragen.

Mich dünkt, in dieser Art die Sache anzuschauen lassen sich die vernünftigen, theoretischen Ansichten so ziemlich vereinigen. Man leitet einerseits das Recht aus der Pflicht ab, andererseits die Pflicht aus dem Rechte. Der innige Bezug beider auf einander unterliegt gewiss keinem Zweifel, und bei ehrlicher Betrachtung wird eine Trennung der Moral vom Naturrecht, — da wir es mit menschlichen Naturen zu thun haben, — nicht nothwendig werden. Man nimmt einerseits an, dass das Recht aus dem Vertrage erst entspringe und Keinem angeboren sei („Natur verleiht kein Recht"); andererseits, dass zur Gültigkeit des Vertrages schon ein Recht vorhanden, also angeboren sein müsse. Man gelangt auf verschiedenen, keineswegs in ihrer innern Folgerichtigkeit tadelnswerthen Wegen zu mehrfachen Bestimmungen des Rechtsbegriffes: Recht, als im ursprünglichen Verhältnisse des Menschen zur Natur begründet (jener „ideale Urvertrag"); Rechte, durch die schon entstandene Gesellschaft, in Form von Gesetzen entwickelt und zu positiven allmälich sich gestaltend.

Diese Bemerkungen führen den unbefangenen Beobachter zu Ergebnissen der Meditation, die etwas Erhebendes, den Geist im Menschen Anmuthendes in sich tragen. Er kann sich nicht überreden, dass diese — wenn man so sagen darf — fast merkbaren Anstalten der Natur keinen Zweck haben sollen. Der Zweckbegriff liegt in der Natur unseres eigenen Denkens, — und wir müssten aufhören zu denken, wenn wir ihn aufgeben müssten. — Was kann nun der Zweck jener Veranstaltungen im menschlichen Geschlechte sein, deren Fortgang sich vor unseren Augen entfaltet? Wozu soll überhaupt dieses ganze Geschlecht da sein, — mit den Anlagen in ihm, die auf der Erde nie zur Entwicklung kommen? Soll das Menschengeschlecht, in der Form der Saaten, die unmöglich je eine allen Verhältnissen entsprechende sein kann, — und wenn sie es wäre,

Digitized by Google

doch jene Fragen, die auf Erden keine Antwort erhalten, nicht löste, — das Ende ihrer Bestimmung gefunden haben? Wer, der sich Mensch fühlt, möchte das annehmen? Das Gefühl eines reinen Willens, dessen Erfolg durchaus nicht in die Macht der Staaten, auch nicht in die Macht der Natur gelegt sein kann — da in der Sinnenwelt die That nicht vom Willen abhängt, sondern von Naturgesetzen, — dieses Gefühl allein reicht hin, uns auf eine höhere Bestimmung, die über diesen Planeten hinausdeutet, anzuweisen. Und selbst ein Blick auf die bisherigen, geschichtlichen Ergebnisse der geschilderten Vorgänge in der Gesellschaft könnte uns in dieser Voraussetzung unterstützen.

Haben wir nicht das merkwürdige Wort oft genug hören müssen: *Summum jus summa injuria?* Das höchste Recht sei oft das höchste Unrecht? Was konnte es sagen wollen, als wenn auch Dieser oder Jener dem äusserlichen Gesetze mit vollem Rechte verfiel, — wer kann das Innere seiner Gesinnung beurtheilen? Wenn auch dem Staatsverbande sein Recht widerfahren ist und soll, — wer wagt es, dieses Recht auch vor dem Forum des ewigen Richters gelten zu lassen? Können wir glauben, dass die ganze Menschheit um der Staatseinrichtungen willen da sei? oder ist es der Natur der menschlichen Anlagen gemässer, anzunehmen, dass vielmehr eben die Staaten, die sich aus den erwähnten Elementen bilden, in den Händen einer höheren Leitung — nennen wir sie immerhin kindlich: die Vorsehung, — ein Mittel sind, die Menschheit einer höheren Bestimmung zuzuführen? Zeigt nicht die Geschichte sogar etwas Aehnliches? Man bemerke doch, wie sich im Grossen und Ganzen, trotz aller Unzukömmlichkeiten der gesellschaftlichen Kämpfe, die Bildung unläugbar weiter und weiter über den Erdkreis verbreitet hat. So wie die Civilisation (Gesittung, Conduisirung, Höflichkeit) durch ihre Formen (durch die Einführung des Anstandes, als einen Schein die Ansprüche der Anderen zu achten) vorläufig in der That einigen Ersatz für die noch unfertige Cultur (Versittlichung) vorstellt, und durch die ihr gebotene Form und ihre Angewöhnung allmälich wirklich das Wesen (die wahre Anerkennung der Rechte) vorbereiten und näher führen wird, so kann auch der bürger-

Digitized by Google

liche Verband (Rechtsverband, Staat), vorläufig durch die auf den Rechtsbegriff gebaute Form seiner Einrichtungen auf einen wer weiss ob je erreichbaren, jedenfalls aber denkbaren Zustand vorbereiten, wo der innere Gehalt der Menschheit sich mehr entwickeln und sich so die gesetzlichen Formen von selbst desto mehr entbehrlich machen würden, je mehr eine solche innere Bildung zunähme. In diesem Sinne, den übrigens kein billiger Beurtheiler der menschlichen Kräfte überdeuten wird, — könnten sich die Staaten als ein Mittel zu einer Erziehung des Menschengeschlechtes, in den Händen einer höheren Waltung betrachten lassen. Das Mittel des Staates für seinen Zweck heisst: Gesetz; das Mittel der Menschheit für den ihren: Gesinnung. Jenes würde überflüssig werden, wenn dieses je sich vollständig in den Besitz seiner hohen Rechte setzte, — vielleicht unterstützt von jenem; — allein, überlassen wir diese idealen Vorstellungen den wohlmeinenden Freunden der Humanität, die gewiss kein spottendes Lächeln verdienen. So lange übrigens eine solche Menschheit nicht besteht wie sie hier gedacht wird, werden Staaten bestehen, und für die beständige Bewegung in unserer Bildung Stoff und Antrieb bieten. Ohne eine ideale Beziehung ist eigentlich gar keine wahrhaft menschliche Bestrebung zu denken; und in einer, und wäre es nie zum Ziele führenden, Annäherung an Ideale muss die Bestimmung unserer höheren Anlagen gesucht werden, — wenn das geistige Leben einen Sinn und eine Bedeutung haben soll.

Ich wünschte, durch diese einfachen Meditationen die Theilname Denkender an der Behandlung so tiefgreifender Fragen, die bisher nur eine stückweise war, einigen und beleben zu können.



Digitized by Google

# Verzeichniss

der

## eingegangenen Druckschriften.

Abhandlungen der histor. Classe der k. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. III. Abth. 1. 2. 3. Bd. IV. Abth. 1. 2. 3. Bd. V. Abth. 1. München 1841—49; 4°

Académie d'Archéologie de Belgique. Bulletin et Annales. T. VI. livr. 1. Anvers 1848; 8°

— R. des Inscriptions et Belles-lettres. Séance publique annuelle de 1840, 1841, 1844, 1845, 1846, 1848. Paris 1840—48; 4°

Alexandri Aphrodisiensis, Commentarius in libros Metaphysicos Aristotelis. Recens. Hermanus Bonitz. Berol. 1847; 8°

Annalen der k. Sternwarte bei München; auf öffentliche Kosten herausgegeben von Dr. J. Lamont. München 1848; 8°

Archiv der Mathematik und Physik etc. Herausg. v. Joh. A. Grunert. Thl. XII. H. 1. 2. Greifswald 1849; 8°

Aristotelis Metaphysica. Recognovit et enarravit Herm. Bonitz. Pars II. Berol. 1849; 8°

Aubertin, Cosmogonie ou génération de l'univers. Metz 1848; 8°

Beiträge zur meteorolog. Optik etc. Herausg. v. Joh. A. Grunert. Thl. I. H. 2. Leipzig 1849; 8°

Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien; gesamm. und herausg. von W. Haidinger. Vol. 1—3. Wien 1847—48; 8°

Bonitz, Herm., Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur magna moralia et ethica eudemia. Berol. 1844; 4°

Buchner, Andr., Ueber das Ethische Element im Rechtsprincip. München 1848; 4°



Digitized by Google

Bulletin der königl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften. 1848. Nr. 1—52. München 1848; 4°

Burg, Ad., Compendium der populären Mechanik und Maſchinenlehre. 2. verb. u. verm. Aufl. Wien 1849; 8°

Burnouf, Discours prononcés aux funérailles de M. Letronne. Paris 1848; 4°

Creuzer, Dr. Friedr., Aus dem Leben eines alten Profeſſors. Leipzig 1848; 8°

Deckherr, Jules, Éssai sur une espéce de Navigation aërienne rapide. (Lithographirt) Montbéliard 1847; 4°

— Plus de chemins de fer ou éssai sur la locomotion rapide aërienne etc. (Lithographirt) Montbéliard 1848; 4°

Forgátſch, Ludw. Freih. v., Ueber die zweckmäßigſte Führung des Donauſtromes ꝛc. Wien 1840; 8°

— Die ſchiffbare Donau von Ulm bis in das ſchwarze Meer. Frankfurt 1848; 8°

Fusinieri, Ambr., Memorie sperimentali di Mecanica molecolare etc. Padova 1844; 4°

— Memorie sopra la luce, il calorico, la elettricità etc. Padova 1846; 4°

— Memorie di Meteorologia. Padova 1847; 4°

Geſellſchaft, antiquariſche in Zürich, Mittheilungen. Vol. VI. Heft 4. Zürich 1848; 4°

— — — — Berichte. IV. Zürich 1848; 4°

Grassmann, H., geometriſche Analyſe geknüpft an die von Leibnitz erfundene geometriſche Charakteriſtik. Leipzig 1847; 8°

Hamburger, W., Das Mutterkorn und ſeine außerordentlichen Heilwirkungen in Nervenkrankheiten. Dresden 1848; 8°

Hefner, Joſeph von, Tegernſee und ſeine Umgebung. München 1838; 12°

— Ueber die literariſchen Leiſtungen des Kloſters Scheyern ꝛc. München 1840; 4°

— Das römiſche Bayern. München 1841; 4°

— — — — 2. Aufl. München 1841; 8°

— Die römiſchen Denkmäler Oberbayerns und des k. Antiquariums. 2 Thl. München 1844—46; 8°

— Catalog der vereinigten Sammlungen. München 1845; 12°

Digitized by Google

Hefner, Joseph von, Die kleinen inschriftlichen antiken Denkmäler der k. vereinigten Sammlungen und des k. Antiquariums. München 1846; 8°

— Antiquar. Untersuchung über ein als Reliquien-Gefäß benütztes Urhorn ꝛc. München 1846; 4°

— De statuis viris illustribus apud Romanos positis. Monach. 1847; 4°

— Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern; München 1847; 4°

— Verzeichniß der in der Sammlung des k. Antiquariums befindlichen Alterthums-Gegenstände. 2. Aufl. München 1848; 12°

— Leistungen des Klosters Benediktbeuern für Wissenschaft und Kunst. München s. d.; 8°

— Römisch-bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. München 1846; 4°

— Römische Inschriften mit Bemerkungen s. l. et d. 4.

Lenormant, Rapport fait à l'Académie R. des Inscriptions etc. au nom de la commission des Antiquités de la France. 1845, 1847. Paris 1845, 1847; 4°

Marschall, A. F. Graf, Ansichten über die Einrichtung von naturhistorischen Museen. Wien 1849; 4°

Martius, C. Friedr. v., Denkrede auf Joh. Gerhard Zuccarini, München 1848; 4°

Oberleitner, Carl, Die Runendenkmäler des Nordens. Nach Joh. G. Liljegren. Wien 1849; 8°

Palmer, Aaron H., Memoir geographical, polit. and commerc. on the present state etc. of Siberia, Manchuria etc. Washington 1848; 8°

Pettenkofer, D. Max., Die Chemie in ihrem Verhältnisse zur Physiologie und Pathologie. München 1848; 4°

Portius, K. W., Ueber den Ursprung der Begriffe. Leipzig 1848; 8°

Prechtl, Jos., Untersuchungen über den Flug der Vögel. Wien 1846; 8°

Rapport du Secrétaire perpétuel de l'Académie R. des Inscriptions etc. sur les travaux des Commissions de cette Académie. 1840 Sem. II., 1841 Sem. II., 1842, 1843 Sem. II., 1844—48. Paris 1840—49; 4°

Digitized by Google

Rapport etc. sur les recherches archéol. qu'on pourrait entreprendre dans l'étendue de etc. à l'ancienne Cyrenäique. Paris 1847; 4°

Raoul-Rochette, Discours sur Nicolas Poussin. Paris 1843; 4°

— Rapport sur etc. les resultats de la Découverte faite près des Ruines de l'ancienne Ninive. Paris 1845; 4°

— Considération sur la question de savoir s'il est convenable au XIX siècle de bâtir des églises en style gothique. Paris 18?; 4°

Santini, Giov., Posizioni medie delle stelle fisse ridotte al principio dell' anno 1840. Padova s. d.; 4°

— Osservazioni astronomiche fatte nel J. R. Osservatorio di Padova intorno alla cometa periodica die Biela nel suo ritorno al perielo del Febrajo 1846. Padova s. d. 4°

Saulcy, Rapport etc. au nom de la Commission du prix de Numismatique. Paris 1844; 4°

Schleiden, Dr. M. J., Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik. Leipzig 1849; 8°

Tuyssus, Gasp., Propositions philosophiques adressées aux savants de tous les pays. Constantinople 1849; 8°

Walckenaer, C. A., Notice historique sur la vie et les ouvrages de M. Daunou. Paris 1841; 4°

— Notice hist. sur la vie etc. de M. le Comte Miot. Paris 1844; 4°

— Notice etc. de M. Emèric David. Paris 1845; 4°

— — — de M. Mionnet. Paris 1846; 4°

— — — de M. de Pastoret. Paris 1847; 4°

— — — de M. Colebrooke. Paris 1848; 4°

Wattenbach, Wilh., Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen etc. Wien 1849; 8°

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften.

## Philosophisch-historische Classe.

Jahrgang 1849.

**Fünftes Heft. — Mai.**

Wien, 1849.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-historischen Classe.

Jahrgang 1849. V. Heft. (Mai.)



Digitized by Google

# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-historischen Classe.

## Sitzung vom 9. Mai 1849.

Herr v. Karajan liest eine Abhandlung des Herrn Georg Zappert: „Ueber das Fortleben Virgil's im Mittelalter", — in welcher der Verfasser von den die Kenntnissnahme Virgil's fördernden religiösen, politischen und literarischen Momenten, so wie von dessen Einfluss auf die nationale Epik des Mittelalters handelt. — Diese Abhandlung wird zur Aufnahme in die „Denkschriften der Nicht-Mitglieder" bestimmt.

Das correspondirende Mitglied Herr Dr. Goldenthal liest eine für die „Denkschriften" bestimmte Abhandlung: „Grundzüge und Beiträge zu einem sprachvergleichenden rabbinisch-philosophischen Wörterbuch." Er zeigt vorerst, wie richtig ein solches Wörterbuch für das Verständniss hebräisch-philosophischer Schriften sei, da diese Literatur, entstanden unter spanisch-arabischer Herrschaft, ganz das Gepräge des Arabismus an sich trägt, und zu ihrer Erklärung des Arabischen benöthiget, besonders des späteren arabisch, oder des scholastisch-philosophischen Styles. Aus Mangel an Kenntniss des Arabischen haben daher die ältesten Commentatoren und Uebersetzer rabbinisch - philosophischer Schriften, wie des More Nebuchim des Maimonides und des Kusri des R. Jeh. ha-Levi, bis auf die der neuesten Zeit vielfältige Missverständnisse sich zu Schulden kommen lassen, welches er mit treffenden Beispielen belegt. Aber eben so wichtig sei wiederum un-



Digitized by Google

gekehrt die Kenntniss des hebräisch-philosophischen Styles für das Verständniss rein arabischer Schriften gleichen Inhalts, da ersterer dem europäischen Gelehrten viel näher und zugänglicher sei. Er belegt diess ebenfalls mit Beispielen von Missgriffen Seitens europäischer Uebersetzer und Herausgeber arabisch-philosophischer Schriften. Darauf lässt er als Probe dieser für die philosophische Literatur beider Sprachen höchst wichtigen Arbeit, ein kurzes Wort-Verzeichniss, mit Nachweisung des arabischen und weiter hinauf auch des griechischen Ursprunges, in alphabetischer Ordnung folgen, welches er späterhin als vollständiges Wörterbuch auszuarbeiten gedenkt.

Der Herr Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Lesung seiner Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur fort. Gleichzeitig mit dem Beginne des osmanischen Reiches herrschten in Aegypten die Mamluken Tscherkessen, welche noch Moscheen bauten, aber nicht mehr wie ihre Vorfahrer die Mamluken vom Nile, Bibliotheken stifteten. Mohammed II. der Eroberer Constantinopels umgab die von ihm gebaute Moschee mit allen Anstalten der Wohlthätigkeit und der Bildung, darunter acht Medreseen. Zu den Aemtern der Religion sowie zu denen der Kanzleien wurden keine Studien des Gesetzes erfordert, wohl aber zu den Stellen der Professoren und Richter, an deren Giebel der Scheich des Islam's der Mufti; auch die Stellen des Hofarztes, Hofastronomen und Prinzenlehrers erhielten Rang unter den wissenschaftlichen Aemtern. Mit der Eroberung Aegyptens endete die Selbstständigkeit der arabischen Literatur auf eigenem Grund und Boden, es wurden noch, nicht nur in Aegypten und Syrien, sondern auch in der europäischen Türkei arabische Werke geschrieben, aber die Gelehrten der Hauptstadt waren mehr begünstigt als die der Provinzen. Vierzehn Jahre vor der Eroberung Aegyptens durch die Osmanen starb Sojut hi, ein Koloss encyclopädischer Gelehrsamkeit, dessen Werke ein halbes Tausend. Von seinem Tode und von der Eroberung Aegyptens an, sank die arabische Literatur sichtlich ihrem Verfalle zu.

Digitized by Google

## Sitzung vom 16. Mai 1849.

Herr Regierungsrath Chmel überreicht zuerst Nr. 7 (XIV. und XV.) seiner kleinern historischen Mittheilungen. (Siehe die Beilage Nr. 467.)

### XIV.

Die Verhältnisse des Hauses Habsburg gegen die schweizerischen Eidgenossen seit der Achtserklärung Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche durch den Luxenburger, K. Siegmund, der es trefflich verstand, seinen Gegnern überall Feinde zu erwecken, gehören noch immer zu den dunkelsten Parthien unserer vaterländischen Geschichte.

Unsere österreichischen Geschichtschreiber nehmen auf diese leidigen Verhältnisse viel zu wenig Rücksicht, selbst der Geschichtschreiber des Hauses Habsburg, der überhaupt die Lage der Dinge nur aus höchst allgemeinen Gesichtspunkten auffasst und darstellt, hat uns dieselben nicht klar gemacht.

Die äusserst thätigen Geschichtsforscher der Schweiz haben allerdings seit einigen Jahren so manche Actenstücke veröffentlicht, durch welche besonders des Tirolerherzogs Sigmund Stellung und Verhältnisse gegen die Eidgenossen klar wurde, z. B. Zellweger, von Rodt, Tillier.

Doch bergen die Archive noch so Vieles, dessen Bekanntwerden nöthig, wenn anders die Sache von allen Seiten betrachtet und dargestellt werden soll, und das muss des unpartheiischen Geschichtschreibers Streben und Trachten seyn. — Die Wahrheit kommt aus dem Gegeneinanderhalten der Behauptungen der Partheien ans Licht.

Jegliche wahrhafte Bereicherung durch wichtige Actenstücke erleichtert das Urtheil und macht es gründlicher.

Ich habe im zweiten Bande der Geschichte K. Friedrichs IV. S. 501—509 insbesondere die schwierige Lage der unter österreichischem Schutze stehenden Stadt Freyburg im Uechtland auseinander gesetzt, die gegen das benachbarte Savoyen sich kaum erwehren konnte und zuletzt auch der Uebermacht weichen musste.

Ich habe seit dem Erscheinen dieses zweiten Bandes noch einige andere Actenstücke aufgefunden, welche den im Jahre

Digitized by Google

1448 am 16. Juli zu Murten abgeschlossenen Frieden, der für das bedrängte Freiburg so unvortheilhaft ausfiel, näher beleuchten, ich theile sie hier um so lieber mit, als sie auf's Neue die Nothwendigkeit beweisen, der Forschung ja die möglichste Sorgfalt zu schenken, ehe man zur Darstellung schreitet.

*a)* Des von Soffoy begern und der von Freiburg Antwurtt. 1448.

Dis sind die vordrungen so des hertzogen von Sauoe ratt ze Losann an die von Friburg in Öchtland getan hand mense Maji Anno xlvuj°. in gegenwirtikeit des botten von Franckrich und Burgund.

Durch fridens willen und dem allerdurchluchtigsten und allerhöchsten ouch aller durchtigosten den allerkristenlichosten kunig von Franckrich ouch dem durchluchtigosten und mechtigosten printzen und herren dem hertzogen von Burgund ze reuerentz die da ir treffenlich bottschafft geschickt und gesant hand ze vinden ettlich mittell des fridens in der Friburger sach belibent content des unsers forchtsamisten fürsten und hertzogen von Sauoe ratt ze willigen dieser nach geluttert ordnung.

Anzusechen die smacheit muttwillen und freuen ouch ander übeltät durch die Friburger beschachen, wider den vorbenempten unsern forchtsamisten herren, sim land und undertanen zu einer straff und correcion irs ubermutz, werdent die von Friburg komnen hie gen Losan zu unserm heiligen vatter dem babst inn demůticlich umb gnad und erbarmhertzikeit ze bitten und sollichs tun ital barfusse jeder mit einer brunnenden tortschen in sin hand, zu glicher wiss werdent sy ouch tun gen unserm forchtsamisten herren dem hertzogen von Sauoe.

Darnach werdent sich die rette arbeitten das die gnad und erbarmhertzikeit durch unsern forchtsamisten herren beschicht in massen als hie nach statt.

Am ersten umb das die von Friburg an kein recht ursach durch ir grossen übermut Montenach angefallen und zerstört hand besunder die statt werdent sy sich verbinden wider ze buwen die muren und porten der statt ouch bedecken mit gefiernistem ziegel die festi und ze grosser betutnisse ires ubermutz werdent sy bedecken mit wissem scurtz den turn der vesten

Digitized by Google

furrer werdent sy lassen volgen und widergeben der vesten und thachtlanie ze Montenach alle ertrich lehen und underlehen renten diensten und manschafften rechtsamen herlikeiten dôrffer und ander ding so vor zitten der vesten zugehörrunge gewesen sind und furrer wan die Friburger als bôs cristen und gott nit forchtent und hant zerstört violiert und verhônt die kilchen ze Montenach und sin heltumen; ze bessrung der ubeltett werdent sy wider buwen und anttwurt die selben kilchen in guttem statt, darinn gemâll tun malen als denn geordnet wirdet die durch unsern forchtsamisten herren die da betutent in sunderheit die ubeltett so die von Friburg da und anders getan hand und werdent stifften ein capell die doturt sige mit dryn messen täglich ze celebrierend ze trost und hilff den selen dero so die von Friburg bôslich ertôt und ermurt hand in diesem krieg.

Item die benempten von Friburg werdent dem egenanten unserm aller forchtsamisten herren von Sauoe wider ingeben die vogtye ze Altenriff so unserm forchtsamisten herren zugehôrt und dieselben von Friburg unrechtlich innenhand und bekumbertt.

Item dieselben von Friburg werdent widergeben her Guillmen von Dauenche, Anthon du Salweit und dem bastard von Pictigne alle ire gûtter liegentz und varentz so sy inn genomen hand in welchem weg es sie.

Item werdent me anttwurten in unsers forchtsamisten herren gewalt alle sin undertann und mann und ander die da gûtter lehen underlehen huser oder ander ligent gûtter besitzent hinder unserm forchtsamisten herren die da gewesen sind zu der zerstörung der schlossen Villarsel und Montenach.

Item werdent die von Friburg widerkerren dem herren von Villarsel und allen andern mannen und undertanen unsers forchtsamisten herren alle schaden inen und ir gûtter durch die Friburgen beschachen und durch ir helffer.

Item werdent empfahen in gutter verfenclicher formen von unserm forchtsamisten herren ze lehen und manschaft und von siner hohen herschafft und souorenite gehorsam ze sinde das ime das geuelt alles das ertrich stett schlosser und dôrffer die dieselben von Friburg innhant besitzen mugent an welchem ende das sige usswendig der statt Friburg ringmuren hie die-

Digitized by Google

sent und enent das wasser gen, empt die sanen mit sollichen fur worten das alles das so die selben von Friburg iemer in kunfftigen zitten gemeinlich oder in sunders mit welichem titel das sige in friden oder in kriegen kouffent oder ervorbent usswendig der statt rinckmuren hie disent und enent der sanen werdent iemer ewenclich lehen sin und zu gehörren ouch resortieren der hochen herschafft und souorenite unsers forchtsamisten herren in massen als vor geseit ist.

Item werdent die von Friburg gebunden zu dienen und ze reysen yemer ewenclichen unserm forchsamisten herren so dick und vil er des begert und zum minsten jårlich eines mit V$^{c}$ reysigen V manott in iren eignen costen.

Item umb das menklich bekennen muge das die von Friburg in solicher ir ubermut gefreuet hand umb das sy indenck syent niemer me in solicher ubermut ze fallen werdent sy abschleiffen und ab brechen die ij porten ir statt als man gen Bern und Petterlin vert und X claffter der rinckmuren ze rur oben und in den sitt und darnåbent und die also geschlöfft und abgebrochen ewenlich lassent belibent und niemer wider murent noch buwent.

Furrer umb ir sicherheit willen die schleiffung angesehen der egenanten porten und muren werdent si sich setzen und legen in der ewigen hutt und proteccion unsers forchtsamisten herren und daruber bezålen ein tribut so daruber angesehen wirt.

Item werdent sy widerkerren minem herren dem wisskåmerlin unsers heiligen vatters des babsts und sinen botten nider geworfen under des hertzogen von Österrich geleit und in sim land das so inen genomen ward.

Item werdent lidig zalen und uss lassen ane kosten oder kein ander recht den herren von Montrechier und alle ander geuangen so ze Friburg sint oder anderschwa hinder inen von unsers forchtsamisten herren und land und siner helfen.

Item werdent die von Friburg gebesten emedieren und reparieren alle costen und schaden ouch freuen durch sy von allem vergunnen zitt den herren von Bern gemeinlichs oder in sunders zu gezogen nach innehalt und form sölliclier ir ansprachen.

Digitized by Google

Item umb den costen und schaden von unsers forchtsamisten herren gehept hatt dis kriegs halb werdent sy ime bezalen zwey hundert tusent guldin rinscher.

---

**Dis ist der mittell so die botten von Franckrich und von Burgund angesehen hattend durch fridenswillen.**

Am ersten das die von Friburg den babst umb gnad bettend als umb den freuel so sy getan haben mugen dis kriegs halb und besunder umb die kilchen so sy zu Montenach gebrent hand oder an andern enden und werdent komen in einer zall so daruber angesechen wirt durch den babst.

Item werdent sy geben ain summ geltz zu bewenden der reparticion derselben kilchen und fundacionen einer teglichen und ewigen messe den selen ze trost und zu hilff dero so in disem krieg abgangen sind ouch zu stur des costens so der hertzog von Sauoe in disem krieg gehept hatt.

Item als verre es berurt die ligenden gůter so die von Friburg vor zitten an sich gezogen hand in dem land und hohen herschafft genempt in welsch souoronite von Sauoe und sich des redlichen vindet das die so dieselben gůtter besitzent dem hertzogen darumb gehorsame tugent als das angesehen wirdet.

Item das alle geuangen und gůtter so in disem krieg genomen und behept sind von wegen der marcken oder des krigs halb wider geben oder geanttwurt werdent zu beder syt lidenclich.

Item von wegen der vordrungen und ansprachen sundern personen antreffen es sie von ettlich der gemeind zu Bern Guillimen Dauenche und ander die benempten herren die botten oder ander so man darüber setzen wirdet nach verhörung aller partyen werdent daruber ordnen inn funff oder sechs tagen.

Item in den vorgenanten dingen sôllent alle ander ansprachen zwischent beden partyen also uffhôrren und vernicht sin doch allen andern ir buntnisse und confederacion vor zitten beschechen zwischen inen unschedlichen und unuergriffenlichen sunder das die in iro crafft blibent.

---

Es ist ouch daruff gerett und gebotten umb das der hertzog von Sauoe keins rechten mit den von Friburg nit meynt

Digitized by Google

inzugan ouch die confederacion nit halten und spricht die von Friburg sôllent sy gebrochen haben, darumb habent die von Friburg aber das recht gebotten uff den kunig von Frankrich und hertzogen von Burgund vorgenempt oder graff Hansen von Friburg herren zu Nuwenburg der doch des hertzogen von Sauoe man ist oder welichen er under inen benemen wôlt lassen zu erkennen ob sy nach allen vergangen dingen in iro crafft belibent sôllent oder nitt ist alles abgeschlagen.

---

Dis sind die andren vordrung so die rett aber daruff getan hand und geanttwurtt hand.

Gott voran ze lob und ze eren und durch fridens willen ouch ze eren und dienst dem allerhôchsten durchluchtigisten und allermechtigosten printzen dem aller cristenlichosten kunig von Franckreich ouch dem durchluchtigen hochen und mechtigen printzen dem hertzogen von Burgunde die ir trôffenlich botten geschicht hand ze suchen ettlich weg des fridens in dero von Friburg sach darinn wer des willig und content unsers aller forchtsamisten herren des hertzogen von Sauoy rett zu sallen an der resolucion und beschliessung hie nach geluttert.

Angesehen den ubermut freuel und ander misstat beschechen durch den Friburgern wider den obgenannten unsern allerforchsamisten herren sin lender und undertan zu ettlich straffung ir ubermutz werdent komen die obgenannten von Friburg her gen Losann zu unserm heiligen vatter dem babst inn demutenclich umb gnad umb barmhertzikeit ze bitten und das tun mit einer zall nun und XX personen die denn die obgenannten rett erwellen werdent dero die vier werdent zu unserm egenanten herren und werdent komen die selben XXIX von dem tor und porten der statt ze fuss das houpt enteckt und des gelichen werdent sy tun zu dem egenanten unserm herren.

Darnach die rett werdent sich erbietten das die gnad und barmhertzikeit des egenanten unsers allerforchtsamisten herren wirt beschehen und gehalten als hie nach statt.

Zum ersten umb das die von Friburg an kein rechtlich titel noch sach durch ir gross ubermut Montnach daz stettli hand angenallen und das zerstört werdent gebunden sin wider zu tecken mit glasurten ziegel die festi und ze noch merer

Digitized by Google

offnung irs ubermutz werdent tecken mit wissem sturtz den turn der obgenannten festi und furbas won die obgenanten Friburger als die die got nit forchtent noch vor ougen habent die kilchen von Montenach genioliert und zerstört hand und das heltum ze bessrunge des ubels durch sy begangen werdent sy widerbuwen im guttem stat die obgenanten kilchen und mit glasurtem ziegel bedecken und werdent stifften ein cappell mit einer messe teglich mit gesang zelebrieren durch heill willen der selen die in disem krieg ermurt sind.

Item werdent die obgenanten von Friburg unserm allerforchsamisten herren volgen lassen die vogtye der abtye von Altenriff mit alle ir nutzen und zugehörrung die vogtye die dem vil genemptem unsers allerforchtsamisten herren zu gehört die obgenanten von Friburg wider recht innhand und bekumbern.

Item werdent die obgenanten von Friburg volgen lassen herren Wilhelmen von Wibelsperg auch von Salixeit und dem bastard von Putine alle ir gůter ligende und varende die sy inen genomen und bekumbert hand von was sach das sige und des gelichen werdent ussgeben dem egenanten herren Wilhelm sin insigel der uberinkumnůsse und versetzung die er mitt den von Friburg getan hatt.

Item alle die gůtter herr Wilhelms Velgen und her Rudolffen von Vippigen hinder dem egenanten unserm allerforchtsamisten herren gelegen werdent belibent als verfallen gůtter dem obgenanten unserm allerforchtsamisten herren.

Item werdent widergeben und bessren die obgenanten von Friburg dem herren von Willarsel allen den schaden durch sy ym getan nach ordnung der ob benempten miner gnädiger herren der botten.

Item werdent sy enpfahen und ze lehen und manschafft haben under die hoche herlikeit und ressort des egenanten unsers herren gen milden ze resortieren und gehorsam zu sinde alle die gůtter und dinge die sy innhand die geschriben und verzeichnet sind in dem quattern so den obgenanten botten geben sind worden alles nach innhalt der selben verziechung und memorien.

Item werdent die obgenanten von Friburg pflichtig und gebunden dem egenanten unserm allerforchtsamisten in reysen ewenclich dienen so viel und so dick si des ermant werdent

Digitized by Google

und zem minsten alle jar einest da im das zu willen sin wirt V$^c$ werlicher mann V manot in ir eignen costen.

Item werdent si geben alle jar uff dem ingenden jar dem egenanten unserm herren ein järlich tributt nämlich ein schwert herrlich mit gold verfasset.

Item werdent sy widergeben und anttwurten dem vicämerlin unsers heiligen vatters und andern sinen botten in der geleit under dem geleit des hertzogen von Österreich in der herschafft von Österreich und nach ordnung der egenanten botten.

Item werdent ledig lassen gentzlich an costen und schaden ouch an kein schadung den herren von Montrichen und all ander die ze Friburg genangen sind oder anderschwa hinder inen sy syent des obgenanten unser allerforchtsamisten herren undertann oder irer helffer des gelichen wirt man tun von den iren.

Item werdent sy bessren allen schaden freuel und ubermut durch sy begangen von allem vergangen zitt bis uff disem huttigen tag es sye in gemein oder in sunders den herren statt und gemeind von Berne es sie in gemeind oder sunder personen nach innhalt und form begriffen in den capitteln und vordrung der egenanten herren von Berne.

Item fur den costen und schaden die der obgenant unser herr empfangen und gelitten hatt dis kriegs halb werdent sy im bezahlen ij hundert tusent guldin rinsch.

Item werdent sy empfahen und ze lehen und manschafft haben under die hoche herlikeit und resort und gehorsami des erwirdigen vatters in gott mines herren von Losen alle renten lehen zinsmanne und ander gütter die sy innhand hinder der herschafft ze Flů.

Item von dishin die egenanten von Friburg in keinerley wise nit werdent muntzen an urlob und verhengnisse des egenanten mines herren von Losen etc.

## Dis ist die anttwurt so die von Friburg geben hattent.

Gott dem almechtigen zu ere und reuerentz ouch durch fridens willen und ouch zu eren dem allerhöchsten und allerdurchluchtigosten und mechtigosten printzen des aller cristenlichisten kunges von Franckrich ouch des hertzogen von Bur-

Digitized by Google

gund die uch unser herren als botten hergesant hand ze suchen und arbeitten umb den friden in der Friburger krieg werdent die Friburger enitent zu tun die hie nach geschriben artickel und antwurtent ouch da mit andern artickles so man von inen formals geuordret hatt. Uff dem ersten und ander artickel sprechent die von Friburg sy sigent nit anevang noch urhab des kriegs gewesen als dann das schinbar ist durch das rechtbietten und mengen die beschechen sind das man die buntbrieff halten und die march dadurch inen ir lib und gutt uff gehept und genomen worden ist ablassen und vernichten wolte das sy nun alles an uch unsern herren die botten ziehent, doch wie darumb das sy by des hertzogen von Sauoe gnad blibent werdent si content inn umb gnad ze bittent an die person unsers heiligen vatters des babst und siner råtten ze losen in einer zall xx personen umb alles das so sy in diesem krieg wider inn getan hand der sy ouch zu gnaden uffnemen sol.

Uff dem dritten artickel sprechent die von Friburg sy habent nit die vesti enteckt noch den turn noch die fur angestossen in der kilchen ze Montenach aber man hatt inen gebrant ettwe vil kilchen ir dörffern und zerstört willenclich und darnach die dörffer verbrant warent darumb si sprechent das man inen billich bessrung und ablegung tůn solte denn das sy es tun sollent.

Uff dem iiij und Viij und XV artickel sprechent die von Friburg sy habent darumb gut brieff und titel, aber wie darumb wellent sy von der hochen herschafft die man in Welsch nennet souorainete abstan des so sich redlichen vindet durch erber lute mit willen beder partyen daruber erwelt derselben hochen herschafft gewesen sind von XXXV Jaren her.

Uff dem V artickel wellent sy des hinkomen zu uch minen herren die botten oder uff ander gemein richter furnåm und deweder partyen suspect und unargwendig.

Ob sy wider her Wilhelm von Wibelsburg und die andern rechtlichen procediert habent oder nit aber uch minem herren den botten zu eren wellent sy abtretten von allen sinen husfrowen gůtter.

Uff dem sechsten artickel meinent sy inne nutzit anders ze tun denn sy sind ir mitburger und sind bunden gewesen inen ze helfen nach innehalt der buntnisse.

Digitized by Google

Uff den vij artickel wellent sy content sin untz an tusent guldin wie woll sy des nu gebunden weren anzesehen den schaden und das unrecht so man inen darinn und daruss tett.

Uff dem IX und X articlen wellent sy dem hertzogen von Sauoe dienen nach usswisung ir buntbriefen so sy ze sament hand und bittend inn demůtenclich das er die halte und ob er spricht als er ine getan hatt das sy zerbrochen sind des wellent sy hinkomen zu dem kunig von Franckrich minem herren dem hertzogen von Burgund oder dem graffen von Friburg oder uff all ander fursten die ir daruber ordnent und beduncket uch das es gesin mőge ane krenckung und schaden des ubrigen so die buntbrieff innhand so wellent sy abstan von der hilff darinn begriffen so ein teil dem andern pflichtig ist ze tund und darzu me ob kein wőrter darinn geschriben sin die sin hochmechtikeit und wirden minrett das man die nach nuwer concientzen ordnungen můltre oder abtye doch ane schaden des ubrigen alles so die selben buntbrieff innehaltent sunder das es confirmiert werde und in siner crafft und macht blibe wo es doch denen von Bern geuelt wan doch bed stett Friburg und Bern darinn in eyden als ein partie geschriben stand.

Uff dem XI artickel die von Friburg setzent dahin zu mines herren von Österrich hertzog Albrechts gnad die sich darumb wol verantwortten kan gegen dem kåmerlin und andern.

Uff dem XII stuck sint sy content also das all ligend gůtter herschafften besunder als die herschafft Grasburg und Gumenen und alle ander gůtter gemeinlich oder insunders zehen und schulden genomen und behept des kriegs oder marcken halb inen widergeben werden und man sy ane intrag darzu komen lasse.

Uff dem XIII artickel sprechent si sy wissent zu diser zitt nutzit mit der gemein zu Bern ze schaffene haben aber umb sundritt personen sind sy content ze tund alles das durch uch min herren die botten angesehen wirdet oder ander so daruber geordnet werdent.

Uff dem XIIII artickel meinent sy haben nach ir mass me costen und schadens gehept denn der hertzog von Sauoe denn alle ir dőrfer verbrant und die dorfflute verdorben sind, aber des hertzogen gnade zu bekommen wellent sy inen ge-

Digitized by Google

ben X^m guldin in zwey jaren ze bezalen und bittent das man daran welle content sin und si daruber nit furer suchen.

Uff dem XV artickel wellent sy tun als umb die vier und viij articlе hie vor geluttret wie woll das nie gedacht sig denn bis zu dieser zitt und doch also das an die selben vier und acht und XV artikl inen vorbehalten sie ir ansprach und hinwisung gegen iro.

Uff dem XVI articl die von Friburg habent fryheit und teill nach notturfft wie sy muntzen mugent die wellent si gern furlegen wider des von Losan fryheit die er meint zu haben und wellent dorumb zum rechten komen uff ein gemeinen richter.

Und alsus mit rechter getatt und substantz wellent die von Friburg allen und yetlichem vorgeschribnen articlen in massen als vor statt nachkomen ob der hertzog von Sauoe es ouch tun also das brieff darumb in rechter form gemacht werden als min herren die botten das tichtent oder ander wise lüte, doch die substantz derselben articlen unverendert bittend daby uch min herren die botten das uch diser ir antwurtt benügen welle darumb relacion tügent ouch aller vorgeschriebnen dingen als sy des zu uwern eren und wirden ein gantz gutt getruwen habmt.

Ob man aber das ir anttwurt von inen nitt uffnemen sunder abschlachen und verachten wölt so erbietten si sich aller vor und nach verlouffner sach nutzit hinden gesetzt uberall zem rechten ze kommen uff alle fursten herren und stette die sy formals zu Genff und ouch zu Losan das gebotten und ir min herren die botten gehört hand und uff irem yetlichem insunders und mit namen vor ab dem kunig von Franckrich hertzogen von Burgund dem pfallatz grauen dem grauen von Friburg und von Nůwenburg und irem jetlichem insunders oder uff gemeiner eidgenossen botten die sich vormals in die sachen geleit und gearbeitt hand mit namen Basel Zurich Solotren Lucren Ure Switz Underwalden Zug und Glarus.

Dis rechtbietten alles lieber gnädiger herr furst ist von des hertzogen von Sauoe reten abgeschlagen verachtet und den benempten botten von Franckrich und Burgund geanttwurt und offenlich gerett worden sy wellent von keinem rechten noch rechtbietten in keinerley wise nit hörren reden und hand uns

Digitized by Google

die botten von Franckrich und Burgund kurtz gesagt wellen wir von den luten friden haben so müssen wir inn von inen kouffen.

Zu dem allem umb das die obgenannten rete meintent und sprachent solliche unser rechtbietten bescheche nit denn allein umb das ir zug und leger sich fur die statt zu schlachen so sy vor handen meinent zu haben wurde gewendt und gehindert. Bott der landuogt von Burgund recht von unsern wegen also wie woll im das von uns nit enpfolhen was. Der hertzog von Sauoe und alle sin helffer möchtent irem zug und furnemen nachgan gach dem krieg in aller masse als ob es kein recht gebotten noch uffgenomen werd so soltend die von Friburg dennocht nutzit dester minder dem rechten einem so vormals gebotten werint welches er darunder uffnemen wölt nachgen.

---

Dis ist die endlich anttwurt und vordrung so des hertzogen von Sauoe rete uff die vordrigen article alle gegeben hand und ist allein uff vier nachgeschriben articlen, darumb die differentz ist denn uff die ubrigen article ist nit notturft me rede zu uieren.

Am ersten uff den vierten artickel lutend von der vogtye wegen zu Altenriff und den achtenden berürend die ligenden gütter so die von Friburg vor dem krieg innhattend und bekennen solten zu lehen manschafft und in Welsch resort.

Sprechent die herren des ratz das unser herre von Sauoe die gewonnen und gewunnen hatt, besitzt und innhett mit rechtem titel des kriegs und in ander wege und wan die von Friburg die gnad nit uffgenommen hand die die rete ihnen getan woltent haben dem kung zu eren und minem herren von Burgund zu liebe das ist zu wissen das sy content warent das die vogtye und eigenschafft zu Altenriff unserm herren von Sauoe blibe und aber von den andern güttern wegen das man die denen von Friburg mit namen denen sy formals ingehept hand widerkerren wolt also das die ding die man vormals in geschrifft gegeben hatt und zu lehen darrürent das sy die zu lehen bekanten und die zu manschafft ouch bekanten zu glicher wise die zu resort das sy aber abgeschlagen hand sprechent die rete wellent die von Friburg den capitteln als vor statt nit nachkomen so innhett sy der hertzog von Sauoe und be-

Digitized by Google

sitzt innhaben und besitzen wie und menit und wellend die von Friburg im darumb ûtzit zu vordren welle er inen anttwurten.

Uff dem sechsten cappitel her Wilhelms Velgen und her Rudolff von Wippingen gůtter antreffend die da urhab dis kriegs und alles des ubels das da von wachsen ist sind gewesen sprechen die rete anzesehen das sy wider ir triw getan und wider unsern herren von Sauoe der ir herr ist sich mishandelt hant das ir gůtter mit gemein rechten und gewonheit des landes gantz unserm herren von Sauoe verfallen syen. Er besitzt und innhett ouch die und nit sol noch will sy widerkerren noch widergeben.

Uff den X artickel innhaltent als von des tributz wegen des swertz zu geben etc. sprechent die rete das zu eren und liebe als vor statt wellent sy der vordrung abstan wie woll die gôttlich und billich ist doch mit sôllicher besorgnisse das die von Friburg sich verbinden zu geben ewenclich ein tribut so daruber angesehen wirt namlichen einer kilchen die gelegen sige in Sauoer lande zu einer ewigen memorie.

Uff dem XIIIII capittel inhaltend als von der zweyhundert tusent guldin wegen sprechent die rete angesehen den costen und schaden so unser herr von Sauoe in disem krieg durch der von Friburg gross unrecht gelitten und gehept hat das die summ nit ze gross ist doch zu eren und liebe als vor ouch durch fridens willen werdent die rete content die zu multern zu achtzig tusent guldin und nit minder angesehen das man den herren von Bern die in disem krieg ouch grossen costen gehept hand iren teil geben muss.

Uff den capittel die lehen und gůtter antreffend gelegen hinder minem herren von Losen sprechent die rete als si vor gesprochen hand von unserm herren von Sauoe uff die vier und acht capittel.

Uff den capittel die můntz berurnde sprechent die rete das man daruber ordne das die von Friburg nie mer ewenclich můntzen sollen noch mugen.

Von der confederacion wegen sprechent die rete von sollicher ursach wegen so formals durch sy gerett worden sind unser herr von Sauoe der hatt nitt noch haben will noch sol mit denen von Friburg kein buntnisse aber gott ze eren wirt



Digitized by Google

unser herr content das die von Friburg wandlent und comunisierent in sinem lande und under und mit sinen undertanen nach gemeinem rechten und zu glicher wise als die undertanen des kunigs von Frankrich des hertzogen von Burgund des herren Tahohin des kunigs von Cecily der von Meyland Januern und ander siner nachgepuren oder benüget sy des nitt so werdent sy content zu eren und liebe als vor statt zwen zu erwellen von wegen unsers herren von Sauoe und die von Friburg ouch zu glicher wise zwen uff irem teil und minem herren den grauen fur einen mitteln die selben concordieren werdent zimlich wege wise und form damit unsers herren undertanen als der von Friburg nachgeburen und die von Friburg mit einander ruwenclichen leben mugent.

Zu dem allem als von den herschafften Grassburg und Gumminen sprechent die von Bern sy habent die in disem krieg gewunen und was sy je welten in kriegen und mit dem schwert gewunen hand haben sy es nie widergeben noch widerkert und noch nitt meinent ze tunde noch tun wellent welle man aber inen die mit liebe lassen besitzen und innhalten sie innen lieb sie aber des nit so wellent sy es doch haben.

Die anttwurt so die von Friburg zu letsch daruff getan hantt.

Uff dem vierden articlen berürnde die höchste herschafft zu Welsch genant souerainete werdent die von Friburg content den egenanten min herren die botten ze eren die sich des gemechtiget hand des so sich redlich vinden wirt sid xl jaren her wie woll sy nit ingangen warent denn allein bis an xxxv jar also das inen vorbehept sie ir vordrung die sy darumb denn haben wurden gegen iren.

Uff dem vj artickel berürnde her Wilhelms Velgen und her Rüdolfen von Wippingen gütter sprechent die von Friburg das sy ir mittburger sind und noch der gebunden sag habent sy mugen tun was sy getan hand herumb so begeren sy das sy in irem statt bliben als vor.

Uff dem X artickel meldent von des tributz wegen sprechent si das sy herren habmt nemlich unsern herren von Österrich den sy tribut schuldig sind und an ir wissend und

Digitized by Google

gunst möchtent noch woltent und nit wöllent sy kein ander tributt geben niemant uberall.

Von der buntbrieffen wegen sprechent sy das sy ingan wellent das man die hilff abtuge so ein theil dem andern schuldig ist darzu ob kein wort darinn begriffen sind die sin hoche herlikeit mindert das sich die auch bessren sullent also das alles das ubrig der egenanten buntbriefen beliben soll in sin macht substantz und crafft.

Item so verre als es berürt die achtzig tusent guldin Rinsch etc. ob es ist das die egenanten sachen sich gentzlich vol fürend als vor stat die von Friburg werent content ze geben xl$^{m}$ guldin zu einmal und bezalen nachdem und es angesehen und uberkomen wirt alles nach ir vermugen.

Item uff dem capittel von minem herren von Losan wegen berürend die gütter und lehen wirt man darinn handeln und tun als er obgeseit ist in der gelichen stucken von minem herren von Sauoe berürnde die oberste herschafft zu Welsch genant soueranete.

So verr es berürt von der muntz wegen der egenant min herr von Losan wirt sin priuilegia zoigen und die von Friburg die iren und nach dem und sich vindt bescheche furbas.

Der anttwurt gnädiger fürst versehen wir uns nit das die Sauoen ingangent wir haben ouch die getan besunder darumb ob durch solich täding sich die sachen verziechen möchten das wir da zwischen uwer gnaden will und meynung vernäment. Gnädiger furst und herr gedenckent inn ernstlich nach denn inn der warheit es statt sorglich umb uns und die gantzen statt.

(Gleichz. Aufzeichnung. Papier. 8 Bl. Fol. Geh. Hausarchiv.)

---

*b)* 1448. 16. Juli. In nomine domini amen. Per huius veri et publici instrumenti seriem cunctis pateat evidenter, quod cum super discordiis differentiis atque guerris vertentibus et que erant inter illustrissimum principem dominum nostrum etc. Sabaudie ducem et magnificam communitatem Bernensem velut ipsius domini nostri ducis adiutores ex una, et honorabilem communitatem Friburgensem ex altera hodie tractatu reverendi patris domini Aymerici abbatis sancti Thierrici prope Remis, ac spectabilium



Digitized by Google

et egregiorum Guillielmi de Menipeni, scutiferi domini de Contressault consiliariorum et ambassiatorum serenissimi ac christianissimi principis Francorum regis, nec non Philiberti de Vaudrey scutifferi et magistri Johannis de Salina in legibus licenciati consiliariorum et ambassiatorum illustrissimi principis domini ducis Burgondie nec non nobilium et honorabilium virorum Heinrici de Hunwil Bernhardi de Malaro scutifferorum Henrici Secler de Basilea et Ytellini Reding ammanni Switensium consiliariorum et ambasiatorum magnificarum ciuitatum villarum et communitatum Basiliensis Thuricensis Solodorensis Lucernensis Urensis Underwaldensis Schwicensis de Zug et de Glarus, ac venerabilis religiosi domini Guilliermi de Berno prioris mortue aque fuerit facta transactio atque pax inter magnificum et potentem dominum Johannem de Seyssello dominum Barjacti et Ruppetule marescallum Sabaudie nec non spectabiles et egregios dominos Jacobum de Montebello dominum Intermontium Caspardum dominum de Varax Johannem de Nouocastro dominum de Vuaulmercueil Amedeum dominum Viriaci Johannem de Compesio dominum Gruffiaci magistrum hospitii sanctissimi domini nostri pape Petrum de Menthone dominum Montistrotterii, Guilliermi de Gebennis dominum Lullini bailliuum Vuaudi, Jacobum de Challant dominum Ayme ville Georgium de Varax dominum Chasseti Jacobum de Turre utriusque juris doctorem Johannem de Menthone bailliuum Chablaysii, Phillibertum de Monton Johannem de Lornay, Ottheninum de Langiuo scutifferos consiliariosque, nec non Mermetum xp̄ine procuratorem Vuaudi agentes nomine prelibati illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie, ac spectabiles et egregios dominum Henricum de Bubenberg militem Rudolffum de Ringoltingen scultetum et Petermannum de Wabern bursarium predicte ville et communitatis Bernensis, agentes nomine ipsius communitatis ex una parte, et spectabiles egregios et honestos viros dominum Petrum de Mormonte militem capitaneum Petrum de Corberiis scutiferum Bernhardum Calige Johannem Pauilliard consules Jacobum Cudriffin secretarium Anselinum Helpach et Hansonum Mussillierii vexilliferos predicte ville et communitatis Friburgi agentes nomine ipsius communitatis ex altera parte. In qua siquidem transactione et pace inter cetera conventum fuit

Digitized by Google

inter ipsas partes, quod ad ordinationem dictorum dominorum ambasiatorum et prioris fiett et apponeretur inter ipsas partes certus modus, secundum quem ammodo ipse partes et eorum subditi adinvicem viuere se regere et gubernare deberent et simul conversari.

Hinc est, quod anno domini millesimo quatercentesimo quadragesimo octauo indictione undecima die vero decima sexta mensis Iulii in nostrum notariorum subscriptorum et testium presentia constituti memorati domini ambasiatores et prior, volentes ut asserunt eis injuncto oneri finem impçnere inter dictas partes ordinauerunt pronunciaverunt et declarauerunt pro modo viuendi articulos infrascriptos, quos ordinant iuxta ipsorum articulorum mentem et tenorem, et omni semoto dolo malo ammodo et perpetuo inter ipsas partes earumque subditos debere inviolabiter obseruari. — Et primo quod in causis ubi quis velit petere debita aut aliud consequi actione personali, actor aget coram judice loci ubi morabitur reus aut coram judice cui reus se submisisset, et tenebitur judex inter partes diffinire et sententiam proferre infra unum mensem a die facte petitionis. Item in causis possessionum et aliis realibus actor justitiam petet coram judice loci in cuius territorio seu jurisdictione res que petetur aut de qua agetur erit. Et in causis petitionis hereditatis petet actor coram judice loci ubi defunctus de cuius hereditate vel bonis agitur domicilium habebat tempore eius vite. Et teneatur judex de dictis duobus casibus justiciam ministrare et deffinire causam intra quadraginta quinque dies nisi subesset causa iusta prorogationis propter testes habendos, aut alias informationes quo casu possit judex tempus prorogare secundum casus exigentiam. Et casu quo judex intra dicta tempora non diffinisset teneatur superior immediatus per penarum impositionem et aliis modis omnibus cogere judicem ad iudicandum infra octo dies sequentes. Et si hoc facere distulerit judex talis tunc teneatur ad interesse partis, et cogatur per dominum ad tale interesse solvendum partibus et maxime actrici. In causis criminalibus tam pecuniariis corporalibus quam frauailliose factis puniatur delinquens per judicem loci ubi fuerit commissum delictum et secundum consuetudinem loci ubi esset commissum delictum. In causis differentiarum et

Digitized by Google

questionum que essent inter illustrissimum dominum nostrum ducem Sabaudie aut aliquam communitatem vel villagium patrie sue Uuaudi vel Chablaisii aut aliquem ex nobilibus dictarum patriarum siue communitatum Bernensium aut aliquam ex villis villagiisve seu nobilibus eorum ad causam jurisdictionis territorii finium pascuorum nemorum vel aliqua causa concernentem seigneuriam ex una parte, et commune Friburgense aliquamve ex villis villagiis aut nobilibus ipsorum ex altera, eliget quelibet pars unum arbitrum, et eundem conducet in loco Mureti infra viginti dies postquam per actorem fuerit requisitum et si dicti duo arbitri non possent esse concordes eligant sibi unum medium et si non possint concordare de medio tunc magnificus comes et potens dominus Johannes comes Nouicastri erit medius vel talem medium deputabit in eius comitatu Nouicastri, et in causis Bernensibus deputabit medium qui sit Alamanus. Et post decessum ipsius domini comitis tunc eligi debebit medius de communi consensu partium in predicto comitatu Nouicastri et respectu Bernensium Alamanus ut supradictum est, et teneantur tales arbitri et medius sententiam ferre infra unum mensem a die prime diete tunc numerandum et valeat sententia eorum aut maioris partis ipsorum. Item subditi hinc inde in territoriis ipsarum partium ammodo poterunt tute cum eorum mercibus et bonis conuersari mercari negotiari et non fiat sequestra, impignorationes barre aut impedimenta aliqua contra bona aut personas eorum in causa ciuili nisi pro debito confessato recognito, aut de quo esset instrumentum, et omnia acta in contrarium sint nulla nulliusque valoris et momenti. Et teneantur officiarii ea reuocare et liberare sub pena et cohercione predictis. Et tractentur subditi et eorum bona tam in conducendis victualibus quam alias benigne et dulciter sicut tractantur et tractabuntur homines aliorum circumvicinorum tam in personis quam in rebus. Et prouidebitur hinc inde subditis de salvo conductu in debita forma si et quando petent. Item quod nulla ex dictis partibus et eorum subditi absque cognitione judiciali spolietur aut priuetur possessione alicuius rei in qua sit aut esse reperiatur. Et si quis de facto fuerit spoliatus citra judicialem cognitionem restituetur ante omnia ad eius pristinam possessionem per judicem loci ubi sita fuerit res talis omni semoto li-

Digitized by Google

tigio. Item nullus subditorum ipsarum partium trahet alium ad curiam ecclesiasticam ex aliqua causa nisi in casu matrimoniali, usure manifeste et fidei, aut nisi talis conventus jurisdictioni ecclesiastice se submisisset. Et si contrarium factum fuerit teneatur talis qui traxisset alium ad curiam ecclesiasticam desistere expensas reficere et eum absolui ab excommunicatione facere si forsitan in sententiam eius causa incidisset, et ad hoc per eius superiorem compellatur. Qua ordinatione sic facta et dictis articulis sic propalatis supranominati agentes pro dictis partibus eam gratam et acceptam habentes, articulos ipsos nominibus dictorum pro quibus agunt approbauerunt et acceptauerunt et per eos pro quibus agunt ratificari facere promiserunt eorum litteris suis sigillis sigillatis infra septem dies proximos sub dictorum pro quibus agunt omnium obligatione bonorum, et sub omni juris et facti renunciatione ad hec necessaria et cautela.

De quibus premissis omnibus et singulis supradicti domini ambassiatores voluerunt dicteque partes requisierunt a nobis predictis notariis subscriptis tria publica instrumenta eiusdem substantie et tenoris videlicet ad opus prelibati illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie unum, ad opus dicte ville et communitatis Bernensis unum, et ad opus predicte ville et communitatis Friburgi reliquum, et plura tot quot fuerint necessaria dictamine sapientum si opus fuerit dictanda et corrigenda. Acta et data fuerunt premissa in villa Mureti in domo albergarie aquile nigre videlicet in virgulto ipsius domus, anno die et indictione predictis, presentibus venerabilibus egregiis et nobilibus viris fratre Jacobo Massilliere monacho Remensis diocesis Petro Chappeau secretario supradicti serenissimi domini Francorum regis Robino Delarii scutifero Remensis diocesis Alexandro de Indisay Scoto Hartman Bayer scutifero Maguntinensis diocesis, et Hugone Trice Basiliensis diocesis, ac aliis pluribus testibus ad premissa vocatis et rogatis.

(S. N.) Ego Johannes de Lestelley Gebennensis diocesis publicus imperialis notarius etc. (prout supra.)

(S. N.) Ego Johannes de Ecclesia Lausannensis diocesis publicus imperialis notarius ac prefate communitatis ville Bernensis scriba et secretarius etc. (prout supra.)

Digitized by Google

Ludouicus dux Sabaudie Chablaisii et Auguste sacri Romani imperii princeps vicariusque perpetuus marchio in Yttalia comes Pedemontium Gebenne et Kaugiaci, baro Uuaudi et Foucigniaci, Nycieque et Vercellarum etc. dominus etc. (prout supra in tractatu pacis.)

Gleichz. Abschrift. (it. deutsche Ausfertigung). Geh. H. Archiv.

---

*c)* 1448. 16. Juli. In nomine sancte et indiuidue trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen. Per hoc verum et publicum instrumentum universis modernis posterisque fiat manifestum, quod cum pridem inter illustrissimum et excelsum principem dominum Ludouicum ducem Sabaudie Chablaysii et Auguste etc. ac magnificos et honorabiles dominos ville et communitatis Bernensis velut ipsius domini nostri illustrissimi principis confederatos et coadiutores ex una, et honorabilem communitatem ville Friburgi in Ochtlandia partibus ex alia, graues dissensiones, differentie, debata, discordie et guerre vigerent, grauioresque imposterum eminerent, et unde homicidia, incendia, rapine, agrorum depopulationes, et alia pleraque letalia flagitia hincinde prochdolor successerint, serenissimus ac christianissimus princeps dominus Karolus dei gratia Francorum rex ac illustrissimus et excelsus princeps dominus dux Burgundie nec non magnifici et spectabiles domini ciuitatum villarum et communitatum Basiliensis, Switensis, Urensis, Underwaldensis, de Zug et Glarus, tanquam veri pacis et concordie auctores, supradicta et alia quecunque guerrarum discrimina exosa gerentes, ad magnificum consilium prelibati illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie citra montes cum sanctissimo domino nostro Felice papa quinto residentes, ac etiam predictos, de Friburgo, pro pace inter partes tractanda et procuranda, suos solemnes destinauerunt oratores videlicet reuerendum in Christo patrem dominum Emericum abbatem sancti Thierici prope Reins et spectabiles et egregios Guilliermum de Menipeny dominum de Contresault scutiferum scutiferie consiliarios prelibati serenissimi Francorum regis, ac Philibertum de Vaudrey scutiferum et chambellanum, et magistrum Johannem de Salina in legibus licenciatum consiliarios predicti illustrissimi domini ducis Burgondie nec non nobiles et honorabiles viros Henricum de

Digitized by Google

Hunwil, Bernhardum de Malriu scutiferos, Henricum Zeigler de Basilea et Ytâll Renig (Itel Reding) ammannum Switensium predictarum ciuitatum villarum et communitatum consiliarios. Qui siquidem ambassiatores et cum eisdem de communi consensu omnium partium venerabilis et religiosus frater Guillielmus de Berno prior mortue aque multipharie multisque modis hactenus viribus institerunt et laborauerunt, ut opera sua pacis et concordie tranquillitas partibus subsequi posset. Tandem post multa partita et media per ipsos ambassiatores hincinde data et aperta plerosque tractatus, tam in ciuitate Lausanne quam etiam in villa Friburgi diuersimode perinde habitos, nouissime ad hunc locum Mureti aduenerunt magnificus spectabilesque egregii et nobiles viri domini Johannes de Seysello dominus („Her Johans de Sexel herr zu Barjat und zer Fluli") Barjacti et Rupetule marescallus Sabaudie, Jacobus de Montebello dominus Intermontuim, Caspardus dominus de Varax, dominus Johannes de Nouocastro, dominus de Vaulmercueil, Amedeus dominus Viriaci, dominus Johanes de Compesio dominus Gruphiaci magister hospitii sanctissimi domini nostri pape, Petrus de Menthone dominus Montistrotterii, Guillielmus de Gebennis dominus Lullini baliuus Vuaudi, Nicodus de Menthone dominus Nerniaci, Jacobus de Challand dominus Aymeville, Georgius de Varax dominus Chassetti, Anthonius de Palude dominus De Corant, Jacobus de Turre utriusque juris doctor, Johannes dẽ Menthone baliuus Chablaysii, Philibertus de Monton, Johannes de Lornay, Ottoninus de Lauigniaco scutiferi consiliariique, ac Mermetus xp̄ine procurator in patria Vuaudi prelibati illustrissimi domini nostri Sabaudie ducis, nec non spectabiles et honorabiles dominus Henricus de Bubenberg miles dominus Spiecz, Rodulphus de Ringoltingen scultetus et Petermannus de Wabern bursarius consules et ambassiatores ville predicte Bernensis ex una parte, et spectabiles egregii et honorabiles dominus Petrus de Morimonte miles capitaneus, Petrus de Corberiis scutifer, Bernhardus Calige, Johannes Pauilliard, consules, Jacobus Cudriffin secretarius, Anselmus Helpach, Hansonus Mussillierii, vexilliferi predicte ville et communitatis Friburgi ex alia parte. Qui siquidem consiliarii et ambassiatores hodie constituti in presentia nostrum notariorum

Digitized by Google

publicorum et testium inferius nominatorum, deque voluntate dominorum et communitatum quorum nominibus agunt plene in hac parte ut asserunt informati, pro quibus etiam se fortes faciunt et de rato habendo ut infra promittunt ob dei omnipotentis reuerentiam, honoremque et contemplationem prelibati serenissimi domini Francorum regis illustrissimique Burgundie ducis ac magnificarum communitatum predictarum suorumque ambassiatorum prelibatorum eorumque tractatibus et relatibus deuenerunt ad pacem transactionem et concordiam, conventionemque et pacta prout in articulis infrascriptis describitur.

In primis quod octo burgenses Friburgi infra viginti dies futuros postquam fuerint nominati per consilium illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie citra montes residens se presentabunt conspectui illustrissimi domini nostri prelibati capite discooperto et genibus flexis, et petent ab eo veniam de omnibus offensis et iniuriis, eidem et eius patrie et subditis illatis ipseque dominus noster dux eisdem indulgebit et illos in gratiam accipiet. Super modis reparationum castri ecclesieque Montagniaci, fundationis misse cothidiane et perpetue in ecclesia Montagniaci et reparationis castri Villarzelli et dependentiis exinde, fiet ad ordinationem predictorum ambassiatorum una cum eis dicto domino priore. De bonis dominorum Guillielmi de Aduenthica, Guillielmi Velgen et Rodulphi de Wippingen fiet ad ordinationem predictorum ambassiatorum et prioris, et etiam de bonis Anthonii de Salixeto. De bonis petitis per Bastardum de Pitigniaco stabitur summarie et juridice ordinationi domini comitis Nouicastri vel eius ad hoc deputandi. Et quia parte dictorum domini nostri ducis et Bernensium dicebatur confederationes inter partes alias initas esse ruptas occasione maxime dicte guerre ruptasque remanere debere, propterea omnes confederationes hactenus inite inter illustrissimum dominum nostrum et Friburgenses, ac etiam Bernenses et Friburgenses remanebunt rupte et nullius valoris et exnunc ipsis confederationibus omnes ipse partes renuncient et renunciant. Ad partem fiet modus uniendi ad ordinationem ipsorum ambassiatorum et prioris secundum prelocuta. Aduocatia Alteripe et omnes alie res que debite reperientur per probationes fiendas coram magnifico et potente domino Johanne

Digitized by Google

comite predicto vel ab eo deputando et commissario, alias ullo unquam tempore, absque aliquo prescriptionis obstaculo fuisse de feudo homagio fidelitate superioritate vel resorto illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie seu predecessorum suorum aut horum, a quibus causam habet, que acquisita fuerunt quoquo titulo per communitatem aut particulares personas Friburgi recognoscentur de feudo homagio superioritate et resorto prout fuerit probatum fuisse alias ipsius illustrissimi domini nostri aut suorum predecessorum subditorumve suorum seu a quibus causam habuit, nisi parte Friburgensium ostenderetur consensus ipsius illustrissimi domini nostri seu predecessorum suorum aut a quibus causam habuit, aut alius iustus titulus seu causa sufficiens. In contrarium intellecto semper, quod in huiusmodi facto nullis alias factis confederationibus inter partes neque aliqua prescriptione poterunt se tueri dicti Friburgenses. Idem fiet de feudis fidelitatibus homagiis resortis et superioritate ecclesie Lausannensis ad causam Ruppis. Saluo semper jure et actione dictis Friburgensibus tam in communi quam particulari contra eorum guerentes occasione euictionis particularis, vel in totum si quod habeant. Pro emenda utili soluent Friburgenses ultra premissa illustrissimo domino nostro duci Sabaudie quadraginta milia florenorum Renensium modis et terminis statuendis et ordinandis per predictos ambassiatores et priorem. Item stabunt Friburgenses ordinationi domini comitis Nouicastri super articulo de non cudenda moneta per eos. Item restituentur captiui hinc et inde quite et absolute, solutis dumtaxat missionibus et expensis taxandis et moderandis si debatum oriretur ad ordinationem domini comitis Nouicastri aut eius deputandi. Item omnes et singule persone utriusque partis restituentur in suis possessionibus et bonis immobilibus hincinde. Etiam debita et credita restituentur exceptis fructibus illorum et aliis mobilibus consumptis. Item in quantum concernit communitatem Bernensium idem modus uniendi qui inter illustrissimum dominum nostrum eiusque subditos, ac illos de Friburgo ut supradictum est per ambassiatores ordinabitur, etiam inter ipsos Bernenses et Friburgenses seruabitur. Et ulterius remanebit eisdem Bernensibus in communi castrum de Grasburg cum suis pertinentiis et emolumentis qui-

Digitized by Google

buscunque, videlicet medietas que ante huiusmodi guerram pertinebat comunitati Friburgi. Etiam remanebit eidem ville et communitati Bernensi jurisdictio [1]) contamine saluis particularibus personis de Friburgo possessionibus terris fructibus et redditibus et decimis ac aliis juribus eisdem particularibus personis de Friburgo penes dicta loca spectantibus et pertinentibus. Item in facto nobilis Marguarete de Duyno uxoris nobilis Rodulphi de Ringoltingen moderni sculteti Bernensis ipsa remittetur et reintegrabitur in plena actuali reali et pacifica possessione omnium bonorum mobilium et immobilium quorumcunque in quorum possessione ipsa cum eius filia Loysa pridem erat, tam ad causam Petermanni Richen quondam dicte Margarete mariti et patris dicte Loyse quam etiam ad causam Roleti de Wippins quondam avunculi dicti Petermanni, ita quodsi aliquis de Friburgo in particulari vel in communi propter hanc causam quicquam vellet petere ab eadem Marguereta vel a dicto Rodolpho de Ringoltingen eius marito, aut Henrico filio predicti Rodulphi, et eciam si dicta domina Margareta aut Rudolphus et Henricus propter hanc causam quicquam petere vellent ab aliquo de Friburgo in particulari vel in communi stabitur ordinationi et cognitioni magnifici domini comitis Nouicastri vel eius ad hec deputandi, junctis et asistentibus secum duobus arbitris uno pro qualibet parte eligendis. Item quod mediantibus supradictis transactis pactis et concordatis et aliis que per dictos ambassiatores ex potestate eis ut prefertur attributa fuerint pronunciata et declarata inter ipsas partes earumque subditos adherentes fautores adiutores et sequaces recessum sita dictis discordiis differentiis et guerris inter eas presentialiter vertentibus, cessentque omnes hostiles offense et facta sit atque esse intelligatur bona pax et concordia que quidem omnia et singula supra scripta pacta conventa transacta et ut premittitur concordata, ac omnia et singula que per dictos ambassiatores super premissis ordinata pronunciatave fuerint et declarata, promiserunt dicte partes videlicet agentes pro ipso illustrissimo domino nostro duce Sabaudie magnifica communitate Bernensi, et laudabili communitate Friburgi, no-

[1]) („Die rechtsami ze Gumminen.")

Digitized by Google

minibus dictorum pro quibus agunt, et pro eis se fortes fecerunt per eorum et cuiuslibet eorum prestita corporalia juramento tactis sacrosanctis dei euuangeliis attendere obseruare perpetuo et inviolabiliter adimplere contra ea aut eorum aliqua nullo unquam tempore facere dicere vel venire aut contra ea venire volenti in aliquo consentire de jure vel de facto, etiam si de jure possent sub obligatione omnium bonorum dictorum pro quibus agunt presentium et futurorum, ac sub pena decem millium florenorum Renensium per partem contrafacientem aut non observantem committenda et parti in cuius preiudicium esset contrafactum aut non observatum applicanda, totiens quotiens contrafactum aut non observatum fuisse reperietur, qua pena soluta vel non soluta aut etiam remissa, nichilominus rata et firma permaneant omnia et singula supra et infrascripta etiam ea que per dictos dominos ambassiatores ordinata pronunciata fuerint et declarata. Submittentes se dicte partes et earum quelibet dictis nominibus pro premissorum observatione viribus et compulsionibus omnium et singularum curiarum quorumcumque dominorum ecclesiasticorum et temporalium, ac etiam quarumcunque communitatum, volentes subditos et bona eorum pro quibus agunt propter non obseruantiam premissorum et in eorum deffectu posse detineri capi atque arrestari in terris alterius partis, et quorumcunque aliorum dominorum perinde, ac si contra eos in dictis terris et earum qualibet fuisset iuridice concessa marcha et represallie. Volentes etiam partes ipse posse cogi et compelli ad obseruantiam premissorum etiam vi armata et manu militari si fuerit necesse per serenissimum Francorum regem illustrissimum ducem Burgondie et magnificas communitates predictas, quos et quas exnunc prout ex tunc quelibet dictarum partium casu quo premissis contrafecerit aut ad plenum non obseruauerit, contra se invocat pro obseruantia premissorum. Promittentes insuper ipse partes dictis nominibus mutuis interuenientibus stipulationibus predicta omnia et singula, ac etiam subscripta per eos pro quibus agunt ratificari facere et ratificationem parti alteri tradere sigillis eorum sigillatam videlicet dicti agentes pro illustrissimo domino nostro duce, dictis Friburgensibus, dicti vero agentes pro magnifica communitate Bernensi dictis Friburgensibus et dicti agentes pro dic-

Digitized by Google

tis Friburgensibus magnifico consilio prelibati domini nostri ducis citra montes cum sanctissimo domino nostro papa residenti, et dicte magnifice communitati Bernensi et eorum cuilibet singulatim et de perse infra diem vicesimam terciam presentis mensis Iulii. Renunciantes ipse partes nominibus predictis sub vinculo tam dictorum prestitorum juramentorum exceptioni doli mali vis metus actioni in factum, conditioni sine causa vel ex iniusta causa, rei aliter scripte quam geste et omni alii juris civilis canonici et consuetudinarii auxilio, quibus contra premissa possent tueri, omni dispensationis beneficio impetrato contra premissa vel impetrando, aut etiam sponte concedendo, signanter juri dicenti generalem renunciationem non valere nisi precesserit specialis, cum omni etiam alia juris et facti renunciatione pariter et cauthela. De quibus premissis omnibus et singulis requisierunt ipse ambe partes a nobis notariis et tabellionibus subscriptis sibi fieri tria publica instrumenta eiusdem tenoris et substantie videlicit ad opus prelibati illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie vnum, ad opus prefatorum dominorum Bernensium unum, et ad opus predicte communitatis Friburgi reliquum ac plura si necesse fuerint dictamine sapientum si opus sit dictanda et corrigenda. — Acta et data fuerunt premissa in villa Mureti in domo albergarie aquile nigre videlicet in virgulto ipsius domus die decima sexta mensis Julii anno domini millesimo quatercentesimo quadragesimo octauo, indictionis undecime presentibus venerabili religioso fratre Jacobo Messilliere monacho Remensis diocesis, ac nobilibus et egregiis viris Petro Capelli secretario prelibati serenissimi domini Francorum regis, Robino Aillery scutifero Remensis diocesis, Alexando de Lyndesarii, Scoto Hurmand Bayer scutifero Maguntinensis diocesis Johanne de Alingen Constanciensis diocesis et Hugone Trice Basiliensis diocesis et aliis pluribus testibus ad premissa vocatis et rogatis.

(S. N.) Ego Johannes de Lestelley Gebennensis diocesis, publicus imperialis notarius, ac prelibati illustrissimi domini nostri ducis Sabaudie secretarius, suprascriptis omnibus et singulis dum sic ut premittitur agerentur, una cum prenominatis testibus presens fui, et inde hoc publicum instrumentum, cum honorabili viro magistro Johanne de Ecclesia notario subscripto rogatus

Digitized by Google

recepi, quod manu alterius fideliter scriptum solito mei tabellionatus signo signaui in testimonium veritatis ibidem contentorum.

(S. N.) Ego Johannes de Ecclesia Lausannensis diocesis publicus imperialis notarius ac prelibate ville et communitatis Bernensis scriba et secretarius juratus, suprascriptis omnibus et singulis, dum sic ut premittitur agerentur una cum prenominatis testibus presens fui et inde hoc publicum instrumentum cum honorabili viro magistro Johanne de Lestelley notario suprascripto rogatus recepi quod manu alterius fideliter scriptum solito mei tabellionatus signo signavi in testimonium ibidem contentorum.

(It. deutsche Ausfertigung.) Gleichz. Abschrift. Geh. Hausarchiv.

---

*d)* 1448. 17. Juli. In nomine domini amen. Per huius veri et publici instrumenti seriem cunctis fiat manifestum, quod cum super differentiis, discordiis, guerris et dissensionibus, vertentibus et que erant inter illustrissimum principem dominum nostrum Sabaudie etc. ducem magnificamque communitatem Bernensem ex una, et honorabilem communitatem Friburgensem partibus ex alia, ad pacem, finem transactionemque et compositionem deuentum fuerit, tractatu reuerendi patris, domini Aymerici abbatis Sancti Tierrici prope Renis, nec non spectabilium et egregiorum virorum Guilliermi de Mennepenny domini de Contressault consiliariorum et ambaxiatorum serenissimi et christianissimi principis Francorum regis nec non Philiberti de Vauldrey scutifferi ac magistri Johannis de Salina in legibus licenciati consiliariorum et ambaxiatorum illustrissimi principis domini ducis Burgundie, et nobilium et honestorum virorum Henrici de Honiwiller Bernhardi de Malrey scutifferorum, Heinrici Seicler de Basilea et Ytallini Reding ammanni Switensis consiliariorum et ambaxiatorum magnificarum ciuitatum villarum et communitatum Basiliensis Zuricensis Solodorensis Lucernensis et Urensis, Underwaldensis Switensis, Zug et de Glaris, una cum eisdem venerabili religioso domino Guilliermo de Berno, priore mortue aque, inde constante publico instrumento manu nostrum subscriptorum notariorum hesterna die confecto, in qua siquidem transactione conuentione atque pace inter

Digitized by Google

cetera actum fuerit inter ipsas partes et conuentum, quod super modis reparationis castri et turris Montagniaci fundationeque unius misse cothidiane et perpetue in ipsa ecclesia Montagniaci et dependentiis castri Villarsell fieret ad ordinationem dictorum dominorum ambaxiatorum una cum eis predicto domino mortue aque similiter etiam quod de bonis domini Guilliermi de Aventhica Guillielmi Velgen et Rodulphi de Wippens et etiam de bonis Anthonii de Salixeto fieret ad ordinationem predictam quodque pro emenda utili illustrissimi domini nostri prelibati eidem domino nostro soluerentur inter cetera XL milia florenorum Renensium modis et terminis statuendis et ordinandis per dictos ambaxiatores una etiam cum eis dicto domino priore. Hinc fuit et est quod anno a natiuitate domini millesimo iiij$^{c}$ xl$^{o}$. octauo, indictione undecima et die decima septima mensis Julii in nostrum subscriptorum notariorum et testium personaliter constituti prefati reuerendus ac spectabiles ambaxiatores et dominus prior volentes oneri eis iniuncto finem imponere, super omnibus et singulis supra recitatis ordinauerunt pronunciauerunt et declarauerunt prout infra, absente tamen supradicto Philiberto de Vauldrey cuius intentionem et opinionem in hac parte magister Johannes de Salina predictus, eius collega, dixit et asseruit esse prout infra describitur constantibus litteris manu ipsius Philiberti scriptis et signatis quas ipse magister Johannes ab ipso Philiberto dixit se recepisse. In primis ordinauerunt pronunciaverunt et declarauerunt ipsi omnes predicti ambaxiatores et prior, quod teneantur et debeant isti de Friburgo nomine communitatis sue super reparatione castri Montagniaci et dotatione seu fundatione misse perpetue nec non super reparatione castri Villarzelli tradere expedire et realiter exsoluere cum effectu infra primam diem mensis Augusti proxime futuri quatuor milia florenorum Renensium ipsamque summam tradere et ponere in manibus dicti domini prioris aque mortue. De qua summa ipse dominus prior debet expedire quod necessarium fuerit pro copertura ecclesie Montagniaci de tegula cocta communi et fundatione unius misse cothidiane et perpetue usque ad viginti quinque florenos Renenses annui redditus. Item pro copertura turris dicti Montagniaci de tola alba. Item similiter pro copertura murorum

Digitized by Google

dicti castri Montagniaci ex simili tegula sicut pro ecclesia predicta. Sed aduertendum est quod nichil de dicta summa debet impendi pro ramuris que in supradictis coperturis sunt necessarie. Residuum vero prefate summe quatuor mille florenorum quod supererit de dictis missionibus seu impensis per dictum dominum priorem modo quo supra fiendis remanebit in ipsius domini prioris et domini Johannis de Nouocastro militis et domini de Vaulmercueil manibus ad ipsum residuum, eorum arbitrio disponendum, seu distribuendum. Item ordinauerunt et pronunciauerunt dicti domini ambaxiatores omnes et prior solutionem predictorum quadraginta mille florenorum per Friburgenses domino duci fiendam modo qui sequitur. Primo in festo omnium sanctorum proxime futuro, quod erit die prima mensis Nouembris proxime futuri tradere et expedire cum effectu teneantur in ciuitate Gebennarum prelibato illustrissimo domino nostro duci Sabaudie vel suis decem milia florenorum Renensium, et consequenter in festo Epiphanie domini millesimo quatercentesimo quinquagesimo decem milia florenorum Renensium et successiue singulis annis eodem termino Epiphanie domini decem milia florenorum Renensium usque ad plenam et integram dicte totalis summe quadraginta millium florenorum Renensium solutionem et satisfactionem. Item ordonauerunt pronunciauerunt et declarauerunt predicti domini ambaxiatores et prior quod domini milites videlicet dominus Guilliermus de Aventica, Guillielmus Velgen, Rodolphus de Wippens et Anthonius de Salixeto, domicellus, et eorum quilibet restituantur ad possessionem suorum bonorum et feudorum et quae in terris et territoriis ipsarum partium hactenus possidere consueuerunt. Prouiso quod super bonis illorum quatuor accipietur summa duorum mille florenorum Renensium dispositione domini nostri ducis et predictorum ambaxiatorum Francie et Burgundie distribuendorum. Et hoc mediante ipsi in eorum possessionibus et bonis ut supra restituantur. Est tamen sciendum quod supra nominati Henricus de Honnwiler Bernhardus de Malrey Heinricus Seicler et Ytellinus Reding ambaxiatores supradictarum communitatum huic clausule et pronunciationi de dictis duobus millibus florenis super bonis dictorum trium militum et Anthonii de Salixeto leuandis non consenserunt sed pronunciarunt illos debere mitti et restitui



Digitized by Google

libere sicut ceteros in possessione bonorum suorum et feudorum. Item ordinauerunt prefati ambaxiatores et prior, quod predictus dominus de Auentica postquam in possessionem bonorum suorum et feudorum ut supra missus fuerit ipse tenetur ad statim omnes litteras mandata et processus, que et quos ab illustrissimo domino nostro duce Sabaudie vel alias contra Friburgenses ratione marche vel alterius mandati et pene obtinuit tradere et reponere in manibus predicti domini prioris mortue aque qui dominus prior easdem litteras et processus ad manus suas tamquam ad manus Friburgensium recipere tenetur. Et talis restitutio literarum per ipsum militem fieri debet ab hinc usque ad primam diem proximi mensis Augusti inclusive. Idem vero dominus Gullielmus una cum filio suo debet et tenetur dictis Friburgensibus tradere unam litteram sigillis suis munitam in qua iurabunt ratione captiuitatis, qua ipse dominus Guillielmus alias per Friburgenses detentus erat et relaxatus meram et puram observare exultionem wulgariter vrfech et non vindicando per se vel alios verbo vel facto. Et si contra fecerint, debent et esse debeant perjuri malefici et meliori forma, qua fieri poterit, et quam statim talem litteram ipsi de Friburgo a iamdicto domino Guillielmo et filio suo obtinebunt extunc ipsi Friburgenses tenentur et debent bona fide in octo diebus proxime de post sequentibus aliam litteram tempore relaxationis eis traditam tradere et reponere in manibus sepedicti domini prioris aque mortue, qui dominus prior tenetur et obligatur omnes istas litteras ut sic a partibus sibi porrectas datas et commissas cassare et simul et semel penitus annullare ne occasione istarum litterarum inter partes futuris temporibus impedimenta exoriri videantur, ymmo tenentur eas interrumpere.

De quibus premissis omnibus et singulis per ipsos dominos ambaxiatores et priorem ut supra pronunciatis, ordinatis, dictis et declaratis voluerunt et requisierunt ipsi domini ambaxiatores et prior per nos notarios subscriptos ad opus predictarum partium et aliorum quorum interrerit fieri duo et plura eiusdem tenoris et substantie publica instrumenta. Acta et data fuerunt premissa in villa Mureti videlicet in domo albergarie aquile nigre presentibus venerabili egregiis et nobilibus viris fratre Jacobo Masilliere monacho Remensis diocesis, Johanne de Ge-

Digitized by Google

bennis scutifero, Petro Chappeau secretario regio, Alexandro de Lindisay Scoto, magistro Jacobo de Seyre curato mortue aque, Robineto Daleiy scutifero Remensis diocesis, Ambrosio Philippi clerico predicti Guillerini de Menepenny, Anthonio Alarat et Nicolao Meny Lingonensis diocesis, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes de Lestelley sicut prius. etc.

Ego Johannes de Ecclesia etc. sicut prius.

(Gleichz. Abschrift. Geh. Hausarchiv. Item deutsche Ausfertigung.)

---

Uff die vorgenanten richtung, und das recht darinne begriffen, in dem sich die statt Friburg begeben hatt, vordert der Hertzog von Sauoe an die statt Friburg, by sechs und sechczig artikel dörffer und zehenden, die er meint, daz die statt von im als dem obersten herren, zu dem die hohen herschafft, herlikeit und hinwisung so man in latin nempt resortum zugehöre bekennen und empfachen sulle.

Item me vordert der benempt hertzog von Sauoe den vierden teil der statt Friburg darinne die lut und hopt kilch Sant Nicklaus gestifftet, gelegen, und gewidmet ist, und daz derselb viertzeil ime zugehören solle.

Disz allez hin zu dem rechten stat und hanget vor dem benempten graffen von Nuwenburg und mit den uss bescheidnoten worten in der richtung begriffen, daz die stat sich der vorbenempten buntnissen die doch als vor stat gesworn sind und gelopt ewenklichen ze halten, ouch dehein gewere dez ziter sich in dem vorbenempten rechten deheins weges behelffen sol noch mag, daz doch ein ungehorte und unbilliche sach ist. Also hand der obgenanten statt sachen ein gestalt und gelegenheit, daz gott dem almechtigen unser gnedigen herschafft und aller erberkeit geklagt sie, daz si also wider got und alle vorgeschriben recht darzu gezwungen und getrungen worden sint.

(Gleichz. Aufzeichnung. geh. Hausarchiv.)

---

Vermerkht den handl, zwischen der herrschafft von Osterrich etc. vnd der Eytgenossen.



Digitized by Google

Zu erst, daz vor ettweuil lanngen zeitten vnd jaren die herrn von Habspurg daz tal vnd die herrschafft zu Swytz von den herrn so in demselben tal gesessen sein, erkaufft vnd an sy bracht haben, als dann daz die kaufbrief[1]) darumb klèrlichen ausweysen vnd ynnhalten, welhen kauffbrief der von Weinsperg gehört vnd den Switzern den geben, vnd überantwurtten hat gesehen, darab sy dann in seiner gegenwurttikait daz sigl gerissen haben. Es ist auch von denselben ennden vil guts vnd gab an stifft vnd klöster komen, vnd sonnder an das closter zu Lutzern, da man noch kauff vnd stifftbrief funde, vnd dabey verwilligungbrief, daz die herrn von Habspurg solich kauff vnd stifft verwilligt haben, dadurch zu erkennen vnd zu beweysen ist, daz Swytz der herren von Habspurg vnd nachmals als der herren von Osterrich mit siner zugehörd, grund vnd bodem, mit aller herlikait vnd gerechtikait gewesen vnd rechtlich noch ir ist, haben in auch des gehuldet gesworen vnd getan, als leut irn naturlichen herren tun svllen, vnd schuldig sind.

Nw hat sich mermals begeben, daz die von Swytz wider ir herren getan vnd gehanndlt haben, darumb sy ainist oder zwyr gestrafft worden sein. Vnd so sy zum dritten oder mererm mal aber verhanndlt, haben sy hinwegk ziehen vnd fliehen wellen, wann sy die strafft besorgten, vnd forchten, daz ir herrschafft daran sy mit kauff komen weren, sy nymmer zu gnaden aufnemen wurd, do kam ain allter pawrn vnd sagte wo wellen wir hinflichen wir sein an andern ennden gleich als vnwert als hie, wir wellen hie bleyben sterben vnd genesen.

Auf daz haben sy ainen puntt furgenomen der auch der erst puntt gewesen ist, mit den von Vre vnd Vnderwalden die der herrschaft nicht zugehört haben, vnd als die herrschaft die von Swytz vmb ir verhanndlung hat straffen wellen, haben sy sich zu weer gesetzt, vnd sind an ainen perg getretten genannt der Morgartten, vnd haben stain herab lauffen lassen vnd souil getan, daz sy die, so sy straffen haben wellen abgetriben (vnd vil guter herren ritter vnd knecht zu tod ge-

[1]) In margine. Sollich vnd ander brieff sind zu Baden im schloss von den aidgenossen genommen anno m°cccc°xv°. (Anmerkung von K. Friedrichs Hand.)

Digitized by Google

schlagen[1]) haben, aus dem sind sy furer kekh vnd mannlich worden vnd sich wider irn herren vnd herrschafft gesetzt vnd desselben ersten puntts solt Bilgri von Hedorff ain abschrifft haben, vnd ist darnach vil gehanndlt mit zugreiffen vnd ziehen so sy irer herrschafft teglichs getan haben.

In dem, als die von Swytz mit sambt den von Vre vnd Vnderwalden sich gesetzt vnd irer herren vnd herrschafft widerstand vnd sy irer erwert haben zu denselben zeiten sind die von Zürch mit der herrschaft gewesen, vnd auf die zeit mit in im velld, vnd sind in wer gar keklich gestannden daran der puntt obgemelt gar ain gross geuallen gehabt hat wiewol sy wider den puntt und mit der herrschaft gewesen sein, vnd haben gesagt, hietten wir die frumen vnd kekhen leut bey vns in punttnuss, so wer vnser sach richtig vnd haben weg gedacht vnd funden, daz sy die von Zurch mitsambt den von Bern zu in getan haben.

Die alle Switz Vre Vnderwalden Zürch haben souil zugericht und zu wegen bracht daz sych Lutzern vnd Zug, die der herrschafft och gantz aygen gewesen sein, zu inen getan vnd verbunden haben, darumb dan der puntt vorhanden ist der hernach volget.[2])

„In gottes namen amen. Wir der burgermaister rett vnd die burger gemainklich der statt Zûrch, der schultheys der rat vnd die burger gemainklich der statt zu Lutzern, der rat vnd die burger der statt Zug, vnd alle die so zu demselben ambt Zug gehörnd, die amman, vnd die lanndtleut gemainklich der lennder ze Vre, ze Switz, vnd zu Vnterwalden. Tun kunt allen den, die disen brief sehen, oder hörn lesen, daz wir mit gutten rat vnd synniklicher vorbetrachtung durch gutten frid vnd schirmung vnnser leib vnd gutes, vnnser stett vnd lenndern vnd leuten, durch nutz vnd frummen willen gemainklich des lanndes ain ewig pùntnuss vnd fruntschafft vberain komen sein zusamen gelobt vnd gesworen haben, leyblich vnd offenlich gelert eyde zu den heiligen für vns, vnd all vnser nachkomen, die

[1]) K. Friedrichs Hand. Item in margine: Acta sunt anno m°ccc°xv° in die s. Othmari.

[2]) In margine anno m°ccc°xxxi° verbunden si sych och zusammen am ersten vnd aber darnach ward diser punt gemacht in demselben puntt ersten waren die von Zurrich nit etc. (K. Friedrichs Hand.)

Digitized by Google

hertzu mit namen ewiklich verbunden vnd begriffen sein sullen, miteinander ain ewig pûnttnuss zu haben vnd zehallten, die auch nw vnd hinnach vnwandltper vnuerbrochen vnd allerding vnuersert mit gutten trewn stêtt vnd vesst ewiklich bleiben sol, vnd wann aller zergenngklicher ding vergessen wirdt vnd der lauff der wellt zergat vnd in der zeit der jaren vil ding geändert werden, darumb geben wir die vorgenanten stette vnd lannde einander diser getrewer gesellschafft vnd ewiger pûnttnuss ain erkantlich gezugsame mit briefen vnd mit schrifft, also daz wir an ainander getrulich beholffen vnd geraten sein sollen alsferr vns leib oder gut erlanngen mag an all geuerde gen allen den vnd auf alle die so vns an leib oder gut an eren an freyhaitten mit gewalt oder an recht vnfug vnlust angriffen bekrennken, dhain widerdriess oder schaden tätten vns oder yemandt so in dieses pûnttnuss ist nw oder hinnach inwendig den zylen oder krayssen als hienach geschriben stat.[1]) Das ist des ersten, da die Ar entspringt daz man nennt an Grimslen vnd die Ar ab für Hasle für Bern hyn und ymmermer der Ar nach, vntz an die stat, da die Ar in den Reyn gat vnd den Ryn wider auff untz an die Statt da die Thur in den Ryn gat vnd dieselb Thur ymmermer auf vntz an die stat da sy entspringt vnd von dem vrsprung vnd derselben statt die richten durch Churwalhen auf vntz an die vesst zu Rinkgenberg vber ain halben den Gothart hin vntz auf den Platner vnd von dannen Ryn vntz auf den Toyfel wider vber vntz an den Grimslen, da die Ar entspringt. Wer aber, daz in disen vorbenennten zylen vnd kreysen yemandt so in dieser punttnuss ist dhain weyss ymmer an recht von ymandt angriffen oder beschedigt wurde an leyb oder an gut, darumb mag vnd sol der rat oder die gemainde die statt oder des lanndes so denne geschedigt ist vmb den schaden sich erkennen auf der ayde, vnd wer sich denn derselb rat oder die gemainde, oder der merer tail, der statt oder des so den geschedigt ist, auf den eyde erkennt vmb hilff oder anzugriffen vmb dhainer hantsach so dann notdurfftig ist, darumb mag vnd sol der rat oder die gemainde derselben stat

[1]) In margine. Item die von Bern haben sich erst darnach zu in verbunden anno domini m°ccc°lvij° wan sy waren vor mit herczog Albrechten vor Zürich gelegen, vnd mit Kaiser Karlin dem vierden anno m°ccc°xlvij° etc. (A. v. K. F. H.)

Digitized by Google

oder des lannds so denn geschedigt ist, die anndern stett vnd lànnder, so in dieser punttnuss sind, manen vnd wann dann die manung denen beschicht, mit des rates oder der gemainde, der statt oder des lanndes gewissen botten oder briefen in die rette oder gemainde der stetten die amman oder gemainde, oder zu den kirchen der vorgenanten dreyr lannder an all geuerde, vber den, vber die sollen ine die anndern stetten vnd lennder so denn gemant sind, bey den eyden vnuerzogenlich beholffen vnd beratten sein mit ganntzen ernst, vnd all sachen, als die notdurfftig sind, die sy dann vmb hilff erkennet vnd gemant habent an all geuerd, vnd sol vnder vns der vorgenannten stette vnd lendern nymand gen dem andern dises punttnuss, diser manung oder der hilff kaynswegs ab noch ausgan mit worten vnd mit werkhen, dhain ding werben noch suchen, darumb die hilff vmb die denn zumal gemant ist zertrent oder abgelegt werden möcht an all geuerd. Vnd sol auch yglich statt vnd yglich land dieselb hilff mit ir selbs kosten tun an alle geuerde. Wer auch daz an vns oder an yemandt so in diser punttnuss ist, kain gäher schad oder angriff beschich, da man gäher hillff zu notdurfftig wäre, da sollen wir zu allen zeitten vngemandt vnuerczogenlich zu faren vnd schikhen, wie das gerochen vnd abgeleyt werde an allen vertzug. Wer aber sach, daz die sach zu gross wer, daz man ains zugs oder ains gesäzz notdurfftig were, wenn denn herumb kain statt oder lannde vnder vns, von nymands so in diser punttnuss ist, mit botten oder mit briefen ermant wirdet, darnach sullen wir vnuertzogenlich zu tagen komen zu dem gotshuss der abbtey zu den Eynsidl, vnd da zu rat werden, was vns dann allernutzlichen dunkht, also daz dem oder den so denn vmb hilff gemandt handt, vnuertzogenlich beholffen werd an all geuerde. Were auch daz yemandt befurendt wurde, so sol die statt oder das lannde so die sach angat vnd die so denn zumal gemandt handt, den kosten aynig haben, so von werken oder werkluten von des gesässes wegen daruf gat angeuerde. Wer auch daz yemandt wer der wäre, dhainen so in diser punttnuss sind, angriff oder schediget on recht vnd derselb ausserhalb der vorbenenten zilen vnd kreyssen gesessen were, wenn es denn zu schulden kumbt, daz der oder die so den angriff oder den schaden getan hand, komend in die gewalt vnser der

Digitized by Google

vorbenannten Eytgenossen, denselben oder die all ir helffer vnd diener leyb vnd gut sol man hefften vnd angreiffen vnd sy des weysen daz sy denselben schaden vnd angriff ablegen vnd widertun vnuertzogenlich an alle geuerde. Wer auch daz wir vorgenant die von Zûrch stōzz oder misshelung gewönnen gemainklich mit den vorgenannten vnsern Eytgenossen von Lutzern von Zug von Ure, von Swytz oder von Vnderwalden oder mit ir dhainem besonnder, daz got lanng wennde, darumb sollen wir zu tagen komen auch zu dem obgenanten gotshaus zu den Eynsidlen, vnd sol die statt zu Lutzern oder Zug oder die lennder sy alle gemainklich oder ir ains besonnder, so denne stōzz mit vns von Zūrch hand zwen erber man dartzu setzen vnd wir zwen, dieselben vier sollen denn sweren zu den heiligen, die sach vnd die stōzz vnuertzogenlich ausrichten ze mynn oder zu dem rechten vnd wie es die vier oder des merer tail vnder inen denne richten daz sollen wir zu baider seit stätt han an all geuerde. Wer aber daz die vier die dartzu benent werden sich glich tailn vnd stōssig wurden, so sullen sy bei dem eyd den sy gesworn han ynwendig vnser aytgenoschafft ainen gemainen man erkysen vnd nemen, der sy in der sach schidlich vnd gemain dunkht, vnd welhen sy dartzu kysen, den sollen die in der statt oder lannde da er gesessen ist bitten vnd des weysen daz er sich der sach mit den vieren anneme vnd sich mit seinem ayde verbinde auszurichten an all geuerd. Es sol auch dhain lay den andern so in diser punttnuss sind, vmb kain geltschuld auf geistlich gericht laden, wann yederman sol von dem andern ain recht nemen an den stetten vnd in den gerichten da der ansprechig dann sesshaft vnd hinhöret, vnd sol man auch denne da vnuertzogenlich richten auf den ayde an all geuerde. Wer aber daz er da rechtloss gelassen wurde vnd daz kuntlich wār, so mag er sein recht wol furbazz suchen als er denn notdurfftig ist an all geuerde. Es sol auch nymandt so in diser punttnuss ist den andern verhefften noch verbietten den der rechten gelter oder purgen so in darumb gelobt hat an all geuerde. Wir sind auch ainhelliklich vberkomen, daz dhain aytgenossen so in diser punttnuss sind vmb kain sach für ain andern pfand sein sollen an alle geuerde. Wer auch daz yemand so in diser punttnuss ist den leyb verschuldte alsferr daz er

Digitized by Google

von seinem gericht darumb verschruen wurde wa das dem andern gericht verkundt wyrdet mit der statt oder des lands versiglten briefen, so sol man in da auch verschreyen in demselben gericht, als er auch dort verschruwen ist an aller geuerde. Vnd wer in darnach wissentlich huset oder hofet essen oder trinken gibet der sol in denselben schulden sein also daz es doch nit an den leib gan sol an all geuerd. Auch haben wir gemainklich vnsselber ausbehebt vnd beredt, were daz wir sament oder vnser stette vnd lender kains besonder vns yndert hin gen herren oder stetten furbazz versorgen vnd verbinden wölten, daz mögen wir wol tun, also daz wir doch dizz punttnuss vor allen punden die wir hie nemen wurden gen einander ewiklich vesst vnd stätt haben sollen mit allen sachen als sy an disem brief beredt vnd beschriben ist an all geuerde. Es ist auch aygentlich beredt, wer daz yemandt herrn Rudolffen Brun ritter der yetz zu Zûrch burgermaister ist, oder welcher da ymmer burgermaister wirdet die rête zünfft vnd die burger gemainklich derselben statt krenkhen oder bekumbern wolt, an iren gerichten, an iren zünfften oder an gesetzten, die sy gemacht handt vnd in diser punttnuss begriffen sind. Wenn wir die vorgenanten von Lutzern von Zug von Vre, von Swytz vnd von Vnderwalden darumb ermanend werden von ainem burgermaister allain, oder von ainem rat zu Zûrch mit ains burgermaisters oder ains rats zu Zûrch besiglten briefen so sollen wir inen vnuertzogenlich auf den eyd beholffen vnd beratten sein, daz der burgermaister vnd die râte vnd die zûnfft bey ir gewalt bey irn gerichten vnd bey iren gesetzten bleyben als sy es bisher in diss punttnuss bracht hand an all geuerde. Wir die vorgenanten von Zûrch haben vnsselber vorbehalten vnd vssgeslagen vnsern herrn den kunig vnd dem heiligen Rô. reich die rechtung die wir im tun sullen als wir von alter guter gewonhait herkomen sind an all geuerde. Aber wir die von Zûrch, von Lutzern, von Vre, von Switz, vnd von Vnderwalden habent vns auch selber ausgelassen die glubde vnd die punttnuss so wir vor miteinander haben daz die diser punttnuss vorgan sol an all geuerde. (Dartzu haben wir die vorgenanten von Lutzern vorbehebt vnd ausgelassen dye hochgeboren vnsere herren die hertzogen von Osterrich ir rechtung vnd die dienst die wir in durch recht tun sullen, vnd ir gerichte

Digitized by Google

in vnser statt, als wir daz von alter guter gewonhayt herbracht haben, an alle geuerd. Wir die vorgenanten von Zug vnd alle die, die in daz ambt Zug gehörend haben in diser punttnuss vorbehebt vnd ausgelassen den hochgeboren vnsern herrn den hertzogen von Österrich ir rechtung vnd die dinst, die wir inen durch recht tun sullen, vnd ir gerichte in vnser stat, als wir von alter vnd guter gewonhait vnd von recht sullen an all geuerde.[1]) Wir die vorgenanten landtlut von Vre, von Switz vnd von Vnderwalden haben auch vorbehebt vnd ausgelassen vnsern durluchtigen herrn den kunig vnd dem heiligen Rō. rich die rechtung, die wir im tun sullen als wir von alter guter gewonhait herkommen sind an all geuerde. Dabey sol man sonderlich wissen, daz wir aigentlich beredt vnd bedingt haben gen allen den, so in diser puntnuss synd daz ain yglich statt ain yglich lannde, yglich dorff, yglicher hoff so yemandt zugehören, der in der punttnuss ist, bey iren gerichten bey iren freiheitten vnd bey hanndtuessten bey iren rechten vnd gutten gewonhaitten gentzlich bleiben sullen, als sy es bisher gefürt vnd gebracht hand, also daz nymandt den andern daran krenkhen noch sawmen sol an all geuerde. Es ist auch sonderlich beredt, durch daz diser puntt iunghen vnd allten und allen den so dartzu gehörn ymmermer dester wissenlicher sey, daz man ye zu X jaren in geendem Mayen dauor oder darnach vngeuerlich, als er vnder vns vorbenenten stetten vnd lendern yemandt an den andern vordert bey vnsern ayden ditzs glübd vnd punttnuss erleutern vnd vernewen sollen mitt wortten mit geschrifften vnd mit ayden vnd mit allen dingen so denn notdurfftig ist. Was auch denne mannen oder knaben zu den zeitten ob XVI jaren alt sind, die sullen denne sweren ditzs puntnuss auch stätt zu hallten ewiklich mit allen stukhen als an disem brief geschriben stat an all geuerde, wer aber sach, daz die newerung also nicht beschee zu denselben zilen vnd es von dhainer handt sach wegen sawment oder vertzogen wurde, daz sol doch vnschedlich sein diser punttnuss, wann sy mit namen ewiklich steet, vnd vesst bleiben solt, mit allen stukhen, so vor geschriben standt angeuerde. Wir haben auch ainmuttiklich mit

[1]) Die eingeklammerten Worte fehlen bei Tschudi und Kopp.

Digitized by Google

guter vorbetrachtung vnsselber vorbehebt vnd behalten, ob wir durch vnsern gemainen nutz vnd notdurfft dhainer ding ainhelliklich mit einander nw oder hinnach ymmer zu rat wurden annders dann dann in diser punttnuss yetzo verschriben und beredt ist. Es sei zu myndern oder zu meren, daz wir daz alles miteinander wol mugen gewalt haben sollent wie wir sein alle die in diser punttnuss denne sind ainhelliklich zu rat werden vnd vberainkommen, daz uns nutz oder fuglich dunkht an all geuerde. Vnd hierüber zu offem vrkundt daz dizs vorgeschriben nw vnd hienach ewiklich vesst vnd stett bleyben von vns vnd allen vnsern nachkomen, darumb so handt wir die vorgenanten stet tvnd lennder von Zürch, von Lutzern, von Zug, von Vre, von Swytz, von Vnderwalden vnnser insigl offennlich gehennkht an disen brief. Der geben ist zu Lutzern in dem jare da man zalt von gotts geburde XIII$^{c}$ vnd L jahre darnach in dem andern jare an dem nachsten Mittwoch nach sanct Johannstag ze Sungichten."

---

Item vnd daz es war sey, daz Lutzern der herrschaft gewesen ist, so sind die kauffbrief noch vorhanden, wie es die herrschaft von ainem abbt von Morbach erkaufft hat in form als hernach volget.

Kauffbrief vmb Lutzern vnd den Dingkhof. [1])

Rudolff von gotts gnaden etc.

Diss beschach zu Basel vnd ist der brief geben VIII kal. May indictione quarta anno domini m° ducentesimo nonagesimo primo in dem achtzehenden jare unsers kunigrichs.

---

Vnd haben auf daz also der ganntz puntt wie oben gemellt ist sich gar vasst wider die herrschaft gesetzt vnd gar in vil weg vnderstanden, der herrschaft an iren herrlikaitten lannden vnd leuten abzubrechen, die herrschafft zu myndern vnd sich selbs zu meren, daz aber der herrschafft vast vnleidlich als das auch pillich gewesen ist vnd sich in die sach gesetzt vnd die in solcher mazz getriben daz darumb ain streytt gescheen, darynn dann hertzog Lewpolt loblicher gedechtnuss zu Sem-

[1]) s. Schöpflin Alsatia diplom. t. II. p. 48. Nr. DCCLXXII.

Digitized by Google

pach vmb das sein, von den seinen vnd auf dem seinem erslagen worden ist. [1])

Nach demselben streytt ist ain landtuogt gewesen hat gehaissen der Wehinger, der hat ainen frid gemacht, den hat man den pösen frid genennt vnd ist also zuganngen als hertzog Leupolt erslagen worden war, do tett derselb Wehinger als ain landtuogt nicht mer dartzu weder mit aufbietung im lannde vnd anderm, wann er mit solchem fleiss dannoch wol souil geschafft hiet daz ain widerstandt den Eytgenossen iech nach dem streyt bescheen wäre, sonder er embeut hertzog Albrechten von Osterrich, der hertzog Lewpolts bruder was, hertzog Lewpolt wär erslagen und daz lannd verloren vnd wie er ainen frid auf ain jar gemacht hiet, derselb frid hielt ynnen, daz kain tayl den andern mit aufgeworffnen banyr vberziehen solt, was aber sust yederman ynnemen wurde, daz solt im bleiben.

Darnach tetten sich die von Glarus zu den Eitgenossen vnd zway jar nach dem streytt ward ain slagen bey Glarus do die Eytgenossen den von Glarus zu dinst zugen vnd vmb irn willen ward derselb zug fürgenomen.

Auf daz ward ain frid gemacht vnd beslossen auf siben jare der da ausweyset daz yglichem das, daz er verloren hiet wider yngeben vnd zu seinen hannden werden solt, daz er vor dem streytt gehabt hiett. [2])

Vnd ee dann der sibenjerig frid ain end nam, ward ain ander frid gemacht vnd abgeredt, der solt xx jar weren, als dann der vorhannden ist vnd hernach volget.

„Der XX jerig frid." (K. Fridrichs Hand.) [3])

Wir Albrecht vnd Lewpolt von gotts gnaden hertzogen zu Österrich etc.

---

[1]) in margine: „Anno m° ccc° lxxxvi° an dem nundem tag des höwmonecz. A. v. k. F. H.

[2]) in marg.: Anno m° ccc° lxxxviiij vff sant Jörgen tag." „hie gebrist der vii jerig frid vnd der xii järig." Item m° ccc° lxxiij° machten alle aidgnossen ain frid, on die von Schwitz, mit der herrschaft von Oesterreich XII. jar vff fritag vor Galli, aber ward och nit gehalten. (Anm. v. k. F. H.)

[3]) s. Lichnowsky t. IV. Regesten Nr. 2424. Der gegenbrief der Eidgenossen bei Tschudi. I. 581. Kopp Nr. 31.

Digitized by Google

Datum xvi die mensis Julii anno domini millesimo tricentesimo nonagesimo quarto.

Aus dem yetz vorgeschribnen xx jerigen friden gar lauter vermerkht vnd erkannt wirdet, was stukh vnd guter der herrschafft empfrombdet vnd entzogen sein, wie vnd in was weg auch die Eytgenossen ettliche stukh vnd guter ynnhaben, vnd was sy der herrschafft dauon tun sullen, es sey mit raichung der gulten zynnss vnd anders, der aber von anfang her kains beschehen ist auch noch nicht beschicht, sunder sy haben die friden alle verbrochen vnd kainen nie gehallten wann ee der xx jerig frid end nam, wurden die irrung so gross, daz man furer zu den dingen tun must.

Vnd ward darauf ain frid gemacht der L. jar weren solte, aus demselben L. jerigen frid man lauter merkht vnd versteet, daz der xx jerig frid, vnd aus dem xx jerigen frid daz der siben jerige frid nicht gehallten worden sein, wann man stetts aus den nachgenden sachen die vorgenden sachen nicht gehallten sein merkhen vnd erkennen mag vnd volget derselb funfftzikg jerig frid von wort zu wort hernach vnd hebet sich also an.

„Der funffzig jerig frid. 1412." (K. Fridrichs Hand.) [1])

„Wir die burgermaister etc. etc. geben zu Baden im Ergew an dem xxviij tag des Mayen anno domini 1412."

Der obgeschriben frid ward gemacht in dem jar als man zalt tausent vierhundert vnd zwelff jare, darnach im dritten jare das was als man zalt im funffzehenden sind die Eytgenossen aus gehayss kunig Sigmunds getzogen vber hertzog Ernsten vnd hertzog Fridrichen vnd haben in abgenomen daz gantz Ergew mit allen stetten slossen lannden vnd leuten, vnd dartzu ettweuil im Turgew.

Wiewol sy nu sagen, daz sy das durch gehayss vnd geschèfft des kunigs getan haben, so haben sy doch weytter vnd mer gehandlt dann in beuolhen worden, des die herrschafft zu merklichen schaden komen, wann ir daz ir dardurch vil vnd merklich entzogen vnd empfrombdet ist der zwayr vrsachen halben. Die erst daz sy vber hertzog Ernsten getzogen sein

[1]) s. Kopp Nr. 32. p. LXI.

Digitized by Google

der doch nie kain schuld an disen gdingen gehebt hat vom kunig nie verbot noch gefordert auch nie verhört oder sein verantwurtten aufgenomen ist, sonder er ist also vnuerschulter sachen vnd vnwissend bekriegt vnd fürgenomen worden wider alle billikait.

Zum andern wiewol kunig Sigmund vngnad zu hertzog Fridrichen gehabt vnd mit den Eytgenossen geschafft hat, denselben hertzog Fridrichen zu bekriegen, so hat doch derselb kunig Sigmund in solchem krieg hertzog Fridrichen wider zu gnaden aufgenomen vnd mit den Eytgenossen geschaffen [1]) des kriegs aufzuhören vnd zu Baden do sy zu derselben zeit gelegen sein dannen zu ziehen, als dann daz derselb brief von kunig Sigmunden den Eytgenossen vberantwurt ausweyset vnd ynnenhelt, als hernach volget. [2])

„Wir Sigmund von gots gnaden Ro. k. zu allen tzitten merer des richs etc. (mahnt die Städte Bern und Solothurn, von Baden, das sie belagern, abzuziehen etc.) Geben zu Costentz nach Krists geburde viertzehenhundert jar vnd darnach in dem funffzehenden jar vor dem heiligen Pfingstag des nachsten Dinstags, vnder vnserm kunigklichen anhangunden majiestat insigel versigelt, vnser riche des Hungerischen etc. in dem newn und zwaintzigisten jar, vnd des Römischen in dem funfften jare."

Vber solich des Ro. kunigs gebott, sy aber nicht dannen getzogen sonnder im veld blyben sein, vnd haben Baden genöttiget die zu iren hannden gebracht, vnd des kunigs geschefft veracht vnd sind irm aigen mutwillen vnd frevel nachgegangen als das aus den kuntschefften des von Weinsperg mit recht darüber erlangt klerlichen vernomen vnd verstanden wirdet welhe kuntschafft von wort zu wort hernachgeschriben steet.

„Kuntschafft Winspergs Baden antreffen." (K. Fridrichs Hand.) [3])

„Wir Kunrat herr zu Winsperg etc. dd. 1447. an Mäntag nach sanndt Lucas des heiligen Ewangelistentag."

[1]) „vnd sy ermant" (k. F. H.)
[2]) In margine: kaiserlich absolucion.
[3]) Abgedr. in Chmel Material. I. p. 272. Nr. CXVI.

Digitized by Google

Nach dem haben die von Zürch Frewdenberg vnd Neydperg mit gewalt vbertzogen, die gnottiget vnd zu iren handen ingenomen vnd an sich bracht, alles wider den L. jerigen friden. [1])

Dieweyl nw die von Zürch die obgemelten zway sloss Frewdenberg vnd Neydperg yngenomen haben, ist sorg gewesen daz sy Windekg vnd das castel auch einnemen wurden, damit aber hertzog Fridrich die zway stukh vor den von Zürch versichern möcht, hat er Windekg vnd das castel den von Switz vnd Glarus yngeben in pfanndsweyss vnd ain reuersal widerumb genomen, darynn sy sich verschriben haben, ynnezuhaben solicher mazz, daz dieselben stukh Windekh vnd daz castel in dhainen weg wider die herrschafft in kriegen noch vedhen sein sullen noch sy dartzu hallten wellen als das daz reuersal der von Swytz vnd Glarus hernach volgend ausweyset, vnd also lautet.

„Reuerss der von Schwicz vber Windeck etc." (K. Fridrichs Hand.) [2])

Wir der amman vnd gemeind landlut zu Swytz vnd wir die amman vnd gemain landlut zu Glarus etc. Samstag vor Judica (29. März) 1438.

Darnach vber vier jar hat vnser herr der Rö. kayser die zeit kunig, für sich, hertzog Albrechten seinen bruder vnd hertzog Sigmunden seinen vettern ain punttnuss getroffen vnd gemacht mit den von Zürch vnd sich hoch gegeneinander verpflicht vnd verschriben zu ewigen zeitten vnd an end beieinander zu bleiben vnd zu tund nach ausweysung des pundts der hernach volget.

„Puntbrief mit Zürich." (K. Friedrichs Hand. [3])

Wir der burgermaister ret die burger vnd inwoner gemainklich der stat Zürch etc. Der geben ist zu Zürch auf Freitag nach vnserer lieben Frawentag, do man zalt von der geburde Kristi 1442.

---

[1]) „Item ober das gebott haben die aidgnossen Baden das schloss gebrochen vnd statt vnd schlosz zu iren handen genommen. (K. F, H.)

[2]) Lichnowsky t. V. Regesten Nr. 3879.

[3]) s. Chmel Regesten No. 994.

Digitized by Google

Vber daz alles haben die von Switz vnd Glarus Windekg vnd daz castal [1]) mit macht genöttet vnd betzwungen zu in ze sweren in auch wider die herrschafft von Österreich ze helffen vnd beystand ze tun, vnangesehen der verschreibung vormals von in ausgangen vnd daz sy das wider den friden nit tun sullen.

Item so haben sy auch in dem L. jerigen frid vnser gnedigen herrschafft von Österrich an alle vrsach ain muttwillig vnbillich veintschafft zugeschriben, darauf ire slosz stett lannd vnd leut vbertzogen, dieselben geschediget „mit mort brant todschlag vnd anderm" vnd genöttet vber gnugsame völlige billiche recht gebot so in an vil ennde, als auf daz heilig concilium, auf gemain kurfürsten vnd yedem in sonnder, dartzu auch vil fürsten geistlichen vnd weltlichen auf vil grafen, herren vnd reichstet, vnd sonder auf die von Basel vnd auf ettlich stett vnder ine selbs nemlich Bern vnd Soloturn fürgehalten vnd gebotten sind worden, vnd daz alles von inen verachtet vnd nit verfanngen hat, vber daz alles vnsrer gnedigen herrschaft vnd den iren grossen merklichen schaden zugefügt, auch so sind in den sachen in dem krieg ettlich merklich tag zu Baden vnd Rinfelden gehallten vnd vil von den sachen alle pillikait vnserer gnedigen herrschafft fürgenomen, daz alles nit hat mugen verfahen."

Item vnd als in demselben krieg sich hertzog Ludwig pfallntzgrafe bey Reine, loblicher gedechtnuss angenomen vnd darunder ain richtung getroffen hat, mit sambt andern in derselben richtungen nemlich bestimbt die die Eytgenossen auch versigelt haben vnd also lautet.

„Hertzog Ludwigs bericht zu Costencz 1446. (K. Friedrichs Hand.)

Wie Ludwig von gots gnaden pfallntzgraf bey Reine etc. etc. Der geben ist zu Costentz auf Dinstag in den heiligen Pfingstfeyrtagen 1446. jar. —

Die vorgeschriben richtung aber in den nachgeschriben artiklen der Eytgenossen halb aber nit gehallten ist, in dem krieg der sich zwischen vnser gnedigen herrschafft vnd den Eytgenossen gehallten hat in dem L. jerigen fride so haben die von Appentzell graf Vlrichen von Metsch den Bayrn den von Veltkirch vnd auch den von Rinekg glaublich zugesagt, sy wellen

[1]) „Daran das schloss zergan lassen." Zusatz von K. Friedrichs Hand.

Digitized by Google

des krieg müssig geen vnd wellen L jerigen friden hallten, wer aber sach, daz sy in den krieg kämen daz sy doch an recht zetun nit willen haben, so mögen sy doch die herrschafft Velthkirch die Bayrer auch daz Rintal vnd ander die in disen kreyssen sitzen vnd vnser gnedigen herrschafft zugehörend in frid und rue sitzen lassen vnd in kain schaden zu ze suchen. Item der von sandt Gallen botschafft hat solchen vorgemelten frid von der von Appentzell wegen auch zugesagt vnd souil mer gesprochen. Es sig in von den Eytgenossen zugesagt vnd versprochen. Item vber solch zusagen vnd gehaissen sind die von Appentzell ausgetzogen vnd hand vnsrer herrschafft daz sloss Hohensachs verbrendt vnd die leut so dartzu gehörn in eyd genomen.

Item auf daz so hand sy die leut im Ryntal auch in ayd genomen, item aber so hand sy vnser herrschafft daz sloss Zwingenstain verbrendt. Item so ist ain tayding von vnsrer gnedigen herrschafft wegen zwischen ine bescheen nach laut ains versiglten tedingbriefs[1]) dem sy auch nit nachkommen sein. Item auch so ist daz sloss Rynekg „mit vffsacz[2])" verprent, sind sy angefaren vnd hand daz sloss vnd auch den turn „vnd statt" vmbgraben vnd geslayffet.

Nota nach der richtung so geschehen zu Costentz.

Item des ersten so handsy die güter die zu Rinekg gehörn wüst gelegt, daz sy des Bayrers erben nach dem vnd in das von unserer herrschafft versetzt ist nicht hannd lassen zu nucz dienen.

Item darnach so hand sy sych des zolls vnderstanden.

Item vnd vber ain zeyt darnach hand sy sich der nutz vnd güter aller vnderstanden zu nutzen vnd zu niessen als sy die noch hut by tag ynhaben.

Item in Lviij jare so hand sy die lut zu Rynegk gehörend in eyd genomen daz doch wider die richtung zu Costentz bescheen auch wider den L. jerigen frid ist.

Item so hand sy die von sandt Margrethen hochst nach der richtung zu Costentz bescheen auch in eyd genomen.

Item auch ettlich edl vnd ander, zu den iren, nach ynhalt der versiglten gerichtsbrief nicht hand lassen komen.

---

[1]) „den haben wir nit." (K. F. H.)

[2]) K. Friedrich's Hand.



Digitized by Google

Item sy haben Fryburg im Öchtland in dem an sich getzogen vnd sy zu punttgenossen wider die artikl vnd friden begriffen also lautund daz sy in dem friden stett sloss lannd noch lut, so der herrschafft zugehört sich nicht vnderwinden sollen.

Item desglichen so haben sy Schafhusen, daz der herrschafft pfand von dem heiligen rich ist, wider die benant herrschafft zu irn handen genomen vnd in ir punttnuss bracht.

Item sy haben auch Varnsperg daz slozz sich vnderstanden abzusteygen vnd inzunemen vnd als dieselb geschicht wyt bracht worden vnd auskomen ist, so haben sy dartzu geantwurt es habnt ettlich ir muttwillig knecht getan, doch so sind dieselben knecht darumb vngestrafft vnd noch also vor in blyben.

Item sy sind auch in daz Klegew vnd Hegaw getzogen vnd daselbs vnbewart vnd eruolgt alles rechten, grafen herren rittern vnd knechten, die vnserer gnedigen herrschafft zuuersprechen sind gestanden, swerlichen beschedigt die iren getödt daz ir verbrandt vnd ettlichs gebrandtschatzt, die kirchen aufgebrochen vnd beraubt, vnd die sacrament entört vnd ausgeschüt.

Item darnach so hat der durluchtig hochgeboren fürst herr Sigmund hertzog ze Österreich etc. sich der lannd hieuor im Turgew gegen vnserer gnedigen frawn von Österrich seiner gnaden gemahl verschriben, vnd sy irs widems darauf versichert vnd verwidembt, seiner gnaden rât vnd botschafft mitsambt vnsers gnedigisten herrn des kunigs von Frankhrich botschafft nemlich herr Johann von Vinstingen vnd ander etc. gen Rapperswil Dyessenhofen Windertawr Frawenfelden vnd andern huld zu nemen das auch zu guter mass also geuertiget ist. In dem vnd auch dem obgemelten funftzigkjerigen friden vnd auch der bericht zu Costenntz vnd auch vber das Rappoltswil vnser benannten gnedigen frawen verschriben vnd ine das verkündt, was auch in dem als der gütlich tag zu Zürich fürgenomen vnd von inen verwilligt ist, vor vnsers herrn des kunigs von Frangkrich râten zu laisten, haben sy sich Rappenswil vnderwunden vnd zu iren hannden genomen als derselb tag zu Zürich gewesen sein solt, vnd vber ir zusagen zu Basel beschehen, daz sy bey richt des funfzig jerign fridens beliben vnd den halten wolten.

Digitized by Google

Item so nement auch die Eytgenossen für, wer ine veintschafft sagt vmb sachen, die sy gegen in selber zu schaffen haben vnd darumb die iren, von denselben in vnsers gnedigen herrn oder ander herrn ritter vnd knecht lannden vnd gebieten vnwissentlich seiner gnaden oder seiner gnaden lanndtuôgt oder ambtlut angegriffen werden, mainen die Eytgenossen daz sôllich vnser gnediger herr oder sein lannd vnd die iren darumb abtragen vnd kerung tun sullen, daz doch swer frômbd vnd vnerhört auch wider den friden ist.[1])

Item als ettlich die den von Straspurg zu uersprechen stand vnd ander mit inen von vnserer gnedigen herrschafft von Österrich von ettlichen stetten vnd leuten im Ergew die lanng vor vnd ee es vsser irer gnaden hannden komen ist, hoch verschreibung habent vmb jerlichen zynnss vnd gûlt, die inen die Eytgenossen lannge zeit habent volgen lassen, darnach aber dieselben Eytgenossen vnderstanden haben, ine solich zynns zu verbietten, darauf dieselben ansprecher sich mit bebstlichen keyserlichen vnd andern gerichten nach ynnhalt irer brief dartzu bracht, daz sy ine zynns hinfûr widergeben vnd vervolgen haben lassen, vber solchs haben sy den vorgemelten von Straspurg ire zynns vnd gûlt seyther aber verspert vnd vorgehalten, des haben sy dieselben mit aufhaltung vnd pfanndung nach laut solher ier verschreibung in vnserer gnedigen herrschafft lannden vnd gebieten fûrnemen wellen, mainen dieselben Eytgenossen, daz die benant vnser herrschafft das nit gestattent sonder es wennden, die ansprechigen rechtloss lassen, geschehe ine oder den iren dhain zugriff vber solichs ir begern, es sey mit recht oder an recht, so wellen sy den schaden an vnsrer gnedigen herrschafft vnd den iren ye am nachsten bekomen, vnd sych anschädhafft halten, solt nw vnser gnedig herrschafft, die oder ander rechtz begerend rechtloss lassen[2]), so wôlten dieselben irs schadens von vnsrer gnedigen herrschafft vnd den iren bekomen, lassen sy den recht gon so sind sy desselben schaden aber vnd noch grôblicher wartten dann die rechts begerenden maynen ye daz in pillichen rechtens nach ynnhalt irer gnaden verschreibungen

[1]) „da gehört me hin wo vnd an wem das geschehen ist." (K. F. H.)

[2]) oder sy an ir verschribung irren oder hindern. (K. F. H.)



Digitized by Google

auch bäbstlichem vnd keyserlichem erlanngten rechten als vorsteet recht billich gestattet werd, daz auch wider den L. jerigen frid vnd alle pillikait ist.

Item sy nement auch vnserer gnedigen herrschafft desglichen auch den grafen herren rittern vnd knechten so vnnserer gnedigen herrschafft zu versprechen stand, ire aygen leut vnd vndertan, auch ander der iren in iren gewalt vnd schirm, vnd nemen sich der an, vnd halten sy dartzu, daz dieselben vnsrer gnedigen herrschafft oder die so zu iren gnaden gehörn, wider alle billikait bekriegen vnd bekumbern, zu dem, daz ire herren derselben ire leut vnd dinst manglen und entsetzt sind, daz auch merklich wider den funfftzigkjerigen friden vnd auch sunst vnbillichen ist, vnd wenn die iren ychts vnbillichs wider vnser gnedig herrschafft oder die iren fürnement vnd an sy begert wurdt, dieselben dauon zu weysen, derselben entslahent sy sich, doch nit lennger denn die zeit vnd wellen sy sich ir nit annemen noch yemandt wanndlen straff oder kerung darumb schaffen, oder dartzu helffen, sondern sy geben antwurt dartzu, sy seyent der iren nit mächtig.

Item auff ainem vergangen zugesagten guttlichen tag so zu Constentz solt gelayst sein, vnd nemlich von den Eytgenossen zugesagt war, darynn die von Rapperswil mit bedinklichen worten vergriffen vnd gemelt gewesen sind, also daz alle sach in guttem solt bleyben ansteen, vntz auf sandt Johannsentag zu Sunnewennden, desmals vergannges, vber solichs so haben die von Rapperswil vnnser gnedigen herrschafft vnd stetten Dyessenhofen, Winterthawr, Frawenfeld in denselben gemelten vnd gesatzten tag abgesagt vnd kurtz darauf Rudolffen von Landemberg ein dorff beraubt, daz doch auch merklich wider den friden frömbd vnd vnbillich ist.

Item auch so hat der von Sachs der ir puntgenoss vnd mitburger gewesen ist, mit namen der von sant Gallen leut auf vnser gnedigen herren rett vnd annder so zu tagen reyttn solten gehallten vnd denen ettlich knecht nidergeworffen und gefanngen.

Item sy haben auch den iren verbotten vnd den vaylen kauff in ettlichen vnserer gnedigen herrschafft slossen vnd gebietten abgeslagen, also daz sy die iren darynn nit lassen

kauffen noch verkauffen, daz doch der L. jerig frid verbeutet, deshalben es wider denselben friden vnd die bericht zu Costentz ist.

Item als sy nach dem obgemelten hanndl allen vnd der nachsten vnsrer gnedigen herrschaft Rapperswil auch in dem L. jerigen friden vnd zugesagten guttlichen tagen abgetzogen vnd an sich bracht hand, des alles hat sy nit benugt, sy habent sich darnach erhabent an alle erber pillich oder rechtlich vrsach vnd sind vnserer gnedigen herrschafft durch ire lannd vnd für ire stett vnd slozz getzogen, Frawenfeld Wallnstat Frewdenberg vnd Neydperg vnd all ir zugehörung in sannd Gannserlannd, auch Rynaw an sich bracht, Süssach genannt gewonnen verbrenndt, den haubtman vnd ettlich knecht bey im ertöttet, die stat Bregentz mit sambt der herrschafft dartzu gehörend vnd auch Tarenburen vmb ain merklich summ gelts gebrandschatzt, sich dabey for Wintthertawr vnd Dyessenhofen mit leut vnd zewg swerlichen gelegert, die statt Dyessenhofen erobert, mit sambt andern merklichen scheden die sich durch sy in dem iren vnbillichen fürnemen mit nam brannd, todslegen vnd ander hanndlung hat begeben vnd verloffen vnsern gnedigen herrschafften vnd irn lannden vnd leuten zu merklichen schaden. [1])

Item nach den geschichten allen sind die krieg vnd veintschafften aber aufgehalten durch ainen bischoff zu Basel vnd den bischoff zu Costentz der nw auch durch sy nit gehallten ist vnd sonnder an der statt vnd den leuten zu Wintterthawr gehörend nach begreiff derselben bericht vnd abredung, des auch ain copey vorhannden ist. [2])

Item darnach hat hertzog Ludwig, hertzog in nydern vnd obern Bayren auch ainen friden zwischen vnsrer gnedigen herrschafft vnd den berürtten Eytgenossen gemacht fünffzehen jar der von wort zu wort hernach volget.

Frid hertzog Ludwigs von Bayern 1461 quindecim annorum.

Wir Ludwig von gotts gnaden pfallntzgraf bey Reine etc. gebn zu Costentz an montag vor vnsers herrn fronlichnamstag anno domini etc. Lxj° (1. Juni) [3]).

---

[1]) „als wider die obgemelten friden." (K. F. H.)

[2]) „*quaere ubi sit.*" (K. F. H.)

[3]) S. Chmel's Regesten K. Friedrich's III. II. Anh. CXXXII. Nr. 111. Reg. Nr. 3878.

Digitized by Google

Item in demselben friden hand sy sich angenomen der Grödner vnd ettlich geschrifften von irn wegen lassen ausgeen, als die da verhannden sind. [1])

Item dartzu hand ettlich ir burger vnd knecht vnsern gnedigen herren ain veintschafft gesaczt vnd nit dester mynner haben sy die in iren stetten und slossen enthalten vnd sy bey in bleyben lassen daz doch merklich ist wider die offt gerürtten friden.

Item desgleichen habnd sy vnbillich vnd muttwillig geschrifften fürgenommen, von herrn Bilgrins wegen von Hôdorff, die auch mögen gehört werden.

Item so hannd ettlich der statt zu Bern in Ôchtland rette, burger, ambtlut vnd ir knecht vnderstannden Rinfelden zu gewynnen in den berürten friden, nach ausweysung der vergicht so vorhannden ist vnd als sy desselber auf dem tag zu Basel bekanntlich sind gewesen.

Item so habent die von Rapperswil graf Eberharten von Sonnenberg drugsezz zu Waltpurg, der vnsers gnedigisten herrn von Ôsterreich etc. rat vnd diener auf die zeyt gewesen ist, gefanggen, geschätzt, vber daz er zu offen tagen zu ine in ir gebiett ist geritten vnd sonnder vber daz er sich nichts args gegen ine auf die friden hat versehen.

Item so nemendt die Eytgenossen, es sein Bern oder Soloturn Lutzern vnd ander, burger auf, die vnder vnnser gnedigen herrschaft vnd den iren, in irn dôrffern vnd gerichten sitzen vnd vndersteen die zu schutzen vnd zu schirmen wider dieselben vnder den sy sitzend vnd ander, daz alles wider den friden ist. Item die statt Soloturn habent graf Oswalden von Tierstain wider vnser gnedig herrschafft zu burger aufgenomen mit sambt seinem sloss Pfäffikon vnd Angenstain, daz doch vnser gnedigen herrschafft aygenthumb vnd nu sein lehen, daz aber wider den friden ist.

Item so habent sy sich ains knechts der her Kristoffs Rechpergers schaffner ynnemer vnd ausgeber gewesen ist, angenomen, der demselben hern Kristoffen Rechberger ain muttwillig veintschafft zugeschriben vnd gesagt hat, darumb auch tag gehallten vnd vil geschrifften darunder verloffen sind, vber daz der friden lauter ausweyset, daz kain tail des anndern veindt

[1]) *quaere n. s.*

Digitized by Google

hallten sol, als man das aygentlich in den geschrifften so vorhanden sind wirdt finden.

Item die von Soloturn hand sich ains briesters angenomen wider ain frawen von Blumnekg ain thumfraw von Sekhingen, vber daz sy sich rechts erbotten hat, für vnsern herrn den bischoff zu Basel, als für seinen herrn vnd vnder dem er bepfrundt ist, vnd vnder den er von rechts wegen gehört.

Item her Götz Hainrich von Epptingen hat ain aygnen mann gehebt, der ist im abtrünnig vnd maynaid worden, der hat im daz sein genomen, ain veintschafft gesagt, den veintbrief bey nacht in ain kirchtür gestossen, demselben seinem aygen man hat der von Epptingen darnach zu Colmar ergriffen mit recht angeuallen, zway gericht auf ine erlanngt vnd in dem giengend desselben knechts frund gen Soloturn retten mit den souil, daz sy sich des knechts annamen, die von Colmar vnd den von Epptingen souerr ersuchten,[1]) daz er von dem rechten lassen ine an alle entgeltnuss ledig zeln atzung vnd kosten für ine ausrichten vnd abtragen muste.

Item Peter Reich von Richenstain hat ain dorff haisset Leymen, ist lehen von vnnser gnedigen herrschafft von Österrich etc. da ist kirchweg gewesen, auf dieselb kirchweyhe sind ettlich von Soloturn kommen zwen tag vnd ain nacht gewesen daselbs haben ine die erbern leut aus dem dorff geschenkcht vnd als die Sweytzer hinweg wollten, fienngen sy ir vier aus dem dorff der pessten, fürten die mit inen hinwekg, vnd sprachen darnach Peter Rich solte vor zehen jaren geredt haben als ainer mit ainer swegel gepfiffet hette, er wolt daz er anderswo pfiffe.

Item die Eytgenossen vnderstand an vil ennden in meiner gnedigen herrschafft von Österrich lannd in irn vnd irer ritter vnd knecht dörffer vnd gebietten, burger aufzunemen die ire burger vnd nit destermynder in den gemelten gerichten vnd dörffern gesessen sind, vnd in ettlichen dörffern sechs, acht oder zehen mynnder oder mer empfahen, vnd was dieselben dann hanndlen fürnemen oder tun, da getar weder amptmann, herr ritter oder knecht nichts wider sy reden fürnemen oder straffen vnd ist noch geschehen, daz derselben pawrn ainer seinen

[1]) „trungen vnd souil tröwtten." (K. F. H.)

Digitized by Google

aygnen herrn offennlich vnd frǒuenlich hat haissen liegen, der hat nw nichts dartzu thuren thun, daz fürnemen wachsset ye lennger ye weytter, vnd mag die harr nit erlitten werden. [1])

Item herr Hanns von Monstral hat ainen aygen pawren gehebt der ainen anslag wider ine gehebt vnd getan hat mit andern seinen leuten, also daz sy ine drengen wolten inen abzukauffen vnd zu tun, alles des sy an im begertten, in sein herrlikait abzubrechen oder ine aber, wa er sich des widern wolte, zu ermorden vnd zu tǒdten vnd nach dem her Hanns solichs vernomen zu im gegriffen hat, ist im der berürt knecht von frawen vnd herren ab erbetten auf ain gnugsame vrfeth vnd verschreybung. Vber daz ist der knecht komen zu den von Byel, ist ir burger worden, die vnderstanden hern Hannsen zu drengen, vber alles sein schreiben vnd recht erbietten. Er muss den knecht der vrfehd ledig zelen oder aber irs vberfallens wartend sein.

Item wer zu den Eytgenossen kumbt vnd im ansprach wider vnnser gnedig herrschafft oder die iren fürnymbt, er sy von dem lannd verschikht oder vmb was vrsach daz ist, den nemendt sy zu burger auf vnd vnderstand den in seinem fürnemen zu hanthaben, vnd kerent sich weder an friden noch kain verbietten.

Item wie sy auch desselben hertzog Sigmunds veinde [2]) die wissentlich mordes gewesen sind enthallten die gehauset gehofet, geätzet vnd gedrenkht haben, daz doch der xv jerig friden gar clǎrlich verbeutet, vber daz haben sy sich derselben angenomen, die haben furer auf irn trost vnd hillff hertzog Sigmunds leut gefanngen, die zu den Eytgenossen gefüret vnd daselbs geschǎtzet.

Item solicher fünfftzehenjeriger frid sey auch nicht an ainem sonnder an gar vil ennden vberfaren vnd verbrochen, wann sy das hawss Osterrich in manicherley weg mit mord raub, nam, brannd, schatzungen, todslegen vnd andrer wustung beschediget, vnd vil leut, so zu der herschafft gehǒrn genǒttiget haben, zu inen zu sweren.

Item als sy vber den von Wirttemberg ziehen haben wellen, sind sy hertzog Sigmunden durch sein lannd getzogen vnd im merklichen grossen schaden getan, mit raub, nam, brannd, wü-

[1]) „Alles wider den friden." (K. F. H.)

[2]) „Koler, sin helffer vnd ander." (K. F. H.)

Digitized by Google

stung des lanndes vnd verderbung der armen leut, auch mit vnere beweysung den sacramenten, kirchen vnd verletzung der swanngern frawen vnd vil anderm alles vnentsagt vnd vnbewart.

## „Vom Züricher Krieg."

Sy haben auch vor vnd yetz got dem allmechtigen, dem heiligen sacrament vnd den lieben heiligen vil vner angetan nemlich am ersten haben sy sich in dem krieg dieweyl Zürch wider sy was gehallten zu Rewt im kloster haben sy den von Tokenburg der vor ettweuil jaren tod gewesen was, ausgraben vnd sein gepain verworffen, vnd das kloster daselbs beraubt an messgewanndt, altertüchern vnd andrer zierd zum gotsdinst gehörend, die grabstain zerslagen vnd vil andrer vnkristenlicher werkh volbracht.

Item im kloster zu Cappel haben sy die grabstain, so auf der herren ritter vnd knecht grèbern die vor vil jaren dargelegt vnd begraben sein gewesen zerslagen, ire wappen, wappenrokg, bannyr, wa die in der kirchen gehanngen oder gemalt gewesen sein, herabgerissen vnd verprennt, wiewol an ettlichen tafeln vnnsers herrn vnd vnnserer frawen pilder gemalt vnd die wapen dabey, nicht destmynder haben sy die verbrennt.

Sy haben auch die messgewanndt daran solhe wappen auch sind gewesen, genomen, die zerhawen, vnd nach irem mutwillen gebraucht, die angelegt vnd im krewtzganng darmit vmbganngen vnd gleich den kuen geburegt, vnd also got gevnert vnd verspottet.

Item so haben sy in vil kirchen das heilig sacrament ausgeschütt die monstranntzen genomen, auch das heilig öl verschütt, vnd vil vnkristenlicher werkh damit beganngen, vnd die kirchen, so zu der wer gantz nichts gericht gewesen sein, durch iren mutwillen verbrent vnd also manigfaltiklich den gotsdinst zerstört vnd gehindert.

Item sy haben auch kristenlut getôtt, die aufgesnytten ire hertz herausgenommen vnd kueswentz darynn gestekcht, auch derselben ertôtten leut vaiste genomen vnd ire schuch damit gesalbet. [1])

[1]) Stursser vnd Conrat Maiger. (K. F. H.)

Digitized by Google

Item so haben sy von Zürch in ainer kirchen ainen edlman[1]) begriffen der an alle wer was daselbs hinder dem altar erstochen.

Item in dem krieg, als sy meinem gnedigen herren von Österrich Wintterthawr haben belegert, Frawenfeld, Diessenhofen vnd ander sloss abgenomen haben sy auch mit zerstörung der kirchen vnd in mänig ander weg vil vnkristenlicher werkh getan vnd begannngen.

Item so haben sy ainen zug durch meins herrn von Osterrich land wider den von Wirttemberg getan, auf denselben zug haben sy in desselben meins herrn von Österrich land, daz sy zu denselben zeitten nicht für ire veindt haben gehallten, ettweuil kirchen aufgebrochen[2]), daraus genomen alles was sy haben funden die heilig tauff ausgeschütt, die kessel genommen vnd hingefürt, das heilig sacrament ausgeschütt vnd die kapssen mit in getragen die corporalia genommen vnd brustücher dauon gemacht, kyndtpeterynn beraubt, ettlich tragend frawen getretten, daz sy vmb ire kynnd kommen vnd darnach gestorben sein.[3])

Anno mccccIxviij°. Item so haben sy in dem nägsten zu zug vnd gvnd krieg in meins herrn von Österrich land vil kirchen verbrandt, besonnder auch aine in Lanndser ambt sanndt Jörgens kirchen, die ist an irem herabziehen vnuerbrunnen blyben, vnd an irem widerhinaufziehen haben sy dieselb kirchen aufgebrochen, sanndt Jörgenpild gesnytzt darynn funden, da haben sy alle kirchenzierd, vnd was da ist gewesen, genommen vnd dasselb sanndt Jörgenpild mitten in die kirchen gestellt vnd ander pilder vnd tafeln darumb, auch dartzu dorres holtz vnd also kirchen vnd pilder zu grundt verbrenndt.

Item sy haben auch vil annder kirchen aufgebrochen, die zierd daraus genomen, corporal vnd annders die ciboria aufgebrochen, was darynn gewesen ist, genommen auch gütter vnd sloss dauon gebrochen vnd nahent alle kirchen an denselben ennden mit iren vnkristenlichen handlungen vnd werkhen entweyht vnd vil annder vnzimlich vnd vnkristliche werkhe die sy in iren zügen volbringen die zu lanng weren zu schreiben.

[1]) Walther von Mittelhusen. (K. F. H.)

[2]) Zu Monbotton. (K. F. H.)

[3]) Zu Laimben. (K. F. H.)

Digitized by Google

Item sy haben die statt Mülhusen so des reichs ist, vnd mitten in hertzog Sigmunds lannd ligt zu inen vnd zu burger aufgenomen vnd den darnach verholffen vil mutwillens vnd vnbillichs fürnemens wider hertzog Sigmunden vnd allen den seinen.

Vber das alles haben sy Konnratten von Lewenberg vnd Petern Reiche ire gsloss vnentsagt vnd alle ire dörffer leut vnd gut zu iren hannden genomen vnd sind dieselben gsloss dörffer lewt vnd gut hertzog Sigmunds aygenthumb vnd der bemellten edlleut lehen gewesen [1]).

Der vnd vil andrer vrsachn halben sind merklich teg zu Costentz vnd zu letz zu Basel gehallten vor den bischoven Costentz Basel vnd ainer statt zu Basel, daselbs allerlay hanndlung von baiden tail angetzogen ist, vnd von hertzog Sigmunds wegen merklich vnd treffenliche rechtgebott für babst, kayser, kurfürsten, fürsten vnd ander herrn vnd stett furgeslagen vnd gebotten worden sind, die aber alle veracht, der kains aufgenomen vnd doch die sach dotzumal angestellt sind, auf welhen tegen geredt vnd vnder anderm beslossen worden ist, das ain tayl zum andern wanndlen vnd werben sull vnd muge vngeuerlich, doch albeg dem tayl an allen schaden zu dem der ander tayl wanndelte. Nichts destmynder von demselben tag zu Basel aus hat Hasfurt dise nachuolgende schrifft den von Rinfelden getan.

Hasfurters zedls der statt Rinfelden geschickht auf mantag nach sanndt Luxtag anno etc. lxvij°.

„Item also wer mein fürnemen, daz wir das Fricktal ynne„men vnd den wald, doch das man sy nit ersteche noch brante, „vnd sy bey leib vnd gut liesse bleyben, denn souil ob man „essige speyss brauchte als sich den in semlichen die not „begrifft.

„Doch was sy bysher der herrschafft schuldig weren ge„sein daz sy das hinfür den Eytgenossen tätten.

„Item vnd das man sich dann für ain statt oder zwo leyte „vnd die notte vmb das die sach ewrnthalb mit glimpff zugienge, „vnd daz ir doch daraus nymandt mit ewrem geschutz wüsten

[1]) „Alles wider die gelobten und versiegelt friden." (K. F. H.)

Digitized by Google

„noch schedigen vnd daz ir denn also liessen darynn reden, „daz ir ew liessent vberwynnden, also daz man ew liesse bly„ben bey ewr gewaltsam, es wäre rat vnd ambtes ze besetzen „vnd entsetzen ew bey allen ewren freyhaitten vnd allen gerech„tigkeiten liesse blyben, wie ir das von allter herbracht hand, „vnd man ew weder mit stewern tellen vnd kaynen anndern „sachen zu ewigen zeitten beswären solt, denn bysher sind „herkomen. Doch ob die herrschafft sunst ichtit was zinnsen „oder gullten vnd semlichen sachen ichtzit für sich selb hetten, „daz das den den Eytgenossen zugehörte, vnd die stette auch „den Eytgenossen zu iren nötten offen sein solten als dikh das „zu schulden käme, als das der herrschafft bisher ist gesein, „desglichen ir auch von den Eytgenossen geschirmt solten wer„den, auch als ander die zu inen gehören."

„Vnd ob ew ichtzit anders angelegen were mynder oder „mer, mögend ir mich lassen wissen, oder mich zu ew bescheiden wo ir wellent so wolt ich zu ew komen, vmb das ob ychtzit „were das dennocht dwedern tayl irren mocht, vnd doch die „sachen möcht furdern wellent ir auch gantz vs nutzit danon „hören lassen mich auch wissen auf morgen zinstag."

## Die Antwurt darauf.

„Wir Wernher Drukgsezz ritter, schultheyss, der ratt, „die zunfftmeister, die vier vnd sechs, vnd die ganntz gemein, „der stat Rynfelden embieten dem erbern waysen Hasfurter [1]) „von Lutzern vnsern dinst. Ir habend vns bey Hannsen Brambach „vnnserm burger geschickt einen zedl, darynn ain werbung, so „ir an vns suchent mit vil vntzimlicher dingen gemeldet ist. „Darauf so fügen wir ew zu wissen, daz vns vast zu hohem „verdriess von ew kumpt, daz ir vns sollent dafür hallten, vnd „so leicht schetzen, daz wir vnnser eyde vnd ere in dem wir „gegen der durluchtigisten vnserer gnedigisten herrschafft von „Österrich etc. stannd so lichtlich verachten vnd vbersechen soll„ten. Wir haben auch solich getrawen zu ew nye gehebt, daz

[1]) Item diser Hassfurtz handell ist von lantvogtt vnd reten gmain aidgnossen verkunt vnd geschriben in hoffnung das sölichs von in gestrafft wurd, dis ist aber alles von inen veracht vnd vngestrafft bliben. (K. F. H.)

Digitized by Google

„ir vns soltent dafür gehallten haben, dieweyl ir aber vmb solichs „von vns ain anttwurt vordert, so wissent daz wir ew in der „werbung ewrs zedls in kaynen dingen ganntz noch zum tayl „gehellen noch willigen, sonnder daz wir als die getrewen der „obgenanntten vnserer gnedigen herrschafft von Österrich alles „das tun wellen, daz wir ayden vnd eren halben schuldig sind, „dafür sollent ir vnd meniklich vns hallten vnd mit gots hilff „nymmer anders von vns emphinden, darnach mugent ir ew „wissen zu richten vnd vns solcher sachen vberheben, mit vrkunt „des briefs, mit der statt Rinfelden secret insigel herynn gedrukht „versiglt. Geben auf zinstag vor der ainlefftausent maidtag, „anno etc. lxvij°."

Daraus verstannden werden mag mit was fürnemen sy vmbganngen sein, vnd was erberer sachen sy treiben, ob auch das war erfunden werde, daz sy auf tägen gereden vnd zusagen.

Item wiewol auch im xv ierigen friden gar lauter gemeldet als dann das verlesen worden sey, daz kain tayl des anndern veint werden sol, vmb keinerlay sachen willen etc. der artikl sey gar wenig angesehen. Es sey auch von den Eytgenossen verachtet der fünff jerig gemain landsfrid, negst zu Nuremberg durch den Römischen kayser kurfürsten und fürsten beslossen, der von vnserm heiligen vatter dem babst bestättiget sey der kristenhait zu trost wider die vnglaubigen vnd nicht angesehen wurden, die sondern gebott, so der Römisch kayser hertzog Sigmunden vnd den Eytgenossen gebotten hat, daz sy zu kriegen vnd vehden nicht komen, sonnder ainen tag vor seiner kayserlichen person suchen sollten etc. vnbetracht ditzs alles haben sy hertzog Sigmunden in seine lannd mit heres krafft getzogen, seinen rittern vnd knechten ob xxvj sloss abgewunnen, zerbrochen vnd ausgebranndt, nemlich Lanndskron Münichenstein, Bratteln, Blatzheim, Guttenheim, Staffelfelden, Wattwilr, die statt Wegkental, Hirtzstein, Brunstat, Pfafstat, Zullesheim, Freningen, Peyss, Swaykghusen, Morswils, Amerswilr, Bolswilr, Brunigkofen, Münichdorff, Widertal, Gurttwilr, Ostringen, Allmut, Bondorff, auch sunst ob zwayhundert dörffern verbranndt, im Sunkgew. Sy haben auch die lannde sunst in menich wege verherget vnd verwüstet, vnd die statt Waltshut belegert, benöttiget vnd aus irem aygnen freuel vnd mut-

Digitized by Google

will gedrenngt, vber vil gutlicher gehalltner tege, darauf in völlige vnd gnugsame rechtgebott nemlich für babst, keyser, kurfürsten, fürsten, geistlich vnd weltlich, ettweuil stett, auch für ir aigen burger fürgeslagen vnd gebotten worden, die alle veracht vnd nicht aufgenomen worden [1]).

Auf das sind schrifften von vnnsern allergnedigsten herrn dem römischen kayser ausgegannngen, darynn er gemainen Eytgenossen gebeutet, aus dem veld zu ziehen, mit anhangenden ladungen. Auch in sonnders schreibt er ettlichen stetten vnd den von Rottwill hernach volget.

„Wir Friderich von gotts gnaden römischer keyser etc. „Embieten vnnsern vnd des reichs lieben getrewen gemainen „Eytgenossen von stetten vnd lannden vnnser gnad vnd alles „gut. Lieben getrewen, vns ist angelanngt, wie wol zu nagst „auf der besamung zu Nuremberg durch vnnser machtbotschafft „mit verwilligung vnnser kurfürsten vnd annder vnnser und des „reichs vndertan ain gemainer fünffjeriger lanndsfrid fürge„nomen vnd beslossen, der von vnnsers heiligen vatter des „babsts legaten bestettiget vnd ew verkundet ist darynn me„niklich bey sweren geistlichen vnd weltlichen penen gebotten „wirdet daz nymanndt dem anndern vehde oder veintschafft sa„gen noch in einich weyse schaden zufügen, sonnder sich vmb „sein klag und spruch rechtens vor yedes ordenlichen richter „benügen lassen sol, vmb das der bemelt lanndsfrid desterbas „gehallten vnd gehannthabt vnd den vngleubigen dester stattli„cher widerstannd getan wurde die irrung vnd zweyung so „lanng zeyt her zwischen dem hochgebornnen Sigmunden hert„zogen zu Österrich etc. vnnserm lieben vettern vnd fürsten „anstat sein vnd vnsers löblichen hawss Österrich vnd dartzu „gewanndten an ainem vnd ewr des anndern tails an vns er„uordert vnd genomen vnd ew baiden tailen auf sanndt Johanns„tag zu Sunenwenden nechstuerschinen tag in vnnserm kay„serlichen hof gesatzt, in maynung die in aigner person mit „den obgenanntten vnnsern vnd des reichs kurfürsten, fürsten „vnd mit ine vnnsern vnd iren treffenlichen retten vnd der „reichstet botschafften, so wir dartzu eruordert hetten, nach

[1]) Sind wider alle versigelt friden. (K. F. H.)

Digitized by Google

„notdurfften vnd grüntlichen mit allen iren vmbstennden vnd „anhenngen zehören vnd ew darauf ernstlichen bey allen vnd „yglichen peen in dem gemelten gemainem vnnserm lanndsfrid- „brief gebotten haben, daz ir samentlich oder sonnderlich den- „selben lanndsfrid vestiklich vnd vnuerbrochenlich in allen sei- „nen puncten vnd artikeln gegen dem obgenanntten vnnserm „vettern hertzog Sigmunden auch seinen vndertanen vnd me- „niklichen hallten, nichts dawider fürnemen hanndeln noch vn- „dersteen sollten in einich weyse ynnhalt vnsrer keyserlichen „briefe darumb ausganngen. Nicht destermynder haben ettlich aus „ew in solhem gemainem frid dem obgenannten hertzog Sig- „munden, seinen vndertanen vnd mitgewanndten, vber daz er „sich vor in ettlichen gehallten gütlichen tägen, ew vmb all „sprüch vor vns als Römischen kayser, ewer beder tail ordent- „lichen richter auch vnnsern kurfürsten vnd ettlichen anndern „fürsten auch des reichs retten erbotten hat, recht zu geben „vnd zu nemen, ein muttwillig veintschafft gesagt, den ir dar- „auf samentlich mit gewaltigem here übertzogen ettlich herr- „schefft vnd gslösser abgedrungen vnd mit mort raub vnd branndt „vnd in annder wege merklichen schaden zugefügt alles aus „aygem freuel gewalt vnd geturstikeit, auch vneruolgt vnd vner- „langgt aller rechten, darumb ir in swere peen vnd puss des „negst fünffjerigen fridens, auch der guldin bull vnnser kunigk- „lichen reformation vnd der geschriben recht verfallen sein „sollen. Hat vns vnnserer kayserlichen kammer procurator fis- „cal darumb vmb recht im gegen ew zu gestatten diemut- „tiklich angerufft. Wann wir nu nymant der vns vmb recht „anrufft, das versagen sullen vnd vns solh ewr aufrur vnd vn- „gehorsam in solhen sweren leuffen, darynn kristenlicher glaub „auch die wirdig tewtsch nation von den vnglaubigen so gar „ernstlichen angefochten vnd der von in so listiklichen zuge- „setzt wirdet in dem obgenannten lanndsfrid vnd vber solhe „gnugsame rechtbott auch wider vnnser beuelhnuss bescheen, „nicht zu gedulden, sonnder rechtferttigung zu gestatten gebü- „ret. Darumb so emphelhen wir ew von römischer keyserlicher „macht, auch allen vnd yglichen penen vnd pussen in dem ob- „geschriben fünffjerigen frid auch in der guldin bullen vnnse- „rer kuniklich reformation zu Frankhfurt beslossen vnd den ge-

Digitized by Google

„schriben rechten begriffen, daz ir an uertziehen angesicht des „briefs die obgemelten ewer vehde vnd veintschafft abtut, den „obgeschriben gemainen lanndsfrid in allen seinen puncten vnd „artikeln gegen dem bemelten hertzog Sigmunden seinen vn„dertanen gewanndten vnd meniklichen samentlich vnd sonnder„lich vestiklich vnd vnuerbrochenlich hallten auch noch nichts „dawider fürnemen noch vndersteen in einich weyse, sonnder „ir abgedrungen slosser vnd genomen guter in fünfftzehen ta„gen den nagsten vnd ew diser vnnser brief geantwurt vnd „verkundt wirdet antwurtten vnd widergeben, auch in vmb all „vnd yglich berürt beschedigung kerung vnd abtrag tun oder „guttlichen mit inen verainen vnd vertragen. Dann wo ir des in „der benannten zeit nicht tetten, so heischen vnd laden wir ew von „römischer keyserlicher macht mit disem brief ernstlich gebie„tende, daz ir auf den fünffundviertzigisten tag den nagsten nach „ausgang der vorgemellten fünfftzehen tag, derselben fünffund„viertzigk tag wir ew fünfftzehen für den ersten, fünfftzehen für „den anndern, vnd fünfftzehen für den dritten vnd letzten recht„tag setzen vnd benennen peremptorie oder ob derselb tag „nicht ain gerichtstag sein wurde, auf den negsten gerichtstag „darnach vor uns oder dem, dem wir das an vnsrer stat be„uehlen, wo wir dann zumal im reich sein werden durch ewer „volmechtig anwält kommet vnd rechtlich erscheinet, dem ob„genanntten vnnserm procurator fiscal oder seinem volmechti„gen anwalt der vorgemelten klag im rechten enndtlich zu ant„wurtten auch ze sechen vnd ze hören, ew in all vnd yglich „obgemelt peen verfallen ze sein mit recht zu erkennen vnd „zu erkleren oder aber redlich vrsach dawider rechtlich zu sa„gen vnd fürzubringen warumb das nicht sein solle. Wann ir „komet senndet vnd erscheinet, alsdann also oder nit nichtzit „desterminder wirdet auf anruffen vnd euordrung des egenann„ten vnnsers procurators fiscals oder seins volmechtigen an„walts anruffen vnd eruordrung im rechten volfaren vnd proce„dirt, als sich das nach seiner ordnung gebüret. Darnach wis„set ew zu richten. Mit vrkund des briefs, geben zu Gretz „am zwentzigisten tag des monats July nach kristi geburde „viertzehenhundert vnd im acht vnd sechtzigisten, vnnser reiche „des römischen im newn vnd tzwentzigisten des kayser-

Digitized by Google

„tumbs im siebentzehenden vnd des hungrischen im zehend-
„ten jaren.

„Ad mandatum domini imperatoris in consilio
„Johannes electus et confirmatus Lauentinus."

Wir Fridrich etc. An die Stadt Zürch. De eodem dato.

Wir Fridrich etc. An die Stadt Rotweil. (das Bündniss mit den Eidgenossen aufzugeben widrigenfalls Vorladung etc.) De eodem dato. [1])

Solh obgemelt schrifften in von vnnsers allergnedigisten herrn des römischen kaysers botten ins velld vor Waltshut bracht vnd überantwurt worden sein, die sy aber alle verachtet der kaine angesehen sonnder iren mutwilligen krieg für vnd für gebraucht, die stat Waltshut vnd die grafen, freyen, herren ritter vnd knecht so darynn warn, nichts destmynder herttiklich benöttiget das zu besorgen was, daz die bemellt stat noch die leut darynne nicht mehr hallten möchten, vnd ee dann hertzog Sigmund von Oesterrich wolt, daz solh stat von im herobert vnd die leut darynn ermordt wurden, so ist er ainer bericht mit im ingangen, dartzu er genöttdrengt ist, die von wort zu wort hernach volget vnd also lautet.

„Wir Sigmund von gots gnaden hertzog zu Osterrich etc.
„Beschehen am Sambstag nach sanndt Bartholomeus des zwelff-
„bottentag anno domini 1468."

Item hernach volget der schuldbrief wie sich hertzog Sigmund von Österrich etc. gegen Hannsen am Stad burgermaister zu Schaffhusen vmb die achtzehenhundert reinisch gulden hat müssen verschreiben als der hernach volget.

„Wir Sigmund von gots gnaden hertzog ze Österrich ze
„Steyr, ze Kernnden vnd zu Crain, Graf zu Tirol etc. Bekennen
„für vns vnd vnnser erben, daz wir Hannsen am Stadt, burger-
„maister zu Schaffhusen schuldig bleiben vnd gellten sullen acht-
„zehenhundert reinisch gulden herrürend von der schatzung, so
„im Bilgrin von Hodorff abgenomen hat, vnd wir durch taiding
„demselben am Stadt solh summ zu betzalen zugesagt haben.
„Also verheissen vnd versprechen wir für vns vnd all vnnser er-

[1]) *In eadem forma litere emanarunt ad ciuitates Bern, Soloturn et Friburg im Öchtland.*



Digitized by Google

„ben wissentlich vnd in krafft ditzs briefs demselben Hannsen am „Stad oder ob er nicht wäre seinen erben die bemellten xviij^c „gulden reinisch hie zwischen vnd sanndt Johannsentag zu Sune- „wennden schirftkünfftigen an allen iren schaden auszerichten „vnd zubetzalen. Ob aber solchs nicht beschehe, das doch in dhai- „nen wege nicht sein sol, was dann der benannt Hanns am Stadt „oder sein erben des schaden nemen wurden er wêre mit nach- „raysen, bottenlon oder in annder wege wie sich der schad begebe, „solhen schaden sullen vnd wellen wir in mitsambt dem haubtgut „ausrichten vnd bekeren getrulich vnd angeuerde. Mit vrkunt des „briefs, geben zu Newnburg an Donrstag nach sanndt Matheustag „der Zwelffbotten vnd Ewangelisten. Anno Domini m° cccc° Lxviij."

Nach laut vnd ynnhalt solher obgemelter bericht vor Waltshut im velld gemacht vnd beslossen hat hertzog Sigmund von Österrich zustundan sein treffenlich botschafft zu vnserm heiligen vatter dem babst vnd vnnserm allergnedigisten herrn rô. kaiser gen Rom gesanndt sy mit allem fleyss ersuchen vnd bitten zu lassen, den dingen was im der der bericht nach zu uolennden gebüre austrag zu geben, damit er albeg in willen gewesen ist solher obgemelter bericht nachzukomen vnd der genug zu thun. Aber nichts destminder in der zeyt haben die Eytgenossen dieselben bericht auch nicht gehallten sonnder die mer dann ain mal zerbrochen. Nemlich haben die von Mulhusen ainen knecht vom leben zum tod bringen lassen, der von Ensisheim hinaus geritten was, vnd vil anders etc.

Wiwol nw hertzog Sigmund seinen hochsten fleiss bey babst vnd kayser getan vnd fürgewenndet hat, damit er der bericht gnug getan hiet, so haben doch babst vnd kayser seinem ersuchen vnd bitten nicht gehörig sein wellen, sonnder der römisch kayser hat brief vnd schrifften ausgeen lassen als die hernach volgen vnd also lauten:

„Cassatio eorum que circa Waltshut acta sunt." [1])

1. „Wir Friderich von gotts gnaden römischer kayser etc. „Geben zu Gretz am 25. May 1469 etc. ad mandatum d. im- „peratoris in consilio." [2])

---

[1]) K. Friedrichs Hand.

[2]) S. Chmel's Regesten II. N. 5567. Lichnowsky VII. Nr. 1358.

Digitized by Google

2. „Wir Fridrich etc. (an Herzog Sigmund.) Geben zu „Gretz 26. May 1469."[1])

3. „Wir Fridrich etc. (an die Eidgenossen.) Geben zu „Gretz 26. May 1469." („Der Declaration nachzukomen, wel„che der Vertrag für ungültig erklärt und nichts zu unternehmen „gegen H. Sigmund, die von Waldshut und im Schwarzwalde. „Ad mandatum d. imperatoris in consilio.")

4. „Wir Fridrich etc. (an die Stadt Schaffhausen insbe„sonder an den dortigen Burger Hanns am Stad.)" Geben zu Gretz 26. May 1469.[2])

In den obgeschriben declaration inhibition vnd verbotbrief gar lauter verstanden wirdet, daz vnnser herr der römisch kayser weder hertzog Sigmunds noch hertzog Ludwigs von Bayren bette nicht hat erhören wellen, sonnder sein maiestat hat die bericht abgetan vnd baiden tailen gebotten sich der furer mer nicht zu gebrauchen. Es sollen auch hertzog Sigmunden die X^m gulden nicht betzalen, bey ainer peen, hundert markh goldes vnd die Eytgenossen die nicht eruordern noch nemen bey der peen acht vnd aber acht, das alles vnangesehen haben sy die X^m gulden von hertzog Sigmunds wegen durch den hertzogen von Burgundi betzallt genomen vnd darauf kürtzlich darnach hertzog Sigmunden geschriben als hernach volget.

„Dem durluchtigen hochgebornen fürsten vnd herren herren „Sigmunden, hertzogen zu Österrich etc. vnserm gnedigen herren.

„Durluchtiger hochgeborner fürst. Ewren gnaden sind „vnser gutwillig dinst bereit zuuor. Nach dem vnd denn in be„richte ditzs negstuerrukhten kriegs zwischen ewren fürstli„chen gnaden vnd gemainer Aytgenosschafft vor Waltshut abge„redt betedingt vnd von baiden tailen versiglt worden ist vnder „annderm, daz ewr gnade vnnser getrewn lieben Eytgenossen von „Schaffhusen herrn Bilgrins von Hodorff vnd seiner ansprach „halb die von Fulach berürende vnklaghafft machen vnd abtra„gen sol, auch sy dabey aus acht vnd aber acht gelassen wer„den, vnd sich der weder herr Bilgri, noch nymanndts annders „wenig noch vil wider sy behelffen noch furer sy bekumbern,

[1]) S. Chmel's Regesten II. N. 5570. Lichnowsky VII. N. 1360.

[2]) S. Chmel's Regesten II. N. 5574. Lichnowsky VII. N. 1364.



Digitized by Google

„dartzu Hannsen am Stad irem burgermaister die schatzunge „der achtzehenhundert rinischer guldin biss Johannis Baptiste „negstuerschinen nach laut seins briefs, den er darumb von „ewrn gnaden ynnhat auszurichten vnd dabey vnnser getrewn „lieben Eytgenossen von Mulhusen, bey iren freiheitten, gerech- „tikaitten, jarmerkhten gewerben vnd veylen kewffen, wie sy „von allter herkomen weren gnediklich bleiben zu lassen, „auch sonnderlich durch hillff vnd furdernuss des durluchtigen „hochgebornen fürsten vnd herren hertzog Ludwigen phallnntz- „grafen bey Reine hertzogen in Nydern vnd Obern Bayren etc. „vnnsers gnedigen herren daran zu sein, damit gemain Eytge- „nosschafft vnd die iren gegen vnnserm heiligisten vatter dem „babst vnd vnnserm gnedigisten herrn dem römischen kayser „des funffjerigen friden auch der fürheyschunge halb vns durch „seiner gnaden maiestat viscal angelanngt, desglich auch vnnser „getrewn lieben puntgenossen von Rottwill, des kayserlichen „botteshalb abgetragen werden, vnd furer darumb vnbekumbert „bleiben sollten wie denn die besiglten berichtbriefe darumb vor „Waltshut ausganngen das alles lauter vnd klar auszeigent etc. „Hetten wir vns zu ewrn fürstlichen gnaden wol versehen, dem „were also gütlichen nachkomen, dieweyl aber das alles bisher „nit bescheen, das doch zehören frömbd ist, vnd dabey teglichs „darüber, den gemelten vnnsern getrewen lieben Eytgenossen, „nichts destminder menigerlay schad vnd vnrat zugefügt wirdet, „so bitten wir dieselb ewr fürstlich gnad mit allem fleyss vnd „ernst gütlich noch hut bey tag so gnedig vnd daran zu sein, „damit obgerürter stukhen vnd sachenhalb denselben vnnsern „lieben Eytgenossen vnd auch vns von ewrn gnaden gutlich „uervolge vnd dem vnuertzogen nachkomen werde, daz denn „die vorgemelten bericht zu Waltshut troffen, deshalben aus- „zeiget, vnd wir vns des zu ewren gnaden vertrawen wellen. „Das begern wir vmb ewr fürstlich gnad williklich zu uerdie- „nen vnd dabey ewr gnedig verschriben antwurt bey dem botten „vns darnach wissen zehallten. Datum an mittwochen vor Alexi. „Anno domini etc. Lx nono."

„Gemeiner Eytgenossen ratsfrunde von stettn vnd „lenndern, als wir yetz zu Lutzern versambt „gewesen sein."

Digitized by Google

Daraus man erkennen mag, daz si des gebott des kaysers wenig achten vnd dadurch in acht vnd aberacht vnd in vngehorsam gefallen sein. Vnd haben vast desglichen markgraff Rudolffen von Hochberg auch geschriben wie sy dem güttlichen tag, den der hertzog von Burgundi an sy sucht nicht verfolgen mögen. Es werde in dann die bericht von Waltshut bescheen in iren artikeln der sy im an ainem zedl verslossen zugesanndt haben voltzogen, darnach wellen sy im gern guttlicher tag verfollgen doch daz er in die setze an inlendig stett vnd selbs in aigner person dabey sey, dann sy sorgen daz es sunst nicht verfenklich sey. Dabey steet es yetz, vnd ist in auf den bemelten irem brief von hertzog Sigmunden noch nicht antwurt worden. —

(Auf der Rückseite des Umschlags: „Hat mein herr von Sant Jörgenperg wider in die kantzley geantwurtt am Suntag sant Margaretentag anno lxxij°.")

---

Herr Dr. Adolf Schmidl liest aus seinem Manuscripte „Geographie von Oesterreich" einige Paragraphe, die Einleitung zur „Orographie der Alpen" betreffend, welche eine Kritik der historischen Benennungen der Alpen enthalten. (In grösserer Ausführlichkeit, den orographischen Moment berücksichtigend, wurde von demselben dieses Thema in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 19. Mai besprochen und findet sich in deren Sitzungsberichten diese Mittheilung vollständig abgedruckt und durch eine Zeichnung erläutert.)

---

Digitized by Google

# Verzeichniss

der

# eingegangenen Druckschriften.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Année 1847. 48. Montpellier 1847 — 48; 4°.

Akademie, k. Baierische: Abhandlungen der math. physik. Classe. Bd. I. — IV. V. 1. 2. Abth.

— Abhandlungen der philos. philolog. Classe. Bd. I. III. IV. 1. 2. Abth. München 1832 — 48; 4°.

Annales de Mines. T. XIII. livr. 1. 2. 3. Paris 1848; 8°.

Archiv der Mathematik und Physik etc. Herausg. von Joh. Aug. Grunert. 12 Thl. 3. Hft. Greifswald 1848; 8°.

Bergmann, Joseph, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des Kaiserthums Oesterreich vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte. Wien 1840 — 47; 4°.

Carrara, Francesco, Canti del popolo dalmato. Zara 1849; 4°.

Euripidis fragmenta iterum edidit, perditorum tragicorum omnium nunc primum collegit Fr. G. Wagner. Parisiis 1846; 8°.

Dübner, Fr., Christus patiens, Ezechieli et Christian. poetarum reliquiae dramaticae. Ex codice emend. et annot. crit. Parisiis 1846; 8°.

Gerlach, Jos., Beiträge zur Structurlehre der Leber. Mainz 1849; 8°.

Grunert, Joh., Loxodromische Trigonometrie. Leipzig 1849; 8°.

Memorial de Ingenieros. Hft. 1. 2. Madrid 1849; 8°.

Werdmüller von Elge, Höhenmessungen in den Norischen und Rhaetischen Alpen. Wien 1849; 4°.

| Stunde. | Minute. | Richtung nach dem Compass. | | Abweichung der Magnetnadel. | | Schnelligkeit des Flusses. | Bemer… |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 15 | | | 12° | W. | 2 | Abfahrt |
| 6 | 17 | 8° | O. | „ | „ | „ | Sonnenaufg… gendämmer… Minuten. D… schwach, u… schwellen. Barke ge… |
| 7 | — | 10° | O. | „ | „ | „ | |
| 8 | 15 | — | N. O. | „ | „ | „ | Eine Carow… Dattelstrauss… dofen hoch… |
| 10 | 30 | — | N. O. | „ | „ | 2,2 | |
| 11 | 35 | — | N.O.b.O. | „ | „ | 2 | |
| 1 | 40 | — | O. b. O. | „ | „ | 2 | |
| 2 | 30 | 30° | O. | „ | „ | „ | Die Barke … Mehemet … ge… |
| 4 | 20 | 30° | O. | „ | „ | „ | |
| 4 | 48 | | | | | | Sonnenunt… |

…raphie.

…ien.

Dongola.

| Rechtes Ufer. Vordergrund. | Mittelgrund. | Hintergrund. |
|---|---|---|
| Die Halbinsel, welche bei hohem Wasserstande eine Insel, ist auf der westlichen Seite angebaut und hat viele Sekien hauptsächlich Baumwolle. | Ein Gebirgszug mit wenig ausgeprägten Formen, der Abhne heisst. Ungefähre Höhe 8—900'. | |
| Boiled-Difarr. | | |
| Ruine. | Sandhügel von ungefähr 300'. | |
| Ein schmaler Culturstreif mit Bomien: hibiscus esculentus. | Cucifora thebaica. Wüste. | |
| Wenige Phönix dactilifera. | | |
| Die Insel Mehemet Cheir wird von den Eingeborenen in zwei Theile getheilt, von denen der östliche Seenardi heisst. Beide Theile sind gut angebaut und durch einen Chor getrennt. | | Niedere Sandhügel in der Wüste. |

## Tagebuch.

Die Nuba, welche ich zum Ziehen des Schiffes schon am Abend erwartet hatte, kamen erst am Morgen um 6 Uhr und wir setzten uns desshalb alsbald in Bewegung. Der Fluss ist an den Ufern ausserordentlich seicht, so dass die Schiffzieher 100 Schritte vom Ufer entfernt im Wasser waten mussten, um die Barke im Fahrwasser zu erhalten; allein trotzdem besorgen sie dieses Geschäft während 4 — 5 Stunden mit unermüdeter Ausdauer. — Gegen 8 Uhr stieg ich ans Land, wo mir der Boden augenblicklich auffiel. Der ganze Strand war glänzend glatt, als ob ihn das Wasser eben erst überlaufen hätte, dabei war er hart, hatte genau das Aussehen eines glatteisigen Bodens und fühlte sich an, als ob die Oberfläche der Erde mit Gummi arabicum getränkt wäre. Ich nahm Muster dieser Erde mit, um sie einer chemischen Analyse zu unterwerfen. — Die grosse Insel ist theilweise cultivirt, theilweise Chala mit grossen Mimosen, oder endlich Sand. Gegen Mittag kamen wir zu den Ruinen von Difarr, kreuzten den Strom und fuhren zwischen dem linken Ufer und der Insel Dschigirnarti durch. — Um 3 Uhr kamen wir an dem grossen Dorfe Massankudi vorbei, welches ½ Stunde vom linken Ufer im Innern liegt.

u. s. w.

Stunden der Fahrt: —

Zurückgelegte Meilen

Unterschied in der Lä…

Unterschied der Breite…

Geographische Lage d…

B.

| Reise. | | Richtung nach dem Compass. | | T | Tagebuch. |
|---|---|---|---|---|---|
| Stund. | Min. | | | Rechts von d Reisestrass | |
| 6 | 5 | | | | ch ein Kameel verlaufen hatte und erst wieder racht werden musste, brachen wir später aus lquartier auf, als es hätte sein sollen. Unser |
| 7 | — | | | Gegend sandi Quarzgeröll | chen transportirtes Wasser war schon sehr nd schmeckte bereits durch den Kaffee durch, wir es nur mit Branntwein vermischt trinken was der grossen Hitze wegen sehr unangenehm |
| 7 | 30 | — | S. O. | Ein kleiner Hü (von Sienit | er Chabir (Wegweiser) hatte aber bis 11 Uhr zwar keine Quelle, aber eine Art See (Bir) en. Die Zunge klebte bei dem scharfen Ritt n; allein wir litten lieber den peinigendsten |
| 8 | — | — | " | | s dass wir uns entschlossen das stinkende asser zu trinken, welches augenblicklich Er- ewirkte. Als es bereits 11 Uhr vorüber war, r, von Hügel zu Hügel uns umschauend, den en Bir zu finden; allein es gibt in Allem was en anlangt, gewiss kein grösseres Lügenvolk raber, so zog sich auch unser verheissenes |
| 9 | — | — | " | | nmer mehr in die Ferne. Eine lange Reihe |
| 10 | 30 | — | " | Djebel Abus mid, ein kle Gebirgsstock, es scheint Gi werke, mit aus prägten Form | ichter Knochen von Kameelen, Pferden und herer Caravanen bezeichnet den Weg; allein traurigeres Gefühl diese Wegzeiger durch ei- hiere vermehren zu müssen, wie ich bald er- Hügel zu Hügel spähte ich vergeblich nach |
| 12 | — | — | — | Ein Chôr oder viel Vegetation nitides aegypti tegrifolia, selte N. W. nach S. eine lange Geb Chôr aber ne | er; um 12 Uhr entdeckte ich ein Thal, in dem ne Bäume standen; es kam mir wie ein blü- ten vor und hier hoffte ich dann das ersehnte n finden; vergebliche Hoffnung. Im dünnen einer Mimose tranken wir abermals unser asser. Es war abscheulich, herb und stinkend träumten und sprachen nur von Quellen und |
| 2 | 15 | — | S. O. | Aufbruch vom gerplatz und Gebirgspass Djebel Bahin passirt. | — Um 2 Uhr 15 Minuten ritten wir weiter, den niedern aber langen Gebirgspass des Dje- inda, konnten aber trotz des brennenden Dur- ersuchung nicht widerstehen auf Gazellen zu |
| 5 | — | | | | dlich nach 5 Uhr erblickten wir von Weitem on dem ich mir keine rechte Vorstellung hatte nnen. Im schärfsten Trapp eilten wir auf ihn |
| 5 | 15 | | | | grüssten mit lautem Jubel das Lebenselement. zu verlieren rief ich den arabischen Ziegen- nen hübschen Jungen mit offenem Gesichte, Wasser zu schöpfen. Er brachte es und ich langen, langen Zug. Das Wasser schmeckte k und faul, allein gegen unsere Schlauchbrühe ektar. Wie konnte es aber rein schmecken? Ziegenheerde der Araber war eben damit be- las getrunkene Wasser der Cysterne auf na- Weise wiederzugeben! — Der Bir el Bahinda ertiefung von 14' bei einem Durchmesser von eser steht ein schleimiges, grünes Wasser mit chaum, das hüpft und springt und die schönste it zu mikroskopischen Forschungen bietet. Al- anken uns recht satt davon und gingen still- l ins neue Jahr hinüber. |

Digitized by Google

C.

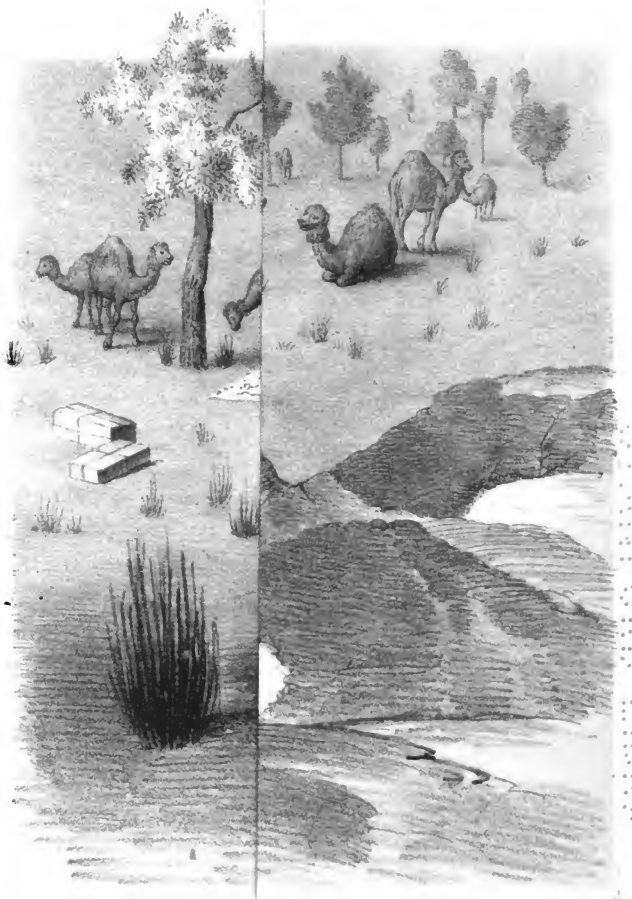

Digitized by Google

Digitized by Google

STANFORD LIBRARY

Eine Ansicht einer Partie von **Lobehd** mit dem Pallaste des frühern Sultans von Darfur.

**ABU MEDIEN.**

Digitized by Google

Digitized by Google

stung des lanndes vnd verderbung der armen leut, auch mit vnere beweysung den sacramenten, kirchen vnd verletzung der swanngern frawen vnd vil anderm alles vnentsagt vnd vnbewart.

## „Vom Züricher Krieg."

Sy haben auch vor vnd yetz got dem allmechtigen, dem heiligen sacrament vnd den lieben heiligen vil vner angetan nemlich am ersten haben sy sich in dem krieg dieweyl Zürch wider sy was gehallten zu Rewt im kloster haben sy den von Tokenburg der vor ettweuil jaren tod gewesen was, ausgraben vnd sein gepain verworffen, vnd das kloster daselbs beraubt an messgewanndt, altertüchern vnd andrer zierd zum gotsdinst gehörend, die grabstain zerslagen vnd vil andrer vnkristenlicher werkh volbracht.

Item im kloster zu Cappel haben sy die grabstain, so auf der herren ritter vnd knecht grêbern die vor vil jaren dargelegt vnd begraben sein gewesen zerslagen, ire wappen, wappenrokg, bannyr, wa die in der kirchen gehanngen oder gemalt gewesen sein, herabgerissen vnd verprennt, wiewol an ettlichen tafeln vnnsers herrn vnd vnnserer frawen pilder gemalt vnd die wapen dabey, nicht destmynder haben sy die verbrennt.

Sy haben auch die messgewanndt daran solhe wappen auch sind gewesen, genomen, die zerhawen, vnd nach irem mutwillen gebraucht, die angelegt vnd im krewtzganng darmit vmbganngen vnd gleich den kuen geburegt, vnd also got gevnert vnd verspottet.

Item so haben sy in vil kirchen das heilig sacrament ausgeschütt die monstranntzen genomen, auch das heilig öl verschütt, vnd vil vnkristenlicher werkh damit beganngen, vnd die kirchen, so zu der wer gantz nichts gericht gewesen sein, durch iren mutwillen verbrent vnd also manigfaltiklich den gotsdinst zerstört vnd gehindert.

Item sy haben auch kristenlut getôtt, die aufgesnytten ire hertz herausgenommen vnd kueswentz darynn gestekcht, auch derselben ertôtten leut vaiste genomen vnd ire schuch damit gesalbet. [1])

[1]) Stursser vnd Conrat Maiger. (K. F. H.)

Digitized by Google